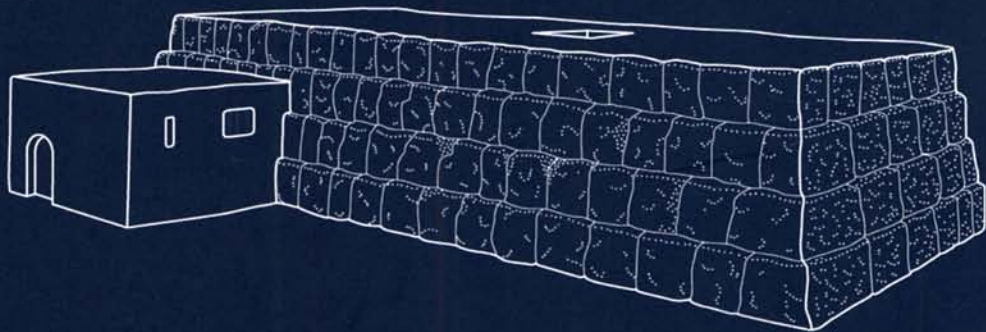
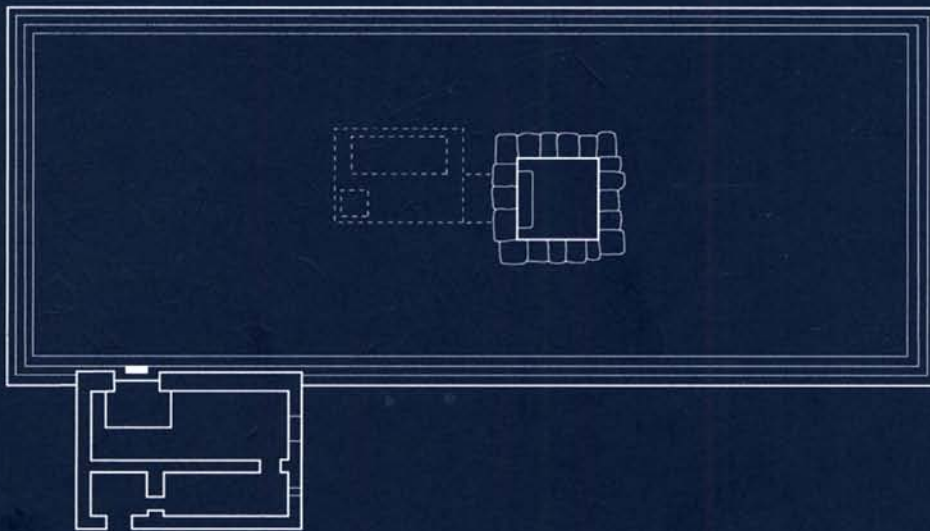


GIZA

IN DER 4. DYNASTIE

PETER JÁNOSI



Die Baugeschichte und Belegung
einer Nekropole des Alten Reiches

Band I:
Die Mastabas der Kernfriedhöfe und die Felsgräber

Verlag der
Österreichischen Akademie
der Wissenschaften



PETER JÁNOSI · GIZA IN DER 4. DYNASTIE
BAND I

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DENKSCHRIFTEN DER GESAMTAKADEMIE, BAND XXX

UNTERSUCHUNGEN DER ZWEIGSTELLE KAIRO
DES ÖSTERREICHISCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTES

HERAUSGEGEBEN IN VERBINDUNG MIT DER KOMMISSION FÜR ÄGYPTEN
UND LEVANTE DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
VON MANFRED BIETAK

BAND XXIV



VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2005

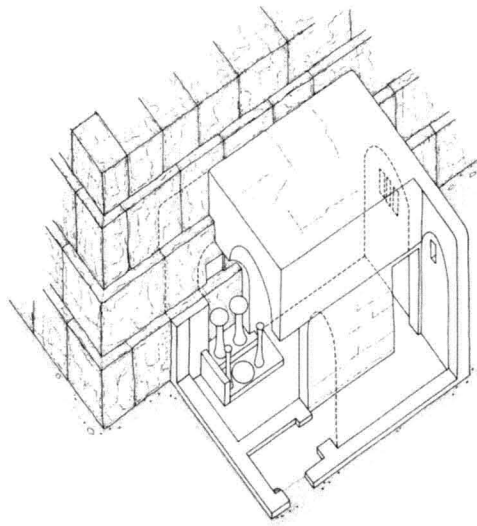
ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DENKSCHRIFTEN DER GESAMTAKADEMIE, BAND XXX

PETER JÁNOSI

GIZA IN DER 4. DYNASTIE

DIE BAUGESCHICHTE UND BELEGUNG
EINER NEKROPOLE DES ALTEN REICHES

BAND I: DIE MASTABAS DER KERNFRIEDHÖFE UND DIE FELSGRÄBER



Mit 124 Textabbildungen
und 4 Faltplänen



VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2005

Vorgelegt von w. M. MANFRED BIETAK in der Sitzung am 16. März 2001

Gedruckt mit Unterstützung des
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Umschlagabbildung:

Isometrische Rekonstruktion der Mastaba G 4450, nach H. JUNKER, *Gîza I*, Abb. 3, 6, 44.

Die verwendete Papiersorte ist aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-7001-3244-1

Copyright © 2005 by

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Wien

Grafik, Satz, Layout: Angela Schwab

Umschlagentwurf: Hannes Weinberger

Herstellung: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn

<http://hw.oeaw.ac.at/3244-1>

<http://verlag.oeaw.ac.at>



Die Nekropole G 7000, Blick nach Osten



Die Westnecropole, Blick nach Westen

[This page is intentionally blank.]

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	11
ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN	13
VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN ZEITSCHRIFTEN UND REIHEN	15
LITERATURVERZEICHNIS	19
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	27
VERZEICHNIS DER PLÄNE	29
EINLEITUNG	31
I. DIE DATIERUNG DER GRÄBER	36
1. Die Datierungsmethoden: Möglichkeiten und Grenzen	36
1.1 Die Inschriften	39
1.1.1 Der Königsname als Teil des Personennamens	44
1.1.2 Der Königsname als Teil der Domänenbezeichnung	45
1.1.3 Der Königsname als Teil des Priestertitels	45
1.1.4 Biographische Angaben	46
1.1.5 Genealogien	47
1.1.6 Die Siegelabdrücke mit Königsnamen	49
1.1.7 Die Baugraffiti	50
1.2 Das archäologische Material	52
1.3 Zusammenfassung	57
2. Zur Geschichte der 4. Dynastie	58
2.1 Die Herrscherfolge der 4. Dynastie	60
2.2 Die Regierungslängen der Herrscher der 4. Dynastie	66
II. DIE KERNFRIEDHÖFE	75
1. Giza vor Cheops	75
2. Giza unter Cheops	77
2.1 Der sog. „monumentale Stil“ („Giza-Stil“)	79
2.2 Der Ostfriedhof – Die Nekropole G 7000	84
2.2.1 Die Bauphasen in G 7000 nach REISNER	86
2.2.2 Bemerkungen zu REISNERS Bauphasen in G 7000	88
2.2.3 Die Bauentwicklung in G 7000	91
a) Der ältere Bauplan (I) von G 7000	91
b) Der jüngere Bauplan (II) von G 7000	94
c) Der „Urplan“ von G 7000	95
2.2.4 Die Datierung der Bauvorgänge in G 7000	96
2.2.5 Die Besitzer der Doppelmastabas in G 7000	98
2.2.6 Die namentlich bekannten Grabbesitzer	101
2.3 Das Westfeld	111
2.3.1 Die Position und Ausrichtung der Gräber	112
2.3.2 Die Grabbesitzer	114
2.3.3 Die namentlich bekannten Grabbesitzer	121
a) Die Nekropole G 1200	121
b) Die Nekropole G 2100	123
c) Die Nekropole G 4000	125
2.3.4 Die Entstehung der Gräberfelder	128
a) Die Nekropole G 4000	132
b) Die Nekropole G 1200	142

c) Die Mastaba G 2000	146
d) Die Nekropole G 2100.	149
2.4 Die Kultbauten	154
2.4.1 Die Ziegelkapellen.	155
a) Das Westfeld	155
– Die Nekropole G 1200.	155
– Die Nekropole G 2100.	163
– Die Nekropole G 4000.	164
b) Das Ostfeld	177
– Die Nekropole G 7000.	177
2.4.2 Die Ausführungen in Stein	177
a) Gräber mit Verkleidung des originalen Tumulus und Errichtung einer Steinkapelle	177
– Die Nekropole G 1200.	178
– Die Nekropole G 2100.	178
– Die Nekropole G 4000.	179
b) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer Steinkapelle (ohne zusätzliche Bestattungsanlage)	181
– Die Nekropole G 1200.	181
– Die Nekropole G 2100.	182
– Die Nekropole G 4000.	183
c) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsanlage (sog. <i>annex</i> -Bauten).	184
– Die Nekropole G 1200.	186
– Die Nekropole G 2100.	189
– Die Nekropole G 4000.	189
d) Die Verbindung zweier Grabtumuli zu einer Doppelanlage (sog. „Zwillings-“ oder Doppelmastabas).	191
– Die Nekropole G 7000.	193
e) Das Verlegen der Kultkapelle in den originalen Tumulus	196
– Die Nekropole G 1200.	196
– Die Nekropole G 2100.	196
– Die Nekropole G 4000.	197
f) Sonderformen	200
g) Tumuli ohne Kultanlagen	202
– Die Nekropole G 1200.	202
– Die Nekropole G 2100.	202
– Die Nekropole G 4000.	202
2.5 Die unterirdischen Anlagen	203
2.6 Die absolutchronologische Nutzung der Gräber im Westfeld	218
2.6.1 Die Nekropole G 1200.	218
2.6.2 Die Nekropole G 2100.	218
2.6.3 Die Nekropole G 4000.	225
3. Giza nach Cheops	231
3.1 Der <i>Cemetery en Échelon</i>	236
3.1.1 Die Lage, Erforschung und Datierung der Gräber	236
3.1.2 Die Grabbesitzer	240
3.1.3 Die Grabanlagen	244
3.1.4 Die Baubeschreibung der Gräber	245
3.2 Die Nekropole G I S	254
3.2.1 Die Lage und Datierung der Gräber	254
3.2.2 Die Grabbesitzer	258
3.2.3 Die Grabanlagen	259
3.2.4 Der erste Bauplan des Friedhofes und die Nutzung der Mastabas	264

3.2.5 Exkurs 1: Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S)	269
3.2.6 Exkurs 2: Die Datierung der Bruchsteinmauer zwischen königlicher Umfassungsmauer und der Nekropole G I S.	272
4. Die Entwicklung des Totenopferraumes (I)	275
Der Totenopferraum in den Mastabakapellen der Kernfriedhöfe	275
4.1 Die Bauformen der Kapellen und ihre zeitliche Ordnung	275
4.2 Opferplatte am Tumulus <i>versus</i> Scheintür in der Kultkapelle	280
4.3 Die Gestaltung und Entwicklung der L-förmigen Kapellen	283
4.3.1 Die L-förmige Kapelle mit einer Scheintür	283
4.3.2 Die L-förmige Kapelle mit zwei Scheintüren	284
4.3.3 Statuenaufstellung und Serdab	292
III. DIE FELSGRÄBER	297
1. Einleitung	297
2. Die Forschungsgeschichte	298
3. Die Lage der Felsgräber	299
3.1 Die Felswand westlich der Chephrenpyramide	300
3.2 Der Cheops-Chephrensteinbruch	301
3.3 Das <i>Central Field</i>	302
3.4 Der Mykerinossteinbruch	302
4. Die Besitzer	302
5. Die Datierung	305
6. Die Architektur	307
6.1 Das Baukonzept	313
6.1.1 Der „Oberbau“	313
6.1.2 Die Felsräume: Raumverteilung und Raumfunktion	314
6.1.3 Die Bestattungsanlagen	323
a) Die Position der Schächte	324
b) Die Form der Schächte	326
c) Die Position der Sargkammern	328
d) Die Form der Sargkammern	330
e) Die Sarkophage	330
7. Die Entwicklung des Totenopferraumes (II)	331
Der Totenopferraum in den Felsgräbern	331
8. Synthese und relativchronologische Ordnung der Felsgräber	338
KATALOG DER FELSGRÄBER	345
SCHLUSSBETRACHTUNG	431
TABELLEN A–O	437

[This page is intentionally blank.]

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Version der im Wintersemester 2000/01 an der Universität Wien eingereichten und angenommenen Habilitationsschrift. Die in der Zwischenzeit erschienene relevante Literatur bzw. die jüngsten Grabungsergebnisse sind soweit es mir möglich war eingearbeitet. Bei der Erstellung und Abfassung des vorliegenden Bandes haben zahlreiche Personen und Institutionen wesentlich dazu beigetragen, daß ein Werk dieses Umfangs in verständlicher und ansprechender Form erscheinen kann. Herrn MANFRED BIETAK gebührt mein aufrichtiger Dank für sein stetes Wohlwollen sowie unzählige kollegiale Hilfestellungen, die er dieser Arbeit entgegenbrachte. Auf sein Betreiben hin wurde das Werk in der Reihe der *Denkschriften* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in dankenswerter Weise aufgenommen. Dem damaligen *General Director* der Pyramidenfelder von Giza, Saqqara und Dahschur und nunmehrigen *Secretary General* der Ägyptischen Antikenverwaltung, Dr. ZAHI HAWASS, danke ich für die unbürokratischen Genehmigungen ungezählter Besuche in den verschiedenen Teilen der Nekropole, um mich mit den sichtbaren und zugänglichen Bauten von Giza ungehindert beschäftigen zu können. Eine finanzielle Zuwendung der Stipendienkommission des Akademischen Senats der Universität Wien im Herbst 1998 ermöglichte einen mehrwöchigen Aufenthalt in Boston (Massachusetts), um im *Museum of Fine Arts* die dort verwahrten und z.T. noch unveröffentlichten Unterlagen, Dokumentationen und Grabungsprotokolle der REISNERSchen Grabungen in Giza einzusehen und für die vorliegende Untersuchung zu nutzen. Für das Entgegenkommen, in dieser Institution ungestört arbeiten zu können, danke ich der Kuratorin der ägyptischen und nubischen Abteilungen des Museums, Frau RITA E. FREED, sehr herzlich. Besondere Erwähnung und speziellen Dank verdient Herr PETER DER MANUELIAN, der nicht nur mit der Giza-Nekropole, sondern auch mit dem gewaltigen REISNER-Archiv des Museums bestens vertraut ist. Sein Wissen hat mir nicht nur Zeit erspart, sondern auch viele wertvolle Informationen zutage gefördert. Bis heute weiß ich seine Bereitschaft, mir auf alle Detailfragen geduldig zu antworten, sehr zu schätzen. Reges Interesse fand ich bei Frau DOROTHEA ARNOLD, Kuratorin der ägyptischen Abteilung des *Metropolitan Museum of Art*, New York, mit der ich während der Vorbereitungen zur Ausstellung über die Kunst des Alten Reiches (*Egyptian Art in the Old King-*

dom, Paris/New York/ Toronto 1999–2000) Fragen der Datierung, Grabarchitektur sowie der Kunst dieser Epoche eingehend diskutieren konnte. Ihren Vorschlägen, aber auch ihren zahlreichen Fragen verdankt diese Arbeit viele Anregungen, die nicht unerheblich zu der vorliegenden Form des Werkes beigetragen haben. Frau LAUREL FLENTYE (New York), die eine Studie zur Reliefkunst der 4. Dynastie vorbereitet, verdanke ich zahllose Gespräche und Diskussionen „vor Ort“, die meinen Blick für die Ausgestaltung der Kultanlagen dieser Epoche geschärft haben. Desgleichen danke ich Frau DANA BISPING für die freundliche Überlassung einer Kopie ihrer unveröffentlichten Magisterarbeit zu den Ersatzköpfen (Berlin 2001). Weit über die an sich schon mühevollen Arbeit des Korrekturlesens hinaus hat Frau SILKE ROTH (Mainz) das Manuskript gelesen und in vielen Teilen zu Recht kritisiert. Ihre zahllosen Einwände und Korrekturen sowie ihre Anteilnahme an dem Thema bewahrten mich vor so manchem Fehler; dafür gebührt ihr mein freundschaftlicher Dank. In zahllosen Gesprächen, Diskussionen und z.T. auch heftigen – aber immer kollegial und anregend geführten – Debatten habe ich von vielen Freunden und Kollegen Ideen, Hilfestellungen und Auskünfte erhalten. Ihre Anteilnahme an meiner Arbeit war dieser förderlich und mir wertvoll. Namentlich seien genannt: NICOLE ALEXANIAN (Berlin), DIETER ARNOLD (New York), FELIX ARNOLD (Kairo/Madrid), MIROSLAV BARTA (Prag), ANDREY O. BOLSHAKOV (St. Petersburg), EDWARD BROVARSKI (Boston), VIVIANNE C. CALLENDER (Sydney), VASSIL DOBREV (Kairo), DINA FALTINGS (Heidelberg), HANS GOEDICKE (Baltimore), MICHAEL HAASE (Berlin), YVONNE HARPUR (Oxford), REGINA HÖLZL (Wien), CHRISTINE MENDE (Berlin), JACK A. JOSEPHSON (New York), MARK LEHNER (Boston), JOHN NOLAN (Boston), EVA PARDEY (Gehrden), DIETRICH RAUE (Kairo), CATHERINE ROEHRIG (New York), ANN MACY ROTH (Philadelphia), ASHRAF EL-SANOUSI (Kairo), MIROSLAV VERNER (Prag). Frau ANGELA SCHWAB ist die kompetente Erstellung des Layouts zu verdanken. Dem *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*, der einen beträchtlichen Teil der Druckkosten übernahm, sowie der *Akademie der Wissenschaften* in Wien, die dieses Werk in ihrer Denkschriftenreihe aufnahm, gebührt ebenfalls mein Dank; ohne die Unterstützung dieser Institutionen läge die Arbeit nicht in der vorliegenden Form vor. Abschließend versuche ich den Dank, den ich meiner Frau LIZA

schulde, in Worte zu fassen, obwohl ihre unbeschreibliche Geduld, mit der sie meine „permanente Abwesenheit“ in Giza nicht nur verständnisvoll verfolgte, sondern auch unterstützte, kaum in einem Satz zu fassen ist. Ihr verdanke ich auch alle Graphiken (erstellt in Adobe Illustrator®) sowie die zeichnerische Umsetzung der Faltpläne 1–4 der Nekropolen, ohne die das vorliegende Werk unvollständig geblieben wäre. Ihr sei dieses Werk in Zuneigung gewidmet.

Wien, im Sommer 2003

ZUSATZBEMERKUNG

Während der Drucklegung des Bandes erschien die Publikation von PETER DER MANUELIAN, *Slab Stelae of the Giza Necropolis*, Publications of the Pennsylvania-Yale Expedition to Egypt, No 7, New Haven, Philadelphia 2003, die nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Im Zusammenhang mit den Opferplatten sei der Leser auf diese umfassende Darstellung verwiesen, die ergänzende Details zu den Grabungsbefunden der Kernfriedhöfe liefert.

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

Abb.	Abbildung	Fs	Festschrift
Abh.	Abhandlung	FS +Zahl	Grabnummer in Saqqara (nach C. FIRTH)
Abt.	Abteilung		*
Add.	Addenda		
ÄS	Ägyptische Sammlung	G + Zahl	Grabnummer in Giza
äg.	ägyptisch/e/es	G I S	Gräberreihe südlich der Cheopspyramide (G I)
Anh.	Anhang	gg.	gegenüber
Anm.	Anmerkung	Gs	Gedenkschrift
App.	Appendix		*
AR	Altes Reich	H	Höhe (in Maßangaben)
ARCE	American Research Center (in Egypt)	Hb.	Handbuch
	*	Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
B	Breite (in Maßangaben)	hist.	historisch
Bd.	Band		*
Bde.	Bände	ibid.	<i>ibidem</i>
Bh.	Beiheft	id.	<i>idem</i>
Bl.	Blatt	i.Dr.	im Druck
bzw.	beziehungsweise	i.e.	id est
	*	IFAO	Institut français d'archéologie orientale (du Caire)
ca.	circa (in Maßangaben)	Ind.	Index
Cem.	Cemetery	inkl.	inklusive
CeÉ	<i>Cemetery en Échelon</i> (Gräberfeld in Giza)	in Vorber.	in Vorbereitung
ch.	chapter	J.	Jahr
CF	<i>Central Field</i> (Gräberfeld in Giza)	JE (JdE)	Journal d'Entrée
cm	Zentimeter (in Maßangaben)	Jg.	Jahrgang
<i>crit.</i>	<i>critère</i>	Jh.	Jahrhundert
	*	Jt.	Jahrtausend
D + Zahl	Grabnummer in Saqqara		*
DAI	Deutsches Archäologisches Institut	Kap.	Kapitel
DAS	Dahschur-Süd	Kat.	Katalog
ders.	derselbe	km	Kilometer (in Maßangaben)
d.h.	das heißt		*
dies.	dieselbe	L	Länge (in Maßangaben)
Diss.	Dissertation	Lfg.	Lieferung
DOG	Deutsche Orientgesellschaft	LG + Zahl	Grabnummer nach LEPSIUS (Giza + Zahl)
Dyn.	Dynastie(n)	Lit.	Literatur
	*		*
E	Elle (ägypt. Maß: 1 E = 0,525 m)	M	Manetho
EES	The Egypt Exploration Society, London	m	Meter (in Maßangaben)
ebd.	ebenda	m.E.	meines Erachtens
eds.	editors	M. + Zahl	Mastabanummer im Südfriedhof von Giza
etc.	et cetera	MAFS	Mission archéologique française de Saqqarah
Expl.	Exemplar		
	*		
F + Zahl	Grabnummer in Abu Roasch		
f., ff.	folgende Seite(n)		
fig.	Figur		

max.	maximal (in Jahres- und Maßangaben)	rek.	rekonstruiert
MFA	Museum of Fine Arts, Boston/Mass.	Rez.	Rezension
mind.	mindestens		*
MMA	Metropolitan Museum of Art, New York	s.	siehe
MQ	<i>Mycerinus Quarry</i>	S.	Seite
MR	Mittleres Reich	S, s.	Süden, südlich
Ms.	Manuskript	S + Zahl	Grabnummer in Saqqara
Mv.	Maßverhältnis bei Grabanlagen und Kapellen (L zu B)	s.o.	siehe oben
m.W.	meines Wissens	SO, s.ö.	Südosten, südöstlich
	*	sog.	sogenannt
		Sp.	Spalte
N, n.	Norden, nördlich	s.u.	siehe unten
n. Chr.	nach Christus (als Jahresangabe)	Suppl.	Supplement
Nr.	Nummer	SW, s.w.	Südwesten, südwestlich
NR	Neues Reich		*
NO, n.ö.	Nordosten, nordöstlich	T	Tiefe (in Maßangaben)
No	number	Tab.	Tabelle
NW, n.w.	Nordwesten, nordwestlich	Tf(n).	Tafel(n)
	*	Tav.	Tavole
O	Osten		*
o.	oben	u.	und
o.Nr.	ohne Nummer	u.a.	und andere(s), unter anderem
o.ä.	oder ähnliche(s)	u.ä.	und ähnlich(e)
o.J.	ohne Jahr	unveröff.	unveröffentlicht(e)
ö.	östlich	urspr.	ursprünglich
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien	usw.	und so weiter
od.	oder	u.U.	unter Umständen
	*		*
		v. Chr.	vor Christi Geburt
p.	pagina	Verf.	Verfasser
Pap.	Papyrus	Verz.	Verzeichnis
Phil.-hist. Kl.	Philosophisch-Historische Klasse	vgl.	vergleiche
pl., pls.	plate(s)	vol.	volume
pp.	paginae		*
ptolem.	ptolemäisch	W, w.	Westen, westlich
publ.	publiziert	WF	<i>Western Field</i> (Gräberfeld in Giza)
	*		*
RC	<i>rock-cut tomb</i> [nach REISNER]	z.B.	zum Beispiel
Reg.	Register	z.T.	zum Teil

VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN ZEITSCHRIFTEN UND REIHEN

- | | | | |
|-----------------------|---|----------------------|--|
| <i>AASuppl.</i> | <i>Acta Archaeologica Supplementa</i> , Munksgaard | <i>BeiträgeBf.</i> | <i>Beiträge zur ägyptischen Bauforschung und Altertumskunde</i> , Zürich/Kairo/Wiesbaden |
| <i>AÄA</i> | <i>Archiv für ägyptische Archäologie</i> , Wien | <i>BdE</i> | <i>Bibliothèque d'étude</i> , Publications de l'institut français d'archéologie orientale, Kairo |
| <i>ÄA</i> | <i>Ägyptologische Abhandlungen</i> , Wiesbaden | <i>BIE</i> | <i>Bulletin de l'institut d'Égypte</i> , Kairo |
| <i>AEB</i> | <i>Annual Egyptological Bibliography</i> , Leiden | <i>BIFAO</i> | <i>Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale</i> , Kairo |
| <i>Ä&L</i> | <i>Ägypten und Levante</i> . Zeitschrift für Archäologie und deren Nachbargebiete, Wien | <i>BMFA</i> | <i>Bulletin of the Museum of Fine Arts</i> , Boston |
| <i>AcAr</i> | <i>Acta Archaeologica</i> , Kopenhagen | <i>BMMA</i> | <i>Bulletin of the Metropolitan Museum of Art</i> , New York |
| <i>A.C.E. Reports</i> | <i>Reports of the Australian Centre of Egyptology</i> , Sydney | <i>Boreas</i> | <i>Boreas</i> . Uppsala Studies in Ancient Mediterranean and Near Eastern Civilizations, Uppsala |
| <i>AE</i> | <i>Ancient Egypt</i> , London/New York | <i>BSAE</i> | <i>British School of Archaeology in Egypt</i> , London |
| <i>AoF</i> | <i>Altorientalische Forschungen</i> , Berlin | <i>BSAK</i> | <i>Beihefte zu den Studien zur altägyptischen Kultur</i> , Hamburg |
| <i>ÄF</i> | <i>Ägyptologische Forschungen</i> , Glückstadt/Hamburg/New York | <i>BSFE</i> | <i>Bulletin de la Société française d'égyptologie</i> , Paris |
| <i>ÄUAT</i> | <i>Ägypten und Altes Testament</i> , Wiesbaden | <i>CAA</i> | <i>Corpus Antiquitatum Aegyptiacarum</i> , Loseblatt-Katalog äg. Altertümer, Mainz |
| <i>AfO</i> | <i>Archiv für Orientforschung</i> , Berlin/Graz/Horn | <i>CAH</i> | <i>The Cambridge Ancient History</i> , Cambridge |
| <i>AH</i> | <i>Aegyptiaca Helvetica</i> , Basel/Genf | <i>CASAE</i> | <i>Cahier Suppléments aux ASAE</i> , Kairo (siehe SASAE) |
| <i>AnOr</i> | <i>Analecta Orientalia</i> , Rom | <i>CdE</i> | <i>Chronique d'Égypte</i> , Brüssel |
| <i>AnzAWW</i> | <i>Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien</i> , Wien | <i>CG</i> | <i>Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire</i> , Kairo |
| <i>AOS</i> | <i>American Oriental Series</i> , New Haven, Connecticut | <i>CHE</i> | <i>Cahiers d'histoire égyptienne</i> , Kairo |
| <i>APAW</i> | <i>Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften</i> , Berlin | <i>CNIP</i> | <i>Carsten Niebuhr Institute Publications</i> , Kopenhagen |
| <i>Archéo-Nil</i> | <i>Archéo-Nil</i> . Bulletin de la Société pour l'étude des culture prépharaonique de la vallée du Nil, Paris | <i>CRAIBL</i> | <i>Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles lettres</i> , Paris |
| <i>ArOr</i> | <i>Archiv Orientální</i> , Prag | <i>DAI-Rundbrief</i> | <i>Rundbrief des Deutschen Archäologischen Instituts</i> , Abt. Kairo, Kairo |
| <i>ASAE</i> | <i>Annales du service des antiquités de l'Égypte</i> , Kairo | <i>DAWW</i> | <i>Denkschrift der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien</i> , Phil.-hist. Kl., Wien |
| <i>ASE</i> | <i>Archaeological Survey of Egypt</i> , London | <i>EA</i> | <i>Egyptian Archaeology</i> , The Bulletin of the Egypt Exploration Society, London |
| <i>AV</i> | <i>Archäologische Veröffentlichungen</i> , Deutsches Archäologisches Institut, Abt. Kairo, Berlin/Mainz | <i>EES</i> | <i>Egypt Exploration Society</i> , London |
| <i>BACE</i> | <i>The Bulletin of the Australian Centre for Egyptology</i> , North Ryde | | |
| <i>BAe</i> | <i>Bibliotheca Aegyptiaca</i> , Brüssel | | |
| <i>BAKI</i> | <i>Beiträge zur altägyptischen Königsideologie</i> , Wiesbaden | | |

- Egypte* *Egypte. Afrique & Orient*, Centre vaucloisien d'égyptologie, Avignon
- ExcavSaqg* *Excavations at Saqqara*, Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo/London
- FIFAO* *Fouilles de l'institut français d'archéologie orientale du Caire*, Kairo
- Fouilles Saqq* *Fouilles à Saqqarah*, Kairo Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo
- GM* *Göttinger Miscellen*, Göttingen
- HÄB* *Hildesheimer ägyptologische Beiträge*, Hildesheim
- HÄS* *Hamburger ägyptologische Studien*, Hamburg
- HdO* *Handbuch der Orientalistik*, Leiden, 1. Abt.: Der Nahe und der Mittlere Osten, Bd. 1: Ägyptologie
- JARCE* *Journal of the American Research Center in Egypt*, Boston
- JEA* *Journal of Egyptian Archaeology*, London
- JMFA* *Journal of the Museum of Fine Arts*, Boston
- JNES* *Journal of Near Eastern Studies*, Chicago
- JSSEA* *The Journal of the Society for the Study of Egyptian Antiquities*, Toronto
- KMT* *KMT. A Modern Journal of Ancient Egypt*, San Francisco
- LÄ* *Lexikon der Ägyptologie*, Wiesbaden
- LD*, K.R. LEPSIUS, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, 12 Bde. und Ergänzungsband, Berlin 1849–1858, Leipzig 1913.
- LD I, Text* K.R. LEPSIUS, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, Text*. Hg. von E. NAVILLE, 5 Bde. Leipzig 1897–1913
- LR* H. GAUTHIER, *Le Livre des rois d'Égypte*, 5 Bde., *MIFAO* 17–21, 1907–1917
- MÄS* *Münchener Ägyptologische Studien*, Berlin/München
- MÄU* *Münchener Ägyptologische Untersuchungen*, München
- MDAIK* *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts*, Abteilung Kairo, Berlin/Mainz
- MDOG* *Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft*, Berlin/Leipzig
- Mél. Masp.* *Mélanges Maspero*, 2 Bde., *MIFAO* 66–67, 1935–1938 und 1961
- MIFAO* *Mémoires publiés par les membres de l'institut français d'archéologie orientale du Caire*, Kairo
- MIO* *Mitteilungen des Institutes für Orientalforschung*, Berlin
- MMA* *Metropolitan Museum of Art*, New York
- MonAeg* *Monumenta Aegyptiaca*, Brüssel
- MonPiot* *Fondation Eugène Piot, Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris
- OBO* *Orbis biblicus et orientalis*, Fribourg
- OIP* *Oriental Institute Publications*, The University of Chicago, Chicago
- Or* *Orientalia*, Nova Series, Rom
- PÄ* *Probleme der Ägyptologie*, Leiden
- PM* B. PORTER and R.L.B. MOSS, *Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings*. 7 Bde., Oxford 1927–1952, 1960^{2ff}.
- RdE* *Revue d'égyptologie*, Kairo/Paris
- RE* *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Stuttgart
- RecTrav* *Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes*, Paris
- SAE* *Services des antiquités de l'Égypte*, Kairo
- Saeculum* *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte*, Freiburg/München
- SAGA* *Studien zur Archäologie und Geschichte Altägyptens*, Heidelberg
- SAK* *Studien zur Altägyptischen Kultur*, Hamburg
- SAOC* *Studies in Ancient Oriental Civilization*, Chicago
- SASAE* *Suppléments aux annales du service des antiquités de l'Égypte, Cahier*, Kairo (= CASAE)
- SBAW* *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München
- SDAIK* *Sonderschrift, Deutsches Archäologisches Institut*, Abt. Kairo, Mainz
- SÖAW* *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien*, Phil.-hist. Kl., Wien
- StudAegypt* *Studia Aegyptiaca*, Budapest

<i>Sieglin Exp.</i>	<i>Veröffentlichungen der Ernst von Sieglin Expedition in Ägypten</i> , Leipzig	VA	<i>Varia aegyptiaca</i> , San Antonio, Texas
TAVO	<i>Tübinger Atlas des Vorderen Orients</i> , Reihe B (Geisteswissenschaften), Nr. 1, Beihefte, Wiesbaden	VDI	<i>The Journal of Ancient History</i> (in Russisch), Moskau
UGAA	<i>Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens</i> , Leipzig/Berlin	WES	<i>Warsaw Egyptological Studies</i> , Warschau
Urk.	<i>Urkunden des ägyptischen Altertums</i> , begründet von G. STEINDORFF, Leipzig/Berlin/Graz	WVDOG	<i>Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orientgesellschaft</i> , Berlin/Leipzig
UZK	<i>Untersuchungen der Zweigstelle Kairo</i> des Österreichischen Archäologischen Instituts, Wien	WZKM	<i>Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes</i> , Wien
		ZÄS	<i>Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde</i> , Leipzig/Berlin
		ZDMG	<i>Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft</i> , Leipzig/Wiesbaden

[This page is intentionally blank.]

LITERATURVERZEICHNIS

Die Literatur wird beim ersten Mal vollständig und dann nach den Regeln des *LÄ* oder der *AEB* gekürzt angegeben. Eigene bzw. neue Abkürzungen, die in den oben genannten Werken z.T. (noch) nicht aufscheinen, sind:

Ägyptische Tempel

Ägyptische Tempel – Struktur, Funktion und Programm. (Akten der Ägyptologischen Tempeltaugungen in Gosen 1990 und in Mainz 1992) (hg. von R. GUNDLACH und M. ROCHHOLZ). *HÄB* 37, 1994.

Ancient Egypt, Gs M. A. Korostovtsev

Ancient Egypt and Kush. In Memoriam Korostovtsev: Ancient Egypt and Kush. In Memoriam Mikhail A. Korostovtsev (hg. von E.E. KORMISHEVA). Moscow, Nauka Oriental Literature Publishers 1993.

L'art de l'Ancien Empire

L'art de l'Ancien Empire égyptien. Actes du colloque organisé au musée du Louvre par le Service culturel les 3 et 4 avril 1998, Musée du Louvre, Paris 1999.

L'art égyptien

L'art égyptien au temps des pyramides. Paris, Galeries nationales du Grand Palais 6 avril–12 juillet 1999. Réunion des musées nationaux, Paris 1999 (siehe auch *Egyptian Art*).

Das Alte Reich

Das Alte Reich. Ägypten im Zeitalter der Pyramiden. Hildesheim 1986.

Atti

Sesto Congresso Internazionale di Egittologia. *Atti*, 2 Bde. Turin 1992 und 1993.

Beamtennekropolen

Thebanische Beamtennekropolen. Neue Perspektiven archäologischer Forschung. Internationales Symposium Heidelberg 9.–13.6.1993, *SAGA* 12, 1995.

Book of Proceedings

Book of Proceedings. The First International Symposium on the Great Sphinx. Kairo 1992.

Critères

Les critères de datation stylistiques à l'Ancien Empire (hg. von N. GRIMAL). *BdE* 120, 1998.

Dauer und Wandel

Ägypten, Dauer und Wandel. Symposium anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo am 10. und 11. Oktober 1982. *SDAIK* 18, 1985.

Egyptian Art

Egyptian Art in the Age of the Pyramids. The Metropolitan Museum of Art, New York 1999 (überarbeitete Version der französischen Erstausgabe, siehe *L'art égyptien*).

Essays, Fs H. Goedicke

Essays in Egyptology in honor of Hans Goedicke, (hg. von B.M. BRYAN und D. LORTON). San Antonio, 1994.

Essays, Fs J. Lipinska

Essays in honour of Prof. Dr. Jadwiga Lipinska, WES I. Warsaw University and National Museum Warsaw, Warschau 1997.

Études, Fs J.-Ph. Lauer

Études sur l'Ancien Empire et la nécropole des Saqqâra dédiées à Jean-Philippe Lauer (hg. von C. BERGER und B. MATHIEU). *OrMonsp* IX, 1997.

For His Ka, Gs K. Baer

For His Ka. Essays Offered in Memory of Klaus Baer (hg. von D.P. SILVERMAN). The Oriental Institute of the University of Chicago, *SAOC* 55, 1994.

Fragen, Gs E. Otto

Fragen an die altägyptische Literatur. Studien zum Gedenken an Eberhard Otto (hg. von J. ASSMANN, E. FEUCHT und R. GRIESHAMMER). Wiesbaden 1977.

Fs E. Edel

Festschrift Elmar Edel 12. März 1979 (hg. von M. GÖRG und E. PUSCH). *ÄUAT* 1, Bamberg 1979.

Fs H. Ricke

Aufsätze zum 70. Geb. von Herbert Ricke, *BeiträgeBf.* 12, 1971.

Gedenkschrift I. Hahn

Gedenkschrift I. Hahn. Annales Universitatis scientiarum Budapestinensis de Rolando eötvös nominate sectio historica 26, Budapest 1993.

Gegengabe, Fs E. Brunner-Traut

Gegengabe. Festschrift für Emma Brunner-Traut (hg. von I. GAMER-WALLERT und W. HELCK). Tübingen 1992.

Geschenk des Nils

A. BRODBECK - E. HORNING *et alii*, *Geschenk des Nils*. Ägyptische Kunstwerke aus Schweizer Besitz, Basel 1978.

Grund und Boden

Grund und Boden in Altägypten. Untersuchungen zum Rechtsleben im Alten Ägypten. Akten des internationalen Symposions Tübingen 18.–20. Juni 1990 (hg. von S. ALLAM), Bd. II, Tübingen 1994.

Hommages, Fs J. Leclant

Hommages à Jean Leclant (hg. von C. BERGER, G. CLERC und N. GRIMAL). *BdE* 106/1–4, 1994.

Intellectual Heritage, Fs L. Kákósy

The Intellectual Heritage of Egypt. Studies presented to L. Kákósy (hg. von U. LUFT). *Stud. Aegypt.* 14, 1992.

JUNKER, H., *Vorbericht 1912*

Vorläufiger Bericht über die Grabungen bei den Pyramiden von Gizeh vom 22. Januar bis 7. April 1912. AnzAWW Nr. 18, Wien 1912, 3–17.

– *Vorbericht 1913*

Vorbericht über die zweite Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 16. Dezember 1912 bis 24. März 1913. AnzAWW Nr. 14, Wien 1913, 1–39.

– *Vorbericht 1914*

Vorläufiger Bericht über die dritte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 23. April 1914, AnzAAW Nr. 14, Wien 1914, 3–45.

– *Vorbericht 1925*

Bericht über die ägyptische Expedition im Frühjahr 1925. AnzAWW Nr. 15–17, Wien 1925, 147–154.

– *Vorbericht 1926*

Vorläufiger Bericht über die vierte Grabung bei den Pyramiden von Gizeh vom 4. Januar bis 9. April 1926, AnzAAW Nr. 12, Wien 1926, 63–120.

– *Vorbericht 1927*

Vorläufiger Bericht über die fünfte Grabung der Akademie der Wissenschaften in Wien bei den Pyramiden von Gizeh vom 3. Januar bis 21. März 1927. AnzAWW Nr. 13, Wien 1927, 94–160.

– *Vorbericht 1928*

Vorläufiger Bericht über die sechste Grabung der Akademie der Wissenschaften in Wien bei den Pyramiden von Gizeh vom 26. Februar bis 28. April 1928. AnzAWW Nr. 14–28, 1928, 148–196.

– *Vorbericht 1929*

Vorläufiger Bericht über die siebente Grabung der Akademie der Wissenschaften in Wien bei den Pyramiden von Gizeh vom 27. November 1928 bis 25. Februar 1929. AnzAWW 13–15, 1929, 72–150.

Kingship

Ancient Egyptian Kingship (hg. von D. O'CONNOR und D.P. SILVERMAN). *PÄ* 9, 1995.

Königtum

Das frühe ägyptische Königtum. Akten des 2. Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Wien 24.–26.9.1997 (hg. von R. GUNDLACH und W. SEIPEL). *ÄUAT* 36/2 = *BAKI* 2, Wiesbaden 1999.

Kunst

Kunst des Alten Reiches. Symposium im Deutschen Archäologischen Institut Kairo am 29. und 30. Oktober 1991. *SDAIK* 28, 1995.

Labor

Labor in the Ancient Near East (hg. von M. POWELL). *AOS* 68, 1987.

Mélanges E. Varga

„*Le lotus qui sort de terre*“. *Mélanges offerts à Edit Varga*. *Bulletin du Musée Hongrois des Beaux-Arts Suppl.* 2001 (hg. von H. GYÖRY). Budapest 2001.

Mummies

Mummies and Magic. The Funerary Arts of Ancient Egypt (hg. von S. AURIA, P. LACOVARA und K. ROEHRIG). Boston 1988.

Problems

Problems and Priorities in Egyptian Archaeology, (hg. von J. ASSMANN, G. BURKARDT und V. DAVIES). London 1987.

Pyramid Studies, Fs I.E.S. Edwards

Pyramid Studies and Other Essays presented to I.E.S. Edwards. *EES Occasional Publications* 7. London 1988.

REISNER, G.A., *Giza II* (unveröff.)

G.A. REISNER, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. II., unveröff. Ms, das als zweiter Band der Giza-Reihe vorgesehen war; MFA Reisner-Archiv, Boston.

Revolutions in Time

Revolutions in Time: Studies in Ancient Egyptian Calendars (hg. von A.J. SPALINGER). *VA Suppl.* 6, 1994.

Selbstverständnis

Selbstverständnis und Realität. Akten des Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Mainz 15.–17.6.1995. (hg. von R. GUNDLACH und C. RAEDLER). *ÄUAT* 36/1 = *BAKI* 1, Wiesbaden 1997.

Stationen, Fs R. Stadelmann

Stationen. Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens. Festschrift für Rainer Stadelmann (hg. von H. GUKSCH und D. POLZ). Mainz 1998.

Studi, Gs Rosellini

Studi in memoria di Ippolito Rosellini nel primo centenario della morte. Bd. II, Pisa 1955.

- Studies*, Fs D. Dunham
Studies in Ancient Egypt, the Aegean, and the Sudan. Essays in honor of Dows Dunham on the occasion of his 90th birthday, June 1 (hg. von W.K. SIMPSON und W.M. DAVIS). Boston 1980.
- Studies*, Fs J.G. Griffiths
Studies in Pharaonic Religion and Society in Honour of J.G. Griffiths. EES Occasional Publication 8, London 1992.
- Studies*, Fs W.K. Simpson
Studies in Honor of William Kelly Simpson (hg. von P. DER MANUELIAN). Boston 1996.
- Studies*, Gs W.A. Ward
Ancient Egyptian and Mediterranean Studies in Memory of W. A. Ward (hg. von L.H. LESKO). Providence 1998.
- Studien*, Fs W. Westendorf
Studien zur Sprache und Religion Ägyptens. 2 Bde., Fs W. Westendorf, Göttingen 1984.
- Temple*
The Temple in Ancient Egypt. New discoveries and recent research (hg. von S. QUIRKE). London 1997.
- The Unbroken Reed*, Fs F. Shore
The Unbroken Reed. Studies in the Culture and Heritage of Ancient Egypt in Honour of A.F. Shore (hg. von C. EYRE, A. LEAHY und L. MONTAGNO LEAHY). EES Occasional Publications 11. London 1994.
- * * *
- ABU BAKR, A. M., *Excavations at Giza 1949–50*. The University of Alexandria, Faculty of Arts, Kairo 1953.
- ALEXANIAN, N., *Dahschur II. Das Grab des Prinzen Netjer-aperef*. Die Mastaba II/1 in Dahschur. *AV* 56, 1999.
- ARNOLD, D., *Lexikon der ägyptischen Baukunst*. Zürich 1994.
- *The Pyramid Complex of Senwosret I*. The South Cemeteries of Lisht. Vol. III. The Metropolitan Museum of Art Egyptian Expedition. Vol. XXX. New York 1992.
- *Building in Egypt*. Pharaonic Stone Masonry. New York/Oxford 1991.
- *The Pyramid of Senwosret I*. The South Cemeteries of Lisht. Vol. I. The Metropolitan Museum of Art Egyptian Expedition. Vol. XXII. New York 1988.
- *Der Pyramidenbezirk des Königs Amenemhet III. in Dahschur*. Bd.1, Die Pyramide, *AV* 53, 1987.
- *Grabung im Asasisif 1963–1970*. Bd. I. *Das Grab des Inj-jtj.f*. Die Architektur. *AV* 4, 1971.
- ARNOLD, DO., *When the Pyramids were built. Egyptian Art of the Old Kingdom*. New York 1999.
- ARNOLD, F., *The Control Notes and Team Marks. The South Cemeteries of Lisht*. Vol. II. The Metropolitan Museum of Art Egyptian Expedition. Vol. XXIII. New York 1990.
- ASSMANN, J., *Stein und Zeit: Mensch und Gesellschaft im Alten Ägypten*. München 1991.
- AUFRÈRE S. - GOLVIN, J.-CL., *L'Égypte resituée*. Bd. 3: *Sites, temples et pyramides de Moyenne et Basse Égypte*. Paris 1997.
- BADAWY, A., *The Tomb of Nyhetep-Ptah at Giza and the Tomb of Ankhmahor at Saqqara*. University of California Publications: Occasional Papers Number 11, Archaeology. Berkeley 1978.
- *The Tombs of Iteti, Sekhemankh-Ptah and Kaemnofret at Giza*. University of California Publications: Occasional Papers Number 9, Archaeology. Berkeley 1976.
- *A History of Egyptian Architecture*. Bd. 1, Lawrence 1954.
- BAER, K., *Rank and Title in the Old Kingdom. The Structure of the Egyptian Administration in the Fifth and Sixth Dynasties*. Chicago 1960.
- BARTA, W., *Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs*. *MÄS* 32, 1975.
- *Aufbau und Bedeutung der altägyptischen Opferformel*. *ÄF* 24, 1968.
- *Die altägyptische Opferliste von der Frühzeit bis zur griechisch-römischen Epoche*. *MÄS* 3, 1963.
- BAUD, M., *Famille royale et pouvoir sous l'Ancien Empire égyptien*. *BdE* 126, 1999.
- BECKERATH, J. VON, *Handbuch der ägyptischen Königsnamen*. *MÄS* 20, 1999².
- *Chronologie des pharaonischen Ägypten. Die Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte von der Vorzeit bis 332 v.Chr.* *MÄS* 46, 1998.
- *Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches*. *HÄB* 39, 1994.
- BEGELSBACHER-FISCHER, B.L., *Untersuchungen zur Götterwelt des Alten Reiches im Spiegel der Privatgräber der IV. und V. Dynastie*. *OBO* 37, 1981.
- BISPING, D., *Die sogenannten ‚Ersatz- bzw. Porträtköpfe‘ des ägyptischen Alten Reiches: Gegenstand, Terminologie, Stand der Forschung, Ausblick*. Unveröff. Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2001.
- BISSING, FR. W. VON, *Tongefäße*. 1. Teil: bis zum Beginn des Alten Reiches (CG 2001–2152). Wien 1913.

- BOLSHAKOV, A.O., *Man and his Double in Egyptian Ideology of the Old Kingdom*. *ÄUAT* 37, 1997.
- BORCHARDT, L., *Denkmäler des Alten Reiches im Museum von Kairo Nr. 1295–1808 (außer den Statuen)*, Teil II. Kairo 1964.
- *Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches der ägyptischen Geschichte*. Quellen und Forschungen zur Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte, Bd. 1. Berlin 1917.
- BREASTED, J.H., *Ancient Records of Egypt*. Bd. I. Chicago 1906.
- BROVARIKI, E., *The Senedjemib Complex, Part I. The Mastabas of Senedjemib Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*. *Giza Mastabas* vol. 7. Boston 2001.
- BRUGSCH, H., *Egypt under the Pharaohs*. London 1891.
- BRUNNER-TRAUT, E., *Die altägyptische Grabkammer Seschemnofers III. aus Gîsa*. Mainz 1995.
- BRUNNER-TRAUT, E. - BRUNNER, H., *Die Ägyptische Sammlung der Universität Tübingen*. Mainz 1981.
- BRUNNER, H., *Die Anlagen der ägyptischen Felsgräber bis zum Mittleren Reich*. *ÄF* 3, 1936.
- CALLENDER, V.G., *The Wives of the Egyptian Kings Dynasties I–XVII*. 3 Bde. Unveröff. Diss. Macquarie University 1992.
- CHASSINAT, É., *A propos d'une tête en grès rouge du roi Didoufrî (IV^e Dynastie) conservée au Musée du Louvre*. *Mon Piot* 25, 1921/22, 53–75.
- CHERPION, N., *Mastabas et Hypogées d'Ancien Empire. Le problème de la Datation*. Brüssel 1989.
- CLARKE, S. - ENGELBACH, R., *Ancient Egyptian Masonry. The Building Craft*. Oxford 1930.
- CURTO, S., *Gli scavi italiani a el-Ghiza*. Rom 1962.
- GARIS DAVIES, N. DE, *The Mastaba of Ptahhetep and Akhetetep at Saqqarah*. 2 Bde. *ASE* 8 und 9, 1900/01.
- Description, Ant., Commission des monuments d'Égypte, Description de l'Égypte ou recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Égypte pendant l'expédition de l'armée française*. Paris 1809–1828. Atlas Antiquités I–V, Paris 1809ff.
- DODSON, A., *Egyptian Rock-cut Tombs*. *Shire Egyptology* 14, London 1991.
- DONADONI-ROVERI, M., *I sarcofagi egizi dalle origini alla fine dell'Antico Regno*, Rom 1969.
- DUNHAM, D. - SIMPSON, W.K., *The Mastaba of Queen Mersyankh III G 7530-7540*. *Giza Mastabas* Vol. 1, Boston 1974.
- EATON-KRAUSS, M., *The Representations of Statuary in Private Tombs of the Old Kingdom*. *ÄA* 39, 1984.
- EDWARDS, I.E.S., *The Pyramids of Egypt*. Revised Edition with new Material, London 1993.
- EICHLER, E., *Untersuchungen zum Expeditionswesen des ägyptischen Alten Reiches*. *GOF* 26, 1993.
- FAKHRY, A., *Sept tombeaux à l'est de la Grande Pyramide de Guizeh*. Kairo 1935.
- FEDERN, W., *Zur Familien-Geschichte der IV. Dynastie*. Unveröff. Diss. Wien 1934.
- FISCHER, H.G., *Ancient Egyptian Calligraphy. A Beginner's Guide to Writing Hieroglyphs*. New York 1999⁴.
- *L'écriture et l'art de l'Égypte ancienne. Quatre leçons sur la paléographie pharaoniques*. Paris 1986.
- *Archaeological Aspects of Epigraphy and Palaeography*, in: *Ancient Egyptian Epigraphy and Palaeography*. New York 1979².
- *The Orientation of Hieroglyphs*. *Egyptian Studies* II, part 1. Reversals. New York 1977.
- *Varia*. *Egyptian Studies* I. New York 1976.
- FISHER, C.S., *The Minor Cemetery at Giza*. The Eckley B. Coxe Jr. Foundation, New Series Vol. I. Philadelphia 1924.
- FITZENREITER, M., *Statue und Kult. Eine Studie der funerären Praxis an nichtköniglichen Grabanlagen der Residenz im Alten Reich*. Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie, Bd. III (IBAES III) Berlin 2001. Publiziert: <http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes3/>.
- FLENTYE, L., *The Decorated Elite Mastaba and Rock-cut Tomb in the Eastern and GIS Cemeteries at Giza and Their Relationship to the Development of Art during the Fourth Dynasty*. Diss. New York (in Vorbereitung).
- GAMER-WALLERT, I., *Von Giza bis Tübingen. Die bewegte Geschichte der Mastaba G 5170*. Tübingen 1998.
- GARDINER, A., *Egypt of the Pharaohs*. Oxford 1980.
- *The Royal Canon of Turin*. Oxford 1959.
- GOEDICKE, H., *Die privaten Rechtsinschriften aus dem Alten Reich*. *Bh. WZKM* 5, 1970.
- *Königliche Dokumente aus dem Alten Reich*. *ÄA* 14, 1967.
- *Die Stellung des Königs im Alten Reich*. *ÄA* 2, 1960.
- GRIFFITH, F.L.L., *The Tomb of Ptahhotep*. London 1896.
- GRINSEL, L., *Egyptian Pyramids*. Gloucester 1947.

- GUKSCH, H., *Die Gräber des Nacht-Min und des Mencheper-Ra-seneb. Theben Nr. 87 und 79. AV 24*, 1995.
- GUNDLACH, R., *Weltherrscher und Weltordnung. Legitimation und Funktion des ägyptischen Königs am Beispiel Thutmosis III. und Amenophis III.*, in: *Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator* (hg. von R. GUNDLACH und H. WEBER). Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Nr. 13, Stuttgart 1992.
- *Der Pharao und sein Staat. Die Grundlegung der ägyptischen Königsideologie im 4. und 3. Jahrtausend*. Darmstadt 1998.
- HARPUR, Y., *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom. Studies in Orientation and Scene Content*. London 1987.
- HASSAN, S., *Excavations at Giza*. Bde. I–X, Oxford/Kairo 1932–1960.
- HAWASS, Z., *The Funerary Establishments of Khufu, Khafra and Menkaura during the Old Kingdom*. UMI Ann Arbor 1989.
- HAYES, W.C., *The Scepter of Egypt*. Bd. I, New York 1978⁴.
- HELCK, W., *Untersuchungen zur Thinitenzeit*. *ÄA* 45, 1987.
- *Politische Gegensätze im alten Ägypten*. *HÄB* 23, 1986.
- *Geschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/3, Leiden 1981².
- *Wirtschaftsgeschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/5, Leiden 1975.
- *Untersuchungen zu Manetho und den ägyptischen Königslisten*. *UGAÄ* 18, 1956.
- *Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches*. *ÄF* 18, 1954.
- HÖLSCHER, U., *Das Grabdenkmal des Königs Chephren*. *Sieglin Exp.* Bd. 1, Leipzig 1912.
- HÖLZL, C., *Studien zur Entwicklung der Felsgräber. Datierung und lokale Entwicklung der Felsgräber des Mittleren Reiches in Mittelägypten*. Unveröff. Diss. Wien 1984.
- HÖLZL, R., *Reliefs und Inschriftensteine des Alten Reiches*. Bd. I, CAA Kunsthistorisches Museum Wien, Lfg. 18, 1999.
- JACQUET-GORDON, H., *Les noms des domaines funéraires sous l'ancien empire égyptien*. *BdE* 34, 1962.
- JÁNOSI, P., *Die Pyramidenanlagen der Königinnen*. Untersuchungen zu einem Grabtyp des Alten und Mittleren Reiches. *UZK* Wien 1996. Herausgegeben in Verbindung mit der Ägyptischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 13 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der Gesamtakademie, 13.
- JANSSEN, J., *De traditioneele egyptische autobiografie vóór het Nieuwe Rijk*. Leiden 1946.
- JAROŠ-DECKERT, B. - ROGGE, E., *Statuen des Alten Reiches*. CAA Kunsthistorisches Museum Wien, Lfg. 15, 1993.
- JÉQUIER, G., *Manuel d'archéologie égyptienne*. Les éléments de l'architecture, Paris 1924.
- JUNKER, H., *Giza*. Bericht über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus unternommenen Grabungen auf dem Friedhof des AR bei den Pyramiden von Giza. 12 Bde., *DAWW* 69–75, 1929–1955.
- *Pyramidenzeit*. Das Wesen der altägyptischen Religion. Zürich/Köln 1949.
- *Die Kultkammer des Prinzen Kanjnjsut im Wiener Kunsthistorischen Museum*. Führer durch die kunsthistorischen Sammlungen in Wien. Hg. vom Verein der Museumsfreunde, 9. Heft, Wien 1928.
- KAMPP, F., *Die Thebanische Nekropole. Zum Wandel des Grabgedankens von der XVIII. bis zur XX. Dynastie*. Theben 13, Mainz 1996.
- KANAWATI, N., *Tombs at Giza II: Seshathetep/Heti (G 5150), Nesutnefer (G 4970) and Seshemnefer II (G 5080)*. A.C.E. Reports 18, 2002.
- *Tombs at Giza I: Kaiemankh (G 4561) and Seshemnefer I (G 4940)*. A.C.E. Reports 16, 2000.
- *The Tombs of el-Hagarsa*. A.C.E. Reports 4, 6–7, 1993 und 1995.
- *Deshasha. The Tombs of Inti, Shedu and Others*. A.C.E. Reports 5, 1993.
- *The Rock Tombs of el-Hawawish. The Cemetery of Akhmim*. vol. I–X, Sydney 1980–1992.
- *The Tomb and its Significance in Ancient Egypt*. Prism Archaeological Series 3, Guizeh 1987.
- *The Egyptian Administration in the Old Kingdom. Evidence on its Economic Decline*. Warminster 1977.
- KAPLONY, P., *Die Rollsiegel des Alten Reiches II*. Katalog der Rollsiegel. *MonAeg* 3, Brüssel 1981.
- *Kleine Beiträge zu den Inschriften der ägyptischen Frühzeit*. *ÄA* 15, 1966.
- KEMP, B.J., *Ancient Egypt. Anatomy of a Civilization*. London 1989.
- EL-KHOULI, A., *Meidum*. A.C.E. Reports 3, 1991.

- EL-KHOULI, A. - KANAWATI, N., *The Old Kingdom Tombs of el-Hammamiya*. A.C.E. Reports 2, 1990.
- *Quseir el-Amarna. The Tombs of Pepy-ankh and Khewen-wekh*. A.C.E. Reports 1, 1989.
- KLEMM, R. - KLEMM, D.D., *Steine und Steinbrüche im Alten Ägypten*. Berlin/Heidelberg/New York 1993.
- KLOTH, N., *Die (auto-) biographischen Inschriften des ägyptischen Alten Reiches: Untersuchungen zu Phrasologie und Entwicklung*. BSAK 8, 2002.
- KROMER, K., *Nezlet Batran*. Eine Mastaba aus dem Alten Reich bei Giseh (Ägypten). Österreichische Ausgrabungen 1981–1983. UZK XI, Wien, 1991.
- *Siedlungsfunde aus dem frühen Alten Reich in Giseh*. Österreichische Ausgrabungen 1971–1975. Dph. Wien 1978.
- KUCHMAN-SABBAHY, L., *The Development of the Titulary and Iconography of the Ancient Egyptian Queen from Dynasty One to Early Dynasty Eighteen*. Unveröff. Diss. Toronto 1982.
- LABROUSSE, A., *Les Pyramides des reines. Une nouvelle nécropole à Saqqara*. Paris 1999.
- LAPP, G., *Typologie der Särge und Sargkammern von der 6. bis 13. Dynastie*. SAGA 7, 1993.
- *Die Opferformel des Alten Reiches unter Berücksichtigung einiger späterer Formen*. SDAIK 21, 1986.
- LEHMANN, K., *Der Serdab in den Privatgräbern des Alten Reiches*, Diss. Heidelberg 2000. Publiziert: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/2863>.
- LEHNER, M., *The Pyramid Tomb of Hetep-heres and the Satellite Pyramid of Khufu*. SDAIK 19, 1985.
- LICHTHEIM, M., *Ancient Egyptian Autobiographies. Chiefly of the Middle Kingdom. A Study and an Anthology*. OBO 84, 1988.
- LOPRIENO, A. (Hg.), *Ancient Egyptian Literature: History and Form*. PÄ10, 1996.
- LUFT, U., *Die chronologische Fixierung des ägyptischen Mittleren Reiches nach dem Tempelarchiv von Illahun*. SÖAW Bd. 598, 1992.
- MARAGIOGLIO, V. - RINALDI, C., *L'architettura delle piramidi menfite*. Bde. 2–8, Rapallo/Turin 1963–1977.
- MARIETTE, A., *Les mastabas de l'ancien empire*. Fragment du dernier ouvrage de A. Mariette, publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. Maspero. Neudruck der Ausgabe Paris 1889, Hildesheim/New York 1976.
- MARTIN, K., *Reliefs des Alten Reiches*. Teil I, CAA Hildesheim Lfg. 3, 1978.
- EL-METWALLY, E., *Entwicklung der Grabdekoration in den altägyptischen Privatgräbern. Ikonographische Analyse der Totenkultdarstellungen von der Vorgeschichte bis zum Ende der 4. Dynastie*. GOF 24, 1992.
- MÜLLER, H.-W., *Die Felsgräber der Fürsten von Elephantine aus der Zeit des Mittleren Reiches*. ÄF 9, 1940.
- MÜLLER-WOLLERMANN, R., *Krisenfaktoren im ägyptischen Staat des ausgehenden Alten Reiches*. Diss. Tübingen 1986.
- NOUR, M.Z. - ISKANDER, Z. - OSMAN, M.S. - MOUSTAFA, A.Y., *The Cheops Boats*. Part I. Kairo 1960.
- OSTER, H., *Der Bedeutungswandel des ägyptischen Privatgrabes bis zum Ende des Alten Reiches*. Diss. Münster 1963.
- PETRIE, W.F.M., *A History of Egypt*. Bd. I, London 1910¹⁰.
- *Medum and Memphis (III)*. BSAE 18, 1910.
- *Gizeh and Rifeh*. BSAE 13, 1907.
- PIACENTINI, P., *Les scribes dans la société égyptienne de l'Ancien Empire*. Vol. I: *Les premières dynasties. Les nécropoles memphites*. Études et mémoires d'Égyptologie 5, Paris 2002.
- POLZ, D., *Das Grab Nr. 54 in Theben*. Ein Beitrag zur Archäologie thebanischer Felsgräber. Diss. Heidelberg 1988.
- POSENER, G., *Littérature et politique dans l'Égypte de la XII^e dynastie*. Paris 1956.
- POSENER-KRIÉGER, P., *Graffiti on the Revetment Blocks of the Pyramid*, in: *Meidum*. A.C.E. Reports 3, 1991, 17–21.
- PRIESE, K.-H., *Die Opferkammer des Merib*. Ägyptisches Museum Berlin, Berlin 1985.
- QUIBELL, J.E., *Excavations at Saqqara (1905–1906)*. SAE 1907.
- REDFORD, D.B., *Pharaonic King-Lists, annals and day-books*. A contribution to the study of the Egyptian sense of history. Mississauga 1986.
- REISNER, G.A., *A History of the Giza Necropolis*. Vol. I. Cambridge (Mass.) 1942.
- *The Development of the Egyptian Tomb Down to the Accession of Cheops*. Cambridge (Mass.) 1936.
- *Mycerinus. The Temples of the Third Pyramid at Giza*. Cambridge (Mass.) 1931.
- REISNER, G.A. - SMITH, W.ST., *A History of the Giza Necropolis*. Vol. II. *The Tomb of Hetep-heres, the Mother of Cheops*. Cambridge (Mass.) 1955.
- RICKE, H., *Der Harmachistempel des Chefren in Giseh*. BeiträgeBf. 10, 1970.

- *Das Sonnenheiligtum des Königs Userkaf*. 2 Bde. *BeiträgeBf.* 7, 1965 und 8, 1969.
- *Bemerkungen zur ägyptischen Baukunst des Alten Reiches II*. *BeiträgeBf.* 5, 1950.
- RIZKANA, I. - SEEHER, J., *Maadi I. The Pottery of the Predynastic Settlement*. *AV* 64, 1987.
- ROCCATI, A., *La littérature historique sous l'Ancien Empire égyptien*. Paris 1982.
- RÖMER, M., *Zum Problem von Titulatur und Herkunft bei den ägyptischen „Königssöhnen“ des Alten Reiches*. Diss. Berlin 1977.
- ROTH, A.M., *A Cemetery of Palace Attendants. Including G 2084–2099, G 2230+2231, and G 2240*. *Giza Mastabas* Vol. 6, Boston 1995.
- *Egyptian Phyles in the Old Kingdom. The Evolution of a System of Social Organization*. *SAOC* 48, 1991.
- ROTH, S., *Die Königsmütter des Alten Ägypten von der Frühzeit bis zum Ende der 12. Dynastie*. *ÄUAT* 46, 2001.
- ROWE, A., *The Eckley B. Coxe, Jr. Expedition Excavations at Meydûm 1929–30*. *The Museum Journal* Vol. 22 No. 1, Philadelphia 1931.
- RYHOLT, K.S.B., *The Political Situation in Egypt during the Second Intermediate Period c. 1800–1550 B.C.*, *CNIP* Bd. 20, 1997.
- SÄVE-SÖDERBERGH, T., *The Old Kingdom Cemetery at Hamra Dom (El-Qasr wa es-Saiyad)*. The Royal Academy of Letters, History and Antiquities, Stockholm 1994.
- SCHÄFER, H., *Ein Bruchstück altägyptischer Annalen*, *APAW* 1902.
- SCHMITZ, B., *Untersuchungen zum Titel S3 NJŠWT „Königssohn“*. Diss. Bonn 1976.
- SCHNEIDER, T., *Ausländer in Ägypten während des Mittleren Reiches und der Hyksoszeit. Teil 1. Die ausländischen Könige*. *ÄUAT* 41, 1998.
- *Lexikon der Pharaonen. Die altägyptischen Könige von der Frühzeit bis zur Römerherrschaft*. Zürich 1994.
- SEIPEL, W., *Untersuchungen zu den ägyptischen Königinnen der Frühzeit und des Alten Reiches. Quellen und historische Einordnung*. Diss. Hamburg 1980.
- SETHE, K., *Urkunden des aegyptischen Altertums*, Abt. I, 1–4, *Urkunden des Alten Reiches*. Leipzig 1933².
- *Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens*. *UGAÄ* 3, 1905.
- SHOUKRY, A., *Die Privatgrabstatue im Alten Reich*. *SASAE* 15, 1951.
- SIMPSON, W.K., *The Mastabas of Kawab, Khafkhufu I and II G 7110–20, 7130–40, and 7150 and subsidiary mastabas of Street G 7100*. *Giza Mastabas* Vol. 3, Boston 1978.
- *The Mastabas of Qar and Idu (G 7101 and G 7102)*. *Giza Mastabas* Vol. 2, Boston 1976.
- SMITH, W.ST., *The Art and Architecture of Ancient Egypt*. Revised with additions by W.K. SIMPSON, New Haven/London 1998³.
- *A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom*. Oxford 1949².
- SPEIDEL, M.A., *Die Friseure des ägyptischen Alten Reiches. Eine historisch-prosopographische Untersuchung zu Amt und Titel*. Konstanz 1990.
- SPIEGEL, J., *Das Werden der altägyptischen Hochkultur. Ägyptische Geistesgeschichte im 3. Jahrtausend vor Chr.*, Heidelberg 1953.
- STADELMANN, R., *Die Ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder*. Mainz 1991².
- *Die großen Pyramiden von Giza*. Graz 1990.
- STECKEWEH, H., *Die Fürstengräber von Qaw*. *Sieglin Exp.* Bd. 6, Leipzig 1936.
- STEINDORFF, G. - HÖLSCHER, U., *Die Mastabas westlich der Cheopspyramide* (hg. von A. GRIMM). *MÄU* 2, 1991.
- STRUDWICK, N., *The Administration of Egypt in the Old Kingdom. The Highest Titles and their Holders*. London 1985.
- SWELIM, N., *Some Problems on the History of the Third Dynasty*. Publications of The Archeological Society of Alexandria, Archeological and Historical Studies 7, Alexandria 1983.
- TEFNIN, R., *Art et Magie au Temps des Pyramides. L'énigme des têtes dites "de remplacement"*. *Mon. Aeg.* V, 1991.
- VANDERSLEYEN, C., *Das alte Ägypten*. Propyläen Kunstgeschichte, Bd. 15, Berlin 1975.
- VANDIER, J., *Manuel d'archéologie égyptienne*. Bd. 2, *Les grandes époques. L'architecture funéraire*. Paris 1954.
- VERNER, M., *Die Pyramiden*. Reinbeck 1998.
- *The Pyramid Complex of Khentkaus*. *Abusir III*, Prag 1995.
- *Verlorene Pyramiden, vergessene Pharaonen*. *Abusir*, Prag 1994.
- *Baugraffiti der Ptahschepses-Mastaba*. *Abusir II*, Prag 1992.
- VYSE, H., *Operations carried on at the Pyramids of*

- Gizeh in 1837; with an account of a voyage into upper Egypt and an appendix.* 3 Bde. London 1840–1842.
- WADDELL, W.G., *Manetho*. Loeb Classical Library, London 1980.
- WAY, T. VON DER, *Untersuchungen zur Spätvor- und Frühgeschichte Unterägyptens*. SAGA 8, 1993.
- WEEKS, K., *Mastabas of Cemetery G 6000 including G 6010 (Neferbauptah); G 6020 (Iymery); G 6030 (Ity); G 6040 (Shepseskafankh)*. (hg. von P. DER MANUELIAN und W.K. SIMPSON). *Giza Mastabas*, Vol. 5, Boston 1994.
- WEIL, A., *Die Veziere des Pharaonenreiches*. Strassburg 1908.
- WIEBACH, S., *Die ägyptische Scheintür. Morphologische Studien zur Entwicklung und Bedeutung der Hauptkultstelle in den Privat-Gräbern des Alten Reiches*. HÄS 1981.
- WILDUNG, D., *Die Rolle ägyptischer Könige im Bewußtsein ihrer Nachwelt. Teil I: Posthume Quellen über die Könige der ersten vier Dynastien*. MÄS 17, 1969.
- *Fünf Jahre. Neuerwerbungen der Staatlichen Sammlung Ägyptischer Kunst München 1976–1980*. München 1980.
- ZIBELIUS, K., *Ägyptische Siedlungen nach Texten des Alten Reiches*. TAVO 19, Wiesbaden 1978.
- ZIEGLER, C., *Les statues égyptiennes de l’Ancien Empire*. Musée du Louvre, Paris 1997.
- *Catalogue des stèles, peintures et reliefs égyptiens de l’Ancien Empire et de la Première Période Intermédiaire vers 2686–2040 avant J.-C.* Musée du Louvre, département des antiquités égyptiennes, Paris 1990.
- ZIVIE, C.M., *Giza au deuxième millénaire*. BdE 70, 1976.
- ZIVIE-COCHE, C.M., *Giza au premier millénaire autour du temple d’Isis dame des pyramides*. Boston 1991.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Frontispiz *oben*: Die Nekropole G 7000, Blick nach Osten. Glasdiapositiv Nr. 235 (= B 26) ©Archiv des Instituts für Ägyptologie der Universität Wien
unten: Die Westnekropole, Blick nach Westen. Glasdiapositiv Nr. 231 (= B 22) ©Archiv des Instituts für Ägyptologie der Universität Wien
- Abb. 1 Plan der Nekropole von Giza (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, map 1)
- Abb. 2 Rekonstruktion eines großsteinigen Grabtumulus mit Vorbau aus Ziegeln (nach dem Baubefund der Anlage G 4450, H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 3a, b, 6, rekonstruiert)
- Abb. 3 Plan des Ostfriedhofes G 7000 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, map 3)
- Abb. 4 Die Position der ersten vermuteten Nebenpyramide G I-x (nach: M. LEHNER, *Hetep-heres*, fig. 1)
- Abb. 5 Die beiden Bauetappen in der Nekropole G 7000. 5a: Bauplan I, 5b: Bauplan II
- Abb. 6 Der vermutete Urplan der Nekropole G 7000
- Abb. 7 Die Besitzer der Doppelmastabas in G 7000
- Abb. 8 Die Position der Kernfriedhöfe des Westfeldes
- Abb. 9 Die Ausrichtung der Gräber im Westfeld
- Abb. 10 Die Entwicklung des Westfeldes unter Cheops nach den Reischer'schen Ergebnissen
- Abb. 11 Darstellung der Bauentwicklung der Nekropole G 4000 nach den Reischer'schen Ergebnissen
- Abb. 12 Die Bauphasen der Nekropole G 4000 nach den Junker'schen Ergebnissen
- Abb. 13 Die unter Cheops errichteten Anlagen im Westfeld nach den Junker'schen Ergebnissen
- Abb. 14 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1203 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 1 und 94a, b)
- Abb. 15 Rekonstruierter Schnitt durch die Kultkapelle von G 1203 (Blick nach Norden) (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 94b)
- Abb. 16 Die Kultkapelle von G 1205: 1. Baubefund und 2. rekonstruierter Originalzustand (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 95)
- Abb. 17 Die Bauphasen der Kapelle von G 1207: 1. Baubefund und 2. rekonstruierter Originalzustand (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 99)
- Abb. 18 Die Kapelle von G 1209 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 100 und Map of Cem. G 1200)
- Abb. 19 Die Bauphasen der Kapelle von G 1235: 1. Baubefund, 2. und 3. Rekonstruktion der beiden möglichen Originalzustände (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 101 und Map of Cem. G 1200)
- Abb. 20 Rekonstruktion der Ziegelkapelle von G 2135 (= G 4770) (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 52)
- Abb. 21 Junkers Aufnahme der Kultanlage von G 4160 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 25)
- Abb. 22 Die rekonstruierte Ziegelkapelle von G 4160 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 25 und 26)
- Abb. 23 Die Kultanlage von G 4250 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 38)
- Abb. 24 JUNKERS Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260 (H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 35)
- Abb. 25 Baubefund (1) und Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260: 2. als Ziegelkapelle oder 3. Steinkapelle mit Ziegelvorbau (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 34)
- Abb. 26 Die Kultanlage der Mastaba G 4330 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 4000)
- Abb. 27 Die Kultanlage der Mastaba G 4350 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 39)
- Abb. 28 Die Kultanlage von G 4360 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 40)
- Abb. 29 Die Kultanlage von G 4430 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 106)
- Abb. 30 Die Kapelle von G 4450 (JUNKERS Rekonstruktion, *Giza I*, Abb. 3, 3a und 44)
- Abb. 31 Die Kapelle von G 4450: Gegenvorschlag zu Abb. 30
- Abb. 32 Die Kultkapelle von G 4460 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 42)
- Abb. 33 Die Kultkapelle von G 4540 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 4000)
- Abb. 34 Die Kultkapelle von G 4550 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 48)
- Abb. 35 Die Kultkapelle von G 4650 und G 4660 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 49 und 50)
- Abb. 36 Die Bauphasen der Kultanlagen von G 2120: 1. Der rekonstruierte ältere Ziegelbau und 2. die Steinkapelle mit Anbau (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 243)
- Abb. 37 Die hypothetisch erschlossene Steinkapelle von G 4160 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 25 und 26)
- Abb. 38 Die Kultanlage der Mastaba G 4240 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 110)
- Abb. 39 Die Kultanlage der Mastaba G 4750 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 55)
- Abb. 40 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1201 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 104)
- Abb. 41 Die *annex*-Bauten in der Nekropole G 1200 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200)
- Abb. 42 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1223 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 111)
- Abb. 43 Rekonstruktion der steinernen Kultkapelle von G 1225 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200)

- Abb. 44 JUNKERS Rekonstruktion der Kultanlage von G 4150 (H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 30)
- Abb. 45 Die Baustadien der Kultanlage von G 4150 (nach: H. JUNKER, *Giza I*, 29 und 30)
- Abb. 46 Die Kultbauten der Doppelmastabas in G 7000
- Abb. 47 Die Kultanlage der Mastaba G 2000 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 4)
- Abb. 48 Die Kultanlage der Mastaba G 7510 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 8 und 122)
- Abb. 49 Die wichtigsten vier Schachttypen der Kernfriedhöfe (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 19–22)
- Abb. 50 Die unterirdischen Anlagen der Gräber G 4860 und G 4750 (Achi) (nach: H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 55 und 58)
- Abb. 51 Die Schachtanlage der Mastaba G 4420 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 307)
- Abb. 52 Der Umgestaltungsprozeß von Einschachtmastabas (1) zu Doppelmastabas (2) in G 7000
- Abb. 53 Der Belegungszustand des Westfeldes beim Tod des Cheops
- Abb. 54 Plan des *Cemetery en Échelon* (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, *Map of the Western Field* ergänzt durch Unterlagen aus dem Archiv des MFA).
- Abb. 55 Die Schachtanlagen des *Cemetery en Échelon* (nach: H. JUNKER, *Giza VII*, Abb. 2, 4, 9, 27, 28)
- Abb. 56 Plan der Nekropole G I S (nach: H. JUNKER, *Giza X*, Übersichtspläne 1 und 2; *Giza XI*, Übersichtsplan; *Giza XII*, Teilpläne 5 und 6)
- Abb. 57 Der beabsichtigte Bauplan im Nordteil der Nekropole G I S (nach: H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 3–5; *Giza XII*, Teilplan 5)
- Abb. 58 Die unterirdischen Anlagen der Mastabas in G I S (nach: H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 8, 20 32, 33 und 36; *Giza XI*, Abb. 1, 6 und 41)
- Abb. 59 Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S = LG 52): 1. ältere Bauphase, 2. jüngere Bauphase (nach: H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 59)
- Abb. 60 Schnitt durch das Gelände zwischen der Nekropole G I S und dem Pyramidenhof (nach: V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 70, tav. I fig. 11)
- Abb. 61 Die Bauformen der Gräber in Giza
- Abb. 62 Die „L-förmigen“ Kapellen mit einer Scheintür
- Abb. 63 Die „L-förmigen“ Kapellen mit zwei Scheintüren
- Abb. 64 Schema der Mastabaentwicklung
- Abb. 65 Die Kultanlagen der Gräber 1) G 4000, 2) G 7510 und 3) G 2000 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 4, 121 und 122)
- Abb. 66 Das Entwicklungsschema der Haupt- (x) und Nebenkultstelle (y)
- Abb. 67 Die Scheintürform der Doppelmastabas in G 7000 (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 195)
- Abb. 68 Die Möglichkeiten der Statuenaufstellung in den Kapellen der Kernfriedhöfe
- Abb. 69 Lage und Position der wichtigsten Felsgräber auf dem Gizaplateau
- Abb. 70 Schematischer Plan mit den Positionen der Felsgräber westlich der Chephrenpyramide (nach: U. HÖLSCHER, *Chephren*, Bl. II, mit Ergänzungen)
- Abb. 71 Plan des Cheops-Chephrensteinbruchs mit den bisher bekannten Felsgräbern (nach: LD I, Pl. 28 und S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan)
- Abb. 72 Plan des *Central Field* mit den ältesten bekannten Felsgräbern (nach: S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan)
- Abb. 73 Der Grundriß des Felsgrabes des Nebemachet (LG 86) nach K.R. LEPSIUS und S. HASSAN (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 137 und 140; nach: S. HASSAN, *Giza IV*, figs. 72)
- Abb. 74 Schematische Darstellung der Grundstruktur eines Felsgrabes (nach: G.A. REISNER Typ RC I)
- Abb. 75 Die drei schematischen Grundformen der Felsgräber: A: mit axialem Zugang, B: mit versetztem Zugang, C: mit Zugang von Süden.
- Abb. 76 Schematische Darstellung der funktionellen Übereinstimmung zwischen der L-förmigen Kapelle und dem Felsgrabtyp RC I
- Abb. 77 Die Deckenhöhen des Totenopferraumes [b] in den Felsgräbern des Nebemachet (LG 12), Sechemkare (LG 89), der Bunefer, des Nikaure (LG 87) und der Rechitre
- Abb. 78 Die Entwicklung des Statuenraumes [d]
- Abb. 79 Die unterirdischen Anlagen der Prinzengräber
- Abb. 80 Die unterirdischen Anlagen der Königinnengräber
- Abb. 81 Die Raumgestaltung in den Felsgräbern des Iunre und des Niuserre
- Abb. 82 Die Entwicklung der Felsgräber
- Abb. 83 Schematische Darstellung der Raumentwicklung der Felsgräber (Räume [a]–[d])
- Abb. 84 Die beiden Kultziele – Totenopferstelle und Statue – in den Felsengräbern
- Abb. 85 Die Position des Felsgrabes G 7530_{sub} der Meresanch III. (nach: D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, pls. B, C)
- Abb. 86 Das Felsgrab der Königin Meresanch III. G 7530_{sub} (nach: D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, plans C, D und E; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72)
- Abb. 87 Schematische Darstellung der Raumverteilung in den Felsgräbern der 4. Dynastie und im Felgrab G 7530_{sub} der Meresanch III. ([a] = Eingangsraum, [b] = Totenopferraum, [c] = Schachtraum, [d] = Statuenraum)
- Abb. 88 Das Felsgrab LG 12 des Nebemachet (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, 224, fig. 129)
- Abb. 89 Das Felsgrab LG 85-x des Prinzen Her... (?) (Skizze nach: A. MARIETTE, *Mastabas*, 549)
- Abb. 90 Das Felsgrab LG 86 des Nebemachet (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, figs. 71, 71 und 103–105)
- Abb. 91 Darstellung der Palastfassade mit den beiden Kultstellen im Felsgrab LG 86 (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 71)
- Abb. 92 Der ursprüngliche (ältere) Zustand des Felsgrabes LG 86

- Abb. 93 Darstellung der Entwicklung der Raumebenen im Grab LG 86
- Abb. 94 Das Felsgrab LG 86-x (nach: *LD I*, Bl. 28 und S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600)
- Abb. 95 Das Felsgrab LG 86-y (nach: *LD I*, Bl. 28; S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600)
- Abb. 96 Das Felsgrab LG 86-z (nach: *LD I*, Bl. 28)
- Abb. 97 Das Felsgrab LG 87 des Nikaure (nach: *LD I*, Bl. 28)
- Abb. 98 Das Felsgrab LG 88 der Per[senet] (nach: *LD I*, Bl. 28)
- Abb. 99 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 53, 66 und 69)
- Abb. 100 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare: Rekonstruktion des originalen Zustandes (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 53)
- Abb. 101 Das Felsgrab LG 89-x (nach: *LD I*, Bl. 28; S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G/9)
- Abb. 102 Das Felsgrab LG 89-y (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, general plan 1:600, G/9–10)
- Abb. 103 Das Felsgrab des Niuserre (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 131)
- Abb. 104 Das Felsgrab des Nianchre (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 107)
- Abb. 105 Zwei unveröffentlichte anonyme Felsgräber südwestlich vom Felsgrab des Nianchre gelegen (nach: S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan 1:600, E–F11)
- Abb. 106 Das Felsgrab LG 90 des Debehni (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, figs. 113, 120, 128 und 129)
- Abb. 107 Aufrisse des Felsgrabes LG 90 (nach: S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 113)
- Abb. 108 Das Felsgrab LG 92 des Iunmin (nach: S. HASSAN, *Giza VII*, 8 und 11–16)
- Abb. 109 Aufrisse des Felsgrabes LG 92 (nach: *LD I*, Bl. 29)
- Abb. 110 Die Säulenportici der Privatgräber in Giza
- Abb. 111 Das „*Rock-Cut Tomb No. 6*“ (nach: S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 108)
- Abb. 112 Das Felsgrab „*Mastaba No. 6*“ (nach: S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 36)
- Abb. 113 Die Kult- und Bestattungsanlage des Felsgrabes LG 100 der Königin Chentkaus I. (nach: V. MARAGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura VI*, 172ff., tav. 20)
- Abb. 114 Das Felsgrab des Anchmare (nach: S. HASSAN, *Giza VI/3*, figs. 28 und 29)
- Abb. 115 Das Felsgrab des Iunre (nach: S. HASSAN, *Giza VI/3*, fig. 25)
- Abb. 116 Das Felsgrab der Königin Bunefer (nach: S. HASSAN, *Giza III*, figs. 146 und 157)
- Abb. 117 Das anonyme ältere Felsgrab östlich des Bunefer-Grabes
- Abb. 118 Das Felsgrab der Königin Bunefer: Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes
- Abb. 119 Das Felsgrab der Königin Rechitre (nach: S. HASSAN, *Giza VI/3*, figs. 1 und 2)
- Abb. 120 Der Baubefund des Felsgrabes der Hemetre (nach: S. HASSAN, *Giza VI/3*, figs. 34, 35, 48 und 49)
- Abb. 121 Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes des Felsgrabes der Hemetre
- Abb. 122 Das Felsgrab der Chamerernebti II. (nach: G. DARESSY, *ASAE* 10, 1909, Abb. auf S. 42 und S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan)
- Abb. 123 Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes des Felsgrabes der Königin Chamerernebti II.
- Abb. 124 Das Felsgrab MQ I des Chuenre (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 132 und den Dokumentationen des REISNER-Archives in Boston)

VERZEICHNIS DER PLÄNE

Pläne 1–4 (im Schuber)

- Plan 1 Der Bauzustand der Nekropole G 1200 kurz nach der Regierung des Cheops (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery G 1200 = Map 4)
- Plan 2 Der Bauzustand der Nekropole G 2100 vor der Regierung des Chephren (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery G 2100 = Map 5)
- Plan 3 Der Bauzustand der Nekropole G 2100 nach dem Regierungsantritt Chephrens (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery G 2100 = Map 5)
- Plan 4 Der Bauzustand der Nekropole G 4000 kurz nach der Regierung des Cheops (nach: G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery G 4000 = Map 6)

[This page is intentionally blank.]

EINLEITUNG

„Es wird immer noch viel zu wenig wahrgenommen, daß die Geschichte, die wir lesen, genaugenommen nicht so sehr Tatsachen bringt, obwohl sie sich auf Tatsachen gründet, als eine Reihe angenommener Meinungen.“¹

Giza, die auf einem Ausläufer der Mokkatam-Formation gelegene Nekropole mit den charakteristischen Grabmonumenten der 4. Dynastie,² zählt zu den bestuntersuchten Gräberfeldern des Alten Reiches. Die ab 1902 systematisch einsetzenden Grabungen³ sowie die bisher erfolgten Veröffentlichungen der Ergebnisse haben einen vollkommen neuen Zugang zur Epoche des Alten Reiches eröffnet und bilden bis heute die Basis für das Verständnis fast aller funeren Erscheinungsformen der Pyramidenzeit. Dies ist einerseits eine erfreuliche Tatsache, birgt aber die Gefahr in sich, in der Gewichtung der Befunde mit anderen Nekropolen „Giza-lastig“ zu argumentieren. In ihrer Ausdehnung um ein Vielfaches größer und in ihrer Belegungsgeschichte um Epochen reicher sind die südlich gelegenen Gräberfelder, die gemeinhin unter dem Namen Saqqara (bzw. Saqqara-Nord und Saqqara-Süd)⁴ zusammengefaßt werden. Für dieses gewaltige Gräberfeld ist keine auch nur annähernd

vergleichbare systematische Grabungs- und Publikationstätigkeit zu verzeichnen wie für Giza. Dieser Mangel ist mehr als bedauerlich und wird auch in naher Zukunft kaum wesentliche Verbesserungen erfahren. Die bisherigen Grabungen und Dokumentationen gewähren nur bruchstückhafte Einblicke in die Belegungsgeschichte dieser ausgedehnten Nekropole. Doch lassen sie erahnen, daß die Welt der privaten Grabkultur weit vielfältiger war, als es eine einzige und noch so gut erforschte Nekropole belegen kann.

Es sei in Erinnerung gerufen, daß die Zeit der 4. Dynastie in Saqqara kaum belegbar ist,⁵ wobei es zweifelhaft bleibt, ob dies den Tatsachen entspricht oder nicht eher der unvollständigen Forschungs- und Dokumentationslage zuzuschreiben ist.⁶ Auch die Nekropolen von Meidum und Dahschur bieten keine vergleichbaren Befunde, obwohl sich an beiden Orten wichtige Gräberfelder der frühen 4. Dynastie befinden.⁷ Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit mögen also immer unter dem Blickwinkel der einseitigen Dokumentationslage betrachtet und geprüft werden.

Der eigentliche Anstoß zu der vorliegenden Arbeit war eine oft geäußerte Feststellung und der daraus resultierende Wunsch HERMANN JUNKERS,

¹ G. BARRACLOUGH, *Geschichte in einer sich wandelnden Welt*, Göttingen 1957, 20.

² Der Name „Giza“ geht auf keine altägyptische Bezeichnung zurück, sondern ist erst mit der Gründung der mittelalterlichen Ansiedlung am Nilufer gegenüber Roda bezeugt, siehe C. M. ZIVIE, *LÄ* II, Sp. 602; DIES., *GM* 11, 1974, 53ff. Der von Cheops angelegte Pyramidenkomplex trug den Namen *3ht-Hwfw*, und es ist anzunehmen, daß auch die unter ihm entstandenen Nekropolen anfänglich unter diesem Namen zusammengefaßt waren. Dieser Name scheint in keiner modernen Form weiterzuleben, wie dies für die Pyramide Pepis I. – *Mn-nfr-Pipi* → „Memphis“ – belegbar ist. Als weitere Bezeichnung der Nekropole von Giza wird öfters der altägyptische Ausdruck Rosetau (*R3-st3w*) zitiert, siehe K. ZIBELIUS, *Ägyptische Siedlungen nach Texten des Alten Reiches. TAVO*, Beihefte Reihe B, Nr. 19, 1978, 12ff., 139f.; C. M. ZIVIE, *LÄ* V, Sp. 305 (Ro-setau). Die Schreibung des heute gebräuchlichen Toponyms ist höchst unterschiedlich: Giza (bzw. Giza), Gisa, Giseh, Guizeh o.ä. Der Tradition der Publikationen JUNKERS und REISNERS folgend wird die im Deutschen nicht ganz korrekte Form

„Giza“ beibehalten, wobei die Schreibung des „f“, wie sie JUNKER und HASSAN gebrauchten, der Einfachheit halber unterbleibt.

³ H. JUNKER, *Bericht über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus unternommenen Grabungen auf dem Friedhof des AR bei den Pyramiden von Giza*. Bd. I, IIIff.; XII, Iff. G. A. REISNER, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. I, Cambridge (Mass.) 1942, 22ff.; P. DER MANUELIAN in: *Egyptian Art in the Age of the Pyramids*. The Metropolitan Museum of Art, New York 1999, 139ff.

⁴ Siehe dazu die von mehreren Autoren verfaßten Eintragungen im *LÄ* V, Sp. 386ff.; *PM* III, Memphis, part 2, 1978–1981².

⁵ A. J. SPENCER, *Or* 43, 1974, Iff.; DERS., *LÄ* V, Sp. 400 und 403.

⁶ Vgl. etwa die immer noch grundlegende, heute jedoch stark ergänzungsbedürftige Darstellung bezüglich der Grabkellen in G. A. REISNER, *Giza* I, 302ff.

⁷ Siehe neuerdings R. STADELMANN - N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, 293ff., vor allem 299ff.

den Zustand und die Belegung der Nekropole von Giza während des Alten Reiches nach Dynastien getrennt darzustellen. Bereits im ersten Band seiner Giza-Reihe (1929) formulierte er folgende Feststellung, die angesichts der jüngst entfachten Diskussion hinsichtlich der Datierung von Gräbern des Alten Reiches an Aktualität nichts eingebüßt hat: „Im allgemeinen muß die historische Entwicklung der Nekropole in den Vordergrund gestellt werden; die weit auseinandergelassenen Ansichten über die Datierung der Mastabas des Alten Reiches machen es notwendig, die sicher datierbaren Gruppen der IV., V. und VI. scharf zu trennen und ihre Eigentümlichkeiten deutlich herauszuarbeiten; nur so wird es möglich sein, eine gesicherte Grundlage für die Beurteilung der Grabanlagen des Alten Reiches zu schaffen und die Linie ihrer Entwicklung zu verfolgen“.⁸

Ein vordringliches Anliegen schien ihm dabei, die Entwicklungsstadien der Nekropole unter den einzelnen Herrschern der 4. Dynastie gesondert darzulegen, da diese die Grundlage der privaten Grabentwicklung bildeten. JUNKER erkannte, daß nur ein Bruchteil der unzähligen Grabmonumente und Schachtanlagen in Giza tatsächlich in die 4. Dynastie und noch weniger Gräber in die Zeit ihres Gründers Cheops zu datieren sind. Der Ausgräber wünschte

sich daher eine relative chronologische Aufarbeitung der Nekropole: „Nun sollte auch der Friedhof von Giza aus der 4. Dynastie eigentlich nicht als eine Einheit behandelt, sondern sein Aussehen während jeder der drei Regierungszeiten des Cheops, Chephren und Mykerinos getrennt besprochen werden; denn es erscheint wesentlich, den allerersten Plan der Nekropole herauszuschälen und seine Bauten von den später zugefügten zu trennen“.⁹

Obwohl JUNKER in seinem zwölfbändigen Werk stets Ansätze zu einer solchen Darlegung erkennen läßt und für viele Bereiche der Grabentwicklung und der Belegungsgeschichte dieser Nekropole sichere Grundlagen geschaffen hat, nahm er doch Abstand von einer nach den Herrschern der 4. Dynastie getrennten Darstellung der Nekropolenentwicklung. Als Hauptgrund nannte er das Fehlen endgültiger Veröffentlichungen von Gräbern gerade aus der frühen Epoche, das ihm nur „ein allgemeines Bild von der Nekropole in ihren ersten Zeiten zu entwerfen“ erlaubte.¹⁰

Mit dem Erscheinen dieses Bandes wird versucht, JUNKERS Wunsch zumindest ansatzweise nachzukommen, was weniger mit der veränderten Publikationslage zu tun hat,¹¹ als mit der nüchternen Feststellung, daß nicht unbedingt die Vermehrung des

⁸ H. JUNKER, *Giza* I, V.

⁹ H. JUNKER, *Giza* XII, 12.

¹⁰ *Ibid.*

¹¹ Seit der Veröffentlichung des letzten Bandes seiner Giza-Reihe (Bd. XII, 1955) ist der Publikationsstand bezüglich der Gräber und Mastabafelder der älteren Zeit nicht wesentlich vermehrt worden. Während es JUNKER vergönnt war, seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzulegen, war REISNER in seinen letzten Lebensjahren durch ein schweres Augenleiden in der Arbeit stark behindert und starb während der Publikationsvorbereitungen, siehe P. DER MANUELIAN in: *KMT* 7, 1996, 75. Das Material der drei großen Kernfriedhöfe – G 1200, G 2100 und G 4000 – konnte REISNER in seinem ersten Giza-Band 1942 allerdings noch publizieren und schuf damit eine solide Arbeitsbasis. Weniger gut ist es hingegen mit der Veröffentlichung des *Cemetery en Échelon* und der Nekropole G 7000 bestellt. Diese Nekropolen erscheinen im ersten Band nur als statistische Größen der einzelnen Komponenten eines Grabes. Die Archäologie und der Baubefund der Gräber fehlen, was eine endgültige Erfassung der Entstehungsgeschichte und Belegung dieser Gräberfelder unmöglich macht. Die Veröffentlichung dieser Nekropolen hatte der amerikanische Archäologe als Band II geplant, dessen Rohmanuskript – heute im *Museum of Fine Arts* in Boston verwahrt – eine wertvolle Quelle bildet. Die endgültige Publikation der fehlenden Nekropolen und Gräber

bleibt ein Desiderat, und es steht zu hoffen, daß sie in naher Zukunft Verwirklichung finden wird (vgl. die Publikationsankündigungen im hinteren Klappentext von E. BROVARSKI, *The Senedjemib Complex, Part I: The Mastabas of Senedjem Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*, *Giza Mastabas* vol. 7, Boston 2001). Die vor etlichen Jahren verdienstvollerweise wieder begonnene Herausgabe einzelner Gräbergruppen in den *Giza Mastabas Series* des Museums (hg. von P. DER MANUELIAN und W. KELLY SIMPSON) hat mit den Bänden *Giza Mastabas* vol. 5 (1994), 6 (1995) und 7 (2001) eine Fortsetzung auf höchstem Niveau erfahren, die jedoch auch die Grenzen des Durchführbaren offenlegt. Das Mißverhältnis zwischen noch unbearbeitetem Archivmaterial und bereits Veröffentlichtem wird aufgrund der steigenden Erwartungen und Ansprüche, die an eine Grabungsdokumentation gestellt werden, aber auch aufgrund der rasant steigenden Publikationskosten in absehbarer Zeit nicht gemindert werden. Ein Projekt, großzügig finanziert von der *Andrew W. Mellon Foundation*, hat sich unter der Leitung von PETER DER MANUELIAN zum Ziel gesetzt, das noch unveröffentlichte Archivmaterial der Reisner-Grabungen in Giza *online* verfügbar zu machen. Die ersten Ergebnisse dieses vielversprechenden und zukunftsweisenden Vorhabens (*The Giza Archives Project, Museum of Fine Arts Boston*) können unter der Internetadresse <http://www.mfa.org/giza/> eingesehen werden.

Materials ausschlaggebend ist, sondern die eingehende Prüfung des bereits Vorhandenen. Die großen archäologischen Unternehmungen von S. HASSAN, H. JUNKER und G.A. REISNER sowie etliche kleinere Grabungsmissionen¹² in Giza haben ein umfangreiches Corpus an auswertbarem Material hinterlassen, dessen Bedeutung und Wichtigkeit auch nach einem halben Jahrhundert kaum erfaßt, geschweige denn ausgeschöpft ist.

Auch wenn anfangs in bester Absicht der Wunsch bestand, die Geschichte der Nekropole von ihren Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches nachzuzeichnen, so ist der vorliegende Band der Beweis, daß dies nur zum Teil gelungen ist. Die bereits angesprochene Fülle des Materials sowie die Vielfalt der Einzelaspekte zur Gräberwelt des Alten Reiches haben zur Einschränkung gezwungen. Die grundlegende und ursprüngliche Idee zu dieser Arbeit ging dabei jedoch nicht verloren und so manches bekannte Detail, das im Zusammenhang mit der Grabentwicklung nicht mehr bewußt wahrgenommen wird, konnte schärfer herausgearbeitet werden, um baugeschichtliche Vorgänge nachzuzeichnen. Ob das nun Grundrisse der Ziegelkapellen im Westfriedhof oder Raumgestaltungen in den Felsgräbern sind: immer ist zu erkennen, daß diese architektonischen Erscheinungen auf sich ständig wandelnde Vorstellungen zurückgehen – Vorstellungen, die über die Monumente natürlich nur indirekt erfaßbar sind. Die Herausarbeitung der Details ließ allerdings auch größere Zusammenhänge erkennen, die zu einer eingehenden Darstellung zwangen, so daß der anfangs gesteckte Rahmen zwar einzuschränken, keineswegs jedoch aufzugeben war. So ist die vorliegende Arbeit als erster Teil einer größer angelegten Untersuchung zu verstehen.¹³

Nun sollte man meinen, daß gerade aufgrund der guten Dokumentationslage der Gräberfelder von Giza keine neueren oder weiterführenden Ergebnisse zu erwarten sind. Das vorherrschende Bild über die 4. Dynastie, das sich anhand des Konzepts dieser großen Nekropole, der Inschriften und Dekorationen der zahlreichen Grabanlagen sowie der Bestattungssitten etabliert hat, vermittelt aufgrund der Materialmenge ein so sicheres und festes Fundament, das keinen Zweifel an dem bisher Bekannten zuzulassen scheint. Bei genauerem Studium stellt man aller-

dings rasch fest, wie brüchig dieses Fundament ist, auf dem so manche architektonischen Erscheinungen oder historische Vorgänge begründet werden. Die vorliegende Arbeit versucht daher auch, all die scheinbar „festen Fundamente“ der Datierung, der Grabentwicklung und letztendlich der Geschichte der 4. Dynastie zu überprüfen. Das heißt zuerst einmal, all die Fakten aus dieser Epoche von dem angewachsenen Ballast der Interpretationen zu befreien. Interpretationen, die man in vielen Fällen aufgrund ihrer oft wiederholten Form nicht mehr in Frage stellt, sondern sie ebenso als Fakten zitiert. Es geht also im folgenden um die Frage, mit welchen Argumenten und aufgrund welcher Kriterien die Grundlage zum Verständnis dieser Epoche geschaffen wurde. Wie haben die beiden Ausgräber, JUNKER und REISNER, ihre archäologischen Fakten ausgewählt, geordnet und interpretiert? Obwohl beide von denselben Befunden, denselben archäologischen Relikten ausgingen, gelangten sie mitunter zu unterschiedlichen Interpretationen; in der Frage der Datierung in manchen Bereichen sogar zu stark abweichenden Ansichten. Im folgenden wird also zu unterscheiden sein zwischen den Befunden – also architektonische und archäologische Fakten – und den Interpretationen, die auf diesen archäologischen Fakten zur Rekonstruktion der Grabentwicklung und der Geschichte dieser Zeit aufbauten. Die Beobachtungen im Feld (Art und Größe des Kernmauerwerks, Anzahl und Position der Schächte, Formen der Kultstellen etc.) haben beide Ausgräber mit Sorgfalt und vor allem REISNER in statistischer Kleinarbeit zusammengetragen und vorgelegt. Die Ergebnisse dienten beiden als Ansatzpunkte zur Datierung und diese wiederum zur Erstellung der relativen Chronologie und Geschichte der 4. Dynastie. In ihren Publikationen sind Fakten und Interpretationen bereits so fest miteinander verflochten, daß oft schwer zu erkennen ist, wo die Grenze zwischen beiden Bereichen verläuft. Auch in dem vorliegenden Werk bilden die Fakten die Basis der Untersuchung, doch galt es, die Verflechtung zwischen Tatsachen und Deutungen aufzulösen und die Trennung herauszuarbeiten.

Um nun möglichen aufkeimenden Mißverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle mit allem Nachdruck festgehalten, daß diese Untersuchung

¹² Siehe etwa die Grabungen ABU BAKRS, *PM III*², 47ff.

¹³ In einer weiteren Arbeit sollen die Grabanlagen, die um die

Kernfriedhöfe entstanden sind, sowie das Baugeschehen im sog. *Central Field* dargelegt und diskutiert werden.

nicht als Kritik gegen JUNKERS und REISNERS Leistungen verstanden werden soll. Beide Forscher haben Fundamentales geleistet und waren hinsichtlich ihrer Methoden, Fähigkeiten und ihrer Gewissenhaftigkeit ihrer Zeit weit voraus. Ohne ihre Anstrengungen und Ergebnisse wäre auch die vorliegende Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen (man rufe sich zum Vergleich etwa die uneinheitliche Publikationslage für Saqqara ins Gedächtnis!).¹⁴ Die in diesem Werk unterbreiteten Gegenargumente und abweichenden Neuinterpretationen, die sich aufgrund des veränderten Blickwinkels ergeben, schmälern nicht den Wert der Ergebnisse der beiden Ausgräber, sondern demonstrieren, wie verlässlich und sicher beide ihren wissenschaftlichen Verpflichtungen nachgekommen sind. Ihre Arbeiten bilden nach wie vor eine solide Basis für die Epoche des Alten Reiches.

Die vorliegende Publikation ist in drei Teile gegliedert, wovon die letzten beiden den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit bilden, nämlich der Frage nach der Entstehungs-, Entwicklungs- und Belegungsgeschichte der Nekropolen anhand der architektonischen und archäologischen Befunde während der ersten Hälfte der 4. Dynastie nachzugehen.

Im ersten Teil sind grundsätzliche Fragen der Datierung angeschnitten, die für die folgenden beiden Abschnitte wesentlich sind. Das Problem der Datierung von Gräbern ist so alt wie die Ägyptologie selbst. Gerade in jüngster Zeit ist die bisher gegenüber den anderen Epochen der ägyptischen Geschichte etwas starre relative Chronologie des Alten Reiches aufgrund neuerer Forschungen in Bewegung geraten. Diese Bewegung hat zu unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Datierungsmethoden und letztendlich der zeitlichen Ansetzung von Grabanlagen des Alten Reiches geführt.¹⁵ Die Diskussion ist noch nicht beendet und wird wohl auch in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden. Daher schien eine ausführlichere

Besprechung der Datierungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen, die speziell die Gräber in Giza betreffen (und mit Modifikationen natürlich auch auf andere Nekropolen anwendbar sind), unumgänglich.

Teil II beschäftigt sich mit den Mastabas der Kernfriedhöfe, also den Gräbern der Elite,¹⁶ wobei insgesamt sechs Gräberfelder behandelt werden: vier Kernnekropolen (G 1200, G 2100, G 4000 und G 7000), die sicher unter Cheops entstanden sind, sowie G I S und der *Cemetery en Échelon*, deren Entstehung innerhalb der 4. Dynastie bisher nicht mit letzter Sicherheit festzulegen ist. Aufgrund der regelmäßigen Anordnung und Ausrichtung der Mastabas der beiden letztgenannten Nekropolen sind sie ebenfalls als „geplante“ Einheiten zu betrachten.

Ein Schwerpunkt dieses Teils der Arbeit ist die Erfassung der Besitzer, wobei dies im Falle der Nekropole G 7000 als Prinzenfriedhof auch zu grundlegenden Aussagen hinsichtlich der Geschichte der 4. Dynastie führt. Die Darlegung des Baugeschehens in den einzelnen Nekropolenabschnitten, die zeitliche Eingrenzung der Entstehung, Vollendung und Belegung der Mastabas unter Cheops und später, nimmt verständlicherweise den größten Abschnitt der Untersuchung ein.¹⁷ Spezielle Aufmerksamkeit verdient abschließend der Totenopferraum, der als Zentrum des Grabmonuments entscheidenden Veränderungen im Laufe der Zeit unterliegt. Diese Veränderungen sind Ausdruck der sich als stetig wandelnde Vorstellungen hinsichtlich der Bestattungssitten bzw. des „Grabgedankens“.

Der dritte Teil der Arbeit ist der Entstehung und Entwicklung der Felsgräber in Giza gewidmet, die als die ältesten Beispiele dieses Grabtyps zu betrachten sind. Seit REISNERS grundlegender Erfassung und Behandlung dieser Felsgräber¹⁸ ist keine umfassende baugeschichtliche Darstellung dieses Grabtyps erfolgt. Die Felsgräber dienten der obersten Gesellschaftsschicht als Bestattungsanlagen. Ihr

¹⁴ Vgl. dazu die treffende Feststellung von ST. J. SEIDLMAYER, *Gräberfelder aus dem Übergang vom Alten zum mittleren Reich. Studien zur Archäologie der Ersten Zwischenzeit, SAGA 1, 1990, 3.*

¹⁵ Siehe dazu die einleitenden Bemerkungen von DO. ARNOLD - C. ZIEGLER in: *Egyptian Art, XXIII.*

¹⁶ Es ist J. ASSMANNs Feststellung, *LÄ VI, Sp. 661*, daß es sich bei diesen Grabanlagen streng betrachtet um keine Privatgräber handelt, vorbehaltlos zuzustimmen, denn „Das monumentale Grab hat als Statussymbol »des beim König versorgten« Grabherrn daher einen offiziellen Charakter. »Privatgräber« im strengen Sinn sind nur die nicht-

monumentalen Gräber der einfachen Leute“. Rein technisch – also ohne damit eine Begriffsbewertung vorzunehmen – wird in der vorliegenden Arbeit dennoch an der allgemein üblichen Unterscheidung „Privatgrab“ – „Königsgrab“ festgehalten.

¹⁷ Beim Studium der Bauphasen der Mastabakapellen empfiehlt es sich, REISNERS Pläne in *Giza I, Maps of Cem. G 1200, G 2100 und G 4000* heranzuziehen, da in diesen die zeitlich jüngeren Verbauungen dokumentiert sind, die in den vorliegenden Plänen (1–4) zwecks Übersichtlichkeit weggelassen wurden.

¹⁸ *Giza I, 219ff., 300f., 346ff.*

„plötzliches“ Auftreten markiert ein einschneidendes Abgehen von der traditionellen Bauweise der Mastabas, das nicht nur auf technische Veränderungen zurück-zuführen ist (Nutzung der alten Steinbrüche), sondern auch entscheidende Anstöße zur Grabentwicklung liefert. Die Studie gewährt Einblicke in die Grabentwicklung sowie in das Konzept „Grabgedanken“, das der neuen Grabform Rechnung tragen mußte. Die Raumkonzeption der Felsgräber – vor allem die Herausbildung des Totenopferraumes als eigenständige Raumeinheit – übt unübersehbaren Einfluß auf die weitere Entwicklung und Gestaltung der Mastabas der späten 4. und der 5. Dynastie aus.

Es versteht sich von selbst, daß die vorgelegte Arbeit in vielen Bereichen unvollständig und unausgewogen und damit vertiefenswert bleibt. So konnten

nicht alle Aspekte des Grabbaus in gebührender Weise berücksichtigt werden, was nicht nur mit dem Publikationsstand zusammenhängt, sondern auch von der Fülle des Materials her Einzeluntersuchungen zu bestimmten Themen voraussetzt.¹⁹ Nach wie vor fehlen Untersuchungen zu den verschiedenen Formen der unterirdischen Anlagen der Mastabas oder eine Zusammenstellung und Auswertung der Bestattungsbeigaben, die weiterführende Hinweise auf den Totenkult und die Jenseitsvorstellungen erbrächten. Die vorliegende Arbeit ist daher als Anstoß und Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen zu betrachten. In diesem Sinne ist auch zu hoffen, daß der zweite Band zu den Grabanlagen um die Kernfriedhöfe bis zur Aufgabe der Nekropole als Bestattungsplatz der Herrscher der 4. Dynastie in absehbarer Zeit wird nachfolgen können.

¹⁹ Vor der Drucklegung dieses Bandes ist eine seit langem überfällige umfassende Untersuchung zum Serdab im Alten Reich vorgelegt worden: K. LEHMANN, *Der Serdab in den Privatgräbern des Alten Reiches*, Diss. Heidelberg 2000. Publiziert: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/2863>. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind, soweit sie die vorliegende Untersuchung betreffen, berücksichtigt. Eine weitere

Arbeit, die kürzlich erschienen ist und im vorliegenden Zusammenhang zitiert werden muß, ist: M. FITZENREITER, *Statue und Kult. Eine Studie der funéraires Praxis an nicht-königlichen Grabanlagen der Residenz im Alten Reich*. Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie, Bd. III (IBAES III) Berlin 2001 (<http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes3/>).

I. DIE DATIERUNG DER GRÄBER

Jeder Versuch, eine Grabentwicklung aufzuzeigen, muß auf sicheren Datierungsgrundlagen aufbauen, die der Belegungsgeschichte der Nekropole gerecht werden. Um Grabanlagen des Alten Reiches zeitlich zu fassen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten und Ansätze, die in vielen Fällen recht zuverlässige Ergebnisse liefern. In manchen Fällen allerdings können die Datierungskriterien auch zu sehr unterschiedlichen zeitlichen Ansätzen führen.²⁰ Fragen der Datierung – speziell die Kriterien und Parameter, die der zeitlichen Ordnung der Grabanlagen zugrunde liegen – spielen daher eine wesentliche Rolle. Eine eingehende Behandlung bestimmter Datierungsparameter ist daher unumgänglich, nicht zuletzt auch deshalb, um später unnötige Wiederholungen zu vermeiden. In erster Linie sollen dabei jene Punkte erörtert werden, die für die Giza-Nekropole charakteristisch und grundlegend sind. Hierbei soll vor allem auf die Schwierigkeit zeitlicher Grenzziehungen aufmerksam gemacht werden. Daß dabei nicht in allen Fällen eine befriedigende Antwort zu erzielen war, bedarf angesichts der Komplexität des Gegenstandes keiner weiteren Erklärung. Die Schwierigkeiten und Grenzen des Möglichen werden in der vorliegenden Diskussion evident.²¹

I. DIE DATIERUNGSMETHODEN: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Jedes historiographische Bestreben hat die Absicht, eine Person anhand ihrer materiellen Hinterlassenschaften oder textlicher Zeugnisse einer bestimmten Epoche und, falls möglich, einem begrenzten Zeit-

abschnitt zuzuordnen, um damit ihre geschichtliche Existenz im Raum und in der Zeit zu fixieren. Im gegenständlichen Fall heißt das zu versuchen, anhand der letzten irdischen Hinterlassenschaft einer Person – also ihrem Grab und dessen Ausstattung – ihre Lebenszeit zu bestimmen. Im Gegensatz zu späteren Epochen der ägyptischen Geschichte²² wird die Möglichkeit, eine Grabanlage des Alten Reiches auf einen bestimmten Zeitabschnitt oder gar auf eine Regierung eingrenzen zu können, bis auf wenige Ausnahmen ein Ideal bleiben. Denn auch im Neuen Reich wird die Lebenszeit des Grabbesitzers nur in seltenen Fällen durch die Grabanlage und dessen Ausstattung festgelegt, sondern anhand anderer Quellen (meist Textzeugnisse) rekonstruiert, die für das Alte Reich nur in eingeschränktem Maß zur Verfügung stehen.

Die Problematik der Datierung ist jedoch nicht nur im Alter der Anlagen und in der Spärlichkeit des erhaltenen Materials begründet, sondern beruht im Gegenstand selbst. Man versucht, eine bestimmte Person anhand archäologischer Relikte zeitlich zu fassen, übersieht jedoch leicht, daß man nicht die Person, sondern den Gegenstand der Untersuchung datiert, also die Grabanlage oder deren Dekorationen bzw. Inschriften.²³ Die Nekropole von Giza liefert zahlreiche Beispiele dafür, daß vom Alter einer Grabanlage nicht unbedingt auch auf die Lebenszeit der dort bestatteten Person geschlossen werden kann. Bei der Darlegung der Bebauungs- und Belegungsgeschichte der ältesten Phase von Giza wird nämlich ein Phänomen evident, daß man am besten mit „*prefabricated funerary architecture*“ beschreiben kann.²⁴ Bei

²⁰ Vgl. etwa die Datierung des Chufuanch im Westfriedhof (G 4520), der entweder der Regierungszeit des Userkaf zugeordnet oder in die späte 5. Dynastie datiert wird, *PM III*², 129. Die Errichtung seines Grabes erfolgte jedoch unter Cheops.

²¹ S. dazu treffend A.O. BOLSHAKOV, in: „*Le lotus qui sort de terre*“. *Mélanges offerts à Edít Varga. Bulletin du Musée Hongrois des Beaux-Arts Suppl. 2001* (hg. von H. Györy), Budapest 2001, 80: „...our datings are not dots on a temporal axis, but segments of various length, sometimes rather extended ones. They are of probabilistic nature, ..., the vagueness of chronological borders depending on the degree of inexactness of our knowledge.“

²² Für die Gräber des Neuen Reiches vgl. die Feststellung von H. Guksch, *Die Gräber des Nacht-Min und des Men-cheper-Ra-seneb. Theben Nr. 87 und 79, AV 24*, 1995, 12.

²³ „In general when scholars speak of the date of a mastaba they are referring to a date based on the inscriptions and reliefs in the chapel. ... this evidence actually fixes the date of the decoration of the chapel.“, G.A. REISNER, *Giza I*, 31.

²⁴ Zu diesem Begriff (im Zusammenhang mit der Grabausstattung) vgl. P. DER MANUELIAN, *JARCE* 35, 1998, 115ff.; vgl. dazu auch A.O. BOLSHAKOV, in: *Mélanges E. Varga*, 66ff.

chronologischen Untersuchungen wird dieser Umstand allerdings oft übersehen, zumindest aber nicht richtig erkannt. In Giza – und vermutlich auch in anderen Nekropolen wie Dahschur und Meidum – ist dieser Befund jedoch fundamental. Die Errichtung eines Grabes (der Mastaba), die Ausschachtung der unterirdischen Anlage(n), die Erbauung und die Dekoration der Kapelle sowie die Beisetzung des Grabherrn stellen Vorgänge dar, die nur in den seltensten Fällen zeitlich unmittelbar aufeinander folgen oder unmittelbar verbunden sind. Die Datierung von Grabreliefs datiert also nicht automatisch den Zeitpunkt der Errichtung des Grabes oder das Ableben und die Bestattung des Grabherrn.²⁵

Jede Grabanlage ist also ein komplexes Gebäude bestehend aus verschiedenen Komponenten, die eine eigene „Lebensgeschichte“ (*use-life*)²⁶ besitzen. Diese „Lebensgeschichte“ des Grabes bzw. ihrer Teile muß nicht notwendigerweise auch die des Grabherrn widerspiegeln oder dokumentieren, und tut es in den meisten Fällen auch nicht. Die Komponenten, aus denen sich die Geschichte einer Grabanlage zusammensetzt, können komplex und mitunter widersprüchlich sein. Erst die gewissenhafte Dokumentation und Rekonstruktion der Nutzungsgeschichte des Grabmonuments ermöglichen es, auch über die dort bestattete Person gewisse Aussagen zu formulieren. Die Erfassung und zeitliche Eingrenzung dieser bestimmenden Komponenten sind allerdings ein heikles Unterfangen, das wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt.

Einer dieser Faktoren – auf dem auch der verständliche Wunsch jedes Archäologen aufbaut, eine Grabanlage so genau wie möglich zu datieren – geht von der unterschwelligen Vorstellung aus, daß Gräber idealerweise unversehrt erhalten geblieben sind und

einen perfekten Zustand für die Auswertung bieten. Daß gerade das Gegenteil der Fall ist, bedarf in einem Fach wie der Ägyptologie keiner näheren Erläuterung. Aber nicht nur der Erhaltungszustand einer Anlage, sondern auch die Art ihrer Dokumentation beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Informationen. Damit sind der Überprüfung und Anwendung bestimmter Datierungskriterien von vornherein gewisse Grenzen gesetzt bzw. diese sind zumindest im Aussagewert verfälscht.

Versucht man die „Lebensgeschichte“ einer Grabanlage des Alten Reiches zeitlich zu gliedern, so lassen sich drei große Abschnitte festlegen, die zur Bestimmung und Auswertung des Materials ausschlaggebend sind.²⁷

Abschnitt 1:

Das Grab wird in Auftrag gegeben, errichtet, dekoriert und für das Begräbnis vorbereitet.

Abschnitt 2:

Mit dem Tod des Grabbesitzers und dessen Bestattung geht die Betreuung des Grabes in die Hände der Familienmitglieder bzw. Totenpriester über.

Abschnitt 3:

Das Grab verliert seine vom Bauherrn beabsichtigte ursprüngliche Bestimmung und ist dem Verlassen/dem Verfall/der Plünderung/Zerstörung etc. preisgegeben.

Die ersten beiden Abschnitte sind systemimmanente oder systemische Phasen,²⁸ die die ursprünglich geplante Nutzung und Funktion des Grabes darstellen. Im Abschnitt 3 kommt es zur nicht-systemischen Nutzungsphase, auch dann, wenn fremde Nachbelegungen vorgenommen werden und die Anlage ihre Funktion als Grab nicht grundsätzlich verliert.²⁹

Die oben dargelegte Unterteilung stellt den

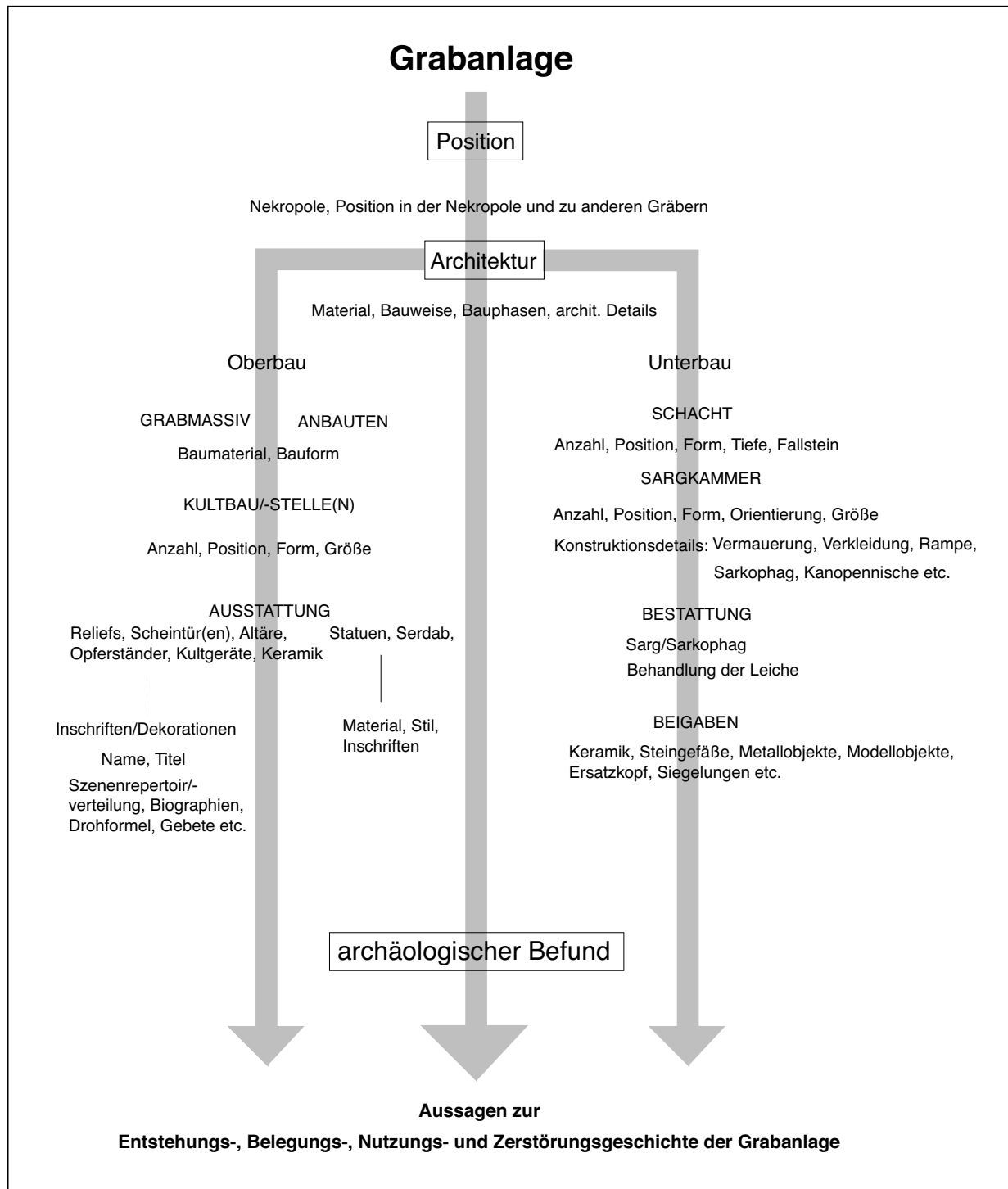
²⁵ „At Giza, however, one has to distinguish between the date of a mastaba core and the time at which the chapel was built and finished.“ K. BAER, *Rank*, 44.

²⁶ Zu diesem Ausdruck, der auf einem Modell von M. B. SCHIFFER, *American Antiquity* 37, 1972, 156ff., basiert, siehe D. POLZ, *Das Grab Nr. 54 in Theben*. Ein Beitrag zur Archäologie thebanischer Felsgräber. Diss. Heidelberg 1988, 17ff.

²⁷ Die folgende Unterteilung fußt auf der ausgezeichneten Darstellung von H. GUKSCH im Umgang mit Gräbern des Neuen Reiches in Theben in: *Thebanische Beamtennekropolen*. Neue Perspektiven archäologischer Forschung. Internationales Symposium Heidelberg 9.–13.6.1993, *SAGA* 12, 1995, 13ff.

²⁸ Siehe D. POLZ in: *Problems and Priorities in Egyptian Archaeology* (hg. von J. ASSMANN, G. BURKARDT, V. DAVIES), 1987, 122ff.; DERS., *Grab Nr. 54*, 17ff.; etwas modifiziert bei H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, 13.

²⁹ Die hier vorgenommene Bewertung von systemisch und nicht-systemischen Phasen weicht von der, die H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, 13, dargelegt hat, insofern ab, als GUKSCH mit nicht-systemischer Phase alle post-pharaonischen Aktivitäten, die am Grab erkennbar werden, erfaßt. Genaugenommen tritt die nicht-systemische Phase eines Grabes jedoch in dem Moment ein, wenn die ordnungsgemäße Funktion und Aufgabe der Anlage, für die sie speziell errichtet wurde – also der nach der Bestattung des Grabherrn notwendige Vollzug des Totenkults –, aus welchen Gründen auch immer endet; ähnlich auch D. POLZ, *Grab Nr. 54*, 15, 18f. Dem Ägypter des Alten Reiches war dieser nicht-systemische Prozeß, der jedem Grab drohte, bewußt, wie die baulichen und epigraphischen Gegenmaßnahmen in vielen Gräbern zu erkennen geben.



Modellfall eines möglichen „Werdegangs“ einer Grabanlage dar, der jedoch in den seltensten Fällen tatsächlich so geradlinig verläuft. Die drei Abschnitte können aufgrund verschiedener Faktoren und Ereignisse zeitlich unterschiedlich lang getrennt sein, was bei chronologischen Auswertungen eine wichtige

Rolle spielt. Die Nekropole von Giza liefert zahlreiche Beispiele dafür, wie komplex und verzweigt die „Lebensgeschichte“ eines Grabes verlaufen kann. Die unten angeführten Möglichkeiten lassen sich einzeln oder kombiniert an verschiedenen Grabanlagen in dieser Nekropole nachweisen:

ad 1: Die Grabanlage wird errichtet, bleibt unvollendet und unbenutzt.

Die Grabanlage wird errichtet, bleibt unvollendet und wird später von einer anderen Person genutzt.

Die Grabanlage wird vollständig fertiggestellt, jedoch nie belegt.

ad 2: Wie lange ein Grab betreut wurde, läßt sich nur selten feststellen. Eingriffe sind zu erkennen, wenn Verwandte des Grabbesitzers sich vor- oder unvorhergesehen ebenfalls in der Anlage bestatten lassen und häufig (aber nicht notwendigerweise immer) auch bauliche und inschriftliche Veränderungen vornehmen.

ad 3: Die Grabanlage wird wieder benutzt („Usurpation“, siehe ad 1), zerstört oder zweckentfremdet gebraucht (Behausung/Steinbruch etc.).³⁰

Für den Archäologen, der die Lebensgeschichte der Anlage zu rekonstruieren versucht, sind diese Faktoren von Bedeutung. Für sich allein betrachtet, liefern die Abschnitte eines *use-life* nicht unbedingt Anhaltspunkte zur Datierung selbst. Die Feststellung, daß ein Grab später wieder benutzt wurde oder unbenutzt blieb, sagt über den Zeitpunkt der Errichtung der Anlage natürlich nichts aus, außer daß sie vor der Wiederbelegung errichtet worden sein muß.

Um eine Grabanlage datieren zu können, genauer gesagt, anhand bestimmter Merkmale in einen system-internen Kontext zu stellen, stehen – wie bereits erwähnt – in der Regel etliche Richtlinien und Kriterien zur Verfügung. Diese lassen sich grob gesprochen in zwei Gruppen teilen: *die Inschriften* und *den archäologischen Befund*, wobei es sich genaugenommen natürlich auch bei der ersten Gruppe um einen Teilbereich archäologischer Zeugnisse handelt. Zur ersten Gruppe sind die Inschriften und Dekorationen, der Stil der Reliefs, epigraphische Merkmale etc. zu zählen, die in unterschiedlicher Weise erhalten sein können. Zum archäologischen Befund gehören die Position und Architektur des Grabes und, soweit erhalten, die Ausstattung sowie die Bestattung(en). Theoretisch ist natürlich jede Komponente, die den „Komplex“ Grab bildet, ein potentiellies Datierungskriterium,³¹ unabhängig davon, ob es sich in ein bereits vorhandenes System vergleichbarer Komponenten einordnen läßt oder nicht. Oft fehlen allerdings

brauchbare Vergleichsstudien oder erarbeitete Richtlinien. Bestimmte Kriterien sind zur Zeitbestimmung (noch) nicht anwendbar, da sie keine kontextbezogene Aussagekraft besitzen. Dies beruht jedoch nicht auf dem Wert, den das Kriterium an sich besitzen mag, sondern auf der Verfüg- und Verwertbarkeit in bezug auf andere Anlagen, die eine vergleichende Betrachtung und chronologische Wertung gestatten würden. Trotz mancher schon vorliegender Detailstudien sind weitere Arbeiten nötig, um die Ausgangsbasis zur Datierung zu verbreitern.³² Im folgenden sollen die für eine Datierung maßgeblichen Kriterien, die den Komplex „Grab“ bilden, zusammenfassend aufgezeigt werden. Etliche dieser Kriterien werden mit unterschiedlicher Gewichtung in diesem Band diskutiert werden (siehe das Schema S. 38).

1.1 Die Inschriften

Die scheinbar zuverlässigste Datierungsmöglichkeit bieten Inschriften, die gemäß ihrer Verteilung in einer Grabanlage in vielfältiger Weise auftreten können. Aufgrund ihres unterschiedlichen Anbringungs-ortes (Graffito im Kernmauerwerk, Kapellendekoration, Sargkammer etc.) und ihrer Fundsituation (z.B. Siegelabdrücke) besitzen diese Inschriften naturgemäß unterschiedliche Stellenwerte, die sie nicht gleichermaßen und in manchen Fällen überhaupt nicht zur Festsetzung des Alters einer Grabanlage verfügbar machen. Der auswertbare chronologische Wert dieser Inschriften hängt seinerseits von einer Reihe von Kriterien und Beobachtungen ab, die zuerst bestimmt werden müssen, ehe ein zeitlicher Ansatz formuliert wird.

Grundsätzlich sind bei den Inschriften zwei „Ebenen“ zu unterscheiden, die zur Datierung dienen können: die „direkten“ Aussagen einer Inschrift und die „indirekten“. Die erste Gruppe ist die vom Grabbesitzer intendierte Aussage über einen bestimmten Sachverhalt oder Zustand, also ein bestimmtes biographisches Ereignis, eine Information aus seiner Titelkette, eine Feststellung oder Beschreibung u.ä. Diese Texte müssen jedoch nicht immer mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen oder aus der Zeit des geschilderten Ereignisses stammen (siehe die Inschrift im Grab des Debehni).³³ In nicht wenigen Fällen läßt

³⁰ Die unter Punkt 3 genannte Verwendung ist verständlicherweise die längste, da sie bis zum heutigen Tag andauern kann. Zu den vielen Möglichkeiten der „nicht-systemischen“ Nutzungsart eines Grabes im Neuen Reich siehe H. GUKSCH in: *SAGA* 12, 1995, Abb. 2.

³¹ Vgl. etwa die Bemerkung von G.A. REISNER, *Giza* I, 85.

³² So fehlt bis heute ein verlässliches Corpus zur Keramik des Alten Reiches.

³³ Hier S. 390ff.

es sich nachweisen, daß die „direkte“ Aussage etwas vorgibt oder scheinbar eine bestimmte Feststellung macht, die nicht der Realität entspricht.³⁴ In diese Sparte gehören auch jene Gräber oder Grabteile, die bewußt bestimmte epigraphische und orthographische Charakteristika in den Inschriften gebrauchen, um der Dekoration und Beschriftung eines Grabmals eine altertümliche Form zu geben.

Die „indirekten“ Aussagen einer Inschrift setzen sich zusammen aus der Form eines Textes, der Orthographie, Zeichenstellung und Epigraphik. Diese „indirekten“ Kriterien sind die vom Künstler unbewußt gesetzten und im zweifachen Sinn des Wortes als „Zeichen der Zeit“ zu wertenden chronologischen Anhaltspunkte, wie z.B. die Form einzelner Hieroglyphen, die Wahl und Anordnung der Zeichen, Fehler in der Schreibung eines Wortes, Auslassungen oder Kopien älterer Darstellungen etc. Während es in manchen Fällen weit unsicherer ist, mit der ersten Gruppe von Inschriften zu datieren, bieten die „indirekten“ Kriterien eine geeignetere Grundlage, um einen zeitlichen Rahmen für die Datierung festzulegen.³⁵

Das Inschriftenmaterial einer Grabanlage läßt sich aufgrund seines Anbringungsortes in folgende Kategorien einteilen:

- I: die Inschriften des Oberbaus: Mastabamassiv, Kultstelle, Kapelle, Serdab etc.
- II: die Inschriften in der Grabkammer: Kammerwände, Sarkophag, Bestattung mit Ausstattung
- III: die sekundären Inschriften: spätere Hinzufügungen in den Darstellungen, sekundäre Bestattungen und deren Beigaben

Die ersten beiden Gruppen sind Primärinschriften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung und Belegung der Grabanlage stehen. Verständlicherweise müssen die Gruppen I und II jedoch nicht unmittelbar zeitgleich sein. In der Regel ist zwischen Fertigstellung der Anlage und Bestattung ein zumeist unbestimmbares Zeitintervall anzusetzen.

Bei der Gruppe I ist weiters eine Unterteilung notwendig, die gerade für Giza von Bedeutung ist: Inschriften, die während des Baus der Anlage angebracht wurden und nach Vollendung der Anlage keinem weiteren Zweck dienten (Baugraffiti, Datumsangaben, Phylennamen, Steinmetzmarken etc.), sind von den Inschriften der Scheintüren bzw. Kultkapellen strikt zu trennen. Ähnlich ist eine Unterteilung in der Gruppe III zu treffen, da sie Inschriften unterschiedlicher Gattungen beinhalten kann; diese sind:

a) Inschriften und Darstellungen, die nachträglich von Familienmitgliedern oder Verwandten des Grabbesitzers angebracht wurden und nicht den ursprünglichen Inschriften- und Dekorationsbestand der Grabanlage bilden. Diese Inschriften reichen von einfachen Ergänzungen, Hinzufügungen von Personendarstellungen und Namen oder anderen Details in einer Szene³⁶ bis zu neu angebrachten Textpassagen und Darstellungen aufgrund einer später erfolgten Nachbestattung oder anderer Ereignisse.

b) jene Inschriften, die nachträglich angefügt wurden und nicht unmittelbar mit dem Grab und seiner Funktion in Verbindung stehen (Graffiti, Besucherinschriften etc.).

Verständlicherweise lassen sich nicht alle Inschriftengattungen einer Grabanlage für Datierungszwecke auswerten. Inschriften, die einer zeitlichen Ordnung dienlich sein können, lassen sich in folgende Kategorien fassen:³⁷

- a) der Name und die Titel des Grabbesitzers
- b) die Namen und Titel der Verwandten, Bediensteten und Totenpriester des Grabbesitzers
- c) die biographischen Angaben des Grabbesitzers
- d) die genealogischen Angaben des Grabbesitzers oder seiner Verwandten, Bediensteten und Totenpriester
- e) die Namen von Domänenaufzügen
- f) die Siegelabdrücke
- g) die Baugraffiti

³⁴ Vgl. z.B. die Filiationsangaben mit *z3 nswt (n ht.f)*, die bereits in der 4. Dynastie nicht unbedingt die tatsächliche Abkunft von einem König anzeigt, dazu ausführlich B. SCHMITZ, *Untersuchungen zum Titel „S3 NJŠWT“ „Königsohn“*, Diss. Bonn 1976.

³⁵ Dieses umfangreiche Forschungsfeld bleibt nach wie vor ein Dessiderat der Ägyptologie: siehe die Beobachtungen bei H. JUNKER, *Giza* VI, 188, 231f., 235, 238, 244, 247, 272; VII, 133, 124, 151, 153f.; VIII, 25, 120, 174; IX, 175f., 194, 230f. Grundlegend H.G. FISCHER, *Archaeological Aspects of Epigraphy and Palaeography in Ancient Egyptian Epigraphy*

and Palaeography. New York 1979²; DERS., *L'écriture et l'art de l'Égypte ancienne. Quatre leçons sur la paléographie pharaoniques*. Paris 1986; DERS., *Ancient Egyptian Calligraphy. A Beginner's Guide to Writing Hieroglyphs*. New York 1999⁴.

³⁶ Siehe z.B. die Hinzufügung der Kartusche und des *ꜥnh*-Zeichens beim Privatnamen *Ni-wsr-Rꜥ* im Grab der Meresanch III., D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *The Mastaba of Queen Mersyankh III G 7530-7540*. *Giza Mastabas* Vol. 1, Boston 1974, 5, 13, Anm. 29, fig. 6.

³⁷ Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 31ff.

Allen oben genannten Kategorien ist gemeinsam, daß sie in irgendeiner Form den Namen eines Herrschers enthalten können. Der Königsname kann dabei Bestandteil des Namens des Grabbesitzers oder der anderer Personen sein, die im Grab abgebildet sind. In einigen Fällen kann aufgrund biographischer Angaben der Grabbesitzer mit einem Herrscher sicher in Verbindung gebracht werden (z.B. Senedjemib-Inti). Zahlreich sind die Herrschernamen, die in den Bezeichnungen der Domänenaufzüge erscheinen und/oder die mit verschiedenen Priestertiteln verbunden werden. Schließlich liegen Königsnamen auch in Siegelabdrücken und Baugraffiti vor. Während bei den ersteren Nennungen allgemein vorausgesetzt werden kann, daß sie in den Inschriften und Dekorationen des Grabes und seiner Ausstattung (Altar, Scheintür, Opferständer etc.) auftreten, ist dies bei den Baugraffiti und Siegelabdrücken nicht immer der Fall. Bei diesen ist eine genaue Angabe des Fundortes und dessen Fundzustandes wichtig (siehe S. 49f.).

Königsnamen sind aufgrund ihrer leicht erkennbaren Form und ihres relativ häufigen Vorkommens seit den Anfängen der Ägyptologie als Ausgangsbasis für Datierungen verwendet worden. War im vorigen Jahrhundert das Vorkommen eines Königsnamens in einer Grabanlage ein unbezweifeltes Anhaltspunkt für die Datierung derselben³⁸ bzw. diente mitunter auch zur Rekonstruktion von Familienverbindungen,³⁹ so hat sich diese Haltung seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidend geändert. Die großflächigen Gra-

bungen in den Residenzriedhöfen des Alten Reiches haben nicht nur einen beträchtlichen Wissenszuwachs über jene Epoche erbracht, sondern auch die Verlässlichkeit der Königsnamen für chronologische Ordnungen immer mehr in Frage gestellt.⁴⁰ Der bisher bekannte Gräberbestand des Alten Reiches bietet eine ausreichend sichere Basis für die Feststellung, daß das Vorkommen eines Königsnamens in der Regel nur dann die Gleichzeitigkeit des Grabmals mit diesem Herrscher festlegt, wenn das Bauwerk direkt mit diesem in Verbindung gebracht werden kann oder aufgrund anderer *unabhängiger* Kriterien diese zeitliche Zuweisung nachgewiesen werden kann. Ist dies nicht möglich, so ist das Auftreten eines Königsnamens in einer Darstellung/Inschrift lediglich als *terminus ante quem non* zu werten, der für die zeitliche Ansetzung des Grabes noch keine direkte Beweiskraft hat.⁴¹

Diese grundsätzliche Feststellung bedürfte an sich keiner weiteren Ausführung, wäre nicht in jüngerer Zeit auf Grundlage von Königsnamen wieder versucht worden, ein chronologisches Gerüst zu erstellen, um damit Gräber oder Grabteile, die nicht datierbar sind, zeitlich einzuordnen. Seit NADINE CHERPION in ihren Arbeiten anhand der Königsnamen Besonderheiten und Entwicklungen in den Darstellungen von Gräbern zeitlich einzugrenzen versuchte, um dadurch eine scheinbar sichere Datierungsgrundlage zu schaffen, ist die Diskussion um die zeitliche Ansetzung von Gräbern des Alten Reiches und damit auch die Datierung der Grabbesitzer sowie deren Titulaturen z.T. recht heftig entflammt.⁴²

³⁸ Z.B. LD Text I, 225f., im besonderen 229ff.; dagegen H. JUNKER, *Giza I*, 7; II, 172.

³⁹ H. GAUTHIER, *Le Livre des rois d'Égypte*, Bd. I, MIFAO 17, 1907, 70c.

⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 33ff.; H. JUNKER, *Giza I*, 8ff.; II, 30f., 137; V, 4; VII, 238f.; XII, 19ff.; zuletzt wieder N. CHERPION, *BSAK* 1, 1988, 19ff.; DIES., *BIFAO* 82, 1982, 139ff.; 84, 1984, 36ff.; DIES., *Mastabas et Hypogées d'Ancien Empire. Le problème de la Datation*. Brüssel 1989.

⁴¹ Darauf hat bereits H. JUNKER (siehe Anm. 40) nachdrücklich hingewiesen; siehe auch G.A. REISNER, *Giza I*, 33ff.; K. BAER, *Rank and Title in the Old Kingdom. The Structure of the Egyptian Administration in the Fifth and Sixth Dynasties*. Chicago 1960, 45ff.; N. STRUDWICK, *The Administration of Egypt in the Old Kingdom. The Highest Titles and their Holders*, London 1985, 6; A.O. BOLSHAKOV, *Man and his Double in Egyptian Ideology of the Old Kingdom*, *ÄUAT* 37, 1997, 54, Anm. 8; DERS., in: *Mélanges E. Varga*, 77.

⁴² B. SCHLICK-NOLTE in: *Gegengabe*. Festschrift für Emma Brunner-Traut (hg. von I. GAMER-WALLERT und W. HELCK), Tübingen 1992, 298; R. SCHULZ in: *Kunst*, 119–131; W. HELCK in: *Hommages à Jean Leclant*, *BdE* 106/1, 1994, 226f.; A.O.

BOLSHAKOV, *Man*, 54, Anm. 8; siehe auch Anm. 20. Die Unsicherheit in der Datierung führt nun dazu, die Ergebnisse von Frau CHERPION entweder ohne Einschränkung zu übernehmen, s. M. FITZENREITER, *Statue und Kult. Eine Studie der funerären Praxis an nichtköniglichen Grabanlagen der Residenz im Alten Reich*. Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie, Bd. III (IBAES III) Berlin 2001, 21, oder sie aufgrund der methodischen Einwände nicht zu akzeptieren, s. etwa K. LEHMANN, *Serdab*, 14f. M. BAUD in: *Les critères de datation stylistiques*, *BdE* 120, 1998, 31ff., DERS., *Famille royale et pouvoir sous l'Ancien Empire égyptien*, *BdE* 126, 1999, 13ff., korrigiert zwar etliche Punkte (etwa Laufzeiten von Merkmalen) des CHERPIONSCHEN Datierungssystems, akzeptiert und folgt aber grundsätzlich diesem in seinen Untersuchungen, was ihn in manchen Fällen zu ebenso extremen Umdatierungen bestimmter Personen führt. Diese Datierungen werden dann u.a. als Grundlage für das „frühere“ Auftreten von bestimmten Titeln (z.B. *hnti-s*) genommen, siehe M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 13–49, die wiederum dazu dienen, bestimmte Entwicklungen in der Administration bereits früher anzusetzen. Eine ergänzende Studie zur CHERPIONSCHEN Arbeit erschien von S. SEIDLMEYER in: *Internationale Archäo-*

Obwohl das CHERPIONSche Datierungssystem für die vorliegende Arbeit nur von sekundärer Bedeutung ist, da es sich ausschließlich um die Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Ausführung von Grabdekorationen handelt, nicht aber um die Datierung der Errichtung der Grabanlage selbst bzw. der Grablegung, muß an dieser Stelle dennoch eine kurze Stellungnahme eingeschoben werden, da etliche Gräber nach dem neuen Datierungssystem bisweilen um mehrere Generationen oder eine gesamte Dynastie umdatiert werden.⁴³ Für die Entstehungs- und Belegungsgeschichte einer Nekropole ist dies von weitreichender Konsequenz.

CHERPIONS Versicherung, 64 Kriterien zu nützen⁴⁴ und damit eine zuverlässige Basis für die chronologische Ordnung der Gräber zu gewinnen, erweist sich bei näherer Betrachtung als trügerisch, und die aufgrund der Materialsmenge demonstrierte Datierungssicherheit ist nur eine scheinbare. Denn im Grunde genom-

men handelt es sich (bis auf eine Ausnahme, *crit.* 60 siehe dazu S. 54f.) in ihrer Untersuchung immer nur um *ein* Datierungskriterium des Systems: nämlich die Ikonographie.⁴⁵ Die Tatsache, daß bestimmte epigraphische oder ikonographische Besonderheiten sich in den Darstellungen eines oder mehrerer Gräber häufen oder regelmäßig auftreten, mögen zwar einen Anhaltspunkt zur relativchronologischen Abgrenzung von Dekorationsmerkmalen in diesen Gräbern liefern,⁴⁶ doch erst die Einbeziehung *anderer* Datierungskriterien erlaubt es, die Frage nach der Entstehung und Ausgestaltung des Grabes auf eine verlässlichere Basis zu stellen.⁴⁷ Zu welch völlig falschen zeitlichen Ansätzen eine derartige, sich nur an den Inschriften (Königsnamen) und Darstellungen orientierende Vorgangsweise führen kann, wurde bereits mehrfach bemerkt, und die Schwachstellen des CHERPIONSchen Systems, vor allem die auf Zirkelschlüssen basierende Neudatierung vieler Anlagen, zurecht kritisiert.⁴⁸

logie, Bd. 23 (*Archäologie und Korrespondenzanalyse. Beispiele, Fragen, Perspektiven*), 1997, 17ff., der die Datenmenge CHERPIONS kombinations-statistisch aufarbeitete und einer PC-gestützten Auswertung zuführte. Die aus dem Sereationsverfahren gewonnenen Datenbestände und ihr Verteilungsverhalten ermöglichen ein übersichtlicheres Arbeiten als es teilweise mit der originalen Publikation möglich ist und veranschaulichen zugleich die augenfälligen Diskrepanzen und Fehlerquellen, die diesem System innewohnen. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Das Grab der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), das aus baugeschichtlichen Gründen frühestens unter Mykerinos, spätestens am Ende der 4. Dynastie dekoriert wurde (siehe S. 358), weist als Laufzeitgrenzen der im Grab vertretenen Merkmale die Zeit von Userkaf bis Niuserre auf, S. SEIDLMEYER, *op.cit.*, 41. Der jüngste im Grab vertretene Königsname ist jedoch der des Djedefre (der in eine Kartusche eingeschlossene Name des Niuserre einer Privatperson ist eine nachträgliche Hinzufügung der 5. Dynastie, siehe hier Anm. 36).

⁴³ N. CHERPION, *BIFAO* 84, 1984, 34ff.; DIES., *Mastabas*, 83ff.

⁴⁴ *Mastabas*, 22ff., siehe auch 142.

⁴⁵ Frau CHERPION versichert zwar, daß auch andere datierungsrelevante Kategorien (die Architektur, die Opferliste etc.) nicht außer acht gelassen werden dürfen (*Mastabas*, 24), in der Besprechung der von ihr neu datierten Gräber sind es letztlich jedoch immer nur die jüngsten Königsnamen in Verbindung mit den von ihr aufgestellten ikonographischen Kriterien („... *le dernier nom de roi qu'on lit est celui de Djedefre. Le mastaba ... n'est donc pas postérieur à ce roi*“ (Kaninisut I.), N. CHERPION, *Mastabas*, 119, die den datierenden Ausschlag geben; zu diesem „Teufelskreis“ siehe auch die nächste Anm.

⁴⁶ Problematisch ist hierbei die Feststellung der „Laufzeit“ eines bestimmten Merkmals, dessen Ende nicht so einfach festzusetzen ist, wie die Autorin vorgibt. Wie sie selbst immer wieder zugeben muß, tauchen nämlich bestimmte

Merkmale doch auch noch später in den Dekorationen von Gräbern auf, die dann von ihr entweder als provinzielle Eigenheit (*Mastabas*, 78, Anm. 119) oder als Ausnahme (*Mastabas*, 79, Anm. 122) gewertet werden. Viele Merkmale, die für CHERPION charakteristisch für die ältere Zeit (4. oder 5. Dynastie) sind, finden sich jedoch noch in den Reliefs jüngerer Gräber (6. Dynastie), die aufgrund anderer Datierungskriterien nicht zurückdatiert werden können, siehe R. HÖLZL, *Reliefs und Inschriftensteine des Alten Reiches*, Bd. I, Kunsthistorisches Museum Wien, *CAA* Lfg. 18, 1999, 84. Eines der wichtigsten Datierungskriterien in CHERPIONS Arbeit – die gefiederte Kartusche (*crit.* 56, *Mastabas*, 77), die u.a. auch wesentlich zur Frühdatierung des Seneb beitrug – ist nicht nur bis Userkaf belegbar bzw. hauptsächlich unter Snofru und Cheops vorhanden. Diese besondere Form der Kartusche ist im Pyramidenbezirk Pepis I. ein auffälliges Dekorationsmerkmal (eigene Beobachtung; s. vorerst die Photos bei A. LABROUSSE, *Les Pyramides des reines. Une nouvelle nécropole à Saqqara*, Paris 1999, auf den S. 134 u. 137) und auch unter Pepi II. ist die gefiederte Kartusche noch ein Element der Reliefdekoration, siehe das Fragment aus Koptos: *Petrie Museum*, University College London, *L'art égyptien*, 349f. (175); *Egyptian Art*, 444.

⁴⁷ Siehe etwa A.M. ROTH, *Cemetery*, 35f.

⁴⁸ J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 93ff.; A.M. ROTH, *JNES* 53, 1994, 55ff.; E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 370ff.; P. DER MANUELIAN in: *Stationen. Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens*. Festschrift für Rainer Stadelmann. (hg. von H. GUKSCH und D. POLZ), Mainz 1998, 129; A.O. BOLSHAKOV in: *Mélanges E. Varga*, 77. – Aufgrund der sich rasch ausbreitenden und oft kritiklosen Übernahme dieser neuen Datierungen (die hinsichtlich der Dekoration und des Bildprogrammes der Gräber konsequenterweise zu Fehlschlüssen führen), muß an dieser Stelle betont werden, daß trotz der vielfältigen Einwände gegen diese Datierungsmethode im allgemeinen sowie der in vielen Fällen widerlegbaren Frühdatierungen etlicher

Wie irreführend die Datierung anhand epigraphischer Details in ausschließlicher Kombination mit Königsnamen sein kann, soll die Scheintür des Seniwehem, G 2132,⁴⁹ exemplarisch vor Augen führen. Diese stammt aus einem kleinen Grab inmitten der Nekropole G 2100 und wurde bisher in die 6. Dynastie datiert.⁵⁰ Zwei Opferträger mit basilophoren Eigennamen (*Mn-tbwt-Hwfw*, *Ni-wi-Hwfw*), die auf der Scheintür dargestellt sind, sowie drei epigraphische Kriterien, die CHERPION aufgrund ihres Systems zeitlich bestimmt hat (*crit.* 30, 35 und 40),⁵¹ lassen die Autorin zum Schluß gelangen, die Scheintür und folglich auch das Grab seien nicht später als die Regierung des Djedefre einzuordnen.⁵²

Auf den ersten Blick erscheint der Datierungsvorschlag nicht unwahrscheinlich, da sich G 2132 inmitten eines Kernfriedhofes befindet, der unter Cheops angelegt wurde. Wäre CHERPION jedoch ihrem Vorsatz „*De nombreux détails du mastaba (Hervorhebung P.J.) de Senouhem réduisent cependant l'espace disponible...*“⁵³ treu geblieben, hätte ihr auffallen müssen, daß dieser zeitliche Ansatz, der nur aufgrund epigraphischer Beobachtungen gewonnen wurde, aus baugeschichtlichen Gründen unmöglich ist. Die Anlage G 2132 ist nämlich an das nördliche Kernmauerwerk der Mastaba G 2150 direkt angesetzt worden. Dabei ist ein Teil der ursprünglichen Verkleidung von G 2150 überbaut und abgerissen worden, bzw. die Verkleidung fehlte bereits und Seniwehem konnte seine Anlage direkt an das freiliegende Kernmauerwerk von G 2150 anbauen.⁵⁴ Da die Verkleidung von

G 2150 jedoch in einem Bauvorhaben mit der nachträglich im Massiv errichteten Steinkapelle angelegt wurde und die Dekorationen der Kapelle frühestens unter Mykerinos (*terminus ante quem non*), vermutlich jedoch etwas später,⁵⁵ ausgeführt wurden, wird die Umdatierung der Seniwehem-Anlage unmöglich. Es wäre absurd annehmen zu wollen, Seniwehem hätte bereits unter Djedefre an der leerstehenden Anlage G 2150 sein bescheidenes Grab errichten dürfen, während Kanefer mit den Verkleidungs- bzw. Dekorationsarbeiten an seinem Grab frühestens unter Mykerinos begonnen hatte. Die Anlage des Seniwehem kann daher erst nach diesem Herrscher angelegt worden sein. Stellt man weiters in Rechnung, daß Seniwehem bereits gewußt haben muß, daß die Anlage G 2150 nicht vollständig fertiggestellt werden würde (andernfalls hätte er riskiert, sein Grab aufgrund der Vollendung von G 2150 zu verlieren), und daß der in einer Domäne genannte Name des Mykerinos in G 2150 letztlich nur einen *terminus ante quem non* zur zeitlichen Abgrenzung der Entstehung der Kapellendekorationen darstellt,⁵⁶ so wird man die Seniwehem-Scheintür und folglich sein Grab frühestens in die 5. Dynastie setzen können. Schließlich bleiben die dargelegten Argumente FISCHERS (siehe Anm. 50) bezüglich der zeitlichen Einordnung der verschiedenen Details auf der Scheintür bestehen, so daß die Anlage G 2132 ohne neuere archäologische Befunde als Werk der 6. Dynastie anzusehen ist.⁵⁷

Aufgrund der oben angedeuteten Schwierigkeiten bezüglich der Datierung sollen im folgenden Inschrif-

Gräber Frau CHERPION dazu bisher nicht konkret Stellung bezogen hat. Diese Haltung ist insofern bedauerlich, da sich die Autorin in ihren jüngsten Publikationen – die nun auch die Neudatierung von Statuen betreffen (siehe etwa in: *Critères de datation*, 97ff.) – weiterhin auf die Ergebnisse ihrer mittlerweile mehr als eine Dekade zurückliegenden Dissertation beruft, ohne auf die anstehenden Einwände explizit einzugehen. Man gewinnt den Eindruck, daß nicht die Datierung im Mittelpunkt der Diskussion steht, sondern die unbedingte Aufrechterhaltung einer einmal postulierten Theorie.

⁴⁹ Boston Mus. 27.444; siehe auch *CdE* 12, 1937, 241; E. RIEFSTAHL, *JNES* 15, 1956, 16, Anm. 27; H.G. FISCHER, *JNES* 18, 1959, 248f.; DERS., *Varia*, 49f., figs. 14–16.

⁵⁰ *PM* III², 75; H.G. FISCHER, *Varia*, 50.

⁵¹ Genaugenommen fallen jedoch die Kriterien 30 und 40 als Argumente weg, da die Herkunft der Kalksteinplatte aus Schweizer Privatbesitz ungeklärt ist, siehe A. BRODBECK - E. HORNING - *et alii*, *Geschenk des Nils*. Aegyptische Kunstwerke aus Schweizer Besitz, Basel 1978, Nr. 124. Lediglich die Namensgleichheit von Vater und Sohn in den Darstellungen der Scheintür in Boston und dem Schweizer Relief legen eine Verbindung der beiden Stücke nahe. Bei einem

Vergleich erheben sich jedoch Zweifel, ob diese aus stilistischen Gründen wirklich von ein und demselben Monument stammen. Auch läßt die Form des Grabes G 2132 keine vernünftige Möglichkeit zu, das Schweizer Relief – wohl eine Türwange(?), zu der ein Pendant existiert haben muß –, in der Grabanlage unterzubringen, da diese Mastaba keine Kultkapelle besaß.

⁵² N. CHERPION, *Mastabas*, 122; neuerdings wieder DIES. in: *L'art de l'Ancien Empire égyptien*. Actes du colloque organisé au musée du Louvre par le Service culturel les 3 et 4 avril 1998. Paris 1999, 236.

⁵³ N. CHERPION, *Mastabas*, 122.

⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 445f.

⁵⁵ Zur Datierungsfrage der Anlage siehe S. 223.

⁵⁶ Siehe bereits die Bemerkung bei H. JUNKER, *Giza* VII, 162.

⁵⁷ Bereits E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373, hat in ihrer Rez. darauf hingewiesen, daß keines der von CHERPION bestimmten Kriterien eine Frühdatierung des Seniwehem stützt. CHERPIONS zusätzlicher Argumentationsversuch, *Mastabas*, 123, daß in der Nekropole G 2100 wahrscheinlich kein Grab der 6. Dynastie vorhanden sei – ein Argument, das bereits nach Durchsicht des Grabungsbefundes in G 2100,

tengruppen mit Königsnamen, die scheinbar eine sichere Datierungsbasis bieten, näher besprochen und auf die Problematik in bezug auf die zeitliche Ansetzung von Gräbern aufmerksam gemacht werden.

1.1.1. Der Königsname als Teil des Personennamens

Basilophore Eigennamen legen durchaus den Schluß nahe, daß der Namensträger in der Regierung des Herrschers geboren wurde, dessen Namen er trägt. Eine Bestätigung für diese Annahme muß jedoch durch andere Kriterien erfolgen; für sich allein genommen ist der basilophore Name für die Datierung der Person nicht ausreichend.⁵⁸ Die überwiegende Anzahl der in Giza belegbaren Beispiele zeigen nämlich, daß diese Namensträger bis zu mehrere Generationen nach der Regierung des im Namen genannten Herrschers gelebt haben (Tab. A).⁵⁹ Von den 41 bekannten Namensträgern, die einen der Herrschernamen der 4. Dynastie enthalten, lassen sich nur etwa 8 bis 10 mit begründbaren Argumenten in diese Dynastie setzen, bei allen anderen ist aufgrund verlässlicher Kriterien die Datierung in die 5. oder 6. Dynastie sicher. Daß dabei die mit Cheops zusammengesetzten Personennamen mit Abstand am häufigsten anzutreffen sind, ist angesichts der Gründung der Nekropole durch diesen Herrscher und seiner überragenden Bedeutung nicht überraschend.⁶⁰

Bereits die Personen, die einen mit Snofru zusammengesetzten Namen besitzen und in Giza bestattet wurden,⁶¹ zeigen, daß wohl kaum einer dieser Grabbesitzer ein Zeitgenosse des im Namen genannten Königs gewesen sein konnte (obwohl vielleicht noch unter seiner Regierung geboren); die Errichtung der Grabanlage, deren Ausstattung oder

die Belegung kann jedoch gewiß nicht unter diesem Herrscher erfolgt sein.

Lediglich bei zwei Eigennamen (die Anzahl sollte bereits zur Vorsicht hinsichtlich der Verwendung von basilophoren Personennamen als Datierungsmerkmal mahnen!) läßt sich eine zeitliche Annäherung an den im Namen genannten Herrscher diskutieren. Es sind dies Chaefchufu I., der im Ostfriedhof in einer Doppelmastaba, G 7130, bestattet wurde, und Chufunacht, der im Westfriedhof sein Grab erhielt (G 1205). Es sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß über Chufunacht so gut wie nichts bekannt ist und seine generationsgleiche Stellung mit Cheops lediglich auf der Position und Form seiner Grabanlage beruht. Chaefchufu I. dagegen war gemäß seiner Titel und der Position seiner Anlage im Ostfriedhof ein Sohn des Cheops, naturgemäß also nicht generationsgleich mit diesem Herrscher, sondern ein (Halb-)Bruder Djedefres bzw. Chephrens.

Die Zusammenstellung der Belege zeigt (siehe Tab. A), daß bis auf den Besitzer von G 1205 (Chufunacht) keiner der betreffenden Personen mit dem im Namen genannten König generationsgleich gesetzt werden kann. Wenn auch mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der eine oder andere Namensträger noch unter der Regierung des jeweils im Namen genannten Herrschers geboren wurde, so zeigt die Auflistung doch deutlich, daß die überwiegende Anzahl der Personen nach der Regierung des betreffenden Herrschers gelebt und ihre Grabanlagen errichtet hat.⁶²

Die einzige sichere Aussage, die aus einem basilophoren Namen abgeleitet werden kann, ist, daß die betreffende Person nicht vor dem Regierungsantritt des genannten Königs gelebt hat:⁶³ der Name dient

G.A. REISNER, *Giza I*, 417ff., unhaltbar ist –, basiert auf ihrer eigenen Rückdatierung zahlreicher Gräber dieser Nekropole, *op.cit.*, Anm. 257, und ist daher aus methodischen Gründen abzulehnen. Entsprechend untauglich ist ihr Versuch, die Art der Darstellungen auf der Scheintür des Seniwem mit denen in den Gräbern des Seneb, Meri und Itefnen zu vergleichen, da es sich hierbei um einen Zirkelschluß handelt. Diese Anlagen gehören wie G 2132 der späten 5. und 6. Dynastie an und wurden von der Autorin rückdatiert.

⁵⁸ Vgl. G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

⁵⁹ Dazu bereits ausführlich H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1927, 53ff.; DERS., *Giza I*, 9; II, 30f., 137; XII, 19ff.; siehe auch G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

⁶⁰ H. JUNKER, *Giza II*, 30, 137. Zum Fortleben des Kultes des Cheops siehe D. WILDUNG, *Die Rolle ägyptischer Könige im Bewußtsein ihrerer Nachwelt*. Teil I, Posthume Quellen über die Könige der ersten vier Dynastien, *MÄS* 17, 1969, 152ff.

⁶¹ (1) Snofrusenb, G 4240: *PM III*², 125; K. BAER, *Rank*, 125 [451]: Mitte 4. bis Anfang 5. Dynastie; N. STRUDWICK,

Administration, 39: Chephren-Mykerinos. (2) Snofruhaef, G 7070: *PM III*², 183: Mitte 4. bis Anfang 5. Dynastie; W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant, 223: Anfang 5. Dynastie. Laut der Türsturzinschrift seines Grabes war er ein Urenkel des Snofru und damit ca. generationsgleich mit Mykerinos, K. BAER, *Rank*, 125 [450], 183f. (3) Snofronefer: *PM III*², 145f.; H. JUNKER, *Giza VII*, 32ff.: Ende 5. oder 6. Dynastie; M. BAUD in: *Critères*, 53 [20]: Djedkare oder später. (4) Saensnofru, Felsgrab im Ostfriedhof: *PM III*², 202: 5. Dynastie. (5) Snofruhetep, G 3008: *PM III*² 96: 6. Dynastie; M. BAUD in: *Critères*, 45f. [6], Tab. 2 und 3: Mitte 5. bis Anfang 6. Dynastie.

⁶² Zuletzt mit Nachdruck W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant, 222f.

⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 33, möchte allerdings nicht ausschließen, daß eine Umbenennung von Kindern nach Regierungsantritt des neuen Königs möglich gewesen sein könnte; siehe auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 95, Anm. 3; A.M. ROTH, *JNES* 53, 1994, 58.

im besten Fall als *terminus ante quem non*. Das zeitliche Intervall zwischen der Lebenszeit des Grabbesitzers (bzw. der Errichtung seiner Grabanlage) und des im Eigennamen genannten Herrschers muß mit Hilfe anderer Kriterien als dem Königsnamen ermittelt werden. Die Liste der Namen zeigt darüberhinaus deutlich, daß der chronologische Wert von basilophoren Eigennamen zur Datierung einer Grabanlage gering ist, wenn keine anderen datierungsrelevanten Anhaltspunkte vorliegen.

1.1.2. Der Königsname als Teil der Domänenbezeichnung

Domänenaufzüge sind seit dem Übergang von der 3. zur 4. Dynastie belegt und ab der Regierung des Snofru auch in königlichen Kultanlagen bekannt.⁶⁴ Die zahlreichen Darstellungen von Domänenaufzügen mit Königsnamen in den Privatgräbern könnten zur Datierung einer Anlage in eine bestimmte Regierung verleiten, besonders dann, wenn nur ein Königsname in den Domänennamen aufscheint bzw. ein Königsname in dem Aufzug überwiegt.

Nach JUNKER war das Vorkommen eines Königsnamens in einer Domäne jedoch nur der Nachweis, daß diese unter der Regierung des betreffenden Herrschers gegründet wurde.⁶⁵ Da jedoch schwer festzustellen ist, wie lange eine Domäne existierte und wie sie weitervererbt wurde,⁶⁶ hat die Auswertung des Königsnamens als Datierungshilfe nur begrenzten Wert.⁶⁷ Dies wird dort deutlich, wo mehrere Herrscher in dem Domänenaufzug genannt werden, die sich nicht unmittelbar in der Regierung ablösten, sondern durch eine oder mehrere Generationen getrennt waren.⁶⁸ Diese Fälle belegen nicht, daß der Grabinhaber unter all diesen Herrschern lebte und amtierte (was in vielen Fällen aufgrund der langen Zeit unmöglich ist), sondern nur, daß die Dekorationen und Inschriften erst nach dem Regierungsantritt des „jüngsten“ Herrschers angebracht worden sein konnten.

Bei Heranziehung der Domänenaufzüge als Datierungsmerkmal ist zudem zu kontrollieren, in welchem Erhaltungszustand die Anlage ist, da gerade bei zerstörten und unvollständig erhaltenen Grabanlagen der eine oder andere Königsname in einem Domänennamen verloren sein könnte und so zu einem falschen chronologischen Ansatz führen würde.⁶⁹

1.1.3. Der Königsname als Teil des Priestertitels

Für die an Pyramidenanlagen und/oder Sonnenheiligtümern beschäftigten Priester,⁷⁰ die ihre Tätigkeit in entsprechenden Titeln festhielten, gilt die gleiche Feststellung wie für die Domänen Darstellungen mit Königsnamen. Sie sind lediglich *termini post quem* und besagen nicht von vornherein, daß die betreffende Person zu Lebzeiten des im Titel genannten Herrschers ihr Amt ausübte.⁷¹ In den meisten Fällen läßt sich die Amtstätigkeit sogar Generationen später nachweisen.⁷²

Als Illustration, wie irreführend eine zeitliche Ordnung von Gräbern bzw. Personen aufgrund von Priesterämtern sein kann, soll exemplarisch das Beispiel der Familie des Inepuhetep (*Inpw-htp*) dienen. Inepuhetep war Grabbesitzer im Westfriedhof⁷³ und nennt in den Darstellungen sowohl seinen Vater wie auch seine Kinder. Der Vater, der Grabbesitzer sowie ein Sohn waren *hm-ntr*-Priester bei zwei Königen der 5. Dynastie. Während Inepuhetep Priester bei Sahure und Niuserre war, war sein Sohn lediglich Priester des Sahure, der Großvater dagegen Priester bei Niuserre.⁷⁴ Läge das Grab bzw. die Reliefs des Inepuhetep nur unvollständig – also ohne die genealogischen Angaben – vor, so würde man aufgrund der Priesterämter zu einer völlig entgegengesetzten zeitlichen Ordnung der Personen gelangen. Abgesehen von der Gefahr einer möglichen Fehldatierung aufgrund der Priesterämter ist außerdem festzuhalten, daß das Grab trotz der Nennung der beiden Abusir-Könige nicht in Zeit dieser Herrscher

⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 34f.; H. JAQUET-GORDON, *Les noms des domaines funéraires sous l'ancien empire égyptien*, BdE 34, 1962; E. EL-METWALLY, *Entwicklung der Grabdekoration in den altägyptischen Privatgräbern. Ikonographische Analyse der Totenkultdarstellungen von der Vorgeschichte bis zum Ende der 4. Dynastie*. GOF 24, 1992. Eine Zusammenstellung der Domänen, die nach dem Tod des Cheops weiterbestanden, gibt D. WILDUNG, *Rolle*, 156ff.

⁶⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 10; II, 133f.

⁶⁶ H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 21ff.

⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 9; II, 31; 133f., 137; XI, 200f.; XII, 19f.

⁶⁸ Siehe Anm. 71.

⁶⁹ H. JUNKER, *Giza XI*, 200f.

⁷⁰ D. WILDUNG, *Rolle*, 152ff., 200ff., 213ff., 225; Z. HAWASS,

The Funerary Establishments of Khufu, Khafra and Menkaura during the Old Kingdom. UMI Ann Arbor 1989, 734ff.

⁷¹ So hatte Seschemnefer III. (G 5170) Ämter bei Snofru, Cheops, Chephren, Userkaf, Sahure und Neferirkare; H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 270ff. Neferbauptah (G 6010) war Priester des Cheops, Sahure, Neferirkare und Niuserre, K. WEEKS, *Mastabas of Cemetery G 6000 including G 6010 (Neferbauptah); G 6020 (Iymery); G 6030 (Ity); G 6040 (Shepseskafankh)*. (hg. von P. DER MANUELIAN und W.K. SIMPSON), *Giza Mastabas* vol. 5, Boston 1994, 15f.

⁷² H. JUNKER, *Giza VI*, 6ff.; K. BAER, *Rank*, 45; D. WILDUNG, *Rolle*, 155f.; E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 375.

⁷³ *PM III*², 106f.; H. JUNKER, *Giza IX*, 154ff.

⁷⁴ H. JUNKER, *Giza IX*, 156.

datiert,⁷⁵ sondern aufgrund anderer Kriterien der 6. Dynastie angehört.⁷⁶

1.1.4. Biographische Angaben

Biographien sind eine verhältnismäßig späte Erscheinung in den Grabanlagen des Alten Reiches. In den Gräbern von Giza sind sie weniger häufig anzutreffen, öfter und ausführlicher dagegen in Saqqara.⁷⁷ Im vorliegenden Fall sind jene Angaben von Wichtigkeit, die ein bestimmtes Ereignis mit einem Herrscher verbinden. In vielen Fällen handelt es sich um Gunstbeweise seitens des Königs, der Bauteile und verschiedene Ausstattungen (Scheintüren, Sarkophage etc.) für ein Grab oder überhaupt das ganze Grab stiftete.⁷⁸ Ausführlichere Texte, die bestimmte Ereignisse und biographische Details über den Werdegang einer Person enthalten, sind erst aus Gräbern ab der ersten Hälfte der 5. Dynastie bekannt⁷⁹ (Ptahschepses, Debehni, Rawer, Waschptah, Senedjemib, Nechebu u.a.).

In den ältesten Grabanlagen von Giza fehlen biographische Notizen fast völlig und sind, falls sie dennoch aufscheinen, für Datierungszwecke wenig brauchbar, da in diesen Gräbern der Name des Herrschers (außer in Titeln oder Domänenaufzügen) nicht genannt wird.⁸⁰

Einen scheinbar sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Gleichzeitigkeit von Grabbesitzer und Herrscher wird in der Formel *im3hw hr* (NN) gesehen.⁸¹ Diese wird allgemein dahingehend gedeutet, daß der Grabbesitzer unter dem in der Formel genannten König gelebt hat. Das für Giza relevante Material ist nicht umfangreich, zeigt jedoch einige interessante Aspekte. Es umfaßt folgende Belege:⁸²

- a) die „Stele“ der Königin Meritites⁸³
- b) die Grabinschrift des Prinzen Sechemkare⁸⁴
- c) die Grabinschrift des Ptahschepses in Saqqara⁸⁵
- d) die Grabinschrift des Nisutpunetjer⁸⁶

Belege b) und c) lassen die Königsreihe mit Chephren beginnen und zählen Mykerinos, Schepseskaf, Userkaf und Sahure auf, bzw. c) auch noch Neferirkare und Niuserre als Priesteramt an deren Sonnenheiligtümern; d) nennt zusätzlich noch Djedefre vor Chephren. Die Angabe des Ptahschepses wird darüber hinaus auch noch durch seine ausführliche Biographie ergänzt,⁸⁷ die zu erkennen gibt, daß er unter Mykerinos geboren wurde und noch unter Niuserre gelebt haben muß. Alle Angaben lassen sich ohne weiteres mit den bisher bekannten Regierungslängen auf tatsächliche Lebenszeiten der Betroffenen beziehen

⁷⁵ So M. BAUD, *Famille royale*, 298, Anm. 518. Aufgrund der Bauentwicklung dieses Nekropolensektors ist die Datierung der Anlage des Inepuhetep in die Mitte der 5. Dynastie ausgeschlossen.

⁷⁶ H. JUNKER, *Giza IX*, 154f., 159; K. BAER, *Rank*, 57 [40].

⁷⁷ E. EDEL, *MDAIK* 13, 1944. Zur altägyptischen Biographie und ihrer Entstehung siehe E. SCHOTT in: *Fragen an die altägyptische Literatur*. Studien zum Gedenken an Eberhard Otto (hg. von J. ASSMANN, E. FEUCHT und R. GRIESHAMMER), Wiesbaden 1977, 454ff.; J. JANSSEN, *De traditioneele egyptische autobiografie vóór het Nieuwe Rijk*. Leiden 1946; M. LICHTHEIM, *Autobiographies*. *OBO* 84, 1988, 5ff.; J. ASSMANN, *Stein und Zeit: Mensch und Gesellschaft im Alten Ägypten*. München 1991, 178ff. A.M. GNIRS in: A. LOPRIENO, *Ancient Egyptian Literature: History and Form*. *PÄ* 10, 1996, 191-241; J. BAINES in: *Selbstverständnis und Realität. Akten des Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Mainz 15.-17.6.1995*. (hg. von R. GUNDLACH und C. RAEDLER), *ÄUAT* 36/1 = *BAKI* 1, Wiesbaden 1997, 136ff.; N. KLOTH, *Inschriften, passim*.

⁷⁸ W. HELCK, *Wirtschaftsgeschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/5, 1975, 73ff.; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63f.; H. ALTENMÜLLER, *LÄ* II, Sp. 837.

⁷⁹ W. HELCK, *Geschichte des Alten Ägypten*. *HdO* 1, 1/3, 1981², 66.

⁸⁰ H. JUNKER, *Giza XII*, 91, Anm. 2. Zu den wenigen Ausnahmen (Datumsangaben am Eingang des Meresanchgrabes (G 7530sub), G.A. REISNER, *Giza* I, 36; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126 [1], Abb. 4; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8, fig. 2, Tf. IIa), siehe hier S. 356f.

⁸¹ K. BAER, *Rank*, 44f.; M. RÖMER, *Zum Problem von Titulatur und Herkunft bei den ägyptischen „Königssöhnen“ des Alten Reiches*. Diss. Berlin 1977, 61; G. LAPP, *Die Opferformel des Alten Reiches unter Berücksichtigung einiger späterer Formen*, *SDAIK* 21, 1986, 215f., § 371; H. ALTENMÜLLER, *SAK* 1, 1974, 10f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 62; N. STRUDWICK, *Administration*, 6; M. BAUD, *Famille royale*, 9; zu dem Begriff neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 69ff.

⁸² A. SCHARFF, *OLZ* 31, 1928, 78.

⁸³ *PM* III², 187; A. MARIETTE, *Les mastabas de l'ancien empire*. Fragment du dernier ouvrage de A. Mariette, publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. Maspero, Neudruck der Ausgabe Paris 1889 Hildesheim/New York 1976, 565; G.A. REISNER, *Mycerinus. The Temples of the Third Pyramid at Giza*, Cambridge (Mass.) 1931, 240, 245; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. II, *The Tomb of Hetep-heres, the Mother of Cheops*, Cambridge (Mass.) 1955, 6f.; ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 125, Anm. 17; W.ST. SMITH, *The Old Kingdom in Egypt and the Beginning of the First Intermediate Period* in: *CAH* Bd. I/2, Kap. XIV, Cambridge 1962³, 170; W. SEIPEL, *Königinnen*, 97ff., Abb. 1 auf S. 104.

⁸⁴ Siehe dazu hier S. 307, 376.

⁸⁵ Grab C 1, A. MARIETTE, *Mastabas*, 112f., 451ff. Zur Biographie dieses Mannes siehe neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 15ff.; 243f., 284; P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 95ff.

⁸⁶ H. GAUTHIER, *ASAE* 25, 1925, 180; H. JUNKER, *Giza III*, 51; *PM* III², 278.

⁸⁷ *Urk.* I, 51ff.; J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 180f.; N. KLOTH, *Inschriften*, 15f.

(Ptahschepes könnte durchaus bis an das Ende seines siebenten Jahrzehnts gelebt haben⁸⁸). Viel wichtiger als das hohe Lebensalter der Personen ist jedoch die Tatsache, daß diese unter einem der Herrscher der 4. Dynastie geboren wurden (Djedefre, Chephren, Mykerinos) und bis in die Regierungszeit der Könige Sahure bzw. Niuserre gelebt haben, als Giza längst nicht mehr Bestattungsplatz der Herrscher war. Im Hinblick auf die Entstehung und Position ihrer Grabanlagen ist dies ein wichtiger Faktor.⁸⁹ Sechemkare, ein gebürtiger Königssohn des Chephren, erhielt eine Felsanlage (LG 89) im sog. Cheops-Chephrensteinbruch und lebte mindestens bis in die Zeit des Sahure, während sich Nisutpunetjer im *Central Field* ein Grab anlegen ließ, das in der ersten Hälfte der 5. Dynastie entstanden ist.⁹⁰ Ptahschepes, der unter Mykerinos geboren wurde, ließ sich vermutlich unter Niuserre in Saqqara bestatten, obwohl er sich unter den Abusir-Königen hochgedient hatte.⁹¹

In all den oben dargelegten Fällen ist an einer Gleichzeitigkeit von König und Privatmann nicht zu zweifeln. Es muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß der Ausdruck *im3hw hr* (NN) nicht immer mit der tatsächlichen Lebenszeit des Betroffenen übereinstimmen muß. Bereits im späteren Alten Reich (6. Dynastie) scheint die Bedeutung des Ausdruckes verlorengegangen zu sein, wie der Kult für Unas belegt.⁹²

1.1.5. Genealogien

In der 4. Dynastie läßt sich die namentliche Erwähnung eines Herrschers in einer Filiationsangabe in nur drei Fällen belegen (Hetepheres II., Nefretkau, Iunre), wobei die ersten beiden Nennungen in Inschriften einer dritten Person erfolgen. Bei diesen beiden Belegen handelt es sich um gebürtige Prinzessinnen. Königin Hetepheres II. nennt sich *z3t nswt biti Hwfw*, jedoch nicht in ihrem eigenen Grab, sondern in dem ihrer Tochter Meresanch III. (G 7530sub)⁹³ – ein Umstand, der betont werden muß, da die Inschrift

erst in der späten 4. Dynastie angebracht worden ist, also nicht mit der Regierung des genannten Königs zeitgleich sein kann.

Ebenso wird Nefretkau auf dem Architrav des Grabeinganges ihres Enkels, Chaefsnofru (G 7070) als „älteste Tochter des Königs Snofru“ bezeichnet.⁹⁴ Auch in diesem Fall ist es klar, daß die Architravinschrift nicht mit der Regierung des genannten Königs zeitgleich sein kann, da sie von Chaefsnofru frühestens ab der Mitte der 4. Dynastie angebracht wurde.

Einen speziellen Fall liefert die Inschrift des Prinzen Iunre, der sich über dem Eingang seines Felsgrabes ausdrücklich als ältester leiblicher Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, Chephren, bezeichnet.⁹⁵ Trotz dieser (oder gerade wegen dieser) eindeutigen Feststellung besteht bei diesem Prinzen begründeter Verdacht, daß er kein gebürtiger Sohn dieses Königs war, sondern sich aufgrund der für die 4. Dynastie einmaligen Filiationsangabe vermutlich einen Status anmaßte, der ihm von Geburt her nicht zustand.⁹⁶ Alle bekannten gebürtigen Prinzen und Prinzessinnen der 4. Dynastie nennen nämlich ihren Vater nicht direkt beim Namen,⁹⁷ sondern drücken ihr Abstammungsverhältnis durch spezielle Titelkombinationen aus, die die Abkunft von einem bestimmten Herrscher zwar nicht in allen Fällen sicher erkennen lassen, ihre königliche Geburt jedoch damit hinlänglich dokumentieren. Die Verbindung zu einem der drei Herrscher, die ihre Pyramiden in Giza errichteten, wird bei diesen Personen aufgrund anderer Indizien – zumeist aufgrund der Position ihrer Gräber im Verhältnis zur Königspyramide – erschlossen. Dieses bewußte „Nicht-Nennen“ ist darauf zurückzuführen, daß es den Zeitgenossen bekannt gewesen sein dürfte, wessen Sohn/Tochter die betreffende Person war.⁹⁸ Darüber hinaus war es wahrscheinlich aus ideologischen Gründen unmöglich, den regierenden König in einem Privatgrab namentlich zu erwähnen. Anders liegt der Fall bei der Erwähnung der Mütter, da ein König mehrere Gemahlinnen

⁸⁸ Vgl. dazu die umsichtige Diskussion und Rekonstruktion von P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 107ff.

⁸⁹ Die Grabanlage der Königin Meritites, W. SEIPEL, *Königinnen*, 95ff., ist nicht sicher festzustellen (G I-a?).

⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 314.

⁹¹ *PM* III², 464 (Grab C 1); N. KLOTH, *Inschriften*, 15f. (29); P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 101ff.

⁹² K. BAER, *Rank*, 44f.; H. ALTENMÜLLER, *SAK* 1, 1974, 1ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 6; zurückhaltend auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 94.

⁹³ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10, fig. 4.

⁹⁴ *LD* II, 16; G.A. REISNER, *ZÄS* 64, 1929, 97ff.

⁹⁵ *Nswt biti H'i-f-R' z3f n ht f smsw*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31, 33f., fig. 26, pl. XVII B.

⁹⁶ P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.; siehe hier S. 409.

⁹⁷ Königin Rechitre (siehe hier S. 416ff.) wird im Grab ihres Totenpriesters Kaemnefret als Tochter des Chephren bezeichnet, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 1, 19ff. Das Grab des Totenpriesters stammt allerdings aus der 6. Dynastie, und die Inschrift sollte wohl die Stellung des Priesters in jener Epoche unterstreichen.

⁹⁸ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 46.

haben konnte (siehe S. 60f. u. Anm. 201, 202). Königinnen werden in den Gräbern ihrer Kinder nicht nur erwähnt, sondern können auch dargestellt sein.⁹⁹

Für die königliche Familie ist seit langem bekannt, daß die Angaben *z3 nswt n ht.f* bzw. *z3t nswt nt ht.f* nicht unbedingt eine direkte leibliche Abkunft eines Sohnes/einer Tochter von einem König wiedergeben muß (siehe z.B. Hemiunu oder Meresanch III.).¹⁰⁰ Bereits unter Cheops ist diese Bezeichnung mit einem bestimmten Amt verbunden als Rangtitel aufzufassen¹⁰¹ und bedeutet keine direkte königliche Abkunft. Es sind in diesem Fall weitere Kriterien heranzuziehen, die die Abstammung von einem König untermauern. So wird der erweiterte Titel *z3 nswt n ht.f smsw* in der 4. Dynastie nur von gebürtigen Prinzen getragen¹⁰² und kann als verlässliches Indiz angesehen werden. Seit JUNKERS Darlegung¹⁰³ gelten auch Titelverbindungen mit ... *n it.f* („*seines Vaters*“) als zusätzliches Merkmal zur Bestimmung eines gebürtigen Prinzen in der 4. und 5. Dynastie.¹⁰⁴ Allerdings scheint es bereits ab der 5. und sicher in der 6. Dynastie Abweichungen von der „... *n it.f*-Regel“ gegeben zu haben, die die Verlässlichkeit dieser Titelkombination als generelles Abkunftskriterium für das gesamte Alte Reich einschränken.¹⁰⁵ So trägt Chnumbaef (G 5230), der Wezir am Übergang von der späten 4. zur 5. Dynastie war, auf einer seiner Statuen die Titelkombination *smr w^cti n it.f*,¹⁰⁶ obwohl er sicher nur Titularprinz war.¹⁰⁷ Im allgemeinen ist diese Titelverbin-

dung in der 4. Dynastie jedoch als recht zuverlässiges Abkunftskriterium zu betrachten,¹⁰⁸ auch wenn damit die Herkunft von einem bestimmten Herrscher keineswegs feststeht.

In der Frage nach der Abkunft und dem Alter von Königskindern hat STRUDWICK auf der Hypothese aufbauend, daß Prinzen in der 4. Dynastie monogam waren, die Annahme geäußert, daß dies auch für den zukünftigen Herrscher (*crown prince*) zuträfe.¹⁰⁹ Seine vor der Thronbesteigung geehelichte Gattin war daher vermutlich auch die spätere Hauptgemahlin. Folglich sind alle Kinder, die nicht von der Hauptgemahlin geboren wurden, Verbindungen mit später angeheirateten Frauen zuzuweisen, was wiederum Rückschlüsse auf das Alter dieser Kinder zuläßt, da sie erst nach der Thronbesteigung des Herrschers geboren worden sein können. Ist diese Schlußfolgerung theoretisch durchaus überzeugend, so scheidet sie an den tatsächlichen Gegebenheiten. Über die Existenz einer institutionalisierten Thronfolgeregelung kann in dieser Zeit nichts ausgesagt werden, da die Könige vor ihrem Regierungsantritt anhand der Denkmäler nicht nachzuweisen sind.¹¹⁰ Weiters ist zu bemerken, daß es im Alten Reich nicht möglich ist, die „Hauptgemahlin“ eines Königs zu bestimmen. Bei keiner der bekannten königlichen Frauen, die den zukünftigen Herrscher geboren hatten, ist der Nachweis zu erbringen, daß sie einen Status besaßen, der mit dem Begriff „Hauptgemahlin“ umschrieben werden könnte. Es ist für diese Zeit nicht einmal sicher – und nach dem bis-

⁹⁹ So in den Gräbern des Kawab (G 7110/20), Chaefchufu I. (G 7130/40), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Chuenre (MQ 1) und der Königinnen Meresanch III. (G 7530_{sub}) und Chamerernebti II. (Galarzagrab), siehe W.K. SIMPSON, *The Mastabas of Kawab, Khafchufu I und II. Giza Mastabas* Vol. 3, Boston 1978, fig. 13 (Rekonstruktion der Szene nicht gesichert), fig. 26; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 4, 7, pls. IV, VIIc; S. HASSAN, *Giza IV*, 140, fig. 62; DERS., *Giza VI/3*, figs. 14, 15, 19; W.ST. SMITH, *A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom*. Oxford 1949², figs. 153, 154; vgl. auch die Zusammenstellung bei Y. HARPUR, *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom. Studies in Orientation and Scene Content*. London 1987, 301f.

¹⁰⁰ Schon von H. JUNKER, *Giza II*, 32, festgestellt; vgl. dazu ausführlich B. SCHMITZ, „Königssohn“, *passim*; M. RÖMER, „Königssöhne“, *passim*; I. HAFEMANN, *AF* 19, 1992, 212ff., neuerdings M. BAUD, *Famille royale*, 162ff.

¹⁰¹ So trug Hemiunu zwar den Titel *z3 nswt n ht.f*, doch ist sicher, daß er kein Königssohn war, sondern als ältester Titularprinz der 4. Dynastie anzusehen ist, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 68ff.; DIES., *LÄ III*, Sp. 627f.

¹⁰² B. SCHMITZ, „Königssohn“, 92, 95f., 166; DIES., *LÄ III*, Sp. 627.

¹⁰³ H. JUNKER, *Giza II*, 33f.

¹⁰⁴ W. FEDERN, *Zur Familien-Geschichte der IV. Dynastie*. Unveröff. Diss. Wien 1934, 19ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 178; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 59ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

¹⁰⁵ C. NIMS, *JAOS* 58, 1938, 638ff.; K. BAER, *Rank*, 45, 99 [303]; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 61f.

¹⁰⁶ M. RÖMER, „Königssöhne“, 79; N. STRUDWICK, *Administration*, 82f. (Boston 34.1461.j).

¹⁰⁷ N. STRUDWICK, *Administration*, 82f.

¹⁰⁸ Zur Ausnahme des „Prinzen“ Iunre siehe S. 409f.

¹⁰⁹ N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

¹¹⁰ Diese Schwierigkeit ist nicht so sehr im fehlenden Material begründet, das keine Hinweise auf eine potentielle Thronfolgeregelung zuläßt, sondern wahrscheinlich im Umstand zu suchen, daß auch die Ägypter nicht wußten, welche Person der zukünftige (göttliche) König werden würde, siehe A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 12f.

her Bekannten sogar unwahrscheinlich –, daß eine derartige Differenzierung der königlichen Frauen existierte. Aus den Titeln der Königinnen läßt sich eine derartige Unterscheidung jedenfalls nicht ableiten. Da auch in keinem Fall belegbar ist, wann ein Herrscher seine Frauen tatsächlich geheiratet hatte, muß STRUDWICKS Hypothese als Basis zur Bestimmung des Status' und Alters von Königskindern als zu unsicher abgelehnt werden.

Im privaten Bereich ist das verfügbare Material zur Rekonstruktion von Familienverbindungen für den hier behandelten Zeitraum zu spärlich und beruht in den überwiegenden Fällen auf sekundären Indizien wie Gräberpositionen, Ähnlichkeiten in Titulaturketten und Grabdekorationen sowie Namensgleichheiten und -verbindungen.¹¹¹

1.1.6. Die Siegelabdrücke mit Königsnamen

Eine wichtige Fundgruppe, die häufig als sichere Basis einer mehr oder minder verlässlichen Datierung angesehen werden, sind die Siegelabdrücke bzw. -rollungen. Aus zahlreichen Grabanlagen sind Siegelabdrücke mit der Nennung eines Königs bekannt (siehe Tab. B). Über den Wert dieser Abdrücke als Datierungshilfe haben REISNER und JUNKER z.T. unterschiedliche Auffassungen vertreten. Während REISNER den Siegelabdrücken unmittelbaren chronologischen Wert zugestand,¹¹² sprach JUNKER ihnen diesen Wert ab bzw. ließ ihre Verwertbarkeit für Datierungszwecke nur eingeschränkt gelten.¹¹³

REISNER und später auch SMITH waren der Auf-

fassung, daß die Siegel hauptsächlich zum Verschließen des Kanopenkastens oder bestimmter Gefäße der Bestattung gedient haben,¹¹⁴ und daß die Siegelung folglich nicht allzu lange nach dem Ableben des im Siegel genannten Herrschers erfolgt sein konnte.¹¹⁵ Anhand der in den Abdrücken genannten Herrschernamen erstellte REISNER ein chronologisches Gerüst zur zeitlichen Festlegung bestimmter architektonischer Merkmale jener Grabanlagen, aus denen Siegelabdrücke stammten. Diese mit Hilfe der gefundenen Siegelabdrücke datierten Kapellentypen¹¹⁶ oder Sarkammerformen¹¹⁷ bildeten dann die Grundlage zur zeitlichen Erfassung architektonischer Entwicklungen in den verschiedenen Friedhöfen.

Obwohl davon auszugehen ist, daß in der frühen 4. Dynastie in der Regel der regierende Herrscher für Teile der Grabanlage und deren Ausstattung verantwortlich war, forderte bereits JUNKER nachdrücklich, daß bei den Siegelabdrücken erst nachgewiesen werden müsse, daß diese mit der Ausstattung der Grabkammer in originalem Kontext stehen.¹¹⁸ Weiters müsse nachgewiesen werden, daß die Siegelung tatsächlich durch die Verwaltung des regierenden Herrschers erfolgte. Gerade in jenen Siegelabdrücken, die neben dem Königsnamen auch Anubis erwähnen, glaubte JUNKER einen Anhaltspunkt zu erkennen, daß das Siegel aus der Verwaltung der Totenstiftung eines verstorbenen Herrschers stammte und daher keine verlässliche Aussage zur Datierung der Bestattung zulasse.¹¹⁹

Weiters ist auf die Tatsache aufmerksam zu

¹¹¹ N. STRUDWICK, *Administration*, 7; Y. HARPUR, *Decoration*, 13ff., 285ff.

¹¹² G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 242: „*In the pit of G 4340, however, we found a mud seal-impression with the Horus name of Chephren; and it is quite clear that this burial took place in the reign of Chephren.*“; G.A. REISNER, *Giza I*, 31: „... *at Giza the most certain evidence of the date of the burial is that afforded by mud sealings impressed with the seal of an official of a named king; ...*“

¹¹³ H. JUNKER, *Giza III*, 16: „*Selbst die Siegelabdrücke geben nicht unter allen Umständen einen genauen Anhalt, wiewohl bei ihnen die Möglichkeit einer genauen Datierung eher vorliegt.*“; siehe weiters DERS., *Giza I*, 13; III, 13, 226; V, 4; VII, 238ff.; IX, 249; XII, 20ff.

¹¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 31; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 50ff., 54f.

¹¹⁵ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 57.

¹¹⁶ Da der Ausgräber vermutete, daß die kleineren Ziegelkapellen innerhalb einiger Tage und wohl unmittelbar im Zusammenhang mit dem Begräbnis errichtet wurden, datierte er z.B. den Kapellentyp (1c) in die Regierungszeit des Chephren und Mykerinos, da in der Anlage G 4430, die diesen

Kapellentyp besitzt, ein Siegel des älteren Königs gefunden wurde, G.A. REISNER, *Giza I*, 199. Das erstmalige Auftreten des Kapellentyps 3a (eine im nachträglich herausgebrochenen Grabmassiv errichtete Steinkapelle) setzte er an das Ende der Regierung des Cheops, da ein Siegelabdruck aus der Sarkammer des Grabes G 2130 ihm diese zeitliche Ansetzung nahelegte, G.A. REISNER, *Giza I*, 199, 296.

¹¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 149: „*The earliest example [of shaft type 5] appears to be in G 4430 with a sealing of Chephren*“, vgl. auch *op. cit.*, 109.

¹¹⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 13, machte u.a. auf ein archaisch wirkendes Siegel aufmerksam, das im Schacht von G 4220 gefunden wurde, siehe G.A. REISNER, *BMFA* 13, 1915, 31.

¹¹⁹ H. JUNKER, *Giza III*, Abb. 45; V, 4; VI, 224; VII, 239; VIII, 40; XII, 20ff.; IX, 249. So fand sich in der Grabkammer des Seschemnefer II. (G 5080B) ein Siegel mit dem Horusnamen des Schepseskaf, das auch Anubis zeigt, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 51, fig. 50f. Die Siegelung (von einem Objekt der Grabausstattung?) kann jedoch nicht in die Zeit der Bestattung selbst datieren, da die Anlage G 5080 in ihrer vollendeten Form nicht vor die Mitte der 5. Dynastie (Neferirkare–Niuserre) zu setzen ist.

machen, daß auch Siegelabdrücke mit der Nennung von zwei (!) Königsnamen in Grabanlagen gefunden wurden (G 5370, Grab des Djati: Sahure und Neferirkare;¹²⁰ G 4715B: Sahure [?] und Niuserre¹²¹), was weder als Zeichen für eine Koregenz (die es in dieser Zeit nicht gab) noch für eine lange Zeitdauer der Bestattungsvorbereitungen gedeutet werden kann.

Der Befund läßt bezüglich der Verlässlichkeit von Siegelabdrücken als Datierungshilfe also Vorsicht angeraten erscheinen.¹²² Man wird den Siegelabdrücken daher zwar einen groben *terminus ante quem non*-Wert zugestehen, doch sollte JUNKERS Einwand, daß bestimmte Siegelabdrücke aus der Totenstiftung eines älteren Herrschers stammen könnten und damit für die Datierung nicht viel gewonnen ist, nicht gänzlich aus den Überlegungen ausgeschlossen werden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch noch ein weiterer Umstand zu erwähnen, auf den JUNKER ebenfalls hingewiesen hat und der für den Aussagewert eines Siegels als Datierungshilfe nicht unerheblich ist. Bei Siegelabdrücken und ähnlichen Funden ist es unerlässlich, ihre Fundposition und ihren Zustand genau anzugeben.¹²³ Da kaum ein Grab der Giza-Nekropole unberaubt geblieben ist, ist der Fundumstand der Abdrücke entscheidend. Entsprechend ihrem Verwendungszweck sind Siegelabdrücke in der Sargkammer bzw. im unterirdischen Teil eines Grabes zu erwarten.¹²⁴ In der Regel wird man daher die Abdrücke in der Sargkammer oder am Schachtboden finden, wo sie von den Grabräubern achtlos liegen gelassen wurden. Siegelabdrücke, die außerhalb einer Grabanlage gefunden wurden,¹²⁵ haben demgemäß kaum datierenden Wert, da die Zugehörigkeit

des Abdrucks zum originalen Grab nicht mehr zu bestimmen ist. Bei Funden von Siegelabdrücken im Oberbau einer Grabanlage ist ebenfalls das genaue Festhalten der Fundumstände entscheidend, da ein länger andauernder Totenkult, spätere Belegungen bzw. sekundäre Eingriffe in die ursprüngliche Architektur nicht auszuschließen sind.¹²⁶

Zusammenfassend betrachtet muß gesagt werden, daß die bisher bekannten 27 (28?) Siegelabdrücke aus Giza (Tab. B) in ihrer zeitlichen Verteilung¹²⁷ und Art nicht ausreichend und in ihrer Zuordnung auch zu unsicher sind, um als verlässliche Datierungshilfen der Gräber zu dienen.

1.1.7. Die Baugraffiti

Neben der Position und Größe der Mastabas, von denen im allgemeinen auf die Stellung der Grabbesitzer geschlossen wird, spielen die Baugraffiti mit Datumsangaben eine wichtige Rolle in der Chronologiediskussion. Die Graffiti liefern scheinbar einen soliden Ausgangspunkt zur zeitlichen Fixierung von Gräbergruppen und einzelnen Mastabas.

Mit dem Begriff „Baugraffiti“ oder „Bau-/Kontrollmarken“ werden im allgemeinen Aufschriften aller Art und Form auf Steinblöcken eines Gebäudes bezeichnet, die mit dessen Errichtung mehr oder weniger direkt in Verbindung stehen.¹²⁸ Je nach Anbringungsort und Zeitpunkt der Anbringung (der in vielen Fällen schwer zu bestimmen ist) sind diese Aufschriften in zwei große Gruppen zu unterteilen: die eine, die unmittelbar nach dem Brechen des Materials im Steinbruch für Kontroll- und Transportzwecke sowie manchmal zur Angabe des Bestim-

¹²⁰ H. JUNKER, *Giza* VII, 233ff.; XII, 20.

¹²¹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52f., 56, fig. 54.

¹²² „Jedenfalls aber erschüttert das Vorkommen von Siegelabdrücken zweier verschiedener Herrscher in derselben Mastaba das Vertrauen in die absolute Zuverlässigkeit derselben als Kriterium für die genaue Zeitbestimmung – können wir doch nicht ganz sicher sein, ob nicht beide Königsnamen, die man im gleichen Grab fand, verstorbenen Königen angehören, aus deren Stiftungen die Beigaben dann stammen“, H. JUNKER, *Giza* XII, 20; zur Problematik vgl. auch M. BAUD, *Famille royale*, 8f.

¹²³ H. JUNKER, *Giza* III, 13; VII, 231f.

¹²⁴ Hierbei ist auch die Frage zu stellen, ob es sich bei der unterirdischen Anlage um die originale Substruktur handelt oder um eine spätere (sekundäre) Einrichtung.

¹²⁵ Siehe H. JUNKER, *Giza* VII, 239.

¹²⁶ Siehe z.B. den eigenartigen Befund in der Mastaba des Djati (G 5370), wo zwei Siegel mit zwei Königsnamen in einem Schacht des Oberbaus westlich der Kultkapelle gefunden wurden, H. JUNKER, *Giza* VII, 231ff.

¹²⁷ Nicht verschwiegen werden sollte, daß über 70% der bisher bekannten Siegelabdrücke aus Giza Königsnamen der 5. Dynastie nennen (siehe Tab. B), wovon der des Niuserre mit Abstand [7 Siegel] am häufigsten genannte Name ist. Allein dieser Umstand sollte hinsichtlich der Datierungssicherheit zu denken geben.

¹²⁸ Zur Diskussion der verschiedenen Termini und der nicht immer einfach zu deutenden Funktion der Zeichen siehe G. HAENY in: H. RICKE, *Das Sonnenheiligtum des Königs Userkaf, BeiträgeBf.* 8, 1969, 23ff.; F. ARNOLD, *The Control Notes and Team Marks. The South Cemeteries of Lisht. Vol. II. The Metropolitan Museum of Art Egyptian Expedition. Vol. XXIII. New York 1990, 14f.*; M. VERNER, *Abusir II. Baugraffiti der Ptahschepses-Mastaba. Prag 1992, 19*; V. DOBREV, *BIFAO* 96, 1996, 103. Von dieser Gruppe sind zu scheiden die später angebrachten Inschriften und Graffiti, die meist unter der Bezeichnung „Besucherinschriften“ subsumiert werden, W. HELCK, *ZDMG* 102, 1952, 39ff.; DERS. in: *Sonnenheiligtum* II, 1969, 115ff.; D. WILDUNG, *LÄ* I, Sp. 766f.

mungsortes angebracht wurden, und die andere, die beim Errichten des Bauwerks als Mess- und Kontrollangaben (sog. „Baumarken“) für den Fortgang der Arbeiten auf den Mauern, Massiven oder am Fels aufgetragen wurden.¹²⁹ Ist die letztere Gruppe aufgrund des Charakters ihrer Aufschriften (Höhenangaben, Meßpunkte, Linien etc.) einfach zu identifizieren, so ist eine einwandfreie Deutung der ersten Gruppe nicht immer möglich.¹³⁰

Ungeachtet dieser Problematik sind für die vorliegende Untersuchung folgende Aufschriften von Bedeutung: Datumsangaben, die das Regierungsjahr eines Herrschers nennen und Aufschriften, die in irgendeiner Form den Namen (meist Horus- oder Ringname) eines Königs enthalten.¹³¹ Die Verbindung einer Jahresangabe (*rnpt zp*)¹³² mit der Nennung eines Herrschernamens läßt sich für Giza bisher nicht belegen.¹³³ Für die frühe Phase der Nekropolen in Giza ist also die Verbindung eines Datumsgraffitos mit der Position eines Grabes entscheidend.

Die Liste der bisher gefundenen und dokumentierten Inschriften mit Datumsangaben bzw. Königsnamen ist nicht umfangreich,¹³⁴ was z.T. aufgrund der Verwendung und des Anbringungsortes der Baugraffiti verständlich ist. Alle chronologischen Schlußfolgerungen, die auf die Datumsangaben von Graffiti gegründet sind, bedürfen daher einer strengen Abwägung aller übrigen Datierungskriterien.

Sowohl REISNER als auch JUNKER haben den Baugraffiti mit Königsnamen oder Datumsangaben einen hohen Stellenwert für die zeitliche Einordnung eines Grabes eingeräumt.¹³⁵ Blöcke, die sich in einer Anlage *in situ* verbaut fanden und den Namen eines Königs oder ein Datum tragen, können als relativ verlässlicher Anhaltspunkt zur chronologischen Eingrenzung betrachtet werden. Es ist jedoch auch in diesen Fällen genau zu prüfen, *wo* der Block verbaut war bzw. lag und in welchem Zustand er sich befand, denn ganz unkritisch sollte man auch den *in situ*-Aufschriften nicht entgegentreten. Da nach wie vor nicht bekannt ist, wie der Baubetrieb mit seinem administrativen und organisatorischen Aufwand auf einem Pyramidenfeld in allen Details ablief,¹³⁶ sind der Verlässlichkeit von Baugraffiti mit Datumsangaben oder Königsnamen Grenzen gesetzt.

Allgemein wird man die Existenz einer zentralen Baubehörde annehmen, die den Abbau, Transport und die Verteilung des Baumaterials überwachte und koordinierte. Das Vorkommen eines Königsnamens auf einem Block *kann* daher die Zeit der Errichtung der Anlage bestimmen, muß dies aber nicht unbedingt in allen Fällen. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß der beschriftete Block Teil eines Materiallagers oder Stapelplatzes war, der nicht sofort Verwendung fand und erst später in anderen Bauprojekten benutzt wurde.¹³⁷ Der chronologische

¹²⁹ G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 27ff.; D. ARNOLD, *Building in Egypt. Pharaonic Stone Masonry*. New York/Oxford 1991, 10ff., 16ff.; DERS., *Lexikon der ägyptischen Baukunst*. Zürich 1994, 133f.; M. VERNER, *Baugraffiti*, 37f.

¹³⁰ Bei diesen Aufschriften, die meist in Farbe und wahrscheinlich größtenteils bereits im Steinbruch angebracht wurden, wird es sich um eine Art Kontrollsystem zur Überwachung der Arbeitsleistung und Lieferung handeln, H. JUNKER, *Giza I*, 157f.; X, 80f.; G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 34ff. Eindeutig um Kontrollvermerke (ohne Jahresangabe und Königsnamen) zur Feststellung der Arbeitsleistung handelt es sich bei den Inschriften in der unterirdischen Anlage der Mastaba S 796 im Westfriedhof (5. oder 6. Dynastie?); H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 16f.; DERS., *Giza VIII*, 58ff., Abb. 20b–23. – Die jüngsten Grabungen in den Nekropolen des Alten und Mittleren Reiches haben den Bestand an Graffiti deutlich erweitert; Abu Roasch: *BIFAO* 96, 1996, 499, 97, 1997, 324; Giza: Grabung der Antikenverwaltung unter Z. HAWASS, unveröffentlicht; Abusir: M. VERNER, *Baugraffiti, passim*; DERS. in: *Études*, Fs J-Ph. Lauer, 433–436; Saqqara-Süd (Pyramide Pepis I.): V. DOBREV in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 147ff.; DERS., *Egypte* 7, 1997, 22ff.; DERS., *BIFAO* 96, 1996, 103ff.; *BIFAO* 98, 1998, 151ff.; Dahschur (Rote Pyramide): H. SOUROUZIAN, *MDAIK* 38, 1982, 387ff.; R. STADELMANN, *MDAIK* 39, 1983, 234ff.; 43, 1986, 229ff.; zu Sesostri III. siehe F. ARNOLD, *GM* 129, 1992, 27ff. und

zuletzt J. W. WEGNER, *JNES* 55, 1996, 249ff.; zur Meidum-Pyramide: P. POSENER-KRIEGER in: *Meidum, A.C.E. Reports* 3, 1991, 17–21, pls. 7–12.

¹³¹ Meist tritt der Name des Königs in Kombination mit dem Namen einer Arbeitermannschaft auf, siehe G.A. REISNER, *Mycerinus*, 273ff., Tfn. 11, 12.

¹³² Zur Lesung und Deutung dieses Begriffs siehe Anm. 255.

¹³³ Zu der umstrittenen Zuweisung des Djedefre-Graffitos aus der Bootsgrube siehe S. 71f.

¹³⁴ Im Verlauf der Grabungen der ägyptischen Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHI HAWASS kamen an der Südseite der Königinnenpyramide G I-c zahlreiche Graffiti (meist in roter Farbe) auf den Fundamentblöcken zutage. Weitere neue Aufschriften wurden an den Anlagen in G I S gefunden, die JUNKER entgangen waren (bisher unveröff., eigene Beobachtung).

¹³⁵ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 242; G.A. REISNER, *Giza I*, 31 (2), (3); H. JUNKER, *Giza I*, 8, 157ff.; XII, 19; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 123: „Quarry and builders' marks ... provide a substantial body of evidence for dates, particularly in the Fourth Dynasty.“

¹³⁶ Neuerdings dazu M. VERNER, *Baugraffiti*, 23ff.

¹³⁷ So lassen sich in Privatgräbern von Abusir Blöcke mit Personennamen nachweisen, die ursprünglich für die genannte Person bestimmt waren, später jedoch in einem anderen Bauwerk Verwendung fanden, siehe M. VERNER in: *Preli-*

Wert des Herrschernamens oder der Datumsangabe wird in diesem Fall gemindert, da kein verlässlicher Hinweis vorliegt, wann ein Block in einem Bauprojekt tatsächlich Verwendung fand.¹³⁸ Schließlich sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß Blöcke mit Graffiti auch von älteren Anlagen stammen und in einem jüngeren Bau wiederverwendet sein können,¹³⁹ was gerade bei der zeitlich fast lückenlosen Belegung von Giza eine naheliegende Konsequenz ist. Sowohl Grabinschriften als auch der archäologische Befund zeigen, daß in Giza während des gesamten Alten Reiches Baumaterial und Ausstattungen von älteren Anlagen verschleppt oder ganze Gräber abgetragen wurden.¹⁴⁰

Schließlich werden jene Datumsangaben in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, die nicht durch andere Datierungskriterien in einen bestimmten Zeitrahmen eingeordnet werden können.¹⁴¹ Nennungen eines „12.“ oder „13. Males der Zählung“ lassen sich für die 4. Dynastie in Giza auf 3 Herrscher (Cheops, Chephren und wahrscheinlich auch Mykerinos)¹⁴² einschränken und sind aufgrund der Position der Grabanlage verhältnismäßig sicher einer der drei Regierungen zuzuweisen. Die Angabe eines „2. Males der Zählung“ in einem anonymen Grab, das aufgrund topographischer und architektonischer Erwägungen der 5., wahrscheinlicher aber der 6. Dynastie zugeordnet werden muß,¹⁴³ ist dagegen wertlos, da es ohne weitere Datierungshilfen keine zeitliche Festlegung erlaubt.

Eine Überprüfung der in Giza gefundenen Baugraffiti mit Datumsangaben der 4. und frühen 5. Dynastie (siehe Tab. C und D) zeigt, daß lediglich ein Bruchteil davon als verlässlich herangezogen und verwertet werden kann. Da die Kombination Datum *und* Königsname auf keinem dieser Blöcke vertreten ist, hängt bereits die Zuweisung der Datumsangaben

an einen bestimmten Herrscher von sekundären Indizien ab (siehe dazu auch das Kap. I.2.2).

1.2. Das archäologische Material

Die Unterteilung in epigraphische und inschriftliche Quellen einerseits und archäologische Befunde andererseits erfolgt, wie bereits erwähnt, rein willkürlich und ist genaugenommen wissenschaftlich nicht vertretbar, gehört doch erstere Gruppe ebenso zu den archäologischen Befunden wie Grabbeigaben oder Architekturformen. Die Komponenten beider Gruppen müssen „gelesen“, verstanden und interpretiert werden. Die Unterteilung geht auf die seit dem Bestehen der Ägyptologie und ihr Verständnis als primär philologische Disziplin geübte Bevorzugung inschriftlicher Quellen gegenüber archäologischen – d.h. unbeschrifteten – Relikten zurück.

Viele Gräber weisen keine oder nur unvollständige Inschriften auf. Damit fehlt nicht nur ein wichtiges Kriterium zur historischen Erfassung der Geschichte der Nekropole, sondern auch der Möglichkeit einer genauen Datierung ist ein wesentlicher Faktor entzogen. Aber auch Grabanlagen, die beschriftet und/oder dekoriert sind, können nicht immer oder nur ungenau aufgrund der Inschriften und Darstellungen allein datiert werden (die jüngsten Diskussionen um die zeitliche Ordnung epigraphischer Kriterien verdeutlicht das Problem, siehe S. 41ff.). In diesen Fällen müssen andere Befunde herangezogen werden, die eine zeitliche Einordnung ermöglichen. Diese sind zwar aufgrund der Komplexität einer Grabanlage entsprechend vielfältig (siehe S. 36ff.), doch stellt sich bei genauerer Betrachtung rasch heraus, daß nur ein Teil des archäologischen Materials zum Datieren verwendbar ist. Die Ursache dafür ist in zwei Umständen begründet: einerseits im bereits erwähnten Erhal-

minary Report, 73, 79f.; DERS., *Baugraffiti*, 65 (Nr. 3), 66 (Nr. 7), 96 (Nr. 136). Solcherart verbauter Blöcke als Hinweis für die Existenz einer zentralen Bauplatzverwaltung anzusehen (so zuletzt auch E. EICHLER, *Untersuchungen zum Expeditionswesen des ägyptischen Alten Reiches*, GOF 26, 1993, 279f.), liegt nahe, kommt jedoch der Frage nach der Organisation eines Bauplatzes nicht näher, da grundsätzlich davon auszugehen ist, daß eine bestimmte zentrale Institution die Aufsicht über die Bauaktivitäten und Leistungen hatte, und früher oder später jedes Materiallager in einem Bauprojekt verwendet wurde.

¹³⁸ Vgl. z.B. die Aufschrift auf einem der Deckenblöcke der östlichen Bootsgrube des Cheops mit der Nennung „11. Mal“, was schwer mit der überlieferten Regierungszeit des Djedefre in Einklang zu bringen ist, siehe hier S. 71f.

Bezüglich des zeitlichen Bauablaufs an der Pyramide Sesostris' I. in Lisht anhand der bekannten Graffiti vgl. die gewissenhafte Rekonstruktion und Deutung von F. ARNOLD, *Control Notes*, 31.

¹³⁹ So zurecht bereits G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 1969, 27, der auf die verbauten Blöcke in der Umfassungsmauer des Niuserre-Bezirks hinweist, die ursprünglich für das Sonnenheiligtum des Sahure bestimmt waren.

¹⁴⁰ G.A. REISNER, *JEA* 23, 1937, 260.

¹⁴¹ G. HAENY in: *Sonnenheiligtum II*, 35f.

¹⁴² Zu dem Problem der relativen Chronologie des Alten Reiches und der schwer bestimmbar Länge einer Regierung siehe S. 66ff.

¹⁴³ Siehe z.B. das Felsgrab G 7803C, W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 (14), fig. 8; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 308f.

tungszustand der Anlagen, der nicht alle Kriterien in den Gräbern gleichermaßen verfügbar macht, andererseits in den bisher vorliegenden Untersuchungen zu diesen Kriterien. So lassen sich zwar Kapellen-, Schacht-¹⁴⁴ oder Scheintürformen¹⁴⁵ sowie „Neuerungen“ im Bildprogramm¹⁴⁶ bereits recht gut in einem Entwicklungsschema aufzeigen, für viele andere Komponenten (Grabgrößen, Raummaße, Sarkophage, Kanopenformen, Beigaben etc.) sind genauere Untersuchungen hingegen noch ausständig.¹⁴⁷

Zur Zeitbestimmung einer Grabanlage sind folgende Komponenten grundlegend und zu beachten (vgl. dazu das Schema auf S. 38):¹⁴⁸

- 1) die Wahl der Nekropole und die Position innerhalb derselben (Nähe zum Königsgrab oder zu einem älteren Privatgrab)
- 2) die Position und Orientierung des Grabes im Verhältnis zu den umliegenden (älteren) Gräbern (Verfügbarkeit des Baugrundes, Geländegegebenheiten etc.)¹⁴⁹
- 3) Form und Konstruktion der Grabanlage (Mastaba oder Felsgrab bzw. die Kombination beider Architekturformen etc.): Art des Kernmauerwerks und der Verkleidung, Wahl des Baumaterials und dessen Bearbeitung etc.¹⁵⁰
- 4) architektonische Komponenten des Grabes: Form und Bauweise der Kultkammer (Art des Baumaterials: Stein oder Ziegel, Kultkammer im Massiv oder an dieses angebaut etc.); Anzahl und Formen der Scheintüren;¹⁵¹ Position und Form der Serdabs; die unterirdische Anlage (Schacht oder schräger Korridor, Form und Position der Sargkammer, Existenz und Position der Kanopennische/-vertiefung etc.)¹⁵²
- 5) Erweiterungen älterer Nekropolenteile (Giza: *core-cemeteries*)¹⁵³
- 6) die Bestandteile der Grabausstattung und des Kult-/Opferinventars
- 7) Nutzung der Anlage (Gebrauchsspuren, Ausbesserungen, Erweiterungen, Nachbestattungen etc.)

8) „Usurpation“ bzw. Zerstörung

Bereits REISNER hatte in seinem Giza-Werk die Position der Gräber, die Bauweise, die Art ihrer Verkleidung, die Form der Schachanlage und die Kapellenformen in typologische Entwicklungsstufen zusammengestellt, um Entwicklungslinien herauszuarbeiten. Hinsichtlich der zeitlichen Ordnung der einzelnen Komponenten ließ sich der Ausgräber allerdings zu sehr von den wenigen und wenig verlässlichen Inschriften, nämlich den Siegelabdrücken und Graffiti mit Datumsangaben leiten, auf denen er sein historisches Gerüst der Entwicklung der Nekropole aufbaute. Dieses Gerüst suchte er weiters durch seine Vorstellungen über die königliche Familie und die Familienbeziehungen in der 4. Dynastie zu untermauern.

JUNKER, der ebenfalls von architektonischen Beobachtungen – wie der Position und Bauweise der Tumuli sowie der Art und Form der verbauten Kalksteinblöcke – ausging, berief sich hingegen auf seine Vorstellungen über das Königtum und den vom König ausgeübten Zwang zur Einheitlichkeit, der während der 4. Dynastie alle Bauwerke einem bestimmten Schema unterwarf (siehe dazu im Einzelnen und zu dem Begriff „monumentaler Stil“ bzw. „Giza-Stil“ S. 79ff.).

Obwohl beide Archäologen von Beobachtungen anhand archäologischer Befunde ausgegangen sind, gelangten sie dennoch zu abweichenden und z.T. entgegengesetzten Darstellungen, da beide die Auswertung der Befunde ihren Vorstellungen über die rekonstruierte Geschichte und Verhältnisse der damaligen Epoche unterordneten. Das Herausarbeiten dieser architektonischen und archäologischen Befunde aus dem rekonstruierten und z.T. heute bereits etablierten Bild dieser Epoche bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung (Teil I und II).

Daß auch jüngere Versuche, architektonische oder archäologische Befunde zu bewerten, nicht vor Fehlschlüssen gefeit sind, demonstriert u.a. der unsichere Umgang mit dem Baumaterial der Gräber in Giza. In der Regel löst die unterschiedliche Verwendung von

¹⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I, passim*.

¹⁴⁵ A. RUSCH, *ZÄS* 58, 1923, 101ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 330ff., A. BADAWY, *ASAE* 48, 1948, 232ff.; S. WIEBACH, *Die ägyptische Scheintür. Morphologische Studien zur Entwicklung und Bedeutung der Hauptkultstelle in den Privat-Gräbern des Alten Reiches*. *HÄS* 1981, *passim*; G. HAENY, *LÄ V*, Sp. 563ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 9ff., 37ff.; A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 50ff.

¹⁴⁶ Y. HARPUR, *Decoration, passim*.

¹⁴⁷ Zur Erfassung zeitlicher Perioden hinsichtlich des Toten-

kultes vgl. die Überlegungen von M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 550ff.

¹⁴⁸ Siehe dazu auch K. BAER, *Rank*, 43ff.; weiters Y. HARPUR, *Decoration*, 35f., J. MALEK, *DE* 93; neuerdings auch P. PIACENTINI, *Les scribes*, 21ff., vor allem 31f.

¹⁴⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 10, 12ff., 25, 75f.

¹⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 37ff., 76f.

¹⁵¹ S. Anm. 145.

¹⁵² ROGOULINE, *BIFAO* 63, 1965, 237ff.

¹⁵³ G.A. REISNER, *Giza I*, 78ff.

Stein (Kalkstein) und Lehmziegeln beim Betrachter *a priori* die Vorstellung von unterschiedlichen Bauvorgängen aus, die Zeitintervalle nahelegen. Dabei spielt die unterschwellige Bewertung, daß Schlammziegelarchitektur gegenüber den Steinbauten minderwertiger sei, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch wenn die Verwendung von verschiedenen Baumaterialien unterschiedliche Bauvorgänge verdeutlicht, darf dies nicht dazu führen generell anzunehmen, der Ziegelbau sei notwendigerweise eine (wesentlich) spätere Anfügung, die mit dem ursprünglich intendierten *steinernen* Baukonzept nichts zu tun hätte. Bei fast allen großen Doppelmastabas in G 7000 lassen sich Baureste von Ziegelkapellen am Eingang zur Steinkapelle nachweisen (s. Abb. 3), die als fester Bestandteil des architektonischen Gesamtgefüges der (steinernen) Grabanlagen zu betrachten und zu werten sind. Diese Ziegelkapellen sind wohl insofern „spätere“ Anbauten, als sie erst nach Fertigstellung der Eingangsfassade der Kapelle errichtet werden konnten. Dies muß aber nicht heißen, daß der Ziegelbau notwendigerweise eine sekundäre oder „rasche“ Erweiterung in billigerem Baumaterial darstellt. Der Punkt ist insofern wichtig, da bei der Untersuchung und Bestimmung des Raumprogramms der Kultanlagen dieser Gräber, die Räume dieser Ziegelkapellen ebenso berücksichtigt werden müssen.

Während der Unterschied zwischen Stein- und Ziegelbauweise aufgrund des Materialunterschieds deutlich erkennbar, jedoch zeitlich nicht immer eindeutig bestimmbar ist, besteht auch hinsichtlich der Steinmonumente selbst Unsicherheit, die Verwendung der verschiedenen Gesteinsarten korrekt zu erfassen und zu bewerten (s. dazu auch S. 137ff.). In der Regel ist das Massiv einer Grabanlage aus lokalem nummulitischen Gestein errichtet (ähnlich wie beim Pyramidenbau), während feine und entsprechend „teure“ Kalksteinarten von bestimmten Steinbrüchen für die Verkleidung und Ausstattung der Grabkapellen, die Sarkophage u. a. verwendet wurden. Da das Brechen von

Steinen königliches Monopol und die Verwendung der Materialien ein besonderes Privileg war, wurde daraus abgeleitet,¹⁵⁴ daß qualitätsvolle und kostspielige Baumaterialien nur von Personen mit entsprechenden Ressourcen oder mit entsprechenden königlichen Verbindungen, also hochgestellte Beamte und königliche Familienmitglieder, verwendet werden konnten bzw. ihnen dieses Baumaterial zugeteilt wurde. Personen, die keine Verbindung zum Königshaus besaßen bzw. keine entsprechende Position aufweisen konnten, um königliche Gunsterweise in Anspruch nehmen zu können, waren auf „lokale“ Versorgung angewiesen. Soweit mit dieser Feststellung keine direkten chronologischen Prämissen verbunden werden, ist sie durchaus korrekt.

In ihrer Arbeit zu den ikonographischen Datierungskriterien hat N. CHERPION als einzige Ausnahme auch ein „archäologisches“ Merkmal – nämlich die Verwendung des sog. Tura-Kalksteins in den Gräbern – miteinbezogen.¹⁵⁵ Ihre korrekte Feststellung, daß das feine Baumaterial überwiegend in den Gräbern der 4. Dynastie zu finden ist, wo „dans la grande majorité“ auch die Namen der Herrscher der 4. Dynastie aufscheinen, wird allerdings dahingehend interpretiert, daß die Verwendung des Tura-Kalksteins in Giza *a priori* ein hohes Alter des betreffenden Monuments nahelegt. Als weitere Begründung zu dem hohen Alter dient dann die inkorrekte und irreführende Feststellung, daß während der 5. und 6. Dynastie – als Giza nicht mehr Königsfriedhof war und folglich auch kaum qualitativvoller Kalkstein verbaut wurde – nur „quelques prêtres funéraires, dont les revenus plus modestes les réduisaient à utiliser le calcaire local“ dort ihre Grabanlagen anlegen ließen.¹⁵⁶ Gräber oder Grabteile aus Tura-Kalkstein (z.B. Scheintüren) sind laut Autorin also von vornherein der älteren Zeit in Giza zuzuweisen.¹⁵⁷

Auch wenn es außer Streit steht, daß während der 5. und 6. Dynastie überwiegend lokal anstehender Kalkstein unterschiedlicher Qualität in Giza abgebaut und verwendet wurde,¹⁵⁸ darf dies nicht

¹⁵⁴ Siehe etwa H. JUNKER, *Giza III*, 124; X, 83; XI, 179.

¹⁵⁵ N. CHERPION, *Mastabas*, 79f., *crit.* 60. Der allgemein gebrauchte Ausdruck „Tura-Kalkstein“ hat sich in der ägyptologischen Literatur als fester Terminus (ähnlich dem altägyptischen *inr ḥd nfr*) eingebürgert, um feine qualitätsvolle Kalksteine zu bezeichnen, die vor allem zur Herstellung von Reliefwänden und Verkleidungen dienten. Die tatsächliche Herkunft des Gesteins (ob von Tura, Maʿasara oder aus einem anderen Steinbruch der Umgebung) ist ohne petrographische Analyse damit nicht festgelegt.

¹⁵⁶ N. CHERPION, *Mastabas*, 79.

¹⁵⁷ N. CHERPION, *Mastabas*, 79, 86 (e), 91, 94 (4), 121(1), 124(1), 126(1), 127(1).

¹⁵⁸ Zu den verschiedenen Nummulitenkalksteinarten auf dem Giza-Plateau s. R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche* im Alten Ägypten, Berlin/Heidelberg/New York 1993, 53ff.

zur Generalisierung hinsichtlich der zeitlichen Verwendung des feinen Tura-Kalkstein verleiten. Zahlreiche Gräber, die eindeutig nach dem Ende der 4. Dynastie entstanden sind und Tura-Kalkstein verwenden, belegen, daß obige Schlußfolgerung als Basis oder Merkmal zur zeitlichen Festsetzung von Grabanlagen oder deren Teile untauglich ist.¹⁵⁹ Dies gilt insbesondere für die aus dem architektonischen Kontext entfernten Grabteile (Scheintüren, Wandpartien etc.), deren Herkunft nicht mehr festzustellen ist, da hierbei durchaus auch eine Wiederverwendung älterer Steinblöcke nicht ausgeschlossen werden kann (s. folgende Anm.). Eine (notwendigerweise unvollständige) Zusammenstellung¹⁶⁰ dieser jüngeren Gräber mit Tura-Kalkstein (s.u.) zeigt darüber hinaus, daß diese nicht nur „*exceptionnelle*“ zu finden sind oder einer sozial niedrig stehenden Gesellschaftsschicht gehörten,¹⁶¹ sondern daß es sich bei diesen Anlagen in einigen Fällen um monumentale Grabbauten hochgestellter Personen handelt, die zu jener Zeit Giza als Bestattungsplatz wählten. CHERPIONS *Crit.* 60 hat hinsichtlich der zeitlichen Eingrenzung eines Grabes oder Bauteils folglich keine Aussagekraft.

Zusammenstellung einiger Gräber der 5. und 6. Dynastie, in denen sog. Tura-Kalkstein verbaut ist:

- 1) Rawer (Sahure-Neferirkare): Wandverkleidungen, Säulen und Säulenbasen, Architrave, Türgewände, Verkleidung der Sargkammer¹⁶²

- 2) G 4940, Seschemnefer I. (Sahure-Neferirkare): Kultkammer aus Tura-Kalkstein¹⁶³
- 3) G 5080, Seschemnefer II. (Niuserre): Verkleidung, Kultkammer und Serdab-Komplex¹⁶⁴
- 4) M. IX = G VIII, Sechemkai (späte 5. Dyn.): Verkleidung der Mastaba, Torbau der Kultanlage¹⁶⁵
- 5) G 2370+G 2378, Senedjemib-Inti und Senedjemib-Mehi (Djedkare-Unas): Kulteinrichtungen¹⁶⁶
- 6) LG 53, Seschemnefer IV. (Ende 5.–Anfang 6. Dynastie): Fußboden, Kulteinrichtungen¹⁶⁷
- 7) G 5520, Seanchptah (Ende 5. oder 6. Dynastie): Totenopferraum¹⁶⁸
- 8) G 7101, Qar (Pepi I.): Wandverkleidungen¹⁶⁹
- 9) G 7102, Idu (Pepi I.): Wandverkleidungen¹⁷⁰

Bezüglich der zeitlichen Ordnung der Gräber ist abschließend auf zwei weitere Punkte hinzuweisen, die zwar eine nicht unerhebliche Rolle in der Datierungsfrage spielen, aufgrund des Fehlens einschlägiger Quellen bis auf wenige Ausnahmen jedoch nur theoretischen Charakter besitzen.

Einer davon betrifft die Länge der Bauzeit eines Grabes. Diesbezüglich gibt es kaum verlässliche Hinweise aus zeitgenössischen Quellen, und alle Rekonstruktionen beruhen auf hypothetischen Annahmen. Die Vorstellung, daß sich die Errichtung und Dekoration eines Grabes über mehrere Regierungen hingezogen haben könnte,¹⁷¹ läßt sich nur in wenigen Fällen anhand der Architektur und Ausstattung eines

¹⁵⁹ Vgl. dazu bereits die Bemerkung von E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373.

¹⁶⁰ Aufgrund der oft unzureichenden Beschreibungen in den diversen Grabpublikationen sind einer einwandfreien Bestimmung der verwendeten Gesteinsart Grenzen gesetzt. Unberücksichtigt blieben all jene Gräber, die lediglich einen Block aus Tura-Kalkstein als Scheintür, Architrav oder sonstigen Bauteil besitzen. Die Anzahl dieser Grabanlagen ist hoch, wobei bei etlichen Bauten der Verdacht besteht, daß der einzelne Block oder die Bruchstücke von einer älteren Anlage gestohlen und wiederverwendet wurde(n), vgl. etwa die wiederverwendete Scheintür als Schachtabdeckung, H. JUNKER, *Giza* VII, 246 bzw. die Teile eines Kalksteinsarkophags der 4. Dynastie verbaut in einem Bauwerk einer jüngeren Epoche, DERS., *Vorbericht 1925*, 151 (eine eigenständige Untersuchung zu diesem Thema ist vom Autor in Vorbereitung). CHERPIONS Argument, daß das Material der Scheintür des Itefnen – nämlich Tura-Kalkstein –, deren ursprüngliche Herkunft aus dem Westfriedhof nicht sicher zu eruieren ist (im Nekropolenabschnitt östlich der großen Anlage G 2000 und nördlich von G 2041 gefunden, *PM* III², 69; N. CHERPION, *BIFAO* 82, 1982, 141 und Anm. 5), „*a priori un élément en faveur de la IV^e dynastie (critère 60)*“ wäre, N. CHERPION, *Mastabas*,

124, und damit eine weitere Stütze zur Datierung dieser Scheintür unter Cheops (!) liefert, ist aufgrund der oben genannten Einwände wertlos; so schon E. MARTIN-PARDEY, *OLZ* 86, 1991, 373. Auch J. MÁLEK, *DE* 20, 1991, 97, steht aufgrund der Art der Darstellungen auf der Scheintür dieser Umdatierung skeptisch gegenüber.

¹⁶¹ N. CHERPION, *Mastabas*, 79, Anm. 122, nennt bereits Qar und Idu (G 7101 und G 7102).

¹⁶² S. HASSAN, *Giza* I, 4ff.

¹⁶³ G.A. REISNER, *Giza* I, 214.

¹⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 214; H. JUNKER, *Giza* III, 192.

¹⁶⁵ H. JUNKER, *Giza* X, If., 5.

¹⁶⁶ E. BROVARSKI, *The Senedjemib Complex, Part I. The Mastabas of Senedjemib Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*, *Giza Mastabas* vol. 7, Boston 2001, 19ff., wo auf die Verwendung der unterschiedlichen Kalksteinarten ausführlich eingegangen wird.

¹⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* XI, 94, 101, 103, 106.

¹⁶⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 264f.

¹⁶⁹ W.K. SIMPSON, *The Mastabas of Qar and Idu* (G 7101 and G 7102), *Giza Mastabas* Vol. 2, Boston 1976, 1, 4ff.

¹⁷⁰ W.K. SIMPSON, *Qar*, 19ff.

¹⁷¹ Vgl. die Situation nach dem Tod des Cheops, siehe hier Kap. II.3.

Grabes nachweisen. Grundsätzlich wird man davon ausgehen, daß jede Person bestrebt war, ihr Grab so rasch wie möglich in einen benutzbaren und kultisch „funktionierenden“ Zustand zu bringen. Diese Feststellung hilft jedoch in der Frage kaum weiter, da nur spärliche Überlieferungen vorliegen, wie lange die tatsächlichen Arbeiten an einer Mastaba oder einem Felsgrab gedauert haben und diesen oft archäologische und architektonische Erwägungen entgegenstehen (siehe dazu die Jahresangaben am Grab der Meresanch III, S. 356ff.).

Dieser verständlich erscheinenden Tatsache ein Grab zu vollenden, stehen wiederum Fälle gegenüber, die zeigen, daß dieses offenbar nicht immer rechtzeitig angelegt wurde, so daß ein Nachfolger oder Verwandter die Arbeiten vollenden oder überhaupt für eine Bestattungsanlage sorgen mußte. So erbaute Senedjemib-Mehi die Grabanlage für seinen Vater Inti (G 2370) in einem Zeitraum von 15 Monaten,¹⁷² da Inti sich aus nicht näher bekannten Gründen trotz seiner gehobenen Position offenbar kein eigenes Grab hat errichten lassen.¹⁷³

Im Zusammenhang mit der Entstehung der einzelnen Nekropolen wirft der Fall des Senedjemib-Inti die schwer zu beantwortende Frage auf, wann überhaupt mit dem Bau einer Grabanlage begonnen wurde.¹⁷⁴ Die meisten Gräber der Kernfriedhöfe zeigen, daß darauf kaum eine verbindliche Antwort erfolgen kann. Die Befunde mahnen nachdrücklich zu einer strikten Differenzierung zwischen der zeitlichen Ansetzung der Errichtung des Kernmauerwerks (die bei den Kernfriedhöfen seitens des königlichen Baubüros erfolgte), der Vollendung der Anla-

ge und Ausführung der Dekorationen (die teilweise aber wohl nicht immer von königlicher Seite erfolgen konnte) und der tatsächlich erfolgten Bestattung(en).¹⁷⁵

Während unter Cheops die Grabanlagen von staatlicher Seite aus errichtet und vergeben, jedoch nicht in allen Fällen vollendet wurden, dürfte im Laufe der 4. Dynastie eine Änderung eingetreten sein, die schließlich mit der Aufgabe von Giza als Königsfriedhof zu einschneidenden Änderungen bezüglich der Errichtung von Gräbern führte. Der „staatliche Grabbau“ wurde nach und nach aufgegeben, und jeder einzelne war für die Errichtung und Vollendung seiner Grabstätte selbst verantwortlich. Dies verdeutlichen auch die zahlreichen Beteuerungen in den Grabinschriften während der 5. Dynastie, die zu erkennen geben, daß der Grabbesitzer sein Grab aus eigenen Mitteln errichten ließ und sich weder den Bauplatz dafür noch Baumaterial von älteren Gräbern widerrechtlich angeeignet hatte.¹⁷⁶ Zuweisungen von bestimmten Grabteilen wie Scheintüren oder Sarkophagen seitens des Königs oder Biten um die Grabausstattung galten dann als besondere Auszeichnung, die in den Texten auch besonders hervorgehoben wurde.¹⁷⁷

In diesem Zusammenhang ist auf eine wichtige und für die Nekropole der 4. Dynastie charakteristische Eigenheit aufmerksam zu machen, die den unvollendeten Zustand vieler Grabanlagen betrifft. Dabei handelt es sich durchwegs um Gräber hochgestellter Personen, wie Königinnen, Prinzen und Beamten, die nicht zur Vollendung kamen. Gerade für diese Personengruppe ist der Befund befremd-

¹⁷² *Urk.* I, 64,5; E. BROVARSKI, *Senedjemib*, 101f., fig. 3b.

¹⁷³ Gemessen an der Größe des Grabes erscheint der Zeitraum ungewöhnlich kurz, so daß die nicht unberechtigte Vermutung besteht, daß Grab sei zwar von Inti begonnen, dann aber von Mehi in 15 Monaten vollendet worden, E. BROVARSKI, *op.cit.*, 26. Vielleicht hatte aber Senedjemib-Inti ursprünglich ein eigenes Grab woanders errichten lassen (in Saqqara? E. BROVARSKI, *Senedjemib*, 26 Anm. 69, 29), das aus unbekanntem Gründen aufgegeben wurde. Ein Felsgrab westlich der Chephrenpyramide (LG 10) trägt Inschriftenreste mit dem Namen des Senedjemib-Inti. Diese unvollendete Felsanlage könnte vielleicht das erste Grab dieses Mannes gewesen sein, wobei die „versteckte“ Position westlich der Chephrenpyramide merkwürdig bleibt; siehe hier S. 300f.

¹⁷⁴ Das Problem ist bei N. STRUDWICK, *Administration*, 7f., angeschnitten.

¹⁷⁵ Siehe z.B. H. JUNKER, *Giza II*, 123. Zahlreiche Fälle bezeugen weiters, daß an verschiedenen Gräbern nach-

träglich Änderungen und Erweiterungen in der Architektur und den Dekorationen vorgenommen wurden, um dem „gestiegenen“ Status und wohl auch dem Ansehen des Grabherrn Rechnung zu tragen. Fälle, in denen eine Ämterlaufbahn nachweislich mit der Erweiterung der gesamten Grabanlage gekoppelt ist, sind äußerst selten (s. z.B. Rawer) und wohl als Ausnahme anzusehen. In vielen Fällen läßt sich der höhere Status des Grabbesitzers bei seinem Tod daran erkennen, daß in den Reliefs der Gräber nicht die höchsten Titel genannt sind, sondern diese auf später angefertigten Statuen erscheinen, die im Grab aufgestellt wurden, nachdem der Grabbesitzer in den höchsten Rang befördert worden war (Chaefchufu I., Hetepeschat).

¹⁷⁶ E. EDEL, *MDAIK* 13, 1944; N. KLOTH, *Inschriften*, 122ff.

¹⁷⁷ N. KLOTH, *op.cit.*, 211ff.

lich, sollte man doch meinen, daß es in ihrem Fall nicht an „finanziellen“ Mitteln bzw. staatlicher Zuwendung gefehlt haben kann, um ihr Grab vollenden zu lassen. Für viele dieser Anlagen wird daher allgemein das Ableben des Herrschers (Cheops) verantwortlich gemacht, das die Einstellung der Arbeiten an den Anlagen der königlichen Familie bewirkte. Auch wenn diese Deutung für viele Gräber zutreffen mag, so reicht sie dennoch nicht als generelle Erklärung für die auffallend hohe Zahl an unvollendeten Anlagen in Giza aus. Dies würde nämlich implizieren, daß die meisten Gräber erst in den letzten Jahren des Herrschers begonnen wurden und folglich nicht vollendet werden konnten. Verschiedene Beobachtungen an der dokumentierten Architektur zahlreicher unvollendet gebliebener Anlagen legen nahe, daß der Tod und die darauffolgende Beisetzung des Grabbesitzers selbst die Vollendung seiner Grabanlage verhindert haben dürfte. Sobald eine Person bestattet war, mußte das Grab zumindest für die Ausübung des Totenkults eingerichtet und verfügbar sein. Eine umfassende Weiterführung der Bauarbeiten zur Vollendung der Anlage wird wohl nur in den seltensten Fällen im Interesse der Nachkommen¹⁷⁸ oder Totenpriester¹⁷⁹ gelegen haben, die mit der Errichtung ihrer eigenen Grabstätten beschäftigt waren.¹⁸⁰

Der zweite schwer greifbare Punkt in der Datierungsfrage betrifft den Generationenabstand bei feststellbaren Familienverbindungen. Angaben von 25 bis 30 Jahren als Maß für eine Generation sind zwar ein oft gebrauchter, jedoch theoretischer Rechenansatz, der hinsichtlich der Rekonstruktion einer Nekropolenbelegung wenig Wert besitzt (vgl. die Errichtung von Grabanlagen seitens der Nachkommen). Da davon auszugehen ist, daß in der Regel die Gräber noch zu Lebzeiten der Besitzer vollendet wurden, diese jedoch durchaus noch längere Zeit gelebt haben können, bzw. es nicht festzustellen ist, ob eine Person früh oder spät (oder überhaupt nicht) in ihrem Leben mit dem Bau eines Grabes begonnen

hatte, ergibt sich von vornherein eine Diskrepanz zwischen dem Alter einer Person und der Errichtung und Fertigstellung ihrer Grabanlage.¹⁸¹

1.3 Zusammenfassung

Die oben dargelegten Überprüfungen und Besprechungen der verschiedenen Datierungskriterien und deren Aussagekraft führen zu einigen grundlegenden Feststellungen: Mit Hilfe des archäologischen Befundes einer Grabanlage wird versucht, ihren Besitzer zeitlich einzuordnen und ihm eine historische Rolle zuzuweisen. Dies kann durch direkte Zeugnisse geschehen: der Grabbesitzer erwähnt in Inschriften oder Aufzeichnungen einen Herrscher, mit dem er auf bestimmte Weise direkt oder indirekt in Verbindung stand (Gunstbeweis, Schenkung, historische Begebenheit u.ä.). In diesem Fall ist die zeitliche Fixierung der betreffenden Person solange als zuverlässig anzusehen, bis nicht andere Kriterien die direkte zeitliche Verbindung mit dem Herrscher in Zweifel ziehen.

Anders verhält es sich bei der zeitlichen Bestimmung aufgrund indirekter Zeugnisse, die die Lebenszeit des Betroffenen lediglich einzugrenzen vermögen. Da in dieser Studie die Gräber im Vordergrund der Datierungsfragen stehen, ist zu beachten, daß – gemäß der Komplexität einer Grabanlage – mit verschiedenen Datierungskriterien (Bauweise der Grabanlage, Art des Materials, Plan der Kapelle, Grabbeigaben, Dekorationen, Inschriften etc.) nur jeweils die betreffende Sache selbst in ein chronologisches Schema gebracht wird. Lediglich in wenigen Fällen ist es möglich, aufgrund dieser indirekten Kriterien auch die Lebenszeit des Grabbesitzers selbst genau zu bestimmen. Die Grabanlagen der Kernfriedhöfe liefern hinsichtlich dieser Problematik zahlreiche Beispiele, die zur Vorsicht bei der zeitlichen Bestimmung mahnen. So kann bei einer Reihe von Gräbern mühe-los nachgewiesen werden, daß deren Entstehungszeit nicht mit der Ausführung und Vollendung der Dekorationen und Beschriftungen zeitlich Hand in Hand geht. Konsequenterweise legt der Zeitpunkt der Fer-

¹⁷⁸ Vgl. dazu die Versicherung: „*Sein ältester Sohn ... machte es ihm, als er schon im schönen Westen begraben war, gemäß dem, was er ihm darüber gesagt hatte, als er noch lebte*“, *Urk.* I, 8,14ff.; siehe W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 66f.

¹⁷⁹ Siehe die aufschlußreiche Inschrift des Vorstehers der Totenpriester Kai, der seinen Dienst bei Iabtet (G 4650) versah und die Anlage der Verstorbenen mit einer Scheintür ausstatten ließ, H. JUNKER, *Giza* I, 216ff., 223.

¹⁸⁰ Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß in manchen Fäl-

len vermögende Grabbesitzer Vorkehrungen trafen, daß nach ihrem Ableben die Vollendung ihrer Anlage ausgeführt wurde. Diese theoretisch durchaus naheliegende Überlegung läßt sich anhand des archäologischen Befundes verständlicherweise nicht mehr nachvollziehen.

¹⁸¹ Zu dem problematischen Fall bezüglich des Alters der Meresanch III. und dem Bauzustand ihrer Felsanlage G 7530_{sub} siehe P. JANOSI, *ZÄS* 23, 1996, 46ff.

tigstellung der Grabanlage natürlich nicht auch den Zeitpunkt des Ablebens bzw. den der Bestattung des Grabbesitzers fest.

Ein Siegelabdruck (vorausgesetzt er entstammt der Verwaltung des zur Zeit der Siegelung regierenden Herrschers und nicht der Totenstiftung eines Vorgängers) datiert den Zeitpunkt der Siegelung des Objekts (Gefäß, Kiste etc.), und zwar unabhängig vom Alter des versiegelten Objekts und dessen Inhalt. Im Falle des Nachweises, daß diese versiegelten Objekte eigens für die Bestattung bereitgestellt wurden, läßt sich auch die Bestattung selbst zeitlich genauer bestimmen. Über das Alter der Grabanlage sagt diese Datierung natürlich noch nichts aus. Das Grab kann durchaus eine (oder mehrere) Generationen älter sein.

Erst die Erfassung und Auswertung *aller* archäologischen Indizien kann Datierungskriterien liefern, die der Bau-, Dekorations- und Belegungsgeschichte einer Grabanlage gerecht werden. Da in der vorliegenden Untersuchung die relativchronologische Entstehung der Giza-Nekropole, also in erster Linie der Zeitpunkt der Errichtung der Grabanlagen, erfaßt werden soll, ist festzuhalten, daß die chronologische Fixierung eines Grabes verständlicherweise nicht unbedingt auch die Lebenszeit des dort Bestatteten bestimmt. Diesbezüglich sei eine nach wie vor gültige Feststellung WALTER FEDERNS an das Ende dieses Kapitels gestellt: „*Es sollte ein Grundsatz der ägyptischen Archäologie werden, daß der Stil des Grabes über die Lebenszeit des Grabherrn nichts definitiv aussagt*“.¹⁸²

2. ZUR GESCHICHTE DER 4. DYNASTIE

Die Geschichte der 4. Dynastie ist weitgehend eine Familien- bzw. „Orts“-Geschichte, die in überwiegendem Maße auf den Befunden aus Giza beruht.¹⁸³ Bevor eine eingehende Darstellung der einzelnen Teile dieser großen Nekropole erfolgen kann, sind daher einige grundlegende Punkte historischer Art zu erörtern. Im Hinblick auf die Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse sind diese insofern von

Bedeutung, da sie nicht unwesentlichen Einfluß auf die bisher rekonstruierte Entwicklungs- und Belegungsgeschichte von Giza haben.

Der vorliegende Abschnitt soll dabei in erster Linie die Schwierigkeiten und Probleme, die mit der Geschichte der Giza-Nekropole verbunden sind, aufzeigen und nicht eine Aufzählung von Fakten und Ereignissen bieten. Genaugenommen bedarf die Bezeichnung „Geschichte“ einer Erklärung, denn die historischen Quellen dieser Zeit liefern Fragmente und nicht ein zusammenhängendes Geschichtsbild. In keiner anderen Dynastie des Alten Reiches sind die Familienbeziehungen des Königshauses so undurchsichtig und unsicher wie in der 4. Dynastie. Diese Feststellung klingt paradox, denn gerade die ausgedehnte Nekropole von Giza, der Hauptbestattungsort der 4. Dynastie mit den zahlreichen erhaltenen und vergleichsweise gut dokumentierten Grabanlagen, scheint eine Fülle prosopographischen Materials zu liefern. Doch diese Materialmenge täuscht. Wie kaum in einer anderen Phase der ägyptischen Geschichte stehen die auswertbaren textlichen Quellen im Gegensatz zu den Errungenschaften und Leistungen dieser Zeit. Texte oder Befunde, die als historische Aussagen oder Fakten gewertet werden können, sind spärlich und falls doch vorhanden, bedürfen sie einer genauen Überprüfung bezüglich ihrer historischen Verlässlichkeit und Authentizität (siehe S. 46ff.).

Jeder Versuch, die Geschichte der 4. Dynastie darzulegen, ist vor allem auf die Ergebnisse der REISNERschen Grabungen angewiesen. Aufgrund der 1902 erfolgten Aufteilung des Grabungsgeländes in Giza¹⁸⁴ fiel es dem amerikanischen Ausgräber zu, jene Nekropolenteile freizulegen, die das meiste Material zur Geschichte dieser Dynastie erbrachten.¹⁸⁵ Bei der Aufarbeitung und Bewertung des Materials wurde REISNER von verschiedenen Faktoren geleitet, die ihm zur Rekonstruktion der Geschichte der 4. Dynastie dienten: den Inschriften, der Architektur und vor allem der Position einer Grabanlage innerhalb der einzelnen Friedhofsabschnitte. Weiters zog er sekun-

¹⁸² W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 166f.

¹⁸³ Dokumente über historische Ereignisse dieser Epoche sind spärlich, siehe die zusammenfassenden Darstellungen bei W. HELCK, *Geschichte*, 51ff. Eine Sammlung der historischen Texte gibt A. ROCCATI, *La Littérature historique sous l'Ancien Empire égyptien*, Paris 1982.

¹⁸⁴ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 4; DERS., *Giza* I, 22ff.; H. JUNKER, *Giza* I, III; XII, 1ff.

¹⁸⁵ 1931 legte der amerikanische Ausgräber seine erste Rekonstruktion der Familiengeschichte dieser Epoche vor: *The Family of Mycerinus* in: *Mycerinus*, 239ff. Vorangegangene kurze Behandlungen des Themas finden sich in *BMEF* 25, 1927, 66f., 74f.

däre Quellen heran, die sich aus den Überlieferungen späterer Zeit zusammensetzten: den Papyrus Westcar, den Turiner Königspapyrus und die Darstellungen in den Auszügen aus Manethos Geschichtswerk. In seinen Rekonstruktionen bestärkt wurde REISNER durch die Entdeckung zahlreicher wichtiger Grabanlagen, wie die der Königinnen Hetepheres I. (G 7000x) und Meresanch III. (G 7530sub), die weiterführendes Material für seine Rekonstruktionen lieferten und speziell seine Ansichten über die Thronfolge und Familiengeschichte des Königshauses zu untermauern schienen.

Als Ausgangspunkt seiner historischen Darlegungen diente REISNER die Feststellung, daß die „*plural marriages of King Cheops*“ die Ursache von Familienzwistigkeiten unter seinen Nachkommen gewesen sind.¹⁸⁶ Da der König mehrere Frauen von unterschiedlicher Herkunft geheiratet hatte und daher zahlreiche Söhne von verschiedenem Stand vorhanden waren, gestaltete sich die Thronfolge dementsprechend kompliziert. REISNERS Ansicht nach bestand der stärkste Anspruch auf den Thron in der Abkunft von einer Hauptgemahlin eines Königs oder in der Ehe mit einer Frau aus der direkten Linie. REISNER postulierte daher die Geschwisterehe („*the custom of brother and sister marriages was well established*“) als Grundlage der Königsfolge der 4. Dynastie und seiner historischen Rekonstruktionen, wobei er genealogisch-hierarchische Abstufungen je nach dem Grad des königlichen Geblüts traf.¹⁸⁷

Der Idealfall REISNERS sah also so aus, daß jeder König theoretisch von einem Elternpaar abstammte, das königlichen Geblüts und zugleich Geschwisterpaar war, und daß dieser König seinerseits wieder seine Schwester heiratete, um seinen Anspruch auf den Thron zu sichern¹⁸⁸ (= I. REISNERSches Axiom). Laut REISNERS Theorie müßte folglich immer der Sohn auf den Vater folgen und dieser Sohn immer von seiner Tante abstammen. Um die königliche Linie zu erhalten, war dieser seinerseits angewiesen, eine Schwester oder zumindest Halbschwester zu ehelichen.

So einfach und überzeugend diese Theorie auch erscheint, so wenig ist sie anhand des überlieferten Quellenmaterials zu beweisen. Selbst REISNER trat nicht den Beweis an, um seine Familien-Theorie zu belegen. Die wenigen Fakten, die ihm zur Verfügung standen, dienten ihm zur Theorienbildung und diese wiederum als Grundlage zur Rekonstruktion seiner Geschichte. Bei dem Versuch, die Familiengeschichte des Königshauses anhand seiner Vorstellungen zu rekonstruieren, standen ihm jedoch die Denkmäler und Befunde bisweilen entgegen. Anstatt seine Theorie einer entsprechenden Korrektur oder Modifikation zu unterziehen, suchte REISNER nach Auswegen oder Erklärungen, um diese nicht aufgeben zu müssen. So führte er den Familienzwist unter den Nachkommen des Cheops ein, der aufgrund der zahlreichen Ehen dieses Königs mit Frauen unterschiedlicher Herkunft entstanden sein soll.¹⁸⁹ REISNER glaubte sich darin durch die Denkmäler und die archäologischen Befunde in Giza und in Abu Roasch bestätigt. Es schien ihm nicht aufzufallen, daß er seine Rekonstruktionen der Familiengeschichte über die Befunde stellte. Vor allem das Material aus den großen Mastabas der Nekropole G 7000 östlich der Cheopspyramide, wo die nächsten Familienmitglieder des Königs bestattet waren, lieferte ihm die Grundlagen zu weitreichenden historischen Rekonstruktionen. So war REISNER überzeugt, daß die Position der Gräber zueinander und im Verhältnis zur Königspyramide die Abstammung und den Status der Bestatteten widerspiegeln. Die Verteilung und Position der einzelnen Grabanlagen schien ihm geeignet, die Belegungsgeschichte von G 7000 und in weiterer Folge auch die Familiengeschichte nach Cheops zu rekonstruieren¹⁹⁰ (= 2. REISNERSches Axiom). REISNERS Darstellungen bilden bis heute im wesentlichen die Grundlage für das Bild, das sich die Wissenschaft von der Geschichte der 4. Dynastie macht.

Einer der ersten, der REISNERS Familiengeschichte einer ernsthaften Prüfung und Kritik unterzog, war WALTER FEDERN, der bereits 1933 in seiner unpublizierten Dissertation zur königlichen Familie

¹⁸⁶ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239.

¹⁸⁷ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239f.: a) die Abkunft von einem König und seiner Schwester, beide von königlichem Geblüt, b) die Abkunft von einem König, der nicht gänzlich von königlichem Geblüt war, und von einer Königin königlichen Geblüts, c) die Abkunft von einem König königlichen Geblüts und seiner Frau, die nicht gänzlich von königlichem Geblüt war, d) die Abkunft von einer nicht-königlichen Person („*strong man*“) und einer Prinzessin königlichen Geblüts.

¹⁸⁸ Vgl. auch noch W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 166: „*The legitimate heir to the throne appears to have been the eldest son of the chief queen who was of the direct line of the blood royal.*“

¹⁸⁹ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239f.

¹⁹⁰ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240ff.; DERS., *Giza* I, 27f.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5ff.; W. HELCK, *Geschichte*, 60.

der 4. Dynastie mit Gegenargumenten auf die Schwachstellen der REISNERSchen Rekonstruktionen hingewiesen hat.¹⁹¹ Auch WILLIAM ST. SMITH, der später das Material von REISNER bearbeitete, mußte Korrekturen vornehmen, die teils mit Erklärungen teils aber auch stillschweigend erfolgten. So konnte REISNERS Haupttheorie der geregelten Abkunft eines Königs von Bruder und Schwester der königlichen Linie (1. REISNERSches Axiom) nicht unwidersprochen übernommen werden. Die Problematik, die aus REISNERS Postulat erwuchs, versuchte SMITH¹⁹² durch eine modifizierte Zusammenfassung der Ereignisse zu relativieren bzw. zu korrigieren, um dann zu dem Schluß zu gelangen: „*However, the evidence is so scanty that we can only speculate as to the course of events at the end of the reign of Cheops*“.¹⁹³

Bei Überprüfung der (später) von SMITH vorgenommenen Änderungen stellt sich jedoch heraus, daß auch seine Überlegungen und Korrekturen nicht immer stichhaltig sind. Dies beruht vor allem darauf, daß er von ähnlichen Vorstellungen wie REISNER geleitet wurde und danach trachtete, an den alten Rekonstruktionen so weit wie möglich festzuhalten.¹⁹⁴ Lediglich dort, wo neuere Erkenntnisse ihn dazu zwangen, Änderungen vorzunehmen, versuchte er das alte Geschichtsbild zu adaptieren.

Ohne hier im Detail auf die Geschichtsrekonstruktionen von REISNER und SMITH eingehen zu wollen,¹⁹⁵ sei zu den oben genannten Annahmen (1. und 2. REISNERSches Axiom), die für die vorliegende Arbeit entscheidend sind, folgendes festgehalten: Das 1. Axiom, also die Geschwisterehe, läßt sich für das Königshaus der 4. Dynastie anhand der bisher vorliegenden prosopographischen Angaben nicht nachweisen. Bei der Darstellung der Familienbeziehungen dieser Dynastie spielt die Geschwisterehe in der wissenschaftlichen Diskussion heute keine Rolle mehr.¹⁹⁶

Hingegen wird die relative Position der Grabanlagen vor allem im Ostfriedhof (G 7000) nach wie vor als Basis und Ausgangspunkt weitreichender Rekonstruktionen der Familiengeschichte gebraucht.¹⁹⁷ Wie wenig verläßlich diese Arbeitshypothese ist, ist im Kap. II.2.2 dargelegt. An dieser Stelle sei allerdings schon festgehalten, daß die Entstehung und Entwicklung der Nekropole G 7000 das 2. REISNERSche Axiom nicht bestätigen.

Für die Darlegung der Belegungsgeschichte von Giza im historischen Kontext sind noch zwei weitere Punkte wichtig, die im folgenden diskutiert werden müssen. Es sind dies die Herrscherfolge und die Dauer der einzelnen Regierungen. Vor allem der letzte Punkt ist für die relativchronologische Darstellung der Nekropolenentwicklung maßgebend.

2.1 Die Herrscherfolge der 4. Dynastie

Die Schwierigkeiten, die mit der Frage der Thronfolge und deren Regelung im pharaonischen Ägypten verbunden sind, haben im Hinblick auf die Länge der pharaonischen Geschichte zu zahlreichen Untersuchungen und Deutungen mit unterschiedlichen Ergebnissen geführt.¹⁹⁸ Das Thema soll hier nur soweit angeschnitten werden, wie es für die 4. Dynastie und in weiterer Folge für die Belegungsgeschichte der Nekropole von Wichtigkeit ist. Für die pharaonische Geschichte wird im allgemeinen von einer Vater-Sohn-Folge ausgegangen, wobei in den überwiegenden Fällen angenommen wird, daß der älteste Sohn thronberechtigt war.¹⁹⁹ Diese Annahme läßt sich anhand des bisher bekannten Materials der 4. Dynastie weder nachweisen noch scheint sie eine geeignete Grundlage, die Geschichte der 4. Dynastie zu rekonstruieren; im Gegenteil, sie stößt bei näherer Betrachtung der wenigen Fakten auf erhebliche Schwierigkeiten.²⁰⁰ Zahlreiche Indizien und Belege zeigen nämlich, daß nicht der Sohn auf den Vater

¹⁹¹ W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 1934; DERS., *WZKM* 42, 1936, 165ff. Trotz der begründeten Einwände sind FEDERNs Argumente weitgehend unbeachtet geblieben.

¹⁹² *CAH* I/2, 172f.

¹⁹³ W. ST. SMITH, *CAH* I/2, 173.

¹⁹⁴ G. A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 1ff.

¹⁹⁵ Zu den einzelnen Persönlichkeiten der königlichen Familie siehe Kap. II.2.2.5–6.

¹⁹⁶ Siehe z. B. W. HELCK, *Geschichte*, 58ff.

¹⁹⁷ Siehe etwa R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff.

¹⁹⁸ E. OTTO, *Saeculum* 20, 1969, 385ff.; W. BARTA, *Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs*, *MÄS* 32, 1975; siehe dazu D. LORTON, *JAOS* 99, 1979, 460ff.; R.

MÜLLER-WOLLERMANN, *Krisenfaktoren im ägyptischen Staat des ausgehenden Alten Reiches*, Diss. Tübingen 1986, 38ff.; für das Alte Reich zuletzt R. GUNDLACH, *Der Pharao und sein Staat. Die Grundlegung der ägyptischen Königsideologie im 4. und 3. Jahrtausend*, Darmstadt 1998.

¹⁹⁹ Zu diesen Auswahlkriterien siehe E. OTTO, *Saeculum* 20, 1969, 385ff.; W. BARTA, *LÄ* III, Sp. 960ff.; für das Neue Reich: *Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator* (hg. R. GUNDLACH und H. WEBER), 1992, 40ff.; R. GUNDLACH, *Pharao*, 17ff.

²⁰⁰ Vgl. dazu die Bemerkung von R. STADELMANN in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 333, Anm. 27.

folgte, sondern – soweit feststellbar – ein naher Verwandter. Die Problematik beginnt bereits bei der Tatsache, daß eine Unterscheidung der zahlreichen Frauen eines Königs aufgrund ihrer Titel in eine „Hauptgemahlin“ und folglich auch in mehrere „Nebengemahlinnen“ nicht durchführbar ist.²⁰¹ Keine der belegten Frauen eines Königs der 4. Dynastie kann mit Sicherheit als „Hauptgemahlin“ identifiziert werden. Alle diesbezüglichen Versuche, eine solche zu bestimmen, gehen von sekundären Indizien aus (Abstammung der Frau, Position, Form und Zustand des Grabes etc.).²⁰²

Unhaltbar ist auch die Annahme, die Frau eines Herrschers, die bereits vor dessen Regierungsantritt von diesem gehehlicht wurde, sei die Hauptgemahlin gewesen.²⁰³ Diese Erklärung baut auf der Vorstellung auf, daß zukünftige Herrscher vor ihrer Thronerhebung monogam waren. Die daraus abgeleitete Schlußfolgerung, daß Prinzen, die von einer Nebengemahlin geboren wurden, erst während der Regierung des Herrschers zur Welt gekommen sein konnten, ist daher unbrauchbar und läßt auch keine Rückschlüsse auf das Alter eines Prinzen zu.²⁰⁴

Ebenso unmöglich ist es, aufgrund der Titel oder

Filiationsangaben den „ältesten“ Königssohn eines Herrschers zu bestimmen, der Anrecht auf den Königsthron erheben konnte.²⁰⁵ Auch in diesem Fall gehen alle Rekonstruktionsvorschläge von sekundären Indizien aus (Abstammung von einer bestimmten Königin, Position, Form und Zustand des Grabes u.ä.). Die Existenz und der Status²⁰⁶ eines zukünftigen Herrschers vor seinem Regierungsantritt sind aufgrund der zeitgenössischen Quellen nicht festzustellen, da ihm keine „privaten“ Denkmäler zugewiesen werden können.²⁰⁷ Für die Belegungsgeschichte in Giza ist dieser Umstand von Bedeutung. Da sowohl Djedefre als auch Chephren als Söhne des Cheops gelten (für beide sind die Mütter jedoch nicht festzustellen), muß für Chephren eine im Entstehen befindliche Grabanlage in Giza angenommen werden, da er kaum mit seiner eigenen Thronbesteigung rechnen konnte, als sein Bruder zur Regierung kam.²⁰⁸ Da jedoch nicht festzustellen ist, wann tatsächlich mit dem Bau einer Grabanlage begonnen wurde (siehe S. 55ff.) und die großen (Prinzen-)Mastabas im Ostfriedhof auf königliche Anordnung hin errichtet und wohl auch vergeben wurden, wird diese Frage weiterhin unbeantwortet bleiben.

²⁰¹ Der Versuch, die königlichen Frauen anhand der Begriffe wie „*concubine*“, „*recognized queen*“, „*chief queen*“ oder „*secondary queen*“ unterscheiden zu wollen, siehe z.B. G.A. REISENR, *Giza* I, 77; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523; DERS., *CAH* I/2, 170, 172f., scheidet an den Titelketten, die eine derartige Differenzierung nicht zulassen und den Sachverhalt eher verschleiern. Die Hervorhebung einer Königin als Hauptgemahlin (*hmt nswt wrt*) ist erst in der 13. Dynastie in den Titelreihen königlicher Frauen nachzuweisen, siehe V.G. CALLENDER, *Wives* I, 105f. Zur Stellung und Funktion der Königsmütter in dieser Zeit siehe neuerdings die grundlegende Arbeit von S. ROTH, *Die Königsmütter des Alten Ägypten von der Frühzeit bis zum Ende der 12. Dynastie*. *ÄUAT* 46, 2001, sowie DIES., in: *Das frühe ägyptische Königtum*. Akten des 2. Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Wien 24.–26.9.1997 (hg. von R. GUNDLACH und W. SEIPEL), *ÄUAT* 36/2 = *BAKI* 2, 1999, 111ff.

²⁰² So unterscheidet R. STADELMANN, *ASAE* 71, 1987, 256, zwischen Haupt- und Nebengemahlin aufgrund der verschiedenen Grabformen der Frauen. In nur ganz wenigen Fällen ist es möglich, die Abstammung einer Königin zumindest eine Generation zurückzuverfolgen. Bei zwei Königinnen lassen sich die Mütter feststellen: Hetepheres II. war die Mutter der Meresanch III. und Chamerernebti I. die der Chamerernebti II. Lediglich bei Hetepheres II. ist die Abkunft von einem König inschriftlich gesichert (s. unter G 7110/20), was allerdings ebenfalls keine Schlußfolgerungen bezüglich ihrer Stellung gestattet. Eine wichtige Rolle spielte hingegen die Königsmutter (*mwt nswt*), da sie

den Nachfolger geboren hatte. Allerdings läßt auch die Identifizierung einer Königsmutter keine Rückschlüsse auf die Thronfolge zu, da sie verständlicherweise erst nach der Thronbesteigung ihres Sohnes in diesen Rang erhoben wurde; S. ROTH in: *Königtum*, 111ff. Dies konnte sogar posthum geschehen, wie im Fall der Königin Iput I. bezeugt, siehe P. JÁNOSI, *Die Pyramidenanlagen der Königinnen. Untersuchungen zu einem Grabtyp des Alten und Mittleren Reiches*, *UZK* 1996, 41, 74.

²⁰³ N. STRUDWICK, *Administration*, 7.

²⁰⁴ Siehe die Argumentation von N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

²⁰⁵ Bereits die Tatsache, daß für einen König mehrere älteste Königsöhne nachweisbar sind, zeigt, daß die Titel allein nicht ausreichen, um ein Abstammungsverhältnis zu bestimmen. Zu dieser Problematik und zur Deutung des Titels „ältester Königssohn“ siehe B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 98ff.; DIES., *LÄ* III, Sp. 627f.

²⁰⁶ Vgl. die Überlegung von N. STRUDWICK, *Administration*, 147, ob designierte Thronfolger zuerst das höchste Amt im Staat – das Wezirat – innehatten, bevor sie König wurden.

²⁰⁷ A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff.; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

²⁰⁸ Zu dieser Frage siehe R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff. Daß die große Doppelmastaba des Chaefchufu I. die ursprüngliche Grabanlage des Chephren vor seiner Thronbesteigung gewesen sein soll, ist nicht so sicher, wie STADELMANN zu beweisen versucht, siehe die Entgegnung von A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., und hier unter Chaefchufu I. (G 7130/40) auf S. 103f.

Der nun folgende Abriss zur Königsfolge der 4. Dynastie, wie er anhand der bisher vorliegenden Quellen – zumeist Gräber und Grabinschriften – in der Literatur wiedergegeben wird, soll insofern er die Belegungsgeschichte in Giza berührt im Einzelnen herausgearbeitet werden.

Jüngste Untersuchungen deuten darauf, daß die Thronbesteigung des Cheops nicht „rechtmäßig“ erfolgt sein dürfte. Cheops' Mutter, Hetepheres I., ist zwar bekannt, doch ist ihre eheliche Verbindung mit Snofru, obwohl diese allgemein vorausgesetzt wird, nicht eindeutig nachzuweisen.²⁰⁹ Für die Königsmutter fehlt trotz ihrer bekannten Grabausstattung der wichtige Titel einer Königsgemahlin – *hmt nswt*.²¹⁰ Dafür trägt sie andere bedeutende Titelketten, unter anderem auch den zum ersten Mal bei ihr belegten Titel einer „Gottestochter“ (*z3t ntr*) mit dem Zusatz *nt ht.f*.²¹¹ Diese seltsame Titelgebung sowie das Fehlen des *hmt nswt*-Titels legen nahe, daß Cheops kein direkter Nachkomme des Snofru gewesen ist und seine Abkunft mithilfe einer „pseudogenologischen“ Titulatur seiner Mutter (*z3t ntr nt ht.f*) auf eine göttlichen Stammbaum (Sohn einer „Gottestochter“) zurück-

führte,²¹² um seine Abkunft und damit auch seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern.

Da die „Bestattung“ in G 7000x unter Cheops erfolgte, bleibt es schwer erklärlich, warum er seine Abkunft von seinem Vorgänger in der Grabausstattung seiner Mutter verschwiegen haben soll, wenn er tatsächlich ein leiblicher Snofru-Sohn gewesen ist. Der Befund kann wohl nur so gedeutet werden, daß Cheops kein „direkter“ Sohn des Snofru war und daß die Thronfolge nicht „geregelt“ von Vater auf Sohn erfolgte wie dies bisher angenommen wurde.²¹³ Hetepheres I. könnte entweder eine „Nebenfrau“ ohne Anspruch auf Königinnenstatus oder eine Verwandte²¹⁴ des Snofru gewesen sein.

In diesem Zusammenhang erhält auch die Schachtanlage G 7000x an der Ostseite der Cheopspyramide einen neuen Aspekt hinsichtlich der Interpretation der Befundsituation. Da in der Regel alle bisher bekannten Königsmütter des Alten Reiches beim Pyramidenkomplex ihres Gemahls eine Grabanlage besitzen und nicht bei dem ihres zur Herrschaft gelangten Sohnes bestattet wurden,²¹⁵ könnte dies ein weiteres Indiz darauf sein, daß Hetepheres I. keine

²⁰⁹ Die mit dem Namen des Snofru beschrifteten Gegenstände aus dem Schacht G 7000x (Baldachin JE 57711 und Holzkiste JE 72030; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 23ff., figs. 19, 28, 29, pls. 8, 11–13, werden allgemein als Geschenke des Königs an seine Gattin interpretiert; zu dem Schachtgrab siehe *PM* III², 179ff.; weiters W. SEIPEL, *Königinnen*, 91ff.; DERS., *LÄ* II, 1172f.; V.G. CALLENDER, *BACE* 1, 1990, 25ff.; DIES., *Wives* III, 38ff.; S. ROTH, *Königsmutter*, 71ff. Eine familiäre Verbindung der Hetepheres I. mit Snofrus Vorgänger Huni ist nicht sicher herzustellen; zur Problematik siehe W. HELCK, *Geschichte*, 58 (2).

²¹⁰ Zuletzt S. ROTH, *Königsmutter*, 72. P. KAPLONY, *Kleine Beiträge zu den Inschriften der ägyptischen Frühzeit*. *ÄA* 15, 1966, 21, Tf. 12 Nr. 1114, weist einen Gefäßdeckel mit dem Titel *hmt nswt* und dem Namen einer Hetepheres aus epigraphischen Erwägungen dieser Königin zu. Da die Herkunft des Deckels jedoch nicht bekannt ist (er stammt aus Privatbesitz), und eine zweite königliche Gemahlin dieses Namens in der 4. Dynastie existiert, ist die Zuweisung ohne weitere Anhaltspunkte nicht zwingend.

²¹¹ Nach einer Untersuchung von V.G. CALLENDER, *SAK* 18, 1991, 89ff., soll der Titel *z3t ntr* von jenen Königinnen getragen worden sein, die auf eine bestimmte Weise die dynastische Linie für die nächste Generation sicherten oder dieser weitergaben, wenn die „normale“ Erbfolge in irgendeiner Form unterbrochen oder gefährdet war; siehe dagegen M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 51ff. und L. KUCHMAN-SABBAHY, *SAK* 25, 1998, 305ff. Der Titel ist jedoch für jede Königsmutter der 4. bis 6. Dynastie belegbar, wie S. ROTH in: *Königtum*, 114 und 122, aufzeigt, so daß damit wohl

grundsätzlich die göttliche Legitimation eines jeden Herrschers zum Ausdruck gebracht wurde.

²¹² S. ROTH, *Königsmütter*, 73f.

²¹³ So wird vermutet, daß der ursprünglich „designierte“ Thronfolger wahrscheinlich noch vor seinem Vater starb und in der großen Mastaba M 17 in Meidum beigesetzt wurde. Angesichts der langen Regierung dieses Herrschers (siehe S. 70), ist ein deartiges Szenario durchaus akzeptabel. R. STADELAMANN, *MDAIK* 36, 1982, 442; DERS., *SAK* 11, 1984, 167; DERS., *Die großen Pyramiden von Giza*. Graz 1990, 82; DERS., *Die ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder*, Mainz 1991², Abb. 20. Zur unterschiedlichen Identifizierung des Besitzers von M 17 siehe N. SWELIM, *Some Problems on the History of the Third Dynasty*. Publications of The Archeological Society of Alexandria, Archeological and Historical Studies 7, Alexandria 1983, 97, 166.

²¹⁴ Bereits W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 51ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 190, identifizierte Hetepheres I. nicht als Gemahlin, sondern als Schwester des Snofru.

²¹⁵ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 73ff. Dies bestätigt auch die vor kurzem entdeckte Anlage der Anchenesepi II., deren Pyramidenbezirk südwestlich der Pyramide Pepis I. liegt, obwohl sie noch unter der Regierung ihres Sohnes Pepis II. gelebt hat. Zur neu entdeckten Pyramide der Königin siehe A. LABROUSSE, *EA* 13, 1998, 9f.; A. LABROUSSE - J. LECLANT in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 95ff.; V. DOBREV *et alii*, *BIFAO* 100, 2000, 275ff.; J. LECLANT/A. MINAULT-GOUT, *Or* 70, 2001, 385f. Die monumentale Grabanlage (nicht Pyramide!) der zweifachen Königsmutter Chentkaus I. in Giza (LG 100) fügt sich ebenfalls in dieses Bild. Auch diese Frau war nach Ausweis der Befunde keine „Königs-

„rechtmäßige“ Gemahlin des Snofru gewesen ist bzw. sie vielleicht überhaupt nicht mit ihm verheiratet war. Daraus ergab sich für ihren Sohn nach der Thronbesteigung die Notwendigkeit, das Grab seiner Mutter unter Verschweigen seiner tatsächlichen leiblichen Herkunft und unter Ermangelung eines entsprechenden Bestattungsortes bei seinem Vorgänger bei seinem eigenen Pyramidenkomplex in Giza anlegen zu lassen. Unabhängig von diesem strittigen Punkt bleibt die Deutung der Schachanlage G 7000x mit dem rätselhaften Befund der Ausstattung weiterhin mysteriös.²¹⁶

Ob Djedefre tatsächlich der „älteste überlebende Sohn“ des Cheops war,²¹⁷ ist ebensowenig beweisbar wie seine angenommene Abkunft von der Frau, die in der Pyramide G I-b bestattet wurde.²¹⁸ Die Hypothe-

se, daß er ursprünglich nicht für die Thronfolge aus-ersehen war („Usurpator“),²¹⁹ sondern der „älteste Königssohn“ Kawab, beruht auf der Position des Kawab-Grabes im Ostfriedhof (2. REISNERSches Axiom). Aufgrund der Titel, die Kawab trägt, ist diese Thronfolge-Erklärung allerdings nicht zu begründen (siehe unter G 7110/20, S. 101ff.).

Alle Spekulationen hinsichtlich eines Familienzwists und der angenommenen Illegitimität des Djedefre sowie einer daraus resultierenden *damnatio memoriae*²²⁰ (siehe auch S. 231ff.), die u.a. auch mit der Platzwahl der Djedefre-Pyramide in Abu Roasch begründet werden, sind nicht aufrecht zu halten und heute als erledigt zu betrachten²²¹. In diesem Zusammenhang wird auch häufig vermerkt, daß nach Djedefre nicht einer seiner Söhne²²² den Thron bestieg,

gemahlin“ (*hmt nswt*), S. ROTH, *Königsmütter*, 90ff., 398f. (auch der Titel „Prinzessin“ ist für sie bisher nicht belegt). Ihr Ehemann ist nicht zu identifizieren und stammte vermutlich auch nicht aus königlichem Haus, was seine Anonymität erklärt. Dennoch war Chentkaus I. die Mutter von mindestens zwei Herrschern der 5. Dynastie und trägt den entsprechenden Titel einer (in diesem Fall zweifachen) Königsmutter (siehe hier S. 402f.).

²¹⁶ Die eigentümliche Position von G 7000x sowie der Zweck dieser Anlage sind bis heute nicht widerspruchsfrei erklärbar. Da REISNERS oft zitierte Umbettungstheorie der geplünderten Königinnenbestattung von Dahschur nach Giza anhand des Befundes von G 7000x nicht zwingend begründet werden kann (M. LEHNER, *The Pyramid Tomb of Hetep-heres and the Satellite Pyramid of Khufu*. *SDAIK* 19, 1985, 1ff.), bleibt die Funktion dieser Schachanlage im Ostfriedhof offen. Auch die von G.B. JOHNSON, *KMT* 6/1, 1995, 34ff., vor allem 49f., wieder aufgegriffene Plünderungs-Theorie (unmittelbar nach der Beisetzung der Königin) kommt über das bisher Bekannte nicht hinaus und bietet keine überzeugende Erklärung für den Befund. Als reguläre Bestattung einer Königsmutter kann G 7000x nach dem archäologischen Befund zu urteilen nicht angesehen werden, da u.a. nicht zu klären ist, warum diese Anlage weder die Mumie enthielt noch einen Oberbau mit Kultstelle besessen haben soll (REISNERS „*secret tomb*“-Theorie). Der Versuch, die endgültige Bestattung dieser Frau in der ersten Königinnenpyramide G I-a zu lokalisieren, M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41ff., ihm folgend R. STADELMANN, *Pyramiden*, 124f., ist nicht überzeugend und läßt wichtige Fragen offen (z.B. warum der Kanopenkasten mit den Eingeweiden nicht in G I-a bestattet wurde, sondern in G 7000x verblieb, siehe dazu I.E.S. EDWARDS, *JEA* 75, 1989, 261ff.) bzw. hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Belegungsgeschichte der Nekropole G 7000 (siehe Kap. II.2.2). Die jüngste Deutung des Befundes in G 7000x als „*funerary deposit*“, H.-H. MÜNCH, *Antiquity* 74, 2000, 898ff., bringt zwar die Problematik auf den Punkt, scheitert in der Erklärung aber an dem Umstand, daß „*funerary deposits*“ im Alten Reich in dieser Form nicht belegbar sind. Zudem steht

der alabasterne Kanopenkasten mit Inhalt, der MÜNCHschen Deutung entgegen.

²¹⁷ J. VON BECKERATH, *LÄ I*, Sp. 1100.

²¹⁸ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 7; W.ST. SMITH, *CAH* 1/2, 171.

²¹⁹ Die Idee einer Usurpation hat neuerdings wieder V.A. TOBIN, *BiOr* 49, 1992, Sp. 626f., aufgegriffen und mit religiös motivierten Machtbestrebungen seitens der Re-Priester von Heliopolis zu begründen versucht. Das Argument, der mit dem Sonnengott gebildete Name des Herrschers (Djedefre) sei ein Hinweis auf diese politischen Vorgänge, ist allerdings wenig tauglich, siehe auch folgende Anm.

²²⁰ Gegen den unhaltbaren Familienzwist nach Cheops haben bereits H. JUNKER, *Giza VII*, 26; DERS. in: *Studi*, Fs I. Rosellini, 136ff.; H. WALL, *RdE* 11, 1957, 183; W. HELCK, *Geschichte*, 58ff.; D. WILDUNG, *Rolle*, 195, berechnete Einwände erhoben, die durch die neuerdings wieder aufgenommenen Grabungen in Abu Roasch gestützt werden, siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11f. Mit Nachdruck hat V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.; DERS., *Egypte* 15, 1999, 19ff. (siehe auch hier S. 231ff.) in einer ausführlichen Stellungnahme und unter Auflistung der bekannten Belege gegen die angebliche Illegitimität Djedefres und der häufig zitierten posthumen Verfolgung Position bezogen.

²²¹ Die neuerdings von N. KANAWATI, *Conspiracies in the Egyptian Palace. Unis to Pepy I*, London/New York 2003, 2f., wiedergegebene Geschichte zur Thronfolge der 4. Dynastie ist ohne Berücksichtigung der jüngeren Forschung nur eine Wiedergabe der alten REISNERSchen Version der Familienbeziehungen nach Cheops.

²²² Drei Söhne des Djedefre sind namentlich bekannt, die im weiteren Verlauf der Geschichte der 4. Dynastie jedoch keine faßbare Rolle zu spielen scheinen: *St-k3*, *B3-k3*, *Hrw-Nt*, siehe E. CHASSINAT, *Fondation Eugène Piot, Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris, 25, 1921/22, 65ff.; W. FEDERN, *AAA* 1, 1938, 59ff.; M. RÖMER, „*Königsöhne*“, 46ff.; B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 22f., 66f., 92f., 96. Zur Identifizierung des *B3-k3* als möglichen Cephrennachfolger Bicheris siehe hier S. 65f.

sondern sein (Halb-?) Bruder Chephren. Dieses Argument wird als zusätzliche Bestätigung der bereits genannten Theorie des Familienstreits angesehen. Da jedoch die Erwählung eines Herrschers in der 4. Dynastie nicht bekannt ist, sondern auf der bisher nicht beweisbaren Hypothese der Vater-Sohn-Folge fußt, ist dieses Argument nicht stichhaltig.

Chephren wird zwar allgemein als jüngerer Sohn des Cheops identifiziert,²²³ doch gibt es dafür keine zeitgenössischen Belege. Diese Identifizierung stützt sich lediglich auf die Erzählung des Pap. Westcar. In dem Märchen erscheint Chephren jedoch nicht als Sohn des Cheops, sondern als Prinz (*z3 nswt*), ohne daß seine Herkunft genauer definiert oder seine spätere Herrschaft angedeutet wird.²²⁴

Der Versuch STADELMANNs,²²⁵ Chephren vor seinem Regierungsantritt mit Chaefchufu I., dem Besitzer der Mastaba G 7130/40, zu identifizieren, stößt auf Widersprüche.²²⁶ Zudem geht STADELMANN vom 2. REISNERschen Axiom der relativen Gräberpositionen im Ostfriedhof aus sowie von der Vorstellung einer legal geregelten Thronfolge während der 4. Dynastie, um seine Identifizierung zu begründen.²²⁷ Ersteres ist jedoch ein Postulat, das anhand der Belegungsgeschichte von G 7000 und der archäologischen Befunde nicht bewiesen werden kann, und letzteres wird aufgrund dieses Postulats der Positionen

der Gräber zu beweisen versucht. Dies ist jedoch undurchführbar, da der Status eines Bestatteten nicht direkt, bzw. nur in seltenen Fällen, in denen weitere Informationen vorliegen, von der Position seines Grabes abgeleitet werden kann.

Als Nachfolger des Chephren folgte ein lediglich aus den Königslisten bekannter „Bicheris“.²²⁸ Seine Herkunft ist nicht geklärt, jedoch wird allgemein vermutet, daß er ein Sohn des Djedefre war und mit dem aus Abu Roasch bekannten Prinzen Baka (*B3-k3*) gleichzusetzen ist.²²⁹ Obwohl die Annahme eines Familienzwists unter den unmittelbaren Nachkommen des Cheops seit geraumer Zeit als überholt gilt,²³⁰ wird doch weiterhin angenommen, daß zwei Linien der königlichen Familie in der 4. Dynastie nebeneinander existierten, die einander feindlich gegenüberstanden.²³¹ Ob Bicheris tatsächlich ein Nachkomme des Djedefre war, ist mit den vorliegenden Befunden nicht zu beweisen, und auch die ihm – nicht unumstritten – zugewiesene Pyramide in Saujet el-Arjan²³² läßt keine Rückschlüsse auf die Frage seiner Abkunft und Rechtmäßigkeit zu.

HELCKs Versuch,²³³ Bicheris mit dem Besitzer der Mastaba G 7420 des Horbaef (Baefhor) gleichzusetzen, der bei der Thronbesteigung seinen Namen in Baefre umgewandelt haben soll und im Mittleren Reich noch in der Wadi el-Fawachîr Inschrift erscheint,²³⁴ ist ohne weitere Quellen wenig überzeu-

²²³ J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 933 und 1100; T. SCHNEIDER, *Lexikon der Pharaonen. Die altägyptischen Könige von der Frühzeit bis zur Römerherrschaft*. Zürich 1994, 102.

²²⁴ D. WILDUNG, *Rolle*, 204f. Skeptisch in bezug auf die historische Aussagekraft des Papyrus' war bereits H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 141: „... eigentlich beruht, wenn nicht Reisner neues Material entdeckt hat, die Annahme seiner [des Chephren] direkten Abstammung von Cheops allein auf der Erzählung des Papyrus Westcar.“ Bei Herodot und Diodor gilt Chephren als Bruder des Cheops, Buch II, § 127; vgl. W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 187f.

²²⁵ *SAK* 11, 1984, 165ff.

²²⁶ Siehe hier unter G 7130/40, S. 103f.

²²⁷ *SAK* 11, 1984, 169, 171f.

²²⁸ W. HELCK, *Untersuchungen zu Manetho und den ägyptischen Königslisten*. *UGAÄ* 18, 1956, 25; J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 785f.; DERS., *Chronologie des pharaonischen Ägypten. Die Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte von der Vorzeit bis 332 v. Chr.*, *MÄS* 46, 1998, 158.

²²⁹ Vgl. Anm. 222; G.A. REISNER, *Giza* I, 28; W. HELCK, *Geschichte*, 56; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 140. Die Lesung des Königsnamens ist keineswegs gesichert (*Nb-k3*, *Bik-k3*); D. WILDUNG, *Rolle*, 211f. (mit der älteren Lit.); A. DODSON, *DE* 3, 1985, 22; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 91. Neuerdings favorisiert W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 112, die Lesung *Whm-k3*, die einst von K. BAER vertreten wurde, vgl. N. SWELIM, *History*, 143, Anm. 4.; A.M. ROTH,

Egyptian Phyles in the Old Kingdom. The Evolution of a System of Social Organization. *SAOC* 48, 1991, 132, Anm. 43; zusammenfassend neuerdings M. VERNER, *Die Pyramiden*. Reinbeck 1998, 270ff.

²³⁰ Siehe S. 231ff.

²³¹ Vgl. den Rekonstruktionsversuch bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 12; so auch W. HELCK, *Geschichte*, 56; DERS. in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f. Die Verwendung der Bezeichnungen „Gegenkönig“ (HELCK) oder „Usurpator“ (W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 34) ist abzulehnen, da sie historische Gegebenheiten suggerieren, die anhand der bisher bekannten Quellen nicht belegt werden können und zudem von der Vorstellung einer festgelegten Thronfolge ausgehen. Ob Bicheris „verfemt“ wurde, so W. HELCK, *Geschichte*, 56; J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 786, ist ebenfalls nur eine Schlußfolgerung, die aus dem Fehlen von Denkmälern abgeleitet wird.

²³² J.-PH. LAUER, *CRAIBL* 1954, 378; DERS., *RdE* 14, 1962, 21ff.; DERS., *Or* 38, 1969, 560ff.; N. SWELIM, *History*, 125ff.; gegen die Datierung der Anlage in die 4. Dynastie A. DODSON, *DE* 3, 1985, 21ff. Kürzlich hat I.E.S. EDWARDS in: *The Unbroken Reed. Studies in the Culture and Heritage of Ancient Egypt in Honour of Shore*, London 1994, 97ff., aufgrund der besonderen Architektur der Pyramide den Vorschlag gemacht, ihre Entstehung zwischen die Regierungen des Djedefre und Chephren zu reihen.

²³³ In: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f.

²³⁴ E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff.

gend, da auch die Person des Horbaef nicht so sicher zu fassen ist, wie allgemein in der Literatur dargestellt wird.²³⁵ Für die Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole spielt Bicheris keine Rolle.

Der Erbauer der dritten Pyramide gilt als Sohn des Chephren und der Königin Chamerernebti I.²³⁶ Diese Zuweisung gründet sich neben dem Fund eines *psš-kf*-Messers mit dem Namen dieser Königin im Pyramidentempel des Mykerinos²³⁷ vor allem auf die Türsturzinschrift aus dem sog. Galarzagrab im *Central Field*, das anfangs dieser Frau zugewiesen wurde (s. S. 422f.). Aus der Inschrift ist zu erfahren, daß Chamerernebti I. eine Tochter hatte, die den selben Namen trug. Der Unterschied zwischen Mutter und Tochter bestand darin, daß die Mutter auch den Titel einer Königsmutter trug, also einen Sohn hatte, der auf den Thron kam (Mykerinos); die Tochter besaß diesen Titel dagegen nicht. Sie wird allgemein als Gemahlin des Mykerinos angesehen. Als zusätzliche Stütze für diese Rekonstruktion wurde von REISNER auf das Felsgrab des Chuenre (MQ 1)²³⁸ verwiesen, das er im sog. Mykerinossteinbruch südöstlich der Mykerinospyramide fand. In diesem Grab ist eine Königin namens Chamerernebti mit ihrem als Kind dargestellten Sohn, dem Besitzer des Grabes, abgebildet. Chuenre wird in den Inschriften als „ältester Königssohn“ bezeichnet. Die Titulatur, die Lage des Grabes und der Name der im Grab abgebildeten Königin führten REISNER aufgrund seiner Thronfolge-theorie zu dem heute allgemein akzeptierten Schluß, daß a) Chuenre ein Sohn und der jungverstor-

bene Thronanwärter des Mykerinos gewesen sein muß und folglich b) die dargestellte Königin nur Chamerernebti II. sein könne, da sie nicht den *mwt nswt*-Titel trägt. Als Tochter der Chamerernebti I. ist sie daher als Hauptgemahlin des Mykerinos anzusehen.

Dieser auf den ersten Blick einleuchtenden Rekonstruktion ist entgegenzuhalten, daß weder die Ehe der Chamerernebti I. noch die der Tochter durch zeitgenössische Denkmäler sicher belegt werden kann. Die Zuweisungen beruhen auf Interpretationen. REISNERS Rekonstruktion würde überdies bedeuten, daß eine Geschwisterehe ersten Grades im Königshaus der 4. Dynastie vorläge²³⁹, was bis auf den gegenständlichen Fall für die 4. Dynastie bisher nicht nachweisbar ist.²⁴⁰

Die Abstammung und der Status des Chuenre sind nur aus der Position seines Grabes, seinen Titeln, dem Namen seiner im Grab abgebildeten Mutter sowie der Inschrift des Galarzagrabes erschlossen. Aus seinem Titel „ältester Königssohn“ kann weder abgeleitet werden, daß er tatsächlich der erstgeborene Sohn eines Königs war, noch daß er für die Thronfolge ausersehen war. Die unvollendeten Reliefs in seinem Grab und die Abbildung als Knabe vor seiner Mutter sind zudem kein Hinweis darauf, daß der Prinz in jungen Jahren vor seinem Vater gestorben ist (REISNER) und deshalb nicht auf den Thron kam.²⁴¹

Die Annahme, daß Schepseskaf ein Sohn des Mykerinos und der letzte männliche Nachkomme aus dem Königshaus der 4. Dynastie war,²⁴² beruht im

²³⁵ Siehe dazu S. 106f.

²³⁶ J. VON BECKERATH, *LÄ* IV, Sp. 274; W. HELCK, *Geschichte*, 56; W. SEIPEL, *Königinnen*, 127; S. ROTH, *Königsmütter*, 81ff., 394; DIES. in: *Königtum*, 115, wo auch auf die besonderen ikonographischen Aspekte der Königsmutter eingegangen wird.

²³⁷ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 18, 233, pl. 19. Zu dem Umlaufopfer des „Vorstehers der Ka-Priester der Königsmutter“ (Chamerernebti I. oder Chentkaus II.?) im Grab des Nimaatre in Giza (*PM* III², 282ff.), siehe zuletzt S. ROTH, *Königsmütter*, Anm. 444 und 533.

²³⁸ *PM* III², 293f.

²³⁹ S. ROTH, *Königsmütter*, 84. Vor allem REISNER kam diese genealogische Rekonstruktion gelegen, da sie seine Vorstellungen bezüglich der Familiengeschichte der 4. Dynastie zu bestätigen schien (1. REISNERSches Axiom), siehe auch hier S. 59f.

²⁴⁰ W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 190, zweifelte an dieser Rekonstruktion und erkannte als erster, daß das Galarzagrab aufgrund der Inschriften Chamerernebti II. zuzuweisen ist, was E. EDEL später ausführlich begründete, *MIO* 1, 1953, 333ff.; *MIO* 2, 1954, 183ff. FEDERN und EDEL haben durch ihre Richtigstellung (unbewußt) eine einschneidende

Korrektur in der rekonstruierten Familiengeschichte der 4. Dynastie vorgenommen. Erstens stellt sich nun die Frage nach dem Bestattungsort der älteren Königin in Giza, der bisher unbekannt ist, und zweitens ist auszuschließen, daß Chamerernebti II. in einer der kleinen Nebenpyramiden des Mykerinos bestattet war. Als Gemahlin des Mykerinos und Mutter des ausersehenen Thronfolgers hätte sie allerdings in einer der Königinnenpyramiden bestattet werden sollen, so bereits W. FEDERN, *WZKM* 42, 1936, 190. Man könnte natürlich spekulieren, daß durch den unerwarteten Tod des Chuenre Chamerernebti II. ihr Anrecht verlor, in einer Pyramide bestattet zu werden.

²⁴¹ In seinem Grab ist Chuenre auch als erwachsener Mann dargestellt, siehe *PM* III², 294.

²⁴² H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 142; J.-PH. LAUER, *Or* 38, 1969, 574f.; W. HELCK, *Geschichte*, 57; J. V. BECKERATH, *LÄ* V, Sp. 582f.; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 148; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159. Weder die Mutter noch die Gemahlin des Schepseskaf sind bekannt. Seine Abstammung von Neferhetepes, einer Tochter des Djedefre, wie von A.P. KOZLOFF, *The Bulletin of The Cleveland Museum of Art*, Sept. 1982, 220, angenommen, bleibt Spekulation.

wesentlichen auf zwei Punkten: Seit REISNERS Freilegung des Mykerinosbezirks gilt es allgemein als gesichert, daß Schepseskaf den Totentempel seines Vorgängers in Ziegelbauweise fertigstellen ließ.²⁴³ Dies ist jedoch kein ausreichendes Argument, um die leibliche Abkunft des Schepseskaf zu beweisen, da davon auszugehen ist, daß es für jeden König als Pflicht seiner Herrschaftsübernahme gelten mußte, die Bestattung des Vorgängers ordnungsgemäß durchzuführen und den entsprechenden Kult zu gewährleisten.²⁴⁴

Weiters wird in dieser Frage auf ein Dekret des Schepseskaf hingewiesen, das im Pyramidentempel des Mykerinos gefunden wurde²⁴⁵ und das angeblich die Filiation des Schepseskaf belegt. Aus dem Dekret geht jedoch weder hervor, daß Schepseskaf ein Sohn des Mykerinos war, noch daß die dort genannte Bestimmung sich auf die Fertigstellung des Pyramidenkomplexes des Mykerinos bezieht. Beide Aussagen beruhen auf der interpretierenden Übersetzung des Textes.²⁴⁶ Die Abkunft des Schepseskaf ist mit dem bisher vorliegenden Quellenmaterial vorerst nicht festzustellen; seine Verbindung zum Königshaus bleibt ungeklärt.²⁴⁷

Der Turiner Königspapyrus verzeichnet am Ende der 4. Dynastie die zweijährige Regierung eines

anonymen Königs, den Manetho „Thamphthis“ nannte.²⁴⁸ Alle Versuche, diesen Herrscher in den Denkmälern zu belegen, blieben bisher erfolglos.²⁴⁹

Für die Belegungsgeschichte der Gräberfelder in Giza der 4. Dynastie ist abschließend festzuhalten, daß sich für keine Regierung das (Privat-)Grab eines Thronfolgers bestimmen läßt. Prinzen, die später Könige wurden, haben vor ihrer Thronbesteigung keine erkennbaren Spuren in der Nekropole hinterlassen.²⁵⁰

2.2 Die Regierungslängen der Herrscher der 4. Dynastie

In diesem Kapitel sollen einige grundsätzliche Erwägungen zu den Regierungslängen der Herrscher der 4. Dynastie erfolgen, da von deren Dauer wichtige Schlußfolgerungen für die Belegungsgeschichte und die relative Chronologie der einzelnen Friedhofsteile auf dem Giza-Plateau abhängen.²⁵¹ Da vor allem REISNER immer wieder auf zeitliche Angaben einer Regierung – im besonderen die des Cheops – Bezug nahm und diese als Grundlage zur Rekonstruktion der Nekropolenentwicklung verwendete und in weiterer Folge dann zur Rekonstruktion der Geschichte der gesamten 4. Dynastie ausbaute, ist es angebracht, einige Punkte genauer zu diskutieren.

²⁴³ *Mycerinus*, 29ff., 248.

²⁴⁴ Diese Vorstellung setzt das Prinzip einer *de facto* Vater-Sohn-Konstellation voraus. Der Sohn kümmert sich als Erbe um den toten Vater und dessen Bestattung. Als Königssohn und Nachfolger legitimiert er sich durch diese Handlungsweise, auch wenn er nicht der leibliche Sohn war; siehe dazu J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 118ff.

²⁴⁵ Die Fragmente lagen im Portikus des Pyramidentempels (Raum 7), G.A. REISNER, *Mycerinus*, 15, pl. 19b, plan I. Das Dekret ist in das „Jahr nach dem ersten Mal der Zählung“ der Regierungszeit des Schepseskaf datiert, also vermutlich in sein 3. Regierungsjahr; H. GOEDICKE, *Königliche Dokumente aus dem Alten Reich*. *ÄA* 14, 1967, 16.

²⁴⁶ P. JANOSI, *GM* 141, 1994, 49ff.

²⁴⁷ Darauf hat auch W. FEDERN, *Zur Familien-Geschichte*, 83f., aufmerksam gemacht; siehe weiters L. BORCHARDT, *ASAE* 38, 1938, 214, der REISNERS Übersetzung des Stelentextes ebenfalls nicht akzeptierte.

²⁴⁸ J. VON BECKERATH, *Handbuch*, 1984, 53f.; DERS., *Chronologie*, 159; W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 1180.

²⁴⁹ Die Existenz dieses Herrschers wird in jüngster Zeit angezweifelt, s. Anm. 321. – Zu der möglichen Herleitung des Namens „Thamphthis“ aus **Dd.f-Pth* siehe G.A. REISNER, *Mycerinus*, 245ff.; ihm folgend W. C. HAYES, *Scepter* I, 1978⁴, 66. Dagegen B. BEGELSBACHER-FISCHER, *Untersuchungen zur Götterwelt des Alten Reiches im Spiegel der Privatgräber der IV. und V. Dynastie*, *OBO* 37, 1981, 141, Anm. 1, die das Auftreten des Gottesnamens im Zusammenhang

mit dem Königsnamen in dieser Zeit für problematisch hält. J. VON BECKERATH, *OLZ* 54, 1959, 10, möchte den Namen *Dd.f-Pth* aus *Thamphris > Thamphthis entstanden sehen.

²⁵⁰ Zu einem möglichen Grund, der zu diesem Befund geführt haben mag, siehe A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., der es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Gräber der Kronprinzen anderweitig genutzt bzw. überhaupt zerstört wurden.

²⁵¹ Es versteht sich von selbst, daß dabei weder eine neue Chronologie des Alten Reiches dargelegt noch der Versuch gewagt werden soll, eine absolute Chronologie für das Alte Reich zu erstellen. Letzteres ist schon aus zwei Gründen unmöglich: Einerseits sind bis auf eine wichtige Ausnahme (siehe unten) seit den vergangenen 50 bis 70 Jahren kaum nennenswerte neue Daten zur Chronologie des Alten Reiches bekannt geworden, andererseits ist es bis heute nicht gelungen, die wenigen verlässlich überlieferten Regierungslängen des Alten Reiches an einen sicheren Fixpunkt anzuhängen. Dies scheidet bereits an der Tatsache, daß die Regierungslängen der einzelnen Herrscher bei weitem nicht so sicher überprüfbar sind wie im Neuen Reich, siehe dazu W. HELCK, *Ä&L* 3, 1992, 63ff.; J. VON BECKERATH, *Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches*, *HÄB* 39, 1994; vgl. auch K. KITCHEN in: *Absolute Chronology. Archaeological Europe 2500-500 BC*. *ActAr* 67, 1996, 9ff.; Den Versuch einer Datierung innerhalb des Alten Reiches machte U. LUFT in: *Gedenkschrift I. Hahn. Annales Universitatis scientiarum Budapestinensis de Rolando eötvös nominatae sectio historica* 26, Budapest 1993, 19ff.;

Das für die relative Chronologie brauchbare Material ist spärlich und ungleichmäßig verteilt. Die Quellen, die zur Datierung vorliegen, bestehen grob zusammengefaßt aus zwei unterschiedlichen Gattungen der Überlieferungen: zeitgenössische und spätere Aufzeichnungen. Da erstere für das Alte Reich nur bruchstückhaft vorliegen, gelten letztere als unerlässlich, da sie ein scheinbar sicheres Gerüst bieten, das aufgrund der archäologischen Relikte allein nicht erstellt werden kann. Sowohl der Turiner Königspapyrus wie auch Manethos Auszüge liefern Daten, die die Basis der Königsfolge und der Regierungslängen des Alten Reiches bilden. Während die Reihung der Könige des Alten Reiches – insbesondere der 4. Dynastie – heute kein Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mehr ist,²⁵² stellen die überlieferten Daten zu den einzelnen Regierungslängen wesentlich schwerwiegendere Probleme dar. Grundsätzlich kann man feststellen, daß dem Königspapyrus aufgrund seiner zeitlichen Stellung (19. Dynastie) und „Originalität“ gegenüber Manethos Auszügen der größere Stellenwert eingeräumt wird. Im allgemeinen werden die Jahresangaben des Papyrus’ als Ausgangsbasis für die Rekonstruktion der relativen Chronologie des Alten Reiches akzeptiert, während Manethos Regierungslängen zumeist als Verschreibungen erklärt und entsprechend korrigiert werden.²⁵³

Ein wertvolles Mittel zur Kontrolle der Regierungslängen eines Herrschers sind die Baugraffiti oder andere zeitgenössische Vermerke mit Datumsangaben. Diese liegen ihrem Gebrauch und Vorkom-

men entsprechend allerdings nur in eingeschränkter Zahl vor. Dennoch gelten diese Quellen als wichtige Datierungshilfen, auch wenn ihre Auswertung keineswegs so einfach und eindeutig ist, wie man auf den ersten Blick meinen könnte.²⁵⁴

Außer der begrenzten Verfügbarkeit von Graffiti mit Datumsangaben stellt sich noch ein weiteres Problem, das für die Auswertung der Regierungsjahre entscheidend ist und in diesem Zusammenhang behandelt werden muß. Es ist die Frage nach der Art der Jahreszählung im Alten Reich, von der die Bewertung der Datumsangaben abhängt. Im allgemeinen geht man davon aus, daß die Zählung im Alten Reich in der Regel alle zwei Jahre erfolgte,²⁵⁵ wobei der Rhythmus des Zählens verständlicherweise nicht immer auf den Regierungsantritt eines Königs abgestimmt gewesen sein konnte. Ein „2. Mal“ der Zählung eines Königs kann also entweder das 3. oder 4. Regierungsjahr darstellen, da nicht zu eruieren ist, ob nicht bereits im ersten Regierungsjahr, das als das Jahr der „Vereinigung der beiden Länder“ bezeichnet wurde, eine Zählung erfolgte.²⁵⁶

Außer dieser Unsicherheit, die im Regelfall maximal eine Abweichung von einem Jahr ergeben kann, existiert eine weit größere Schwierigkeit, die den Zählrhythmus betrifft. Es gibt einen Hinweis, der nahelegt, daß die Zählung doch nicht regelmäßig – also im Zweijahresrhythmus – durchgeführt wurde. Die Aufzeichnungen auf dem Palermostein²⁵⁷ belegen, daß unter Snofru auf das „7. Mal“ der Zählung unmittelbar ein „8. Mal“ der Zählung folgte.²⁵⁸ Während einige Gelehr-

DERS. in: *Revolutions in Time: Studies in Ancient Egyptian Calendrics* (hg. von A.J. SPALINGER), *Va Suppl.* 6, 1994, 39ff.; dagegen R. KRAUSS, *GM* 162, 1998, 53f.; hinsichtlich der Bestimmung absoluter Daten im Alten Reich siehe neuerdings auch K. SPENCE, *Nature* 408, 2000, 320ff.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 417f.

²⁵² Vgl. z.B. die Diskussion um die Einordnung des Djedefre innerhalb der Königsfolge der 4. Dynastie, H. GAUTHIER, *ASAE* 25, 1925, 178ff.; L.-A. CHRISTOPHE, *CHE* 7, 1955, 213ff. Neuerdings hat I.E.S. EDWARDS in: *The Unbroken Reed*, 97ff., den Versuch unternommen, aufgrund eines Vergleichs der Architektur der Pyramiden der 4. Dynastie die relativchronologische Position des Chephren in Frage zu stellen und seine Regierung nach der des Erbauers der 4. Dynastie-Pyramide in Zawiet el-Aryan anzusetzen.

²⁵³ Grundlegend W. HELCK, *Manetho, passim*; weiters J. MÁLEK, *JEA* 68, 1982, 93ff. Zur Regierungslänge Pepis I. siehe neuerdings M. BAUD - V. DOBREV, *BIFAO* 95, 1995, 23ff.; DIES., *BIFAO* 97, 1997, 35ff.; zu der Pepis II. zuletzt H. GOEDICKE, *SAK* 15, 1988, 111ff.; vgl. auch die kurze Bemerkung von K. S. B. RYHOLT, *The Political Situation in Egypt during the Second Intermediate Period c. 1800–1550*

B.C., *CNIP* 20, 1997, 13f.; und neuerdings M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 126f.

²⁵⁴ Siehe hier 50ff. und Tab. C und D.

²⁵⁵ A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 13ff.; skeptisch J. VON BECKERATH, *OLZ* 54, 1959, 10. Zur Lesung des Terminus „x-tes Mal der Zählung“ siehe E. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, *AnOr* 34/39, 1955, § 413; DERS., *JNES* 8, 35ff.; A. GARDINER, *JNES* 8, 165ff.; W. BARTA in: *Fs E. Edel*, 35ff.

²⁵⁶ W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 123, entgegen A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 13; W. HELCK, *Manetho*, 77.

²⁵⁷ H. SCHÄFER, *Ein Bruchstück altägyptischer Annalen*, *APAW* 1902; L. BORCHARDT, *Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches der ägyptischen Geschichte*, Berlin 1917; eine ausführliche Literaturangabe gibt W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 652ff.; vgl. auch M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 120f. Daß Aufzeichnungen dieser Art häufiger existierten, zeigt der vor kurzem veröffentlichte sog. „Saqqara-Südstein“ aus der 6. Dynastie, M. BAUD - V. DOBREV, *BIFAO* 95, 1995, 23ff.; DIES., *BIFAO* 97, 1997, 35ff.

²⁵⁸ H. SCHÄFER, *Annalen*, 30f., Tf. I.; T.A.H. WILKINSON, *Royal Annals of Ancient Egypt. The Palermo Stone and its associated fragments*, London/New York 2000, 145f.

te diese Angabe als Ausnahme werten und eine regelmäßige Zweijahreszählung für das Alte Reich voraussetzen,²⁵⁹ kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß dies tatsächlich der Fall war. Die aus der Angabe des Palermosteins entstehende Unsicherheit ist tiefgreifend, da nicht festzustellen ist, ob die Zählung nicht doch jährlich durchgeführt wurde²⁶⁰ oder überhaupt unregelmäßig erfolgte,²⁶¹ je nach den Erfordernissen oder besonderen Ereignissen in einer Regierung.

Einen kleinen Anhaltspunkt dafür, daß die Zweijahreszählung doch die Regel bildete, könnte man in der Nennung „nach (*m-ht*) dem x. Mal“ der Zählung erkennen. Bei einer jährlich durchgeführten Zählung, also nach den einzelnen Regierungsjahren eines Herrschers, wäre eine solche Kennzeichnung überflüssig, bei einer Zweijahreszählung dagegen nicht, da das Jahr *nach* einer Zählung ebenfalls kenntlich gemacht werden mußte. Allerdings ist die Beleglage gerade für die 4. Dynastie so ungenügend, daß eine vertretbare Lösung bezüglich der Zählweise vorerst schwer möglich scheint.²⁶²

Aber auch unter der Annahme einer regelmäßigen Zweijahreszählung ist bei allen chronologischen Rekonstruktionsversuchen die Möglichkeit von unmittelbar aufeinander folgenden Zählungen in unregelmäßiger Abfolge einzukalkulieren, wie sie im Palermostein für Snofru dokumentiert ist. Damit entsteht für die Auswertung von Graffiti mit Datumsangaben eine unüberbrückbares Hindernis. Die Tatsache, daß unregelmäßige Zählungen vorkommen konnten, schränkt den Wert überlieferter Jahresangaben für das Alte Reich ein, da nicht bekannt ist, wie oft Unregelmäßigkeiten bei den Jahreszählungen einer Regierung eintraten.²⁶³

Solange also die Unsicherheit bezüglich der Zwei-

jahreszählung im Alten Reich nicht geklärt ist, verlieren die ohnehin nicht sehr zahlreichen Jahresangaben an chronologischem Wert zur Rekonstruktion der Belegungsgeschichte (zu weiteren Einschränkungen als Datierungsgrundlage siehe die Überlegungen auf S. 50ff.). Somit bleibt vorerst wiederum nur der Griff auf die beiden jüngeren Dokumente, dem Turiner Königspapyrus und den Angaben aus Manethos Geschichtswerk, um ein chronologisches Grundgerüst zu erstellen. Vergleicht man dabei die Jahresangaben des Papyrus' mit denen bei Manetho, ergeben die überlieferten Jahreszahlen für die 4. Dynastie folgendes Bild:²⁶⁴

König	T	M
Snofru	24	29/30
Cheops	23	63
Djedefre	8	25
Chephren	2//	26/66
Bicheris	///	22
Mykerinos	//8	63
Schepseskaf	4	7
Thamphthis	2	9

Auffällig ist dabei die z.T. erhebliche Differenz zwischen den Zahlen im Königspapyrus gegenüber denen bei Manetho, wobei generell festzustellen ist, daß bei letzterem besonders hohe Daten für manche Könige vorliegen.²⁶⁵ Seit HELCKs Untersuchung zu den Königslisten neigt man dazu, diese Zahlenwerte als Verschreibungen anzusehen und dementsprechend zu korrigieren, d.h. auf die niedrigeren Zahlen des Königspapyrus' zu emendieren.²⁶⁶ Daneben bestan-

²⁵⁹ K. SETHE, *Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens*, UGAA 3, 1905, 83; zu einer möglichen Erklärung dieser Unregelmäßigkeit in der Zählung siehe R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 236; DERS., *Pyramiden*, 87.

²⁶⁰ Für eine jährliche Zählung mit Nachdruck zuletzt W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 103ff.

²⁶¹ W. HELCK, *Geschichte*, 52; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 27.

²⁶² A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 14. Siehe die Zusammenstellung bei W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 106ff. HELCKs Aufstellung ist jedoch nicht vollständig, da Datierungen „nach dem x. Mal“ bereits aus der frühen 4. Dynastie existieren und nicht erst ab Schepseskaf belegbar sind. Die Angabe *m-ht* ist schon in den Graffiti von der Meidumpyramide belegt – sie stammt also aus der Snofru-Zeit, siehe P. POSENER-KRIEGER in: *Meidum*, *A.C.E. Reports* 3, 1991, 19. W. HELCKs Schlußfolgerung bezüglich der Jahreszählung im Alten Reich ist daher nicht zwingend. Eine umfassende und eingehende Sichtung und Besprechung des vor-

handenen Datenmaterials für die 4. und 5. Dynastie hat vor kurzem M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 363ff., publiziert.

²⁶³ Vgl. W. HELCK, *Manetho*, 53. – Das „15. Mal“ eines Herrschers kann daher als Maximum das 29. oder 30. Regierungsjahr darstellen oder aber wesentlich darunter liegen – bei einer jährlichen Zählung dem 15. Regierungsjahr entsprechen oder bei einer unregelmäßigen Zählung zwischen den Jahren 15 und 29 liegen.

²⁶⁴ Der Königspapyrus und Manetho stimmen darin überein, daß beide 8 Herrscher nennen, von denen jedoch nur 6 anhand zeitgenössischer Quellen belegbar sind.

²⁶⁵ Auch Herodot verzeichnet hohe Jahreszahlen für die Könige Cheops (50 Jahre) und Chephren (56 Jahre), Buch II, § 127; siehe dazu W. HELCK, *Manetho*, 55, der jedoch die Zahlen Herodots und Manethos für zu lang und als Verschreibungen erklärte, die bereits auf die ägyptische Zeit zurückgehen.

²⁶⁶ Oft mit einem hohen spekulativen Erklärungsaufwand, siehe z.B. W. HELCK, *Manetho*, 52f.

den aber immer Zweifel an den verkürzten Zahlenangaben, da aufgrund der Monumentalität der königlichen Grabanlagen und des zu bewältigenden Arbeitsaufwandes im Verhältnis zu den überlieferten Regierungsjahren eine enorme Arbeitsleistung vorauszusetzen ist. Vom arbeitstechnischen und leistungsspezifischen Standpunkt aus war man durchaus bereit, einige Regierungen, zumindest die der großen Pyramidenerbauer Snofru, Cheops und Chephren, zu verlängern.²⁶⁷

Bezüglich der auffälligen Diskrepanz zwischen den Angaben im Turiner Königspapyrus und den archäologisch faßbaren Daten hat STADELMANN den

Vorschlag unterbreitet, daß zur Zeit der Abfassung des Königspapyrus' (19. Dynastie) die Zweijahreszählung nicht mehr bekannt war und dadurch für etliche Einträge die auffällig niedrigen Zahlenangaben für das Alte Reich entstanden sein könnten.²⁶⁸

Versucht man die bisher bekannten Daten mit den in Dahschur gewonnenen Erkenntnissen und Berechnungen in Einklang zu bringen, so ergeben sich zwar aufgrund der Spärlichkeit des Materials nur unsichere Anhaltspunkte, doch reichen sie durchaus, um der Verlängerung von Regierungszahlen einzelner Herrscher der 4. Dynastie nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen.²⁶⁹

²⁶⁷ So bereits L. BORCHARDT, *Annalen*, 40f.; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 25ff.; zuletzt aufgrund der Funde von Jahresangaben in Dahschur-Nord R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 236; DERS., *Pyramiden*, 80f., 94f., 227. Die Vorstellung, aus der Größe oder der Vielzahl an erhaltenen Monumenten auf eine lange bzw. auch starke Regierung schließen zu können, wurzelt in einem natürlichen menschlichen Empfinden gegenüber dem sicht- und meßbaren (vgl. etwa die in dieser Form historisch kaum akzeptierbare Aussage G.A. REISNERS, *Mycerinus*, 242: „*Chephren, who became the fourth king of the dynasty, judged by his works was only a little less powerful than his father Cheops.*“ Problematisch ist dabei die Beurteilung „powerful“, da aus zeitgenössischen Dokumenten so gut wie nichts über die Macht des Königs und seine Stellung in der 4. Dynastie bekannt ist; vgl. dazu auch die überwiegend negative Einstellung, die Herodot bezüglich der Erbauer der Pyramiden in Giza hegte. Daß eine derartige Auffassung aus historiographischer Sicht kaum haltbar ist und in Klischees wie „Niedergang“, „Verfall“ u.ä. (vgl. auch den Terminus „Zwischenzeit“) mündet, ist oft betont worden, siehe z.B. B.J. KEMP, *Ancient Egypt*, 113. – Hinsichtlich der erschlossenen Arbeitsleistungen der 4. Dynastie hat vor kurzem ROLF KRAUSS auf Schwachstellen bei den vergleichenden Berechnungen von Bauvolumina verschiedener Pyramiden und den zu leistenden Arbeitszeiten während einzelner Regierungen aufmerksam gemacht, R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *Or* 66, 1997, 1ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29ff. Vor allem bei Snofru, dem Bauherrn dreier großer Steinpyramiden, führen die veranschlagten Bauzeiten aufgrund fehlerhafter Prämissen zu überhöhten Jahreszahlen seiner Regierung. Mit Hilfe der mathematischen Auswertung der bekannten Datumsgraffiti in Verbindung mit deren Auftreten in den verschiedenen Steinlagen der Roten Pyramide kommt KRAUSS zu dem Schluß, daß eine Bauzeit von etwa 11 Jahren durchaus ausgereicht hätte, um dieses Bauwerk zu vollenden, DERS., *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29f., 37. Die gesamte Regierungslänge des Königs wird von ihm mit etwa 31 Jahren als realistischere Variante veranschlagt, DERS., *JEA* 82, 1996, 50; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29., was zudem auch mit der manethonischen Überlieferung gut übereinstimmt. Unter der Voraussetzung, daß die 24 Jahre im Königspapyrus eine Verschreibung für 34 sind, wäre dies eine zusätzliche Möglich-

keit, die Regierungszeit dieses Herrschers um einige Jahre auf etwa 34 Jahre zu längen, DERS., *JEA* 82, 1996, 44 und *Or* 66, 1997, 2. Dies scheint schon deshalb vernünftig, da – wie bereits erwähnt – es kaum wahrscheinlich ist, daß das Graffito mit dem „24. Mal“ tatsächlich das letzte Regierungsjahr dieses Königs belegt. Die Berechnungen von KRAUSS liefern zwar eine solidere Ausgangsbasis bezüglich der Arbeitsleistungen beim Pyramidenbau in der 4. Dynastie, zur Feststellung der tatsächlichen Länge einer Regierung sind sie jedoch nur eingeschränkt geeignet, da: 1. nicht bekannt ist, wann ein Herrscher tatsächlich mit der Errichtung seiner Pyramide begann. Daß dies immer unmittelbar nach der Thronbesteigung der Fall war, ist zwar eine logische Annahme, die jedoch weder durch ein zeitgenössisches Dokument noch durch einen archäologischen Hinweis bestätigt wird, sondern von der allgemeinen Vorstellung ausgeht, daß ein Pyramidenbau Jahrzehnte gedauert haben muß; 2. Berechnungen zur Länge der Errichtungszeit einer Pyramide von Monument zu Monument gesondert zu betrachten sind und nicht als Durchschnittswerte auf andere Pyramiden zur Erstellung von durchschnittlichen Jahresleistungen übertragen werden können, DERS. *Or* 66, 1997, 9, 11f.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 371; 3. es unwahrscheinlich ist, daß die Datumsangaben auf den Blöcken direkt mit dem Vorgang des Einbaus derselben im Pyramidenmassiv in Verbindung stehen, siehe M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 371f.; 4. die Berechnung der Länge des Pyramidenbaus keinen Schluß auf die tatsächliche Länge der Regierung bzw. die Lebenszeit des Bauherrn zuläßt.

²⁶⁸ R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 238f.; DERS., *Pyramiden*, 227. – Es wäre nun verführerisch, analog dazu alle Angaben für das Alte Reich im Königspapyrus zu verdoppeln, um dadurch ein chronologisches Gerüst für die Pyramidenzeit zu erhalten. Die bereits dargelegte Unsicherheit bezüglich der Jahreszählung läßt allerdings auch in einem solchen Fall Zurückhaltung angeraten erscheinen, um nicht ins andere Extrem von zu langen Regierungszeiten zu verfallen.

²⁶⁹ Diskutiert werden hierbei lediglich die für Giza relevanten Daten, eine vollständige Zusammenstellung des Materials inklusive der neuesten Befunde und Entdeckungen findet sich bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 365ff.

Snofru

Für diesen Herrscher läßt sich anhand der bekannten zeitgenössischen Daten, der archäologisch-architektonischen Befunde sowie späterer Überlieferungen die Problematik der Bestimmung seiner Regierungslänge deutlich darlegen.²⁷⁰ Die Aufschriften mit der Jahresangabe „24. Mal“ in Dahschur-Nord sind das bisher höchste belegte Datum.²⁷¹

Unter der Voraussetzung, daß – bis auf die eine im Palermostein überlieferte Unregelmäßigkeit unter Snofru – die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie strikt durchgeführt wurde, käme als Minimalwert der Regierungslänge dieses Herrschers das 45./46. Regierungsjahr in Betracht²⁷². Da es unwahrscheinlich ist, daß ausgerechnet dieser Block mit dem „24. Mal“ tatsächlich das höchste Datum des Königs wiedergibt, ist damit zu rechnen, daß Snofrus Regierung durchaus bis zu 50 Jahren gedauert haben könnte, wie STADELMANN vermutet.²⁷³ Angesichts des Bauvolumens, das dieser König während seiner Regierung bewältigte, scheint eine Verlängerung der Regierungsjahre vernünftig. Zumindest ist diese Erklärung überzeugender, als extrem hohe Arbeitsleistungen bei kurzen Regierungsjahren anzunehmen.

Die bereits erwähnten Angaben auf dem Palermostein²⁷⁴ zeigen andererseits jedoch, daß unter Snofru mit Unregelmäßigkeiten in der Zählung zu rechnen ist, so daß die Länge der Regierungszeit heruntersgesetzt werden muß.²⁷⁵ Aufgrund der kalkulierten Arbeitsleistung beim Pyramidenbau kann ein Zeitraum von 31 Jahren veranschlagt werden (KRAUSS),²⁷⁶ der natürlich nicht unbedingt mit der tatsächlichen Regierungslänge des Herrschers über-

einstimmen muß, wie in Anm. 267 dargelegt wurde. Entgegen den Überlieferungen ist für Snofru also eine Regierungslänge von mindestens 31 + x Jahren einzukalkulieren, die etwa mit 35 Jahren Gesamtregierungszeit als wahrscheinliche Rechnungsgröße sinnvoll erscheint.²⁷⁷ Wie immer man zu den unterschiedlichen Berechnungen steht, die Tatsache der längeren Regierungszeit gegenüber der Angabe im Turiner Königspapyrus bleibt ein unumstößliches Faktum. Es erscheint daher naheliegend, auch einigen seiner Nachfolger längere Regierungszeiten zuzugestehen.²⁷⁸

Cheops

Zur Bestimmung der Länge der Regierung dieses Herrschers liegen nicht genügend Daten vor.²⁷⁹ Sollte die Beobachtung einer Nennung des „17. Males“ in einer der Entlastungskammern seiner Pyramide korrekt sein, so sind bei einer regelmäßigen Zweijahreszählung mindestens ein 33. oder 34. Regierungsjahr für diesen König zu veranschlagen,²⁸⁰ bei einer unregelmäßigen Zählung entsprechend weniger. Allerdings wird die Existenz dieses Graffitos, das lediglich durch eine Bemerkung PETRIE'S bekannt ist,²⁸¹ bezweifelt, so daß es in der vorliegenden Diskussion beiseite gelassen werden muß.²⁸² Manetho überliefert eine lange Regierungszeit (63 Jahre),²⁸³ die mehr als einer Verdoppelung der Angabe im Königspapyrus gleichkäme, und auch Herodot nennt eine weit höhere Jahreszahl (50 Jahre), die aufgrund zeitgenössischer Dokumente allerdings nicht belegt werden kann.

Die Jahresangaben auf Blöcken einiger Gräber des Ostfriedhofs, die der Regierung dieses Herrschers

²⁷⁰ Zuletzt eingehend M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 365ff.

²⁷¹ R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239, Abb. 4; DERS., *Die großen Pyramiden*, 89, 260. Ein „23. Mal“ der Zählung könnte auch auf einem stark zerstörten Block in Meidum gestanden haben (Graffito A.42), siehe P. POSENER-KRIÉGER in: *Meidum, A.C.E. Reports* 3, 1991, 19f., Tf. 9; vgl. auch M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 367.

²⁷² R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 260, rechnet mit 45–48 Jahre.

²⁷³ Zuletzt in: *Kunst*, 155.

²⁷⁴ Siehe hier S. 67f.

²⁷⁵ W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 110; R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *Or* 66, 1997, 1ff.; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158.

²⁷⁶ R. KRAUSS, *JEA* 82, 1996, 43ff.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29 und Anm. 3.

²⁷⁷ So auch J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158; vgl. jedoch auch die zurückhaltende Bewertung bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 372.

²⁷⁸ Bereits D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28; R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239; DERS., *Die großen Pyramiden*, 106; DERS., *Pyramiden*, 311. Dagegen W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 110; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158.

²⁷⁹ Siehe zuletzt die Zusammenstellung bei M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 372ff.; zu den Baugraffiti in Giza, die seiner Regierungszeit zugerechnet werden, siehe hier Tab. D.

²⁸⁰ D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28.

²⁸¹ W. F. M. PETRIE, *A History of Egypt* I, London 1910¹⁰, 60 (zitiert nach D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28, Anm. 41), siehe auch L. GRINSELL, *Pyramids*, 105.

²⁸² Skeptisch bereits J.-PH. LAUER, *BIFAO* 73, 1973, 134, Anm. 1. Ablehnend A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, Anm. 20, der das Datum auf eine Verwechslung seitens PETRIE'S mit den Graffiti in Meidum zurückführt, vgl. R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 13f.; vgl. dazu neuerdings M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 373f.

²⁸³ Siehe dazu W. HELCK, *Manetho*, 52; W. G. WADDELL, *Manetho*, 47.

zugeordnet werden (siehe Tab. D), belegen als höchstes Datum ein „12. Mal“ der Zählung (G 7130/40, Chufuchaef I.²⁸⁴). Der Befund scheint nahezulegen, daß Cheops tatsächlich nicht länger als 23/24 Jahre, wie im Turiner Königspapyrus verzeichnet, regiert hat. Die Beleglage ist jedoch so dürftig (lediglich in 4 Gräbern sind Datumsangaben überliefert, die seiner Regierung zugewiesen werden), daß es mehr als gewagt erscheint, daraus einen sicheren Schluß bezüglich der Regierungslänge ziehen zu wollen. Die Tatsache, daß außer dem „12. Mal“ auch ein „13. Mal“ in der Nekropole G 7000 überliefert ist (Mastaba G 7650, siehe Tab. C₂) steht der rekonstruierten Länge dieser Regierung entgegen. Allgemein wird letztgenanntes Datum – weil es der Überlieferung im Turiner Königspapyrus widerspricht – der Regierung des Chephren zugeschrieben, wofür es aber keine überzeugenden Argumente gibt (zu diesem Datum siehe unter Chephren). Inzwischen ist ca. 100 km östlich der Oase Dachla eine Inschrift mit dem Horusnamen des Cheops entdeckt worden, die in das Jahr *rnpt m-ht zp 13 ...* datiert ist,²⁸⁵ und somit die Zuweisung des Graffitos aus der Mastaba G 7650 an Cheops durchaus stützt.²⁸⁶

Auch wenn man dem Graffito in der Entlastungskammer der Cheopspyramide („17. Mal“) keine Bedeutung beimißt und die Berechnung akzeptiert, daß die Pyramide nach max. 20 Jahren vollendet gewesen sein dürfte,²⁸⁷ wird man angesichts der neu entdeckten Inschrift in der Westwüste sowie dem Befund aus dem Ostfriedhof die Regierungslänge dieses Herrschers verlängern müssen,²⁸⁸ da aus methodischen Gründen nicht einzusehen ist, warum die im Turiner Königspapyrus für Cheops genannte

Regierungsdauer von 23 Jahren akzeptiert werden sollte,²⁸⁹ wenn die für Snofru überlieferten 24 Jahre nachweislich unter keinen Umständen mehr aufrechtzuhalten sind.

Djedefre

Für Djedefre existiert ein „11. Mal“ als höchstes belegtes Datum (Tab. C₁ und D), dessen Zuweisung bzw. Deutung jedoch seit der Entdeckung umstritten ist.²⁹⁰ Das Datum fand sich auf einem der Deckblöcke der östlichen Bootsgrube an der Südseite der Cheopspyramide.²⁹¹ Die Jahresangabe – falls es sich nicht um eine Verlesung handelt²⁹² – steht deutlich im Widerspruch zu den 8 Jahren, die im Turiner Königspapyrus genannt sind. Das „11. Mal“ würde (unter Annahme der regelmäßigen Zweijahreszählung) eine Regierungslänge von maximal 21/22 Jahren für Djedefre voraussetzen.²⁹³ Doch auch im Falle einer unregelmäßig durchgeführten Jahreszählung wäre dieses Datum unerklärlich hoch, da es außerdem bedeuten würde, daß Djedefre erst verhältnismäßig spät – zwischen dem 11. und 21./22. Regierungsjahr – die Bootsgrube seines Vorgängers verschloß,²⁹⁴ was mit den bisher vorliegenden Fakten schwer in Einklang zu bringen ist.

SMITH²⁹⁵ versuchte das Problem dadurch zu lösen, indem er diese Datumsangabe der Regierung des Cheops zuwies.²⁹⁶ Demnach ließ Cheops die Blöcke brechen, die Verwendung derselben erfolgte aber erst unter seinem Nachfolger, der mit diesen Blöcken (die vielleicht in einem Depot bei der Pyramide lagen – Anm. P.J.) die Bootsgrube verschloß.

Die Interpretation des Bootsgruben-Graffitos ist jedoch komplizierter als es den Anschein hat. FELIX ARNOLD machte mich freundlicherweise darauf auf-

²⁸⁴ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c; zur Verlässlichkeit dieser Angabe siehe hier S. 104.

²⁸⁵ Zu dieser Inschrift siehe K.P. KUHLMANN in: *Tides of the Desert - Gezeiten der Wüste, Africa Praehistorica* 14, Köln 2002, 125ff. Diesen Hinweis verdanke ich freundlicherweise Herrn M. HAASE.

²⁸⁶ Auch wenn diese Zuweisung korrekt sein sollte, so läßt sich aus ihr nicht zwingend ableiten, daß die Mastaba G 7650 in bzw. kurz nach diesem Jahr oder überhaupt unter Cheops errichtet wurde.

²⁸⁷ R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 13f.; DERS., *ZÄS* 125, 1998, 29f., 37.

²⁸⁸ R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 106, 260, 276, rechnet mit mindestens 30 bzw. 35 Jahren; DERS., *Pyramiden*, 311; zuletzt DERS. in: *Kunst*, 155: fast 50 Jahre.

²⁸⁹ J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158, hält an der vom Turiner Königspapyrus überlieferten Zahl fest.

²⁹⁰ Eine Zusammenfassung der Deutungen gibt neuerdings M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 375f.

²⁹¹ W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 173; A.M. ABUBAKR - A.Y. MUSTAFA in: *Fs H. Ricke*, 11, fig. 6; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28; R. STADELMANN, *MDAIK* 43, 1986, 239.

²⁹² I.E.S. EDWARDS in: *Unbroken Reed*, Fs A.F. Shore, 101, liest das 10. Jahr der Regierung („*tenth year of his reign*“).

²⁹³ Diese Zahl kommt den 25 Jahren bei Manetho auffällig nahe; vgl. dazu zuletzt M. VALLOGGIA in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 419, 421, Anm. 9, der diese Angabe durchaus für realistisch hält.

²⁹⁴ R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 4.

²⁹⁵ *CAH* I/2, 173.

²⁹⁶ So auch neuerdings A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 284f. und R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 4.

merksam, daß es wenig Sinn ergäbe, auf Blöcken, die bereits auf der Baustelle liegen, nochmals Inschriften anzubringen, da diese in der Regel im Steinbruch aufgetragen wurden.²⁹⁷ Dies läßt folglich nur die Erklärung zu, daß die Deckenblöcke tatsächlich unter Djedefre gebrochen und verbaut wurden. Andererseits muß festgehalten werden, daß in Giza bisher kein Graffito bekannt ist, das einen Königsnamen *gemeinsam* mit einem Datum nennt. Dies kann allerdings auch auf eine Zufälligkeit im bisher vorliegenden archäologischen Befund zurückzuführen sein, so daß die Form der Djedefre-Aufschrift in dieser Hinsicht nicht unbedingt als einmalig anzusehen wäre. Gerade die Tatsache, daß Djedefre seine Pyramide nicht in Giza errichten ließ, könnte als Erklärung dafür genommen werden, daß sein Name aus bestimmten Gründen auf dem Baumaterial angebracht werden mußte.

Akzeptiert man hingegen die Erklärung, daß das Djedefre-Graffito sich aus zwei zeitlich getrennten Aufschriften (Datum unter Cheops – Königsname unter Djedefre) zusammensetzt, so hätte dies für die Verwertbarkeit anderer Baugraffiti mit Datumsangaben in Giza allerdings gravierende Auswirkungen. Es wäre dann bei vielen Datumsaufschriften kaum kontrollierbar, wann die Steinblöcke tatsächlich in einem Bauprojekt Verwendung fanden (zu diesem Problem siehe S. 51f.).

Nach den oben dargelegten Schwierigkeiten erscheint es vorerst überzeugender, das Bootsgruben-Graffito als Beleg für ein „11. Mal“ der Zählung unter Djedefre zu akzeptieren,²⁹⁸ auch wenn die lange Zeitspanne zwischen dem Tod des Cheops und dem Verschließen der Bootsgrube vorerst unerklärbar bleibt. Für Djedefre ergibt sich bei regelmäßiger Zählung demnach eine Regierungslänge von mindestens 21/22 Jahren, was angesichts der jüngsten Erkenntnisse in Abu Roasch bezüglich der Fertigstellung seiner Pyramide vernünftig erscheint. Bedenkt man weiters, daß das „11. Mal“ nicht unbedingt mit dem letzten Regierungsjahr des Djedefre identisch sein muß, so kommt man der Angabe von 25 Jahren bei Manetho doch sehr nahe, die als gesamte Regierungszeit dieses Herrschers durchaus akzeptabel erscheint.²⁹⁹

Chephren

Für diesen König wird als höchstes zeitgenössisches Datum ein „13. Mal“ diskutiert (s.u.). Der Turiner Königspapyrus ist an der entsprechenden Stelle zerstört und läßt lediglich eine Zahl 20[+x] erkennen.³⁰⁰ Die Bauzeit der Chephrenpyramide wird seit kurzem mit etwa 17 Jahren angesetzt.³⁰¹ In den Epitomen des Manetho finden sich zwei bemerkenswert unterschiedliche Angaben (26 bzw. 66 Jahre), die vielleicht das System der alten Zweijahreszählung und der ab dem Mittleren Reich gebräuchlichen Jahreszählung widerspiegeln.³⁰²

Die aus den Privatgräbern vorliegenden Datumsangaben (Tab. C4 und D) sind in ihrer Zuweisung an diesen Herrscher umstritten. Ein „12. Mal der Zählung“ ist im Felsgrab (LG 87) des Prinzen Nikaure festgehalten.³⁰³ Unter der Voraussetzung, daß Nikaure bereits vor dem Regierungsantritt seines Vaters geboren war, wäre es durchaus möglich, daß die im Grab aufgezeichnete Verfügung des Prinzen noch in Chephrens Jahr des „12. Males“ der Zählung (also spätestens im 23. oder 24. Regierungsjahr) datiert. Allgemein wird die Angabe im Nikaure-Grab jedoch in die Zeit des Mykerinos gesetzt (siehe S. 73).

Der zweite Beleg ist das bereits erwähnte Graffito mit der Nennung eines „13. Males“ auf einem Block der Mastaba G 7650, das von REISNER und SMITH Chephren zugeschrieben wurde.³⁰⁴ Die Jahresangabe paßt durchaus zu den jüngeren Überlieferungen des Turiner Königspapyrus' und Manethos Auszügen, doch sollte nicht übersehen werden, daß die Verbindung dieser Datumsangabe mit Chephren lediglich auf der von REISNER rekonstruierten Entwicklung der Nekropole G 7000 beruht und durch keinen unabhängigen Befund gestützt wird (siehe dazu auch S. 96ff.). Das Graffito könnte sehr wohl auch aus der Zeit des Cheops stammen.

Bicheris

Die bei Manetho überlieferten 22 Jahre für diesen Herrscher (ob gleichzusetzen mit Baka?)³⁰⁵ sind als Fehler anzusehen, da das Schweigen der zeitgenössi-

²⁹⁷ Zur Unterscheidung von Steinbruch- und Baumarken siehe G. HAENY in: *Sonnenheiligtum* II, 27.

²⁹⁸ So auch V. DOBREV, *Egypte* 15, 1999, 19f.

²⁹⁹ Siehe M. VALLOGGIA in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 419, 421, Anm. 9.

³⁰⁰ A. GARDINER, *The Royal Canon of Turin*. Oxford 1959, col. III (pl. II); J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158f.

³⁰¹ R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 11, 14.

³⁰² Zu diesen beiden Zahlen siehe W. HELCK, *Manetho*, 52; J.

VON BECKERATH, *Chronologie*, 158. Die Verdoppelung von 26 stimmt natürlich nicht mit 66 überein, kommt aber den 56 Jahren bei Herodot auffällig nahe.

³⁰³ *Urk.* I, 16; H. GOEDICKE, *Rechtsinschriften*, 21ff.; siehe hier S. 368ff.

³⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 1; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f., Abb.7; siehe hier Tab. C.

³⁰⁵ Zuletzt J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158, siehe hier S. 64f.

schen Denkmäler in bezug auf diesen König eine derartig lange Regierung unwahrscheinlich macht. HELCK³⁰⁶ hat die Zahl auf 2 Jahre reduziert, und es wird wohl kaum falsch sein, diesem König lediglich eine ephemere Regierung, die vielleicht ein Jahr kaum überschritten hat, zuzugestehen.³⁰⁷ In der Erstellung der relativen Friedhofsentwicklung bleibt diese Regierung unberücksichtigt.

Mykerinos

Die Jahresangabe für die Regierungszeit des Mykerinos ist im Turiner Königspapyrus unvollständig erhalten (///8), und wird entweder zu [1]8 oder [2]8 Jahren ergänzt. Im Zusammenhang mit der Regierung dieses Königs werden zwei Graffiti mit Datumsangaben zitiert. Beide sind jedoch in der Frage seiner Regierungslänge nicht weiterführend. Von einem Verkleidungsblock der Mastaba G 7350 liegt ein [rnpt zp] 10 (?)³⁰⁸ vor, das aufgrund der Rekonstruktion der Baugeschichte von G 7000 in die Regierungszeit des Mykerinos datiert wurde.³⁰⁹ Das zweite Graffito stammt von einem verworfenen Block der Mastaba G VI S und nennt ein rnpt zp 11³¹⁰ (siehe Tab. C₅ und D).

Die Verbindung mit Mykerinos wird aufgrund anderer Baugraffiti, die ebenfalls von dieser Anlage stammen und den Horusnamen des Herrschers nennen, hergestellt.³¹¹ Die Problematik bezüglich der Verlässlichkeit dieser Datumsangabe ist auf S. 257f. ausführlich diskutiert. Sollte das Datum tatsächlich in die Regierung dieses Herrschers gehören, dann ist bei regelmäßiger Zweijahreszählung eine Regierungslänge von über 20 Jahren vorzuziehen.³¹² Dazu würde auch die Erwähnung des „12. Males“ der Zählung in der Verfügung des Wezirs Nikaure in seinem Felsgrab (LG 87) passen,³¹³ die allgemein in die Zeit des Mykerinos gesetzt wird.³¹⁴ Damit scheinen für diesen König [2]8 Jahre gemäß dem Turiner Königspapyrus nicht undenkbar, auch wenn diese hohe Zahl hinsichtlich seines unvollendeten Pyramidenbaus bedenklich erscheint.³¹⁵

Schepseskaf

Für diesen Herrscher ist als höchstes offizielles Datum ein „Jahr nach dem ersten Mal“ der Zählung in einem Edikt belegt, dessen Fragmente im Pyramidentempel des Mykerinos gefunden wurden.³¹⁶

³⁰⁶ Manetho, 52f.

³⁰⁷ J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 157, 159, gibt ihm 7 Jahre, was unter den oben genannten Bedingungen kaum vernünftig erscheint, s. M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 381.

³⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 73, Anm. 2.; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10], Abb. 7; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 289.

³⁰⁹ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10].

³¹⁰ H. JUNKER, *Giza X*, 77 Nr. 9, Abb. 35 (10).

³¹¹ H. JUNKER, *Giza X*, 71ff., 79.

³¹² So bereits A. GARDINER, *Egypt of the Pharaohs*. Oxford 1980, 434; W.ST. SMITH, *CAH* 1/2, 175; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28. Nicht befriedigend erklärbar ist in diesem Fall allerdings der „frühe“ Tod des Königs und der auffällig unvollendete Zustand der Tempelanlagen, die später in Schlammziegeln fertiggestellt wurden. Auch Herodot überliefert eine kurze Regierungszeit für Mykerinos, siehe Buch II, §133. Allerdings sagt Herodot nicht, daß Mykerinos nur 6 Jahre regieren würde und im 7. Jahr sterben müsse, so W. HELCK, *Manetho*, 55, sondern, daß er nur noch 6 Jahre leben würde; die gesamte Regierungslänge des Mykerinos ist bei Herodot nicht genannt, muß aber gemäß der von ihm überlieferten Geschichte bezüglich dieses Königs unter den Regierungslängen seiner Vorgänger gelegen haben, was einer längeren Regierung als 18 Jahre nicht widerspräche. Kaum wahrscheinlich ist die von R. KRAUSS, *Or* 66, 1997, 11, errechnete Bauzeit der Mykerinospyramide (ohne Ausschachtungen und Errichtung der Innenräume) von 1,1 Jahren, da dann unter keinen Umständen erklärt werden kann, wieso der gesamte Pyramidenkomplex unvollendet geblieben ist und später in Ziegeln vollendet werden mußte.

³¹³ *Urk.* I, 16; H. GOEDICKE, *Rechtsinschriften*, 21ff.

³¹⁴ N. STRUDWICK, *Administration*, 107; s. hier Seite 371f.

³¹⁵ J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158; 28 Jahre; anders zuletzt wieder M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 382f., der mit Hinweis auf den unfertigen Zustand seines Grabmals 18 Jahre als Maximum vertritt. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, daß der Zeitpunkt, zu dem ein Herrscher mit dem Bau seiner Grabanlage begann, für keinen König des Alten Reiches bekannt ist. Allgemein wird als Argument *ex silentio* angenommen, daß jeder König nach erfolgtem Regierungsantritt sofort mit dem Bau seiner Pyramide begann. Dafür gibt es jedoch bisher kein sicheres Indiz. Auch bei einer Regierungslänge von 18 Jahren bleibt nämlich merkwürdig, daß die Mykerinosanlage – die zwar aufweniger gestaltet, aber doch wesentlich kleiner als die Vorgängerbauten errichtet wurde – nicht vollendet werden konnte, da für die Cheopspyramide allgemein eine Bauzeit von 20 Jahren angenommen wird und Userkaf innerhalb von 8 bis 10 Jahren einen Pyramidenkomplex und ein Sonnenheiligtum errichten ließ.

³¹⁶ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 15, 31, 102, 278, pl. 19b, plan I; H. GOEDICKE, *Königliche Dokumente*, 16. Das auf einem Kalksteinfragment eingravierte Datum mit dem „2. Mal“ der Zählung aus dem Schacht C der Mastaba G 5080 (Seschemnefer II.) muß sich nicht unbedingt auf die Regierung des Schepseskaf beziehen, vgl. noch die Argumentation von W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [5], Abb. 8; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 51, fig. 50f. Diese Zuweisung wurde deshalb vorgenommen, weil im Schacht B derselben Anlage ein Siegelabdruck mit dem Namen dieses Herrschers gefunden wurde, siehe Tab. C. Die Vollen- und Belegung der Anlage G 5080 erfolgte jedoch in der Zeit des Niuserre, siehe dazu neuerdings A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 292. Aufgrund der Fundumstände hat das Datum aus Schacht C keine Bedeutung.

Laut Turiner Königspapyrus regierte Schepseskaf 4 Jahre und einige Monate,³¹⁷ Manetho überliefert 7 Jahre.³¹⁸ Unter der Voraussetzung, daß der Königspapyrus für die Herrscher des Alten Reiches (teilweise?) „Zählungen“ und nicht Regierungsjahre aufführt (siehe oben), ließen sich Manetho und der Königspapyrus gut in Einklang bringen. Für Schepseskaf wäre demnach eine Regierungslänge von etwa 7–8 Jahren nicht auszuschließen. Angesichts der monumentalen Form seines Grabmales gewinnt diese Zahl an Glaubwürdigkeit³¹⁹ gegenüber den allgemein akzeptierten 4 Jahren.³²⁰

Thamphthis

Für den letzten bei Manetho genannten Herrscher der 4. Dynastie, der 2 Jahre regiert haben soll, liegen keine Angaben vor, da es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen König anhand zeitgenössischer Denkmäler zu identifizieren.³²¹

Auch wenn sich für die 4. Dynastie und für die Geschichte von Giza mit dem bisher vorliegenden Material keine exakteren Regierungslängen festlegen

lassen, so genügen die bisher dargelegten Fakten als Argumente, um zumindest die Verlängerung einiger Regierungszeiten dieser Dynastie einzukalkulieren.³²² Im Hinblick auf die Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole und die zeitliche Ordnung architektonischer Entwicklungen sind die verlängerten Regierungsjahre nicht ganz unerheblich. Mit dieser Erkenntnis und der doch eher spärlichen Beleglage an sicher auswertbaren Datumsangaben für die Nekropolen – die Auswertung der Datumsangaben hat gezeigt, daß die Jahreszählung in jener Zeit offenbar doch unregelmäßig erfolgte – ist der Befund erneut zu überdenken. REISNER, der sich überwiegend auf zeitliche Fixpunkte (Graffiti und die Angaben im Turiner Königspapyrus) gestützt hat, nutzte das ihm bekannte Material an Jahreszahlen als Basis für seine historischen Darstellungen bzw. Architekturentwicklungen. Es wird daher zu prüfen sein, inwieweit REISNERS zeitliche Ansetzungen unter den oben genannten Bedingungen noch brauchbar sind und welche Auswirkungen eine Korrektur der Regierungslängen auf die relative Chronologie und Belegungsgeschichte des Giza-Friedhofes hat.

³¹⁷ *Canon of Turin*, col. III, 15.

³¹⁸ W. G. WADDELL, *Manetho*, 45ff.; W. HELCK, *Manetho*, 52ff.; J. VON BECKERATH, *LÄ* V, Sp. 582f.

³¹⁹ P. JANOSI, *GM* 141, 1994, 53f.; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 158f., 188, gibt ihm 5 Jahre.

³²⁰ Anders M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 383f., der an der Überlieferung des Papyrus festhält.

³²¹ J. VON BECKERATH, *Handbuch*, 53f.; DERS., *Chronologie*, 159; W. HELCK, *LÄ* IV, Sp. 1180; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 288f.; M. VERNER, *ArOr* 69/3, 2001, 384f. Aufgrund einiger Grabinschriften, vor allem aber aufgrund der Auswertung der Ptahschepses-Biographie (Grab C 1), kommt P.F. DORMAN, *JEA* 88, 2002, 109, neuerdings zu dem nicht unwahrscheinlichen Schluß, daß Userkaf unmittelbar auf Schepseskaf folgte.

³²² Die verlängerten Regierungszeiten könnten ein weiteres Dilemma dieser Epoche klären. Seit geraumer Zeit wird immer wieder auf die hohe Anzahl von Weziren in der 4. Dynastie hingewiesen und auf die Schwierigkeit, diese vernünftig unter den einzelnen Regierungen dieser Epoche aufzuteilen, N. KANAWATI, *Administration*, 11. N. STRUDWICK, *Administration*, 313, 323ff., schlug daher eine Zerteilung dieses Amtes bereits am Ende der 4. Dynastie vor; siehe dagegen E. MARTIN-PARDEY, *BiOr* 46, 1989, 546ff. Von Cheops bis zum Beginn der 5. Dynastie sind 15 Personen bekannt, die dieses Amt ausgeübt haben, N. STRUDWICK, *op.cit.*, 301, Tab. 28. Verlängerte Regierungsjahre würden das Problem der nach der alten Zählung auffälligen Zunahme von Weziren, vor allem in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie, mindern.

II. DIE KERNFRIEDHÖFE

I. GIZA VOR CHEOPS

Trotz des etwas mangelhaften Befundes auf dem Pyramidenplateau (was aufgrund der intensiven Nutzung des Platzes während des Alten Reiches verständlich ist) ist die Frage nach älteren Hinterlassenschaften menschlicher Aktivitäten an diesem Ort positiv zu beantworten. Bereits ein Blick auf die Verteilung der Nekropolen beiderseits des Nils von der Frühzeit bis zum Beginn der 4. Dynastie zeigt eine fast lückenlose Abfolge von Grabanlagen und Gräberfeldern von Abu Roasch bis Dahschur.³²³ Es wäre unwahrscheinlich anzunehmen, daß sich auf dem Hochplateau, das allgemein mit dem Begriff Giza bezeichnet wird,³²⁴ keine älteren Anlagen befunden hätten. Die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen alten Zentren Memphis und Heliopolis werden bei der Wahl des Platzes ebenfalls eine Rolle gespielt haben.³²⁵

Einige Bauten und verstreute Funde aus der Zeit vor der 4. Dynastie belegen, daß dieses Gebiet mindestens seit der 1. Dynastie, wenn nicht schon früher, als Bestattungsort gedient hatte. So sind auf dem Ausläufer der Maadi-Formation ca. 1 bis 1,5 km süd-

lich der Cheopspyramide große Grabanlagen aus der 1., 2. und 3. Dynastie³²⁶ gefunden worden, die die Vermutung zulassen, daß damals wahrscheinlich eine größere Anzahl solcher Gräber existiert haben dürfte. Vermutlich befanden sich auch Gräber auf der nördlich gelegenen Mokattam-Formation, wo heute die drei großen Pyramiden stehen. Reste dieser älteren Bauten sind jedoch schwer nachzuweisen, da diese der intensiven Steinbruch- und Bautätigkeit während der 4. Dynastie zum Opfer gefallen sind und beseitigt wurden.³²⁷ Die Zahl der einstigen Gräber läßt sich daher schwer abschätzen, da nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, wieviel von der ursprünglichen Geländeoberfläche der Mokattam-Formation zur Zeit der 4. Dynastie abgetragen wurde.³²⁸

Weiters haben die archäologischen Untersuchungen von K. KROMER südlich des Pyramidenfeldes den Nachweis erbracht, daß seit der Thinitenzeit eine Ansiedlung in dieser Gegend existiert haben muß, die spätestens unter Mykerinos beseitigt wurde.³²⁹ Auch die in der Nähe der Pyramiden gefundene Keramik der Maadi-Kultur kann trotz ihrer aus dem Kontext gerissenen Fundposition als Hinweis

³²³ Gräber der Frühzeit und der ersten drei Dynastien lassen sich beiderseits des Nils in Abu Roasch, südl. von Alt-Kairo, Giza-Süd (Nazlet el-Batran), Ma'adi, Saujet el-Arjan, Tura, Ma'asara, Abu Ghurab, Abusir, Heluan und Saqqara nachweisen, siehe W. KAISER, *ZÄS* 91, 1964, 105ff.; D. KESSLER, *LÄ* IV, Sp. 402f., mit ausführlicher Lit.; Z. HAWASS, *MDAIK* 36, 1980, 229ff.; F. YACOB, *ASAE* 64, 1981, 159ff.; DERS., *ASAE* 67, 1988, 193ff.; D. JEFFREYS and A. TAVARES, *MDAIK* 50, 1994, 143ff.; zu den kürzlich entdeckten Siedlungsresten aus dem Alten Reich ca. 4 km nördl. des modernen Ortes Abu Roasch, siehe M. JONES, *MDAIK* 51, 1995, 86ff.

³²⁴ Zur lokalen Eingrenzung des unter dieser Bezeichnung allgemein bekannten Geländes siehe CH. ZIVIE, *GM* 11, 1974, 53ff.; DIES., *Giza*, 1f., 15, Anm. 2.

³²⁵ Zu den Sichtverbindungen nach Heliopolis und Saqqara als ausschlaggebende Faktoren für die Standortwahl der Pyramiden in Giza siehe G. GOYON, *RdE* 22, 1970, 85ff.; I.E.S. EDWARDS, *Pyramids*, 245; M. LEHNER, *Afo* 32, 1985, 142ff.; H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 31ff.; D. JEFFREYS in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 63ff.

³²⁶ L. COVINGTON, *ASAE* 6, 1905, 193ff.; W.M.F. PETRIE,

Gizeh and Rifeh, 2ff., 7ff., pls. II–VII; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 115, fig. 3A; K. KROMER, *Nazlet Batran*. Eine Mastaba aus dem Alten Reich bei Giseh (Ägypten). Österreichische Ausgrabungen 1981–1983, *UZK* XI, Wien 1991, 11f.; H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 41. Zu dem jüngst aufgefundenen Plan mit den von COVINGTON entdeckten Grabanlagen siehe G.T. MARTIN in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 279ff.

³²⁷ R. STADELMANN, *Pyramiden*, 107f.; DERS., *Die großen Pyramiden*, 107.

³²⁸ Unter der Großen Pyramide existiert eine Art Höhle oder natürlicher Felsriß, V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* IV, 12, 56, 140, der als Rest einer älteren Grabanlage gedeutet wird, G. GOYON, *Cheopspyramide*, 113f.; zurückhaltend bis ablehnend dagegen R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 107; DERS., *Pyramiden*, 107f.

³²⁹ K. KROMER, *Siedlungsfunde aus dem frühen Alten Reich in Giseh*. Österreichische Ausgrabungen 1971–1975, Wien 1978. Zur Bewertung des stratigraphischen Befundes siehe die kritischen Anmerkungen von K. BUTZER, *JNES* 41, 1982, 140f.; siehe weiters M. LEHNER, *Afo* 32, 1985, 155; DERS., *MDAIK* 41, 1985, 123.

auf menschliche Aktivitäten auf dem Plateau in jener Zeit gewertet werden.³³⁰

Bei der Suche nach Relikten aus älterer Zeit wird man sich also stets vor Augen halten müssen, daß diese durch die Bautätigkeit späterer Dynastien abgetragen wurden und verschwunden sind. Der höchste Punkt der Mokkatam-Formation liegt ca. 725 m westlich der Chephrenpyramide auf einer Höhe von 105,8 m über dem Meeresspiegel³³¹ und damit ca. 50 m höher als das Niveau der Basis der Cheopspyramide. Es kann kein Zweifel bestehen, daß große Quantitäten lokal anstehender Kalksteinschichten im Westen der Pyramiden für die Grabanlagen der 4. Dynastie abgebaut wurden. Reste aus älteren Zeiten sind also nur in Bauten zu finden, die ältere Gräber wiederbenutzten oder umgestalteten.³³²

Eine Anlage, die möglicherweise Teil älterer Baureste sein könnte und bereits vor dem Beginn der Bauarbeiten am Cheopskomplex existierte, scheint G 7000x zu sein, bekannt als das Grab der Hetepheres I., Mutter des Cheops. Schon REISNER und SMITH machten darauf aufmerksam, daß die Architektur der Anlage in der Tradition der 3. Dynastie-Gräber stehe.³³³ LEHNER hat in seiner eingehenden Untersuchung zur Archäologie und Baugeschichte

von G 7000x ebenfalls auf die eigenartige Form der Ausschachtung hingewiesen.³³⁴ Sein Versuch, die ungewöhnliche Architektur von G 7000x als Unentschlossenheit der altägyptischen Baumeister in der Wahl der Architekturform zu erklären,³³⁵ ist jedoch wenig befriedigend, da nicht einzusehen ist, warum unter Cheops Unsicherheiten bezüglich der zu errichtenden Architektur – noch dazu für die Grabstätte einer Königmutter – geherrscht haben sollen, die den Rückgriff auf Architekturformen der 3. Dynastie rechtfertigen würden.³³⁶

Vermutlich ist in der erhaltenen Architektur von G 7000x der letzte Rest eines unvollendet gebliebenen Grabes aus der 3. Dynastie zu erkennen, das unter Cheops – als sein Pyramidenbezirk geplant und begonnen wurde – beseitigt und später für die Grabausstattung der Hetepheres I. (aus welchen Gründen auch immer) hergerichtet wurde. Der heute noch erkennbare Stiegenabgang von G 7000x ist als Rest der älteren Grabanlage anzusehen, die am Beginn der 4. Dynastie mit dem tiefen Schacht und der im Süden liegenden Felskammer versehen wurde. Der Felschacht und der stehengelassene Stiegenabgang sind zeitlich zwei getrennten Bauphasen zuzuweisen, die zu der heute sichtbaren und eigentümlichen Architekturform von G 7000x führten (siehe S. 88ff.).

³³⁰ Zwei Gefäße wurden nahe der Pyramiden während der Bauarbeiten für die Straßenbahn 1898 gefunden und dürften aus einem größeren Fundkomplex stammen, der heute verloren ist, siehe FR. W. VON BISSING, *Tongefäße. Catalogue Général*, 1913, 45, pl. IV; I. RIZKANA - J. SEEHER, *Maadi I. The Pottery of the Predynastic Settlement*, AV 64, 1987, 61. Vier weitere Gefäße wurden 1907 „am Fuß der Großen Pyramide“ gefunden. Der exakte Fundplatz ist unbekannt, doch ist zu vermuten, daß aufgrund des Erhaltungszustandes der Gefäße diese aus einem Friedhof stammen, B. MORTENSEN, *MDAIK* 41, 1985, 145ff.; siehe auch TH. VON DER WAY, *Untersuchungen zur Spätvor- und Frühgeschichte Unterägyptens*, SAGA 8, 1993, 13, Abb. 25; A. EL-SANUSSI - M. JONES, *MDAIK* 53, 1997, 241ff.

³³¹ Siehe M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 114.

³³² Die nicht unberechtigte Annahme von E. SCHOTT in: *Studium zu Sprache und Religion Ägyptens* Bd. 2, Fs W. Westendorf, 1984, 1124ff., daß sich in Giza vor der 4. Dynastie ein Provinzfriedhof befunden haben könnte, der durch die Bauarbeiten der frühen 4. Dynastie beseitigt wurde, kann jedoch nicht durch ihren Vorschlag, daß unter Cheops diese älteren Anlagen durch Ersatzbauten seiner Beamten wiederhergestellt wurden, erklärt werden. Die von SCHOTT bezeichnete „archaische“ Form der Gräber des Westfeldes sowie die Opferplatten und Ersatzköpfe, die von Provinzbildhauern für die älteren Grabausstattungen angefertigt worden sein sollen, rechtfertigen diese Erklärung nicht. Die

Gräber des Westfeldes sind nicht archaisch, sondern unvollendet und zählen auch nicht zu den ältesten Anlagen in Giza (siehe Kap. II.2.3). Außerdem macht H. SCHMIDT, *SAK* 18, 1991, 335, zurecht darauf aufmerksam, daß keinem anderen archaischen Friedhof Ägyptens bisher Ersatzköpfe gefunden wurden. Basierend auf SCHOTTS Vorschlag geht aber W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 223, davon aus, daß die Ersatzköpfe nicht mit den namentlich bekannten Grabbesitzern in G 4000 zu verbinden sind.

³³³ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *A History of the Giza Necropolis*. Vol. II, *The Tomb of Hetep-heres, the Mother of Cheops*. Cambridge (Mass.) 1955, 13: „It would appear that the first intention was to make a stairway tomb for Queen Hetep-heres I, such as had been the custom in Dynasty III.“; vgl. dazu G.A. REISNER, *Development*, 7f. Der Vergleich mit der 3. Dynastie-Architektur geht auf eine Bemerkung von G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, Suppl., 31, zurück.

³³⁴ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 5ff.

³³⁵ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 9f., 15, 36.

³³⁶ Die jüngsten Grabungen des DAI im großen Mastabefeld südöstlich der Roten Pyramide zeigen, daß dort bereits senkrechte Schächte mit einer Sarkkammer im Süden angelegt wurden und keine Unsicherheiten bestanden, welche Form die Gräber erhalten sollten, R. STADELMANN *et alii*, *MDAIK* 49, 1993, 272ff.; N. ALEXANIAN in: *Kunst des Alten Reiches*. Symposium im Deutschen Archäologischen Institut Kairo am 29. und 30. Oktober 1991, *SDAIK* 28, 1995, 1ff.

2. GIZA UNTER CHEOPS

Mit dem zweiten Herrscher der 4. Dynastie beginnt die eigentliche Geschichte der Giza-Nekropole. Cheops suchte einen neuen Standort zur Errichtung seines Grabmonuments, das zu seiner Zeit die am nördlichsten gelegene Pyramidenanlage war. Die Gründe, die zur Platzwahl für die Errichtung des königlichen Grabmonuments geführt haben, sind wie auch bei den anderen Pyramidenanlagen des Alten Reiches nicht eindeutig festzustellen.³³⁷ Die Existenz ausreichenden lokal anstehenden Gesteins für die geplanten Bauprojekte wird ein wichtiger Faktor gewesen sein,³³⁸ der jedoch nicht ausreicht, um die Platzwahl befriedigend zu begründen.³³⁹ Die Pyramide wurde am nördlichen Ende eines Ausläufers der Mokkatam-Formation und unter Ausnutzung des topographisch besten Standplatzes errichtet.³⁴⁰ Das unmittelbar umliegende Gelände diente als Materiallieferant und Bauplatz.³⁴¹ Die überwiegende Menge an Gesteinsmaterial kam aus dem Westen des Plateaus sowie aus dem Gebiet im Süden, wo im heute sichtbaren sog. Cheops-Chephrensteinbruch große Mengen lokalen

Kalksteins gebrochen wurden. Kleinere Materialmengen werden wohl auch in dem Feld unmittelbar östlich der Pyramide gebrochen worden sein.

Gemeinsam mit dem gewaltigen Bauprojekt zur Errichtung der Pyramide wurden im Westen und Osten des Königsgrabes Grabanlagen errichtet.³⁴² Unmittelbar östlich der Pyramide entstand der sog. Ostfriedhof (G 7000) mit drei Königinnenpyramiden (G I a–c), vier Reihen gewaltiger Doppelmastabas und einer gigantischen Anlage (G 7510) im Osten (Abb. 1 und 3). Westlich des königlichen Grabmals und in einem gewissen Abstand zu diesem errichtete man Mastabagruppen, die unter dem Begriff Westfriedhof bzw. Westfeld zusammengefaßt werden. Diese bestehen aus den sog. Kernfriedhöfen G 1200, G 2100 und G 4000³⁴³ (Abb. 1). Im Gelände unmittelbar südlich der Pyramide lassen sich keine Gräber nachweisen, die mit Sicherheit der Regierung des Cheops zugewiesen werden können.³⁴⁴ Dieses Gelände diente zu jener Zeit den Transportrampen und Versorgungswegen für den Pyramidenbau. Zum königlichen Bezirk gehörten auch die außerhalb der königlichen Umfassungsmauer gelegenen Bootsgruben³⁴⁵ (Abb. 3 und 56).

³³⁷ Es ist eine bis heute nicht befriedigend gelöste Frage, warum ein König den Bestattungsplatz seines Vorgängers nicht weiter benutzte, obwohl – abgesehen von den bereits vorhandenen administrativen und logistischen Einrichtungen und Institutionen vor Ort – genügend Baugrund zur Errichtung einer weiteren Anlage vorhanden gewesen wäre. Eine Überprüfung der jeweiligen Standorte der Pyramiden zeigt, daß es das Bestreben fast jedes Königs war, einen neuen Ort zur Errichtung seiner Grabanlage zu finden, siehe dazu R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 106f.; A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 49. Die Wahl des Standortes der Pyramiden kann nicht mit dynastischen Auseinandersetzungen im Königshaus erklärt werden. Das oft geäußerte Argument, daß Djedefre aufgrund von Familienstreitigkeiten Giza verließ und einen neuen Platz für seinen Pyramidenbau wählte, ist anhand des archäologischen Materials in Giza nicht zu stützen, R. STADELMANN, *op.cit.*, 174f.; DERS., *Pyramiden*, 126f.; M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11; siehe auch hier S. 63f., 231ff.

³³⁸ D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 17.

³³⁹ Zur Wahl des Standortes aufgrund möglicher Sichtverbindungen zu wichtigen Bezugspunkten beiderseits des Nils siehe G. GOYON, *RdE* 22, 1970, 85ff.; I.E.S. EDWARDS, *Pyramids*, 245; M. LEHNER, *AfO* 32, 1985, 142ff.; H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 31ff.; D. JEFFREYS in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 63ff.

³⁴⁰ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 118 (B1), figs. 3A,B; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 105f.

³⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 11f.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* IV, 72ff.; M. LEHNER, *AfO* 32, 1985, 148ff.;

DERS., *MDAIK* 41, 1985, 121; DERS., *Pyramids*, 106, 204f.; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 59.

³⁴² Etwa 400 m südöstlich des Königsgrabes liegt der Sphinx, der aufgrund seiner Position allgemein als Werk des Chephren gilt. Nach neuesten Überlegungen soll dieses Monument aber schon unter Cheops aus dem lokal anstehenden Felsen des Steinbruchs gehauen worden sein, R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125f. Eine Zuweisung an Cheops vertrat bereits H. BRUGSCH, *Egypt under the Pharaohs*, London 1891, 37. Anders Z. HAWASS, der die Entstehung unter Chephren verteidigt, in: *Book of Proceedings. The First International Symposium on the Great Sphinx*. Kairo 1992, 167ff., vor allem 190 Anm. 8; DERS. in: *Atti* II, 1993, 177ff.; DERS., *The Great Sphinx at Giza* (in Vorbereitung); Z. HAWASS - M. LEHNER, *Archaeology* 47, No. 5, 1994, 30ff.; M. LEHNER, *Pyramids*, 127; ablehnend auch H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 45, 50 Anm. 55.

³⁴³ Zur Numerierung der verschiedenen Nekropolenteile siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 13f., 66ff.

³⁴⁴ Die Nekropole G I S ist frühestens unter Chephren bzw. Mykerinos entstanden, siehe S. 254ff.

³⁴⁵ Die östliche Bootsgrube an der Südseite wurde 1954 geöffnet: M.Z. NOUR - Z. ISKANDER - M.S. OSMAN - A.Y. MUSTAFA, *The Cheops Boats*. Part I, Kairo 1960; A.M. ABUBAKR - A.Y. MUSTAFA in: *Fs Rieke*, 1ff.; *PM* III², 15 (Boat Pit No. 2). Die Grube wurde nach Ausweis der auf den Deckenblöcken gefundenen Graffiti unter Djedefre verschlossen. Zu den Untersuchungen am zweiten Boot im Westen siehe den Bericht im *National Geographic*, vol. 173, No. 4, April 1988, 513ff.

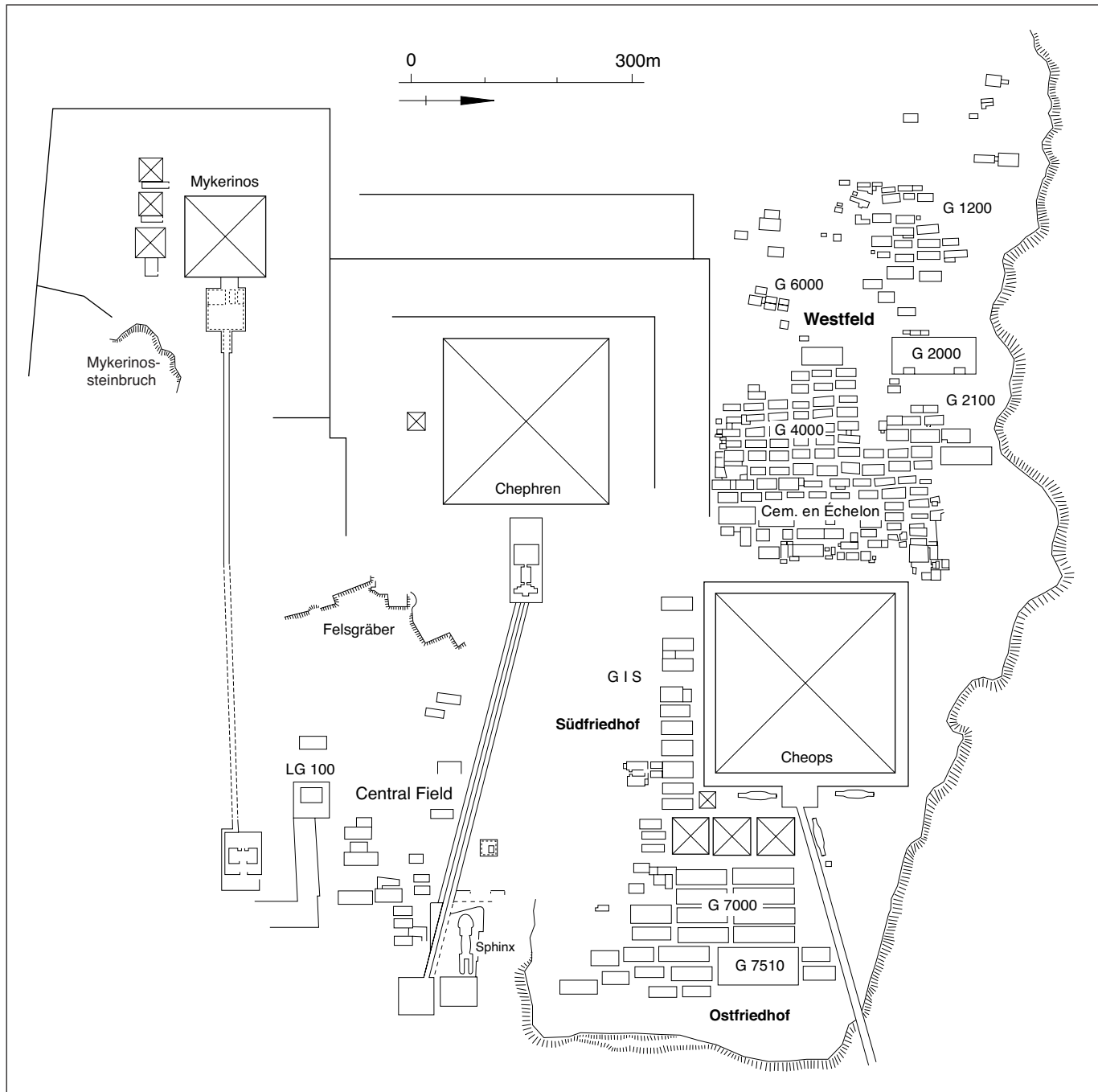


Abb. 1 Plan der Nekropole von Giza

Bevor die Entstehung und Entwicklung der Nekropolen sowie die Formen und Belegungen der Grabanlagen im einzelnen besprochen werden, ist es notwendig, auf diese Epoche in bautechnischer und künstlerischer Hinsicht sowie auf die daraus abgeleiteten geistigen Hintergründe unter Cheops hinzuwei-

sen, die verschiedenen Forschern – namentlich aber besonders H. JUNKER – als Grundlage für weitreichende Deutungen dienten.³⁴⁶ Von dieser Betrachtung hängen einige wichtige Schlußfolgerungen ab, die nicht nur zu dem heute allgemein akzeptierten Bild über die frühe 4. Dynastie geführt, sondern auch die

³⁴⁶ Siehe z. B. J. SPIEGEL, *Das Werden der altägyptischen Hochkultur. Ägyptische Geistesgeschichte im 3. Jahrtausend vor Chr.*, Heidelberg 1953; vgl. dazu H. BRUNNER, *OLZ* 53, 1958, 293ff.

Rekonstruktion des Baugeschehens und der Grabentwicklung in Giza maßgeblich bestimmt haben.

2.1 Der sog. „monumentale Stil“ („Giza-Stil“)

Während REISNER vorwiegend aufgrund typologischer Ordnungen der architektonischen Befunde seine chronologischen und – darauf aufbauend – seine historischen Rekonstruktionen und Aussagen gewann, war JUNKER bestrebt, vor allem die geistigen Hintergründe, die zu den feststellbaren Befunden in Giza geführt haben, zu erfassen und zu erklären.³⁴⁷ Die Ergebnisse beider Forscher haben nicht nur feste Grundlagen für das Verständnis der 4. Dynastie und des Alten Reiches geschaffen, sondern auch die Sichtweisen vorgegeben, mit denen die jüngere Forschung diese Epoche allgemein betrachtet.

Die Vorstellungen über die Zustände zur Zeit des Cheops hat vor allem JUNKER durch seine Deutungen der archäologisch-architektonischen Befunde maßgeblich bestimmt. Die Schöpfungen dieser Epoche in Architektur und Kunst werden seit seinen Darlegungen allgemein unter dem Begriff „Giza-Stil“ subsumiert. Diese Benennung wird bisweilen mit dem Attribut „streng“³⁴⁸ versehen, was auf einem ästhetischen Vergleich mit den architektonischen und künstlerischen Formen der 3. Dynastie beruht und den jüngeren Kunststil von dem der vorhergehenden Dynastie abgrenzen soll.³⁴⁹

Die Resultate seiner Grabungen ließen JUNKER zur Ansicht gelangen, daß die Nekropole einem kontrollierten Bauplan seitens der königlichen Baubehörde unterworfen war.³⁵⁰ Die regelmäßig angelegten Graberereien mit den im rechten Winkel ausgerichte-

ten Straßenzügen, die einheitliche Bauweise der Mastabas und deren übereinstimmende Gestaltung und Ausführung in der Architektur, Eigentümlichkeiten in der Plastik und Reliefkunst sowie Besonderheiten im Bestattungswesen zeigten, daß offensichtlich eine zentral gesteuerte Vereinheitlichung maßgebend war, die befolgt werden sollte.

Im zweiten Jahr seiner Giza-Grabungen (1913) legte JUNKER einen Gräberkomplex frei,³⁵¹ dessen Anlagen sich nicht in das damals bekannten Entwicklungsschema der privaten Grabarchitektur einordnen ließen. Die Besonderheiten in der Bauweise der Gräber waren so auffällig, daß JUNKER eine bewußte Abkehr von den überlieferten Formen und Traditionen annahm.³⁵² Bei der Suche nach den Hintergründen und Ursachen dieses Wandels ließ sich JUNKER vornehmlich von Vorstellungen „*der größten Vereinfachung*“ leiten und führte dies auf eine gewollte Unterordnung der Privatgräber unter das Königsgrab zurück. So wie die Errichtung der Königsgräber der 4. Dynastie alle vernünftigen Maße zu übersteigen schien und dem Königtum unübersehbare monumentale Dimensionen verlieh,³⁵³ so mußten sich die Grabanlagen der Unterebenen im Gesamtgefüge der Nekropole ein- bzw. unterordnen. Die Gräber sollten durch ihre einfachen Formen und klaren Proportionen den Gesamteindruck des geordneten „Jenseitsstaates“ unterstreichen. Dieser neue Formwille, der in der Architektur der Gräber Ausdruck fand, war eine vom Herrscher gewollte und von seinen Architekten zu exekutierende Maßnahme, „*um der Idee unbedingter, ewiger Macht und Größe [des Königtums] Ausdruck zu verleihen*“.³⁵⁴

³⁴⁷ Davon legen seine scharfsinnigen Beobachtungen und umfassenden Darlegungen in den zwölf Giza-Bänden, die über eine reine archäologische Dokumentation weit hinausgehen, ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Ein Substrat seiner Erkenntnisse ist in dem kleinen Bändchen H. JUNKER, *Pyramidenzeit. Das Wesen der altägyptischen Religion*, Zürich/Köln 1949, zusammengefaßt. Eine Bewertung von JUNKERS Arbeitsweise wurde von A.O. BOLSHAKOV, *Hermann Junker and his „Giza“: Problems of the Method* (in russischer Sprache), *VDI* 174, 1985, No. 3, 170ff., vorgenommen (die Arbeit war mir leider in keiner Übersetzung zugänglich, wie mir jedoch der Autor freundlicherweise versicherte, sind die in ihr behandelten Punkte in seinem Werk *Man and His Double in Egyptian Ideology of the Old Kingdom*, *ÄUAT* 37, 1997, 41f., 37ff., wiederzufinden).

³⁴⁸ H. JUNKER, *Giza* II, 97; DERS., *Giza* XII, 33.

³⁴⁹ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 1ff.; DERS., *Giza* I, 70ff, 74f.; XII, 31, 33; vgl. auch H. BRUNNER, *OLZ* 53, 1958, Sp. 293ff.; siehe neuerdings auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 155ff.

³⁵⁰ H. JUNKER, *Giza* XII, 31: „Bei dem Entwurf einer Nekropo-

le für Cheops und seinen Hof überließ man die Gestalt der Gräber nicht einfach der Überlieferung, sie wurde vielmehr von dem Architekten besonders festgelegt, gewiß mit Billigung, möglicherweise gar mit Beihilfe des Herrschers.“

³⁵¹ Die Mastabas in der Nekropole G 4000, H. JUNKER, *Vorbereicht 1913*, 3ff.; DERS., *Giza* I, 1929, *passim*.

³⁵² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4ff.; DERS., *Giza* I, 74f.; XII, 32.

³⁵³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4; DERS., *Giza* XII, 33.

³⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 74; DERS., *ZÄS* 63, 1928, 6: „So herrscht in der ganzen Nekropole ein einheitlicher Formenwille, von der Pyramide und ihren Tempeln angefangen bis zu den Einzelheiten der Grabanlagen; es ist der Wille eines neuen Stils, der auf alle Wirkungen der prächtigen Sakkâra-Kunst verzichtet, sie opfert, um der Idee ewiger Macht und Größe reinen und starken Ausdruck zu verleihen.“; 8: „Die Pyramide selbst erhebt sich in gerader ununterbrochener Linie zur Spitze, und alles, was an Nebenbauten derselben Zeit erhalten ist, scheint von derselben Idee der Monumentalität getragen und bewußt auf Gliederung und Wechsel zu verzichten, um den Eindruck bedingungsloser Macht und Größe hervorzurufen.“

So wie die neue Dynastie an die Macht kam, trat auch der neue Stil plötzlich in Erscheinung.³⁵⁵ Er ist nicht aus der Entwicklung der Gräber der vorhergehenden Zeit zu erklären, sondern als etwas neu Geschaffenes, als ein bewußter Bruch zu betrachten,³⁵⁶ der sich – obwohl er sich aus dem Vorhergehenden ableitete – „*rücksichtslos und jede Tradition verachtend ... durchsetzt*“.³⁵⁷ Eine Bestätigung für diesen künstlich herbeigeführten „Bruch“ am Anfang der 4. Dynastie glaubte JUNKER im ebenso plötzlichen Verschwinden des Giza-Stils zu erkennen, als Giza nicht mehr Bestattungsort der Könige war. Die Gründe, die zu dieser Aufgabe führten, sah er vor allem in der Tatsache, daß der neue Stil unvermittelt eingeführt wurde und sich auf keine Tradition berufen konnte. „*Damit fehlte ihm eine Grundbedingung für eine lange Dauer, besonders in Ägypten, das immer so zäh an dem Überkommenen festhielt ...*“.³⁵⁸ Der neue Stil konnte nicht überleben, da er vor allem einigen wesentlichen Grundanforderungen des Totenkultes zuwiderlief (Fehlen von Scheintüren und Statuen siehe dazu S. 81ff.).³⁵⁹

Für die Erfassung der Entwicklung der Grabarchitektur der frühen 4. Dynastie ist es daher notwendig, die Befunde zu betrachten, von denen JUNKER ausgegangen war und die ihn zu diesen Vorstellungen führten. Unbestritten ist, daß die Regelmäßigkeit der Gräberreihen der ältesten Mastabas in Giza, die einheitliche Bauweise der Anlagen sowie auffallend regelmäßig wiederkehrende Eigentümlichkeiten in der Ausstattung auf eine zentrale Institution hinweisen, die die Errichtung und Vergabe der Gräber beaufsichtigte. Aus dieser Tatsache kann jedoch noch nicht unbedingt die Folgerung abgeleitet werden, daß ein neuer Formwille oder Stil maßgeblich gewesen sei. Regelmäßig angelegte Gräberreihen

lassen sich bereits ab der 1. Dynastie nachweisen³⁶⁰ und scheinen ein allgemeiner Zug im Bestattungsweisen des frühen Alten Reiches zu sein.

Wie sah nun der neu entstandene Mastabatyp aus und wodurch unterschied er sich von den vorhergehenden Anlagen der 3. Dynastie, daß JUNKER darin den Ausdruck eines neuen Stilwillens sah? Denn wie der Ausgräber selbst betonte, ist die Gestaltung der Mastabas „*nur von dem Gebot des Stils aus*“ zu erklären,³⁶¹ die er als Neuschöpfung auffaßte.³⁶²

Der Oberbau der Gräber ist ein gewaltiges, rechteckiges Massiv ohne Kammern im Inneren. „*In seinem einfachen Aufbau und seinen großen Maßen verkörpert er rein den neuen Stil*,³⁶³ da es bei den älteren Gräbern in Saqqara, Meidum und Dahschur bereits Tradition war, Kulträume im Mastabamassiv anzulegen. Die Wirkung der Architektur wurde durch die regelmäßige Anordnung der Tumuli erhöht, die zu einem imposanten Gesamteindruck der Friedhofsanlage führte. Der Oberbau bestand in der Regel aus kleinen oder großen lokalen Kalksteinblöcken und sollte eine Verkleidung aus feinem Kalkstein erhalten, wie die erhaltenen Reste bei einigen Anlagen deutlich erkennen lassen.³⁶⁴ In der südlichen Hälfte des Oberbaus wurde an das Massiv ein Kultbau aus Schlamziegeln angebaut, der in der Regel mehrere Räume enthielt und dessen Außenseite weiß verputzt war, um mit dem Gestein der Tumuli zu harmonisieren. Die Besonderheit dieser Kultbauten lag in ihrer Gestaltung, die im Gegensatz zu älteren Anlagen keine Statuenräume (Serdabs), frei aufgestellten Statuen und auch keine Scheintüren enthielten. Die Opferstelle wurde mit einer einfachen Kalksteinplatte gekennzeichnet, die den Verstorbenen mit Name und Titel vor dem Opfertisch sitzend zeigte.³⁶⁵

³⁵⁵ Bereits H. JUNKER, *Giza I*, 76, sah die Anfänge des neuen Stils unter Snofru entstanden.

³⁵⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4ff., 8f.; DERS., *Giza I*, 78.

³⁵⁷ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 7: „... unvermittelt [kann] ein neues Kunstwollen, ein anderer Formensinn in den Werdegang eingreifen und in Bahnen einlenken, die abseits jeder geradlinigen Weiterführung liegen.“

³⁵⁸ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 6. Seiner Ansicht nach knüpften die Gräber am Ende der 4. und am Anfang der 5. Dynastie in Form und Gestaltung daher wieder an die Tradition der Mastabas der 3. Dynastie an, *op.cit.*, 6f., 12f. Eine völlig unhaltbare und extreme Weiterführung dieses Gedankens hat K. PFLÜGER, *JEA* 23, 1937, 7ff., vorgelegt (allerdings ohne JUNKERS Arbeiten auch nur mit einem Wort zu erwähnen), nach dem die Kunst der 3. und 5. Dynastie Unterägypten entstamme, während die von „brutaler Hand“ ausgeführte Kunst der 4. Dynastie Oberägypten zuzuweisen wäre. „*After the fall of the Fourth Dynasty, art ... becomes*

again elegant, imaginative, bright, and facile, instead of remaining heavy and stiff.“, *op.cit.*, 7. Diese absurde Interpretation hat zurecht keine weitere Beachtung gefunden.

³⁵⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 79, „... die Neugestaltung der Gräber greift tief auch in den Totenkult ein ... Ihre Überwindung ist wohl nur so zu erklären, daß die Anlagen auf das Geheiß des Königs errichtet und von ihm an seine Getreuen verschenkt wurden, die nicht wagen durften, wesentliche Veränderungen vorzunehmen.“

³⁶⁰ Dies ist ein Umstand, auf den auch H. JUNKER, *Giza I*, 65ff.; XII, 6, 12ff., hingewiesen hat, um die vom König gewollte Einheitlichkeit in der Nekropolenplanung zu betonen.

³⁶¹ H. JUNKER, *Giza XII*, 33.

³⁶² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza I*, 79.

³⁶³ H. JUNKER, *Giza I*, 14ff., 76, Abb. 3, 3a, Abb. 6.

³⁶⁴ Siehe hier S. 177ff.

³⁶⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 23ff.; XII, 68ff.; siehe weiters G.A. REISNER, *Giza I*, 305f.

Die unterirdische Anlage bestand aus einem Schacht, dessen Mündung in der nördlichen Hälfte der Tumulusoberfläche lag und durchschnittlich ca. 11 m tief zu einem nach Süden verlaufenden, horizontalen Korridor führte. Dieser stellte die Verbindung zur Sargkammer her.³⁶⁶ In der Regel war diese bis auf die Decke mit feinem Kalkstein verkleidet und roten Granit imitierend bemalt.³⁶⁷ In der Südostecke befand sich eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Kanopenbestattung.³⁶⁸ An der Westwand des Raumes stand der Kalksteinsarkophag in einfacher Rechteckform und ohne Dekorationen bzw. Inschriften.³⁶⁹

Diese Form der Mastaba und ihre Ausstattung definierte JUNKER als „Normaltyp“³⁷⁰ der ältesten Belegungsphase, dessen Gestalt sich der Königspyramide und dem Gesamtkonzept der Nekropole unterzuordnen hatte. Alle Änderungen in der Architektur und Ausstattung der Gräber deutete JUNKER konsequenterweise als Abweichungen, die aus bestimmten Gründen bereits unter Cheops, häufiger jedoch in der fortgeschrittenen 4. Dynastie und dann zunehmend in der 5. Dynastie auftraten.³⁷¹ Diese feststellbaren Änderungen waren für JUNKER das „Durchbrechen gewaltsam niedergehaltener Typen“³⁷² oder Umgehungen des Stils, wenn einige Grabbesitzer sich dennoch Scheintüren an der Außenfassade anbringen oder Statuen (in Serdabs) aufstellen ließen (siehe Hemiu, G 4000; Iunu, G 4150; G 2000, anonym).³⁷³

Auf den ersten Blick scheint JUNKERS „Normaltyp“ der frühen 4. Dynastie, wie er oben zusammenfassend skizziert wurde, keine besonderen Abweichungen gegenüber den Mastabas der vorhergehenden Zeit erkennen zu lassen, da es schon Mastabas

ohne Kammern im Grabmassiv gab. Die Besonderheit der frühen Mastabas in Giza lag für JUNKER in zwei Befunden begründet, die er als unmittelbares Ergebnis des Stils erklärte: das Fehlen von a) Scheintüren und b) Statuen im Kultbau der Mastaba.

ad a: Im Hauptkultraum war die Scheintür durch eine einfache Opferplatte ersetzt, vor der die Kulthandlungen für den Verstorbenen stattfanden.³⁷⁴ JUNKER erklärte das plötzliche Fehlen der Scheintüren, die von alters her einen festen Bestandteil der Grabanlagen bildeten, aus Stilgründen.³⁷⁵ Der Tumulus des Privatgrabes hatte so wie die Pyramide des Königs von jeder Gliederung frei zu sein: „... man gab die Scheintürnische auf und setzte in die Front eine Platte, die außen ungefähr mit der Fläche der Blöcke abschloß und jedenfalls keine Unterbrechung der Linie hervorrief.“³⁷⁶

ad b: Aufgrund des archäologisch-architektonischen Befundes im Friedhof G 4000 war der Ausgräber der Überzeugung, daß in den ältesten Anlagen keine Statuen aufgestellt waren und keine eigenen Räume oder Serdabs für diese existierten.³⁷⁷ Er schloß sogar kategorisch aus, daß diese in den einfachen Ziegelkammern der Oberbauten vorhanden waren,³⁷⁸ denn seiner Überzeugung nach wurde die Funktion der Statuen durch die im unterirdischen Grabteil aufgestellten Ersatzköpfe übernommen, die in überwiegender Zahl in diesem Nekropolenabschnitt (G 4000) gefunden wurden.³⁷⁹ Daraus leitete JUNKER weiters den generellen Schluß ab, daß das gemeinsame Vorkommen von Statue und Ersatzkopf in einer Anlage ausgeschlossen sei.³⁸⁰

Einen weiteren Grund für das Fehlen von Statuen im Kultbau sah der Ausgräber im Fehlen der Scheintür selbst,³⁸¹ da die Ersatzköpfe durch ihren – von

³⁶⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 38ff., Abb. 4, Tab. S. 45.

³⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff.

³⁶⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 49ff.

³⁶⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 54ff.

³⁷⁰ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 9ff.; DERS., *Giza I*, 14, 35, 75ff.; XII, 31ff.

³⁷¹ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 11ff.; DERS., *Giza I*, 35ff.; XII, 34ff.

³⁷² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 13.

³⁷³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 11; DERS., *Giza I*, 35f., 79; III, 22. An der Wende von der 4. zur 5. Dynastie wurde es nach JUNKER wieder allgemein üblich, Mastabas mit Scheintüren, Kulträumen mit Statuen und Serdabs zu errichten, um die alte Ordnung im Bestattungswesen wieder herzustellen, H. JUNKER, *Giza I*, 35: „Es handelt sich hier um Wiedereinführung von Baugliedern, die durch den Stil der IV. Dynastie ausgeschieden worden, aber für den traditionellen Totendienst von Bedeutung waren.“

³⁷⁴ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10f.; DERS., *Giza I*, 35, 61.

³⁷⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 79: „... es mußte dem Stil der Anlage zuliebe die Scheintür aufgegeben werden.“

³⁷⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10; DERS., *Giza I*, 28.

³⁷⁷ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10f.; DERS., *Giza I*, 22, 59, 79; II, 19f. Als einen Grund für das Fehlen von Statuen nannte er die beabsichtigte ideelle Distanz zur königlichen Kultanlage, wo zahlreiche Statuen aufgestellt waren.

³⁷⁸ H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 34; DERS., *Giza I*, 22.

³⁷⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 57ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 64f., W.ST. SMITH, *History*, 25ff.; R. TEFNIN, *Art et Magie au Temps des Pyramides. L'énigme des tetes dites "de remplacement"*, *Mon. Aeg.* V, 1991, 42ff., 149f.; neuerdings D. BISPING, *Die sogenannten „Ersatz- bzw. Porträtköpfe“ des ägyptischen Alten Reiches: Gegenstand, Terminologie, Stand der Forschung, Ausblick*. Unveröff. Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2001.

³⁸⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 22, 51, 59.

³⁸¹ H. JUNKER, *Giza I*, 79.

ihm rekonstruierten³⁸² – Aufstellungsort im unterirdischen Grabausgang (= horizontalen Korridor) die Verbindung mit der Außenwelt (Kommunikation des Toten mit den Lebenden) gewährleisteten.

Kurz zusammengefaßt waren die frühen Grabanlagen also massive Bauten „*primitiver Form*“;³⁸³ die weder Innenräume, Scheintüren noch Statuen besaßen. Erstere wurden ersetzt durch die Opferplatte, die in der südlichen Hälfte der Ostseite des Grabmassivs eingesetzt war, letztere durch den Kalksteinkopf, der in der unterirdischen Anlage aufgestellt war.

Obwohl JUNKER erkannte, daß ursprünglich alle Tumuli verkleidet werden sollten,³⁸⁴ ist er aufgrund des Baubefundes in der Nekropole von der Vorstellung ausgegangen, daß in dem Streben nach Vereinfachung unverkleidete massive Kernbauten als „*urtümliche Tumuli*“ den Privatleuten als Grabanla-

gen dienen sollten.³⁸⁵ Folglich erklärte er auch die angefügten Kultanlagen aus Ziegeln als Zutat, da sie durch das andersartige Baumaterial und durch die individuelle Gestaltung der Kapellen nicht zu den genormten massiven Steintumuli paßten.³⁸⁶ In seinen weiteren Darlegungen ist der Ausgräber dann grundsätzlich von unverkleideten Grabanlagen ausgegangen, wie seine Rekonstruktionen zeigen (Abb. 2).³⁸⁷

Die von JUNKER angenommenen einschneidenden Maßnahmen in der Konzeption der Gräber und den daraus resultierenden Bruch im Totenkult hat es in dieser Weise jedoch nicht gegeben.³⁸⁸ Der vom Ausgräber (re-)konstruierte „Normaltyp“ eines Grabes unter Cheops war in dieser Form nie beabsichtigt. JUNKERS ursprünglicher Vorstellung nach wären die Mastabas der frühen 4. Dynastie als glattverkleideter massiver Bau mit einer bunt

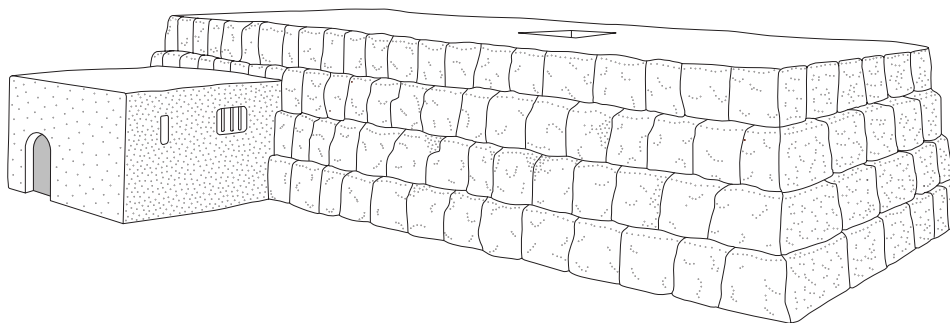


Abb. 2 Rekonstruktion eines großsteinigen Grabtumulus mit Vorbau aus Ziegeln

³⁸² Zu den Begründungen, die die Aufstellung dieser Plastiken hinter der Verschußplatte des Schachtes erklären, siehe H. JUNKER, *Gîza I*, 50f., 57ff., Abb. 4, Tf. X.

³⁸³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8, 13.

³⁸⁴ H. JUNKER, *Gîza I*, 16f.; II, 2.

³⁸⁵ Eine ähnliche Ansicht vertrat auch G.A. REISNER, *Gîza I*, 177f., der ebenfalls von der Vorstellung ausging, daß im ursprünglichen Bauplan die Gräber zwar verkleidet werden sollten, die kleinsten Mastabas der Typen IIa, -b und IIIa jedoch „*by force of circumstances*“ (*op.cit.*, 178) in unverkleidetem Zustand als Bestattungsanlagen genutzt wurden. Die später angefügte Verkleidung an etlichen dieser Tumuli deutete er folglich als Änderung des Baukonzepts; vgl. auch *op.cit.*, 295. Dieser etwas komplizierte Erklärungsversuch ist jedoch unzutreffend, da von allem Anfang an die verkleideten Mastabas den geplanten Bauabsichten entsprachen.

³⁸⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 63, 10; DERS., *Gîza I*, 17; XII, 32.

³⁸⁷ H. JUNKER, *Gîza I*, Abb. 3, 3a. Vgl. dazu auch die Bemerkung von K. HOLEY in: H. JUNKER, *Gîza I*, 95: „... daß der Anblick einer derart stufenförmigen abgetrepten und mit feinem Gips- oder Kalkmörtel verputzten Mastaba kein unbe-

friedigender gewesen sein kann.“ Einige Mastabas (G 4460, G 4450 und vielleicht auch G 4560) scheinen statt der Steinverkleidung einen einfachen Außenverputz erhalten zu haben.

³⁸⁸ Daß JUNKERS „Stil“ die einschneidenden Maßnahmen in der Grabarchitektur und im Bestattungswesen nicht wirklich erklärte, sah bereits A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff., vor allem 38. Um aber dem von JUNKER dokumentierten Baubefund in den Nekropolen gerecht zu werden, konstruierte SHOUKRY unter Berufung auf die späteren und überwiegend negativen Überlieferungen bezüglich des Erbauers der Großen Pyramide ein königliches Verbot, dem die Privatleute hinsichtlich ihres Totenkultes unterworfen waren. Gegen diese unhaltbare und heute kaum noch vertretene Theorie siehe D. WILDUNG, *Rolle*, 159ff., vor allem Anm. 8. Bezüglich des architektonischen Befundes der Gräber in Gîza siehe die kritische Stellungnahme G. HAENYS in: *Fs Rieke, BeiträgeBf.* 12, 1971, 153ff., im besonderen 157ff., der ebenfalls auf die Schwachstellen der JUNKERSCHEN Argumentationen aufmerksam machte und zu Recht betonte, daß die frühen Gräber in Gîza keinen Bruch in der Bautradition der vorhergehenden Zeit darstellen.

bemalten Opferplatte in der Verkleidung der Ostseite fertiggestellt worden.³⁸⁹ Da jedoch die meisten Tumuli unverkleidet blieben, wurde bereits einem wichtigen Aspekt des von JUNKER postulierten „Stils“ nicht entsprochen. Gravierender ist jedoch die Tatsache, daß die Anlagen, die eine Verkleidung erhielten, der Regel entsprechend mit einer (oder zwei) Scheintür(en) ausgestattet wurden. Auf diese Tatsache hat G. HAENY mit Nachdruck hingewiesen und bezüglich der Architektur der Mastaba G 2110 darauf aufmerksam gemacht, daß der von JUNKER definierte „Normaltyp“ anhand der in G 4000 entdeckten Anlagen nicht zu belegen sei.³⁹⁰ Bei allen Grabbauten bestand die Absicht, diese mit einer Verkleidung zu versehen und mit Scheintüren an der Ostfassade auszustatten.

Betrachtet man die erhaltenen Gräber und deren Eigenheiten genauer – was dank JUNKERS sorgfältiger Dokumentation keine Schwierigkeiten bereitet – so ist festzustellen, daß die meisten Anlagen unvollendet geblieben sind und die Kernmassive keine Verkleidung erhielten. Der Befund ist tatsächlich merkwürdig, doch die wenigen Gräber, die eine Verkleidung besaßen,³⁹¹ zeigen, daß grundsätzlich die Absicht bestand, alle Tumuli verkleiden zu lassen – dies weniger, um in ihrem äußeren Erscheinungsbild mit der glattverkleideten Königspyramide zu harmonieren, sondern vielmehr um an der Verkleidung die notwendige Kultstelle (Scheintür) anzubringen, die für den Totenkult unabdingbar war. Natürlich ist auch JUNKER diese Diskrepanz zwischen beabsichtigter Bauplanung und ausgeführtem Bauzustand aufgefallen, die er folgendermaßen erklärte:³⁹² Die Mastabatumuli wurden auf Befehl des Königs einheitlich errichtet und bereits vor der endgültigen Fertigstellung an seine Untergebenen verteilt. Da aber zunächst die Vollendung des Königsgrabes und der dazugehörigen Kultbauten sowie der Gräber der königlichen Familienmitglieder im Vordergrund stand, blieb es jedem Grabbesitzer selbst überlassen

zu entscheiden, ob er sein Grab von königlicher Seite fertigstellen oder ob er es aus eigenen Mitteln vollenden lassen sollte. Die Kosten der Verkleidung aus feinem und qualitativem Kalkstein erlaubten es jedoch den wenigsten, ihr Grab zu vollenden oder überhaupt die Verkleidungsarbeiten an ihren Gräbern zu beginnen.³⁹³ Aus diesem Grund war es auch nur den wenigsten möglich, eine Kultkapelle aus Kalkstein an der Ostseite der Mastaba errichten zu lassen. Die meisten begnügten sich mit Schlammziegelkapellen als Kultstellen, die außen weiß verputzt waren, um wenigstens eine optische Übereinstimmung mit dem Tumulus aus Kalkstein zu erzielen.

Dieser Befund steht deutlich im Widerspruch zu JUNKERS postulierter Einheitlichkeit der Gräber. Einerseits sollte auf Konformität der Tumuli und deren Anordnung im Nekropolenplan Bedacht genommen werden, bei der Gestaltung des Äußeren der Mastabas, wie der Verkleidung und der Form der Kultkapellen, kamen dagegen individuelle Bestrebungen des Grabbesitzers bzw. Notwendigkeiten in der Baukonzeption zum Tragen. Es ist schwer vorstellbar, daß eine vom König geforderte Einheitlichkeit gerade im äußeren Erscheinungsbild der Grabanlagen nicht eingehalten wurde. Wäre es nicht sinnvoller anzunehmen, daß, um ein konformes äußeres Erscheinungsbild in der Nekropole zu erzielen, die einheitliche Vollendung der Anlagen das Bestreben der Baubehörden gewesen sein mußte? In diesem Punkt wird die Erklärung des Ausgräbers dem archäologischen Befund nicht gerecht und steht ihm bei genauerer Prüfung sogar entgegen.³⁹⁴

Dem Befund entsprechend ist davon auszugehen, daß JUNKERS „Normaltyp“ der Mastaba eine unvollendete Grabanlage in funktionsfähigem Zustand ist und die von ihm als Abweichung vom Normaltyp bezeichneten Anlagen der nachfolgenden Zeit den eigentlich beabsichtigten Endzustand der Gräber darstellen. Aus nicht eindeutig faßbaren Gründen (die sicher nichts mit dem „Stil“ zu tun haben) unter-

³⁸⁹ Denn nur so ist seine Annahme verständlich, daß man die Scheintürnische aufgab und stattdessen in die Front eine Platte einsetzte, die außen ungefähr mit der Fläche der Blöcke abschloß und „keine Unterbrechung der Linie hervorrief“, H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10, siehe auch DERS., *Giza* I, 28.

³⁹⁰ G. HAENY in: *Fs Ricke, BeiträgeBf.* 12, 1971, 157ff. Die Verkleidung von G 2110 war bereits fertiggestellt, als später die Kultkapelle aus Stein angesetzt wurde, zu dieser Anlage siehe S. 178.

³⁹¹ Siehe Kap. II.2.4.2.

³⁹² H. JUNKER, *Giza* I, 17, 19, 79.

³⁹³ So interpretierte JUNKER die großsteinigen Mastabas, die eine äußere Schale mit kleineren Blöcken erhielten, als „Interimslösungen“ (siehe G 4140, G 4350), die später mit einer richtigen Verkleidung versehen werden sollten, *Giza* I, 17; XII, 35.

³⁹⁴ Auch die Ansicht, daß sich Chephren und Mykerinos noch streng an den von Cheops vorgeschriebenen Bauplan gehalten hätten und in gleicher Weise Tumuli errichten ließen, ist nicht überzeugend, da doch spätestens unter Mykerinos offenbar werden mußte, daß der größte Teil der Tumuli seiner Vorgänger unvollendet und manche sogar unbelegt dastanden (siehe dazu S. 233ff.).

blieb die Vollendung der meisten Gräber. Ihr festgestellter unvollendeter Zustand kann folglich nicht als Argument für einen Stilbruch herangezogen werden, der die Gräber der Privatleute auf ein Minimum an Ausstattung und Form reduzierte.

Eine Überprüfung des archäologischen Befundes zeigt auch, daß die Gräber der frühen 4. Dynastie sich sehr wohl in die Entwicklungsreihe der Grabarchitektur des frühen Alten Reiches stellen lassen und es keinen Bruch in der Gräbertradition gegeben hat. Im Gegenteil – die ältesten Mastabas lassen sich, von kleineren Abweichungen abgesehen, sehr wohl in die Grabentwicklung einordnen. Dies bestätigen auch die Grabungsergebnisse des Deutschen Archäologischen Institutes in Kairo an den Mastabas in Dahschur-Mitte.³⁹⁵ Außerdem lassen die Grabungen deutlich erkennen, daß die Änderungen in der funeren Architektur nicht plötzlich unter Cheops auftraten, sondern bereits unter Snofru greifbar werden.³⁹⁶ So lassen sich klare Entwicklungslinien in der Form der Oberbauten, der unterirdischen Anlagen, in den Dekorationen und Inschriften sowie in der Gestaltung der Kultstellen von den Gräbern in Meidum über Dahschur bis zu den frühen Gräbern in Giza ziehen.³⁹⁷ Der Baubefund in Giza und die Ergebnisse der Arbeiten in Dahschur-Mitte zeigen nicht nur, daß die Annahme von Mastabas ohne Scheintüren in der frühen 4. Dynastie in dieser Weise nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern daß auch die daraus abgeleitete Vorstellung, eine Verordnung seitens des

Königs oder gar ein königliches Verbot habe den privaten Totenkult gewaltsam eingeschränkt,³⁹⁸ nicht existierte³⁹⁹ und von falschen Interpretationen ausgeht.

2.2 Der Ostfriedhof – Die Nekropole G 7000

Die Nekropole G 7000 liegt östlich der Cheopspyramide und umfaßt auf einer Fläche von etwa 350 × 300 m Ausdehnung Grabanlagen unterschiedlicher Größe und Form, die südlich des königlichen Aufwegs und östlich des königlichen Pyramide liegen (Frontispiz A und Abb. 3). Im Westen wird die Nekropole von der Reihe der Königinnenpyramiden G I a–c begrenzt, die Teil der Nekropole G 7000 sind.⁴⁰⁰ Dominiert wird die Nekropole von diesen drei Nebenpyramiden, acht großen Mastabas und einer gigantischen Anlage, G 7510, im Osten. Um diese Bauten gruppieren sich weitere Mastabas sowie zahlreiche kleinere Anlagen, die zum Teil an die älteren Gräber angebaut sind und nicht in die hier behandelte Zeit fallen. Im Osten bricht das Gelände steil und unregelmäßig ab. In dieser Plateau-flanke sind unzählige Felsgräber und kleinere Mastabas aus Ziegeln und Bruchstein angelegt.⁴⁰¹

Die südlich der großen Doppelmastabas gelegene Fläche ist unzusammenhängend und nur in Ausschnitten erforscht, doch sind in den Schutt- und Sandmassen deutlich zahlreiche, darunter auch auffallend große Gräber, die sich bis knapp an den Felsabbruch nördlich des Sphinx hinziehen, zu erkennen.⁴⁰²

³⁹⁵ R. STADELMANN *et alii*, *MDAIK* 49, 1993, 259ff.; N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1ff.; DIES., *Dahschur II*, *passim*. Anders sieht dies neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 76ff., 559, der sehr wohl einen Bruch in der Grabentwicklung erkennen möchte und von einem bewußten „Verzicht“ auf die Türnische/Scheintür in jener Zeit spricht. Der archäologische Befund zeigt jedoch recht überzeugend, daß weder die Deutung eines Entwicklungsbruches innerhalb der Grabentwicklung noch ein Verzicht die Vorgänge in der Gizekropole befriedigend erklären.

³⁹⁶ R. STADELMANN in: *Kunst*, 155ff. Wenn auch nicht in dieser Deutlichkeit, so hat bereits JUNKER erkannt, daß die Änderungen im Grabwesen bereits unter Snofru einsetzten, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 76; II, 3.

³⁹⁷ Siehe R. STADELMANN *et alii*, *MDAIK* 49, 1993, 259ff.; N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1ff.

³⁹⁸ A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff.; H. OSTER, *Der Bedeutungswandel des ägyptischen Privatgrabes bis zum Ende des Alten Reiches*. Diss. Münster 1963, 74f.; 79; W. HELCK, *Politische Gegensätze im alten Ägypten*. *HÄB* 23, 1986, 20; in modifizierter Form R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125; DERS. in: *Kunst*, 163f.

³⁹⁹ D. WILDUNG, *Rolle*, 159ff.

⁴⁰⁰ P. JANOSI, *Königinnenpyramiden*, 11.

⁴⁰¹ Das Gelände ist unsystematisch erforscht, und die Mehrzahl der Gräber ist unveröffentlicht, *PM III*², 179ff.; *LD I*, *Text*, 86ff.; A. FAKHRY, *Sept tombeaux à l'est de la Grande Pyramide de Guizeh*, Kairo 1935; vgl. G. A. REISNER, *Giza I*, 15ff., Map of Cemetery 7000. Zu dem Felsgrab des Kahertah, G 7721, siehe T. KENDALL in: *Studies*, Fs D. Dunham, 104ff. Dort befindet sich auch das Felsgrab eines *z3 nswt n ht.f* Kadjeded, G. A. REISNER, *op.cit.*, 243 (als Grab „Service No. 1“ bezeichnet, was jedoch ein Irrtum ist). Der Besitzer wurde von REISNER als Sohn des Mykerinos identifiziert, vgl. auch die Bemerkung von W. ST. SMITH, *History*, 189, Anm. 1. Die Zuweisung scheint aber nur auf dem Titel zu beruhen, der diesbezüglich nicht aussagekräftig ist, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 345; *PM III*², 211, Datierung: vermutlich 5. Dynastie.

⁴⁰² Zu den wenigen veröffentlichten Anlagen, die anfänglich zur italienischen Konzession gehörten, siehe *PM III*², 191ff., plan XVIII; A. BADAWY, *The Tombs of Iteti, Sekhem-ankh-Ptah and Kaemnofret at Giza*. University of California Publications: Occasional Papers Number 9, Archaeology. Berkeley 1976; die Felgräber in der Südflanke des Abbruchs sind von S. HASSAN, *Giza IX*, 1936–1938, freigelegt und publiziert worden.

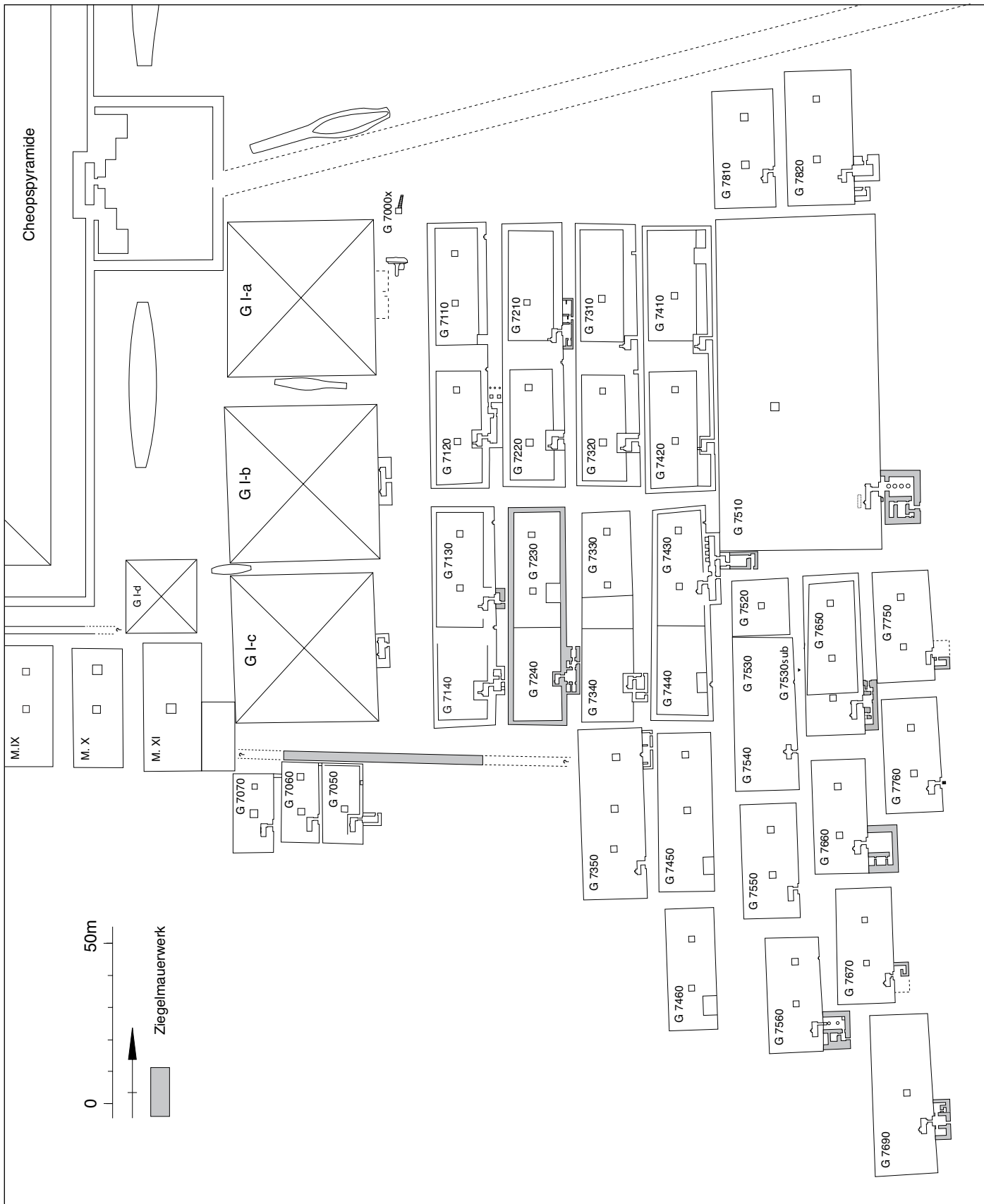


Abb. 3 Plan der Nekropole G 7000

Die Erfassung der Entstehung dieser Nekropole ist von grundlegender Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Grabarchitektur unter Cheops und seinen Nachfolgern, da alle zeitlichen Ansätze überwiegend auf den Befunden in G 7000 aufbauen. Die chronologische Ordnung der Gräber hat REISNER erarbeitet und dient bis heute als Basis für alle Untersuchungen zur Grabentwicklung und Geschichte der Giza-Nekropole.

Auf seiner chronologischen Ordnung der Gräber in G 7000 aufbauend beurteilte REISNER im vergleichenden Verfahren alle übrigen Architekturbefunde in Giza. Maßgeblich für den Ausgräber war die Tatsache, daß G 7000 als Prinzenfriedhof Priorität im Baugeschehen besessen haben muß. Formen und bestimmte architektonische Elemente im Grabbau dieser Nekropole traten seiner Ansicht nach also früher als im Westfeld auf⁴⁰³. Diese Ordnung diente ihm dann zur Bestimmung zeitlicher Entwicklungen in den anderen Friedhofsteilen.⁴⁰⁴ So war z.B. die zeitliche Bestimmung des Auftretens eines bestimmten Kapellentyps, des *en échelon*-Prinzips oder die Entstehung der Doppel- oder Zwillingsmastaba (*twin-mastaba*) ausschlaggebend für zeitliche Einordnungen ähnlicher Baubefunde in anderen Nekropolenteilen.

Eine derartige vergleichende Betrachtung birgt trotz ihres chronologischen Werts die Gefahr in sich, Entwicklungen und Erscheinungen linear zu betrachten, und wird zudem von der Vorstellung geleitet, daß bestimmte Formen immer zuerst von der königlichen Familie oder der Oberschicht eingeführt und erst in einem gewissen zeitlichen Abstand von den anderen Schichten der ägyptischen Gesellschaft übernommen wurden.⁴⁰⁵ Wenn auch in den meisten Fällen eine solche Erklärung durchaus zutrifft, so ist doch jeder einzelne Fall zu prüfen. Allzu leicht erliegt man der Versuchung, vor dem Hintergrund eines solchen Entwicklungsmodells bestimmte Phänomene in der Grabentwicklung als bestätigt oder gegeben anzusehen, die dann als Ausgangspunkt für historische Schlußfolgerungen verwendet werden.

Es ist daher notwendig, REISNERS Datierungen der architektonischen Erscheinungsformen – genauer: seine Begründungen, die zu diesen Datierungen geführt haben – zu kontrollieren und auf ihre Verlässlichkeit zu überprüfen.

2.2.1 Die Bauphasen in G 7000 nach Reisner

In seiner Darlegung der Nekropolenentwicklung⁴⁰⁶ machte REISNER darauf aufmerksam, daß dieser Nekropolensektor nicht in einem Bauvorgang angelegt wurde. Im Bauplan sind zwei große Änderungen zu unterscheiden, die unter Cheops stattgefunden haben.⁴⁰⁷ Als erstes Baukonzept vermutete er die Errichtung einer Nebenpyramide (G I-x), die einige Meter weiter östlich vom Standort der heutigen Nebenpyramide G I-a entstehen sollte (Abb. 4). Reste dieser Pyramide glaubte REISNER in der T-förmigen Vertiefung G I-x im Felsboden zu erkennen, die sich ca. 7,5 m östlich von G I-a befindet. Seiner Ansicht nach war diese Vertiefung der Beginn eines geplanten Korridors zur unterirdischen Anlage der Pyramide⁴⁰⁸. Dieses Pyramidenprojekt wurde jedoch nicht ausgeführt, da durch das Ausschachten der notwendig gewordenen Grabanlage G 7000x für die Mutter des Königs, Hetepheres I., ca. 12,7 m weiter nördlich des geplanten Pyramidenbaus nicht genügend Platz vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine der östlich gelegenen Mastabas errichtet. Diese wurden erst begonnen, als der Standort für die erste Königinnenpyramide G I-a endgültig bestimmt bzw. diese bereits im Entstehen war.⁴⁰⁹

Die zweite große bauliche Veränderung betraf die Mastabas. Ursprünglich wurden zwölf Mastabamassive mit den Abmessungen von ca. 36,15 × 16,08 m (69 × 30 E; Mv. 1:2,3) im Rohzustand⁴¹⁰ – also noch ohne Verkleidung und Kultkapelle – in drei Reihen zu je vier Massiven östlich der Königinnenpyramiden angelegt (Abb. 5). Diese 12 Mastabas waren als „Einschachtmastabas“ (*one-shaft mastabas*) konzipiert und noch an keine bestimmten Personen vergeben.⁴¹¹ Zu einem späteren Zeitpunkt in der Regierung des

⁴⁰³ Einen gravierenden Widerspruch zu dieser Theorie vertrat er mit der Ansicht, daß G 7000 erst relativ spät in der Regierung des Cheops angelegt worden sei, siehe dazu hier S. 96ff.

⁴⁰⁴ Siehe z.B. G.A. REISNER, *Giza I*, 15ff., 72f., 80f., 203, 296.

⁴⁰⁵ Siehe dazu auch die Bemerkungen von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 134.

⁴⁰⁶ *Giza I*, 16, 70ff., 81.

⁴⁰⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 16, 70ff., 296, fig. 18. REISNER brachte diese Änderungen in G 7000 in Verbindung mit den

zwei scheinbaren Änderungen des Baukonzepts in der Königspyramide, *op.cit.*, 80f.; gegen die Theorie der Bauphasen in der Königspyramide siehe R. STADELMANN, *Pyramiden*, 110f.

⁴⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 70, Abb. 18.

⁴⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 71.

⁴¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 59, 72.

⁴¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 72. Zum Auftreten der Einschacht- und Zweischachtmastabas in Giza siehe Kap. II.2.5.

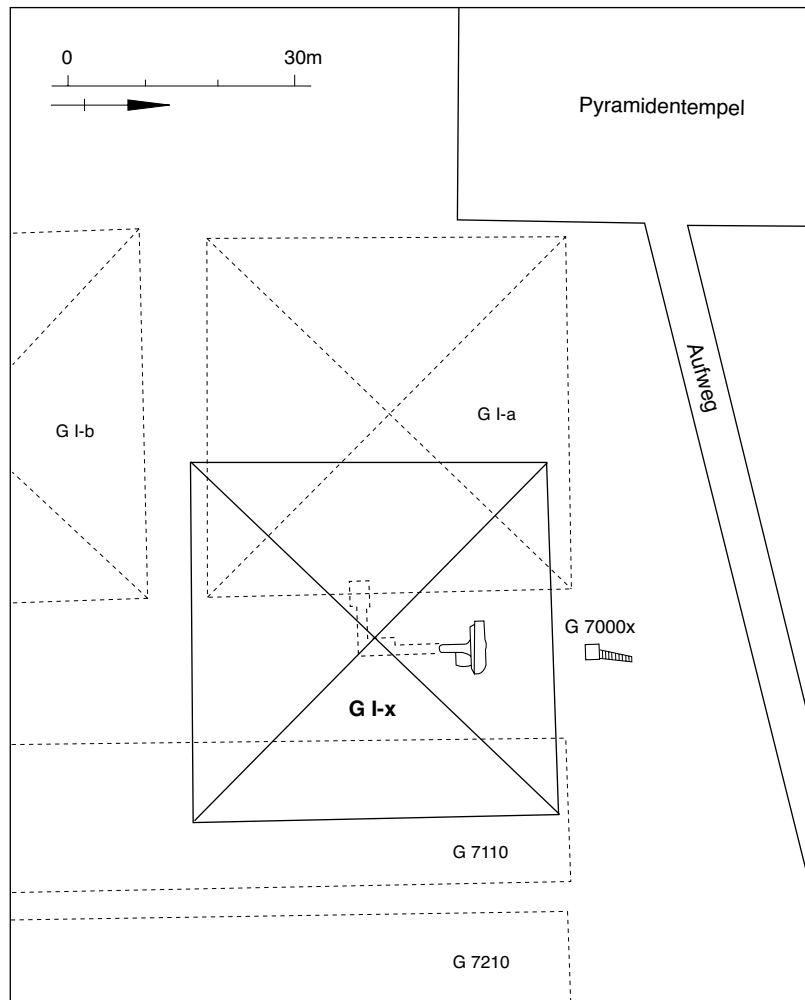


Abb. 4 Die Position der ersten vermuteten Nebenpyramide G I-x in G 7000

Cheops wurden die 12 Massive zu zwei Reihen großer Doppelmastabas umgestaltet. Hierbei verband man die Tumuli der nördlichen beiden Reihen miteinander und schuf Doppelmastabas (*twin-mastabas*) von durchschnittlich etwa $83,55 \times 19,93$ m (158×38 E; Mv. 1:4) Größe. Die dritte Reihe im Süden wurde durch Ansetzen eines massiven Kernbaus an die ursprüngliche Mastaba nach Süden verlängert. Diese Anlagen besaßen im Endzustand etwas geringere Abmessungen als die der nördlichen Reihe: $68,47 \times 18,9$ m (130×36 E; Mv. 1:3,6).⁴¹²

Als Ausgangspunkt aller zeitlichen Fixierungen der verschiedenen Bauetappen im Ostfriedhof (und infolge auch der in den anderen Nekropolen) diente REISNER ein Graffito auf der Südwand des Eingangskorridors in den königlichen Pyramidentempel. Das

Graffito vermerkte eine Datum, das von A. ROWE als 13.(?) Regierungsjahr gelesen wurde. REISNER folgte daraus, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die Errichtung der Pyramide im Gange war und daß der gesamte Pyramidenkomplex innerhalb der 23 Jahre währenden Regierung des Königs zur Vollendung gekommen sein muß.⁴¹³ In diesen von ihm festgelegten zeitlichen Rahmen (13. bis 23. Regierungsjahr) ordnete der Ausgräber alle Bauvorgänge und -befunde in den Nekropolen.

Nachdem der Bauplan für den königlichen Pyramidentempel festgelegt und die Position der ersten Nebenpyramide (G I-a) endgültig bestimmt waren, wurde mit den anderen Bauvorhaben in der Nekropole begonnen. So nahm REISNER an, daß neben den Arbeiten am königlichen Pyramidenkomplex auch

⁴¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 80f., 296; siehe Tab. E.

⁴¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 71f.; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523.

die Bauvorgänge an den Nebenpyramiden und den zwölf Mastabas etwa gleichzeitig ab der Mitte der Regierung des Königs voranschritten. Den Beginn der Errichtung der ersten beiden Königinnenpyramiden (G I a-b) datierte REISNER um das 15. und den Baubeginn der Mastabas zwischen das 15. und das 17. Regierungsjahr des Königs. Als Bauzeit für die Kernbauten der Nebenpyramiden rechnete er mit 1 bis 2 Jahren und mit 6 bis 12 Monaten für die Massive der Mastabas.⁴¹⁴ Den Umbau der beiden nördlichen Reihen der zwölf Mastabas setzte er in die Zeit zwischen das 17. und 20. Regierungsjahr. Für die Vergrößerung der südlichen Reihe vermutete er das Ende der Regierung des Königs. In dieser Gräberreihe blieben bis auf G 7130/40 alle übrigen Anlagen unvollendet. Als Bestätigung dieser zeitlichen Rekonstruktion verwies REISNER auf ein Graffito auf einem Verkleidungsblock der Mastaba G 7130/40, das ein „12. Mal“ nannte, was der Ausgräber als das letzte Regierungsjahr des Cheops deutete.⁴¹⁵ Alle übrigen Mastabas der Nekropole wurden nach den acht großen Doppelmastabas errichtet und wurden dementsprechend später datiert.⁴¹⁶

2.2.2 Bemerkungen zu Reisners Bauphasen in G 7000

In REISNERS grundlegender Rekonstruktion der Bauvorgänge im Ostfriedhof sind einige Punkte herauszuheben, die für die Bestimmung der zeitlichen Ordnung der Gräber entscheidend sind. Darüber hinaus lassen sich weitere Beobachtungen anschließen, die REISNERS Ansichten in gewissen Details modifizieren und eine etwas veränderte Darstellung der Nekropolenentwicklung nahelegen.

Die erste Frage betrifft die verschiedenen Baustadien in G 7000. Hat es diese tatsächlich in der von REISNER beschriebenen Form gegeben oder wurden architektonische Befunde falsch interpretiert?

Die Frage ist im Hinblick auf das Konzept von G 7000 als Prinzenfriedhof und dessen Bedeutung für die Belegungsgeschichte sowie in weiterer Folge für die Geschichte der 4. Dynastie entscheidend. Die erste Anlage, die nach REISNER in G 7000 entstehen sollte, war die Nebenpyramide G I-x (Abb. 4). Solange man die T-förmige Vertiefung als Beginn einer Ausschachtung eines Pyramidenkorridors akzeptiert,⁴¹⁷ ist dieser Deutung nichts entgegenzusetzen. Doch bereits der nächste Punkt in REISNERS Rekonstruktionsmodell erscheint bedenklich. Die Pyramide G I-x mußte aufgegeben werden, da im Norden das Schachtgrab für Hetepheres I. (G 7000x) entstehen sollte. Spätestens seit der Überprüfung des archäologischen und architektonischen Befundes von G 7000x durch LEHNER⁴¹⁸ ist REISNERS Erklärung der Umbettung der Königsmutter von Dahschur nach Giza nicht weiter aufrechtzuerhalten. Ohne hier im Detail auf die Schachtanlage G 7000x und ihre Funktion eingehen zu wollen, ist ein Punkt besonders herauszustreichen, auf den auch LEHNER hingewiesen hat:⁴¹⁹ Warum wurde das Schachtgrab der Königsmutter ausgerechnet an dieser Stelle im Ostfriedhof angelegt?⁴²⁰ Die Platzwahl von G 7000x ist im Hinblick auf die Stellung der Besitzerin nicht nur merkwürdig, sondern auch aus baubetrieblichen und logistischen Gründen äußerst ungünstig. Die Felsanlage liegt annähernd in der gedachten Verlängerung der Ostwest-Achse des Pyramidentempels und in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo der Aufweg in den Pyramidentempel mündet (Abb. 3). Bereits die Position läßt zweifeln, ob unter Cheops tatsächlich die Absicht bestand, eine Grabanlage an dieser Stelle errichten zu lassen, da der vorauszusetzende Oberbau mit Kultkammer keinen Platz gehabt hätte.⁴²¹ Die diesbezüglich oft zitierte Geheimhaltungstheorie REISNERS, um das Fehlen des Oberbaus

⁴¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 72.

⁴¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 73.

⁴¹⁶ Diese sind in zeitlicher Reihung: die große Anlage G 7510, G 7650, G 7530/40, G 7540, G 7350 (Anfang Chephren); G 7530/40 (Baugraffiti mit „13. Mal“); G 7350 und G 7450; G 7050. Alle übrigen größeren Anlagen, die sich um diese Anlagen gruppieren (G 7060 und G 7050 südlich von G I-c, G 7810 und G 7820 nördlich von G 7510 sowie G 7550, G 7660, G 7750, G 7760, G 7670, G 7560 und G 7460) sind entsprechend jünger anzusetzen, G.A. REISNER, *Giza I*, 81.

⁴¹⁷ Siehe dagegen P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 15ff.

⁴¹⁸ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 1985, *passim*. Zu G 7000x siehe G.A. REISNER, *BMA* 25, 1927, Suppl., 2ff.; DERS. *BMA* 26, 1928, 76ff.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, *passim*; V.G. CALLENDER, *BACE* 1, 1990, 25ff.; zur umfang-

reichen Literatur bezüglich der Grabausstattung siehe *PM* III², 179ff.

⁴¹⁹ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f.

⁴²⁰ Aufgrund ihrer Stellung als Königsmutter konnte sie nicht im Westfriedhof bestattet werden, wo keine unmittelbaren Königsverwandten ihre Grabanlagen besaßen. Hemiuun (G 4000) war vermutlich ein Neffe des Cheops (siehe S. 125). Lediglich die ungewöhnliche Größe der Mastaba G 2000 deutet darauf hin, daß der anonyme Besitzer ein naher Verwandter des Königshauses gewesen sein könnte (siehe S. 123).

⁴²¹ Dieses Problem erkannte bereits M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f., der davon ausging, daß der königliche Pyramidentempel ursprünglich kleiner konzipiert war.

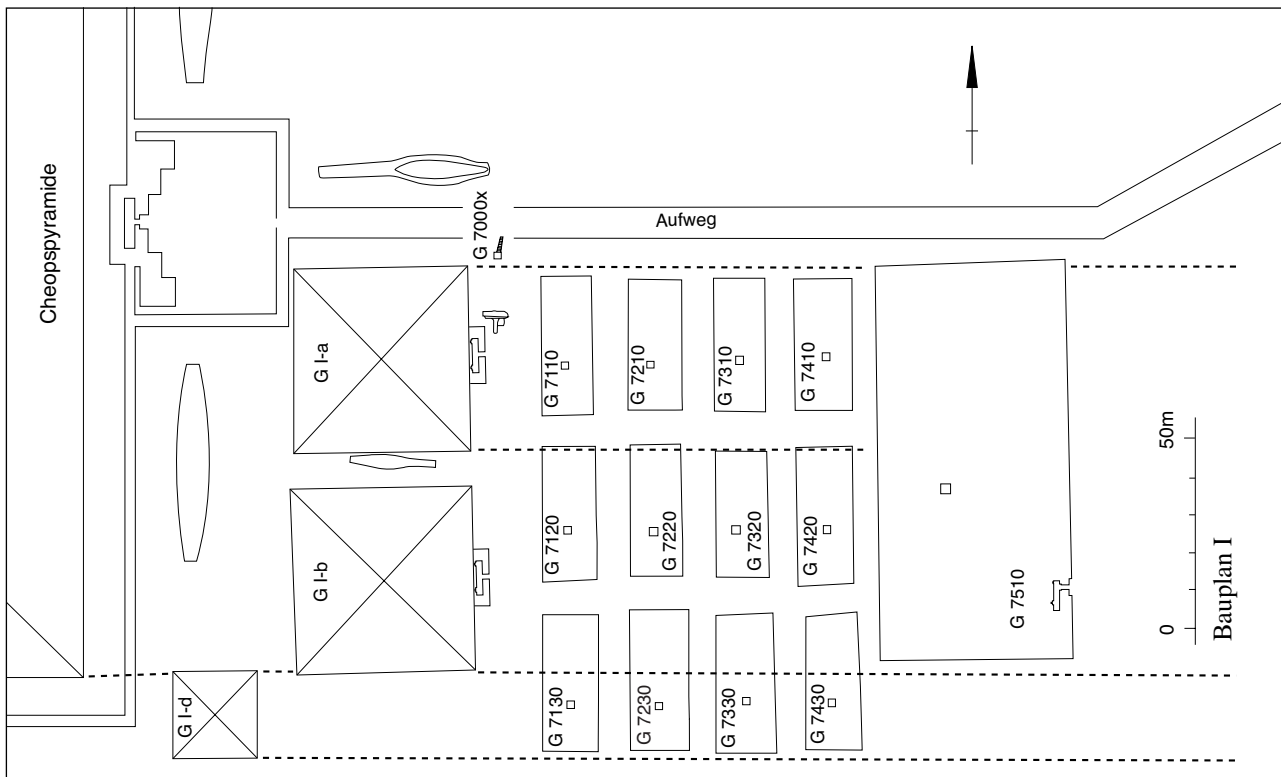
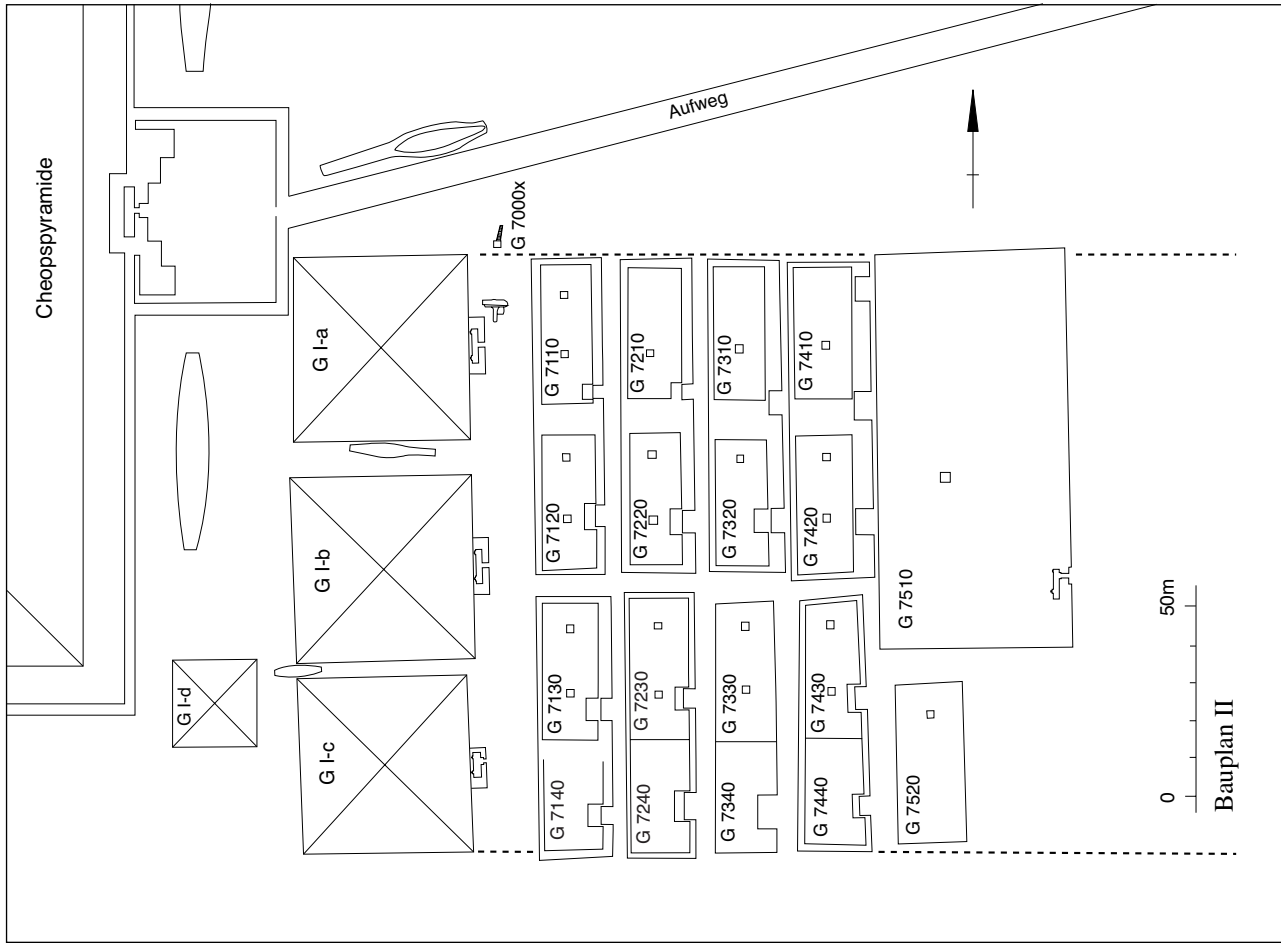


Abb. 5 Die beiden Baupläne in der Nekropole G 7000

zu erklären, ist unhaltbar und stößt im Befund von G 7000x auf Widerspruch.⁴²²

Das Problem ist insofern schwerwiegend, da – nach den noch darzulegenden Erkenntnissen – davon ausgegangen werden muß, daß im Friedhof G 7000 *kein* von Anfang an feststehendes Baukonzept für die Grabanlagen der Nachkommen des Königs existierte, sondern – worauf auch LEHNER seine Rekonstruktionen gründete – je nach Bedarf der Bauplan abgewandelt und geändert wurde bzw. werden mußte. Damit gerät allerdings das Bild eines vom König einmalig gelenkten Bauvorhabens und die daraus abgeleitete Vorstellung eines zentralen Königtums, das in die Bestattungssitten jener Zeit willkürlich eingriff, ins Wanken.⁴²³ Es ist nicht einzusehen, warum die Errichtung einer (plötzlich notwendigen?) Grabanlage für die Mutter des Herrschers so weitreichende Auswirkungen auf das Baukonzept eines wichtigen Nekropolenteils haben sollte. Befremdlich erscheint dies auch hinsichtlich der Tatsache, das G 7000x schließlich unvollendet und in unvollständigem Zustand zurückgelassen wurde.

Ungeklärt bleibt weiters, warum eine bereits im Entstehen befindliche Nebenpyramide (G I-x) zugunsten der „notwendig“ gewordenen Anlage G 7000x⁴²⁴ aufgegeben werden mußte. Die sich unmittelbar daraus ergebende Frage ist, warum man nicht G I-x für

Hetepheres I. vollendete. LEHNER hat diese Frage dahingehend zu beantworten versucht, daß er G 7000x als unvollendeten Teil eines größeren Bauvorganges im Ostfriedhof auffaßte. G 7000x und die südlich gelegene unvollendete Ausschachtung G I-x gehörten zu einem Bauprojekt, das als erste Königinnenpyramide in G 7000 erbaut werden sollte. Aus bestimmten Gründen, die hier nicht näher diskutiert werden brauchen,⁴²⁵ wurde die Pyramide G I-x/7000x jedoch aufgegeben und stattdessen G I-a als erste Königinnenpyramide errichtet. In dieser wurde schließlich Hetepheres I. z.T. mit neuer Grabausstattung beigesetzt.⁴²⁶ Man mag LEHNERs Vorschlag bezüglich der endgültigen Bestattung der Königsmutter akzeptieren⁴²⁷ oder auch nicht⁴²⁸; die Tatsache der häufigen Planungsänderungen in G 7000 und die schwer erklärbare Position der Schachtmündung von G 7000x unmittelbar beim Pyramidentempel bleiben bestehen.

LEHNERs Vorschlag der endgültigen Bestattung der Königsmutter in G I-a hat jedoch für die Belegungsgeschichte der Nekropole G 7000 eine entscheidende Auswirkung. Die oft zitierten familiären Verbindungen zwischen den in den Königinnenpyramiden bestatteten Frauen und den Besitzern der großen Doppelmastabas im Osten als Anhaltspunkt zur Bestimmung der Abstammung von Cheops (2. REISNERsches Axiom) wird dadurch unbrauchbar⁴²⁹ und

⁴²² Der schwerwiegendste Einwand richtet sich gegen die Deutung, G 7000x sollte als geheimes Grab keinen Oberbau erhalten. Die Position von G 7000x unmittelbar neben dem in den Tempel einmündenden Aufweg läßt diese Annahme jedoch nicht vernünftig erscheinen. Für ein geheimes Grab hätte es sicher einen geeigneteren Platz als die Großbaustelle an der Ostseite der Königspyramide gegeben, siehe M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f. Die Annahme ist aber auch in einem anderen Punkt fragwürdig. Ein Grab ohne Oberbau widerspricht den Jenseitsvorstellungen jener Zeit, da sie den Verstorbenen des notwendigen Totenkults und seines versorgten Weiterlebens im Jenseits beraubt. Neben der Sarkkammer mit der Grabausstattung und Leiche bildet der Oberbau mit der dazugehörigen Kultstelle den wichtigsten Teil einer Grabanlage, siehe dazu G.A. REISNER, *Development*, 237: „Every substructure implies a superstructure ...“ Das Fehlen dieser wichtigen Einrichtung würde bedeuten, daß Cheops seiner Mutter einen Totenkult am Grab nicht ermöglichte. Gerade für eine Königin, noch dazu für die Mutter des regierenden Herrschers, sollte man jedoch eine ihrem Status entsprechende Grab- und Kultanlage voraussetzen dürfen. REISNER scheint die Anfechtbarkeit seiner Erklärung wohl gemerkt zu haben und versuchte sie durch die Existenz einer Felsnische mit Opfertischen in der Westwand des Schachtes zu stützen. Diese Opfertische, von Cheops dargebracht, sollte zur ewigen Versorgung der Königin dienen, vgl. auch die Bemerkung bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 3, wo

angenommen wird, daß ihr eigentlicher Totenkult am geplünderten Grab in Dahschur weitergeführt wurde.

⁴²³ Vor allem H. JUNKER, *Giza* I, 76ff., wollte aus der strengen Einheitlichkeit der Grabanlagen eine absolute Konzentration auf das zentrale Königtum erkennen, die keine Abweichungen im Totenkult zuließ. Bezüglich der Belegungsgeschichte des Westfriedhofes hat diese Vorstellung bereits W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 62ff., in Zweifel gezogen. Auch die Bauvorgänge in G 7000 bestätigen dieses Bild des „Ungeplanten“.

⁴²⁴ Die Frage, warum die Grabausstattung der Hetepheres I. nicht in Dahschur, sondern in Giza liegt, ist mit dem vorliegenden Befunden nicht zu klären. Im Alten Reich sind Königsmütter in der Regel bei den Pyramiden ihrer Ehemänner beigesetzt. Unter Cheops bestand offensichtlich die Notwendigkeit, die Grabausstattung der Königsmutter in der Nähe des Cheopsbezirkes bestattet zu wissen.

⁴²⁵ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 13ff.

⁴²⁶ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41ff.

⁴²⁷ R. STADELMANN, *Pyramiden*, 124f.; Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 394.

⁴²⁸ Mit berechtigten Einwänden I.E.S. EDWARDS, *JEA* 75, 1989, 262ff.; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 5, 19, 75f.

⁴²⁹ Außer man konstruiert eine – anhand zeitgenössischer Belege durch nichts zu rechtfertigende – neue Familiengeschichte, daß Kawab und Hetepheres II. von Hetepheres I. abstammen, beide also Geschwister des Cheops waren.

kann ohne zusätzliche Belege nicht als Argument für die Rekonstruktion der Belegungsgeschichte von G 7000 genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Belegungsgeschichte des Ostfriedhofes bleibt G 7000x eine offene Frage. Die merkwürdige architektonische Konzeption der Anlage (ohne Oberbau und Kultstelle), die Position der Schachtmündung unmittelbar neben dem königlichen Pyramidentempel sowie der noch rätselhaftere Befund der (unvollständigen) Grabausstattung legen den Schluß nahe, daß G 7000x keine Grabanlage im regulären Sinn gewesen sein konnte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Schachtanlage selbst der Rest eines älteren Grabes (aus der 3. Dynastie) ist, das bereits vor dem Bauprojekt der Cheopspyramide an dieser Stelle existierte und unter Cheops beseitigt wurde.⁴³⁰ Dies würde das Fehlen des Oberbaus erklären, nicht aber die Art der Unterbringung der Grabausstattung der Königin.

Aus bisher nicht erklärbaren Ursachen wurde die alte Schachtanlage unter Cheops zur Aufnahme eines Teils der Grabausstattung seiner Mutter genutzt. Um eine reguläre (auch nicht geplante!) Bestattung der Königmutter kann es sich aber aus folgenden Gründen nicht handeln:

- die Position unmittelbar vor dem Eingang in den königlichen Pyramidentempel läßt die Errichtung eines entsprechenden Oberbaus nicht zu.
- der Sarkophag enthielt keine Mumie und war außerdem falsch in der Sargkammer aufgestellt – nämlich an der Ost- statt an der Westwand.
- die Nische in der Westwand, wo der versiegelte Kanopenkasten aufgestellt war, kann trotz der Vermauerung der Nische, nicht als originaler Standplatz angesehen werden. Der Regel der damaligen Zeit folgend hätte er am Süd- oder Südostende des Sarkophags aufgestellt werden müssen.⁴³¹

Im Zusammenhang mit der Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Baugeschehens in G 7000 kann

vorerst nur festgehalten werden, daß G 7000x wahrscheinlich bereits existierte, als die anderen Bauten in diesem Friedhofsteil errichtet wurden.⁴³² Inwieweit die Felsanlage für Änderungen im Baukonzept und in der Planung des Friedhofes G 7000 ausschlaggebend war, ist mit den vorliegenden Befunden nicht eindeutig zu entscheiden. Beim Versuch einer Rekonstruktion des ältesten zur Ausführung gelangten Baukonzepts in G 7000 kann – unter Ausklammerung der Schachtanlage G 7000x – folgende Entwicklung nachgezeichnet werden (Abb. 5):

2.2.3 Die Bauentwicklung in G 7000

Aufgrund der Befunde und verschiedener Beobachtungen lassen sich in G 7000 drei Bauperioden („Urplan“, Bauplan I und II) unterscheiden, die wesentliche Merkmale der Zusammengehörigkeit und Ausrichtung der Gräber zueinander erkennen lassen. Alle drei Bauetappen sind der Regierung des Cheops zuzuordnen, wobei die zeitliche Ordnung der Planänderungen innerhalb dieser Regierung nur ansatzweise bestimmt werden kann.

Die Rekonstruktionen der jüngeren zwei Bauvorhaben (Bauplan I und II) liefern Anhaltspunkte und Beobachtungen, die auf ein älteres Baukonzept, einen „Urplan“, schließen lassen. Um unnötige Wiederholungen oder Erklärungen zu vermeiden, werden im folgenden die Phasen I und II zuerst dargestellt und anschließend der „Urplan“ an der Ostseite der Königspyramide rekonstruiert.

a) Der ältere Bauplan (I) von G 7000

Für die Entstehung des Ostfriedhofes kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die königliche Anlage mit allen Nebeneinrichtungen zumindest konzipiert oder bereits im Entstehen war. Im Bau oder in Planung befindlich waren der königliche Pyramidenkomplex mit dem Aufweg und dem Pyramidentempel, die Bootsgruben, die Nebenpyramiden G I-a und -b, wahrscheinlich auch die kürzlich freige-

⁴³⁰ Siehe hier S. 76.

⁴³¹ Da nach M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41, die Königmutter letztendlich in G I-a bestattet wurde, versuchte er diesen eigenartigen Befund aufgrund der Nähe dieser Pyramide zu G 7000x zu erklären, die eine Verlegung der vollständigen Ausrüstung nicht notwendig machte. Es genügte, die Mumie mit einer neuen Grabausrüstung in der neuen Pyramide zu bestatten und die ältere Ausrüstung in der alten Anlage zu belassen. Die Nähe der beiden Anlagen zueinander hätte ausgereicht, um die beiden Grabausstattungen für die Königin wirksam sein zu lassen. Die Erklärung ist

im Hinblick auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer intakten Grabausrüstung in dieser Zeit jedoch wenig überzeugend. Zudem widerspricht LEHNER, *Hetep-heres*, 84f., seiner Erklärung durch den Vorschlag, daß Hetepheres I. schließlich in G I-b bestattet wurde, weil G I-a die Funktion der Kultpyramide des Königs übernahm. Dies hätte jedoch bedeutet, daß die Bestattung vom ursprünglichen Standort mit der alten Grabausstattung weiter wegverlegt worden wäre.

⁴³² Diese Feststellung diente auch M. LEHNER als Ausgangspunkt für seine Darstellung des Baugeschehens in G 7000.

legte Kultpyramide (G I-d)⁴³³ des Königs sowie die 12 Mastabatumulī (Abb. 3 und 5a). Bemerkenswert ist die exakte Ausrichtung der einzelnen Bauwerke zueinander, wobei ein Bezug auf den Königsbezirk als „Ausgangspunkt“ nicht zu übersehen ist. Diese Ausrichtung der Bauwerke liefert Anhaltspunkte zur Feststellung des ursprünglichen Bauplanes von G 7000 (siehe „Urplan“). So ist eine klare Nordgrenze der Nekropole G 7000 zu erkennen, bei der die nördliche Pyramidenkante von G I-a und die entsprechende Kante der großen Mastaba G 7510 (Anchchaef) eine Linie bilden,⁴³⁴ südlich deren Verlaufes die Mastabas des Kernfriedhofes angelegt wurden. Alle Grabanlagen, die zwischen dieser Linie und dem nach Nordosten verlaufenden Aufweg liegen, sind später entstanden.⁴³⁵ Diese exakte Ost-West-Abgrenzung von G 7000 im Norden läßt die Vermutung zu, daß der Verlauf des königlichen Aufwegs ursprünglich axial auf die Pyramide ausgerichtet geplant war und vermutlich erst weiter im Osten Richtung Nordosten zum Taltempel im Fruchmland abknicken sollte⁴³⁶ (Abb. 5).

Auch die Südseite der Nekropole zeigt exakte Ausrichtungen, auch wenn diese nicht von einer einzigen Grenzlinie gebildet werden. Wiederum ist gut zu erkennen, daß die Südkante von G I-b und die der großen Mastaba G 7510 auf einer gedachten Linie liegen, die in der Verlängerung nach Westen mit der Südkante der Cheopspyramide zusammenfällt.⁴³⁷ Auf dieser Linie – wenn auch nicht ganz exakt – scheint die Nordkante der neu entdeckten Kultpyramide

G I-d zu liegen. Diese Ausrichtung beruht sicher auf keinem Zufall, und es kann vermutet werden, daß die Anordnung Königspyramide, Kultpyramide, Königinnenpyramiden G I-a, -b und Mastaba G 7510 in einem direkten Bezug zueinander stehen.

Dieses Grundschema, nach dem die ältesten Bauwerke ausgerichtet sind, läßt nicht nur nach weiteren Orientierungshilfen in diesem Friedhof suchen,⁴³⁸ sondern kann als Hinweis gewertet werden, daß die große Mastaba G 7510 nicht wie oft behauptet, erst unter Chephren entstand ist⁴³⁹ (dann wäre nämlich die Ausrichtung schwer zu erklären), sondern zum ersten faßbaren Bauplan (I) von G 7000 zu zählen ist.⁴⁴⁰ Abgesehen von der Tatsache, daß G 7510 in Verbindung mit den großen Gräbern G 2000 und G 4000 im Westfriedhof zu betrachten ist, wobei im Vergleich mit G 2000 die fast identischen Maße auffallen,⁴⁴¹ sei an dieser auf ein weiteres Faktum verwiesen, das zugunsten einer Frühdatierung der Anchchaef-Mastaba spricht.⁴⁴² REISNERS Datierung von G 7510 war von der Vorstellung geleitet, daß die Bauabfolge in G 7000 ähnlich wie im Westfriedhof kontinuierlich von West nach Ost erfolgte. Diese Annahme ist jedoch keineswegs gesichert und kann anhand einer weiteren Beobachtung widerlegt werden. Der Abstand zwischen der Westfassade von G 7510 und der Ostfassade von G 7410/20 ist extrem schmal und beträgt an der engsten Stelle knapp einen Meter. Diese Feststellung wäre an sich nicht unbedingt ein Grund, G 7510 früher anzusetzen, da der Abstand – wenn auch ungewöhnlich eng – doch noch genug Platz zum Durchgehen bot. Vergleicht

⁴³³ Dieses kleine Bauwerk wurde erst 1992 entdeckt, siehe Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 379ff. Die Errichtung dieser Pyramide wird vom Ausgräber an das Ende der Regierung des Cheops datiert. Das Bauwerk ist nicht im eigentlichen Pyramidenbezirk eingeschlossen, sondern steht zwischen den Königinnenpyramiden und der Umfassungsmauer des königlichen Bezirks (Abb. 3).

⁴³⁴ Wie M. LEHNER, *Hetep-heres*, fig. 9, gezeigt hat, liegt diese Linie in der Verlängerung nach Westen genau in der Achse der Königskammer der Pyramide.

⁴³⁵ So die beiden großen Anlagen G 7810 und G 7820, die nach G.A. REISNER, *Giza I*, 16 und 74, zur zweiten Erweiterungsphase der Nekropole G 7000 gehören.

⁴³⁶ Dies ist eine Überlegung, die auch M. LEHNER, *Hetep-heres*, 71f., nicht für ausgeschlossen hält. Zum Verlauf des Cheopsaufweges siehe DERS., *MDAIK* 41, 1985, 118ff., figs. 3B und 4.

⁴³⁷ Der bedauerliche Mangel an exakten Plänen dieses Gebietes läßt eine genauere Überprüfung leider nicht zu. Falsch ist der Plan bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, fig. 1, wo die Ostkante der Cheopspyramide zu kurz geraten ist, reproduziert bei W.ST. SMITH, *Art and Architecture*, 51 fig. 93 und R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 168, Abb. 1.

⁴³⁸ Bezugssysteme dieser Art sind sicher häufiger in den verschiedenen Pyramidenbezirken vorhanden. Aufgrund fehlender Vermessungen und ungenauer Pläne sind diese jedoch noch unerkannt. So sind die zahlreichen Nebenpyramiden Sesostris' I. in Lischt nach den vier Basislinien der Königspyramide ausgerichtet und in regelmäßigen Abständen angelegt worden, wie D. ARNOLD, *Pyramid Complex*, 101, gezeigt hat.

⁴³⁹ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 28 und 148, der in dieser Anlage den Beginn der ersten Verbauungsphase in G 7000 erkennen wollte.

⁴⁴⁰ Weitere Argumente, die darauf hindeuten, daß die Entstehung der großen Anlage G 7510 in die Zeit des Cheops zu datieren ist, sind auf den S. 108ff. dargelegt.

⁴⁴¹ Zur Datierung der großen Anlage G 2000 siehe S. 146ff.

⁴⁴² Eine frühe Entstehungszeit der Anlage hat bereits R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 167ff. und Anm. 19, erwogen, diese aber offenbar später wieder revidiert. N. STRUDWICK, *Administration*, 42 und 77f., plädierte ebenfalls für eine Frühdatierung des Anchchaef und setzte ihn generationsgleich mit Cheops (zur Datierungsfrage siehe S. 109ff.).

man jedoch die übrigen Abstände zwischen den Mastabas der nördlichen Reihe, so fällt eine unübersehbare Abnahme der Abstände zwischen den verkleideten Mastabafonten von West nach Ost auf. Während der Raum zwischen G 7110/20 und G 7210/20 und zwischen G 7210/20 und G 7310/20 noch 4,5 m im N und 4,0 m im S beträgt, ist er zwischen G 7310/20 und G 7410/20 nur noch 2,75 m bzw. 2,25 m und zwischen G 7410/20 und der Westfassade von G 7510 nur noch 1,0 m im S und 2,25 m im N groß.⁴⁴³ Diese kontinuierliche Verringerung des Abstandes ist darauf zurückzuführen, daß durch die Umgestaltung der älteren Mastabatatumuli in große Doppelmastabas mehr Platz im Osten notwendig wurde, um die im Massiv integrierten Kultkapellen unterzubringen. Der geringe Abstand zwischen der Westfassade von G 7510 und der Ostfassade von G 7410/20 zeigt, daß erstere Anlage bereits existiert haben muß, als man daranging, der Doppelmastaba im Westen ihre endgültige Form zu geben.

Eine ähnliche Feststellung läßt sich auch anhand der Tumuligrößen der Bauwerke machen. Eine Zusammenstellung der Maße zeigt, daß bei den Breiten eine deutliche Abnahme (von max. 17,25 auf min. 15,0 m) festzustellen ist, während die Längen der Tumuli konstant zwischen 35,5 und 36,0 m (etwa 69 E) liegen.⁴⁴⁴ Beim Anlegen der Erweiterungen und der Verkleidungen der Doppelmastabas trachtete man jedoch wieder danach, einheitliche Maße zu gewinnen und vergrößerte die Bauten, was vor allem dort notwendig wurde, wo die Tumuli durch das zum Teil stark abfallende Gelände an der Südseite eine breitere Aufmauerung zum Verlegen der Verkleidung benötigten.⁴⁴⁵

Die Bauabfolge der Gräber zeigt also, daß G 7510 bereits existiert haben muß, als man daranging, den Mastabas der Nord- und Mittelreihe ihre endgültige Form zu geben. Als die acht nördlichen Mastabakerne in vier große Doppelanlagen umgestaltet wurden,

kam es infolge der Ummantelungen der Kernbauten zu der notwendigen Verringerung der Zwischenräume.

Aus diesem festgefügteten Schema der oben beschriebenen Ausrichtungen scheinen die vier Tumuli der Südreihe (G 7130–7430) herauszufallen, da sie mit dem größeren Teil ihres Kernbaus nach Süden ragen. Diese Gräber passen offensichtlich nicht in dieses Bild der strikten Ausrichtung. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß auch bei der Südreihe eine Bezugnahme auf eine „Grenze“ vorliegt. Diese war bis vor kurzem nicht so klar ersichtlich und ist erst durch die jüngsten archäologischen Unternehmungen der ägyptischen Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHĪ HAWASS offenbar geworden. So ist zu erkennen, daß die Südkante der 1992 entdeckten Kultpyramide G I-d⁴⁴⁶ in einer Linie mit den Südkanten der Mastabakerne der Südreihe liegt und auch hier ein „Abschluß“ des Gräberfeldes vorliegt. Demnach scheinen die 12 Mastabatatumuli entstanden zu sein, als die königliche Nebenpyramide bereits im Bau oder zumindest in Planung befindlich war⁴⁴⁷ (siehe auch unter „Urplan“). Wie strikt man sich an solche Grenzlinien hielt, zeigt der südliche Abschluß von G 7000 auch nach der Umgestaltung der 12 alten Mastabakerne in acht große Doppelmastabas (siehe „Bauplan II“).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß das rekonstruierbare ältere Baukonzept (I) im Osten der Cheopspyramide folgende Bauwerke umfaßte (Abb. 5a):

- den Königsbezirk (mit Pyramide, Pyramidentempel, Aufweg, Umfassungsmauer),⁴⁴⁸
- die Kultpyramide G I-d,
- die Königinnenpyramiden G I-a und G I-b,
- die Mastaba des Anchehaef, G 7510,
- die 12 Mastabatatumuli 7110–7140, 7210–7240 und 7310–7340.

⁴⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 62f. REISNER fiel auch auf, daß G 7510 von der Ausrichtung der Doppelmastabas abweicht und eine andere Orientierung besitzt. Er führte diese Abweichung auf die spätere Erbauung der Anlage zurück, *Giza I*, 63f. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß sich diese Orientierung nach den Königinnenpyramiden bzw. der Königspyramide im Westen richtete, als noch keine Doppelmastabas erbaut waren, siehe hier S. 95f., 109ff.

⁴⁴⁴ Siehe Tab. E.

⁴⁴⁵ Auf bauliche (Gegen-)Maßnahmen aufgrund der Platzverhältnisse dürfte auch eine Beschreibung REISNERS in seinem unveröff. Ms, *Giza II*, 2, App. B, 7, hindeuten: „*The two cores, G 7410 and G 7420 were incomplete. The E wall of both were traced from the SE to the NE corner. When the facing of the twin mastaba, G 7410+7420 was constructed, either the*

two cores were still incomplete or the W walls with the greater part of the N and S walls were destroyed and replaced by facing of small stepped courses.“

⁴⁴⁶ Siehe Anm. 433.

⁴⁴⁷ Eine abweichende Datierung schlägt Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 394f., vor.

⁴⁴⁸ Wann die großen königlichen Bootsgruben angelegt wurden, ist insofern schwer festzustellen, als dafür keinerlei zeitliche Anhaltspunkte vorliegen. Sie könnten bereits in der älteren Bauplanung vorgesehen gewesen sein, doch dürfte ihre Ausführung wegen des Baubetriebes erst relativ spät erfolgt sein. Dies ist zumindest für die Südboote anzunehmen, da das Gelände an der Südseite der Pyramide als Basis zur Materialsanlieferung diente.

b) *Der jüngere Bauplan (II) von G 7000*

Wahrscheinlich noch unter der Regierung des Cheops⁴⁴⁹ kam es zu erheblichen Änderungen an den Gräbern dieses Friedhofs, die das ursprüngliche Nekropolenbild östlich der königlichen Pyramide veränderten. Die Gräber der nördlichen beiden Reihen wurden verbunden und zu großen Doppelanlagen umgebaut (Abb. 5b). In der südlichen Reihe mußte an jeden Tumulus ein Massiv angebaut werden, um eine einheitliche Gestaltung der Gräber zu erhalten. Dennoch besaßen die südlichen Doppelmastabas nicht dieselbe Länge wie die nördliche Doppelreihe, sondern waren etwas kürzer gestaltet (Nordreihe: ca. $83,55 \times 19,93$ m [158×38 E, 1:4];⁴⁵⁰ Südreihe: ca. $68,47 \times 18,9$ m [130×36 E, 1:3,6]).⁴⁵¹ Diese Verkürzung der Südreihe, die bautechnisch durch das stark abfallende Gelände bedingt war, weist ebenfalls eine Ausrichtung auf, die mit der Südkante der dritten Nebenpyramide G I-c zusammenfällt. Auch G I-c weist aufgrund des ungünstigen Geländes geringere Grundmaße als die beiden nördlichen Nebenpyramiden G I-a und -b auf.⁴⁵² Anhand verschiedener Details läßt sich wahrscheinlich machen, daß dieses Bauwerk nicht zeitgleich mit G I-a und -b entstanden ist.⁴⁵³ Da die Südkante von G I-c und die Südkanten der erweiterten Doppelmastabas G 7130/40–7430/40 in einer Linie liegen, dürfte die Erweiterung der südlichen Mastabareihe des Kernfriedhofes in Einklang mit der Errichtung der dritten Nebenpyramide erfolgt sein oder zumindest kurz danach.⁴⁵⁴ Die

Umwandlung der 12 Tumuli in acht große Doppelanlagen erfolgte also in vorgegebenen Grenzen. Während im Norden die Grenzlinie zum königlichen Aufweg eingehalten wird, bildet im Süden die Südkante der jüngeren Pyramide G I-c offenbar die Abschlußlinie für die Doppelmastabas der Südreihe, die, wie bereits erwähnt, nicht dieselben Längenmaße wie die Nordreihe aufweist.⁴⁵⁵

Die Gründe, die zu diesen Änderungen geführt haben, sind nicht ersichtlich. Der Ausgräber nahm an, daß die Tumuli des älteren Nekropolenplans, die die Maße der Mastabamassive im Westfriedhof bereits erheblich übertrafen (vgl. die Tab. E und G), den Ansprüchen des Herrschers und seiner Familie nicht mehr genügten.⁴⁵⁶

Auch wenn die wahren Ursachen der Änderungen nicht mehr befriedigend zu ergründen sein werden, so dürfte es doch klar sein, daß von einer einheitlichen Planung unter Cheops nicht gesprochen werden kann. Die Änderungen und Ergänzungen in der Architektur zeigen, daß im Laufe der Regierung Bedürfnisse eintraten, die nicht nur auf gesteigerte Ansprüche der Königsfamilie zurückgeführt werden können. Die Errichtung einer dritten Nebenpyramide (G I-c) und die Erweiterung der südlichen Mastabareihe geben zu erkennen, daß nicht nur die Notwendigkeit bestand, für weitere Mitglieder der Königsfamilie Grabstätten zu errichten, sondern, daß durch die besondere Grabform der entstehenden Zwilling- oder Doppelmastabas (*twin-mastabas*)⁴⁵⁷ auch eine

⁴⁴⁹ REISNER setzte diese Änderungen in die Zeit zwischen dem 17. und 20. Jahr des Königs, wobei die Arbeiten bis zu seinem Tod (23. Jahr) angedauert haben sollen, *Giza I*, 72; zur Problematik der Datierung siehe unten Kap. II.2.2.4.

⁴⁵⁰ Siehe Tab. E.

⁴⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 58f. Laut REISNER ist auch die Bauausführung dieser Gräberreihe nachlässiger und unregelmäßiger als die der Nordreihe.

⁴⁵² Dies ist vor allem an der Südostecke des Bauwerks deutlich zu beobachten, siehe V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 92.

⁴⁵³ Schon V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 180ff., Obs. 71., haben vermutet, daß die Pyramide G I-c nicht zum ursprünglichen Bauplan der drei Nebenpyramiden gehörte und eine zeitlich etwas später anzusetzende Erweiterung darstellt; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 13, 97f., 127.

⁴⁵⁴ Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, daß G I-c erst nach den Erweiterungen in der Südreihe errichtet wurde.

⁴⁵⁵ Ob dieser Nekropolenbezirk von einer Umfassungsmauer umgeben war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da durch die jüngeren Gräber der Befund im Gelände verunklärt ist. Etwa 9 m südlich der Pyramide G I-c und zu dieser parallel verläuft eine etwa 3 m breite Mauer aus Bruchstein. Die

Mauer ist auf einer Länge von etwa 65 m dokumentiert worden. Im Osten wurde sie durch die Mastaba des Chaefchufu II. (G 7150) abgeschnitten, ist aber unter der jüngeren Anlage G 7142 weiter im Osten noch verfolgbar gewesen, W.K. SIMPSON, *Kaoub*, 22, figs. 1 und 36. Der weitere Verlauf der Mauer im Ostfriedhof ist hingegen nicht bekannt. Im Westen bricht die Mauer auf der Höhe der Westfassade der Mastaba G 7070 ab. Zur zeitlichen Einordnung der Mauer dienen vorerst die umliegenden Grabmonumente. Die Mauer ist erst nach der Errichtung von G I-c entstanden und war in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie bereits aufgegeben, denn Chaefchufu II. läßt sie z.T. abtragen, um seine Anlage südlich von G 7130/40 errichten zu können (*terminus a quo*: Niuserre). Als die beiden Mastabas G 7050 und G 7060 erbaut werden (späte 4. Dynastie), war die Mauer noch in Funktion, denn beide Anlagen respektieren ihren Verlauf (siehe Abb. 3).

⁴⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 58f., 72.

⁴⁵⁷ Diese Grabform ist nicht zu verwechseln mit der Zweischaftmastaba (*two-shaft mastaba*). Die *twin-mastaba* war keine Neuschöpfung, sondern findet bereits ab der 3. Dynastie in den großen Ziegelmastabas in Saqqara und später in Meidum ältere Vorläufer, G.A. REISNER, *Development*, 155, 285ff.; neuerdings N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 18, Anm. 22, 43, Anm. 130.

bestimmte Absicht der Besitzer zum Ausdruck kommen sollte. Die Feststellung, daß für weitere Personen Gräber notwendig wurden, erklärt nicht automatisch die besondere Architekturform der acht Doppelmastabas. Warum vollendete man nicht die 12 Tumuli und errichtete 4 zusätzliche Anlagen im Süden, um die gewünschte Anzahl von Bestattungsplätzen zu erhalten? Trotz des abfallenden Plateaubodens nach Süden können Geländeschwierigkeiten kein Hinderungsgrund gewesen sein, wie die später entstandenen großen Mastabas G 7350, G 7450 und G 7460 im Süden zeigen (Abb. 3).

Soweit erkennbar, sollten in den Doppelanlagen

Ehepaare aus dem Königshaus bestattet werden, die durch die spezielle Architekturform der Grabanlage ihre Zusammengehörigkeit, aber auch eine Unterscheidung zu den Privatgräbern im Westfriedhof monumental zum Ausdruck brachten.

c) Der „Urplan“ von G 7000

Aus der oben dargelegten Rekonstruktion der Nekropole läßt sich ein ältester Bauplan („Urplan“) für G 7000 herausarbeiten, der aufgrund der zahlreichen späteren Änderungen zwar nur ansatzweise zu belegen ist, wahrscheinlich aber als Ausgangspunkt der Friedhofsentwicklung angesehen werden muß (Abb. 6).

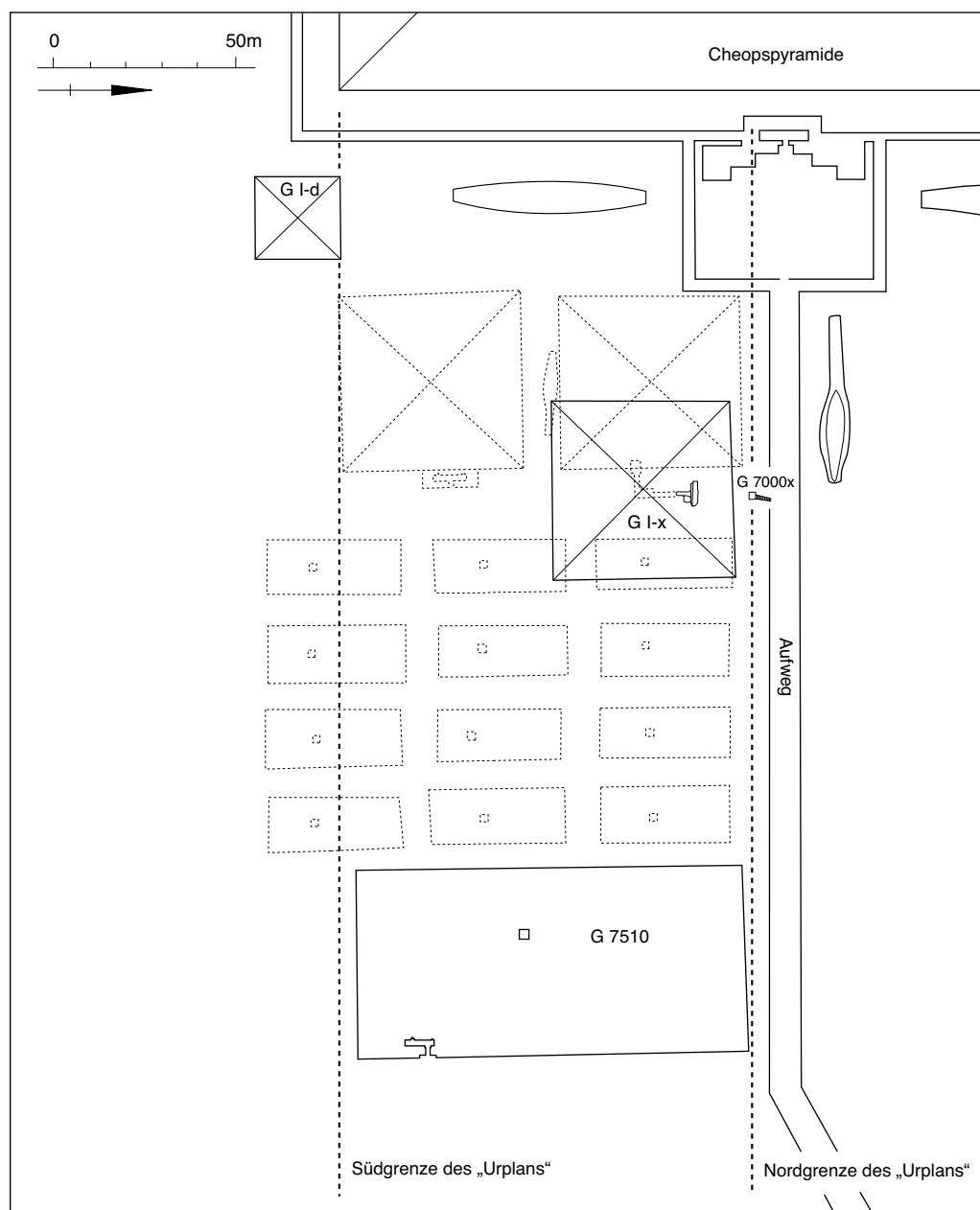


Abb. 6 Der vermutete „Urplan“ der Nekropole G 7000

Wie für die Bauphase I ist davon auszugehen, daß die königlichen Bauten und Einrichtungen für die Positionen der Nebenpyramiden und Privatgräber bestimmend waren. So dürfte ursprünglich ein axialer Aufweg zum Pyramidentempel existiert haben, der zur Herausbildung der Nordgrenze von G 7000 führte. Diese Grenze wird erst nach Cheops, frühestens aber in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie durchbrochen.

Die Lage der Bootsgruben, die als wichtiger Bestandteil des Pyramidenkomplexes anzusehen sind, werden die Position der ersten geplanten Nebenpyramide(n?) bestimmt haben. Pyramide G I-x, die im Anfangsstadium wieder aufgegeben wurde, war noch in größerer Entfernung zum königlichen Pyramidenbezirk geplant gewesen. Ob unter Umständen auch eine zweite Nebenpyramide geplant war, läßt sich nicht mehr nachweisen und ist nur aufgrund des späteren Bauplans (Bauphase I) zu erschließen, als zwei Nebenpyramiden (G I-a und -b) unmittelbar nebeneinander errichtet wurden.

Vermutlich dürfte in diesem „Urplan“ auch die Kultpyramide des Königs G I-d vorgesehen gewesen sein, da sie einen (wenn auch noch nicht innerhalb

des Pyramidenbezirkes liegenden) charakteristischen Bestandteil königlicher Pyramidenanlagen ab Snofru bildete.

2.2.4 Die Datierung der Bauvorgänge in G 7000

Die Auswertung der auf einigen Blöcken festgestellten Baugraffiti mit Datumsangaben aus dem Ostfriedhof veranlaßten REISNER, seine Erkenntnisse und relativchronologischen Bauabfolgen, die er anhand der archäologischen und architektonischen Befunde gewann, zu verbinden und in ein nach Regierungsjahren fortlaufendes System zu stellen. Dieses diente ihm als Basis für die Darlegung der Architekturentwicklung in Giza während der 4. Dynastie. Eine genaue Überprüfung der in G 7000 gefundenen Daten ist daher unerlässlich. Folgende Datumsangaben der 4. Dynastie stammen aus der Nekropole G 7000 (siehe Tab. 1).⁴⁵⁸

Diese acht Datumsangaben müssen allerdings, um einer brauchbaren Auswertung dienlich zu sein, reduziert werden. So sind all jene Angaben aus der Diskussion auszuschneiden, deren Herkunft nicht genau festzustellen ist oder die aufgrund anderer Kriterien nicht der Regierung des Cheops zugewiesen

Datum	Fundposition
(1) <i>rnpt zm3-t3wj</i> III. <i>šmw</i> ?	Kalksteinfragment im Schutt auf der Mastaba G 7450 (anonym) ⁴⁵⁹
(2a) <i>rnpt zp 7</i> IV. <i>pṛt</i> Tag 10	
(2b) <i>rnpt zp 7</i> IV. <i>pṛt</i> Tag 20	Verkleidungsblöcke der Mastaba G 7530/40 (Meresanch III.) ⁴⁶⁰
(3) <i>rnpt zp 8</i> I. <i>pṛt</i> ...	auf einem Block am oberen Ende des königlichen Aufwegs ⁴⁶¹
(4) [<i>rnpt zp</i>] 10 (?)...	Verkleidungsblock von G 7350 (anonym) ⁴⁶²
(5) <i>rnpt zp 12</i> II. <i>šmw</i> ...	Block von G 7130/40 (Chaefchufu I.) ⁴⁶³
(6a) <i>rnpt zp 12</i> II. <i>šmw</i> Tag 10	Block der Kapellennordwand neben nördl. Scheintür von G 7650 (Achethotep)
(6b) <i>rnpt zp 13</i> IV. ...	auf Verkleidungsblock der Nordseite der Mastaba G 7650 (Achethotep) ⁴⁶⁴

Tabelle 1 Die Graffiti mit Datumsangaben aus G 7000 (nach Zählungen geordnet)

⁴⁵⁸ Eine vollständige Liste aller in Giza entdeckten Baugraffiti mit Datumsangaben ist in der Tab. C zu finden.

⁴⁵⁹ W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [13], Abb. 8.

⁴⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 73; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [9], Abb. 7; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, fig. 1.

⁴⁶¹ W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126f. [1], Abb. 7.

⁴⁶² G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 2.; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10], Abb. 7.

⁴⁶³ W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c.

⁴⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 1; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f. [11], Abb. 7.

werden können. Ersteres gilt sicher für das *rnpt zm3-bwj*-Datum (1) aus der Mastaba G 7450,⁴⁶⁵ das nicht direkt in Verbindung mit dem Grab zu bringen ist.⁴⁶⁶ Ausscheiden müssen auch all jene Graffiti aus Gräbern, deren Entstehungszeit nicht in die Regierung des Cheops fällt.⁴⁶⁷ Dies sind die Anlagen G 7350 (4), G 7530/40 (2a+b) und G 7650 (6a+b).⁴⁶⁸ Damit verbleiben nur zwei Graffiti in der Diskussion, die bereits REISNER als Eckdaten seines chronologischen Gerüsts in G 7000 betrachtete.

An erster Stelle ist jenes Datum zu nennen, das REISNER als Ausgangspunkt all seinen weiteren Datierungen zugrunde legte. Die Angabe *rnpt zp 8*, die sich auf einem Block nahe beim Eingang des Pyramidentempels befand,⁴⁶⁹ wurde ursprünglich als „Jahr 13“ (?) gelesen,⁴⁷⁰ was W.ST. SMITH später zu „Jahr 15“ korrigierte.⁴⁷¹

Das Datum kann im besten Fall also nur einen vagen Anhaltspunkt bieten und ist keine verlässliche Basis für eine chronologische Darlegung des Baugeschehens im Ostfriedhof. Nach der Korrektur der Lesung der Jahresangabe wäre die Zeitspanne für die Entstehung des Ostfriedhofes (nach REISNER) um weitere ein bis zwei Jahre zu reduzieren (19. bis 23. Regierungsjahr), was dann allerdings nur vier Jahre Bauzeit für die Anlagen in G 7000 bedeuten würde. Diese Zeitspanne erscheint jedoch zu kurz, gerade

wenn man die doch erheblichen architektonischen Änderungen während der jüngeren Bauphasen (siehe oben) berücksichtigt. Da jedoch ohnehin damit zu rechnen ist, daß Cheops länger als 23. Jahre regiert haben dürfte (s.S. 71), entfallen alle weiteren Argumente und zeitlichen Rekonstruktionsversuche, die REISNER bezüglich der Datierung der Mastabas im Ostfriedhof anführte.⁴⁷²

Als zweiter Datierungspunkt diente REISNER das Graffito aus der Mastaba des Chaefchufu I. (G 7130/40) (5). Dieses nennt ein *rnpt zp 12*, das der Ausgräber als das letzte Regierungsjahr des Königs ansah.⁴⁷³ Daraus wurde geschlossen, daß Grab sei am Ende der Regierung des Cheops vollendet worden.⁴⁷⁴ Auch wenn wenig Zweifel bestehen, daß der Block mit der Datumsangabe von der Mastaba G 7130/40 stammen dürfte, so muß doch klar festgehalten werden, daß er im Fußboden des Isisheiligtums der Pyramide G I-c verbaut gefunden wurde.⁴⁷⁵ Abgesehen von der Möglichkeit, daß der Block durchaus auch von einem anderen Bau stammen könnte, ist die Identifizierung des 23./24. Regierungsjahres für das Baugeschehen an diesem Grab von geringem Wert. Aus der Datumsangabe läßt sich nämlich nicht ableiten, daß die Mastaba tatsächlich unter Cheops vollendet wurde.⁴⁷⁶ Als Sohn dieses Königs war Chaefchufu I. generationsgleich mit Chephren, und es gibt keinen

⁴⁶⁵ W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 107f., weist diese Datumsangabe mit Vorbehalt in die Regierung des Schepseskaf, was allerdings aufgrund der Fundsituation („*from debris on top of G 7450*“) wenig Aussagekraft besitzt und wahrscheinlich von der Vorstellung geleitet wurde, daß diese Mastaba an das Ende der 4. Dynastie zu setzen sei (nach G.A. REISNER, *Giza I*, 73, 84, entstand das Grab unter Chephren).

⁴⁶⁶ Die Datumsangabe ermöglicht auch bei sicherer Zuweisung keine chronologische Basis, da außer den Regierungen des Snofru und Cheops theoretisch jede Herrschaft der 4. Dynastie zur Identifikation in Frage käme.

⁴⁶⁷ Dabei wird die Problematik des Sachverhalts offenbar, da die Datierung der Gräber auf sekundären Indizien beruht bzw. in einigen Fällen von der Höhe der Jahresangabe in den Graffiti abhängt, vgl. z.B. das Graffito von G 7650.

⁴⁶⁸ Das Problem der Zuweisungen einzelner Datumsangaben an einen bestimmten Herrscher ist im Kap. I.1.1.7 dargelegt.

⁴⁶⁹ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126f. [1], Abb. 7.

⁴⁷⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 71.

⁴⁷¹ Die Datumsangabe bleibt jedoch unsicher, da die Umzeichnung lediglich von einem „*very faint photograph*“ stammt, wie W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127, fig. 7, bemerkte.

⁴⁷² Für REISNER, *Giza I*, 72f., bestand die Notwendigkeit, die Nekropole G 7000 innerhalb einer kurzen Zeitspanne von fünf bis sechs Jahren und relativ spät in der Regierung, nämlich zwischen dem 17. und 23. Regierungsjahr des Cheops, einzuordnen. Hinsichtlich der Besitzer der Anlagen in

G 7000 stimmt in dieser Rekonstruktion jedoch ein Punkt nachdenklich, da schwer einzusehen ist, warum die Söhne des Königs erst so spät eine Grabanlage erhielten, die Nachkommen von „Konkubinen“ oder Nebenfrauen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 77, im Westfriedhof dagegen bereits früher Gräber erbaut bekamen (nach REISNER bereits ab dem 5. Regierungsjahr). REISNER selbst nannte keine Begründung für diese zeitliche Diskrepanz in der Zuweisung der Gräber und scheint sich allein an den Datumsangaben orientiert zu haben, die ihn zu diesem späten zeitlichen Ansatz der Entstehung der Nekropole G 7000 führten. Wie jedoch unter Kap. II.2.3.4 gezeigt wurde, gibt es für die Entstehung der ältesten Anlagen im Westfriedhof vor dem 5. Regierungsjahr weder verlässliche Belege noch begründete Hinweise; REISNERS chronologische Darlegung der Entwicklung des Westfriedhofes ist rein hypothetisch erschlossen.

⁴⁷³ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7.

⁴⁷⁴ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8.

⁴⁷⁵ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9: „*On the back of a casing stone displaced from the east face in building the Isis temple and overbuilt in the pavement of the temple ...*“ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7. SMITH versichert, daß der Block „*certainly part of the original construction of the east face of the Khufu-khaf mastaba*“ war.

⁴⁷⁶ So zu Recht N. STRUDWICK, *Administration*, 123.

Grund auszuschließen, daß sich das Datum des Graffitos zwar noch auf die Regierung des Vaters bezieht, die Vollendung der Anlage später (Djedefre oder wahrscheinlicher Chephren) erfolgte.⁴⁷⁷

Bislang galt das Datum von der Mastaba G 7130/40 als der letzte zeitgenössische Hinweis, der die Regierungslänge des Cheops offenbar bestätigte. Das Graffito mit der Angabe „12. Mal“ schien ein klarer Beleg dafür, daß Cheops tatsächlich in seinem 23. Regierungsjahr verstarb,⁴⁷⁸ wie es auch der Turiner Königspapyrus dokumentierte.⁴⁷⁹

Wie in der Zusammenstellung der Datumsangaben gezeigt wurde (S. 96), existiert aber auch ein „13. Mal“ der Zählung in G 7000, das auf einem Verkleidungsblock der Nordseite der Mastaba G 7650 (Achethotep) gefunden wurde.⁴⁸⁰ Allgemein wird dieses Datum der Regierung des Chephren zugewiesen, da G 7650 der rekonstruierten Friedhofsbelegung REISNERS zufolge später sein mußte (siehe S. 88) und für Cheops laut Turiner Königspapyrus nur 23 Regierungsjahre überliefert sind. Es ist mit dem vorliegenden Befund jedoch schwer erklärbar, warum das Baumaterial für diese Mastaba so spät in der Regierung des Chephren (25./26. Regierungsjahr) gebrochen worden sein soll. Weiters müßte dann auch angenommen werden, daß Achethotep, der Besitzer von G 7650, ein Sohn des Chephren gewesen sei, was wiederum die Frage aufwirft, warum er nicht wie alle bisher bekannten Chephren-söhne im Steinbruch südöstlich der Pyramide seines Vaters ein Felsgrab erhalten hatte. Angesichts dieser Einwände und der Tatsache, daß Cheops länger regiert haben dürfte, ist es wohl wahrscheinlicher, daß das Datum (*rnpt zp* 13) ebenfalls auf diesen

Herrscher zu beziehen ist, unter dessen Regierung der Steinblock gebrochen wurde.

Abschließend muß also festgehalten werden, daß die Anzahl der Graffiti aus dem Ostfriedhof zu gering ist, um eine verlässliche Datierungsbasis (wie sie REISNER seinem Werk zugrundegelegt hat) für die Bauvorgänge in G 7000 bzw. der Grabentwicklung der 4. Dynastie zu bilden. Darüber hinaus muß auch gesagt werden, daß die Daten keine Bestätigung für die im Turiner Königspapyrus genannte Regierungslänge des Cheops von 23 Jahren liefern. Der Versuch, die Graffiti – die in der Regel keinen Königsnamen nennen – anhand ihrer Jahreszahlen Cheops, Chephren oder Mykerinos zuzuweisen, hängt in allen Fällen von sekundären Indizien ab.

2.2.5 Die Besitzer der Doppelmastabas in G 7000

Einer der wesentlichen Ausgangspunkte für REISNERS Identifizierung der Grabbesitzer in G 7000 und deren zeitliche Ordnung war die Annahme, daß die Position der Mastabas im Verhältnis zur Königspyramide und zu den Pyramiden der Königinnen ein direktes familiäres Abstammungsverhältnis der Bestatteten widerspiegelt.⁴⁸¹ Eine Stütze für diese Annahme (hier 2. REISNERSches Axiom genannt) gründet sich auf die planmäßige Ausrichtung der einzelnen Grabanlagen. REISNERS leitende Vorstellung war, daß eine vom Herrscher angeordnete Regelmäßigkeit bei der Errichtung und Vergabe der Gräber an seine Nachkommen eingehalten werden sollte (siehe auch S. 86ff.). Diese Annahme hat allgemeine und weitverbreitete Zustimmung gefunden.⁴⁸² Seither gilt es als Faktum, daß die Besitzer der westlichsten Doppelmastabas, Kawab

⁴⁷⁷ Ein spätere Datierung der Fertigstellung wurde aufgrund von Detailbeobachtungen von verschiedenen Seiten erwogen, K. BAER, *Rank*, 112 [375]: Mitte bis Ende 4. Dynastie, ohne allerdings explizit Gründe für die zeitliche Ansetzung zu nennen; W. BARTA, *Opferliste*, 55, 157, aufgrund der Form der Opferliste: Übergang von der 4. zur 5. Dynastie; Y. HARPUR, *Decoration*, 19, 242, 269: Mitte der 4. Dynastie; N. STRUDWICK, *Administration*, 123: Chephren. Eine Datierung der Vollendung der Mastaba in die Zeit des Cheops wurde dagegen neuerdings von N. CHERPION, *Mastabas*, 116ff., befürwortet (so auch M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 128), allerdings schließt das Datierungsmerkmal, das sie anführt (*crit.* 2), die Regierung des Chephren keineswegs aus, siehe auch *op.cit.*, 28. Die von W. BARTA getroffene Einordnung der Opferliste des Chaefchufu I. stellt CHERPION ohne überzeugende Argumente in Frage und versucht sie mit dem sozialen Status („*la condition social*“, *op.cit.*, 118) des Verstorbenen zu erklären, was in diesem Fall jedoch kein zwingendes Argument dafür darstellt, daß

Chaefchufus I. Grab tatsächlich unter Cheops vollendet worden wäre.

⁴⁷⁸ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8].

⁴⁷⁹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5. Der Tod des Herrschers setzte allen Bauaktivitäten in Giza ein Ende, was sich auch in den Bauvorhaben niederschlug, die im 23. Jahr zum Erliegen kamen. So wurden für den unvollendeten Zustand der Sargkammern und dem Fehlen der Verkleidung bei vielen Mastabas (vgl. auch die Gräber im Westfriedhof) der Tod des Königs verantwortlich gemacht. Die Besitzer waren gezwungen, aus eigenen Mitteln ihre Gräber vollenden zu lassen, G.A. REISNER, *Giza* I, 28, 308.

⁴⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 73 Anm. 1; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f. [11], Abb. 7.

⁴⁸¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 77f., 80; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 6ff.; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 170ff.

⁴⁸² W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 23f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 146; R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 166ff., DERS., *Pyramiden*, 125.

(G 7110/20) und Chaefchufu I. (G 7130/40), die ältesten und wichtigsten Nachkommen des Königs und der in den benachbarten Königinnengräbern bestatteten Frauen waren. Hierbei entsteht jedoch eine Schwierigkeit: Akzeptiert man die Abkunft des Kawab von der Königin der Pyramide G I-a und die des Chaefchufu I. von der Frau, die in G I-c bestattet war,⁴⁸³ so bleibt für die Eigentümerin der Pyramide G I-b keine Mastaba „übrig“, in der ihr/e Sohn/Tochter bestattet war. Den drei Pyramiden stehen lediglich zwei Mastaba-Reihen gegenüber (Abb. 7).⁴⁸⁴ Für REISNER stellte sich dieses Problem nicht, da er als Besitzerin der mittleren Pyramide G I-b die anonyme Mutter des Djedefre identifiziert hatte, und Djedefre als Thronfolger keine Mastaba in G 7000 beanspruchte.⁴⁸⁵ Abgesehen von der Tatsache, daß REISNERS Rekonstruktion der Familienverbindungen bzw. -streitigkeiten unter den Cheops-Söhnen nicht aufrecht zu halten ist (siehe S. 231ff.), bleiben Zuweisungsversuche dieser Art auf schwachem Fundament gegründet, da u.a. die Besitzerinnen der Königinnenpyramiden G I a-c nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind.⁴⁸⁶ In dem vorangegangenen Kap. konnte gezeigt werden, daß es nicht nur keine Beweise für diese Art der Gräberzuweisung gibt, sondern daß auch der archäologische bzw. architektonische Befund in G 7000 eine derartige Erklärung nicht zuläßt; einige Beobachtungen sprechen sogar dagegen.

Bereits die Frage nach den Besitzern der ursprünglichen 12 Mastabas (siehe „Urplan“ S. 95ff.) ist nicht befriedigend zu beantworten, und alle Rekonstruktionen gehen davon aus, daß die Eigentümer der späteren *twin-mastabas* bereits für eine Bestattung in diesen älteren Gräbern vorgesehen waren.⁴⁸⁷ Hierbei entsteht jedoch ein Schwierigkeit, die aufgrund der besonderen Architekturform dieser Gräber nicht einfach zu umgehen ist. Mit der Errichtung der Doppelmastabas (*twin-mastabas*) wurde offensichtlich die Absicht verfolgt, Ehepaare in diesen Anlagen zu bestatten.⁴⁸⁸ Daraus könnte man den Schluß *ex silentio* ziehen, daß unverheirateten Mitgliedern des Königshauses folglich das Recht verwehrt war, in diesen Anlagen beigesetzt zu werden. Leider ist die Beleglage jedoch zu dürftig und widersprüchlich, um darüber eine eindeutige Ent-

scheidung fällen zu können (Tab. 2); die wenigen Befunde vermitteln ein verwirrendes Bild, das jedoch deutlich zeigt, daß von „geplanten“ Bestattungsvorgängen im Ostfriedhof keine Rede sein kann. Lediglich bei zwei Mastabas ist die Bestattung von Ehepaaren nachweisbar (G 7110/20: Kawab und Hetepheres (II.) [zumindest anfänglich so geplant] und G 7130/40: Chaefchufu I. und Nefretkau), während sich in zwei Anlagen (G 7230/40 und G 7330/40) keine Belegung nachweisen läßt (Abb. 7). In vier Fällen liegen Einzelbestattungen mit zum Teil unsicheren Identifizierungen vor (G 7210/20, G 7310/20, G 7410/20 und G 7430/40), wobei die Bestattung der Königin Meresanch II. in G 7410/20 ein besonderes Problem darstellt, da sie als Gemahlin eines Herrschers auf jeden Fall ein Einzelgrab erhalten mußte und nicht mit ihrem

Grab	Schacht A	Schacht B
<i>nördliche Reihe:</i>		
G 7110	unvollendet	unbelegt (Hetepheres)
G 7120	Kawab	unvollendet
G 7210	fehlt	anonym
G 7220	Hordjedef	unvollendet
G 7310	fehlt	anonym
G 7320	Baufre?	unvollendet
G 7410	fehlt	Meresanch II.
G 7420	Horbaef?	unvollendet
<i>südliche Reihe:</i>		
G 7130	Nefretkau	Chaefchufu I.
G 7140	fehlt	fehlt
G 7230	anonym	anonym
G 7240	fehlt	fehlt
G 7330	anonym	anonym
G 7340	fehlt	fehlt
G 7430	Chaefmin	anonym
G 7440	fehlt	fehlt

Tabelle 2 Die Belegung der unterirdischen Anlagen in G 7000⁴⁸⁹ (vgl. Abb. 7)

⁴⁸³ Zuletzt R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 170.

⁴⁸⁴ Auf diese Schwierigkeit hat bereits M. LEHNER, *Hetepheres*, 41f., aufmerksam gemacht, siehe weiters N. STRUDWICK, *Administration*, 147.

⁴⁸⁵ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240f.

⁴⁸⁶ P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 10ff., 72ff.

⁴⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 72: „These twelve original cores, as far as can be seen, were never assigned, but were probably intended for the same persons who were afterwards buried in the twin-mastabas constructed later.“

⁴⁸⁸ So bereits G.A. REISNER, *Giza* I, 81.

⁴⁸⁹ Siehe auch S. 101ff.

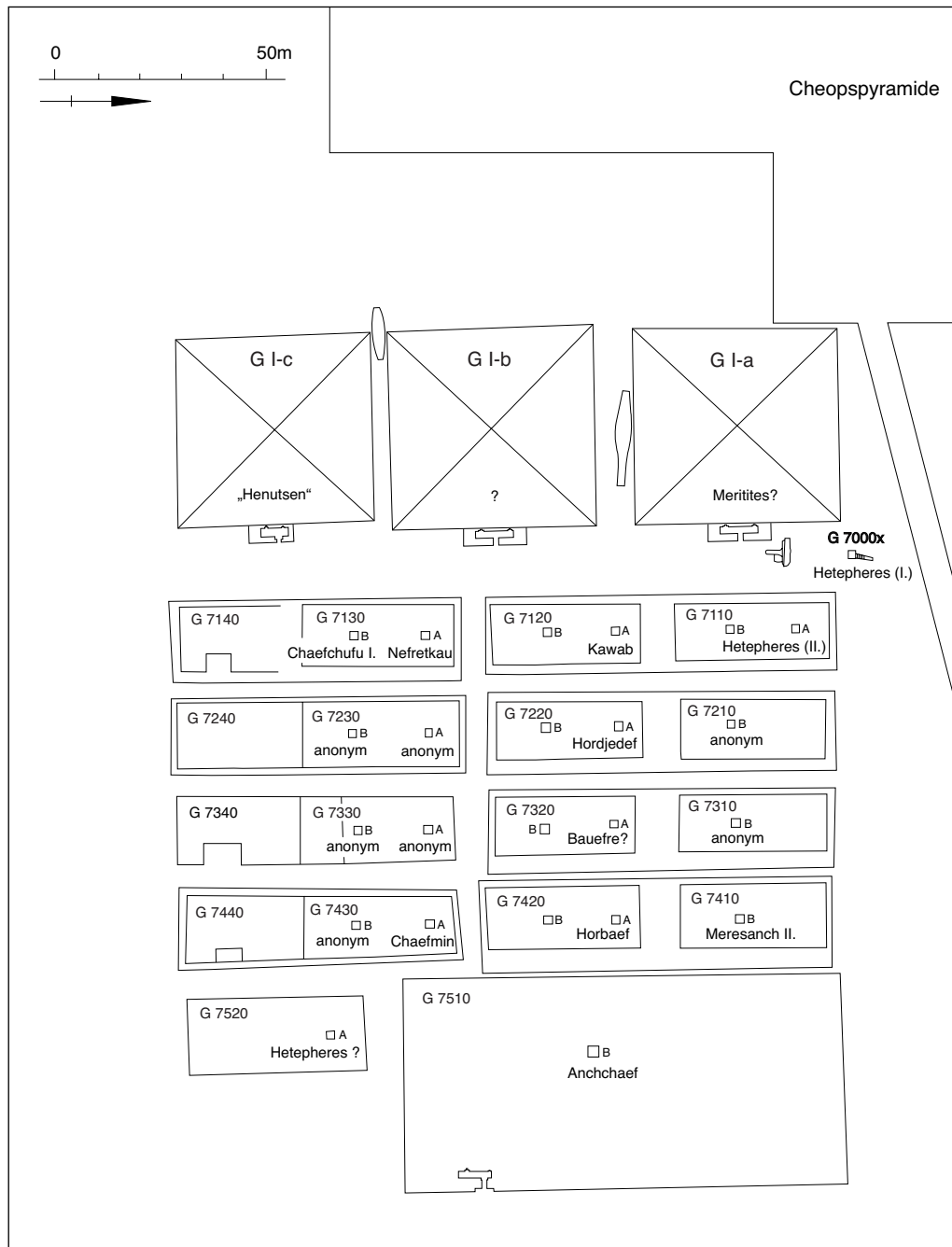


Abb. 7 Die Besitzer der Gräber in G 7000

königlichen Gemahl in demselben Grab beigesetzt werden konnte.

Auch eine einfache rechnerische Überlegung widerlegt die oben genannte Vermutung, daß bereits in den ältesten Tumuli die späteren Besitzer beigesetzt werden sollten. Während in den ursprünglichen 12 Tumuli jeweils nur eine Bestattungsanlage vorhanden war, besitzen die acht Doppelmastabas jeweils zwei, was insgesamt 16 Bestattungen ermöglichte. Im Verlauf der Regierung des Cheops war also

nicht nur eine Vergrößerung der Mastabas angestrebt worden, sondern es bestand offenbar auch die Notwendigkeit, mehr Bestattungsanlagen verfügbar zu machen.

Im folgenden geht es darum, REISNERS Rekonstruktionen anhand der verfügbaren Quellen auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen, da davon weitreichende historische Schlußfolgerungen abhängen. Die Zusammenstellung und Überprüfung des Materials sollen Sichereres von Hypothetischem scheidern.

2.2.6 Die namentlich bekannten Grabbesitzer

Grab: G 7110/20

Besitzer: Kawab (*K3-w^cb*) (G 7120A) und Hetepheres (*Htp-hr.s*) (später Königin Hetepheres II.)⁴⁹⁰ (G 7110B, unbenutzt)⁴⁹¹

Ausgehend von der bereits erwähnten Vorstellung, daß die Position der Gräber in G 7000 ein direktes verwandschaftliches Verhältnis der Besitzer zum König und den in den Nebenpyramiden bestatteten Königinnen wiedergibt, wird Kawab allgemein als Sohn des Cheops und der Meritites, der Eigentümerin der ersten Nebenpyramide G I-a, identifiziert (Abb. 7).⁴⁹² Diese Interpretation beruht auf einem Relieffragment, das den Namen dieser Frau trägt und in der Mastaba G 7110/20 gefunden wurde. Das Fragment wurde mit anderen Relieffragmenten zu einer Szene ergänzt, wie sie in der Mastaba des Chaefchufu I. (G 7130/40) erhalten ist, wo der Grabherr mit seiner anonymen Mutter, einer Königin, dargestellt ist.⁴⁹³ Mit dem bisher vorliegenden Material läßt sich allerdings nur festhalten, daß die Mutter des Kawab Meritites hieß.⁴⁹⁴

Auch der Status des Kawab – er wird allgemein als Kronprinz und designierter Thronfolger identifiziert

–, der vor seinem Vater gestorben sein soll, ist lediglich eine Hypothese,⁴⁹⁵ die auf der Position seines Grabes beruht. Es gibt weder einen Hinweis darauf, daß er tatsächlich als Nachfolger seines Vaters ausersehen war,⁴⁹⁶ noch liegen Anhaltspunkte vor, wann und in welchem Alter er starb.⁴⁹⁷

Lediglich die Position des Grabes in G 7000 liefert das einzige Argument dafür, daß Kawab ein Sohn des Cheops war. Er trägt zwar den Titel eines *z3 nswt n ht.f smsw*, doch ist dieser weder geeignet, die Abkunft von einem bestimmten Herrscher noch den Rang innerhalb der Königsfamilie anzugeben, da mehrere Söhne eines Königs diesen Titel tragen konnten.⁴⁹⁸

Auf ein Indiz, das unter Umständen die Herkunft des Kawab und seine Laufbahn erhellen könnte, muß an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden. Kawab und seine Frau Hetepheres (II.)⁴⁹⁹ waren die Eltern der Königin Meresanch III., die in dem Felsgrab G 7530_{sub} bestattet war. Auf der Ostwand des ersten Raumes des Felsgrabes ist die Grabbesitzerin mit ihrer Mutter und daneben auch ihr Vater dargestellt.⁵⁰⁰ Aus den Inschriften geht eindeutig das Familienverhältnis der drei Personen hervor. Darüber hinaus ist zu erkennen, daß Hetepheres II. ausdrücklich ihren Vater, Cheops, namentlich nennt. Dies ist ein für

⁴⁹⁰ Die tatsächliche Bestattungsanlage dieser Frau ist unbekannt, siehe Anm. 499.

⁴⁹¹ *PM* III², 187f.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 1ff.

⁴⁹² G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 6; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 165f., 170f.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 1; eine kritische Erörterung findet sich bei W. SEIPEL, *Königinnen*, 97ff.

⁴⁹³ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., fig. 2.; DERS., *Giza* II, 6 und Anm. 9, wo allerdings die Schwierigkeit der Rekonstruktion zugegeben wird; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 3f., pl. VII c–e, fig. 13.

⁴⁹⁴ Ob diese Frau die oder eine Hauptgemahlin des Cheops und Besitzerin der Pyramide G I-a war, ist jedoch völlig offen; W. SEIPEL, *Königinnen*, 100f., siehe neuerdings auch S. ROTH, *Königsmutter*, 48 Anm. 256.

⁴⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5.

⁴⁹⁶ Die Titel des Alten Reiches lassen keine Rückschlüsse zu, ob ein Königssohn als Kronprinz bestimmt war oder nicht, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 136, Anm. 1. Zurückhaltend auch R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 333, Anm. 26; DERS. in: *Kunst*, 163, Anm. 71; siehe auch die Bemerkungen bei N. STRUDWICK, *Administration*, 147.

⁴⁹⁷ Die Vermutung, daß er noch vor Cheops starb und deshalb nicht auf den Thron gelangte, G.A. REISNER, *Giza* I, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5; R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169, gründet sich auf REISNERS Axiom der Grabpositionen und der Annahme, daß Kawab ältester Königssohn gewesen ist.

⁴⁹⁸ Die Problematik ist ausführlich diskutiert bei B. SCHMITZ, „Königssohn“, 91ff.; siehe auch R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169.

⁴⁹⁹ Hetepheres II. war eine Tochter des Cheops, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Meryankh III*, 10, fig. 4, pl. IV, und damit Schwester oder zumindest Halbschwester des Kawab, da ihre Mutter nicht sicher zu bestimmen ist. Die Feststellung in G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7: „... it would appear probable that Hetep-heres II, like her husband Ka-wab, was a child of Cheops and Merytyetes. It was intended that this pair of favorite children were to be buried in the first twin-mastaba (G 7110–7120) to be built in front of the pyramid of Merytyetes.“, beruht auf den beiden REISNERSchen Axiomen und läßt sich aufgrund der Belege nicht nachweisen. Hetepheres (II.) heiratete später einen König, dessen Identität nicht sicher festzustellen ist. Der auf G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *ibid.*, zurückgehende Vorschlag, daß dieser König Djedefre war, beruht auf der Annahme, daß es unter den Nachkommen des Cheops zu einer Familienfehde kam und Djedefre durch die Ehe mit Hetepheres II. seinen Anspruch auf den Thron stärken wollte. Es gibt bisher keinen Anhaltspunkt für diese Ehe, und eine Verbindung (nur?) mit Chephren wäre ebenfalls nicht auszuschließen, siehe V.G. CALLENDER, *Wives* III, 58f. Zu der bis heute nicht befriedigend geklärten Frage, wo diese Königin bestattet war, siehe P. JÁNOSI, *ZÄS* 123, 1996, 46ff.

⁵⁰⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Meryankh III*, Abb. 4.

das Alte Reich selten belegter Fall⁵⁰¹ und bisher in keinem anderen Königinnengrab in Giza nachzuweisen.⁵⁰² Umso erstaunlicher ist, daß bei der Darstellung des Kawab seine Abkunft nicht bekanntgegeben wird. Daß Meresanch III. in ihrem Grab die Abkunft der Mutter festhält, die des Vaters jedoch verschweigt, kann zweifach gedeutet werden, wobei sich die Deutungen gegenseitig nicht ausschließen müssen: Entweder war die Abkunft des Kawab zur Zeit der Anbringung der Inschrift so selbstverständlich und daher nicht erwähnenswert oder aber Kawab war eben kein Sohn des Cheops (seine Abstammung wird nur aufgrund der Position seines Grabes erschlossen).

Es ist schon auffällig genug, daß Meresanch III. beide Elternteile in ihrem Grab darstellt,⁵⁰³ denn in der Regel wird nur die Mutter genannt und bisweilen sogar abgebildet.⁵⁰⁴ Wenn es aber für die damalige Zeit offenkundig war, daß Kawab ein Sohn des Cheops war und ebenso Hetepheres II. eine seiner Töchter, dann erscheint die ausdrückliche Nennung der Abkunft der Mutter merkwürdig, da nicht einzusehen ist, warum der Vater mütterlicherseits genannt werden muß. Die Unterscheidung wird also einen Grund gehabt haben, der nicht nur in dem Umstand zu suchen sein wird, daß Meresanch III. die königliche Abkunft ihrer Mutter und damit auch ihre eigene Abstammung betonen wollte.⁵⁰⁵

Da es aufgrund der vorhandenen Titel und der

Position des Grabes schwer möglich ist, eine nicht-königliche Abkunft des Kawab zu beweisen, bleibt als mögliche Erklärung, daß der Prinz zwar aus königlichem Haus stammte, aber nicht unbedingt ein Sohn des Cheops war.⁵⁰⁶ Es wäre ohne weiteres denkbar, in ihm einen nahen Verwandten des Cheops (Halbbruder, Cousin, Neffen) zu erkennen. Das einzige Argument, das solch einer Identifizierung entgegensteht, ist das 2. REISNERsche Axiom der Grabpositionen (siehe S. 59), das anhand der Befunde in der Nekropole G 7000 jedoch ohnehin nicht bestätigt werden kann. Auch Anchchaef, der Besitzer der großen Anlage G 7510, war kein direkter Nachkomme des Cheops, sondern mit diesem wahrscheinlich generationsgleich (siehe S. 108ff.).

Weiters bedarf die Titulatur des Kawab, wie sie im Meresanch-Grab überliefert ist, einer Erklärung. Allgemein wird angenommen, daß er Wezir war, obwohl dies anhand der erhaltenen Inschriftenfragmente in seinem Grab nicht eindeutig nachzuweisen ist.⁵⁰⁷ Auch im Grab seiner Tochter, das in der späten 4. Dynastie und sicher nach seinem Ableben dekoriert wurde,⁵⁰⁸ führt Kawab den Titel eines Wezirs nicht. Er trägt zwar den Titel *r-p^ct*, der in dieser Zeit von allen Weziren getragen wurde,⁵⁰⁹ jedoch auch von solchen Personen, die nachweislich dieses hohe Amt nicht innehatten.⁵¹⁰ Auch dieser Befund läßt zwei Erklärungen zu, wobei letztere aus zeitlichen Grün-

⁵⁰¹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 46ff. Merkwürdig ist die Schreibweise der Filiationsangabe, die nicht nach der klassischen Form gebildet ist, sondern *z3t nswt bit Hwfw* lautet, also den Namen des Königs nachstellt.

⁵⁰² Lediglich im Grab eines Totenpriesters der Königin Rechitre wird diese als „Tochter des Chephren“ bezeichnet, S. HASSAN, *Giza VI/3*, 22, Abb. 15; das Grab und die Inschriften stammen allerdings aus der 6. Dynastie.

⁵⁰³ Zu der andersartigen Orientierung der Darstellung des Kawab im Gegensatz zu den beiden Königinnen siehe den Deutungsversuch von N. KANAWATI, *SAK* 9, 1981, 213ff.

⁵⁰⁴ Die Belege für Darstellungen von Königinnen in Privatgräbern sind nicht so selten wie man vermuten würde. Bekannt sind die Darstellungen der Königin Meritites im Grab des Kawab (W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 13; Rekonstruktion nicht gesichert), einer anonymen Königin im Grab des Chaefchufu I. (W.K. SIMPSON, *op.cit.* fig. 26), der Königin Hetepheres II. im Grab der Meresanch III. (D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, figs. 4, 7, pls. IV, VIIc), der Königin Meresanch III. im Grab des Nebemachet (S. HASSAN, *Giza*, IV, 140), der Königin Hedjethekenu im Grab des Sechemkare (S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 62; W.ST. SMITH, *History*, fig. 154), der Königin Chamerernebti (II.) im Grab des Chuenre (W.ST. SMITH, *History*, fig. 153), der Königin Rechitre im Grab des Kaemne-

fret (6. Dynastie, S. HASSAN, *Giza VI/3*, figs. 14, 15, 19). Bis auf Kaemnefret sind alle Königinnen jeweils die Mütter der Grabbesitzer.

⁵⁰⁵ Auch Königin Chamerernebti II. nennt ihre Mutter in ihrem Grab, ohne allerdings deren Abkunft anzugeben.

⁵⁰⁶ Schon W. FEDERN, *WZKM* 47, 1935, 190, Anm. 2, bezweifelte die Abkunft des Kawab von Cheops.

⁵⁰⁷ Das Fehlen des Wezirstitels kann auch auf den zerstörten Zustand seines Grabes zurückgeführt werden. Ein kleines Relieffragment könnte sich zu dem Titel *wr 5 pr-Dhwiti* ergänzen lassen, der in dieser Zeit nur von Weziren getragen wurde, siehe W.K. SIMPSON, *Kawab*, 8, Abb. 15 (Fragment 24-12-937); N. STRUDWICK, *Administration*, 146 [140]. Lediglich auf einer Statue (JdE 40431), die in Mitrahina gefunden wurde und deren Beschriftung aus der 19. Dynastie stammt, trägt er den Titel eines Wezirs, vgl. dazu die Bemerkung von M. RÖMER, „Königssöhne“, 31.

⁵⁰⁸ Zur Datierung des Felsgrabes siehe hier S. 354ff.

⁵⁰⁹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, Tab. 1; N. STRUDWICK, *Administration*, 307f.

⁵¹⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, Tab. 2. Interessanterweise trägt Kawab im Grab des Chemtenu (*Hmt.nw*, G 5210), der seinerseits in den Dekorationen des Grabes der Königin Meresanch III. als Aufseher der Totenpriester fungiert, ebenfalls nur die Titel *r-p^ct* und *z3 nswt*. Da auch G 5210 später

den ausscheiden muß und nur der Vollständigkeit halber erwähnt sei: Entweder war Kawab kein Wezir (der einzige sichere Beleg stammt von einer Statuenschrift der 19. Dynastie, siehe Anm. 507) oder aber er lebte noch, als das Meresanch-Grab dekoriert wurde (der von REISNER und SMITH angenommene Tod des Kawab vor dem Regierungsende des Cheops läßt sich ohnehin nicht nachweisen), und hatte diese Position in seiner Ämterlaufbahn noch nicht erreicht. Letztere Erklärung ist jedoch unhaltbar, da Hetepheres II. in diesem Fall keine weitere Ehe mit einem König hätte eingehen können – es sei denn man nimmt an, Hetepheres II. sei von ihrem ersten Mann geschieden worden, und dieser lebte noch, als seine Tochter das Felsgrab dekorieren ließ. Dies hieße jedoch, eine Spekulation auf die andere zu gründen, da das bisher vorliegende Material für keine dieser Fragen eine sichere Antwort bietet.

Akzeptiert man den Vorschlag, daß Kawab kein Sohn des Cheops, sondern vielleicht mit diesem nur eng verwandt war ([Halb-]Bruder, Cousin, Neffe?), würde das einerseits das Fehlen einer entsprechenden Filiationsangabe in den Inschriften des Meresanch-Grabes, andererseits auch das Ableben vor seiner Frau und deren Wiederverheiratung erklären, da er wahrscheinlich älter gewesen sein dürfte. Dadurch würde auch verständlich, warum Meresanch III. in

ihrem Grab die Abkunft ihrer Mutter hervorhebt, zu ihrem Vater jedoch keine näheren Angaben macht.

Der architektonische und archäologische Befund der Kultanlage der Hetepheres (II.) in G 7110 ist bis auf wenige Fragmente vollkommen zerstört. Weder der Grundriß noch das Bildprogramm der Kapelle lassen sich sicher rekonstruieren.⁵¹¹ Die unterirdische Anlage (G 7110B) blieb unvollendet und wurde nicht benutzt.⁵¹² Alle Indizien deuten auf eine Aufgabe bzw. Nichtbenutzung dieses Mastabateils.

Grab: G 7130/40

Besitzer: Chaefchufu I. (*H^ci.f-Hwfw*) (G 7130B) und Nefretkau (*Nfrt-k3w*) (G 7130A)⁵¹³

Wie im Fall des Kawab ist auch die Herkunft des Chaefchufu I. und seiner Frau Nefretkau⁵¹⁴ nicht gesichert. Daß er ein Sohn des Cheops war, wird aus der Position seines Grabes erschlossen, zeitgenössische Beweise dafür liegen nicht vor.⁵¹⁵ In seiner Grabkapelle ist der Prinz mit seiner Mutter, die die Titel einer Königin trägt, abgebildet.⁵¹⁶ Allgemein wird angenommen, daß diese Frau, deren Name unbekannt ist, die Besitzerin der Nebenpyramide G I-c und identisch mit der in der *Inventory Stela*⁵¹⁷ genannten „Prinzessin“ Henutsen (26. Dynastie) gewesen ist.⁵¹⁸ Diese Schlußfolgerung gründet sich – wie bei der Mastaba des Kawab und der unmittelbar westlich

als die Lebenszeit des Kawab zu datieren ist, erscheint das Fehlen des Wezirstitels eigenartig. Muß man unter diesen Umständen damit rechnen, daß es zur Zeit der Herstellung der Gräber der Meresanch III. und des Chemtenu nur einen Wezir – nämlich den gerade amtierenden – gab und eine posthume „Verleihung“ dieses Titels für verstorbene Personen zur Zeit der 4. Dynastie nicht möglich war? Allerdings werden in den Inschriften dieses Grabes auch Hetepheres II. und ihre Tochter „nur“ als *z3t nswt* bezeichnet, so daß eine generelle Schlußfolgerung nur bedingt möglich scheint.

⁵¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 6; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 4f., figs. 2, 16, pls. IIb, IIIc. SIMPSON will nicht ausschließen, daß aufgrund des Zerstörungsgrades der Anlage diese einer beabsichtigten Verfolgung zum Opfer fiel. Er folgt damit der REISNER-SMITH-Theorie, daß rivalisierende Familienmitglieder des Königshauses die Grabanlagen der gegnerischen Familie zerstörten. Die wenigen erhaltenen Relief-fragmente aus der Kultkapelle liefern diesbezüglich keine eindeutigen Beweise. Ein Fragment (24-12-1107) stellt offenbar Kawabs Gemahlin dar. Das Fragment (24-12-1097) enthält die Reste eines Königinnentitels, der sich aber nicht auf Hetepheres II. beziehen kann, siehe W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., der diesen Titel der Mutter des Kawab, Meritites, zuwies.

⁵¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 115, 125; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 5, fig. 6.

⁵¹³ *PM III*², 188ff.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9ff.

⁵¹⁴ Außer in dieser Anlage ist Nefretkau nicht belegt. Ob sie eine Tochter des Cheops und tatsächlich in der Schachtanlage G 7130A bestattet war, ist aufgrund des archäologischen Befundes nicht zu entscheiden. Die unterirdische Anlage war offen und leer, und alle Anzeichen deuten auf einen unvollendeten Zustand, G.A. REISNER, *Giza I*, 115, 168, 121; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 19, fig. 20.

⁵¹⁵ Vorsichtig auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 51.

⁵¹⁶ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 11, pl. XVIa, fig. 26 (mit älterer Lit.).

⁵¹⁷ Die Stele wurde 1858 von A. MARIETTE bei der Pyramide G I-c gefunden; *JdE* 2091; *PM III*², 18; siehe G. DARESSY, *Rec.Trav* 30, 1908, 1ff.; W. HELCK, *RE* 23, 2201f.; G. HASSAN, *The Great Sphinx*, 113, 116f., pl. LV; C.M. ZIVIE-COCHE, *Giza*, 8, 218ff. Der Name „Henutsen“ ist im Alten Reich öfters belegt, und es erscheint durchaus möglich, daß bei der Abfassung der *Inventory Stela* auf ein historisches Vorbild zurückgegriffen wurde. Anhand zeitgenössischer Dokumente läßt sich die Existenz einer „Prinzessin“ mit diesem Namen jedoch weder als Gemahlin noch als Tochter des Cheops nachweisen. Das Fehlen eines Königinnentitels auf der *Inventory Stela* läßt nicht unbedingt den Schluß zu, daß in G I-c tatsächlich nur eine Prinzessin bestattet war.

⁵¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 248; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 7; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 171; *PM III*², 16; A. FAKHRY, *Pyramids*, 112; R. STADELMANN, *SAK* 11 1984, 170; DERS., *Die großen Pyramiden*, 167; DERS., *Pyramiden*, 124.

liegenden Pyramide G I-a – nur auf die Position des Chaefchufu-Grabes unmittelbar östlich der Königinpyramide G I-c. Es gibt keine Hinweise darauf, daß die im Grab des Chaefchufu I. dargestellte Königin tatsächlich die in der *Inventory Stela* genannte „Henutsen“ gewesen ist, noch daß diese Frau in der Pyramide G I-c bestattet war.⁵¹⁹

Laut der erhaltenen Inschriften war Chaefchufu I. Wezir,⁵²⁰ doch ist der Titel „ältester Königssohn“, der in dieser Zeit mit dem Wezirsamt verbunden ist, für ihn nicht belegt. Vor einiger Zeit hat STADELMANN den Vorschlag unterbreitet, in der Person des Chaefchufu I. den späteren König Chephren zu erkennen,⁵²¹ der seinen Namen von $H^c i . f . H w f w$ zu $H^c i . f . R^c$ geändert nach Djedefre den Thron bestiegen haben soll. Eine Stellungnahme zu diesem grundlegenden Problem der Königsnachfolge des Alten Reiches und vor allem in der 4. Dynastie ist auf den Seiten 60ff. dargelegt. Im Zusammenhang mit der Mastaba G 7130/40 genügt es darauf hinzuweisen, daß kein Anhaltspunkt im zeitgenössischen Material vorliegt, in Chaefchufu I. den nächsten erbberechtigten Prinzen nach Djedefre erblicken zu können. Dies wird lediglich aus der Position seiner Grabanlage geschlossen, die – wie bereits dargelegt – keine Basis für derartige Überlegungen bietet.⁵²²

Bezüglich der Fertigstellung und Belegung der Mastaba G 7130/40 kann festgehalten werden, daß der Mastabakern unter Cheops entstanden ist und durch eine massive Erweiterung nach Süden umgestaltet wurde. Wann das Grab vollendet und belegt wurde, ist hingegen nicht sicher. Ein Graffito mit der Nennung eines *rnpt 12 II. šmw ...* – also einem 23./24. Regierungsjahr – auf einem Steinblock, der einen Teil des Fußbodens des Isistempels bildete und von der Grabanlage stammen soll,⁵²³ wird als Hinweis dar-

auf gewertet, daß die Mastaba im letzten Jahr des Cheops verkleidet und vollendet wurde.⁵²⁴ Abgesehen davon, daß der Block mit dem Graffito auch von einem anderen Bau dieser Nekropole stammen könnte, ist die Zuweisung des Datums an Cheops möglich (s.S. 97f.), aber nicht zwingend. Als Sohn des Cheops war Chaefchufu I. generationsgleich mit Djedefre bzw. Chephren. Eine spätere Fertigstellung der Mastaba würde auch mit der Datierung der Opferliste an das Ende der 4. Dynastie besser übereinstimmen.⁵²⁵ Die Vollendung und Belegung der Doppelmastaba frühestens unter Chephren ist de nach wahrscheinlich. Darauf deutet auch die Form der unterirdischen Anlage, die laut REISNERS Schachttypologie dem Typ 4 entspricht, der unter Chephren in den Mastabas der Kernfriedhöfe in Gebrauch kam.⁵²⁶

Grab: G 7210/20

Besitzer: Hordjedef (*Hr-dd.f*) (G 7220A) und anonym (G 7210B)⁵²⁷

Diese Anlage liegt unmittelbar östlich der des Kawab (Abb. 7) und gehörte einem Prinzen Hordjedef und seiner Gemahlin(?). Hordjedef wird ebenfalls als Sohn der Königin Meritites (G I-a) angesehen, was allerdings nur auf der bereits unter Kawab diskutierten Annahme beruht (siehe S. 101f.), daß die in dieser Gräberreihe bestatteten Personen von der Besitzerin von G I-a abstammen. Wessen Sohn er tatsächlich war, ist nicht bekannt, denn auch in der diesbezüglich oft zitierten Geschichte des (später abgefaßten) Pap. Westcar tritt er als „Prinz“ (*z3 nswt*) und nicht explizit als Sohn des Cheops auf.⁵²⁸ Der Versuch, Hordjedef aufgrund des in einer Kartusche geschriebenen Namens Hordjedef im Graffito des Wadi el-Fawachir⁵²⁹ als einen „Gegenkönig“⁵³⁰ der 4. Dynastie

⁵¹⁹ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 11.

⁵²⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 122f. Der Wezirstitel ist in seinem Grab allerdings nicht belegt (vgl. unter Kawab), sondern auf einer Statue (CG 46) erhalten, die 1888 im sog. Isistempel der Pyramide G I-c gefunden wurde. Auf der Statue ist der Name des Besitzers weggebrochen. Ein Statuenfragment, das aus dem Schacht G 7130x stammt (heute in Boston) und den Namen Chaefchufu trägt, könnte Teil dieser Statue gewesen sein, siehe G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 20, Abb. 69, und Chaefchufu in den letzten Lebensjahren – also nachdem er seine Grabdekorationen schon vollendet hatte – als Wezir ausweisen.

⁵²¹ R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff.

⁵²² Gegen die Identifizierung des Grabbesitzers mit Chephren hat vor kurzem A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., gewichtige Argumente vorgebracht, die STADELMANN'S

Gleichsetzung widerlegen. Siehe auch M. BAUD, *Famille royale* II, 539f.

⁵²³ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c.

⁵²⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 73.

⁵²⁵ W. BARTA, *Opferliste*, 55f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 19, 269, 242: Mitte der 4. Dynastie.

⁵²⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 115 (9), 149.

⁵²⁷ *PM* III², 191.

⁵²⁸ Zur Fragwürdigkeit des Papyrus als authentische Geschichtsquelle der 4. Dynastie siehe zuletzt H. GOEDICKE, *ZÄS* 120, 1993, 23ff.

⁵²⁹ E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff. Zu der merkwürdigen Schreibung des Namens Hordjedef mit dem R^c -Zeichen siehe M. RÖMER, „Königssöhne“, 37.

⁵³⁰ W. HELCK, *Beamtentitel*, 134f.; DERS., *Geschichte*, 56, 61.

anzusehen, ist aus Mangel an zeitgenössischen Dokumenten nicht überzeugend.⁵³¹

Der archäologische und architektonische Befund des Prinzengrabes scheint tatsächlich darauf hinzuweisen, daß seine Grabanlage vorsätzlich zerstört wurde, was für REISNER ein Indiz zur Formulierung seiner Theorie der Familienfehde nach Cheops bildete.⁵³² Während REISNER für die Zerstörung der Mastaba Djedefre verantwortlich machte, vermutete H. ALTENMÜLLER, daß der Prinz ein Parteigänger des Djedefre war und die Zerstörungen an seinem Grabmal von Chephren angeordnet wurden, der auch den Pyramidenkomplex seines Vorgängers in Abu Roasch zerstören ließ.⁵³³ Beide Erklärungen bauen auf der Vorstellung der Familienfehde auf, die mit den vorliegenden Befunden jedoch nicht aufrecht zu erhalten ist.⁵³⁴

Aus jüngeren Quellen geht hervor, daß Hordjedef als Weiser galt, der auch eine Lehre verfaßt haben soll.⁵³⁵ Die Verehrung seiner Person läßt sich bereits im späten Alten Reich fassen.⁵³⁶ Diese Tatsache bildete schon für JUNKER ein wichtiges Argument gegen die Annahme, daß Hordjedef bereits in der 4. Dynastie einer Verfolgung ausgesetzt war, so daß er die

Zerstörung der Grabanlage an das Ende des Alten Reiches bzw. in die Erste Zwischenzeit datierte.⁵³⁷

Bemerkenswert und in der vorliegenden Untersuchung weiterführend ist die Art der Zerstörung, die an der Mastaba G 7210/20 zu erkennen ist. Es handelt sich um eine „saubere“ Arbeit, bei der die Inschriften präzise ausgemeißelt wurden. Außer den Inschriften fielen auch Darstellungen der Tilgung zum Opfer, wobei erstaunlicherweise ebenso Dienerfiguren betroffen waren. Auffällig ist auch die Tilgung des Königsnamens im Totengebet.⁵³⁸ Diese Art der „Vernichtung“ paßt nicht zu der Erklärung einer beabsichtigten Verfolgung des Besitzers, da man in diesem Fall wohl eine Zerstörung der gesamten Anlage und nicht eine präzise Tilgung der Inschriften vorgenommen hätte.⁵³⁹ Auch die Aushackung der Darstellungen von Dienerfiguren spricht gegen die direkte Verfolgung des Grabbesitzers.

Ein weiterer Umstand, auf den H. GOEDICKE hinweist, ist, daß die Reliefs nicht nur säuberlich getilgt, sondern in der ursprünglichen Ausführung unvollendet geblieben sind.⁵⁴⁰ Mit diesem Befund ist wohl auch der unvollendete Granitsarkophag in Verbindung zu bringen, der in der Sarkkammer (G 7220A)

⁵³¹ Ablehnend CHR. M. ZIVIE, *Giza*, 34f.; D.B. REDFORD, *King-Lists*, 25; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159.

⁵³² G.A. REISNER, *Mycerinus*, 241; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 8; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523f.

⁵³³ H. ALTENMÜLLER, *CdE* 45, 1970, 232f.

⁵³⁴ Nachdrücklich gegen die Verfolgung des Djedefre D. WILDUNG, *Rolle*, 194f. Die oft zitierte Erklärung, daß die Djedefre-Pyramide bereits von Chephren oder überhaupt in der 4. Dynastie zerstört worden sei, läßt sich am archäologischen Befund der Anlage nicht nachweisen, siehe V. MARAGIOLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 6ff. Wahrscheinlich stammen die größten Zerstörungen aus koptischer Zeit, und wie PETRIE berichtete, wurde noch im 19. Jahrhundert Material vom Pyramidenkomplex von den Einheimischen abtransportiert. Zu den vor kurzem wieder aufgenommenen Grabungen bei und in der Djedefre-Pyramide siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 5ff., wo auch auf die Unhaltbarkeit der Zerstörungstheorie während der 4. Dynastie hingewiesen wird, siehe dazu auch S. 63f., 231ff.

⁵³⁵ G. POSENER, *LÄ* III, Sp. 978ff.; W. HELCK, *KÄT* 1984; V. RITTER, *Egypte* 15, 1999, 46ff.

⁵³⁶ H. JUNKER, *Giza* VII, 26; DERS., *Studia*, GS Rosellini, 136ff.; H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 35ff.; V. RITTER, *Egypte*, 15, 1999, 44; zusammenfassend auch C.M. ZIVIE, *Giza*, 31. Die Vermutung, daß die Grabanlage des Weisen noch am Ende des Alten Reiches oder in der Ersten Zwischenzeit bekannt gewesen sein soll, ist jedoch nicht sicher und beruht auf ungenauen archäologischen Beobachtungen. Eine 1925 in einer kleinen Ziegelanlage zwi-

schen G 7210/20 und G 7310/20 gefundene Scheintür nennt einen gewissen Cha (*H^c*) als „Verehrer“ des Hordjedef, siehe ausführlich H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 35ff.; *Mummies & Magic*, 95f. (28). Die Scheintür kann jedoch nicht aus der Mastaba G 7211 stammen, wie GOEDICKE, *op. cit.*, 35, meint, da diese aus Kalkstein errichtet war und einem gewissen Kaemanch (*K3-m-^cnh*) gehörte, der an das Ende der 5. bzw. den Anfang der 6. Dynastie zu setzen ist. Falls die Scheintür tatsächlich aus diesem Teil der Nekropole stammt, dann muß sie entweder in einer anderen Anlage aufgestellt gewesen oder überhaupt verschleppt und/oder wiederverwendet worden sein. Zwei Argumente sprechen vorerst dagegen, daß Cha seine Grabanlage aus Verehrung für den Weisen vor dessen Grab errichten ließ: 1. Die zweite bekannte Erwähnung des Hordjedef in einem Privatgrab stammt aus der Anlage eines Iuefenptah (*Twf-n-Pth*) im Westfriedhof und läßt keine topographische Verbindung zum Hordjedefgrab in G 7000 erkennen; und 2. Aus den Inschriften der bereits oben genannten Anlage G 7211 geht nicht hervor, daß Kaemanch etwas mit dem Weisen Hordjedef zu tun gehabt hätte oder ihn besonders verehrte, obwohl er sein Grab direkt an G 7210/20 angebaut hatte.

⁵³⁷ H. JUNKER in: *Studia*, GS Rosellini, 137ff.

⁵³⁸ H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53.

⁵³⁹ Deshalb ist auch JUNKERS Erklärung in: *Studia*, GS Rosellini, 139; vgl. auch DERS., *Giza* VII, 26, daß der Pöbel seine Wut an dem Grab des Prinzen ausgelassen hätte, wenig überzeugend.

⁵⁴⁰ H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53; zur unterschiedlichen Qualität der Reliefs siehe W.ST. SMITH, *History*, 161.

gefunden wurde.⁵⁴¹ Ob in G 7210/20 jemals eine Bestattung vorgenommen wurde, ist mit den vorliegenden Beobachtungen nicht sicher zu entscheiden.⁵⁴²

Aus den dargelegten Fakten ist der Schluß zu ziehen, daß die Mastaba nicht nur unvollendet blieb, sondern daß die Tilgung der Inschriften und von Teilen des Reliefs die Vermutung zulassen, daß G 7210/20 später für eine andere Bestattung geändert wurde bzw. hergerichtet werden sollte.⁵⁴³

Grab: G 7230/40

Besitzer: anonym

Die Verkleidung der Anlage blieb unvollendet und wurde mit Ziegeln fertiggestellt. Auch die Kultkapelle von G 7240 wurde in Ziegeln errichtet. Sowohl die Schachtanlage G 7230A wie vermutlich auch der Schacht G 7230B blieben unbenutzt.⁵⁴⁴

Grab: G 7310/20

Besitzer: anonym (G 7320A, Bauefre/Chnumbaef?)⁵⁴⁵ und anonym (G 7310B)

Aufgrund der Grabposition wird G 7310/20 ebenfalls einem Sohn des Cheops und der Königin Meritites zugewiesen.⁵⁴⁶ Basierend auf der Erzählung des Pap. Westcar glaubte REISNER, diese Anlage mit einem Bruder des Hordjedef, Bauefre, in Verbindung bringen zu können.⁵⁴⁷ In der Felsinschrift aus dem Mittleren Reich im Wadi el-Fawachîr, die in einer Reihe von Kartuschen die Namen Cheops, Djedefre und Chephren überliefert⁵⁴⁸, werden auch Hordjedef

und Bauefre genannt, die von HELCK als Gegenkönige betrachtet werden⁵⁴⁹ (siehe S. 64f.). Anhand der erhaltenen Architektur der Anlage und der archäologischen Relikte ist die Identifizierung des Grabbesitzers nicht eindeutig zu rekonstruieren. Ein Name ist nicht erhalten; lediglich ein Fragment mit der Darstellung eines Widders (*b3* oder *hnmw* ?) könnte als Bestandteil eines Namens *B3w.f-R^c* oder *hnmw-b3.f* (?) aufgefaßt werden.⁵⁵⁰ Unter den erhaltenen Titeln befindet sich auch der eines Wezirs.⁵⁵¹

In der Sargkammer von G 7310B stand ein Kalksteinsarkophag und in der von G 7320A ein Granitsarkophag.⁵⁵² Ob die Anlagen je benutzt wurden, ist mit den erhaltenen Befunden nicht mehr festzustellen.

Grab: G 7330/40

Besitzer: anonym⁵⁵³

Diese Doppelmastaba wurde offenbar nie fertiggestellt und wohl auch nicht benutzt. Sie ist in einem auffällig schlechteren Erhaltungszustand als die übrigen Anlagen in G 7000.⁵⁵⁴ Die unterirdische Anlage G 7330A blieb unvollendet und scheint einer Bestattung aus späterer Zeit gedient zu haben. In der Schachtanlage G 7330B ist eine ursprüngliche Belegung aufgrund der Wiederbenutzung in ptolemäischer Zeit nicht mehr nachzuweisen.⁵⁵⁵

Grab: G 7410/20

Besitzer: anonym (G 7420A, Horbaef [*Hr-b3.f*] ?) und Königin Meresanch II. (*Mri.s-ḥn*) (G 7410B)⁵⁵⁶

⁵⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 115; M. DONADONI-ROVERI, *Sarcophagi*, 112 (B 10), Tf. XVI, 1.

⁵⁴² G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 19f.

⁵⁴³ Für den unvollendeten Befund am Grab hat H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53, zwei Erklärungen vorgeschlagen: Entweder fiel der Besitzer in Ungnade, was die Tilgung erklären würde, oder er erhielt an einer anderen Stelle ein neues Grab, vgl. auch H. JUNKER in: *Studi*, Gs Rosellini, 138; siehe dazu auch die Überlegungen von A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 13f., 22, im Hinblick auf potentielle Thronanwärter, deren Gräber bewußt zerstört wurden.

⁵⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 168, 121. Die unterirdische Anlage G 7230B wurde in säitisch/ptolemäischer Zeit wiederbenutzt und läßt keine Rückschlüsse auf die ursprüngliche Nutzung im Alten Reich zu, G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 40ff.

⁵⁴⁵ J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 600.

⁵⁴⁶ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7.

⁵⁴⁷ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 172; J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 600. Der Versuch HELCKs in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f., König Bicheris mit dem Besitzer der Mastaba G 7420 gleichzusetzen, der seinen Namen bei der Thronbesteigung in Baefre umgewandelt haben soll und im Mittleren Reich

noch in der Wadi el-Fawachîr-Inschrift aufscheint, ist ohne weitere Quellen wenig substantiell, da auch die Person des Horbaef nicht so sicher zu fassen ist, wie dies allgemein in der Literatur dargestellt wird.

⁵⁴⁸ E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff.

⁵⁴⁹ W. HELCK, *Beamtentitel*, 134f.; DERS., *Geschichte*, 56; siehe dagegen J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159.

⁵⁵⁰ Ob das Zeichen des Widders tatsächlich Bestandteil eines Namens war, ist allerdings nicht zu entscheiden, N. STRUDWICK, *Administration*, 169.

⁵⁵¹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; W.K. SIMPSON in: *Fs Edel*, 492f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 168f. [170]; M. BAUD, *Famille royale* II, 614ff. (259).

⁵⁵² G.A. REISNER, *Giza* I, 115.

⁵⁵³ *PM* III², 192.

⁵⁵⁴ „... *G 7330+7340 is certainly more carelessly measured and built than the first two or the last*“, G.A. REISNER, *Giza* I, 58.

⁵⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 43. Der dekorierte Kalksteinsarkophag, M. DONADONI-ROVERI, *Sarcophagi*, 123 [B 33], Tf. 23 (2), 24, stammt nicht aus der Mastaba G 7340, so *PM* III², 192, da dieser Teil der Anlage keine Schächte besitzt, sondern aus dem östlich gelegenen Schacht G 7340x, G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 44.

⁵⁵⁶ *PM* III², 194.

Dieser Doppelanlage werden zwei Besitzer zugewiesen, ein gewisser Horbaef und die Königin Meresanch II. Aufgrund der Tatsache, daß Meresanch II. in den Reliefs ihrer Grabkapelle nur „leibliche Königstochter“ genannt wird, auf ihrem Sarkophag jedoch den Königinnentitel *hmt nswt* trägt,⁵⁵⁷ wird allgemein angenommen, daß sie in erster Ehe mit Horbaef und in zweiter mit einem König verheiratet war. Während der Name der Königin mit dieser Doppelmastaba zuverlässig in Zusammenhang gebracht werden kann, ist dies im Fall des Horbaef nicht sicher. Die Position der Grabanlage legt nahe, daß Meresanch II. eine Tochter des Cheops gewesen ist. Ihr königlicher Gemahl ist hingegen nicht sicher bestimmbar. In Frage kämen Djedefre,⁵⁵⁸ Chephren oder auch der ephemere Bicheris.⁵⁵⁹

Ein Fragment mit dem Inschriftenrest *Hr///*, das in der Kapelle von G 7420 gefunden wurde,⁵⁶⁰ könnte als Teil eines Namens ergänzt werden. Bereits SEIPEL hat diese Möglichkeit mit gutem Grund angezweifelt,⁵⁶¹ so daß daraus keine weitreichenden Schlüsse gezogen werden können.

Die unterirdische Anlage von G 7420A (Horbaef) scheint unbenutzt geblieben zu sein.⁵⁶² Auch der beschriftete Sarkophag eines Prinzen Horbaef (CG 1788),⁵⁶³ der dieser Anlage zugewiesen wird, wirft Probleme auf. Die Herkunft des Sarkophags ist unbekannt, doch soll er angeblich aus dem Ostfriedhof stammen.⁵⁶⁴ Aufgrund seiner Maße schlugen REISNER und SMITH als originalen Aufstellungsort die unterirdische Anlage von G 7420A vor, da ihnen das oben

genannte Relieffragment (*Hr///*) offenbar einen ausreichend sicheren Anhaltspunkt zur Zuweisung bot.⁵⁶⁵ Ein Indiz, das gegen die Zuweisung des Sarkophags an einen Sohn des Cheops mit diesem Namen spricht, ist der auf dem Sarkophag befindliche Titel. Auf dem Deckel und der Sarkophagwanne ist Horbaef lediglich als „Prinz“, *z3 nswt*,⁵⁶⁶ titulierte. SCHMITZ hat darauf hingewiesen, daß Personen, die diesen Titel ohne jeden weiteren Zusatz tragen, keine gebürtigen Prinzen waren.⁵⁶⁷ Da die Inschrift auf dem Sarkophag steht, ist davon auszugehen, daß dieser Horbaef tatsächlich nur „Rangprinz“ war und die Zuweisung einer Mastaba in der Nekropole G 7000 zur Zeit der 4. Dynastie für ihn nicht in Frage kommen dürfte.⁵⁶⁸ Damit dürfte auch die Theorie, daß Meresanch II. zweimal verheiratet gewesen sein soll (einmal mit einem Privatmann namens Horbaef, das zweite Mal mit einem König), fallen. Sie war als Königin im Ostfriedhof beigesetzt, wobei beachtenswert ist, daß sie in einer Doppelmastaba bestattet war, deren zweite Bestattungsanlage (G 7420A) verständlicherweise unbenutzt blieb.⁵⁶⁹ Der Befund in G 7410/20 ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Ansicht, die Gräber im Ostfriedhof wären planmäßig errichtet und für die unmittelbaren Nachkommen des Cheops vergeben worden, nicht aufrecht erhalten werden kann.⁵⁷⁰

Grab: G 7430/40 (LG 61)

Besitzer: Chaefmin (*H^ci.f-Mnw*) (G 7430A) und anonym (G 7430B)⁵⁷¹

Ebenso wie Kawab war Chaefmin ältester Königs-

⁵⁵⁷ *PM* III², 194; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 61f.

⁵⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), Kap. 16, 167ff.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 62.

⁵⁵⁹ W. HELCK, *Geschichte*, 61, zieht auch die „illegitimen“ Könige der Wadi el-Fawachir-Inschrift, Hordjedef und Bauefre, in Betracht; vgl. auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 125. W. SEIPEL, *Königinnen*, 153, Anm. 7, geht davon aus, daß Meresanch II. einem Nachfolger des Chephren zuzuweisen ist, da bereits Meresanch III. als Gemahlin des Chephren identifiziert wurde und es unwahrscheinlich ist, daß der König zwei Frauen mit demselben Namen hatte.

⁵⁶⁰ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10. Aus der Kapelle des Mannes stammen auch Fragmente mit verschiedenen Titeln, darunter auch einer, der sich zu *wr diw pr Dhwti* rekonstruieren läßt. Dieser wurde in der 4. Dynastie nur von Weziren getragen, siehe die Zusammenstellung bei M. RÖMER, „Königssöhne“, 40. Während G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10, diesen Titel dahingehend interpretierten, daß Horbaef am Ende der Regierung des Cheops Wezir gewesen ist, bezog W. SEIPEL, *Königinnen*, 140, ihn auf einen Sohn der Meresanch II.

⁵⁶¹ *Königinnen*, 137f.

⁵⁶² G.A. REISNER, *Giza* I, 166f.

⁵⁶³ M. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 112f., Tf. XXVI, 1.

⁵⁶⁴ *PM* III², 194.

⁵⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 168; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10. Allerdings schränkte REISNER seine Zuweisung insofern ein, als er zugab, daß „no definite assignment can be reached for either of these two coffins“ (auch bezüglich des Sarkophags des Chufuanch, dessen Herkunft ebenso unbekannt ist).

⁵⁶⁶ L. BORCHARDT, *Denkmäler AR* II, 207.

⁵⁶⁷ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 43, 84. In seinem unpublizierten Manuskript, *Giza* II, Kap. 16, 169, identifizierte REISNER Horbaef als Sohn des Djedefre und der Meresanch II., der unter Chephren oder in den frühen Regierungsjahren des Mykerinos beigesetzt wurde.

⁵⁶⁸ Auf diesen Umstand hat schon W. SEIPEL, *Königinnen*, 138f., aufmerksam gemacht.

⁵⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 125, 308; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10.

⁵⁷⁰ Zu weiteren Indizien siehe Kap. II.2.2.3.

⁵⁷¹ *PM* III², 195.

sohn⁵⁷² und Wezir.⁵⁷³ Als sein Vater kann mit einiger Wahrscheinlichkeit Cheops angesehen werden, obwohl außer der Grabposition dafür jegliche Beweise fehlen. Daß die Besitzerin der südlichsten Nebenpyramide, „Henutsen“, seine Mutter war, ist allerdings nicht zu beweisen.⁵⁷⁴ Im Gegensatz zu Chaefchufu I. (G 7130/40) scheint Chaefmin seine Grabanlage erst vollendet zu haben, als er seine höchsten Titel bereits trug.⁵⁷⁵

Laut REISNER war das Grab beim Tod des Cheops nur als roher Kernbau vorhanden. Die Verkleidung erfolgte unter Chephren.⁵⁷⁶ Die Anlage wurde nicht als „Zwillingsmastaba“ (*twin-mastaba*) fertiggestellt, sondern als *two-shaft mastaba*.⁵⁷⁷ Die unterirdische Anlage G 7430B blieb unvollendet, aber die Sarkammer von G 7430A enthielt den beschrifteten Granitsarkophag des Grabbesitzers.⁵⁷⁸ Bemerkenswert ist die Position der Bestattungsanlage des Prinzen. Im Gegensatz zu den anderen nachweisbaren Belegungen in dieser Nekropole wurde Chaefmin im nördlichen Schacht der Mastaba (Schacht A) bestattet und nicht im südlichen (Schacht B), der in der Regel als der Hauptschacht der Doppelanlagen anzusehen ist (Abb. 7).

Grab: G 7510

Besitzer: Anchchaef (ꜥnh-ḥꜥi.f) (G 7510A)⁵⁷⁹

Anchchaef war laut der erhaltenen Titel in seinem Grab Wezir und „Leiter aller königlichen Bauarbeiten“ und bekleidete somit das höchste Amt.⁵⁸⁰ Trotz aller Versuche, seine Herkunft zu bestimmen, bleiben sowohl seine Abstammung wie auch die zeitliche Einordnung seiner Person umstritten. Er war der „älteste Sohn“ eines Königs⁵⁸¹, der im allgemeinen mit Snofru identifiziert wird⁵⁸². Anchchaefs Frau,

Hetepheres, trägt die Titel einer „ältesten Königstochter“ und „Priesterin des Snofru“⁵⁸³ und wird allgemein als Tochter dieses Königs und der Hetepheres I. angesehen.⁵⁸⁴ Diese Rekonstruktion ist jedoch keineswegs gesichert,⁵⁸⁵ denn es besteht auch die Vermutung, daß Anchchaef ein Sohn des Cheops gewesen sein könnte, was nicht zuletzt mit der Position seines Grabes in G 7000 begründet wird.

Da textliche Zeugnisse fehlen, muß die zeitliche Bestimmung des Prinzen von seiner Grabanlage und ihrer Position im Ostfriedhof ausgehen.⁵⁸⁶ Nach der allgemein akzeptierten Vorstellung bezüglich der Nekropole G 7000 als Prinzenfriedhof müßte Anchchaef als Sohn des Cheops zu identifizieren sein, doch beruht diese Annahme eben nur auf der Vorstellung, daß die Gräber in G 7000 ausschließlich den Nachkommen dieses Königs vorbehalten waren. Nach REISNER gehörte G 7510 zu den ältesten Anlagen der ersten Erweiterungsphase im Ostfriedhof⁵⁸⁷ (vgl. Abb. 3) und wurde in der Regierungszeit des Chephren errichtet, und zwar nach der Doppelmastaba G 7410/20, deren Vollendung er in die ersten fünf Jahren dieses Herrschers setzte,⁵⁸⁸ und vor der Fertigstellung von G 7430/40 des Chaefmin.⁵⁸⁹

Falls Anchchaef tatsächlich ein Sohn des Snofru gewesen ist, ergäbe sich allerdings eine nicht unbedeutende Schwierigkeit hinsichtlich der Lebenszeit des Prinzen. Es stellt sich nämlich die Frage, warum Anchchaef als Bruder oder Halbbruder des Cheops sein Grab im Friedhof der Königskinder des Cheops anlegen ließ und nicht in Meidum oder Dahschur eine Grabanlage erhielt oder in Aussicht hatte.⁵⁹⁰ Weiters wäre es merkwürdig, daß ein unmittelbarer und generationsgleicher Verwandter des Cheops so spät mit der Errichtung seiner Anlage, die eine der

⁵⁷² B. SCHMITZ, „Königssohn“, 45, 66.

⁵⁷³ N. STRUDWICK, *Administration*, 122 [103].

⁵⁷⁴ S. dazu S. 103f.

⁵⁷⁵ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100.

⁵⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 115.

⁵⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 73.

⁵⁷⁸ JdE 48852; W.S. SMITH, *JEA* 19, 1933, 150ff.; M. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 117ff., Tav. XXXIII. Zur Datierung der auf dem Sarkophag aufgezeichneten Opferliste siehe W. BARTA, *Opferliste*, 57f., 157 (Ende 4. Dynastie); N. STRUDWICK, *Administration*, 122, datiert den Grabbesitzer unter Djedefre bis an den Anfang der Regierungszeit des Chephren.

⁵⁷⁹ *PM III*², 196.

⁵⁸⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 77f. (34).

⁵⁸¹ M. RÖMER, „Königssöhne“, 25f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 18f., 109, 111.

⁵⁸² So schon G.A. REISNER, *Giza I*, 81.

⁵⁸³ Dieser für Frauen selten belegte Titel, Priesterin eines Königs zu sein, ist noch von Königin Bunefer bekannt, die Priesterin des Schepseskaf war, siehe S. 411.

⁵⁸⁴ G.A. REISNER - W.S. SMITH, *Giza II*, 11; W.S. SMITH, *CAH I/2*, 24; W. HELCK, *Geschichte*, 60 (6); B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6.

⁵⁸⁵ M. RÖMER, „Königssöhne“, 24; N. STRUDWICK, *Administration*, 77f. (34). Ob der Priestertitel der Frau tatsächlich existierte, ist nicht eindeutig. W. SEIPEL, *Königinnen*, 155, Anm. 3.

⁵⁸⁶ Ein Kalksteinfragment im Schutt des Kapelleninneren trug leider nur die Aufschrift „Jahr ... šmw, Tag 29“, W.S. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [12], Abb. 8.

⁵⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 63, 73, 84.

⁵⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298.

⁵⁹⁰ Auf die Problematik machte bereits B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6, aufmerksam.

größten Privatgräber der Giza-Nekropole (vgl. die Anlage G 2000) ist, begonnen hätte. Auch REISNER war die zeitliche Differenz zwischen der (angenommenen) Abkunft des Anchchaef und der (rekonstruierten) Datierung der Grabanlage bewußt. Er versuchte daher, das hohe Lebensalter des Grabbesitzers aufgrund der Nennung eines Enkels des Anchchaef in den Reliefs der Kultkapelle sowie mit dessen Wezirsamt unter Chephren zu erklären.⁵⁹¹ Theoretisch und rein rechnerisch steht dieser Überlegung nichts im Wege. Unter der Voraussetzung, daß Anchchaef in den letzten Regierungsjahren des Snofru (oder u. U. erst als posthum geborener Sohn) zur Welt kam, hätte er durchaus im Alter von 31–35 Jahren (Cheops: 23 J. + Djedefre: 8 J. nach der traditionellen Zählung) als Wezir unter Chephren amtieren können. Auch unter der Annahme von verlängerten Regierungsjahren, wie sie auf S. 66ff. diskutiert werden und die als die wahrscheinlichere Zeitspanne anzunehmen sind, ist diese Rekonstruktion nicht ganz unmöglich, wenn auch wenig wahrscheinlich, da Anchchaef beim Regierungsantritt des Chephren bereits in seinem fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt gestanden wäre. Er hätte dann aber vermutlich nicht erst unter Chephren damit begonnen, sich eine Anlage in dieser Größe errichten zu lassen.⁵⁹²

Im folgenden soll gezeigt werden, daß G 7510 unter Cheops errichtet wurde und zu den ältesten Anlagen in Giza zählt. Eine frühe Entstehung der Mastaba hat bereits STADELMANN in Erwägung gezogen,⁵⁹³ sie jedoch später offenbar wieder aufgegeben und sich an den REISNERSchen Überlegungen orientiert.⁵⁹⁴ Es wurde bereits festgestellt, daß weder die Annahme, daß in G 7000 nur direkte Nachkommen des Cheops bestattet wurden, tatsächlich zu beweisen ist, noch die Vorstellung aufrechterhalten wer-

den kann, daß G 7000 einheitlich geplant und errichtet wurde.⁵⁹⁵ Darüberhinaus kann gezeigt werden, daß G 7510 nicht aus dem Bauplan der Nekropole „herausfällt“, sondern sich im Gegenteil in die Konzeption des Friedhofes und in die Architektur der Cheopszeit einfügen läßt. Aufgrund einiger Beobachtungen, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen, hat schon STRUDWICK eine ältere Datierung von G 7510 vertreten.⁵⁹⁶ So macht er darauf aufmerksam, daß die Stoffliste in der Opferliste der Hetepheres eine ältere Version zeigt,⁵⁹⁷ die der jüngeren Datierung widerspricht.⁵⁹⁸ Weiters verweist er auf die Form der Kapelle von G 7510, die bereits zwei Scheintüren besitzt. Kapellen mit zwei Scheintüren besitzen die Pyramide G I-b und -c, die große Mastaba G 2000 und in „gelängter“ Form die Mastaba des Hemiuu (G 4000). Nach REISNERS Kapellentypologie treten Kapellen mit zwei Scheintüren – bis auf die eben erwähnten Beispiele – in Mastabas erst unter Mykerinos auf.⁵⁹⁹ Da die Kapelle des Anchchaef sicher nicht in die Zeit des Mykerinos zu datieren ist, erscheint es fragwürdig, sie als Sonder- oder Ausnahmefall unter Chephren erklären zu wollen, wofür es ohnehin keine überzeugenden Anhaltspunkte gibt. Der Schluß liegt nahe, daß diese Form der Kultstelle bedeutenden Personen unter Cheops vorbehalten war (wie bei G I-b und -c [Königinnen], G 2000 [anonym] und G 4000 [Hemiuu]).⁶⁰⁰

Bezüglich der von STRUDWICK erwähnten Stoffliste der Hetepheres könnte man allerdings einwenden, daß Hetepheres als Tochter des Snofru eine ältere Version der Liste bevorzugte, was nicht unbedingt auch einen Rückschluß auf eine ältere Datierung der Anlage zuläßt. Allerdings muß man sich die grundsätzliche Frage stellen, warum Hetepheres überhaupt eine Opferliste in der Kapelle ihres Mannes besaß,

⁵⁹¹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8, 11. Die Argumente sind natürlich nicht zwingend, da Anchchaef bereits unter Cheops Wezir und Großvater hätte sein können, vgl. N. STRUDWICK, *Administration*, 78.

⁵⁹² Das Argument, er hätte erst beim Erreichen der höchsten Ämter mit dem Bau seines Grabes begonnen, ist nicht überzeugend, da auch Kawab und Chaefchufu I. erst Wezire wurden, als ihre Gräber bereits fertig dekoriert waren, siehe S. 102ff., 104.

⁵⁹³ SAK 11, 1984, 167ff. und Anm. 19.

⁵⁹⁴ R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 105. STADELMANN zufolge war Anchchaef ein Sohn des Cheops, da sein Grab im Prinzenfriedhof dieses Königs liegt. Als Wezir und Bauleiter unter Chephren hatte er dann die Möglichkeit, sich eine Grabanlage errichten zu lassen, die sogar die

Doppelmastabas der Cheopssöhne übertraf. Dies konnte jedoch nur nach Cheops' Tod geschehen, als der feste Bauplan des Ostfriedhofes nicht mehr eingehalten wurde.

⁵⁹⁵ Das Argument STADELMANNs, daß Anchchaef Wezir und oberster Bauleiter war und er sich deshalb eine derartige Anlage errichten lassen konnte, ist nicht stichhaltig, da Chaefmin (G 7430/40) ebenfalls diese Titel trägt und sich „nur“ mit einer Doppelmastaba begnügte.

N. STRUDWICK, *Administration*, 42f., 78.

⁵⁹⁷ Ebenso auch die der Meritites in G 7650.

⁵⁹⁸ N. STRUDWICK, *Administration*, 39, Anm. 3.

⁵⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 211f., 214.

⁶⁰⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 41ff., 78. Zu diesem Kapellentyp und seiner Entwicklung während der 4. Dynastie siehe hier S. 288ff.

wenn sie – nach den bisher dokumentierten Befunden zu urteilen – keine eigene Bestattungsanlage in dieser Mastaba hatte und wahrscheinlich nicht in diesem Grab beigesetzt war; G 7510 besitzt nur *eine* originale Schachtanlage.⁶⁰¹

Zu den von STRUDWICK vorgebrachten Erwägungen lassen sich noch weitere Beobachtungen anfügen, die die Rückdatierung der Anchchaef-Mastaba stützen. G 7510 ist neben der gewaltigen Anlage G 2000 im Westfriedhof das größte Privatgrab in Giza. Während der gesamten 4. Dynastie wurden keine vergleichbaren Anlagen dieser Art errichtet.⁶⁰² Bereits diese Tatsache rückt sie in zeitliche Nähe zu G 2000, die in Form und Maß der Anchchaef-Mastaba auffällig ähnlich ist und eine Reihe von Übereinstimmungen zeigt.⁶⁰³

Wie bereits oben erwähnt, ist es merkwürdig, daß in G 7510 (wie auch G 2000 und G 4000)⁶⁰⁴ keine Bestattungsanlage für die Frau, die in den Dekorationen der Kapelle genannt wird, existiert.⁶⁰⁵ Man könnte argumentieren, die Gemahlin des Anchchaef sei mit ihm gemeinsam in der großen Sargkammer beigesetzt worden, doch läßt sich diese Annahme anhand des Befundes nicht erhärten,⁶⁰⁶ und ein wichtiger Umstand spricht sogar dagegen. Getrennte Bestattungsanlagen für Mann und Frau sind spätestens ab der Regierung des Chephren im Ostfriedhof die Regel⁶⁰⁷, und es erscheint daher merkwürdig, daß die große Mastaba des Prinzen zur Zeit des Chephren nur eine Bestattungsanlage für Mann *und* Frau erhalten haben sollte.⁶⁰⁸

Auch die Position der Anchchaef-Mastaba im Friedhofsplan von G 7000 verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Diese steht nämlich nicht *hinter*,⁶⁰⁹ den Reihen der Doppelmastabas, sondern *davor*

(Abb. 3), da die Zugangsrichtung zu einem Grab in der Regel vom Nil aus erfolgte. Wäre G 7510 erst unter Chephren entstanden, so hätte die große Mastaba die nördliche Reihe der Doppelmastabas völlig verdeckt, welche zu dieser Zeit noch nicht einmal alle belegt und vollendet waren.⁶¹⁰ Die „Blockierung“ der westlich gelegenen Prinzen- und Königinnengräber in G 7000 widerspricht jedoch einem Prinzip, das bei der Anordnung von Grabanlagen unter Chephren erkennbar wird.⁶¹¹ Es ist die sog. *en échelon*-Anordnung der Gräber, die einen direkten Zugang zu den Kultanlagen der einzelnen Mastabas dadurch ermöglicht, daß die Anlagen hintereinander versetzt angelegt werden. Es wäre schwer verständlich, wenn einerseits die unter Chephren entstandenen Grabanlagen im östlichen Abschnitt der Nekropole G 7000 diesem Prinzip folgen, andererseits die große Anlage des Anchchaef dieses Prinzip ignoriert und dadurch die Mastaba G 7410/20 der Königin Meresanch II. vollkommen „verdeckt“ (Abb. 7).

Daß G 7510 bereits stand, als Chephren den Thron bestieg, zeigt auch eine weitere Beobachtung zur Position und Orientierung dieser großen Anlage. Schon REISNER erkannte, daß G 7510 von der Ausrichtung der Doppelmastabas im Westen abweicht⁶¹² und führte diese Abweichung auf die spätere Erbauung der Anlage zurück. Betrachtet man die Ausrichtung von G 7510 genauer, so fällt unverkennbar auf, daß die Nord- und die Südkante der Mastaba in einer Linie mit den entsprechenden Kanten der beiden ersten Königinnenpyramiden, G I-a und -b, liegen (siehe S. 91ff., Abb. 5). Hätte der Ostfriedhof mit den Doppelmastabas bereits existiert, so ist schwer einzusehen, warum eine Ausrichtung nach den Königinnenpyramiden – die wohl kaum einem Zufall zuzu-

⁶⁰¹ Zu G.A. REISNERS Deutung der unterirdischen Anlage siehe hier Anm. 608.

⁶⁰² Die Feststellung von B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6, die Grabarchitektur wäre typisch für die Chephren- oder Mykerinoszeit, ist unzutreffend.

⁶⁰³ Da G.A. REISNER, *Giza I*, 81, 414, die anonyme Anlage G 2000 an das Ende der Regierung des Cheops datierte, war dies für ihn ein Anhaltspunkt, auch G 7510 spät anzusetzen; zur Datierung von G 2000 siehe hier S. 146ff.

⁶⁰⁴ G 4000 besitzt zwar zwei Schächte, doch wurde der südliche vermutlich erst später angelegt und blieb unvollendet.

⁶⁰⁵ Die Frau des Hemiu und die des anonymen Besitzers von G 2000 sind nicht bekannt.

⁶⁰⁶ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 11, schlugen vor, daß Hetepheres noch in Dahschur beigesetzt wurde.

⁶⁰⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 298.

⁶⁰⁸ Siehe dagegen die Argumentation von G.A. REISNER, *Giza I*,

54, 298f., der eine doppelte Bestattungsanlage als die ursprünglich intendierte annahm, wofür es in der Architektur allerdings keinen Hinweis gibt. Die Argumentation, der Schacht befände sich in der Position des Hauptschachtes einer *two-shaft mastaba* ist nicht zwingend, da bereits der Größenunterschied der Mastaba zu den *two-shaft mastabas* einen Vergleich nicht zuläßt. Auffällig ist die nach Westen verschobene Position der Schachtes im Verhältnis zur Nord-Süd-Achse der Mastaba – ein Kriterium, das auch bei G 2000 zu beobachten ist. Zu den Schachtpositionen siehe hier Kap. II.2.5.

⁶⁰⁹ So W. HELCK, *Geschichte*, 60.

⁶¹⁰ Dies ist im umgekehrten Sinn ein Argument R. STADELMANNs, *Die großen Pyramiden*, 105, daß G 7510 erst nach Cheops entstanden ist.

⁶¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 75, 82(b).

⁶¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 63.

schreiben ist – eingehalten worden wäre. Es ist wahrscheinlicher, daß die ersten beiden Königinnenpyramiden und G 7510 aufeinander ausgerichtet sind, zu den ältesten Anlagen im Ostfriedhof gehören und den „Rahmen“ der weiteren Nekropolenentwicklung im Ostfriedhof bildeten.

Auch die Bestimmung und Einordnung des erhaltenen Reliefmaterials aus der Mastabakapelle steht dem zeitlichen Ansatz der Mastaba unter Cheops nicht entgegen. Die Qualität und die Ausführung der Reliefs wird mit denen aus den Anlagen G 4000, G 7650, aus der Kapelle von G I-b sowie mit den bekannten königlichen Relieffragmenten, die in der Pyramide Amenemhets I. in Lischt verbaut gefunden wurden, verglichen.⁶¹³ Als zeitlicher Ansatz für die Ausführung der Reliefs in G 7510 kann also ebenfalls die Regierung des Cheops eingegrenzt werden.⁶¹⁴

Die oben diskutierten Punkte zur Datierung der Errichtung von G 7510 unter Cheops und die wahrscheinlichere Annahme, daß Anchchaef generationsgleich mit diesem König gewesen sein dürfte, scheinen die bereits an anderen Stellen angesprochene Ansicht bezüglich der Belegungsgeschichte von G 7000 zu stützen. Diese richtet sich gegen die Behauptung, daß die ältesten Anlagen in dieser Nekropole nur den unmittelbaren Nachkommen des Cheops vorbehalten waren. Daß dies keine tragfähige Arbeitshypothese ist und im archäologischen und epigraphischen Befund auch keine Bestätigung erfährt, ist auf den S. 98ff. dargelegt. Es läßt sich lediglich feststellen, daß die in den Doppelmastabas bestatteten männlichen Personen wahrscheinlich Söhne des Cheops gewesen sein dürften, wobei diese Annahme nicht immer durch direkte Quellen zu belegen ist, sondern auf der Position der Gräber beruht. Die Anlage G 7510 zeigt jedoch, daß diese Art der Zuweisung

nach wie vor unsicher ist, denn Anchchaef könnte ein (Halb-)Bruder oder anderer generationsgleicher Verwandter des Königs gewesen sein.

Schwieriger ist die Identifizierung der wenigen weiblichen Personen, die in G 7000 bestattet wurden. Lediglich bei Hetepheres II. ist es aufgrund der Inschriften sicher, daß sie eine Tochter des Cheops war. Für alle anderen in diesem Friedhof bestatteten Frauen wird dies *ex silentio* angenommen. Da es keinen Hinweis darauf gibt, daß in der Königsfamilie unter Cheops die Geschwisterehe ersten Grades praktiziert wurde (siehe die Problematik Kawab und Hetepheres), kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich bei den übrigen Frauen auch um Kinder von Nebenfrauen des König oder anderen weiblichen Mitgliedern des Hofes handelt.

2.3 Das Westfeld

Mit dem Terminus Westfeld bzw. Westfriedhof wird das gesamte Areal bezeichnet, das westlich der Cheopspyramide und nördlich der Chephrenpyramide liegt. Es ist der größte Nekropolensektor in Giza und umfaßt eine Fläche von ca. 500 × 380 m Ausdehnung (Frontispiz B, Abb. 1 u. 8). Im Süden wird das Gelände von einer Ost-West verlaufenden Mauer aus großen Nummulitblöcken begrenzt, deren Datierung nicht eindeutig feststeht.⁶¹⁵ Die Ostgrenze wird von der westlichen Umfassungsmauer der Cheopsanlage gebildet.⁶¹⁶ Im Norden bricht das Plateau z.T. steil ab und bildet eine natürliche Begrenzung des Friedhofes. Im Westen steigt das Gelände (Teil der Mokkatam-Formation) in unregelmäßigen Stufen an und bietet ungünstigere Bodenverhältnisse für die Errichtung großer Grabanlagen.⁶¹⁷ Lediglich am äußersten Nordwestrand des Plateaus existiert ein ebener Felsvorsprung, auf dem zahlreiche Gräber angelegt wurden.⁶¹⁸

⁶¹³ W.St. SMITH, *History*, 160, 249, 253, 361.

⁶¹⁴ Abschließend sei noch auf eine Bemerkung RÖMERS hingewiesen, dem auffiel, daß Anchchaef einige seltene Titel mit Hemiunu gemeinsam hat, M. RÖMER, „Königssöhne“, 24, was ebenfalls als Indiz einer zeitlichen Nähe zu Cheops gewertet werden kann.

⁶¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, pls. 7a, 8, 44a, Map of Cem. G 4000. Allgemein wird die Errichtung dieser Mauer in die Regierungszeit des Chephren datiert, da das Mauerwerk mit dem Kernmauerwerk jener massiven Mastabas im Westfriedhof übereinstimmt, die in dessen Regierung gesetzt werden. Zudem scheint die Mauer den Chephrenkomplex vom älteren Friedhof abzugrenzen; G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 238; H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza I*, VI; VIII, 1; G.A. REISNER, *Giza I*, 13, 37; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 124, fig. 3c. Das östliche Ende der

Steinmauer wurde vor kurzem von Z. HAWASS freigelegt und untersucht. Zur Bauweise dieser Mauer siehe N. SWELIM in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 407f., fig. 4. Eine Datierung unter Cheops ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, und da die Gräber sich offensichtlich alle nach dem Verlauf dieser Mauer orientieren, ist die ältere Datierung sogar wahrscheinlicher.

⁶¹⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 4; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* IV, 64ff., Tav. 1.

⁶¹⁷ Zu den Geländeformationen und Bodenverhältnissen siehe K. HOLEY in: H. JUNKER, *Giza I*, 3ff.; weiters G.A. REISNER, *Giza I*, 10ff. Zu den geologischen Gegebenheiten siehe T. AIGNER, *Natur und Museum*, 112, 1983, 377ff.; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 112ff.

⁶¹⁸ *PM* III², 47ff.

Aufgrund des archäologischen und architektonischen Befundes erkannte REISNER, der den größten Teil dieser Nekropole untersucht hatte, daß sich der Westfriedhof aus mehreren sog. Kernfriedhöfen (*nucleus cemeteries*) entwickelt hatte, die den Ausgangspunkt der weiteren Friedhofsbelegung bildeten. Seine Bezeichnung bezieht sich auf Mastabamassive, die in Ausrichtung und Bauweise Übereinstimmungen zeigen und zu einheitlichen Gruppen zusammengefaßt werden können. REISNERS Erklärung für diese auffällige Einheitlichkeit war, daß in Ägypten immer die Tendenz bestand, Angehörige einer Familie möglichst nahe beieinander zu bestatten.⁶¹⁹ So wie Cheops bestrebt war, seine Familie und seinen Hofstaat im Jenseits um sich zu versammeln, waren kleinere Gräber um eine besondere Anlage gruppiert, die sich durch ihre Position und Größe auszeichnete. Die Hauptgruppen sind die große Mastaba G 2000 sowie die vier Mastabaensembles, die folgende Bezeichnungen erhielten: G 1200, G 2100, G 4000, der sog. *Cemetery en Échelon* sowie die in der 5. Dynastie entstandene Gräbergruppe G 6000 (Abb. 1), die in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht behandelt ist.⁶²⁰

Sowohl REISNER als auch JUNKER erkannten, daß die topographischen Bedingungen des Plateaus einen wesentlichen Faktor für die Standortwahl der ältesten Anlagen bildeten.⁶²¹ Die für den Bau von großen Anlagen günstigsten Plätze wurden zuerst ausgewählt und belegt. Darüber hinaus wird auch die Verfügbarkeit des Baugrundes (im praktischen, nicht im rechtlichen Sinn) eine wesentliche Rolle gespielt haben (siehe u.). Aufgrund dieser Beobachtungen stellten beide Ausgräber fest, daß die Entstehung und Belegung des Westfriedhofes von West nach Ost verlief.⁶²² Die ältesten Anlagen lagen nicht unmittelbar in der Nähe der Königspyramide, sondern in beträchtlichem Abstand

zu dieser.⁶²³ Während REISNER neben topographischen Kriterien für die Platzwahl der Gräber auch erkannte, daß die im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Königspyramide notwendigen Einrichtungen (Rampen, lokale Steinbrüche, Versorgungswege, Transportbahnen etc.) zu unterschiedlichen Distanzen zwischen den ersten Privatgräbern und der Königspyramide geführt haben,⁶²⁴ nannte JUNKER das von den Gräbern freigehaltene Gelände unmittelbar westlich der Cheopspyramide „Respektsraum“.⁶²⁵ In der Distanz der Privatgräber zum Königsgrab wollte er den Abstand zwischen Herrscher und Untergebenen architektonisch verdeutlicht sehen.

Der Begriff ist jedoch irreführend, da er ein Verhältnis zwischen den in den ältesten Mastabas bestatteten Personen und dem König impliziert, welches aus der Wahl des Standortes der Gräber und der Belegungsgeschichte der Nekropole in dieser Weise nicht ableitbar ist.⁶²⁶ Nicht der Respekt vor dem Grabmonument des Königs und auch nicht der vor dem verstorbenen König waren maßgebend, sondern es waren in erster Linie praktische Gründe, die zu der Lage der Kernfriedhöfe geführt haben. Im Vergleich zu den älteren Nekropolen in Meidum, Dahschur und Saqqara ist außerdem festzustellen, daß der Abstand zwischen Königsgrab und Privatfriedhof in Giza auffällig abgenommen hat,⁶²⁷ was also nicht den „Abstand“ zwischen Herrscher und Untergebenen widerspiegelt, sondern die Beziehung der beiden zueinander bzw. auch die Abhängigkeit des Königs von seinen Untergebenen dokumentiert.⁶²⁸

2.3.1 Die Position und Ausrichtung der Gräber

Die drei ältesten „Kernfriedhöfe“, aus denen sich das westliche Gräberfeld herausgebildet hat, bestehen aus den folgenden Gruppen (Abb. 8):⁶²⁹

⁶¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 27, 77; siehe dazu auch H. JUNKER, *Giza I*, 7f.; XII, 17f.

⁶²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 13f.; *PM III*², 47ff.; K. WEEKS, *Mastabas of Cemetery G 6000. Giza Mastabas* Vol. 5, Boston 1994.

⁶²¹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242; G.A. REISNER, *Giza I*, 66ff., 75ff.; H. JUNKER, *Giza I*, 3ff.

⁶²² G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 237; G.A. REISNER, *Giza I*, 66, 78ff, 417, 454f.; H. JUNKER, *Giza I*, 10ff. Eine Ausnahme bildet die Nekropole G 1200, siehe S. 142.

⁶²³ H. JUNKER, *Giza I*, 132; II, 24; V, 1; VI, 1ff.; VII, 3; XII, 17, 31ff.

⁶²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 78.

⁶²⁵ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 5; DERS., *Giza XII*, 17, 23. Vgl. auch die Begründung von K. HOLEY in H. JUNKER, *Giza I*, 6: „Wir dürfen wohl annehmen, daß nach dem Willen des Erbauers der großen Pyramide die Grabstätten der ihm nahestehenden Personen zwar in seiner Nachbarschaft, aber doch, entsprechend der Stellung im höfischen Leben, in gezieltem

dem Abstand errichtet wurden. So blieb ein freies Feld, ein Raum, den die Achtung auch nach dem Tode erheischte ...“

⁶²⁶ Der von JUNKER gebrauchte Begriff gründet sich auf seiner Auffassung des neuen Stils unter Cheops, wonach sich die alles überragende Macht des Königs in Architektur, Kunst und Formwillen manifestierte. Zu diesem sog. „Gizastil“ siehe H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 1ff.; DERS., *Giza I*, 70ff.; II, 21; XII, 13ff., 33f., siehe hier Kap. II.2.1.

⁶²⁷ In Dahschur liegt das Gräberfeld Dahschur-Mitte etwa 900 m südöstlich der Roten Pyramide, G. HEINDL, *MDAIK* 49, 1993, 267ff., Abb. 5; N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, 314, Abb. 2; R. STADELMANN - N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, Abb. 2.

⁶²⁸ Siehe A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 49f., fig. 10., 52f.

⁶²⁹ Zur Numerierung der Nekropolen siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 227, 229f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 13f., 66ff.

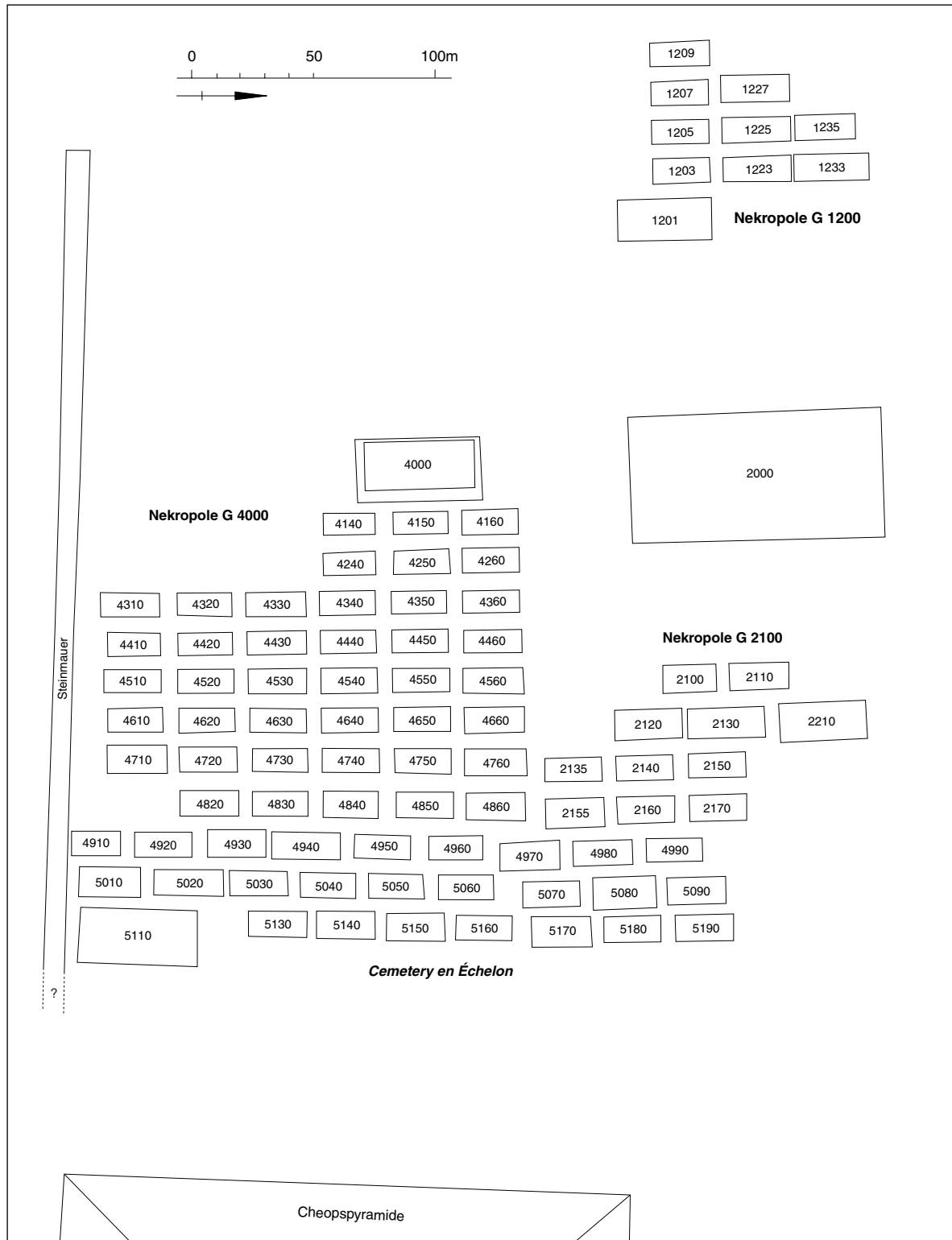


Abb. 8 Die Position der Kernfriedhöfe des Westfeldes

G 1200: Das Gräberensemble von G 1200 besteht aus 10 Anlagen und liegt ca. 175 m westlich der Gräbergruppe G 2100. Das Grab G 1201 im Südosten

dominiert aufgrund seiner Position und Größe diesen Friedhofssektor. Die Gräber sind in drei Reihen angeordnet, die vier (G 1203, G 1205, G 1207, G 1209), drei

(G 1223, G 1225, G 1227) bzw. zwei Gräber (G 1233, G 1235) enthalten.⁶³⁰

G 2100: Der Kernfriedhof G 2100 liegt ca. 50 m östlich der großen Anlage G 2000 und ca. 40 m nördlich der Gräbergruppe von G 4000. Der Friedhof besteht aus 11 Anlagen, die in 4 Nord-Süd-Reihen angeordnet sind. Es sind dies von West nach Ost die Gräber: G 2100, G 2110, G 2120, G 2130, G 2210, G 2135, G 2140, G 2150, G 2155, G 2160 und G 2170. Die Gräber wurden nicht nach einem G 4000 vergleichbaren, strikt festgelegten Plan angelegt, sondern lassen in den beiden westlichen Reihen eine Art *en échelon*-Anordnung der Tumuli erkennen. Dieser westliche Teil des Kernfriedhofes dürfte auch älter sein als die im Osten liegenden sechs Anlagen, die eine regelmäßige Anordnung der Tumuli zeigen.

G 4000: In G 4000, dem größten der drei ältesten Kernfriedhöfe, liegen 42 Mastabas (G 4000 inklusive), die nach einem so auffällig regelmäßigen System angelegt sind, wie es nur in G 7000 eine Entsprechung findet. Die Gräber stehen unmittelbar östlich der großen Mastaba G 4000 (Hemionu) und sind in sechs regelmäßigen Reihen angeordnet. Das Gelände südlich der Gräber G 4140 und G 4240 blieb aufgrund eines alten Steinbruchs (sog. „Schiaparelli-Steinbruch“) lange Zeit unbenutzt.⁶³¹ Am Nordostende der Nekropole wird G 4000 durch die Anlagen G 4770 (= G 2135) und G 4870 (= G 2155)⁶³² mit dem nördlich gelegenen Friedhof G 2100 verbunden.

Obwohl nicht so deutlich erkennbar wie in G 7000, ist auch im Westfriedhof eine Ausrichtung der einzelnen Gräber und Gräbergruppen auf die Königspyramide zu erkennen. Neben rein technischen und baubezogenen Maßnahmen – wie dem Wunsch nach einem geeigneten Untergrund für die ersten Gräber – existierte offenbar auch in diesem Gräberfeld ein Ausrichtungssystem, das die Position und Anordnung der Gräber und Gräberensembles bestimmte (Abb. 9).

An erster Stelle sind die beiden großen Anlagen G 2000 (anonym) und G 4000 (Hemionu) zu nennen, die – wenn auch nicht auf einer exakten Ost-West-Linie ausgerichtet – den Westfriedhof durch ihre Posi-

tionen und Größen abgrenzen bzw. teilen. Diese Gräber liegen ca. 300 m von der Westkante der Pyramide entfernt und begrenzen ein Gebiet, in dem sich der Hauptanteil der regelmäßig angelegten Gräber des Westfeldes befindet. Interessant ist, daß innerhalb dieser Linie die bauliche Entwicklung von West nach Ost erfolgte, d.h. in Richtung auf die Königspyramide.⁶³³ In der Nekropole G 1200, die westlich von G 2000 liegt, erfolgte die Bauentwicklung dagegen genau umgekehrt. Dort wurden die Gräberreihen nicht nach Osten hin errichtet, obwohl genügend Platz vorhanden war, sondern nach Westen, also von der Pyramide weg.

Die südliche Begrenzung des Gräberfeldes bildet, wie bereits erwähnt, die große Steinmauer, die vermutlich bereits unter Cheops existierte⁶³⁴ und das Hinauswachsen des Westfriedhofes nach Süden verhinderte. Diese Begrenzung liegt auf einer Linie mit der Südkante der Königspyramide. Wie bereits für den Ostfriedhof festgestellt (S. 91ff.), dürfte auch diese Grenzlinie nach einem festgelegten Plan gewählt worden sein.

Die zweite feststellbare Ost-West-Ausrichtung bildet eine von der Pyramidenachse nach Westen verlaufende Gerade, auf der die Südkante der Hemionu-Mastaba liegt. Eine direkte Auswirkung dieser Linie auf die Ausrichtung der übrigen Gräber in G 4000 läßt sich dagegen nicht feststellen.

Die dritte Linie bildet die imaginäre Verlängerung von der Nordwestecke der Cheopspyramide nach Westen. Diese stößt nach ca. 270 m auf die Südostecke der großen Anlage G 2000, deren Südkante auf dieser Linie ausgerichtet ist. Weiter nach Westen verlängert dürfte diese Linie die südliche Begrenzung der Nekropole G 1200 bilden, über die lediglich die große Anlage G 1201 geringfügig nach Süden hinausragt. Östlich von G 2000 scheint diese Linie auch eine Begrenzung der Nekropole G 2100 darzustellen, die lediglich von den beiden jüngeren Gräbern G 2135 und G 2155 mißachtet wird.

2.3.2 Die Grabbesitzer

Die Frage nach den ursprünglichen Besitzern der Gräber im Westfeld – also den anfangs vorgesehenen

⁶³⁰ Die im Nordosten von G 1201 gelegene Anlage G 1221 gehört nicht zum ursprünglichen Bauplan dieser Nekropole.

⁶³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 13, 66, 455; S. CURTO, *Gli scavi italiani a el-Ghiza*. Rome 1962, 83ff. Die Mastabas G 4121/22 und G 4220 wurden in späterer Zeit dort angelegt, *PM III*², 123f., pl. XV. Ebenso fehlt im Südosten der Nekropole die Anlage G 4810, da an dieser Stelle offenbar eine alte Baurampe existierte. Anstelle dieses Tumulus entstand eine Ansammlung kleinerer Gräber, G 4811-18, die alle der

5. und 6. Dynastie zuzuordnen sind, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 524; P. JANOSI, *GM* 133, 1993, 53ff.

⁶³² Die Mastabas G 2135 und G 2155 wurden von JUNKER ausgegraben und tragen auch die Bezeichnungen VIIInn (= G 4770) und VIIInn (= G 4870), H. JUNKER, *Giza I*, 227ff.; II, 135ff.

⁶³³ Siehe Anm. 622.

⁶³⁴ Siehe Anm. 615.

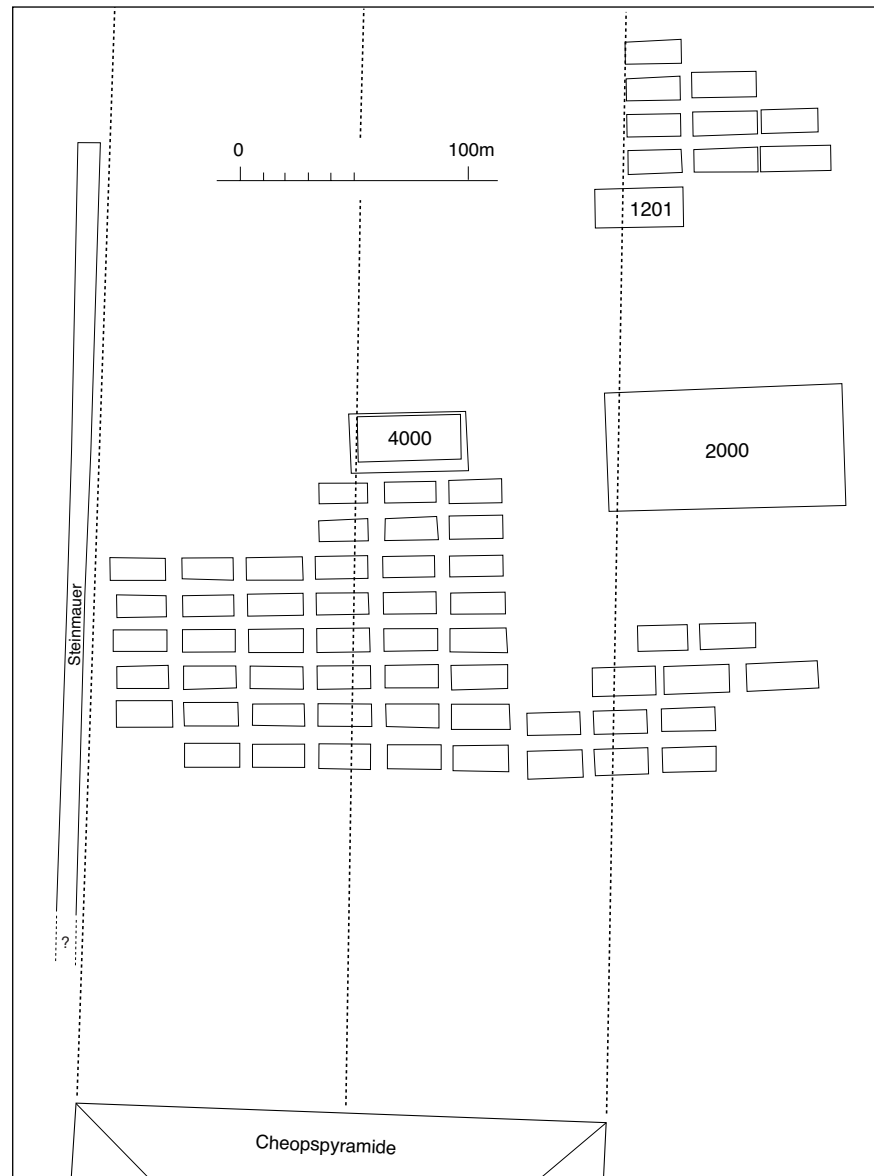


Abb. 9 Die Ausrichtung der Gräber im Westfeld

Grabeigentümern unter Cheops – stellt einen der wichtigsten Punkte der Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole dar. Bei dem Versuch, darauf eine klare Antwort zu finden, die den fragmentarischen Befunden sowohl epigraphisch wie baugeschichtlich gerecht wird, stellen sich allerdings etliche Detailfragen in den Weg, die diese Beantwortung zu verhindern scheinen. Von der Beantwortung dieser Detailfragen hängt aber im wesentlichen die Darstellung der Belegungsgeschichte des Westfeldes ab.

In dem ältesten faßbaren Bauplan dieser Nekro-

pole entstanden insgesamt 64 Tumuli mit je einer Bestattungsanlage,⁶³⁵ die folglich der Beisetzung von 64 Personen dienten (zu möglichen Ausnahmen siehe unten). Die Baubefunde, Inschriften sowie die ungenutzt verbliebenen Anlagen zeigen jedoch, daß das ursprüngliche Konzept nicht bzw. nur z.T. verwirklicht wurde. Lediglich eine kleine Gruppe der in diesen Gräbern bestatteten Personen kann aufgrund ausreichender Indizien tatsächlich als ursprünglicher Besitzer der Mastabas identifiziert werden. Bereits HELCK hatte die These vertreten,

⁶³⁵ Zu den zwei Bestattungsanlagen in der Mastaba des Hemiunu (G 4000) siehe hier S. 205.

daß die Mehrheit der bekannten Grabbesitzer sekundäre Belegungen einer jüngeren Zeit sind.⁶³⁶ So hält er neben Hemiuu lediglich Meritites (G 4140) und Iunu (G 4150) für ursprüngliche Grabbesitzer im Friedhof G 4000. HELCKs These basiert allerdings auf einem Vorschlag von ERIKA SCHOTT, demzufolge die Ersatzköpfe, die in überwiegender Anzahl aus Gräbern in G 4000 stammen, nicht mit den namentlich bekannten Grabbesitzern zu verbinden sind, sondern Relikte älterer (*prae*-Cheops-zeitlicher) Bestattungen eines Provinzfriedhofes darstellen. Da jedoch SCHOTTs Vorschlag widerlegbar ist (siehe dazu S. 76, Anm. 332), ist auch HELCKs extreme Reduzierung der Anzahl ursprünglicher Bestattungen zu nuancieren. Im folgenden geht es also darum, die Belegungen der Gräber zu prüfen und die zeitliche Ansetzung ihrer Besitzer einzugrenzen.

Die zeitgenössischen Quellen über die in diesem Friedhofsabschnitt bestatteten Personen sind dürftig. Zumeist stammen die wenigen Informationen – vor allem Titelketten – von den an der Ostseite der unverkleideten Tumuli eingesetzten Opferplatten.⁶³⁷ Über die Herkunft und familiären Verbindungen der Grabbesitzer lassen die Inschriften bis auf wenige Ausnahmen keine sicheren Aussagen zu. Nach dem bisher vorliegenden Material dürften alle Personen, die einen Prinzen- bzw. Prinzessinentitel tragen,

keine gebürtigen Söhne oder Töchter des Cheops gewesen sein.⁶³⁸ Folgende Grabbesitzer tragen diesen Titel (meist in der einfachen Form),⁶³⁹ der als Rangbezeichnung anzusehen ist und keine direkte Verbindung zum Königshaus erlaubt, auch wenn dies jüngst wieder vertreten wird:⁶⁴⁰ Wepemnefret (G 1201), Kaemah (G 1223), Chent[ka] (G 2130), Hemiuu (G 4000), Iunu (G 4150), Nefretiabab (G 1225), Meritites (G 4140), Snofruseneb (G 4240) und Wenschet (G 4840).

Auch die anderen dokumentierten Titel werfen mehr Fragen in bezug auf die Person und ihren Status auf als sie beantworten, und sind in manchen Fällen nicht eindeutig zu erklären.⁶⁴¹ Etwaige Familienverbindungen der Bestatteten (Eheleute, Geschwister oder Amtsnachfolger) lassen sich lediglich aufgrund von Gräberpositionen oder anderen (leider nicht immer sicheren) Befunden vermuten;⁶⁴² direkte oder sichere Nachweise liegen in keinem Fall vor.⁶⁴³ Söhne oder Töchter von Grabbesitzern sind offensichtlich nicht in den ursprünglichen Anlagen der Kernfriedhöfe bestattet worden.⁶⁴⁴ Dies ist bei eingehender Überlegung auch unwahrscheinlich. Er würde nämlich bedeuten, daß in den Kernnekropolen mit Bestattungen mehrerer Generationen zu rechnen ist, was sicher nicht dem ursprünglichen Konzept entsprach. Die Kernfriedhöfe wurden wohl in mehreren Bauvorgängen, nicht aber unter verschiedenen Gene-

⁶³⁶ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 223.

⁶³⁷ Eine kurze aber übersichtliche Zusammenstellung und Beschreibung der Platten gibt neuerdings P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 126f.

⁶³⁸ Vier Personen (Chufunacht [G 1205], Nefer [G 1207], Setjhekenet [G 1227] und Ini [G 1235]) tragen den Titel *rh nswt*, der eindeutig auf eine nicht-königliche Abstammung hinweist, s. W. HELCK, *Beamtentitel*, 26ff., 107; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 72, 112, 114, 129ff.; siehe neuerdings auch M. BARTA, *ZÄS* 126, 1999, 79ff.

⁶³⁹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 20; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 127.

⁶⁴⁰ CHR. ZIEGLER, *Stèles*, 188; DIES., in: *Egyptian Art*, 244, 246.

⁶⁴¹ So bleibt der Beruf mancher Personen im dunkeln, siehe z.B. den Titel *šm hrp-šndwt*, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 164f., der von den Besitzern der Gräber G 4240 und G 4870 getragen wurde. Die Schlußfolgerung von EL-METWALLY, *Grabdekoration*, 113f., daß es sich bei den im Westfeld bestatteten Personen aufgrund ihrer überlieferten Titel um keine Beamte der hohen oder höchsten Ränge handelt und daß dies der Grund für die Anbringung der Opferplatten gewesen sei – Status und Form der Grabausstattung also voneinander direkt abhingen – ist unhaltbar, da sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. Die Personen tragen nicht mehrheitlich den *rh nswt*-Titel wie der Autor meint, sondern nur drei der bisher bekannten Grabbesit-

zer weisen diesen Titel auf. Bereits die Tatsache, daß es nur wenigen Personen möglich war, ein Grab im Westfeld zu erhalten, zeigt, daß es sich um eine bestimmte privilegierte Schicht der ägyptischen Gesellschaft gehandelt hat. Darüber hinaus gibt die Baugeschichte etlicher Anlagen zu erkennen, daß die Opferplatte als Provisorium angesehen wurde, das der jeweilige Besitzer oder seine Nachkommen zu verbessern trachteten.

⁶⁴² So wird z.B. der anonyme Besitzer von G 4440 aufgrund des Vergleichs der Ersatzköpfe als Bruder des Snofruseneb (G 4240) angesehen, G.A. REISNER, *Giza* I, 457.

⁶⁴³ Der Vorschlag, Nefretiabab (G 1225) sei die Frau des Wepemnefret (G 1201) gewesen, W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221, bleibt Spekulation. Daß Meritites (G 4140) die Gemahlin des Hemiuu (G 4000) gewesen sei, *op.cit.*, 222, ist hinsichtlich der Belegungsgeschichte der Nekropole ein diskussionswürdiger Vorschlag (siehe S. 125), der sich jedoch nur auf die Lage der Gräber berufen kann.

⁶⁴⁴ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221, hält es nicht für ausgeschlossen, daß Chufunacht (G 1205) ein Sohn des Wepemnefret (G 1201) gewesen sein könnte. Vgl. auch die Bemerkung bezüglich der Besitzer der Gräber unmittelbar östlich der Anlage des Hemiuu (G 4000), H. JUNKER, *Giza* I, 37.

rationen errichtet. Genaugenommen ist es also unzutreffend, von *Familien-Friedhöfen* zu sprechen, da vom ursprünglichen Baukonzept ausgehend der erste Entwurf der Kernfriedhöfe nur einer Generation als Bestattungsort diente. Erst im Laufe der 4. Dynastie, als jüngere Anlagen um die älteren Gräber errichtet wurden, kann von Familienbelegungen gesprochen werden (siehe z.B. den Befund der Merib-Gruppe in G 2100).

Seit REISNERS Untersuchungen werden die drei *nucleus-cemeteries* im allgemeinen als Friedhöfe verschiedener Familienzweige des Herrschers angesehen.⁶⁴⁵ Ausgangspunkt der Entstehung dieser „Familienfriedhöfe“ war jeweils eine größere Grabanlage, die von der Baunorm der übrigen Gräber deutlich abweicht.⁶⁴⁶ Auch JUNKER sah in den Grabbesitzern Verwandte des Herrscherhauses und hohe Beamte, die mit ihren Familienmitgliedern in den jeweiligen Kernfriedhöfen bestattet wurden. So wurden Hemiunu als oberster Bauleiter und ein Teil seiner Familie in G 4000 bestattet, und vermutlich waren die Besitzer der Nekropole G 2100 Familienmitglieder des Eigentümers der großen Anlage G 2000.⁶⁴⁷

HELCK hat aufgrund der Titel der einzelnen Grabbesitzer dagegen ein differenzierteres Bild der Belegung der Nekropolen entworfen.⁶⁴⁸ Seiner Vorstellung nach sind die ältesten Gräbergruppen nicht zentral geplant angelegt worden, sondern die Errichtung erfolgte aufgrund der Privatinitiative der dort Bestatteten. Da diese als oberste Beamte der Bauleitung Zugang zu den Materialien und Arbeitskräften hatten, konnten sie mit königlicher Zustimmung ihre Gräber und die ihrer Frauen errichten lassen. Als älteste Anlage identifizierte HELCK die Mastaba G 1201 des Wepemnefret, der als Leiter des Baubüros sich und seinen Mitarbeitern Gräber errichten ließ. Anschließend ließ Hemiunu (G 4000), der als einer der Architekten des Königsgrabes zu identifizieren ist, für sich und seine Mitarbeiter sowie deren Frauen

Mastabas erbauen. Ungefähr zeitgleich entstanden G 2100 für den „Vater des Merib“, der Leiter des Transportwesens gewesen sein soll,⁶⁴⁹ sowie die Gräber seines Stabes. Am Ende der Regierung des Cheops wurde die große Anlage G 2000 erbaut, deren Besitzer als Nachfolger des Hemiunu betrachtet wird. Dieser scheint aber beim Tod des Cheops seine Position verloren zu haben und war nicht in der Lage, sein Grab vollenden zu lassen.

Ist bei den Friedhöfen G 1200 und G 2100 eine gewisse „Eigeninitiative“, wie sie HELCK vorschlägt, denkbar, so wird diese angesichts der Größe der Nekropole G 4000 mit 41 Tumuli eher unwahrscheinlich. Die Einheitlichkeit in der Bauausführung (trotz der erkennbaren Abweichungen im Material und dessen Bearbeitung) sowie die exakten Ausrichtungen der Gräber deuten auf eine übergeordnete zentrale Institution hin, die die Errichtung der Grabmassive anordnete und überwachte.⁶⁵⁰

Abgesehen von den wenigen inschriftlichen Zeugnissen, die zu den bestatteten Personen Hinweise liefern, gibt es auch Versuche, aufgrund der archäologischen Befunde zumindest das Geschlecht einiger Grabbesitzer zu bestimmen.⁶⁵¹ So haben bereits die Ausgräber der Kernfriedhöfe die sog. Ersatz- oder Reserveköpfe als Anhaltspunkt zur Identifizierung des Geschlechts der Grabbesitzer genutzt.⁶⁵² Allein die verstreute Fundlage der Köpfe mahnt jedoch zur Vorsicht hinsichtlich der einwandfreien Auswertbarkeit des Befundes. Hinzu kommt, daß die Identifizierung etlicher Köpfe kontroversiell ist und auf subjektiven Kriterien der einzelnen Beobachter basiert. Obwohl der Besitzer der Anlage G 1203, Kanefer, aufgrund der Opferplatte eindeutig feststeht, wird der aus der Sargkammer stammende Kopf von einigen Gelehrten als weiblich identifiziert.⁶⁵³ Der Kopf aus der Anlage der Iabtet (G 4650) wurde von JUNKER als männlich charakterisiert.⁶⁵⁴ Diese Diskrepanz in der Identifizierung könnte man auf bloße subjektive Betrachtungs-

⁶⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 77.

⁶⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 66ff., 75f., 385, 417, 454.

⁶⁴⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 1, 8.

⁶⁴⁸ W. HELCK, *ZAS* 81, 1956, 62ff.; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63.

⁶⁴⁹ Zur Identifizierung dieser Person siehe S. 123.

⁶⁵⁰ Vgl. auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 163, Anm. 70.

⁶⁵¹ Die neuerliche Auswertung des Knochenmaterials aus den Kernfriedhöfen ist aufgrund des fragmentarischen und oft verworfenen Zustandes in den Magazinen wenig ergiebig, da auch die eindeutige Zuordnung zu bestimmten Gräbern nicht mehr gegeben ist, siehe F.F. LEEK, *JEA* 66, 1980, 36ff.; DERS., *ASAE* 72, 1993, 103ff.

⁶⁵² Siehe D. DUNHAM, *BMFA* 51, 1943, 68ff.; W. ST. SMITH, *Histo-*

ry, 25ff., vor allem 28ff. Eine Zusammenstellung der Köpfe und umfassende Behandlung dieser Artefakte im Grabkult gibt R. TEFNIN, *Art et Magie*, 1991; siehe weiters H. SCHMIDT, *SAK* 18, 1991, 331ff. Vgl. im besonderen H. JUNKER, *Giza* I, 57ff., der die Köpfe sogar in eine „adelige“ und eine „bäuerliche“ Gruppe aufteilte, *op.cit.*, 63ff.; zur Problematik der Geschlechtsbestimmung siehe zuletzt, C. ROEHRIG, in: *Egyptian Art*, 73f.; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 25ff., 43.

⁶⁵³ W. ST. SMITH, *History*, 26 (21), pl. 9b. Aus folgenden Anlagen ist die Geschlechtsbestimmung der Köpfe ebenfalls nicht eindeutig: G 4540, G 4560, G 4340 und G 4350, siehe R. TEFNIN, *Art et Magie*, 97; F. JUNGE in: *Kunst*, 105ff.

⁶⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 62; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 26.

weisen zurückführen, wenn nicht andere Befunde u.U. eine weitere Interpretationsmöglichkeit nahelegten. In zwei Anlagen, in G 4140 und in G 4440, wurden jeweils *zwei* Köpfe in *einer* Bestattungsanlage gefunden.⁶⁵⁵ Der eine weist männliche, der andere weibliche Züge auf.⁶⁵⁶ Sollte die Fundlage dieser Köpfe nicht durch Zufall oder sekundäre Einwirkungen⁶⁵⁷ zustande gekommen sein,⁶⁵⁸ so muß man als Erklärung in Betracht ziehen, daß in einigen Fällen Frauen gemeinsam mit ihren Männern in einer Anlage bestattet wurden.⁶⁵⁹ Dies würde zumindest eine mögliche Erklärung für das auffällig geringe Vorkommen von weiblichen Bestattungen im Westfeld liefern.⁶⁶⁰

Ein für Giza charakteristischer Baubefund einiger Gräber weist auf die Absicht hin, daß eine Zusammenlegung von männlichen und weiblichen Bestattungen sehr wohl intendiert war. Einige Tumuli erhielten nachträglich eine zweite Bestattungsanlage angebaut. In allen Fällen sind diese *annex*-Bauten aufgrund ihrer Bauausführung ebenfalls in die Zeit des Cheops zu datieren. Da im *annex* der anonymen Mastaba G 1233 die Bestattung einer Frau gefunden wurde,⁶⁶¹ scheint die Vermutung bestätigt, daß die Beisetzung der (Ehe?)Frau direkt beim Grab ihres Mannes erfolgte.⁶⁶² Diese Schlußfolgerung wird jedoch durch andere Gräber relativiert bzw. widerlegt, die einer Generalisierung der Bestattungssitten unter Cheops entgegenstehen. An den Anlagen G 1225 und G 4140, die beide „Prinzessinnen“ (Nefretabet und Meritites) gehörten, wurden ebenfalls *annex*-Bauten angesetzt. Konsequenterweise stellt sich nun die Frage, ob in diesen die Ehemänner dieser

Frauen beigelegt waren oder werden sollten, da in der „Haupt“-Anlage die Beisetzung der „Prinzessin“ vorgesehen war. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß es sich um Bestattungsanlagen für Nachkommen der „Prinzessinnen“ handelt,⁶⁶³ was dann allerdings zur Frage führen muß, ob diese *annex*-Bauten nicht bereits generell einer jüngeren Generation von Friedhofsbenutzern (innerhalb der Regierung des Cheops) zuzurechnen sind. Immerhin gibt der Befund zu erkennen, daß es voreilig wäre davon auszugehen, die weibliche Bestattung sei der männlichen immer untergeordnet gewesen und dies wäre in der Architektur und den Bestattungsformen auch erkennbar.

Da in jeder Mastaba von Anfang an nur eine Bestattungsanlage vorhanden war, ist grundsätzlich anzunehmen, daß Männer und Frauen „gleichberechtigt“ eine eigenständige Anlage bekamen bzw. bekommen sollten. Die Opfertafeln zeigen ohne Ausnahme nur eine Person am Opfertisch sitzend;⁶⁶⁴ weder sind familiäre Verbindungen angegeben noch Nachkommen genannt bzw. dargestellt. Es ist allerdings schwierig, den Nachweis zu führen, daß Eheleute tatsächlich immer in zwei separaten Mastabas bestattet wurden. Eine Überprüfung der wenigen bekannten Besitzer zeigt nämlich, daß deutlich mehr Männer im Westfriedhof ein Grab besaßen als Frauen (Tab. 3A).

Trotz der Tatsache, daß eine große Zahl an Gräbern unbelegt oder anonym blieb, ist das Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Bestattungen deutlich erkennbar.⁶⁶⁵ Es muß also angenommen werden, daß der Besitz eines Grabes nicht automa-

⁶⁵⁵ D. BISPING, *Porträtköpfe*, 26f., Texttabelle 14.

⁶⁵⁶ G.A. REISNER, *BMEF* 13, 1915, 30f., figs. 5–7 u. 10; DERS., *Giza I*, 462, pl. 46c, d, 477, pl. 54; W.ST. SMITH, *History*, 25f. (5–6); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 101ff.

⁶⁵⁷ „displaced by robbers“, C. ROEHRIG in: *Egyptian Art*, 77.

⁶⁵⁸ Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß die Fundlage zweier Köpfe in einer Bestattungsanlage durch die mehrmaligen Beraubungen im Laufe der Geschichte zustande gekommen ist und keinen Rückschluß auf die tatsächlich erfolgten Bestattungen zuläßt. Konsequenterweise wären dann allerdings auch alle anderen Fundpositionen von Ersatzköpfen in den Sargkammern in Frage zu stellen. So ist der Fund von zwei Ersatzköpfen in G 7560 (aus Sargkammer und Schacht) ein starker Indikator dafür, daß sie intrusiv oder sekundär dort hingelangt sind, da aus der Nekropole G 7000 Ersatzköpfe nicht belegt sind.

⁶⁵⁹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 240; H. JUNKER, *Giza I*, 38.

⁶⁶⁰ Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, daß diese Frauen dann keine eigenen Kultstellen besaßen, da auf den Opferplatten jeweils nur eine Person genannt und abgebildet ist.

⁶⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 411.

⁶⁶² Allerdings ist im Falle der Anlage von G 1233 die Tatsache schwer zu erklären, daß die originale Sargkammer leer blieb und offenbar nie für eine Bestattung genutzt wurde, der (Ehe)Mann also gar nicht dort bestattet war, siehe hier S. 202.

⁶⁶³ Der archäologische Befund in den Sargkammern läßt in beiden Fällen keine Deutung zu.

⁶⁶⁴ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 127: „In keinem der Prinzengräber auf dem Westfriedhof aus der 4. Dyn. ist außer dem Grabherrn eine Person belegt. Die eventuell vorhandenen Ehefrauen müssen also ein eigenes Grab gehabt haben, in dem dann auch die Kinder erscheinen, wie das Beispiel WnSt zeigt.“

⁶⁶⁵ In G 1200 sind drei Frauenbestattungen belegbar (G 1207, G 1225 und G 1227), während in G 2100 keine Beisetzung einer Frau sicher nachgewiesen werden kann (vgl. allerdings die Bemerkungen zum Besitzer von G 2100; fünf Anlagen gehörten Männern und sechs sind anonym). In G 4000 sind fünf Grabanlagen aufgrund der Befunde und Inschriften Frauen zuzuweisen: G 4140 (Meritites), G 4540 (anonym), G 4560 (anonym), G 4650 (Iabtet) und G 4840 (Wenschet).

tisch auch den anderen Ehepartner zum Besitz einer eigenen Anlage (in unmittelbarer Nähe) berechnete, sondern daß wahrscheinlich eine bestimmte Stellung, Leistung und/oder Funktion der Personen gegeben sein mußte, um die „Gunst“ des Grabbesitzes im Westfeld zu erlangen.

Nekropole	Gräberzahl	männlich	weiblich	anonym
G 1200	10	5	3	2
G 2100	11	5	1	5
G 4000	42	15	5	22
G 2000	1	1	–	–
	64	26	9	29
	(100%)	(40,6%)	(14%)	(45,3%)

Tabelle 3A Die Verteilung der Bestattungen im Westfeld in der 4. Dynastie

Die Tabelle 3A ist insofern nicht ganz zutreffend, da sie die gesamte Belegung bis in die 5. Dynastie in den Kernfriedhöfen darstellt. Unverkennbar ist dennoch die auffällige Diskrepanz zwischen männlichen und weiblichen Bestattungen. Diese bleibt auch bestehen, wenn man die sicher in die Zeit des Cheops oder kurz danach anzusetzenden Grabbesitzer zusammenstellt. Das Verteilungsverhältnis der Belegungen ist in Tabelle 3B dargestellt.

Die in Tabelle 3B gegebene Zusammenstellung leitet über zu einem der schwierigsten Kapitel der Nekropolenentwicklung, nämlich der Frage nach der zeitlichen Einordnung der Grabbesitzer (siehe oben S.

114ff.). Übereinstimmende architektonische Merkmale in der Bauausführung, der Erweiterungen des Kernbaus, der fragmentarisch erhaltenen Grabausstattung und die wenigen epigraphischen Zeugnisse lassen eine Gruppe von Grabbesitzern herausfiltern, die als ursprüngliche Grabeigentümer angesehen werden können. Dieser Gruppe steht eine weit größere Anzahl an Grabbelegungen gegenüber, die als später und in vielen Fällen als sekundär – der Bestattete ist nicht der ursprüngliche Grabherr – zu betrachten sind.

Eine wichtige Rolle in der zeitlichen Einordnung der Personen spielen die Opferplatten bzw. deren epigraphische Merkmale. Insgesamt sind bisher 15 dieser charakteristischen Kalksteinplatten in vollständigem oder bruchstückhaftem Zustand bekannt, die ausschließlich in den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes gefunden wurden.⁶⁶⁶ Darüber hinaus ist bei 11 Anlagen aufgrund der Vertiefung an der Ostseite des Grabtumulus ersichtlich, daß sie entweder ein Platte besaßen oder zumindest eine solche dort vorgesehen war. Während in G 7000 bisher kein Nachweis von Opferplatten vorliegt (diese könnten allerdings durch die jüngeren Umbauten beseitigt worden sein),⁶⁶⁷ lassen sich in G 1200 8 Platten belegen, in G 4000 4 und in G 2100 2. Auffällig ist die hohe Anzahl an Platten in G 1200, wo im Verhältnis zur Gräberzahl die meisten gefunden wurden (10 Gräber : 8 Platten). Dies kann durch den Umstand erklärt werden, daß in diesem Friedhof die geringsten Eingriffe an der ursprünglichen Bausubstanz erfolgten (siehe S. 143ff., 155ff.).

Trotz ihres einheitlichen Anbringungsortes⁶⁶⁸

Nekropole	Gräberzahl	männlich	weiblich	anonym	nicht belegt
G 1200	10	5	3	2	–
G 2100	11	2	–	2	7
G 4000	42	7	3	6	26
G 2000	1	1	–	–	–
Westfeld	64	15	6	10	33
	(100%)	(23,4%)	(9,3%)	(15,6%)	(51,6%)

Tabelle 3B Die Verteilung der Bestattungen im Westfeld unter Cheops/Djedefre

⁶⁶⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 23ff., Tfn. VIIIa, XXVIb, XXVII, XXIX, XXXVIIb; G.A. REISNER, *Giza I*, 64f., 305ff., pls. 17–20, 39, 57; W. ST. SMITH, *History*, 159ff., pl. 32b; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 115, 122f., fig. 2. Eine vollständige und dieser wichtigen Objektgruppe gerecht werdende Bearbeitung ist von P. DER MANUELIAN in Vorbereitung und wird in der *Giza Mastabas-Reihe des Museum of Fine Arts*, Boston,

erscheinen; siehe neuerdings auch CHR. ZIEGLER in: *Egyptian Art*, 242ff., fig. 47.

⁶⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 65; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 122.

⁶⁶⁸ Hervorgehoben werden muß allerdings, daß zwei Platten nicht am originalen Tumulus angesetzt, sondern an der Erweiterung des Massivs angebracht wurden: siehe G 4140 (*annex*-Bau) und G 4350.

und der Übereinstimmungen in Qualität, Stil und Form gleicht keine Platte der anderen.⁶⁶⁹ BARTA hat die auf den Platten feststellbaren Abweichungen im sog. Speiseritual als Grundlage einer zeitlichen Ordnung der Opferplatten benutzt.⁶⁷⁰ Sein Ausgangspunkt war die Annahme, daß eine Zunahme oder Erweiterung von bestimmten Merkmalen in den Darstellungen auch eine zeitlich faßbare Entwicklung wiedergibt.⁶⁷¹ Seine zeitliche Ordnung der wichtigsten Opferplatten sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

Cheops:	G 4150 (Iunu), G 4260 (anonym), G 1203 (Kanefer)
Ende Cheops:	G 1225 (Nefretiahet), G 1235 (Ini)
Chephren:	G 1205 (Chufunacht), G 1207 (Nefer)
Ende Chephren:	G 1201 (Wepemnefret)
Mykerinos:	G 4840 (Wenschet), G 4860 (anonym)

Den Wechsel zwischen Cheops und Chephren begründete BARTA mit der Einführung des Natrons in der Liste, das „einen erweiterten Ritualablauf voraussetzt“.⁶⁷² Die Belege unter Mykerinos nennen dagegen die „Mundwaschung“, die erst am Ende der 4. Dynastie regelmäßig erwähnt wird.⁶⁷³

Gegen diese auf den ersten Blick vernünftig scheinenden zeitlichen Ansätze erheben sich bei näherer Betrachtung doch gewichtige Einwände. In erster Linie ist zu fragen, warum das erstmalige Nennen eines bestimmten Elements in der Liste (Natron) oder eine bestimmte Handlung (Mundwaschung) unbedingt mit einem Regierungswechsel verbunden sein soll. Wären solche Hinzufügungen oder Erweiterungen nicht auch unter einer Regierung denkbar, besonders wenn diese lange war?

Ein Grund, der BARTA zu diesen zeitlichen Trennungen veranlaßte, war JUNKERS chronologische Aufteilung der Nekropole G 4000 unter den drei Herr-

schern Cheops, Chephren und Mykerinos. BARTA ging, wie auch JUNKER vor ihm,⁶⁷⁴ korrekterweise davon aus, daß die Datierung der Platten von der zeitlichen Einordnung der Tumuli abhängt. Wie jedoch auf den S. 79ff. dargelegt, ist JUNKERS Rekonstruktion der Bauabläufe im Westfeld nicht aufrechtzuerhalten. Die von ihm ergrabenen Tumuli in G 4000 sind alle der Regierungszeit des Cheops zuzuweisen, womit auch für die Datierung der Opferplatten eine veränderte Ausgangsbasis vorliegt. Denn aus den Texten und epigraphischen Eigenheiten der Platten allein läßt sich die zeitliche Differenzierung unter den drei Herrschern nicht begründen.⁶⁷⁵

Abschließend ist noch ein generelles Argument gegen die Datierung der Opferplatten unter diesen drei Herrschern zu nennen. Eine derartige zeitliche Verteilung, wie sie BARTA (aufgrund der JUNKERSchen Nekropolenentwicklung) vorschlägt, würde bedeuten, daß unter Chephren und Mykerinos Opferplatten für die Ausstattung der alten Tumuli angefertigt und vergeben wurden, während in anderen Teilen der Giza-Nekropole Gräber mit dekorierten Kultkapellen und Scheintüren errichtet wurden. Eine solche Zweiteilung in der Grabarchitektur und den Bestattungssitten ist wohl schwer begründbar.

Folglich ist BARTAs Datierung der Platte des Wepemnefret (G 1201) an das Ende der Regierung des Chephren, die ihm aufgrund eines bestimmten epigraphischen Details in der Liste gegeben schien,⁶⁷⁶ abzulehnen. G 1201 ist aufgrund der Bauform und Größe sicher unter Cheops entstanden, und es spricht nichts dagegen, daß die Anlage noch unter dieser Regierung an ihren Besitzer vergeben wurde. Es bliebe ansonsten unerklärlich, warum Wepemnefret erst am Ende der Regierung des Chephren seine Opferplatte anfertigen ließ bzw. angefertigt bekam, wenn zu dieser Zeit andernorts Scheintüren in den Gräbern

⁶⁶⁹ W. ST. SMITH, *History*, 159ff.; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 155ff.

⁶⁷⁰ W. BARTA, *Opferliste*, 41ff., 56.

⁶⁷¹ Eine ähnliche Vorstellung vertrat auch N. STRUDWICK, *Administration*, 37f.; vgl. dagegen die zu Recht geäußerten Bedenken von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 134.

⁶⁷² W. BARTA, *Opferliste*, 43.

⁶⁷³ W. BARTA, *Opferliste*, 44.

⁶⁷⁴ Siehe *Giza I*, 28.

⁶⁷⁵ Einen ähnlich widersprüchlichen Befund liefert auch der Versuch, die Qualität der Dekorationen mancher Grabkapellen mit den Darstellungen der Opferplatten zu vergleichen. So werden die Opferplattenreliefs mit den Reliefs der Gräber G 4000 (Hemiuu), G 2130 (Chent[ka]), G 7510

(Anchchaef) und G 7650 (Meritites) auf eine künstlerische und qualitative Stufe gestellt, W. ST. SMITH, *History*, 160. Nach der Gräberordnung REISNERS werden die ersten beiden Mastabas der Regierung des Cheops zugewiesen, die letzten beiden jedoch unter Chephren datiert. Eine solche Aufteilung (von der auch im allgemeinen die Datierung der Opferplatten unter Cheops und Chephren abhängt) ist mit den historischen Abläufen jedoch nicht zu vereinbaren. Zwischen den beiden Mastabagruppen wäre ein zeitliches Intervall von mindestens 10–15 Jahren bzw. eine gesamte Regierungslänge (Djedefre) anzunehmen, die nach allgemeiner Auffassung keine Spuren in Giza hinterlassen haben soll. Weder der Stil der Reliefs noch die Qualität der Arbeit legen eine solche zeitliche Differenz nahe.

⁶⁷⁶ W. BARTA, *Opferliste*, 43.

angebracht wurden. Wichtig zu erwähnen ist dabei, daß G 1201 später erweitert wurde und eine Kalksteinkapelle mit Scheintür erhalten sollte (die unvollendet blieb und in Ziegeln fertiggestellt wurde, siehe S. 156, 181f.). Die Opferplatte wurde im Zuge dieser Umbauarbeiten am Tumulus belassen und vermauert. Die zeitlichen Intervalle zwischen der Errichtung der Anlage, dem Anfertigen der Platte und der Erweiterung des Tumulus würde nach BARTAS Datierungsvorschlag eine extrem lange Bauzeit an diesem Grab implizieren.⁶⁷⁷ Wollte man BARTAS zeitlicher Einordnung folgen, dann bliebe als einziger denkbarer Ausweg nur, die Bestattung des Wepemnefret als eine sekundäre Belegung des Grabes anzusehen, die erst unter Chephren erfolgte. Eine solche Erklärung findet, wie bereits erwähnt, jedoch weder im Baubefund von G 1201 noch in der Grabentwicklung im Westfeld eine Bestätigung.

BARTAS Unterscheidungen mögen einen relativ-chronologischen Rahmen für die Ordnung der einzelnen Opferplatten liefern, doch für absolute Zuweisungen geben sie keinen Hinweis. Die Einheitlichkeit der Opferplatten, ihr topographisch und zeitlich begrenztes Auftreten und die mit den Platten verbundenen archäologischen Befunde an den Gräbern (unverkleidete Tumuli mit Ziegelkapellen) lassen keinen Zweifel, daß die Opferplatten unter einem Herrscher entstanden und vergeben wurden. Gleichzeitig muß an dieser Stelle auch nachdrücklich festgestellt werden, daß es sich bei der Vergabe der Platten nicht um eine Einschränkung im Totenkult handelte, die seitens des Königs auf seine Untergebenen ausgeübt wurde, wie oft behauptet wird (siehe S. 84). Die Platten sind als „vollwertige“ Elemente des Grabes anzusehen, die – wahrscheinlich aus rein praktischen Gründen – die Scheintüren vertraten/ersetzen.⁶⁷⁸ Die Platten zeigen den Namen des Toten, die Titel und das Totenopfer und garantierten dadurch die Existenz des Bestatteten.

Eine bisher nicht behandelte – für die Darlegung der Datierung jedoch entscheidende – Frage betrifft den Zeitpunkt der Anbringung der Opferplatten.

Wurden diese bei Vergabe eines Grabes an eine bestimmte Person hergestellt und am Massiv angebracht⁶⁷⁹ oder erfolgte die Anfertigung und Vergabe der Platte beim Tod der Person, die in einem der Gräber der Kernfriedhöfe bestattet werden sollte? Angesichts der Tatsachen, daß die Gräber, an denen die Platten angebracht wurden, größtenteils unfertig geblieben sind, die Opferplatten trotz optischer Gemeinsamkeiten nicht gleichförmig sind und der Zeitpunkt des Todes einer Person nicht bestimmt werden konnte, muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Platten beim Ableben und vermutlich knapp vor oder während der Bestattung am Tumulus angebracht wurden. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß es sich bei den Besitzern von Gräbern mit Opferplatten um jene (hochgestellten oder privilegierten) Personen handelt, die während der Regierung des Herrschers gestorben sind und beigesetzt wurden, bevor die (vom König zuerkannten) Grabanlagen vollständig fertiggestellt waren. Diese Deutung erklärt auch die auffälligen Differenzen in der Gestaltung der Opferplatten – keine gleicht der anderen –, die alle während der Regierung des Cheops, jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten, angefertigt worden sind.

2.3.3 Liste der namentlich bekannten Grabbesitzer

Im folgenden Abschnitt sind alle namentlich faßbaren Grabeigentümer aufgelistet und – soweit bekannt – entsprechende Daten zu ihren familiären Beziehungen oder Berufen dargelegt. Grabanlagen, deren Besitzer anonym sind und zu denen sonst keine weiteren Identifizierungsmöglichkeiten vorliegen, wurden nicht extra angeführt. Es handelt sich dabei um die Gräber: G 1209, G 2210, G 2235, G 2140, G 2160, G 2170, G 4250, G 4310, G 4320, G 4330, G 4450, G 4510, G 4530, G 4550, G 4610, G 4720, G 4720.

a) Die Nekropole G 1200⁶⁸⁰

Grab: G 1201

Besitzer: Wepemnefret (*Wp-m-nfret*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht bekannt,

⁶⁷⁷ Unter der Annahme, daß Wepemnefret im letzten Jahr des Cheops sein Grab zugewiesen bekam, hätte er mind. 28–30 Jahre (nach der traditionellen Zählung) auf seine Opferplatte warten müssen.

⁶⁷⁸ Siehe dazu die Ausführungen von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, 134, der ausdrücklich darauf hinweist, daß es trotz des kleinen Formats der Platten zu keiner Unterdrückung von Inschriften oder Titeln

kommt. Wepemnefret (G 1201) listet 12 Titel auf, die in den Titeln des Hemiunu (G 4000) Entsprechungen finden.

⁶⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 64: „... they were granted by the king ... and presented on assignment of the core as marks of favour to the owners.“

⁶⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 385ff.; *PM III*², 56ff. Aufgrund der Befunde dürften alle Belegungen dieser Kernnekropole in die Zeit des Cheops oder kurz danach datieren.

doch scheint er nicht direkt aus dem Königshaus zu stammen, sondern war Bauleiter im Rang eines „Prinzen“. ⁶⁸¹ Aufgrund der z.T. altertümlichen ⁶⁸² Titel, die auf der Opferplatte angegeben sind, ist er als einer der ältesten Grabbesitzer im Westfeld anzusehen. ⁶⁸³ Er dürfte Leiter des Konstruktionsbüros gewesen sein ⁶⁸⁴ und nach HELCK der technische Leiter des Baugeschehens in Giza unter Cheops, während Hemiuu (G 4000) die Oberaufsicht führte. ⁶⁸⁵

Grab: G 1203

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Kanefer war aufgrund seiner Titel vermutlich ebenfalls in der Bauverwaltung tätig. ⁶⁸⁶ Über seine Person liegen keine Daten vor, seine Herkunft und Familienverbindungen sind nicht feststellbar. ⁶⁸⁷

Grab: G 1205

Besitzer: Chufunacht (*Hwfw-nht*)

Die Herkunft des Grabeigentümers sowie seine Funktion innerhalb der Verwaltung bleiben ungewiß. HELCK ⁶⁸⁸ vermutete in ihm einen Sohn des Wepemfret (G 1201), was sich allerdings nur auf die Positionen der Gräber stützt.

Grab: G 1207

Besitzer: Nefret (*Nfret*)

Zur Besitzerin dieser Anlage liegen keine Angaben

vor. Daß sie eine Gemahlin eines der männlichen Grabbesitzer in dieser Nekropole war, liegt nahe, bleibt jedoch ohne Beweise vorerst eine Hypothese.

Grab: G 1223

Besitzer: Kaemah (*K3-m-ḥ*)

Die Herkunft dieses Mannes ist unbekannt. Er war aufgrund seiner Titel ebenfalls in der Bauleitung tätig und dürfte „Aushebungsleiter“ im Prinzenrang gewesen sein. ⁶⁸⁹ Eine Datierungsoption der Graberweiterung bis in die Zeit der 5. Dynastie ⁶⁹⁰ ist weder begründbar noch wahrscheinlich.

Grab: G 1225

Besitzer: Nefretiabet (*Nfret-i3bt*)

Über die Grabbesitzerin liegen keine Informationen vor. ⁶⁹¹ Ihr Prinzessinentitel in der niedrigsten Rangstufe gibt nicht zu erkennen, ob sie tatsächlich eine gebürtige Königstochter war ⁶⁹² oder nicht. Die Position ihres Grabes deutet allerdings darauf hin, daß letzteres zutrifft. ⁶⁹³ Sie wird allgemein als Gemahlin eines der männlichen Grabbesitzer in G 1200 angesehen ⁶⁹⁴ (vgl. G 1207).

Grab: G 1227

Besitzer: Setjiheket (*Sti-ḥknt*)

Aufgrund des Fehlens von Quellen ist über die Grabbesitzerin nichts bekannt. Ob in G 1227 je eine

⁶⁸¹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 62ff.; DERS., *Thinitenzeit*, 284(d); DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221. Zum ungewöhnlichen Titel „Priester der Heket“ siehe neuerdings M. BÁRTA, *JNES* 58, 1999, 107ff.

⁶⁸² M. RÖMER, „Königssöhne“, 21; W. HELCK, *Thinitenzeit*, 284f.; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 92.

⁶⁸³ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 65; vgl. auch P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125.

⁶⁸⁴ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82, 102, 163.

⁶⁸⁵ W. HELCK, *Thinitenzeit*, 285.

⁶⁸⁶ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁸⁷ Die Datierung des Kanefer in die Mitte der 4. Dynastie ist unbegründet, K. BAER, *Rank*, 145f. [535]. Die vor kurzem vorgenommene Zuweisung einer Doppelstatue aus Kalkstein eines Kanefer mit seiner Frau (Paris E 6854) an den Grabbesitzer von G 1203 ist nicht überzeugend, CHR. ZIEGLER, *Les statues égyptiennes de l'Ancien Empire*. Musée du Louvre, Paris 1997, 104. Da weder die Datierungskriterien, die auf dem CHERPIONSchen System beruhen, tragfähig sind, noch die Herkunft des Stückes geklärt ist („sans doute Giza, d'après les noms et titres“), bleibt die Identifizierung der Statue vorerst offen.

⁶⁸⁸ In: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁸⁹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63. Der Besitzer der Anlage G 4150, Iunu, trägt ebenfalls diese Titel, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82f., 163; M. RÖMER, „Königssöhne“, 22.

⁶⁹⁰ K. BAER, *Rank*, 142.

⁶⁹¹ Die Zuweisung der kleinen Kalksteinstatue (München ÄS 7155) an diese Grabbesitzerin, D. WILDUNG, *Fünf Jahre*. Neuerwerbungen der Staatlichen Sammlung Ägyptischer Kunst München 1976–1980, München 1980, 8f., bleibt unsicher, da weder die Identifizierung der anonymen Statue möglich ist, noch die Herkunft des Stückes eindeutig feststeht. Angeblich wurde sie von M. BALLARD 1902 im Westfriedhof gefunden (ehemals Sammlung Sambon, Paris). In letzter Zeit wird sie jedoch immer wieder im Zusammenhang mit der Plastik der Cheopszeit genannt, CHR. ZIEGLER in: *Kunst*, 170; N. CHERPION in: *Datation*, 101, Anm. 20; DIES., *Egyptian Art*, 242 (50); DO. ARNOLD, *When the Pyramids were built*, 51, fig. 38, was jedoch aus stilistischen Gründen wenig überzeugend ist.

⁶⁹² So CHR. ZIEGLER, *Catalogue des stèles, peintures et reliefs égyptiens de l'Ancien Empire et de la Première Période Intermédiaire*. Musée du Louvre département des antiquités égyptiennes, Paris 1990, 188; DIES. in: *Egyptian Art*, 244, identifiziert sie als Schwester des Cheops.

⁶⁹³ Vgl. B. SCHMITZ, „Königssohn“, 123, 128, 133.

⁶⁹⁴ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; Frau des Wepemfret (G 1201).

Bestattung erfolgte, ist aufgrund des vorgefundenen Zustandes der Sargkammer nicht zu entscheiden (es wurden keine Objekte oder Bestattungsreste festgestellt). Die Anlage muß jedoch für den Besitzer, Setjheket, bereitgestanden haben (der archäologische Befund und der Bauzustand der Anlage sind denen in G 1235 ähnlich).

Grab: G 1233

Besitzer: anonym

Es ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen, ob die Sargkammer je genutzt wurde.⁶⁹⁵ In der Schachtanlage des *annex*-Baus war die Bestattung einer Frau in einem Holz sarc untergebracht.⁶⁹⁶

Grab: G 1235

Besitzer: Ini (*Ini*)

Ini war gemäß seiner Titel Leiter der Rinderweiden, und es wird vermutet, daß er die Aufsicht über die Rinder als Zugtiere beim Transport auf den Baustellen innehatte.⁶⁹⁷

Grab: G 2000

Besitzer: anonym

Weder der Name noch der Status oder die Abkunft des Besitzers lassen sich feststellen. Das in der Sargkammer gefundene Skelett, das sich in einem Holz sarc befand,⁶⁹⁹ weist nach dem anatomischen Befund auf einen Mann im hohen Alter.⁷⁰⁰ Aufgrund der Größe der Anlage nahm REISNER an, daß es sich um eine hochrangige Person („*the most important person of the reign, probably the highest official, and a prince of the blood royal*“) mit großem Einkommen

(„*a man with great resources at his disposal*“) handeln müsse und sah in ihm einen Bruder des Cheops.⁷⁰¹ HELCK wollte aufgrund der Größe des Grabes den Besitzer als Nachfolger des Hemiunu in der königlichen Bauleitung identifizieren,⁷⁰² da in den ältesten Gräbern des Westfriedhofes zahlreiche Personen, die mit dem Bauwesen zu tun hatten, bestattet waren.⁷⁰³ Zur Datierung der Anlage aufgrund des Baubefundes siehe S. 146ff.

b) *Die Nekropole G 2100*⁶⁹⁸

Grab: G 2100

Besitzer: anonym

Es wird allgemein vermutet, daß in dieser Anlage ein Elternteil des Merib (G 2100-I-*annex*) bestattet war.⁷⁰⁴ G 2100 blieb unvollendet und war mit einer Opferplatte und angebauter Ziegelkapelle in Funktion,⁷⁰⁵ was eine Beisetzung unter Cheops oder kurz danach nahelegt. Später erfolgte an der Südseite des Tumulus der Anbau des Merib, der dadurch den Grabkomplex erheblich erweiterte. Merib⁷⁰⁶ ließ sich eine Zweischachtmastaba (G 2100-I-*annex*) errichten,⁷⁰⁷ verzichtete aber offensichtlich darauf, den alten Bau G 2100 vollenden zu lassen.

Grab: G 2110

Besitzer: Nefer (*Nfr*)

Die Frau des Grabbesitzers,⁷⁰⁸ Meresanch (?), ist in den Reliefs der Kapelle abgebildet und könnte die Mutter des Kanefer, des Besitzers der Anlage G 2150, gewesen sein.⁷⁰⁹ Das Grab des Nefer ist eine Einschachtmastaba, so daß für Meresanch eine eigene

⁶⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 410f.

⁶⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 411, fig. 234a, b. Die Form der Bestattungsanlage ist sicher sekundär, und es gibt keinen Hinweis darauf, daß die Bestattung noch zum ursprünglichen Besitzer von G 1233 gehört.

⁶⁹⁷ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 417ff.; *PM* III², 70ff. Die Belegungen der Gräber in diesem Nekropolensektor reichen von Cheops bis an das Ende der 4. Dynastie. Zu den einzelnen Datierungsvorschlägen und Argumenten siehe Kap. II.2.6.2.

⁶⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, pl. 26b.

⁷⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 416: (nach D. E. DERRY) „...*the skull is that of a very old man and its dimensions indicate a person of unusual mental capacity.*“

⁷⁰¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 27, 81, 414.

⁷⁰² W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 65.

⁷⁰³ W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 63f.

⁷⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 418; H. JUNKER, *Giza* II, 122,

131f., vermutete die Mutter Sedit, da sie in den Reliefs des Merib-Grabes abgebildet ist. Zu dieser Frau siehe H. JUNKER, *Giza* II, 131ff. und B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 27f., 70, 103, 118, 123. W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63, 65, identifizierte hingegen den Vater des Merib als Grabbesitzer.

⁷⁰⁵ Siehe hier S. 164.

⁷⁰⁶ H. JUNKER, *Giza* II, 131ff.; B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 25ff., 70ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 94 (59).

⁷⁰⁷ *PM* III², 71f. Die von G.A. REISNER, *Giza* I, 419, D und E genannten Schächte in der Nordhälfte des Tumulus sind sekundäre Anlagen, die mit dem ursprünglichen Bau nichts zu tun haben. Der in der Südhälfte gelegene Schacht F könnte eine zweite Bestattungsanlage gewesen sein, die jedoch unvollendet blieb. Das Konzept der ursprünglichen Einschachtmastaba dürfte zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten einer Zweischachtmastaba geändert worden sein, die jedoch nicht mehr zur Vollendung kam.

⁷⁰⁸ Zu den Titeln des Nefer siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 422, fig. 241; N. STRUDWICK, *Administration*, 109 [84].

⁷⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 422; siehe unter G 2150.

Anlage vermutet werden muß, falls sie nicht mit ihrem Gemahl gemeinsam in der einen Sargkammer bestattet wurde (siehe S. 117f.). Die Belegung der Anlage erfolgte entweder unter Djedefre oder Chephren.

Grab: G 2120

Besitzer: Seschatsechentiu (*Sš3t-šhntiw*)

Über die Herkunft und die Ämter des Grabbesitzers sind keine Angaben möglich.⁷¹⁰ Zur Datierung der feststellbaren Bauvorgänge an seiner Grabanlage (Cheops bzw. Djedefre) siehe S. 164, 220f.

Grab: G 2130

Besitzer: Chent[ka] (*Hnt-[k3]*)

Weder die Herkunft noch die Stellung des Grabbesitzers sind eindeutig festzulegen, da seine Titel unvollständig erhalten sind.⁷¹¹ Zu der problematischen Datierung der Belegung unter Cheops bzw. Djedefre oder Chephren siehe ausführlich S. 221f.

Grab: G 2150

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Kanefer war verheiratet und hatte nach Ausweis der Inschriften mindestens zwei Kinder.⁷¹² Gemäß des Prinzentitels, den er in der einfachen Form trägt,⁷¹³ sowie seiner anderen Titel⁷¹⁴ hatte er jedoch keine besondere Stellung inne und unterscheidet sich dadurch von den Besitzern der umliegenden Gräber, die meist in der Bauverwaltung tätig waren. Seine im Grab genannte Frau Schepsetkau dürfte nicht mit der gleichnamigen Tochter der Meresanch III. identisch sein, da sie den Prinzessinentitel nicht trägt.⁷¹⁵ Kane-

fer ist offenbar auch mit seiner Mutter am Eingang der Kultkapelle (nördliche Fassade) abgebildet,⁷¹⁶ was für frühe Giza-Kapellen (Kawab, Chaefchufu I.)⁷¹⁷ typisch zu sein scheint. Die Belegung der Anlage dürfte jedoch nicht vor Userkaf erfolgt sein (siehe S. 223).

Grab: G 2155 (= G 4870 = VIIIInn)

Besitzer: Kaninisut I. (*K3-ni-nswt*)

Der Grabbesitzer führt eine Reihe von Titeln,⁷¹⁸ die z.T. mit denen des Snofruseneb (G 4240) identisch sind, daneben aber auch Rang- und Ehrentitel, die z.T. nur Prinzen zustehen.⁷¹⁹ Nach Ausweis der Inschriften war er jedoch kein gebürtiger Königssohn und seine Herkunft bleibt unbekannt. Welches Amt Kaninisut I. tatsächlich ausgeübt hat, ist ebenfalls nicht sicher festzustellen.⁷²⁰ Auffällig ist jedoch, daß sein Grab in einem Friedhofsteil liegt, der von Personen, die in der Bauleitung tätig waren, belegt wurde⁷²¹ (vgl. Kanefer, G 2150). Zur Datierung seines Grabes siehe S. 223f.

Grab: G 2220

Besitzer: anonym

REISNER nahm an, daß der anonyme Grabherr mit den Besitzern von G 2210 und wahrscheinlich auch G 2130 in direkter verwandtschaftlicher Verbindung stand,⁷²² was jedoch nur auf der Position der Anlagen in der Nekropole beruht.⁷²³ SMITH datierte das Grab, das er einem Mann zuwies, in die Zeit des Schepseskaf.⁷²⁴ Im Schacht G 2220B, der in späterer Zeit angelegt wurde (siehe S. 225), fand sich die Bestattung einer Frau.⁷²⁵

⁷¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 425.

⁷¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 248; B. SCHMITZ, „Königsson“, 343; M. RÖMER, „Königssöhne“, 23.

⁷¹² Zu den Söhnen des Grabbesitzers siehe G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 257, 258, 264; H. JUNKER, *Giza VII*, 161ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 286(3).

⁷¹³ J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

⁷¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 437; zum Titel des „Palastleiters“, den Kanefer trägt, siehe neuerdings M. BARTA, *ArOr* 67, 1999, 1ff.

⁷¹⁵ Y. HARPUR, *Decoration*, 14; B. SCHMITZ, „Königsson“, 52f.; zur gleichnamigen Tochter der Meresanch III. siehe *op.cit.* 109, 124.

⁷¹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 444, fig. 263; *PM III*², 77.

⁷¹⁷ Y. HARPUR, *Decoration*, 14, Anm. 16. Der Vergleich ist jedoch insofern nicht ganz zulässig, da sich die beiden anderen Beispiele in Gräbern des Ostfriedhofes befinden und die dargestellten Mütter der Grabbesitzer Königinnen waren. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß die Identifizierung der am Eingang abgebildeten Frau, Meres-

anch, als Mutter des Kanefer nur eine Annahme ist, da die fragmentarische Beischrift über dem Kopf der dargestellten nicht sicher ergänzt werden kann (zu erwarten wäre ein *mwtf mrtf*). Meresanch ist lediglich *rht nswt*, das *smr wʿt* davor bezieht sich auf Kanefer.

⁷¹⁸ Zu den Titeln siehe H. JUNKER, *Giza II*, 158ff.; vgl. auch DERS., *Kanjnswt*, 15; zuletzt R. HÖLZL, *CAA* Lf. 21, 2000, 33–87.

⁷¹⁹ B. SCHMITZ, „Königsson“, 77.

⁷²⁰ B. SCHMITZ, „Königsson“, 78, 164f.

⁷²¹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1955, 64.

⁷²² G.A. REISNER, *Giza I*, 145, 450.

⁷²³ Nach P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 126, war der Grabbesitzer der „highest ranking and most important individual in G 2100.“

⁷²⁴ W.ST. SMITH, *History*, 164.

⁷²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 452, pl. 42; W. ST. SMITH, *History*, 24; *Mummies & Magic*, 76f., figs. 35, 36.

c) Die Nekropole G 4000⁷²⁶

Grab: G 4000

Besitzer: Hemiunu (*Hm-iwnw*)

Der Grabbesitzer wird allgemein als ein Sohn des Nefermaat von Meidum⁷²⁷ identifiziert und war folglich Königsenkel, Neffe des Cheops und ältester belegbarer Titularprinz.⁷²⁸ Aus den fragmentarisch erhaltenen Inschriften seines Grabes geht nicht hervor, ob Hemiunu verheiratet war⁷²⁹ und Kinder hatte. Aufgrund der für die ältesten Gräber des Westfeldes einmaligen Form seiner Mastaba mit zwei Bestattungsanlagen könnte man vermuten, daß ursprünglich eine davon für seine Frau bestimmt war (siehe dagegen hier S. 205).⁷³⁰ Die Position der Sitzstatue des Grabherrn im nördlichen Serdab und der unvollendete Zustand der südlichen Schachtanlage⁷³¹ deuten darauf hin, daß die nördliche Anlage als Bestattungsplatz des Grabbesitzers anzusehen ist.⁷³²

Gemäß seiner Herkunft, seiner Titel und der Form seiner Grabanlage stand er in unmittelbarer Nähe zum Königshaus und war als „Leiter des Konstruktionsbüros“ unmittelbar für die Bauvorgänge auf dem Giza-Plateau verantwortlich.⁷³³ Die Datierung seiner Anlage unter Cheops steht außer Zweifel.

Grab: G 4140

Besitzer: Meritites (*Mrit-iti.s*)

Trotz der Tatsache, daß Meritites den Titel einer „leiblichen Königstochter“ trägt,⁷³⁴ bleibt ihre Herkunft im dunkeln. Aufgrund der Position ihres Grabes neben anderen Titularprinzen (Hemiunu, Iunu, Snofruseneb) kann gefolgert werden, daß es sich bei dieser Frau um keine gebürtige Königstochter han-

delt.⁷³⁵ Ob sie mit einem der anderen Grabbesitzer in diesem Friedhofsabschnitt verheiratet war, ist bisher nicht nachzuweisen.⁷³⁶ In der unterirdischen Anlage des Grabes wurden ein männlicher und ein weiblicher Ersatzkopf gefunden.⁷³⁷

Grab: G 4150 (= Is)

Besitzer: Iunu (*Iwnw*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht bekannt, auch wenn JUNKER aufgrund der verkürzten Namensform eine verwandtschaftliche Beziehung zu Hemiunu (*Hm-iwnw* > *Iwnw*) ableiten wollte.⁷³⁸ Seine Titel sind identisch mit denen des Kaemah (G 1223, siehe dort) und belegen, daß er ebenfalls in der Bauleitung (Aushebungsleiter) tätig war.⁷³⁹ HELCK sah in ihm daher den Nachfolger des Kaemah.⁷⁴⁰ Die Belegung des Grabes unter Cheops ist allgemein unbestritten.

Grab: G 4160 (= In)

Besitzer: männlich, anonym

Die Identifizierung des Grabbesitzers beruht auf einem Ersatzkopf, der allerdings nicht aus der Grabanlage stammt, sondern westlich der Mastaba G 4160 gefunden wurde.⁷⁴¹

Grab: G 4240

Besitzer: Snofruseneb (*Snfrw-snb*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist unbekannt. Ebenso ist das Amt, das er ausgeübt hatte, nicht sicher festzustellen⁷⁴² (vgl. Kaninisut I., G 4870). Sein Titel *z3 nswt n ht.f* sagt über seine tatsächliche Herkunft nichts aus. Aufgrund der Position seines Grabes sowie der zeitlichen Einordnung des Besitzers (siehe S. 227) ist es jedoch unwahrscheinlich, daß er ein gebürtiger Prinz gewesen ist.⁷⁴³

⁷²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 454ff.; H. JUNKER, *Giza I*, 132ff.; *PM III*², 122ff. Die Belegungen der Mastabas in diesem Nekropolensektor reichen von Cheops bis in die Mitte der 5. Dynastie. Zu den einzelnen Datierungsvorschlägen aufgrund der Baubefunde siehe hier S. 225ff.

⁷²⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 132ff.; K. BAER, *Rank*, 103f. [331]; W. HELCK, *LÄ II*, Sp. 1117; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 68ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 17(2); N. STRUDWICK, *Administration*, 111, 117 (96); A.O. BOLSHAKOV, *GM* 123, 1991, 15ff.

⁷²⁸ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 60, 92f., 101f., 329.

⁷²⁹ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222, schlug vor, daß Meritites, die Besitzerin der Anlage G 4140, seine Gemahlin gewesen sein könnte.

⁷³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 105, H. JUNKER, *Giza I*, 141.

⁷³¹ Im südlichen Serdab wurden Fragmente einer Granitstatue gefunden, H. JUNKER, *Vorbericht 1912*, 13.

⁷³² H. JUNKER, *Giza I*, 141

⁷³³ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63ff.; B. SCHMITZ, „Königssohn“,

102; N. STRUDWICK, *Administration*, 117(96); P. PIACENTINI, *Les scribes*, 103.

⁷³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 460, Fig. 280.

⁷³⁵ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 123, 127, 133.

⁷³⁶ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 127. W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222, schlug kürzlich Hemiunu als Gatten vor.

⁷³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 462, pl. 46c, d; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 27f.

⁷³⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 168, 174ff.

⁷³⁹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63ff.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82f.

⁷⁴⁰ W. HELCK, *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222.

⁷⁴¹ H. JUNKER, *Giza I*, 167f. (ein Sohn des Hemiunu), Tf. XIIIc; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 122.

⁷⁴² Zu den Titeln siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242; G.A. REISNER, *Giza I*, 465f., pl. 57b; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 77, 164f.

⁷⁴³ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 77f., 164f.; W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222. H. JUNKER, *Giza I*, 64, identifizierte ihn als Gemahl der Meritites (G 4140).

Grab: G 4260 (= IIIn)

Besitzer: männlich, anonym

Anhand einiger Relieffragmente von der Scheintür und aufgrund des Knochenbefundes⁷⁴⁴ läßt sich der Grabbesitzer als männlich identifizieren. Der desolate Zustand der Kultanlage (wenige Relieffragmente stammen aus der Kultkapelle) erlaubt keine weiteren Aussagen zum Grabbesitzer.

Grab: G 4340

Besitzer: männlich(?), anonym

Die Identifizierung des Grabeigentümers beruht lediglich auf einem Ersatzkopf,⁷⁴⁵ der im Schacht der unterirdischen Anlage gefunden wurde.

Grab: G 4350 (= IIIIs)

Besitzer: anonym⁷⁴⁶

Grab: G 4360 (= IIIIn)

Besitzer: Merihetepef (*Mri-htp.f*)

Die Herkunft und Datierung (siehe S. 226) des Grabbesitzers sind mangels ausreichender Quellen nicht eindeutig zu bestimmen. Ebenso bleibt das Amt des Merihetepef unbekannt.⁷⁴⁷

Grab: G 4410

Besitzer: anonym

Der originale Tumulus von G 4410 bildet mit dem nördlich gelegenen Grabbau G 4420 und einer dazwischen errichteten Grabanlage G 4411 (= LG 51) eines Sechemka einen großen Grabkomplex,⁷⁴⁸ der in der 5. Dynastie entstanden ist.⁷⁴⁹ Daß in G 4410A Sechemka bestattet war, der in der unmittelbar nördlich angebauten Anlage G 4411 in den Inschriften genannt wird und in G 4411A seine Frau, wie dies G.A. REISNER⁷⁵⁰ zu rekonstruieren versuchte, ist wenig wahrscheinlich. REISNER wurde vor allem von der Größe der Sarkkammer in G 4410A geleitet, die

ihm nahelegte, daß darin die wichtigere Person – also der Mann – bestattet gewesen sein mußte.

Grab: G 4420

Besitzer: Tetu (*Trw*)

Der Name des Tetu fand sich in der unvollendeten Darstellung einer Totenopfertischszene,⁷⁵¹ die direkt am Süden der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde. Auf dieser sind auch seine Frau (anonym), ein Neferseschemka (als Sohn des Tetu identifiziert)⁷⁵² sowie dessen Frau und eine weitere Person abgebildet (die letzten drei Personen sind vor dem Opfertisch stehend dargestellt). Neferseschemka wird auch auf einem Kalksteinaltar in der nördlich gelegenen Kapelle des Grabes genannt.⁷⁵³ Ein Totenpriester Tetu erscheint in den Darstellungen der unmittelbar südlich angebauten Anlage G 4411,⁷⁵⁴ was eine Gleichsetzung der beiden Personen nahelegt.⁷⁵⁵

Grab: G 4430

Besitzer: anonym, männlich

Aus der Bestattungsanlage stammt ein Reservekopf aus Lehm, dessen Verbleib jedoch unbekannt ist.⁷⁵⁶

Grab: G 4440

Besitzer: anonym⁷⁵⁷

In der unterirdischen Anlage wurden zwei Reserveköpfe, ein männlicher und ein weiblicher („negroider“), gefunden.⁷⁵⁸

Grab: G 4460 (= IVn)

Besitzer: anonym⁷⁵⁹

Grab: G 4520

Besitzer: Chufuanch (*Hwfw-ꜥnh*)

Der Grabbesitzer, seine Eltern, seine Frau sowie drei Kinder sind in den Inschriften der Kultanlage dokumentiert.⁷⁶⁰ Die Datierung des Grabbesitzers ist

⁷⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 185ff., Abb. 36 u. 37, Tfn. XXIX, XXX; zum Schädelbefund siehe, *op.cit.*, 260f.

⁷⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, pls. 48e, 53b; H. JUNKER, *Giza I*, 64f., identifizierte den Kopf dagegen als weiblich; siehe auch R. TEFNIN, *Art et Magie*, 114.

⁷⁴⁶ Die Identifizierung des in der unterirdischen Anlage gefundenen Reservekopfes ist umstritten, H. JUNKER, *Giza I*, 198: männlich; W. ST. SMITH, *History*, 26(13), 28: weiblich, vgl. auch R. TEFNIN, *Art et Magie*, 127.

⁷⁴⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 201.

⁷⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 514.

⁷⁴⁹ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM III*², 127.

⁷⁵⁰ *Giza I*, 517.

⁷⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502, Fig. 308.

⁷⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 502, Fig. 308; *PM III*², 128.

⁷⁵³ Zu seinem Titel siehe zuletzt M. BAUD, *Famille royale*, 116ff.

⁷⁵⁴ Auf der nördlichen Türwange, G.A. REISNER, *Giza I*, 517.

⁷⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 518; anders P. PIACENTINI, *Les scribes*, 101f.

⁷⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 487; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 129 (38). Ein weiterer Kopf aus Lehm wurde im Schacht 984 östlich der Anlage G 4840 gefunden, siehe unter G 4840.

⁷⁵⁷ Der Eigentümer wird als Bruder des Snofruseneb (G 4240) identifiziert, *PM III*², 128.

⁷⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 477, pl. 54; W. ST. SMITH, *History*, 25f.(5–6); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 101ff.

⁷⁵⁹ Aus der Anlage stammt ein fragmentarisch erhaltener Ersatzkopf, H. JUNKER, *Giza I*, 45, 57.

⁷⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 505, pl. 65b u. 66c.

aufgrund verschiedener Indizien sicher nicht vor dem Ende der 4. Dynastie anzusetzen (siehe S. 228f.).

Grab: G 4540

Besitzer: weiblich, anonym⁷⁶¹

Grab: G 4560 (= Vn)

Besitzer: weiblich, anonym⁷⁶²

Grab: G 4620

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Über den Grabbesitzer, der lediglich den Titel *zš ʿ n nswt* trägt, ist nichts bekannt.⁷⁶³ Die Datierung des Kanefer in die 5. Dynastie ist unsicher.⁷⁶⁴

Grab: G 4630

Besitzer: Medunefer (*Mdw-nfr*)

Aus der angebauten Ziegelkapelle dieses Grabes stammen zwei Scheintüren aus Kalkstein,⁷⁶⁵ wovon die südliche dem Grabbesitzer Medunefer gehörte, die nördliche seinem Sohn Anchiries (*ʿnh-iri.s*). Die Scheintür des Medunefer stiftete sein Sohn Anchiries, während die Scheintür des letzteren wiederum von dessen Sohn, einem weiteren Medunefer, gestiftet wurde.⁷⁶⁶ Der Totenopferraum mit den beiden Scheintüren ist Teil eines großen Kultkomplexes aus Schlamziegeln, der auch die später angefügte Mastaba G 4631 der Nensedjerkai umschloß.

Grab: G 4640

Besitzer: männlich, anonym⁷⁶⁷

Grab: G 4650 (= VIa)

Besitzer: Iabtet (*Ibtt*)

Die Herkunft der Grabbesitzerin bleibt im dunkeln. Aufgrund ihres Namens, „die Östliche“, vermutete der Ausgräber, daß ihre Mutter ausländischer Abstammung sei, was er auch in dem fremdartigen Aussehen des Ersatzkopfes aus der unterirdischen Anlage zu erkennen glaubte.⁷⁶⁸ Als Vater der Grabbesitzerin identifizierte er gemäß seiner erarbeiteten Bauentwicklung der Gräber in G 4000 Chephren.⁷⁶⁹ Iabtet trägt zwar den Titel „leibliche Prinzessin“,⁷⁷⁰ doch ist dieser titular zu verstehen.⁷⁷¹ Es gibt vorerst keinen Hinweis auf eine direkte königliche Abstammung der Grabbesitzerin. Im Gegenteil: Die Position ihrer Anlage im Westfeld spricht dagegen, und auch die Tatsache, daß ihr Grab vom Totenpriester Kai⁷⁷² mit einer Scheintür ausgestattet wurde,⁷⁷³ paßt kaum zu einer königlichen Abkunft der Grabeigentümerin. Ob sie mit einem der männlichen Grabbesitzer in G 4000 verheiratet war, bleibt ungewiß.⁷⁷⁴ Iabtet wird im allgemeinen in die zweite Hälfte der 4. Dynastie datiert (laut Baubefund nicht vor Chephren, siehe S. 229), ihre von Kai gestiftete Scheintür an den Beginn der 5. Dynastie.⁷⁷⁵

⁷⁶¹ Aufgrund des Ersatzkopfes, G.A. REISNER, *Giza I*, 479f., pls. 49e, 55a; W. ST. SMITH, *History*, 26(7), 28f.; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 104. Die unterirdische Anlage war verkleidet und enthielt die Reste einer Bestattung in einem Holzсар, G.A. REISNER, *op.cit.*, 480, fig. 288.

⁷⁶² Aufgrund des Ersatzkopfes aus dem Schacht A, H. JUNKER, *Giza I*, 210f., Tf. XIVa; W. ST. SMITH, *History*, 26(14); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 109.

⁷⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 508. Die Inschrift (der genaue Anbringungsort derselben ist in der Publikation nicht vermerkt) ist in großen Zeichen am Massiv des Tumulus eingeritzt.

⁷⁶⁴ *PM III*², 133.

⁷⁶⁵ CG 57123, CG 57189; G.A. REISNER, *Giza I*, 490f.; *PM III*², 133f.

⁷⁶⁶ Interessant ist zweifellos, daß in der Kultkammer zwei Scheintüren für zwei verschiedene Personen existierten, im Mastabakern sich jedoch nur eine Bestattungsanlage befindet, in der offenbar nur eine Person bestattet war; G.A. REISNER, *Giza I*, 492.

⁷⁶⁷ Aufgrund des Ersatzkopfes aus dem Schacht A, G.A. REISNER, *Giza I*, 482, pls. 50e, 55b; W. ST. SMITH, *History*, 26(8); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 112.

⁷⁶⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 222f., 227; vgl. dagegen T. SCHNEIDER, *Ausländer in Ägypten während des Mittleren Reiches und der Hyksoszeit*. Teil I. Die ausländischen Könige. *ÄUAT* 41, 1998, 15f.

⁷⁶⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 223.

⁷⁷⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 223, Abb. 51.

⁷⁷¹ B. SCHMITZ, „Königsson“, 120, 123.

⁷⁷² H. JUNKER, *Giza III*, 123ff.

⁷⁷³ H. JUNKER, *Giza I*, 223.

⁷⁷⁴ B. SCHMITZ, „Königsson“, 128.

⁷⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 306f. (Kapellenform); W. ST. SMITH, *History*, 166; *PM III*², 134. – Die neuerdings vorgeschlagene Datierung des Totenpriesters Kai in die Zeit des Chephren oder gar des Djedefre beruht auf den von CHERPION zusammengestellten Kriterien, *Mastabas*, 126ff., ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 52, 54, und ist in der von ihr postulierten Weise nicht haltbar. Ihr Hauptargument, daß das *crit. 2* (der langgestreckte Sitzpolster) nur bis in die Regierung des Chephren belegbar sei, ist nicht korrekt, sondern kann mindestens bis an den Beginn der 5. Dynastie verfolgt werden, siehe M. BAUD in: *Critères*, 76f., 91, was zu der bisherigen Datierung des Kai keinen Widerspruch bedeutet. CHERPIONS Versuch, *Mastabas*, 128, konsequenterweise auch Iabtet „hinaufzudatieren“, ist mit ihrem Argument, „... la présence sur les parois du mastaba de Iabtet du cartouche de Snéfrou peut faire croire qu'il a été édifié à une très haute époque“ nicht nur inakzeptabel, sondern auch falsch. Die Kartusche des Snofru kommt ein einziges Mal in der Anlage der Iabtet vor, und zwar auf der von Kai gestifteten Scheintür, H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 51. Der Königsname besitzt für eine zeitliche Ansetzung der Grabbesitzerin überhaupt kein Gewicht.

Grab: G 4660 (= VIIn)

Besitzer: anonym⁷⁷⁶

Grab: G 4710 (= LG 49)

Besitzer: Setju (*Štw*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht festzustellen,⁷⁷⁷ die wenigen Befunde liefern keine Aufschlüsse zu seiner Person. Setju ließ den originalen Tumulus umgestalten und erweitern, was vermutlich nicht vor dem Ende der 4. Dynastie geschah.⁷⁷⁸

Grab: G 4730

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, war die Anlage nie benutzt.

Grab: G 4750 (= VIIIs)

Besitzer: Achi (*3hi*)

Der fragmentarische Erhaltungszustand der Anlage sowie der Dekorationen und Inschriften erlaubt nur begrenzte Aussagen zum Grabeigentümer.⁷⁷⁹ Gemäß seiner Titel war Achi kein gebürtiger Prinz, jedoch in der Arbeitsverwaltung tätig.

Grab: G 4810

Diese Anlage wurde nicht errichtet.⁷⁸⁰

Grab: G 4820

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4830

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4840

Besitzer: Wenschet (*Wnšt*)

Die Anlage G 4840 wird allgemein der „Prinzessin“ Wenschet zugewiesen, deren Scheintür am Nordende der Ostfassade des Tumulus gefunden wurde.⁷⁸¹ Daß der aus Schacht 984, der unmittelbar an der Ostfassade des Tumulus liegt, stammende Ersatzkopf aus Nilschlamm tatsächlich zur Bestattung der Wenschet gehörte, wird zwar seit JUNKERS Entdeckung desselben allgemein angenommen,⁷⁸² ist jedoch nicht sicher nachzuweisen.

Über die Herkunft der Grabbesitzerin ist nichts bekannt. Laut ihrer Titel war sie zwar „leibliche Königstochter“,⁷⁸³ doch ist aufgrund der Position ihres Grabes anzunehmen, daß sie nur Titularprinzessin war.⁷⁸⁴ Wenschet hatte zahlreiche Kinder,⁷⁸⁵ ihr Mann ist in den Dekorationen jedoch nicht abgebildet und bleibt unbekannt.⁷⁸⁶

Grab: G 4850 (= VIIIIs)

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4860 (= VIIIIn)

Besitzer: männlich, anonym⁷⁸⁷

Grab: G 4870 = G 2155 (siehe dort)

2.3.4 Die Entstehung der Gräberfelder

In zwei Gräbern – G 1205 und G 1207 – wurden Graffiti mit dem Namen des Cheops (*Hr Mḏdw*) und einer Arbeitermannschaft (*ḥprw*) gefunden (siehe Tab. C₂ und D). Diese Graffiti sowie der basilophore Königs-

⁷⁷⁶ Ob der Ersatzkopf, der östlich von G 4560 gefunden wurde, tatsächlich aus dieser Anlage stammt, ist nicht sicher, H. JUNKER, *Giza* I, 57; W. ST. SMITH, *History*, 26(17); *PM* III², 135; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 117f.

⁷⁷⁷ Zu seinen Titeln siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 208 (25).

⁷⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 310f., 307, 521ff.; W. ST. SMITH, *History*, 165; *PM* III², 133f.; K. BAER, *Rank*, 120f.[418].

⁷⁷⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 240f.; W. ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 530f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 55(1); P. PIACENTINI, *Les scribes*, 87f.

⁷⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 524.

⁷⁸¹ Zum Befund der Kultanlagen an diesem Grab siehe S. 201f.

⁷⁸² H. JUNKER, *Giza* I, 256; G.A. REISNER, *Giza* I, 500; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 110f. (15).

⁷⁸³ H. JUNKER, *Giza* I, 251ff. Abb. 63.

⁷⁸⁴ Zur Problematik siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 120f., 123, 133.

⁷⁸⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 254f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 104, 113f., 121.

⁷⁸⁶ Vor kurzem hat W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I,

221ff., vor allem 224f., den Versuch unternommen, als Ehemann der Grabbesitzerin Iimeri, den Sohn des Iimeri (G 6020) zu identifizieren, was jedoch den erhaltenen Befund überfordert und auf Widersprüche stößt, siehe M. BAUD, *Famille royale*, I, 55, Anm. 279; II, 437f. In jeder Hinsicht merkwürdig bleibt die Tatsache, daß in der Kultkapelle des Grabes eine unbeschriftete Scheintür stand, die wohl der in G 4840 bestatteten Person zuzurechnen ist. Da die Mastaba nur eine Bestattungsanlage enthält und diese allgemein (wegen der beschrifteten Scheintür im Norden) mit Wenschet in Verbindung gebracht wird, stellt sich die Frage, warum die Scheintür der Wenschet nicht in der Kultkapelle aufgestellt war. Einige Indizien deuten darauf hin, daß die Mastaba G 4840 wahrscheinlich nicht der Bestattungsort der Wenschet war und die Position ihrer Scheintür an diesem Grab zu einer falschen Zuweisung führte. Eine eingehende Darstellung des komplizierten Befundes von G 4840 ist vom Autor in Vorbereitung.

⁷⁸⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 244, Abb. 59.

name des Besitzers der Anlage G 1205, Chufunacht, zeigen, daß die Gräber frühestens unter Cheops entstanden sind.⁷⁸⁸ Daß einige Anlagen bereits vor dem Bau der Cheopspyramide auf dem GIZAPLATEAU existierten, ist durch keinen Anhaltspunkt zu begründen.⁷⁸⁹ *Per analogiam* werden aufgrund der Lage und übereinstimmender Architekturbefunde auch die Gräber in den anderen Kernfriedhöfen (G 2100 und G 4000) in die Regierung dieses Herrschers gesetzt.

Die zwei wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Entstehung und Entwicklung des Westfeldes sind daher, ob es festzustellen ist, wann die ältesten Gräbergruppen angelegt wurden und wie das zeitliche Verhältnis der Nekropolen zueinander ist. In weiterer Folge wird zu klären sein, wie viele Gräber insgesamt unter Cheops in den Kernfriedhöfen entstanden sind.

REISNERS Vorstellung nach setzten die Bauarbeiten an den ältesten Gräbern im Westfeld (insgesamt 15 Mastabatumuli) vor dem 5. Regierungsjahr des Königs ein.⁷⁹⁰ Die übrigen Anlagen (insgesamt 48 Tumuli) entstanden in sukzessiver Folge unter diesem Herrscher. Die zeitliche Erfassung und Ordnung der Mastabamassive des Westfriedhofes sah REISNER folgendermaßen (Tab. 4 und Abb. 10):⁷⁹¹

Jahr	Tumuli
bis zum Jahr 5:	G 1223, G 1225, G 1203, G 1205, G 1201, G 2100, G 2110, G 2120, G 2130, G 2210, G 4000, G 4150, G 4250, G 4160, G 4260
bis zum Jahr 15:	G 1207, G 1209, G 1227, G 1233, G 1235, G 2135, G 2140, G 2150, G 2155, G 2160, G 2170, G 4360–G 4760, G 4350–G 4750, G 4140 bis G 4740
nach dem Jahr 15:	G 4330–G 4730, G 4320–G 4720, G 4310– G 4710, G 4820–G 4860

Tabelle 4

Die Bauetappen im Westfeld unter Cheops nach REISNER

Zunächst ist REISNERS zeitliche Ansetzung der Entstehung der Kernnekropolen zu prüfen. Daß sie unter Cheops angelegt wurden, steht außer Zweifel,

nur *wann* mit den Bauarbeiten der Tumuli begonnen wurde, ist nicht so sicher wie der Ausgräber vorgibt. Überprüft man die Argumente für seine relativchronologische Unterteilung der ältesten Gräber, so ist festzustellen, daß es für die Entstehung der Tumuli vor dem „Jahr 5“ keine Anhaltspunkte gibt. Auch in den archäologischen Befunden ist kein Hinweis auf diesen zeitlichen Ansatz zu finden. In der Anlage G 1203 wurde zwar ein verworfener Kalksteinblock mit der Angabe „*rnpt zp 5 ... šmw sw 5(?)*“ gefunden,⁷⁹² die REISNER jedoch als das 9. Regierungsjahr eines Königs deutete. Lediglich unter der Annahme, daß die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie nicht oder unregelmäßig durchgeführt wurde, läßt sich der Block unter Vorbehalt als chronologischer Ansatzpunkt interpretieren; aufgrund seines Fundumstandes besitzt er jedoch wenig Beweiskraft.

REISNER hatte dieses Graffito auch nie als Ausgangspunkt für seinen frühen Ansatz der Entstehung der ältesten Nekropolen im Westen angeführt, sondern den Beginn der Bauprojekte offenbar aufgrund sekundärer Beobachtungen und seiner Schlußfolgerungen gewonnen. Seine Jahreszahl „5“ scheint eine Annahme bzw. Arbeitshypothese zu sein.⁷⁹³ Die Gedanken, die ihn zu diesem frühen Ansatz geführt haben könnten, sind aus seinen zahlreichen Begründungen zur Architekturentwicklung der Anlagen selbst herauszufiltern. Einen Hinweis scheint REISNER in der Bauweise und Ausführung der Grabanlagen gesehen zu haben. Da die Mastabas im Westfriedhof einfacher und bescheidener wirken und Ähnlichkeiten zu den Gräbern in Meidum aufweisen, schien ihm der Vergleich als Anhaltspunkt zur frühen zeitlichen Ansetzung geeignet zu sein.⁷⁹⁴ Gleichwohl wird auch eine chronologische Überlegung REISNER zu dieser Datierung gezwungen haben. Die große Anzahl an Gräbern im Westfeld (64 Mastabas) schien ihm eine Entstehung ausschließlich im letzten Drittel oder am Ende der Regierung des Cheops zu verbieten (siehe dazu die Datierungsvorschläge für G 7000 in Kap. II.2.2.4). Folglich mußte er den Baubeginn des West-

⁷⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 76.

⁷⁸⁹ Zu den bisher festgestellten Anlagen vorhergehender Dynastien und der Theorie eines älteren Provinzfriedhofes in Giza siehe Kap. II.1.

⁷⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 12, 75f. 78: „*Finally, the fifteen initial cores of the three cemeteries were all built within a few years which I estimate to have terminated about year 5 of Cheops.*“

⁷⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83f.

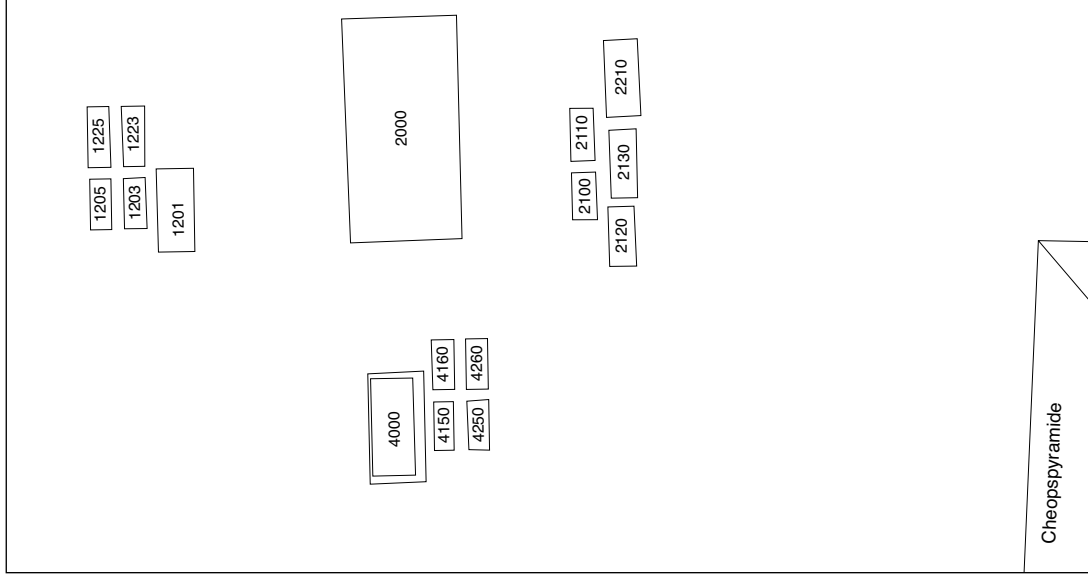
⁷⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 76, Anm. 2, 391 (19) vermutete, daß das Fragment von der Verkleidung der Sargkammer

stammte; W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [2], Abb. 6.

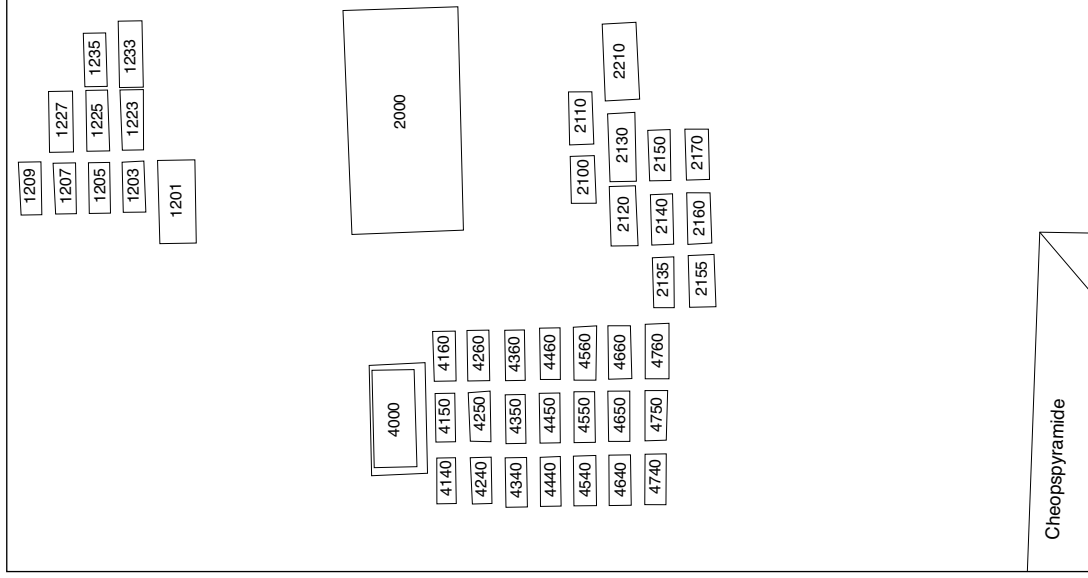
⁷⁹³ Darauf dürfte auch die Art der Formulierungen REISNERS, *Giza I*, 12, hindeuten: „*The Western Mastaba Field, begun early in the reign of Cheops ...*“; 77: „*Taking as the point of departure that the fifteen initial mastaba-cores were constructed by Cheops in the early part of his reign, probably in the first five years, ...*“; 78: „*Finally, the fifteen initial cores of the three cemeteries were all built within a few years which I estimate to have terminated about year 5 of Cheops.*“

⁷⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 5ff.

Das Baugeschehen bis zum 5. Regierungsjahr



Das Baugeschehen bis zum 15. Regierungsjahr



Das Baugeschehen nach dem 15. Regierungsjahr

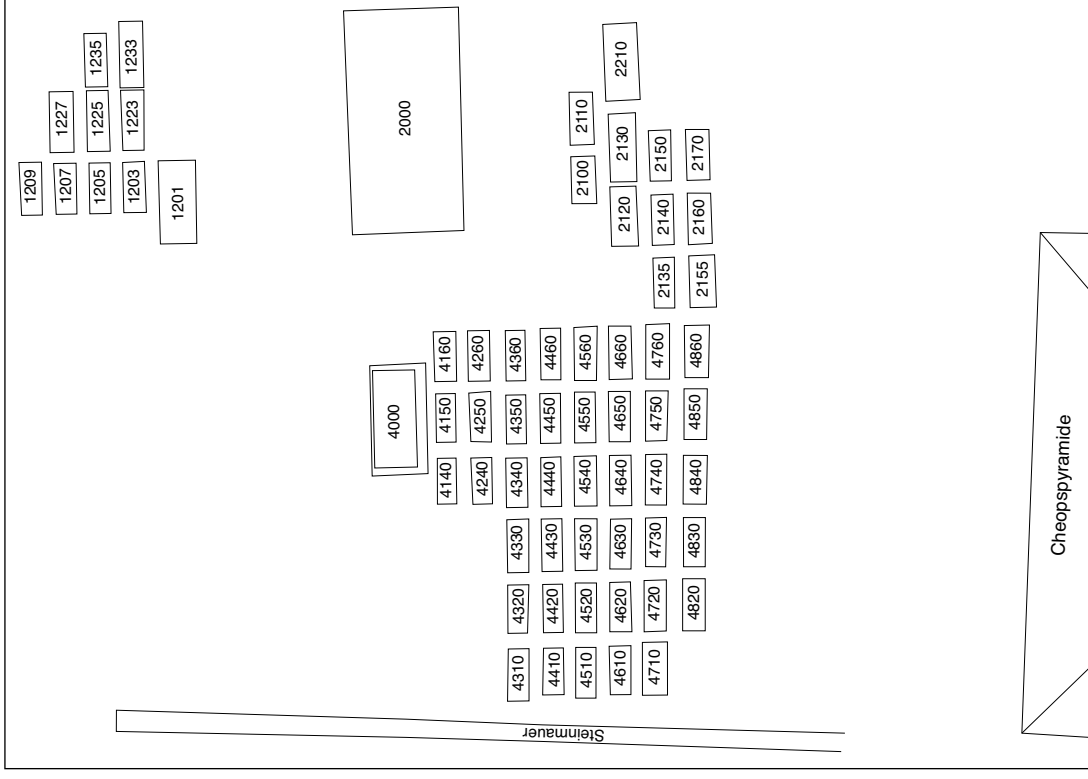


Abb. 10 Die Entwicklung des Westfeldes unter Cheops nach REISNER

feldes so hoch wie möglich ansetzen, um die Zahl der Gräber vernünftig zu erklären, dies auch im Hinblick auf die Datierung der zeitlich nachfolgenden Anlagen, vor allem jener im *Cemetery en Échelon*, für deren älteste Belegungen er aufgrund eines Siegelabdrucks die Regierungszeit des Mykerinos angesetzt hatte.⁷⁹⁵

Eine Zusammenstellung und Überprüfung der wenigen Inschriften mit Datumsangaben, die REISNER als Eckdaten seines chronologischen Gerüsts zur Grabentwicklung gebrauchte, helfen nicht weiter und stoßen im Befund selbst auf Widersprüche. Bei einigen Graffiti ist es außerdem nicht sicher zu bestimmen, ob sie tatsächlich aus der Regierung des Cheops stammen, da – den Gepflogenheit der damaligen Zeit folgend – Datumsangaben nicht mit einem Herrschernamen verbunden wurden. Die Zuweisung des Graffitos hängt in erster Linie von der Zuordnung des Grabes an einen bestimmten Herrscher ab. Die wenigen sicheren Daten stammen bis auf eine Ausnahme aus dem 2. und 3. Regierungsjahrzehnt des Cheops, sind also verhältnismäßig spät in seiner Herrschaft (unter der Annahme einer doppelten Jahreszählung und daß diese Graffiti sich tatsächlich auf Cheops beziehen; vgl. Tab. C₂).

G 2130 (Chent[ka]):	7./8. Jahr (<i>rnpt zp</i> 4?) ⁷⁹⁶
G 4000 (Hemiunu):	15./16. Jahr (<i>rnpt zp</i> 8) ⁷⁹⁷
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁷⁹⁸
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁷⁹⁹
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁸⁰⁰
G 2120 (Seschatsechentiu):	23./24. Jahr (<i>rnpt zp</i> 12) ⁸⁰¹

Die Graffiti liefern also keinen Hinweis auf eine frühe Entstehung der Nekropolen, wie sie REISNER vertrat. Hingegen sind einige Erwägungen zu nennen, die der frühen Datierung widersprechen. So ist es zwei-

felhaft, daß bereits in den ersten Jahren des Cheops, als sich alle Arbeiten auf die Pyramide konzentrierten, der Baugrund im Westfeld – in ca. 300 m Entfernung von der Pyramide – zum Errichten der ersten Mastabas zur Verfügung stand. Auch wenn über die eigentlichen Bauvorgänge zu dieser Zeit nichts Sicheres bekannt ist, ist doch anzunehmen, daß im ersten Regierungsjahrzehnt große Materialmengen für das königliche Grabmonument angeliefert werden mußten. Da im Falle der Cheopspyramide die Nordseite zur Materialsanlieferung überhaupt nicht in Frage kam und auch von der Ostseite her nur bedingt Materialmengen befördert werden konnten, muß der Hauptanteil des lokalen Gesteinsmaterials aus dem Westen und Süden angeliefert worden sein.⁸⁰²

Als ein wesentliches Argument gegen die frühe Ansetzung – im besonderen der Gräber in G 4000 – sind die Graffiti von der Mastaba des Hemiunu (G 4000) zu nennen. Auf verschiedenen Blöcken des erweiterten Baus der Anlage fand JUNKER vier Datumsangaben, die von Bedeutung sind (siehe Tab. C₂).⁸⁰³ Drei Daten nennen ein „10. Mal“ und ein Datum ein „8. Mal“. Bei der Besprechung der Jahresangaben las der Ausgräber „Jahr 10“ bzw. „Jahr 8“, obwohl er eine Verdoppelung der Zahlen aufgrund der Zweijahreszählung im Alten Reich grundsätzlich nicht ausschloß.⁸⁰⁴

Die Übersetzung, genauer gesagt die Interpretation der Datumsangaben ist in dem vorliegenden Fall jedoch von Wichtigkeit.⁸⁰⁵ Geht man davon aus, daß es seit Snofru keine regelmäßige Zweijahreszählung mehr gab (zum Problem der Jahreszählung siehe S. 67ff.), so stellen die Hemiunu-Graffiti im Verhältnis zu REISNERS Datierungsansatz der Entstehung des Westfriedhofes keine großen Schwierigkeiten dar. Im

⁷⁹⁵ Aus der Anlage G 5190A (= G 2300), G.A. REISNER, *Giza* I, 81f.; G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50; siehe hier Tab. B₁.

⁷⁹⁶ Von einem Verkleidungsblock der Mastabawestseite, W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6.

⁷⁹⁷ Block zwischen dem Massiv und der Verkleidung *in situ*, H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 10, Abb. 24, Tf. 24.

⁷⁹⁸ Auf einem Block neben dem Eingang der Kultkammer, H. JUNKER, *Giza* I, 158, Nr. 1, Abb. 24, Tf. 24.

⁷⁹⁹ Auf einem Verkleidungsblock der Ostwand, H. JUNKER, *Giza* I, 160, Nr. 2, Abb. 24, Tf. 24.

⁸⁰⁰ Auf einem Bruchstein in der Nähe der südlichen Kultkammer, H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 12, Abb. 24, Tf. 24.

⁸⁰¹ Auf der Westwand der unvollendeten Steinkapelle, W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; G.A. REISNER, *Giza* I, 427.

⁸⁰² Siehe dazu auch M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1981, 121, 124f., fig. 3.

⁸⁰³ H. JUNKER, *Giza* I, 158ff., Abb. 24, Tf. XXIV; zur Erweiterung der Anlage siehe 134ff.

⁸⁰⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 158ff.

⁸⁰⁵ Da die Hemiunu-Mastaba nach JUNKERS Rekonstruktion des Baugeschehens im Westfriedhof bereits einen erweiterten Typ darstellte (die Anlage besitzt zwei Scheintüren, eine große Kultkapelle, zwei Serdabräume, Statuen und zwei Schachtanlagen, die nach dem Ausgräber Merkmale einer späteren Zeit waren), ging es ihm weniger um die Klärung der Frage bezüglich der Lesung und Interpretation des Ausdrucks *rnpt zp*, sondern um die Frage, ob die Graffiti – und damit auch die Entstehung der Grabanlage – Cheops oder Chephren zuzuweisen sind. Aufgrund der architektonischen Befunde in G 4000 entschied er sich für Cheops und begründete die Besonderheiten des Hemiunu-Grabes mit dem Status des Grabbesitzers, H. JUNKER, *Giza* I, 158, 160.

5. Jahr war der Rohbau der Hemiunu-Mastaba fertiggestellt, und zwischen dem 8. und 10. Regierungsjahr erfolgte die Erweiterung des Tumulus sowie das Verlegen der Verkleidungsblöcke, die die Datumsangaben tragen.⁸⁰⁶

Akzeptiert man jedoch die Annahme – die aufgrund der Befunde auch wahrscheinlicher ist –, daß in der 4. Dynastie noch eine mehr oder minder regelmäßige Zweijahreszählung existierte, so ergibt sich eine erhebliche Zeitdifferenz zwischen der angenommenen Fertigstellung des Mastabamassivs spätestens um das 5. Jahr des Königs (REISNER) und der Vollendung der Erweiterung max. um das 19./20. Jahr. Bei einer regelmäßigen Zweijahreszählung unter Cheops betrüge der max. zeitliche Abstand zwischen Fertigstellung des Tumulus und Vollendung der Anlage 14 Jahre.⁸⁰⁷ Gerade die oft zitierte Begründung, Hemiunu habe sich aufgrund seiner Herkunft und seiner gehobenen Stellung diese Erweiterung an seinem Grabmal leisten können,⁸⁰⁸ läßt an diesem langen Zeitintervall jedoch zweifeln. Da nicht einzusehen ist, warum Hemiunu mind. 14 Jahre mit dem Ausbau und der Fertigstellung seiner Grabanlage gewartet haben soll,⁸⁰⁹ ergeben sich zwei Schlußfolgerungen: Entweder ist die Zweijahreszählung am Beginn der 4. Dynastie tatsächlich nicht mehr regelmäßig durchgeführt worden oder REISNERS zeitlicher Ansatz trifft nicht oder zumindest nicht auf alle Anlagen der Westnekropole zu.

Ein weiteres Argument, das ebenfalls gegen die frühe Ansetzung der Gräber (und damit für die Zweijahreszählung) spricht, ist der unvollendete Zustand fast aller Mastabatumuli der Kernfriedhöfe. Von den insgesamt 64 Anlagen (nach JUNKERS Darstellung nur 27 Gräber) wurden nach Ausweis der Baubefunde etwa ¼ vollendet (siehe S. 233ff.). Es läßt sich mit dem bisher vorliegenden Material kaum vernünftig begründen, warum die ältesten Tumuli zwar im 5.,

10. und 15. Jahr des Königs als Rohbau standen, es jedoch kaum einem Grabeigentümer gelungen sein soll, innerhalb der mind. 27- oder gar 30-jährigen Regierung des Königs (siehe S. 70f.) sein Grab fertigstellen zu lassen.⁸¹⁰

REISNERS zeitlicher Ansatz der Entstehung der Westnekropole scheint offenbar eine Arbeitshypothese gewesen zu sein, die sich im Befund nicht nachweisen läßt. Es ist daher zielführender, diese chronologische Unterteilung aufzugeben und die Regierung des Cheops als Einheit unbestimmbarer Länge zu betrachten, innerhalb derer die Gräber entstanden sind.

Von den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes ist die Nekropole G 4000 die größte und am regelmäßigsten angelegte. Zudem nimmt sie hinsichtlich der topographischen Gegebenheiten den besten Platz ein.⁸¹¹ Über diese Tatsache waren sich beide Ausgräber, JUNKER und REISNER, die sich die Konzession in diesem Gebiet teilten,⁸¹² einig. Keine Übereinstimmung zeigen hingegen ihre Datierungen der Mastabamassive und die Rekonstruktion der Belegungsgeschichte während der 4. Dynastie. Die Differenz in der zeitlichen Bestimmung der Bauabfolgen in G 4000 ist in der Tat so gravierend, daß sie eingehend behandelt werden muß – dies umso mehr, da davon weitreichende Schlußfolgerungen bezüglich der Belegungsgeschichte des gesamten Westfeldes in der 4. Dynastie abhängen. In der Besprechung der Kernfriedhöfe ist die Nekropole G 4000 daher vorgezogen.

a) Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Die 42 Anlagen dieses Friedhofs⁸¹³ lassen trotz ihrer einheitlichen Ausrichtung, Bauweise und Größe⁸¹⁴ zahlreiche Abweichungen erkennen, die verschiedene und zeitlich getrennte Baustadien nahelegen. Sowohl JUNKER als auch REISNER erkannten diese Bauetap-

⁸⁰⁶ Der Block mit dem Datum „Jahr 8“ befand sich zwischen Kernmauerwerk und Mastabaverkleidung. Die Ausführung der Verkleidung kann also frühestens im 8. Jahr begonnen worden sein, H. JUNKER, *Giza I*, 161.

⁸⁰⁷ Ohne auf die chronologischen Fragen in bezug auf die Entstehung des Westfriedhofes näher einzugehen, hielt H. JUNKER, *Giza I*, 36, eine größere Zeitspanne zwischen Errichtung des Mastabakerns und der endgültigen Vollendung der Erweiterung für möglich.

⁸⁰⁸ Siehe H. JUNKER, *Giza I*, 134.

⁸⁰⁹ In der jüngeren Publikation G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 8f., wird auf die durch die Hemiunu-Graffiti entstandene zeitliche Differenz der Baugeschichte der Mastaba G 4000 nicht näher eingegangen. Die Bemerkung „... he [Hemiunu] was building his tomb in the year 15 ...“ G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 9, legt jedoch die Vermu-

lung nahe, daß REISNERS früher Datierungsansatz wohl stillschweigend fallengelassen wurde.

⁸¹⁰ Zu der Problematik der unvollendeten Gräber im Westfriedhof siehe hier S. 233ff.

⁸¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 78; H. JUNKER, *Giza I*, 6.

⁸¹² JUNKER legte die Mastabas der nördlichen beiden Reihen frei: die Anlagen G 4150 bis G 4850 und G 4160 bis G 4860 und G 4770 (= G 2135), G 4870 (= G 2155); REISNER untersuchte alle südlich gelegenen Gräber. Die Trennungslinie zwischen den beiden Konzessionen verlief durch die Grabreihe G 4140 bis G 4840, siehe Abb. 8.

⁸¹³ H. JUNKER, *Giza I*, *passim*; G.A. REISNER, *Giza I*, 12ff., 66, 75, 77ff., 454ff.

⁸¹⁴ Auf der „Normgröße“ dieser Anlagen basierend wurden alle übrigen Gräber verglichen und geordnet, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 59ff.

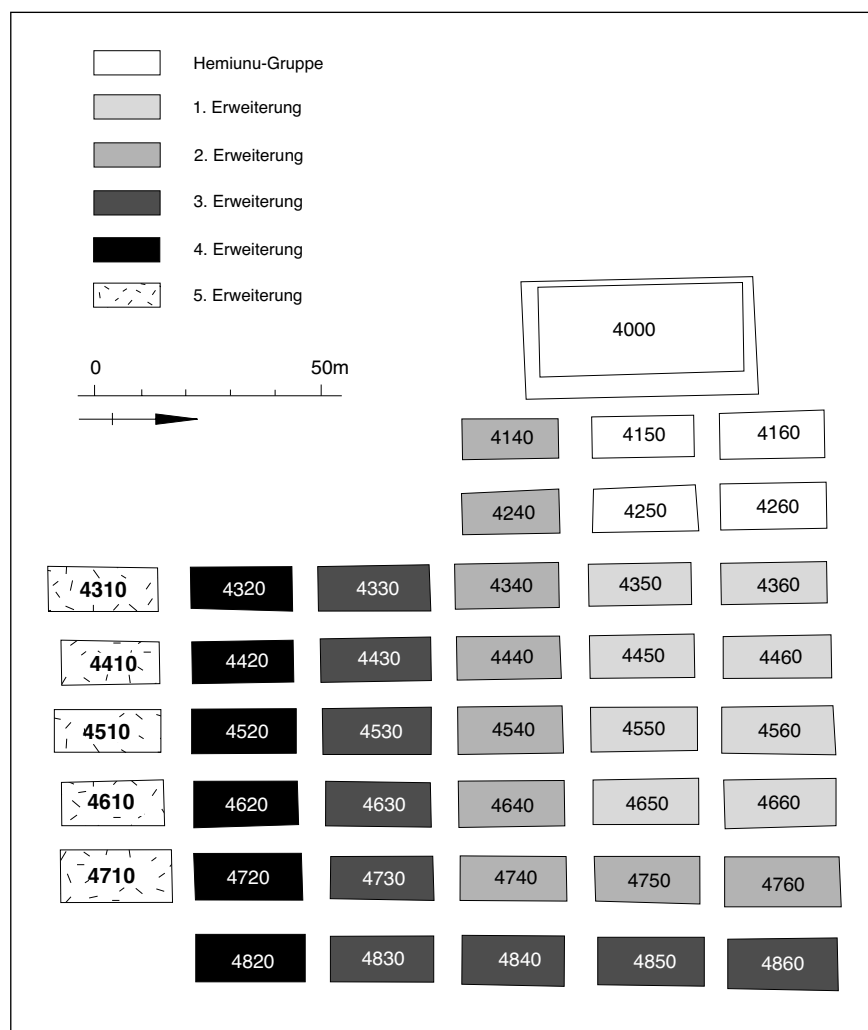


Abb. 11 Darstellung der Bauentwicklung der Nekropole G 4000 nach REISNER

pen, zogen jedoch unterschiedliche zeitliche Trennlinien zwischen den einzelnen Gräbergruppen. Ausgangspunkt und Kern der Entwicklung bildeten die große Mastaba G 4000 des Hemiunu und die unmittelbar östlich gelegenen Mastabas G 4150, G 4160, G 4250 und G 4260, die als sog. Hemiunu-Gruppe zusammengefaßt wurden (Abb. 11 und 12). Darüber waren sich beide Ausgräber einig. REISNER ließ allerdings die Frage offen, ob die Anlage des Hemiunu bereits existierte oder geplant war, als die

vier östlich gelegenen Mastabamassive errichtet wurden, oder ob die vier Mastabas im Entstehen waren, als G 4000 begonnen wurde.⁸¹⁵ Für JUNKER stand es dagegen außer Zweifel, daß die große Anlage des Hemiunu bereits stand bzw. im Bau befindlich war, als die östlich gelegene Gräbergruppe hinzukam.⁸¹⁶

REISNER ging davon aus, daß alle 42 Mastabamassive in G 4000 unter Cheops und auf dessen Anordnung hin entstanden sind.⁸¹⁷ Die Bauabfolge rekonstruierte er folgendermaßen: In 5 Ausbauphasen wur-

⁸¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 75, 454. Warum REISNER die Datierung der Hemiunu-Mastaba offen ließ bzw. sich nicht entscheiden wollte, ist nicht sicher festzustellen. Vermutlich war er durch die auf den Verkleidungsblöcken der Mastaba gefundenen Graffiti mit den hohen Jahreszahlen unsicher, ob diese Anlage tatsächlich zum ältesten Baubestand der Nekropole zu zählen sei, da er die ältesten Tumuli bereits im Jahr 5 des Königs entstanden glaubte.

⁸¹⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 132. Als die bauliche Erweiterung im Osten der Hemiunu-Mastaba vorgenommen wurde, waren die Anlagen G 4150 und G 4160 bereits vorhanden.

⁸¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 66, 80, 455. Er wich damit von seiner älteren Ansicht ab, daß außer der Hemiunu-Gruppe (G 4000, G 4150, G 4160, G 4250 und G 4260) alle Massive in G 4000 unter Chephren angelegt wurden, siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 241f.

den um die Hemiunu-Gruppe die anderen Anlagen errichtet, die schließlich zu dem vorliegenden Bild dieses Nekropolensektors führten (Abb. 11):

1. Erweiterung 8 Mastabas (G 4360 bis G 4660 und G 4350 bis G 4650)
2. Erweiterung 9 Mastabas (G 4140 bis G 4740, G 4750 und G 4760)
3. Erweiterung 9 Mastabas (G 4330 bis G 4830, G 4840 bis G 4860)
4. Erweiterung 6 Mastabas (G 4320 bis G 4820)
5. Erweiterung 5 Mastabas (G 4310 bis G 4710)

Die Vollendung der Gräber und deren Belegung setzte er aufgrund der archäologischen Befunde (z.B. Siegelabdrücke) in die Zeit von Cheops bis Userkaf.

JUNKER ging ebenfalls von der Vorstellung aus, daß die Gräber vom König in Auftrag gegeben und an seine Untergebenen („Mitglieder der Königsfamilie und hohe Würdenträger“) vergeben wurden.⁸¹⁸ Im Gegensatz zum amerikanischen Ausgräber entwarf er jedoch ein wesentlich differenzierteres Bild von der Bebauungsgeschichte in G 4000. Innerhalb der Gräbergruppe unterschied er drei getrennte Bauperioden, die er den drei in Giza bestatteten Herrschern zuwies (Abb. 12).⁸¹⁹ Seine Unterscheidungen gründete er vor allem auf die Art und Form des in den Tumuli verbauten Steinmaterials sowie auf die Ausführung der Anlagen. Seiner Ansicht nach herrschte während der gesamten 4. Dynastie ein fester Bauwille vor, der von den drei Pyramidenerbauern in Giza eingehalten wurde (siehe dazu auch Kap. II.2.1).⁸²⁰ Jeder König setzte genau dort mit den Bauarbeiten fort, wo sein Vorgänger aufgehört hatte zu bauen. Aufgrund der Größe und Qualität der Steinblöcke unterschied JUNKER zwei Hauptgruppen von Tumuli:⁸²¹

1. Mastabas mit kleinen Kalksteinquadern guter Qualität (hier: *Gruppe 1 und 4*)
2. Anlagen mit großen Kalksteinwürfeln aus grobem lokalem Gestein

Letztere Gruppe unterteilte er in zwei weitere Gruppen (hier: *Gruppe 2 und 3*), da ihm verschiedene

architektonische Eigenschaften und Merkmale in der Ausstattung der Gräber eine zeitliche Trennung nahelegten,⁸²² die er wie folgt datierte (Abb. 12):

Gruppe 1

Cheops: sog. Hemiunu-Gruppe (G 4000, G 4150, G 4160, G 4250, G 4260)

Mastabas mit kleinen Kalksteinquadern guter Qualität und sorgfältiger Bearbeitung der Blöcke. Der Kern ist regelmäßig in Schichten aufgemauert, wobei auf eine exakte Führung der Stufen geachtet wurde.⁸²³

Gruppe 2

Chephren: G 4350–5650 und G 4360–4660

Die Tumuli wurden aus großen und schweren Blöcken (stark nachdunkelnder Nummulitenkalk) errichtet, die sorgfältig in regelmäßigen Schichten gesetzt waren.⁸²⁴

Gruppe 3

Mykerinos: G 4750, G 4760 und G 4850

Die Tumuli bestehen aus verschiedenen großen Blöcken (hellgrauer Nummulitenkalk), die unregelmäßig verlegt wurden, so daß die Schichtenstufen in ungleichmäßigen Linien verlaufen.⁸²⁵

Gruppe 4

Schepseskaf: G 4770 (= G 2135), G 4840, G 4860 und G 4870 (= G 2155)

Die Tumuli haben wieder ein kleinsteiniges Erscheinungsbild und sind wie ähnlich gebaute Gräber in G 2100 an das Ende der Dynastie zu datieren.⁸²⁶

Während bei den ersten beiden Gruppen das Innere des Massivs aus überwiegend regelmäßig behauenen und gut verlegten Blöcken und Bruchsteinen besteht, fehlt dieser Aufbau in der dritten Gruppe, die einen Kern aus Füllmauerwerk mit Steinen unterschiedlicher Größe aufweist. Eine Schichtung oder spezielle Ordnung der Blöcke wie bei den ersten beiden Tumulitypen ist nicht zu erkennen, obwohl auch in diesem Fall der Kern gleichzeitig mit der Außenschicht hochgezogen wurde.⁸²⁷ Aufgrund dieser Unterschiede in der Bausubstanz und der unregelmäßigen Ausführung der einzelnen Massive im Gegensatz zu

⁸¹⁸ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza* I, 7f. 17, 218; II, 4.

⁸¹⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 82ff., 99f.; XII, 35f.

⁸²⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 8; VI, 2; XII, 17.

⁸²¹ H. JUNKER, *Giza* I, 10: „Es ist von vornherein anzunehmen, daß die beiden Gruppen nicht gleichzeitig sind; denn bei der Regelmäßigkeit der Anlage und der strengen lokalen Scheidung ist ein anderer Grund der Verschiedenheit kaum anzunehmen.“

⁸²² H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 194f., 231ff.

⁸²³ H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14, 88, 99f., Abb. 9, Tf. VI.

⁸²⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14ff., 91, 100, 232, Abb. 6, 9, Tf. VII.

⁸²⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 11, 14ff., 88, 91, 231ff., Abb. 9.

⁸²⁶ H. JUNKER, *Giza* I, 14.

⁸²⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 88.

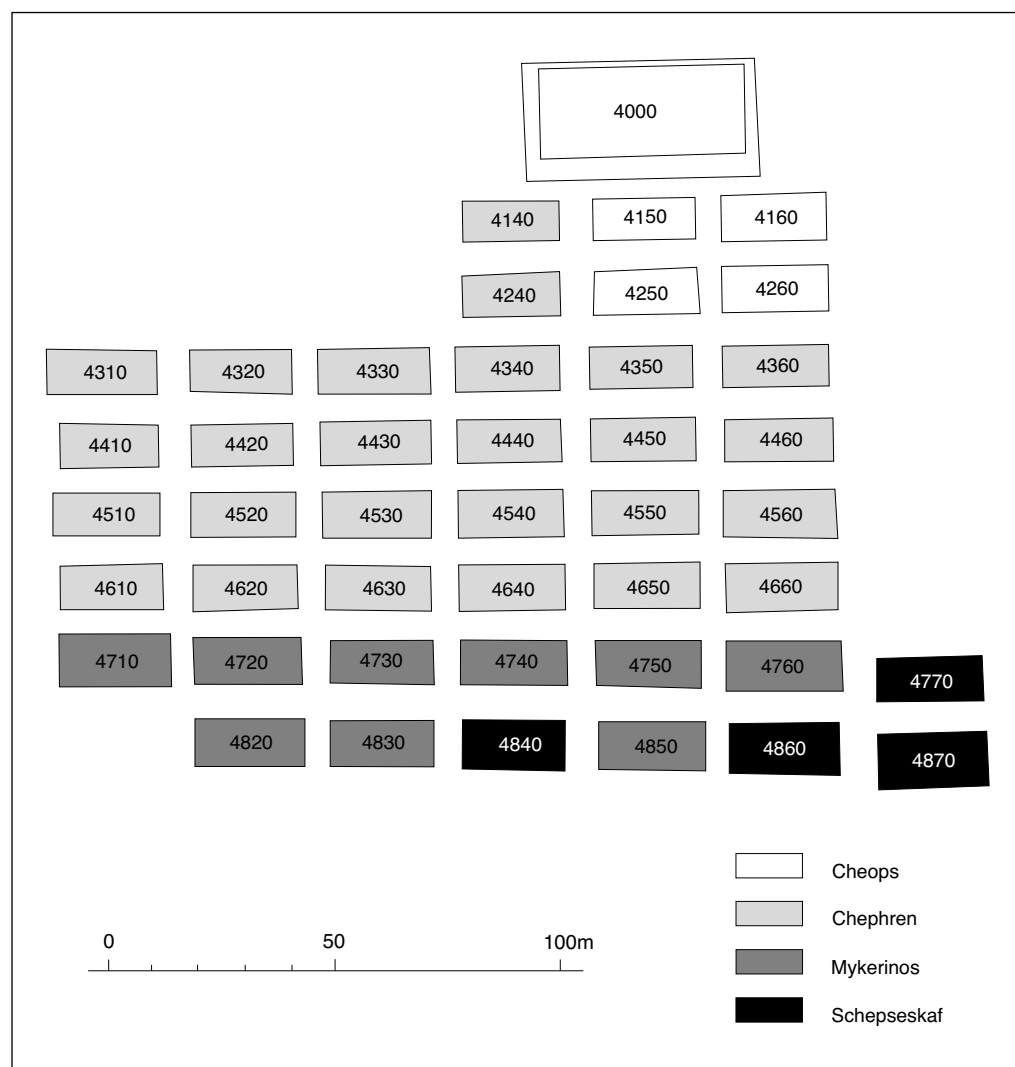


Abb. 12 Die Bauphasen der Nekropole G 4000 nach JUNKER

den beobachtbaren Regelmäßigkeiten im Friedhof (Anordnung, Größe der Gräber etc.) gelangte JUNKER zu dem Schluß, daß die einzelnen Tumuliformen auf unterschiedliche Entstehungszeiten während der 4. Dynastie zurückzuführen sind.⁸²⁸

Eine zusätzliche Stütze für diese zeitliche Abgrenzung der Gräbergruppen in G 4000 sah der Ausgräber in den Gräbern südlich der Cheopspyramide (Friedhof G I S).⁸²⁹ Die in G I S liegenden Anlagen stimmten seiner Ansicht nach in Material, Bauausführung und der Gestaltung der Sarkkammern mit den Mastabas seiner Gruppe 3 überein. Da er auf Verkleidungsblöcken an

der Nordseite der Mastaba G VI S mehrere Graffiti mit dem Namen des Mykerinos entdeckt hatte (siehe Tab. C₅),⁸³⁰ schienen diese ihm die Rekonstruktion der Bauabfolge in G 4000 zu bestätigen.

Auch REISNER dienten das verwendete Material und die Bauweise der Tumuli als Hilfsmittel zur relativen Ordnung der Gräber im Westfriedhof. Im Gegensatz zu JUNKER leitete er aus den unterschiedlichen Tumuliformen jedoch eine andere zeitliche Bestimmung ab. Für den hier zu behandelnden Zeitabschnitt sind folgende Typen der REISNERSchen Klassifizierung von Bedeutung:⁸³¹

⁸²⁸ *Giza I, passim*; II, 1f.; XII, 16f.

⁸²⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 11.

⁸³⁰ Nach JUNKERS Zählung: M. VII, H. JUNKER, *Giza X*, 67ff., Abb. 34, 35, dazu siehe hier S. 257f.

⁸³¹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 232ff.; G.A.

REISNER, *Giza I*, 39ff., 177f. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zwecks schnellerer Orientierung werden die Numerierungen REISNERS beibehalten, obwohl sie in der vorliegenden Arbeit keine weitere Bedeutung haben.

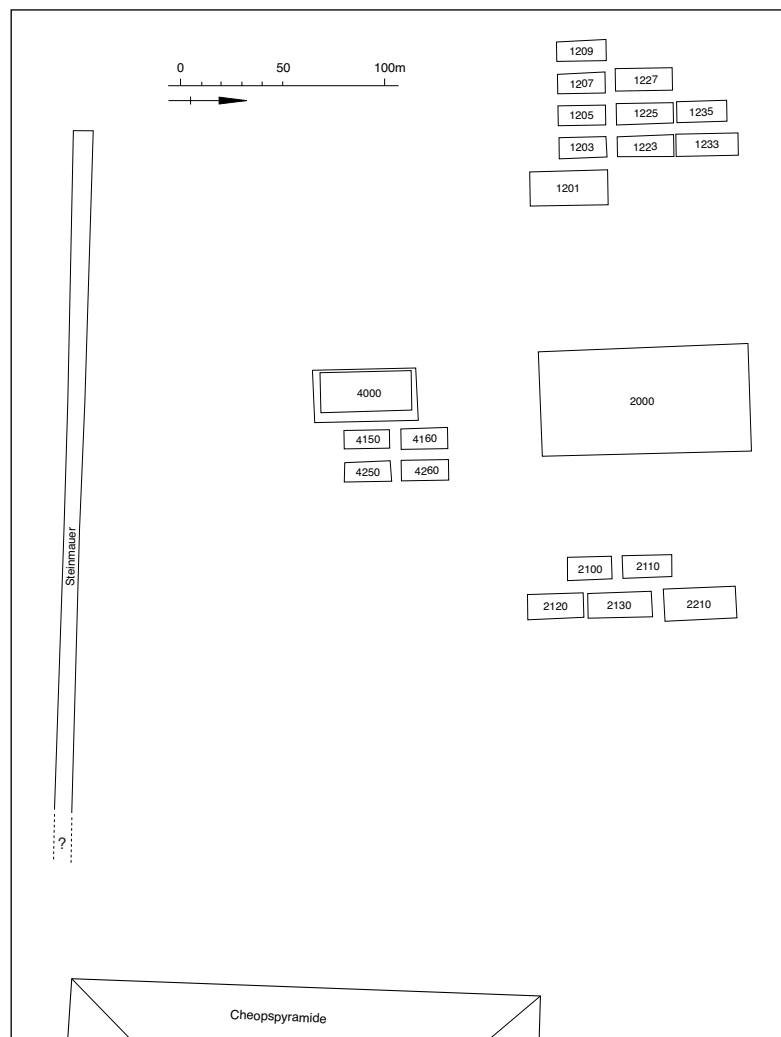


Abb. 13 Die unter Cheops errichteten Anlagen im Westfeld nach JUNKER

Typ IIa: ist eine mit Steinen, Geröll und Sand gefüllte Mastaba, die eine Verschalung aus kleinen, groben Kalksteinblöcken besitzt⁸³²

Typ IIb: ist im äußeren Erscheinungsbild wie Typ IIa, aber im Inneren mit kleinen Steinblöcken massiv gebaut⁸³³

Typ III: ist ein Tumulus mit Verschalung aus grauem Nummulitkalkstein, der in hohen Stufen errichtet ist. Das Innere kann entweder mit Schutt und Geröll oder massiv mit Blöcken angefüllt sein; letztere Variante wurde mit kleinen Kalksteinblöcken zusätzlich

verschalt, um ein Erscheinungsbild wie Typ II (a+b) zu bieten⁸³⁴

Typ IV: besitzt einen massiven Kern wie Typ III jedoch ohne zusätzliche Verschalung mit kleinen Blöcken⁸³⁵

Nach der übereinstimmenden Ansicht beider Ausgräber ist also die Mastabareihe G 4100 vor der Gräberreihe G 4400 und diese wiederum vor der Reihe G 4800 entstanden. Die Frage ist jedoch, ob das Zeitintervall für die Errichtung der Tumuli innerhalb einer Regierung lag (REISNER) oder auf mehrere Generatio-

⁸³² G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, Abb. 1 u. 2.

⁸³³ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, Abb. 4. Als Vorbild dieser Steinmastabas nahm G.A. REISNER, *Giza* I, 177, die Lehmziegelmastabas in Meidum an, obwohl er zu Recht auf den gravierenden Unterschied – das Fehlen von

Nischen (für Scheintüren) oder Kultkapellen – aufmerksam machte.

⁸³⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, Fig. 3.

⁸³⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, Fig. 5.

nen während der 4. Dynastie aufzuteilen ist (JUNKER).⁸³⁶ Während JUNKER nur fünf Anlagen in G 4000 unter Cheops entstanden glaubte (Abb. 13), war es für REISNER der gesamte Nekropolenkomplex – 42 Mastabamassive –, der unter diesem Herrscher angelegt wurde (vgl. Abb. 10).

Im folgenden ist es daher notwendig, die Bauweise der Anlagen in G 4000 genauer zu betrachten und Übereinstimmungen mit den anderen Kernnekropolen herzustellen. Rein äußerlich betrachtet zeigen die ersten drei von REISNER festgelegten Typen (IIa, b und III) Tumuli, die sich auch in den Maßen nicht wesentlich voneinander unterscheiden⁸³⁷ (siehe Tab. G). Erst ein Blick in das Kernmauerwerk zeigt, daß sie unterschiedliche Massives besitzen. Von

Bedeutung ist hierbei, daß in den Nekropolen G 1200 und G 2100 ausschließlich der Typ IIa vertreten ist,⁸³⁸ während er in G 4000 nur bei einer einzigen Anlage (G 4860⁸³⁹) nachweisbar ist. In dieser Nekropole gehören 5 Anlagen dem Typ IIb an (Hemiunugruppe: G 4000, G 4150, G 4160, G 4250, G 4260),⁸⁴⁰ die von beiden Archäologen übereinstimmend als die ältesten Anlagen in diesem Friedhof identifiziert wurden. Zwei Tumuli in G 4000 gehören dem selten belegten Typ III an⁸⁴¹ und erhielten zusätzlich eine Verschalung aus kleinen Kalksteinblöcken (G 4140, G 4350). Diese beiden Gräber unterscheiden sich – außer in den Maßen – im äußeren Erscheinungsbild ebenfalls nicht von den fünf Anlagen des Typs IIb.⁸⁴² Alle übrigen Tumuli in G 4000 sind (bis auf die eine

⁸³⁶ JUNKER setzte die Mastabas G 4140, G 4240 und G 4220 sowie die der Reihen G 4300–4600 unter Chephren und die der Reihen G 4700 und G 4800 unter Mykerinos bzw. Schepseskaf. Die Mastabas G 4140 und G 4240 wies er Nachkommen des Hemiunu unter Chephren zu. Weiters vermutete er, daß die Anlage G 4520 aufgrund ihrer Lage und des verwendeten Gesteinsmaterials ans Ende der Chephrenzeit, wenn nicht gar in die Zeit des Mykerinos zu datieren sei. H. JUNKER, *Giza I*, 36f. Im Falle dieser Anlage gewinnt man jedoch den Eindruck, daß JUNKER den späten Entstehungszeitpunkt aus dem Grund befürwortete, da der Besitzer, Chufuanch, frühestens unter Userkaf bestattet wurde (zum Siegel siehe die Tab. B₁) und er offenbar keine all zu lange Zeitspanne zwischen der Errichtung und der Belegung der Anlage annehmen wollte. Die Umgestaltung der Mastabas G 4410 und G 4710 datierte er in die 5. Dynastie, DERS., *Giza I*, 36; vgl. dazu auch G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 240.

⁸³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 52, 177.

⁸³⁸ Die einzige Ausnahme in G 2100 ist G 2130 mit dem Tumulustyp IIb.

⁸³⁹ Nach REISNER entstand diese Anlage während der 3. Erweiterungsphase von G 4000 nach dem 15. Regierungsjahr des Königs. H. JUNKER, *Giza I*, 12ff., 16, datierte die Anlage aufgrund des andersartigen Kernmauerwerks unter Mykerinos oder Schepseskaf.

⁸⁴⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 10ff., 14ff., 88, 91, 132ff., 162, 169, 181, 191, Abb. 19, 25, 29, 34, 38.

⁸⁴¹ Darüber hinaus gehören im Westfriedhof G 2000 und im Ostfriedhof G 7410/20 diesem Typus an.

⁸⁴² Merkwürdig ist, daß sich die Baumeister der Mühe unterzogen, einen fertigen aber noch unverkleideten Tumulus durch eine weitere Verschalung (nicht Verkleidung!) zu verändern, obwohl eine endgültige Verkleidung das Kernmauerwerk im Endzustand unsichtbar gemacht hätte. Unerklärlich bleibt hierbei, warum man nicht gleich die Verkleidung der Anlagen ausgeführt hatte. Bei G 4140 (Meritites), ist zu erkennen, daß die Verschalung einem besonderen Zweck diene. Der *annex*-Bau im Norden (Abb. 41) wurde nicht wie in der Nekropole G 1200 einfach an das alte Massiv angesetzt, sondern mit der Verschalung versehen, die

den ganzen Bau umschloß. Die Reste einer Steinkapelle belegen, daß eine Verkleidung vorhanden gewesen sein muß bzw. zumindest geplant war. Schwieriger hingegen ist eine Erklärung für die Verschalung von G 4350 zu finden. An diesem Grab ist keine Erweiterung für einen zweiten Schacht angelegt, der diese Baumaßnahme rechtfertigen würde, sondern die Ummantelung wurde direkt um den ursprünglichen Kern aus großen Blöcken gelegt. H. JUNKER, *Giza I*, 194 Abb. 39. Aufgrund dieser Erweiterung entsprach die Mastaba nicht mehr den üblichen Tumulusmaßen, so daß sie bereits im unverkleideten Zustand (Maße: 25,3 × 12,15 m; vgl. Tab. G₃) in die Straßen hineinragte und das symmetrische Bild dieses Nekropolenabschnittes störte. Ohne Zweifel ist diese Erweiterung, die keinem konstruktionstechnischen Zweck der Anlage diene, mit einer bestimmten Absicht des (anonymen) Eigentümers zu verbinden. Sowohl JUNKER wie auch REISNER erklärten diese Änderung als bewußte optische Anpassung an die älteren Grabanlagen in der Umgebung. H. JUNKER, *Giza I*, 195; G.A. REISNER, *Giza I*, 177. JUNKER sah darin eine Anlehnung an die Mastabas der Cheopszeit, da er die großsteinigen Anlagen (zu der auch G 4350 im ersten Baustadium gehörte) der Regierung des Chephren zuwies. Er wertete den Befund als Bestätigung, daß zu dieser Zeit die älteren Anlagen ebenfalls noch unverkleidet standen und das Massiv sichtbar war. REISNER dagegen nahm an, daß die kleinstufigen Anlagen (also die Typen IIa+b und III, siehe S. 135f.) in diesem Zustand als fertige Gräber angesehen und genutzt wurden und daß die später angefügte Verkleidung eine Abänderung des ursprünglichen Bauplanes darstellte. Beiden Überlegungen widerspricht jedoch der Baubefund der übrigen Tumuli in G 4000. Bis auf eine Ausnahme (G 4860: Typ IIb) blieben alle anderen Massives als unverkleidete Tumuli des Typs IV stehen und es gibt keine Anzeichen, daß sie ein Aussehen wie die kleinsteinigen Mastabas erhalten sollten. Auch G.A. REISNER, *Giza I*, 177f., fiel dieser Umstand auf und zog daraus den Schluß, daß die Besitzer den unverkleideten Kernbau doch als endgültig ansahen, dem lediglich die Kultstelle fehlte. Grundsätzlich ging jedoch auch er davon aus, daß die Gräber verkleidet werden sollten, da das Kernmauerwerk des Typs IV in kei-

Ausnahme G 4860: IIa)⁸⁴³ dem Typ IV zuzuordnen, der als „unverschaltete“ Variante des Typs III zu betrachten ist.

JUNKER hatte verständlicherweise seine Untersuchung und Auswertung nur auf die Anlagen seiner Konzession, also den nördlichen Teil von G 4000 konzentriert. Versucht man JUNKERS Gräber nach den REISNERSchen Kriterien der Tumuli-Typologie zu klassifizieren, so zeigt sich folgendes Bild:⁸⁴⁴

	JUNKER	REISNER
Gruppe 1:	Hemionu-Gruppe	type IIb
Gruppe 2:	G 4350	type IIIi
	G 4360–G 4660	type IVi
	G 4450–G 4650	type IVi
Gruppe 3:	G 4750, G 4760, G 4850	type IVi
Gruppe 4:	G 4770 (= G 2135), G 4860	type IIa
	G 4860	type IVi

Tabelle 5 Die Tumuli-Typologie in G 4000 nach JUNKER und REISNER⁸⁴⁵

Auf REISNERS Typologie übertragen, ist zu erkennen, daß unter Auslassung der Hemionu-Gruppe bis auf drei Anlagen alle Tumuli der JUNKER-Konzession dem Typ IVi entsprechen.⁸⁴⁶ Eine zeitliche Differenzierung, die nur auf der Tumulusbestimmung aufbaut, ergäbe sich also nur zwischen der Hemionu-Gruppe und den übrigen Anlagen. Folgt man dagegen JUNKERS Aufteilung der Massive nach ihren äußeren Erscheinungsformen, so wären die Anlagen der REISNER-Grabung ebenfalls in die Zeit von Chephren bis zu Mykerinos/Schepseskaf zu datieren.

Es ist daher die Frage nach der tatsächlichen Anzahl der unter Cheops entstandenen Tumuli in G 4000 zu klären. Dabei sind die Kriterien zu prüfen, mit deren Hilfe JUNKER seine zeitliche Unterteilung

der Nekropole G 4000 begründete. Um seine Argumentation zu verstehen, ist es allerdings notwendig, sich in Erinnerung zu rufen, wie sehr er seinen Vorstellungen vom „strengen Stil“ in der frühen 4. Dynastie verhaftet war, den er aufgrund seiner Grabungsergebnisse postulierte (siehe dazu Kap. II.2.1). Seiner Ansicht nach manifestierte sich dieser Stil rigoros in der Architektur, Kunst und im Bestattungswesen jener Zeit. So war JUNKER überzeugt, daß der Friedhofsplan von G 4000 einer streng festgelegten Ordnung unterlag, die während der gesamten 4. Dynastie von den Herrschern respektiert wurde⁸⁴⁷ und zu dem vorliegenden Friedhofsbild geführt hatte.

Dieser auf den ersten Blick einleuchtenden Erklärung steht eine Reihe von Argumenten gegenüber, die JUNKERS Theorie in Zweifel ziehen. Betrachtet man seine Rekonstruktion der zeitlichen Entwicklung dieses Friedhofes, so fällt sofort auf, daß der größte Anteil an Gräbern in G 4000 nicht unter Cheops (lediglich 5 Anlagen, die sog. Hemionu-Gruppe), sondern unter Chephren bzw. Mykerinos errichtet wurde. Angesichts der Tatsache, daß Cheops der Gründer der Nekropole war, erscheint diese Rekonstruktion bedenklich.

Weiters stellt sich die Frage, warum laut JUNKER nur in G 4000 der Friedhofsplan während der 4. Dynastie eingehalten wurde oder werden mußte, in den anderen Nekropolenteilen jedoch unter Chephren und Mykerinos eine rasche Auflösung in der Anordnung der Gräber zu erkennen ist. Weshalb sollte G 4000 einem langfristig projektierten Bauplan unterworfen gewesen sein, während in G 7000 – dem Prinzenfriedhof – ein Durchbrechen der regelmäßigen Anordnung und Form der Gräberreihen unmittelbar nach Cheops erkennbar ist? In der ältesten Belegungsphase von G 7000 wurden zwölf Tumuli errichtet, die alle unverkleidet blieben, und zu einem späteren Zeitpunkt zu acht großen Dop-

ner Weise vergleichbar war mit dem sorgfältig gemauerten Äußeren der Typen II und III, die eher den Eindruck einer vollendeten Mastaba gaben. Hätte man dem äußeren Erscheinungsbild der Typen II und III tatsächlich so viel Wert beigemessen, dann bleibt unerklärlich, warum der überwiegende Teil der Anlagen (34 Tumuli von insgesamt 42 Gräbern in G 4000) als Typ IV mit großen Kalksteinblöcken an der Außenfassade stehen blieben.

⁸⁴³ H. JUNKER, *Giza I*, 91, macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in seinem untersuchten Nekropolenabschnitt keine Mastaba mit Füllmaterial aus Schotter und Bruchstein festzustellen war, sondern daß alle Anlagen im Kern solide gemauert waren – auch die Massive, in denen Unregelmäßigkeiten aufgrund der Art und Form des Steinmaterials herrschten.

⁸⁴⁴ Siehe dazu G.A. REISNER, *Giza I*, 37ff., 454ff.

⁸⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 37f., unterschied zwei Gesteinsarten des lokal anstehenden Giza-Kalksteins, die für das Kernmauerwerk der Anlagen Verwendung fanden, Typ II: „yellow drab stone“ in unterschiedlichen Härtegraden und Qualitäten und Typ IV: „hard numulitic stone“. Zu den verschiedenen Mastabatypen siehe *op.cit.*, 39f.

⁸⁴⁶ Die beiden Ausnahmen in der REISNERSchen Grabung sind G 4140 (type IIIi) und G 4410 (type IXa₁); letztere wurde allerdings zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen und wiedererrichtet.

⁸⁴⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 8, 14, 76; VI, 2; XII, 17, 36. Sowohl JUNKER als auch REISNER waren der Meinung, daß unter Djedefre staatlicherseits keine Bauten in Giza errichtet wurden, siehe hier S. 231ff.

pelmastabas umgestaltet wurden. Diese großen Gräber erhielten eine Verkleidung, Kultkapellen aus Stein, Scheintüren und Statuen. Diese Bauvorgänge lassen sich alle unter Cheops datieren, doch spätestens unter Chephren wurde die regelmäßige Anordnung nicht mehr eingehalten und die neu entstandenen Mastabas wurden nach dem *en échelon*-Prinzip angelegt. Warum soll also für den Friedhof G 4000 während der gesamten 4. Dynastie ein fester Bauplan existiert haben, während für die Gräber der nächsten Familienangehörigen des Königs eine Auflösung in bezug auf die Regelmäßigkeit der Gräberreihen erkennbar wird? Sollte nicht für die unmittelbaren Familienangehörigen des Königs eine strengere Regelung nach königlichem Maßstab in der Bautradition gegolten haben?⁸⁴⁸ Auch in den anderen Kernfriedhöfen des Westfriedhofes ist diese Nichtbeachtung der Gräberordnung nach Cheops erkennbar bzw. wurden Anlagen nicht in genormter Bauweise errichtet.

Ein weiterer Einwand gegen JUNKERS Vorstellung betrifft den Bauzustand der Gräber. Spätestens unter der Regierung des Chephren mußte es offenbar geworden sein, daß viele Anlagen der Cheopszeit unvollendet und einige sogar unbenutzt geblieben waren (vgl. dazu den Bauzustand der Gräber in G 2100). Dennoch sollen nach dem von Cheops initiierten Bauplan weitere Tumuli in regelmäßiger Anordnung errichtet worden sein, von denen wiederum fast alle unvollendet blieben. Gerade der unvollendete Zustand vieler Anlagen mußte das Bild der Einheitlichkeit in dem architektonischen Gesamtkonzept der Nekropole empfindlich stören. Im Hinblick auf die von JUNKER geforderte Strenge in der Bauausführung und das „von vornherein anzunehmende Streben nach Einheitlichkeit in der äußeren Erscheinung“⁸⁴⁹ muß es daher fraglich erscheinen, daß die

Tumuli zwar auf königlichen Befehl und nach einem festgelegten Plan errichtet wurden, die endgültige Ausführung und Vollendung der Gräber aber jedem einzelnen selbst überlassen wurde. Gerade die große Anzahl an unvollendeten Grabanlagen sowohl in G 4000 wie auch in den anderen Kernfriedhöfen steht der JUNKERSchen Deutung entgegen. In G 1200 wurde keiner der ältesten Mastabatumuli im originalen Zustand verkleidet.⁸⁵⁰ Von den insgesamt 42 Mastabas in G 4000 ist lediglich bei 12 Anlagen eine Verkleidung nachzuweisen, die jedoch im Zusammenhang mit Erweiterungen und Änderungen der ursprünglichen Grabarchitektur ausgeführt wurde.⁸⁵¹

Der Aufbau der Mastabamassive und zahlreiche andere Indizien in der Architektur zeigen, daß (entgegen JUNKERS Annahme) durchaus die Absicht bestand, alle Massive mit einer Verkleidung zu versehen.⁸⁵² JUNKERS Erklärung für diesen ungewöhnlichen Befund der unvollendeten Gräber, die Anlagen seien bereits im Rohbau ihren Eigentümern übergeben worden, und es war den wenigsten möglich, sowohl für die kostspielige Verkleidung als auch für die Kultkapelle aus Stein aufzukommen,⁸⁵³ steht im Widerspruch zu seiner eigenen These: „Der ganze Residenzfriedhof war als eine Einheit gedacht, in die sie [die Mastabas] sich harmonisch einfügen sollten“.⁸⁵⁴ Die Ausführung der Verkleidung wäre die wichtigste Baumaßnahme in dem Gesamtkonzept gewesen, und es erscheint wenig überzeugend, daß der König bzw. das Baubüro zwar auf strenge Einheitlichkeit bei der Errichtung der Gräber geachtet, auf die Verkleidung aber verzichtet und damit die angestrebte Einheitlichkeit der äußeren Erscheinung der Nekropole vernachlässigt hätte.

Daraus ergibt sich die nächste Frage, warum unter Mykerinos (bzw. unter Schepseskaf) die Masta-

⁸⁴⁸ JUNKER würde dies im Sinne seines Stils wahrscheinlich mit der größeren Freiheit, die sich die Prinzen und Prinzessinnen gegenüber dem einfachen Volk erlauben konnten, erklären.

⁸⁴⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 17.

⁸⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 177, 181. Zu dem unvollendeten Zustand der Gräber und den möglichen Ursachen siehe hier S. 233ff.

⁸⁵¹ Siehe H. JUNKER, *Giza I*, 16. Es sind dies die Gräber: G 4000, G 4140–4160, G 4240, G 4260, G 4340, G 4440, G 4640, G 4650, G 4750, G 4710.

⁸⁵² Obwohl dies auch der Ausgräber erkannte, siehe H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 9; DERS., *Giza I*, 16f.; II, 2; XII, 31, 35, nahm er den Befund der ältesten Gräber als Ausgangspunkt einer umfassenden Erklärung für die Situation in Giza zur Zeit der frühen 4. Dynastie, die seine Ansichten

über den von ihm postulierten „strengen Stil“ zu untermauern schien. So erklärte er den unverkleideten Block des Tumulus als Ergebnis von Umbildungen in der Architektur und als „bewußte Abkehr von der bisherigen Anordnung“, die „unter dem Zeichen der größten Vereinfachung“ stand. „Die unverkleideten ganz massiven Kernbauten stellen scheinbar einen urtümlichen Tumulus dar ...“, H. JUNKER, *Giza XII*, 32. Dieser von der älteren Zeit abweichende Architekturbefund war für JUNKER einer der Ausgangspunkte seiner Theorie des Giza-Stils, der Mastabaformen ohne Verkleidung hervorbrachte. All die fehlenden Teile des Grabmals – darunter auch die für den Kult wichtige Scheintür – wurden dem aufkommenden Stil geopfert (siehe Kap. II.2.1).

⁸⁵³ H. JUNKER, *Giza I*, 17, 19; XII, 35.

⁸⁵⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 16.

batumuli nicht in regelmäßigen Reihen weiter nach Osten geführt wurden, sondern bei der Errichtung weiterer Anlagen nach Süden „ausgewichen“ werden mußte (Reihen G 4330–G 4830, G 4320–G 4820 und G 4310–G 4710, siehe Abb. 8 und 9). Folgt man JUNKERS Vorstellungen vom „Stil“ und der damit verbundenen Einheit der Nekropole, die gewahrt werden sollte, so hätte der von Cheops festgelegte Friedhofsplan streng eingehalten werden müssen. Dies läßt sich aber mit dem vorliegenden Befund in G 4000 nicht in Einklang bringen, denn die drei südlichen Mastabareihen wurden nicht in der Verlängerung nach Osten errichtet. An einem Platzmangel kann dies nicht gelegen haben, da der *Cemetery en Échelon* in jedem Fall erst nach G 4000 angelegt wurde.⁸⁵⁵

Im Hinblick auf den unvollendeten Zustand vieler Grabanlagen ist JUNKERS Erklärung des Befundes in G 4000 in der von ihm rekonstruierten Weise folglich schwer haltbar. Die Belegungsgeschichte der Nekropole spricht ebenfalls dagegen. Es stellt sich nämlich die grundsätzliche Frage, warum unter den drei großen Bauherren von Giza kaum jemand in der Lage gewesen sein sollte, sein Grab in der von Cheops geplanten Nekropole fertigstellen zu lassen.⁸⁵⁶ Während der gesamten 4. Dynastie werden (nach JUNKER) in G 4000 Mastabatumuli nach einem festen Bauplan errichtet, die dann großteils unvollendet bleiben, während in anderen Teilen der Gizanekropole zur gleichen Zeit Gräber entstehen, die fertiggestellt und auch benutzt werden.

Die von JUNKER in die Zeit des Schepseskaf datierten Tumuli G 4840, G 4860 und G 4770 werfen schon aus historischen Gründen eine Frage auf: Welches Interesse könnte dieser König, der Giza als Bestattungsplatz verlassen hatte, daran gehabt haben, einem Bauplan des Cheops zu entsprechen und Gräber in vorgeschriebener Form in G 4000 errichten zu lassen, während ältere Anlagen unvoll-

endet und unbenutzt blieben und in anderen Friedhofsteilen unabhängig und individuell Gräber (G 7000, *Central Field*) angelegt wurden?⁸⁵⁷ Auch als am Ende der 4. Dynastie Giza als Residenzfriedhof verlassen wurde,⁸⁵⁸ entstanden um die Pyramiden große und in jeder Hinsicht fertiggestellte Grabanlagen, die nicht zu erkennen geben, daß die Besitzer Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre Anlagen vollenden zu lassen.

Wie oben gezeigt, kann die von JUNKER vorgeschlagene Rekonstruktion für den Zustand der ältesten Gräber und ihre zeitliche Ansetzung nicht durch den von ihm postulierten „Giza-Stil“ erklärt werden. Da die unterschiedliche Bauweise der Tumuli wohl eine zeitliche Differenz in der Entstehungszeit der Gräber nahelegt, nicht aber die zeitlichen Abstände der Errichtung zu erkennen gibt, ist ein Deutung zu suchen, die dem archäologischen und architektonischen Befund sowie dem Gesamtkonzept von G 4000 besser gerecht wird. Hierbei sind folgende Punkte hervorzuheben: Sowohl JUNKER als auch REISNER stellten eine Abnahme der Qualität in der Bauausführung und im verwendeten Gesteinsmaterial von West nach Ost fest.⁸⁵⁹ Diesen „Qualitätsverlust“ dem Baubetrieb verschiedener Herrscher zuzuordnen (JUNKER), ergibt jedoch wenig Sinn, da nicht einzusehen ist, warum die Architekten unter Chephren weniger sorgfältig bei der Errichtung von Grabanlagen gewesen sein sollen – zumal nach JUNKER eine streng festgelegte Einheitlichkeit während der 4. Dynastie geherrscht haben soll. JUNKERS zeitliche Unterteilung der Gräber anhand des Baumaterials hat auch nur dann Gültigkeit, wenn einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß unter einer Herrschaft tatsächlich nur ein bestimmter Steinbruch abgebaut wurde und die Bearbeitung der Blöcke nur für diese Herrschaft charakteristisch ist.⁸⁶⁰ Ein Wechsel der Steinbrüche wird aber im Fall von Giza, wo das Material in Schichten zutage tritt, schwer nachweisbar sein.⁸⁶¹

⁸⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* II, 13f., 24: Schepseskaf oder Userkaf; zur Datierung der Nekropole siehe S. 235ff.

⁸⁵⁶ Erstaunlicherweise ist auch in G 7000 ein ähnlicher Befund zu konstatieren, obwohl die Grabbesitzer aus königlichem Hause stammten und „finanzielle“ Schwierigkeiten in diesen Fällen wohl kaum als Erklärung herangezogen werden können.

⁸⁵⁷ So entstanden z.B. südöstlich des *Cemetery en Échelon* (Abb. 8 und 54) die gewaltigen Mastabas G 5110 und G 5230, die annähernd vollendet und verkleidet waren und in die Regierungszeit des Mykerinos und Schepseskaf datiert werden.

⁸⁵⁸ Vgl. auch die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza* I, 13f.

⁸⁵⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 38f., 82f., 88f., 91; XII, 36; G.A. REISNER, *Giza* I, 66.

⁸⁶⁰ Von einer solchen Vorstellung scheint H. JUNKER, siehe etwa *Giza* II, 1, grundsätzlich ausgegangen zu sein.

⁸⁶¹ Es ist als sicher anzusehen, daß der lokal anstehende Kalkstein – grauer Nummulitenkalk – in allen großen Bauwerken der 4. Dynastie Verwendung fand. Der stratigraphische Aufbau des Plateaus macht es aber fast unmöglich, die Herkunft der lokalen Gesteine genauer zu bestimmen. Zu den verschiedenen Steinbrüchen als Materiallieferanten für die Bauten am Giza-Plateau siehe A. LUCAS, *Materials*, 53f.; H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14ff., 88, 99f.; T. AIGNER, *Natur und Museum*, 112, 1983, 377ff.; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f., 124f., 132 (B8, B10) Fig. 3B, 3C; R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 53ff., 59, Abb. 52.

Bereits KARL HOLEY, der Architekt der österreichischen Grabungen von 1925 bis 1929, hatte erkannt, daß eine zeitliche Ordnung der Gräber anhand der Bestimmung der Bausubstanz allein zu keinen zuverlässigen Ergebnissen führt und lediglich grobe Einordnungen gestattet.⁸⁶² So stellte er fest, daß das Gesteinsmaterial der Hemiunu-Gruppe sowohl in der Pyramide des Cheops wie auch in der des Chephren zu finden ist, was vor allem auf die qualitätsvollen Kalksteine aus den Brüchen von Tura und Ma'sara zutrifft.⁸⁶³

Das Material der zweiten Mastabagruppe, große Blöcke aus lokalem Muschelkalk, findet sich im Kernmauerwerk der Chephrenpyramide und wäre eine Bestätigung der zeitlichen Einordnung der Gräbergruppe unter diesen Herrscher. Dasselbe Gesteinsmaterial und die gleiche technische Behandlung der Blöcke sind allerdings auch bei den Nebenpyramiden des Mykerinos zu erkennen. Sowohl bei diesen Königinnenpyramiden wie bei den Mastabas der zweiten Gruppe existiert dieselbe Art der Stufenbildung durch Abarbeiten höherer Blöcke oder durch Einfügen von Führungen.⁸⁶⁴ Als Erbauer der zweiten Gruppe müssen also Chephren oder Mykerinos in Betracht gezogen werden.

Für die dritte Gruppe im Osten stellte HOLEY fest, daß eine bauanalytische Vergleichsmöglichkeit zur zeitlichen Einordnung fehlt. Die Wahl des Materials sowie die bauliche Ausführung dieser Anlagen sind weniger sorgfältig. Als Baumaterial diente minderwertiges Gesteinsmaterial und „Abfall“, der bei der Errichtung der westlichen Mastabas anfiel.⁸⁶⁵

Der Vergleich des verwendeten Kalksteinmaterials und die Art der Behandlung der Blöcke zeigen, daß der zeitliche Spielraum wesentlich größer ist als JUNKER dies in seiner Ordnung der Tumuli zu erkennen gibt. Damit gelangt man wieder zu dem Einwand gegen JUNKERS Rekonstruktion, weshalb die einzelnen Herrscher der 4. Dynastie zwar einer festgelegten Bauordnung bei der Errichtung der Mastabas folgten, bei der Wahl des Baumaterials und dessen Bear-

beitung jedoch so augenfällige Unterschiede und Abweichungen zuließen. Die Entgegnung, daß alle Anlagen eine Verkleidung hätten erhalten sollen und damit die Kernstruktur der Anlagen unsichtbar geblieben wäre, ist gerade wegen des Fehlens der Verkleidung bei den meisten Gräbern wenig überzeugend. Weshalb soll es unter diesen drei Herrschern nicht gelungen sein, die Anlagen nach dem festgelegten Baugebot zu vollenden? Wohl ist zwischen Cheops und Chephren eine gewisse Bauunterbrechung durch die Regierung des Djedefre anzunehmen (siehe S. 231ff.), die die Unterschiede im Baumaterial und die Art der Bearbeitung erklären würde. Bei dem Wechsel von Chephren zu Mykerinos ist diese Erklärung jedoch nicht mehr überzeugend, da das zeitliche Intervall wohl kaum ins Gewicht fallen konnte.

Schenkt man den Beschreibungen und Beobachtungen HOLEYS Aufmerksamkeit, so sind einige Details hervorzuheben, die in dieser Frage zu einer annehmbaren Schlußfolgerung führen. In den Mastabas der zweiten Gruppe (G 4350–G 4650, G 4360–G 4660) wurden „stellenweise Kalksteine, wie sie bei den Mastabas der ersten Gruppe das Baumaterial bilden, als Führungen oder zum Ausgleich von Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Verwendung großer Blöcke ergeben, verwendet, woraus wir schließen können, daß diese Gruppe später als die erste errichtet wurde“.⁸⁶⁶ Die beiden östlichen Gräberreihen sind noch nachlässiger ausgeführt und zeigen, daß sie später als die vorhergehende Gruppe entstanden sein müssen, da in den Tumuli „Abfälle“ von den westlichen Gräbern als Baumaterial benutzt wurden, die sich dort als zu minderwertig erwiesen hatten.⁸⁶⁷

Damit ist einerseits klar, daß die Bauabfolge von West nach Ost erfolgte, was auch durch andere Indizien (z.B. die Wahl des Standortes) bestätigt wird. Andererseits zeigt die Beobachtung, daß in den jüngeren Mastabagruppen 2 und 3 Baumaterial von den Gruppen 1 bzw. 2 verbaut wurde, also übriggebliebenes Material eines älteren Bauprojekts in den nächsten Bauvorhaben Verwendung fand.⁸⁶⁸ Die unter-

⁸⁶² In: H. JUNKER, *Giza I*, 99.

⁸⁶³ „Die Mastabas dieser Gruppe könnten mit der Rücksicht auf die Verkleidung gleichzeitig mit einer der beiden großen Pyramiden entstanden sein“, *Giza I*, 100. Vielleicht erklärt diese Äußerung auch den Umstand, daß JUNKER bei der Besprechung und Deutung der Hemiunu-Graffiti nicht so sehr das Problem der Zweijahreszählung diskutierte, sondern die Frage in den Vordergrund rückte, ob die Mastaba unter Cheops oder Chephren errichtet worden sei, und sich mit Nachdruck für erstere Regierung aussprach.

⁸⁶⁴ *Giza I*, 88, 100. Die gleiche Bearbeitung der Blöcke weist

auch der Oberbau der Felsanlage LG 100, das Grab der Chentkaus I., auf, das sicher nicht vor Mykerinos entstanden ist, siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 29f., Tf. 7.

⁸⁶⁵ *Giza I*, 100; vgl. auch die Bemerkung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 37.

⁸⁶⁶ In: H. JUNKER, *Giza I*, 100.

⁸⁶⁷ *Ibid.*

⁸⁶⁸ So auch G.A. REISNER, *Giza I*, 37: „But a number of the massive cores of later construction contain stones of both the yellow-drab and the grey stone.“

schiedlichen Gesteinsqualitäten stammen sicher aus verschiedenen Abbaustätten des Plateaus bzw. Schichtungen des lokal anstehenden Materials, das von verschiedenen Bautrupps je nach Bedarf abgebaut, herangeschafft und verbaut wurde. Dies erklärt die unterschiedlichen Gesteinsarten sowie die damit verbundene unterschiedliche Bearbeitung der Blöcke. Mit dem Voranschreiten der Errichtung der Königspyramide wurde nach Osten mehr Baugrund frei, der unter königlicher Aufsicht für die Errichtung neuer Grabanlagen freigegeben werden konnte. Aufgrund der langen Bauzeit des Königsgrabes wurden daher nicht nur unterschiedliche Baumaterialien aus verschiedenen lokalen Abbaugebieten in den Tumuli der Privatgräber verwendet. Es ist offensichtlich, daß auch anstehendes Baumaterial und Bauschutt von der Baustelle der Königspyramide selbst, wie es z.B. durch Auflassen von alten Baurampen und Transportstraßen⁸⁶⁹ frei wurde, in den Massiven der Gräber Verwendung fand.

Schließlich ist noch der von JUNKER herangezogene Vergleich zwischen den östlich gelegenen Mastabas in G 4000 und den Grabanlagen in G I S, deren Entstehung er der Mykerinoszeit zuordnete, zu erwähnen, da dieser ihn in der Datierung der Gräber bestärkte. Aufgrund der Übereinstimmungen in Material, Bauausführung und der Gestaltung der Sargkammern der Mastabas in G I S mit den östlichsten Gräberreihen in G 4000 glaubte JUNKER eine Bestätigung für seine Rekonstruktion der Bauetappen zu erhalten.⁸⁷⁰ JUNKER stützte sich dabei auf die Graffiti, die auf Verkleidungsblöcken an der Nordseite der Mastaba G VI S (= M. VII) gefunden wurden und den Namen des Mykerinos und zwei Datumsangaben trugen⁸⁷¹ (Tab. C5, zur Verwertbarkeit der Bau graffiti siehe Kap. I.1.1.7). Gesetzt den Fall, daß die Datumsangaben tatsächlich auch mit der Regierung des Herrschers übereinstimmen, so besagen sie nur, daß die Blöcke der Verkleidung unter Mykerinos gebrochen wurden; die Mastabatumuli selbst können durchaus bereits unter der vorhergehenden Regierung errichtet worden sein. Der von JUNKER festgestellte Befund in G I S und dessen zeitliche Einord-

nung widerspricht einer Datierung der gesamten Nekropole G 4000 unter Cheops folglich nicht.⁸⁷²

Nach den oben dargelegten Punkten ist JUNKERS Datierung der Nekropole G 4000 zu korrigieren bzw. zu modifizieren. Eine strikt nach den drei Pyramidenbauern getroffene Unterteilung der Errichtung der Gräbergruppen ist nicht aufrechtzuerhalten und widerspricht auch den Bauvorgängen in den anderen Nekropolenteilen von Giza. Wie bereits erwähnt, hat REISNER anfänglich eine zeitliche Unterteilung von G 4000 zwischen Cheops und Chephren vertreten,⁸⁷³ später jedoch die gesamte Nekropole der Zeit des Cheops zugewiesen.⁸⁷⁴ Nach Überprüfung der vorliegenden Befunde scheint es überzeugender, REISNERS Datierung zu folgen, die von einem *einmaligen* Plan unter *einem* Herrscher ausgeht, und dies aus folgenden Gründen:

- exakt eingehaltene Baugrenzen im Norden und Osten von G 4000⁸⁷⁵
- in Form und Maß einheitlich angelegte Tumuli
- genaue Ausrichtung der Gräber in Reihen
- fast einheitlicher Endzustand der Gräber (die meisten unverkleidet)

b) Die Nekropole G 1200 (Plan I)

Im Gegensatz zu den anderen beiden Kernfriedhöfen des Westfeldes ist in der Bauentwicklung dieser Nekropole eine Besonderheit festzustellen: Die Errichtung der Gräber erfolgte nicht wie sonst üblich von West nach Ost, sondern von Ost nach West. Ob dies durch bauspezifische Maßnahmen (Bodenverhältnisse o.ä.) bedingt war, ist nicht festzustellen. Der Abstand zur Königspyramide kann allerdings als Hinweis darauf gewertet werden, daß das Gelände östlich von G 1200 vermutlich im Zusammenhang mit dem Bau der Pyramide belegt war oder aus bestimmten Gründen frei bleiben mußte.

Im Verhältnis zu den anderen Gräberfeldern ist die Entstehung dieses Nekropolenabschnittes⁸⁷⁶ vom Ausgräber nicht eindeutig präzisiert worden. Obwohl der Baugrund von G 1200 weniger geeignet war als der in anderen Teilen des Westfeldes, vermutete

⁸⁶⁹ Eine solche – ausgehöhlte – Steinrampe befindet sich noch südlich von G 7000, A. A. SALEH, *MDAIK* 30, 1974, 137, pl. 25a; D. ARNOLD, *Building*, 83, Fig. 3.33; für den Westfriedhof siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 69, Anm. 1, 82 (e).

⁸⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 11.

⁸⁷¹ H. JUNKER, *Giza* X, 67ff., Abb. 34, 35.

⁸⁷² Zur chronologischen Einordnung der Gräber von G I S siehe hier S. 254ff., 259ff.

⁸⁷³ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

⁸⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 80ff., 454f.

⁸⁷⁵ Vermutlich verlief zwischen G 4000 und G 2100 eine Baurampe oder Zulieferstraße für den Transport des Baumaterials der Großen Pyramide.

⁸⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 385ff.

REISNER dennoch, daß er aufgrund seiner abgelegenen Position bereits vor dem Entstehen von G 2100 und G 4000 ausgewählt worden sein könnte, da die anderen Plätze wahrscheinlich noch von Bau- und Transportrampen für die Pyramide belegt waren.⁸⁷⁷

Das in den Gräbern von G 1200 verwendete Baumaterial, die einheitliche Bauweise der Massive sowie das Vorkommen der Opferplatten als Kultstellen deuten auf eine annähernd zeitgleiche Entstehung mit G 2100 und G 4000 hin.⁸⁷⁸ Als Stütze für diese Datierung wird auf das Graffito mit dem Namen des Königs bzw. einer Arbeitermannschaft (*Hr Mddw ꜥprw*) verwiesen, das auf einem der Verkleidungsblöcke in der Grabkammer von G 1205 gefunden wurde.⁸⁷⁹ Die Verkleidung der Grabkammer muß also von einer Arbeitermannschaft dieses Königs ausgeführt worden sein.

Die Nekropole besteht aus neun Tumuli einheitlicher Größe, die in drei Reihen angelegt sind. Im Südosten der Gruppe liegt die Mastaba G 1201 (Wepemnefret), die wegen ihrer abweichenden Größe und Position als Grab einer „*more important person*“ angesehen wurde.⁸⁸⁰ Den Beginn der Bautwicklung stellte REISNERS Meinung nach die Mastaba G 1223, gefolgt von den Mastabas G 1225, G 1203 und G 1205, die den älteren Teil der Nekropole bildeten.⁸⁸¹ Etwas später, aber durchaus noch im selben Zeitrahmen, wurde G 1201 errichtet.⁸⁸² Unmittelbar darauf entstanden die Anlagen im Norden und Westen – G 1207, G 1227, G 1233 und G 1235 – und gaben dem Friedhofsabschnitt das regelmäßige Aussehen (Abb. 10).⁸⁸³

Für die zeitliche Unterteilung der Gräber ging REISNER von verschiedenen architektonischen Merk-

malen aus, die ihm diese Trennung nahelegten. Vor allem in der Ausführung und Gestaltung der unterirdischen Anlagen zeigen sich einige Übereinstimmungen bzw. Abweichungen, die auf einen zeitlichen Abstand bei der Entstehung einzelner Gräber hindeuten könnten⁸⁸⁴. Da jedoch die unterirdischen Anlagen nicht unbedingt zeitgleich mit dem Errichten der Tumuli angelegt worden sein müssen,⁸⁸⁵ ist dieses Argument allein nicht ausreichend, um die Gräber relativchronologisch zu reihen. Auch im Baubefund der Grabmassive läßt sich eine derartige zeitliche Unterteilung nicht feststellen. Die Bauweise und Anordnung der Tumuli ist einheitlich und regelmäßig. Die Tumulimaße betragen im Durchschnitt (G 1201 ausgenommen) 46 × 21 E, und die Abstände der Massive zueinander halten das Maß von 10 E strikt ein, so daß wohl alle Massive ohne größere zeitliche Unterbrechung in einem Bauverfahren errichtet wurden⁸⁸⁶ und die Tumuli daher als geschlossene Gruppe angesehen werden müssen.

Eine Betrachtung der Bauausführung sowie des erhaltenen Endzustandes der einzelnen Grabanlagen gewährt aufschlußreiche Einblicke in die Baugeschichte dieser Nekropole und liefert im Vergleich mit den Baubefunden der anderen Kernfriedhöfe einige interessante Details. Besonders erwähnenswert ist der Umstand, daß kein Grabtumulus im ursprünglichen Zustand verkleidet und vollendet wurde (vgl. dazu den auffällig ähnlichen Befund in G 2100). Dort, wo eine Verkleidung nachweisbar ist, sind auch architektonische Änderungen am originalen Kernbau zu erkennen, die eine Vergrößerung der Anlage zur Folge hatten⁸⁸⁷ (siehe G 1201, G 1223 und G 1225). Bei sechs

⁸⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 78; W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63.

⁸⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 75f., 78.

⁸⁷⁹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 236 und G.A. REISNER, *Giza I*, 76, Anm. 2 (dort fälschlich G 1203 genannt), siehe *op.cit.*, 386 sowie hier Tab. C2.

⁸⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 385; W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63, 65; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125.

⁸⁸¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 113f., 385.

⁸⁸² REISNER selbst scheint jedoch bezüglich der zeitlichen Ansetzung dieser Anlage nicht ganz sicher gewesen zu sein: „... *this large core may have been the first in the cemetery, or it may have been constructed after the first four of the unified plan*“, G.A. REISNER, *Giza I*, 75.

⁸⁸³ G.A. REISNER, *Giza I*, 385: „*The other five, added on the west and north of the initial group, were built practically continuously with no lapse of time.*“ Die aus Schlammeziegel errichtete Mastaba G 1221 im Osten der Gräbergruppe (unpubliziert) ist jünger und gehört nicht zum ursprünglichen Bau-

plan dieses Friedhofs, siehe G.A. REISNER, *op.cit.*, 291f., 398, der sie noch in die 4. Dynastie datierte. Aufgrund des verwendeten Baumaterials, der Bauweise des Grabmassivs, der Anzahl und Position der Grabschächte, der Gestaltung der Kultstellen sowie der Ausführung der Darstellungen auf der Scheintür dürfte die Fertigstellung der Anlage jedoch nicht vor das Ende der 4. Dynastie zu setzen sein.

⁸⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 113f.

⁸⁸⁵ Eine zeitliche Differenz ergibt sich bereits dadurch, daß die Schächte im Mastabamassiv zwar mit dem Errichten desselben hochgezogen wurden, die eigentlichen Ausschachtungsarbeiten im Fels jedoch erst anschließend oder später erfolgten, siehe Kap. II.2.5.

⁸⁸⁶ REISNERS Versuch, eine ältere Gräbergruppe in G 1200 anzunehmen, dürfte wohl auf seiner Vorstellung beruhen, daß die ursprünglichen Kernfriedhöfe anfangs nur aus 4 bis 5 Anlagen bestanden haben, siehe die Hemiunu-Gruppe in G 4000 und die westliche Gräberreihe in G 2100.

⁸⁸⁷ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235: „*They are reconstructions and not mere casings.*“

Anlagen – G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227 und G 1235 – wurde die Kultanlage hingegen direkt an den unverkleideten Kern gesetzt (im Fall von G 1233 aufgrund der jüngeren Anlage G 1234 nicht mehr nachweisbar; siehe S. 162).

Die architektonischen Änderungen an den ursprünglichen Kernbauten lassen sich in zwei Gruppen einteilen, die beide eine Vergrößerung der Anlage zur Folge hatten; eine davon bewirkte auch eine Änderung des ursprünglichen Grabkonzepts.

Gruppe 1: Bei dieser Art der Modifikation wurde dem Tumulus im Osten ein steinernes Massiv vorgebaut, in dem eine Kultkapelle aus Kalkstein untergebracht werden konnte, die im Verband mit der Verkleidung erbaut wurde (G 1201, G 1223 und G 1225).⁸⁸⁸ Da bei allen drei Anlagen der Nachweis von Opferplatten vorliegt, muß davon ausgegangen werden, daß sie analog zu den anderen Gräbern in diesem Friedhof ursprünglich ebenfalls Ziegelkapellen besaßen, die bei der Errichtung der Erweiterungen beseitigt wurden. In allen drei Anlagen ist auch zu erkennen, daß die Erweiterung, die Steinkapelle sowie die Verkleidung unvollendet geblieben sind und daß die Anlagen für den Kultbetrieb in Ziegeln vollendet wurden. Die Kultstelle der erweiterten Anlagen bildete in allen Fällen eine Scheintür aus Kalkstein, während die Opferplatte am originalen Tumulus belassen und vermauert worden war (G 1203, G 1223 und G 1225).

Gruppe 2: Die zweite Art der Veränderung am Tumulus erfolgte bei den Gräbern G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233. Am Nordende des Kernbaus wurde ein massiver Anbau (*annex*) errichtet, der einen Schacht für eine zweite Bestattungsanlage enthielt. Der Zweck dieser Erweiterung ist unmißverständlich und sollte ähnlich wie in G 7000 (*twin-mastabas*) die Voraussetzungen für eine Doppelbestattung in einer Grabanlage schaffen. Diese für den Friedhof G 1200 charakteristische Erweiterung des Tumulus ist in G 4000 nur zweimal (G 4140 und G 4150) und in G 2100 überhaupt nicht belegt.⁸⁸⁹

Die Errichtung des *annex*-Baus erfolgte vor der

Ausführung der Verkleidung, und wie G 1223 und G 1225 zeigen, war auch eine Erweiterung des Tumulus nach Osten vorgesehen, um die Kultstellen im Massiv aufzunehmen (siehe Gruppe 1). Nach Vollendung der Anlagen war aus der ursprünglichen Einschachtmastaba eine Zweischachtmastaba entstanden, die für jede Bestattungsanlage auch eine eigene Kultkapelle besaß.

Die Erweiterungen an den ursprünglichen Kernbauten führten dazu, daß der Abstand zwischen den einzelnen Anlagen unvorteilhaft eng wurde. So betrug der Abstand zwischen den Verkleidungen von G 1223 und 1225 kaum 1 E, was unmöglich dem ursprünglichen Baukonzept entsprechen konnte.⁸⁹⁰ Weiters waren die nördlichen Anbauten bei G 1223 und G 1225 so groß angelegt, daß die Verkleidungsblöcke direkt an der Südkante der beiden nördlich befindlichen Kernbauten G 1233 und 1235 zu liegen kamen. Dadurch entstand eine Bauform, die an die großen Mastabas in G 7000 erinnert: Ein Mastabamassiv wird durch Erweiterung mit einem benachbarten Massiv verbunden, so daß die Form einer Doppelmastaba (*twin-mastaba*) entsteht. Diese Bauform war in G 1200 jedoch nicht beabsichtigt, da zwischen den Massiven bzw. dem *annex* und dem nördlichen Massiv Verkleidungsblöcke verlegt wurden, die die Trennung zwischen den beiden Grabanlagen anzeigen.

Die durch den Ausbau von G 1223 und G 1225 entstandene Situation wirft ein bezeichnendes Licht auf die Belegungsgeschichte dieses Nekropolenteils. In beiden Fällen verblieben aus Platzgründen die beiden nördlichen Anlagen ohne Verkleidung.⁸⁹¹ Der architektonische Befund zwischen dem *annex* von G 1223 und der Südkante von G 1233 zeigt, daß die Verkleidungsblöcke sowohl auf den untersten Blöcken des *annex*-Baus sowie auf der Südkante von G 1233 aufsaßen.⁸⁹² Ein ähnlicher Befund ist auch zwischen G 1225-*annex* und G 1235 festzustellen.⁸⁹³ Während also die beiden südlichen Gräber eine Verkleidung erhielten, kam dies für die beiden nördlichen Anlagen aus Platzgründen nicht mehr in Frage (oder es stand für diese schon fest, daß sie keine erhalten sollten).

⁸⁸⁸ Bei G 1201 und G 1223 beträgt die Breite des Massivs ca. 5,0 m (10 E), bei G 1225 hingegen aufgrund des eingeschränkten Raumes im Osten nur ca. 3,4 m (siehe Plan I).

⁸⁸⁹ Beachte jedoch die auffällig breite Erweiterung von G 2210, die die Existenz einer zweiten Schachtanlage im angefügten Massiv nahelegt. Auch bei der Anlage G 2130 besteht aufgrund der zweifachen Kultstelle der Verdacht, daß im Norden des erweiterten Massivs eine zweite Schachtanlage existieren könnte.

⁸⁹⁰ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234f.; G.A. REISNER, *Giza* I, 399.

⁸⁹¹ Es ist nicht festzustellen, ob je die Absicht bestand, diese Tumuli zu verkleiden.

⁸⁹² G.A. REISNER, *Giza* I, 399.

⁸⁹³ G.A. REISNER, *Giza* I, Map of Cem. G 1200. Der Baubefund ist vom Ausgräber nicht festgehalten worden.

In G 1233-*annex* ist die Bestattung einer Frau nachgewiesen,⁸⁹⁴ in der Sargkammer des ursprünglichen Tumulus scheint dagegen keine Beisetzung vorgenommen worden zu sein.⁸⁹⁵ Der unbenutzte Zustand von G 1233 dürfte auch die Position der jüngeren Anlage G 1234 erklären, die genau an der Stelle an der Ostseite des Tumulus errichtet wurde, an der man den originalen Kultplatz von G 1233 (Opferplatte und Ziegelkapelle) erwarten würde. Der Baubefund in G 1200 zeigt, daß in all den Fällen, in denen eine originale Ziegelkapelle als Kultstelle existierte, diese auch später noch respektiert wurde und jüngere Grabbauten unmittelbar neben der alten Ziegelkapelle errichtet wurden (G 1202, G 1204, G 1206, G 1208, G 1216, G 1226 und G 1675).⁸⁹⁶ Es erscheint daher wahrscheinlich, daß G 1233 zwar noch einen *annex* erhielt, in dem ein Frau (vermutlich die Gattin oder eine Verwandte des Besitzers von G 1233) beigelegt wurde, der Grabeigentümer selbst seine Anlage jedoch nicht nutzte und diese leer verblieb.⁸⁹⁷ Dies erklärt auch, warum es dem Besitzer von G 1223 möglich war, direkt an die Südkante von G 1233 seinen *annex* mit Verkleidung setzen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt mußte G 1233 bereits aufgegeben gewesen sein und/oder die Vollendung der Anlage war nicht mehr beabsichtigt.

Komplizierter ist der Befund bei G 1235 zu deuten. Der Zustand der Anlage legt es nahe, daß der Grabinhaber Ini wohl in ihr bestattet war, auch wenn dies nach dem Befund in der Sargkammer nicht eindeutig festzustellen ist. In der Sargkammer stand ein

Kalksteinsarkophag, der allerdings keinen Deckel besaß. Das Fehlen jeglicher Funde sowie des größten Teils der Kammerverkleidung⁸⁹⁸ deuten auf eine intensive Plünderung, wobei es aufgrund der archäologischen Situation in der Sargkammer offen bleiben muß, ob die Belegung bereits erfolgt oder die Kammer bei der Plünderung der Kalksteinverkleidung noch unbelegt war.⁸⁹⁹

Anders der Befund an der Ostseite des Grabmassivs, wo eine Ziegelkapelle mit der in der Ostfassade des Tumulus eingesetzten Opferplatte stand. Die feststellbaren architektonischen Änderungen an der Kapelle deuten darauf hin, daß diese eine gewisse Zeit in Funktion gewesen sein muß;⁹⁰⁰ es liegt also nahe, eine tatsächlich erfolgte Bestattung vorauszusetzen, obwohl dies aufgrund des Befundes in der unterirdischen Anlage nicht so eindeutig erscheint.

Der archäologische Befund in der Sargkammer sowie der Baubefund der Kapelle von G 1235 lassen folglich zwei Deutungsmöglichkeiten zu: 1.) Ini war bestattet worden und sein Totenkult wurde vollzogen. Die Nachkommen hatten jedoch nicht die Absicht oder Möglichkeit, sein Grab verkleiden zu lassen; dieses befand sich mit der Opferplatte und der Ziegelkapelle bereits in funktionsfähigem Zustand. 2.) Die Anlage stand zwar für den Besitzer bereit, wurde von diesem letztlich aber nicht genutzt. In diesem Fall sind allerdings die zahlreichen Bauphasen der Kultkapelle schwer zu erklären, die auf eine Nutzung derselben hinweisen. In beiden Fällen ist es aber eindeutig, daß an eine Verkleidung der Anlage in

⁸⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, Fig. 234; siehe auch oben S. 123.

⁸⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 410f.

⁸⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200; von diesen Anlagen ist keine vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren, *PM III*², 57f. Der Besitzer der Anlage G 1234 (*PM III*², 266), Anchchaef, wird mit der Position seines Grabbaus gewiß eine bestimmte Absicht verfolgt haben. Durch das Errichten seines eher bescheidenen Grabbaus an der Ostseite von G 1233 entstand der Eindruck, als würden G 1234 und G 1233 eine Einheit bilden. Anchchaef hatte durch den direkten Anbau an das alte Massiv den architektonischen Wert seiner eigenen Grabanlage gesteigert. REISNERS Vorschlag (*Giza I*, 410), Anchchaef sei der ursprüngliche Besitzer der Mastaba von G 1233 gewesen und habe später die Ziegelkapelle durch die Mastaba G 1234 ersetzt, ist schon aufgrund des Baubefundes unwahrscheinlich. G 1234 ist eine eigenständige Grabanlage mit Hof, Kultkammer und zwei Grabschächten. Anchchaef trägt den niederen Rangtitel eines *z3b ʿd-mr pr-ʿ3*, G.A. REISNER, *Giza I*, 408. Das Grab ist vermutlich nicht vor die erste Hälfte der 5. Dynastie zu datieren.

⁸⁹⁷ Dies legt nicht nur das Fehlen der Opferplatte nahe (diese

kann natürlich auch verschwunden sein), sondern auch das Fehlen einer Vertiefung zur Aufnahme derselben, G.A. REISNER, *Giza I*, 410.

⁸⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 235.

⁸⁹⁹ Das Fehlen von Bestattungsresten wie Keramikbruchstücken, Knochenresten und anderen „wertlosen“ Artefakten scheint eher darauf hinzuweisen, daß die Beisetzung wohl noch nicht stattgefunden hatte. Die Existenz des Kalksteinsarkophages dürfte dagegen sicherstellen, daß die Kammer ursprünglich einmal vollständig verkleidet gewesen war und die unterirdische Anlage zur Aufnahme der Bestattung bereitstand. Das Fehlen des Sarkophagdeckels muß nicht unbedingt heißen, daß dieser noch nicht eingebracht worden war. Er könnte wie die Kammerverkleidung von den Steinräubern entfernt worden sein. Zur Wiederverwendung von älteren Kalksteinsarkophagen in jüngeren Grabbauten in Giza siehe z.B. H. JUNKER, *Giza VI*, 6, 220, 227.

⁹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 412f., Fig. 236, pl. 16e, f.

Stein nicht mehr gedacht wurde, als die Besitzerin von G 1225, Nefretabet, die Verkleidung an ihrem Grab verlegen ließ und damit den Zwischenraum zu G 1235 blockierte.

Die rekonstruierbaren Bauphasen der Kapelle von G 1235 deuten auf eine gewisse Nutzungsdauer der Anlage hin. Interessant sind hierbei die zeitliche Rekonstruktion dieser Nutzungsdauer sowie die baulichen Änderungen der Kapelle (Abb. 19). Vermutlich existierte die erste Schlamziegelkapelle von G 1235 bereits, als die südlich liegenden Tumuli G 1223 und G 1225 noch ohne Verkleidung waren. Als diese jedoch ihre Erweiterungen und die Verkleidungsblöcke erhielten, war die Zugangsmöglichkeit zur Kultkapelle vom Süden bzw. Südosten her unterbunden. Als Folge der Absperrung dürfte der Eingang vom Osten der Kapelle an die Nordfassade verlegt worden sein. Wie lange der Kult in der Kapelle in Betrieb war, ist schwer festzustellen. Er könnte auch noch existiert haben, als im Norden die Mastaba G 1673 (die zum Friedhof G 1600 gehört) errichtet wurde und den Zugang zur Kapelle von G 1235 von Norden her völlig versperrte.⁹⁰¹ Es scheint, daß zu dieser Zeit die Kultanlage der nördlichen Kultstelle von G 1225 bereits so verfallen war, daß eine Zugangsmöglichkeit zur Kultstelle von G 1225 über diese Ruinen hinweg existierte. Der Besitzer von G 1675, der seine kleine Anlage direkt an die Südwand von G 1673 anbauen ließ, scheint die Bausubstanz der Kapelle von G 1235 noch respektiert zu haben. Vielleicht wurde der alte Ziegelbau als Magazin oder als Nebenanlage von G 1675 genutzt, denn in diese Zeit dürfte die Errichtung der östlichen Hälfte der Kapelle zu setzen sein, die mit der geänderten Flucht der Ostfassade Rücksicht auf den Eingang von G 1675 nahm.

Auch G 1227 erhielt einen *annex* im Norden, blieb jedoch wie G 1233 ohne Verkleidung (Plan 1). Die Größe dieses *annex*, die den Anbauten bei G 1225 und G 1223 entspricht, zeigt, daß man trotz der nachträglichen Änderungen an den ursprünglichen Tumuli einem einheitlichen Baubild in der Nekropole zu folgen trachtete. G 1223 und G 1225 waren nämlich im Ausbau ihrer Erweiterungen durch die bereits vorhandenen Tumuli im Norden beschränkt. Bei G 1227 war dies nicht der Fall und dennoch

errichtete man den *annex* in Flucht mit den östlich gelegenen Bauten.

Daß andererseits durchaus Tendenzen zur Vergrößerung der *annex*-Bauten vorhanden waren, beweist der *annex* von G 1233, der ca. 1,5 m länger als die übrigen Erweiterungen ist, da er im Norden durch keinen Tumulus eingeschränkt war. Daraus muß gefolgert werden, daß die Eingriffe in die ursprüngliche Architektur noch einem kontrollierten Baukonzept oder System unterlagen und keiner individuellen Eigengestaltung der Grabbesitzer zuzuschreiben sind.

c) Die Mastaba G 2000

Position: Die Südkante der großen Mastaba G 2000 liegt auf der gedachten Verlängerung der Nordkante der Königspyramide nach Westen und befindet sich in einer Entfernung von ca. 270 m von der Nordwestecke derselben. Sie bildet mit der südlich gelegenen Anlage G 4000 des Hemiunu eine imaginäre Grenzlinie in der Westnekropole (Abb. 8).

Baubefund und Datierung: Die Mastaba G 2000 ist – ebenso wie die Anlage G 7510 im Ostfriedhof – die größte massive Steinmastaba des Westfeldes. Ihre Maße hätten im vollendeten Zustand rund 200 × 100 E betragen.

Wegen des Fehlens schriftlicher Zeugnisse müssen alle Datierungs- und Zuordnungsversuche von der Architektur der Anlage ausgehen. Aufgrund der weniger günstigen Geländeoberfläche, auf der G 2000 errichtet wurde, nahm REISNER an, daß die Anlage nicht zeitgleich mit den ältesten Mastabatumuli im Westfriedhof sein könne, sondern später errichtet wurde, als die besten Bauplätze bereits belegt waren.⁹⁰² Auffällig ist, daß G 2000 in keiner erkennbaren Verbindung zu anderen Mastabaensembles oder Kernfriedhöfen, sondern abgesondert im Westfriedhof steht.⁹⁰³ Das Grab war aus unbekanntem Gründen nicht Ausgangspunkt einer eigenen Nekropolenentwicklung, wie dies in den anderen Kernfriedhöfen (G 1200, G 2100, G 4000) zu beobachten ist.⁹⁰⁴

In seiner vergleichenden Betrachtung der architektonischen Elemente der Anlage (Kernbau, Schachtanlage, Kapellenform) mit anderen Gräbern in Giza gelangte REISNER zu dem Ergebnis, daß G 2000 nicht vor den beiden letzten Regierungsjahren des Cheops

⁹⁰¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 272, 275(3), Ende 4. oder 5. Dynastie; zu den Statuen aus diesem Grab, die der 5. oder 6. Dynastie zugewiesen werden, siehe W. ST. SMITH, *History*, 66.

⁹⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 414.

⁹⁰³ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 81. Die unmittelbar in

der Nachbarschaft liegenden Gräber gehören ohne Ausnahme späteren Epochen an; zur Nekropole im Nordosten siehe neuerdings A. M. ROTH, *Cemetery*, 1995.

⁹⁰⁴ W. HELCK, *ZAS* 81, 1956, 64f., sah darin eine Bestätigung für die verhältnismäßig späte Entstehungszeit des Grabes.

und nicht später als in den ersten fünf Jahren des Chephren entstanden sein konnte. Bevor dieser zeitliche Ansatz überprüft wird, ist zunächst auf REISNERS zeitlichen Rahmen des Datierungsvorschlages einzugehen, der eine Schwachstelle aufweist. In der Diskussion zur zeitlichen Eingrenzung der Anlage läßt REISNER die Regierungszeit des Djedefre völlig beiseite.⁹⁰⁵ Da kaum anzunehmen ist, daß die Bauarbeiten an der Mastaba beim Tod des Cheops eingestellt und erst 8 Jahre oder noch später nach Regierungsantritt des Chephren wieder aufgenommen wurden (der Besitzer von G 2000 konnte unmöglich ahnen, daß Chephren nach Giza als Bestattungsort zurückkehren würde), kann REISNERS zeitliche Abgrenzung nur eine „entweder/oder“ Lösung für die Bauzeit des Grabes bedeuten.⁹⁰⁶ Daß die Ansetzung der Entstehung des Grabes erst am Ende der Regierung des Cheops nicht mit REISNERS Argumenten aufrechterhalten werden kann, zeigt folgende Architekturanalyse:

Den Kernbau der Mastaba zählte REISNER zu einem Typ, der in Giza selten vertreten ist (Typ III).⁹⁰⁷ Insgesamt ist dieser in nur vier Anlagen nachgewiesen: in G 4350 und G 4140 (Typ IIIi), die REISNER in die Jahre 5–10 des Cheops datierte,⁹⁰⁸ und in Mastaba G 7410/20 (Typ III ii; ursprünglich jedoch zwei eigenständige Tumuli des Typs IVi)⁹⁰⁹, die um das 20. Regierungsjahr zu einer Doppelmastaba zusammengefügt und vollendet wurde⁹¹⁰ und REISNER zur Annahme veranlaßte, daß G 2000 in zeitlicher Nähe zu G 7410/20 entstanden sein muß.⁹¹¹

Da die Mastaba G 2000 in ihrer Größe und Form im Westfriedhof einmalig ist, werden Vergleiche mit kleineren Anlagen von vornherein einen gewissen Unsicherheitsfaktor aufweisen, da nicht einzusehen ist, warum die Architekten nicht unterschiedliche Bauweisen angewendet haben, um ihr Bauvorhaben der Größe und dem zur Verfügung stehenden Material entsprechend zu realisieren. Aufgrund der Größe des Grabes liegt ein Vergleich mit der Anlage G 7510 (Anchchaef) nahe, doch ist zu erkennen, daß direkte

architektonische Übereinstimmungen auch mit dieser Anlage nur mit Vorbehalt festzustellen sind. Trotz derselben Größe wurde bei G 7510 eine andere Art des Kernmauerwerks gewählt, die zwar dem Typus von G 2000 ähnlich ist, jedoch kleine Abweichungen zeigt.⁹¹²

Der zweite relativchronologische Anhaltspunkt, den REISNER zur Einordnung gebrauchte, ist die Schachtanlage von G 2000, die er der Gruppe 2 zuordnete.⁹¹³ Er ging von der Annahme aus, daß G 2000 ursprünglich als Zweischachtmastaba konzipiert war, da sich der einzige⁹¹⁴ vollendete Schacht (B) in der Position befindet, die gewöhnlicherweise dem männlichen Grabbesitzer einer Zweischachtmastaba vorbehalten war. Damit sah er eine weitere Bestätigung für die Datierung des Grabes, da die Zweischachtmastaba nach den Doppelmastabas (*twin-mastabas*), von denen sie sich herleiten, in der frühen Regierungszeit des Chephren errichtet wurden.⁹¹⁵ Dieses Argument hat allerdings nur dann Berechtigung, wenn a) die Datierung der Doppelmastabas korrekt ist und b) die Annahme Gültigkeit hat, daß alle Neuerungen in der Grabarchitektur tatsächlich zuerst im Ostfriedhof entstanden und später auf andere Nekropolenteile übertragen wurden. Wie andernorts dargelegt (S. 114ff., 128ff.) sind jedoch beide Punkte für eine relative Datierung nicht aussagekräftig. Gerade bei Berücksichtigung der Größe des Baus wird man durchaus annehmen müssen, daß eigene Architekturösungen gesucht wurden.

Die Annahme, daß G 2000 von Anfang an als Zweischachtmastaba konzipiert war, ist nicht überzeugend und findet im Baubefund keine Stütze. Wäre G 2000 tatsächlich vom Beginn der Bauarbeiten an als Zweischachtmastaba geplant gewesen, dann hätte der zweite und nördlich gelegene Schacht bereits im Kernbau des Tumulus aufgemauert worden sein müssen. In der Regel werden Schachtanlagen, die von Anfang an in einer Mastaba vorgesehen sind, gleichzeitig mit dem Kernmauerwerk des Tumulus hochgemauert, worauf

⁹⁰⁵ Zu dieser Problematik siehe S. 231ff.

⁹⁰⁶ Eine Bauzeit von über 10 Jahren für diese Anlage halte ich trotz ihrer Größe für ausgeschlossen, vgl. auch den Baubefund von G 7510.

⁹⁰⁷ Das Kernmauerwerk („*massive numulitic core work of type IV iii*“) verglich G.A. REISNER, *Giza* I, 414, mit den Anlagen der ersten Erweiterung in G 4000, den acht Doppelmastabas in G 7000 und den Erweiterungen der Tumuli G 1201, G 1223 und G 1225.

⁹⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 40f., 81.

⁹⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 41, 58, 72.

⁹¹⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 77, 81.

⁹¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 81: „... *it is plausible to assume that G 2000 was constructed not far from this date*“, siehe auch *op.cit.*, 414.

⁹¹² G.A. REISNER, *Giza* I, 41, ordnete die Mastaba des Anchchaef dem Typ IViii zu, der keine „Verkleidung“ (es handelt sich dabei nicht um die geglättete Außenfläche der Mastaba) aus kleinen Kalksteinblöcken wie Typ III besaß.

⁹¹³ G.A. REISNER, *Giza* I, 87, 91, 93, 414, 416, fig. 237a; siehe auch hier S. 148.

⁹¹⁴ Schacht (A) im Süden ist intrusiv und blieb unvollendet.

⁹¹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 414; zur Datierung der Doppelmastaba (*two-shaft mastaba*) siehe *op.cit.*, 52ff., 298.

REISNER selbst aufgrund seiner Architekturbeobachtungen hinweist.⁹¹⁶ Nach der vorliegenden Bauaufnahme war G 2000 als Einschachtmastaba geplant und ausgeführt. Die Position der Schachtmündung (B) weicht tatsächlich von der normalen Position in einer Mastaba in Giza ab, was jedoch anhand der Entstehungszeit der Anlage erklärbar ist.⁹¹⁷

Die unterirdische Anlage besteht aus einem extrem tiefen Schachte (39,1 m),⁹¹⁸ an dessen Boden ein schräger Korridor nach S in die unfertige Felskammer (6,15 × 6,4 × 5,2 m [11,7 × 12,1 × 10 E])⁹¹⁹ hinunterführt. Das auffällige Element der unterirdischen Anlage ist der schräge Verbindungskorridor zwischen Eingangsschacht und Sargkammer. Dieses architektonische Element (Typ 2 in REISNERS Schachtklassifizierung)⁹²⁰ ist eine Abwandlung des ersten Typs, der in den ältesten Anlagen des Westfriedhofs zu finden ist.⁹²¹ Für die zeitliche Ansetzung des Typs 2 verwies REISNER auf die Gestaltung der Vorkammer der ersten Königinnenpyramide, G I-a,⁹²² die als Vorbild für das Anlegen von Rampen oder schrägen Korridoren in den privaten Sargkammern gedient haben soll. Da nach REISNER die erste Königinnenpyramide nach dem 15. Jahr des Königs vollendet wurde, ist die unterirdische Anlage des Typs 2 vor dem Ende der Regierung des Cheops eingeführt worden.⁹²³ Aufgrund dieser Annahme müssen alle fertigen Anlagen des Typs 2 in den letzten Regierungsjahren des Cheops und – nach REISNERS Ermessen – in den ersten 5 Jahren des Chephren entstanden sein.⁹²⁴ Wie bereits dargelegt (S. 96ff.), ist diese Annahme jedoch nicht aufrechtzuerhalten, da auch die Datierung der Königinnenpyramide nicht so eindeutig ist, wie REISNER annimmt. Davon abgesehen ist damit zu rechnen, daß verschiedene architektonische Konzepte (der Unterschied zwischen Typ 1 und 2 der unterirdischen Anlagen ist nicht so gravierend) annähernd gleichzeitig zur Anwendung kamen und Einord-

nungsversuche auf dieser Basis daher unsicher bleiben müssen.⁹²⁵ Es ist durchaus damit zu rechnen, daß unterirdische Anlagen mit und ohne Rampe zeitlich parallel in Grabanlagen auftraten.

Ähnlich verfuhr REISNER auch mit der Zuordnung der Kalksteinkapelle, die er dem Typ 4a zuwies: ein Nord-Süd gerichteter Opferraum (L-förmige Kapelle) mit zwei Scheintüren in der Westwand und asymmetrischem Zugang am Süden der Ostfassade des Mastabamassivs.⁹²⁶ Den Wandel von Typ 3 zu Typ 4 setzte REISNER in die Zeit des Mykerinos, da alle großen Mastabas nach Mykerinos und bis zum Ende der Regierung des Neferirkare diesen Kapellentyp besaßen.⁹²⁷ Lediglich fünf Grabanlagen mit Kapellen, die zwei Kultstellen besitzen (darunter auch G 2000), wurden von ihm in die Zeit vor Mykerinos datiert,⁹²⁸ wobei die Kapelle von G 2000 in ihrer fertiggestellten Form nicht vor diejenigen der acht Doppelmastabas zu datieren sei.

REISNERS chronologisches Datierungsgerüst ist in dieser Form jedoch unbrauchbar, da die Entstehungszeit der als Vergleich herangezogenen Gräber mit den bisher vorliegenden Befunden nicht als gesichert gelten kann, so daß die Fixierung auf bestimmte Regierungsjahre eine chronologische Sicherheit vortäuscht, die in Wahrheit nicht existiert. Beim Kernbau der Anlage ist nicht festzustellen, ob die beiden Vertiefungen an der Ostseite zur Aufnahme der Kultkapellen aus dem Massiv des Tumulus herausgebrochen wurden oder bereits beim Errichten des Kernbaus ausgespart wurden.⁹²⁹ Der Kernbau wie auch die Vertiefungen erhielten jedoch eine Verschalung aus regelmäßig zugehauenen Kalksteinblöcken, die in getreppter Form angelegt wurde (REISNER: *z-masonry*). Es war also von Anfang an geplant, zwei Kapellen *im* Massiv zu errichten. Zur endgültigen Ausführung kam jedoch nur die südliche. Die nördliche Vertiefung

⁹¹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 29f., 38, 85; vgl. auch die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza I*, 40f., 98.

⁹¹⁷ Die Position stimmt mit der des Schachtes in G 7510 überein; zu den Positionen der Schachtmündungen allgemein siehe hier Kap. II.2.5.

⁹¹⁸ Es ist der tiefste Schacht in Giza in dieser Epoche, vgl. G 7510B: 17,53 m.

⁹¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 416. Die unvollendete niedere Kammer, die von der Nordwand des Schachtes abgeht, ist wohl sekundär.

⁹²⁰ Z.B. G 4140 A: G.A. REISNER, *Giza I*, 87f., Fig. 20.

⁹²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁹²² G.A. REISNER, *Giza I*, 129, Fig. 63.

⁹²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 115ff., 147f.

⁹²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁹²⁵ REISNER war wohl auch gezwungen(?), den Typ 2 zeitlich später in der Regierung des Cheops anzusetzen, da dieser in jenen Gräbern von G 4000 auftrat, die er der zweiten Erweiterungsphase dieses Friedhofs zuschrieb. Die Massive dieser Gräber sollen nach REISNERS chronologischem Schema im 15. Regierungsjahr vollendet worden sein, G.A. REISNER, *Giza I*, 84.

⁹²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 211ff.

⁹²⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 210f., 214, 219, 297ff.

⁹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff. Als einen der Hauptgründe für das Vorkommen von Kapellen mit zwei Kultnischen in der Westwand nannte REISNER die Errichtung von Mastabas mit zwei Schachtanlagen (*op.cit.*, 298).

⁹²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 41 (*type IIIii*).

wurde mit Mauerwerk ausgefüllt und an der Fassade eine gewaltige Scheintür aus Kalksteinblöcken („*subsidiary Niche*“) errichtet.⁹³⁰ Dies könnte, wie bereits REISNER vermutet hatte, auf ursprünglich zwei geplante Bestattungsanlagen hinweisen (vgl. die Position des Schachtes B, allerdings fehlte der zweite Schacht im Kernmauerwerk von Anfang an, siehe oben). In der endgültigen Ausführung diente die Anlage sicher nur einer Person als Grabstätte.

Lediglich der unvollendete Zustand (Sargkammer und Tumulus nicht verkleidet bzw. Verkleidung nicht vollendet), das Fehlen von Inschriften und Dekorationen und die einfache Bestattung in der Sargkammer könnten einen Hinweis liefern, daß das Grab erst spät in der Regierung des Cheops errichtet wurde, wie dies HELCK⁹³¹ vermutete.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß die Mastaba in ihrem unvollendeten Zustand keine Ausnahme in der Nekropole darstellt und der Befund dem Gesamtbild der Nekropolenentwicklung entspricht. Gerade die Anlagen aus der Zeit des Cheops weisen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz an unfertigen Gräbern auf, von denen manche auch später nicht belegt wurden (siehe S. 231ff.). Diese Situation kann unmöglich auf „finanzielle“ Schwierigkeiten einzelner Grabbesitzer zurückgeführt werden, insbesondere dann nicht, wenn man die Vorstellung aufrechterhalten möchte, daß unter Cheops die Gräbervergabe zentral – also durch den König – erfolgte. Die hohe Zahl der unvollendeten Anlagen scheint die Theorie zu stützen, daß das Ableben des Königs zu einem Ende der Versorgung seiner Untertanen für das Jenseits führte.

Die Bestattung, die fertiggestellten Kultanlagen im Osten und der Anbau eines Ziegelvorbaus vor der südlichen Kapelle (Abb. 47) deuten darauf hin, daß das Grab – trotz seines unvollendeten Zustandes⁹³² – eine gewisse Zeit in Funktion gewesen sein muß. Im festgestellten Baubefund spricht also bisher nichts dagegen, daß G 2000 unter Cheops errichtet und im unvollendeten Zustand belegt wurde; der Totenkult scheint eine gewisse Zeit in Betrieb gewesen zu sein.

d) Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 und 3)

Im Vergleich mit den anderen Kernfriedhöfen des

Westfeldes bietet die Nekropole G 2100⁹³³ das uneinheitlichste Bild der Friedhofsentwicklung und -belegung. Nicht nur, daß es der flächenmäßig kleinste Friedhof der drei Kernnekropolen ist, auch die Position und Form der Gräber weisen nur zum Teil die strikte Ordnung und Einheitlichkeit auf, die in den anderen Friedhöfen zu beobachten sind (vgl. die Nekropolen G 1200 und G 4000).

Deutlich zu erkennen ist, daß G 2100 in zwei Teile zerfällt: Fünf Anlagen bilden eine Gräbergruppe im Westen und sechs die zweite im Osten. Weiters ist bemerkenswert, daß sich die sechs Gräber der östlichen Gruppe nicht nach denen der westlichen ausrichten bzw. umgekehrt, so daß eine gewisse zeitliche Differenz in der Entstehung der beiden Gräberensembles wahrscheinlich ist. Auffällig sind die beiden Anlagen G 2135 und G 2155, die nach Süden vorspringen und dadurch die breite „Straße“ zwischen den Nekropolen G 4000 und G 2100 versperren bzw. eine Verbindung zwischen den beiden Nekropolen herstellen. Diese beiden Gräber sowie die nördlich anschließenden vier Anlagen sind nicht Teil der südlichen Nekropole G 4000, da sie nicht auf die Tumuli jener Nekropole ausgerichtet, sondern nach Osten versetzt sind (Abb. 8, Pläne 2 und 3).⁹³⁴ Diese auffällig nach Süden „verschobene“ Position der östlichen Gräbergruppe gegenüber der westlichen könnte den Schluß nahelegen, daß die große Anlage G 2220 im Norden bereits stand und die Errichtung der Tumuli deshalb nach Süden „ausweichen“ mußten.⁹³⁵

Darüber hinaus lassen sich in G 2100 weitere Eigentümlichkeiten feststellen, die in den anderen Kernfriedhöfen ebenfalls fehlen. Besonders der westliche Teil fällt hinsichtlich der Ausrichtung und Größe der Gräber durch seine Uneinheitlichkeit auf. Die Tumuli sind zwar alle Nord-Süd und aufeinander ausgerichtet, nicht jedoch in den Ost-Westlinien aufeinander bezogen. Die Grabmassive sind so angelegt, daß sie eine Art *en Échelon*-Prinzip erkennen lassen, wie dies für den jüngeren Friedhof, dem sog. *Cemetery en Échelon*, charakteristisch ist. Die Südkanten der Anlagen G 2140 und G 2160 liegen zwar noch annähernd auf einer Linie mit der entsprechenden Mastabakante von G 2120. Aber bereits die nördlichen

⁹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 81, 141f., pl. 25d. Vielleicht befand sich hinter der Scheintür ein Serdab, siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 239.

⁹³¹ *ZÄS* 81, 1956, 64f.

⁹³² Die Annahme W. HELCKs, *MDAIK* 14, 1956, 63, daß der Besitzer der Anlage unter Cheops' Nachfolger in Ungnade gefallen sei, kann nicht mit dem unvollendeten Zustand des

Grabes und dem Holzsarg (statt eines Sarkophages) begründet werden.

⁹³³ G.A. REISNER, *Giza I*, 13f., 66f., 75f., 417f., Map of Cem. G 2100.

⁹³⁴ Siehe H. JUNKER, *Giza II*, 136.

⁹³⁵ Zur zeitlichen Einordnung von G 2220 siehe hier S. 224f.

beiden Tumuli, G 2170 und G 2150, die wohl aufeinander ausgerichtet sind, liegen nicht mehr auf derselben Linie wie die ursprüngliche Südkante von G 2130. Der Südteil von G 2130 wurde später nach Süden erweitert, so daß im jetzigen Zustand der Eindruck entsteht, die Südkante des Tumulus von G 2150 wäre nach dem verkleideten Bau von G 2130 ausgerichtet worden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Erweiterung der Anlage G 2120 nur im Osten erfolgte (Errichtung der Steinkapelle) und kein Anbau an der südlichen Schmalseite wie bei G 2130 oder G 2155 errichtet wurde (vgl. auch die auffällig große Erweiterung an der nördlichen Schmalseite von G 2210, Plan. 3). Dies scheint darauf hinzudeuten, daß zum Zeitpunkt der Erweiterung von G 2120 der Raum im Süden entweder noch nicht zur Verfügung stand oder aus einem bestimmten Grund nicht belegt werden durfte. Gleichzeitig ergibt sich damit ein Anhaltspunkt für die relative zeitliche Ansetzung der östlichen Gräbergruppe, deren Gräberreihe den Platz zwischen den Nekropolen G 4000 und G 2100 mit den Anlagen G 2135 und G 2155 belegte. Die Errichtung der Steinkapelle sowie das Verlegen der Verkleidungsblöcke bei G 2120 waren wahrscheinlich bereits ausgeführt, als die Tumuli G 2135 und G 2155 entstanden sind.

Trotz der Kleinheit der Nekropole – insgesamt wurden 11 Tumuli errichtet – lassen sich in der Belegung der Grabanlagen erhebliche zeitliche Differenzen nachweisen, die von Cheops bis an den Anfang der 5. Dynastie reichen.⁹³⁶ Die Platzwahl, die einheitliche Bauform der Tumuli, übereinstimmende Merkmale in der Bauausführung sowie die Existenz von Opfertafeln bzw. der entsprechenden Vertiefungen

zum Einsetzen derselben im Kernmauerwerk zeigen jedoch, daß dieser Friedhofsteil ebenfalls zum ältesten Bestand des Westfeldes zu zählen ist.⁹³⁷

Zwei Graffiti auf Verkleidungsblöcken und ein Siegelabdruck aus einer Sargkammer (G 2130A) liefern zeitliche Anhaltspunkte, die jedoch bei genauerer Betrachtung für die Entstehung des Friedhofes keine verlässliche Aussage gestatten. Die beiden Graffiti (siehe die Tab. C₂) befinden sich auf Blöcken, die von Erweiterungen der ursprünglichen Tumuli G 2120⁹³⁸ und G 2130⁹³⁹ stammen. Entgegen REISNERS und SMITHS Annahme, die die Datumsangaben in die Zeit des Cheops setzten,⁹⁴⁰ könnten diese aber auch aus einer späteren Zeit stammen.⁹⁴¹

Das in der Sargkammer G 2130A gefundene Bruchstück eines Siegelabdruckes, das einen auf ///w endenden Horusnamen enthielt, wird allgemein zum Namen des Cheops ergänzt, und zwar mit dem Hinweis, daß es der einzige Horusname der 4. Dynastie sei, der auf ///w endet.⁹⁴² Das Siegel könnte aber auch einem der zahlreichen Könige der 5. Dynastie zugewiesen werden,⁹⁴³ deren Horusnamen auf ///w enden,⁹⁴⁴ womit für die Datierung nicht viel gewonnen wäre. Aber auch wenn die Zuweisung an Cheops korrekt sein sollte, so bleiben die auf den S. 49f. dargelegten Bedenken bezüglich der direkten Auswertbarkeit von Siegelabdrücken, die in Sargkammern gefunden wurden, bestehen. Mit dem bisher vorliegenden inschriftlichen Material läßt sich die Entstehung der Nekropole also nicht festlegen.

In der relativchronologischen Ordnung der Tumuli unterschied der Ausgräber aufgrund der Anordnung der Gräber und der Bauformen die beiden Abschnitte, die jedem aufmerksamen Betrachter ins Auge fallen (Abb. 8 und 10).⁹⁴⁵ Die westlichen fünf Mastaba-

⁹³⁶ Vgl. dazu auch die Belegungen im *Cemetery en Échelon* und in G I S.

⁹³⁷ Aufgrund des unregelmäßigen Erscheinungsbildes der Nekropole zog REISNER, *Giza I*, 78, den historisch unhaltbaren Schluß: „Thus the family represented was smaller and less powerful than that of Cem. G 4000, and less enduring than that of Cem. G 1200.“

⁹³⁸ *rnpt zp 12 II. šmw sw 10* – also max. das 23./24. Jahr einer ungenannten Regierung.

⁹³⁹ *rnpt zp 4(?)* ... – wahrscheinlich das 7./8.(?) Jahr einer ungenannten Regierung.

⁹⁴⁰ G 2120: G.A. REISNER, *Giza I*, 427: „I interpret this date as year 23 of Cheops“; W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; „The reign is again almost certainly Cheops“; G 2130: W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6.

⁹⁴¹ N. STRUDWICK, *Administration*, 117, Anm. 4 und A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, schlossen dagegen die Regierungszeit des Chephren nicht aus.

⁹⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, 433, Fig. 249a (32-12-6); G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 50, Fig. 48 (32-12-6); siehe auch P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 9f., Tf. 4(2).

⁹⁴³ Vgl. dazu die Liste der Siegelabdrücke mit Königsnamen der 5. Dynastie, die bisher in Giza gefunden worden sind, siehe Tab. B.

⁹⁴⁴ Sahure, Neferirkare, Schepseskare, Neferefre, Menkauhor, Djedkare; für die 6. Dynastie kämen Merenre und Pepi II. in Frage. Das Argument, daß die Form des Serechs eine detailliertere Ausführung zeigt, die für die Zeit des Cheops charakteristisch sein soll, kann bei einem Vergleich mit anderen Abdrücken aus späterer Zeit, vgl. die Zusammenstellung bei P. KAPLONY, *Rollsiegel*, Tfn. 58ff., nicht als Datierungskriterium aufrecht erhalten werden.

⁹⁴⁵ Vgl. auch H. JUNKER, *Giza II*, 136. Die Entstehung der großen Anlage G 2220 im Norden ist hingegen nicht eindeutig zeitlich festzulegen, da sie unvollständig ergraben wurde. G.A. REISNER, *Giza I*, 450ff.; siehe S. 224f.

massive wurden nach REISNER in einem Bauverfahren errichtet, jedoch erst später vollendet. Er ordnete die Anlagen nach dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung folgendermaßen: G 2100, G 2130, G 2120, G 2110, G 2210. G 2100 bildete seiner Ansicht nach den Ausgangspunkt der Friedhofsbebauung. Die Vervollständigung der Mastabas G 2120 und G 2210 hat der Tod des Königs verhindert.⁹⁴⁶

Der erste Tumulus der östlichen Gruppe, G 2135 (= G 4770), soll etwa zeitgleich mit G 2210 fertiggestellt worden sein, also gegen Ende der Regierung des Cheops.⁹⁴⁷ Die übrigen Massive dieser Gruppe wurden in folgender Reihenfolge vollendet: G 2140, G 2150 (nach Mykerinos),⁹⁴⁸ G 2155 (= G 4870).⁹⁴⁹ Die Mastabas G 2160 und G 2170 blieben unvollendet und wurden etwa zur selben Zeit wie G 2150 und G 2155 benutzt, also am Ende der 4. Dynastie.

Bis auf die Anlage G 2130, die einen Tumulus des Typs IIb besitzt, gehören alle anderen Massive dem REISNERSchen Typ IIa an (siehe Tab. F₂). Die Gräber stimmen in Bauweise und Gestaltung mit allen Anlagen in G 1200 (siehe Tab. F₁), jedoch nur mit einem Grabmassiv in G 4000 (G 4860) überein.⁹⁵⁰ Die westliche Gruppe mit fünf Massiven betrachtete REISNER als Familiengräber, die sich um das Grab G 2100 konzentrierten.⁹⁵¹ Als weiteren Hinweis auf die Zusammengehörigkeit der Gräber machte er auf die besondere Form des Schachtes zur unterirdischen Anlage aufmerksam, die alle eine Vorrichtung zum Einsetzen und Bewegen des Blockierungssteins (*portcullis groove*) besitzen (Plan 2).⁹⁵² Diese architektonische Besonderheit, die sich sonst in keinem der anderen frühen Gräber in Giza nachweisen läßt, scheint auf eine Übernahme von älteren Bautraditionen hinzudeuten. Bereits in den Gräbern der 1. Dynastie lassen sich Führungen zum Einsetzen und Bewegen der Fallsteine nachweisen.⁹⁵³ Die charakteristische T-Form der Schachtmündung ist besonders häufig in Grabanlagen aus der Zeit des Snofru belegt. Auch die vor kurzem untersuchten Mastabas in Dahschur-Mitte weisen diese technische Einrichtung auf.⁹⁵⁴

Bis auf diese fünf Gräber in G 2100 existiert in keinem anderen Schacht der ältesten Bauphase des Westfriedhofes diese spezielle Fallsteinführung, obwohl auch in den anderen Gräbern Fallsteine zum Verschließen der Sargkammern verwendet wurden.⁹⁵⁵ Dies legt den Schluß nahe, daß die Anlagen der westlichen Gruppe noch in der Bautradition der Snofruzeit standen bzw. von einer Arbeitermannschaft ausgeführt wurden, die auch für die Gräber in Dahschur verantwortlich war.⁹⁵⁶

Eine weitere Merkwürdigkeit betrifft die unterschiedliche Größe der Grabmassive. Während in den anderen Kernfriedhöfen eine feststellbare „Normgröße“ für die Tumuli vorherrscht (Tab. G₁₋₃), fallen die Gräber in G 2100 durch ihre abweichenden Abmessungen auf. So besitzen zwar die zwei westlichsten Gräber G 2100 und G 2110 identische Maße – 21,6 × 12,0 m [41 × 23 E] –, diese sind jedoch etwas kleiner als die „Normtumuli“ (23,6 × 10,5 m [45 × 20 E]). Die drei westlich gelegenen Massive (G 2120, G 2130, G 2210) besitzen dagegen nicht nur unterschiedliche, sondern im Vergleich zur „Norm“ auch erheblich größere Maße:

„Norm“	23,60 × 10,50 m	[45 × 20 E]
G 2120:	28,00 × 12,40 m	[53½ × 23½ E]
G 2130:	31,00 × 12,80 m	[59 × 24½ E]
G 2210:	26,35 × 11,75 m ⁹⁵⁷	[50 × 22½ E]

Auch die Abmessungen der Schachtmündungen sind in G 2120 und G 2130 nicht nur größer (2,5 × 2,5 m bzw. 2,6 × 2,55 m), sondern stimmen fast miteinander überein. Ebenso sind die Schachtlängen und die Ausmaße der Sargkammern dieser Gräber ähnlich (Tab. H₂). Dagegen fällt die enorme Größe der unterirdischen Anlage von G 2210 aus dem Rahmen (Tiefe des Schachtes im Fels: 21,65 m), was jedoch einer Wiederbelegung – zumindest aber einer Änderung des ursprünglichen Bauplans – zuzuschreiben ist.

Diese Abweichungen in der Ausführung der Grabtumuli (G 2130 besitzt zudem auch eine abweichende

⁹⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 67.

⁹⁴⁷ Anders H. JUNKER, *Giza I*, 11f., 14, der G 2135 der Zeit des Mykerinos oder Schepseskaf zuwies.

⁹⁴⁸ Der Königsname kommt in den Domänenaufzügen des Grabes vor, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 444, Fig. 260.

⁹⁴⁹ Grab des Kanisut I., das nach H. JUNKER, *Giza II*, 24, 135ff.; III, 14f., unter Mykerinos oder Schepseskaf entstanden ist; zur Datierung dieses Grabes siehe hier S. 223f.

⁹⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 76.

⁹⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 75f., 77.

⁹⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 75, 77, 85.

⁹⁵³ G.A. REISNER, *Development*, 185; DERS., *Giza I*, 170.

⁹⁵⁴ N. ALEXANIAN, *MDAIK* 49, 1993, 278, bes. Anm. 40 mit Literaturangaben, Abb. 10–13; DIES. in: *Kunst des Alten Reiches*, *SDAIK* 28, 1995, 2, Abb. 1–2; DIES., *Dahschur II*, 23f., Abb. 4, 9b.

⁹⁵⁵ Siehe etwa H. JUNKER, *Giza I*, 42ff., Abb. 4.

⁹⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 170, hatte aufgrund dieser architektonischen Besonderheit seine Ansicht bestätigt gesehen, daß die einzelnen Kernfriedhöfe von verschiedenen Arbeitertrupps angelegt worden sind.

⁹⁵⁷ Die Einordnung dieser Anlage in die Gräbergruppe mit einheitlichen Abmessungen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 56, ist nicht korrekt.

Art der Kernkonstruktion: Typ IIb) sowie die unregelmäßige Anordnung der Gräber stehen im Gegensatz zu den Anlagen der Osthälfte, die auffällig homogen angelegt sind. Die Tumulimaße weisen eine einheitliche Größe auf (durchschnittlich $24 \times 10,9$ m [45×20 E]), die der „Normgröße“ REISNERS entspricht. Die Anordnung und Ausrichtung der Massive sind so regelmäßig, daß an einer einheitlichen Bauplanung und Ausführung dieses Nekropolenteils nicht gezweifelt werden kann.⁹⁵⁸

Obwohl REISNER eine unterschiedliche Entstehungszeit der beiden Nekropolenhälften annahm, ging er davon aus, daß alle Gräbermassive unter Cheops errichtet wurden: die westliche Friedhofshälfte um das 5. Regierungsjahr, die östliche Gräbergruppe um das 15. Regierungsjahr.⁹⁵⁹ Entgegen seiner Darstellung⁹⁶⁰ ist, wie bereits gezeigt (S. 131f.), die zeitliche Unterteilung der Entstehung der Tumuli innerhalb der Regierung des Cheops allerdings völlig offen.

Eine von REISNER abweichende Datierung legte JUNKER vor, der die Anlagen G 2135 bzw. G 2155 ausgegraben und dokumentiert hatte.⁹⁶¹ Aufgrund seiner differenzierteren Datierung des Gräberfeldes G 4000 kam JUNKER zu einer anderen zeitlichen Ansetzung der Entstehung der Mastabatumuli in der östlichen Gruppe von G 2100, die er der Regierung des Mykerinos oder Schepseskaf zuwies. Diese nicht unerhebliche zeitliche Diskrepanz ist bereits an anderer Stelle erörtert worden (siehe dazu S. 132f., 138ff.). Da die z.T. später erfolgten Belegungen der Anlagen⁹⁶² beide zeitlichen Ansätze zulassen, erscheint es angebracht, die architektonischen Veränderungen und Belegungen der einzelnen Gräber zu betrachten, um dann rückwirkend zu einer Aussage bezüglich der Entstehung der Tumuli zu kommen.

Aufgrund der architektonischen Besonderheiten der Gräber ist die von REISNER erkannte Zweiteilung des Friedhofes in eine ältere westliche und jüngere östliche Gruppe nicht in Frage zu stellen. Auffallend bleibt die unregelmäßige Anordnung der Tumuli im Westteil, die eine Art *en Échelon*-Prinzip erkennen läßt.⁹⁶³ Ob daraus unbedingt auf eine zeitliche Differenz in der Entstehung der fünf Anlagen untereinander geschlossen werden darf, muß dahingestellt bleiben.

Von den 11 Anlagen in G 2100 zeigen 7 architektonische Eingriffe am ursprünglichen Grabbau, die auch zu einer z.T. erheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes des Grabes führten. Diesen stehen vier Anlagen gegenüber, die keine Veränderungen am originalen Massiv erkennen lassen. Die Tumuli G 2100, G 2135, G 2160 und G 2170 besitzen weder eine Verkleidung noch steinerne Kultbauten. Lediglich bei den ersten beiden Anlagen dieser Gruppe lassen die archäologischen Reste an der Ostseite des Tumulus erkennen, daß eine Ziegelkapelle errichtet war, die eine im Massiv des Tumulus eingelassene Opfertafel als Kultstelle besaß.⁹⁶⁴ Auch andere archäologische Befunde deuten darauf hin, daß G 2100 und G 2135 als unverkleidete Grabmassive mit einer Opfertafel und einem Ziegelbau unter Cheops oder kurz danach belegt waren,⁹⁶⁵ während G 2160 und G 2170 unbelegt blieben und zu einem späteren Zeitpunkt sekundären Bestattungen dienten.⁹⁶⁶

Auch JUNKER hat die zeitliche Trennung der beiden Gräbergruppen vertreten, jedoch die östliche Gräbergruppe in die Zeit des Mykerinos bzw. Schepseskaf datiert, was ihm aufgrund der vergleichenden Betrachtung der Bauweise der Gräber in G 4000 zwingend schien.⁹⁶⁷ Bis auf eine Anlage (G 2135) spre-

⁹⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 471, spricht von einem „unified plan“.

⁹⁵⁹ Zu diesen zeitlichen Ansetzungen siehe hier S. 129ff.

⁹⁶⁰ *Giza I*, 66ff., 83f.

⁹⁶¹ Nach JUNKERS Zählung ist VIIInn = G 4770 = G 2135; H. JUNKER, *Giza I*, 227ff., bzw. G 4780 = G 2155; H. JUNKER, *Giza II*, 135ff.

⁹⁶² Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 12: „... in der Tat erschien nach *ASAE 13, 1914, 241*, für G 2150 die Mykerinosperiode gesichert.“

⁹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 417, gebrauchte diesen Ausdruck nicht im Zusammenhang mit dieser Nekropole (er sprach lediglich von „a family cemetery“), da für ihn das *en Échelon*-Prinzip ein datierendes Merkmal darstellte, das erst mit der Regierung des Chephren in Gebrauch kam, siehe S. 237ff.

⁹⁶⁴ Zu den Opferplattenfragmenten von G 2135 siehe H. JUNKER, *Giza I*, 229ff., Abb. 53.

⁹⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 112. Beide Anlagen besitzen verkleidete Sargkammern, wie sie in G 2100 nur noch bei G 2120, G 2130 und G 2210 vorhanden sind (vgl. Tab. F₂ und H₂).

⁹⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 417. Auch die Schachtanlagen und Sargkammern dürften erst zu einem späteren Zeitpunkt angelegt worden sein. Die Form und vor allem die Position der Sargkammern deuten im Vergleich zu den charakteristischen unterirdischen Anlagen der 4. Dynastie darauf hin, daß diese vermutlich nicht mehr in dieser Dynastie angelegt worden sind. G 2160A blieb unvollendet, G.A. REISNER, *Giza I*, 449, Abb. 271, doch zeigt die begonnene Ausschachtung, daß die Sargkammer zwar im Süden, jedoch östlich der Schachtachse geplant war. In G 2170A besteht die Sargkammer aus einem kleinen Raum ($2,05 \times 1,35 \times 1,20$ m), der unmittelbar im Westen der Schachtmündung liegt, G.A. REISNER, *Giza I*, 449f., Abb. 273.

⁹⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 10f.; II, 136.

chen die archäologischen Befunde bzw. die feststellbaren Belegungen in der östlichen Gräbergruppe nicht gegen einen solchen späten Ansatz. Die einfache Form der Totenopferstelle von G 2135 – Opferplatte und Ziegelkapelle – sowie die unvollendete verkleidete Sargkammer deuten hingegen auf eine frühe Belegung dieser Mastaba,⁹⁶⁸ deren Bestattung wahrscheinlich noch unter Cheops oder kurz danach erfolgt sein dürfte. Damit ist REISNERS Datierungsvorschlag der Vorzug zu geben, nach der auch die östliche Mastabagruppe bereits unter Cheops errichtet wurde.⁹⁶⁹ Andernfalls bliebe es schwer erklärbar, warum unter Mykerinos der unverkleidete Tumulus von G 2135 „nur“ mit einer einfachen Opferplatte und einer Ziegelkapelle ausgestattet wurde, während gleichzeitig in anderen Teilen der Gizanekropole vollständig dekorierte Grabkapellen mit Scheintüren entstanden.⁹⁷⁰

Eine relativchronologische Reihung der Errichtung der Tumuli ist – abgesehen von der bereits erwähnten Zweiteilung der Nekropole – naturgemäß schwer festzustellen. Die relativchronologische Ordnung der Gräber muß sich folglich an den baulichen Veränderungen am Massiv und feststellbaren Belegungen orientieren. Die architektonischen Eingriffe an den Tumuli sind vielfältig und unterscheiden sich im Vergleich zu den Gräbern in den Kernfriedhöfen G 1200 und G 4000 in manchen Punkten ganz wesentlich. So treten in G 2100 Änderungen und Erweiterungen am Tumulus auf, die in den anderen Nekropolen fehlen. Der direkte Anbau einer vollständigen Mastaba an einen ursprünglichen Tumulus (siehe die Merib-Gruppe, Plan 3) ist nur in diesem Kernfriedhof belegt und findet eine vergleichbare Entsprechung in G 7000, wo durch Zusammenfügen der ursprünglich getrennt errichteten Massive große Doppelanlagen entstanden. Merib unterließ es jedoch, den älteren Tumulus G 2100, an den er sein Grab anbaute, gemeinsam mit seiner Anlage zu verkleiden, wodurch die Einheit einer Doppelmastaba nicht so augenfällig ist wie in G 7000.⁹⁷¹

Als weitere Besonderheit ist das nachträgliche Herausbrechen eines Teils des ursprünglichen Grabmassivs zu nennen, um in dem freigewordenen Raum die Kultkapelle zu errichten. Diese Bauform, die in G 2100 dreimal (G 2130, G 2140, G 2150 mit Serdab und wahrscheinlich sekundärem Schacht) und in G 4000 zumindest zweimal (G 4520, G 4710) belegt ist, fehlt in G 1200 völlig (in diesem Friedhof wurde kein einziges Massiv original verkleidet). Dieser architektonisch gesehen massive Eingriff in die ursprüngliche Bausubstanz, um den Kultbau im Inneren des Tumulus errichten zu können, ist ein Charakteristikum der Doppelmastabas in G 7000 und läßt sich auch in zahlreichen Grabanlagen des *Cemetery en Échelon* sowie in G I S nachweisen.

Andererseits ist bemerkenswert, daß die Erweiterung des Massivs mit einem *annex*-Bau und zusätzlicher Schachanlage, die für einige Tumuli in G 1200 und G 4000 belegt ist, bei den Tumuli in G 2100 nicht vorgenommen wurde.⁹⁷² Es ist klar, daß mit dieser speziellen Form der Erweiterung eine zusätzliche Bestattungsanlage am ursprünglichen Tumulus, der original nur eine unterirdische Anlage enthielt, geschaffen werden sollte. Lediglich bei einer Mastaba in G 2100 liegt der Nachweis vor, daß nachträglich der Versuch unternommen wurde, im alten Tumulus einen zweiten Schacht unterzubringen (G 2150B: unvollendet), um eine Doppelbestattung zu ermöglichen. Die Position dieses Schachtes entspricht dabei der Anordnung in den sog. Zweischachtmastabas. Diese Art der Erweiterung bildet die „Vorstufe“ zur Zweischachtmastaba *ab origine*.⁹⁷³

Aufgrund des Bauzustandes dürfte außer G 2135 auch die anonyme Anlage G 2100 bereits früh belegt gewesen sein, da keine erkennbaren Änderungen am Bau vorgenommen wurden. Der Tumulus blieb ohne Verkleidung und Kultbau aus Stein, dagegen war die Sargkammer verkleidet worden. Verkleidete Sargkammern sind weiters in G 2120, G 2130, G 2210 und G 2135 nachweisbar.

Ein ähnlicher Befund mit Opferplatte und Ziegel-

⁹⁶⁸ Auch das Fragment der Opferplatte von G 2135 (= VIIInn) entspricht dem Schema der Platten aus dem Friedhof G 1200, P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, Fig. 5 und I31.

⁹⁶⁹ S. S. 140, 142.

⁹⁷⁰ Zu den Vorbehalten gegenüber JUNKERS Rekonstruktion des Baugeschehens im Westfriedhof siehe hier S. 137ff.

⁹⁷¹ Ob diese äußerliche Unterscheidung bewußt gewählt wurde, mag dahingestellt bleiben. Immerhin besteht zwischen den Doppelmastabas in G 7000 und der Merib-Gruppe ein wesentlicher Unterschied. In G 7000 sind (soweit feststellbar) generationsgleiche Personen bestattet worden, während in G 2100 und G 2100-I-*annex* zwei Generationen bestattet liegen.

⁹⁷² Bei der nördlichen Erweiterung von G 2210 könnte man allerdings vermuten, daß dort vielleicht ein zweiter Schacht geplant war oder vielleicht existierte, der vom Ausgräber übersehen wurde, siehe hier S. 182 und Plan 2.

⁹⁷³ Siehe Kap. II.2.5.

kapelle ist auch bei G 2120 (Seschatsechentiu) festzustellen, allerdings zeigen die später erfolgten baulichen Veränderungen an diesem Grab, daß eine beträchtliche Erweiterung der Anlage vorgesehen war, die jedoch nur zum Teil zur Ausführung kam. Durch die Erweiterung des Kultbaus dürfte die Opferplatte vermauert worden sein. Bemerkenswert ist die große Schachtöffnung dieser Mastaba, die vom normalen Maß in dieser Nekropole abweicht (Tab. H₂) und eine Entsprechung in den Schachtmaßen der Mastaba G 2130 findet. Andererseits besitzt G 2130 die kleinste verkleidete Sargkammer in diesem Nekropolenabschnitt (vgl. auch die Maße der Sargkammer in G 2120) und stimmt in den Maßen mit den verkleideten Kammern der ältesten Anlagen in G 1200 und G 4000 überein. Dies veranlaßte REISNER anzunehmen, daß die Kammer in G 2130 die erste fertiggestellte Sargkammer in G 2100 gewesen sei.⁹⁷⁴

Demgegenüber weist die Anlage G 2130 bedeutende bauliche Veränderungen auf, die auch zu einer erheblichen Vergrößerung des Grabmassivs führten. G 2130 war im Endzustand die größte Grabanlage der Nekropole G 2100. Die Erweiterung des Tumulus nach Norden und Süden sowie das Anlegen der Verkleidung führten dazu, daß zwischen G 2120 und G 2130 nur ein schmaler Weg verblieb, der gerade breit genug war, um den Durchgang nach Osten zu gewährleisten (die Verkleidung blieb an der Nordseite von G 2120 wahrscheinlich unvollendet). Im Norden hatte die Vergrößerung des Tumulus zur Folge, daß die Erweiterung des Massivs von G 2210 nur im Osten und Norden angelegt werden konnte (ob im Westen eine Erweiterung vorgesehen war, ist unwahrscheinlich). An der Südseite von G 2210 blieb gerade genug Platz, um Verkleidungsblöcke zu verlegen (nach dem Befund aber wahrscheinlich nicht vollendet oder ausgeführt), was den Raum zwischen diesen beiden Gräbern auf einen schmalen Pfad beschränkte. Es ließe sich daraus folgern, daß die Erweiterung der Anlage G 2210 erst nach der Vergrößerung des Tumulus G 2130 erfolgt sein dürfte.

Entgegen REISNER scheint es wahrscheinlicher, den Ausgangspunkt der Friedhofsentwicklung in G 2100 in der Anlage G 2130 zu erkennen, um die sich die übrigen vier Massive G 2120, G 2210, G 2100 und G 2110 halbkreisförmig herumlegten. G 2130 besitzt als einzige Anlage in diesem Friedhof einen Tumulus

des Typs IIb⁹⁷⁵ und eine verkleidete Sargkammer, wie sie in den ältesten Gräbern in G 4000 zu finden ist (vgl. die Hemiunu-Gruppe).⁹⁷⁶

Die architektonischen Ähnlichkeiten zwischen G 2130 und G 2120 – vor allem die gleichförmige Behandlung der unterirdischen Anlagen (Tab. H₂) – deuten darauf hin, daß beide der gleichen Entstehungszeit zuzuordnen sind, wobei sich G 2130 wahrscheinlich in einem fortgeschritteneren Baustadium befunden haben dürfte und G 2120 schließlich unvollendet blieb, als die Bauarbeiten großen Stils eingestellt wurden. Die zeitliche Verzögerung könnte vielleicht damit zusammenhängen, daß G 2120 anfangs als einfache Anlage mit Opfertafel und Ziegelkapelle ausgeführt wurde und auch in Funktion war,⁹⁷⁷ als man sich entschloß, die Erweiterungen an dem Grabmal vorzunehmen.

G 2210 scheint dagegen über das Errichten des Tumulus nicht hinausgekommen zu sein und blieb anfangs unbelegt. Die Sargkammer war auf einer Tiefe von etwa 13 m geplant (vgl. Tab. H₂) und zum Teil auch ausgeführt, als die Arbeiten eingestellt oder zumindest unterbrochen wurden. Später wurden die Ausschachtarbeiten wieder aufgenommen und der Grabschacht beträchtlich abgetieft. Vielleicht stehen mit diesem Abtiefen auch die Erweiterungen des Massivs im Osten und Norden in Zusammenhang, die jedoch unvollendet blieben. Ebenso unfertig verblieb die Verkleidung der Sargkammer. Der Baubefund der Anlage⁹⁷⁸ scheint darauf hinzudeuten, daß der Besitzer vorzeitig gestorben ist.

2.4 Die Kultbauten

„In regard to the forms of the stone mastabas, there is clearly a transition from an exterior chapel of mud-brick or stone in the earlier part of the Fourth Dynasty to an interior chapel of stone, in the later part of the same dynasty.“

(G.A. REISNER-C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 231)

„Bei dem Versuch, aus der Form und der Ausgestaltung eine Grabes festzustellen, welchem engeren Zeitabschnitt es angehören muß, ist gerade in Ägypten die größte Vorsicht geboten.“

(H. JUNKER, *Giza* II, 26)

Die eingangs angeführten Zitate bezüglich der Kapellenformen läßt sich in einem Punkt – der Ausführung der Kapellen – weiter differenzieren: Bereits unter Cheops oder Djedefre bzw. später werden externe Ziegel-

⁹⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 113.

⁹⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 40 (2), 78.

⁹⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 113.

⁹⁷⁷ Siehe hier S. 164, 178f.

⁹⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 435.

kapellen durch Steinbauten ersetzt. Diese Änderung mag nicht gravierend erscheinen, da dabei die Form des Grabmals in den meisten Fällen nicht wesentlich verändert wurde. Bei einigen Anlagen ist jedoch auch eine erhebliche Änderung der Grabform zu erkennen. Diese Änderung sowie die Tatsache, daß man überhaupt danach trachtete, Schlammziegelanlagen durch steinerne Kapellen zu ersetzen, verdient eine eingehendere Behandlung. Sie wirft nämlich die generelle Frage auf, ob nicht ursprünglich alle Tumuli verkleidet und mit steinernen Kultanlagen versehen werden sollten.⁹⁷⁹ In diesem Kapitel werden daher alle Zubauten, Vergrößerungen und architektonischen Veränderungen am ursprünglichen Tumulus abgehandelt.⁹⁸⁰

2.4.1 Die Ziegelkapellen

Bei den Bauten aus Ziegeln sind folgende Formen zu unterscheiden: Ziegelbauten, die an Steinkapellen oder direkt an das Grabmassiv angefügt wurden. Erstere enthalten in keinem Fall den Totenopferraum und sind als Erweiterung des Steinbaus zu betrachten (siehe etwa Hemunu [Plan 4] oder die groß angelegten Ziegelvorbauten bei den Doppelmastabas in G 7000,⁹⁸¹ siehe Abb. 3). Die zweite Gruppe, die direkt am Tumulus angesetzt wurde, ist als eigentlicher Kultbau des Grabes anzusehen. In vielen Fällen enthielt der Totenopferraum die Opferplatte, die den eigentlichen Kultplatz bezeichnete. Diese Kapellen bilden eine homogene Gruppe, die im folgenden vorgestellt werden soll.

a) Das Westfeld

Wie bereits erwähnt, erhielten in G 1200 sechs Anlagen, in G 2100 drei und in G 4000 zwölf Tumuli Kultkapellen aus Schlammziegeln, die direkt an das unverkleidete Massiv gesetzt wurden.⁹⁸² Diese Bauform muß als rasche und provisorische, für den Totenkult aber funktionsfähige Kultanlage betrachtet werden, die in manchen Fällen eine lange Nutzungsdauer aufweist. In allen drei Kernfriedhöfen ist jedoch die Absicht zu erkennen, daß etliche Ziegelkapellen durch Steinbauten ersetzt wurden oder zumin-

dest die Absicht bestand, sie zu ersetzen. Diese Vorgangsweise, die auf die Bauform des Grabes selbst keine wesentliche Auswirkung hatte – die Kultanlage verblieb als *exterior chapel* in Stein errichtet in Funktion –, ist jedoch hinsichtlich der Funktionsdauer der Grabanlagen von Wichtigkeit.⁹⁸³ Die erhaltenen Erweiterungen und Fertigstellungen in Kalkstein lassen kaum einen Zweifel, daß ursprünglich komplett in Kalkstein errichtete Mastabas in den Friedhöfen geplant gewesen waren, die jedoch nur in wenigen Fällen zur Vollendung kamen.

In allen aus Schlammziegeln errichteten Kultkapellen, die direkt an das unverkleidete Massiv gesetzt wurden, bildete die in die Ostfassade eingesetzte Opfertafel das Zentrum der Kultanlage. Dieser Befund ist unter Cheops oder kurz danach zu datieren. Darüberhinaus gibt es eine Reihe von Gräbern, die die oben genannten architektonischen Kriterien erfüllen (Ziegelkapelle am unverkleideten Tumulus), bei denen die Existenz einer Opferplatte jedoch nicht nachweisbar ist. Es handelt sich dabei um die Anlagen G 1209, G 4330, G 4430, G 4440, G 4540, G 4550, G 4650 und G 4660. Bei diesen Gräbern ist weder das Bruchstück einer Platte noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zum Einsetzen derselben vorhanden. Im Falle von G 1209 kann die Existenz der Platte durch die freigehaltene Nische in der Kapellenwestwand als gegeben angenommen werden. Ähnliches darf man auch für G 4550 und G 4560 vermuten.⁹⁸⁴ Ob man aus dem Befund dieser Gräber generell schließen darf, daß an manchen Tumuli die Kultkapellen bereits errichtet waren, bevor die Opferplatte (u. U. erst bei der Bestattung?) eingesetzt wurde, bleibt allerdings offen.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Die sechs erhaltenen Ziegelkapellen dieser Nekropole (G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227 und G 1235) zeigen einen gemeinsamen architektonischen Befund. Keine Anlage ist in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Alle Kultbauten wurden mehrmals verändert und erweitert, wobei jede Kapelle mindestens zwei, meistens jedoch mehrere Bauphasen besitzt.

⁹⁷⁹ Siehe dazu hier S. 82ff., 283.

⁹⁸⁰ Siehe Anm. 17.

⁹⁸¹ Diese sind bis heute unveröffentlicht, vgl. derzeit den Plan in W.K. SIMPSON, *Kawab*, pl. 1.

⁹⁸² Diese ist bei G 1233 aufgrund der Errichtung der Anlage G 1234, die später an die Ostfassade angesetzt wurde, nicht mehr nachweisbar, siehe hier S. 162.

⁹⁸³ Ein weiterer und hinsichtlich der Entwicklung des Totenopferraumes wichtiger Punkt der Abweichung betrifft die Kultstelle selbst. Wie am Befund zu erkennen ist, wurde

die ursprüngliche Opferstelle – die Opferplatte – durch eine Scheintür aus Stein ersetzt, siehe dazu S. 280ff.

⁹⁸⁴ Problematischer ist dies im Fall von G 4330, siehe unter G 4330. Bei G 4440 könnten die Ziegelreste von einem Vorbau an einer Steinkapelle stammen, siehe hier S. 180. Die Kultbauten der Tumuli G 4650 und G 4660, die sich in Form und Raumordnung sehr ähnlich sind (Kopie ?), weichen derart von den Kapellen mit Opferplatten ab, daß sie nicht in diese Kapellenkategorie zu zählen sind, siehe hier S. 176f.

Eine Überprüfung des Bauzustandes dieser Kapellen zeigt, daß sie nicht nur verschiedene Erweiterungen und Ergänzungen erfuhren, sondern daß auch die ursprüngliche Bausubstanz mancher Kapellen wesentlich verändert wurde. Im Folgenden gilt es, den originalen Bauzustand, von jüngeren Einbauten und Veränderungen befreit, herauszuarbeiten und eine Rekonstruktion der ursprünglichen Kapellenform darzulegen.

Drei Tumuli – G 1201, G 1223 und G 1225 – erhielten eine Erweiterung aus massivem Steinmauerwerk, das eine Steinkapelle besaß (Plan I). Die vergrößerten Anlagen sollten mit feinem Kalkstein verkleidet werden, die Fertigstellung der Gräber unterblieb jedoch in allen drei Fällen und wurde schließlich in Ziegelmauerwerk ausgeführt. In diesen Grabanlagen waren die Opferplatten an ihrem originalen Platz belassen und im Zuge der Erweiterungen vermauert worden. Es ist daher anzunehmen, daß auch bei diesen Gräbern ursprünglich Kultkapellen aus Ziegeln existierten. Reste dieser älteren Kapellen sind offenbar nicht gefunden worden und dürften durch die jüngeren Bauvorgänge beseitigt worden sein.⁹⁸⁵ Zum Baubefund der steinernen Erweiterungen siehe S. 177ff.

Grab: G 1201 (Abb. 40)

Der Baubefund dieser Mastaba zeigt mindestens drei Baustadien (siehe auch S. 181f.).⁹⁸⁶ Die vermauerte Opferplatte am originalen Platz im Massiv zeigt, daß ursprünglich wohl auch eine Schlammziegelkapelle existierte (Abb. 40/1) oder zumindest geplant war. Reste dieser Kapelle sind nicht nachgewiesen und dürften durch die jüngeren Bauaktivitäten beseitigt worden sein.

Grab: G 1203 (Abb. 14 u. 15)

Der Ziegelbau (Maße: 6,85 × 4,45 m [13 × 8½ E]) besitzt vier Räume, die den Endzustand einer längeren Nutzungsphase darstellen,⁹⁸⁷ der an den verschie-

denen Baufugen und dem architektonischen Befund an der Westfassade von G 1201 ablesbar ist. Der gute Erhaltungszustand der Kapelle gestattet es, eine relativ genaue Bauabfolge darzulegen.

Nachdem es feststand, daß der Tumulus nicht verkleidet werden sollte, wurde ein länglicher Totenopferraum [b] mit Schlitzfenster im Norden errichtet (Maße: 5,9 × 1,7 m [11 × 3 E]). Er ist als der Kern der Kapelle anzusehen. Bemerkenswert ist, daß alle vier Kammerwände separat errichtet wurden und unterschiedliche Mauerstärken besitzen. Die Kultstelle bildete die Nische in der Westwand, in der die Opferplatte im Massiv eingelassen war. Am Boden davor befand sich ein ca. 10 cm hohes Podest aus Lehmestrich, das den Opferplatz markierte. Wie aus anderen Kapellen bekannt (siehe etwa G 1205), waren auf diesem Podest Opferständer aufgestellt. Die Höhe des Raumes betrug vom Boden bis zum Gewölbescheitel 5 E. Die Decke bestand aus einem einfachen Ringschichtengewölbe, das an die Nordwand angelehnt war.

Daß bereits in diesem Baustadium die Absicht bestand, die Kapelle mit mehreren Räumen zu versehen, ist an den beiden Mauerzungen der Nord- und Südwand erkennbar. Ebenso zeigt dies auch die Mauerstärke der Ostwand (0,62 m), die als Auflager eines weiteren Ringschichtengewölbes dienen sollte. Aus diesem Baubefund ist folgende Schlußfolgerung abzuleiten: Die Errichtung des Totenopferraumes [b] an dem unverkleideten Tumulus von G 1203 war notwendig geworden, doch bestand bereits die Absicht, nach Vollendung der Verkleidung von G 1201 die Ziegelkapelle nach Osten zu erweitern und an die verkleidete Westfassade von G 1201 anzubauen (Abb. 14/1 und 1a).⁹⁸⁸

Die Vollendung und damit auch die Verkleidung von G 1201 unterblieben jedoch. Die Kapelle von G 1203 wurde nach Osten erweitert und an die z.T. unverkleidete Westfassade von G 1201 angebaut. Bei

⁹⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 386, 399, 404. Allerdings vermerkten G.A. REISNER und C.S. FISHER in ihrem ersten Bericht, *ASAE* 13, 1914, 234f., daß Reste von Ziegelkapellen unter den Kalksteinbauten festgestellt worden sind.

⁹⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 385f., fig. 104, pl. 11a–d, Map of Cem. 1200.

⁹⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 389f., figs. 1, 94, pl. 12a, b.

⁹⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 385, 390, nahm an, daß an G 1203 gearbeitet wurde, als G 1201 noch nicht stand. Den Grund dafür vermutete er in der vermauerten Tür der Kapellenostfassade von G 1203, die durch die Errichtung von G 1201 blockiert wurde; G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235: „The reconstruction of no 1201 closed the old

eastern doorway of the chapel of G 1203 and necessitated the opening of a door to the north.“ Diese Erklärung ist jedoch unwahrscheinlich, da in diesem Fall angenommen werden muß, daß der Besitzer von G 1203 bereits wußte, daß im Osten seiner Anlage eine weitere Mastaba entstehen würde. Andernfalls hätte er seinen Kultbau in einem Bauvorgang auf der gesamten Breite errichten können. Dann allerdings ist der Eingang in der Ostwand unnötig. Außerdem zeigt der Baubefund der Südwand der Kapelle von G 1203, daß G 1201 bereits existiert haben muß, da der Ostteil der Süd- wand aus zwei Mauerzügen besteht, die auf die architektonischen Gegebenheiten von G 1201 Rücksicht nehmen.

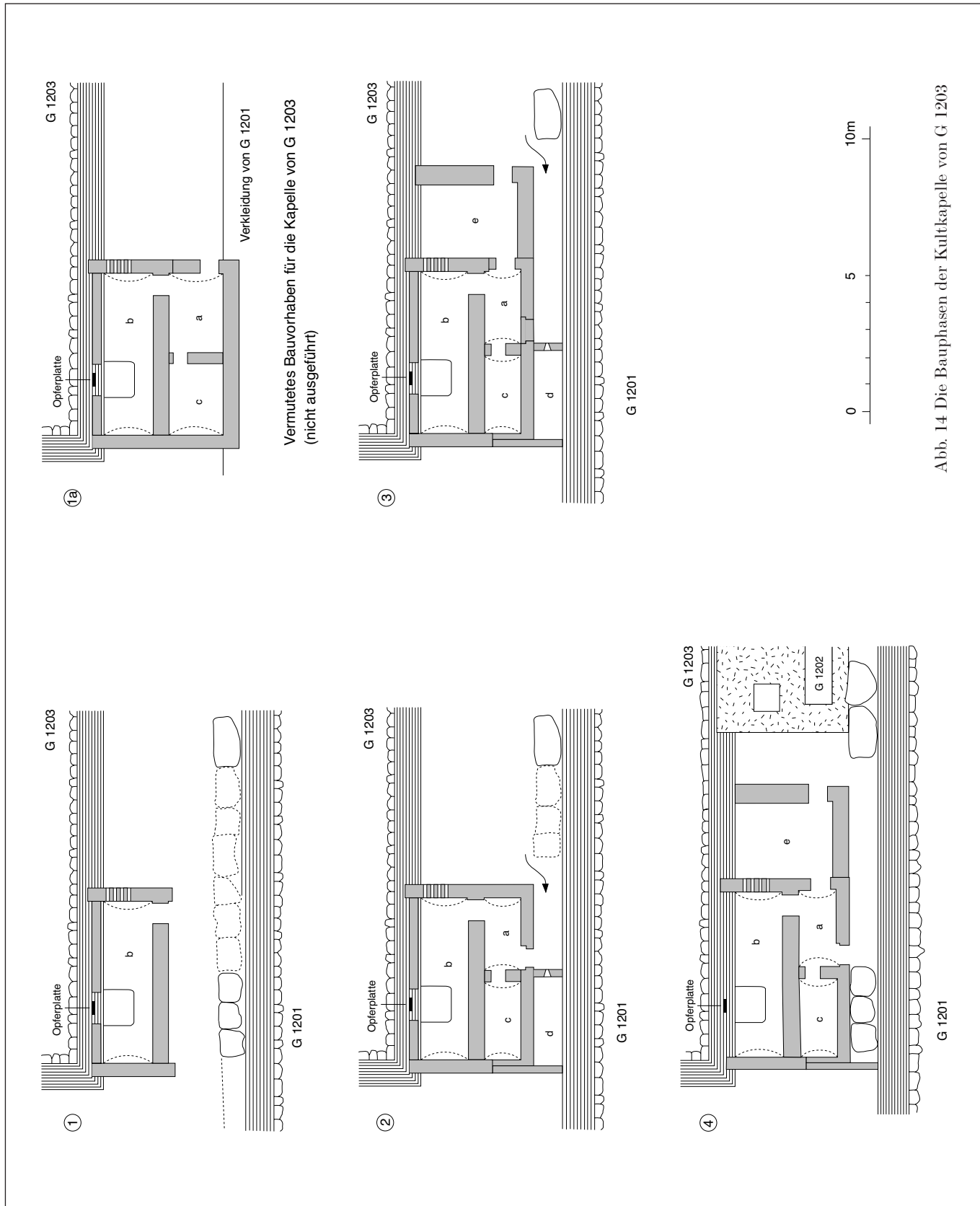


Abb. 14 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1203

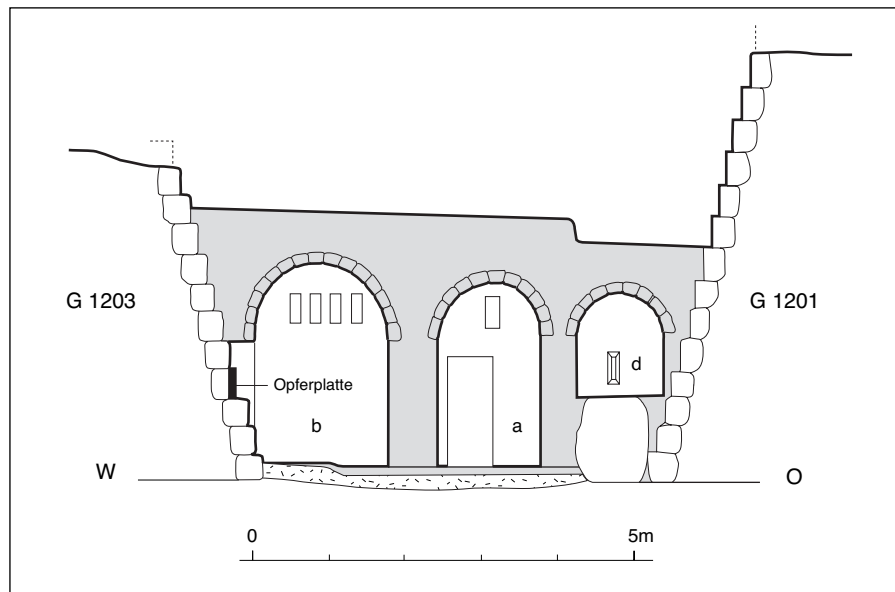


Abb. 15 Rekonstruierter Schnitt durch die Kultkapelle von G 1203 (Blick nach Norden)

diesem Bauvorgang dürften auch einige unbearbeitete Verkleidungsblöcke von G 1201 in die Kapellenarchitektur von G 1203 miteinbezogen worden sein. Zwischen der Südostecke des Raumes [b] und der Westfassade von G 1201 wurde eine 25 cm starke Ziegelmauer errichtet, so daß der Durchgang zwischen G 1201 und G 1203 von Süden her unmöglich wurde (Abb. 14/2). Gleichzeitig errichtete man eine L-förmige Mauer mit unterschiedlichen Mauerstärken (im Süden 20 cm, im Osten 45 cm stark), die im Süden direkt an der bereits bestehenden Ost-Westmauer und im Osten direkt an den ungeglätteten Verkleidungsblöcken angebaut wurde. Im selben Bauverfahren wurde eine weitere L-förmige Ziegelmauer im Norden errichtet, die einen Teil des Raumes [a] bildete. Anschließend wurde im Westen eine Ziegelwand mit Durchgang eingezogen, um die Räume [a] und [c] zu trennen.⁹⁸⁹ Der Eingang in die Kultkapelle lag anfangs in der Ostwand. Vermutlich wurden dabei einige der östlich liegenden und noch ungeglätteten Verkleidungsblöcke von G 1201 entfernt, um einen Zugang von Norden her entlang der Westfassade von G 1201 zu ermöglichen.

Der schmale Raum im Osten [d] (ca. $3,5 \times 1$ m groß) besaß aufgrund der belassenen Verkleidungs-

blöcke ein höheres Niveau und dürfte vermutlich als Serdab genutzt worden sein (Abb. 14/2 und 15).

In der darauffolgenden Bauphase wurde der ursprüngliche Eingang in der Ostwand vermauert und stattdessen ein Durchgang in der Nordwand von [a] angelegt. Die Kapelle erhielt einen Hof [e], dessen Eingang sich ebenfalls im Norden befand. Der Serdab [d] dürfte weiterhin in Funktion geblieben sein. Der Zugang war durch den Anbau im Norden nicht blockiert und erfolgte über einen schmalen Durchgang zwischen der Nordostecke der Hofbegrenzung und den unbearbeiteten Verkleidungsblöcken der Anlage G 1201 (Abb. 14/3).

Wie lange die Kultkapelle in Funktion blieb, ist anhand der Befunde nicht erkennbar. Spätestens als die Grabanlage G 1202 nördlich der Ziegelkapelle zwischen G 1201⁹⁹⁰ und G 1203 errichtet wurde (Abb. 14/4), war der Kult für den Besitzer von G 1203 beendet, denn die neu errichtete Grabanlage versperrte vollständig den Zugang zur Kapelle von G 1203.

Grab: G 1205 (Abb. 16)

Der Ziegelbau von G 1205 (Maße: $10,35 \times 5,02$ m [20×10 E]) besaß fünf Räume,⁹⁹¹ die durch zahlreiche Änderungen und Erweiterungen entstanden sind

⁹⁸⁹ Laut G.A. REISNER, *Giza I*, 390, saß die Ostwand von [a] und [c] auf Schutt auf, „which covered the lowest course of the same unfinished casing“ (von G 1201). Aus den Schnittzeichnungen ist dies leider nicht eindeutig ersichtlich. Dort sieht es so aus, als wäre unter der Kapelle von G 1203 eine

Steinsplitterschicht als Ausgleichsschicht gelegt worden, über die ein Lehmestrich aufgetragen wurde (Abb. 15).

⁹⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 389, 391f.

⁹⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 392f., fig. 95, pls. 12c–d, 13a–b.

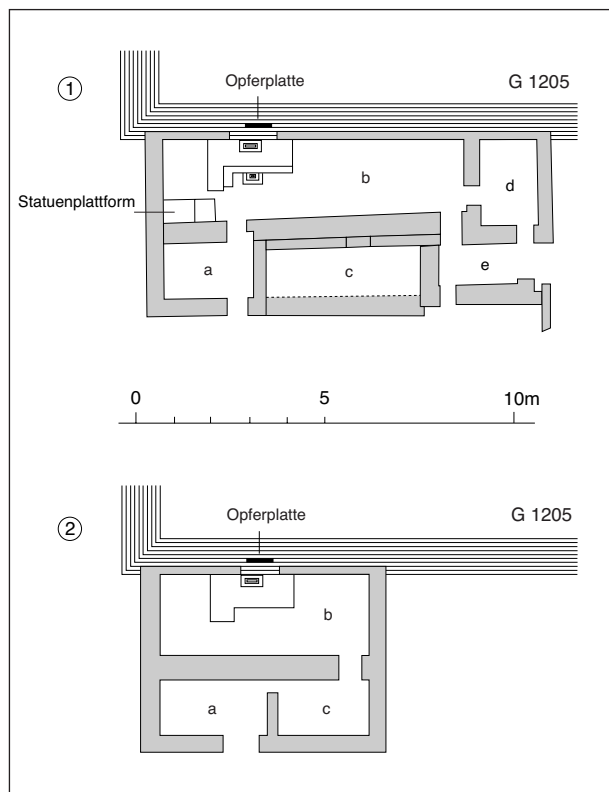


Abb. 16 Die Kultkapelle von G 1205:
1. Baufund und 2. rekonstruierter Originalzustand

und die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes nicht sicher gestatten. Im Raum [c] wurde später eine kleine Mastaba – G 1367 – angelegt,⁹⁹² die die Form der ursprünglichen Kapelle wesentlich veränderte. Auffällig sind die unproportionierte Form der Ziegelkapelle, der ungewöhnlich langgestreckte Totenopferraum [b] (L 7,7 m) sowie die schrägen Mauerverläufe. Bemerkenswert sind auch die zahlreichen Eingänge in die Kultanlage und die drei Eingänge nach [b]. In der Regel besitzt jede Ziegelkapelle nur einen Eingang, und der Zugang nach [b] erfolgt ebenfalls ohne Ausnahme nur über einen Durchgang. Es ist zu vermuten, daß der erste Bau aus zwei oder drei Räumen bestand und nur einen Eingang (wahrscheinlich im Osten gelegen) besaß. Einen Hinweis zur Rekonstruktion könnte der ver-

mauerte Durchgang zwischen [c] und [b] liefern, der wahrscheinlich Bestandteil des ursprünglichen L-förmigen Totenopferraumes [b] gewesen sein dürfte.⁹⁹³ Ein axialer Zugang, wie er in der erhaltenen Form vorliegt, ist unwahrscheinlich, da er in diesem Kapellentyp sonst nicht belegbar ist, so daß der ursprüngliche Totenopferraum [b] vermutlich die Maße $2,1 \times 5,5$ m besaß. Dies stimmt auch mit den Maßen der Totenopferräume in den anderen Kapellen gut überein. Während die Plattform für das Opferbecken und die Opferständer wahrscheinlich von Anfang an existierte, ist das Podest mit der Rampe in der Südostecke (das sicher einmal eine Statue oder einen Schrein trug) erst in der jüngeren Bauphase von [b] angelegt worden.⁹⁹⁴ Östlich von [b] waren zwei weitere Räume – ein Eingangsraum [a] und der Durchgangsraum [c] – vorhanden, die den ursprünglichen Bestand der ursprünglichen Kapelle gebildet haben dürften.

Auf welche Weise die übrigen Räume bzw. die Erweiterungen im einzelnen hinzukamen, ist mit der vorliegenden Dokumentation nicht festzustellen. Das Errichten der kleinen Mastaba G 1367 in [c] muß als schwerer Eingriff in die Funktion der Kultanlage von G 1205 angesehen werden, da dadurch der alte Durchgangsraum nach [b] blockiert wurde, was eine Neugestaltung der Kapelle erforderlich machte. Dabei sind weitreichende Änderungen bzw. Erweiterungen an der Kapelle vorgenommen worden. Da G 1367 keine erkennbare Totenopferstelle besitzt, ist zu vermuten, daß diese vielleicht in einem der neu errichteten Kapellenräume untergebracht war. Als schließlich die Anlage G 1204 (5. Dynastie) den Zugang zur Kultkapelle vom Norden her versperrte,⁹⁹⁵ war man darauf bedacht, von Süden Durchgangsmöglichkeiten zur Kultstelle von G 1205 und der Anlage G 1367 aufrecht zu halten. Im Gegensatz zum Befund der Kapelle G 1203 (Abb. 14) scheint der Kult in der Kapelle von G 1205 auch nach Errichten der Anlage G 1204 im Norden weiterbestanden zu haben.⁹⁹⁶ Ähnlich wie bei G 1207 ist eine Nutzungsdauer der Kapelle von G 1205 bis etwa an das Ende der 4. Dynastie anzunehmen.

⁹⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 393.

⁹⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 393: „The thin wall on the west of room (c) which probably ran the whole length of room (a) (0.28 m. thick, originally 0.35 m. thick) with a doorway into (a).“

⁹⁹⁴ *Ibid.*

⁹⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 394; *PM III*², 57. G 1204 wird in die Mitte der 5. Dynastie oder später datiert, was allerdings

offenbar nur auf der zeitlichen Einordnung von K. BAER, *Rank*, 52[9], beruht.

⁹⁹⁶ Die zwischen Kapelle und Westfassade von G 1203 liegenden Schächte x und y sind spätere Grabanlagen, die nach dem Versanden dieses Nekropolenteils angelegt worden sind, G.A. REISNER, *Giza I*, 393.

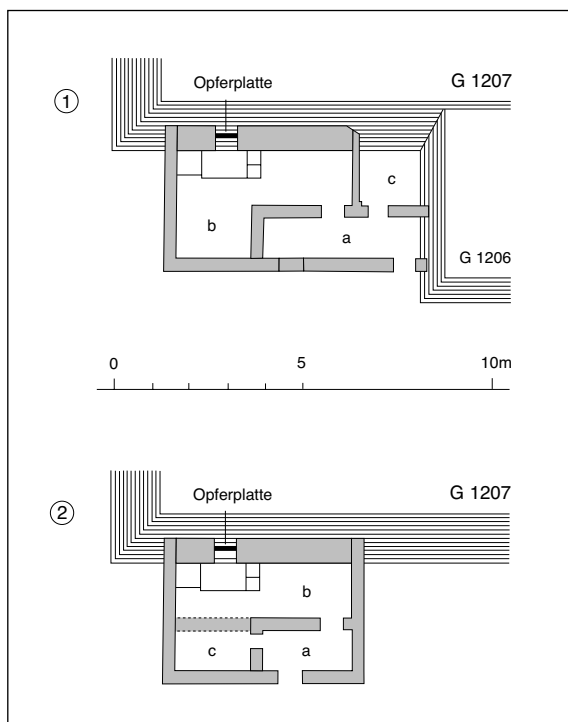


Abb. 17 Die Bauphasen der Kapelle von G 1207:
1. Baubefund und 2. rekonstruierter Originalzustand

Grab: G 1207 (Abb. 17)

Der Ziegelbau dieser Anlage (Maße: $6,8 \times 3,8$ m [13 \times 7 E]) besitzt drei Räume,⁹⁹⁷ die das Resultat mindestens eines Umbaus sind. Dieser fand statt, als im Norden der Kapelle die Mastaba G 1206 an der Ostfassade von G 1207 errichtet wurde (Abb. 17/1).⁹⁹⁸ G 1206 blockierte allerdings den Zugang zur älteren Kapelle nicht, wie dies bei G 1203 und G 1205 geschah. An die Südfassade der neu entstandenen Anlage G 1206 wurden die Erweiterungen der umgestalteten Ziegelkapelle von G 1207 angebaut.

Bereits REISNER erkannte, daß die ungewöhnlich breite Westwand des Raumes [b] (0,65 m), die auf fünf Stufen des Tumulus aufsaß und die Nische für die Opferplatte enthielt, zur Bausubstanz der ursprünglichen Kapelle gehört haben dürfte.⁹⁹⁹ Diese bestand vermutlich, ähnlich wie bei G 1203 festgestellt (Abb. 17/2), aus drei Räumen mit Ringschichtengewölbe. Der später vermauerte Durchgang in der

Ostwand von [a] dürfte andeuten, daß sich an dieser Stelle auch der ursprüngliche Eingang befunden hat. Er führte in den Eingangsraum [a], der im Westen einen Durchgang nach [b] und nach Süden in einen Nebenraum [c] besaß. Der Totenopferraum [b] scheint aus einem rechteckigen Raum, der die gesamte Länge der Kapelle eingenommen hatte, bestanden zu haben. Auf den niedrigen Podesten zu beiden Seiten der Opferplattform waren wahrscheinlich Statuen aufgestellt gewesen.

Als G 1206 errichtet wurde, war die Kapelle von G 1207 entweder schon baufällig oder durch die Arbeiten an G 1206 beschädigt worden, so daß nicht nur Ausbesserungsarbeiten, sondern auch Änderungen bei der Wiederherstellung der Anlage vorgenommen wurden. Die Ziegelkapelle wurde bis an die Südfassade von G 1206 erweitert und an diese angebaut. Der Totenopferraum [b] erhielt nach Entfernen der Trennwand zwischen [b] und [c] eine L-Form, wie sie auch in den Anlagen G 1209 und G 1235 zu finden ist (Abb. 18 und 19). Diese spezielle Form des Raumes sowie die schmalen Mauern der Erneuerungsphase schließen es aus, daß die Kapelle mit Ringschichtengewölben gedeckt war. Vermutlich besaß sie eine einfache Holz-Lehmkonstruktion als Abdeckung.¹⁰⁰⁰ Nach REISNERS Darstellung befand sich der Eingang in die neue Kapelle in der Ostwand von [a]. Als man die kleine Grabanlage G 1210 errichtete, wurde dieser jedoch vermauert und der Eingang nach Norden nahe der Südostecke von G 1206 verlegt.

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Kapelle von G 1207 eine auffällig lange Nutzungsdauer, die vielleicht bis an das Ende der 4. Dynastie gedauert haben könnte:

- a) Errichtung der ältesten Ziegelkapelle für den Kult des Besitzers der Anlage G 1207 unter Cheops
- b) Errichtung der Mastaba G 1206 frühestens am Ende der 4. Dynastie¹⁰⁰¹
- c) Umgestaltung des alten Ziegelbaus von G 1207
- d) Errichtung der kleinen Anlage G 1210 (5. Dynastie) an der Ostfassade der Ziegelkapelle. Dabei blieb die Ziegelkapelle weiterhin in Funktion, wie der nach Norden versetzte Eingang zeigt.

⁹⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 394f., fig. 99, pl. 13c–e.

⁹⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 396. Die zeitliche Einordnung des Grabbesitzers, Ichetneb, steht nicht sicher fest. G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 13, datierte die Anlage an das Ende der 4. oder in die frühe 5. Dynastie, vgl. auch

DERS., *Giza I*, 218 (29); in *PM III*², 57, wird der Besitzer in die Mitte der 5. Dynastie oder später datiert.

⁹⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 395.

¹⁰⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 395.

¹⁰⁰¹ Zur Datierung siehe hier Anm. 998.

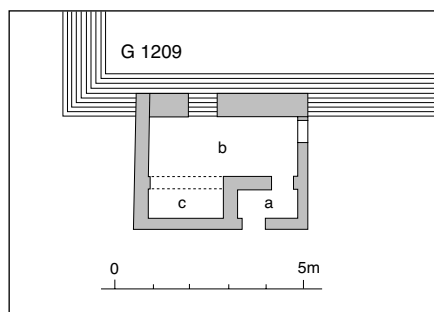


Abb. 18 Die Kapelle von G 1209

Grab: G 1209 (Abb. 18 u. Plan 1)

Die kleine Ziegelkapelle von G 1209 (Maße: $4,5 \times 3,6$ m [$8\frac{1}{2} \times 7$ E]), die in der jüngeren Bauphase zwei Räume besaß,¹⁰⁰² läßt den ursprünglichen Grundriß der älteren Kapelle noch gut erkennen. Die 0,6 m breite Westwand ist als Teil der alten Kapellenkonstruktion anzusehen. Sie saß auf fünf Stufen des Tumulus auf und besaß in ihrer südlichen Hälfte eine Nische, in der die Opferplatte am Massiv eingesetzt werden sollte. Weder diese noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zur Aufnahme der Platte waren jedoch vorhanden.¹⁰⁰³

Als Erklärung für die Errichtung der jüngeren Kapelle gibt REISNER widersprüchliche Gründe an:¹⁰⁰⁴ Einerseits soll der ältere Bau durch die Errichtung der Anlage G 1208 im Norden teilweise zerstört worden sein, andererseits soll die jüngere Kapelle von G 1209 bereits vor G 1208 und G 1208-*annex* existiert haben. In der veröffentlichten Dokumentation des Baubefundes ist es eindeutig, daß die beiden jüngeren Grabanlagen auf die jüngere Kapelle von G 1209 Rücksicht nehmen und ihre Funktion respektieren. Die jüngere Kapelle von G 1209 ist folglich älter als die beiden Gräber.¹⁰⁰⁵

Die Kapellenwände des jüngeren Baus (0,35 bzw.

0,25 m breit [Nordwand]) wurden in einem Bauvorgang an die alte Westwand angesetzt. Im Nordosten lag der Eingang, der in den kleinen Eingangsraum [a] führte.¹⁰⁰⁶ Der Grundriß des Totenopferraumes [b] weist die L-Form auf, die bereits die Anlage von G 1207 charakterisierte (siehe auch G 1235). Eigenartig ist die schmale Mauerzunge an der Innenseite der Südwand von (b), die vielleicht darauf hindeutet, daß ursprünglich die Absicht bestand, den Totenopferraum [b] zu teilen und einen zusätzlichen Raum [c] im Osten zu bilden.¹⁰⁰⁷ Im Westen der Nordwand besitzt Raum [b] einen weiteren Durchgang, der scheinbar den Zugang von Norden her ermöglichte. REISNER datierte die Einrichtung dieses Eingangs in die Zeit nach der Errichtung der beiden jüngeren Grabanlagen G 1208 und G 1208-*annex*.¹⁰⁰⁸ Dies ist jedoch unwahrscheinlich. Der originale Eingang im Osten der Ziegelkapelle wurde von den jüngeren Bauten G 1208 und G 1208-*annex* respektiert,¹⁰⁰⁹ so daß keine Notwendigkeit bestand, einen zusätzlichen Eingang – noch dazu direkt in den Totenopferraum – anzulegen. Der Durchgang dürfte vermutlich zu einem kleinen Nebenraum [d] (Serdab ?) führen, dessen Nordwand REISNER in seinem Plan als schmale Bruchsteinmauer zwischen dem Massiv von G 1209 und G 1208 eingetragen hatte.

Die ältere Kapelle der Mastaba G 1209 könnte der Grundform von G 1203 (Abb. 14) ähnlich gewesen sein und war ursprünglich ebenfalls mit Ringschichtengewölben gedeckt. Der Totenopferraum [b] war ein rechteckiger Raum, der von Raum [a] aus zugänglich war. Von letzterem konnte man wahrscheinlich auch Raum [c] über einen Durchgang in der Südwand erreichen (vgl. G 1235).¹⁰¹⁰

Grab: G 1223 (Abb. 42 und Plan 1)

Trotz der Zerstörungen und der zahlreichen Verbauungen zeigt diese Grabanlage ein ähnliches Bild wie G 1201. Ursprünglich war das Grab mit einer Opfer-

¹⁰⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 396f., fig. 100, pl. 14a.

¹⁰⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 396.

¹⁰⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 190, 397, Map of Cem. G 1200.

¹⁰⁰⁵ Vermutlich hat REISNER Spuren der älteren Ziegelkapelle von G 1209 unter der Mastaba G 1208 gefunden, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 397, und den Befund daher so gedeutet, daß G 1208 die ältere Kapelle teilweise zerstört hatte.

¹⁰⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 396(b), berichtet, daß ursprünglich nur der Totenopferraum [b] mit den Maßen $3,9 \times 2,7$ m existierte und daß der kleine Eingangsraum erst später eingefügt worden sein soll, was aus seiner Zeichnung fig. 100 jedoch nicht ersichtlich wird, da dort die Fuge zwischen der Ostwand von [b] und der Südwand von [a] nicht eingezeichnet ist. Auf S. 397 betont er zudem, die jüngere Kapelle „was constructed at one operation.“

¹⁰⁰⁷ Vielleicht existierte diese Trennwand (siehe G 1235) und wurde später wieder entfernt.

¹⁰⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 397.

¹⁰⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200.

¹⁰¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 397. REISNER erwähnt auch einen Hof, der analog zu G 1203 an der Nordseite existiert haben soll. Doch konnte bei der Besprechung der Baustadien von G 1203 gezeigt werden, daß der Hof eine spätere Anfügung ist. „... the remains of a c.b. cross-wall in the passage north of the wall“, die angeblich zu der Kapelle gehörte, sind auf keinem Plan verzeichnet, falls es sich nicht um die schmale Bruchsteinmauer, die zwischen G 1209 und G 1208-*annex* eingezeichnet ist, handelt, G.A. REISNER, *Giza I*, 397, Map of Cem. 1200.

platte und vermutlich einer Ziegelkapelle in Funktion (Abb. 42/1) oder diese war zumindest geplant. Reste der Kapelle wurden jedoch nicht gefunden, und die Opferplatte ist später vermauert worden, siehe S. 186.¹⁰¹¹

Grab: G 1225 (Abb. 43)

Wie bei den Mastabas G 1201 und G 1225 ist es aufgrund der vermauerten Opferplatte¹⁰¹² wahrscheinlich, daß ursprünglich eine Schlammziegelkapelle als Kultbau existierte oder zumindest geplant war.¹⁰¹³

Grab: G 1227 (Plan 1)

Von der Kultstelle der Mastaba G 1227 ist aufgrund späterer Verbauungen und Zerstörungen nur der rechteckige Totenopferraum [b] erhalten geblieben.¹⁰¹⁴ Der dokumentierte Befund gibt jedoch zu erkennen, daß ursprünglich ein mehrräumiger Kultkomplex existierte. Dieser war im Norden von der langgestreckten Grabanlage G 1226 überbaut worden. Im Süden überlagerte die Grabanlage G 1216 den südlichen Bereich des Totenopferraumes und blockierte fast vollständig den Zugang in den Totenopferraum [b].¹⁰¹⁵ Wohl in dieser Zeit dürfte auch die Schachtanlage an der Ostwand von [b] angelegt worden sein;¹⁰¹⁶ der Totenopferkult für den Besitzer von G 1227 war zu dieser Zeit vermutlich nicht mehr in Betrieb.

Der Kultbau der ältesten Phase bestand wahrscheinlich aus mehreren Räumen. Die Mauern des erhaltenen Raumes [b] dürften noch zur originalen Bausubstanz des Totenopferraumes gehören. Auf dem Boden vor der Opferplatte befanden sich zwei niedrige Plattformen aus Nilschlamm, die möglicherweise bereits in der älteren Bauphase existierten.¹⁰¹⁷

Die beiden Mauerzungen an der Nordostecke von [b] zeigen, daß im Norden ein weiterer Raum existiert haben muß, dessen Größe aufgrund der Zerstörungen jedoch nicht mehr rekonstruierbar ist. Die nach Osten weisende Mauerzunge zeigt, daß die Absicht bestand, östlich von [b] einen weiteren Raum anzulegen, der

vermutlich jedoch nie zur Ausführung kam. Es liegt hier ein ähnlicher Befund vor, wie er bereits bei G 1203 beschrieben wurde. Man wollte offenbar die Fertigstellung (Glättung der Verkleidung) der östlich gelegenen Mastaba G 1225 abwarten, um dann an deren Westfassade den östlichen Teil der Ziegelkapelle anzubauen. Die Nicht-Fertigstellung von G 1225 hatte dieses Vorhaben verhindert. Im geplanten Endzustand hätte die Kapelle wahrscheinlich vier Räume besessen, die mit Ringschichtengewölbe gedeckt waren. Darauf deuten auch die unterschiedlichen Wandstärken hin: Die West- und Ostwand hatten jeweils eine Stärke von 0,5 m, auf denen die Gewölbe aufsaßen, die Querwände waren dagegen nur 0,35 m stark. Zur Kultstelle des *annex* siehe S. 188.

Grab: G 1233

Spuren eines Ziegelbaus sind nicht dokumentiert worden und ein solcher dürfte auch nicht existiert haben. Der Platz der Kultstelle wurde in späterer Zeit vom bescheidenen Grabbau eines Anchchaef (G 1234) belegt.¹⁰¹⁸ Zur Kultstelle des *annex* von G 1233 siehe S. 188f.

Grab: G 1235 (Abb. 19)

Der erhaltene Ziegelbau¹⁰¹⁹ (Maße: 6,15 × 3,7–4 m [12 × 7–7½ E]) besitzt vier unterschiedlich große Räume (Abb. 19/1). Diese geben den Endzustand eines längeren Bauprozesses wieder, der anhand der Baufugen und architektonischen Befunde rekonstruierbar ist. Der gute Erhaltungszustand der Kapelle gestattet es, eine relativ genaue Bauabfolge darzulegen, die mindestens zwei Bauphasen erkennen und auf einen „Urplan“ schließen läßt (Abb. 19/1–3).

Der ältere Bau bestand ursprünglich aus zwei Räumen: einem L-förmigen großen Totenopferraum [b]¹⁰²⁰ und einem rechteckigen Eingangsraum [a], der von Norden her betretbar war (Abb. 19/2). Ungeklärt bleibt die Art der Abdeckung des Raumes [b], der in dieser Bauphase kein Ringschichtengewölbe

¹⁰¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 399, fig. 111, pls. 14b–f, 15a, Map of Cem. 1200.

¹⁰¹² Die Opferplatte wurde gemeinsam mit dem sie umgebenden Mauerwerk des Tumulus 1902 von M. BALLARD herausgebrochen, G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹⁰¹³ Daß die U-förmige Schlammziegelmauer im Süden, G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200, ein Rest der ursprünglichen Kapelle war, ist unwahrscheinlich, da Kapellen immer entlang der östlichen Front einer Mastaba und nicht um die Südostecke der Anlage erbaut wurden.

¹⁰¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 407, pl. 16a–c; Map of Cem. 1200.

¹⁰¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 407f., Map of Cem. 1200.

¹⁰¹⁶ Dieser sekundäre Grabschacht ist nur im Plan G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200, eingetragen.

¹⁰¹⁷ Analog zu den Befunden in anderen Kapellen waren auf der größeren Plattform wahrscheinlich ein Opferbecken und Opferständer, auf der kleineren im Norden vielleicht eine Statue aufgestellt gewesen.

¹⁰¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200.

¹⁰¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 412, fig. 101.

¹⁰²⁰ Ähnliche Raumformen finden sich auch in den Kapellen von G 1207 und G 1209.

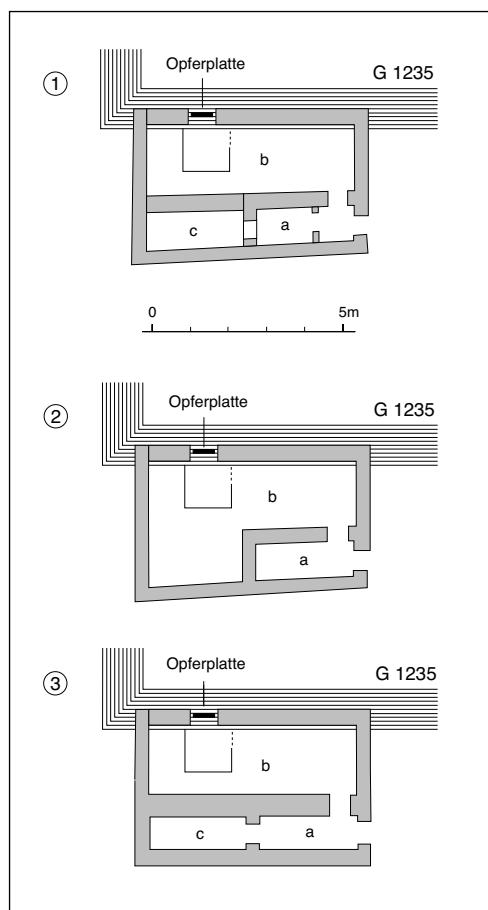


Abb. 19 Die Bauphasen der Kapelle von G 1235:
1. Baubefund, 2. und 3. Rekonstruktion der beiden möglichen Originalzustände

hatte, was aufgrund der geringen Mauerstärken (0,35 m) unmöglich ist. Offenbar war diese Konzeption als unbefriedigend empfunden worden, denn später zog man eine Längsmauer ein, so daß ein längsrechteckiger Totenopferraum [b] und ein weiterer Raum [c] entstanden. Gleichzeitig brach man einen Durchgang in die Südwand von [a], um den Zugang in den neu geschaffenen Raum [c] im Süden zu ermöglichen (Abb. 19/1). In einer späteren Phase

unterteilte man Raum [a] weiter, indem man eine schmale Quermauer einzog.¹⁰²¹

Die rekonstruierbare ältere Phase dieser Kapelle (Abb. 19/2) dürfte jedoch nicht die älteste Baukonzeption darstellen. Anhand der Befunde in den übrigen Kapellen der Nekropole G 1200 ist zu vermuten, daß G 1235 ursprünglich eine noch ältere Kapellenform besessen haben dürfte, die bis auf die erhaltene Westwand mit der Nische für die Opferplatte völlig entfernt wurde.¹⁰²² Die Stärke der Westwand (0,4 m) deutet darauf hin, daß ursprünglich Ringschichten-gewölbe die älteste Kapelle abdeckten.¹⁰²³ Eigenartig ist die schräg verlaufende östliche Hälfte der Kapellenfassade, die nahelegt, daß im Osten des Bauwerks nicht genügend Raum für eine exakte Flucht vorhanden war oder der Raum östlich der Kapelle benötigt wurde (wahrscheinlich für den Zugang zu der jüngeren Grabanlage G 1675).

Der Urplan der Kapelle hat wahrscheinlich aus drei Räumen [a]–[c] bestanden (Abb. 19/3). Offen bleibt allerdings, ob der Eingang in die Kapelle bereits in dieser Urphase im Norden angelegt war oder vielleicht noch in der Südhälfte der Ostwand saß, wie dies auch bei anderen Kapellen zu beobachten ist, deren östlicher Eingang später vermauert wurde.¹⁰²⁴

Die Nekropole G 2100 (Päne 2 und 3)

In G 2100 zeigen sieben Grabanlagen so gravierende architektonische Eingriffe am ursprünglichen Tumulus, daß ältere Vorgängerbauten nicht mehr nachweisbar sind (Pläne 2 und 3). Bei diesen muß es also offen bleiben, ob sie je existierten. Die archäologischen Reste an drei Anlagen (G 2100, G 2120, G 2135) lassen hingegen erkennen, daß an der Ostseite des Tumulus Ziegelkapellen mit Opferplatten als Kultstellen errichtet waren. Jedoch nur G 2100 und G 2135 blieben als unverkleidete Grabmassive stehen, was wohl darauf hindeutet, daß sie noch unter Cheops oder kurz danach belegt wurden und keine Möglichkeit oder Absicht bestand, sie zu ändern.¹⁰²⁵ Bei G 2120 ist

¹⁰²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 412.

¹⁰²² G.A. REISNER, *Giza I*, 412, war sich offenbar auch nicht ganz sicher, ob die Nordwand mit der Westwand im Verband gemauert war („... the north wall seems to be bonded with the north end of the west wall ...“), was auf eine weitere Baufuge in der Nordwestecke hindeuten könnte.

¹⁰²³ Der Gewölbeansatz (Kämpfer) dürfte dabei im Westen sowohl auf der 0,4 m breiten Mauer als auch auf einer Stufe des Tumulus aufgesessen haben und hatte insgesamt eine Basis von 0,5 m. Die östliche Mauer sowie die Trennmauer zwischen den Räumen dürften etwa 0,6–0,65 m Breite besessen haben.

¹⁰²⁴ Vgl. dazu den Baubefund in der Kapelle von G 1203, wo der Eingang ursprünglich auch im Osten lag und erst nach dem Absperren der Zugangsmöglichkeit von Süden her an die Nordwand der Kapelle verlegt wurde (Abb. 14/3).

¹⁰²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 112. Beide Anlagen besitzen verkleidete Sargkammern, die sonst nur noch bei G 2120, G 2130 und G 2210 vorhanden sind (vgl. Tab. H₂). Vermutlich starben die Grabbesitzer vor Vollendung der Anlagen und die Nachkommen hatte entweder keine Mittel oder kein Interesse, die Mastabas auszubauen.

dagegen zu erkennen, daß die alte Kultanlage aus Ziegeln im Zuge der Verkleidung des Tumulus durch einen Steinbau ersetzt werden sollte (siehe S. 178f.). Ähnliche Bauprozesse sind auch bei zahlreichen anderen Gräbern anzunehmen, bei denen der archäologische Befund älterer Kapellen nicht vorliegt.

Grab: G 2100 (Plan 2)

Die Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte im Massiv der Ostfassade des Tumulus zeigt, daß diese die Kultstelle von G 2100 bildete. Von der einstigen Ziegelkapelle, die um die Opferplatte errichtet war, haben sich aufgrund der zahlreichen späteren Verbauungen nur geringe Spuren erhalten.¹⁰²⁶ Die Anzahl der Räume und die Raumanordnung sind nicht mehr zu rekonstruieren.

Grab: G 2120

Die Vertiefung für die Opferplatte sowie die verworfenen Reste derselben zeigen, daß ursprünglich eine Ziegelkapelle existierte, deren Reste zumindest anhand bescheidener Spuren unter dem jüngeren Kultbau aus Stein dokumentiert wurden.¹⁰²⁷ Aufgrund der jüngeren Bauvorgänge, bei denen die Opferplatte am Massiv vermauert wurde, ist der ursprüngliche Kultbau so zerstört worden, daß das originale Aussehen der Ziegelkapelle nicht sicher rekonstruierbar ist und jeder dahingehende Versuch hypothetisch bleiben muß (Abb. 36/1).¹⁰²⁸

Grab: G 2135 (= G 4770 = VIIInn) (Abb. 20)

Die Kultanlage dieser anonymen Mastaba ist die besterhaltene der drei Ziegelkapellen in G 2100, obwohl sie vor allem im Nordteil durch jüngere Grabbauten zerstört und überbaut wurde.¹⁰²⁹ Die Kapelle war ca. 9 × 4,8 m (17 × 9 E) groß und bestand wahrscheinlich aus drei oder vier Räumen.¹⁰³⁰ Der Eingang lag im Norden und führte in einen langrechteckigen Eingangsraum [a]. Von diesem gelangte man entweder nach Süden in einen annähernd quadratischen Nebenraum [c] oder nach Westen in den Totenopferraum [b]. Dieser besaß die charakteristische Vertiefung zur Aufnahme der Opferplatte.¹⁰³¹ Aufgrund der ungewöhnlichen Länge des Totenopferraumes könnte dieser noch unterteilt gewesen sein.¹⁰³²

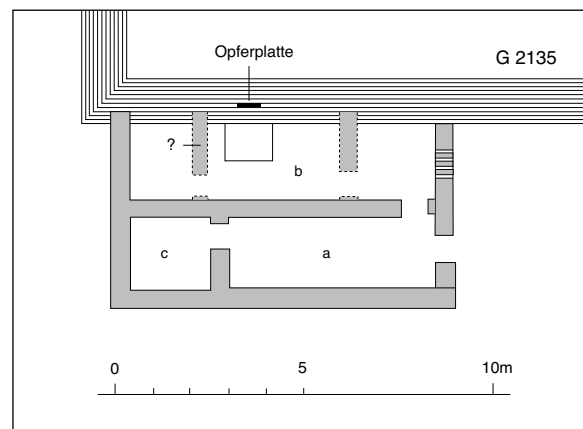


Abb. 20 Rekonstruktion der Ziegelkapelle von G 2135 (= G 4770)

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

In diesem großen Gräberfeld mit insgesamt 42 Tumuli (G 4000 inkl.) besaßen ursprünglich wahrscheinlich 12 (oder 13) Anlagen eine Opferplatte als Kultstelle, die jedoch nur in drei Fällen erhalten geblieben ist. Bei neun Gräbern ist die ursprüngliche Existenz der Platten aufgrund der charakteristischen Vertiefung an der Grabfassade anzunehmen.¹⁰³³ Diese Opferplatten waren in einer Kultkapelle aus Ziegeln untergebracht und sind mit dem originalen Grabmassiv zum ältesten Baubestand dieses Friedhofs zu zählen. Bei etlichen Anlagen muß es aufgrund späterer Erweiterungen, Verbauungen oder Zerstörungen allerdings offen bleiben, ob die Tumuli ursprünglich mit Ziegelkapellen und Opferplatten ausgestattet waren (z.B. G 4000, G 4240). Die Zahl der mit Opferplatten ausgestatteten Gräber könnte daher durchaus höher sein. Die Mehrzahl der Gräber in dieser Nekropole besaß hingegen keine Opferplatte, und es ist auch auszuschließen, daß sie je mit einer solchen versehen war. Der archäologische Befund sowie die Architektur (vor allem der unterirdischen Anlagen) der Grä-

¹⁰²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 418: „... only NE corner preserved with whitened mud floor and small bench inside the corner...“ vgl. auch Map of Cem. 2100.

¹⁰²⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 427f., fig. 243, pl. 34g.

¹⁰²⁸ Zur Rekonstruktion des Steinbaus siehe S. 178f.

¹⁰²⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 228f., Abb. 52; G.A. REISNER, *Giza I*, 435.

¹⁰³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 435, rekonstruierte fünf Räume.

¹⁰³¹ Zu den Bruchstücken einer Opferplatte, die dieser Mastaba zugewiesen werden, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 229ff., Abb. 53.

¹⁰³² H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 52. An der Außenseite der Kapelle läuft von der Südostecke eine ca. 1,8 m starke Ziegelmauer nach Süden, die nach etwa 2 m abbricht. Diese mächtige Mauer ist an die Kapelle angebaut worden und scheint eine spätere Abgrenzung in dieser Straße darzustellen, H. JUNKER, *Giza VI*, 84, Abb. 26 u. Übersichtsplan am Ende des Bandes.

¹⁰³³ Zu diesen Opferplatten siehe hier S. 119ff., 280ff.

ber zeigen, daß diese anfangs leer standen und erst zu einer späteren Zeit genutzt wurden.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes lassen sich bei den Ziegelkapellen dieses Friedhofes kaum Bauphasen oder Erweiterungen, wie sie in G 1200 deutlich nachvollziehbar sind, darlegen. Von den Grabanlagen mit Opferplatte und Ziegelkapelle wurden fünf in Stein umgebaut bzw. erweitert, wobei die alte Ziegelkapelle beseitigt wurde. JUNKER, der den Hauptteil dieser Anlagen freigelegt hatte, scheint die Bauvorgänge bzw. den archäologischen Befund z.T. mißverstanden zu haben. Der Ausgräber ging in allen Fällen davon aus, daß die Ziegelkapellen mit Opferplatten zeitgleich mit den Steinbauten in Funktion waren, also eine Scheintür in einer Steinkapelle sowie die Opferplatte in einem eigenen Ziegelraum als Kultstellen *einer* Grabanlage dienten. JUNKER war bei seinen Rekonstruktionen einerseits von der altbekannten Form einer Mastaba geleitet, die in der Regel zwei Kultstellen – d.h. zwei Scheintüren – besitzt; andererseits konnte er beobachten, daß etliche Kultanlagen aus Stein unvollendet geblieben waren und in Ziegelbauweise fertiggestellt wurden bzw. Erweiterungen aus diesem Baumaterial erhielten. Darüber hinaus konnte er bei etlichen Anlagen, die Erweiterungen aus Stein besaßen, erkennen, daß die (später angefügte) Scheintür nicht direkt an der Stelle der Opferplatte, sondern etwas abseits errichtet wurde, so daß der Eindruck entstand, Scheintür und Opferplatte seien zwei separat gehaltene und zugängliche Kultziele gewesen (vgl. etwa den Befund von G 4160). Diese Beobachtungen führten den Ausgräber zur Rekonstruktion der zweifachen Kultstelle in G 4000.¹⁰³⁴

Die Annahme der verdoppelten Kultstelle ist jedoch auf den zerstörten Zustand der meisten Anlagen zurückzuführen, bei denen die Verkleidung bzw. die Westwand der Kultkammer verschwunden war. Weder in G 1200 noch in G 2100 lassen sich Mastabas mit zwei Kultstellen – eine Ziegelkapelle mit Opferplatte und eine Steinkapelle – nachweisen. Eine Überprüfung des Baubefundes in G 4000 zeigt auch, daß die Reste aus Schlammeziegeln Teile eines älteren Kultbaus waren, der später durch den Steinbau

ersetzt wurde (vgl. die Anlage G 2120). JUNKERS Rekonstruktion ist auch insofern schwer aufrechtzuerhalten, da dann erklärt werden müßte, warum bei drei Anlagen (G 1201, G 1225, G 4150)¹⁰³⁵ die Opferplatte im Zuge der Erweiterung in Stein nachweislich vermauert und damit unzugänglich gemacht wurde, in anderen Gräbern jedoch als Kultplatz (neben einer Scheintür) gedient haben soll. Eine detaillierte Darlegung der Baubefunde und erkennbaren Bautappen, wie sie hier unter den jeweiligen Grabnummern zu finden ist, zeigt, daß diese Rekonstruktion der Anlagen revidiert werden muß.

Bei etlichen Anlagen in G 4000 bleibt aufgrund der Zerstörungen die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes offen. So ist bei der Mastaba G 4440 nicht zu entscheiden, ob die erhaltenen Ziegelreste Teile einer direkt an den unverkleideten Tumulus angebauten Ziegelkapelle sind, ob das Grab von Anfang an eine Steinkapelle mit angebauten Ziegelräumen besaß oder der Steinbau unvollendet geblieben ist und in Ziegeln fertiggestellt wurde (siehe unten unter G 4440).

Einige Gräber besaßen weder eine Opferplatte noch die charakteristische Vertiefung, jedoch ist die Form der dokumentierten Ziegelanlage denen mit Opferplatten so auffallend ähnlich, daß diese Anlagen ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt werden sollen.

Abschließend ist auf einen wichtigen Befund hinzuweisen, der die zeitliche Ordnung der Gräber und deren Kultanlagen betrifft. Nicht alle Kultkapellen aus Schlammeziegeln, die direkt an den originalen Tumulus angebaut wurden, sind der gleichen Entstehungsphase zuzurechnen. In dem folgenden Abschnitt werden lediglich die Anlagen behandelt, die sicher mit einer Opferplatte ausgestattet waren bzw. bei denen es aufgrund anderer Befunde wahrscheinlich ist, daß sie eine Opferplatte besaßen (zu den übrigen Gräbern dieser Nekropole siehe Kap. II.2.4.2).

Grab: G 4140 (Meritites)

Die Anlage der Meritites besaß eine Opferplatte, die jedoch nicht am originalen Tumulus, sondern am erweiterten Bau (das Massiv wurde mit einem *annex*

¹⁰³⁴ JUNKER erkannte natürlich, daß er die doppelte Kultstelle gegenüber den einfachen Kultstellen der anderen Gräber mit Opferplatten erklären mußte. Neben der bereits erwähnten Deutung als Fortsetzung der alten Tradition von doppelten Kultstellen an der Ostseite einer Mastaba, an der diese Gräber in Giza anknüpften, schien ihm auch eine zweite Erklärung denkbar. So vermutete er, daß in den Gräbern mit den beiden Kultstellen Mann und Frau

gemeinsam in einer Sargkammer bestattet waren. Die Scheintür diente dabei dem Mann, die Opferplatte hingegen der Frau als Kultstelle, H. JUNKER, *Giza I*, 165.

¹⁰³⁵ G 1201 (Wepemnefret), G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 64, 385f., pl. XIb-d; G 1225 (Nefretabet), G.A. REISNER, *Giza I*, 403; G 4150 (Iunu), H. JUNKER, *Giza I*, 173, Tf. XXVI; XII, 53.

versehen) an der Ostfassade eingesetzt war (Plan 4). In der Regel sind Opferplatten immer am originalen Tumulus angebracht – auch bei jenen Gräbern, die später vergrößert wurden, so daß die Platte vom jüngeren Mauerwerk verdeckt wurde (eine weitere Ausnahme bildet die Anlage G 4350). Der Befund ist wichtig, denn er fixiert einerseits die Datierung der Erweiterung, wirft andererseits die Frage auf, welche Form die Kultstelle des *annex*-Baus erhalten sollte (siehe dazu S. 189). Da auf der Opferplatte sicher nur Meritites abgebildet und genannt war,¹⁰³⁶ muß für die Bestattung im *annex* (dessen unterirdische Anlage allerdings unvollendet blieb) eine eigene Kultstätte geplant gewesen sein.

Wie bereits der Ausgräber richtig vermutete,¹⁰³⁷ deutet die Existenz der Opferplatte darauf hin, daß die Grabanlage ursprünglich eine Kapelle aus Ziegeln besaß oder besitzen sollte. Von dieser sind allerdings keine Reste erhalten geblieben.

Grab: G 4150 (= Is) (Iunu)

Der dokumentierte Baubefund der stark zerstörten Kultanlage zeigt, daß mindestens zwei Bauphasen zu unterscheiden sind (Abb. 45):¹⁰³⁸ eine Ziegelkapelle mit Opferplatte als Kultstelle am originalen Tumulus und eine L-förmige Steinkapelle, die erstere ersetzte (siehe dazu S. 189ff.).

Die Existenz der Opferplatte impliziert, daß ein Kultbau aus Schlammziegeln existiert haben muß. Im Zuge der Erweiterung des Tumulus und der Verkleidung des Massivs wurde die alte Ziegelkapelle beseitigt. Der Ausgräber dokumentierte zwar die Reste von Ziegelmauerwerk,¹⁰³⁹ deutete dieses jedoch korrekt als Ergänzungen der steinernen Erweiterung,¹⁰⁴⁰ die unvollendet geblieben war.

Grab: G 4160 (= In) (Abb. 21 und 22)

Der dokumentierte Baubefund von G 4160 ist aufgrund der Zerstörungen nicht einfach zu interpretieren.¹⁰⁴¹ Am Tumulus wurden keine Erweiterungen wie bei G 4140 vorgenommen. Die Vertiefung für eine Opferplatte an der Ostfassade zeigt, daß vermutlich eine Kapelle aus Schlammziegeln existierte bzw. zumindest geplant war. Die erhaltenen Verkleidungsblöcke an der Nord-, Ost- und Südseite sowie die erhaltenen Bodenplatten belegen, daß

die Anlage verkleidet und mit einer Steinkapelle versehen wurde (Abb. 37).¹⁰⁴² Reste von Schlammziegelmauern zeigen darüber hinaus, daß auch ein Bau aus diesem Material existiert haben muß (Abb. 21 und 22).

JUNKER deutete die erhaltenen Baureste in Stein und Ziegeln als Teile einer Kultanlage, die mit einer doppelten Opferstelle – einer Scheintür in einem Steinbau sowie einer Opferplatte in einem Ziegelraum – in Funktion war. Bei genauerer Überprüfung des architektonischen Befundes stellt sich jedoch heraus, daß die vom Ausgräber dargelegte Rekonstruktion in dieser Weise nicht möglich ist. Der Ziegelbau und die Steinkapelle gehören zwei verschiedenen Baustadien an, wobei ersterer als der ältere Bau anzusehen ist. Die Einwände, die sich gegen JUNKERS Deutung richten, sind folgende:

- Das Ineinandergreifen von Stein- und Ziegelmauerwerk (siehe Abb. 21) ist wenig überzeugend, auch wenn man damit rechnen kann, daß die Ziegelwände geweißt worden sind und nach Vollendung optisch nicht aufgefallen wären. Spätestens nach ein paar Jahren mußten sich aufgrund natürlicher Setzungs- und Alterungsprozesse sowie durch Witterungseinflüsse die Ziegelmauern auffällig vom Steinbau unterscheiden haben.
- Der vom Ausgräber dokumentierte Block mit einem Türangelloch ist disloziert und gehört nicht zum Ziegelbau. Dies wäre schon aufgrund der

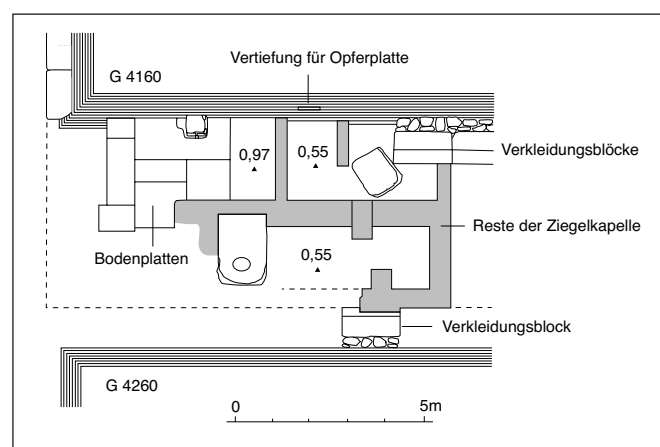


Abb. 21 JUNKERS Aufnahme der Kultanlage von G 4160

¹⁰³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 460, fig. 280.

¹⁰³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 460.

¹⁰³⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 169ff.

¹⁰³⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 171ff., Abb. 29.

¹⁰⁴⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 172, Abb. 30.

¹⁰⁴¹ H. JUNKER, *Giza I*, 162ff.

¹⁰⁴² Ob die Grabanlage je vollendet war, ist aufgrund des Erhaltungszustandes nicht mehr zu entscheiden, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 164.

Position des Türangelloches unmöglich, das in der westlichen Ecke des Raumes liegen müßte.

- Die Rekonstruktion des Durchganges in den nördlichen Raum entspricht nicht dem dokumentierten Befund. Die Schnittzeichnung¹⁰⁴³ zeigt eindeutig, daß die Ziegelmauer tiefer fundamementiert ist und die Bodenplatten der Steinkapelle ein höher gelegenes Fußbodenniveau festlegen – der Niveauunterschied beträgt min. 0,42 m.
- Schließlich ist die bereits oben erwähnte Frage zu wiederholen (S. 165), warum die Opferplatte bei vier Anlagen nachweislich vermauert wurde, in diesem Fall jedoch zugänglich gewesen sein soll.

Der Rekonstruktionsversuch der beiden Bauphasen bleibt aufgrund der Zerstörungen in einigen Bereichen hypothetisch, doch lassen die erhaltenen Baureste das ursprüngliche Aussehen der Kultanlagen einigermaßen gut erkennen (Abb. 22). Der ältere Bau aus Ziegeln bestand aus mind. vier Räumen, die auf zwei Ebenen angelegt waren. Der Zugang erfolgte vom Süden, da der Ziegelbau im Osten direkt an die Westfassade der Mastaba G 4260 angesetzt war, während im Norden kein Eingang vom Ausgräber dokumentiert wurde. Vom Eingangsraum [a] konnte man entweder nach Norden in den Raum [c] mit dem weiter nördlich gelegenen Raumteil [d] gelangen oder sich nach Westen wendend in den langgestreckten Totenopferraum [b] treten. Nicht sicher zu deuten ist die schmale Öffnung (?) zwischen [c] und [b] im Westen. Für einen normalen Durchgang ist die Öff-

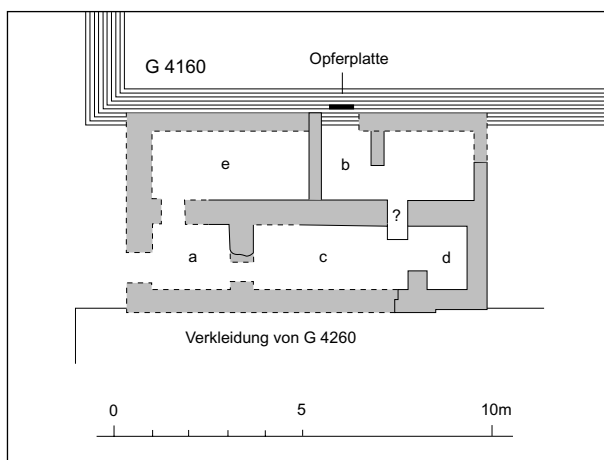


Abb. 22 Die rekonstruierte Ziegelkapelle von G 4160

nung zu schmal (kaum 0,5 m), so daß man bestenfalls an eine Verbindung zum Durchreichen von Gegenständen denken könnte. Ohne weitere Befunde ist die Funktion dieser Öffnung nicht zu klären. Im Totenopferraum [b] ist an der Ostfassade des Tumulus eine etwa 0,5 m breite Ziegelwand als Auflager zu ergänzen, die das Tonnengewölbe der Raumabdeckung getragen hat. Anders ist die Bedachung dieses langgestreckten Raumes (außer mit einem Flachdach, was wenig wahrscheinlich ist) nicht zu denken. Der Kultplatz vor der Opferplatte war im Norden von einer schmalen Mauerzunge abgeschirmt, die als Sichtschutz diente (vgl. G 4350). Eine ähnliche Begrenzungsmauer ist auch im Süden zu erwarten. Dort wurde zwar eine schmale Mauer dokumentiert, jedoch verlief diese durchgehend von Ost nach West, so daß der Eindruck einer Raumtrennung entsteht. Der Befund ist merkwürdig und läßt zwei Rekonstruktionen zu, wovon die eine Auswirkungen auf die Raumdisposition der gesamten Kultanlage hat. Entweder handelt es sich um eine ähnlich kurze Begrenzungsmauer wie die nördliche, und der Befund des Mauerverlaufes ist durch die später als Bodenplatten der Kapelle verlegten Kalksteinblöcke entstanden (bzw. undeutlich dokumentiert worden), oder die Mauer hat tatsächlich in dieser Form existiert. In diesem Fall lag westlich vom Raum [a] ein eigener Raum, von dem aus man nicht in den Totenopferraum gelangen konnte. Die einzige Verbindung stellte die bereits erwähnte schmale Öffnung zwischen Raum [c] und [b] dar, was jedoch recht ungewöhnlich ist, da der Durchgang in den Totenopferraum als wichtigste Verbindung innerhalb der Kultkapelle anzusehen ist. Eine sichere Deutung des Befundes ist in diesem Fall unmöglich.

Zur Rekonstruktion der später angebauten Steinkapelle siehe S. 179 und Abb. 37.

Grab: G 4250 (= IIs) (Abb. 23)

Die Kultanlage dieser Mastaba verursacht aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Rekonstruktionen, da keine späteren baulichen Eingriffe die originale Bausubstanz zerstörten.¹⁰⁴⁴ Die Grabanlage war als unverkleideter Tumulus mit Opferplatte (nur die Vertiefung ist erhalten) und Ziegelkapelle in Funktion (Abb. 23). Die Kultanlage bestand aus einem unge-

¹⁰⁴³ H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 25.

¹⁰⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 191ff., Abb. 38.

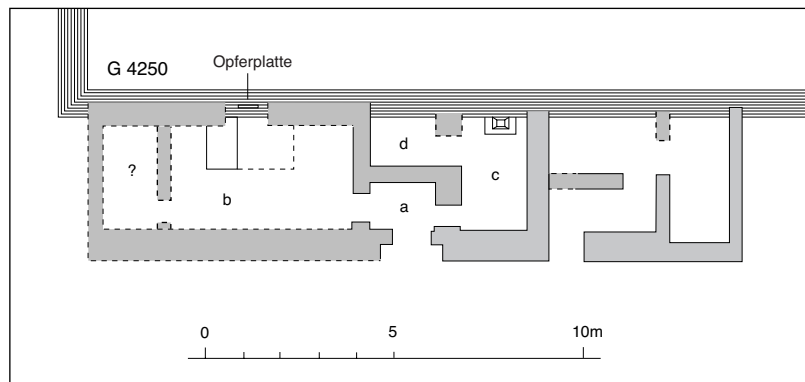


Abb. 23 Die Kultanlage von G 4250

wöhnlich langgestreckten Bau ($17,1 \times 3,65$ m [$32\frac{1}{2} \times 7$ E]), der sich über die südliche Hälfte der Ostfassade des Tumulus erstreckte. Es ist jedoch zu erkennen, daß das nördliche Drittel des Ziegelbaus eine spätere Anfügung darstellt und der ältere Kultbau ursprünglich nur die Maße $12,1 \times 3,65$ m [23×7 E] besaß.¹⁰⁴⁵

Der Hauptbau bestand aus drei (oder vielleicht vier) Räumen. Erwähnenswert ist der tiefe Mauerücksprung der Eingangsfront in der Kapellenfassade (ca. 0,4 m). Solche Rücksprünge sind in den Ziegelkapellen der älteren Zeit selten (vgl. etwa die Kapelleneingänge der jüngeren Anlagen G 4650 und G 4660) und sind ein Merkmal der Eingänge von Steinkapellen. Von einem kleinen Eingangsraum [a]¹⁰⁴⁶ gelangte man nach Süden in den Totenopferraum [b] oder nach Norden in einen L-förmigen Raum [c] („Magazin“).¹⁰⁴⁷ Am Westende des Raumes [c] befand sich ein kleiner aus Bruchstein aufgemauerter Sockel, auf dem wahrscheinlich einmal das Kalksteinbecken aufgestellt war, das unmittelbar vor dem Sockel liegend gefunden wurde.¹⁰⁴⁸

Von [c] gelangte man in einen kleinen Nebenraum [d] im Süden, der unmittelbar hinter dem Eingangsraum [a] liegt. Dieser Raum war mittels einer von Ziegeln überwölbten Tür zugänglich,¹⁰⁴⁹ seine Funktion bleibt allerdings unbekannt.

Der Totenopferraum der Kultanlage war stark zerstört und ließ keine innere Unterteilung mehr erkennen. Seine ungewöhnliche, nicht sicher feststellbare Größe (rekonstruiert: 12×5 E) deutet aber darauf hin, daß u.U. im Süden des Raumes ein kleiner Nebenraum oder Raumteil existiert haben könnte. Der Platz vor der Opferplatte wurde durch Steinplatten als besondere Stelle gekennzeichnet, wie dies auch in anderen Kapellen nachweisbar ist (vgl. G 4350 und G 4360). Die Westwand des Raumes ist als Mauer von etwa 0,5 m Stärke zu rekonstruieren, da ansonsten die Überdachung, die als Tonnengewölbe anzunehmen ist, nicht in Frage käme. Eine Nische im Mauerwerk der Westwand gewährte den Blick auf die Opferplatte am Massiv.

Der nördlich angebaute Komplex bestand aus drei Räumen (Abb. 23), deren Funktion aufgrund der völligen Fundleere schwer zu deuten ist. Wahrscheinlich handelt es sich um Nebenräume, die für den Kultbetrieb notwendig waren.¹⁰⁵⁰

Grab: G 4260 (= II_n) (Abb. 24 und 25)

Der Baubefund dieser stark zerstörten Anlage zeigt Eigenschaften, die auf zwei getrennte Bauphasen hinweisen (Abb. 25/1). Am originalen Tumulus war ein Opferplatte eingelassen (in Fragmenten erhalten),¹⁰⁵¹ die die Existenz einer Ziegelkapelle nahelegt.

¹⁰⁴⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 191, deutete den nördlich angefügten Bau als Kultanlage der Frau des Grabbesitzers, da er – nicht ganz zu Unrecht – davon ausging, daß in machen Fällen Doppelbelegungen in einer Mastaba stattgefunden haben.

¹⁰⁴⁶ Das vom Ausgräber beschriebene und eingezeichnete Zapfenloch für eine Türangel dürfte bei der Freilegung der Anlage nicht mehr in originaler Position gelegen sein. Es befindet sich zu sehr im Raum und liegt vor dem Durchgang in den nördlichen Raum [c], H. JUNKER, *Giza* I, Abb. 38.

¹⁰⁴⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 191.

¹⁰⁴⁸ H. JUNKER, *Giza* I, 192, Abb. 38 (Fundposition F).

¹⁰⁴⁹ Der Durchgang ist im Plan H. JUNKER, *Giza* I, Abb. 38, nicht eingezeichnet, vgl. jedoch seine Beschreibung *op.cit.*, 191f.

¹⁰⁵⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 191; s. Anm. 1045.

¹⁰⁵¹ H. JUNKER, *Giza* I, 185ff., Abb. 36.

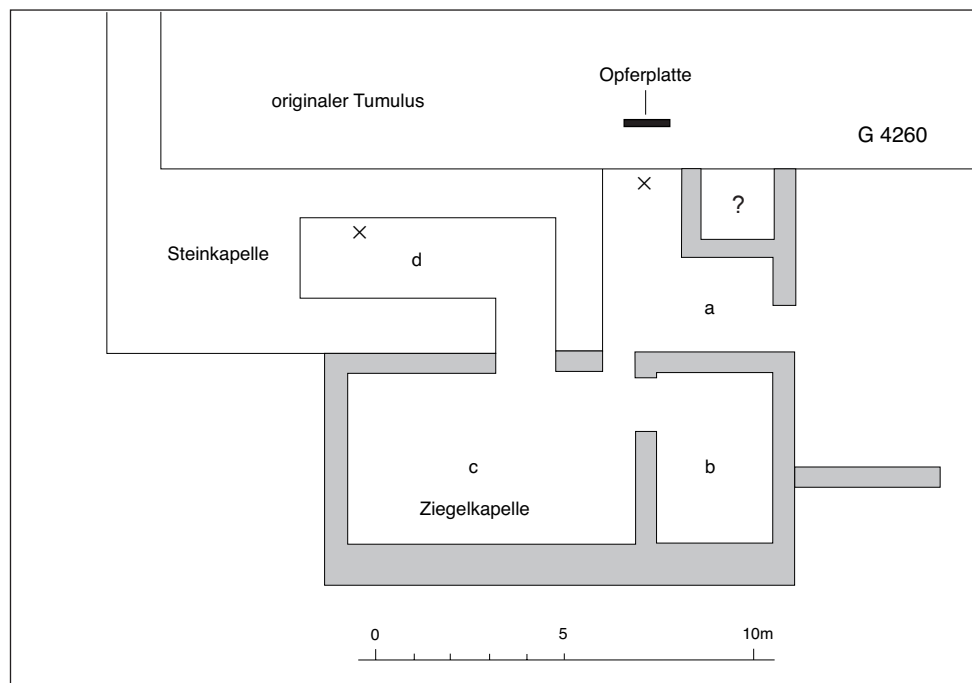


Abb. 24 JUNKERS Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260 (X = Totenopferstelle)

Reste der Verkleidung aus Stein waren noch an der West- und Nordseite des Tumulus erhalten. Der Nachweis von Relieffragmenten aus Kalkstein sowie die Beschädigung bzw. Abarbeitung der südlichen Ostfassade des Tumulus zeigen, daß auch ein Steinbau für den Totenkult existiert haben muß.¹⁰⁵²

In Anlehnung an den Befund und die vorgenommene Rekonstruktion der Mastaba G 4160 verband der Ausgräber auch in diesem Fall den von ihm erschlossenen Steinbau mit den Resten der Ziegelmauern, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß bei dieser Mastaba ebenfalls eine doppelte Kultstelle existiert haben muß (Abb. 24). Die Rekonstruktion ist aber schon deshalb fragwürdig, da JUNKER¹⁰⁵³ zwischen den Räumen [a] und [c] einen ungewöhnlich schmalen Durchgang (0,45 m) annehmen mußte, der weder im Befund der Ziegelmauern gegeben ist, noch als geplanter Durchgang in die Kultanlage angesehen werden kann. Ebensovwenig sind die Verbindung zwischen der Ziegelkapelle und der Steinkapelle sowie die rekonstruierte Form des Eingangs der Steinkapelle akzeptabel.

Aufgrund der dokumentierten Baureste kann allerdings kein Zweifel bestehen, daß der Steinbau

und die Opferplatte zwei verschiedenen Bau- und Nutzungsphasen des Grabes zuzuordnen sind (Abb. 25). Der ältere Kultbau war eine Ziegelkapelle mit einer Opferplatte als Kultstelle. Der jüngere Bau bestand aus einer Kultkapelle aus Kalkstein, die mit der steinernen Verkleidung an den Tumulus angesetzt wurde. Die Frage, die sich anhand der vorliegenden Dokumentation leider nicht mehr eindeutig beantworten läßt, ist, ob der von JUNKER dokumentierte Ziegelbau älter ist – also zum ersten Kultbau mit der Opferplatte gehört – oder mit dem Steinbau im Zusammenhang steht. Für den Kultbau ergeben sich dadurch zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten, die sich durch den Baubefund rechtfertigen lassen.

1. Der ursprüngliche Ziegelbau bestand aus zwei Ebenen und hatte vermutlich eine Größe von ca. 6,15 × 5,4 m (11 ½ × 10 ½ E). Zu rekonstruieren sind drei oder vier Räume, zwei in der östlichen Ebene, einer bzw. zwei in der westlichen, wovon einer die Stelle mit der Opferplatte umschloß und als Totenopferraum [b] diente (siehe Abb. 25/2). Die quadratische Ziegelumfassung, die JUNKER in seinem Plan dokumentiert hatte (dort mit „?“ versehen, siehe hier Abb. 24), dürfte eine spätere Schachteinfassung sein, die offen-

¹⁰⁵² H. JUNKER, *Giza* I, 183, 188ff., Abb. 37.

¹⁰⁵³ *Giza* I, 184f.

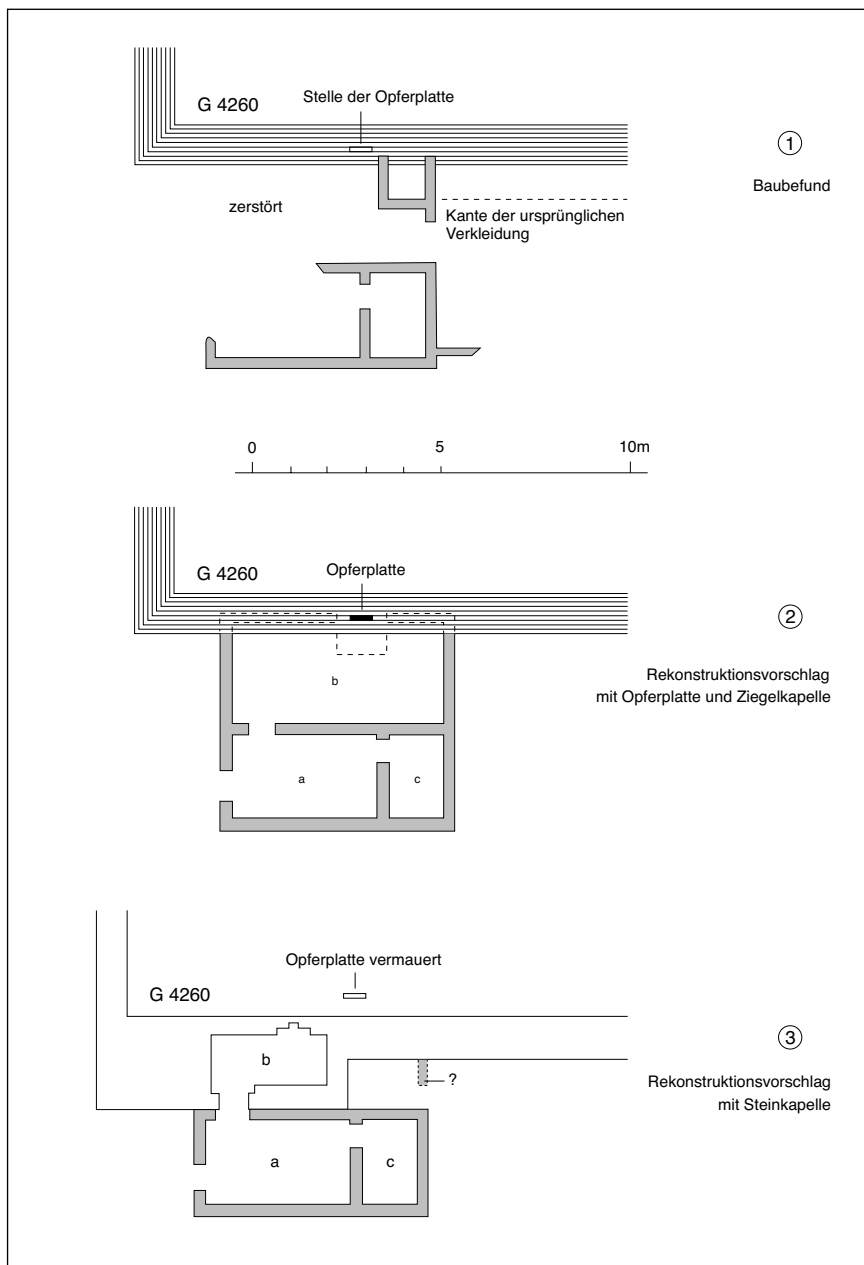


Abb. 25 Baubefund (1) und Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260:
2. als Ziegelkapelle oder 3. Steinkapelle mit Ziegelvorbau

bar nicht näher untersucht wurde. Schächte dieser Art lassen sich häufig in Ziegelkapellen nachweisen (vgl. etwa die Kapellen in der Nekropole G 1200). Der Schacht muß allerdings angelegt worden sein, als die Verkleidung von der Ostseite des Tumulus wieder abgetragen war. Aufgrund der geringen Wandstärken muß der Ziegelbau flach gedeckt gewesen sein (siehe Abb. 25/2).

2. Von dem Steinbau ist bis auf die bereits erwähnten Relikte und Bearbeitungsspuren (siehe oben) nichts erhalten geblieben. Der Kapellenraum hatte vermutlich einen L-förmigen Grundriß und

besaß eine Scheintür. Offen bleiben muß, ob der Eingang in den Kultraum im Süden oder im Norden der Kapellenostfassade saß. Ebenso schwer zu rekonstruieren ist die Raumtiefe, da die vorhandenen Baureste lediglich einen Kultraum von kaum 1,5 m Breite zu ergänzen erlauben.

Ein Argument, das entschieden gegen die erste Rekonstruktion spricht, sind die Mauerstärken des Ziegelbaus. Der in der Abb. 25/2 vorgeschlagene Bau kann unmöglich mit einem Tonnengewölbe über den einzelnen Räumen, wie dies bei Kapellen dieser Art üblich war, gedeckt gewesen sein, da die Wandstärken

dies nicht zulassen. Schließt man die Bedeckung mittels eines Flachdaches aus (was für Kultkapellen mit Opferplatten ohnehin ungewöhnlich wäre), dann bleibt als Ausweg, in den beiden dokumentierten Ziegelräumen [a] und [c] einen Vorbau, der an die Steinkapelle angesetzt war, zu erkennen (Abb. 25/3). Ziegelvorbauten dieser Art lassen sich an zahlreichen Kapellen sowohl im Ost- wie im Westfriedhof belegen. In diesem Fall ist dann allerdings davon auszugehen, daß von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die der Opferplatte als Kultbau gedient hatte, keine Spuren erhalten geblieben sind bzw. erkannt wurden.

Grab: G 4330 (Abb. 26)

Der großsteinige Tumulus besaß an der Ostfassade einen kleinen Ziegelbau.¹⁰⁵⁴ Dieser ist im Vergleich mit der Position der Ziegelkapellen der Cheopszeit merkwürdig gegen die Mitte der Mastaba verschoben (Abb. 26). Auch die Mauerstärken sind auffällig gering, so daß wohl ein Flachdach als Abdeckung des Baus angenommen werden muß. Der Kultbau bestand aus zwei Räumen und vermutlich aus einem Vorraum [a], dessen Form aufgrund der Zerstörung jedoch nicht mehr festzustellen ist.¹⁰⁵⁵ Der Totenopferraum [b] ($3,65 \times 1,4$ m [$7 \times 2\frac{1}{2}$ E]) besaß im Süden der Westwand eine einfache Nische, die die Sicht auf das Kernmauerwerk des Tumulus freigab. Eine Scheintür oder Opferplatte bzw. eine Vertiefung

dafür im Mauerwerk wurde nicht gefunden. Der östlich liegende Raum [c] hatte die Maße $3,65 \times 2,05$ m (7×4 E).

Grab: G 4340

In dem großsteinigen Tumulus befand sich eine Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte, die jedoch nicht erhalten war.¹⁰⁵⁶ Reste der Tumulusverkleidung sowie die einer Steinkapelle weisen darauf hin, daß die Anlage in Stein fertiggestellt werden sollte (Plan 4). Von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die mit der Opferplatte zu verbinden ist (falls je eine vorhanden war), wurden keine Reste dokumentiert.¹⁰⁵⁷

Grab: G 4350 (= IIIs) (Abb. 27)

Die Anlage G 4350 weist eine Besonderheit auf.¹⁰⁵⁸ Der ursprünglich großsteinige Tumulus erhielt eine Ummantelung (keine Verkleidung!) aus kleinen Kalksteinblöcken. Diese Baumaßnahme vergrößerte einerseits das Grabmassiv ($25,4 \times 11,75$ m [$48\frac{1}{2} \times 22\frac{1}{2}$ E]), glich es andererseits aber dem Äußeren der anderen kleinsteinigen Tumuli an (Plan 4).¹⁰⁵⁹ Eine spezieller Grund oder eine bestimmte Bauabsicht für diese Erweiterung (die Ummantelung enthielt keine Vorrichtung zum Einbau einer Kultkapelle o.ä.) ist nicht zu erkennen. Von Bedeutung ist allerdings, daß die Opfertafel erst in der nachträglich angesetzten Ummantelung eingesetzt wurde¹⁰⁶⁰ und nicht wie

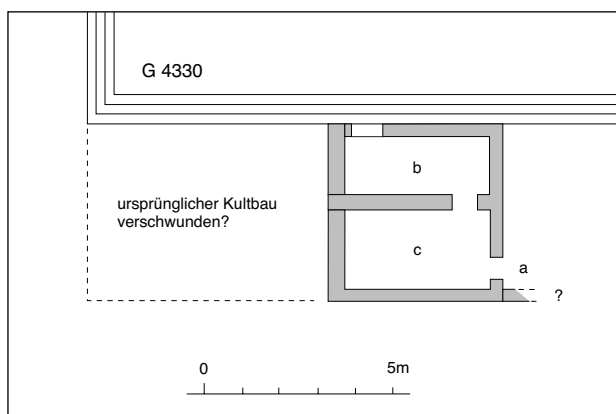


Abb. 26 Die Kultanlage der Mastaba G 4330

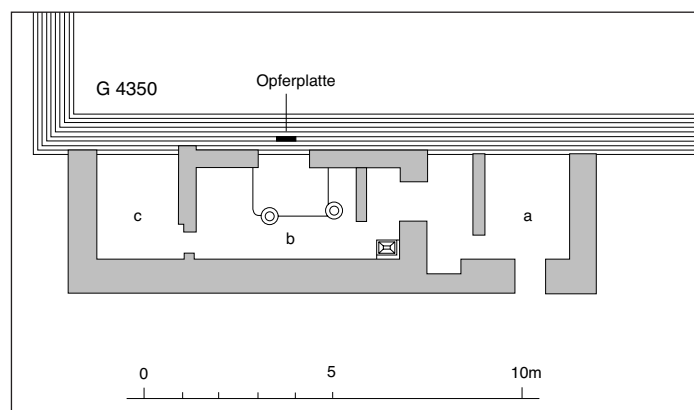


Abb. 27 Die Kultanlage der Mastaba G 4350

¹⁰⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 486, Map of Cem. G 4000.

¹⁰⁵⁵ Der eigenartig schmale Rücksprung mit einer Nische (?) in der Westwand dürfte vermutlich die Kultstelle der unmittelbar nördlich gelegenen Anlage G 4331 gewesen sein.

¹⁰⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 471.

¹⁰⁵⁷ *Ibid.* Die spärlichen Mauerzüge aus Ziegeln, die vom Ausgräber erwähnt werden, dürften von jüngeren Anbauten an die Steinkapelle herrühren.

¹⁰⁵⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 194ff., Abb. 39.

¹⁰⁵⁹ Derartige Ummantelungen des originalen Tumulus sind bisher nur an zwei weiteren Anlagen im Westfriedhof – G 2000 und G 4140 – nachgewiesen. Ob mit dieser Baumaßnahme allerdings wirklich eine Angleichung an das Äußere der anderen Grabanlagen angestrebt wurde, ist fraglich, da davon auszugehen ist, daß alle Tumuli letztendlich verkleidet werden sollten, so daß die Ummantelung außer einem Größenzuwachs keine Bedeutung gehabt hätte.

¹⁰⁶⁰ Zu einem ähnlichen Befund siehe die Anlage G 4140.

sonst bereits am originalen Tumulus angebracht war. Der Grabbau blieb unverkleidet, zumindest gibt es keine Anzeichen, daß eine Verkleidung oder eine Steinkapelle geplant war.

Die Kultanlage ist ein langgestreckter Bau von $13,75 \times 3,65$ m (26×7 E) Größe, dessen Räume auf einer Ebene liegen (wegen der Vergrößerung des Tumulus war der Raum zur Westfassade von G 4450 bereits eingeschränkt) (Abb. 27). Raum [a] scheint ein Hof gewesen zu sein, in dessen Südostecke ein Rücksprung in der Ostwand existierte. In diesem war vermutlich eine Statue oder ein Wasserbecken aufgestellt. Die schmale Ost-West verlaufende Mauer im Hof scheint eine Art Blend- oder Sichtschutzmauer vor dem Eingang in den Totenopferraum [b] gewesen zu sein, um den intimen Teil der Anlage vor dem Hof (= äußeren Teil) abzuschirmen. Der anschließende Raum [b] im Süden ist der Totenopferraum der Anlage ($5,3 \times 2,25$ m [10×4 E]). Dieser besaß ebenfalls eine schmale Blendmauer, die den Kultplatz vor dem Blick des unmittelbar Eintretenden abschirmen sollte. In der Nordostecke des Raumes stand ein Kalksteinbecken. Die Kultstelle bestand aus der zurückspringenden Mauernische, in der die Opferplatte am Tumulus eingesetzt war. Eine Ziegelplattform ($2 \times 1,6 \times 0,12$ m) mit gerundeten Ecken kennzeichnete den Opferplatz am Boden, auf dem zwei Opferständer in zwei steinernen Untersätzen standen. Die Mauerstärken lassen keinen Zweifel, daß der Totenopferraum mit einem Tonnengewölbe gedeckt war. Ein Durchgang in der Südwand führte in einen Ost-West gerichteten Raum, der als „Magazin“ bezeichnet werden kann und in derselben Ausrichtung ebenfalls ein Tonnengewölbe als Bedachung besaß.

Grab: G 4360 (= IIIIn) (Merihetepef) (Abb. 28)

Der Tumulus dieser Anlage erhielt weder eine Verkleidung noch eine Kapelle aus Kalkstein. Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und Opferplatte in Funktion (Abb. 28). Die Kultanlage des Totenopferraumes zählte zu den besterhaltenen des Westfriedhofes aus dieser Epoche.¹⁰⁶¹ Die Kapelle war ein $7,15 \times 4,13$ m ($13\frac{1}{2} \times 8$ E) großer Ziegelbau, der mindestens vier Räume, die auf zwei Ebenen angeordnet waren, enthielt. Im Osten befand sich ein langgestreckter Ein-

gangsraum [a], dessen Eingang im Norden lag. Daß er eine Raumteilung besaß, ist nicht auszuschließen, aufgrund der späteren Schachtanlagen, die in diesem Teil der Mastabastraße angelegt wurden, jedoch nicht mehr nachzuweisen. JUNKER rekonstruierte vom Raum [a] zwei Durchgänge nach Westen. Einer führte in den Raum [d] im Norden, von dem aus man in den Totenopferraum [b] im Süden gelangte. Der zweite Durchgang, etwas weiter im Süden der Westwand von [a] gelegen, führte direkt in den Totenopferraum. Diese Raum- und Durchgangsdisposition ist jedoch fraglich, da der Zugang in den Totenopferraum ohne Ausnahme immer nur über einen Eingang erfolgte. Es ist auch wahrscheinlicher, daß der Raum [d] eine durchlaufende Südwand ohne Durchgang besaß (der Durchgang wurde aufgrund der fehlenden oder zerstörten Mauerpartie angenommen).¹⁰⁶² Daß der Eingang in den Totenopferraum tatsächlich beim südlich gelegenen Durchgang lag, scheint auch die schmale Blend- oder Hürdenmauer unmittelbar südlich der Kultstelle anzudeuten, die in einer Flucht mit der rechten Türwange des Zugangs lag und den Kultplatz abschirmte (vgl. G 4350).¹⁰⁶³ Vermutlich war südlich dieser Blendmauer eine Statue des Verstorbenen aufgestellt, die dem Eintretenden entgegenblickte.

Der Totenopferraum [b] maß $3,4 \times 2,1$ m ($6\frac{1}{2} \times 4$ E) lichte Weite. Vor der am Tumulus angebrachten Opferplatte lag eine erhöhte Plattform aus Kalksteinblöcken und Nilschlamm, die mit weißem Verputz überzogen war. In die Plattform aus Nilschlamm war ein runder Opferstein aus Alabaster eingesetzt.¹⁰⁶⁴ Um diesen standen vermutlich vier Opferständer (drei nachgewiesen).¹⁰⁶⁵ Vom Totenopferraum führte ein

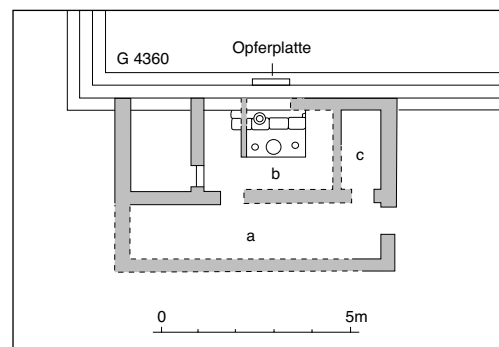


Abb. 28 Die Kultanlage von G 4360

¹⁰⁶⁰ Zu einem ähnlichen Befund siehe die Anlage G 4140.

¹⁰⁶¹ H. JUNKER, *Giza I*, 198ff., Abb. 40.

¹⁰⁶² H. JUNKER, *Giza I*, 201: „... ein schmaler Vorraum (Breite 80 cm) ..., dessen Verbindung mit der Opferkammer nicht

mehr zu erkennen ist.“

¹⁰⁶³ Aufgrund der geringen Mauerstärke war diese Mauer sicher nicht hoch bzw. bildete keine eigentliche Raumtrennung.

¹⁰⁶⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 201, Abb. 40, Tf. XLII, XLIII.

Durchgang nach Süden in einen Ost-West ausgerichteten Nebenraum ($2,2 \times 1,75$ m). Die Kammern waren alle mit Tonnengewölben überdeckt.

Grab: G 4430 (Abb. 29)

Der Tumulus dieser Anlage blieb unverkleidet.¹⁰⁶⁶ Etwa in der Mitte der Ostseite (vgl. die Position der Kapelle von G 4330) wurde ein Ziegelbau, bestehend aus drei Räumen, errichtet. Vom Eingangsraum [a] ($2,27 \times 1,05$ m) gelangte man entweder nach Süden in einen kleinen Nebenraum [c] ($1,7 \times 1,05$ m) oder nach Westen in den Totenopferraum [b] ($4,42 \times 1,8$ m [$8\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ E]). Die Ostseite des Tumulus bildete die Westwand von Raum [b]. Im Süden derselben wurde das Mauerwerk herausgeschlagen, um die Aufstellung einer monolithen Kalksteinscheintür zu ermöglichen. Die nördliche Hälfte der Tumulusfassade wurde mit Bruchstein aufgemauert, um eine senkrechte Wand zu bilden.

Grab: G 4450 (= IVs) (Abb. 30 u. 31)

Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und Opferplatte als Kultstelle in Funktion.¹⁰⁶⁷ Die Ziegelkapelle war bei der Freilegung nicht mehr vollständig erhalten, und JUNKER rekonstruierte einen Bau mit drei Räumen, wobei der Eingangsraum [a] nach Osten vorsprang, so daß der Eingang in die Anlage von Norden her erfolgte (Abb. 30).¹⁰⁶⁸

Die vom Ausgräber dargelegte Rekonstruktion stößt hinsichtlich der Raumdisposition auf Schwierigkeiten, und es läßt sich zeigen, daß eine auf dem Baubefund gestützte und der Raumanordnung gerechtere Rekonstruktion möglich ist (Abb. 31). Auffällig ist der vom Ausgräber rekonstruierte Eingangsraum [a], der über die Ostfront der Kapelle vorspringt. Den Eingang rekonstruierte JUNKER in der schmalen Nordwand. Diese Form des Eingangsraumes läßt sich bisher an keiner weiteren Anlage belegen. Der Vorschlag wäre an sich noch nicht befremdlich, wenn nicht der Eingangsraum in der JUNKERschen Rekonstruktion direkten Zugang zum Totenopferraum [b] böte. Mehr noch: von Raum [a] aus war der Totenopferplatz direkt einsehbar. Eine solche direkte Verbindung zwischen dem Eingangsraum [a] und der Kultstelle wird in der Regel in den Kultanlagen der Mastabas vermieden, um die Totenopferhandlungen von der „profanen Außenwelt“ abzuschirmen bzw. unsichtbar zu machen.

Der dokumentierte Baubefund gestattet es, eine

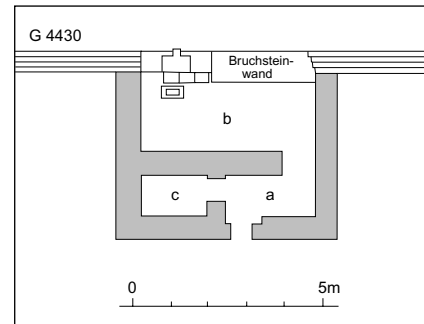


Abb. 29 Die Kultanlage von G 4430

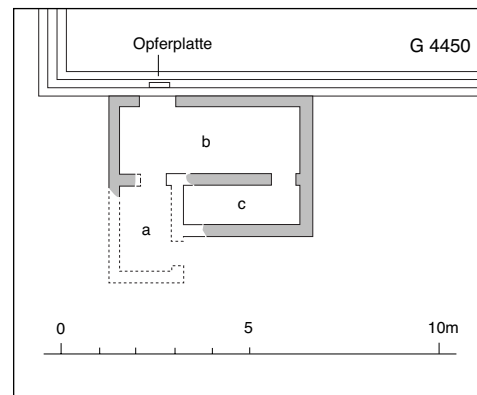


Abb. 30 Die Kapelle von G 4450 (JUNKERS Rekonstruktion)

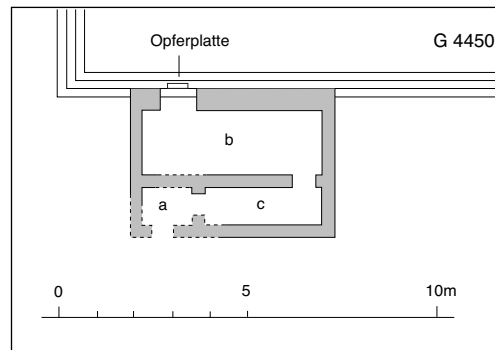


Abb. 31 Die Kapelle von G 4450: Gegenvorschlag der Rekonstruktion

Rekonstruktion darzulegen, die die oben genannte Schwierigkeit behebt und in der Tradition der anderen Ziegelkapellen mit Opferplatten steht. So lag der Eingang vermutlich im Osten des Eingangsraumes [a] (der Zugang vom Süden wäre theoretisch denkbar, erscheint jedoch unwahrscheinlich, da ansonsten der Durchgang zwischen [a] und [c] und der Eingang in

¹⁰⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 486ff.

¹⁰⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 206ff., Abb. 44.

¹⁰⁶⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 206f., Abb. 3, 3a, 44.

die Kapelle in einer Flucht zu liegen kämen, was bei der Errichtung von Kultanlagen im allgemeinen vermieden wurde). Von [a] aus betrat man nach Norden einen Verbindungsraum [c], der Zugang in den Totenopferraum [b] gewährte. Der Eingang nach [b] und die Kultstelle mit der Opferplatte lagen dadurch an den räumlich entferntesten Punkten und entsprachen damit der Grundform der L-förmigen Kapelle.

Grab: G 4460 (= IVn) (Abb. 32)

Die großsteinige Mastaba erhielt keine Verkleidung und auch keine Steinkapelle. Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und einer heute verschwundenen Opferplatte als Kultstelle in Funktion (Abb. 32).¹⁰⁶⁹ Die Ziegelkapelle ($8,9 \times 5$ m [$17 \times 9\frac{1}{2}$ E]) wies zwei Raumebenen auf. Die ursprüngliche Raumanzahl ist aufgrund späterer Zerstörungen allerdings nicht genau festzulegen. Auffällig ist der Eingang, der direkt in den Totenopferraum [b] führte. Bereits dem Ausgräber fiel diese ungewöhnliche Disposition auf, da dadurch die Abgeschlossenheit des Totenopferplatzes nicht gewährleistet war.¹⁰⁷⁰ Er vermutete daher zu Recht, daß im Raum [b] eine Trennwand existiert haben muß, die den Totenopferplatz vom Eingang abschirmte. Reste dieser Mauer konnte er allerdings nicht finden. Der Platz vor der Opferplatte war durch eine erhöhte Plattform mit Ziegelfassung gekennzeichnet, auf der wahrscheinlich einmal eine Altarplatte und mindestens ein Opferständer standen.¹⁰⁷¹ Die Form der Bedachung des Totenopferraumes bleibt unsicher, da die Mauerstärken zu gering sind und auch an der Tumulusfassade keine Reste einer Wand als Auflager festgestellt wurden. Südlich von [b] lag der Raum [c], in dem nahe der Grabfassade noch ein Opferständer gefunden wurde. Die eigenartigen kleinen Nischen in der Südwand sind nicht sekundär, sondern waren wie die übrigen Wände dieses Raumes verputzt. Ihre Funktion bleibt unklar.¹⁰⁷²

Der östliche Teil der Kapelle wird von einem langgestreckten Raumkomplex ([d] und [e]), der im Norden einen kleinen Vorraum(?) [d] besaß, gebildet. Die innere Unterteilung des großen Raumes [e] bleibt aufgrund der späteren Zerstörungen und Einbauten ungewiß.¹⁰⁷³

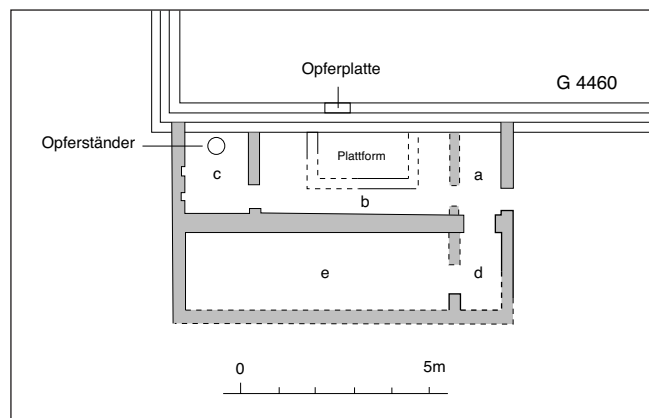


Abb. 32 Die Kultkapelle von G 4460

Grab: G 4540 (Abb. 33)

An dem unverkleideten Tumulus ist die Existenz einer Opferplatte nicht nachweisbar.¹⁰⁷⁴ Reste von Ziegelmauern an der Ostfassade zeigen, daß ein Kultbau mit mindestens vier Räumen existierte. Der Ziegelbau war ursprünglich sicher an die unverkleidete Westfassade der Anlage G 4640 angebaut gewesen. Die östliche Hälfte der Kapelle ist jedoch durch spätere Grabanlagen (G 4543) zerstört worden. Anhand zahlreicher Parallelbeispiele aus dieser Nekropole ist die Raumdisposition der Kapelle mühelos zu rekonstruieren.

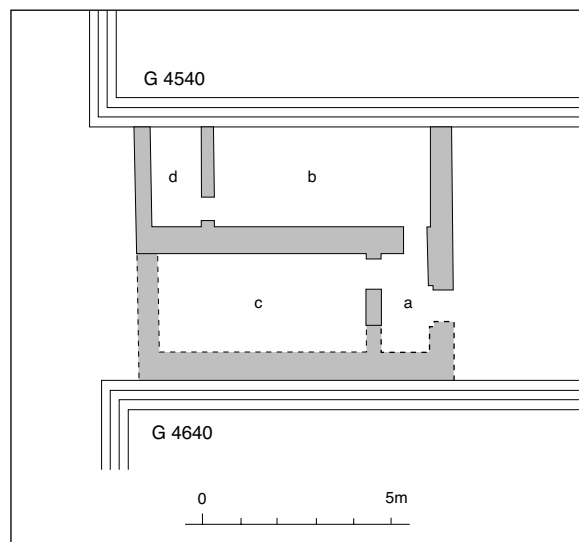


Abb. 33 Die Kultkapelle von G 4540

¹⁰⁶⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 203ff., Abb. 42.

¹⁰⁷⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 203.

¹⁰⁷¹ Das Fragment eines Opferständers lag verworfen vor Ort, H. JUNKER, *Giza I*, 23, Abb. 42.

¹⁰⁷² H. JUNKER, *Giza I*, 203.

¹⁰⁷³ Im Süden der Ostwand fand H. JUNKER, *Giza I*, 23f., Abb.

42, ein Tongefäß und Mauerreste, die er als Installation einer Abwasserleitung deutete. Da es jedoch fraglich erscheint, daß aus Raum [e] große Flüssigkeitsmengen entsorgt werden mußten, dürfte es sich um einen späteren Einbau handeln (Rest einer Behausung?).

¹⁰⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 479 und Map of Cem. G 4000.

ren (Abb. 33), wobei sie denjenigen Kapellen auffällig ähnlich ist, die mit einer Opferplatte ausgestattet waren. Der Zugang erfolgte von Norden in einen Vorraum [a]. Von diesem aus erreichte man entweder einen langgestreckten Nebenraum im Süden [c] oder den Totenopferraum [b] im Westen. Südlich von [b] lag ein schmaler Nebenraum [d]. Welche Form die Totenopferstelle hatte, ist nicht mehr festzustellen.

Grab: G 4550 (= Vs) (Abb. 34)

Der großsteinige Tumulus blieb ohne Verkleidung. Eine Opferplatte bzw. die Vertiefung dafür an der Tumulusfassade sind ebensowenig nachzuweisen. Die Ziegelkapelle war bei ihrer Freilegung fast völlig abgetragen.¹⁰⁷⁵ Trotz des Fehlens einer Opferplatte sind die Form und Raumdisposition der Kapelle denen der oben besprochenen Anlagen so ähnlich, daß sie in diesem Abschnitt zu behandeln sind. Der Kultbau maß ca. $6,8 \times 4,6$ m (13×9 E) und besaß wahrscheinlich mindestens vier, wenn nicht gar fünf Räume (Abb. 34). Der Zugang erfolgte vom Norden her in die östliche Kapellenebene (Raum [a]). Daß dieser langgestreckte Raum unterteilt war, ist anzunehmen, jedoch nicht mehr nachzuweisen. Die zweite Kapellenebene im Westen bestand vermutlich aus zwei Räumen. Der Totenopferraum [b] könnte entweder eine Blendwand besessen haben oder eine durchgehende Trennwand mit Durchgang, so daß im Norden ein weiterer Raum [c] zu rekonstruieren ist. Südlich von [b] öffnete sich ein langgestreckter Nebenraum [d]. In [b] lag eine Kalksteinplatte an der Tumulusfassade, die Teil einer Plattform für die Kultstelle gewesen sein könnte. Die Bedachung der Kultanlage ist aufgrund

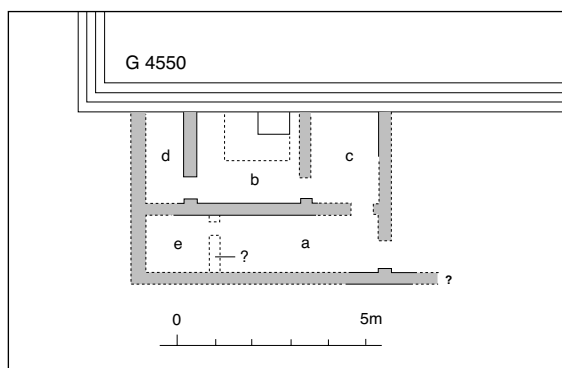


Abb. 34 Die Kultkapelle von G 4550

der Zerstörung nicht mehr festzustellen. Ungewöhnlich sind die Wandstärken von knapp 0,3 m, die kaum ein Tonnengewölbe getragen haben können.

Grab: G 4560 (= Vn)

Der großsteinige Bau erhielt keine Verkleidung. Die Existenz einer Opferplatte zeigt, daß das Grabmal mit einer Ziegelkapelle in Funktion gewesen sein muß.¹⁰⁷⁶ Die Rekonstruktion der Kultanlage stößt jedoch auf Schwierigkeiten, da die Nordhälfte des Baus von der später angelegten Mastaba des Kaemanch (G 4561, 6. Dynastie)¹⁰⁷⁷ zerstört wurde. Der Bau besaß zwei Ebenen und wahrscheinlich mindestens vier Räume. Ungewöhnlich ist die stark vorspringende Ostwand in Raum [b], die sich einer vernünftigen Rekonstruktion entzieht (siehe Plan 4).

Grab: G 4860 (= VIII n)

Der großsteinige Tumulus erhielt keine Verkleidung.¹⁰⁷⁸ Die Existenz einer Opferplatte,¹⁰⁷⁹ die noch zum Teil *in situ* in der Tumulusfassade entdeckt wurde, legt nahe, daß ursprünglich auch eine Ziegelkapelle als Kultbau existiert haben dürfte. Von diesem ist allerdings keine Spur entdeckt worden (Plan 4). Zur abweichenden Form der unterirdischen Anlage dieses Grabes siehe S. 210 und Abb. 50.

Grab: G 4650 und G 4660 (Abb. 35)

Die Kultanlagen der Mastaba der Iabtet (G 4650) und der anonymen Mastaba G 4660 sind sich in ihrer Form und Raumanordnung sowie im Gesamtbefund der Grabanlage so ähnlich, daß sie eine annähernd gleiche Entstehungszeit nahelegen. Auch die Tatsache, daß beide Gräber unmittelbar nebeneinander in derselben Straße liegen (Plan 4), könnte darauf hindeuten, daß beide Besitzer in einem bestimmten verwandtschaftlichen oder familiären Verhältnis zueinander standen. Bei beiden Gräbern liegt kein Nachweis einer Opferplatte an der Ostfassade des Tumulus vor. Daß diese einmal existierten, ist unwahrscheinlich. Die Ziegelkapellen gehören aufgrund ihrer speziellen Form nicht zu den Kultanlagen mit Opferplatten (siehe oben). Die Ziegelanlage der Iabtet (G 4650) wurde erst nach Aufgabe des Vorhabens, den originalen Tumulus mit Stein verkleiden zu lassen, errichtet. Als Kultstelle wurde sekundär eine monolithische Scheintür aufgestellt.

¹⁰⁷⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 211, Abb. 48.

¹⁰⁷⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 208ff., Abb. 46.

¹⁰⁷⁷ H. JUNKER, *Giza IV, passim; PM III*², 131ff.

¹⁰⁷⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 242ff., Abb. 58.

¹⁰⁷⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 242ff., Abb. 59.

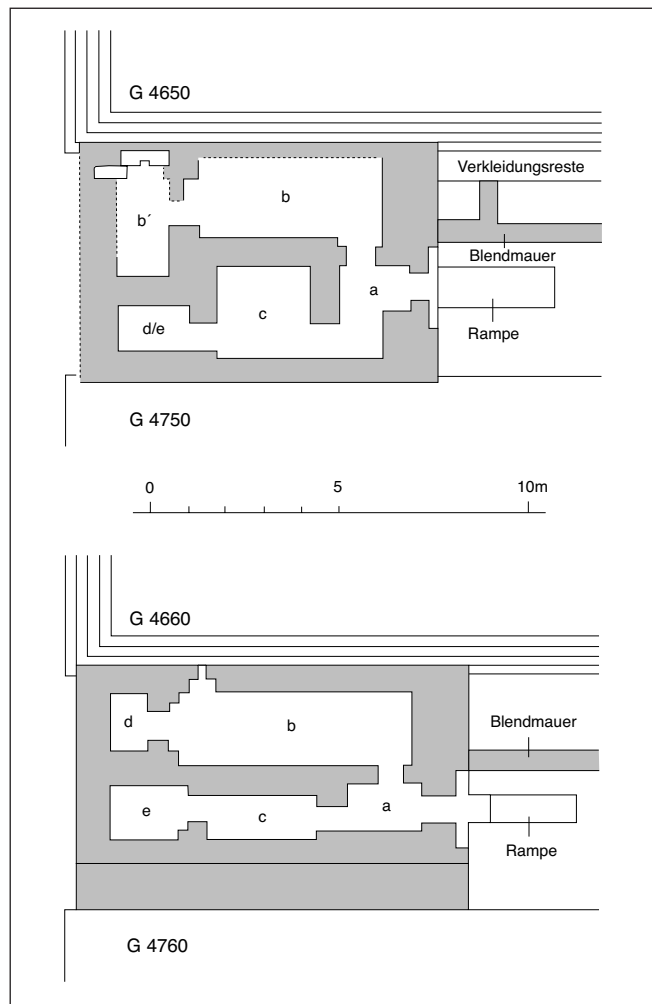


Abb. 35 Die Kultkapellen der Gräber G 4650 und 4660

Grab: G 4650 (= VI) (Iabtet)

Der Kultbau aus Ziegeln wurde zwischen den unverkleideten Teil des Tumulus von G 4650 und die verkleidete Westfassade der Anlage G 4750 gesetzt (Abb. 35).¹⁰⁸⁰ Entlang der nördlich der Kultanlage liegenden Ostfassade befinden sich Reste von Verkleidungsblöcken, die zu erkennen geben, daß in einer älteren Bauperiode die Absicht bestanden haben muß, die Mastaba in Stein zu vollenden. Dieses Vorhaben ist offensichtlich nicht beendet worden (vgl. auch den Befund der unverkleideten Sarkkammer).

Der Ziegelbau ($8,4 \times 6,3$ m [16×12 E]) ist zwar gedrungener als der von G 4660, zeigt aber in der Anzahl und Anordnung der Räume das gleiche Bild. Auffällig sind hier wie dort die enormen Wandstärken des Baus (bei G 4650: zwischen 0,75 und 1,45 m), die keine Entsprechung in den Ziegelkapellen mit Opferplatten finden. Die Kapelle war über eine Rampe vom Norden her zugänglich. Die Räume sind auf zwei Ebenen aufgeteilt, die von dem Eingangsraum [a] aus zugänglich waren. Die östliche Ebene umfaßte zwei Räume [c] und [d], deren Funktion nicht zu bestimmen ist. In der westlichen Ebene lag ein langgestreckter Raum ($4,75 \times 2,1$ m [9×4 E]), der als Totenopferraum [b] zu bezeichnen ist, obwohl die Westwand des Raumes, die von der Tumulusfassade gebildet wird¹⁰⁸¹, nicht zu erkennen gibt, ob sich dort ursprünglich eine Scheintür oder Nische befunden hatte (vgl. G 4660).¹⁰⁸² Im südlich gelegenen, Ost-West orientierten Raum [b'] (Maße: $2,9 \times 1,3$ m) stellte der Totenpriester der Iabtet, Kai, an der westlichen Schmalwand eine Scheintür aus Kalkstein auf.¹⁰⁸³ In seiner Form ähnelt der Totenopferraum bereits den Totenopferräumen, die in den Privatgräbern ab der 5. Dynastie typisch werden.

Vor die unvollendete Verkleidung des Tumulus wurde eine Ziegelmauer im Abstand von etwa 1 m gelegt, die an die Nordfassade der Kapelle angesetzt war und an der Nahtstelle zwischen G 4650 und der angebauten Mastaba des Kai umknickte. Die erhaltenen Quermauern zeigen, daß es sich um eine Art Verschalung handelt, deren Zwischenraum aufgefüllt wurde. Die Mauer ist wahrscheinlich als Blendwand anzusehen, um den unvollendeten Zustand der Iabtet-Mastaba zu verbergen.

Zu den Bauphasen der Anlage ist folgendes festzuhalten: JUNKER deutete die Verkleidung des Tumulus als Werk der Grabbesitzerin, die jedoch über das Anfangsstadium der Arbeiten nicht hinausgekommen ist. Die Kultanlage aus Ziegeln und die Verblendung der Ostfassade wies er dem Totenpriester Kai zu, von dem auch die monolithische Scheintür gestiftet wurde.¹⁰⁸⁴

Die Tatsache, daß der Ziegelbau an die Verklei-

¹⁰⁸⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 216ff., Abb. 50, 234. Dies liefert einen zeitlichen Anhaltspunkt, da die Nutzung der Anlage des Achi (G 4750) nicht vor die Regierung des Chephren datiert werden kann, siehe S. 230.

¹⁰⁸¹ Daß die abgetreppte Fassade des Tumulus ursprünglich die Westwand des Raumes gebildet hatte, erscheint unwahrscheinlich.

¹⁰⁸² H. JUNKER, *Giza I*, 216. Die Tatsache, daß Kai zu einem

späteren Zeitpunkt eine Scheintür im südlich gelegenen Nebenraum [b'] aufstellen ließ, deutet darauf hin, daß die Kapelle der Iabtet offenbar ohne Totenopferstelle war.

¹⁰⁸³ Zur Datierung dieses Mannes sowie die der Errichtung des Totenopferraumes siehe hier S. 229.

¹⁰⁸⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 219.

dung der Mastaba G 4750 des Achi angebaut wurde, stellt einen zeitlichen Terminus dar. Da Achi nicht vor der Regierung des Chephren seine Anlage fertigstellen ließ – allgemein wird der Grabbesitzer in die Zeit des Mykerinos datiert –, ist der Kultbau der Iabtet entsprechend später anzusetzen.

Grab: G 4660 (= VIIn)

Die Kultanlage dieses Grabes ist im Zusammenhang mit jener von G 4650 zu betrachten (Abb. 35). Am unverkleideten Tumulus lassen sich weder Spuren einer Opferplatte noch die einer Verkleidung nachweisen. Der massive Kultbau ($9,6 \times 5$ m [$18\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ E])¹⁰⁸⁵ ist direkt an den Tumulus angesetzt. Der verbleibende Raum zwischen der Ostfassade des Ziegelbaus und der Westfassade der Mastaba G 4760 wurde massiv vermauert, so daß der Durchgang wie bei G 4650 unmöglich wurde.¹⁰⁸⁶ Auch dieser Bau besaß ungewöhnlich starke Mauern (bis 1,6 m). Über eine von Norden heranführende Rampe gelangte man in den Vorraum [a], von dem aus man die beiden Räume der östlichen Ebene [c] und [e] oder den Totenopferraum [b] und den südlich anschließenden Nebenraum [d] erreichte. Der ungewöhnlich langgestreckte Totenopferraum ($6,05 \times 1,9$ m [$11\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ E]) besaß am Süden der Westwand eine Scheintür, die völlig aus Ziegeln errichtet war. Bemerkenswert ist die eigentümliche Gestaltung der Südwand von [b], die sich durch Vorsprünge verengt und den Zugang nach [d] bildet. Man wird nicht fehlgehen, diesen Raum als Statuenraum zu identifizieren. Der Kultbau war mit einem Tonnengewölbe überdacht. Ähnlich wie bei G 4650 verlief eine Ziegelmauer parallel zur unverkleideten Tumulusfront, die vermutlich ebenfalls als Abgrenzung oder Blendmauer zu interpretieren ist. Ihr Verlauf im Norden bleibt jedoch unsicher.

b) Das Ostfeld

Die Nekropole G 7000 (Abb. 3)

Bisher gibt es weder in den archäologischen Befunden noch in der dokumentierten Architektur der acht Doppelmastabas einen Hinweis, daß die ursprünglichen 12 Tumuli dieses Gräberfeldes (zum älteren Bauplan, siehe hier S. 91ff.) vor dem Zusammenlegen der Massiven Kultkapellen aus Ziegeln und Opferplatten besessen hätten (siehe auch Kap. II.2.2.3–4).

2.4.2 Die Ausführungen in Stein

In diesem Abschnitt werden die Veränderungen bzw. Erweiterungen in Stein behandelt, die am originalen Tumulus erfolgten. In vielen Fällen ist zu erkennen, daß die architektonischen Eingriffe am Massiv auch zu einer baulichen Veränderung des Grabes führten. Aufgrund des oft fragmentarischen Erhaltungszustandes ist es bei den meisten Anlagen nicht sicher festzustellen, ob sie je vollendet waren. Das Fehlen großer Teile der Verkleidung sowie der Kapellen deutet auf extensive Beraubungen hin, die eine Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes erschweren. In einigen wenigen Fällen ist es trotz des ungenügenden Baubefundes aber sicher, daß die Anlage unvollendet geblieben ist.

Folgende Formen der Bauerweiterungen lassen sich in den Kernfriedhöfen fassen:

- a) Verkleidung des originalen Tumulus und Errichtung einer Steinkapelle
- b) Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer Steinkapelle (ohne zusätzliche Bestattungsanlage)
- c) Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsanlage (mit oder ohne massiver Vergrößerung) – sog. *annex*-Bauten
- d) Verbindung zweier Tumuli zu einer Doppelanlage
- e) das Verlegen der Kultkapelle in den originalen Tumulus
- f) Sonderformen
- g) Tumuli ohne Kultanlagen

Anm.: Gräber, bei denen eine ältere Kultanlage aus Ziegeln als Vorgängerbau dokumentiert wurde, sind mit einem vorangestellten * gekennzeichnet. Der Baubefund dieser älteren Kultkapellen ist im Kap. II.2.4.1 behandelt.

a) Gräber mit Verkleidung des originalen Tumulus und Errichtung einer Steinkapelle

In dieser Gräbergruppe lassen sich zwei Bauformen unterscheiden. Bei der ersten wird das Grabmassiv vollständig verkleidet und die Ostfassade erhält zwei Scheintüren. Um die Hauptkultstelle wird nachträglich eine steinerne Kapelle an der Grabfassade errichtet. Diese Bauform ist nur in der Nekropole G 2100 (G 2110) belegt. In der zweiten Gruppe wird die Verkleidung mit der Kultkapelle im Verband errichtet.

¹⁰⁸⁵ In der Abbildung bei H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 49, werden die Maße des Baues mit $10,25 \times 4,9$ m angegeben.

¹⁰⁸⁶ In der endgültigen Publikation des Grabes fehlt diese mas-

sive Vermauerung, vgl. jedoch H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 18, Abb. 4.

Die Nekropole G 1200

Diese Bauform ist in G 1200 nicht belegt.

Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)

Grab: G 2110 (Nefer)

Der originale Tumulus erhielt eine vollständige Verkleidung aus feinem Kalkstein sowie zwei Scheintüren an der Ostfassade. Um die südliche Scheintür wurde eine Steinkapelle mit L-förmigem Grundriß erbaut, die nicht im Verband mit der Mastabaverkleidung angelegt wurde (Plan 3).¹⁰⁸⁷ Auffallend ist die Form der Kapelle. Sie ist die einzige in den Kernfriedhöfen, die einen abweichenden Grundriß aufweist. In der Regel liegt der Eingang in die L-förmige Kapelle im Norden, während die Scheintür im Süden der Westwand angebracht ist, bei G 2110 ist die Anordnung hingegen umgekehrt.¹⁰⁸⁸

Reste von Lehmziegelmauern nördlich der Steinkapelle scheinen darauf hinzudeuten, daß wahrscheinlich auch ein Anbau aus Schlammmiegeln existierte. Die erhaltenen Reste sind jedoch zu gering, um eine sichere Aussage zu gestatten.¹⁰⁸⁹ Im Gegensatz zur Anlage G 2100, die eine verkleidete Sargkammer, nicht jedoch einen fertiggestellten Oberbau besaß, fehlt bei Nefer die Verkleidung der Sargkammer (siehe S. 164, 211, Tab. 9 u. Tab. H₂).

Grab: *G 2120 (Seschatsechentiu) (Abb. 36)

Die Grabanlage des Seschatsechentiu blieb unvollendet,¹⁰⁹⁰ jedoch zeigen die Baureste, daß zwei Bauphasen vorliegen. Die dokumentierten Reste einer älteren Ziegelkapelle gestatten nur eine hypothetische Rekonstruktion der Kultanlage (Abb. 36/1).¹⁰⁹¹ Dieser ältere Bau wurde durch eine Steinkapelle mit einer monolithischen Scheintür in der Westwand der Kult-

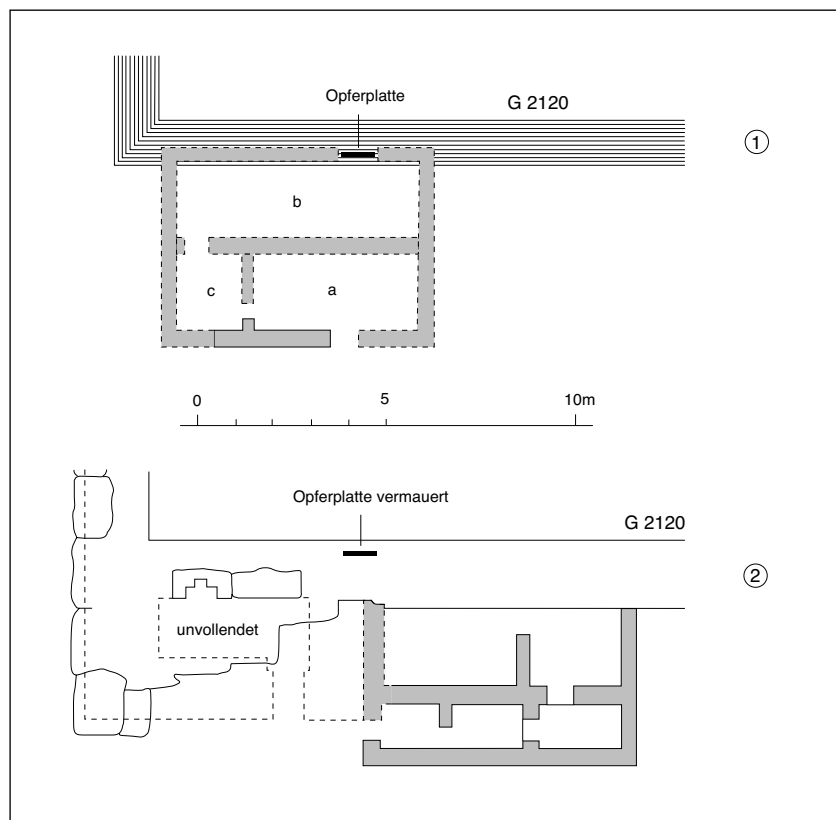


Abb. 36 Die Bauphasen der Kultanlagen von G 2120:
1. Der rekonstruierte ältere Ziegelbau und 2. die Steinkapelle mit Anbau

¹⁰⁸⁷ Zur abweichenden Kapellenform und -dekoration siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 49. Ob der Kernbau ursprünglich eine Opferplatte oder zumindest eine Vertiefung für diese im Mauerwerk besaß, ist vom Ausgräber nicht untersucht worden, P. DER MANUELIAN, *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 120f.

¹⁰⁸⁸ Warum diese entgegengesetzte Disposition bei G 2110 gewählt wurde, bleibt vorerst ungeklärt.

¹⁰⁸⁹ Die im Plan eingetragene Nord-Süd verlaufende Ziegelmauer, G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 2100, könnte auch der Rest der jüngeren Grabanlage G 2115 sein.

¹⁰⁹⁰ Als Begründung siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 67.

kapelle ersetzt (Abb. 36/2). Wahrscheinlich ist die Opferplatte durch das Anlegen der Verkleidung am Massiv belassen und vermauert worden (vgl. G 1201, G 1225 und G 4150). Die Steinkapelle wurde im Verband mit der Verkleidung des Tumulus errichtet (vgl. dagegen G 2110, wo die Kapelle an die bereits vorhandene Verkleidung angesetzt wurde). Kultbau und Verkleidung blieben allerdings unvollendet. Die Kapelle wurde in Ziegeln fertiggestellt und diese an die ungeglätteten Verkleidungsblöcke angesetzt. Bemerkenswert ist der schmale Freiraum (knapp 40 cm) zwischen dieser Ziegelkapelle und der unverkleideten Westfassade der Anlage G 2140 (Plan 2). Dieser deutet darauf hin, daß man zur Zeit der Errichtung der Ziegelkapelle mit der Ausführung der Verkleidung von G 2140 nicht mehr rechnete, da ansonsten der Zugang in die Kapelle blockiert worden wäre. Die Sarkkammer war verkleidet und enthielt einen Kalksteinsarkophag.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: *G 4160 (= In) (Abb. 37)

Zu dem älteren Baubefund einer Kapelle aus Schlamziegeln und deren unsicheren Ergänzung siehe S. 166f., Abb. 21 u. 22.

Die Rekonstruktion der Steinkapelle ist noch unsicherer, da außer den Bodenplatten nichts von dieser übriggeblieben ist. Der Ausgräber rekonstruierte eine Kammer mit der lichten Weite von ca. 2,7 × 0,9 m (ca. 5 × 2 E), was unproportioniert und zu schmal wirkt. Da nicht alle Bodenplatten bei der

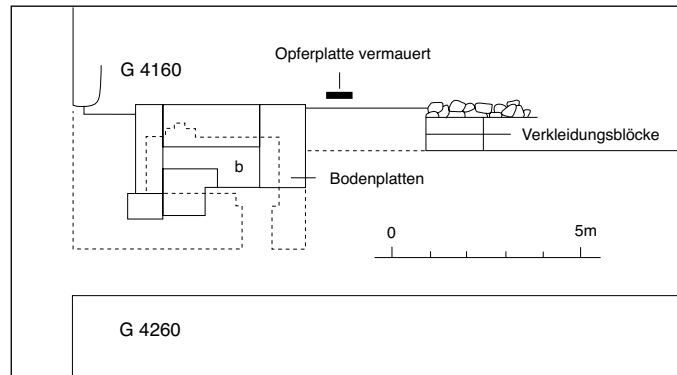


Abb. 37 Die hypothetisch erschlossene Steinkapelle von G 4160

Freilegung vorhanden waren (der dislozierte Block mit der Vertiefung – Türangelloch? – könnte am Eingang der Kapelle gelegen sein, allerdings erscheint der eingezeichnete Durchmesser der Vertiefung für ein Türangelloch ungewöhnlich groß: ca. 0,3 m), ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kapellenraum größer war (siehe Abb. 37). Ob der Eingang in den Raum im Süden oder Norden der Ostfassade lag, ist nicht mehr festzustellen.

Grab: G 4240 (Snofruseneb) (Abb. 38)

Der Tumulus dieser Grabanlage wurde mit einer Steinkapelle versehen, die im Verband mit der Verkleidung errichtet wurde. Die Glättung der Verkleidung sowie die Ausgestaltung der Kapelle blieben unvollendet.¹⁰⁹² Die Kapelle (3,62 × 1,55 m [7 × 3 E]) besaß eine Scheintür im Süden der Ostwand sowie eine zweite im Norden der Außenfassade (Abb. 38

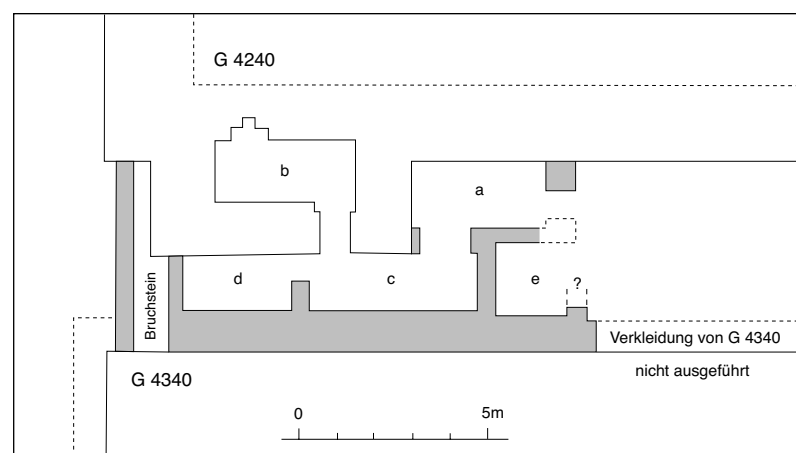


Abb. 38 Die Kultanlage der Mastaba G 4240

¹⁰⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 425ff., fig. 243.

¹⁰⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 465, pl. 47.

und Plan 4). Zu einem späteren Zeitpunkt – als es bereits feststand, daß die im Osten gelegene Grabanlage G 4340 unverkleidet bleiben würde – errichtete man eine Bruchsteinmauer, die die Südostecke von G 4240 mit der Südwestecke von G 4340 verband und dadurch den Durchgang zwischen den beiden Anlagen vom Süden versperrte. Gegen diese Mauer und teilweise entlang der unverkleideten Westfassade von G 4340 errichtete man anschließend einen Ziegelbau mit vier Räumen, dessen Nordfassade bei der Freilegung teilweise zerstört war. Im Gegensatz zu den umliegenden Gräbern in dieser Nekropole blieb die Sargkammer unverkleidet.¹⁰⁹³

Grab: G 4340

In dem großsteinigen Tumulus befand sich eine Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte (nicht erhalten).¹⁰⁹⁴ Reste der Tumulusverkleidung sowie die einer Steinkapelle weisen darauf hin, daß die Anlage in Stein fertiggestellt werden sollte (vermutlich eine L-förmige Kapelle mit Eingang im Norden der Ostfassade).¹⁰⁹⁵ Von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die mit der Opferplatte zu verbinden ist (falls je eine vorhanden war), wurden keine Reste dokumentiert (Plan 4).¹⁰⁹⁶

Grab: G 4440

An dem großsteinigen Tumulus ist nicht zu erkennen, ob eine Opferplatte eingesetzt werden sollte oder je vorhanden war. Die für die Platte typische Vertiefung im Mauerwerk fehlt. Reste einer Verkleidung zeigen allerdings, daß der Bau mit einer Steinkapelle geplant oder sogar vollendet war.¹⁰⁹⁷ Von dieser ist jedoch keine Spur erhalten geblieben. Der freie Platz an der Südseite der Ostfassade deutet darauf hin, daß der Steinbau später (von Steinräubern) weggerissen wurde.¹⁰⁹⁸ Reste eines Ziegelbaus mit mindestens drei Räumen (siehe Plan 4), die sich an die Westfassade der Mastaba G 4540 anlehnen, sind als Teil der Kultanlage zu betrachten und lassen zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten zu: So könnten die erhaltenen

Ziegelmauern Teile einer direkt an den unverkleideten Tumulus angebauten Ziegelkapelle gewesen sein, die im Zuge der später erfolgten Verkleidung und Errichtung der Steinkapelle zerstört wurde. Denkbar und dem Befund nach wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß das Grab eine Steinkapelle mit angebauten Ziegelräumen besaß bzw. der Steinbau unvollendet geblieben ist und in Ziegeln fertiggestellt und erweitert wurde.

Grab: G 4640

Der Baubefund dieser Anlage zeigt, daß der Tumulus eine Verkleidung sowie eine Kapelle aus Kalkstein besaß.¹⁰⁹⁹ Diese hatte die typische L-Form mit einer monolithen Scheintür im Süden der Westwand. Ob in der Nordhälfte der Westwand eine zweite Scheintür saß, ist nicht mehr nachzuweisen, da in diesem Teil der Kapelle die Wand völlig weggerissen wurde. Reste von Ziegelmauern deuten auf einen Vorbau, der vermutlich mindestens zwei Räume besaß (Plan 4).¹¹⁰⁰

Grab: G 4750 (= VIIs) (Achi) (Abb. 39)

Der großsteinige Tumulus besaß eine Verkleidung, die jedoch nur in geringen Resten erhalten war, sowie eine Kapelle aus Stein.¹¹⁰¹ Dem Befund nach waren Verkleidung und Kapelle im Verband gemauert.¹¹⁰² Die erhaltenen Spuren des stark zerstörten

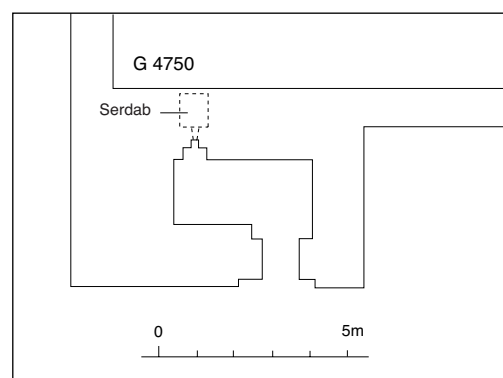


Abb. 39 Die Kultanlage der Mastaba G 4750

¹⁰⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, fig. 281.

¹⁰⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 471.

¹⁰⁹⁵ An die Nordfassade der Steinkapelle wurde später die Grabanlage G 4341 angebaut, die sich entlang der gesamten Ost- und Nordfassade von G 4340 erstreckte und scheinbar die intakte Verkleidung an der Nordwestecke in die Grabarchitektur miteinbezog.

¹⁰⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 471. Die spärlichen Mauerzüge aus Ziegeln, die vom Ausgräber erwähnt werden, dürften jüngere Anbauten an die Steinkapelle darstellen.

¹⁰⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 475ff.

¹⁰⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 477. „Chapel ... destroyed except for one block in south wall ...“; der Block ist in REISNERS Plan der Nekropole allerdings nicht eingezeichnet.

¹⁰⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 481ff.

¹¹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 482.

¹¹⁰¹ H. JUNKER, *Giza I*, 234ff., Abb. 55.

¹¹⁰² H. JUNKER, *Giza I*, 234.

Baus erlauben es, eine L-förmige Kultkapelle mit einem lichten Raummaß von etwa $3,6 \times 1,8$ m (7×3 E) Größe zu rekonstruieren, deren Eingang im Norden der Ostfassade lag¹¹⁰³ (Abb. 39). Die Kapelle war wohl vollendet und mit Reliefs dekoriert.¹¹⁰⁴ Unmittelbar hinter der Scheintür und mit dieser mittels eines Sehschlitzes verbunden befand sich ein Serdab, in dem eine Gruppenstatue des Grabherrn mit seinem Sohn aufgestellt war.¹¹⁰⁵ G 4750 ist die einzige Anlage in den Kernfriedhöfen, die einen Serdabraum in der an den Tumulus gesetzten Steinkapelle enthielt.

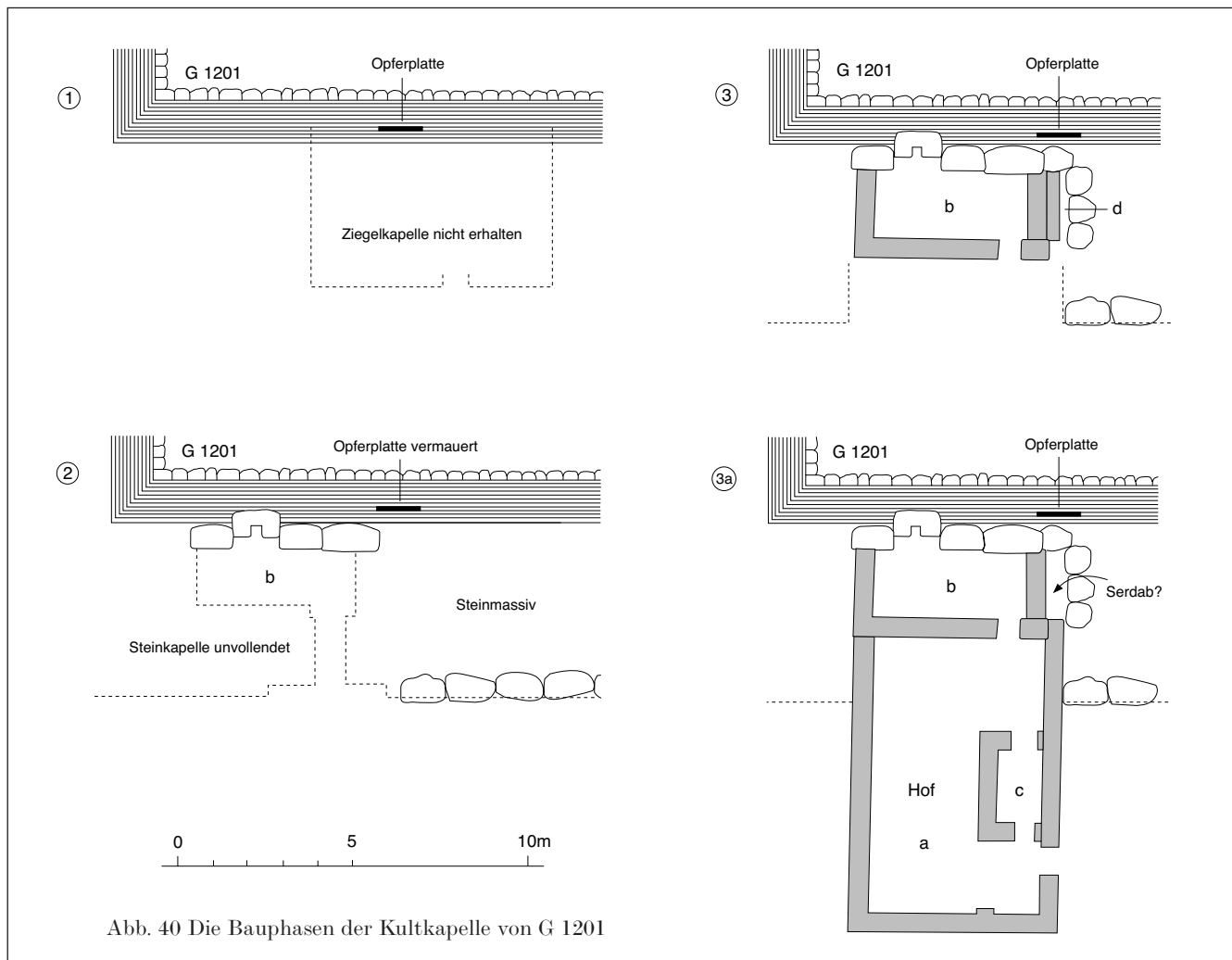
b) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer Steinkapelle (ohne zusätzliche Bestattungsanlage)

Diese Bauform läßt sich in allen drei Kernnekropolen des Westfeldes belegen. Insgesamt sind 6 Gräber bekannt, die diese Erweiterung aufweisen.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Grab: G 1201 (Abb. 40)

Für die Kultanlage dieser Mastaba sind, wie bereits erwähnt (S. 156), mindestens drei Baustadien zu rekonstruieren.¹¹⁰⁶



¹¹⁰³ Der Ausgräber rekonstruierte eine Raumgröße von ca. $3,5 \times 2,2$ m, was in ihm Bedenken wegen der von der Bedachung zu überspannenden Raumbreite hervorrief. Die Raumbreite ist jedoch um 30 bis 40 cm zu verkürzen, da JUNKER den bei Steinkapellen üblichen Rücksprung für den Türanschlag nicht miteinberechnet hatte. Die Raum-

maße entsprechen den üblichen Abmessungen jener Zeit.

¹¹⁰⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 236ff., Abb. 56, 57, Tf. XXXIXa, c.

¹¹⁰⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 236, Tf. XXXIXb; B. JAROŠ-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lfg. 15, 1993, 135ff. (ÄS 8384).

¹¹⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 385f., fig. 104, pl. 11a-d, Map of Cem. 1200.

1. Aufgrund der *in situ* vermauerten Opferplatte ist davon auszugehen, daß ursprünglich auch einmal eine Schlammziegelkapelle existierte oder diese zumindest geplant war. Reste dieser Kapelle sind jedoch nicht nachgewiesen (Abb. 40/1).

2. Bei der Erweiterung des Tumulus durch Ansetzen eines Steinmassivs an der Ostfassade sollte auch eine Kultkapelle aus Stein errichtet werden. Lediglich vier Blöcke der Kapellenwestwand sind erhalten, doch gestatten diese, die Größe des Kultraumes mit etwa 4×10 E zu rekonstruieren. Aufgrund der späteren Vollendung in Ziegeln ist es naheliegend, daß auch die Steinkapelle dem L-förmigen Kapellentypus entsprach und nur eine Scheintür an der Westwand besaß (Abb. 40/2).

3. Die Vollendung der Grabanlage in Stein unterblieb und die Kultstelle wurde in mehreren Bauphasen in Ziegeln ergänzt und erweitert (Abb. 40/3–3a). Im ersten Baustadium wurde der Totenopferraum [b] vollendet, wobei es unklar bleibt, ob bereits stehende Teile der Kapellennord- und -südwestwand entfernt wurden, um die Ziegelmauern an die Westwand besser ansetzen zu können. Der Totenopferraum, in Ziegeln fertiggestellt, besaß die lichten Maße $1,85 \times 4,9$ m ($3\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ E).

Problematisch zu interpretieren ist der nördliche Teil des Raumes [b]. Vier unregelmäßig zugehauene Kalksteinblöcke, die sich in Größe und Form sowohl von den Blöcken der Kapellenwestwand als auch von denen des steinernen Erweiterungsbaus unterscheiden, umschließen unregelmäßig einen schmalen Raum (Abb. 40/3). Die in diesem Raum eingezeichnete, etwas schräg verlaufende Ziegelmauer bleibt unerklärlich.¹¹⁰⁷ Ursprünglich dürfte dieser schmale Raum zugänglich gewesen sein und könnte als Nebenraum (Magazin?) [d] gedient haben. Als der große Hof [a] an Raum [b] angesetzt wurde, versperrte dessen Nordwand den Zugang in den kleinen Raum [d]. Ob dieser dadurch unbenutzbar wurde oder vielleicht als Serdab gedient haben könnte,

bleibt unklar. Die Funktion des Magazins könnte der kleine eingebaute Raum [c] im Hof übernommen haben.¹¹⁰⁸ Bei dem großen Hof [a] ist zu beachten, daß trotz des zur Verfügung stehenden Freiraums¹¹⁰⁹ und der erkennbaren Ost-Westausrichtung der Kultanlage der Eingang in diese nicht von Osten, sondern von Norden erfolgte.

Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Diese Mastaba kombiniert die Bauform (b) – Erweiterung des Tumulus ohne zusätzliche Bestattungsanlage – mit (e) – Hineinversetzen der Kalksteinkapelle in das nachträglich herausgebrochene Massiv – und ist in Abschnitt (e) behandelt (siehe S. 196).

Grab: G 2210

Der fertiggestellte Tumulus erhielt an der Nord- und Ostseite eine Erweiterung aus großen Kalksteinblöcken. An der Ostseite wurde dabei der Raum für die zu errichtende Kapelle freigehalten. Von dieser sind allerdings keine Reste festgestellt worden, vermutlich wurde sie nie errichtet.¹¹¹⁰ Ob im Norden eine zweite Schachanlage in der Erweiterung, ähnlich den anderen *annex*-Bauten, existierte, ist nicht festgestellt worden. Die Größe der Erweiterung schließt eine derartige Einrichtung nicht aus (Plan 2). Ob die Anlage je eine Verkleidung erhalten hatte, bleibt ungewiß.¹¹¹¹ Der geringe Abstand zur Nordkante von G 2130 läßt gerade genug Platz, um Verkleidungsblöcke an die Südkante des ursprünglichen Tumulus anzusetzen. Der Baubefund zeigt also, daß eine Erweiterung von G 2210 erst nach der Verkleidung von G 2130 stattgefunden haben kann, was einen zeitlichen Anhaltspunkt bietet, da G 2130 entweder unter Cheops/Djedefre oder Chephren seine endgültige Gestalt erhielt.

Auch die unterirdische Anlage zeigt Abweichungen und Merkwürdigkeiten, die auf eine spätere Entstehungszeit hindeuten. Vor allem die ungewöhnliche

¹¹⁰⁷ REISNER beschrieb diesen Mauerzug nicht, es sei denn, der vage Hinweis „... traces of the old mud-brick chapel were found behind the later chapel wall“, G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235, bezieht sich auf diesen Befund. Die Mauer kann jedoch nicht der Rest der ältesten Kapelle (Südwestwand?) sein, da sie fast genau in der Flucht der Opferplatte liegt. Die Opferplatte und die Mauer müssen zwei unterschiedlichen Bauetappen zugewiesen werden.

¹¹⁰⁸ Im Schutt dieses Raumes fanden sich „several pottery vessels“, G.A. REISNER, *Giza* I, 386(e).

¹¹⁰⁹ Die östlich des Hofes liegende Mastaba G 1151 des Kednefer existierte noch nicht, als der Hof errichtet wurde, siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 312; *PM* III², 56.

¹¹¹⁰ Die Zuordnung der wenigen Relieffragmente, die bei G 2210 gefunden wurden, G.A. REISNER, *Giza* I, 433, fig. 251, ist zweifelhaft.

¹¹¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 433.

Tiefe des Schachtes (21,65 m im Fels + 5,15 m im Tumulus) und das Zweikammersystem sind bemerkenswert und weichen von der Konzeption der übrigen Gräber in G 2100 ab. Ursprünglich war eine Sargkammer in der Tiefe von etwa 13 m geplant gewesen. Bis in diese Tiefe wurden auch die Führungen für den Fallstein aus dem Fels gehauen. Die Kammer, die als die ursprüngliche der Grabanlage zu betrachten ist, blieb jedoch unvollendet. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt wurde der Schacht auf eine Tiefe von 21,65 m abgesenkt, wobei die Fallsteinführung nicht in diese Tiefe fortgeführt wurde. Die zweite Sargkammer liegt im Süden des Schachtbodens und besitzt eine auffällige Raumgröße (4,25 × 3,8 × 3,3 m [8 × 7½ × 6 E]). Die Verkleidung der Kammer blieb unvollendet (siehe Tab. H₂).

Der Baubefund des Grabes gibt zu erkennen, daß ursprünglich (wahrscheinlich noch unter Cheops) eine Mastaba der üblichen Form entstehen sollte. Diese blieb jedoch bis auf die Errichtung des Tumulus und die ältere Schachtanlage unvollendet. Später – vielleicht erst unter der Regierung des Chephren – wurde das Grab erweitert. Ob eine Belegung erfolgte, ist allerdings nicht mit Gewißheit festzustellen.

Grab: G 2155 (= G 4870 = VIIIInn)

Die Anlage des Kaninisut I.¹¹¹² besteht aus einem erweiterten Grabmassiv, wobei an der Südseite des Tumulus ein Anbau erfolgte, der bereits den Raum für die Kultkapelle enthielt (Plan 3). Die L-förmige Kapelle (3,7 × 1,5 m) besitzt zwei Scheintüren an der Westwand. Hinter der südlichen befindet sich ein kleiner Serdab. Der vergrößerte Rohbau wurde verkleidet und besaß eine Scheintür an der nördlichen Außenfassade. Vor dem Eingang in die Kultkapelle wurde ein einfacher Ziegelbau errichtet. Die Sargkammer blieb unvollendet. Die Bauform dieses erweiterten Grabes unterscheidet sich grund-

legend von den übrigen Gräbern in G 2100, steht jedoch einigen vollendeten Anlagen im *Cemetery en Échelon* nahe.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: G 4000 (Hemiunu)

Die Anlage G 4000 ist die größte Mastaba der Nekropole G 4000 und weist darüber hinaus auch eine weitere Besonderheit auf: Das Massiv besitzt zwei Schächte, ein Umstand, der für die Gräber der Kernfriedhöfe ungewöhnlich ist. Der massive Kernbau besteht aus kleinen Kalksteinblöcken guter Qualität und mißt 47 × 21,45 (90 × 41 E).¹¹¹³ In einer zweiten Bauphase wurde der Kernbau beträchtlich vergrößert und maß mit der Verkleidung 53,2 × 26,8 m (101 × 51 E). Der Ausgräber vermutete, daß in der ersten Bauphase das Grab mit einer Opferplatte vorgesehen war, ihr Nachweis aufgrund der nachträglichen Änderungen jedoch nicht mehr möglich war.

In der zweiten Bauphase wurde das Kernmassiv nicht nur vergrößert, sondern an zwei Stellen der Ostseite auch herausgebrochen.¹¹¹⁴ In diesen nachträglich angelegten Räumen wurden je eine Serdabkammer¹¹¹⁵ aus feinen hochkant gestellten Platten errichtet.¹¹¹⁶ An der Nord-, Süd- und Ostseite des Massivs erfolgte eine Erweiterung mit großen Kalksteinblöcken. Während die Erweiterungen an den Schmalseiten kleiner waren (etwa 4 E), betrug die Erweiterung an der Ostseite etwa 10 E, um den langgestreckten Korridor 36,9 × 1,56 m (70 × 3 E) unterzubringen. Der Eingang in diesen lag im Süden, die Hauptkultstelle – von der Regel abweichend – im Norden (vgl. G 2110). In der Westwand des Korridors wurden zwei Scheintüren angelegt, eine kleinere im Süden sowie eine größere im Norden. Beide Scheintüren lagen nicht exakt in der Achse der Serdabkammern, sondern waren ein wenig nach Süden verscho-

¹¹¹² Zur Baugeschichte der Anlage und den späteren Anbauten im Osten (G 2156, Kaninisut II.) und Norden (Kaninisut III.) siehe H. JUNKER, *Giza* II, 138ff.; III, 145ff.; VIII, 177f.

¹¹¹³ H. JUNKER, *Giza* I, 132ff., Abb. 18–21.

¹¹¹⁴ D. ARNOLD, *Lexikon*, 105, vermutet zu Recht, daß bereits der ursprüngliche Kernbau die zwei Vertiefungen besessen haben könnte, in denen die Errichtung von Kultnischen geplant war. Der Regel entsprechend müßte man dann annehmen, daß anfänglich die südliche die größere gewesen ist und die nördliche Vertiefung erst mit dem Errichten des Serdab erweitert wurde.

¹¹¹⁵ Die nördliche Kammer enthielt die fast unversehrte Kalk-

steinstatue des Grabbesitzers (Hildesheim Inv. Nr. 1962), *PM* III², 123. Im südlichen Serdab wurden dagegen unidentifizierbare Granitbruchstücke gefunden, die JUNKER zu der Vermutung veranlaßten, daß in dieser Kammer eine Statue aus diesem Material aufgestellt war, *Vorbericht 1912*, 13. In der Endpublikation des Grabes ist von diesen Fragmenten allerdings nicht mehr die Rede, „... bei diesem Zustand [des Serdabs] war jede Hoffnung auf Funde geschwunden...“, H. JUNKER, *Giza* I, 153. Der Verbleib der Fragmente ist unbekannt.

¹¹¹⁶ H. JUNKER, *Giza* I, 137f. Der südliche Serdab war kleiner und maß etwa 1,02 × 0,79 m (lichte Maße), der nördliche und besser erhaltene war 1,57 × 1,03 × 2,1 m [3 × 2 × 4 E] groß.

ben.¹¹¹⁷ Der Eingangsbereich des Korridors war mit feinem Relief versehen.¹¹¹⁸ Inwieweit die Dekorationen im Korridor vollendet waren, bleibt aufgrund der Zerstörung ungewiß.¹¹¹⁹

Vor dem Korridoreingang wurde ein Ziegelbau errichtet¹¹²⁰ (Maße: 7,7 × 2,55 m [16½ × 5 E]), der zwei Räume umfaßte: einen Eingangsraum [a] (2,56 × 2,3 m [5 × 41½ E]) sowie einen Vorraum [c] (4 × 2,1 m [8 × 4 E]).¹¹²¹ Während Raum [c] aufgrund seiner Wandstärken (1,15 m) sicher mit einem Ziegelgewölbe eingedeckt war, blieb der Eingangsraum wohl ungedeckt, da die Nordwand mit dem Eingang zu schmal war, um einen Tonnengewölbe zu tragen.¹¹²² In der Südostecke des Vorraumes befand sich eine kleine steinerne Vorrichtung mit einem Kalksteinbecken, die zur Aufnahme von Flüssigkeit diente.¹¹²³

Grab: G 4260 (= IIb)

Die stark zerstörte Kultanlage läßt zwei getrennte Bauphasen erkennen: Am originalen Tumulus war eine Opferplatte eingelassen,¹¹²⁴ die die Existenz einer Ziegelkapelle voraussetzt, die nur hypothetisch erschlossen werden kann (siehe S. 168ff.). Reste der Verkleidung aus Stein, die direkt an den Tumulus gesetzt war, existierten noch an der West- und Nordseite des Massivs. Relief-fragmente aus Kalkstein sowie die Abarbeitung der südlichen Tumulusostfassade zeigen darüber hinaus, daß auch ein jüngerer Steinbau für den Totenkult existiert haben muß, der jedoch nicht eindeutig zu rekonstruieren ist (siehe Abb. 25/3). Der Kapellenraum hatte vermutlich einen L-förmigen Grundriß und besaß eine Scheintür in der Westwand. Die Position des Einganges in den Kultraum sowie die Raumtiefe (B: etwa 1,5 m?) müssen aus Mangel an Befunden unsicher bleiben.

c) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsanlage (sog. annex-Bauten) (Abb. 41)

Mit dem Terminus *annex* bzw. *annex*-Bau wird eine spezielle Erweiterung des ursprünglichen Grabmas-

sivs bezeichnet, die an sieben Anlagen im Westfriedhof vorhanden ist. Dabei setzte man an der Nordfassade des alten Tumulus (und ausschließlich an dieser)¹¹²⁵ einen massiven Steinbau an, der einen Schacht enthielt. Die Südkante dieses Schachtes wurde dabei von der abgetreppten Tumulusfassade des ursprünglichen Massivs gebildet (Abb. 41, Pläne 1 und 4). Die Sargkammer war so ausgerichtet, daß sie unter dem originalen Tumulus zu liegen kam.

Das Besondere an dieser Erweiterung der Grabanlage ist nicht ihre Vergrößerung, sondern die Hinzufügung einer zusätzlichen Bestattungsanlage, denn alle ursprünglichen Tumuli in den Kernfriedhöfen waren von Anfang an als Einschachtmastabas konzipiert.¹¹²⁶ Es kann kein Zweifel bestehen, daß alle diese Anlagen verkleidet werden sollten, so daß im vollendeten Zustand die Erweiterung nicht sichtbar war.¹¹²⁷ Durch das Anfügen einer weiteren Bestattungsanlage wurde das ursprüngliche Konzept der Mastaba wesentlich geändert: Aus der Einschachtmastaba entstand die Zweischachtmastaba. Aufgrund der zweiten Bestattungsanlage wurde allerdings eine zusätzliche Kultstelle benötigt, da der Kult für die zweite Bestattung nicht in der Kapelle am Südende der Ostseite vollzogen wurde, wo nur eine Scheintür (für die Hauptbestattung) existierte. Bei drei Grabanlagen liegt der Nachweis vor, daß in der Kapelle des *annex*-Baus ebenfalls nur eine Scheintür existierte.

In G 1200 wurden an vier Anlagen (G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233) und in G 4000 an zwei Gräbern (G 4140 und G 4150) diese Art der Erweiterung des originalen Tumulus vorgenommen. Im *Cemetery en Échelon* erhielt G 5020 einen *annex* (siehe S. 249), der allerdings nicht vor Chephren zu datieren ist. In G 2100 sind solche Erweiterungen an zwei Tumuli festzustellen (G 2130 und G 2210), doch liegt bei diesen bisher kein Nachweis vor, daß sie auch eine eigene Schachtanlage erhielten. In beiden Fällen ist diese jedoch aufgrund der Gestaltung und Form der Kult-

¹¹¹⁷ Diese merkwürdige Verschiebung von Serdabkammer zu Scheintür zeigen auch etliche ältere Gräber in Meidum, Nr. 8, 9 und 16; G.A. REISNER, *Development*, fig. 117, 118; D. ARNOLD, *Lexikon*, 173, und wurden von H. JUNKER, *Giza I*, 137, daher als „Fortsetzung der Medûm-Tradition“ bezeichnet.

¹¹¹⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 145ff., Abb. 23, Tf. XVII; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 520ff.

¹¹¹⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 145.

¹¹²⁰ Dieser entstand, als die Verkeidungsblöcke der beiden östlichen gelegenen Gräber, G 4150 und G 4140, bereits verlegt waren, was die Errichtung der Kapelle an das Ende der Regierung des Cheops oder in die des Djedefre datiert.

¹¹²¹ H. JUNKER, *Giza I*, 139ff., Abb. 20.

¹¹²² H. JUNKER, *Giza I*, 140.

¹¹²³ Becken in ähnlichen Positionen lassen sich auch in verschiedenen anderen Ziegelkapellen nachweisen, siehe G 1223, G 4350.

¹¹²⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 185ff., Abb. 36.

¹¹²⁵ Zur Erklärung, warum nur diese Seite für den *annex*-Bau gewählt wurde, siehe S. 216ff.

¹¹²⁶ Zur Mastaba G 4000 mit den zwei Bestattungsanlagen siehe S. 205.

¹¹²⁷ Bei G 1223, G 1225 und G 4140 wurden die Verkleidungsarbeiten zumindest begonnen, blieben jedoch unvollendet.

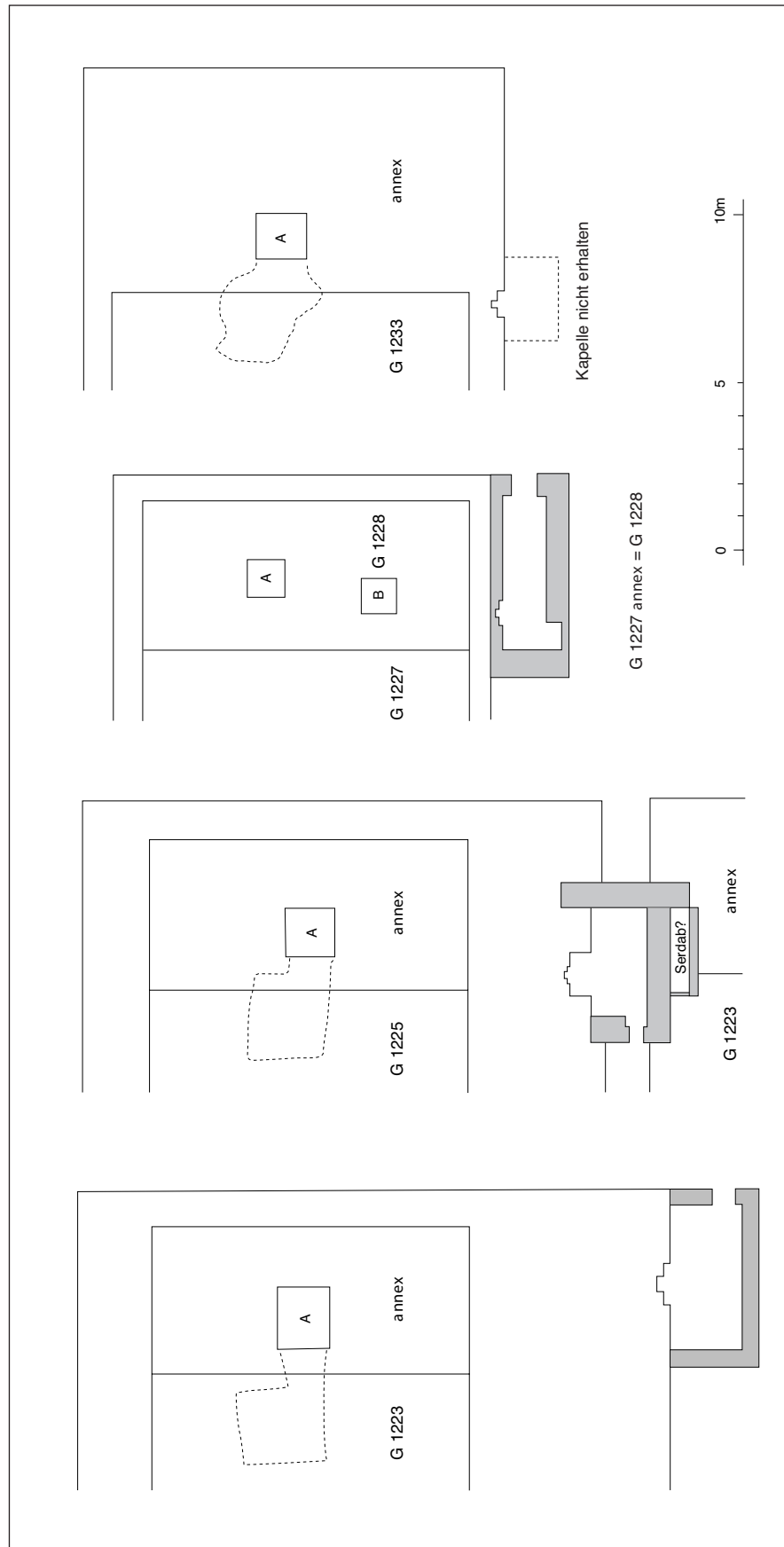


Abb. 41 Die *annex*-Bauten in der Nekropole G 1200

kapelle zu vermuten und könnte durch eine Nachgrabung bestätigt werden.

Andererseits ist gerade aufgrund der unterirdischen Anlagen nicht zu übersehen, daß es sich bei den *annex*-Bauten um nachträgliche und in vielen Fällen – was die Bestattungsanlage betrifft – nachlässige Anfügungen handelt. Sie stehen in unübersehbarem Kontrast zum erweiterten Oberbau, der sich der sorgfältigen Bauweise anpaßt. Die Tiefen, Formen und Ausrichtungen einiger unterirdischer Anlagen geben zu erkennen, daß sie hastig fertiggestellte Einrichtungen darstellen, die aber letztendlich nicht benutzt wurden. In keinem Fall wurde die sekundäre Sarkammer mit feinem Kalkstein verkleidet.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Grab: G 1223 (Abb. 41 u. 42)

Die Kultanlage von G 1223 zeigt trotz der Zerstörungen und der zahlreichen Verbauungen in vielen Details ein ähnliches Bild wie der Ziegelbau von G 1201. Auch bei dieser Anlage lassen sich mehrere Baustadien unterscheiden.¹¹²⁸

1. Wie bei G 1201 ist aufgrund der vermauerten Opferplatte davon auszugehen, daß ursprünglich eine Schlammziegelkapelle existierte (Abb. 42/1) oder zumindest geplant war. Reste davon wurden allerdings nicht nachgewiesen.

2. Nachdem der Tumulus einen *annex* mit einer zweiten Bestattungsanlage im Norden erhalten hatte, errichtete man einen massiven Steinbau an der Ostseite, der auch die Kultkapelle im Süden umschloß. Um den *annex*-Bau und die Erweiterung im Osten erfolgte die Verlegung der Verkleidungsblöcke, die jedoch über die untersten Lagen nicht hinausgekommen zu sein scheint. Die Steinkapelle (4,25 × 1,55 m [8 × 3 E] lichte Maße) – der Totenopferraum [b] der Anlage – ist nur unvollständig erhalten und enthielt noch keine Dekorationen. Der Raum war über drei Steinstufen erreichbar.

Vor der steinernen Kapelle lag eine mehrräumige Ziegelanlage, die mehrmals umgebaut bzw. ausgebessert wurde und offenbar noch in Funktion war, als die kleinen Mastabagräber im Süden (G 1224 und G 1311) sowie G 1308–1310 im Norden die originale Bausubstanz der Ziegelkapelle zu überlagern begannen,¹¹²⁹ wie der freigehaltene Zugangsweg und das große Wasserbecken in der Südostecke zeigen. Der Befund

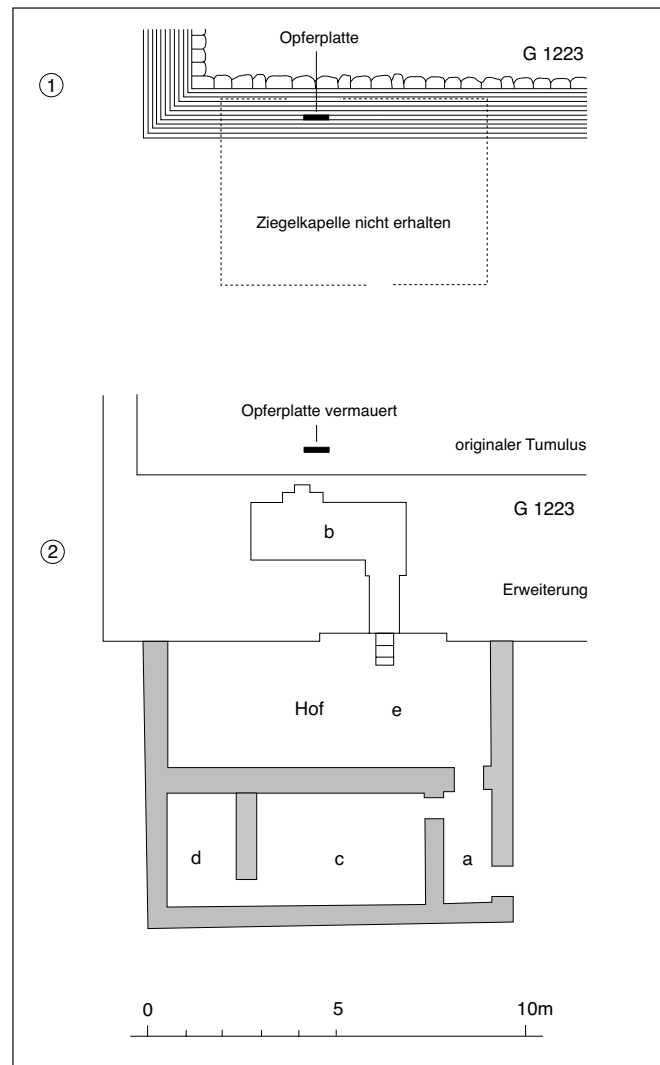


Abb. 42 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1223

verdeutlicht, daß trotz des steinernen Kultraumes [b] weitere Räume aus Schlammziegeln für den Totenkult als notwendig empfunden wurden.

Soweit es sich anhand des dokumentierten Befundes rekonstruieren läßt, bestand der ursprüngliche Ziegelbau aus vier oder fünf Räumlichkeiten. Im Norden der östlichen Hälfte lag der Eingangsraum [a], der zu zwei ungleich großen Räumen [c] und [d] im Süden oder nach Westen zu einem langgestreckten Raum [e] – der wohl ungedeckt blieb und als Hof zu identifizieren ist – Durchgang gewährte.

In der Endphase des Kultbetriebes, als auch die jüngeren Gräber ringsum bereits errichtet waren,¹¹³⁰ war der originale Eingang im Norden blockiert und der Zugang in die Kapelle von G 1223 erfolgte ver-

¹¹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 399, fig. 111, pls. 14b-f, 15a, Map of Cem. 1200.

¹¹²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹¹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200.

mutlich über die aufgebrochene Ostflanke des Ziegelbaus. Spätestens als zwei Grabschächte (REISNER: x und y) im Ziegelbau angelegt wurden, war der Kultbetrieb für G 1223 vermutlich endgültig eingestellt.

Die Nordostecke der Anlage ist aufgrund späterer Zerstörungen fast völlig weggerissen,¹¹³¹ so daß über die ursprüngliche Form der Kultanlage nichts Sicheres gesagt werden kann. Lediglich ein ca. 0,5 m starkes L-förmiges Mauerstück aus Ziegeln könnte als der Rest (Süd- und Ostwand) eines kleinen Kultbaus identifiziert werden (Abb. 41), dessen Nordwand mit dem Eingang verschwunden ist (vgl. G 1228). Vermutlich war in der Verkleidung der Mastaba eine Scheintür vorgesehen oder existierte in ähnlicher Form, wie sie bei G 1225 *annex* nachgewiesen ist. In der unterirdischen Anlage fanden sich die Überreste einer Bestattung.¹¹³²

Grab: G 1225 (Abb. 43)

Die Steinkapelle von G 1225 ist aufgrund extensiver Zerstörungen fast völlig verschwunden. Der Baubefund¹¹³³ zeigt jedoch, daß ein der Anlage G 1223 ähnliches Baukonzept beabsichtigt war. Lediglich der

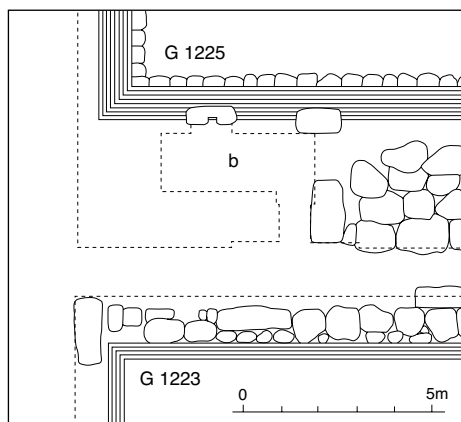


Abb. 43 Rekonstruktion der steinernen Kultkapelle von G 1225

Ziegelbau vor dem Eingang in die Steinkapelle wurde aus Platzmangel nicht errichtet. Folgende Bauphasen lassen sich aufzeigen:

1. Wie bei den Mastabas G 1201 und G 1223 ist es aufgrund der vermauerten Opferplatte¹¹³⁴ wahrscheinlich, daß ursprünglich eine Schlammsiegelkapelle als Kultbau existierte (vgl. Abb. 42/1) oder zumindest geplant war.¹¹³⁵

2. Der Tumulus erhielt einen *annex*-Bau mit einer zweiten Bestattungsanlage im Norden sowie einen Steinvorbau an der Ostseite, der auch die Kultkapelle im Süden umschloß (Plan 1). Um beide Erweiterungen wurden Verkleidungsblöcke gelegt.¹¹³⁶ Die Vollendung der Anlage unterblieb jedoch. Die Steinkapelle ist bis auf zwei Blöcke der Westwand und einen Block der Nordwand verschwunden. Es ist anhand des vorliegenden Baubefundes nicht festzustellen, ob die Kapelle einst fertiggestellt war und später zerstört wurde oder die Bauarbeiten im unvollendeten Stadium abgebrochen wurden. Der Totenopferraum dürfte ähnliche Maße wie die Kapelle von G 1223 besessen haben.

Von den wenigen erhaltenen Kultstellen der *annex*-Bauten ist die kleine Kapelle von G 1225 die besterhaltene (Abb. 41).¹¹³⁷ In die Nische der zurückversetzten Verkleidung der Mastaba wurde eine kleine Scheintür aus Kalkstein eingesetzt. Der Kultbau wurde aus Schlammsiegeln um den Kultplatz gebaut ($3,55 \times 1,45$ m [$6\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2}$ E]). Der Zugang in den Kultraum erfolgte von Süden. Dieser war mit einem Ringschichtengewölbe überdeckt. Die Ostwand, 0,8 m stark, saß auf den Blöcken der unvollendeten Verkleidung und dem Tumulus von G 1223 auf. Der Raum zwischen der Ostwand des Kultplatzes und dem Tumulus von G 1223 wurde ebenfalls mit einem kleinen Gewölbe überdacht, so daß im Osten ein schmaler Korridor entstand. Es ist wahrscheinlich, daß dieser kleine Seitenraum ebenfalls eine Funktion erfüllte.¹¹³⁸ Da vom Ausgräber keine weiteren Durchgänge dokumentiert wurden und der Korridor sehr schmal war (auf Kämpferhöhe betrug der Zwischenraum ledig-

¹¹³¹ Aufgrund der Position der Anlage ist zu vermuten, daß Anchchaef, der Besitzer von G 1234, einen Teil des Baumaterials für seine Grabanlage aus dem Massiv der Erweiterung von G 1223 entwendet hat

¹¹³² G.A. REISNER, *Giza I*, 401, figs. 226, 227b.

¹¹³³ G.A. REISNER, *Giza I*, 403f., pl. 15b, Map of Cem. 1200.

¹¹³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹¹³⁵ Siehe Anm. 162.

¹¹³⁶ Die Erweiterung der Anlage nach Osten betrug bei G 1223 6,4 m [12 E] (mit den Verkleidungsblöcken). Bei G 1225 war die Erweiterung nur 3,6 m [7 E] stark, was auf den

Platzmangel zwischen G 1223 und G 1225 zurückzuführen ist, G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234.

¹¹³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 404, figs. 201, 228, pl. 15d.

¹¹³⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 404, betrachtete dieses kleine Gewölbe als Gegenstütze zum Gewölbe über dem Kultraum. Angesichts der Stärke der Ostwand erscheint diese Deutung jedoch nicht zutreffend. Außerdem hätte man den ganzen Zwischenraum massiv auffüllen können, um dem Gewölbe sicheren Halt zu geben. Wie die Gewölbekonstruktionen in den anderen Kapellen zeigen, waren diese auch auf schmälere Wänden aufgesetzt.

lich 0,57 m), ist es wahrscheinlich, daß der schmale Raum als Serdab gedient hat (Abb. 41).

Interessant und für die Baugeschichte der Nekropole aufschlußreich ist die Position dieser kleinen Kultkapelle. Diese war nicht ebenerdig, sondern ihr Boden lag etwa 1,9 m über dem natürlichen Felsboden.¹¹³⁹ Auf den ersten Blick sieht es so aus, als säße die kleine Kultanlage auf Schutt und Ablagerungen auf, was sie in eine jüngere Zeit als die Entstehung des *annex* datieren würde. Die Einrichtung der nördlichen Kultstelle dürfte jedoch nicht allzulange nach dem Bau des *annex* vorgenommen worden sein, und die Erhöhung scheint aus praktischen Gründen notwendig geworden zu sein. Wäre die Verkleidung an G 1223 und G 1225 wie geplant ausgeführt worden, hätte der dazwischenliegende Freiraum von Kante zu Kante gerade 2 E betragen, was für die Errichtung eines Kultbaus zu gering ist. Als es offensichtlich wurde, daß beide Anlagen unvollendet bleiben würden, entschloß man sich, das Bodenniveau anzuheben, um dadurch mehr Fläche für die Kapelle des *annex* zu gewinnen.

Zeigt bereits das Anfügen des *annex*-Baus an den alten Mastabakern, daß diese Erweiterung nicht zum ursprünglichen Baukonzept gehörte, da dadurch der Zwischenraum zwischen den Schmalseiten der Mastabas blockiert wurde, so liefert die Position der nördlichen Kultstelle von G 1225 einen zusätzlichen Hinweis, daß die Erweiterung des Tumulus ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen sein konnte. Interessant ist die Tatsache, daß die Kultstelle nicht wie die südliche in das erweiterte Massiv gesetzt wurde, um dadurch mehr Raum zu erhalten. Im vollendeten Zustand hätte G 1225 wie eine Einschachtmastaba mit der Hauptkultstelle im Süden und einer Nebenkultstelle im Norden ausgesehen.

Die unterirdische Anlage war geplündert, wies aber noch die Reste der einstigen Vermauerung sowie den Fallstein auf.¹¹⁴⁰

*Grab: *G 1227 (annex = G 1228) (Abb. 41)*

Das originale Grabmassiv wurde nach Norden erweitert, der Bau erhielt jedoch keine massive Ver-

größerung an der Ostseite wie G 1223 und G 1225. Eine Verkleidung fehlt und dürfte wohl nie ausgeführt worden sein. Das Grabmal besitzt zwei Kultstellen aus Ziegeln (zur Kapelle der Hauptkultstelle siehe S. 162), die direkt an den rohen Grabbau gesetzt wurden. Der Kultbau des *annex* weist eine eigentümlich langgestreckte Form auf.¹¹⁴¹ Der schmale korridorartige Raum mit einem Zugang von Norden ist entlang der gesamten Ostfassade des *annex*-Baus angesetzt. Im Süden der Westwand befindet sich eine Scheintür, für deren Fixierung am Mauerwerk die zweite Stufe des Tumulus herausgebrochen werden mußte, um die Opfernische anlegen zu können. Die Ostwand der Kapelle springt im Süden um ca. 0,4 m zurück und bildet eine etwa 0,8 m lange Nische.¹¹⁴²

Eine gravierende Abweichung gegenüber den anderen *annex*-Bauten zeigt sich in bezug auf die unterirdische Anlage (Abb. 41). Anstatt eines Schachtes, der wie üblich etwa in der Nord-Süd-Achse des Grabkomplexes angelegt sein sollte, befinden sich zwei kleinere Schachtöffnungen im Massiv, wobei einer nach Osten, der andere nach Westen versetzt ist.¹¹⁴³ Der östlich liegende Schacht B endet blind im Tumulusmassiv und enthielt keine Bestattung, während der westliche (Schacht A) wohl eine kleine westlich der Schachtmündung gelegene Sargkammer besaß. Die Position der Sargkammer ist charakteristisch für eine jüngere Zeit.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß es sich bei der Kultkapelle und den unterirdischen Anlagen des *annex* nicht um originale Einrichtungen handelt, sondern um spätere Eingriffe, wobei eine genauere zeitliche Eingrenzung aufgrund des Fehlens weiterer Funde offen bleiben muß.

Grab: G 1233

G 1233 erhielt im Norden einen Anbau, der deutlich größer als die übrigen *annex*-Bauten dieses Friedhofes ist.¹¹⁴⁴ Im Norden der Tumulusostseite ist eine schmale monolithische Scheintür (B: 0,5 m) im Massiv eingesetzt, die als Kultstelle der Bestattungsanlage in G 1233 *annex* zu betrachten ist (Abb. 41).¹¹⁴⁵ Unmittelbar vor der Scheintür verlief eine schmale (0,15 m) Schlamm-

¹¹³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 228.

¹¹⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 405, fig. 230.

¹¹⁴¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 407f., pl. 16d, Typ: 8e, Map of Cem. 1200.

¹¹⁴² Diese Kapellenform ist in einer Anzahl von Gräbern nachzuweisen, die bereits der fortgeschrittenen 5. und 6. Dynastie in Giza angehören; C.S. FISHER, *Minor Cemetery*, 8, 115 (G 3033); H. JUNKER, *Giza IX*, 2.

¹¹⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 408. Beide Schachtkonstruktionen im Tumulusmassiv sind mit Schotter und Bruchgestein aufgemauert.

¹¹⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 410, Map of Cem. 1200.

¹¹⁴⁵ *Ibid.*

ziegelmauer nach Osten, die dann nach Norden umknickte und deren weiterer Verlauf durch die Anlage G 1232 gestört wurde. REISNER betrachtete diesen Mauerrest als Teil der ursprünglichen Ziegelkapelle, doch sowohl die Mauerstärke wie auch die Position und Form deuten darauf hin, daß es sich um die Schachteinfassung einer sekundären Bestattungsanlage handelt, die an der Ostfassade von G 1233 eingetieft wurde.

In der Schachtanlage des *annex* war die Bestattung einer Frau in einem Holzsaarg untergebracht.¹¹⁴⁶ Die nachlässige Art der Ausführung der unterirdischen Anlage zeigt, daß diese nicht zeitgleich mit der Errichtung des *annex*-Baus gewesen sein dürfte. Der Schacht wurde nicht im Tumulus hochgemauert, sondern nach Zuschütten des Felschachtes wie das Kernmauerwerk des *annex* mit losem Bruchgestein massiv aufgefüllt. Die grob aus dem Fels gehauene und von der Nord-Süd-Ausrichtung abweichende Sargkammer, die gerade genug Platz bot, um den Holzsaarg unterzubringen,¹¹⁴⁷ sowie die Position der Sargkammer auf halber Höhe der Schachtlänge sind Indikatoren dafür, daß diese Bestattung rasch und ohne großen Aufwand in späterer Zeit angelegt wurde.¹¹⁴⁸

Die Nekropole G 2100

In diesem Nekropolensektor läßt sich die Erweiterung mit zusätzlicher Bestattungsanlage nicht nachweisen, auch wenn bei einer Anlage (G 2210, siehe Plan 3) durchaus die Bauform eines *annex* vorliegen könnte.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: G 4140 (Meritites)

Der ursprüngliche Tumulus wurde durch den Anbau eines *annex* mit Bestattungsanlage an der Nordseite beträchtlich erweitert und der Kern mit zusätzlichem Mauerwerk ummantelt, so daß der Kernbau von 22,55 × 9,6 m (43 × 18½ E) auf 29,4 × 11,45 m (56 × 22 E) vergrößert wurde (Plan 4).¹¹⁴⁹ Dabei ist nicht so sehr die Vergrößerung des Tumulus selbst erwähnenswert

(die auch bei anderen Gräbern nachweisbar ist), wie vielmehr die Tatsache, daß die Opferplatte an die Ostfassade des erweiterten Baus gesetzt wurde. In der Regel sind Opferplatten direkt am ursprünglichen Tumulus angebracht, auch bei jenen Gräbern, die später vergrößert wurden, so daß die Platte vom jüngeren Mauerwerk verdeckt wurde (eine weitere Ausnahme ist G 4350, siehe dazu S. 171f.).

Die Existenz der Opferplatte legt nahe, daß die Grabanlage ursprünglich eine Kapelle aus Ziegeln besaß, von der allerdings keine Reste nachgewiesen wurden. Von der zweiten Bauetappe, die eine Steinkapelle und die Verkleidung des erweiterten Tumulus umfaßte, sind lediglich die Bodenplatten der Kapelle erhalten geblieben. Nördlich dieser Platten wurden Mauerreste festgestellt, die wohl von einem angebauten Ziegelraum stammen dürften, falls sie nicht gänzlich einer späteren Epoche (intrusive Bestattungen) zuzurechnen sind.

Die Form der Steinkapelle läßt sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren. REISNER vermutete zwei Räume,¹¹⁵⁰ was aber aufgrund des beschränkten Platzes unwahrscheinlich ist. Vermutlich war eine L-förmige Kapelle vorgesehen oder vorhanden. Anhand der Baureste läßt sich diese allerdings nicht nachweisen. Auch die Verbindung zum nördlich gelegenen Ziegelbau bleibt offen.

Die Kultstelle des *annex*-Baus ist nicht erhalten. Kein Relikt gibt darüber Auskunft, ob sie je angelegt war. Die unterirdische Anlage¹¹⁵¹ besteht lediglich aus einem 2,8 m tiefen Schacht im Fels, der blind endet. Der Befund zeigt, daß der *annex* wohl angelegt, aber weder fertiggestellt noch genutzt wurde.

Grab: G 4150 (= Is) (Iunu) (Abb. 44 u. 45)

Der dokumentierte Baubefund der stark zerstörten Ziegelanlage zeigt, daß zwei Bauphasen vorliegen (Abb. 44 und 45).¹¹⁵² Eine Ziegelkapelle mit Opferplatte als Kultstelle und eine L-förmige Steinkapelle, die erstere ersetzte.

1. Der originale und unverkleidete Tumulus erhielt

¹¹⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, fig. 234a–b.

¹¹⁴⁷ Außer der Bestattung enthielt die Kammer nur zwei Krüge (*special ware*), G.A. REISNER, *Giza I*, 411, fig. 234c.

¹¹⁴⁸ Die Datierung dieser Schachtanlage nicht später als die Regierung des Chephren anzusetzen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 95, ist durch nichts zu begründen und resultiert lediglich aus der Vorstellung, daß der *annex* nicht viel später als der originale Tumulus errichtet worden sein konnte. Es ist jedoch aufgrund des Befundes klar, daß die unterirdische Anlage – ein Schacht ohne Sargkammer – erst zu einem späteren Zeitpunkt

die unregelmäßig aus dem Fels geschlagene Sargkammer für die Bestattung der Frau erhielt, *op.cit.*, 411, fig. 234a.

¹¹⁴⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 460, fig. 3.

¹¹⁵⁰ *Giza I*, 460. Der Ausgräber rekonstruierte einen Totenopferraum (4,3 × 1,5 m) mit einer Scheintür sowie einen Eingangsraum (4,3 × 1 m) mit Zugang von Norden. Außerdem nahm er einen von einer Ziegeleinfassung begrenzten Hof (3 × 3,1 m) im Norden an.

¹¹⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 464.

¹¹⁵² H. JUNKER, *Giza I*, 169ff.

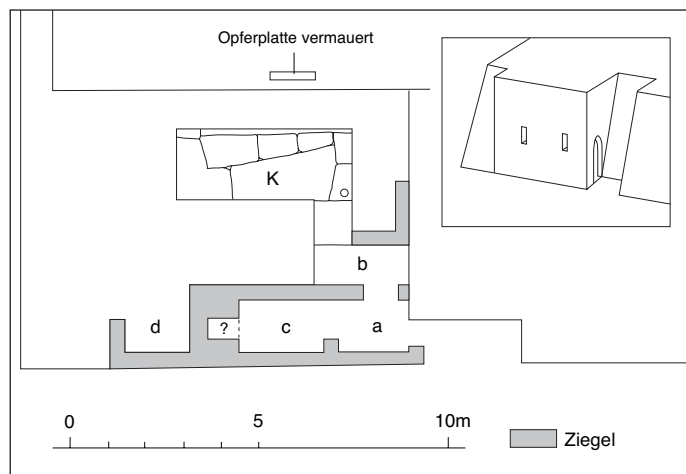


Abb. 44 JUNKERS Rekonstruktion der Kultanlage von G 4150

an der Ostfassade eine Opferplatte eingesetzt. Die Existenz dieser Platte impliziert, daß ein Kultbau aus Schlammeziegeln existiert haben muß, der durch jüngere Bauaktivitäten völlig verschwunden ist (Abb. 45/1). Der Ausgräber dokumentierte zwar die Reste von Ziegelmauerwerk,¹¹⁵³ deutete dieses jedoch als Fertigstellung der steinernen Erweiterung,¹¹⁵⁴ die unvollendet geblieben ist (siehe Abb. 44 und 2.).

2. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde der originale Tumulus beträchtlich erweitert. An der Nord- und Ostseite wurde massives Mauerwerk angefügt. An der Nordseite wurde zudem ein zusätzlicher Schacht angelegt, dessen Sargkammer unter dem originalen Massiv liegt (*annex*, siehe unten). Im Süden der östlichen Erweiterung wurde ein Freiraum zur Errichtung einer steinernen Kultkapelle ausgespart (Abb. 45/2). Im Zuge dieser Erweiterungen wurde die Opferplatte am Tumulus vermauert.¹¹⁵⁵ Reste von Verkleidungsblöcken geben zu erkennen, daß die erweiterte Anlage verkleidet war oder werden sollte.¹¹⁵⁶ Von der steinernen Kultkapelle sind nur die Standspuren auf den Bodenplatten sowie ein Block der Westwand erhalten geblieben.¹¹⁵⁷ Der Kultraum besaß die L-Form und eine Scheintür am Süden der Westwand. Der Zustand der steinernen Anlage deutet darauf hin, daß diese unvollendet geblieben ist (der Boden des Kultraumes erhielt nicht seine endgültige Glättung). Die dokumentierten Ziegelmauern

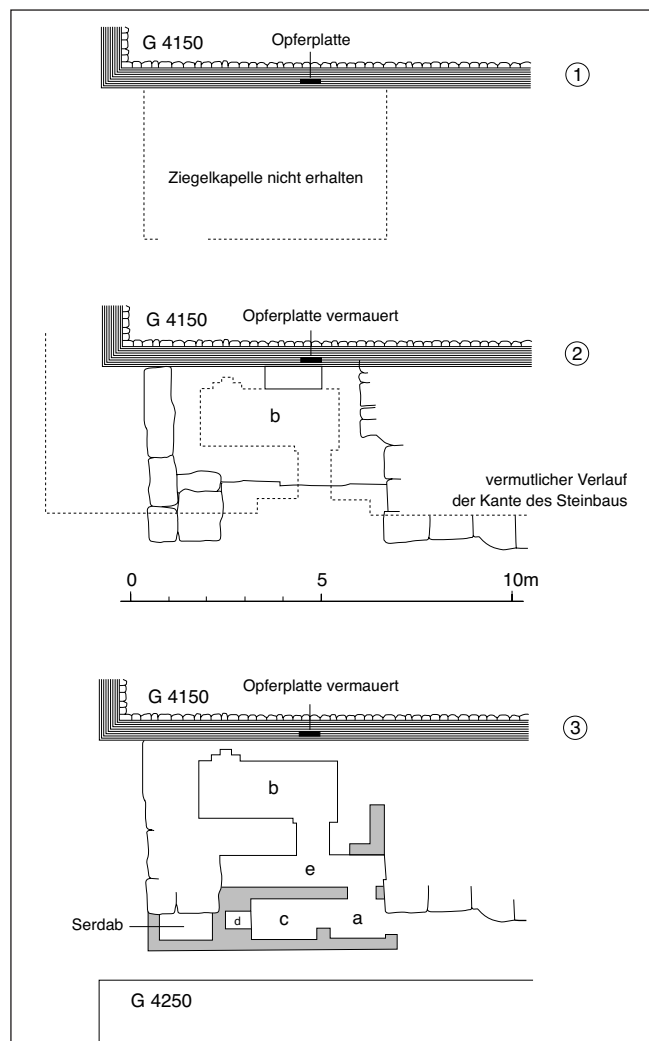


Abb. 45 Die Baustadien der Kultanlage von G 4150

sind aufgrund ihrer Verbindung zum steinernen Mauerwerk als rasche Ergänzungen anzusehen. Wie bereits der Ausgräber vermutete, dürfte der Grabherr vor Vollendung seines Monuments gestorben sein, und die fehlenden Teile wurden in Ziegelbauweise vollendet, um für den Totenkult¹¹⁵⁸ bereitzustehen. Anders als JUNKER, der die beiden Bauteile zu einer Einheit verband und dadurch gezwungen war, die eigentümliche Form der Grabfassade – eine Ziegelkapelle im Verband mit dem Steinbau – zu erklären (Abb. 44),¹¹⁵⁹ ist es aus bautechnischen Erwägungen überzeugender, den Ziegelbau als provisorische Ein-

¹¹⁵³ H. JUNKER, *Giza I*, 171ff., Abb. 29.

¹¹⁵⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 172, Abb. 30.

¹¹⁵⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 173, Tf. XXVI.

¹¹⁵⁶ Ob entlang der Südfassade die Verkleidung je ausgeführt war, ist nicht mehr festzustellen. An die Südkante von G 4150 reicht der *annex*-Bau von G 4140 heran, so daß

dort nur ein schmaler Zwischenraum freiblieb, H. JUNKER, *Giza I*, 169.

¹¹⁵⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 171, Abb. 29.

¹¹⁵⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 173.

¹¹⁵⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 172f., Abb. 30.

richtung zu erklären, die nicht die von JUNKER rekonstruierte Form besaß (vgl. dazu auch den Baubefund bei G 1223).

Die steinerne Kultkapelle war vermutlich errichtet (Abb. 45/2), doch in vielen Teilen unvollendet (keine Glättung der Blöcke etc.). Wie auch bei anderen Tumuli mit steinernen Kapellen wurde dem Kultbau eine Erweiterung aus Ziegeln angefügt, die zum Teil auch den unvollendeten Zustand des Steinbaus kaschieren sollte (siehe das L-förmige Mauerstück an der Nordostecke der Kapelle). Vor den Eingang wurde ein langgestreckter Raumkomplex gelegt, dessen Eingang im Norden lag. Vom Eingangsraum [a] gelangte man in den südlich gelegenen Raum [c], dessen Südwand eine Nische [d] besaß. Diese dürfte ohne Zweifel einmal eine Statue beherbergt haben. Unmittelbar südlich von [d] liegt ein kleiner blinder Raum, den der Ausgräber nicht zu deuten vermochte,¹¹⁶⁰ der jedoch bereits von REISNER als Serdab identifiziert wurde.¹¹⁶¹ Von Raum [a] aus gelangte man nach Westen in einen korridorartigen Raum [e], der als schmaler Vorraum oder Hof vor dem eigentlichen Totenopferraum gedeutet werden muß. Das Massiv ist am Nordende der Ostfassade z.T. herausgebrochen und die Verkleidung fehlt. Ob sich dort eine Kultstelle (Scheintür) in der Verkleidung für die Bestattung im *annex* befand, ist nicht mehr festzustellen. Spuren eines Kultbaus sind nicht dokumentiert worden. Falls ein solcher existierte, dann bestand er wahrscheinlich aus einem kleinen Ziegelraum mit Eingang von Süden her, da durch die massive Erweiterung des Tumulus der Abstand zur Westfassade von G 4250 auf kaum 1,4 m reduziert wurde.

Die unterirdische Anlage des *annex* ist insofern auffallend, da sie tiefer im Fels liegt (8 m) als der Hauptschacht.¹¹⁶² Reste der Kammerblockierung waren noch vorhanden, von einer Bestattung fehlte allerdings jede Spur.

Grab: G 4320

Das Grabmassiv blieb unverkleidet, und an der Ostseite des Tumulus haben sich keine Spuren einer Kultkapelle erhalten.¹¹⁶³ Die Südseite des großsteini-

gen Massivs wurde zu einem späteren Zeitpunkt abgetragen und mit kleinen Kalksteinblöcken nach Süden eine Erweiterung vorgenommen. In dem angefügten Bauteil errichtete man eine Kultkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand (= Mastaba G 4311, Neferherenptah).¹¹⁶⁴ Südlich der Kapelle wurde ein Serdab untergebracht. Im Massiv waren zwei Schächte angelegt. Die im Norden der Ostfassade des unverkleideten Tumulus von G 4320 angebrachte Scheintür¹¹⁶⁵ ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlage durch Neferherenptah (G 4311) zu sehen, der dadurch seinem Grab eine „klassische“ Form verlieh. Der Hauptschacht besaß zwei Sargkammern, die nicht zu erkennen geben, ob sie je belegt waren.

d) Die Verbindung zweier Grabtumuli zu einer Doppelanlage (sog. „Zwillings“- oder Doppelmastabas)

Diese Bauform läßt sich bisher nur an den Gräbern im Ostfriedhof belegen. Das Charakteristische dieser Anlagen ist, daß zwei originale und ursprünglich eigenständige Grabmassive zu einem großen Grabbau verbunden werden. Außerdem wird ein Teil der originale Massive herausgebrochen, um den Kultkapellen Platz zu bieten. Grabverbindungen wie G 2100 und G 2100-I-*annex* (Merib) gehören nicht in diese Gräberkategorie.

Wie bereits erwähnt, ist es nicht festzustellen, welche Form die Kultstellen der ursprünglichen 12 Tumuli in G 7000 erhalten sollten (S. 86). Aufgrund der massiven Eingriffe in die Architektur der Gräber läßt der Baubefund diesbezüglich keine Rückschlüsse mehr zu. Soweit erkennbar, waren die Gräber wohl nicht mit den charakteristischen Opferplatten als Kulteinrichtung wie im Westfriedhof ausgestattet.¹¹⁶⁶ Es ist zu vermuten, daß die Grabmassive verkleidet werden und eine außen errichtete Kultkapelle aus Stein erhalten sollten.¹¹⁶⁷

Als man die originalen Tumuli verband bzw. erweiterte und dadurch große Doppelmastabas schuf, stand wohl auch die Form der Kultanlagen fest. In die Ostfassade der bereits stehenden Massive brach man eine Bresche, in der die steinerne Kultkapelle errichtet werden konnte. Diese ist, soweit

¹¹⁶⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 172. Vgl. auch die sinnlose Einbindung dieses Raumes in das massive Steinmauerwerk seiner Rekonstruktion *op.cit.*, Abb. 30.

¹¹⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 456.

¹¹⁶² H. JUNKER, *Giza I*, 180, Abb. 29.

¹¹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 501.

¹¹⁶⁴ An der Südwand der Kapelle hat sich eine Opferliste eines Neferherenptah erhalten, der „Richter“ und „Ältester der Halle“ war, *PM III*², 126; vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 501.

¹¹⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 501, pl. 64g. Die etwas weiter südlich gelegene Scheintür ist aufgrund ihrer geringen Größe sekundär und dürfte im Zusammenhang mit der wohl später entstandenen zweiten Sargkammer in G 4320A angelegt worden sein.

¹¹⁶⁶ Bisher ist kein Fragment dieser Platten in G 7000 gefunden worden, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 65.

¹¹⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 80, 296.

anhand des Erhaltungszustandes nachprüfbar, mit der Verkleidung des Tumulus im Verband angelegt worden. Bei der südlichen Tumulusreihe G 7130 – G 7430 hielt man dagegen bereits beim Errichten der Erweiterungen G 7140 – G 7440 einen Raum im Massiv frei, in dem die Kapelle errichtet werden konnte. Mastabas mit einer im Massiv befindlichen Kapelle *ab origine* sind also nach dem Zusammenschluß der alten Mastabatumuli in G 7000 zu setzen.¹¹⁶⁸ Wichtig ist dabei der Umstand, daß die

Kapelle bereits mit der Errichtung des Mastabamassivs oder dessen Erweiterung konzipiert wurde.

Aufgrund ihrer besonderen Größe zeigen die acht Doppelmastabas verschiedene Formen mehrräumiger Kultanlagen, deren Totenopferraum (Raum [b]) jedoch in allen Fällen von der L-förmigen Kapelle (Kapellentyp: 3a) mit einer Scheintür in der Westwand gebildet wird.¹¹⁶⁹ In allen Kapellen ist die Position des Kapelleneinganges und die der Scheintür in der Westwand gleich: Der Eingang lag in der Nord-

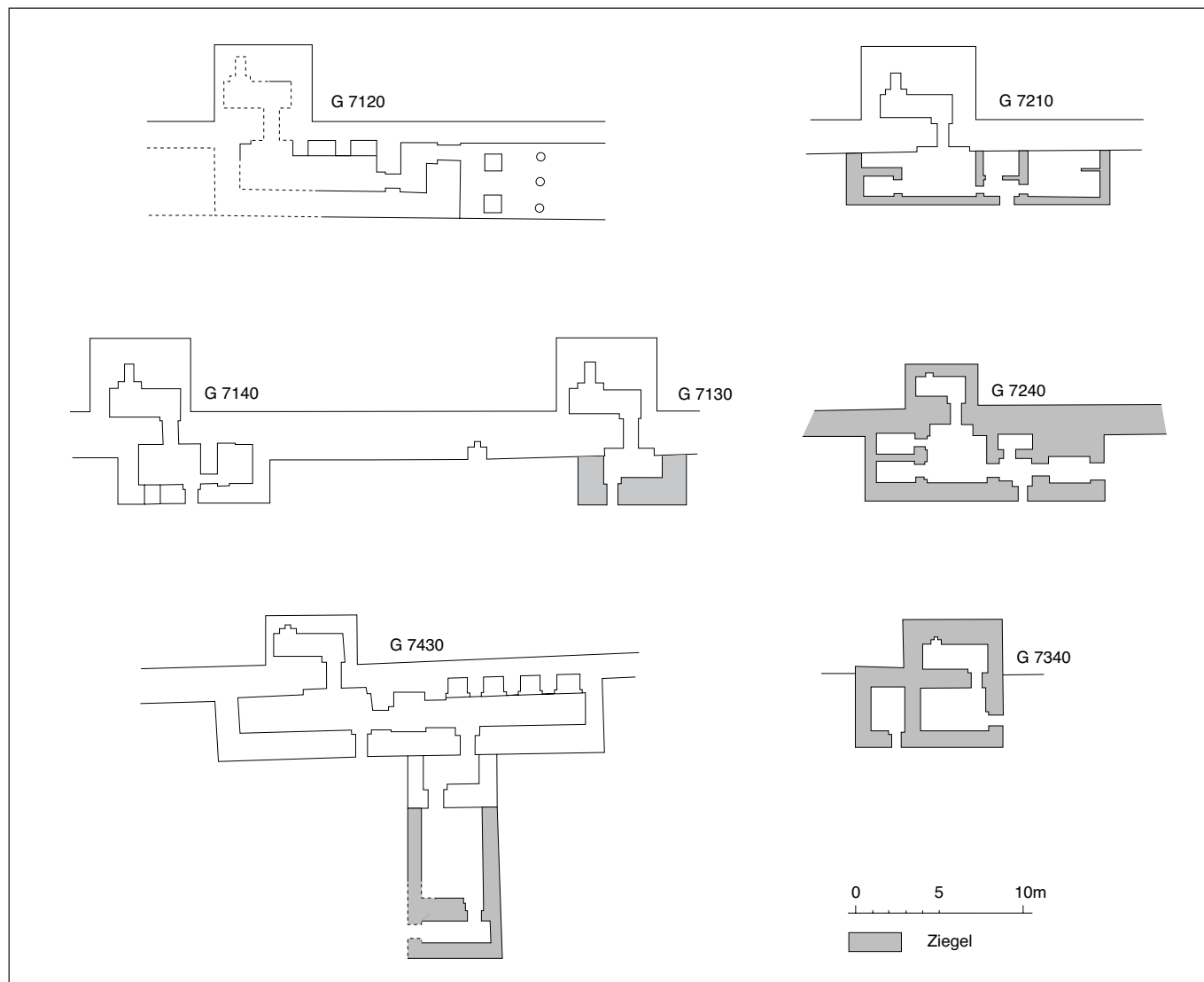


Abb. 46 Die Kultbauten der Doppelmastabas in G 7000

¹¹⁶⁸ Die bereits vom Anfang an geplanten und errichteten Kapellen im Massiv wurden von REISNER in die Regierungsjahre 17 bis 20 des Cheops datiert, G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 296 (zur Datierungsfrage siehe S. 96ff.). Alle übrigen Kapellen dieser Bauart wurden dementsprechend später datiert.

¹¹⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 183, 185, 203ff., 296. Von diesen acht Anlagen sind bisher allerdings nur die zwei Doppelmastabas

im Westen veröffentlicht. Die Baubefunde der übrigen Gräber sind aus den etwas kargen Angaben der Giza-Publikation REISNERS zu entnehmen, die in vielen Teilen jedoch unbefriedigend bleiben. Bis zur endgültigen Veröffentlichung der anderen sechs Doppelgräber sind die hier dargestellten Beobachtungen daher als vorläufig anzusehen.

hälfte der Ostfassade, während die Totenopferstelle am Süden der Kapellenwestwand angebracht war (Abb. 46).¹¹⁷⁰

Als Besonderheit dieser Kultanlagen ist die Form der Scheintür hervorzuheben, die in neun Kapellen zu finden ist. Diese war nicht wie die Scheintüren des Westfeldes gestaltet, sondern besitzt eine besonders tiefe innere Nische (Abb. 67),¹¹⁷¹ die der Scheintür eine besondere Form verleiht. Wie an anderer Stelle dargelegt (S. 292ff.), ist es sehr wahrscheinlich, daß in dieser Nische einmal eine Statue des Grabbesitzers aufgestellt war (Abb. 68/1).

Bei keiner dieser Kultanlagen läßt sich mit Sicherheit ein Serdab nachweisen (zum unsicheren Befund in G 7140 siehe S. 194), dafür waren aber die Anlagen des Kawab (G 7120) und des Chaefmin (G 7430) mit Nischen bzw. Kapellen zur Aufnahme von Statuen ausgestattet. Soweit feststellbar waren alle steinernen Totenopferräume und Scheintüren mit Dekorationen versehen, die in den meisten Fällen jedoch im fragmentarischen Zustand erhalten geblieben sind.¹¹⁷²

Die Nekropole G 7000

Folgende Kapellenformen sind in G 7000 zu finden:¹¹⁷³

1. L-förmige Steinkapellen im Massiv ohne zusätzliche Anbauten: 5 Gräber (G 7220, G 7320, G 7310, G 7420, G 7410)
2. L-förmige Steinkapellen im Massiv mit steinernen Vorbauten: 4 Gräber (G 7120, G 7240, G 7240, G 7430)
3. L-förmige Steinkapellen im Massiv mit Vorbauten aus Ziegeln: 2 Gräber (G 7130, G 7210)

4. Sonderformen: 1 Grab (G 7340)

5. Gräber ohne Kultbau: 4 Gräber (G 7110, G 7230, G 7330, G 7440)

Grab: G 7110/20 (Kawab/Hetepheres [I.]

In beiden originalen Tumuli wurde vor der Umgestaltung in eine Doppelanlage ein Teil des Kernmassivs nahe der Südostecke herausgebrochen, um der internen Steinkapelle Platz zu machen. Diese wurde jedoch nur bei G 7120 errichtet, da der nördliche Grabteil unvollendet und unbenutzt blieb. Im verkleideten Zustand besaß der Grabbau jedoch zwei Nebenkultstellen in Form von schmalen Scheintüren an der Außenfassade.

Die südliche Kultstelle bestand aus einem mehrräumigen steinernen Kultkomplex, der zwischen der Grabfassade und der von G 7210/20 errichtet wurde, so daß die Straße vollständig blockiert war (Abb. 46). Der Zugang erfolgte von Norden, führte über einen Portikus in einen kleinen Eingangsraum [a] und anschließend in einen langgestreckten Vorraum [c], von dem man in den eigentlichen Totenopferraum [b] im Westen trat. Dieser war bei der Auffindung stark zerstört, ließ aber im Grundriß die charakteristische Kapellenform noch erkennen (lichte Maße: 4 × 1,6 m).

Der Portikus hatte zwei wuchtige Pfeiler, deren Höhen nicht mehr festzustellen sind. Nördlich von diesem wurden im Boden drei runde Vertiefungen gefunden, die im regelmäßigen Abstand zueinander standen. Diese wurden als Fundamente dreier Säulenbasen gedeutet, die einmal Holzsäulen trugen und vor dem Portikus einen weiteren überdachten Vorplatz gebildet haben sollen.¹¹⁷⁴

¹¹⁷⁰ Als Ausnahme zu dieser Regel, die sich in allen Kernfriedhöfen beobachten läßt, siehe die Kapelle der Mastaba G 2110, wo die Disposition von Kapelleneingang und Scheintür genau umgekehrt ist.

¹¹⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 372, fig. 195, erklärte diese Scheintürform als spezielle Einrichtung der großen Doppelmastabas.

¹¹⁷² G.A. REISNER, *Giza I*, 307f., 322ff.; W.ST. SMITH, *History*, 161ff.; DERS., *AJA* 46, 1942, 523ff.

¹¹⁷³ Von diesen Kultanlagen sind, wie bereits erwähnt, bisher nur die der beiden westlichen Doppelmastabas veröffentlicht. Die Beschreibungen der übrigen bleiben daher notwendigerweise oberflächlich bzw. in den Besprechungen der Details ungenau.

¹¹⁷⁴ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 1, fig. 4: „...emplacements for slender columns, evidently of wood, which served as supports for the portico roof.“ Es ist allerdings zweifelhaft, daß drei schlanke

Holzsäulen (laut Plan besaßen sie einen Durchmesser von etwa 45 cm) das wuchtige Steindach des Portikus getragen haben, wie dies in der Rekonstruktion wiedergegeben ist. Wie bereits in der Publikation festgestellt, muß das Steindach aufgrund seines Gewichts in der Verkleidung der beiden Mastabafassaden verankert gewesen sein, was wiederum voraussetzt, daß die Verkleidungsarbeiten von G 7110/20 und G 7210/20 gemeinsam durchgeführt worden sein müssen. Da jedoch der äußere Steinbau von G 7120 an die Verkleidung der Mastaba angesetzt wurde, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Bedachung mit dieser verbunden war. Außerdem erscheint es merkwürdig, daß vor einem steinernen Portikus ein zweiter mit Holzsäulen gesetzt worden wäre. Vielleicht handelt es sich bei den drei Vertiefungen um die Reste einer temporären Einrichtung, die vor dem Eingang in die Kapelle aufgestellt war.

Vom Portikus aus gelangte man über eine kleine Rampe nach Süden in den Vorraum ($1,5 \times 2,85$ m), der sich auf ca. 0,2 m tiefer gelegenem Niveau befand.¹¹⁷⁵ Am Ostende der Südwand gewährte ein weiterer Durchgang Zugang in den langgestreckten Vorraum ($8,1 \times 2,05$ m [$15\frac{1}{2} \times 4$ E]), der aufgrund seiner Ausstattung als Statuenraum zu identifizieren ist. In der Westwand, nördlich vom Eingang in den eigentlichen Totenopferraum [b], waren zwei ungleich große Nischen im Mauerwerk ausgespart ($1,7 \times 0,7$ m bzw. $1,6 \times 0,7$ m), die wahrscheinlich zwei bzw. drei Statuen des Grabherrn beherbergten.¹¹⁷⁶ Die Kapelle bzw. auch der Raum [c] waren dekoriert, doch lassen sich die wenigen und verstreuten Relief-fragmente nicht immer sicher zusammenfügen bzw. einer bestimmten Wandstelle zuordnen.¹¹⁷⁷

Grab: G 7130/40 (Chaefchufu I./Nefretkau)

Diese Doppelanlage besitzt zwei Kultkapellen sowie zwei Nebenkultstellen, die als schmale Scheintüren an der verkleideten Außenfassade angebracht waren. Die nördliche Kultkapelle ist im nachträglich herausgebrochenen Massiv des originalen Tumulus errichtet worden, während die südliche Kultkapelle in einem freigehaltenen Raum der Erweiterung erbaut wurde. Im Endzustand war die Grabanlage als Zwillingmastaba in Funktion. Beide Kapellen wurden im Verband mit der Verkleidung der Doppelanlage errichtet.

Die nördliche Kultanlage bestand aus einer L-förmigen Kapelle als Totenopferraum [b] und einem Vorbau aus Ziegeln, der einen Raum [a] enthielt (Abb. 46). Dieser Ziegelbau war direkt an die Grabfassade angesetzt. Der Totenopferraum maß $4,3 \times 1,5$ m und besaß den charakteristischen Grundriß mit einer Scheintür der speziellen Form (S. 293f.). Der Eingangsraum war mit einer Holztür verschließbar und maß $3,55 \times 1,45$ m. Während der innere Raum mit Reliefs ausgestattet war, blieb der Vorbau undekoriert.

Der südliche Kultbau bestand aus dem L-förmigen Totenopferraum sowie einem Anbau aus Stein, der zwei Räume enthielt. Westlich des Totenopferraumes

[b] wurde in jüngerer Zeit (ptolemäisch?) eine Kammer angelegt, der den Baubefund der Kultstelle verunklärte.¹¹⁷⁸ In der endgültigen Publikation des Grabes wurde dieser Einbau als originaler Serdab der Kapelle gedeutet, was dazu führte, daß die (rekonstruierte) Scheintür nicht die im Ostfriedhof übliche Form mit tiefer innerer Nische besaß.¹¹⁷⁹ Da jedoch in G 7000 alle Kultkapellen aus Stein diese spezielle Scheintürform aufweisen, ist davon auszugehen, daß ursprünglich auch die Kapelle von G 7140 diese besaß, die in jüngerer Zeit durch den Umbau zerstört wurde. Der Kultraum hatte die Maße $4,15 \times 1,65$ m.

Der angesetzte Vorbau bestand aus einem Eingangsraum [a] ($3,65 \times 2,3$ m), der von Osten her betretbar war. Nördlich von diesem lag ein Nebenraum [c] ($2,05 \times 1,7$ m), der entlang der Ostfassade des Grabes (die gleichzeitig auch die Westwand des Raumes bildete) in 1,25 m Höhe eine horizontal verlegte Steinplatte besaß. Die Platte ist als Abstellfläche und der Nebenraum daher als eine Art Magazin zu identifizieren.¹¹⁸⁰

Während der Anbau außer auf den Türleibung des Einganges keine Dekorationen besaß, waren die Eingangsfassade in den Totenopferraum sowie dieser mit Darstellungen versehen.¹¹⁸¹

Grab: G 7210/20 (Hordjedef, unveröff.)

An der Ostseite beider Tumuli brach man das originale Mauerwerk z.T. heraus, um den Kultkapellen Platz zu machen. In beiden Grabmassiven wurde eine L-förmige Kapelle errichtet, die mit der speziellen Scheintür ausgestattet war. Vor dem Eingang in die nördliche Kapelle errichtete man einen langgestreckten Ziegelbau mit fünf Räumen (Abb. 46). Dieser Vorbau war so konzipiert, daß er die Straße nicht völlig blockierte. Die nördliche Steinkapelle hatte die Maße $4,15 \times 1,65$ m, die südliche $4,3 \times 1,6$ m. Beide waren einst dekoriert.¹¹⁸²

Grab: G 7230/40 (anonym, unveröff.)

Der Tumulus von G 7230 wurde an der Ostseite aufgeboren, um die Kultkapelle im Massiv aufzuneh-

¹¹⁷⁵ W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 4 und 5, pls. IVb.

¹¹⁷⁶ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 2, fig. 5. Die Fragmente, die gefunden wurden, lassen darauf schließen, daß in der Kultkapelle insgesamt zwischen 10–20 Statuen aufgestellt waren, *op.cit.*, 7f., figs. 17 und 18, pls. VIII–IXa.

¹¹⁷⁷ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 2ff., figs. 5, 10–16, pls. V–VI.

¹¹⁷⁸ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 9.

¹¹⁷⁹ W. K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 19; vgl. auch G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 194.

¹¹⁸⁰ Anders K. LEHMANN, *Serdab*, 23, die den Nebenraum als Serdab deutet, was aufgrund des Durchganges allerdings fragwürdig ist. Auch wenn der Durchgang auffällig niedrig und schmal ist, so deutet die flache Vertiefung an der Ostwand dieses Raumes an, W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, daß an dieser Stelle einmal eine Tür existierte, die rechts anschlug.

¹¹⁸¹ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 11ff., figs. 23–34, pls. XV–XXVII, XXIX.

¹¹⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, 307f.

men. Diese wurde jedoch nicht errichtet und die Bresche wieder vermauert. Die Verkleidung der Doppelanlage wurde zwar in Angriff genommen, blieb jedoch unvollendet und wurde schließlich in Ziegeln fertiggestellt. Auch die mehrräumige Kultkapelle im Süden wurde in Ziegeln erbaut (Abb. 46). Der Totenopferraum entsprach dem Kapellentyp 3a, wies jedoch kleinere Maße auf ($3,15 \times 1,25$ m). Die Scheintür an der Westwand, die ebenfalls aus Ziegeln errichtet war, entsprach nicht der in G 7000 üblichen Form mit tiefer Mittelnische. Im Endzustand war die Anlage als Zweischachtmastaba in Funktion.

Grab: G 7310/20 (Bauefre?, unveröff.)

Der Baubefund dieser Doppelanlage gibt zu erkennen, daß diese wie G 7210/20 je einen L-förmigen Kultraum (Typ 3a) im Massiv sowie zwei Nebenkultstellen an der Außenfassade besaß. Vorbauten sind keine dokumentiert und dürften aufgrund der schmalen Straße entlang der Ostseite auch nicht existiert haben. Die nördliche Kapelle ($4,15 \times 1,65$ m) blieb undekoriert, während aus der südlichen ($4,15 \times 1,55$ m) Relieffragmente stammen.¹¹⁸³

Grab: G 7330/40 (anonym, unveröff.)

Die Doppelanlage blieb unvollendet und erhielt keine Verkleidung. Der Tumulus von G 7330 wurde nicht aufgebrochen, lediglich bei der Errichtung der Erweiterung (G 7340) hielt man einen Raum für die Kapelle frei. In diesem wurde ein Kultkomplex aus Bruchstein und Ziegeln errichtet, der drei Räume besaß (Abb. 46). Der Totenopferraum ($3,95 \times 1,5$ m) hatte eine Scheintür, die nicht dem in G 7000 üblichen Typ entsprach. Ein Eingangsraum oder kleiner Hof [a] war von Norden her zugänglich. Ein separat zugänglicher Raum [c] lag im Süden und ist vermutlich als Magazin zu identifizieren. Im Endzustand war die Grabanlage als Zweischachtmastaba in Funktion.

Grab: G 7410/20 (Horbaef/Meresanch II., unveröff.)

Abweichend von den übrigen Grabanlagen dieser Nekropole wurden im nördlichen Tumulus zwei Vertiefungen zur Aufnahme einer Kultanlage angelegt. Im südlichen Grabmassiv wurde nur eine Bresche geschlagen. Vor der endgültigen Verkleidung erhielt der Doppelbau eine Ummantelung aus kleinen Steinblöcken (REISNERS Tumulustyp III). Die Doppelanlage besaß im vollendeten Zustand jedoch nur zwei

Kultkapellen, die nördlich gelegene Vertiefung war wieder vermauert worden. In beiden Kultanlagen haben die Totenopferräume die typische L-Form (nördliche Kapelle: $4,25 \times 1,55$ m, südliche Kapelle: $4,2 \times 1,55$ m) mit jeweils einer Scheintür mit der charakteristischen tiefen Mittelnische. G 7420 besaß vor dem Kapelleneingang offenbar auch einen einräumigen Vorbau aus Stein (in der Abb. 3 nicht eingezeichnet). Aus beiden Kapellen stammen Relieffragmente.¹¹⁸⁴

Grab: G 7430/40 (Minchaef, unveröff.)

In der erweiterten Anlage wurde sowohl im originalen Tumulus als auch in der Erweiterung (G 7440) je ein Raum zur Errichtung einer Kultkapelle angelegt. Der südliche Raum wurde jedoch nicht genutzt, sondern wieder vermauert und in der Verkleidung der Mastaba lediglich eine schmale Scheintür als Kultstelle eingesetzt. Eine weitere Nebenkultstelle in Form einer Scheintür richtete man am Nordende der Ostfassade des Grabmals ein. Die Vertiefung im nördlichen Grabmassiv (G 7430) erhielt eine Kapelle als Totenopferraum und der gesamte Grabbau wurde anschließend verkleidet (Abb. 46). Der Kultraum wies den üblichen Grundriß (ca. $4,1 \times 1,4$ m) auf, die Scheintür besaß jedoch nicht die in G 7000 typische Form mit tiefer Mittelnische (S. 293f.).¹¹⁸⁵ Vor dem Kapelleneingang errichtete man einen mehrräumigen Bau aus Stein und Ziegeln, der mehrere Bauphasen erkennen läßt. Der langgestreckte Vorbau aus Stein besaß offenbar zwei Eingänge, was für Kultanlagen ungewöhnlich ist. Er bestand aus drei unterschiedlich großen Raumeinheiten, wovon die nördliche besonders erwähnenswert ist. Die Westwand dieses Raumes besaß vier Kapellen (B 1,2 m), die auf höherem Niveau angelegt waren. Vor dem nördlichen Eingang des Vorbaus wurde ein weiterer Raum aus Stein angebaut. Später wurde vor diesem ein Ziegelgebäude bestehend aus zwei Räumen errichtet, wovon der größere wohl als Hof zu identifizieren ist.

Die Anlage war ursprünglich als Doppelmastaba konzipiert, als Zweischachtmastaba ausgeführt und nach dem bisher vorliegenden Baubefund zu urteilen, als Einschachtmastaba in Funktion. Bemerkenswert ist, daß der Grabbesitzer jenen Grabteil als Bestattungsort und Kultplatz wählte, der in einer Zweischachtmastaba gewöhnlicherweise der Frau vorbe-

¹¹⁸³ G.A. REISNER, *Giza* I, 308.

¹¹⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 308.

¹¹⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 7.

halten war (vgl. die Anlagen G 7110/20, G 7130/40, G 7410/20).

e) Das Verlegen der Kultkapelle in den originalen Tumulus

Bei dieser Bauform lassen sich zwei Varianten unterscheiden, die nicht nur bautechnischer Natur sind, sondern auch zeitliche Relevanz besitzen. Bei der ersten Variante wurde ein Teil des bereits stehenden Grabmassivs herausgebrochen, um die Kapelle im Inneren errichten zu können. Anschließend wurde das Grabmassiv verkleidet. Diese Grabform ist zum ersten Mal bei den Doppelmastabas in G 7000 beobachtbar und wird in die Zeit des Cheops datiert (siehe jedoch hier S. 278ff.).¹¹⁸⁶

Bei der zweiten Bauvariante wird bereits beim Errichten des Grabmassivs ein Platz für die Steinkapelle im Inneren freigelassen. Diese Mastabaform ist in keinem der Kernfriedhöfe des Westfeldes, im *Cemetery en Échelon* oder in der Nekropole G I S belegbar. Die ältesten Vertreter dieses Grabtyps sind, soweit erkennbar, ab der Regierung des Mykerinos oder später zu finden.¹¹⁸⁷ Diese Bauform soll bis auf eine Ausnahme hier nicht behandelt werden.

Die Nekropole G 1200

Diese Bauform ist in G 1200 nicht belegt.

Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Diese Mastaba war nach Fertigstellung der Erweiterungen die größte Anlage in G 2100, und einige Details in der Architektur deuten darauf hin, daß es sich um eines der bedeutendsten Gräber der westlichen Gruppe handelte. Bereits im Rohbau besaß der

Tumulus die für die Nekropole G 2100 einmalige Größe von 30,8 × 12,1 m (59 × 23 E). Nach den erfolgten Erweiterungen maß der Grabbau im Endzustand 36,15 × 15,1 m (69 × 29 E) (vgl. Tab. G₂).¹¹⁸⁸ Die ungewöhnliche Größe der Schachtmündung (ähnlich wie bei G 2110) ist ebenfalls bemerkenswert (Plan 2).

Der ursprüngliche Tumulus wurde durch Anfügen zusätzlichen Mauerwerks im Norden und wahrscheinlich auch im Süden erweitert.¹¹⁸⁹ Wohl gleichzeitig mit der Erweiterung des Tumulus wurde im Süden des Massivs die Ostseite soweit herausgebrochen, daß eine Steinkapelle im Inneren des Baus errichtet werden konnte.¹¹⁹⁰ Diese besaß eine Scheintür an der Westwand, während an der Nordseite der Außenfassade ebenfalls eine Scheintür in der Verkleidung angebracht war. Vor dem Kapelleneingang wurde ein Bau aus Schlammziegeln und Bruchgestein direkt an die Verkleidung angefügt, der sich auch an die verkleidete Anlage G 2150 im Osten anlehnte.¹¹⁹¹ Da die Verkleidung von G 2150 frühestens aus der Mykerinoszeit stammen kann (*terminus a quo*), vermutlich jedoch erst am Ende der Dynastie ausgeführt wurde, ist damit auch ein grober Anhalt zur Datierung des Vorbaus von G 2130 gewonnen: der Anfang der 5. Dynastie. Die Sargkammer war verkleidet und enthielt einen Kalksteinsarkophag.

Grab: G 2140

Der Tumulus erhielt keine Verkleidung und besaß auch keine Vorrichtung zum Einsetzen einer Opferplatte. In der Ostseite wurde das Massiv jedoch soweit herausgebrochen, daß eine Steinkapelle im Inneren angelegt werden konnte. Diese besitzt den L-förmigen Kapellengrundriß und eine Scheintür im Süden der Westwand (Plan 3). An der Außenfassade ist keine nördliche Scheintür vorhanden, was auf das

¹¹⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 72.

¹¹⁸⁷ Man beachte, daß die von G.A. REISNER, *Giza I*, 206ff., aufgeführten Kapellen genaunommen nicht in diese Kategorie fallen, da es sich bei diesen Gräbern um Erweiterungen des originalen Grabmassivs durch Ansetzen eines nachträglichen Steinbaus handelt, in dem die Kapelle *ab origine* errichtet wurde. Das älteste Beispiel einer solchen Anlage mit Kapelle im Inneren in G 7000 dürfte die anonyme Mastaba G 7050 (Nefretkau zugeschrieben) sein, *op.cit.*, 207. Zu den Mastabas dieser Bauform im Westfeld siehe H. JUNKER, *Giza III*, 217.

¹¹⁸⁸ Die Maße stimmen auffällig mit denen überein, die bisher an einigen Gräbern in Dahschur-Mitte gemessen wurden: Mastaba I/2: 31,8 × 15,8 m (60 × 30 E) und Mastaba II/1: 35,1 × 18,9 m (67 × 36 E), siehe D. RAUE in: *MDAIK* 49, 1993, 284 (M I/2); N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1 (M II/1); DIES., *Dahschur II*, 33.

¹¹⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 430. Die Erweiterung an der Südseite ist von REISNER nicht ausdrücklich erwähnt oder beschrieben worden. Nach dem publizierten Plan (Map of Cem. G 2100) scheint jedoch das Mauerwerk auch an der Südseite zu wechseln und auf einen Anbau hinzudeuten. Die ursprüngliche südliche Fassade des Tumulus dürfte etwa in der Linie der Südwand der Kapelle verlaufen.

¹¹⁹⁰ Ob der eigenartige Hohlraum am Süden der Kapelle einen Serdab beherbergte, ist nicht sicher.

¹¹⁹¹ Dies geht aus der Schnittzeichnung G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 247, nicht deutlich hervor, wo die Mauer aus Bruchgestein vertikal gemauert erscheint; zu den erhaltenen Mauerresten im Norden, wo auch der Eingang lag, siehe *op.cit.*, 430, 432.

Fehlen der Verkleidung zurückzuführen ist. Die Dekoration der Kammer ist bis auf den Architrav der Scheintür¹¹⁹² unterblieben.

Grab: G 2150 (Kanefer)

Der Tumulus erhielt eine Kapelle im Massiv, die nachträglich in den herausgebrochenen Kern der Anlage hineingesetzt wurde (Plan 3). Anschließend wurde der Kernbau verkleidet und die Kapelle dekoriert; die Relieifarbeiten blieben jedoch unvollendet.¹¹⁹³ An der Westwand der Kapelle befinden sich zwei Scheintüren, ebenso eine an der nördlichen Außenfassade des Grabes. Hinter der nördlichen Scheintür der Kapelle liegt ein Serdab,¹¹⁹⁴ der mit dem Einsetzen der Kapelle dort eingerichtet wurde. Vor der gesamten Ostfront der Mastaba wurde ein Ziegelbau angelegt, der aus drei Räumen bestand.¹¹⁹⁵

Die Anlage besitzt zwei Schächte, wovon der südliche aufgrund seiner Position wie auch seiner Maße¹¹⁹⁶ als sekundär zu betrachten ist.¹¹⁹⁷ Diese Schachanlage wurde gemeinsam mit der nachträglich erbauten Kapelle und dem Serdab im Grabmassiv angelegt. In seiner vollendeten Form (2 Schächte in einem Massiv, Kultkapelle mit zwei Scheintüren und eine Scheintür an der Außenfassade) entspricht die Grabanlage dem Typus der sog. Zweischachtmastaba,¹¹⁹⁸ die die vorherrschende Mastabaform gegen Ende der 4. Dynastie und in der ersten Hälfte der 5. Dynastie in Giza ist.

Die Nekropole G 4000

Grab: G 4520

Bei dieser Anlage wurde ein Teil des originalen Tumulus herausgebrochen und anschließend eine Steinkapelle (2,65 × 1,3 m [5 × 2½ E]) mit zwei

Scheintüren (die größere im Süden, die kleinere im Norden) sowie ein Serdab im Massiv errichtet.¹¹⁹⁹ Das Grabmassiv blieb unverkleidet und erhielt an der Ostseite einen L-förmigen Eingangsraum.¹²⁰⁰ Die unterirdische Anlage besaß zwei Sargkammern.

Grab: G 4710 (= LG 49) (Setju)

In der Südhälfte der Ostseite wurden Teile des originalen Tumulus herausgebrochen.¹²⁰¹ In der freien Stelle wurde eine Kalksteinkapelle errichtet und anschließend der Kernbau verkleidet. Das Nordende der Außenfassade erhielt eine schmale Scheintür. Die L-förmige Kultkapelle (3,15 × 1,15 m [6 × 2 E]) hatte eine Scheintür am Südende der Westwand, der Raum war dekoriert.¹²⁰² Vor dem Eingang in die Kultkapelle wurde ein Vorbau aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet. Dieser bestand aus einem schmalen Eingangsraum (die Südhälfte wurde später verbaut), einem Ost-West ausgerichteten Nebenraum („Magazin“?) sowie einem Hof, der in der Südostecke einen Opfertisch besaß.

Die folgenden beiden Kapellen befinden sich in den beiden größten Privatgräbern der Nekropole. Aus den bisher vorliegenden Baubeschreibungen geht allerdings nicht eindeutig hervor, ob diese Kultbauten nachträglich ins bereits stehende Massiv gesetzt wurden oder der Platz für die Kapellen bereits beim Errichten freigehalten wurde. Angesichts der Monumentalität der Bauwerke wird man damit rechnen müssen, daß die Kapellen in einem bereits offen gehaltenen Freiraum des Tumulus erbaut wurden.

Grab: G 2000 (Abb. 47)

G 2000 war als gewaltige Einschachtmastaba geplant und errichtet worden (zur Annahme einer ursprünglich

¹¹⁹² Dieser enthält lediglich den Beginn der *hṗ di nswt*-Formel, die jedoch ebenfalls unvollendet blieb, G.A. REISNER, *Giza I*, 436, pl. 38b. Ungewöhnlicherweise sind die Zeichen vertikal auf dem Architrav angeordnet. Zur Relieftechnik siehe W.ST. SMITH, *History*, 247f.

¹¹⁹³ Die im Louvre befindliche Türrolle C 155, C. ZIEGLER, *Catalogue*, 238f. (No. 43) (dort ist Dahschur als Herkunftsort angegeben), stammt aus der Mastaba in Giza, H. G. FISCHER, *Or* 61, 1992, 145. Zu einigen Ergänzungen in den Dekorationen dieses Grabes siehe J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

¹¹⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 444.

¹¹⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 437.

¹¹⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 445, fig. 268.

¹¹⁹⁷ In der Sargkammer steht ein undekoriertes Granitsarkophag mit flachem Deckel, G.A. REISNER, *Giza I*, 444, pl. 38e. Kanefer gehört zu jener kleinen Gruppe von Personen, die am Ende der 4. Anfang bzw. am Anfang der 5. Dynastie einen Granitsarkophag im Westfriedhof besaßen.

¹¹⁹⁸ Offenbar waren in G 2150B zwei Sargkammern auf unterschiedlichem Niveau geplant gewesen. Lediglich eine Kammer, die im Norden liegt und die bescheidenen Maße von 1,15 × 2,25 × 0,95 m aufweist, wurde ausgeführt (auf einer Höhe von ca. 2,8 m im Fels), während der Schacht nach weiteren 5,6 m blind endet. Vgl. die unterirdische Anlage der östlich gelegenen Mastaba G 2170.

¹¹⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 503f.; der Serdab ist im Plan, Map of Cem. G 4000, allerdings nicht eingezeichnet.

¹²⁰⁰ Die am Nordende der Westwand dieses Raumes befindliche Scheintür ist eine spätere Hinzufügung und dürfte mit der nachträglich angelegten Bestattungsanlage im Eingangsraum in Verbindung stehen, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 4000, pls. 65a und 66d.

¹²⁰¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 521ff.

¹²⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 522f., pls. 74b–d und 75; *PM III*2, 136.

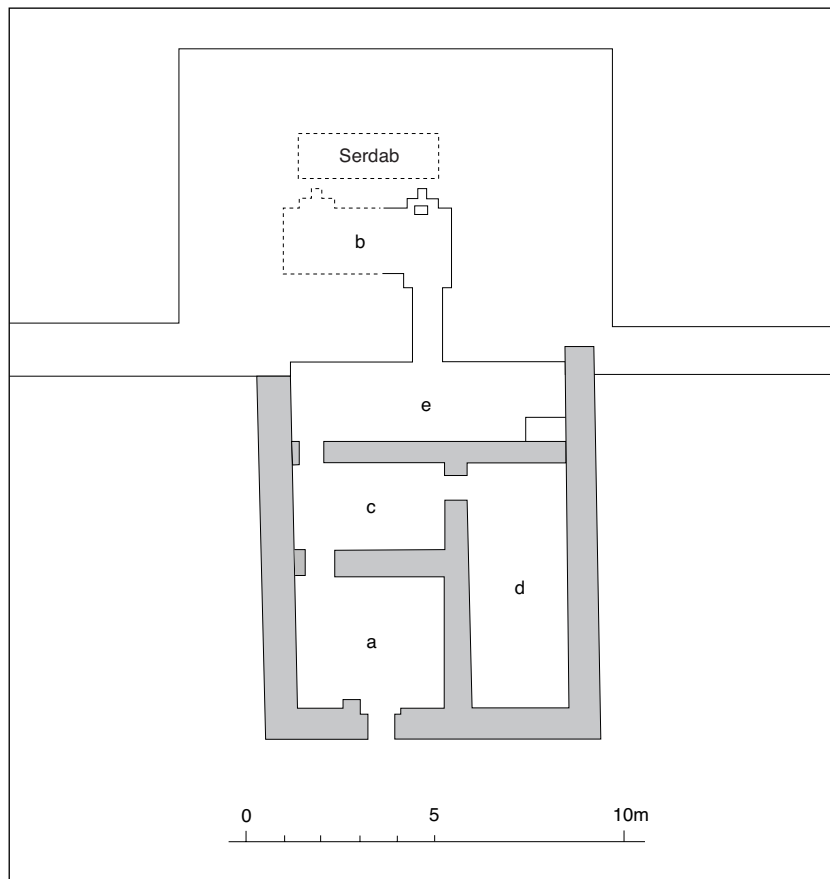


Abb. 47 Die Kultanlage der Mastaba G 2000

geplanten Zweischachtmastaba siehe S. 147ff. und 204f.). Der Tumulus erhielt zwei große Vertiefungen an der Ostseite zur Aufnahme der Kultkapellen, wobei es nicht festzustellen ist, ob diese nachträglich aus dem Massiv des Tumulus herausgebrochen oder bereits *ab origine* die Vertiefungen freigehalten wurden.¹²⁰³ Aufgrund der Monumentalität dieser Anlage wird man der zweiten Deutung zuneigen. Die nördliche Vertiefung wurde später jedoch mit Mauerwerk zugesetzt und an der Fassade eine gewaltige Scheintür aus Kalksteinblöcken errichtet.¹²⁰⁴ In der südlichen Vertiefung wurde eine L-förmige Kapelle errichtet, die bei der Freilegung nur zur Hälfte erhalten war. Die Raummaße zeigen normale Proportionen ($4,5 \times 1,75$ m [$8\frac{1}{2} \times 1\frac{1}{2}$ E]), die Westwand besaß jedoch vermutlich zwei Scheintüren. Die Kapelle war mit der Verkleidung des Tumulus im Verband angelegt worden, die Verkleidungsarbeiten kamen über die Anfänge jedoch nicht hinaus.¹²⁰⁵

¹²⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 41 (IIIii).

¹²⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 81, 141f., pl. 25d.

Vor den Kapelleneingang legte man einen rechteckigen Ziegelbau ($9,7 \times 8,8$ m), der vier Räume umfaßte:¹²⁰⁶ einen annähernd quadratischen Eingangsraum [a] ($4 \times 3,5$ m), einen westlich gelegenen Verbindungsraum [c] ($4 \times 2,32$ m), einen langgestreckten Neben(?)raum [d] ($6,6 \times 2,6$ m) und einen länglichen Raumbereich, der vor der eigentlichen Mastabafassade und dem Eingang in die Steinkapelle lag (Raum [e], $7,25 \times 2,1$ m).

Grab: G 7510 (Anchchaef, unveröff.) (Abb. 48)

Der Totenopferraum dieser gewaltigen Mastaba weicht in mehreren Punkten von den Kulträumen der Doppelmastabas in G 7000 ab. Die Kapelle weist eine ungewöhnlich schmale und langgestreckte Form auf ($7,55 \times 1,65$ m [14×3 E], Abb. 48). An der Kapellenwestwand sind zwei Scheintüren angebracht, der Raum entspricht damit REISNERS Kapellenform 4a,

¹²⁰⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 414.

¹²⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 415, fig. 4.

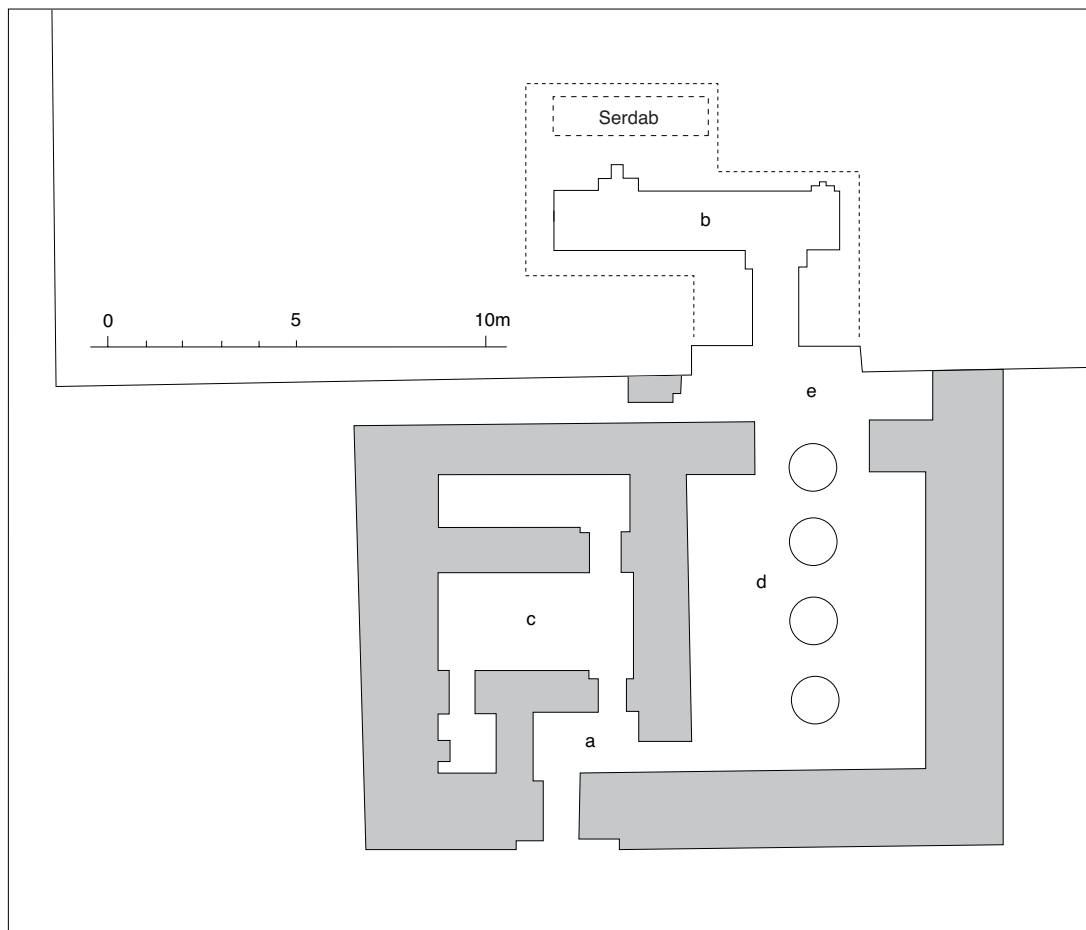


Abb. 48 Die Kultanlage der Mastaba G 7510

die in der frühen Zeit selten vertreten ist.¹²⁰⁷ Die nördliche Scheintür ist kleiner gestaltet und auffällig nahe an die Nordwestecke des Raumes gerückt, so daß sie nicht, wie bei den späteren Kapellen des Typs 4a üblich, dem Kapelleneingang gegenüber steht. Diese Scheintür war nicht nur für Anchchaef, sondern auch für seine Frau Hetepheres bestimmt.¹²⁰⁸ Dies ist befremdlich, da G 7510 keine eigene Bestattungsanlage für Hetepheres enthält. Außerdem besitzt der

Grabbau einen großen Serdabraum der unmittelbar westlich des Totenopferraumes liegt.¹²⁰⁹ Die Existenz des Serdabraumes hat verhindert, daß die Scheintür im Süden die tiefe Mittelnische erhielt wie in den Doppelmastabas (Abb. 67), sondern zu der normalen Form zu zählen ist. Vor dem Kapelleneingang wurde ein mehrräumiger massiver Ziegelbau errichtet, der einen Ost-West orientierten Hof mit einer zentralen Säulenstellung enthielt.¹²¹⁰

¹²⁰⁷ Diesen Kultraum mit zwei Scheintüren datierte der Ausgräber bereits vor die Zeit des Chephren bzw. Mykerinos, in der diese Kapellenform üblich wurde, G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff., fig. 122.

¹²⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 308. Alle frühen Kapellen des Typs 4a haben dagegen ausnahmslos beide Scheintüren mit dem Namen und den Darstellungen des Grabbesitzers dekoriert. Die Frau, falls sie in den Dekorationen erscheint, spielt eine untergeordnete Rolle. Die einzige Ausnahme in der 4. Dynastie bildet offenbar die Dreischachtmastaba G 7650, bei der die nördliche Scheintür in der Kapelle im

Namen einer Frau (Meretites) dekoriert ist. Diese Anlage stellt allerdings eine Erweiterung zum Kernfriedhof in G 7000 dar und ist wahrscheinlich nicht vor Chephren zu datieren, G.A. REISNER, *op.cit.*, 212.

¹²⁰⁹ Einige dieser Eigenschaften haben REISNER dazu geführt, die Grabanlage G 7510 in die Zeit des Chephren zu datieren, siehe dazu S. 92f., 108ff.

¹²¹⁰ Aus diesem Ziegelgebäude stammt auch die berühmte Büste des Grabbesitzers (Boston Mus. 27.442), *PM III* 2, 196; W.St. SMITH, *History*, 38f.; A.O. BOLSHAKOV, *JMFA* 3, 1991, 4ff.

f) Sonderformen

Die im folgenden besprochenen Kultanlagen gehören nicht der in dieser Arbeit behandelten Zeit an, sondern sind sicher jünger. Die Anlagen sind vollständigheitshalber aufgeführt, da einige Kapellen Bauformen der älteren Zeit nachahmen und eine Ergänzung zum Befund liefern.

Grab: G 2220

Die anonyme Anlage liegt im Nordosten der Nekropole G 2100 und fällt durch ihre Größe und Position auf (Plan 3).¹²¹¹ Bemerkenswert ist die ungewöhnliche Länge des Grabmassivs (62,0 × 20,4 m [118 × 39 E], im vollendeten Zustand: 66,8 × 25,2 m [127 × 48 E]),¹²¹² die gegenüber den herkömmlichen Maßverhältnissen der anderen Mastabas der Kernfriedhöfe disproportioniert erscheint (Maßverhältnis des Tumulus 1 : 3 gegenüber dem der Normtumuli mit 1 : 2,2). Leider ist das Grab nicht vollständig untersucht worden, so daß eine endgültige Beurteilung der Bauweise unsicher bleibt. Die ungewöhnliche Form der Mastaba könnte jedoch darauf hindeuten, daß zwei Tumuli des gewöhnlichen Typus im Inneren verbaut sind und die Anlage somit als eine Doppelmastaba zu identifizieren ist, was die auffällig schmale Länge der Anlage erklären würde. Dies würde vielleicht auch die Art des Kernmauerwerks (*core type IViii*) erklären, die von den Kernbauten der anderen Gräber in dieser Nekropole abweicht. Die Kapelle im Süden scheint bereits *ab origine* in das Massiv hineingebaut worden zu sein, was dann allerdings auf eine Bauzeit nach Cheops hindeuten würde. Die Dekorationen wurden lediglich begonnen.¹²¹³

Die ungewöhnliche Position zweier Schachtanlagen in der Südhälfte des Massivs zeigt, daß es sich um intrusive Schächte handeln muß.¹²¹⁴ In der vorläufig dokumentierten Form ist die Anlage daher nicht als Zweischachtmastaba¹²¹⁵ zu identifizieren. Die Form der unterirdischen Anlagen, vor allem die starke Verjüngung des Schachtes B in der Tiefe, die unregelmäßigen Höhen der Steinblocklagen in der Schachtausmauerung und die roh angelegten und unfertigen Sargkammern (bei Schacht B im Norden gelegen) las-

sen keinen Zweifel daran, daß es sich nicht um die originalen Bestattungsanlagen der Mastaba handelt¹²¹⁶ und diese somit für eine Datierung der Entstehung von G 2220 keinen Anhalt liefern können.

Eine architektonische Besonderheit, die auf eine spätere Entstehungszeit der Mastaba hindeuten dürfte, ist ihre Orientierung und Position, die deutlich erkennbar von den Ausrichtungen der regelmäßigen Tumuligruppen abweichen (Abweichung des Grabmassivs nach Nordost-Südwest gegenüber der Ausrichtung der übrigen Gräber in G 2100).¹²¹⁷ Die Ost-west-Ausrichtung auf die westlich gelegene Anlage G 2210 ist daher nur eine scheinbare. Ebensowenig ist G 2220 auf die südlich gelegene Grabgruppe von G 2100 ausgerichtet, sondern versetzt und in einem beträchtlichen Abstand zu dieser entstanden. Wäre die Anlage unter Cheops erbaut worden, hätte sie mit den anderen Tumuli eine Einheit gebildet (vgl. die Positionen von G 1201 und G 4000) und die kleineren Tumuli hätten sich in gewisser Weise nach dem großen Bau gerichtet.

Grab: G 4410

Die Mastaba bildete den südlichen Teil eines Gräberkomplexes, der aus den Anlagen G 4420, G 4411 (= LG 51, Sechemka)¹²¹⁸ und G 4440 bestand. Der originale Tumulus von G 4440 wurde umgebaut und nach Norden erweitert, wobei die Ausrichtung des Grabmonuments deutlich verändert wurde. Die Position der Schachtanlage, die zur Zeit des Umbaus bereits existiert haben muß, war durch die Baumaßnahmen jedoch nicht betroffen (beachte die exakte Ausrichtung der Schachtmündungen dieser Gräberreihe).

Der Kultbau aus Stein nimmt die gesamte Breite bis zur Westfassade von G 4510 ein. Der Bau besteht aus einem langgestreckten L-förmigen Totenopferraum (5,1 × 1,55 m) mit einer Scheintür am Süden der Westwand und einem Ost-West ausgerichteten Serdab. Der Eingangsbereich wurde durch Ziegelmauern in einen Eingangskorridor umgestaltet. An der nördlichen Außenfassade saß eine schmale Scheintür.

¹²¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 450ff.

¹²¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹²¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 41; W.ST. SMITH, *History*, 164.

¹²¹⁴ Der zu erwartende Schacht im Norden (REISNERS Schacht A) wurde nicht gefunden, G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹²¹⁵ So G.A. REISNER, *Giza I*, 453.

¹²¹⁶ Schacht B enthielt eine Bestattung in einem Holzsarg,

G.A. REISNER, *Giza I*, 452, pl. 42; W.ST. SMITH, *History*, 24; *Mummies & Magic*, 76f., figs. 35 und 36. Schacht C war völlig geplündert oder nie belegt, G.A. REISNER, *op.cit.*, 452f.

¹²¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Western Cemetery und Map of Cem. G 2100.

¹²¹⁸ *PM III*², 127.

Grab: G 4420 (Tetu)

Das Grabmassiv blieb unverkleidet, und der Platz, an dem die Kultanlage zu erwarten wäre, wurde von dem kleinen Grab G 4421 belegt. Der Name des Besitzers fand sich in einer unvollendeten Darstellung einer Totenopfertischszene,¹²¹⁹ die direkt am Süden der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde. G 4420 bildete mit den Grabanlagen G 4410 (der originale Tumulus dieser Anlage wurde abgerissen und später wiedererrichtet) und G 4411 (Sechemka: Mitte 5. Dynastie)¹²²⁰ einen großen Gräberkomplex. In der kleinen Sargkammer fanden sich keine Hinweise auf eine Bestattung.¹²²¹

Grab: G 4510

Reste einer Kapelle aus Bruchgestein wurden unter den jüngeren Grabanlagen an der Ostseite des Tumulus entdeckt.¹²²² Eine Rekonstruktion der Form ist jedoch aufgrund der Zerstörungen nicht möglich.

Grab: G 4530

Die Kultanlage dieses Grabes besteht aus einer einfachen Einfassung aus Bruchgestein, die an dem unverkleideten Tumulus errichtet wurde. Der Raum ($5 \times 2,4$ m) blieb vermutlich ungedeckt. Die Opferstelle ist durch keine spezielle Einrichtung oder Abarbeitung am Grabmassiv kenntlich gemacht.¹²²³

Grab: G 4620 (Kanefer)

An der Ostseite des Tumulus sind die Reste einer unregelmäßig gebauten Kapelle aus Bruchgestein (lichte Weite des Raumes: $7,2 \times 1,5$ m) erhalten. Die Kultstelle ist nicht gekennzeichnet.¹²²⁴

Grab: G 4630 (Medunefer)

Der Tumulus blieb unverkleidet, erhielt jedoch an der Ostfassade einen gewaltigen Anbau, der den gesamten Raum zwischen dieser Mastaba und der Westfassade von G 4730 belegte. Dieser Anbau ist eine eigenständige Mastaba aus Bruchgestein (G 4631, Nensedjerkai),¹²²⁵ die direkt an die Ostfassade von G 4630 ange-

setzt wurde.¹²²⁶ G 4631 enthielt 8 Schachtanlagen, wovon der nördlichste (Schacht B mit Sargkammer im Norden) als originaler Bestattungsplatz des Grabes zu betrachten ist. Vor dem Portikus des Kultbaus legte man einen Eingangsraum aus Bruchgestein an, der vermutlich zwei Säulen besaß.¹²²⁷ Die Nordfassade des Baus wurde ebenfalls mit Stein verblendet, so daß der gesamte Grabbau schließlich zwei Tumuli umfaßte (G 4630 und G 4730) und von außen wie ein gewaltiger massiver Steinbau wirkte. Bemerkenswert ist der ursprüngliche, fast quadratische Eingangsraum ($3,65 \times 3,35$ m), der mit einer Säule im Zentrum des Raumes wie eine *antichambre carrée* der königlichen Pyramidentempel gestaltet war. Von diesem konnte man nach Westen in den Totenopferraum ($3,9 \times 1,3$ m) gelangen oder nach Norden in einen schmalen Korridor ($14,9 \times 0,8$ m), der mit einem Ringschichtengewölbe gedeckt war.¹²²⁸ Die Westwand des Korridors wies nach Beschreibung des Ausgräbers mindestens vier Paar Nischen auf (im Plan sind allerdings nicht alle eingezeichnet).

Grab: G 4820

An der Ostfassade des unverkleideten großsteinigen Tumulus wurde eine einfache Kapelle aus Bruchgestein ($4,05 \times 1,7$ m) errichtet.¹²²⁹ Der Eingang lag am Süden der Ostseite. Die Kultstelle ist nicht markiert, dürfte jedoch in der nördlichen Hälfte der Westwand angelegt gewesen sein. Reste einer Ziegelmauer, die südlich des Kultbaus gefunden wurden, können nicht sicher mit der Anlage in Verbindung gebracht werden. Die kleine und unregelmäßige Grabkammer im Westen des Schachtes enthielt wohl nie eine Bestattung.¹²³⁰

Grab: G 4840 (= VIIIss) (Wenschet)

An das großsteinige, unverkleidete Mastabamassiv wurde im Süden eine Steinkapelle mit einer Scheintür angebaut (lichte Maße des Raumes: $5 \times 1,5$ m). Weder die Kapellenwände noch die Scheintür waren dekoriert. Besonders hingewiesen werden muß auf die

¹²¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502, fig. 308.

¹²²⁰ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM III*², 127.

¹²²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502.

¹²²² G.A. REISNER, *Giza I*, 518.

¹²²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 488, Map of Cem. G 4000.

¹²²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 508 und Map of Cem. G 4000.

¹²²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 495ff.; *PM III*², 134.

¹²²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 495ff.

¹²²⁷ Allerdings wurde nur eine Säulenbasis aus Kalkstein gefunden, die vom Ausgräber in der Flucht des Kapellen-

eingangs eingezeichnet wurde, G.A. REISNER, *Giza I*, 491(c), Map of Cem. G 4000.

¹²²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 495.

¹²²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 512 und Map of Cem. G 4000.

¹²³⁰ Die Sargkammer war vollkommen leer. Vermutlich war das Grab für eine Beisetzung bestimmt, die jedoch nie vorgenommen wurde (vgl. das Fehlen der Kultstelle).

Größe der Kalksteinblöcke, die zum Bau der Kapelle dienten. Diese sind auffällig kleiner als die Blöcke, die zur Errichtung der anderen Steinkapellen im Westen der Nekropole verwendet wurden (vgl. etwa G 4240, G 4150 oder G 4160). Auch die Tatsache, daß der Tumulus offenbar nie eine Verkleidung besaß, weicht von den übrigen Anlagen in den drei nördlichen Reihen von G 4000, die eine Steinkapelle erhielten, ab. In all diesen Fällen ist die Steinkapelle mit der Verkleidung des Tumulus (in einigen Fällen sogar nachweislich im Verband gemauert) angelegt worden. Der Bauzustand und die Form der Steinkapelle von G 4840 zeigen jedoch, daß diese an den unverkleideten Tumulus angesetzt wurde und es auch nicht beabsichtigt war, letzteren zu verkleiden. Dieser eigenartige Befund wird unterstrichen von der monolithen dekorierten Scheintür der Wenschet, die den einzige Hinweis auf die Besitzerin dieser Anlage liefert.¹²³¹ Die Scheintür ist im Norden der Ostfassade gegen das Kernmauerwerk „nicht aufrecht stehend, sondern der Böschung der Längswand entsprechend nach W. geneigt“ aufgestellt gewesen.¹²³² Diese Position der Scheintür ist in der Tat befremdlich und zeigt, daß wohl nie die Absicht bestand, den Tumulus der Anlage zu verkleiden. Andernfalls wäre die monolithische Scheintür gemeinsam mit den geglätteten Verkleidungsblöcken so am Tumulus angesetzt worden, daß sie keinen Bruch in der Baulinie der Fassade hervorgerufen hätte.

Reste eines Kapellenraumes, in dem die Scheintür gestanden hat, sind vom Ausgräber nicht festgestellt worden. Die Form der Scheintür sowie das Fehlen ihres oberen Architravs zeigen jedoch, daß diese einstmals senkrecht stehend in einer Steinwand eingesetzt gewesen sein muß oder diese Aufstellung zumindest geplant war. In einer späteren Epoche des Alten Reiches wurde der Raum zwischen G 4840 und den Westfassaden der beiden östlich gelegenen Anlagen G 4940 und G 4950 durch sekundäre Bestattungen so gestört,

daß die Scheintür ohne die dazugehörige Kapellenarchitektur völlig isoliert zurückblieb.¹²³³

g) *Tumuli ohne Kultanlagen*

In diesem Abschnitt sind jene Anlagen erfaßt, die keine Kultkapellen oder Reste davon aufweisen. Die archäologischen Befunde deuten darauf hin, daß diese in den meisten Fällen wohl nie existierten. Das Fehlen der Kapellen bzw. der Kultstellen wird auch durch die Befunde in den Sargkammern gestützt, wo keine Bestattungen erfolgten. In einigen Tumuli sind hingegen Bestattungen dokumentiert. Die Befunde zeigen jedoch, daß diese als sekundäre Belegungen angesehen werden müssen.

Die Nekropole G 1200

Grab: G 1233

Die Mastaba war wahrscheinlich nie belegt und eine Kultstelle nicht errichtet worden. An der Stelle, an der der originale Kultbau zu erwarten wäre, hatte später ein Anchchaef seine kleine Grabanlage errichten lassen (G 1234),¹²³⁴ siehe S. 162.

Die Nekropole G 2100

Gräber: G 2160 und G 2170

Beide Massive erfuhren keine baulichen Veränderungen. Opfertafeln bzw. die Nischen zum Einsetzen derselben sowie Kultkapellen fehlen. Die Schachtanlagen beider Gräber blieben unvollendet und weichen von den charakteristischen Formen der 4. Dynastie ab.¹²³⁵ Der Befund deutet darauf hin, daß beide Tumuli eine Zeitlang unbelegt blieben und später für einfache Bestattungen hergerichtet wurden.¹²³⁶

Die Nekropole G 4000

Grab: G 4310

An der Ostseite des großsteinigen Tumulus sind Reste jüngerer Grabbauten erhalten (G 3412).¹²³⁷

¹²³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 500, fig. 306, fand in der kleinen Anlage G 4832 ein Kalksteinfragment, das den Namen der Wenschet trägt. Die Herkunft dieses Stückes ist nicht geklärt. Allgemein wird es als Teil einer Opferplatte identifiziert, wofür es jedoch keine sicheren Anhaltspunkte gibt. Die erhaltene Inschriftenzeile mit den Titeln und dem Namen der Wenschet paßt in kein Schema der bekannten Opferplatten. Das Fragment könnte ebensogut von einer Scheintür oder einem anderen Bauteil stammen.

¹²³² H. JUNKER, *Giza I*, 249, Abb. 62, Tf. XLb; dies ist deutlich auf der Photographie *Giza VII*, Tf. VIa zu erkennen.

¹²³³ Zu dem eigenartigen Befund der unbeschrifteten Scheintür

in der Steinkapelle und der dekorierten Scheintür an der nördlichen Außenfassade siehe Anm. 786.

¹²³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, Map of Cem. G 1200.

¹²³⁵ G 2160A blieb unvollendet, doch zeigt die begonnene Ausschachtung, daß die Sargkammer zwar im Süden, jedoch aus der Schachtachse verschoben geplant war. In G 2170A ist die Sargkammer ein kleiner Raum (2,05 × 1,35 × 1,20 m), der unmittelbar im Westen der Schachtmündung liegt, G.A. REISNER, *Giza I*, 449f., figs. 271, 273; vgl. auch 113: „The two chambers in 2160 and 2170 are difficult to place but are probably of late Dynasty IV or early Dynasty V.“

¹²³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 272 und 273.

¹²³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 513f.

Eine originale Kultanlage scheint nicht existiert zu haben.¹²³⁸ Die unterirdische Schachtanlage besitzt zwei Sargkammern auf unterschiedlichem Niveau, wovon die tiefer gelegene eine Bestattung ohne Beigaben enthielt.

Grab: G 4610

Die Stelle, an der die originale Kultkapelle an der Ostseite des Tumulus zu erwarten wäre, ist von der jüngeren Grabanlage G 4612 völlig überbaut worden.¹²³⁹ Reste einer Bestattung sowie Teile der originalen Kammervermauerung in der unterirdischen Anlage belegen,¹²⁴⁰ daß eine Beisetzung in diesem Tumulus stattgefunden hat.

Grab: G 4720

Am Tumulus sind keine An- oder Zubauten von Kultanlagen festgestellt worden.¹²⁴¹ Reste einer Vermauerung in der unterirdischen Anlage deuten jedoch darauf hin, daß das Grab für eine (sekundäre) Bestattung genutzt wurde.

Grab: G 4730

An der Ostseite des großsteinigen Tumulus wurden keine Bauten errichtet.¹²⁴² Die Schachtanlage blieb unvollendet, eine Sargkammer fehlt. Der architektonische Befund läßt keinen Zweifel, daß G 4730 unbebaut blieb.

Grab: G 4740

Der großsteinige Tumulus war unverkleidet. An der Ostfassade wurden keine Spuren eines Kultbaus entdeckt, der mit diesem Grabmal in Verbindung gebracht werden kann.¹²⁴³ Die Existenz eines solchen Baues kann lediglich aus der Position der später angebauten Grabanlagen G 4741 und G 4742 erschlossen werden, die das südliche Drittel der Ostfassade von G 4740 freilassen bzw. respektieren, so als ob dort einmal ein Kultbau vorhanden gewesen wäre. In der Sargkammer wurden Reste einer Bestattung nachgewiesen.

Grab: G 4760 (= VIIIn)

Diese Mastaba ist ein großsteiniger Bau, der keine Verkleidung erhielt.¹²⁴⁴ Von einer Kultkapelle wurden ebenfalls keine Spuren dokumentiert; ob sie jemals errichtet war, bleibt daher fraglich. Die Sargkammer war unverkleidet, eine Bestattung (ob aus der frühen 4. Dynastie?) scheint erfolgt zu sein.

Grab: G 4830

Der Tumulus von G 4830 ist an fast allen Seiten mit späteren Grabanlagen verbaut worden. An der Ostseite liegen die beiden jüngeren Gräber G 4833 und G 4832 und lassen nicht erkennen, ob eine originale Kultanlage existierte. Der Befund der unterirdischen Anlage von G 4830 zeigt jedoch, daß das Grab offenbar nie belegt wurde.¹²⁴⁵

Grab: G 4850 (= VIIIIs)

Der großsteinige Tumulus ist aus minderwertigem Gesteinsmaterial errichtet worden und verblieb ohne Verkleidung und Kultkapelle.¹²⁴⁶ Das Ausschachten der Sargkammer ist über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen und blieb unbenutzt. Der Grabbau ist unbelegt geblieben.¹²⁴⁷

2.5 Die unterirdischen Anlagen

„Für den Westfriedhof kann als eines der Hauptunterscheidungsmerkmale für eine bestimmte Periode die Behandlung der unterirdischen Räume gelten.“ (H. JUNKER, Giza II, 124)

Soweit nicht bereits im Zusammenhang mit den Beschreibungen der einzelnen Anlagen dargelegt oder erwähnt, sollen in diesem Abschnitt einige zusammenfassende Beobachtungen bezüglich der unterirdischen Anlagen der Mastabas in den Kernfriedhöfen besprochen werden, die für die Grabentwicklung der 4. Dynastie charakteristisch sind.¹²⁴⁸

Sowohl JUNKER als auch REISNER maßen den Formen und der Gestaltung der unterirdischen Anlagen

¹²³⁸ Die in die nördliche Hälfte der Tumulusfassade eingearbeitete Scheintür (H: 1,1 m) ist sekundär.

¹²³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 519, vermutete, daß ursprünglich eine einfache Kapelle aus Bruchgestein existierte.

¹²⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 520, fig. 323.

¹²⁴¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 509f.

¹²⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, 499.

¹²⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 484f.

¹²⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 231ff., Abb. 54.

¹²⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 499, fig. 305.

¹²⁴⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 248ff., Abb. 61.

¹²⁴⁷ In einer späteren Zeit (5. Dynastie) errichtete ein gewisser Werkai an der Südhälfte der Ostfassade des alten Tumulus seine kleine Mastaba, H. JUNKER, *Giza I*, 241f., Abb. 102. Dadurch entstand der Eindruck, daß Werkai der Besitzer von G 4850 gewesen sei und sein bescheidener Anbau die Kultanlage zum großen Tumulus bildete. Ähnliche „parasitäre“ Anbauten sind auch in G 2100 und im *Cemetery en Échelon* zu beobachten.

¹²⁴⁸ Die Darstellung bleibt aufgrund der Materialmenge notwendigerweise unvollständig und konzentriert sich auf die wichtigsten Elemente des unterirdischen Grabbereiches.

große Bedeutung bei und erkannten, daß diese Anhaltspunkte für zeitliche Ordnungen liefern (siehe das Zitat oben).¹²⁴⁹ Beide Archäologen erkannten auch, daß die unterirdischen Anlagen nicht in allen Fällen zeitgleich mit der Errichtung der Tumuli entstanden sein müssen,¹²⁵⁰ wodurch sich zeitliche Differenzen in der Datierung der einzelnen Teile einer Grabanlage ergeben können.

Die Ausschachtung des unterirdischen Grabbereiches erfolgte nach einem vorgegebenen Schema. Nach der Bestimmung der Position und Größe der geplanten Mastaba legte man die Position und den Schachtquerschnitt (in der Regel 2×2 E) am Felsgrund fest. Mit der Errichtung des Grabmassivs wurde auch der Schacht hochgemauert, wobei als Regel gelten kann, daß die Art und Größe der Blöcke in der äußeren Tumulushülle mit den Blöcken der Schachtmauerung in Form und Maß übereinstimmen.¹²⁵¹ Weicht die Form und Qualität der Schachtausmauerung gegenüber der Bauweise des Außenmantels ab, so ist dies fast ausnahmslos ein Indikator dafür, daß der Schacht sekundär – also erst nach dem Errichten des Tumulus – angelegt wurde.¹²⁵² Aufgrund dieses einheitlichen Arbeitsprozesses erklärt sich auch die auffällig regelmäßige Ausrichtung der Schachtmündungen in den Gräberreihen der Kernfriedhöfe.¹²⁵³ Die vollständige Ausschachtung und Fertigstellung der unterirdischen Anlage erfolgte in der Regel nach Errichtung des Rohbaus.¹²⁵⁴

Bis auf eine Ausnahme (G 4000) besitzen alle Tumuli der Kernfriedhöfe (nicht jedoch die Gräber im *Cemetery en Échelon* und in der Nekropole G I S) nur eine Schachtanlage. Jedes Grab war also ursprünglich für eine Bestattung vorgesehen. Bei jenen Tumuli, die dennoch zwei Schächte besitzen,

kann zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß der zweite Schacht sekundär – also nach Aufmauerung des Tumulus – in das Grabmassiv geschlagen wurde. Dabei lassen sich zwei Arten der Schachtkonstruktion unterscheiden:

- a) Der zweite Schacht wird in der Erweiterung des ursprünglichen Tumulus angelegt (siehe die *annex-Bauten*). Die Schachtform stimmt nicht mit dem originalen Schacht im Grabmassiv überein und ist im Querschnitt kleiner.
- b) Der zweite Schacht wird nachträglich in das bereits stehende Massiv getrieben (siehe etwa G 2150, G 4860), was an der abweichenden Art des Schachtmauerwerks und zumeist auch an der Form der gesamten unterirdischen Anlage erkennbar wird, die vom original angelegten Bestattungstrakt abweicht.

Bezüglich der bereits eingangs erwähnten Regelmäßigkeit der Positionen der Schachtöffnungen ist eine weitere Beobachtung anzuschließen. Die Position der Schachtmündung im Grabmassiv befindet sich bis auf zwei Ausnahmen in der nördlichen Hälfte des Tumulus, so daß die Sarkkammer etwa unter dem Zentrum des Grabmassivs zu liegen kommt. Von dieser Regel weichen die Positionen der Schächte in den beiden großen Anlagen G 2000¹²⁵⁵ und G 7510 ab. Bemerkenswert ist auch, daß in beiden Anlagen die Schachtmündung nicht nur in der südlichen Hälfte des Massivs liegt, sondern aus der Grabachse nach Westen verschoben ist.¹²⁵⁶ Während für die aus der Achse nach Westen verschobene Position kein Grund ersichtlich ist (in der Regel liegen die Mündungen eines Grabschachtes in der Längsachse des Massivs),¹²⁵⁷ ist die Position in der südlichen Hälfte des Massivs baugeschichtlich zu begründen. REISNER hatte aufgrund der Schachtposi-

¹²⁴⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 38ff.; II, 22f.; III, 25ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 114, 120f., 147ff.

¹²⁵⁰ Eine zeitliche Differenz ergibt sich bereits dadurch, daß die Schächte im Massiv zwar mit dem Errichten desselben hochgeführt wurden, die eigentlichen Ausschachtungsarbeiten im Fels jedoch erst später erfolgten, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 40; II, 109; X, 31, 67, 83; XI, 75; G.A. REISNER, *Giza I*, 30, 85, 120f.

¹²⁵¹ H. JUNKER, *Giza I*, 40, 95; G.A. REISNER, *Giza I*, 85.

¹²⁵² Dies ist bei den Gräbern im *Cemetery en Échelon* gut beobachtbar, H. JUNKER, *Giza II*, 178; III, 164, 200, 217, 220, 224, Abb. 26, 38a, 41, 44; X, 31.

¹²⁵³ Zu einer eingehenden Analyse dieser Ausrichtung siehe K. HOLEY in: H. JUNKER, *Giza I*, 82ff., Abb. 7 und 8, Tf. I, IIIb, wo auch auf die optisch kaum wahrnehmbaren Abweichungen der Schachtmündungen aufmerksam gemacht wird; siehe weiters G.A. REISNER, *Giza I*, Maps of Cem. G 1200, G 2100 und G 4000, pl. 8b.

¹²⁵⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 40f. Zu den Ausschachtungsmethoden und zum Arbeitsprozeß siehe D. ARNOLD, *Building*, 211ff.

¹²⁵⁵ Die zweite Schachtanlage (Schacht A) in diesem Massiv ist sekundär, G.A. REISNER, *Giza I*, 416, fig. 4.

¹²⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 4 und 8.

¹²⁵⁷ Man könnte vermuten, daß in beiden Fällen die Grabanlagen ursprünglich kleiner konzipiert waren und später so erweitert wurden, daß die Schachtmündungen nach Fertigstellung des Grabmassivs nicht mehr auf der Grabachse zu liegen kamen. Vgl. etwa die Mastaba 4000, wo die Schachtöffnungen nach der Erweiterung des Massivs an der Ost-, Nord- und Südseite im Verhältnis zur Grabachse nach Westen verschoben liegen. Diese Vermutung einer nachträglichen Erweiterung des Massivs bei G 2000 und G 7510 könnte durch eine Nachuntersuchung geklärt werden.

tionen vermutet, daß beide großen Anlagen ursprünglich als Zweischachtmastabas konzipiert waren und im Norden ein zweiter Schacht hätte entstehen sollen.¹²⁵⁸ Da aber bei beiden Anlagen kein Schacht im Norden des Massivs existiert, sind sie als Einschachtmastabas zu identifizieren. Aufgrund ihres Alters – sie dürften zu den frühesten Grabanlagen unter Cheops gehören – liegen ihre Schachtmündungen genau in jenen Positionen, die auch in den 12 originalen Tumuli des Ostfriedhofes und in einigen Gräbern unter Snofru üblich waren: nämlich in der südlichen Tumulushälfte.¹²⁵⁹ Für die Position im Süden des Grabmassivs dürfte der Umstand ausschlaggebend gewesen sein, daß man die Sargkammer so nahe wie möglich an die Kultstelle des Oberbaus legen wollte, um die Verbindung zwischen Bestattung und Totenopferstelle zu gewährleisten.¹²⁶⁰ Bei den großen Anlagen G 2000 und G 7510 mußte aufgrund der Größe der Gräber diese Verbindung zwangsweise „verlorengehen“, der man durch Verlegung der unterirdischen Anlage nach Süden entgegenzuwirken trachtete. Bereits unter Snofru, endgültig aber unter Cheops, werden Schachtmündungen dann in der nördlichen Hälfte des Grabmassivs angelegt, wie die zahlreichen Tumuli der Kernfriedhöfe zeigen, so daß die Sargkammer fast exakt unter dem Zentrum des Tumulus zu liegen kommt.

Ein wichtiges Bindeglied in der Entwicklung der unterirdischen Anlagen scheint die Mastaba des Hemiunu (G 4000) darzustellen. Sein Grabmal besitzt zwei Bestattungsanlagen, was für die Mastabas der Kernfriedhöfe einmalig ist (zu den Maßen der Substrukturen siehe Tab. H₃). Trotz der beiden Schachtanlagen ist lediglich eine Sargkammer in Verwendung gewesen. Während die nördliche vollendet und verkleidet wurde, blieb die südliche Sargkammer in unvollendetem Zustand.¹²⁶¹ Man könnte natürlich spekulieren, daß eine Sargkammer für Hemiunus Frau bestimmt war.¹²⁶² Dagegen sprechen jedoch gewichtige Argumente. Erstens liegen bisher keine Hinweise vor, daß Hemi-

unu verheiratet war. Zweitens müßte man aufgrund des unfertigen Zustandes der südlichen Sargkammer annehmen, seine Gemahlin sei letztendlich nicht dort bestattet worden. Drittens ist einzuwenden, daß in Zweischachtmastabas die südliche Bestattungsanlage in der Regel dem Grabherrn vorbehalten war, während die Bestattung der Frau in der nördlich gelegenen Sargkammer erfolgte. Wie jedoch die Größe der Kultstelle und die fertiggestellte Bestattungsanlage im Norden von G 4000 zeigen, war die nördliche Bestattungsanlage für Hemiunu bestimmt,¹²⁶³ während die südliche aufgegeben wurde. Es ist zu vermuten, daß G 4000 ursprünglich als Einschachtmastaba der alten Form mit einer Bestattungsanlage unter der südlichen Hälfte des Grabmassivs geplant war – wie auch G 2000 oder G 7510. Im Zuge der Bauerweiterung des Tumulus entschloß man sich offenbar, die Bestattungsanlage nach Norden (vgl. dazu auch die Bauvorgänge an den Tumuli in G 7000) und mit ihr auch die Totenopferstelle für den Grabbesitzer zu verlegen.

REISNER unterschied insgesamt neun Typen von unterirdischen Anlagen, die in den Mastabas der verschiedenen Friedhöfe von Giza zu finden sind.¹²⁶⁴ Die ersten sechs Typen sind in den Gräbern der Kernfriedhöfe vertreten, jedoch nur drei davon (Typen 1 bis 3) sind ab der Regierung des Cheops belegt und somit als älteste Schachtanlagen der Nekropole zu betrachten. Es ist aufschlußreich zu verfolgen, in welcher Weise REISNER seine Gruppierungen vornahm und damit auch zu seinen Datierungen gelangte.

Die wichtigsten vier Schachttypen in den Kernfriedhöfen sind (Abb. 49):¹²⁶⁵

Typ 1: Eine große Sargkammer im Süden des Schachtes, die (bis auf die Decke) mit feinem Kalkstein ausgekleidet war.¹²⁶⁶

Typ 2: Ähnlich dem Typ 1, doch mit einer Stiege oder Rampe, die vom Verbindungskorridor

¹²⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 148, 212, 414, 416. Dies war für den Ausgräber auch einer der Gründe, warum er beide Anlagen in eine spätere Zeit datieren wollte/mußte.

¹²⁵⁹ R. STADELMANN - N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, 305f., Abb. 5 (Grab DAS 25-1); N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 23, Abb. 4; zu den 12 Tumuli in G 7000 siehe hier S. 91ff.

¹²⁶⁰ H. JUNKER, *Giza II*, 8, 23, 109; III, 200; G.A. REISNER, *Giza I*, 293f.

¹²⁶¹ H. JUNKER, *Giza I*, 141, fig. 21. Man beachte jedoch die Anzahl der Funde, die in der südlichen Schachtanlage getätigt wurden und die den Eindruck erwecken, diese Bestattungsanlage könnte in Verwendung gewesen sein. Abgesehen vom unvollendeten Zustand der Kammer (Raumhöhe 1,4 m) gibt jedoch auch die Beobachtung JUNKERS klar zu erkennen, *op.cit.*, 161, daß es sich um verlagerten Grabräuberschutt handelt. So wurden „oben am Südschacht“ Fragmente eines Kalksteinsarkophags gefunden, die aus dem Nordschacht stammen. Wie öfters zu beobachten, haben die Grabräuber der Einfachheit halber den Inhalt und Verbruch des Nordschachtes in den Südschacht gefüllt, was zu diesem irreführenden Befund führte.

¹²⁶² G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁶³ H. JUNKER, *Giza I*, 141.

¹²⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 85ff.

¹²⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 87; figs. 19–22.

¹²⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 92f., figs. 32–35.

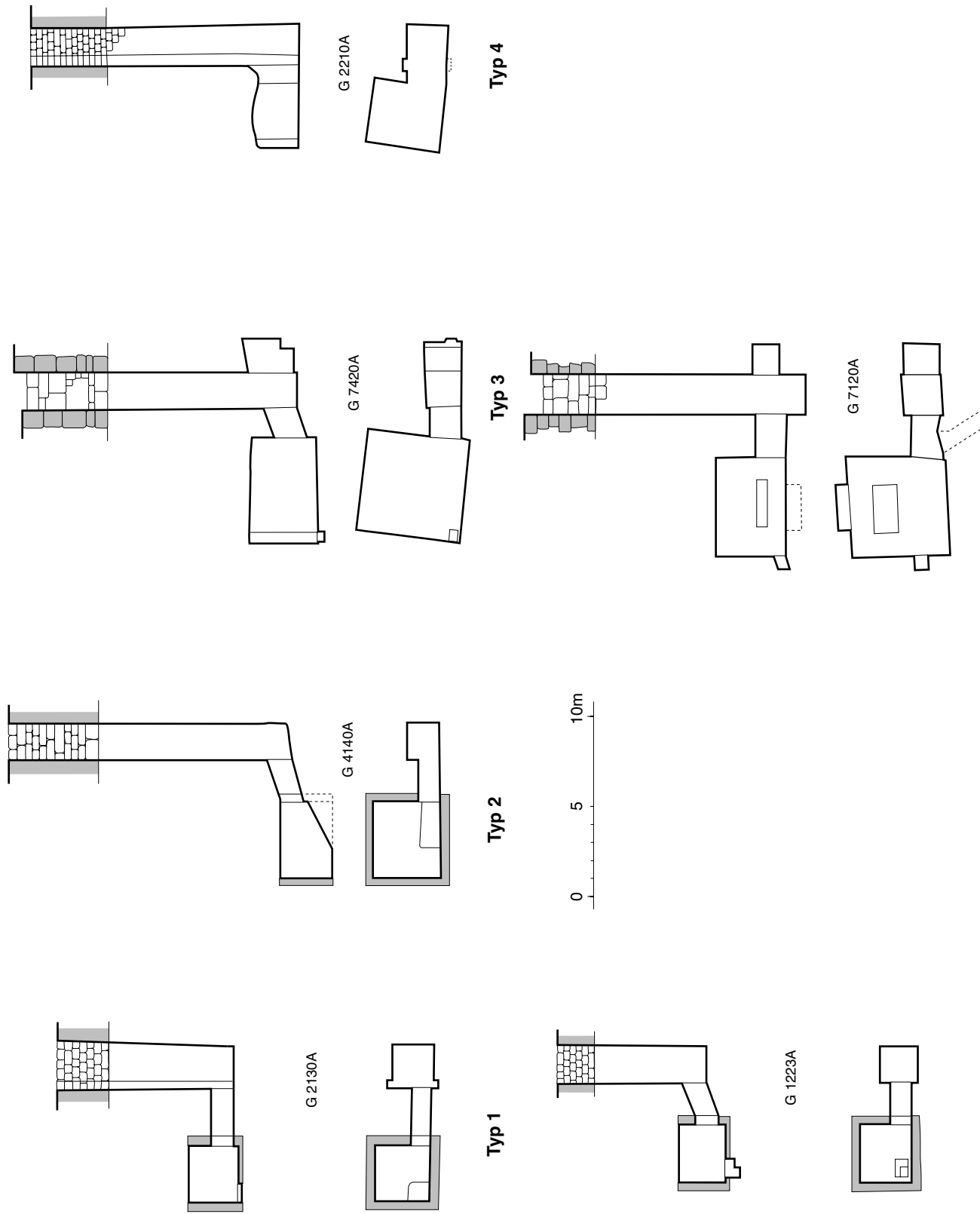


Abb. 49 Die wichtigsten vier Schachttypen der Kernfriedhöfe

zum Sargkammerboden führt. Die Kammern waren für eine Verkleidung vorgesehen, die jedoch in der Hälfte der Fälle unterblieb.¹²⁶⁷

Typ 3: Eine hohe Kammer ähnlich dem Typ 1, jedoch in allen Fällen unverkleidet.¹²⁶⁸

Typ 4: Ähnlich dem Typ 3, jedoch mit niedriger Kammer, die durchwegs unverkleidet blieb. Die Kammerdecke liegt auf einer Höhe mit der des Verbindungskorridors.¹²⁶⁹

Während bei den Typen 1 bis 3 die Kammer ohne Ausnahme im Süden des Schachtes liegt, können bei Typ 4 bereits Positionsänderungen der Sargkammer auftreten.¹²⁷⁰ Die Typen 2 bis 4 und alle weiteren Schachtformen sind Abwandlungen, die auf dem Typ 1 basieren.¹²⁷¹ Die unvollendeten Schachtanlagen in den Mastabas bezeichnete der Ausgräber als Typ 7x,¹²⁷² die als blinder Schacht entweder schon im Grabmassiv oder im Fels enden. Eine Bestattungskammer oder -nische fehlt (Tab. 6).

Schachttyp:	1	2	3	4	5	6	7x
Westfeld:	27	10	4	13	2	7	1
Ostfeld:	–	–	12	3	–	1	5
gesamt:	27	10	16	16	2	8	6

Tab. 6 Die Anzahl der Schachttypen in den Kernfriedhöfen¹²⁷³

Die Datierung der Schächte legte der amerikanische Archäologe folgendermaßen fest:¹²⁷⁴

Typ 1: In der Zeit des Cheops (G 2210A etwas später).

Typ 2: Am Ende der Regierung des Cheops und in den ersten Jahren des Chephren.

Typ 3: Etwa vom 20. Regierungsjahr des Cheops bis an das Ende der 4. Dynastie.

Typ 4: Von der Regierung des Chephren bis an den Beginn der 5. Dynastie.

Bei genauer Prüfung der von REISNER gegebenen Begründungen für die verschiedenen zeitlichen Ansätze stößt man allerdings auf Widersprüche bzw. auf Unstimmigkeiten, die eine Modifikation seiner Datierungen nahelegen.

Ohne jeden Einwand wird man REISNERS Beobachtung zustimmen, daß die Typen 1 bis 3 im Grunde ein und dasselbe Schema einer unterirdischen Anlage repräsentieren.¹²⁷⁵ Schachttyp 1 ist aufgrund seiner Einheitlichkeit ohne Zweifel ein Merkmal der Cheopszeit (Tab. 6 und L).¹²⁷⁶ Die von REISNER etwas später angesetzte Anlage von G 2210 gehört genaue genommen nicht in diese Schachtkategorie, obwohl die Sargkammer verkleidet war, sondern ist sicher eine sekundäre und spätere Anlage, wie aus der Form des nachträglich vertieften Schachtes hervorgeht (siehe S. 182f.).¹²⁷⁷

Auf wesentlich gravierendere Bedenken stößt allerdings die zeitliche Einordnung des Typs 2, für den REISNER „*a very short period*“ am Ende der Regierung des Cheops und in den ersten Jahren des Chephren ansetzte.¹²⁷⁸ REISNERS Vorstellung nach wäre dieser Schachttyp in den letzten Jahren des Cheops in Gebrauch gewesen, dann eine unbestimmte Periode nicht mehr verwendet und mit dem Regierungsantritt des Chephren für kurze Zeit wieder angelegt worden. Diese zeitlichen Ansetzungen ignorieren die Regierungszeit des Djedefre, der REISNER keine Bedeutung bezüglich chronologischer Entwicklungen in Giza zumaß. Wie gezeigt werden konnte (siehe S. 71f., 231ff.), ist diese Vorgehensweise jedoch nicht aufrechtzuerhalten, da schon die Länge der Regierung des Djedefre einen solchen Hiatus in Frage stellt. Außerdem bliebe es uneinsichtig, warum gerade Typ 2 in den ersten Regierungsjahren des Chephren wieder im Grabbau verwendet worden sein soll, um dann endgültig zu verschwinden.

Der zeitliche Ansatz für Schachttyp 2 basiert auf REISNERS Vergleich mit den unterirdischen Anlagen der Königinnenpyramiden (G I-a und -b), wo Rampen im Korridorsystem vorhanden sind. Da REISNER die Errichtung der Königinnenpyramiden nach dem 15. Regierungsjahr des Cheops als vollendet betrachtete und er Typ 2 in den Privatgräbern später als die Königinnenpyramiden datierte, war seiner Meinung nach der Schachttyp 2 folglich vor dem Ende der Regierung des Cheops eingeführt worden.¹²⁷⁹ Dagegen ist allerdings einzuwenden, daß sich die Rampe in den Königinnenpyramiden nicht

¹²⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 93, figs. 36–38.

¹²⁶⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 94.

¹²⁶⁹ *Ibid.*

¹²⁷⁰ *Ibid.*

¹²⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148, 150: „*The succession of types presents a continual cheapening of the form from type 1 to type 6.*“

¹²⁷² G.A. REISNER, *Giza I*, 98.

¹²⁷³ G.A. REISNER, *Giza I*, 139ff.

¹²⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 129, 149.

¹²⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 148f.

¹²⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 128(e), 295.

¹²⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 252.

¹²⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 149.

¹²⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

in der Sargkammer, sondern in der Vorkammer befindet¹²⁸⁰ – der Vergleich mit dem Befund in den Privatgräbern also nicht zulässig ist. Darüber hinaus ist die Datierung der Vollendung der Königinnenpyramiden nicht so sicher, wie REISNER es darstellte (siehe S. 88ff.), so daß diese keinen Anhaltspunkt zur zeitlichen Fixierung des Auftretens des Schachttyps 2 in den Privatgräbern bieten. Nach dem vorliegenden Befund zu urteilen, ist Typ 2 eine Variante des Typs 1, der zeitlich parallel zu diesem läuft und nach dem Tod des Cheops verschwindet.

Typ 3 klassifizierte der Ausgräber als unfertige große Anlage, deren Sargkammer wie die des Typs 1 verkleidet werden sollte.¹²⁸¹ Der Schachttyp ist charakteristisch für die Doppelmastabas in G 7000 und war auch in den späteren Gräbern dieses Friedhofes in Verwendung.¹²⁸² Die Entstehung dieser Form der unterirdischen Anlage verband der Ausgräber mit der Datierung der Doppelmastabas und mit dem Umstand, daß Kawab noch vor dem Tod des Cheops seine Sargkammer in unfertigem Zustand benutzte.¹²⁸³ Wie bereits unter Typ 2 festgestellt, sind die zeitlichen Fixierungen in G 7000 jedoch nicht gesichert, so daß auch die Entstehung des Typs 3 nicht so strikt (ab dem 20. Regierungsjahr) innerhalb der Regierung des Cheops festgelegt werden kann.

Die Verteilung des Schachttyps 4 in den Kernfriedhöfen, der als einfachere Variante des Typs 3 anzusehen ist, zeigt, daß er nach Typ 3 in Gebrauch kam. Seine Entstehung läßt sich zeitlich nicht exakt fassen.¹²⁸⁴ REISNER setzte seine Laufzeit von Chephren bis in die 5. Dynastie an.¹²⁸⁵ Akzeptiert man, daß unter Djedefre in Giza gebaut wurde, dann wäre das Auftreten dieses Schachttyps entsprechend früher zu datieren. In den Kernfriedhöfen des Westfeldes sind

die Gräber mit diesem Schachttyp als sekundär genutzte Anlagen zu betrachten, d.h. den Grabbesitzern wurde ihr Grab erst nach der Zeit des Cheops zugewiesen.

Bezüglich der Gestaltung und Form der Sargkammern sind folgende Feststellungen zu machen: Von den 64 Tumuli des Westfeldes besaßen 31 Gräber verkleidete Sargkammern.¹²⁸⁶ Darüber hinaus ist bei zahlreichen anderen Gräbern zu vermuten, daß ihre Kammern ebenfalls verkleidet werden sollten (siehe etwa G 4650), dieses Vorhaben jedoch nicht zur Ausführung gelangte.¹²⁸⁷ Neben der einheitlich quadratischen Grundrißform der Sargkammern in Giza, die von den Kammerformen der älteren Anlagen in Meidum und Dahschur¹²⁸⁸ abweicht, ist eine architektonische Besonderheit hervorzuheben. Trotz der technisch und qualitativ hochstehenden Verkleidungsarbeiten in den Sargkammern¹²⁸⁹ ist kein Raum mit Kalksteinblöcken überdeckt worden.¹²⁹⁰ Die Konstruktion der Kammerwände und die Behandlung der rohen Felsdecken zeigen auch, daß nie die Absicht bestand, diese zu verkleiden. Für das Fehlen der künstlichen Kammerdecken ist ohne Zweifel der feste Kalkfelsen des Gizaplateaus verantwortlich zu machen, der eine Überdeckung der Sargkammern nicht erforderte.¹²⁹¹

Eine weitere Eigenschaft der verkleideten Kammern in Giza ist, daß sie Granit imitierend bemalt waren. Spuren dieser Bemalung sind in den Gräbern G 4150, G 4160, G 4240, G 4360, G 4450, G 4560 nachgewiesen.¹²⁹² Diese Gestaltung muß als Imitation der königlichen Sargkammer verstanden werden.

Hinsichtlich der bereits erwähnten Anzahl der verkleideten Kammern im Verhältnis zu den errichteten Tumuli ergibt sich für die Kernfriedhöfe eine

¹²⁸⁰ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 105, Abb. 47, 52.

¹²⁸¹ Diese ist in nur zwei Sargkammern nachgewiesen, die unvollendet blieben: G 7130B und G 7430B, G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, 125ff., 149.

¹²⁸³ G.A. REISNER, *Giza I*, 120f., 125, 128(f), 149. Zur unhaltbaren Hypothese, daß Kawab als designierter Thronfolger vor seinem Vater gestorben sein soll, siehe S. 101f.

¹²⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 145, 149.

¹²⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 120f.

¹²⁸⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff., Abb. 4, Tf. IXc, d, X; G.A. REISNER, *Giza I*, 103ff.

¹²⁸⁷ Privatgräber mit kalksteinverkleideten Sargkammern sind bereits ab Snofru in den Gräbern von Meidum und Dahschur nachgewiesen, siehe G.A. REISNER, *Development*, 206ff., 219f., 234ff.; DERS., *Giza I*, 103ff. und neuerdings N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29.

¹²⁸⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 46; N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29.

¹²⁸⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff., 96ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁹⁰ Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 47; G.A. REISNER, *Development*, 219.

¹²⁹¹ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 582f. Die in manchen Fällen nachgewiesenen Ausbesserungs- und Kaschierarbeiten mit Mörtel, siehe etwa H. JUNKER, *Giza I*, 144, dokumentieren unmißverständlich, daß die rohe Felsdecke als endgültig angesehen wurde. Auch die verkleideten Sargkammern der Königinnenpyramiden des Cheops erhielten keine Decken aus Kalksteinblöcken, P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 109, Abb. 48. Zu den verschiedenen Deckenformen der älteren Gräber in Meidum und Dahschur, wo das Felsmaterial von minderwertiger Qualität ist und entsprechende Gegenmaßnahmen in der Konstruktion der Kammern erforderte, siehe N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29, Anm. 66.

¹²⁹² H. JUNKER, *Giza I*, Tab. S. 45.

interessante Feststellung: Mehr als die Hälfte der erbauten Grabanlagen besaß keine verkleidete Sargkammer, wobei die größte Diskrepanz in der Nekropole G 7000 zu beobachten ist (Tab. 7).

Nekropole	Gräber	verkleidete Sargkammern	in %
G 1200:	10	10	100
G 2000:	1	0	0
G 2100:	11	5	45,5
G 4000:	42	16	38,1
G 7000:	8	3	37,5
	72	34	47,2

Tab. 7 Das Verhältnis der Gräber zu den verkleideten Sargkammern

Einen bemerkenswerten Zusammenhang, der für die Belegung des Westfeldes nicht ganz unerheblich ist, zeigt die Gegenüberstellung der Mastabas mit verkleideten Sargkammern mit jenen Anlagen, die eine Opferplatte (entweder durch diese selbst oder die Vertiefung im Tumulus nachgewiesen) besaßen (Tab. 8).

Grab	Opferplatte	verkleidete Sargkammer
G 1201	x	x
G 1203	x	x
G 1205	x	x
G 1207	x	x
G 1209		x
G 1223	x	x
G 1225	x	x
G 1227	x	x
G 1233		x
G 1235	x	x
G 2100	x	x
G 2120	x	x
G 2130		x
(G 2210) ¹²⁹³		
G 2135	x	x
G 4000		x
G 4140	x	x
G 4150	x	x
G 4160	x	x
G 4250	x	x
G 4260	x	x
G 4340	x	x
G 4350	x	x

¹²⁹³ Die verkleidete Sargkammer von G 2210 ist eine sekundäre Einrichtung, wie die nachträgliche Erweiterung der unterirdischen Anlage zeigt, siehe hier S. 182f.

Grab	Opferplatte	verkleidete Sargkammer
G 4360	x	x
G 4450	x	x
G 4460	x	x
G 4540		x
G 4550		x
G 4560	x	x
G 4640		x
G 4660		x
G 4860	x	

Tab. 8 Das Verhältnis Opferplatte zu verkleideter Sargkammer in den Kernfriedhöfen

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der verkleideten Sargkammern zu den Opferplatten am Graboberbau sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

Nekropole	verkleidete Sargkammern	:	Opferplatten
G 1200:	10	:	8
G 2100:	4	:	3
G 4000:	16	:	12
gesamt:	30	:	23

Die Tabelle zeigt eindrucksvoll, daß zwischen der Ausstattung der Sargkammer und der Kultstelle (Opferplatte) eine Beziehung bestanden haben muß, die folgende Aussage zu formulieren gestattet: Man wird jene Gräber zuerst belegt haben, die zumindest im unterirdischen Grabteil vollendet waren. Bedenkt man weiters, daß bei vielen Gräbern, bei denen der sichere Nachweis der Existenz einer Opferplatte nicht gegeben ist, nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß die Platte nicht doch vorhanden oder zumindest geplant war, so läßt der Befund eine weitere Aussage zu: Die oben angeführten Grabanlagen waren zumindest soweit vollendet, daß sie unter Cheops bzw. kurz danach für eine Beisetzung genutzt werden konnten.¹²⁹⁴

Die Position und Form der Sargkammern im Verhältnis zum Schacht stellen weitere wichtige Kriterien dar, die von beiden Ausgräbern auch als Indikatoren für zeitliche Entwicklungen angesehen wurden. Die Sargkammern der ältesten Anlagen sind ausnahmslos südlich des Grabschachtes angelegt worden und mittels eines kurzen horizontalen Korridors

¹²⁹⁴ Einen weiteren interessanten Aspekt ergibt die Gegenüberstellung dieser Gräber mit dem Befund der Tumulusverkleidung, siehe hier S. 433ff.

erreichbar gewesen.¹²⁹⁵ Diese Anordnung ist in allen Kernfriedhöfen gleichermaßen belegbar und kann als kanonische Ausrichtung gelten, die ihre Wurzeln in den Gräbern der vorhergehenden Zeit hat.¹²⁹⁶ Änderungen der Sargkammerposition nach Westen, Norden oder seltener nach Osten müssen dagegen als einschneidende Maßnahmen im Grabbau gewertet werden, die nicht auf praktischen Gegebenheiten beruhen. Bei den bisher dokumentierten Positionsänderungen von Sargkammern war in keinem Fall eine technische Ursache ausschlaggebend (schlechtes Gestein, eine benachbarte Anlage, der man ausweichen mußte etc.), sondern offenbar veränderte Vorstellungen hinsichtlich des Totenkultes und des Jenseits, wie dies einige Sargkammern in den Kernfriedhöfen belegen. Die Verlegung der Kammer nach Westen dürfte dabei Vorstellungen entsprochen haben, die mit dem Gedanken, die Bestattung – also den Sarkophag mit dem Toten – „weiter“ im Westen zu wissen, einhergehen.¹²⁹⁷

So war in G 4860¹²⁹⁸ eine Sargkammer ursprünglich im Süden geplant gewesen, doch wurden die Bauarbeiten laut dem Ausgräber aufgrund des schlechten Gesteins aufgegeben und eine neue Sargkammer im Westen angelegt, die unverkleidet blieb (Abb. 50). Es ist allerdings fraglich, ob tatsächlich die schlechte Qualität des Felsens für die Aufgabe der Kammer im Süden verantwortlich zu machen ist.¹²⁹⁹ In keiner der Sargkammern der unmittelbar benachbarten Mastabas ist eine Bauänderung aufgrund des Gesteins zu beobachten, sondern die Sargkammern blieben einfach unvollendet (siehe G 4850 und G 4840), ohne daß der Versuch gemacht wurde,

eine zweite Kammer anzulegen. Darüber hinaus zeigen die Abmessungen der westlichen Kammer in G 4860 (3,23 × 2,22 m), daß es sich schon aufgrund der Form und Größe des Raumes nicht um eine Sargkammer aus der Entstehungszeit des Tumulus handelt.¹³⁰⁰ Es ist anzunehmen, daß die Arbeiten an der ursprünglichen Kammer von G 4860 abgebrochen wurden und die Anlage im unvollendeten Zustand stehen blieb. Zu einer späteren Zeit wurde die Mastaba von einem neuen Grabbesitzer übernommen. Dieser ließ sich eine neue Sargkammer im Westen aus dem Felsen schlagen, da es zu seiner Zeit bereits erstrebenswert war, Sargkammern im Westen des Schachtes anlegen zu lassen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die Sargkammer der benachbarten Anlage des

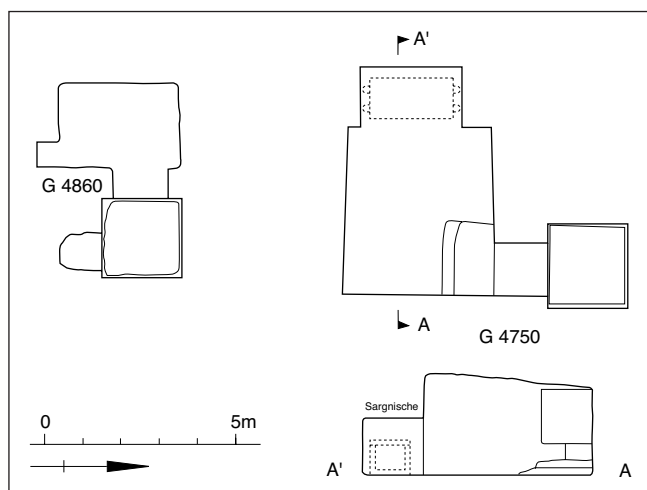


Abb. 50 Die unterirdischen Anlagen der Gräber G 4860 und G 4750

¹²⁹⁵ In der Regel verläuft der Verbindungskorridor horizontal, in einigen Gräbern jedoch schräg (G 1223, G 1233, G 2000, G 4000, G 4140, G 4440, G 7220A, G 7420A, G 7230B, G 7510), siehe H. JUNKER, *Giza I*, 41f.; G.A. REISNER, *Development*, 220; DERS., *Giza I*, 107f., 113ff.

¹²⁹⁶ Zu einer Erklärung dieser Ausrichtung siehe H. JUNKER, *Giza I*, 41; III, 29.

¹²⁹⁷ Eine andere Entwicklung ist hingegen bei den Zweischachtmastabas festzustellen, die ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie zum „Standardgrabtyp“ der Nekropole werden. In diesen ist aufgrund der Doppelbestattung die Absicht erkennbar, daß man die Sargkammern so unter dem Massiv positionierte, daß sie möglichst nahe bei den Totenopferstellen im Oberbau zu liegen kamen (meist in einer gedachten Geraden von Osten nach Westen), um die ideale Verbindung zwischen Totenopferkultstelle und den im Sarkophag ruhenden Toten zu gewährleisten. Dies führte dazu, daß in vielen Zweischachtmastabas die Sargkammer der nördlichen Bestattungsanlage nördlich von der

Schachtsohle angelegt wurde, um mit der nördlichen Opferstelle an der Außenfassade der Mastaba eine Verbindung zu ermöglichen. Diese Disposition ist bei zahlreichen Anlagen vor allem im *Cemetery en Échelon* zu beobachten (siehe Kap. II.3.1.3–4). Zu den Positionen von Sargkammern in der 5. Dynastie siehe P. JANOSI, in: *Abusir and Saqqara in the Year 2000*, *ArOr* 9 Suppl., 2000, 445ff.

¹²⁹⁸ G 4860 besitzt zwei Schächte, doch ist es aufgrund der Bauweise des zweiten Schachtes im Süden eindeutig, daß dieser sekundär angelegt wurde und nicht zum ursprünglichen Bau gehörte, H. JUNKER, *Giza I*, 247, Abb. 58.

¹²⁹⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 247.

¹³⁰⁰ In der Regel weisen diese Kammern einen annähernd quadratischen Grundriß auf, was bei G 4860 eindeutig nicht der Fall ist. Zu den Maßen der Kammern siehe Tab. H.

Achi (G 4750) (Abb. 50).¹³⁰¹ Diese Kammer besitzt zwar die übliche Form und Position der ältesten Gräber, verblieb jedoch im Rohzustand. Als Besonderheit weist die Westwand der Kammer eine Nische auf, in der der Sarkophag aufgestellt war. Da rein praktische Notwendigkeiten für die Nische nicht erkennbar sind, muß ein bestimmter Grund zur Verlegung des Sarkophags angenommen werden, die dem Grabbesitzer wichtig erschien. Es ist die einzige Sargkammer in den Kernfriedhöfen des Westfeldes, die eine solche zusätzliche Erweiterung nach Westen besitzt.¹³⁰²

Daß man anhand der Formen der unterirdischen Anlagen keine allzu strenge zeitliche Eingrenzung der Entstehungszeit vornehmen kann, ist im Besonderen für die Schachttiefen der Gräber zu konstatieren. Obwohl allgemein festzustellen ist, daß die Schachttiefen in den jüngeren oder sekundären Bestattungsanlagen auffällig geringer sind als jene der älteren Periode, ist es nicht möglich, eine bestimmte Schachttiefe für eine Regierungsperiode auszumachen. JUNKER wollte in den Schachtlängen von etwa 11 m ein Charakteristikum der Cheopszeit erkennen und in den Längen von etwa 13 m eine Eigenschaft der Gräber der Chephrenzeit.¹³⁰³ Diese Unterscheidung gründete er jedoch auf seine Datierungen der Tumuli unter den drei Herrschern der 4. Dynastie, was – wie gezeigt wurde – in dieser strikten Art jedoch nicht aufrecht zu halten ist (siehe S. 136ff.). Darüber hinaus muß wieder betont werden, daß die Errichtung eines Grabtumulus und die vollständige Ausschachtung der unterirdischen Anlage nicht zeitgleich sein müssen. Anhand der Form der Substrukturen sind Grabanlagen also nicht immer eindeutig zu datieren. Eine Zusammenstellung der Schachtlängen der Gräber, die unter Cheops entstanden sind und vermutlich auch zu seiner Zeit oder kurz danach genutzt wurden, zeigt Tabelle 9:

Grab	Schachttiefe	verkleidete Sargkammer
G 1201	10,8	x
G 1203	5,45	x
G 1205	11,9	x
G 1207	9,9	x
G 1209	10,32	x
G 1223	6,2	x
G 1225	5,5	x
G 1227	8,33	x
G 1233	12,86	x
G 1235	11,9	x
G 2000	24,5	
G 2100	7,8	x
G 2120	7,3	x
G 2130	7,0	x
G 2135	11,9	x
G 2210	7,85	Kammer unvoll.
G 4000	15,0/15,4	x
G 4140	10,63	x
G 4150	7,0	x
G 4160	6,5	x
G 4250	7,5	x
G 4260	6,5	x
G 4340	9,2	x
G 4350	8,0	x
G 4360	8,0	x
G 4450	8,18	x
G 4460	8,0	x
G 4540	12,8	x
G 4550	8,0	x
G 4560	7,0	x
G 4640	12,05	x
G 4660	7,00	x
G 4860	7,3	Kammer unvoll.

Tab. 9 Die Schachttiefen der ältesten Anlagen (vgl. auch Tab. H)¹³⁰⁴

Auffällig sind bereits die unterschiedlichen Längen der Grabschächte in G 1200, die zwischen 5,45 m und 12,86 m (10½ und 24½ E) Tiefe variieren.¹³⁰⁵ Sieht man von den beiden großen Mastabas G 2000 und G 4000 ab, so zeigen auch die Gräber in G 4000 bis auf drei Ausnahmen (G 4140, G 4540 und G 4640) Schachttiefen, die zwischen 7 m und 9,2 m (13½ und 17½ E) liegen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Tiefen der Schächte in G 2100, die 7 m bis 11,9 m (13½ und 22½ E) messen. Die Variationsbreite der Schachttiefen ist also zu groß, um verbindliche Normen für eine bestimmte Regierungszeit festlegen zu können.

Andererseits gibt es Schächte in den originalen Tumuli der Kernfriedhöfe, die aufgrund ihrer Formen sicher einer späteren Entstehungszeit als die Errich-

¹³⁰¹ H. JUNKER, *Giza I*, 241, Abb. 55.

¹³⁰² Die Erweiterung ist nicht vor Chephren zu datieren und vermutlich unter Mykerinos entstanden. Sargkammern mit dieser charakteristischen Erweiterung nach Westen sind vor allem im *Central Field* zu finden (siehe etwa die Kammer im sog. „Galarzagrab“, Abb. 122, die als eine der ältesten Belege anzusehen ist, falls es sich nicht um eine nachträgliche Erweiterung aus jüngerer Zeit handelt).

¹³⁰³ H. JUNKER, *Giza I*, 40.

¹³⁰⁴ Die Maßangabe (m) bezieht sich nur auf die Tiefe des Schachtes im Felsen.

¹³⁰⁵ Zur internen chronologischen Ordnung dieser Schachtanlagen siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 113f.

tung der Grabmassive zuzuordnen sind. Verständlicherweise läßt sich der zeitliche Abstand zwischen den beiden Bauvorgängen – Errichtung des Tumulus mit Aufmauerung des Schachtes im Massiv und späterer Ausschachtung der Substruktur – in keinem Fall exakt festlegen. Wie bereits erwähnt, wird man im Regelfall kurz nach Fertigstellung des Rohbaus bzw. schon vorher mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen haben. In zahlreichen Grabanlagen ist es allerdings offensichtlich, daß die Ausschachtungsarbeiten bedeutend später erfolgt sein müssen und als sekundäre Bauvorgänge anzusehen sind. An dieser Stelle sind vor allem jene Schächte zu nennen, die zwar bis zu einer bestimmten Tiefe den im Tumulus festgelegten Schachtquerschnitt (in der Regel etwa 2×2 E) weiterführen, dann aber diesen erheblich reduzieren, wobei die weitere Abtiefung des Schachtes von einer Ecke des alten Schachtbodens aus erfolgt. Die Anzahl der Gräber, die diese auffällige Verkleinerung des Schachtquerschnittes besitzen, ist nicht gering. Solche Schachtformen lassen sich sowohl in G 4000 als auch im zeitlich späteren *Cemetery en Échelon* belegen. In G 4000 sind es vor allem die Gräber der

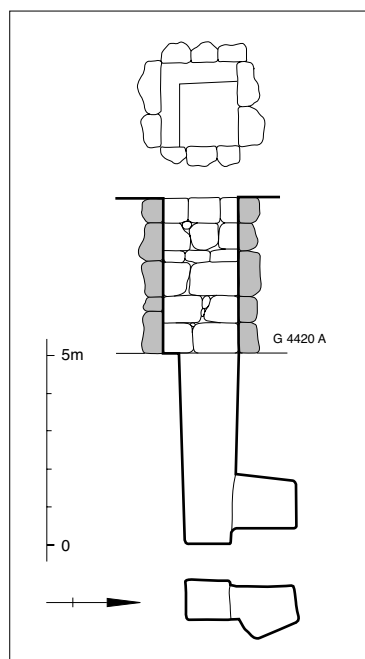


Abb. 51 Die Schachtanlage von G 4420

beiden südlichen Reihen der Nekropole, die diese Schachtform besitzen: G 4310, G 4320, G 4420, 4510, G 4520, G 4610, G 4720 und G 4820 (Abb. 51).

Diese Schächte sind ohne Zweifel ein Indikator dafür, daß die Ausschachtarbeiten nachträglich an einem unvollendet verbliebenen Grabbau erfolgten. In vielen Fällen zeigt auch der oberirdische Befund dieser Gräber, die weder eine Kapelle noch sonstige kultische Einrichtungen besaßen, daß es sich um Sekundär- oder „Armenbestattungen“ handelt, die nach Verlassen des Friedhofes, zumindest aber nach Aufgabe einer geordneten Gräberverteilung vorgenommen wurden.

Darüber hinaus zeigen auch die Formen und Größen der Sargkammern in diesen und manchen anderen unterirdischen Anlagen, daß sie einer späteren Zeit angehören. Es handelt sich dabei um Substrukturen, die zwar aus einem Schacht mit begrenzter Tiefe (meist über 4 m Länge nicht hinausgehend) bestehen, bei denen die eigentliche Sargkammer jedoch zu einer einfachen und kleinen Bestattungsnische verkümmert ist. Diese Nische kann nun an allen vier Seiten des Schachtes angelegt sein und folgt keiner erkennbaren Ausrichtung.¹³⁰⁶

Diese einfache Bestattungsform ist ebenfalls in den südlich gelegenen Gräberreihen von G 4000 sowie in zahlreichen Anlagen des *Cemetery en Échelon* anzutreffen (Abb. 55). Die Sargkammern sind als einfache und schnelle Sekundäreinrichtungen in den Gräbern zu betrachten, deren Urheber weder zeitlich noch besitzrechtlich mit dem originalen Tumulus in Verbindung gebracht werden können.

Eine besondere Entwicklung zeigen die Bestattungsanlagen der Tumuli im Ostfriedhof. Der Befund ist insofern aufschlußreich, als er die bereits festgestellten Planungsänderungen in G 7000 während der Regierungszeit des Cheops untermauert (siehe Kap. II.2.2.1–4). Dieser Nekropolensektor unterlag keiner einheitlichen Planung, sondern läßt Änderungen und Adaptierungen im Laufe der Zeit erkennen, die auch die Substrukturen der Gräber betrafen. Ursprünglich waren 12 Grabmassive errichtet worden, die je einen Schacht besaßen (siehe Abb. 5). Die Schachtmündung lag ursprünglich jeweils in der Südhälfte des Tumulus, wie dies bei den ältesten Gräbern üblich war (vgl. G 7510, G 2000,

¹³⁰⁶ Es handelt sich dabei um einen Typ, den G.A. REISNER, *Giza I*, 95ff., 149f., als *shaft typ 6* eingehend besprochen hat und dessen Auftreten als sekundäre bzw. parasitäre Bestattungsanlage ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie

erfolgte. Erst in der 5. Dynastie ist dieser Schachttyp in unabhängigen Mastabas mit kleinen Abmessungen zu belegen.

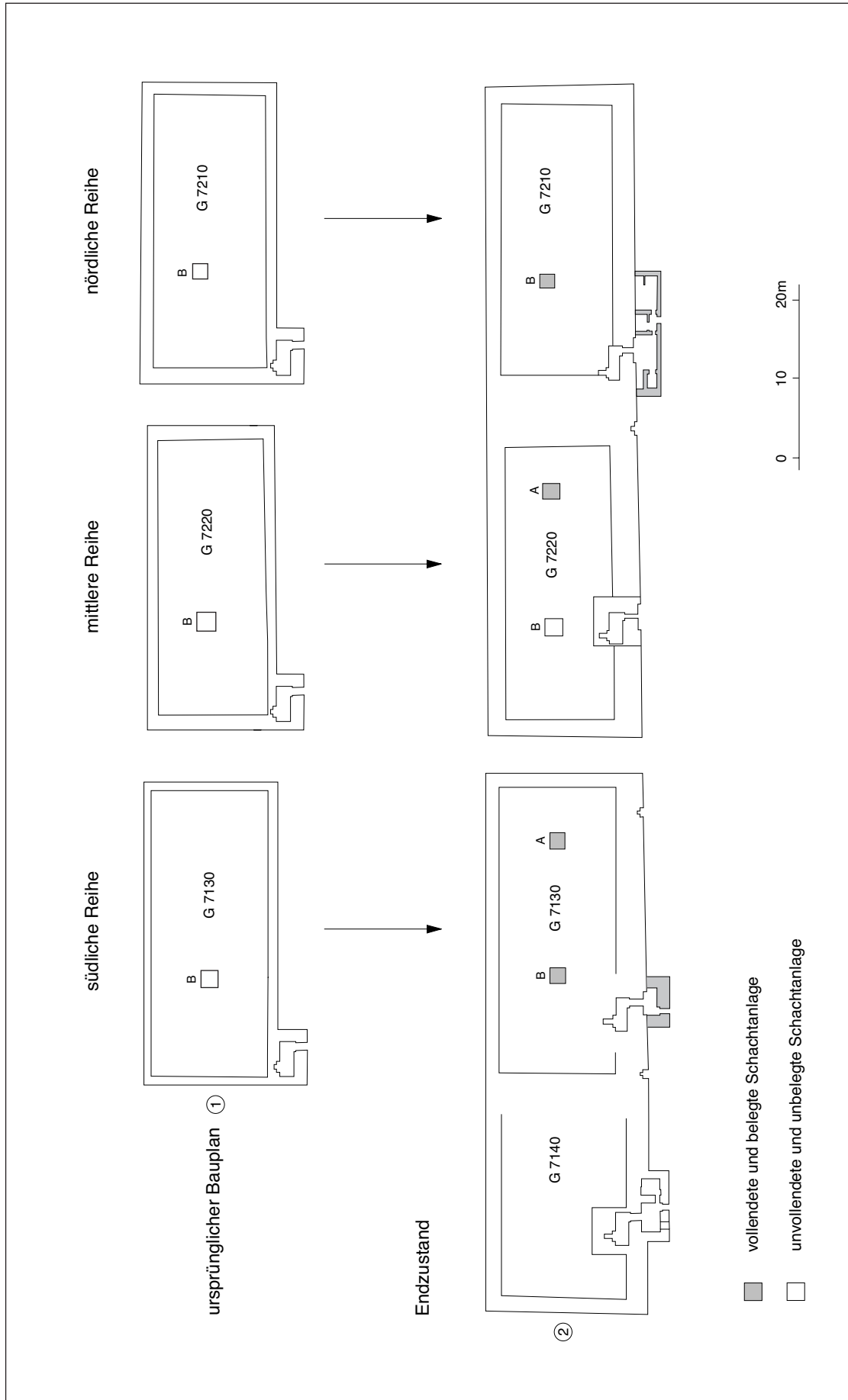


Abb. 52 Der Umgestaltungsprozeß von zwei Einschachtmastabas zu einer Doppelmastaba in G 7000

G 4000 [ältere Bauphase], siehe oben). Als man sich entschloß, die 12 Tumuli zu acht großen Zwillings- oder Doppelmastabas umzubauen, wurden auch Änderungen an den Bestattungsanlagen vorgenommen. Kurioserweise nutzte man nicht die bereits vorhandenen Schächte, sondern legte neue Bestattungsanlagen an und gab die ursprünglichen auf. REISNER vermutete, daß aufgrund des Zusammenschließens der Tumuli und der dadurch entstandenen Vergrößerung des Grabbaus auch die Positionen der Kultkapellen neu bestimmt werden mußten. Diese hatten wiederum Einfluß auf die Position der Sargkammern, so daß man gezwungen war, neue Bestattungsanlagen einzurichten, um die ideelle Verbindung zwischen Sargkammer und Totenopferstelle aufrechtzuerhalten.¹³⁰⁷ So wurde in der Nordhälfte der Mastabas der mittleren Gräberreihe G 7120 – G 7420 (Abb. 7) jeweils eine neue Bestattungsanlage eingerichtet (vom Ausgräber als Schacht A bezeichnet), die, wie das Beispiel der Mastaba G 7110/20 zeigt, dem Mann (in diesem Fall Kawab) vorbehalten war. Die originalen Schächte dieser Tumuli, die im Süden des Massivs lagen (in allen Fällen Schacht B genannt), blieben dagegen unvollendet und wurden aufgegeben (siehe Tab. 10).¹³⁰⁸ In den nördlichen Tumuli dieser Doppelmastabas behielten dagegen die originalen Schächte B ihre Funktion und dienten als Bestattungsanlage der Frauen. Lediglich im Massiv von G 7110 existiert im Norden ein zweiter Schacht (A), der jedoch unvollendet blieb.¹³⁰⁹ Die Aufgabe der originalen Schachtanlagen (B) und Nutzung der neu angelegten Schächte (A) in G 7000 bestätigen das Bild von nachträglichen Bauänderungen in G 7000, das allein schon daran ersichtlich wird, daß in diesen Anlagen fünf originale Schächte unvollendet geblieben sind (Schachttyp 7x).

Eine etwas abweichende, aber nicht minder interessante Entwicklung zeigt die südliche Reihe der

Doppelgräber G 7130 – G 7430. Dort mußte aufgrund des Fehlens eines weiteren Grabmassivs eine Erweiterung des alten Tumulus nach Süden vorgenommen werden. Das Merkwürdige an dieser Erweiterung ist der Umstand, daß der zweite Schacht nicht in der neu entstandenen Erweiterung angelegt wurde, wie dies bei den *annex*-Bauten im Westfriedhof zu beobachten ist, sondern im alten Grabmassiv (Abb. 7 und 52). Dieser Befund ist befremdlich, denn es steht außer Zweifel, daß das nachträgliche Anlegen einer Schachtanlage – d.h. das Durchbrechen des massiven Tumulus und das anschließende Aufmauern des Schachtes – zeitaufwendiger war als ein mit der zu errichtenden Erweiterung gleichzeitiges Hochmauern des Schachtes. Daß man diese mühsame Arbeit auf sich nahm, muß tiefere Ursachen als rein bautechnische Erwägungen gehabt haben. Allgemein ist bei einem solchen Vorgang die Nachträglichkeit immer dadurch festzustellen, daß das Mauerwerk des jüngeren Schachtes nicht dem des älteren bzw. der Mauerung des Tumulus entspricht. Diesbezüglich liefern REISNERS Beschreibungen allerdings keine eindeutigen Angaben. Der Ausgräber erwähnt zwar, daß die Gräber im Zuge der Erweiterung den zweiten Schacht im Norden erhielten, macht jedoch selbst darauf aufmerksam, daß von der südlichen Tumulusreihe lediglich die westliche Anlage (G 7130/40) als Doppelmastaba fertiggestellt wurde, die anderen drei hingegen als Zweischachtmastabas in Funktion waren.¹³¹⁰ Eine Überprüfung des Mauerwerks der Schächte in G 7130 anhand der vorliegenden Dokumentationen läßt nicht erkennen, daß einer davon tatsächlich nachträglich im Tumulusmassiv angelegt worden wäre.¹³¹¹ Im Gegenteil – die Mauerung ist bei beiden Schächten gleichartig, wobei die verschiedenen Blockgrößen zu stufenartigen Fugenverläufen führten, was in den Gräbern des Ostfriedhofes aber keine Besonderheit darstellt.¹³¹²

¹³⁰⁷ „When the twin core was constructed and the new interior chapel built farther north, the new shaft was made in the proper relative position to the new chapel.“, G.A. REISNER, *Giza I*, 52.

¹³⁰⁸ Sie wurden von G.A. REISNER, *Giza I*, 98, 117, als Schachttyp 7x („empty open shaft with no chamber preserved“) bezeichnet.

¹³⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 54; W. K. SIMPSON, *Kawab*, 5. Die Errichtung dieses Schachtes bleibt unverständlich, da er nicht sekundär zu sein scheint. Er ist nur im Massiv des Tumulus aufgemauert (REISNERS Schachttyp 7x), die Ausschachtung im Fels ist hingegen unterblieben. Man gewinnt den Eindruck, als ob man vorsorglich einen Schacht im Massiv angelegt hatte, um eine zusätzliche

Bestattungsanlage einrichten zu können. In den anderen Tumuli der Nordreihe fehlt hingegen der nördliche Schacht.

¹³¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 54, 72f., 298.

¹³¹¹ W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 20, 21. Man beachte, daß die Abbildungen in unterschiedlichen Maßstäben wiedergegeben sind, so daß der Eindruck entsteht, die Schachtausmauerung von G 7130A besäße größere Blöcke.

¹³¹² Vgl. etwa G 7420A: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 21. Ein ähnlicher Befund ist auch in der benachbarten Anlage G 7110/20 zu konstatieren, wo im Tumulus G 7120 die Schachtausmauerungen keinen sekundären Eingriff erkennen lassen, siehe W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 7, 9.

Schacht	Typ	Besitzer	Bemerkungen
G 7110A	7x	–	unvollendet
G 7110B	3	Hetepheres (II.)	unbenutzt
G 7120A	3	Kawab	Granitsarkophag
G 7120B	7x	–	unvollendet
G 7130A	6	Nefretkau	unvollendet, leer
G 7130B	4	Chaefchufu I.	Granitsarkophag
G 7210A	fehlt	–	
G 7210B	3	anonym	
G 7220A	3	Hordjedef	Granitsarkophag unvollendet
G 7220B	7x	–	unvollendet
G 7230A	3	anonym	offen, leer
G 7230B	3	anonym	ptolem. Veränderungen
G 7310A	fehlt	–	
G 7310B	4	anonym	Kalksteinsarkophag
G 7320A	3	Baufre(?)	Granitsarkophag
G 7320B	7x	–	unvollendet
G 7330A	3	anonym	unvollendet
G 7330B	3	anonym	offen, leer
G 7410A	fehlt	–	
G 7410B	3	Meresanch II.	Granitsarkophag
G 7420A	3	Horbaef?	unbenutzt?
G 7420B	7x	–	unvollendet
G 7430A	3	Chaefmin	Granitsarkophag
G 7430B	4	anonym	unvollendete Verkleidung

Tab. 10 Die Schachttypen und ihre Nutzung in G 7000¹³¹³

Es ist – bei aller gebotenen Vorsicht bezüglich des noch unveröffentlichten Materials dieser Gräber – keineswegs auszuschließen und nach den oben dargelegten Beobachtungen sogar einigermaßen wahrscheinlich, daß die Gräber der mittleren und südlichen Reihe in G 7000 sowie u.U. die Mastaba G 7110 von Anfang an als Zweischachtmastabas konzipiert und errichtet waren.¹³¹⁴ Dies würde auch erklären, warum man in der erweiterten Gräberreihe G 7140 – G 7440, wo zwar ein Freiraum für die zu errichtende Steinkapelle *ab origine* im Massiv ausgespart wurde, keine Schachtanlagen anlegen mußte, da diese bereits im originalen Tumulus vorhanden waren. Es kann

kein Zweifel bestehen, daß aufgrund des Arbeitsaufwandes die Errichtung des Schachtes in der Erweiterung sicher einfacher und schneller zu bewerkstelligen gewesen wäre (siehe die *annex*-Bauten im Westfriedhof), als im bereits stehenden Grabmassiv nachträglich einen Schacht abzutiefen. Sollte sich diese Beobachtung bezüglich der Errichtung der Schächte anhand des noch zu veröffentlichenden Materials bestätigen, dann ist das Aufkommen von Zweischachtmastabas in Giza mit der Errichtung der 12 Tumuli unter Cheops zu datieren. Laut REISNER ist diese Bauform erst unter Chephren belegt,¹³¹⁵ obwohl der Ausgräber vereinzelte Ausnahmen unter Cheops

¹³¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 115ff., 119ff., 128f., 147ff., 166ff.

¹³¹⁴ Darauf könnte auch folgende Bemerkung REISNERS in *Giza I*, 54, hinweisen: „*These mastabas were obviously designed as two-shaft mastabas and enlarged after the construction of the shafts.*“ (Hervorhebung P.J.). Korrekterweise

muß allerdings angemerkt werden, daß der Satz nicht unbedingt impliziert, daß beide Schächte zur gleichen Zeit wie das Massiv konstruiert worden wären.

¹³¹⁵ G.A. REISNER, *Development*, 285; DERS., *Giza I*, 52, 56, 82(d).

datierte.¹³¹⁶ Die Zweischachtmastaba ist jedoch kein Ergebnis der Grabentwicklung in Giza (obwohl sich ihre Baugeschichte gerade in dieser Nekropole besonders gut nachzeichnen läßt),¹³¹⁷ sondern besitzt ältere Vorläufer,¹³¹⁸ so daß die Schachanzahl einer Anlage für Datierungszwecke nicht immer eindeutige Hinweise liefert.

Abschließend ist bezüglich G 7000 ein weiterer Umstand hervorzuheben, der auf nachträgliche Änderungen in dieser Nekropole hinweist. In vielen Substrukturen begnügte man sich nicht mit der bereits vorhandenen Sargkammer, sondern legte südlich von dieser einen weiteren Raum an, der als der eigentliche Sargraum in Funktion war, wie die Aufstellung der Sarkophage in vier Anlagen zu erkennen gibt (Tab. 11).

Der Grund, der zu dieser Erweiterung führte, ist nicht erkennbar. Vielleicht wollte man durch die Verlegung des Bestattungsraumes der im Süden des Oberbaus befindlichen Kultstelle näher kommen, um die ideelle Verbindung zwischen Sarg und Totenopferstelle zu begünstigen.¹³¹⁹ Als Entstehungszeitpunkt dieser Erweiterung ist mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zeit nach Cheops anzusetzen.¹³²⁰

Zusammenfassend muß hier auf eine Entwicklung in der Grabarchitektur aufmerksam gemacht werden, die hinsichtlich der ursprünglichen Konzeption eines Mastaba-Grabes eine wesentliche Veränderung und Weiterentwicklung bedeutet. Wie bereits mehrfach erwähnt, lag in den ältesten Gräbern in Giza

die Substruktur des Grabes unter der südlichen Mastabahälfte. Mit der Errichtung der Kernfriedhöfe wurde sie unter die nördliche Hälfte des Grabbaus gelegt und dies fortan als festes Konzept in der Grabgestaltung betrachtet. Die Gräber in den beiden jüngeren Nekropolen, *Cemetery en Échelon* und G I S, zeigen hingegen Abweichungen hinsichtlich der Position der Schachtmündung im Norden des Tumulus und der Lage der Hauptkultstelle im Süden des Grabmassivs (siehe die Kap. II.3.1.3–4 und II.3.23–4), die erklärt werden müssen.¹³²¹ In beiden Nekropolen sind diese Veränderungen der jüngeren Zeit zuzuschreiben, als die Gräber fertiggestellt und belegt wurden (Ende 4./Anfang 5. Dynastie) und die Position der Sargkammer in bezug auf die oberirdisch gelegene Totenopferstelle neu bestimmt werden mußte.

Fast alle Mastabas dieser beiden Nekropolen besitzen bereits zwei Bestattungsanlagen. Dieses Bild der Einheitlichkeit täuscht jedoch, denn in beiden Nekropolen ist es aufgrund der Bauweise der Schächte eindeutig, daß der zweite Schacht in überwiegender Zahl erst nachträglich und oft in Verbindung mit der Errichtung der Kultkammer im Massiv in dem bereits bestehenden Tumulus angelegt wurde, d.h., ursprünglich waren die meisten Anlagen als Einschachtmastabas errichtet worden. Viele dieser Mastabas lassen aufgrund des Befundes erkennen, daß diese Vermehrung der Bestattungsmöglichkeiten nur eine scheinbare ist, denn fast alle

Schacht	Typ	Besitzer	Bemerkungen
G 7130B	4	Chaefchufu I.	Granitsarkophag
G 7220A	3	Hordjedef	Granitsarkophag
G 7410B	3	Meresanch II.	Granitsarkophag
G 7430A	3	Chaefmin	Granitsarkophag
G 7430B	4	anonym	Kammer unvollendet

Tab. 11 Mastabas mit erweiterten Sargkammern in G 7000¹³²²

¹³¹⁶ G.A. REISNER, *Development*, 280.

¹³¹⁷ So H. JUNKER, *Giza* I, 40ff; II, 23; VII, 7f.

¹³¹⁸ Vgl. die Mastabas Meidum Nr. 6, 9, 14 und 16. Nr. 14 scheint sogar eine Dreischachtmastaba gewesen zu sein, G.A. REISNER, *Development*, 221ff., 284, figs. 117–118. Siehe dazu neuerdings auch N. ALEXANIAN, *Dahschur* II, 18, Anm. 22, 43, Anm. 130.

¹³¹⁹ Rätselhaft ist die Erweiterung in der Anlage G 7430B, die unvollendet und unbelegt blieb. Die Bestattung des Grabbesitzers (Chaefmin) erfolgte nämlich im nördlichen Schacht (Abb. 7), und die Grabanlage war im Endzustand als gewaltige Einschachtmastaba in Funktion. Vielleicht

war ursprünglich geplant gewesen, Chaefmin im südlichen Schacht beizusetzen, der dann aber zugunsten des nördlichen aufgegeben wurde.

¹³²⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 125.

¹³²¹ Eine eingehende Darstellung dieser Entwicklung der unterirdischen Anlagen in bezug auf die Kultstellen im Oberbau und die daraus resultierenden Veränderungen am Grabbau selbst würden den in dieser Arbeit vorgegebenen zeitlichen Rahmen sprengen und sind daher einer eigenen Studie vorbehalten.

¹³²² G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 118, 125, 121.

Gräber wurden zwar als Einschachtmastabas errichtet und nachträglich in Zweischachtmastabas umgebaut, jedoch letztendlich als Einschachtmastabas genutzt. In vielen Fällen wurde der zweite Schacht nicht vollendet und endet meist blind im Fels oder enthielt keine Bestattung. Der Befund zeigt also, daß nicht die Schaffung einer zweiten Bestattungsmöglichkeit im Vordergrund der Baumaßnahme stand, sondern die Absicht, eine alte und bereits bestehende Grabanlage einem neuen Grabkonzept anzupassen. Der originale Bestattungstrakt dieser Gräber, der der Regel der Tumuli der Kernfriedhöfe entsprechend unter der nördlichen Hälfte des Grabmassivs lag, wurde aufgegeben und stattdessen der neu angelegte südliche Bestattungsteil für die Beisetzung genutzt (siehe die Gräber G 4970, G 4940, G 5080, G 5170, M. III). Diese Transposition zeigen auch die wenigen Grabanlagen in G I S, die bereits *ab origine* als Zweischachtmastabas errichtet wurden (M. VI–M. X, siehe Kap. II.3.2.4). Zwei davon wurden als Einschachtmastabas der in den Kernfriedhöfen üblichen Form – d.h. die Bestattungsanlage liegt im Norden – genutzt (M. VI und M. VII), zwei waren als Einschachtmastabas mit südlich gelegenen Bestattungstrakt in Funktion (M. VIII und M. X) und nur eine war als „echte“ Zweischachtmastaba mit der Hauptbestattung im Süden und der Nebenbestattung im Norden vollendet (M. IX, Sechemka). Es ist unverkennbar, daß hierbei die Idee im Vordergrund stand, die Sargkammer in unmittelbarer Nähe zur Hauptkultstelle im Oberbau anzulegen, um die Verbindung zwischen dem im Sarg ruhenden Toten und der Totenopferstelle herzustellen (vgl. dazu auch die Veränderungen nach der Errichtung der Doppelmastabas in G 7000), und nicht der Wunsch maßgeblich war, eine zweite Bestattungsmöglichkeit in der Anlage unterzubringen. Als Ursache für diese Verlegung der Bestattungsstelle ist ohne jeden Zweifel die Einführung der Zweischachtmastaba – bzw. als Vorstufe dazu die Grabanlagen mit *annex*-Bau – zu nennen. Mit der Verdoppelung der Bestattungsanlage in einer Mastaba wurde nicht wie bei den Doppelmastabas auch die Kultstelle verdoppelt (vgl. die Gräber in G 7000), d.h. die beiden Scheintüren einer Mastaba

mußten nun für zwei Bestattungen als Totenopferstellen dienen. Dies führte zu einer Neubewertung und Abgrenzung der Totenopferstellen am Grabbau, da nun kenntlich gemacht werden mußte, welche Scheintür welcher Bestattung diente. Dabei wurde der südliche Bestattungstrakt der wichtigere, da er der südlichen Kultstelle – die immer die bedeutendere Funktion am Grabbau besaß – am nächsten lag, während die Bestattungsanlage im Norden, die der ursprünglichen Konzeption der Einschachtmastabas in Giza entsprach,¹³²³ nun zur Nebenbestattungsanlage wurde.¹³²⁴ Diese erhielt in vielen Fällen keinen eigenen Kultraum im Grabmassiv oder eine besonders gestaltete Totenopferstelle, sondern man begnügte sich nur mit einem einfach gehaltenen Kultbau vor der nördlichen Scheintür an der Grabfassade (vgl. M. IX).

Für die oben skizzierte Entwicklung liefert die Gestaltung der Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S) in der Nekropole G I S (5. Dynastie, siehe Kap. II.3.2.5) eine „komplementäre“ Entsprechung, die die oben gemachten Feststellungen bestätigt. Bei dieser Anlage behielt man den Nordschacht, der von Anfang als Hauptschacht der Mastaba konzipiert war, als solchen bei und legte die Kultkapelle im nördlichen Teil des Massivs an. Der Totenopferraum wurde dabei so gestaltet, daß die Hauptscheintür im Süden der Kammerwestwand auf den Sarkophag in der Sargkammer ausgerichtet war (Abb. 59).¹³²⁵ Die nördliche Scheintür der Kammerwestwand, die nicht als solche angelegt, sondern als einfache tiefe Nische gehalten war, übernahm die Funktion der nördlichen Außenfassadenscheintür (die in diesem Fall wegfallen mußte) und war auf den Hauptschacht der Mastaba (= „Eingang“) ausgerichtet.

Die sekundäre Scheintür war dagegen an der südlichen Hälfte der Fassade angebracht, wo normalerweise die Hauptkultstelle angelegt ist. Als man sich entschloß, eine zweite Bestattung im Grabbau unterzubringen und den Grabbau zu erweitern (2. Bauphase), wurde ein kleiner Steinbau um die südliche Scheintür errichtet, um eine angemessene Kultstelle für die zweite Bestattung zu erhalten. Um die Verbindung von sekundärer Scheintür und Sargkammer der zweiten Bestattung sicherzustellen, wurde die

¹³²³ Zu den frühen Anlagen in Giza, deren Schachtanlagen dennoch im Süden liegen, siehe S. 212ff.

¹³²⁴ Wie bereits erwähnt, wurde diese in vielen Fällen auch nicht weiter ausgebaut bzw. blieb unbelegt, so daß die Gräber als Einschachtmastabas in Funktion waren.

¹³²⁵ Eine vergleichbare Transposition des Bestattungs- und Kultteiles liegt auch bei der großen Anlage des Minchaef (G 7430/40) vor, die etwa in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie fertiggestellt wurde.

Sargkammer des Südschachtes (regelwidrig gegenüber den Bestattungsanlagen der 4. Dynastie) nach Osten gelegt, um sie der Kultstelle anzunähern.¹³²⁶

2.6 Die absolutchronologische Nutzung der Gräber im Westfeld

Im Gegensatz zur Nekropole G 7000, die aufgrund ihrer geringen Anzahl an Gräbern bzw. an nachweisbaren Bestattungen sowie des vergleichsweise umfangreicheren inschriftlichen Materials hinsichtlich der Datierung der Nutzung der Anlagen keine allzu großen Probleme bereitet (siehe dazu Kap. II.2.2.4), ist der Befund im Westfeld wesentlich komplexer. Dies beruht nicht nur auf dem wenigen auswertbaren inschriftlichen Material, sondern vor allem auf den unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten der archäologischen Befunde. Im folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel als Synthese präsentiert und eine Datierung der wichtigsten Gräber im Westfeld dargelegt werden.

In den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes sind unter Cheops 64 Tumuli (inkl. G 2000) entstanden. Die zeitliche Fixierung der Entstehung dieser Grabmassive muß entgegen REISNERS Versuch allerdings offen bleiben. Die Vollendung und eigentliche Belegung bzw. Nutzung der Gräber erfolgten zu verschiedenen Zeiten, die von der Regierungszeit des Cheops bis an den Anfang der 5. Dynastie oder später reichen. Von Bedeutung ist es nun, den Bauzustand des Westfeldes beim Tod des Cheops bzw. kurz danach herauszuarbeiten und von den jüngeren Belegungen zu trennen; die Schwierigkeit dieses Unterfangens läßt sich an den drei Kernnekropolen besonders gut aufzeigen.

2.6.1 Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Diese Nekropole bietet das homogenste Bild der Friedhofsbelegung im Westfeld. Wie bereits dargelegt, sind alle zehn Mastabatumuli unter Cheops errichtet worden. Die Gräber weisen alle denselben Tumulustyp auf (IIa) und besaßen ausnahmslos verkleidete Sargkammern. Vier Anlagen – G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233 – erhielten einen *annex*-Bau zur Aufnahme einer zweiten Bestattung (ohne verkleidete Sargkammern) und drei Tumuli – G 1201, G 1223 und G 1225

– wurden durch Vorsetzen eines massiven Steinmauerwerks an der Ostseite erweitert, um eine Kultkammer aus Kalkstein im Massiv errichten zu können. Wie der Baubefund der drei Anlagen zeigt, wurde die ältere Kultstelle – die Ziegelkapelle mit der Opferplatte – durch den Steinbau ersetzt (siehe Kap. II.2.4.2).

Bei insgesamt acht Anlagen wurde die Kultstelle mit einer Opferplatte ausgestattet, die in allen Fällen in einer Schlammziegelkapelle untergebracht war. Bei den drei Anlagen mit Steinkapellen sind die älteren Kultbauten beseitigt und die Opferplatten hinter der Erweiterung vermauert worden. Bei G 1209 ist aufgrund des Baubefundes der Kapellenwestwand mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß dort ebenfalls eine Platte vorgesehen war, obwohl weder diese noch die charakteristische Vertiefung vorhanden waren. An der Ostseite von G 1233 entstand in der 5. Dynastie die Anlage G 1234, so daß keine Rückschlüsse auf die originale Kultstelle möglich sind. Dem Befund nach zu urteilen, blieb die Mastaba unbenutzt und besaß weder eine Opferplatte noch eine Kapelle.

Wie auf den S. 119ff., 280ff. und 433ff. ausgeführt, müssen die Anbringung einer Opferplatte am unverkleideten Tumulus sowie die Errichtung einer Schlammziegelkapelle als Merkmal der Cheopszeit angesehen werden. Auch die Verkleidung der Sargkammern stützen diesen Schluß. Damit sind in diesem Friedhof alle nachweisbaren Belegungen der Regierungszeit dieses Königs zuzuweisen.

Die archäologischen und architektonischen Befunde lassen auch erkennen, daß die Ziegelkapellen eine gewisse Nutzungsdauer aufweisen. Bei den meisten Kapellen lassen sich mindestens zwei, in manchen Fällen sogar mehrere Bau-/Instandsetzungsphasen nachweisen. Wie die späteren Verbauungen zwischen den Mastabas zeigen, die die Straßen und damit auch die Zugangswege z.T. blockierten, dürfte der Kult in einigen Kapellen (G 1205 und G 1207) wohl bis an das Ende der 4. Dynastie aufrecht erhalten worden sein.

2.6.2 Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 und 3)

Die Grabanlagen dieser Nekropole bieten ein uneinheitliches Bild der Nutzung und Belegung während der 4. Dynastie. In vielen Fällen läßt der feststellba-

¹³²⁶ Eine ähnliche Disposition zeigt auch die unterirdische Anlage von M. VIII, wo der Kalksteinsarkophag – anstatt an der Westseite – an der Ostseite aufgestellt wurde und

die Kultkammer am Oberbau so angelegt war, daß die Kultstelle genau in einer Linie mit der Sargkammer lag, siehe S. 262, Abb. 58.

re Befund zwischen der Entstehung der Tumuli und dem Ausbau bzw. der endgültigen Belegung der Anlagen ein z.T. auffällig langes Zeitintervall erkennen. Diese zeitliche Differenz zwischen Errichtung und Nutzung der Gräber läßt sich auch in G 4000 sowie in verstärktem Maße in den jüngeren Nekropolen *Cemetery en Échelon* und G I S konstatieren.

In G 2100 wurden zwar alle 11 Tumuli unter Cheops errichtet, jedoch nicht einmal die Hälfte davon unter seiner Regierung fertiggestellt und belegt. Die feststellbaren jüngsten Belegungen scheinen vom Ende der 4. oder dem Anfang der 5. Dynastie zu stammen. Diese späten Belegungen der Gräber sind hinsichtlich der Nutzungsgeschichte der Nekropole aufschlußreich. Es muß nämlich davon ausgegangen werden, daß diese Besitzer in G 2100 nicht die originalen Grabherren waren und folglich ihre Gräber nicht von Cheops zugewiesen bekommen hatten. Die tabellarische Zusammenstellung soll den Belegungsbelegungen verdeutlichen (Tabelle 12).

Bereits bei den Anlagen, die ab Chephren ausgebaut und belegt wurden, ist davon auszugehen, daß es sich nicht um die originalen Grabbesitzer aus der Regierungszeit des Cheops handelt, sondern um Personen, die später anzusetzen sind. Es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Besitzer zwar unter Cheops eine Anlage zugewiesen bekamen, jedoch erst unter Chephren (also etwa 10 oder gar 25 Jahre später, siehe S. 71f.) mit dem Ausbau ihres Grabes begonnen haben sollen. Keiner dieser Grabbesitzer konnte wissen, daß Chephren wieder nach Giza als Bestattungsort zurückkehren würde. Erst als es klar war, daß Chephren sein Grabmal in Giza errichten ließ, wur-

den die seit Cheops leerstehenden Tumuli ausgebaut bzw. belegt. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß bis auf G 2155 (Kaninisut I.) keine fertiggestellte und mit Reliefs versehene Anlage (G 2100, G 2120, G 2130, G 2130, G 2140, G 2150) tatsächlich vollendet wurde. Der Befund ist merkwürdig und kann nicht immer mit dem Ableben eines Herrschers (Chephren oder Mykerinos) erklärt werden. Es scheint, als hätte die staatliche Unterstützung für den privaten Grabbau in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie so nachgelassen, daß zahlreiche Grabbesitzer nicht in der Lage waren, ihre Gräber aus eigenen Mitteln fertigstellen zu lassen.

Aufgrund der Schwierigkeiten bezüglich der exakten Datierung der Belegungen, sollen die einzelnen Fakten ausführlicher diskutiert werden, da sich die Problematik an dem gut dokumentierten Befund dieser Nekropole besonders deutlich aufzeigen läßt.

Grab: G 2100

Aufgrund des erhaltenen Bauzustandes war der Tumulus – ähnlich wie G 2135 und in der ersten Bauphase auch G 2120 – nach der Fertigstellung des Massivs und der unterirdischen Anlage mit einer Opferplatte und Kultkapelle aus Ziegeln in Funktion. Alle drei Anlagen besitzen zwar Vorrichtungen zum Einsetzen der Platte, jedoch ist diese nur in zwei Fällen fragmentarisch erhalten geblieben. Bei den ersten beiden Gräbern wurden keine erkennbaren Änderungen am Bau vorgenommen (siehe dagegen G 2120). Der Baubefund läßt den Schluß zu, daß die Anlagen als unverkleidete Grabmassive mit verkleideten Sarkkammern, Opfertafeln¹³²⁷ und Ziegelbau-

ältere Gruppe	jüngere Gruppe	Cheops	Djedefre	Chephren	Mykerinos	später
G 2100		unverändert →				
G 2110				Steinkapelle		
G 2120			Steinkapelle			
G 2130			Steinkapelle			
G 2210				Erweiterung (unvoll.)		
	G 2135	unverändert →				
	G 2140			Steinkapelle	—————>?	
	G 2150					Steinkapelle
	G 2155					Steinkapelle ———> ?
	G 2160					unverändert
	G 2170					unverändert?

Tab. 12 Die Belegung der Grabanlagen in G 2100

¹³²⁷ Zur zeitlichen Einordnung der Opfertafel aus G 2135 siehe P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, fig. 5 und 131.

ten unter Cheops oder wenig später belegt und in Funktion waren.¹³²⁸

Grab: G 2110 (Nefer)

Mit dem vorliegenden Befund lassen sich zwei Datierungsmöglichkeiten für die Vollendung und Belegung dieses Grabbaus herausarbeiten. So sicher die Errichtung des Tumulus unter Cheops ist, so schwierig scheint die zeitliche Festlegung der Ausführung der Dekorationen sowie der Nutzung der Anlage. Der Kernbau dieses Grabes ist einer der wenigen im gesamten Westfeld, der in seiner ursprünglichen Form vollständig verkleidet wurde und an der Ostfassade zwei Scheintüren erhielt. An die Verkleidung wurde um die südliche Scheintür herum eine Steinkapelle gebaut und mit Reliefs versehen, die jedoch unvollendet blieben. Als zeitlicher Rahmen der Datierung, der vornehmlich auf der Beurteilung des Reliefstils basiert, liegen bisher Vorschläge von Cheops bis Chephren,¹³²⁹ der Beginn der 5. Dynastie und sogar die 6. Dynastie vor.¹³³⁰ Aufgrund des Vergleichs der Totenopfertischszene, die bereits auf der Scheintür angebracht ist, mit der Darstellung auf der Opferplatte des Seschatsechentiu (G 2120) sowie der Bewertung der Qualität des Reliefs der Kapelle hat sich allgemein ein zeitlicher Ansatz um die Mitte der Regierung des Chephren etabliert.¹³³¹ Diese Datierung beruht auf den Rekonstruktionen REISNERS, der die Fertigstellung der Anlage nach der Thronbesteigung des Chephren ansetzte.¹³³² Dabei ist jedoch zu beachten, daß REISNER die Regierung des Djedefre ignorierte.

CHERPION¹³³³ dagegen hat die Datierung der Reliefs aufgrund der Auswertung ihrer ikonographischen Kriterien nicht später als Djedefre angesetzt. Wie auch an anderer Stelle dargelegt, spricht für diese Einordnung, daß dadurch die Regierungszeit des Djedefre, die von REISNER in seiner Darlegung der Nekropolenentwicklung unberücksichtigt geblieben ist, mehr Gewicht erhält. Es bliebe unerklärbar, warum Nefer von der Regierungszeit des Cheops an (Fertigstellung des Tumulus und Zuweisung des Grabes) bis in die Zeit des Chephren (also mindestens 10 bis 15 Jahre bzw. nach den verlängerten Regierungszeiten sogar 30–35 Jahre) gebraucht haben soll, um

seine Anlage vollenden zu lassen, die in der Ausführung der Dekorationen dennoch unfertig geblieben ist. Dem frühen Ansatz zufolge bekam Nefer sein Grab unter Cheops zugewiesen. Unter Djedefre sind dem Grabbesitzer dann vermutlich die Mittel zur Vollendung der Grabdekorationen ausgegangen, oder die Zuwendungen staatlicherseits versiegten, was den uneinheitlichen und unvollendeten Zustand der Reliefs erklären würde.

Andererseits ist der Zustand und Baubefund der Anlage eigentümlich und läßt sich mit der Bautätigkeit der Cheopszeit nur schwer in Übereinstimmung bringen. Wie bereits erwähnt, wurde der Grabtumulus als einziger im Westfeld erst vollständig verkleidet und nachträglich mit einer steinernen Kultkapelle um die südliche Scheintür versehen. Dies ist bemerkenswert, da bei allen übrigen Tumuli, die eine Steinkapelle erhielten, diese in der Regel im Verband mit der Verkleidung angelegt wurde. Auch der Grundriß der Kapelle des Nefer weicht ohne erkennbaren Grund von allen L-förmigen Kapellen der Cheopszeit dadurch ab, daß der Eingang in den Kultraum im Süden der Ostfassade liegt, die Scheintür dagegen im Norden der Westwand (Plan 3). Bei den Kapellen unter Cheops ist die Disposition ausnahmslos umgekehrt. Die Sargkammer erhielt keine Verkleidung, wie sie für die Cheopszeit charakteristisch ist.

Dem Befund nach zu urteilen, dürfte G 2110 anfangs im Rohbau (unverkleideter Tumulus und Sargkammer) leer gestanden sein und war beim Tod des Cheops noch nicht vergeben. Während der Regierung des Chephren – als die Anzahl der Grabbelegungen in Giza wieder zunahm – erhielt Nefer diesen Grabbau zugewiesen, den er fertigstellen ließ und mit Dekorationen zu versehen begann. Diese Erklärung hat allerdings zur Folge, daß in der Übernahme der Anlage durch Nefer eine sekundäre Belegung zu erkennen wäre.

Grab: G 2120 (Seschatsechentiu)

Die Anlage G 2120 war anfangs mit einer Opferplatte und einer Ziegelkapelle, die direkt an den unverkleideten Tumulus angebaut war, ausgestattet. Die später erfolgten baulichen Änderungen am Grabmassiv

¹³²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 112.

¹³²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, I, 306f.: „... to be dated between the last years of Cheops and the middle of the reign of Chephren“; W.ST. SMITH, *History*, 163.

¹³³⁰ J. VANDIER, *Manuel*, I, 764; K. BAER, *Rank*, 89f. [250]; W. BARTA, *Opferliste*, 51f., 56; dagegen H.G. FISCHER, *Orientalion*, Anm. 440. Siehe auch N. CHERPION, *Mastabas*, 120,

Anm. 243; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 120.

¹³³¹ W.ST. SMITH, *History*, 163; *PM III*², 72; N. STRUDWICK, *Administration*, 38, 110.

¹³³² G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 307.

¹³³³ *Mastabas*, 119f.

zeigen jedoch, daß eine beträchtliche Erweiterung der Anlage vorgesehen war, die allerdings nur zum Teil zur Vollendung gelangte.

Zur zeitlichen Eingrenzung der Mastaba G 2120 steht zwar ein inschriftlich fixiertes Datum zur Verfügung (siehe Tab. C₂), das jedoch bei genauerer Betrachtung keinen definitiven Schluß zuläßt. Ein Graffito mit der Erwähnung eines „12. Males“ auf der Westwand der unvollendeten Kapelle deutet darauf hin, daß sich die Erweiterung der Anlage spätestens im 23./24. Jahr einer Regierung im Bau befand (zur Problematik der Auswertung von Graffiti mit Datumsangaben siehe Kap. I.1.1.7). Das Datum wird allgemein auf Cheops bezogen,¹³³⁴ was jedoch nicht zwingend ist und aufgrund der stilistischen Einordnung der Opferplatte bisher auf Widerspruch stieß. Die in der Opfertafel angeführte Opferliste wird allgemein in die Regierung des Chephren datiert.¹³³⁵ Da die Opferplatte bei der späteren Erweiterung der Kultanlage vermauert wurde, müßte sich das Graffito aus der Kultkapelle folglich auf Chephren beziehen. Damit erschiene eine Vollendung der Anlage unter Chephren bestätigt, wenn nicht die hohe Jahreszahl bedenklich stimmte und eine andere Lösungsmöglichkeit den Befund besser erklärte.

In der oben dargelegten Rekonstruktion ist nämlich die zeitliche Diskrepanz zwischen der Errichtung des Tumulus und der Inbetriebnahme des Grabes mit einer Opferplatte und Ziegelkapelle unter Cheops sowie der Erweiterung und annähernden Vollendung im max. 23./24. Jahr des Chephren (Graffito) zu lang und würde auch dem unvollendeten Zustand der Anlage widersprechen. Wenn man davon ausgeht, daß die Mastaba in der Zeit des Cheops belegt war, dann wird die Zuweisung des Graffitos an Chephren aus zeitlichen Gründen unhaltbar, da nicht verständlich wäre, warum so spät mit dem Umbau des Grabes begonnen wurde. Die Erweiterung und Errichtung der Kapelle kann also durchaus

noch unter Cheops oder vielleicht unter seinem Nachfolger begonnen worden sein. Spätestens unter Djedefre blieb die Mastaba in unvollendetem Zustand stehen.

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Die Datierung der Vollendung und Belegung dieser Anlage ist aufgrund des spärlichen archäologischen Befundes nicht eindeutig festzulegen. Ein in der Grabkammer gefundener Siegelabdruck mit einem auf *///w* endenden Horusnamen wird seit der Auffindung allgemein zum Namen des Cheops (*Hr Mddw*) ergänzt.¹³³⁶ Der Ausgräber ging aufgrund dieses Siegels davon aus, daß die Bestattung noch unter Cheops erfolgt sein muß und folgerte daraus, daß der in G 2130 verwendete Kapellentyp (3a) sowie die Vollendung der Mastaba an das Ende dieser Regierung zu setzen sei.¹³³⁷ Wie auf den Seiten 49f. (siehe auch Tab. B₁) dargelegt, ist ein Siegelabdruck als Datierungshilfe für die Grablegung jedoch wenig aussagekräftig und sagt auch nichts über die zeitliche Ansetzung der Errichtung der Kultkapelle aus. Zudem zieht die Überprüfung der anderen Befunde diese zeitliche Ansetzung in Zweifel.

Auf einem der Verkleidungsblöcke der Mastabawestseite fand sich ein Graffito mit der Aufschrift eines „4. Males“ der Zählung,¹³³⁸ was max. dem 7./8. Jahr einer Regierung entspricht (zur Problematik der Zählung in der 4. Dynastie siehe Kap. I.2.2). Das Datum ließe sich zwar mit den von REISNER rekonstruierten zeitlichen Bauabläufen im Westfriedhof vereinbaren, denenzufolge der Tumulus bereits im 5. Regierungsjahr des Cheops errichtet gewesen sein soll. Das Grab wäre laut Graffito demnach noch im ersten Regierungsjahrzehnt des Herrschers verkleidet worden. Da die Datumsangabe allerdings die Zeit des Abbaus im Steinbruch oder die Heranschaffung des Steinmaterials festhält, nicht aber darüber Auskunft gibt, wann der Block tatsächlich am Grab ver-

¹³³⁴ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; „*The reign is again almost certainly Cheops.*“ G.A. REISNER, *Giza* I, 427: „*I interpret this date as year 23 of Cheops.*“ N. STRUDWICK, *Administration*, 117, Anm. 4 und A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, halten auch die Regierung des Chephren für möglich. Daß sich das Graffito auf die Regierung des Djedefre bezieht, ist wohl auszuschließen, vgl. jedoch die Diskussion zu dem Datumsgraffito aus der östlichen Bootsgrube bei der Cheopspyramide, hier S. 71f.

¹³³⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 37f. STRUDWICK berücksichtigte allerdings (wie auch REISNER und JUNKER vor ihm) die Regierungszeit des Djedefre nicht. Die Opferplat-

te ist der aus G 4140 (Meritites) stammenden Tafel in Form und Gestaltung ähnlich, W.ST. SMITH, *History*, 159; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, fig. 5.

¹³³⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 433, fig. 249a; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 48.

¹³³⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 296, 307: „... *burial in the last two years of Cheops indicates finishing of the chapel at that date.*“

¹³³⁸ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6. Zur ungewöhnlichen Schreibung des Datums siehe M. RÖMER, „*Königssöhne*“, 23.

baut wurde, ist das Graffito für die Eingrenzung der Bauzeit des Grabes wenig hilfreich.¹³³⁹ Auch der architektonische Gesamtbefund der Anlage steht im Widerspruch zu dieser Datierung.

Die Mastaba G 2130 wäre eine der ganz wenigen Anlagen im Westfriedhof und die einzige in der Nekropole G 2100 gewesen, die unter Cheops nicht nur annähernd fertiggestellt, sondern auch bedeutend verändert wurde. Das Massiv wurde nicht nur erweitert, sondern z.T. auch aufgebrochen, um der Kultkapelle im Inneren des Massivs Platz zu machen. Laut REISNER ist die nachträglich in das Massiv gesetzte Kultkapelle im Westfriedhof allerdings erst nach dem 20. Jahr des Cheops zu erwarten, was sich wiederum mit der Datumsangabe des Graffitos schwer vereinbaren läßt. Die Vorstellung, daß der Besitzer vom 7./8. („4. Mal“ der Zählung) bis zum 20. Regierungsjahr (oder später) benötigt hätte, um seine Anlage umbauen und verkleiden zu lassen, ist wenig überzeugend. Dem widerspricht auch das Baugeschehen im Westfriedhof, wo zu dieser Zeit noch nicht alle Tumuli der Kernfriedhöfe errichtet waren.¹³⁴⁰ Es bliebe unverständlich, daß bereits unter Cheops die Kapelle von G 2130 *nachträglich* ins bereits errichtete Massiv eingesetzt wurde, gleichzeitig und später jedoch noch zahlreiche massive Tumuli entstanden, in die wiederum erst im nachträglichen Verfahren eines herausgebrochenen Massivs oder eines zusätzlich angefügten Anbaus eine Kapelle eingesetzt werden konnte (vgl. G 2140, G 2150, G 2155). Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Bauvorgang der nachträglich ins Massiv eingebauten Kapelle nicht vor Chephren (oder Djedefre?) zu datieren ist.

Die Qualität und Ausführung der Reliefs in der Kapelle schließen eine späte Datierung ebenfalls nicht aus, erlauben allerdings auch keine präzisere Festlegung. Die Reliefs werden im allgemeinen mit denen der Gräber G 4000, G 7510 (beide Cheops-zeitlich), und G 7650 (Chephren) auf eine qualitative Ebene gestellt.¹³⁴¹ Die Dekorationen legen also ebenso wie der architektonische Befund nahe, daß der Besitzer von G 2130 erst spät sein Grab erweitern und dekorieren ließ. Die Umgestaltung und Vollen-

dung von G 2130 könnte folglich unter Djedefre oder unter Chephren erfolgt sein, wenn man die nachträglich ins Massiv gesetzte Kultkapelle berücksichtigt. Eine Fertigstellung unter Chephren impliziert dann allerdings, daß sich Chent[ka] in der Zeit dieses Herrschers einen leerstehenden Tumulus angeeignet oder zugewiesen bekommen hat, den er umgestalten ließ (vgl. G 2110).

Grab: G 2210

Nach dem architektonischen Befund zu urteilen, scheint die Anlage in der ersten Bauform unvollendet geblieben zu sein (Plan 2). Darauf deutet die in unfertigem Zustand aufgegebene unterirdische Anlage, die noch den charakteristischen T-förmigen Schacht aufweist.¹³⁴² Zu einem späteren Zeitpunkt – wahrscheinlich nicht vor Chephren – wurde die Bestattungsanlage jedoch bedeutend abgetieft und eine neue Sargkammer angelegt. Dabei wurde die Form des älteren Schachtes nicht mehr weitergeführt. Ob der Tumulus ebenfalls zu dieser Zeit vergrößert wurde (ob ein *annex*-Bau vorliegt?) oder noch in der älteren Bauphase, muß offenbleiben. Die Vollendung der Verkleidung der jüngeren Sargkammer ist ebensowenig gelungen wie die Fertigstellung des Oberbaus. Die Anlage scheint nicht belegt gewesen zu sein.

Grab: G 2135

Die Mastaba war im Rohbau mit einer Opfertafel und Ziegelkapelle vermutlich bereits unter Cheops oder kurz danach belegt und erhielt keine Erweiterungen (Plan 2).

Grab: G 2140

Unbestimmbar bleibt, wann sich der anonyme Besitzer von G 2140 die Kultkapelle im nachträglich herausgebrochenen Massiv anlegen ließ (Plan 3). Ausgehend davon, daß die östliche Gräbergruppe später als die westliche entstanden ist (siehe S. 149ff.), G 2135 in einfachster Form in Funktion war, G 2160 und G 2170 überhaupt unbelegt blieben und die Anlagen G 2150 und G 2155 ebenfalls spät Verwendung fanden, wird man den nachträglichen Einbau der Kapel-

¹³³⁹ Vgl. auch das Graffito mit der Nennung eines 23. Jahres einer Regierung, das an der Kapellenwand von G 2120 gefunden wurde und aus dem dritten Regierungsjahrzehnt des Cheops stammen dürfte. Eine Zuweisung des Graffitos in die Regierung des Chephren ist wohl denkbar, verlangt dann allerdings nach einer Begründung, warum G 2120 erst so spät mit der Verkleidung und einer Kultkapelle aus Stein versehen wurde, siehe unter G 2120.

¹³⁴⁰ Nach REISNER entstanden die Tumuli zwischen dem 5.

und 15. Regierungsjahr des Cheops, was jedoch eine rein hypothetische Annahme bleibt. Nach den feststellbaren Baubefunden ist es wahrscheinlicher, daß die Errichtung der Tumuli zwar etappenweise, jedoch später in der Regierung dieses Herrschers begonnen wurde (siehe Kap. II.2.3.4).

¹³⁴¹ W.ST. SMITH, *History*, 160, 361.

¹³⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 252.

le mit einer Scheintür nicht vor die Regierung des Chephren setzen.¹³⁴³ Der Baubefund der unterirdischen Anlage weist allerdings auf eine noch spätere Zeit. Der Schacht ist ungewöhnlich kurz (2,9 m im Fels), und auch die Sargkammer mit ihren geringen Maßen (es ist die kleinste Kammer in G 2100, siehe Tab. H₂) fällt aus dem Rahmen. Die Form der Substruktur weist auf eine Ausschachtung, die sicher sekundär ist und wohl nach Verlassen der Nekropole am Ende der 4. Dynastie ausgeführt wurde.

Grab: G 2150 (Kanefer)

Die Grabanlage des Kanefer ist ein klares Beispiel dafür, daß zwischen der Datierung der Errichtung des Tumulus und der (annähernden) Vollendung der Kapelle ein langes Zeitintervall anzusetzen ist (Plan 3). Das Grabmassiv wurde unter Cheops errichtet, die Ausführung der Reliefs erfolgte hingegen am Beginn der 5. Dynastie. Kanefer kann unter keinen Umständen der originale Eigentümer des Grabes unter Cheops gewesen sein.

Die Mastaba G 2150 entsprach in ihrer vollendeten Bauform mit sekundärem zweiten Schacht und einer Kultkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand dem Typus der Grabanlage, die ab der Regierung des Mykerinos vorherrschend wird. Der im Domänenaufzug der Reliefs genannte Name des Mykerinos¹³⁴⁴ ist ohne zusätzliche Kriterien kein verlässlicher Hinweis auf eine Datierung in die Zeit dieses Herrschers,¹³⁴⁵ sondern lediglich ein *terminus a quo*. Die Anbringung der Verkleidung und die Ausführung der Reliefs von G 2150 werden seit REISNER allgemein in die Zeit des Schepseskaf oder etwas später datiert.¹³⁴⁶ Der Reliefstil sowie die Szenen¹³⁴⁷ werden mit denen der Kapellen von G 4940 (Seschemnefer I.) und G 5080 (Seschemnefer II.) verglichen und

in die Zeit zwischen Schepseskaf und der ersten Hälfte der 5. Dynastie eingegrenzt.¹³⁴⁸ Dies wird auch durch die Laufzeiten der epigraphischen Kriterien in den Darstellungen bestätigt, die bis in die Mitte der 5. Dynastie reichen.¹³⁴⁹ Neuerdings konnten die Datierung durch ein computergestütztes Sereationsverfahren auf die Zeit des Userkaf präzisiert werden,¹³⁵⁰ so daß dessen Regierung für die Entstehung der Kapellendekorationen als wahrscheinlich angesehen werden kann.

Grab: G 2155 (Kaninisut I.)

Wie bereits anfangs erwähnt, fällt in dieser Nekropole mit 10 unvollendeten Anlagen die erweiterte, vollendete, und vollständig dekorierte Mastaba des Kaninisut I. besonders auf (Plan 3).

Seit JUNKERS Veröffentlichung des Grabes wird die Datierung des Grabbesitzers an den Beginn der 5. Dynastie allgemein akzeptiert.¹³⁵¹ Diese zeitliche Ansetzung ist von CHERPION aufgrund ihrer Kriterien zugunsten der Regierung des Cheops bzw. Djedefre in Frage gestellt worden.¹³⁵² Eine derartig eklatante Rückdatierung verlangt ein Abwägen aller zur Verfügung stehenden Belege, die im folgenden zu diskutieren sind. Es kann jedoch vorausgeschickt werden, daß abgesehen von der nicht unumstrittenen Anwendung des CHERPIONSchen Datierungssystems die übrigen Argumente die Frühdatierung der Reliefs in der Kultkammer nicht bestätigen bzw. stützen.

Das Vorkommen der Königsnamen Snofru und Cheops¹³⁵³ sagt ohne zusätzliche Indizien natürlich nichts über die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Reliefs aus. Daß JUNKER kurz nach Entdeckung der Grabanlage (1913) diese noch in die 4. Dynastie gesetzt hatte, später jedoch seine Datierung aufgrund der Befunde und Vergleichsmöglichkeiten

¹³⁴³ Zu dieser Kapellenform und ihrer zeitlichen Ansetzung siehe S. 278ff.

¹³⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 444, fig. 260.

¹³⁴⁵ So neuerdings M. BAUD in: *Critères*, 57ff.; DERS., *Famille royale*, 42, 593.

¹³⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 177; K. BAER, *Rank*, 146 [536]; *PM III*², 77. Zur unhaltbaren Datierung des unmittelbar an die Nordfassade von G 2150 angebauten Grabes G 2132 des Seniwehem (*PM III*², 75) in die Zeit des Djedefre siehe S. 43.

¹³⁴⁷ Die Darstellungen in der Kapelle blieben allerdings unvollendet, und die Ausführung der Reliefs weist unterschiedliche Qualitäten auf, siehe W.ST. SMITH, *History*, 250. Vermutlich verstarb der Grabbesitzer oder ihm gingen die Mittel aus, so daß die Ausführung der Dekorationen in

minderer Qualität fortgeführt und schließlich ganz eingestellt werden mußte.

¹³⁴⁸ W.ST. SMITH, *History*, 165; Y. HARPUR, *Decoration*, 270; zu den Ergänzungen in den Dekorationen siehe J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

¹³⁴⁹ N. CHERPION, *Mastabas*, 226 (*crit.* 22, 28, 41a).

¹³⁵⁰ J. SEIDLMEYER in: *Internationale Archäologie* 23, 1997, 40, 45f.

¹³⁵¹ H. JUNKER, *Giza II*, 136f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 311; *PM III*², 78; Y. HARPUR, *Decoration*, 270; A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 57.

¹³⁵² N. CHERPION, *Mastabas*, 118f.; DIES., *Kunst*, 37f.; neuerdings DIES. in: *L'art de l'Ancien Empire*, 236; ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 42f., 480.

¹³⁵³ N. CHERPION, *Mastabas*, 118.

korrigiert und an den Beginn der 5. Dynastie datierte, kann wohl kaum als Stütze oder gar als Hinweis für eine Frühdatierung angeführt werden.¹³⁵⁴ Kaninisut I. aufgrund seines Titels „leiblicher Königssohn“ als gebürtigen Prinzen und Sohn des Cheops zu identifizieren,¹³⁵⁵ um damit scheinbar die Rückdatierung zu untermauern, ist ohne Beweise oder Erklärungsvorschläge nicht nur naiv, sondern zeugt vom fahrlässigen Umgang mit bisherigen Forschungsergebnissen zu diesem Thema. Ohne zusätzliche Belege liefern Titel dieser Art keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Abkunft einer Person (siehe Kap. I.1.1).¹³⁵⁶

Demgegenüber sind zwei Argumente anzuführen, die sowohl die königliche Herkunft des Grabbesitzers als auch seine Frühdatierung ausschließen: Wäre Kaninisut I. tatsächlich ein leiblicher Sohn des Cheops gewesen, dann wäre seine Grabanlage wohl im Ostfriedhof zu erwarten.¹³⁵⁷ Zumindest müßte man erklären, warum dieser Prinz im Westfriedhof sein Grabmal erhielt, die anderen bekannten Söhne des Cheops jedoch in G 7000 bestattet wurden. Auch die Größe der Anlage spricht – trotz der Erweiterung – gegen diese Identifizierung. Hemiunu, der Besitzer von G 4000, war ebenfalls nur Titularprinz (siehe S. 125) und besaß aufgrund seiner Stellung dennoch eine im Vergleich zu den übrigen Tumuli im Westfeld (außer G 2000) hervorragende Anlage, die die des Kaninisut I. hinsichtlich der Größe, aber auch hinsichtlich der Qualität der Reliefs übertraf.

Die zweite Schwierigkeit betrifft die Position des Kaninisut-Grabes im Westfeld. Aufgrund der Lage seines Grabes müßte man davon ausgehen, daß alle Gräber in G 4000 bzw. in G 2100 bereits vergeben waren, so daß Kaninisut I. unter Cheops nur am Rande dieser beiden Kernfriedhöfe sein Grab (G 2155) erhielt und ausbauen konnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, da noch unter Chephren viele Anlagen in den Nekropolen leer standen. Die Position seines

Grabes deutet darauf hin, daß er seinen Grabtumulus zu einer Zeit umgestalten ließ, als die umliegenden Gräber bereits belegt waren. Auch die Form der Kapitellkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand, die in den Kernfriedhöfen nicht vor Mykerinos zu belegen ist, zeigt, daß die Frühdatierung nicht haltbar ist.

Abschließend muß auch darauf hingewiesen werden, daß es sonderbar (und mit dem vorliegenden Befund unerklärbar) wäre, daß ein Großteil der Tumuli in den Kernfriedhöfen unter Cheops unvollendet geblieben ist bzw. mit einfachen Ziegelkapellen in Funktion war, während es Kaninisut I. gelungen sein soll, sein Grab nicht nur erweitern, sondern auch vollständig fertigstellen zu lassen. Da er *kein* Königssohn gewesen ist, muß die Fertigstellung seiner Anlage in eine Zeit fallen, als es wohlhabenden Grabbesitzern möglich war, alte Tumuli in Giza zu übernehmen und ausbauen zu lassen, wie dies besonders im *Cemetery en Échelon* nachweisbar ist. Es gibt vorerst keinen Grund, die Vollendung der Mastaba des Kaninisut I. vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren. In der relativchronologischen Ordnung ist er nach Hetepseschat (G 5150) einzureihen (siehe S. 243).¹³⁵⁸

Grab: G 2160 und *Grab:* G 2170

Zu diesen Mastabas, die unvollendet blieben, siehe oben S. 202.

Grab: G 2220

Die große Mastaba liegt im Nordosten der Nekropole G 2100 und fällt durch ihre abweichende Größe aus dem Gefüge des Nekropolenplanes heraus (Plan 3). Die zeitliche Einordnung des Bauwerks bleibt problematisch, da das Grab nur unvollständig untersucht wurde. Die Größe der Anlage könnte dazu verleiten, ihre Entstehung (sie ist nach G 2000 und G 4000 die drittgrößte Anlage im Westfriedhof) in die Zeit des Cheops zu setzen.¹³⁵⁹ REISNER datierte die Errichtung des Bauwerks aufgrund der Kapellenform mit zwei

¹³⁵⁴ *Ibid.* JUNKER hatte seine Datierungen mit Fortschreiten der Grabungen bzw. aufgrund der vollständigen Freilegung und Erfassung seines Grabungsareals laufend justiert und dies in allen Fällen genau begründet. Man sollte nicht vergessen, daß kurz vor dem Ersten Weltkrieg die Kenntnis über das Alte Reich bzw. die Materialbasis an vergleichbaren Gräbern und Reliefs verschwindend gering war. Erst die Grabungen von JUNKER, REISNER und HASSAN haben speziell für die Nekropole in Giza die Grundlage für eine differenziertere Betrachtungsweise der Architektur und des Bildprogrammes der Gräber des Alten Reiches geschaffen. Schließlich sei nicht unerwähnt, daß es in der Feldfor-

schung eine völlig natürliche Vorgehensweise ist, archäologische Befunde und Relikte aufgrund neu hinzugewonnenen Materials und der wachsenden Erkenntnisse kritischer zu betrachten und den Ergebnissen anzupassen.

¹³⁵⁵ N. CHERPION, *Mastabas*, 119.

¹³⁵⁶ Siehe dazu bereits H. JUNKER, *Giza* II, 159f.; III, 145.

¹³⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* II, 159. Bis jetzt läßt sich in keinem Fall die Bestattung eines gebürtigen Prinzen im Westfriedhof nachweisen.

¹³⁵⁸ K. BAER, *Rank*, 145 [531]; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1-3; N. STRUDWICK, *Administration*, 40, 43.

¹³⁵⁹ P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125f.

Scheintüren an der Westwand in die Zeit des Mykerinos, in dessen Zeit sie vorherrschend wird.¹³⁶⁰ Dies stellt nicht unbedingt ein zwingendes Argument dar, da die Kapelle auch später errichtet worden sein könnte, wie dies bei einigen Gräbern in G 2100 nachzuweisen ist.

Der Tumulus wurde vom Ausgräber dem Typus IViii zugeordnet,¹³⁶¹ was eine auffällige Abweichung von der Bauform der ältesten Gräber in G 2100 darstellt (Tab. F₂). Die beiden Schachtanlagen, die in ungewöhnlichen Positionen in der Südhälfte des Massivs liegen, sind intrusiv,¹³⁶² und keine von ihnen kann aufgrund ihrer Form als originale Bestattungsanlage des Grabes identifiziert werden.¹³⁶³ Sie liefern für die Datierung der Entstehung von G 2220 daher keinen brauchbaren Anhaltspunkt.

Die bereits erwähnte abgelegene Position der Mastaba wird durch die erkennbare abweichende Orientierung gegenüber den anderen Gräbern in dieser Nekropole unterstrichen. Wäre die Anlage noch unter Cheops errichtet worden, so ist davon auszugehen, daß sie in irgendeiner Weise auf die anderen Tumuli in G 2100 ausgerichtet worden wäre. Als frühestmögliche Entstehungszeit der Mastaba dürfte mit Vorbehalt die Regierung des Chephren anzusetzen sein, wenn man davon ausgeht, daß unter Djedefre keine Anlagen in dieser Größe in Giza errichtet wurden. Sollte die Beobachtung zutreffen, daß der Grabbau bereits *ab origine* einen Freiraum für die zu errichtende Kapelle besaß, dann ist die Anlage allerdings nicht vor Mykerinos anzusetzen. Die Kultkapelle mit zwei Scheintüren könnte aber auch später errichtet worden sein.

2.6.3 Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Diese Kernnekropole ist die größte, die unter Cheops im Westfeld entstanden ist (insgesamt 42 Tumuli), und weist folglich auch die meisten Abweichungen in der Grabarchitektur und den Belegungen der Anlagen auf. Hinsichtlich der Nutzung der Gräber ist eine auffällige Zweiteilung der Nekropole in eine nördliche und südliche Hälfte nicht zu übersehen. Die drei nördlichen Reihen G 4140 – G 4840, G 4150 – G 4850 und G 4160 – G 4860 zeigen hinsichtlich der Grabarchitektur und der archäologischen Befunde einheitliche

Gestaltungen. Folgende Eigenschaften sind den meisten Anlagen dieser Gräberreihen zu eigen: Opferplatten bilden die Kultstellen, die in Ziegelkapellen untergebracht sind. Die unterirdischen Anlagen weisen einheitliche Dispositionen, Formen und Größen auf und waren mit feinem Kalkstein verkleidet (bis in die Reihe G 4600 erhalten). Als Ausstattung besaßen die Gräber Kalksteinsarkophage der einfachen rechteckigen Form¹³⁶⁴ (bis in die Reihe G 4700 nachgewiesen) und Ersatzköpfe (bis in die Reihe G 4600 vorhanden).

Als erster oder ältester Grabbau dieser Nekropole ist die große Grabanlage des Hemunu (G 4000) zu identifizieren.¹³⁶⁵ Ob der Tumulus anfänglich, also vor der Erweiterung des ursprünglichen Massivs, ebenfalls eine Opferplatte besaß, ist nicht bekannt. Aufgrund der Herkunft des Besitzers und der Baugeschichte des Grabes ist dieses sicher unter Cheops zu datieren. Laut Angabe der Datumsgraffiti war die Mastaba nach dem 20. Regierungsjahr annähernd vollendet.

Insgesamt 12 Anlagen, die unmittelbar östlich von G 4000 liegen und sich im westlichen Viertel der drei nördlichen Gräberreihen der Nekropole G 4000 konzentrieren, besaßen als Kultstelle eine Opferplatte, die (ursprünglich) in einer Schlammziegelkapelle untergebracht war. Bei zahlreichen Anlagen wurde dieser ältere Bau durch später erfolgte Erweiterungen in Stein ersetzt. In einem Fall – Mastaba G 4150 – wurde der ältere Kultbau zwar beseitigt, die Opferplatte jedoch hinter der steinernen Erweiterung vermauert (vgl. den Befund an den Anlagen G 1203, G 1223 und G 1225).

Wie bereits mehrmals erwähnt, ist die Anbringung einer Opferplatte am unverkleideten Tumulus sowie die Errichtung einer Ziegelkapelle als Merkmal der Cheopszeit zu betrachten. Auch die Verkleidung der Sargkammern sowie die erhaltenen Ausstattungen stützen den Schluß, daß die Belegung dieser Gräber in der Regierungszeit des Cheops oder kurz danach erfolgt ist. Im Gegensatz zum archäologischen Befund in G 1200 lassen die Dokumentationen und der Erhaltungszustand der Ziegelkapellen jedoch nicht klar erkennen, wie lange diese Anlagen in Funktion waren. Die mit Opferplatten ausgestatteten Grä-

¹³⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 453. Wie jedoch der Ausgräber selbst bemerkte, ist dies allein kein ausreichender Hinweis zur sicheren zeitlichen Ansetzung, da einige große Mastabas bereits vor Mykerinos Kapellen mit zwei Scheintüren besaßen.

¹³⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹³⁶² Der zu erwartende Hauptschacht im Norden (REISNERS Schacht A) wurde nicht gefunden, G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹³⁶³ Siehe Kap. II.2.5.

¹³⁶⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 54ff., Abb. 4, 5.

¹³⁶⁵ Siehe hier S. 133.

ber umfassen weniger als ein Drittel (28,6%) aller Anlagen in G 4000. Es handelt sich um folgende Gräber: G 4140 (Meritites), G 4150 (= Is) (Iunu), G 4160 (= In), G 4250 (= IIs), G 4260 (= IIn), G 4340, G 4350 (= IIIs), G 4450 (= IVs), G 4460 (= IVn), G 4560 (= Vn) sowie die folgenden beiden Anlagen, G 4360 und G 4860, die eine eigene Darstellung verdienen:

Grab: G 4360 (= IIIIn) (Merihetepef)

Der Grabbesitzer dieser Anlage wird allgemein später als die Regierungszeit des Cheops datiert.¹³⁶⁶ JUNKER datierte ihn aufgrund seiner Titel in die Regierungszeit des Chephren,¹³⁶⁷ während HELCK¹³⁶⁸ Merihetepef ohne Angabe von Gründen in die Zeit nach der 4. Dynastie setzte. Aufgrund der Bauform der erhaltenen Anlage und des archäologischen Befundes läßt sich eine solche späte Ansetzung jedoch nicht vertreten. Als Zeitspanne der Datierung wird man das Ende der Regierung des Cheops bis Djedefre oder – weniger wahrscheinlich – die Regierungszeit des Chephren in Erwägung ziehen; letzteres würde allerdings bedeuten, daß es sich um eine sekundäre Belegung handelt (zur Problematik des Nachweises der Djedefre-Regierung in der Gizanekropole siehe S. 231ff.), was durch den Baubefund der Anlage nicht gestützt wird (Plan 4).

Grab: G 4860 (= VIIIIn)

Isoliert und schwer zu interpretieren ist der Baubefund der Anlage G 4860 (= VIIIIn), die zwar eine Opferplatte am Tumulus besaß, jedoch offenbar keine Ziegelkapelle. Die Form der unterirdischen Anlage (die originale Sargkammer wurde im Anfangsstadium der Ausschachtungsarbeiten aufgegeben und stattdessen eine Kammer im Westen angelegt) deutet darauf hin, daß der Bau in einer späteren Zeit – vermutlich erst gegen Ende der 4. Dynastie oder später – (wieder?) benutzt wurde. Demgegenüber bildet die Existenz der Opferplatte einen schwer erklärbaren Widerspruch, da diese Platten als Werk der Cheopszeit anzusehen sind.¹³⁶⁹

Vier Mastabas der drei nördlichen Reihen besaßen offenbar keine Opferplatte (weder das Bruchstück einer solchen noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zum Einsetzen der Platte sind vorhanden), erfüllen aber die übrigen oben genannten Kriterien der Ausstattung (Ziegelkapelle am unverkleideten Tumulus, verkleidete Sargkammer etc.). Es handelt sich dabei um die Anlagen G 4440, G 4540, G 4550 (= Vs) und G 4640. Bei diesen Gräbern ist es nicht zu entscheiden, ob der Nachweis einer Opferplatte nur aufgrund des unzureichenden Baubefundes (vgl. etwa G 4440) nicht mehr zu führen ist oder ob die Anlagen tatsächlich keine Platten besaßen. Bei den Gräbern G 4440 und G 4640, die eine Steinkapelle besaßen (ob die Anlagen je vollendet waren, bleibt allerdings offen), jedoch keinen sicher nachweisbaren älteren Ziegelbau, könnte man eine spätere Entstehungszeit der Kapellen (Djedefre–Chephren?) in Erwägung ziehen.

All die oben genannten Eigenschaften einer frühen Belegung fehlen in den übrigen Anlagen von G 4000.¹³⁷⁰ Vor allem die drei südlichen Gräberreihen bilden, wie bereits erwähnt, einen auffälligen Kontrast zu den oben beschriebenen Anlagen. Außer den wenigen erhaltenen inschriftlichen Befunden, die eine spätere Belegung bestätigen, sind bei zahlreichen Mastabas aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustandes keine verlässlichen Aussagen über den Zeitpunkt ihrer Belegungen möglich. Es ist aber deutlich, daß sie einer späteren Zeit als der Regierung des Cheops angehören müssen. So zeigen die Formen fast aller Bestattungsanlagen der beiden südlichen Gräberreihen G 4320 – G 4820 und G 4310 – G 4610, daß es sich um Ausschachtungen handelt, die nicht gleichzeitig mit der Errichtung der Tumuli vorgenommen wurden. Diese Gräber müssen eine Zeitlang leer gestanden sein und wurden von Personen, die nicht als die ursprünglichen Grabbesitzer zu identifizieren sind, frühestens ab dem Ende der 4. Dynastie genutzt, als die Nekropole als Bestattungsort der Könige aufgegeben wurde. Es

¹³⁶⁶ PM III², 127: „Late Dyn. IV or early Dyn. V.“

¹³⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 201.

¹³⁶⁸ In: *Hommages*, Fs J. Leclant, I, 223.

¹³⁶⁹ Für JUNKER war die Existenz dieser Opferplatte ein – heute nicht mehr vertretbarer – Beweis dafür, daß noch unter Mykerinos Opferplatten vergeben wurden, H. JUNKER, *Giza* I, 242. Wäre es möglich, daß es sich bei dieser Platte um eine spätere Imitation der alten Opferplatten handelt? Vgl. dazu die Bemerkungen H. JUNKERS, *Giza* I, 242ff, der auf die abweichende Gestaltung dieser Platte aufmerksam machte.

¹³⁷⁰ Keine dieser Anlagen besitzt eine verkleidete Sargkammer (einzige Ausnahme: G 4660), und die Position und Form der Kanopennische variiert bzw. die Nische fehlt ganz. Der Ersatzkopf aus Lehm, der in der Mastaba G 4430 gefunden wurde (siehe S. 228), ist sicher sekundär, da Ersatzköpfe in der Regel aus feinem Kalkstein gefertigt sind. Der Sarkophag in der Anlage G 4410 gehört nicht dem unter Cheops gebräuchlichen Typ an, vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 514, fig. 317 und H. JUNKER, *Giza* I, 54ff., Abb. 5.

handelt sich dabei um die Anlagen G 4310, 4510, G 4530, G 4610 und G 4720.

Bei fünf Tumuli deuten die Befunde schließlich darauf hin, daß ihre Bestattungsanlagen überhaupt nicht benutzt wurden. Es sind dies die Gräber: G 4320, G 4730, G 4820, G 4830 und G 4850. Die Schachtanlage von G 4730 besaß nicht einmal eine Sargkammer.¹³⁷¹

Eine Diskussion der wenigen zur Verfügung stehenden Befunde der übrigen jüngeren Belegungen in G 4000 zeigt folgendes Bild:

Grab: G 4240 (Snofruseneb)

Die Datierung des Snofruseneb ist unsicher.¹³⁷² Aufgrund der Form der Opferliste (76 verschiedene Opfer werden genannt, die nicht in kanonischer Form abgefaßt sind) wird allgemein eine späte Ansetzung des Grabbesitzers (Ende 4. bis Anfang 5. Dynastie) erwogen.¹³⁷³ Andererseits zwingt der Fund eines Reservekopfes in seiner Sargkammer¹³⁷⁴ zu einer nicht allzu späten Datierung, die von STRUDWICK auf die Zeit von Chephren bis Mykerinos eingegrenzt und mit der zeitlichen Ansetzung des Merib verbunden wurde.¹³⁷⁵ Weder die Opferliste noch die Existenz des Reservekopfes sind allerdings verlässliche Indikatoren zur zeitlichen Fixierung der Belegung. Wie auf den S. 120 dargelegt, muß die erweiterte Opferliste nicht unbedingt auf eine späte Datierung verweisen. Andererseits kann der Reservekopf nicht als Anhaltspunkt dafür dienen, daß die Bestattung früh (Cheops bzw. Chephren) anzusetzen ist, da der Kopf sehr wohl auch intrusiv bzw. wiederverwendet sein könnte, wie dies bei zahlreichen Köpfen mühelos nachgewiesen werden kann.¹³⁷⁶

Dem Grab des Snofruseneb wird zudem ein weiterer (weiblicher) Ersatzkopf zugewiesen, obwohl die Mastaba nur über eine Bestattungsanlage verfügt. Dieser zweite Kopf, der der Gemahlin des Grabbesitzers zugeschrieben wird,¹³⁷⁷ stammt aus Schacht C der in beträchtlicher Entfernung liegenden Anlage

G 5020-*annex* (anonym) im *Cemetery en Échelon*.¹³⁷⁸ Die Zuweisung beruht auf einem Fragment, das in G 4240 sichergestellt wurde und zu dem Frauenkopf aus G 5020-*annex* paßt.¹³⁷⁹ Der Befund zeigt, daß die Existenz eines Ersatzkopfes in einer Anlage die Datierung der Bestattung nicht sicherstellt.

REISNER datierte den Grabbesitzer aufgrund des Stils der Reliefs in der unvollendeten Kapelle in die Regierungszeit des Chephren.¹³⁸⁰ SMITH hingegen setzte die Kapelle bzw. die Reliefs der Mastaba in die Zeit des Cheops und verglich letztere mit jenen der Gräber des Bauefre und Hordjedef im Ostfriedhof.¹³⁸¹ Für HELCK gehörte Snofruseneb nicht zu den ursprünglichen Grabbesitzern von G 4000, wobei er auf den mit Snofru verbundenen Eigennamen verwies.¹³⁸² Namensformen dieser Art sind nach HELCK für das späte Alte Reich charakteristisch. Auch wenn mit der basilophoren Namensform nicht automatisch die Zeit des im Namen genannten Herrschers gegeben ist (siehe Kap. I.1.1.1), so ist eine Datierung in das andere Extrem – also in das späte Alte Reich – ohne weitere Kriterien nicht so einfach möglich, wie die Belege zeigen (siehe Tab. A).

Der dokumentierte Baubefund der erweiterten und dekorierten Anlage des Snofruseneb zeigt, daß dieser wohl nicht vor die Zeit des Chephren zu datieren ist. Darauf weisen die Verkleidung, die Kultkapelle mit der dekorierten Scheintür sowie der Umstand hin, daß die Sargkammer unverkleidet blieb. Der Vergleich der Reliefs mit denen aus den Mastabas des Bauefre und Hordjedef (SMITH) steht dem nicht entgegen, da die letztgenannten als Söhne des Cheops ihre Anlagen frühestens unter Djedefre bzw. Chephren dekorieren ließen. Wie bereits HELCK erkannte, ist Snofruseneb nicht als ursprünglicher Grabeigentümer der Anlage zu betrachten.

Grab: G 4330

Eine sichere Datierung der Belegung dieser Anlage ist nicht möglich. Aufgrund der abweichenden Posi-

¹³⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 499.

¹³⁷² Vgl. etwa die Angabe in *PM III*², 125: „*Middle Dyn. IV to early Dyn. V*“, die offenbar auf dem Datierungsvorschlag von K. BAER, *Rank*, 125 [451], beruht, ist wenig substantiell.

¹³⁷³ W. BARTA, *Opferliste*, 51f., 55f.

¹³⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, pl. 53a; siehe dazu hier S. 117f.

¹³⁷⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 39.

¹³⁷⁶ Vgl. die in den Anlagen G 4940 (Seschemnefer I.) oder in der sog. „Mastaba der Tochter des Chephren“ (anonym; die Zuweisung der Mastaba ist nicht korrekt) gefundenen Köpfe, R. TEFNIN, *Art et Magie*, 104f., 116, 118f., die auf-

grund der Datierung der Anlagen aus einer späteren Zeit stammen, falls sie nicht durch Plünderungen verschleppt wurden (siehe dazu auch hier S. 118 u. Anm. 658).

¹³⁷⁷ *PM III*², 125.

¹³⁷⁸ Zur Datierung dieses Baus, der sicher nicht Cheops-zeitlich ist, siehe S. 236ff.

¹³⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, 470; W.ST. SMITH, *History*, 26(10); *PM III*², 125; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 116; siehe neuerdings C.H. ROEHRIG in: *Egyptian Art*, 77.

¹³⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 307, 334, pl. 57b.

¹³⁸¹ W.ST. SMITH, *History*, 162.

¹³⁸² W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222.

tion des Kultbaus (vgl. dazu die Position der Ziegelbauten der Cheopszeit) würde man eine jüngere Entstehungszeit vermuten, die auch seitens der Bescheidenheit des archäologischen Befundes und der Ausstattung (kein Sarkophag, keine Verkleidung der Sargkammer oder des Tumulus, keine Inschriften) gestützt wird. Die Belegung der Grabanlage ist wohl als sekundär anzusehen.

Grab: G 4410

Die umgebaute Grabanlage G 4410 steht architektonisch in direkter Verbindung mit der Mastaba G 4411 des Sechemka (Mitte 5. Dynastie)¹³⁸³ und dadurch auch mit G 4420. Aus dem Schacht A stammt ein Siegelabdruck mit dem Horusnamen des Userkaf,¹³⁸⁴ der allgemein als Datierungsgrundlage dient.¹³⁸⁵ Der Königsname bildet jedoch nur einen *terminus ante quem non*. Im Totenopferraum fanden sich zwei kleine Statuen von Totenpriestern des Grabherrn (Nischepesnisut und Isianch), die stilistisch an das Ende der 5. oder in die erste Hälfte der 6. Dynastie datiert werden.¹³⁸⁶ Der Umbau und die Belegung dieses Grabkomplexes (G 4410 – G 4411 – G 4420) sind nicht vor den Beginn der 5. Dynastie zu datieren, wahrscheinlich ist ein zeitlicher Ansatz in der ersten Hälfte dieser Dynastie.

Grab: G 4420 (Tetu)

Die unvollendete Darstellung einer Opfertischszene,¹³⁸⁷ die direkt am Süden der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde, wird in die 5. oder 6. Dynastie datiert,¹³⁸⁸ was aufgrund fehlen-

der Anhaltspunkte nicht weiter eingegrenzt werden kann. Ein Totenpriester Tetu erscheint in den Darstellungen der unmittelbar südlich angebauten Anlage G 4411.¹³⁸⁹ Sollte die Gleichsetzung der beiden Personen zutreffen,¹³⁹⁰ dann wäre Tetu etwas später als der Besitzer der Anlage G 4411, Sechemka, anzusetzen und dürfte etwa in die Mitte oder in die zweite Hälfte der 5. Dynastie zu datieren sein.

Grab: G 4430

Aus der Bestattungsanlage von G 4430A stammt ein Reservekopf aus Lehm,¹³⁹¹ der jedoch keinen Anhalt zur Datierung bietet (siehe Anm. 1370). Ebenfalls in der unterirdischen Anlage wurden Siegelabdrücke mit dem Namen des Chephren¹³⁹² gefunden, die – falls sie tatsächlich Teil der ursprünglichen Grabausstattung waren¹³⁹³ – lediglich einen *terminus ante quem non* darstellen. Die Bestattung ist daher mit Vorbehalt in die zweite Hälfte der 4. Dynastie zu datieren.

Grab: G 4520 (Chufuanch)

Trotz des basilophoren Personennamens des Grabbesitzers ist es aufgrund verschiedener Indizien sicher, daß der Eigentümer kein Zeitgenosse des Cheops war und auch nicht in der 4. Dynastie gelebt hat.¹³⁹⁴ In der unterirdischen Anlage des Grabes fand sich ein Siegelabdruck mit dem Horusnamen des Userkaf,¹³⁹⁵ der bestenfalls einen *terminus ante quem non* liefert.¹³⁹⁶ Die Form der Scheintür und die Tatsache, daß diese laut Inschrift vom König (anonym) für den Grabherrn gestiftet wurde, weist auf eine Datierung

¹³⁸³ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM III*², 127.

¹³⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 515; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 52, fig. 54; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151 (9).

¹³⁸⁵ *PM III*², 127.

¹³⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 514, pl. 71d-f; W.ST. SMITH, *History*, 72.

¹³⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 502, fig. 308.

¹³⁸⁸ *PM III*², 128; Y. HARPUR, *Decoration*, 271, 308.

¹³⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 517.

¹³⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 518; anders P. PIACENTINI, *Les scribbes*, 101f., die jedoch anhand zweier CHERPIONScher Datierungsmerkmale zu einer falschen zeitlichen Ansetzung des Neferseschemka kommt (4. Dynastie).

¹³⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 487; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 129 (38).

¹³⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 487, fig. 295, Tf. 62d; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 50, fig. 49; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 46ff. (14), 49f. (15). Die Siegel werden von P. KAPLONY, *op.cit.*, 50, dem Besitzer von G 2150, Kanefer, zugewiesen.

¹³⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 487: „... found in thieves' debris ...“

¹³⁹⁴ Der Grabbesitzer hatte einen Sohn mit dem Namen Menkaureanch, der auch in einer Gruppenstatue des Grabherrn

mit seiner Frau dargestellt ist, G.A. REISNER, *Giza I*, 505, 507, pl. 67c. M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 39f.; DERS. in: *Critères*, 36, datierte die Dekoration der Grabkapelle in die Zeit des Mykerinos bzw. Schepseskaf, was jedoch nur auf dem Namen des Menkaureanch und den CHERPIONSchen Kriterien (*crit.* 3 und 13) aufbaut. Die Kriterien weisen jedoch eine Laufzeit bis in die Mitte der 5. Dynastie auf, so daß die Datierung der Reliefs an das Ende der 4. Dynastie weitere Beweise benötigt, um aufrecht erhalten zu werden. Das Vorkommen des Titels *hnti-š* in der Titelkette des Grabbesitzers ist kein Hinweis auf eine frühe Datierung, wie sie neuerdings BAUD vertritt, da dieser spezielle Titel vom Autor selbst zurückdatiert wurde bzw. die Inschriften dieses Grabes einen der wenigen Belege für diesen Titel in der 4. Dynastie liefern.

¹³⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 507; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 52, fig. 54; W.ST. SMITH, *History*, 190; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151f. (11).

¹³⁹⁶ Anders W.ST. SMITH, *History*, 71, der die Bestattung in die Regierungszeit des im Siegelabdruck genannten Königs datierte.

in die 5. Dynastie hin – wahrscheinlich nicht vor Sahure, in dessen Regierung die ältesten Stiftungstexte dieser Art belegbar sind.¹³⁹⁷ BAER schlug dagegen eine zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers in der späteren 5. Dynastie vor.¹³⁹⁸

Grab: G 4620 (Kanefer)

Die Datierung des Grabbesitzers in die 5. Dynastie¹³⁹⁹ bleibt mangels ausreichender Befunde unsicher und kann nicht weiter präzisiert werden.¹⁴⁰⁰

Grab: G 4630 (Medunefer)

Bezüglich der zeitlichen Einordnung des Grabkomplexes, dem mehrere Bauphasen zuzuordnen sind, ist folgendes festzuhalten: Der Tumulus stammt aus der Zeit des Cheops. Das Grab scheint dann wohl ungeutzt geblieben zu sein und wurde später von Medunefer belegt. Seine Kultanlage (ob je eine eigene Kultkapelle vorhanden war, ist nicht bekannt) ist nicht erhalten. An der Ostfassade des Grabtumulus entstand später die Anlage G 4631 einer Nensedjerkai, die mit Medunfer in familiärer Beziehung gestanden haben dürfte (seine Frau?). Aus dem Schacht B dieses Grabes stammt ein Siegel mit dem Namen des Userkaf,¹⁴⁰¹ was für eine zeitliche Ansetzung allerdings nur einen *terminus ante quem non* liefert. Wenn auch Medunefer vielleicht noch an das Ende der 4. Dynastie angesetzt werden kann, so ist die Kultanlage aus

Ziegeln, in der die Scheintüren aufgestellt waren, aus bautechnischen Gründen sicher erst nach G 4631 entstanden. Der Kultbau, der nach Ausweis der Scheintürinschriften vom Sohn (Anchiries) oder Enkel (Medunefer) gestiftet wurde, ist etwa um die Mitte der 5. Dynastie anzusetzen.¹⁴⁰²

Grab: G 4650 (= VIa) (Iabtet)

Iabtet wird im allgemeinen in die zweite Hälfte der 4. Dynastie datiert (Chephren bis Ende der 4. Dynastie).¹⁴⁰³ Aufgrund des Baubefundes ist die Ziegelkapelle nicht vor die Zeit des Chephren anzusetzen (siehe S. 127, 176f.). Die von Kai gestiftete Scheintür der Grabbesitzerin stammt vom Ende der 4. oder dem Beginn der 5. Dynastie.¹⁴⁰⁴

Grab: G 4660 (= VIb)

Die Kultanlage der anonymen Mastaba G 4660 ist der der Iabtet (G 4650) in Form und Raumanordnung sowie im Gesamtbefund ähnlich, so daß eine gewisse Gleichzeitigkeit in der Entstehung anzunehmen ist (siehe S. 177). Obwohl die Sargkammer verkleidet war und einen Kalksteinsarkophag beherbergte, liegt kein Nachweis einer Opferplatte an der Ostfassade des Tumulus vor. Daß eine solche einmal existierte, ist unwahrscheinlich. Die Form der Ziegelkapelle ist nicht mit der Gruppe von Kultanlagen mit Opferplatte zu vergleichen, wie sie im Kap.

¹³⁹⁷ N. STRUDWICK, *Administration*, 51. Zur Datierung der in der Kapelle gefundenen Statue siehe die nächste Anm.

¹³⁹⁸ K. BAER, *Rank*, 111 [372]. Dabei war er von der Datierung einer Statuengruppe des Grabherrn mit seiner Frau (die von W. ST. SMITH, *History*, 71f., in die zweite Hälfte der 5. Dynastie gesetzt wurde) sowie vom Vorkommen des Titels *hnti-š* geleitet, der erst gegen Ende dieser Dynastie (Djedkare/Unas) auftritt (A. M. ROTH, *BSAK* 4, 1991, 177ff.; DIES., *Cemetery*, 35; W. HELCK, *MDAIK* 47, 1991, 167). Der kürzlich gemachte Vorschlag, das Auftreten dieses Titels bereits an das Ende der 4. Dynastie zu datieren, M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 13ff.; DERS., *Famille royale*, 12, beruht auf den „verbesserten“ CHERPIONSchen Datierungskriterien, siehe M. BAUD in: *Critères*, 31ff., die dementsprechend mit Vorsicht zu gebrauchen sind. U.a. ist das (rückdatierte) Grab des Chufuanch einer der wenigen Belege, der die Datierung dieses Titels in die 4. Dynastie rechtfertigen soll (siehe Anm. 1394).

¹³⁹⁹ Kanefer war Aktenschreiber, darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu dieser Person möglich, siehe G. A. REISNER, *Giza* I, 508.

¹⁴⁰⁰ *PM* III², 133.

¹⁴⁰¹ G. A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 51f., fig. 53; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 149f. (8).

¹⁴⁰² Die Datierung des Medunefer an das Ende der 5. Dynastie oder später, K. BAER, *Rank*, 83[204], ist unbegründet;

zumindest gibt es keine Hinweise, die diesen späten zeitlichen Ansatz rechtfertigen.

¹⁴⁰³ G. A. REISNER, *Giza* I, 306f., 309; W. ST. SMITH, *History*, 166; *PM* III², 134.

¹⁴⁰⁴ Die neuerdings vorgeschlagene Datierung des Totenpriesters Kai in die Zeit des Chephren oder gar des Djedefre beruht auf den von CHERPION zusammengestellten Kriterien (*Mastabas*, 126ff.), ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 52, 54, und ist in der von ihr postulierten Weise nicht haltbar. Ihr Hauptargument, *crit.* 2 (der langgestreckte Sitzpolster), sei nur bis in die Regierung des Chephren belegbar, ist nicht korrekt und muß mindestens bis an den Beginn der 5. Dynastie ausgedehnt werden, siehe M. BAUD in: *Critères*, 76f., 91, was für die bisherige Datierung des Kai keinen Widerspruch bedeutet. CHERPIONS Versuch, *Mastabas*, 128, mit ihrem Argument „... la présence sur les parois du mastaba de Iabtet du cartouche de Snéfrou peut faire croire qu'il a été édifié à une très haute époque“ konsequenterweise auch Iabtet „hinaufzudatieren“, ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch falsch. Die Kartusche des Snofru kommt ein einziges Mal in der Anlage der Iabtet vor und zwar auf der von Kai gestifteten Scheintür, H. JUNKER, *Giza* I, Abb. 51. Der Königsname besitzt für eine zeitliche Ansetzung der Grabbesitzerin überhaupt kein Gewicht.

II.2.4.1 beschrieben ist. Vielleicht stand das Grab anfangs leer und erhielt später (unter Chephren?) einen Ziegelanbau, als der neue Besitzer die Mastaba übernahm.

Grab: G 4710 (= LG 49) (Setju)

Der Grabbesitzer sowie die Umgestaltung der Grabanlage – ein Teil des Tumulus wurde nachträglich herausgebrochen, um die Kapelle zu errichten – werden nicht vor das Ende der 4. Dynastie datiert.¹⁴⁰⁵

Grab: G 4740

Zur Datierung der Belegung dieser Anlage sind keine genauen Angaben möglich. Die Form und Position der unterirdischen Anlage, die ohne Verkleidung blieb, deuten darauf hin, daß die Ausschachtungsarbeiten noch aus der Zeit des Cheops stammen dürften. Wann allerdings die Bestattung in einem Holzsarg erfolgte,¹⁴⁰⁶ deren Reste in der Sargkammer gefunden wurden, bleibt offen. Außer den Holzfragmenten und verstreuten Knochen wurden keine Beigaben sichergestellt; eine Kultkapelle bzw. Kultstelle am Oberbau fehlte. Der eher ärmliche Befund läßt eine allzu frühe Datierung der Belegung wohl kaum zu.

Grab: G 4750 (= VIIs) (Achi)

Die zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers orientiert sich an wenigen Fakten – wie etwa an der Form der Architravinschrift oder den Reliefs der Kapelle. Erstere wird mit denen der Anlagen des Hetepeschat (G 5150) oder Kanefer (G 2150) verglichen und

erlaubt eine ungefähre Datierung gegen Ende der 4. Dynastie oder später.¹⁴⁰⁷ Die Reliefs hingegen werden allgemein in die Zeit des Chephren oder danach gesetzt.¹⁴⁰⁸ Als Zeitpunkt der Vollendung der Anlage wird man die zweite Hälfte der 4. Dynastie (etwa Mykerinos) ins Auge fassen.¹⁴⁰⁹

Grab: G 4760 (= VIIIn)

Der Bau besaß weder eine Verkleidung noch eine Kultanlage.¹⁴¹⁰ Die Sargkammer blieb unvollendet, enthielt jedoch die Reste einer Bestattung. Es ist mit dem vorhandenen Befund nicht zu entscheiden, ob diese aus der Entstehungszeit der Grabanlage stammt oder jünger ist. Angesichts der Tatsache, daß mehrere der umliegenden Gräber erst in späterer Zeit belegt wurden, scheint dies wohl auch für diese Anlage zuzutreffen.

Grab: G 4840 (Wenschet)

Die Datierung der Wenschet beruht allein auf der zeitlichen Einordnung ihrer Scheintür, die allgemein in die zweite Hälfte¹⁴¹¹ oder an das Ende der 4. Dynastie¹⁴¹² datiert wird. Vor kurzem hat HELCK¹⁴¹³ den Versuch unternommen, den Ehemann der Grabbesitzerin zu identifizieren und dadurch auch die Datierung dieser Frau festzulegen, wobei er zu dem Ergebnis kam, daß Wenschet in die Zeit der 6. Dynastie zu setzen ist. Eine derartig späte Belegung eines Cheops-zeitlichen Tumulus ist jedoch nicht nur unwahrscheinlich, sondern stößt auch auf Widersprüche im Rekonstruktionsversuch.¹⁴¹⁴

¹⁴⁰⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 310f., 307, 521ff.; W.ST. SMITH, *History*, 165; *PM III*², 133f.; K. BAER, *Rank*, 120f.[418].

¹⁴⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 484.

¹⁴⁰⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 239, Abb. 57; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, fig. 15.; vgl. Y. HARPUR, *Decoration*, Tab. 4.4; N. STRUDWICK, *Administration*, 55(1).

¹⁴⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 309; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 350; Chephren oder etwas später; DERS., *History*, 164 und 357, wo die Amtszeit des Grabbesitzers in die zweite Hälfte der 4. Dynastie gesetzt wird.

¹⁴⁰⁹ K. BAER, *Rank*, 52 [3]; *PM III*², 137; Y. HARPUR, *Decoration*, 265; Mykerinos; N. STRUDWICK, *Administration*, 55 (1); Ende 4. Dynastie oder später.

¹⁴¹⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 231ff., Abb. 54.

¹⁴¹¹ W.ST. SMITH, *History*, 164.

¹⁴¹² K. MARTIN, *Reliefs des Alten Reiches*. Teil I, Hildesheim CAA Lf. 3, 1978, 179ff.; *Das Alte Reich*, 42 (AR 6).

¹⁴¹³ In: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221ff., vor allem 224.

¹⁴¹⁴ Siehe dazu M. BAUD, *Famille royale*, I, 55, Anm. 279; II, 437f.

3. GIZA NACH CHEOPS

Im folgenden Kapitel soll der Zustand der Giza-Nekropole unter der Herrschaft des Djedefre skizziert werden.¹⁴¹⁵ Dieses Unterfangen ist nicht leicht, da jene Regierungsepoche aufgrund häufig wiederholter Hypothesen und zumeist unbeweisbarer historischer Rekonstruktionen belastet ist. Außerdem ist das vorhandene und auswertbare Material nicht nur dürftig, sondern oft auch widersprüchlich. Kurz zusammengefaßt sind folgende Fakten hervorzuheben.

Djedefre verließ die Nekropole seines Vorgängers als Bestattungsplatz und errichtete ca. 8 km nördlich bei Abu Roasch seinen Pyramidenkomplex.¹⁴¹⁶ Bis auf einen Beleg und kleine Anhaltspunkte läßt sich seine Regierung in Giza bisher nicht direkt fassen. Keine Grabanlage kann bisher mit Sicherheit in die Zeit dieses Herrschers datiert werden. Für die chronologische Darlegung der Nekropolenentwicklung entsteht dadurch eine Belegungslücke. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieser Hiatus den Tatsachen entspricht oder auf falschen Voraussetzungen beruht.¹⁴¹⁷ Nach der Angabe im Turiner Königspapyrus muß Djedefres Regierung mit mindestens 8 Jahren, wahrscheinlich jedoch länger (vielleicht sogar mit max. 22 Jahren, siehe dazu S. 72) veranschlagt werden. Eine derartig lange Regierungszeit kann nicht ganz spurlos am Baugeschehen in Giza vorübergegangen sein.

Abgesehen von dem unübersehbaren Mangel an auswertbaren Quellen¹⁴¹⁸ ist es vor allem die auf REISNER basierende Rekonstruktion des Ablaufes der Ereignisse nach Cheops' Tod, die bis heute die vorurteilsfreie Behandlung dieses Abschnitts der 4. Dynastie erschwert.¹⁴¹⁹ Das Bild, das REISNER in der Darstellung seiner Geschichte des Giza-Friedhofes nach Cheops entwirft, ist geprägt von seiner Vorstellung über die Zustände der damaligen Zeit, der die wenigen zur Verfügung stehenden Quellen ein- bzw. bisweilen auch untergeordnet wurden.

Djedefre soll der zweite Sohn des Cheops gewesen sein und einer Nebenlinie mit einer ausländischen Gemahlin entstammen.¹⁴²⁰ Er ließ den ältesten Sohn des Cheops, den Prinzen Kawab (G 7110/20), beseitigen, um selbst den Thron besteigen zu können. Aus diesem Grund verließ er Giza als Bestattungsort¹⁴²¹ und aus demselben Grund wurde „*practically no stone masonry*“¹⁴²² unter seiner Regierung in Giza errichtet. Lediglich einige Gräber wurden in billigem Baumaterial (Schlammziegel, Bruchgestein) unter Einsatz von privatem Vermögen vollendet (etwa G 7230/40 und G 7330/40).¹⁴²³

Der amerikanische Ausgräber glaubte einen Hinweis auf diese Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Familienparteien darin zu finden, daß manche Grabanlagen im Ostfriedhof offenbar vorwiegend zerstört wurden, was er der Verfolgung unter Djedefre zuschrieb¹⁴²⁴ (siehe etwa den Baubefund der

¹⁴¹⁵ Zu diesem Herrscher siehe auch S. 63f., 71f.

¹⁴¹⁶ PM III², 1ff.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 6ff.; N. SWELIM, *Third Dynasty*, 150ff. Zu den vorerlichen Jahren wieder aufgenommenen Arbeiten in Abu Roasch siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 5ff.; DERS. in: *Études*, Fs J.-PH. LAUER, 417ff.; DERS. in: *L'art de l'Antiquité*, 13ff.; DERS., *Au cœur d'une pyramide. Une mission archéologique en Égypte*. Lausanne 2001; S. MARCHAND - M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 255ff.; N. GRIMAL, *BIFAO* 96, 1996, 494ff.; *BIFAO* 97, 1997, 317ff.; *BIFAO* 98, 1998, 499ff.; *BIFAO* 99, 1999, 456ff.; V. DOBREV, *Égypte* 15, 1999, 19ff.

¹⁴¹⁷ Vgl. z.B. G.A. REISNER, *Giza I*, 306f.: „*G 2110: Nofer: ... to be dated between the last years of Cheops and the middle of the reign of Chephren.*“

¹⁴¹⁸ W. HELCK, *Geschichte*, 54f.

¹⁴¹⁹ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240f.; DERS., *Giza I*, 28, 308: „*During the reign of Ramedef the finishing of mastabas at Giza was, I believe, carried out only by the owners with private means. I am unable to assign definitely any decorated chapel to that reign*“; vgl. auch G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8: „*During the eight years of Dedef-ra's reign no royal assistance seems to have been given to any project at Giza that remained incomplete at the death of Cheops. ... Such finishing*

touches in rubble and brick were given to the incomplete chapels as the slender resources of their owners could now provide.“

¹⁴²⁰ Die Rekonstruktion einer libyschen Abstammung des Djedefre und seiner Schwester und Gemahlin Hetepheres II., G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 66; DERS., *Mycerinus*, 241, war eine unhaltbare Hypothese, die bereits von W.ST. SMITH in: G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 7f. und DERS. in: *CAH* I/2, 171, aufgegeben wurde, siehe auch W. HELCK, *Geschichte*, 60.

¹⁴²¹ In seinem älteren Werk, *Mycerinus*, 240f., vertrat REISNER lediglich die Ansicht, daß Djedefre aufgrund der gespaltenen Familienverhältnisse nach Cheops – er postulierte zwei rivalisierende Familienzweige aufgrund der zahlreichen Königinnen und deren Nachkommen – Giza verließ. In *Giza I*, 28, hatte REISNER die Thronwirren nach Cheops zu einer blutigen Familienfehde ausgeweitet, der schließlich auch Djedefre selbst zum Opfer gefallen sein soll.

¹⁴²² G.A. REISNER, *Giza I*, 28; siehe auch W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523.

¹⁴²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 183; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 34, 90f.

¹⁴²⁴ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 30.

Kapelle des Hordjedef [G 7210/20], S. 104ff.). Aufgrund der im Verhältnis zu seinem Vorgänger und Nachfolger kurzen Regierung des Djedefre und des zerstörten Zustandes der Pyramidenanlage in Abu Roasch war REISNER schließlich überzeugt, die Regierung dieses Königs sei auf unnatürliche Weise beendet worden.¹⁴²⁵

Von einer ähnlichen – wenn auch nicht so explizit begründeten – Situation ging auch JUNKER aus, der in den einzelnen Nekropolen eine unmittelbare Bauabfolge von Cheops auf Chephren annahm. In der Diskussion der relativchronologischen Entwicklung des Westfriedhofes wurden die Regierungsjahre des Djedefre von JUNKER stillschweigend übergangen.¹⁴²⁶ Da beide Ausgräber überzeugt waren, daß die Privatgräber auf Cheops' Befehl von der staatlichen Baubehörde („*the king's public work department*“ [REISNER]) geplant und errichtet wurden, mußte es durch den Wechsel des Pyramidenbauplatzes unter Djedefre „logischerweise“ zu einem Baustopp für die Privatgräber in Giza gekommen sein.

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen (S. 58ff., 63, 98ff.), daß für derartige Spekulationen über die Ereignisse nach Cheops' Tod keine Anhaltspunkte vorliegen.¹⁴²⁷ Weder der neue Standort der Djedefre-Pyramide noch ein einziger Baubefund in den Privatgräbern von Giza kann dahingehend gedeutet werden, daß a) Zwistigkeiten nach Cheops' Tod innerhalb der Königsfamilie herrschten (falls doch, dann sind diese nicht an den Grabanlagen ablesbar) und b) diese zu einer Spaltung der Familie (und späteren

Verfolgung des Djedefre) führten, die ein Verlassen von Giza als Bestattungsplatz zur Folge hatte.

Doch REISNERS Rekonstruktion der Familiengeschichte und die daraus abgeleitete Verfolgung Djedefres sind nicht nur in vielen Punkten unbegründet,¹⁴²⁸ sondern können auch anhand einiger Befunde widerlegt werden. Aufgrund der Graffiti, die sich auf den Deckenblöcken der östlichen Bootsgrube des Cheops fanden, ist es sicher, daß das östliche der beiden Südschiffe unter Djedefre verschlossen wurde.¹⁴²⁹ Djedefre hat also die Bestattung seines Vorgängers ordnungsgemäß durchführt, was sich mit dem oft postulierten Familienzwist schwer vereinbaren läßt.¹⁴³⁰ Diese Graffiti sind allerdings bisher die einzigen direkten Nachweise auf Djedefres Wirken in Giza.

Darüber hinaus ist der Name dieses Herrschers im Domänenaufzug im Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) belegt,¹⁴³¹ was zeigt, daß der König nicht verfolgt oder geächtet gewesen sein kann, sondern daß sein Andenken gewahrt wurde und er einen ordnungsgemäßen Totenkult besaß.¹⁴³² Schließlich wird auch angenommen, daß Königin Hetepheres II., die Mutter der Meresanch III., in ihrer zweiten Ehe mit Djedefre verheiratet war.¹⁴³³ Ihre endgültige Grabanlage wird jedoch in Giza vermutet.¹⁴³⁴

Es kann also gesagt werden, daß anhand der Befunde in Giza eine Ächtung oder Verfolgung des Djedefre nicht begründet werden kann. Damit erhebt sich allerdings die Frage, ob es beim Verlassen dieser Nekropole tatsächlich zu einem Baustopp gekommen sein muß.

¹⁴²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 28.

¹⁴²⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 10ff.; *Giza XII*, 17.

¹⁴²⁷ Vgl. auch die Darstellung bei V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura V*, 6ff.

¹⁴²⁸ Die Annahme einer Ächtung des Königs aufgrund der unvollständigen Königsreihe der Meritites-Inschrift, *PM III2*, 187; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 28f., in der der Name des Djedefre nicht erscheint, ist nicht haltbar, dagegen zu Recht schon D. WILDUNG, *Rolle*, 195. Gegen die Verfeinerungstheorie neuerdings auch M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11f. und vor allem V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.

¹⁴²⁹ Die Kartusche dieses Herrschers ist insgesamt 18 Mal belegt, M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*. Bd. I, Kairo 1960, 5, 7, Tf. 11. A. M. ABUBAKR - A. Y. MUSTAFA in: *Fs Rieke*, 8ff., Abb. 4-6. Zur problematischen Angabe des „11. Males“ der Zählung, was für die Regierung des Djedefre laut Turiner Königspapyrus zu hoch ist, siehe S. 71f.

¹⁴³⁰ D. WILDUNG, *Rolle*, 196. Allerdings sollte man nicht außer Acht lassen, daß die Bestattung des Vorgängers – wozu auch die Bootsbestattungen zu zählen sind – Teil der

„Maat-gerechten“ Pflicht des neuen Herrschers gewesen ist und daraus nicht unbedingt weitreichende historische Schlußfolgerungen bezüglich etwaiger Familienverhältnisse gezogen werden dürfen.

¹⁴³¹ H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 223; D. DUNHAM - W. K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10(5), Fig. 4, pl. IV.

¹⁴³² Siehe dazu auch den vor kurzem festgestellten archäologischen Befund in Abu Roasch, S. MARCHAND - M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 284, sowie die Ausführungen von V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.

¹⁴³³ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927; W. HELCK, *Geschichte*, 60; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 113; siehe auch die nächste Anm.

¹⁴³⁴ Die Ehe mit Djedefre läßt sich allerdings nicht einwandfrei nachweisen, sondern beruht auf Schlußfolgerungen; zu dieser Königin und ihren Grabanlagen in Giza siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 114ff.; P. JÁNOSI, *ZÄS* 123, 1996, 46ff. Als weitere Gemahlin des Djedefre schlug REISNER Meresanch II. vor, die ebenfalls in Giza (G 7410/20) bestattet war, *Mycerinus*, 241; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 10. Allerdings bleibt diese eheliche Verbindung mangels ausreichender Quellen völlig ungewiß; W. SEIPEL, *op.cit.*, 135ff.

Die zahllosen leerstehenden bzw. unvollendeten Tumuli in den Kernfriedhöfen scheinen dieses Bild zu bestätigen. Bereits REISNER vermutete, daß der unvollendete und ungenutzte Zustand vieler Gräber auf den Tod des Cheops zurückzuführen sei, was dann allerdings auch implizieren müßte, daß etliche Grabbesitzer beim Regierungswechsel ihre Gräber aufgaben und – ebenso wie der neue Herrscher – einen Wechsel ihres Bestattungsplatzes nach Abu Roasch vollzogen. Problematisch wird diese Erklärung im Hinblick auf die unter Chephren datierte Fertigstellung und Belegung etlicher Tumuli in den Kernfriedhöfen – also der Gräber, die bereits unter Cheops errichtet wurden. In diesen Fällen müßte man nämlich annehmen, daß nach dem Regierungsantritt des Chephren (und nach erfolgter Wahl seines Pyramidenstandortes) einige Personen wieder nach Giza zurückgekehrt sind (vgl. z.B. die bisher vertretene Datierung der Errichtung und Belegung der großen Mastaba G 7510, S. 108ff.) und an den alten Tumuli weitergebaut hätten. Die Frage, die daraus resultiert, ist, ob es sich bei diesen Personen noch um die ursprünglichen Grabbesitzer der Tumuli handelt oder um neue Personen, die sich leerstehende, also „herrenlose“ Anlagen aneigneten bzw. zugewiesen bekamen. Da es aus rein menschlichen Erwägungen auszuschließen ist, daß jemand, der bereits eine Grabanlage in Giza besaß, diese verließ, um in Abu Roasch bestattet zu werden und dann doch wieder nach Giza zurückzukehren, wird eine solcher Wechsel der Bestattungsplätze unwahrscheinlich: Niemand konnte beim Regierungsantritt des Djedefre ahnen, wann und ob sein Nachfolger Giza wieder als Bestattungsplatz wählen würde. Konsequenterweise ist die von REISNER oft gebrauchte Erklärung, daß bestimmte Anlagen oder architektonische Merkmale am Ende der Regierung des Cheops oder in den ersten Jahren des Chephren fertiggestellt bzw. genutzt wurden, als Datierungsgrundlage unbrauchbar.¹⁴³⁵

Für etliche Anlagen im Westfriedhof hat diese Feststellung wesentliche Auswirkungen auf die Datierung, die davon abhängt, ob man die Fertigstellung und Dekoration von Grabanlagen während der Regierung des Djedefre für wahrscheinlich hält oder nicht. Ein direkter Nachweis für diese Datierung ist – wie bereits oben vermerkt – aufgrund unabhängiger

Kriterien nicht möglich. Auch wenn es logisch erscheint, daß sich unter diesem Herrscher der Schwerpunkt der Bauaktivitäten nach Abu Roasch verlagerte, so wird doch eine Anzahl von Anlagen in Giza fertiggestellt und belegt worden sein; es ist absurd anzunehmen, daß unter Djedefres Regierung keine Leute starben, die nicht bereits unter seinem Vorgänger Vorkehrungen für ihre Bestattung getroffen bzw. noch von Cheops ein Grab zugewiesen bekommen hatten. Setzt man voraus, daß es unter Djedefre zu keiner strikten Bauunterbrechung gekommen ist, so sind etliche Erweiterungen und die Fertigstellung mancher Grabanlagen in diese Regierungszeit zu datieren (siehe dazu die Datierungsproblematik die Belegung der Mastabas G 2120 und G 2130 betreffend).

Hätte andererseits die Regierung dieses Herrschers tatsächlich zu einem Hiatus in Giza geführt, dann sind etliche Grabbelegungen der Kernfriedhöfe, die eindeutig nicht der Regierung des Cheops zugewiesen werden können, entsprechend später zu datieren (Chephren oder Mykerinos). Eine solche Schlußfolgerung impliziert allerdings auch, daß diese jüngeren Belegungen dann als sekundäre Vorgänge an den alten Grabbauten anzusehen sind; d.h. die Grabbesitzer werden in den seltensten Fällen noch unter Cheops ihr Grab zugewiesen bekommen haben. Die Vorstellung, daß an den Anlagen von Cheops bis in die Regierung des Chephren oder gar Mykerinos gearbeitet worden wäre, ist aus zeitlichen Gründen kaum vernünftig vertretbar. Auch wenn Djedefre tatsächlich nur 8 Jahre regiert hätte (was aufgrund neuerer Erkenntnisse immer unwahrscheinlicher wird), ist diese Zeitspanne zu lang, um die zahlreichen unvollendeten Mastabas in den Kernfriedhöfen vernünftig zu erklären (siehe etwa das Grab des Nefer G 2110). Diese Gräber waren beim Tod des Cheops offensichtlich noch nicht vergeben und wurden erst unter Chephren (von ihm selbst?) verteilt bzw. von neuen Grabbesitzern angeeignet.

Eine Bestandsaufnahme der Bauzustände und Belegungen der Gräber in den Kernfriedhöfen zum Zeitpunkt des Todes des Cheops zeigt nach den vorliegenden Erkenntnissen folgendes Bild: Trotz einiger Unsicherheiten in der Datierung mancher Belegungen verdeutlicht die anhand der verfügbaren Befunde

¹⁴³⁵ REISNERS zeitliche Ansetzung für den Schachttyp 2, *Giza I*, 149: „[this type] was used for a very short period embracing the end of the reign of Cheops and the first few years of the reign of Chephren“, würde eine Zeitspanne von min. 10–12 Jahren oder max. sogar 25 Jahren implizieren (zu

den Regierungslängen siehe S. 66ff.), was in beiden Fällen für die Belegungsgeschichte und Grabentwicklung der Gize nekropole von Bedeutung ist und nicht nur eine „very short period“ darstellt.

komparative Zusammenstellung, daß unter Cheops bzw. kurz danach gerade ein Drittel der errichteten Gräber belegt bzw. vergeben waren (Abb. 53). Von den insgesamt 64 Anlagen im Westfriedhof lassen sich lediglich 19 Gräber mit einer Verkleidung aus Kalkstein in vollendetem oder unvollendetem Zustand nachweisen; d.h. bei 29,6 % war die vollendete Form einer Mastaba angestrebt bzw. erreicht.

Friedhof G 1200:

insgesamt 10 Anlagen: vermutlich alle 10, mindestens aber 9, vergeben und größtenteils belegt (siehe G 1233), keine vollendet.

Mastaba G 2000:

vergeben und wahrscheinlich belegt, unvollendet.

Friedhof G 2100:

insgesamt 11 Anlagen: davon 3 belegt und wahrscheinlich 2 weitere vergeben, alle unvollendet.

Friedhof G 4000:

insgesamt 42 Anlagen: davon 15 belegt bzw. vergeben, 27 unvergeben.

Friedhof G 7000:

insgesamt 8 Doppelmastabas (ursprünglich 12 Tumuli): wahrscheinlich mehr als die Hälfte vergeben, jedoch keine belegt¹⁴³⁶ und vermutlich keine vollendet.

Mastaba G 7510:

vergeben, jedoch nicht unbedingt belegt.

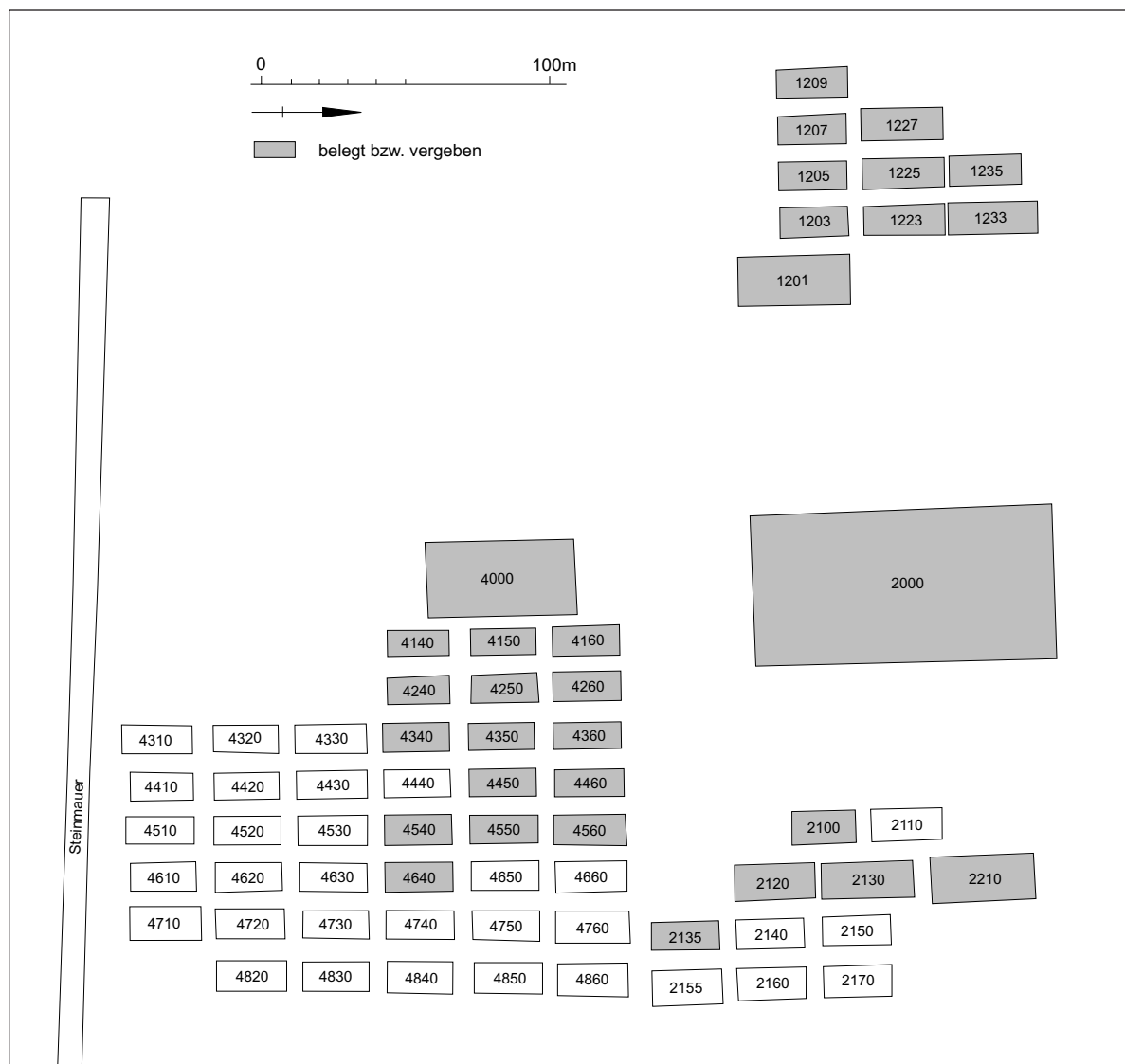


Abb. 53 Der Belegungszustand des Westfeldes beim Tod des Cheops

¹⁴³⁶ Zu dem häufig zitierten, jedoch anhand der Befunde nicht beweisbaren Tod des Kawab vor dem seines Vaters siehe S. 101ff.

Von den insgesamt 77 unter Cheops erbauten Grabanlagen waren demnach rund 39 belegt bzw. zumindest vergeben, fast alle jedoch unvollendet. Etwa die Hälfte der Anlagen stand leer und war unvollendet.

Zusammenfassend ist also folgendes Bild zu skizzieren: Mit dem Regierungsantritt des Djedefre und nach der Beisetzung des Cheops wird Giza als Bestattungsplatz größtenteils verlassen. Die Boote an der Südseite der Königspyramide (und vermutlich auch die an der Ostseite der Pyramide) werden verschlossen, und der Totenkult für Cheops wird aufgenommen. An den bereits unter Cheops vergebenen und den schon belegten Anlagen werden die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, um dem Totenkult gerecht zu werden.¹⁴³⁷ Ob unter der neuen Regierung weitere Personen Gräber in den bereits errichteten und noch unvergebenen Anlagen der Kernfriedhöfe zugeteilt bekamen oder bestattet wurden, läßt sich anhand des Baubefundes nicht klären. Man wird aber damit rechnen müssen, daß bis auf einige Ausnahmen, die Privatleute wohl an eine Bestattung am neuen Pyramidenort dachten. Neue Tumuli oder Kernnekropolen werden nach dem von Cheops festgelegten Gräbersystem unter Djedefre nicht errichtet.

Wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich wird, ist die Darlegung der Nekropolen- und Grabentwicklung nach Cheops bis auf wenige Ausnahmen schwer nachzuzeichnen. Dies gilt vor allem für die zeitliche Ansetzung der Entstehung neuer Mastabas in den alten Kernfriedhöfen.¹⁴³⁸ Diese Erweiterungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sondern sind einer eigenen Arbeit vorbehalten. Fol-

gende Feststellungen bezüglich der Nekropolenentwicklung sollen hier kurz skizziert werden, um die nachfolgenden Darlegungen verständlich zu machen.

In den Kernnekropolen des Westfeldes wurden verhältnismäßig wenig neue Grabanlagen errichtet, dafür erfolgten weitere Belegungen in den bereits unter Cheops errichteten Tumuli (zur Datierung siehe Kap. II.2.6). Während in G 1200 wahrscheinlich bereits unter Cheops alle Grabanlagen belegt oder zumindest vergeben waren, entsteht erst gegen Ende der Dynastie nördlich von G 1201 die große Anlage G 1221. In der Nekropole G 2100 werden die Gräber G 2220 und G 2100-I-*annex* (Merib) (siehe Plan 3) erbaut. In der großen Nekropole G 4000 scheinen hingegen keine großen Anbauten erfolgt zu sein. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß ein bedeutender Teil der Gräber in dieser Nekropole noch leer stand und erst während der späteren 4. Dynastie und danach genutzt wurde.

Mit der Thronbesteigung des Chephren, der nach Giza als Bestattungsplatz zurückkehrt, wird auch die Errichtung von Privatgräbern wieder aufgenommen bzw. bestehende Anlagen ausgebaut. Chephren legte – seinem Vorbild folgend – ebenfalls regelmäßige Gräberreihen an: den *Cemetery en Échelon* (?) und vielleicht auch schon G I S (siehe Kap. II.3.1 und II.3.2). Im Gegensatz zur Regierungszeit seines Vaters entstanden jedoch keine weitflächigen Gräberfelder mehr und auch die unter Cheops charakteristische Trennung zwischen den Positionen der Grabanlagen der Prinzen und Privatleute scheint sich aufzulösen. Eine gewisse „elitäre“ Unterscheidung der Prinzengräber von den Bestattungen der Privatleute ist allerdings

¹⁴³⁷ Vgl. etwa den Zustand der Reliefs in der Anlage G 2110 des Nefer, W.ST. SMITH, *History*, 163, der darauf hindeutet, daß dem Grabbesitzer keine geschulten Künstler mehr zur Verfügung standen. Ein ähnlicher Befund ist auch in der Qualität der Reliefs der Kultkapelle von G 2150 am Ende der 4. Dynastie zu konstatieren.

¹⁴³⁸ In G 7000, der Nekropole der Prinzen, entstanden um die acht Doppelmastabas große Anlagen für die nächste Generation aus dem Königshaus des Cheops, G.A. REISNER, *Giza I*, 59f., 73f., 75, 84. Nach REISNERS Darlegung sind diese in folgender zeitlicher Reihung entstanden: G 7650, G 7530/40, G 7540, G 7350 (REISNER hatte auch die große Mastaba G 7510 in diese Gruppe gestellt. Diese ist jedoch, wie auf den S. 108ff. dargelegt, bereits unter Cheops errichtet worden). Die Anlage G 7530/40 wurde aufgrund von Baugraffiti auf Verkleidungsblöcken, die ein 13. Jahr nennen, in die Zeit des Chephren datiert. Daraus folgte der Ausgräber, daß die älteren Mastabamassive in das erste bis fünfte Regierungsjahr dieses Herrschers zu setzen wären. Die zeitlich nächstfolgenden Mastabas waren G

7350 und G 7450, die die Erweiterung des ursprünglichen Friedhofes nach Süden darstellen. Aufgrund der ähnlichen Größe wie die verkleideten Anlagen G 7530/40 und G 7650 vermutete REISNER, daß sie vielleicht nach Anbringung der Verkleidung dieser Mastabas, also nach dem 13. Jahr des Chephren, errichtet wurden. Eine weitere Anlage, die um das Jahr 13 dieses Königs erbaut worden sein soll, ist die Mastaba G 7050. Alle übrigen größeren Anlagen, die sich um diese Anlagen gruppieren, G 7060 und G 7070 südlich von G I-c, G 7810 und G 7820 nördlich von G 7510, sowie G 7550, G 7660, G 7750, G 7760, G 7670, G 7560 und G 7460, sind entsprechend später zu setzen: „*All the other mastabas built on lines laid down by the nucleus cemetery can be proved to have been built after the fifteenth year of Chephren*“, G.A. REISNER, *Giza I*, 81. Es ist hier allerdings anzumerken, daß die von REISNER gebrauchte Verlässlichkeit der Datumsangaben in den Graffiti nicht gegeben ist, folglich auch die Datierung dieser jüngeren Mastabas neu überdacht werden muß, siehe S. 86ff., 96ff.

insofern gegeben, als die Chephren-Söhne in einem neu auftretenden Grabtyp – dem Felsgrab – bestattet werden. Die ältesten Vertreter dieser Grabform sind wahrscheinlich bereits in die Endphase der Regierung des Chephren zu datieren. Diese Grabanlagen, die als spezifische Grabarchitektur für die Nachkommen des Chephren und Mykerinos anzusehen sind (siehe Kap. III), üben einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Mastabaarchitektur der späten 4. Dynastie und der nachfolgenden Epoche aus.

Hinsichtlich der Entwicklung der Mastabaarchitektur in dieser Zeit ist das Auftreten der sog. Zweischachtmastaba zu erwähnen, die nach REISNER spätestens am Beginn der Regierung des Chephren im Ostfriedhof in Gebrauch kam.¹⁴³⁹ Aufgrund der Baubefunde ist es allerdings wahrscheinlich, daß diese Grabform bereits in der Regierung des Cheops (oder spätestens unter Djedefre) für einige Anlagen in G 7000 üblich wurde. Die Zweischachtmastaba ist für die Gräber im *Cemetery en Échelon* charakteristisch und wird zum vorherrschenden Grabtyp der zweiten Hälfte der 4. Dynastie in Giza.

Unter Mykerinos werden weitere Felsgräber im sog. Cheops-Chephrensteinbruch und vor allem im *Central Field* angelegt, wo nun auch Privatleute bevorzugt die Gegebenheiten des alten Steinbruchs nützen, um ihre Anlagen zu errichten. Zusätzlich wird in den späteren Jahren dieses Herrschers südöstlich seiner Pyramide ein weiterer Steinbruch für Felsgräber freigegeben (sog. *Mycerinus Quarry*). Spätestens unter diesem Herrscher wurde vermutlich auch die Nekropole G I S entlang der Südseite der Cheopspyramide angelegt, die als die letzte einheitlich geplante Kernnekropole in Giza zu betrachten ist.

3.1 Der *Cemetery en Échelon*

3.1.1. Die Lage, Erforschung und Datierung der Gräber

Der als *Cemetery en Échelon* bezeichnete Friedhofsabschnitt grenzt unmittelbar östlich an die beiden Gräberfelder G 2100 und G 4000 an. Er liegt jedoch auf tieferem Niveau als jene Nekropolen, da ein natür-

licher Geländeabbruch einen Höhenunterschied bewirkt.¹⁴⁴⁰ Die Nekropole besteht aus 25 gleichförmigen Tumuli, die in drei Nord-Süd-Reihen zu je neun bzw. sieben Mastabas angelegt sind (Abb. 54). In der östlichen Reihe sind nur sieben Gräber vorhanden, da am Süden der Reihe der Platz – anstelle der zu erwartenden zwei Tumuli – von einer großen Anlage, G 5110, eingenommen wird. Im Süden wird die Nekropole von der bereits erwähnten Steinmauer (siehe S. 111, Abb. 8 und 54) begrenzt, während im Norden aufgrund des abfallenden Geländes eine Fortführung der Gräberreihen nicht ratsam erschien.

Einzelne Grabanlagen dieses Friedhofes waren bereits im 19. Jh. bekannt und zugänglich.¹⁴⁴¹ Die von SCHIAPARELLI zwischen 1902 und 1905 zusammenhanglos untersuchten Gräber sind erst spät veröffentlicht worden.¹⁴⁴² Jahre später legten Arbeitermannschaften der STEINDORFF-Expedition „zufällig“¹⁴⁴³ die Anlage des Seschemnefer III. (G 5170) frei, deren Kultkapelle 1910 nach Tübingen gebracht wurde.¹⁴⁴⁴ Erst die systematischen Freilegungen durch REISNER und JUNKER, die sich ab 1912 in diesem Friedhof die Grabungskonzession teilten, ließen den Charakter dieser Nekropole sichtbar werden. Von den insgesamt 25 Gräbern sind jedoch nur die Anlagen, die in JUNKERS Konzession fielen (darunter auch G 5170), veröffentlicht. Die REISNERSCHEN Ergebnisse und Dokumentationen befinden sich weitgehend unbearbeitet im Archiv des MFA in Boston.¹⁴⁴⁵

Die Nähe des *Cemetery en Échelon* zu den beiden anderen Friedhofsteilen läßt daran denken, daß er die unmittelbare Fortsetzung der beiden westlichen Nekropolen darstellt. Gegenüber diesen Gräberfeldern ist jedoch die eigenartige Anordnung der Tumuli auffallend (Abb. 8). Diese sind nicht wie in G 4000 oder G 1200 nach geraden Ost-West verlaufenden Straßenzügen ausgerichtet, sondern gegeneinander verschoben, so daß eine abgetreppte Anordnung der Tumuli zustande kam, die dem Friedhof die Bezeichnung *en échelon* eintrug.¹⁴⁴⁶

Eine weitere Merkwürdigkeit bildet die Ausrichtung der drei Gräberzeilen. Diese sind nicht auf geraden Nord-Süd-Linien angelegt, sondern alle drei

¹⁴³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298f.

¹⁴⁴⁰ Zur Geländebeschreibung siehe H. JUNKER, *Giza I*, 3ff., Abb. 1, 2.

¹⁴⁴¹ Siehe die Dokumentation von LD I, Bl. 14; Text I, 63ff., 70ff. und A. MARIETTE, *Mastabas*, 515ff., 566f.

¹⁴⁴² S. CURTO, *Gli scavi*, 1963.

¹⁴⁴³ I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen. Die bewegte Geschichte der Mastaba G 5170*, 1998, 17.

¹⁴⁴⁴ E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Samm-*

lung der Universität Tübingen, 1981, 14; DIES., *Grabkammer*, 1995, I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*.

¹⁴⁴⁵ Die Anlagen des Seschemnefer I. (G 4990) und Seschemnefer II. (G 5080) werden von W. K. SIMPSON zur Publikation in der *Giza Mastabas Series* vorbereitet (freundliche Mitteilung P. DER MANUELIAN); siehe auch E. BROVARSKI in: Fs J. Lipinska, *WES I*, 1997, 263, Anm. 9.

¹⁴⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 69; vgl. auch H. JUNKER, *Giza III*, If.; VII, 2.

Linien weisen einen klar erkennbaren „Sprung“ im Verlauf zwischen den Tumuli der 60er und 70er Reihe auf (Abb. 8 und 54). Ein topographisches Hindernis für diese auffällige Abweichung ist nicht erkennbar. Dieser „Sprung“ kam dadurch zustande, daß die nördliche Gräbergruppe der Ausrichtung des Friedhofes G 2100 folgte, während die größere südliche Gruppe sich der Orientierung der Nekropole G 4000 anpaßte. JUNKER, dem diese Unregelmäßigkeit im Verlauf der Tumulusreihen bereits aufgefallen war, vermutete, daß man im Norden wie im Süden gleichzeitig mit der Errichtung des *Cemetery en Échelon* begonnen und sich jeweils an den bereits stehenden Gräbern im Westen orientiert hatte.¹⁴⁴⁷ REISNER gab keine Erklärung für den „Sprung“, lehnte aber JUNKERS Deutung ab,¹⁴⁴⁸ da er die Ansicht vertrat, daß alle drei Gräberreihen von Süd nach Nord in einem Bauvorgang errichtet wurden. JUNKERS Erklärung ist insofern nicht ganz stichhaltig, da die nördliche Gräbergruppe aus nur neun Anlagen besteht, die südliche dagegen aus 16 Tumuli. Bei einem regelmäßigen Bauablauf hätten sich die beiden abweichenden Gräberreihen etwa in der Mitte des *Cemetery en Échelon* treffen müssen. Es ist allerdings denkbar, daß eine zeitliche Differenz in der Errichtung der Gräber zwischen der kleineren nördlichen und der größeren südlichen Gräbergruppe bestand, die diese abweichende Orientierung erklärt. Diese Differenz kann aber durchaus innerhalb einer Regierungszeit liegen und muß nicht (was auch unwahrscheinlich ist) mit der Bautätigkeit mehrerer Herrscher erklärt werden.¹⁴⁴⁹

Von der regelmäßigen Anordnung der 25 Tumuli weicht die bereits erwähnte Anlage G 5110 des Duaenre durch ihre auffällige Größe ab. Im Zusammenhang mit der Entstehung des *Cemetery en Échelon* ist die Frage nach der Datierung dieser Mastaba nicht unerheblich. Die zeitliche Einordnung von G 5110 in die Regierungszeit des Mykerinos beruht auf der von REISNER getroffenen Identifizierung des Grabbesitzers,¹⁴⁵⁰ die jedoch, wie auf Seite 242f. dargelegt wurde, nicht aufrecht zu halten ist.

Die Mastaba des Duaenre fällt bereits durch ihre ungewöhnliche Größe (51,5 × 24,5 m [98 × 47 E]) auf,

und es stellt sich die Frage (die auch für die zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers wichtig ist), ob G 5110 überhaupt zum *Cemetery en Échelon* gehörte. Die Mastaba liegt genau an der Stelle (Abb. 8 und 54), an der nach der Gräberordnung dieses Friedhofes die zwei südlichsten Tumuli der Ostreihe hätten stehen sollen. REISNER ließ die Frage offen, ob die Gräber nicht angelegt wurden, weil G 5110 bereits existierte, oder ob sie unter Umständen wieder beseitigt wurden, um der großen Mastaba Platz zu machen. Die zweite Erklärung, der REISNER mehr Gewicht beimaß,¹⁴⁵¹ war aufgrund der vom Ausgräber rekonstruierten Bauabfolgen im Westfeld notwendig geworden. Da er den *Cemetery en Échelon* in die Regierungszeit des Chephren datierte, den Besitzer von G 5110 jedoch als Sohn der Meresanch III. und des Chephren identifizierte, mußte er der Idee der Zerstörung der beiden südlichen Tumuli den Vorzug geben, um sein relativchronologisches Gerüst der Bebauungsgeschichte nicht in Frage zu stellen. Da REISNERS Identifizierung des Grabbesitzers jedoch haltlos ist, erscheint es überzeugender, die Mastaba G 5110 als zum *Cemetery en Échelon* gehörend zu betrachten, die im Rohbau bereits stand, als diese Nekropole errichtet wurde.¹⁴⁵² Es wäre (abgesehen vom Fehlen eines Hinweises im archäologischen Befund) merkwürdig, wenn zwei eben erbaute Tumuli wieder beseitigt worden wären, um einer größeren Anlage Platz zu machen, die zeitlich nicht viel später entstanden sein konnte. Position und Größe dieser Anlage deuten weiters darauf hin, daß sie – ähnlich wie die Anlagen G 1201, G 2100 und G 4000 in den anderen Kernfriedhöfen des Westfeldes – die *leading* Mastaba dieses Friedhofes bildete, die einer hochgestellten Persönlichkeit als Grabmal diente.¹⁴⁵³

Die bereits öfters erwähnte Datierung des *Cemetery en Échelon* ist schwierig zu belegen, da keine direkten Datierungsmerkmale zur zeitlichen Ansetzung vorliegen. Die Baubefunde lassen zumindest erkennen, daß die Tumuli in einem Bauvorgang errichtet wurden, auch wenn kleinere Abweichungen in den Maßen oder Ausrichtungen erkennbar sind.¹⁴⁵⁴ Die Lage und Form des Friedhofes, der sich

¹⁴⁴⁷ H. JUNKER, *Giza* III, 1f; VII, 2.

¹⁴⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 69f.

¹⁴⁴⁹ Eine zeitliche Unterteilung der Entstehung des Friedhofes vertrat noch H. JUNKER, *Giza* VII, 7f., der mindestens drei Bauzeiten für diesen Friedhofsteil nicht ausschließen wollte (siehe Anm. 1454).

¹⁴⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 69, 146, 218(31), 247; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 11.

¹⁴⁵¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 82(c).

¹⁴⁵² So auch H. JUNKER, *Giza* VII, 6f.

¹⁴⁵³ Solange das Material dieser Mastaba nicht vollständig veröffentlicht ist, bleibt die architektonische Bewertung des Grabmals sowie die genaue zeitliche Zuordnung vage, siehe unten unter G 5110.

¹⁴⁵⁴ JUNKERS Versuch, den *Cemetery en Échelon* in drei Bauebenen aufzuteilen, *Giza*, VII, 7f., braucht hier nicht weiter diskutiert zu werden, da er sich auf keine gesicherten Befunde stützen konnte.

wie eine Barriere zwischen das Westfeld und das Gelände unmittelbar westlich der Cheopspyramide schiebt, deuten auf eine jüngere Entstehungszeit gegenüber den westlichen Gräberreihen (G 4000 und G 2100) hin.¹⁴⁵⁵ Da beide Ausgräber unterschiedliche Datierungen bezüglich der Entwicklung der Kernnekropolen des Westfeldes festgelegt hatten, kamen sie auch zu unterschiedlichen zeitlichen Ansetzungen des *Cemetery en Échelon*. REISNER setzte die Entstehung in die Regierung des Chephren, nachdem er sich dafür entschieden hatte, den gesamten Friedhof G 4000 in die Zeit des Cheops zu datieren.¹⁴⁵⁶ Diese zeitliche Ansetzung glaubte er auch durch den Fund zweier Siegelabdrücke bestätigt, die seiner Ansicht nach die ältesten Bestattungen in die Zeit des Mykerinos und Schepseskaf datierten.¹⁴⁵⁷ Wie auf den S. 49f. ausgeführt, erlauben Funde dieser Art jedoch weder Rückschlüsse auf die Datierung der Beisetzung, noch ist durch diese eine zeitliche Grenze für die Entstehung des *Cemetery en Échelon* gegeben.

Die in den Reliefs der Gräber erhaltenen Königsnamen (in Domänenaufzügen) sind weder zahlreich noch in der Datierungsfrage weiterführend (siehe dazu S. 45). In drei Gräbern (des Seschemnefer I. [G 4940], des Hetepeschat [G 5150] und des Tjenti [G 4920])¹⁴⁵⁸ sind nur die Namen des Cheops belegt; im Grab des Seschemnefer III. (G 5170) ist dagegen der jüngste Königsname der des Neferirkare.¹⁴⁵⁹

JUNKER hatte eine späte Entstehungszeit für diesen Friedhofsteil vorgeschlagen – als oberste Grenze die Regierung des Mykerinos und als untere die „*erste Zeit der 5. Dynastie*“¹⁴⁶⁰ –, da seiner Meinung nach die östlichsten Reihen in G 4000 und G 2100 erst unter Mykerinos bzw. Schepseskaf errichtet wurden. Der Ausgräber stellte sich zu Recht die Frage, warum die Gräberreihen, wenn sie noch zur ursprünglich von Cheops geplanten Gesamtanlage von Giza gehören sollten, nicht im Einklang mit der Ausrichtung der Nekropole G 4000 angelegt wurden. Da, wie er selbst bemerkte, Geländeschwierigkeiten trotz des tieferen

Bodenniveaus nicht ausschlaggebend gewesen sein konnten, vermutete er künstlerische bzw. ästhetische Gründe, die zu der abweichenden Gestaltung des Friedhofes geführt hatten.¹⁴⁶¹

Es erheben sich allerdings Zweifel, ob JUNKERS zeitlicher Ansatz (Mykerinos bis Anfang der 5. Dynastie) aufrechtzuerhalten ist, denn wie auf den S. 138ff. dargelegt wurde, gibt es für eine Datierung des Westfeldes wie sie JUNKER vorgeschlagen hatte, keine ausreichenden oder gar zwingenden Anhaltspunkte. Da G 4000 und G 2100 in ihrem ersten Entwurf der Cheopszeit zuzurechnen sind, würde zwischen der Errichtung dieser Nekropolen und des *Cemetery en Échelon* ein unerklärlich langer Zeitraum entstehen. Zudem müßte man darlegen, warum Schepseskaf oder die Könige der 5. Dynastie noch ein Interesse an organisierten Bauvorgängen in Giza gezeigt haben sollen,¹⁴⁶² die zur Entstehung eines planmäßig angelegten Friedhofes führten.

Der *Cemetery en Échelon* ist in seinem ersten Bauentwurf sicher ein Werk der 4. Dynastie, die Frage jedoch (ähnlich wie im Falle der Datierung von G I S, siehe Kap. II.3.1.1), unter welchem Herrscher er entstanden ist, ist keineswegs einfach zu beantworten. So läßt sich die Regierung des Cheops nicht kategorisch ausschließen, auch wenn einige Argumente dagegen sprechen (siehe oben). Die eigentümlich abgesetzte Anordnung der Tumuli (das *échelon*-Prinzip) ist nämlich kein eindeutiges Merkmal der Chephrenzeit, wie dies REISNER in seiner Entwicklung darzulegen versucht hat.¹⁴⁶³ Bereits die beiden westlichen (älteren) Gräberreihen in G 2100 zeigen in ihrer Ausrichtung eine versetzte Position zueinander, die man als *en échelon* ansprechen muß (siehe S. 149f.). Ebenso wenig ist die Tatsache, daß fast alle Gräber bereits zwei Schächte *ab origine* besitzen, nicht unbedingt ein Hinweis auf eine Entstehungszeit nach Cheops.¹⁴⁶⁴ Wie im Kap. II.2.5 dargelegt, sind Zweischachtmastabas wahrscheinlich bereits unter Cheops errichtet worden bzw. lassen sich in Grabanlagen der vorhergehenden Zeit nachweisen. Es wäre nicht undenkbar,

¹⁴⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 81; H. JUNKER, *Giza* VII, 1, 6.

¹⁴⁵⁶ Vgl. seine ältere Ansicht G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 241f.; G.A. REISNER, *Giza* I, 82.

¹⁴⁵⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 82(a). In G 5080 B (= G 2200) des Seschemnefer II. fand sich der Name des Schepseskaf; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50f.; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 139f., und in G 5190A (= G 2300A) wurde der Name des Mykerinos gefunden, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50.

¹⁴⁵⁸ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 240, 251f., 254.

¹⁴⁵⁹ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 271.

¹⁴⁶⁰ H. JUNKER, *Giza* VII, 7.

¹⁴⁶¹ H. JUNKER, *Giza* VII, 2, 5ff.

¹⁴⁶² Auch JUNKER ist dieser Widerspruch in seiner Erklärung aufgefallen und er versuchte ihn mit historisch-dynastischen Argumenten zu entkräften (Chentkaus I. als Stammutter der 5. Dynastie), H. JUNKER, *Giza* VII, 8.

¹⁴⁶³ G.A. REISNER, *Giza* I, 82(b).

¹⁴⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 82(d).

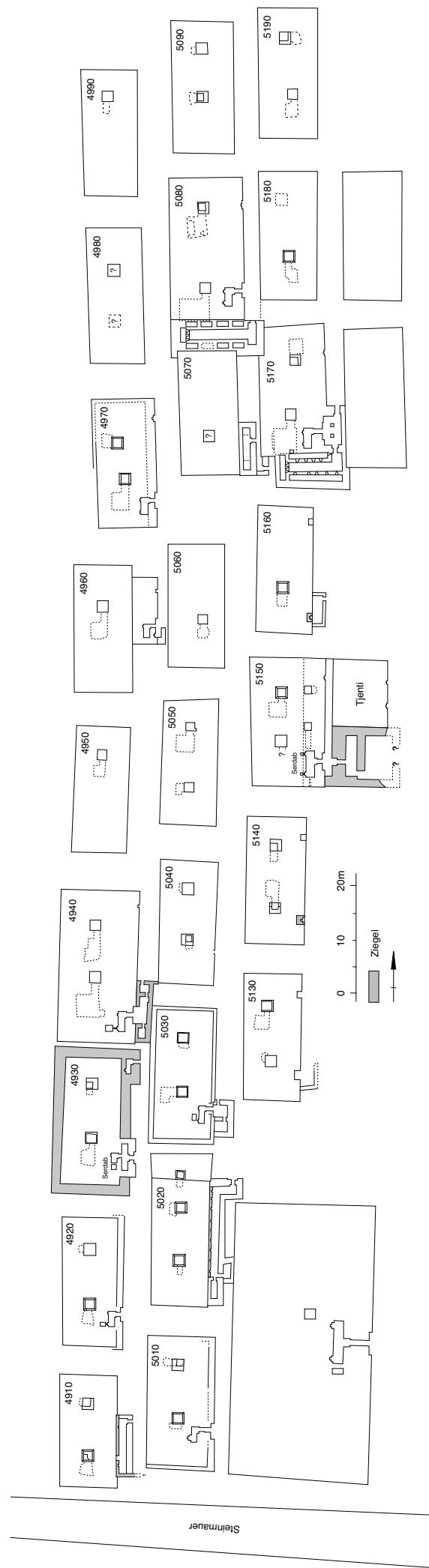


Abb. 54 Plan des Cemetery en Echelon

daß der *Cemetery en Échelon* in den letzten Regierungsjahren des Cheops mit zwei „integrierten“ Bestattungsanlagen errichtet wurde, als im Ostfriedhof bereits Doppelmastabas existierten bzw. im Westfriedhof die *annex*-Bauten für eine zweite Bestattungsanlage an einigen originalen Tumuli errichtet worden waren.

Andererseits sollten gewichtige Argumente nicht unerwähnt bleiben, die die frühe zeitliche Ansetzung der Entstehung in Zweifel ziehen. Betrachtet man die Belegungsgeschichte, die Datierung der erweiterten bzw. fertiggestellten Mastabas sowie die erhaltenen Bestattungen, so deuten diese doch auf eine spätere Entstehungszeit des *Cemetery en Échelon*. Keine einzige der wenigen fertiggestellten Anlagen bzw. nachweisbaren Bestattung kann in die Regierung des Cheops datiert werden. Es wäre merkwürdig, daß von den insgesamt 25 Gräbern keine einzige Anlage in der Zeit, in der sie erbaut wurde oder wenig später, genutzt wurde. Der Großteil der erhaltenen Bestattungen ist nicht vor den Beginn der 5. Dynastie zu datieren und es stellt sich daher die zwingende Frage, warum zwischen der Errichtung der Gräber (unter Cheops) und ihrer Nutzung eine so erhebliche Zeitspanne anzusetzen sein soll (zu den Gräbern mit Domänennamen des Cheops siehe Kap. II.3.1.2).

Aus baugeschichtlichen Gründen und im Hinblick auf die Kapellenformen der Cheopszeit (Ziegelkapellen mit Opferplatten) ist es ebenfalls auszuschließen, Gräber mit im Massiv integrierten Kapellen und vollständiger Dekoration, wie sie in diesem Friedhof erhalten sind, bereits unter Cheops zu datieren. Der Gegensatz in den Bestattungs- und Grabformen zwischen den Nekropolen G 1200, G 2100, G 4000 und dem *Cemetery en Échelon* ist unübersehbar, und es bedürfte einer überzeugenden Erklärung, um die Fertigstellung und Nutzung des letzteren in die Zeit des Nekropolengründers zu datieren.

Für eine Entstehung dieses Friedhofteiles in der Zeit des Djedefre, die sowohl REISNER wie JUNKER in ihren relativchronologischen Darlegungen unberücksichtigt gelassen haben, lassen sich vorerst keine überzeugenden Indizien anführen.¹⁴⁶⁵ Damit verbleibt als zeitlich oberster Ansatz die Herrschaft des Chephren, die bereits REISNER als Ausgangspunkt für seine Einordnungen gedient hat.¹⁴⁶⁶ Allerdings bildet auch in diesem Fall die zeitliche Diskrepanz zwischen

Errichtung der Tumuli und tatsächlich erfolgter Belegung der Gräber, ein Hindernis. Dieses ließe sich weitgehenden ausräumen, wenn man die Entstehung des Friedhofes unter Mykerinos ansetzt. Mit dessen Tod endet die Reihe der in Giza bestatteten Herrscher und damit auch die „staatlichen Zuwendungen“ im Grabbau. Durch diesen „Bruch“ wird aber die Belegungslücke im *Cemetery en Échelon* erklärbar. Manch ein Grabbesitzer wird gehofft haben, daß es ihm noch gelingen würde, sein Grab fertigstellen zu lassen. Bis auf einige Ausnahmen werden sich viele aber mit einfachen und in jeder Hinsicht kümmerlichen Bestattungsplätzen zufriedengegeben haben. Der überwiegende Teil der Tumuli blieb unbelegt oder wurde erst in einer späteren Zeit für Beisetzungen genutzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß – ähnlich wie für die Nekropole G I S – die Frage nach der zeitlichen Festlegung der Entstehung des *Cemetery en Échelon* mit den bisher vorliegenden Dokumentationen nicht eindeutig beantwortet werden kann. Sowohl die Regierungszeit des Chephren wie auch die des Mykerinos sind in Betracht zu ziehen. Von der Datierung der Tumuli sind die Errichtung der Kultkapellen, die Anbringung der Dekorationen, die Ausschachtungen der unterirdischen Anlagen sowie die erfolgten Bestattungen zeitlich klar zu trennen. Die Belegungen der z.T. namentlich faßbaren Besitzer der Anlagen zeigen, daß sie einer jüngeren Zeit zuzuordnen sind.

3.1.2 Die Grabbesitzer

Gemessen an der Größe der Nekropole ist das erhaltene inschriftliche Material der Gräber äußerst spärlich. Von den 25 errichteten Grabmassiven sind nur sechs Grabbesitzer sowie der Eigentümer der großen Anlage G 5110 namentlich bekannt (Abb. 54). Auch die erhaltenen Titelketten erlauben nur eine beschränkte zeitliche Eingrenzung der Besitzer. Bei etlichen Grabbesitzern ist es sicher, daß sie nicht die ursprünglichen Grabherren der Tumuli gewesen sind.

Grab: G 4920 (= LG 47)

Besitzer: Tjenti (*Tnti*)

Die Datierung des Grabbesitzers basiert auf der zeitlichen Einordnung der Kapelle durch REISNER, „*chapel probably later than Dyn. IV*“,¹⁴⁶⁷ und wird allgemein

¹⁴⁶⁵ Zur Herrschaft des Djedefre und der Nekropole in Giza siehe hier S. 231ff.

¹⁴⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 82.

¹⁴⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 214(10).

in die frühe 5. Dynastie oder später angesetzt.¹⁴⁶⁸ Ein sicheres Indiz zur genaueren Eingrenzung der Vollen- dung des Grabes fehlt.¹⁴⁶⁹ Der einzige erhaltene Domä- nenname in den Reliefszenen mit dem Namen des Cheops¹⁴⁷⁰ ist diesbezüglich nicht aussagekräftig (siehe S. 45).

Grab: G 4940 (= LG 45)

Besitzer: Seschemnefer I.¹⁴⁷¹ (*Sšm-nfr*)

Seschemnefer I. könnte der Vater Seschemnefers II. (G 5080) gewesen sein, auch wenn dies nicht mit letz- ter Sicherheit zu klären ist (siehe unter Seschemnefer II.).¹⁴⁷² Da Seschemnefer II. etwa in die Zeit des Ni- userre zu datieren ist, ist Seschemnefer I. (unter der oben gemachten Voraussetzung) etwa an den Beginn der 5. Dynastie zu setzen: Sahure spätestens Neferir- kare.¹⁴⁷³ Diese Einordnung gründet sich auf die Form der Kapelle und die Kapellendekoration, die in zeit- lich gesicherten Gräbern Parallelen finden.¹⁴⁷⁴

Grab: G 4970

Besitzer: Nisutnefer (*Nswt-nfr*)¹⁴⁷⁵

Der mit dem Chephren-Namen gebildete Priestertitel des Grabbesitzers ist ein *terminus ante quem non*. Dieser ist jedoch insofern belanglos, als die Szene an der Südwand der Kultkapelle eine Kopie aus dem Grab des Hetepseschat (G 5150) darstellt¹⁴⁷⁶ und letzterer nicht vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren ist (wahrscheinlich Userkaf–Sahure, siehe unter G 5150). Die Vollendung der Anlage wird also frühestens um den Beginn der 5. Dynastie anzusetzen sein.¹⁴⁷⁷

Die im nördlichen Serdab gefundene Sitzstatue der Gemahlin des Grabbesitzers, Chenet,¹⁴⁷⁸ wird auf- grund stilistischer Kriterien neuerdings in die Regie- rung des Chephren datiert,¹⁴⁷⁹ was folglich auch auf die Datierung der Grabanlage Auswirkungen hat.¹⁴⁸⁰ Wie bereits demonstriert, wäre eine zeitliche Anset- zung der Grabanlage unter Chephren nicht von vorn- herein unmöglich. Will man nicht von der recht

¹⁴⁶⁸ *Ibid.*; W. ST. SMITH, *History*, 165f.; K. BAER, *Rank*, 152f. [567]; *PM* III², 141; Y. HARPUR, *Decoration*, 271: V.1–5.

¹⁴⁶⁹ Zu den Titeln *hpr ʕh* und *hri-sšt3* siehe M. BARTA, *ArOr* 67, 1999, 1ff. und K. RYDSTRÖM, *DE* 28, 1994, 53ff.

¹⁴⁷⁰ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 254.

¹⁴⁷¹ Zur Genealogie der Seschemnefer-Familie siehe H. JUN- KER, *Giza* II, 25f.; III, 8ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1–3; neuerdings I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 34ff.; N. KANAWATI, *Tombs at Giza*. Bd. I: *Kaiemankh (G 4561) and Seshemnefer I (G 4940)*, *A.C.E. Reports* 16, 2001, 51ff.

¹⁴⁷² Seschemnefer I. nennt in den Darstellungen seines Grabes noch zwei weitere Söhne, Rawer (I.) und Pehenptah, die mit den Besitzern der Gräber G 5270 und G 5280 identifi- ziert werden, H. JUNKER, *Giza* III, 9ff.; *PM* III², 158; E. BROVARIKI in: Fs. J. Lipinska, *WES* I, 1997, 263. Diese Anlagen liegen unmittelbar östlich des *Cemetery en Échelon* und weisen bereits eine signifikante Änderung in der Bau- weise der Gräber auf. Zum ersten Mal wird bereits von Beginn der Errichtung des Grabmassivs an ein Raum für die Kultkapelle freigelassen, H. JUNKER, *Giza* III, 217, Abb. 40. Sollte die Identifizierung der Grabeigentümer zutreffen – Rawer und Pehenptah wären demnach genera- tionsgleich mit Seschemnefer II. anzusetzen, der in der mittleren Reihe des *Cemetery en Échelon* sein Grabmal erbauen ließ (G 5080) –, dann hieße das, daß in dieser Nekropole keine Anlage mehr zur Verfügung stand und die Brüder Seschemnefers II. sich separate Mastabas errichten lassen mußten. Angesichts der Tatsache, daß viele Gräber im *Cemetery en Échelon* jedoch nachweislich unbelegt und ungenutzt blieben, ist diese Erklärung zweifelhaft. Dage- gen spricht auch, daß der Sohn Seschemnefers II., Seschemnefer III, eine Grabanlage im *Cemetery en Échelon* besaß (G 5170).

¹⁴⁷³ K. BAER, *Rank*, 131 [476]; *PM* III², 142; Y. HARPUR, *Deco- ration*, 270: V.1–3; N. STRUDWICK, *Administration*, 39f. Wie

unsicher die Datierung dieses Grabbesitzers ist, zeigen zwei jüngst publizierte Werke, die recht abweichende zeit- liche Einordnungen vornehmen: M. BAUD in: *Critères*, 55f., der Seschemnefer I. noch in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie ansetzen möchte, und N. Kanawati, *op.cit.*, 54f., der die Regierungszeiten von Sahure bis Niuserre in Erwä- gung zieht. Letzteres ist angesichts der Zeitspanne von 5 Regierungen (nach J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 155: max. 72 Jahre) unhaltbar und sicher einzuschränken.

¹⁴⁷⁴ Vgl. W. ST. SMITH, *History*, 165. SMITH vertrat allerdings aufgrund eines in der Sargkammer von G 5080 gefundenen Siegelabdruckes des Schepseskaf eine zu hohe Datierung für die Kapellen G 2150, G 4940 und G 5080; siehe weiters H. JUNKER, *Giza* III, 5; Y. HARPUR, *Decoration*, 79, 398f., plan 49; N. STRUDWICK, *Administration*, 138; A. O. BOL- SHAKOV, *Man*, 58(21), 62ff., Tab. 1.

¹⁴⁷⁵ H. JUNKER, *Giza* III, 172ff.; N. KANAWATI, *Giza* II, 31ff.

¹⁴⁷⁶ H. JUNKER, *Giza* III, 16, 71, 76, Abb. 9a, b; vgl. auch die Zusammenstellung bei Y. HARPUR, *Decoration*, 26f.

¹⁴⁷⁷ K. BAER, *Rank*, 97 [292]: frühe bis mittlere 5. Dynastie; N. STRUDWICK, *Administration*, 43: Sahure oder später; Y. HARPUR, *Decoration*, 268: V.1–2. N. KANAWATI, *Giza* II, 36f., schlägt aufgrund seiner zeitlichen Ansetzung des Hetepseschat eine Datierung unter Sahure oder kurz danach vor.

¹⁴⁷⁸ H. JUNKER, *Giza* III, 185ff., Tf. XIVb; Wien ÄS 7507, B. JAROŠ-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lf. 15, 1993, 61ff.

¹⁴⁷⁹ N. CHERPION, *Mastabas*, 114; vgl. auch DIES. in: *Critères*, 97ff.; C. ZIEGLER in: *L'art égyptien*, 243 (83); DIES., *Egypti- an Art*, 286ff. (80); Do. ARNOLD, *When the Pyramids were built*, 63.

¹⁴⁸⁰ Aufgrund der CHERPIONSchen Kriterien hat jetzt auch M. BAUD, *Famille royale*, 57f., Nisutnefer in die Zeit des Chephren datiert. Die Datierungskriterien, die in dieser Grabkapelle zur Anwendung kommen, lassen sich aller- dings bis an den Beginn der 5. Dynastie belegen.

unwahrscheinlichen (keineswegs jedoch unmöglichen) Annahme ausgehen, Nisutnefer hätte eine ältere (sprich: Chephren-zeitliche) Statue für seine Frau wiederverwendet, beschriften und in dem nördlichen Serdab aufstellen lassen, so sind die Argumente dieser Rückdatierung jedoch zu prüfen. Dabei stellt sich heraus, daß die Einordnung der Plastik vom jüngsten belegten Königsnamen in den Reliefs der Kultkammer – nämlich Chephren – abhängt,¹⁴⁸¹ was allerdings weder für die Datierung der Statue noch für die des Grabes ein tragfähiges Argument bilden kann.¹⁴⁸²

Grab: G 5080 (= G 2200)

Besitzer: Seschemnefer II. (*Sšm-nfr*)

Der Grabbesitzer war der Vater Seschemnefers III. (G 5170). Seine Abkunft von Seschemnefer I. ist hingegen nicht mit Sicherheit nachzuweisen, da Seschemnefer II. als Mutter eine Frau nennt, die offenbar nicht (?) Gemahlin Seschemnefers I. war.¹⁴⁸³ Die Datierung der Belegung der Anlage in die Zeit des Schepseskaf beruht nur auf einem in der Sargkammer G 5080B gefundenen Siegelabdruck dieses Herrschers¹⁴⁸⁴ und ist nicht zwingend (siehe S. 49f.).¹⁴⁸⁵

Da einerseits eine Wandpartie der Kapellendekoration eine Kopie aus der Mastaba des Imeri (G 6020, Datierung: Niuserre)¹⁴⁸⁶ zu sein scheint,¹⁴⁸⁷ andererseits der Serdabbau des Seschemnefer II. mit seiner Südseite im Kernmauerwerk der Nordwestecke der Seschemnefer III-Anlage verankert ist, ist für die

Bauzeit dieses Serdabs die Regierung des Niuserre anzusetzen,¹⁴⁸⁸ da Seschemnefer III. zeitlich sicher eingeordnet werden kann (siehe unter G 5170). Die Position, Form und Gestaltung der beiden Serdabbauten dieser Gräber deuten auf eine annähernd gleiche Entstehungszeit hin.¹⁴⁸⁹

Grab: G 5110 (= LG 44)

Besitzer: „Prinz“ Duaenre (*Dw3-n-Rʿ*)

Der Eigentümer der Anlage, Duaenre, wurde von REISNER mit einem Sohn der Meresanch III., genannt Duare (*Dw3-Rʿ*), gleichgesetzt,¹⁴⁹⁰ ohne daß der Ausgräber die beiden unterschiedlichen Namensformen erklärt hätte. STRUDWICK¹⁴⁹¹ hat diesen wichtigen Unterschied zu Recht hervorgehoben und auf eine Feststellung von Frau SCHMITZ verwiesen,¹⁴⁹² die die Abweichung der Namen bereits erkannt und in Zweifel gezogen hatte, daß ein gebürtiger Sohn des Chephren – im Gegensatz zu seinen Brüdern – kein Grab im Cheops-Chephrensteinbruch erhalten hatte. Da es bisher nicht nachweisbar ist, daß gebürtige Prinzen der 4. Dynastie im Westfeld bestattet wurden, ist die Identifizierung des Grabbesitzers (Duaenre = Duare) ohne weitere Anhaltspunkte unsicher. Damit ist auch die Datierung der Entstehung der großen Anlage (REISNER: Mykerinos) offen. Die Art der Reliefs, ikonographische Details sowie der Umstand, daß er als Wesir kein gebürtiger Königssohn war, rücken die Vollendung der Anlage an das Ende der 4. Dynastie.¹⁴⁹³

¹⁴⁸¹ Siehe N. CHERPION in: *Critères*, 100 und Anm. 12, wo die Datierung allein aufgrund der Königsnamen vorgenommen wird; siehe auch DIES., *BSAK*, 1, 1988, 21ff. Weder das Argument des Haarstils der weiblichen Plastik noch der Hinweis, daß Chenet einen ähnlich klingenden Namen wie eine Frau des Königs Djedefre (Chentetka) trägt, C. ZIEGLER in: *L'art égyptien*, 243 (83); DIES., *Egyptian Art*, 286ff. (80), sind für eine Datierung der Sitzstatue (und damit auch für die zeitliche Ansetzung der Vollendung der Mastaba des Nisutnefer) in die Regierung des Chephren zwingend.

¹⁴⁸² Bedenklicher ist hingegen, daß diese Umdatierung der Chenet als Argument für weitere Rückdatierungen in die 4. Dynastie gebraucht wird, siehe N. CHERPION in: *Critères*, 109. Zu den Statuen aus diesem Grab vgl. W.ST. SMITH, *History*, 54.

¹⁴⁸³ H. JUNKER, *Giza III*, 11, dachte an die Existenz von zwei Ehefrauen; siehe auch W.ST. SMITH, *History*, 357f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 288 (Tab. 2.18); N. STRUDWICK, *Administration*, 139 (130); I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 31.

¹⁴⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 311; W.ST. SMITH, *History*, 165; so auch neuerdings wieder M. BAUD, *Famille royale*, 59.

¹⁴⁸⁵ Siehe auch I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 57. Zu den Funden aus der Sargkammer siehe weiters *PM III*², 147.

¹⁴⁸⁶ *PM III*², 170ff.; K. BAER, *Rank*, 54 (21); Y. HARPUR, *Decoration*, 265: V.3L (Neferirkare); 289 (Tab. 2.22).

¹⁴⁸⁷ H. JUNKER, *Giza III*, 71; Y. HARPUR, *Decoration*, 288 (Tab. 2.18). Darüber hinaus ist auch ein Domänenname *grgt-Iimri* im Grab des Seschemnefer genannt, so daß eine (wenn auch nicht unbedingt familiäre) Beziehung zwischen diesen beiden Grabherren offensichtlich ist, K. BAER, *Rank*, 132; N. STRUDWICK, *Administration*, 139; siehe auch den Vorbehalt bei K. WEEKS, *Cem. G 6000*, 7.

¹⁴⁸⁸ K. BAER, *Rank*, 131f. [477]; *PM III*², 146; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.6; neuerdings auch N. KANAWATI, *Giza II*, 53 („second half of the reign“).

¹⁴⁸⁹ Die Entstehung des einen Serdabbaus in die Zeit des Schepseskaf (Seschemnefer II.) zu datieren (aufgrund des Siegelabdrucks) und die andere in die Zeit des Niuserre (Seschemnefer III.), ist aufgrund der architektonischen Übereinstimmungen der beiden Kultanlagen schwer möglich.

¹⁴⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 69, 146, 218 (31), 247; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 11.

¹⁴⁹¹ N. STRUDWICK, *Administration*, 162 (161); siehe dagegen Y. HARPUR, *Decoration*, 249 (5).

¹⁴⁹² B. SCHMITZ, „Königssohn“, 75f.

¹⁴⁹³ W.ST. SMITH, *History*, 164, datierte die Reliefs an das Ende der Regierung des Mykerinos, allerdings noch unter dem Eindruck der von REISNER getroffenen Gleichsetzung der Personen; siehe weiters N. STRUDWICK, *Administration*,

Grab: G 5150 (= LG 36)

Besitzer: Hetepseschat/Heti (*Htp-Sš3t/Hti*)

Hetepseschat war oberster Bauleiter und dürfte erst nach Fertigstellung seiner Grabanlage zum Wesir aufgestiegen sein.¹⁴⁹⁴ Er stammte nicht aus dem Königshaus und war Titularprinz, der seinen Rangtitel im Zusammenhang mit der Beförderung erhielt.¹⁴⁹⁵ Aufgrund seiner Herkunft sowie seiner Ämter ist seine Amtszeit an das Ende der 4. Dynastie zu setzen,¹⁴⁹⁶ doch könnte er noch unter den ersten beiden Königen der neuen Dynastie gelebt haben.¹⁴⁹⁷

Grab: G 5170

Besitzer: Seschemnefer III. (*Sšm-nfr*)

Seschemnefer III.¹⁴⁹⁸ war Wesir und – da seine Herkunft feststeht (sein Vater war Seschemnefer II., G 5080) – Titularprinz. Aufgrund seines Amtes und der Titel sowie des Grabbaus und dessen Ausstattung kann seine zeitliche Einordnung unter Niuserre bis Djedkare-Isesi als gesichert angesehen werden.¹⁴⁹⁹

Nach der oben dargelegten Zusammenstellung der Beleglage für die Grabbesitzer ist es deutlich, daß keiner der namentlich bekannten Eigentümer weit vor das Ende der 4. Dynastie datiert werden kann (siehe unten). Im Zusammenhang mit der Entstehung des Cemetery en Échelon (Chephren oder Mykerinos?) stellt sich demnach die Frage, welcher der Grabeigentümer überhaupt noch als ursprüng-

licher Besitzer angesehen werden kann. Dieser Fall kann für Seschemnefer II. und III. sicher ausgeschlossen werden. Für die anderen Grabeigentümer ist diese Frage nicht mit Sicherheit zu beantworten, da – wie gesagt – die Entstehungszeit der Tumuli nicht eindeutig festzulegen ist. Der Befund ist dem in G I S ähnlich (siehe Kap. II.3.2.1), wo bei der Mehrzahl der Grabanlagen eine spätere Nutzung nachzuweisen ist.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, daß sich in den Gräbern dieser Nekropole auffällig viele „Kopien“ von Darstellungen nachweisen lassen. So kopierte Nisutnefer (G 4970) Szenen aus dem Grab des Hetepseschat (G 5150), Seschemnefer II. (G 5080) aus der Anlage des Iimeri (G 6020) und schließlich Seschemnefer III. (G 5170) aus der Kapelle seines Vaters (G 5080).¹⁵⁰⁰

Die zeitliche Ordnung der Gräber und ihrer Besitzer im Cemetery en Échelon:

1) Errichtung der Tumuli: Chephren oder Mykerinos (?)

2) Vollendung/Belegung:

späte 4. Dynastie:	Duaenre
Übergang 4. zur 5. Dyn.:	Hetepseschat
Anfang 5. Dynastie:	Seschemnefer I., Nisutnefer
Neferirkare/Niuserre:	Seschemnefer II.
Niuserre/Djedkare:	Seschemnefer III.

37f., 39f., 48, 162f., 301, 311f., 327, 338; M. BAUD, *Famille royale*, 60.

¹⁴⁹⁴ Zu den Titeln des Grabherrn siehe H. JUNKER, *Giza II*, 188ff.; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 106ff.; N. KANAWATI, *Giza II*, 11f.

¹⁴⁹⁵ Siehe ausführlich B. SCHMITZ, „Königssohn“, 73f., 78, 91, 99, 102, 114, 162; anders neuerdings N. KANAWATI, *Giza II*, 17f., der Hetepseschat/Heti mit einem Heti, der in Sahures Pyramidentempel gemeinsam mit den Söhnen des Königs dargestellt ist, gleichsetzen möchte und auch eine königliche Abkunft für möglich hält.

¹⁴⁹⁶ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 25f., 62, 64, 162. Die mit dem Namen des Cheops gebildeten Domänen in den Wanddarstellungen bilden lediglich einen *terminus post quem*, H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 251f. N. KANAWATI, *op.cit.*, 18, möchte aufgrund der bereits erwähnten Gleichsetzung (s. vorhergehende Anm.) die Errichtung [*sic!*] und Dekoration der Anlage in die Zeit des Sahure setzen.

¹⁴⁹⁷ K. BAER, *Rank*, 130f. [473]; *PM III*², 149; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1-2; N. STRUDWICK, *Administration*, 40f., 44, 312, Fig. 6a. – Die Rückdatierung des Grabbesitzers unter Chephren, so M. BAUD, *Famille royale*, 58, hängt von der von ihm vorgenommenen Rückdatierung der Gräber des Merib (G 2100-I-*annex*) und des Nisutnefer (G 4970)

ab. Eine solche zeitliche Einordnung des Hetepseschat wirft allerdings die Frage auf, wie es möglich war, daß ein Titularprinz unter Chephren das Wezirsamt ausübte, das zu dieser Zeit nur gebürtigen Prinzen vorbehalten war.

¹⁴⁹⁸ H. JUNKER, *Giza III*, 8ff., 204ff.; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Sammlung*, 13ff.; DIES, *Die alt-ägyptische Grabkammer Seschemnefers III. aus Giza*. Mainz 1995; Y. HARPUR, *Decoration*, 288; I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen, passim*.

¹⁴⁹⁹ K. BAER, *Rank*, 132 [478]; *PM III*², 153; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 30ff., 85; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Sammlung*, 14; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.8E; N. STRUDWICK, *Administration*, 139f. (131). In der jüngsten Ausgabe des Seschemnefer-Bandes von E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer*, 15, 33, Anm. 7, wird der Grabbesitzer ohne Angabe von Gründen in die mittlere 5. Dynastie gesetzt. Der jüngste in den Darstellungen vertretene Königsname des Neferirkare, H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 17, 270ff., ist ein *terminus post quem*.

¹⁵⁰⁰ Es ist nicht auszuschließen, daß sich bei vollständiger Veröffentlichung des REISNER-Materials dieses Phänomen noch weiter herausarbeiten läßt; eine Zusammenstellung der faßbaren Belege gibt Y. HARPUR, *Decoration*, 21ff.; siehe auch W.ST. SMITH, *History*, 361ff.

3.1.3 Die Grabanlagen

Die vorliegende Darstellung gründet sich hauptsächlich auf das von JUNKER veröffentlichte Material und kann folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.¹⁵⁰¹ Mit dem bisher Publizierten lassen sich jedoch einige charakteristische Punkte dieser Nekropole zusammenfassend herausheben, die es wert sind, im Vergleich mit den älteren Kernnekropolen des Westfeldes diskutiert zu werden.

Trotz ihres gleichförmigen Aussehens und der einheitlichen Bauausführung unterscheiden sich die Grabtumuli in kleinen Details von den Anlagen der Gräberfelder G 4000 und G 2100. Auffällig ist der heute deutlich sichtbare desolatere Erhaltungszustand der Tumuli gegenüber den Grabmassiven in G 4000 und G 2100.¹⁵⁰² Dies beruht auf dem qualitativ schlechteren Gesteinsmaterial (überwiegend weicher, gelblicher und witterungsunbeständiger Kalkstein) und den kleineren Bausteinen, die im Inneren des Tumulus eher den Charakter von Bruchgestein aufweisen. Die Außenschalen der Massive bestehen aus abgetreppten Schichten etwas härteren lokalen Nummulitenkalksteins. Kern und Außenmantel wurden wie üblich gleichzeitig hochgemauert.¹⁵⁰³ Mit dem Errichten des Massivs wurden auch die Schachtausmauerungen im Tumulus hochgeführt. Alle Anlagen (außer G 5110) entsprechen dem Bautyp IIa nach der REISNERSchen Gräbertypologie.¹⁵⁰⁴ Der einzige äußerlich sichtbare Unterschied ist bei drei Anlagen der östlichen Reihe zu erkennen (G 5130, G 5140, G 5160), wo an der Ostseite des Tumulus jeweils eine größere Nische im Süden und eine kleinere Nische im Norden *ab origine* im Mauerwerk ausgespart wurde. Diese dienten zur Aufnahme von (monolithen?) Scheintüren.

Bis auf geringfügige und meist topographisch bedingte Abweichungen weisen die Kernbauten einheitliche Maße zwischen 23,5–24 × 9,1–10,8 m auf.¹⁵⁰⁵ Dies entspricht ziemlich genau 45 × 10 E, die

REISNER als „Normalmaß“ bei den Gräbern des Westfeldes ansah.¹⁵⁰⁶ Lediglich eine Anlage, G 5020, besitzt einen *annex*-Bau im Norden (ca. 11,0 × 4,8 m), der eine Schachtanlage enthält.¹⁵⁰⁷ Die Kultanlagen sind dagegen höchst unterschiedlich gestaltet und lassen keine genormte Bauform erkennen. Bei keiner Mastaba liegt der Nachweis vor, daß sie eine an den Tumulus gesetzte Opferplatte als Kultstelle erhalten sollte. Die breiten Nischen im Außenmantel des Tumulus der drei Gräber der östlichen Reihe zeigen, daß bereits beim Errichten des Kernbaus Kultstellen in Form von großen Scheintüren-Nischen geplant waren. Alle verkleideten Tumuli – sieben waren mit Kalkstein und einer mit Ziegeln verkleidet – besaßen Kultkapellen im Inneren des Massivs, das nachträglich herausgebrochen wurde. Bei neun Tumuli fehlen Kultanlagen und es ist nicht erkennbar, welche Form die Kultstellen erhalten sollten. Bei einigen Anlagen deuten auch andere Befunde (Zustand der unterirdischen Anlage etc.) darauf hin, daß diese Gräber vermutlich nie benutzt wurden (von spätzeitlichen Belegungen abgesehen). Die Mehrzahl der nachträglich ins Massiv gesetzten Kultkammern besitzt zwei Scheintüren an der Westwand (6 Kapellen) (siehe unten). Diese sind als der vorherrschende Kapellentyp dieses Friedhofs anzusehen.

Die größten Änderungen bzw. Abweichungen zeigen die unterirdischen Anlagen, deren Formen und Ausrichtungen keinen Zweifel daran lassen, daß sie keiner genormten Bauweise unterlagen. Jeder Tumulus besitzt in der Regel zwei Schächte (vgl. dagegen die Gräber der älteren Kernfriedhöfe, Kap. II.2.5), die offenbar mit diesem gleichzeitig errichtet wurden. Lediglich bei sechs Gräbern (G 4950, G 4960, G 4990, G 5060, G 5070 und G 5160) ist nur eine Schachtanlage nachgewiesen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch diese Mastabas (jeweils) einen zweiten Schacht besitzen, der von den Ausgräbern nicht entdeckt wurde.¹⁵⁰⁸ Eine weitere Abweichung zu den anderen Kernfriedhöfen stellen die unterschiedlichen Positio-

¹⁵⁰¹ Ergänzende Angaben stammen aus dem REISNER-Archiv in Boston (vgl. Anm. 1514).

¹⁵⁰² G.A. REISNER, *Giza* I, pls. 7a, 8b; H. JUNKER, *Giza* VII, Tfn. I, II.

¹⁵⁰³ H. JUNKER, *Giza* VII, 4.

¹⁵⁰⁴ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 232ff.; G.A. REISNER, *Giza* I, 39ff., 177f.

¹⁵⁰⁵ Vgl. die Zusammenstellung von H. JUNKER, *Giza* VII, 4f.

¹⁵⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 57, 61.

¹⁵⁰⁷ Zu diesen speziellen Tumulus-Erweiterungen siehe S. 184ff.

¹⁵⁰⁸ Siehe die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza* VII, 7. So dokumentierte H. JUNKER, *Giza* VII, 5, 66, Abb. 28, nur eine Schachtanlage im Süden des Tumulus von G 5140. Aus dem Ms. von G.A. REISNER, *Giza* II (unveröff.), App. A, 27, geht jedoch hervor, daß diese Mastaba zwei Schächte besaß, die von REISNERS Mannschaft „by mistake“ freigelegt wurden. Die Maße des nördlichen Schachtes von G 5140 entsprechen vollkommen den im *Cemetery en Échelon* üblichen Schachtabmessungen. Es ist daher wahrscheinlich, daß in diesem Friedhof bereits alle Mastabas mit zwei Schächten ausgestattet waren.

nen der Schachtmündungen im Tumulus dar (Abb. 54, vgl. dagegen die exakte Ausrichtung der Schachtmündungen in G 4000, siehe Plan 4).

Wie bereits erwähnt, besitzen fast alle Anlagen zwei Schächte, wovon der zweite später und meist in Verbindung mit der Errichtung der Kultkammer im Massiv angelegt wurde (G 4970, G 5150, G 5170). Die originalen Schachtmündungen besitzen einheitliche Maße zwischen 2–2,15 m im Quadrat (etwa 4×4 E), was durchaus der Schachtnorm der älteren Kernfriedhöfe entspricht. Diese regelmäßigen Schachtformen können trotz der unregelmäßigen Positionen der Mündungen als Hinweis darauf angesehen werden, daß die Grabmassive im *Cemetery en Échelon* noch nach einem einheitlichen Bauplan angelegt wurden und man sich für die Tumuligrößen und Schachtöffnungen an vorgegebenen Maßen orientierte.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Maßen und Formen der in den Fels getriebenen Schächte und Sargkammern.¹⁵⁰⁹ Kaum eine Mastaba besitzt eine unterirdische Anlage, die in der Form mit der in G 2100 und G 4000 vorhandenen Sargkammern vergleichbar wäre. Keine Kammer wurde verkleidet, und es ist in keinem Fall festzustellen, daß eine Verkleidung beabsichtigt war. Auffällig sind die extrem kurzen Schächte in vielen Anlagen (Tab. J), die kaum einige Meter tief sind (vgl. dagegen die Schachttiefen der älteren Kernfriedhöfe [Tab. H], die in der Regel 10–11 m Tiefe aufweisen). Nicht nur die Kürze der Schächte ist bemerkenswert, sondern auch ihr Querschnitt. Die Schächte im Fels besitzen nur in wenigen Fällen dieselben Maße wie die aufgemauerten Schächte im Oberbau, die regelmäßige Abmessungen von 4×4 E aufweisen. In vielen Fällen wurden die Schächte bedeutend kleiner (etwa $1,15 \times 1,15$ – $1,8 \times 1,8$ m) vom Niveau des originalen Felsbodens in den Fels abgetieft¹⁵¹⁰ (Abb. 55).

Diese Schächte münden nicht in eine Sargkammer der üblichen Art, sondern besitzen lediglich eine schmale Nische, die direkt vom Schacht aus zugänglich und groß genug ist, um eine Bestattung ohne Sarg aufzunehmen. Die Bestattungsnischen liegen nicht nur im Süden (der üblichen Position von Sargkammern), sondern können auch im Westen oder im

Norden des Schachtbodens angebracht sein.¹⁵¹¹ Eine „billigere“ Variante dieser Bestattungsform ist der Schacht, der überhaupt keine Kammer oder Nische besitzt. In diesen Schächten war die Bestattung direkt auf der Schachtsohle untergebracht und mit Steinplatten abgedeckt.¹⁵¹²

Aber auch die längeren Schächte zeigen eine unübersehbare Abweichung gegenüber den regulären Schachtformen. So wird anfangs der Schachtquerschnitt von 4×4 E im Fels noch fortgeführt, doch mit zunehmender Tiefe verengt sich der Schacht kontinuierlich (siehe G 5160, Abb. 55)¹⁵¹³ und besitzt auf der Sohle einen Querschnitt von etwa 3×3 E bzw. $3 \times 3\frac{1}{2}$ E (G 4920, G 4930). Eine Ausnahme bilden die Schächte B in den Anlagen G 4940 (Seschemnefer I.), G 5080 (Seschemnefer II.) und G 5170 (Seschemnefer III.), die mit den Tiefen von 15,9 m (30 E), 18,1 m (35 E) und 6,4 m (12 E) nicht nur die tiefsten Schächte (in den ersten beiden Fällen) im *Cemetery en Échelon* darstellen, sondern auch am Schachtboden noch den ursprünglichen Querschnitt von 4×4 E besitzen. Sie folgen damit einer Bauform, die für die älteren Anlagen im Westfeld charakteristisch ist.

Auch die besser gearbeiteten Sarg- bzw. Bestattungskammern zeigen Abweichungen von der Norm. Die Maße sind kleiner, die Form der Kammern ist unregelmäßig und die Lage ist ebenfalls nicht nur auf die Position im Süden im Verhältnis zum Schacht beschränkt. Nischen zur Aufnahme der Kanopenbestattung sind nur vereinzelt belegbar. In einigen Fällen sind noch Sarkophage nachgewiesen, daneben treten aber auch einfache Vertiefungen im Felsboden zur Aufnahme von Holzsärgen auf.

3.1.4 Die Baubeschreibung der Gräber (Abb. 54, 55 und Tab. J)

Insgesamt besteht der Friedhof aus drei Gräberreihen mit 25 Mastabas (Tumulustyp: IIa) sowie einer großen Anlage G 5110 (Typ: IViii), die üblicherweise nicht zum *Cemetery en Échelon* gezählt wird. Die folgenden Baubeschreibungen der einzelnen Anlagen sind kurz gehalten und konzentrieren sich vor allem auf das Herausarbeiten des ursprünglichen Befundes bzw. feststellbarer Bauphasen. Da die Kultanlagen

¹⁵⁰⁹ Siehe die Zusammenstellung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 142ff.

¹⁵¹⁰ Vgl. dazu den Befund in der Nekropole G 4000, siehe Kap. II.2.5.

¹⁵¹¹ Siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 89, 95ff., 148ff., Schachttyp: 6.

¹⁵¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 89, 97f., Schachttyp: 7.

¹⁵¹³ H. JUNKER, *Giza VII*, 66, Abb. 27.

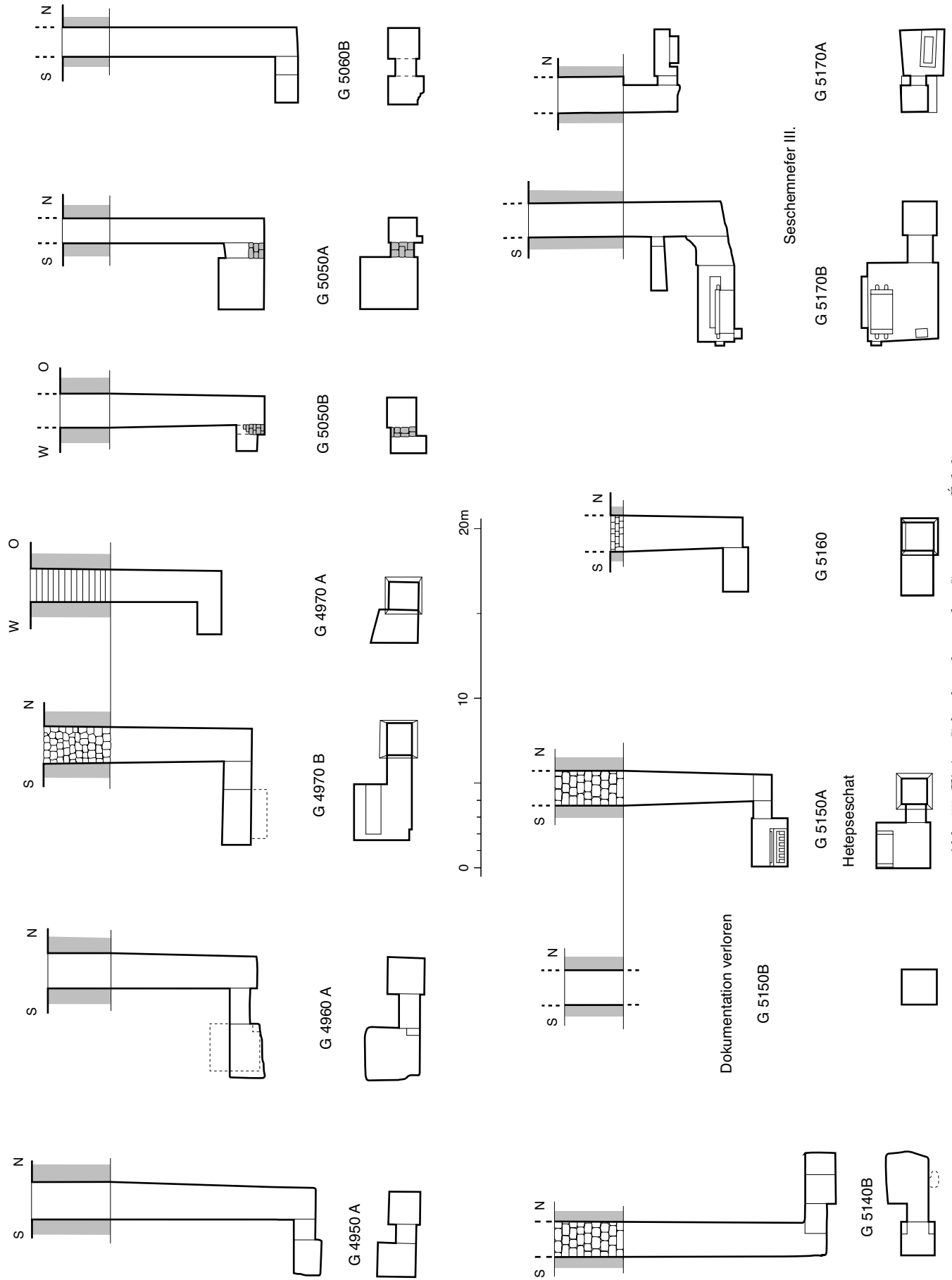


Abb. 55 Einige Schachthanlagen des Cemetery en Echelon

der meisten Mastabas ein Werk der 5. Dynastie sind, werden diese nur cursorisch abgehandelt. Die architektonische Auswertung dieser Kapellen soll in einer künftigen Darstellung der Bauentwicklung der Giza-Nekropole während der späten 4. Dynastie erfolgen. Die mit * gekennzeichneten Gräber sind bisher unveröffentlicht.¹⁵¹⁴

Die westliche Gräberreihe: 9 Tumuli

*Grab: G 4910**

Die Grabanlage besteht aus einem unverkleideten Tumulus, der auffällig kürzer als die übrigen Mastabas in diesem Friedhofsteil ist (21,1 × 10,9 m = 40 × 20 E).¹⁵¹⁵ An diesen angebaut liegt eine schmale Kultkapelle aus Schlammziegeln und Bruchgestein (Nord- und Ostwand). In der Westwand der Kapelle befinden sich drei Nischen; die mittlere, die auf einer Linie mit dem südlichen Schacht (B) liegt, ist größer gestaltet. Das Massiv besitzt zwei Bestattungsanlagen: Schacht A im Norden führt zu einer kleinen Bestattungsnische im Westen und Schacht B zu einer kleinen Felskammer im Süden.¹⁵¹⁶

Grab: G 4920 (= LG 47) (Tjenti)*

Der Tumulus besitzt die in diesem Friedhof üblichen Abmessungen. Am Süden der Ostfassade wurde das Massiv nachträglich herausgebrochen, um eine Kultkapelle (Raummaße: 2,85 × 1,2 m)¹⁵¹⁷ aufzunehmen (vgl. G 4970). Diese wurde mit der Verkleidung der Ostfassade gemeinsam errichtet. An den anderen Seiten des Tumulus fehlt die Verkleidung. In der Kapellenwestwand sind zwei Scheintüren angebracht.¹⁵¹⁸ Hinter der südlichen liegt ein Serdab. Vor dem Kapelleneingang wurden Reste einer Ziegelkapelle festgestellt, die durch jüngere Grabbauten völlig zerstört wurde.

*Grab: G 4930**

Der originale Tumulus wurde im Süden mit einer Opferkapelle versehen, die in das nachträglich her-

ausgebrochene Massiv gesetzt wurde. Der Kultbau weist einen kreuzförmigen Grundriß auf und besitzt zwei Räume sowie einen Serdab. In der Westwand des Opferraumes (3,07 × 0,95 m)¹⁵¹⁹ befindet sich eine Nische, die genau gegenüber dem Eingang liegt (vgl. G 4960). Die südliche Scheintür war lediglich in Farbe auf der Steinwand ausgeführt. Der Tumulus wurde anschließend mit einem starken Mantel aus Schlammziegeln verkleidet, der an die Nord- und Südseite der vorgebauten Kultanlage anstößt. Mit der Umkleidung aus Ziegeln wurde im Norden eine zweite und kleinere Kultkapelle aus eben diesem Material errichtet. Diese weist den einfachen L-förmigen Grundriß mit einer Scheintür auf.

Der nördliche Schacht A ist nur im Tumulus mit den üblichen Maßen von ca. 4 × 4 E angelegt; im Fels führt ein wesentlich engerer Schacht ein kurzes Stück in die Tiefe und mündet in einer fast quadratischen Bestattungsnische im Süden. Schacht B führt dagegen regelmäßig 12,1 m tief in den Fels zu einer im Süden gelegenen Sargkammer, die bei ihrer Freilegung völlig geplündert war.

Grab: G 4940 (= LG 45) (Seschemnefer I.)*

Die Bauvorgänge an dieser Anlage sind ohne die endgültige Auswertung des REISNER-Archivs in Boston nicht eindeutig nachvollziehbar. Der ursprüngliche Tumulus wurde sichtlich erweitert und auf allen Seiten mit einer Verkleidung versehen. Am Nordende der verkleideten Ostseite wurde eine einfache Nische als sekundäre Kultstelle eingerichtet. Die Südostecke des ursprünglichen Kernbaus dürfte entfernt worden sein, um der L-förmigen Kapelle (3,75 × 1,22 m) mit zwei Scheintüren Platz zu machen. Hinter der südlichen Scheintür befindet sich ein Serdab.¹⁵²⁰ Die Kultkammer ist aus feinem Kalkstein hergestellt und völlig dekoriert.¹⁵²¹ Vor dem Kapelleneingang wurde ein Vorbau mit drei Räumen aus Schlammziegeln errichtet. Dieser lehnt sich z.T. an die Verkleidung der Anlage G 5030 an und ist mit seiner Nordost-

¹⁵¹⁴ Siehe hier S. 244. Die Angaben stammen aus den Unterlagen des REISNER-Archivs in Boston: G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), App. A, „Cemetery en Échelon“ und Ch. XV, 47ff.

¹⁵¹⁵ G 4910 dürfte zwischen G 4920 und die bereits existierende große Mauer im Süden „hineingezwängt“ worden sein.

¹⁵¹⁶ Die Sargkammer war bereits von SCHIAPARELLI untersucht/ausgeräumt(?) worden und enthielt bei der Freilegung durch REISNER Schutt aus dem Gräberkomplex G 4810, G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), App. A, „Cemetery en Échelon“, I.

¹⁵¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (10).

¹⁵¹⁸ Zu den Kapellendekorationen siehe LD I, Text, 71f.; LD II, 30f.; *Erg. Bl. XXVI*; G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (10), 312 (n); H. JUNKER, *Giza III*, 38f.

¹⁵¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 215 (14).

¹⁵²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 124. Die neuerliche Nachuntersuchung und Publikation dieser Anlage von N. KANAWATI, *Giza I, A.C.E. Reports* 16, 2001, bleibt – da das Bostoner Archiv nicht herangezogen wurde – unbefriedigend.

¹⁵²¹ Zu den Szenen siehe LD I, Text, 71; H. JUNKER, *Giza III*, 33 (19); G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (9), 311; Figs. 89, 124, 197; *PM III*², 142f.

ecke an der unverkleideten Ecke des Tumulus von G 5040 angebaut. Der Ziegelbau ist folglich zu einer Zeit entstanden, als G 5030 bereits vollendet war und es feststand, daß G 5040 nicht mehr verkleidet werden würde.

Schacht A führt 17,0 m in die Tiefe und verengt sich zur Schachtsohle auf etwa $1,85 \times 1,85$ m. Am Schachtboden führt ein Korridor in eine südlich gelegene Kammer, die unregelmäßige Erweiterungen aufweist. Eine zweite, unvollendete Kammer liegt in etwa 12,0 m Tiefe. Beide Kammern waren bei ihrer Auffindung leer. Schacht B führt 15,9 m tief in den Fels und behält seinen Querschnitt von 4×4 E bis zur Schachtsohle bei. Von dort führt ein Korridor zu einer regelmäßig ausgehauenen Sargkammer im Süden. Diese besitzt am Süden der Ostwand eine Nische zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Die Kammer war geplündert.

Grab: G 4950

G 4950 ist ein unverkleideter Tumulus ohne Kultbau.¹⁵²² Die Anlage besitzt einen 12 m tiefen Schacht, der im Norden des Massivs angelegt ist.¹⁵²³ Ein kurzer Verbindungsgang führt zu einer tiefer gelegenen kleinen und unvollendeten Bestattungskammer im Süden. Diese war bei der Freilegung bis auf wenige Objekte geplündert.¹⁵²⁴

Grab: G 4960

Diese Mastaba besteht aus einem unverkleideten Tumulus mit einem Schacht.¹⁵²⁵ An der nördlichen Hälfte der Ostfassade wurde ein $12,3 \times 4,6$ m

($23\frac{1}{2} \times 9$ E) großer Kultbau aus Stein errichtet. Dieser besitzt offenbar keine eigene unterirdische Anlage,¹⁵²⁶ und es ist daher wahrscheinlich, daß es sich dabei um den Kultbau von G 4960 handelt, wie bereits der Ausgräber vermutete.¹⁵²⁷ Der Kultraum liegt auf einer Linie mit der Sargkammer, so daß die Zusammengehörigkeit der beiden Bauten auch dadurch bestätigt wird.

Die Kultanlage besitzt eine Nische im Norden der Ostfassade und einen breiten Rücksprung im Süden. In diesem befindet sich am Süden eine Scheintür und im Norden ein Durchgang in die westlich gelegene Kultkapelle, die eine gegenüber dem Eingang gelegene Scheintürnische der einfachen Form aufweist.¹⁵²⁸ Im Süden der Westwand ist keine Scheintür vorhanden. Später wurde ein L-förmiger Mauerzug an die Südostecke des Kultbaus angesetzt, der sicher dazu diente, die Scheintür von der Nekropolenstraße abzuschirmen. Die nördliche Front dieser Erweiterung blieb offen. Der Kultbau ist unvollendet und enthielt keine Inschriften oder Darstellungen.

Die unterirdische Anlage war ebenfalls unvollendet geblieben (Abb. 55), sollte jedoch die regelmäßige Form, die für die älteren Gräber typisch ist, erhalten.¹⁵²⁹ Kammerverkleidung und Kanopennische fehlen. Die Anlage war bei der Freilegung völlig leer.

Grab: G 4970 (Nisutnefer)

Am originalen Tumulus wurde im Süden eine Vertiefung herausgebrochen, in die die Kultkapelle eingesetzt wurde. Anschließend wurde die gesamte Ostfront des Tumulus durch eine 1,5 m starke Umman-

¹⁵²² An der Ostseite von G 4950 wurden in späterer Zeit mehrere kleine Grabbauten errichtet, wovon die des Hetepi im Norden aus dem späten Alten Reich stammen soll, H. JUNKER, *Giza VII*, 14ff., Abb. 4, 5. Die kürzlich vorgeschlagene Datierung des Hetepi in die erste Hälfte der 5. Dynastie („*jusqu'au milieu de la V^e dyn.*“) aufgrund der von CHERPION zusammengestellten Kriterien, M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 42, ist kaum haltbar, wenn man davon ausgeht, daß die Tumuli des *Cemetery en Échelon* am Ende der 4. Dynastie und im Laufe der ersten Hälfte der 5. Dynastie belegt wurden. Die Doppelanlage des Hetepi stellt eindeutig einen parasitären Bauvorgang dar, der stattgefunden haben muß, als es bereits feststand, daß G 4950 unverkleidet und unbelegt bleiben würde. Auch die Tatsache, daß Hetepi sich nicht in der leeren Anlage G 4950 seine Bestattung einrichtete, H. JUNKER, *op.cit.*, 14, deutet auf einen gewissen zeitlichen Abstand des Hetepi zur Aufgabe von G 4950. Auch wenn man JUNKERS Datierung in das späte Alte Reich mit Vorsicht entgegenzutreten wird, so ist die zeitliche Ansetzung des Hetepi weit vor der Mitte der 5. Dynastie kaum wahrscheinlich.

¹⁵²³ H. JUNKER, *Giza VII*, 13f., Abb. 4. Die Position der Schachtmündung könnte darauf schließen lassen, daß im Süden eine zweite Schachtöffnung existiert, die nicht entdeckt wurde. Im Süden und aus der Mittelachse des Massivs nach Westen verrückt liegt ein weiterer Schacht, der jedoch als nachträgliche Einrichtung zu betrachten ist, wie die Art der Schachtausmauerung zeigt, H. JUNKER, *Giza VII*, 13; *Giza XII*, Teil-Plan 4.

¹⁵²⁴ H. JUNKER, *Giza VII*, 14.

¹⁵²⁵ H. JUNKER, *Giza VII*, 9, Abb. 2.

¹⁵²⁶ Auffallend bleibt die Größe des Kultbaus, der in seiner nördlichen Hälfte lediglich aus einem Massiv ohne weitere Räume besteht. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß in diesem Teil des Baus vielleicht doch ein Schacht existiert, der vom Ausgräber übersehen wurde.

¹⁵²⁷ H. JUNKER, *Giza VII*, 9.

¹⁵²⁸ H. JUNKER, *Giza VII*, Abb. 2, Schnitte A–B und C–D.

¹⁵²⁹ H. JUNKER, *Giza VII*, Abb. 2 Schnitte 1–2 und 3–4.

telung aus lokalem Nummulitenkalk erweitert. Auch die Süd-, West- und Nordfassade erhielten eine Ummantelung, die jedoch schmaler war; die Westseite blieb unvollendet. Im Norden der Ostfassade wurde eine hohe schmale Scheintür angelegt.¹⁵³⁰

Die L-förmige Kultkammer ist $3,1 \times 1,28 \times 2,65$ m groß und wurde aus Nummulitenkalkblöcken errichtet. In der Westwand befinden sich zwei Scheintüren mit jeweils einem dahinter gelegenen kleinen Serdab.¹⁵³¹ Die Kammer war vollständig dekoriert.¹⁵³²

Der Nordschacht ist aus der Längsachse des Tumulus etwas nach Westen verschoben. Die Schachtmündung besitzt die Maße $1,9 \times 1,9$ m und verengt sich nach 6,4 m im Fels auf $1,75 \times 1,6$ m (Abb. 55). Die kleine Grabkammer liegt im Westen und besitzt die Maße $2,75 \times 1,85$ m. Eine Bestattung scheint erfolgt zu sein.¹⁵³³

Die Mündung des Südschachtes ist ca. 2×2 m groß¹⁵³⁴ und führt 8,2 m tief in den Fels. Die Art der Schachtausmauerung im Tumulus zeigt, daß dieser erst nach Errichtung des Tumulus, wahrscheinlich bei der Erweiterung des Grabbaus für Nisutnefer, angelegt wurde.¹⁵³⁵ Die Grabkammer liegt im Süden und ist $3,12 \times 3,24$ m groß. In der Westhälfte befindet sich eine Vertiefung im Boden ($2,77 \times 1,2 \times 0,9$ m), um einen Holzsarg aufzunehmen. Eine Bestattung ist nachgewiesen.¹⁵³⁶

*Grab: G 4980**

G 4980 ist ein unverkleideter Tumulus mit zwei Schachtanlagen. Die Dokumentation der Grabanlage fehlt.¹⁵³⁷

Grab: G 4990 (= G 2180)*

Der Tumulus dieser Anlage blieb unverkleidet und weist die im Cemetery en Échelon üblichen Abmessungen auf (Tab. J). Weder Opfernischen noch eine Kultkapelle sind gefunden worden. Im Norden des Massivs ist ein Schacht dokumentiert, der nach 2,1 m Tiefe im Fels in eine südlich gelegene schmale Kammer mündet. Eine Bestattung wurde nicht nachgewiesen.

Die mittlere Gräberreihe: 9 Mastabas

*Grab: G 5010**

Ein Teil des originalen Kernmauerwerks wurde an der Südseite der Ostfassade herausgebrochen, um eine Kultkapelle zu errichten. Gemeinsam mit dieser wurde auch der Kernbau verkleidet. Die Kapelle ist L-förmig gestaltet und besitzt eine Scheintür.¹⁵³⁸ Im Massiv befinden sich zwei Schächte. Vom Boden des aufgemauerten Schachtes A führt ein schmalerer Schacht (Tab. J) etwa 8,7 m tief zu einer unregelmäßigen Bestattungsnische, die im Westen angelegt ist. Schacht B führt zu einer im Süden gelegenen Felsnische. Beide Bestattungsanlagen waren bei ihrer Auffindung leer.

Grab: G 5020

Unverkleideter Tumulus mit später angesetztem *annex*-Bau im Norden. Dieser besitzt eine Schachtanlage (C), die zu einer südlich gelegenen schmalen Bestattungsnische führt. Das originale Grabmassiv besitzt zwei Grabschächte. Schacht A verengt sich nach unten auf $1,65 \times 1,55$ m und mündet in einer einfachen Bestattungsnische im Westen. Schacht B ist tiefer, verengt sich ebenso zur Schachtsohle hin und führt zu einer im Süden gelegenen Bestattungsnische.

Die Kultkapelle, aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet, besteht aus mehreren Räumen sowie einem langen Korridor, der sich entlang der Ostfassade hinzieht. Dieser besaß eine aus Schlammziegeln errichtete Westwand, in der eine Reihe von Scheintürnischen angebracht war. Der Kern des Raumkomplexes ist ein kleiner Opferraum am Südende, der jedoch keine Scheintür aufwies.

Grab: G 5030 (= LG 46)

Der Kultbau dieser Anlage wurde im nachträglich herausgebrochenen Massiv eingesetzt. Mit der Errichtung der Opferkapelle wurde auch der Tumulus verkleidet. Die aus Nummulitenkalk errichtete L-förmige Kapelle ($3,3 \times 1,05$ m) besitzt zwei Scheintüren¹⁵³⁹ sowie einen hinter der südlichen Scheintür

¹⁵³⁰ H. JUNKER, *Giza III*, 163ff.

¹⁵³¹ Diese fehlen in der Abbildung der Veröffentlichung, H. JUNKER, *Giza III*, Abb. 26.

¹⁵³² H. JUNKER, *Giza III*, 166ff., Abb. 27-31, Tfn. Xf.; W.ST. SMITH, *History*, 165, 361f.

¹⁵³³ H. JUNKER, *Giza III*, 164, 166.

¹⁵³⁴ Die Maßangaben stammen aus der Abb. 26 von H. JUNKER, *Giza III*, 165, da der Ausgräber im Text seiner Dokumentation keine Maße angibt.

¹⁵³⁵ H. JUNKER, *Giza III*, 164.

¹⁵³⁶ H. JUNKER, *Giza III*, 166.

¹⁵³⁷ Die Anlage stand zwar zum Teil in JUNKERS Konzession, sollte aber von REISNER veröffentlicht werden, siehe H. JUNKER, *Giza VII*, 4 (2). Im REISNER-Archiv sind allerdings keine Unterlagen vorhanden. Dort wird lediglich vermerkt, daß G 4980 zur JUNKER-Konzession gehörte.

¹⁵³⁸ Vgl. auch W.ST. SMITH, *History*, 165.

¹⁵³⁹ LD I, Text, 71; *Erg. Bl. XXIXa*; G.A. REISNER, *Giza I*, 215 (15), 312 (o); W.ST. SMITH, *History*, 165f.; H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 237f.

befindlichen Serdab. Reste der Kapellendekoration waren noch erhalten. Der Vorbau, der aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet wurde, besteht aus zwei fast gleich großen Räumen (Eingangs- und Nebenraum).

Das Grabmassiv besitzt zwei Schachtanlagen. Die nördliche (A) führt zu einer kleinen Bestattungsnische im Süden. Schacht B verengt sich zur Schachtsohle hin auf $1,8 \times 1,8$ m und mündet in einer kleinen Felskammer im Westen. Beide Bestattungsanlagen standen offen und waren geplündert.

*Grab: G 5040**

Der unverkleidete Tumulus dieses Grabbaus besitzt zwei Schachtanlagen. Schacht A führt zu einer im Westen gelegenen schmalen Bestattungsnische. Schacht B wurde im oberen Abschnitt noch in den üblichen Maßen von 4×4 E ca. 0,65 m tief im Fels weitergeführt. Von dort führt dann ein wesentlich engerer Schacht ($1,2 \times 1,1$ m) ca. 5 m tief in den Fels. Im Süden des Schachtes liegt eine kleine Bestattungsnische.

Eine originale Kultstelle, die mit dem Grabbau in Verbindung gebracht werden könnte, fehlt.¹⁵⁴⁰

Grab: G 5050

Der unverkleidete Tumulus von G 5050 verblieb ohne Kapelle oder Kultstelle.¹⁵⁴¹ Im Massiv befinden sich zwei Schachtanlagen. Schacht A im Norden führt 9,5 m tief in den Fels (Abb. 55) und mündet in eine südlich gelegene große Sargkammer ($3,4 \times 3,1 \times 2,7$ m). Der Zugang in diese war mit Bruchgestein vermauert, Reste der Bestattung in einem Holzsarg konnten sichergestellt werden. Der Südschacht ist 9,2 m tief. Die dazugehörige Sargkammer ist eine im Westen gelegene kleine Nische, die ebenfalls mit Bruchge-

stein vermauert war. Bestattungsreste sind allerdings keine gefunden worden.

Grab: G 5060

G 5060 erhielt weder eine Verkleidung noch eine Kultkapelle oder Kultstelle.¹⁵⁴² Der einzige dokumentierte Schacht liegt im Süden und ist aus der Längsachse des Grabbaus nach Osten verschoben. Der Schacht ist 11,2 m tief (Abb. 55) und mündet in eine kleine unvollendete Sargkammer im Süden. Reste einer Bestattung sind nicht gefunden worden.

Grab: G 5070

Der unverkleidete Tumulus dieser Grabanlage besitzt einen Schacht im Süden.¹⁵⁴³ Das Nordende des Grabmassivs wurde vom Serdabbau der Seschemnefer II-Anlage (G 5080) verbaut, die auch einen Teil der Westfassade der Seschemnefer III-Anlage miteinbezog. Am Süden der Ostfassade wurde ein Kultbau aus Stein errichtet, der die verkleidete Nordwestecke der Seschemnefer III-Anlage mitbenutzte. Die östliche Front des Kultbaus und sein Eingang kamen daher an der Südseite von G 5170 zu liegen.¹⁵⁴⁴ Über einen L-förmigen Eingangsraum und einen schmalen Korridor gelangte man nach Westen in den Opferraum. Dieser bestand aus einem schmalen langgestreckten Raum (ca. $8,8 \times 1,4$ m), der von JUNKER als Serdab identifiziert wurde.¹⁵⁴⁵ Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, daß es sich um den Totenopferraum der Kapelle handelt, der vielleicht am Süd- und/oder Nordende des Raumes eine eigene kleine Serdabkammer besaß. Scheintüren sind nicht dokumentiert worden.¹⁵⁴⁶ Vom schmalen Verbindungskorridor gelangte man nach Norden in einen Hof. Dort entstand an der nördlichen Hälfte der Ostfassade im späten Alten Reich die Mehrschachanlage S 309/316.¹⁵⁴⁷

¹⁵⁴⁰ Frühestens am Ende der 5. Dynastie legte ein gewisser Kaemked die Felskammer seines Grabes unter der südlichen Hälfte der Tumulusostfront von G 5040 und genau an der Stelle an, wo man die originale Kultkapelle des alten Grabbaus erwarten würde, S. CURTO, *Gli scavi*, 51ff., Abb. 11, 14, 15, Tf. XIV.

¹⁵⁴¹ H. JUNKER, *Giza VII*, 28ff., Abb. 9, 10 und Plan am Ende des Bandes.

¹⁵⁴² H. JUNKER, *Giza VII*, 32f., Abb. 9 und Plan am Ende des Bandes.

¹⁵⁴³ H. JUNKER, *Giza VII*, 45, Abb. 16 und Plan am Ende des Bandes. Die Beschreibung JUNKERS ist unvollständig. Der Ausgräber dokumentierte die unterirdische Anlage der Mastaba nicht. Den westlichen Raum der Kultanlage am Süden des Grabmassivs mißdeutete er aufgrund der niederen Raumhöhe als Serdabbau, *op.cit.*, 46.

¹⁵⁴⁴ Diese eigentümliche „übergreifende“ Verbauung der Südwestecke der Seschemnefer III-Anlage deutet darauf hin, daß der Kultbau von G 5070 bereits stand, zumindest aber im Einklang mit der Errichtung des Serdabbaus an der Südseite von G 5170 errichtet wurde. Andernfalls würde man erwarten, daß Seschemnefer III. ähnlich wie Seschemnefer II. wohl die gesamte Südfassade des Tumulus für seinen Serdabbau genutzt hätte.

¹⁵⁴⁵ Siehe Anm. 1543.

¹⁵⁴⁶ Dieser Befund muß nicht gegen die Identifizierung als Totenopferraum sprechen. Einige andere Räume ähnlicher Form und Position im *Cemetery en Échelon* verblieben ebenso ohne Scheintüren, siehe G 4930 (der westliche Raum besitzt nur eine Nische im Norden) und G 5020.

¹⁵⁴⁷ H. JUNKER, *Giza VII*, 45ff., Abb. 16.

Grab: G 5080* (= G 2200) (Seschemnefer II.)

Der Tumulus erhielt eine L-förmige Kultkapelle, die am Süden in das nachträglich herausgebrochene Massiv hineingesetzt wurde, und anschließend eine Verkleidung aus feinem Kalkstein. Die Opferkapelle ($3,76 \times 1,52$ m) besaß zwei Scheintüren und war dekoriert.¹⁵⁴⁸ Im Norden der Ostfassade befand sich eine weitere Scheintür. Am Süden wurde der Tumulus durch einen großen Serdabbau erweitert, der Teile der Mastabas G 5070 und G 5170 in die Architektur miteinbezog, so daß die Straße zwischen diesen Anlagen blockiert wurde.¹⁵⁴⁹ Reste eines Vorbaus mit einem Pfeilerpaar, der offenbar den Kapellen- und Serdabeingang verband, sind nachgewiesen.

Schacht A im Norden des Tumulus verengt sich mit zunehmender Tiefe im Fels und führt zu einer im Süden gelegenen Bestattungskammer. Diese besitzt im Westen eine Vertiefung für einen Holz-sarg sowie eine kleinere Ausschachtung zur Aufnahme der Kanopenbestattung nahe der Südostecke. Der Raum war bei der Freilegung leer. Schacht B führt 18,1 m tief in den Fels und mündet in eine regelmäßig angelegte und große Bestattungskammer (Tab. J), die einen roten Granitsarkophag enthielt.¹⁵⁵⁰ Eine Vertiefung für die Kanopenbestattung fehlt.

Grab: G 5090* (= G 2190)

Der Tumulus dieses Grabbaus besaß die üblichen Abmessungen (Tab. J) und ließ erkennen, daß an der Süd- und Westseite mit den Verkleidungsarbeiten bereits begonnen worden war. Eine Kultkapelle oder Opfernischen/Scheintüren wurden hingegen nicht dokumentiert. Schacht A führt zu einer kleinen, im Westen gelegenen Bestattungsnische. Schacht B, der im Fels in kleinerem Maßstab fortgeführt wurde, mündet in einer etwas größeren Bestattungskammer, die ebenfalls im Westen liegt. In beiden Anlagen wurden keine Bestattungsreste festgestellt.

Die östliche Gräberreihe: 8 Mastabas (inkl. G 5110)

Grab: G 5110 (= LG 44)* (Duaenre)

Das Grabmassiv von G 5110 ist die größte Anlage im Cemetery en Échelon und entspricht dem Typ IViii, der bereits unter Cheops belegbar ist (die Erweiterungen der südlichen Mastabareihe in G 7000). Die Kapelle im Massiv ist dem Kapellentyp 6b zuzuordnen, der zwar selten belegt ist, jedoch ebenfalls ab der ersten Hälfte der 4. Dynastie auftritt.¹⁵⁵¹ Die Maße des Grabbaus im verkleideten Zustand betragen $51,5 \times 24,5$ m (98×47 E); die der mit feinem Kalkstein verkleideten Kapelle $7,85 \times 1,75$ m ($15 \times 3\frac{1}{3}$ E; Mv. 1:4,5).¹⁵⁵² Südlich der Kapelle liegt ein kleiner Serdab. Die Dekoration der Kapelle blieb unvollendet.¹⁵⁵³ Das Massiv besitzt eine Schachtanlage; in der Sargkammer stand ein Granitsarkophag.¹⁵⁵⁴

Grab: G 5130*

Der unverkleidete Tumulus besitzt zwei Schachtanlagen und zwei ungleich große Nischen in der Ostfassade, die bereits mit dem Tumulus angelegt wurden (vgl. G 5140 und G 5160). Ein L-förmiger Mauerrest aus Bruchgestein grenzte den Opferplatz vor der südlichen Nische ab. Schacht A ist aus der Nord-Südachse des Tumulus nach Westen versetzt und verengt sich bei einer Länge von 7,75 m im Fels auf etwa $1,8 \times 1,8$ m auf der Sohle. Die im Süden gelegene Sargkammer war völlig geplündert. Schacht B führt nur ein kurzes Stück in den Fels hinunter und mündet in einer westlich gelegenen kleinen und unregelmäßigen Nische.

Grab: G 5140

G 5140 besteht aus einem unverkleideten Tumulus mit zwei Schachtanlagen.¹⁵⁵⁵ In der Ostfassade sind zwei tiefe Nischen im Mauerwerk ausgespart. Die nördliche blieb leer. Die südliche ist breiter angelegt und war mit Ziegeln vermauert, die durch flache Rücksprünge

¹⁵⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 214f. (11), 311; H. JUNKER, *Giza* III, 33; *PM* III², 146.

¹⁵⁴⁹ H. JUNKER, *Giza* III, 187ff., Abb. 33–35.

¹⁵⁵⁰ Zu diesem und weiteren Funden in der Kammer siehe *PM* III², 147.

¹⁵⁵¹ Aus den bisher vorliegenden Dokumentationen geht nicht eindeutig hervor, ob die Kapelle ins nachträglich herausgebrochene Massiv gesetzt wurde oder ob beim Bau der Anlage bereits ein Raum im Kern freigehalten wurde.

¹⁵⁵² G.A. REISNER, *Giza* I, 41, 60, 146, 218, 247f., 311, 318, Fig. 152.

¹⁵⁵³ G.A. REISNER, *Giza* I, 311, 318; W.ST. SMITH, *History*, 33, 164, 245, pl. 58b, d.

¹⁵⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 146; CURTO, *Gli Scavi*, 72f., Tf. 22, Abb. 25f.; DONADONI-ROVERI, 117, Tf. 16 (2).

¹⁵⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* VII, 5, 7, 66, Abb. 28, dokumentierte nur den Schacht im Süden. REISNER hatte hingegen beide unterirdischen Anlagen freigelegt, siehe Anm. 1508.

eine Art Scheintür bzw. Nische gebildet haben (vgl. G 5160). Diese war mit einem geweißten Stucküberzug versehen. Eine vor der Nische befindliche Kultkapelle konnte nicht nachgewiesen werden.¹⁵⁵⁶

Bemerkenswert ist die Position und Form der Schachanlage B. Die Schachtmündung befindet sich auffällig nach Süden versetzt, und die Sargkammer liegt regelwidrig im Norden. Die Form der Sargkammer ist unregelmäßig und scheint unvollendet geblieben zu sein. Eine unregelmäßige kleine Nische auf Bodenhöhe in der Ostwand wird als Ort für die Kanopenbestattung gedeutet.¹⁵⁵⁷ Reste einer Grabausstattung weisen auf eine Belegung der Anlage.

Die nördliche Schachanlage besteht aus dem aufgemauerten Teil (Querschnitt $2,1 \times 2,1$ m). Im Fels wurde die Ausschachtung in dieser Größe jedoch nur 0,4 m tief weitergeführt. Dann verkleinerte man die Ausschachtung auf $1,35 \times 1,35$ m und führte sie 1,6 m tief in den Fels (siehe Tab. J) zu einer im Süden gelegenen schmalen Bestattungsnische. Form und Größe dieser kleinen Bestattungsanlage weisen auf eine spätere Ausarbeitung hin. Ob eine Beisetzung erfolgte, war nicht mehr festzustellen.

Grab: G 5150 (= LG 36) (Hetepeschat)

Der Tumulus besitzt zwei Schachanlagen und wurde durch Ansetzen eines etwa 4 m breiten Anbaus im Osten auf $23,9 \times 13,6$ m vergrößert. In diesem Anbau waren die Kultkapelle und zwei weitere Schachanlagen errichtet.¹⁵⁵⁸ Der Eingang sitzt nicht symmetrisch in der Ostwand der Kapelle, sondern ist etwas nach Norden verschoben. Die Fassade um den Eingang in die Kapelle war mit der Darstellung der Palastfassade versehen.¹⁵⁵⁹ Der Kultraum mißt $5 \times 1,57$ m (10×3 E) und besitzt zwei Scheintüren. Hinter jeder befand sich ein kleiner Serdab.¹⁵⁶⁰ Der Kultraum war vollständig mit Darstellungen dekoriert.¹⁵⁶¹ An der nördlichen

Außenfassade des Grabbaus war eine Scheintür angebracht. Die Nordostecke des Baus ist durch eine Steinmauer mit der östlich gelegenen Anlage des Tjenti verbunden.¹⁵⁶²

Vor dem Grabeingang und südlich der Mastaba des Tjenti wurde ein wuchtiger Ziegelbau errichtet, der durch seine Mauerstärken auffällt (bis zu 2 m breit). Der Bau war durch jüngere Anlagen und spätere Verbauungen stark abgetragen, so daß seine Rekonstruktion nicht einwandfrei möglich ist, vom Ausgräber jedoch anhand der anstehenden Reste einigermaßen plausibel gemacht werden konnte.¹⁵⁶³ Der Ziegelbau bestand aus einem nach Osten offenen Hof oder Portikus, der vielleicht Pfeiler oder Säulen besaß. Der Durchgang in den westlich gelegenen Querraum saß im Süden und war mit einer Holztür verschließbar. Ein weiterer Durchgang, dessen Breite nicht mehr festgestellt werden konnte, führte schließlich vor den Eingang der Opferkapelle aus Stein. Der Querraum und der vor der Grabfassade verlaufende schmale Korridor waren wahrscheinlich mit einem Ziegelgewölbe überdeckt.

Schacht A im Norden ist 8,7 m tief und verengt sich zur Schachtsohle hin auf $1,5 \times 1,5$ m. Ein kurzer Korridor führt nach Süden in eine Grabkammer (Tab. J), in der ein unversehrter Holzsaarg stand.¹⁵⁶⁴ Reste einer Bestattung wurden jedoch nicht festgestellt. Die Grabungsunterlagen zu Schacht B sind im Krieg verlorengegangen. Laut Bericht des Ausgräbers weist die Sargkammer die „übliche Lage und Form“ auf.¹⁵⁶⁵ Die Art der Schachtausmauerung zeigt jedoch, daß dieser erst nachträglich und wahrscheinlich im Zuge der Tumuluserweiterung errichtet wurde. Sicher sekundär sind die beiden kleinen Schachanlagen im Osten des Massivs, die mit der Erweiterung des Tumulus angelegt wurden. Ihre Bestattungsräume sind bescheiden.¹⁵⁶⁶ Die nördliche Bestattungsanlage besteht aus

¹⁵⁵⁶ H. JUNKER, *Giza* VII, 66, Abb. 28.

¹⁵⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 66. Die Position in der Ostwand spricht jedoch gegen diese Identifizierung.

¹⁵⁵⁸ H. JUNKER, *Giza* II, 174, 178, Plan Abb. 23 gg. S. 173; N. KANAWATI, *Giza* II, 18ff., Tfn. 3a, 39f.

¹⁵⁵⁹ In der Publikation ist die Abbildung dieser Palastfassadendarstellung aus unerklärlichen Gründen unterblieben. Siehe dazu jetzt N. KANAWATI, *Giza* II, 21, Tf. 21.

¹⁵⁶⁰ Diese sind im Plan der Publikation nicht eingezeichnet, vermutlich weil sie bei der Auffindung bereits stark zerstört waren, H. JUNKER, *Giza* II, 175. Der südliche Serdab dürfte die Maße von etwa $12,5 \times 15$ cm (in der Publikation sind $12,5 \times 1,5$ cm [sic!] angegeben). Beide waren durch einen schmalen Sehschlitz und eine kleine Öffnung in der Scheintür mit dem Kultraum verbunden.

¹⁵⁶¹ H. JUNKER, *Giza* II, 181ff., Abb. 25–33, Tfn. 15, 16. W.ST. SMITH, *History*, 165, 361f., stellte eine Ähnlichkeit zwischen der Ausführung dieser Reliefs und jener in der Anlage des Merib fest, die von denselben Künstlern gefertigt worden sein dürften.

¹⁵⁶² Unter dieser Mauer verläuft eine Abflußrinne, H. JUNKER, *Giza* II, 176, Abb. 23. Zu einem ähnlichen Befund siehe die Anlage M. III des Kaemnefret in der Nekropole G I S, hier S. 260f.

¹⁵⁶³ H. JUNKER, *Giza* II, 176f., Abb. 23.

¹⁵⁶⁴ H. JUNKER, *Giza* II, 178f., Abb. 23, Tf. XIVb, c.

¹⁵⁶⁵ H. JUNKER, *Giza* II, 178.

¹⁵⁶⁶ H. JUNKER, *Giza* II, 178, Abb. 23.

einer im Osten gelegenen, unregelmäßigen und unvollendeten Aushöhlung im Fels (T max. 1,05, H max. 1 m). Die zweite weist eine im Süden befindliche Bestattungskammer auf (max. $3,3 \times 1,05$ m groß), die ebenfalls unvollendet blieb.

Grab: G 5160

Der unverkleidete Tumulus besitzt an der Ostfassade zwei unterschiedlich große Nischen im Mauerwerk. Diese wurden gemeinsam mit dem Massiv angelegt (vgl. G 5130 und G 5140). Die südliche, größere Nische enthielt die Reste einer Scheintür aus Schlammziegeln (vgl. G 5140), bei der nördlichen ist der Befund durch spätere Verbauungen zerstört.¹⁵⁶⁷ Vor der südlichen Nische lag eine einfache rechteckige Kultkammer aus Bruchgestein, die einen Schlammverputz besaß. In ihrer Grundrißform imitiert sie die alte L-förmige Kultkapelle der 4. Dynastie.

Die südliche Schachtanlage führt etwa 7 m tief in den Fels und verengt sich zum Schachtboden hin auf $1,7 \times 1,7$ m (Tab. J). Die Sargkammer ist ein einfacher, $2,5 \times 2 \times 1,5$ m messender Raum, der im Süden liegt.¹⁵⁶⁸ Ein Schacht A scheint nicht zu existieren oder wurde bei den Ausgrabungen übersehen.

Grab: G 5170 (Seschemnefer III.)

Die Ausmaße des Kernbaus sind durch die späteren Erweiterungen und Änderungen nicht exakt feststellbar, dürften aber den in diesem Friedhof üblichen Maßen entsprochen haben. Der Südteil des Tumulus wurde zum Teil abgetragen, um dem Kult- und Serdabbau Platz zu machen.¹⁵⁶⁹ Der Anbau ist an die Westfassade der Mastaba des Rawer I. angesetzt, die mit ihrer Ummantelung aus kleinen Numulitblöcken schon gestanden sein muß.¹⁵⁷⁰ Von dem geräumigen Pfeilerportikus aus ($5,8 \times 2,8$ m) ist die L-förmige Opferkammer ($3,64 \times 1,43$ m)¹⁵⁷¹ mit zwei Scheintüren im Westen erreichbar sowie der große Serdabbau im Süden.¹⁵⁷²

Das Grabmassiv weist zwei Schächte auf, wovon der südliche (B) ($2 \times 2 \times 6,4$ m [im Fels]) erst nachträglich – vermutlich mit der Erweiterung – angelegt

wurde. Darauf deuten sowohl seine Position als auch die Art der Schachtausmauerung im Tumulus hin. Die Schachtanlage besitzt zwei Kammern auf unterschiedlicher Höhe, wovon die obere unvollendet geblieben ist. Die südliche Bestattungskammer ($4,52 \times 4,13 \times 2,07$ m) ist über einen schrägen Korridor von der Schachtsohle aus erreichbar und enthielt das Hauptbegräbnis, das in einem mächtigen Kalksteinsarkophag untergebracht war (Abb. 55).¹⁵⁷³ Ungeöhnlicherweise besitzt die Kammer zwei Nischen, eine im Boden nahe der Südostecke und eine am Westende der Südwand, die beide als Plätze zur Aufnahme der Kanopenbestattung in Frage kommen.

Der Nordschacht (A), der zum ursprünglichen Bau des Tumulus gehört ($2,08 \times 2,08$ m), war mit einer Steinkuppel verschlossen.¹⁵⁷⁴ Der Schacht führt 3,16 m tief in den Fels und verengt sich auf $1,56 \times 1,56$ m am Schachtboden. Die Sargkammer liegt im Norden und besitzt im Osten eine aus dem anstehenden Fels geschlagene Sarkophagwanne.¹⁵⁷⁵

Grab: G 5180 (= G 2310)*

G 5180 ist ein unverkleideter Tumulus mit zwei Schachtanlagen. Spuren einer Kultkapelle oder von Nischen an der Ostfassade sind nicht vorhanden. Der nördliche Schacht endet nach 1,05 m blind im Fels. Der Südschacht führt zu einer im Süden gelegenen und unvollendeten Bestattungskammer. Diese weist eine Erweiterung nach Osten auf, wo auch eine Vertiefung zur Aufnahme des Sarges im Boden existiert. In beiden Schachtanlagen wurden keine Spuren einer Bestattung festgestellt. G 5180 dürfte unbenutzt geblieben sein.

Grab: G 5190 (= G 2300)*

Diese Grabanlage blieb als unverkleideter Tumulus ohne Kultstelle oder Kultkapelle in der Nekropole stehen. Im Massiv befinden sich zwei Schächte, die nicht exakt auf der Nord-Südlinie des Tumulus liegen, sondern im Verhältnis zu dieser nach Osten bzw. Westen versetzt sind. Schacht A besitzt unregelmäßige Schachtmaße (Tab. J) und ist als sekundäre Einrichtung zu betrachten. Die Sargkammer ist eine rohe

¹⁵⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 5, 64, Abb. 27, 52.

¹⁵⁶⁸ H. JUNKER, *Giza* VII, 66, Abb. 27.

¹⁵⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* III, 192ff., Abb. 36–38a; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Ägyptische Sammlung*, 14ff.; E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer* 1995, 11, 13, 15ff.; I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 44ff.

¹⁵⁷⁰ Vgl. H. JUNKER, *Giza* III, 217, Abb. 40.

¹⁵⁷¹ H. JUNKER, *Giza* III, Abb. 36; G.A. REISNER, *Giza* I, 215 (13); W.ST. SMITH, *History*, 165f.

¹⁵⁷² Zu den Darstellungen in der Kultkapelle siehe H. JUNKER, *Giza* III, 201ff., Tf. I–IV; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Ägyptische Sammlung*, 15ff., Tfn. III–VI und Tfn. 3–7, 28–34; E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer* 1995, *passim*.

¹⁵⁷³ H. JUNKER, *Giza* III, 220, Abb. 38a.

¹⁵⁷⁴ H. JUNKER, *Giza* III, 26, 200f., Abb. 6, Tf. XIIb, c.

¹⁵⁷⁵ H. JUNKER, *Giza* III, 201; zu den erhaltenen Beigaben in den Sargkammern siehe *op.cit.*, 214, Abb. 39.

kleine Nische im Osten.¹⁵⁷⁶ Schacht B (Querschnitt im Massiv: ca. 4 × 4 E) führt tief in den Fels und verengt sich zur Schachtsohle auf ca. 1,8 × 1,8 m. Im Süden befindet sich eine kleine Felskammer, die bei der Freilegung geplündert war.

3.2 Die Nekropole G I S

3.2.1. Die Lage und Datierung der Gräber

Der Friedhof G I S liegt unmittelbar südlich der Umfassungsmauer des Cheopsbezirks und besteht aus neun großen und gleichförmigen Massiven, die in einer Ost-Westreihe angelegt sind (Abb. 56).¹⁵⁷⁷ Der Friedhof ist der jüngste, der in regelmäßiger Form bei der Cheopspyramide angelegt wurde. Die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräberreihe ist trotz mancher Anhaltspunkte allerdings nicht so sicher zu bestimmen, wie allgemein angenommen wird, und muß in Darlegung aller Einzelheiten überprüft werden. Auch in dieser Nekropole (vgl. G 4000, *Cemetery en Échelon*) sind zwischen der Errichtung der Mastabatumuli und der tatsächlichen Belegung verschieden lange Zeitintervalle anzusetzen.¹⁵⁷⁸ Weiters ist zu untersuchen, ob alle Tumuli in einem Bauvorgang errichtet wurden oder ob bei der Errichtung der Kernbauten zeitliche Differenzen festzustellen sind. Zunächst gilt es jedoch, den Beginn der Entstehung von G I S festzulegen bzw. den möglichen Zeitrahmen dafür einzugrenzen.

Für LEPSIUS, der die Anlagen zum ersten Mal

näher untersuchte – auf der Karte der *Description* sind die Gräber noch als „*pyramides ruinées*“ eingezeichnet¹⁵⁷⁹ –, schien es sicher, daß es sich um Gräber der nächsten Familienmitglieder des Cheops handelt, da sie unmittelbar bei der Pyramide dieses Herrschers liegen.¹⁵⁸⁰ Seine Vermutung war nicht unbegründet,

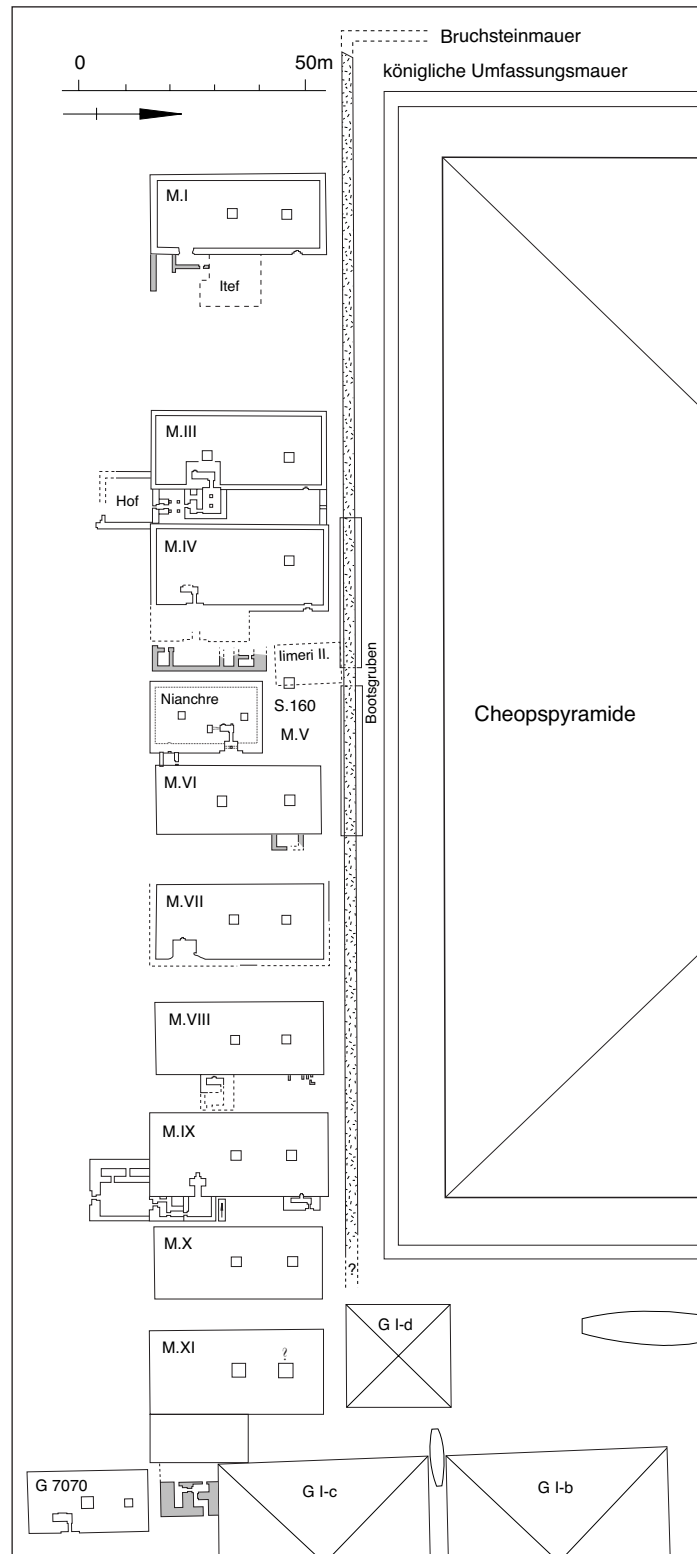


Abb. 56 Plan der Nekropole G I S

¹⁵⁷⁶ Aus Schacht A stammt ein Siegelabdruck des Mykerinos, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50; zur Datierung siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 81f.; zur Lesung des Siegels vgl. H. JUNKER, *Giza* VII, 233.

¹⁵⁷⁷ H. JUNKER, *Giza* X, 3, spricht in seinen Beschreibungen von acht Tumuli. Er muß jedoch gesehen haben, daß östlich von M. X (= G IX S) noch eine weitere Anlage existiert (Abb. 56), die jedoch nicht mehr zu seiner Grabungskonzession gehörte, H. JUNKER, *Giza* XI, 74; siehe die Aufnahmen bei G.A. REISNER, *Giza* I, pls. 3b und 6b. JUNKER änderte die anfangs von ihm eingeführte Zählung der Tumuli, siehe *Vorbericht 1928*, 153ff., nachdem er erkannt hatte, daß zwischen M. I und M. III und M. IV und M. VI je eine Anlage hätte entstehen sollen, H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 86ff., DERS., *Giza* X, 3ff., Abb. 3–5. JUNKERS Nummernvergabe ist gegenüber der *PM*-Zählung (nach REISNER) der Vorzug zu geben, da dadurch die nicht errichteten Anlagen M. II und M. V ebenso Berücksichtigung finden (die in *PM* III², 219, als G IV S gezählte Mastaba des Ni[anch]re gehört nicht zum ursprünglichen Bauplan des Südfriedhofes).

¹⁵⁷⁸ Diese Tatsache hatte bereits H. JUNKER, *Giza* X, 2f., erkannt.

¹⁵⁷⁹ *Descr.* vol. V, pl. 6.

¹⁵⁸⁰ *LD* I, Text, 76.

da sie unmittelbar bei der Pyramide dieses Herrschers liegen.¹⁵⁸⁰ Seine Vermutung war nicht unbegründet, da auch die großen Gräber an der Ostseite der Pyramide den unmittelbaren Familienangehörigen und Nachkommen des Königs zugewiesen wurden.

MARIETTE¹⁵⁸¹ beschrieb die Gräber und konnte einige der Grabschächte lokalisieren, die zu jener Zeit wahrscheinlich gerade wieder geplündert worden waren und offen standen.¹⁵⁸² Unter anderem konnte er auch noch die Dekorationen der Ni[anch]re-Anlage – Malereien auf Stuck – erkennen, die bereits LEPSIUS gesehen hatte¹⁵⁸³ und die bei JUNKERS Freilegung des Friedhofes nicht mehr erhalten waren (siehe Anm. 1707). MARIETTE machte keinen Versuch, die Gräberreihe einer bestimmten Zeit zuzuordnen.

REISNER war in der zeitlichen Erfassung dieser Mastabareihe unsicher, doch ist zu erkennen, daß auch er ein hohes Alter der Gräber in Erwägung zog. Anfänglich wollte er die großen Anlagen an das Ende der Regierungszeit des Cheops oder an den Anfang der Regierung des Chephren setzen.¹⁵⁸⁴ Für den amerikanischen Ausgräber bildete G I S die Fortsetzung der Nekropole G 7000 von Ost nach West. REISNERS Auffassung nach konnten die Gräber daher erst angelegt worden sein, als die Nebenpyramide G I-c bereits stand.¹⁵⁸⁵ Da dieses Bauwerk nach REISNER um das 17. bis 18. Jahr,¹⁵⁸⁶ also im letzten Abschnitt der Regierung des Königs, errichtet worden war, mußte G I S entsprechend später angelegt worden sein.

Basierend auf JUNKERS Grabungsergebnissen, der diesen Friedhof in den Jahren 1928 und 1929 systematisch freigelegt und publiziert hatte,¹⁵⁸⁷ änderte REISNER seine Ansicht jedoch. Die Architekturbefunde und archäologischen Ergebnisse ließen JUNKER zu einem anderen zeitlichen Ansatz kommen. Entscheidend waren für ihn vor allem Baugraffiti, die er auf Verkleidungsblöcken an der Nordseite der Mastaba VII (= G VI S) gefunden hatte und die außer Datumsangaben auch den Namen des Mykerinos trugen.¹⁵⁸⁸ Der Ausgräber folgerte daraus, daß einige Anlagen ihre Verkleidung

frühestens unter diesem König erhalten haben konnten. Infolge von JUNKERS Ergebnissen datierte REISNER schließlich die Entstehungszeit der Anlagen an das Ende der Regierung des Chephren bzw. an den Anfang der Regierung des Mykerinos.¹⁵⁸⁹

Als JUNKER die Gräberreihe zu untersuchen begann (von West nach Ost), war er anfangs der Überzeugung, daß die Mastabas bereits der 5. Dynastie zuzuweisen wären oder bestenfalls am Ende der 4. Dynastie entstanden sein konnten. Diese Ansicht gewann er vor allem aufgrund verschiedener architektonischer Eigentümlichkeiten, die für die Grabanlagen der jüngeren Zeit in Giza charakteristisch sind. So waren die Art der Kernkonstruktionen einiger Massive, das Verlegen und die Bearbeitung der Blöcke, das Vorkommen doppelter Schächte, die unverkleideten Sargkammern und die bereits im Massiv befindlichen Kultkammern für JUNKER Hinweise auf die Zeit der 5. Dynastie.¹⁵⁹⁰

In der zweiten Grabungssaison entdeckte JUNKER an der Nordseite der Anlage M. VII (= G VI S) die bereits erwähnten Graffiti mit dem Namen des Mykerinos, die ihm die Bestätigung lieferten, daß der Südfriedhof erst unter diesem Herrscher entstanden sein konnte.¹⁵⁹¹ Gleichwohl erkannte JUNKER, daß die Graffiti genaugenommen nur die Verkleidung der Mastaba datierten und daß der Kernbau durchaus älter sein könnte.¹⁵⁹² In diesem Zusammenhang verwies er auf eine stratigraphische Beobachtung im Gelände südlich der Cheopspyramide, die ihm ein zu hohes Alter für G I S zu verbieten schien. Ihm war eine Bruchschicht aus verwittertem Rosengranit aufgefallen, in die die großen Mastabas eingetieft waren. Alle jüngeren Bauten standen hingegen auf oder über dieser Granitbruchschicht. JUNKER brachte die Entstehung dieser Ablagerungen von Granitbruchstein und -staub mit Bauaktivitäten unter Chephren in Verbindung, für dessen Pyramide eine Verkleidungslage aus Assuangranit verwendet wurde. Die Bearbeitung der Verkleidungsblöcke war seiner Ansicht nach auf dem Gelände südlich der Cheops-

¹⁵⁸¹ *Mastabas*, 525ff., Planskizze auf S. 525.

¹⁵⁸² Siehe dazu auch die Bemerkung von H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 152.

¹⁵⁸³ *LD Text I*, 76.

¹⁵⁸⁴ *Giza I*, 74. Eine zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräber unter Djedefre kam für ihn nicht in Frage, da seiner Ansicht nach unter dessen Herrschaft keine (staatlichen) Bauten in Giza errichtet wurden.

¹⁵⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 74.

¹⁵⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 74, siehe dazu S. 86ff.

¹⁵⁸⁷ H. JUNKER, *Vorbericht 1928* und *Vorbericht 1929*; DERS., *Giza X*, 1951 und XI, 1953. 1932 erfolgte noch eine Begehung dieses Friedhofs durch die beiden Ausgräber gemeinsam mit H. BALCZ und W. ST. SMITH, G.A. REISNER, *Giza II* (unpubl.), Ch. XV, 60.

¹⁵⁸⁸ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 81f.; DERS., *Giza X*, 69ff.

¹⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83f.

¹⁵⁹⁰ H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 153ff., 170ff.; DERS., *Giza X*, 1f.

¹⁵⁹¹ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82.

¹⁵⁹² H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 83.

nur am Ende der Regierung des Chephren oder wahrscheinlicher erst unter Mykerinos entstanden sein,¹⁵⁹³ was sowohl durch den Baubefund der Mastabas als auch die Graffiti von G VI S bestätigt schien.¹⁵⁹⁴

Zur Beurteilung des Alters dieser Mastabareihe sind einige grundsätzliche Punkte zu erörtern. Aus der oben angeführten Darlegung wird ersichtlich, daß nur ein geringfügiger Unterschied zwischen REISNERS und JUNKERS Datierungen besteht. Während REISNER einen älteren Ansatz der Errichtung – Chephren/Mykerinos – vertrat, sah JUNKER die Gräber während der Regierung des Mykerinos entstanden.

Zwei Argumente, die gegen eine allzu späte Ansetzung der Gräber in G I S sprechen, sollen vorweg erwähnt werden: Zum einen machte REISNER auf die Position der Mastabas unmittelbar südlich der Cheopspyramide aufmerksam, die seiner Ansicht nach nicht befriedigend erklärbar ist.¹⁵⁹⁵ In der Tat erscheint es merkwürdig, daß unter Mykerinos Anlagen an der Südseite der Cheopspyramide entstanden sein sollen, obwohl unter seiner Regierung beachtliche Flächen im Westfriedhof noch unbelegt waren, auf denen weitere Anlagen Platz gehabt hätten, bzw. sowohl in G 4000 wie auch im *Cemetery en Échelon* zahlreiche Gräber noch leer standen.

Auch wies REISNER darauf hin, daß fünf Mastabamassive erst zu einem späteren Zeitpunkt umgebaut wurden, um Kapellen im Inneren des Tumulus aufzunehmen. Nach seiner Rekonstruktion der architektonischen Entwicklung der Gräber waren Mastabas mit integrierten Kapellen *ab origine* der „Standard“ bereits ab der Zeit des Chephren (die neue Kapellenform trat laut REISNER um das 20. Jahr des Cheops in G 7000 auf).¹⁵⁹⁶ Es schien ihm daher unerklärlich, daß zur Zeit des Mykerinos die Mastabamassive in G I S nicht bereits von Anfang an eine integrierte Kapitelle besaßen.

Eine Entstehung der Gräberreihe noch unter der Regierung des Cheops ist auf jeden Fall auszuschließen. Die Tatsache, daß das Gelände von G I S im Einzugsbereich der wichtigsten Transportrampen für die Materialanlieferung für die Königspyramide (wie

immer diese auch im Detail ausgesehen haben mögen)¹⁵⁹⁷ liegt, verbietet eine solche Schlußfolgerung zumindest für die ersten zwei Regierungsjahrzehnte des Königs.

Weiters ist auf die zwei Bootsgruben hinzuweisen, die zwischen der Umfassungsmauer des Cheopsbezirks und den Mastabas liegen und sicher älter als letztere sind (Abb. 56). Die auf den Deckblöcken der östlichen Bootsgrube gefundenen Baugraffiti mit dem Namen des Djedefre¹⁵⁹⁸ belegen, daß die Gruben frühestens in der Zeit dieses Herrschers verschlossen wurden. Theoretisch wäre also unter Djedefre das Gelände südlich der Pyramide zur Errichtung der Gräber frei gewesen. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, daß unter diesem Herrscher regelmäßig angelegte Tumuli dieser Größe bei der Pyramide seines Vorgängers errichtet wurden, wenn sowohl im Ost- wie auch im Westfriedhof eine beträchtliche Anzahl von Gräbern noch unvollendet und unbelegt waren.

Wenn die Regierungszeit des Djedefre für große Bauprojekte in Giza auszuschneiden ist, so käme als mögliche Entstehungszeit der Tumuli die Regierungszeit des Chephren in Frage. Dies stünde im Einklang mit REISNERS Beobachtung, daß einige Mastabas nachträglich integrierte Kapellen im Massiv erhielten. Das Argument JUNKERS, daß zwei Schächte in einem Mastabamassiv und unverkleidete Sargkammern charakteristisch für eine spätere Zeit (ab Mykerinos)¹⁵⁹⁹ sind, ist nicht ganz stichhaltig. Im Ostfriedhof sind doppelte Schachtanlagen spätestens ab Chephren üblich. Auch der Zustand der unverkleideten Sargkammern ist kein Indikator für eine wesentlich spätere Zeit. Ab Chephren bleiben diese unverkleidet, und in G 7000, wo man aufgrund der Stellung der Besitzer verkleidete Sargkammern am ehesten erwarten würde, sind nur in drei Kammern Verkleidungsarbeiten nachgewiesen.

JUNKERS Beobachtung und Deutung des stratigraphischen Befundes der Granitbruchschicht ist zwar ein wichtiger Hinweis, für eine zeitliche Auswertung jedoch nicht zwingend.¹⁶⁰⁰ Es erscheint vom arbeitstechnischen Aufwand wenig sinnvoll, Granit-

¹⁵⁹³ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82ff.; DERS., *Giza* II, 19; X, 1.

¹⁵⁹⁴ Einen ähnlichen Standpunkt vertrat REISNER in seinem unpubl. Ms. über die Gizanekropole, in dem er von einer Entstehungszeit der Gräber am Ende der Regierung des Chephren oder in den ersten beiden Jahren des Mykerinos ausging, *Giza* II (unveröff.), 60, 65.

¹⁵⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 74.

¹⁵⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 73, 83.

¹⁵⁹⁷ Siehe M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 124ff., Figs. 3C, 5–7;

DERS., *Pyramids*, 204f.; Z. HAWASS in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 55ff.; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *op.cit.*, 87ff.

¹⁵⁹⁸ Insgesamt wurden 18 Kartuschen gezählt, M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5, 7, pl. 11; A. A. M. ABUBAKR - A. Y. MUSTAFA in: *Fs Ricke*, 8ff., Abb. 4–6.

¹⁵⁹⁹ H. JUNKER, *Giza* X, 2.

¹⁶⁰⁰ Siehe auch G.A. REISNER, *Giza* I, 74: „I regard this explanation of the origin of the granite powder as possible, but by no means assured.“

blöcke, die für die Verkleidung der Chephrenpyramide bestimmt waren, an die Südseite der Cheopspyramide zu schleppen, um sie dort zu bearbeiten und anschließend in der Verkleidung der Chephrenpyramide zu verbauen. Der größte Teil der groben Materialbearbeitung wird bereits in den Steinbrüchen erfolgt sein, während die Feinarbeit bei der Pyramide ausgeführt wurde.¹⁶⁰¹ Außerdem verwendete auch Cheops große Mengen Assuangranits für den Bau seines Pyramidenkomplexes (Granitpfeiler im Tempel, Sargkammer, Entlastungskammern), so daß die Zuweisung der Granitbruchschiebt an Chephren zwar nicht auszuschließen ist, jedoch nicht unbedingt die einzige Erklärungsmöglichkeit darstellt.

Eine eingehende Behandlung verdienen die von JUNKER gefundenen Graffiti, da sie einerseits scheinbar einen festen Anhalt zur Datierung der Gräber bieten, andererseits für die Bewertung der Verlässlichkeit solcher Aufschriften hinsichtlich der Chronologie der 4. Dynastie Bedeutung besitzen (vgl. auch Kap. I.1.1.7). Wie der Ausgräber selbst feststellte, datieren die Graffiti genaugenommen nur die Verkleidungsblöcke der Anlage. Betrachtet man den Befund genauer, so erheben sich auch daran Zweifel, ob die Graffiti eine derartige Annahme rechtfertigen und zur Datierung geeignet sind. Wichtig ist die Feststellung, daß die Inschriften vor dem Einbau der Blöcke und wahrscheinlich bereits im Steinbruch aufgetragen wurden.¹⁶⁰² Die insgesamt 13 wichtigsten Inschriften enthalten den Horusnamen des Mykerinos (*Hr-K3-ht*), den Namen einer Arbeitergruppe und verschiedene Datumsangaben.¹⁶⁰³ Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Blöcke mit den Aufschriften eines Datums, wobei diejenigen, die lediglich eine Monats- und Tagesangabe aufweisen, auszuscheiden sind, da sie in der vorliegenden Frage nicht weiterhelfen. Genaugenommen verbleiben nur zwei Datumsangaben, die relevant sind:

- 1) *rnpt zp 2 II. (?) prt sw 22*¹⁶⁰⁴
- 2) *rnpt zp 11 ... prt sw 10*¹⁶⁰⁵

Bei beiden Datumsangaben ist zu beachten, daß sie nicht direkt von der Mastaba stammen, sondern

verworfen bei der Anlage gefunden wurden.¹⁶⁰⁶ Dies schränkt ihren Wert für eine sichere Datierung ein bzw. setzt sie zumindest einem gewissen Unsicherheitsfaktor aus. Auch wenn es naheliegt, daß die Blöcke von der Anlage M. VI stammen dürften, ist eine weitere Beobachtung entscheidend, die an der Verwertbarkeit der Datumsangaben zweifeln läßt. Unter der Voraussetzung einer mehr oder minder regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführten Zählung in der 4. Dynastie wären die Blöcke der Verkleidung im 3./4. bzw. 21./22. Regierungsjahr des Mykerinos¹⁶⁰⁷ gebrochen worden. Die zeitliche Diskrepanz läßt sich auch nicht mit dem Argument beseitigen, daß die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie nicht regelmäßig oder überhaupt nicht mehr durchgeführt worden wäre. Auch unter der Annahme, die Blöcke stammten aus dem 2. bzw. 11. Regierungsjahr dieses Königs, ist das zeitliche Intervall von 9 Jahren für die Verkleidungsarbeiten an der Mastaba nicht vernünftig zu erklären. Wie bereits auf den S. 50ff. diskutiert, liefern Graffiti mit Datumsangaben nicht immer einen verlässlichen Anhaltspunkt zur zeitlichen Einordnung, vor allem dann nicht, wenn sie nur vereinzelt an einem Bauwerk nachzuweisen sind (abgesehen davon, daß im vorliegenden Fall die Herkunft der Blöcke nicht gesichert ist). Die Möglichkeit, daß die Blöcke mit den Aufschriften aus verschiedenen Materiallagern stammen oder überhaupt wiederverwendet sein könnten,¹⁶⁰⁸ läßt Zurückhaltung in der zeitlichen Ansetzung angebracht erscheinen.

Für die Datierung der Mastaba M. VII (= G VI S) läßt sich somit lediglich die Feststellung treffen, daß die Blöcke der Verkleidung von Arbeitermannschaften unter Mykerinos gebrochen worden sind. Die Regierung des Mykerinos bildet damit nur einen *terminus ante quem non* für die Verkleidungsarbeiten (bzw. deren Fertigstellung) der Mastaba. Die Möglichkeit, daß die Blöcke aus einem Materialdepot stammen bzw. verschiedene Quellen als Materiallieferanten gedient haben könnten, ist dabei offen zu halten. Die Tatsache, daß in diesem Friedhofsabschnitt die Fertigstellung von Grabanlagen und Belegungen bis an das Ende der 5. Dynastie nachzuweisen sind,

¹⁶⁰¹ D. ARNOLD, *Building*, 52. Vgl. auch den Befund an der Südseite der Nebenpyramide G III-a.

¹⁶⁰² H. JUNKER, *Giza X*, 69.

¹⁶⁰³ H. JUNKER, *Giza X*, 71ff., Abb. 34, 35, Tf. 20; A. M. ROTH, *Phyles*, 13ff., 130ff.

¹⁶⁰⁴ H. JUNKER, *Giza X*, 78, Nr. 10, Abb. 35 (9).

¹⁶⁰⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 77, Nr. 9, Abb. 35 (10). Das Datum wurde von H. JUNKER, *Giza VII*, 6, (irrtümlich?) als 23. Regierungsjahr des Königs gedeutet.

¹⁶⁰⁶ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82; DERS., *Giza X*, 77.

¹⁶⁰⁷ Die Angabe *rnpt zp 11* stellt kein Problem bezüglich der Regierungslänge dieses Königs dar; die entsprechende Stelle im Turiner Königspapyrus ist wohl zu 28 Jahren zu ergänzen, siehe dazu S. 73.

¹⁶⁰⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 77, Nr. 9, Abb. 35 (10), konnte auf dem Block mit der Datumsangabe *rnpt zp 11* auch Reste älterer Zeichen feststellen.

läßt durchaus die Erklärung zu, daß der Besitzer von M. VII ein altes Materiallager für die Verkleidung seines Grabes benutzt haben könnte, das nach dem Ende der 4. Dynastie noch vorhanden war.

Für die Entstehung des Friedhofs G I S ergibt sich demnach ein Zeitrahmen von der Regierungszeit des Chephren bis an das Ende der 4. Dynastie (dies entspricht dem Zeitraum, in dem auch die ersten Felsgräber in Giza entstanden sind, siehe Kap. III). In die 5. Dynastie wird man die Errichtung der Mastabamassive im Südfriedhof nicht datieren, da es nach den bisher vorliegenden Befunden keinen Grund zu der Annahme gibt, daß einer der Könige dieser Dynastie noch Interesse gehabt hätte, eine regelmäßige Reihe von Tumuli bei der Cheopspyramide errichten zu lassen. Wenn man die Möglichkeit ausklammert, daß unter Schepseskaf ebenfalls keine Bauprojekte in größerem Ausmaß in Giza ausgeführt wurden, kann der Zeitrahmen vom Ende der Regierungszeit des Chephren bis zum Ende der Regierung des Mykerinos begrenzt werden.

Der Versuch einer weiteren zeitlichen Eingrenzung der Tumuli stößt auf Schwierigkeiten, da die Anlagen trotz ihrer regelmäßigen Anordnung markante architektonische Unterschiede aufweisen, die es nicht erlauben, die Mastabas auf eine bestimmte Bauperiode zu fixieren. Der architektonische Befund hat bereits JUNKER veranlaßt, die Entstehung der Anlagen an das Ende der 4. Dynastie zu setzen, da für ihn die unregelmäßige Bauart nicht in das einheitliche und streng genormte Bild der Cheopszeit paßte. Für ihn stellten die Mastabas von G I S eine logische Fortsetzung der Bauentwicklung im Westfriedhof der späten 4. Dynastie dar.¹⁶⁰⁹ Auch REISNER erkannte, daß die Mastabas sich in der Bauweise und im Material voneinander unterschieden,¹⁶¹⁰ doch war für ihn dies nicht unbedingt ein Zeichen für eine unterschiedliche Entstehungszeit derselben, sondern konnte davon herrühren, daß einzelne Mastabagruppen von verschiedenen Bautrupps zu verschiedenen Zeiten innerhalb einer Regierung errichtet worden waren.¹⁶¹¹ Gerade bei den langen Regierungszeiten von Cheops und Chephren ist wohl kaum anzunehmen, daß in den letzten Regierungsjahren dieser Könige noch genauso gebaut wurde wie an deren Beginn.

Das unregelmäßige Aussehen der Anlagen wird vor allem durch die jüngeren Einbauten und Erweiterungen hervorgerufen, die das Bild der ersten Bauphase wesentlich verändert haben. Diese architektonischen Eingriffe in die ursprüngliche Bausubstanz sind zeitlich von der Entstehung der Tumuli zu trennen. Bei mindestens der Hälfte der Gräber in G I S ist es offensichtlich, daß die endgültige Belegung in der 5. Dynastie erfolgte.¹⁶¹² Damit liegt in der Nekropole G I S ein dem *Cemetery en Échelon* vergleichbarer Befund vor, wo ebenfalls Tumuli in regelmäßigen Reihen errichtet wurden, aus nicht näher bestimmbar Gründen jedoch unvollendet blieben und erst nach einer gewissen Zeitspanne von (neuen?) Eigentümern ausgebaut und belegt wurden. Diese auffällige zeitliche Diskrepanz zwischen der Entstehung der Mastabamassive und der endgültigen Nutzung der Anlagen ist ein typisches, jedoch schwer erklärbares Phänomen in der Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole.

In der nachfolgenden Darstellung liegt der Schwerpunkt daher auf der Herausarbeitung des ursprünglichen Bauzustandes der Gräber und nicht auf einer expliziten Gesamtdarstellung der Baugeschichte der einzelnen Mastabakomplexe, die bereits vom Ausgräber in vorbildlicher Weise dargelegt wurde.¹⁶¹³ Zur leichteren Orientierung werden zuerst die Besitzer bestimmt, sodann die Baubefunde der einzelnen Anlagen zusammengefaßt und anschließend bestimmte Charakteristika der Gräber hervorgehoben, die für die Untersuchung von Bedeutung sind.

3.2.2 Die Grabbesitzer

Das erhaltene inschriftliche Material ist in diesem Friedhofsabschnitt äußerst spärlich. Von den 9 ausgeführten ursprünglichen Grabanlagen stehen nur in drei Fällen die Besitzer namentlich fest (Abb. 56):¹⁶¹⁴

- M. III = G II S: Kaemnefret (*K3-m-nfrt*)
- M. IV = G III S: Djedefchufu (*Dd.f-Hwfw*)
- M. IX = G VIII S: Sechemka (*Shm-k3*)

Während Sechemka aus zeitlichen Gründen sicher nicht der ursprüngliche Besitzer der Mastaba M. IX gewesen sein kann, ist die Frage der Datierung des Kaemnefret und Djedefchufu offen, da die Belegung

¹⁶⁰⁹ H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 153ff., 170ff.; DERS., *Vorbericht 1929*, 82f., 86ff.; DERS., *Giza X*, 1ff.

¹⁶¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 74.

¹⁶¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83. Vgl. auch den architektonischen Befund in G 2100.

¹⁶¹² Die Fertigstellung der Mastaba des Sechemka (M. IX = G

VIII S) kann frühestens in die zweite Hälfte bzw. an das Ende der 5. Dynastie gesetzt werden.

¹⁶¹³ H. JUNKER, *Giza X und XI, passim*. Eine Erfassung der Kultanlagen in diesem Friedhof ist im Zusammenhang mit der Grabentwicklung der 5. Dynastie vorzunehmen.

¹⁶¹⁴ *PM III*², 218f., 221f.

ihrer Anlagen zeitlich nicht genau festzulegen ist (Anfang 5. Dynastie oder später?). Zwei Mastabas blieben überhaupt unbelegt (M. VI und M. X), und zwei weitere Anlagen (M. II und M. V) wurden bereits im frühen Baustadium wieder beseitigt. Anstelle der Mastaba M. V entstanden später die Gräber des Ni[anch]re I. (5. Dynastie, S. 269ff.), des Iimeri II. und die anonyme Anlage S 116 (beide 6. Dynastie, Abb. 57), und anstelle von M. II wurde eine Gruppe von Gemeinschaftsgräbern der späten 5. und 6. Dynastie angelegt.

Bei keinem der namentlich bekannten Grabbesitzer ist es nachweisbar, daß er tatsächlich ein gebürtiger Prinz der 4. Dynastie war. Im Fall des Sechemka, M. IX, ist dies schon aufgrund seiner Datierung ausgeschlossen. Darüber hinaus zeigen die wenigen erhaltenen Titel, daß die Besitzer nicht an der Spitze der Verwaltungshierarchie gestanden haben.¹⁶¹⁵

Vom Besitzer der Anlage M. IV, Djedefchufu, ist lediglich der Titel eines *z3 nswt* sicher erhalten,¹⁶¹⁶ der jedoch keine Schlußfolgerung bezüglich der Herkunft des Grabbesitzers zuläßt. Die Tatsache, daß sich Djedefchufu nur mit der einfachen Form des Prinzentitels begnügte, zeigt, daß es sich hierbei um einen Rangtitel handelt, der auch über den Aufgabenbereich des Grabbesitzers keine Aussage gestattet.¹⁶¹⁷

In der Anlage des Kaemnefret (M. III) war die Dekoration der Kultkapelle bis auf wenige Fragmente zerstört.¹⁶¹⁸ Der einzige erhaltene Titel des Grabherrn steht auf seinem Granitsarkophag und dessen Deckel.¹⁶¹⁹ Kaemnefret führt dort nur den bescheidenen Titel eines königlichen Kammerdieners (*hri tp nswt*).¹⁶²⁰ Man muß also davon ausgehen, daß dieser sein höchster (Rang-)Titel war, der dem Grabbesitzer wert genug erschien, auf dem Sarkophag festgehalten zu werden.¹⁶²¹

Auch Sechemka (M. IX) führt an der Spitze sei-

ner Titelkette diese Bezeichnung, und seine anderen Titel lassen erkennen, daß er zudem „Richter“ (*z3b*) und „Verwalter“ (*ḥd-mr*) war. Aufgrund der Existenz eines Sohnes des Sechemka, der den Namen Kaemnefret¹⁶²² trug, vermutete JUNKER, daß Namensvererbung unter den bestatteten Personen in G I S vorliegt¹⁶²³ und daß Sechemka ein Sohn des Kaemnefret, des Besitzers der Anlage M. III, gewesen sein könnte. Er machte dabei zu Recht auf die auffällige Ähnlichkeit der Kultanlagen von M. III und M. IX aufmerksam, wie sie auch bei den Grabanlagen der Seschemnefer-Familie im Westfriedhof zu beobachten ist. Identischer höchster Rangtitel der Besitzer von M. III und M. IX, Namensgleichheit zwischen dem Besitzer von M. III und dem Sohn von Sechemka sowie die auffällige Ähnlichkeit der Kultbauten legen eine Familienverbindung der Grabbesitzer nahe.

3.2.3. Die Grabanlagen

Die folgende Baubeschreibungen der Anlagen sind kurz gehalten und konzentrieren sich vor allem auf die Herausarbeitung des ursprünglichen Befundes bzw. der verschiedenen Bauphasen. Da die Kultanlagen der meisten Mastabas – große Steinbauten mit Pfeilerstellungen – ein Werk der 5. Dynastie sind, wurden diese nur cursorisch zusammengefaßt, da ihre architektonische Auswertung im Rahmen der Baugeschichte dieser Dynastie zu erfolgen hat.

Grab: M. I (= G I S)¹⁶²⁴

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Kern der Anlage besteht aus großen lokalen Kalksteinblöcken, die unregelmäßig verlegt sind, so daß die Lagerfugen nicht durchgehend in einer Linie verlaufen.¹⁶²⁵ Die Verkleidung besteht aus gut geglätteten Blöcken von Turakalkstein. Im Norden der Ostfassade wurde eine 2 m breite Scheintür

¹⁶¹⁵ Anders H. JUNKER, *Giza X*, 3, der die Mastabas für Gräber von Prinzen und Großwürdenträger hielt.

¹⁶¹⁶ Dieser befindet sich auf dem Granitsarkophag, H. JUNKER, *Giza X*, 62, Abb. 28, Tf. 11; Museum Kairo JE 53 149.

¹⁶¹⁷ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 344. Ein weiterer Titel des Djedefchufu könnte *hri wdb nswt* gelautet haben, H. JUNKER, *Giza X*, 50.

¹⁶¹⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 27ff., Abb. 12 und 13, Tf. 16.

¹⁶¹⁹ H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 15; *Pelizaeus-Museum Hildesheim*, Abb. 15.

¹⁶²⁰ H. JUNKER, *Giza VII*, 200f.; zum Titel siehe DERS., *ZÄS* 75, 1939, 71; B. GUNN, *JEA* 27, 1941, 145; W. HELCK, *Beamtentitel*, 60, 115; DERS., *Thinitenzeit*, 256f.; N. STRUD-

WICK, *Administration*, 308, Table 28, 310; H. GOEDICKE in: *Grund und Boden in Altägypten*. Untersuchungen zum Rechtsleben im Alten Ägypten. Akten des internationalen Symposions Tübingen 18.–20. Juni 1990, (hg. von S. ALLAM), Bd. II, Tübingen 1994, 227ff.

¹⁶²¹ Dem Titel nach zu urteilen war Kaemnefret nicht mit dem Königshaus der 4. Dynastie verwandt.

¹⁶²² H. JUNKER, *Giza XI*, 34, Abb. 19.

¹⁶²³ H. JUNKER, *Giza XI*, 18.

¹⁶²⁴ Zur Zählung der Gräber siehe Anm. 1577.

¹⁶²⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 12, verweist auf die ähnliche Art des Verlegens von Blöcken bei den Tumuli der östlich gelegenen Gräber in G 4000.

mit zwei Rücksprüngen in der Verkleidung ausgespart.¹⁶²⁶ Die südliche Kultstelle ist bis auf das Kernmauerwerk herausgerissen. Vermutlich befand sich an dieser Stelle ebenfalls eine Scheintür mit tiefen Rücksprüngen (Abb. 56).¹⁶²⁷ Die Kultstelle war ein Schlammziegelbau, von dem aufgrund späterer Einbauten nur Reste gefunden wurden.¹⁶²⁸ Der Ziegelbau war direkt an die Verkleidung der Anlage angesetzt und bestand vermutlich aus mindestens zwei hintereinander liegenden Räumen. Wahrscheinlich existierte auch eine Umfassung des Kultbaus, deren Reste von der Südostecke der Mastaba ein kurzes Stück nach Osten verlaufen.¹⁶²⁹

JUNKER dokumentierte nur einen Schacht im Massiv, der sich etwa in der Mitte des Tumulus befindet und mit den südlichen Schachtmündungen in den Anlagen M. VII bis M. XI annähernd auf einer Linie liegt. Die Position der Schachtmündung ist merkwürdig, da sie nicht dem Konzept einer Einschachtmastaba entspricht¹⁶³⁰ und darauf hindeuten könnte, daß sich im Norden eine weitere Schachtmündung befinden könnte (die vom Ausgräber übersehen wurde?). Auf einer photographischen Aufnahme aus dem Jahre 1932 ist auch deutlich zu erkennen,¹⁶³¹ daß sich im Norden des Massivs tatsächlich eine zweite Schachtmündung befindet,¹⁶³² so daß sich keine Abweichung gegenüber den anderen Anlagen in diesem Friedhofsteil ergibt.

*Datierung:*¹⁶³³ Die Datierung bleibt unsicher, wahr-

scheinlich wurde die Anlage am Übergang von der 4. zur 5. Dynastie belegt.

Grab: M. II

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Anlage M. II war geplant gewesen, ist jedoch über das Anfangsstadium der Errichtung des Kernmauerwerks nicht hinausgekommen (siehe S. 264f.).¹⁶³⁴

Grab: M. III (= G II S)

Besitzer: Kaemnefret (*K3-m-nfrt*)

Baubefund: Der Kernbau ist dem von M. I (= G I S) ähnlich und erhielt ebenfalls eine Verkleidung aus Turakalkstein, die sich dem unregelmäßigen Gelände (das von Nord nach Süd abfällt) anpaßt.¹⁶³⁵ Die Kultkammer wurde im nachträglich herausgebrochenen Massiv errichtet und enthielt eine L-förmige Kapelle mit einer Scheintür im Süden. Lediglich dieser Kultraum war mit Reliefs versehen.¹⁶³⁶ Eine zweite, auffällig kleine Scheintür (B ca. 60 cm) mit einfachem Rücksprung befand sich im Norden in der Verkleidung der Außenfassade. Vor der südlichen Hälfte der Mastaba lag ein mächtiger Kultbau aus Kalkstein, den man von Süden her betrat.¹⁶³⁷ Vor diesem befand sich ein Hof, dessen östliche Begrenzung nicht mehr erhalten war.¹⁶³⁸ Zwischen der Nordostecke von M. III und der Nordwestecke von M. IV verlief eine Mauer, die den Hofbereich vor der Mastaba abgrenzte. Unter

¹⁶²⁶ Bereits H. JUNKER, *Giza X*, 14, machte auf die eigentümliche Form und Größe dieser Scheintür aufmerksam.

¹⁶²⁷ Für einen eigenen Kultbau ist der Platz zu klein. Unter Umständen könnte man mit der Existenz eines kleinen Serdabs rechnen. Im Schutt vor dem Ausbruch fand JUNKER Teile einer Opfertischszene (Fuß eines Sessels mit dem Bein des sitzenden Grabherrn sowie den unteren Teil des Tischfußes), die von der Scheintür stammen muß, *Giza X*, 13 (Phot. 4038). Bemerkenswerterweise ist das Relief nicht wie sonst üblich erhaben gearbeitet, sondern versenkt, was auf eine Datierung in die 5. Dynastie hindeutet, N. STRUDWICK, *Administration*, 24, 36.

¹⁶²⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 13f., Abb. 37.

¹⁶²⁹ An der Südseite der Mauer wurde später die kleine Anlage S 80 errichtet, wobei ein Teil des Ziegelmauerwerks entfernt wurde, H. JUNKER, *Giza X*, 13, 106f., Abb. 40. Das Ende der Ziegeleinfassung ist nicht erhalten, und H. JUNKER, *Giza X*, 13, machte zu Recht auf die unterschiedlichen Ziegelformate im Vergleich zur Kultkammer aufmerksam, so daß es nicht auszuschließen ist, daß die Mauer und die Kultkapelle zu verschiedenen Zeiten errichtet wurden.

¹⁶³⁰ Siehe bereits H. JUNKER, *Giza X*, 14.

¹⁶³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 2b.

¹⁶³² Wer diese Schachtanlage freilegen ließ (ob noch JUNKER

während seiner Amtszeit als Direktor des DAI? Vgl. etwa die Nachuntersuchungen im *Cemetery en Échelon* im Jahre 1933, H. JUNKER, *Giza II*, 176) und ob sie dokumentiert wurde, ist nicht bekannt. Die nördliche Schachtmündung ist nach der vor kurzem durchgeführten Reinigung dieser Grabanlage seitens der ägyptischen Antikenverwaltung heute deutlich sichtbar. Sie scheint ähnliche Maße wie die südliche Schachtmündung zu besitzen. Über die Tiefe bzw. die Form und Position der Bestattungskammer ist nichts bekannt. Die Schachtausmauerung im Tumulus besteht aus großen und z.T. gut geglätteten Kalksteinblöcken, die auf eine Wiederverwendung schließen lassen. In der Westwand der Schachtmauerung befindet sich auch ein Block mit eingemeißelten Graffiti (eigene Beobachtung).

¹⁶³³ Die Datierungen beziehen sich in allen Fällen auf die Fertigstellung bzw. Belegung der Anlagen.

¹⁶³⁴ Anstelle der Mastaba entstanden im späten Alten Reich kleinere Anlagen, H. JUNKER, *Giza X*, 8f., 92ff., Abb. 4–5; *PM III*², 216ff.

¹⁶³⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 18 (Phot. 4018).

¹⁶³⁶ H. JUNKER, *Giza X*, 27ff., Abb. 12, Tf. XVI.

¹⁶³⁷ H. JUNKER, *Giza X*, 19ff.

¹⁶³⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 20f.

dieser Mauer lag eine Kalksteinrinne, die wohl weniger die Libationsflüssigkeiten von der Nordscheintür,¹⁶³⁹ sondern vielmehr das Regenwasser von der Ostseite der Anlage ableiten sollte.¹⁶⁴⁰

Die Mastaba besitzt zwei Schächte, wovon der nördliche der ursprüngliche war, der jedoch nach 4,5 m blind im Fels endet.¹⁶⁴¹ In der Südhälfte des Massivs und einige Meter westlich der Kultkapelle wurde nachträglich ein zweiter Schacht im Massiv angelegt, der zur gleichen Zeit wie die Kultkapelle entstand.¹⁶⁴² Dieser führt zur Bestattungsanlage des Grabes, in der ein Granitsarkophag an der Westwand aufgestellt war.¹⁶⁴³ Eine Bestattung scheint erfolgt zu sein.

Datierung: Anfang 5. Dynastie oder später (?).

Grab: M. IV (= G III S)

Besitzer: Djedefchufu (*Dd.f-Hwfw*)

Baubefund: Ungewöhnlicherweise besitzt der Kern dieser Anlage einen Außenmantel aus kleinwürfeligen Kalksteinblöcken besserer Qualität,¹⁶⁴⁴ der offenbar als eine Art Verkleidung der ersten Bauphase angesehen wurde.¹⁶⁴⁵ Die Anlage wurde in mehreren Baustapen erweitert und ihr ursprüngliches Aussehen völlig verändert, wobei sich zwei Hauptbauphasen deutlich trennen lassen:¹⁶⁴⁶

Bauphase 1: Nach der Fertigstellung der Ummantelung wurde eine L-förmige Kapelle in das nachträglich herausgebrochene Massiv gebaut und eine Scheintür an die nördliche Außenfassade gesetzt. Vor der südlichen Kultstelle legte man ein Pflaster aus feinem Kalkstein an, das bis an den Fuß der kleinstufigen Ummantelung heranreicht.¹⁶⁴⁷ Der Rücksprung am Eingang in die Kultkapelle wurde mit der Darstellung der Palastfassade geschmückt. Vermutlich stand vor dem Eingang noch ein kleiner Bau aus Schlammmiegeln.

Bauphase 2: In dieser Bauphase erhielt die Masta-

ba einen gewaltigen Vorbau aus Kalkstein, der mit der endgültigen Verkleidung des Tumulus gemeinsam errichtet wurde. Das Aussehen des Inneren dieser Steinkapelle läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Vor dieser entstand ein langrechteckiger und mehrräumiger Ziegelbau, der jedoch nicht die gesamte Breite des Steinbaus einnahm.

Der Tumulus enthält zwei Schächte, wovon der nördliche benutzt wurde.¹⁶⁴⁸ In der Sargkammer stand ein Granitsarkophag an der Westwand.¹⁶⁴⁹

Datierung: Anfang 5. Dynastie oder später (?).

Grab: M. V

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Anlage war geplant, die Position des nördlichen Schachtes bereits bestimmt und selbiger zum Teil abgetieft, als die Bauarbeiten aufgegeben wurden (siehe S. 264f.).

Grab: G IV S (= LG 52)

Zur später an dieser Stelle errichteten Anlage des Ni[anch]re I., siehe S. 269ff.

Grab: M. VI (= G V S)¹⁶⁵⁰

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Tumulus dieser Anlage stimmt in den Maßen und in der Bauausführung mit den übrigen Gräbern überein. Die Mastaba blieb jedoch unvollendet und erhielt keine Verkleidung. Im Massiv befinden sich zwei Schachtanlagen, die beide aufgrund des Baubefundes als ursprünglich anzusehen sind.¹⁶⁵¹ Die Arbeiten am südlichen Schacht wurden in 6,7 m Tiefe im Fels abgebrochen.¹⁶⁵² Der nördliche besitzt eine kleine Sargkammer im Süden (ohne Verbindungskorridor) mit einer großen Vertiefung in der Südostecke für die Kanopenbestattung.¹⁶⁵³ Eine Belegung der Anlage scheint nicht erfolgt zu sein. An der nördlichen Hälfte

¹⁶³⁹ So H. JUNKER, *Giza X*, 22.

¹⁶⁴⁰ Rinnen ähnlicher Art befinden sich bei den Gräbern M. IX (Sechemka) und des Hetepeschat (G 5150), H. JUNKER, *Giza II*, 176, Abb. 23.

¹⁶⁴¹ H. JUNKER, *Giza X*, 30f., Abb. 8.

¹⁶⁴² H. JUNKER, *Giza X*, 31.

¹⁶⁴³ H. JUNKER, *Giza X*, 33ff., Abb. 8, 15, 16, Tf. 10.

¹⁶⁴⁴ H. JUNKER, *Giza X*, 43, ähnlich auch M. XI (= G X S) (unveröff.). Weitere Anlagen mit einem derartigen Außenmantel befinden sich im *Cemetery en Échelon*, vgl. H. JUNKER, *Giza VII*, 4.

¹⁶⁴⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 45.

¹⁶⁴⁶ H. JUNKER, *Giza X*, 42ff., Abb. 20, 21–24.

¹⁶⁴⁷ Ein ähnlicher Befund ist auch an der Ostseite der Mastaba M. XI erkennbar (unveröff.).

¹⁶⁴⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 61ff., Abb. 20, 28–29.

¹⁶⁴⁹ H. JUNKER, *Giza X*, 62, Abb. 20, 28–29.

¹⁶⁵⁰ In *PM III*² nicht aufgeführt.

¹⁶⁵¹ H. JUNKER, *Giza X*, 66, Abb. 32.

¹⁶⁵² Dieser Schacht enthielt eine Massenbestattung aus der Spätzeit, H. JUNKER, *Giza X*, 67.

¹⁶⁵³ Die Maße dieser Vertiefung betragen $1 \times 0,98 \times 0,27$ m, was ungewöhnlich groß ist, und darauf hindeutet, daß wahrscheinlich ein separater Kanopenkasten in der Vertiefung eingestellt war. In der Regel sind die Kanopenkästen dieser Zeit allerdings erheblich kleiner, vgl. etwa die Maße des Kanopenkastens der Königin Hetepheres I. ($48,2 \times 48,2 \times 35$ cm) oder die aufgemauerte Kanopenstelle im Grab der Königin Meresanch III. ($0,7 \times 0,7 \times 0,48$ m).

der unverkleideten Außenfront war eine rechteckige Ziegelkapelle (7,0 × 3,0 m) angebaut, deren Eingang wohl im Osten lag (Abb. 56).¹⁶⁵⁴

Datierung: 5. Dynastie.

Grab: M. VII (= G VI S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Tumulus ist wie die anderen Anlagen aus großen Blöcken lokalen Nummulitenkalks errichtet worden. Das Massiv besaß von Anfang an zwei Schächte in den gewohnten Positionen. Lediglich der nördliche wurde ausgebaut; der südliche verengt sich im Fels und endet blind nach 5,9 m Tiefe. Die nördliche Bestattungsanlage wurde hingegen fertiggestellt und enthielt einen Granitsarkophag in einfacher Kastenform.¹⁶⁵⁵ Reste der originalen Bestattung konnten nicht gefunden werden.¹⁶⁵⁶

In die Südhälfte des Tumulus wurde eine ungewöhnlich tiefe Bresche geschlagen. Verbliebene Baureste belegen, daß ursprünglich eine Kapelle aus Turakalkstein geplant war, von der Teile der Westwand mit einer Scheintür und ein Abschnitt des Fußbodenpflasters erhalten geblieben sind. Von der Verkleidung (ebenfalls aus Turakalkstein) sind lediglich Reste an der Nordseite und bescheidene Spuren an der Ostfassade erhalten.¹⁶⁵⁷ Ob ein Vorbau existierte oder geplant war, ist nicht mehr festzustellen.

Datierung: Belegung unsicher, wahrscheinlich 5. Dynastie.

Grab: M. VIII (= G VII S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Bauweise sowie das verwendete Material stimmen mit denen der anderen Mastabamassive in G I S überein. Der Tumulus blieb unvollendet und erhielt nahe der Mitte der Ostfront einen kleinen Kultbau aus lokalem Nummulitenkalkstein, dessen Aussehen jedoch nicht eindeutig zu rekonstruieren ist (Abb. 56). Auch die Scheintür war aus lokalem Kalkstein gefertigt. Die nach Norden verschobene Position des Kultbaus scheint kein Zufall, sondern

bewußt gewählt zu sein, um mit der im Westen liegenden Sargkammer (bzw. dem Sarkophag) in einer gedachten Linie zu liegen. Der geringe Abstand zwischen Kapellenostfront und Westwand der Anlage M. IX (0,4 m) zeigt, daß dem Besitzer von M. VIII bereits bekannt gewesen sein muß, daß der Tumulus M. IX keine Verkleidung erhalten würde. Der Abstand zwischen den beiden Bauwerken ist zu gering, um ihn als „normale“ Durchgangspassage zu benutzen. Wäre die Verkleidung von M. IX bereits vorhanden gewesen, so hätte der Kultbau von M. VIII sich an diese angelehnt. Geringe Mauerreste aus Ziegeln und Bruchgestein an der nördlichen Außenfassade zeigen, daß hier einmal ein kleiner Kultbau existierte, dessen Rekonstruktion jedoch unsicher bleibt.¹⁶⁵⁸

Im Tumulus sind zwei Schächte angelegt, wovon der nördliche unvollendet blieb¹⁶⁵⁹ und der südliche zu einer Sargkammer mit einem grob gearbeiteten Sarkophag aus Kalkstein führt.¹⁶⁶⁰ Dieser stand regelwidrig an der Ostseite der Kammer.

Datierung: Erste Hälfte bis Mitte 5. Dynastie.¹⁶⁶¹

Grab: M. IX (= G VIII S)

Besitzer: Sechemka (*Shm-k3*)

Baubefund: Der Kernbau besteht aus großen, grob zugehauenen Blöcken lokalen Nummulitenkalks. Die Verkleidungsblöcke aus Turakalkstein mußten wiederum an das unebene Gelände angepaßt werden und blieben in den untersten Lagen als ungeglättete Blöcke in verschiedenen Größen stehen, um den Geländeabfall auszugleichen. Die Außenseite der Anlage weist dadurch ein unregelmäßiges Erscheinungsbild auf.¹⁶⁶²

Mit der Errichtung der Verkleidung wurde auch eine wesentliche Veränderung an der Anlage vorgenommen. In der südlichen Hälfte des Massivs wurde eine große Vertiefung herausgebrochen, in der der Kultraum mit einer großen Kultnische (keine Scheintür) in der Mitte der Westwand errichtet wurde. An der nördlichen Außenfassade wurde eine schmale

¹⁶⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* X, 65. Der eigentümliche Ziegelbau an der Westseite der Mastaba scheint nicht mit dieser in Verbindung zu stehen, sondern dürfte als Einrichtung einer der westlich gelegenen Grabanlagen (vielleicht S 116?) gedient haben, siehe H. JUNKER, *Giza* X, Abb. 32 und Übersichtsplan 2.

¹⁶⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* X, Abb. 33, Tf. Xd.

¹⁶⁵⁶ Wohl aber Reste von Spätzeitbestattungen, H. JUNKER, *Giza* X, 83.

¹⁶⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* X, 67f.

¹⁶⁵⁸ H. JUNKER, *Giza* X, 84.

¹⁶⁵⁹ H. JUNKER, *Giza* X, 88. Ob in diesem je eine Bestattung erfolgte, ist unklar.

¹⁶⁶⁰ H. JUNKER, *Giza* X, 85ff., Abb. 36. Anhand des sichergestellten Befundes ist nicht ersichtlich, ob eine Beisetzung tatsächlich erfolgte.

¹⁶⁶¹ H. JUNKER, *Giza* X, 88, rechnete mit einer Belegung in der ersten Hälfte der 5. Dynastie.

¹⁶⁶² H. JUNKER, *Giza* XI, If. (Photos 5238, 5169, 5033).

Scheintür mit einfachem Rücksprung angelegt. Um diese wurde ein kleiner Steinbau errichtet, dessen Eingang im Norden der Ostseite lag. Wahrscheinlich handelt es sich um die Kultanlage der Frau oder eines nahen Verwandten des Grabbesitzers, die/der in der nördlichen Bestattungsanlage beigesetzt war.¹⁶⁶³ In mindestens drei weiteren Bauetappen erfolgte dann der Ausbau der an die Ost- und Südfassade angesetzten Bauten.¹⁶⁶⁴

Das Massiv besitzt zwei Schächte, die von Anfang an im Tumulus vorgesehen waren. Der südliche Schacht führt zur Hauptbestattung. Bemerkenswerterweise besitzt die Sargkammer einen zweiten Zugang, der über einen schrägen Korridor erfolgte. Die Mündung dieses Korridors lag nördlich des Vorbaus, knapp vor der Ostfassade des Tumulus.¹⁶⁶⁵ In der Sargkammer befand sich ein Granitsarkophag, in dem ein Sarkophag aus feinem Kalkstein eingelassen war.¹⁶⁶⁶ In der Südwand und knapp unter der Decke ist eine $0,9 \times 0,85 \times 0,78$ m große Vertiefung in der Wand eingelassen,¹⁶⁶⁷ die zur Aufnahme der Kanopenbestattung diente. In der nördlichen Sargkammer befand sich ein Kalksteinsarkophag mittelmäßiger Qualität und eine aufgemauerte Kanopennische.¹⁶⁶⁸ Beide Sargkammern waren benutzt worden und besaßen noch die Reste der ursprünglichen Vermauerung im horizontalen Verbindungskorridor.¹⁶⁶⁹

Datierung: Späte 5. Dynastie.¹⁶⁷⁰

Grab: M. X (= G IX S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Kernbau ist wie bei den Tumuli M. VII bis M. IX gemauert. Die Anlage blieb jedoch

unvollendet und erhielt weder eine Verkleidung noch einen Kultbau an der Ostseite. Im Massiv liegen zwei Schächte, wovon der nördliche nach 4 m blind im Fels endet.¹⁶⁷¹ Der Südschacht führt 14,4 m tief in den Fels. Über dem horizontalen Verbindungskorridor zur Sargkammer befindet sich ein sog. „Fenster“.¹⁶⁷² Die Sargkammer blieb unbelegt,¹⁶⁷³ und die gesamte Anlage scheint unbenutzt geblieben zu sein.¹⁶⁷⁴

Grab: M. XI (= G X S)

Besitzer: anonym(?)

Baubefund: Zu dieser Anlage liegen bisher keine Angaben vor. Die Mastaba lag nicht mehr in der Konzession JUNKERS¹⁶⁷⁵ und ist auch von REISNER nicht untersucht worden, dessen Grabungsgelände unmittelbar östlich an JUNKERS Grabungsbereich anschloß,¹⁶⁷⁶ so daß M. XI genau im „Grenzgebiet“ der beiden Ausgräber stand.¹⁶⁷⁷ Die Anlage wurde vor etlichen Jahren von der Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHI HAWASS freigelegt und gereinigt, als die Asphaltstraße zwischen der Cheopspyramide und den Königinnenpyramiden beseitigt wurde.¹⁶⁷⁸ Die Mastaba gehört aufgrund ihrer Position, Größe und der Art des Kernmauerwerks ebenfalls zur genormten Gräberreihe der Nekropole G I S.

Der Tumulus besteht aus großen Blöcken lokalen Kalksteins. Im Gegensatz zu den westlich liegenden Gräbern erhielt dieser jedoch nicht eine Verkleidung, sondern eine Ummantelung aus kleinen, gut zugehauenen Blöcken aus feinem Kalkstein, so daß das Äußere zunächst wie das einer Mastaba des Typs IIb aussah. An diesen Kalksteinmantel wurden die eigentlichen Verkleidungsblöcke angesetzt, die in

¹⁶⁶³ H. JUNKER, *Giza* XI, 7f., 13f.

¹⁶⁶⁴ H. JUNKER, *Giza* XI, 2ff. Diese Anlagen sind Gegenstand einer späteren Untersuchung.

¹⁶⁶⁵ Dieser schräge Zugangskorridor stammt sicher nicht aus der Zeit der Errichtung des Tumulus, sondern wurde für Sechemka angelegt, H. JUNKER, *Giza* XI, 9f.; zu den schrägen Korridoren siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 150ff.

¹⁶⁶⁶ H. JUNKER, *Giza* XI, 10ff., Abb. 7.

¹⁶⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* XI, 10.

¹⁶⁶⁸ H. JUNKER, *Giza* XI, 13. Die Dokumentation dieser Anlage scheint verlorengegangen zu sein, da der Ausgräber weder Maßangaben noch Zeichnungen veröffentlichte.

¹⁶⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* XI, 14, Abb. 9.

¹⁶⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* VIII, 9: 6. Dynastie. K. BAER, *Rank*, 129f. [467], verweist auf eine Krugaufschrift aus dieser Anlage mit der Nennung eines *pr-Izzi*, H. JUNKER, *Vorbereitung* 1929, 85; DERS., *Giza* XI, 15ff., Abb. 10, Tf. 5e. Allerdings wurde das Krugfragment „im Schutt der Anlage“ gefunden, so daß eine unmittelbare Beziehung zur Bestat-

tung nicht gesichert ist. *PM* III², 221: Ende 5. Dynastie oder später. Zur Form und Dekoration der Kapelle siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 63, 269 (*Datierung:* V.9–VI.1).

¹⁶⁷¹ H. JUNKER, *Giza* XI, 75, Abb. 41.

¹⁶⁷² H. JUNKER, *Giza* XI, 76f., Abb. 41; zu dieser eigenartigen zusätzlichen Verbindung zwischen Schacht und Sargkammer siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 163f.

¹⁶⁷³ H. JUNKER, *Giza* XI, 74, 76.

¹⁶⁷⁴ In griechisch-römischer Zeit diente die unterirdische Anlage als Bestattungsplatz, H. JUNKER, *Giza* XI, 74.

¹⁶⁷⁵ Siehe seine Bemerkung in *Giza* XI, 74.

¹⁶⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* II (unveröff.), Kap. 15, 64.

¹⁶⁷⁷ Über diesen ununtersuchten Grenzstreifen verlief damals der moderne Touristenpfad, der von der Cheopspyramide zum Sphinx hinunterführte, siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 17, pls. 3b, 6a, b.

¹⁶⁷⁸ Die Mastaba ist nicht in *PM* III² erfaßt; siehe vorerst Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W. K. Simpson I, 379f., fig. 1.

Resten an allen vier Seiten erhalten sind. An der nördlichen Hälfte der verkleideten Ostseite ist der untere Teil einer einfachen Scheintür (mit zwei Rücksprünge) erhalten. In der südlichen Hälfte der Fassade ist die Verkleidung bis auf das Kernmauerwerk herausgebrochen, so daß die Rekonstruktion der Kultstelle offen bleibt.

In dem Raum zwischen der Mastaba-Ostseite und dem Pyramidenfuß von G I-c (der an dieser Stelle gut erhalten ist) liegt eine Fußbodenpflasterung aus feinen weißen Kalksteinblöcken (sie erscheinen heute abgewittert). Diese Pflasterung zieht sich bis an die Südkante der Mastaba hin, so daß man auf eine Verbindung zur Anlage M. XI schließen muß. Wahrscheinlich existierte an dieser Stelle ein Steinbau als Kultanlage. Zwischen der Südkante von G I-c und der Ost-West orientierten Umfassungsmauer (Abb. 3) stehen Mauerreste aus Schlamziegeln an, die als Teile eines Kultvorbaus der (heute völlig verschwundenen) Kalksteinkapelle anzusehen sind (Abb. 56).¹⁶⁷⁹

Der einzige heute sichtbare Schacht der Mastaba liegt im Süden des Massivs,¹⁶⁸⁰ etwa in der gleichen Position wie der Südschacht der Anlage M. X im Westen. Die Schachtausmauerung besteht aus den gleichen Blöcken wie die Außenfassade des Kernbaus. Der Schacht scheint tief zu sein.¹⁶⁸¹ Auf einer photographischen Aufnahme aus dem Jahr 1932¹⁶⁸² ist jedoch zu erkennen, daß sich auf der nördlichen Oberfläche des Tumulus eine annähernd quadratische Mulde abzeichnet. Diese liegt exakt auf einer Linie mit den nördlichen Schachtmündungen der westlich gelegenen Mastabas, so daß wahrscheinlich auch M. XI eine nördliche Bestattungsanlage besitzt.

3.2.4. Der erste Bauplan des Friedhofes und die Nutzung der Mastabas

Äußerlich betrachtet unterscheiden sich die Gräber durch ihre Größe deutlich von den Mastabamassiven der Kernfriedhöfe im Westfeld. Die Tumuli messen durchschnittlich ca. 36,5 × 16,5 m (69½ × 31½ E, Mv. 1:1,2) und besitzen damit fast identische Maße wie die 12 Tumuli der „Urphase“ des Ostfriedhofes (ca. 36,15 × 16,08 m [69 × 30 E]).¹⁶⁸³ Im Westfriedhof

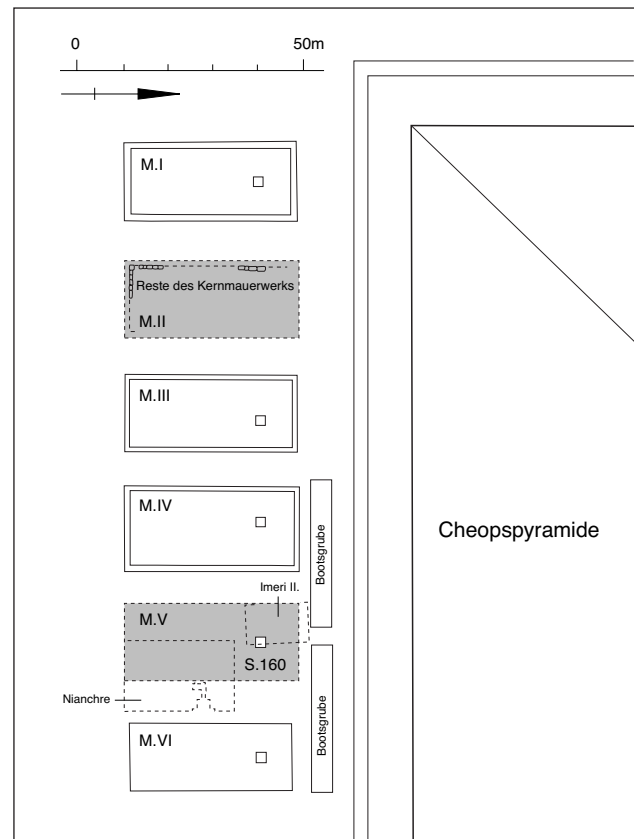


Abb. 57 Der beabsichtigte Bauplan im Nordteil der Nekropole G I S

betragen die Tumulimaße dagegen durchschnittlich 45 × 20 E.¹⁶⁸⁴

Der Abstand zwischen den unverkleideten Massiven beträgt in G I S etwa 9,5 m (19 E), im Westfriedhof etwa 11–13 E und im Ostfriedhof max. 10 E.¹⁶⁸⁵ Die Kernbauten halten genaue Baugrenzen im Norden und Süden ein, und auch die nördlichen Schachtmündungen liegen auf einer gedachten Ost-West-Achse. Das Baumaterial besteht aus dunklen Numulitquadern und witterungsunbeständigen weißen Kalksteinblöcken (Ausnahme: M. IV). Die Behandlung und Bearbeitung der unterschiedlich großen Quader zeigen Unregelmäßigkeiten, was wiederum zu ungleichen Schichtungen und Sprüngen im Fugenverlauf der Tumulusfassaden führte.¹⁶⁸⁶

¹⁶⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery 7000.

¹⁶⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 65.

¹⁶⁸¹ G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 65, vermutete, daß aus dieser Schachtanlage der Granitsarkophag des Chufuanch (Kairo Museum 1790; *PM III*², 216) stammt.

¹⁶⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 3b.

¹⁶⁸³ Siehe Tab. E.

¹⁶⁸⁴ H. JUNKER, *Giza X*, 3, siehe Tab. G.

¹⁶⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 62f.

¹⁶⁸⁶ Der Baubefund und die Behandlung der Steinblöcke veranlaßten JUNKER, die Gräber in einer Gruppe mit den östlichen (jüngeren) Anlagen in G 4000 zusammenzufassen, siehe S. 134f.

Die Regelmäßigkeit der Nekropole G I S wird durch die größeren Abstände zwischen M. I und M. III sowie M. IV und M. VI unterbrochen, wo später kleinere Anlagen entstanden.¹⁶⁸⁷ Anhand weniger Baureste im Gelände konnte JUNKER jedoch einwandfrei nachweisen, daß in diesen Zwischenräumen Tumuli derselben Größe und im gleichen Abstand nicht nur geplant, sondern zum Teil auch errichtet worden waren (Abb. 57).¹⁶⁸⁸ Der Tumulus M. II ließ sich anhand des anstehenden Mauerwerks zwischen den jüngeren Gräbern nachweisen, und Mastaba M. V konnte aufgrund des begonnenen Schachtes S 160 nachgewiesen werden, der später bei den Ausschachtungsarbeiten für die Sargkammer der Mastaba des Imeri II. (6. Dynastie) zu Schwierigkeiten führte.¹⁶⁸⁹ Die Gründe, die zur Aufgabe dieser beiden Anlagen führten, sind anhand der geringen Baubefunde nicht mehr festzustellen. Ebenso unklar bleibt auch, wie weit die Errichtung der Anlagen bereits fortgeschritten war. Es ist nicht auszuschließen, daß beide Tumuli bereits zum Teil standen, als man sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgab, abtrug und das Gelände für kleinere Grabanlagen nutzte. Warum gerade diese beiden Grabmassive den Grabbauten der späteren Zeit zum Opfer fielen, bleibt allerdings offen.¹⁶⁹⁰ Auch im östlichen Teil von G I S sind einige Anlagen unbelegt geblieben (sicher M. VI und M. X), jedoch wurden diese nicht abgerissen. In diesem Nekropolenabschnitt ist zu erkennen, daß die Belegungen der Gräber erst in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie erfolgten und besonders am Ende dieser Dynastie und am Anfang der 6. Dynastie Bauaktivitäten im großen Stil durchgeführt wurden (Seschemnefer IV-Tjeti-Komplex).¹⁶⁹¹

Ein Hinweis, der auf einen frühen Abbruch von M. II und M. V hindeutet, ist das Fehlen unterirdischer Anlagen. In M. II ist überhaupt keine Schachanlage vorhanden,¹⁶⁹² und bei M. V endet der Schacht nach

4 m blind im Fels.¹⁶⁹³ Man könnte den noch erkennbaren Baubefund dieser Mastabas dahingehend interpretieren, daß die Errichtung der Tumuli zwar begonnen, in einem frühen Baustadium aber wieder eingestellt wurde und folglich keine unterirdischen Anlagen entstanden (bei M. V wurde zumindest ein Anfang gemacht). Es wäre nicht auszuschließen, daß das Baumaterial von M. V in der nachträglich errichteten Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S) und in der erweiterten Steinkapelle der Djedefchufu-Anlage (M. IV = G III S) bzw. in den kleineren Gräbern, die später an diesem Platz entstanden, Verwendung fand.¹⁶⁹⁴ Im Falle der Mastaba M. II könnte das Baumaterial zum Teil in der erweiterten Kultanlage des Kaemnefret (M. III = G II S) Verwendung gefunden haben.¹⁶⁹⁵

Wie bereits erwähnt, weisen die Anlagen in ihrer endgültigen Gestaltung unterschiedliche architektonische Formen auf. Dies gilt insbesondere für die Kultanlagen, die im Gegensatz zur einheitlichen Konstruktionsweise der Tumuli stehen. Dieser Eindruck der Vielfalt wird anhand einer vergleichenden Betrachtung der unterirdischen Anlagen verstärkt. Diese zeigen ungewöhnlich individuelle Gestaltungen und zum Teil so starke Abweichungen voneinander (Abb. 58), daß es notwendig ist festzustellen, ob tatsächlich alle Bestattungsanlagen der ersten Bauphase zuzurechnen sind (zur zeitlichen Bestimmung von Ausschachtungen unterirdischer Anlagen bei der Errichtung einer Mastaba siehe Kap. II.2.5).

Bereits die Positionen der Schächte im Tumulus lassen einen Unterschied zwischen den Anlagen der östlichen und der westlichen Hälfte des Gräberfeldes erkennen. Einige Anlagen in der westlichen Gräbergruppe (M. III und M. IV und vermutlich auch M. V [nicht ausgeführt]) wurden ursprünglich mit einer Schachanlage konzipiert.¹⁶⁹⁶ Der südliche Schacht im Massiv von M. III ist sekundär und wurde erst

¹⁶⁸⁷ H. JUNKER, *Giza X*, 91ff., 148ff.

¹⁶⁸⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 3ff., Abb. 1–5.

¹⁶⁸⁹ H. JUNKER, *Giza X*, 4ff., Abb. 1–2.

¹⁶⁹⁰ Unübersehbar ist allerdings, daß M. V annähernd exakt in der Nord-Süd-Achse der Cheopspyramide liegt und damit unmittelbar südlich der beiden Bootsgruben (Abb. 56). Ob das Fehlen dieser Mastaba und die Bestattung der beiden Schiffe in ursächlichem Zusammenhang stehen (Offenhalten einer Zugangsmöglichkeit?), was auch unmittelbare Auswirkungen auf die Datierung der Nekropole G I S hätte, ist möglich, jedoch kaum sicher zu entscheiden; der Befund sei an dieser Stelle zumindest angemerkt. Konsequenterweise wird man sich auch fragen müssen, warum ausgerechnet die Anlage M. II im Westen nicht errichtet wurde.

¹⁶⁹¹ H. JUNKER, *Giza XI*, *passim*.

¹⁶⁹² H. JUNKER, *Giza X*, 8f. Vermutlich war die Errichtung der Anlage nicht über die untersten Lagen hinausgekommen, und die Position des Schachtes war im Gelände noch nicht markiert worden.

¹⁶⁹³ H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 2.

¹⁶⁹⁴ Nach dem feststellbaren Baubefund scheint auch ein Teil der Ostfassade der Mastaba des Djedefchufu abgetragen gewesen zu sein, als die kleine Anlage S 99/161 errichtet wurde, H. JUNKER, *Giza X*, 148, Abb. 55, Tf. 6a.

¹⁶⁹⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 19ff., Abb. 8 und 10.

¹⁶⁹⁶ Auffällig ist weiters, daß die Schächte der westlichen Gräber M. I bis M. IV nicht exakt auf der Nord-Süd-Achse des Tumulus liegen, sondern jeweils ein wenig nach Osten oder Westen verschoben sind. Die Schachtmündungen der östlichen Gräber liegen dagegen ohne Ausnahme auf dieser Nord-Süd-Achse.

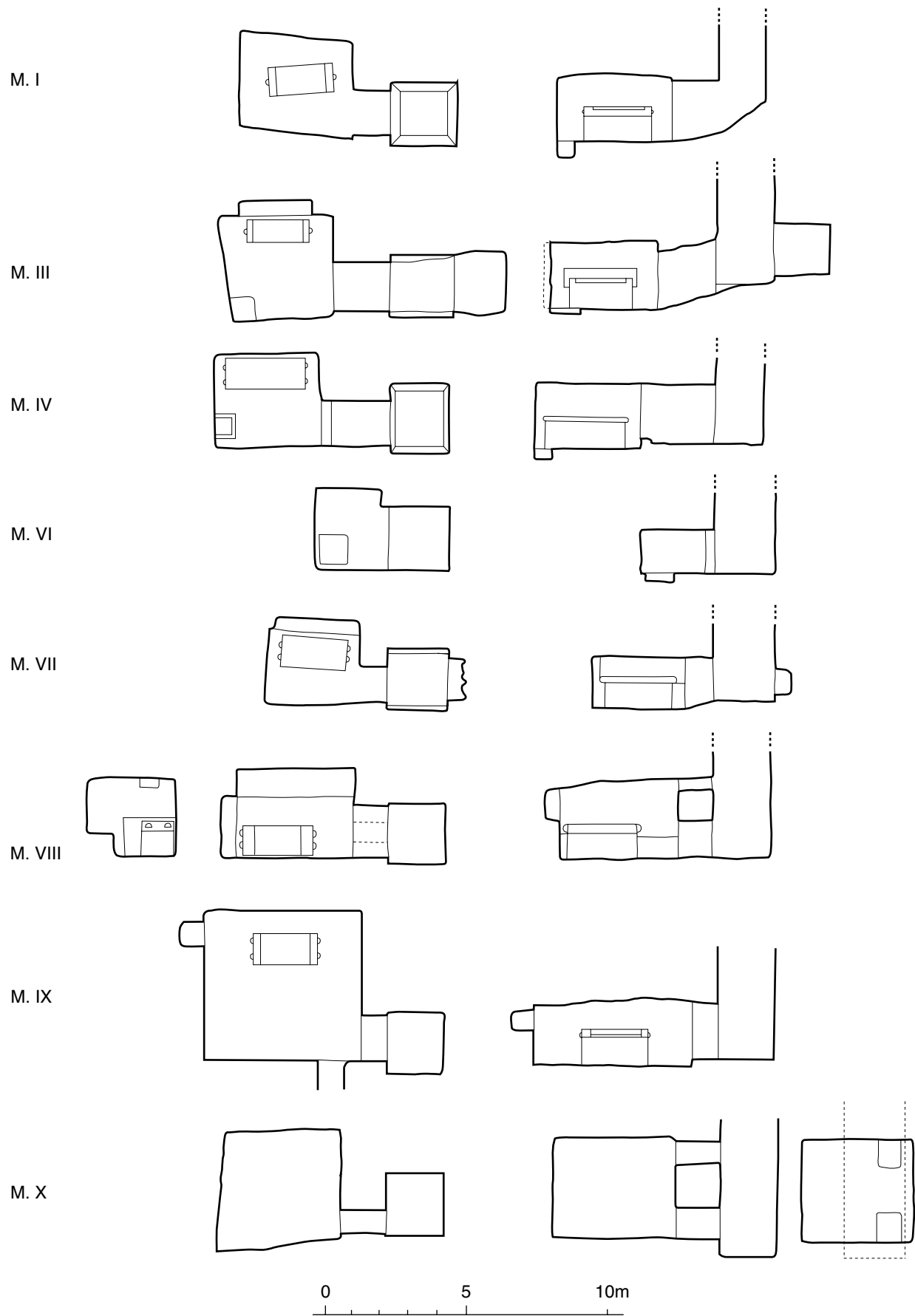


Abb. 58 Die unterirdischen Anlagen der Mastabas in G I S

nachträglich im Tumulus angelegt, als man den nördlichen Schacht als Bestattungsanlage aufgegeben hatte. Die Tumuli M. VI bis M. X im östlichen Feld weisen dagegen durchgehend zwei Schächte auf, die beide zeitgleich mit der Errichtung des Tumulus entstanden sind. Lediglich die kürzlich freigelegte Mastaba M. XI scheint nur einen Schacht im Süden zu besitzen, der in vergleichbarer Position wie der Schacht von M. X liegt.¹⁶⁹⁷ Eine Überprüfung aller Schächte zeigt allerdings, daß lediglich ein Teil tatsächlich fertiggestellt und genutzt wurde und diese Nutzung einer späteren Zeit zuzuweisen ist. Die Zusammenstellung des Baubefundes und der tatsächlichen Nutzung der Anlagen in Tabelle 13 soll diese Abweichungen verdeutlichen.

M. I besitzt zwei Schächte, wovon der nördliche jedoch bisher nicht veröffentlicht ist (siehe S. 260), so daß eine zweifelsfreie Darlegung der Nutzung dieser unterirdischen Anlage offen bleiben muß. M. III besitzt einen Schacht, der zeitgleich mit dem Massiv errichtet wurde. Allerdings liegt dieser im Norden des Massivs. Erstaunlicherweise wurde er jedoch nicht vollendet und die eigentliche Bestattung in einer nachträglich in der südlichen Hälfte des Massivs angelegten Bestattungsanlage vorgenommen. M. IV besitzt ebenfalls einen Schacht im Norden, der auch als einzige Bestattungsanlage der Mastaba genutzt wurde. In den Mastabas M. VI bis M. X befinden sich je zwei Schachtanlagen, die mit dem Tumulus hochgemauert wurden. Verschiedene Befunde in der Architektur und der Ausstattung zeigen (siehe unten), daß es jedoch zu einem Hiatus in der Nut-

zung der Anlagen gekommen sein muß. Die Zweischachtmastabas verblieben eine zeitlang im unvollendeten Zustand – d.h. ohne Verkleidung, Kultstellen und ohne fertiggestellte Sarkkammern. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahmen neue Besitzer die Anlagen und richteten sie für ihre Zwecke her. Als jüngste Anlage ist die Mastaba M. IX anzusehen (2. Hälfte bis Ende 5. Dynastie), in der tatsächlich eine Doppelbestattung vorgenommen wurde. Alle anderen Gräber wurden als Einschachtmastabas genutzt. In M. VI wurde der nördliche Schacht ausgebaut, jedoch vermutlich nie belegt. In M. VII wurde hingegen der nördliche Schacht genutzt und belegt. In M. VIII und M. X ist dagegen der südliche Schacht für eine Bestattung ausgebaut worden (bei M. X vermutlich nicht belegt). Über die Schachtanlage(n?) von M. XI liegen bisher keine Dokumentationen vor (siehe S. 263f.).

Das auffälligste Merkmal dieses Friedhofes ist also der Wechsel der Schachtpositionen bzw. die Art der Nutzung der unterirdischen Anlagen, wie dies oben beschrieben wurde. Der Befund, der auf die zeitliche Diskrepanz zwischen Errichtung des originalen Baus (Mitte oder zweite Hälfte der 4. Dynastie) und der endgültigen Belegung ab der 5. Dynastie zurückzuführen ist, ist mit der Nutzung und Belegung im *Cemetery en Échelon* auffallend ähnlich, so daß eine gewisse zeitliche Übereinstimmung in der Belegungsgeschichte anzunehmen ist.

Aufgrund der Tatsache, daß in den meisten Anlagen eine spätere Nutzung der Gräber festzustellen ist, die nicht mehr den anfangs beabsichtigten Intentionen

Grab	ursprgl. Mastabaform	Nutzung als	benutzt. Schacht	origin. Schacht
M. I	Zwei(?)schachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S
M. II	nicht ausgeführt			
M. III	Einschachtmastaba	Einschachtmastaba	S ¹⁶⁹⁸	N
M. IV	Einschachtmastaba	Einschachtmastaba	N	N
M. V	(Einschachtmastaba)	(Einschachtmastaba) ¹⁶⁹⁹	N?	
M. VI	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	N	S+N
M. VII	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	N	S+N
M. VIII	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S+N
M. IX	Zweischachtmastaba	Zweischachtmastaba	S+N	S+N
M. X	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S+N
M. XI	Ein(?)schachtmastaba	Ein(?)schachtmastaba	S	S

Tab. 13 Baubefund und Belegung der Gräber in G I S

¹⁶⁹⁷ Siehe S. 264.

¹⁶⁹⁸ Dieser Schacht wurde sekundär angelegt.

¹⁶⁹⁹ Die Anlage wurde im frühen Baustadium aufgegeben, siehe S. 261.

entsprach, muß die grundlegende Frage gestellt werden, weshalb eine Reihe regelmäßig angelegter und auffällig großer Gräber nicht in ihrer ursprünglich geplanten Form fertiggestellt und genutzt wurde.¹⁷⁰⁰ Die Gräber wurden frühestens unter Chephren oder Mykerinos angelegt, wobei zwar noch eine gewisse Einheitlichkeit gewahrt wurde, in bezug auf die Positionen der unterirdischen Anlagen (die von außen ohnehin unsichtbar blieben) jedoch keine feste Norm mehr vorherrschte.¹⁷⁰¹ Bevor die Gräber vollendet werden konnten, wurde Giza als Bestattungsort der Herrscher aufgegeben. Es mag dabei anfangs eine ähnliche Situation wie nach dem Tod des Cheops eingetreten sein, als Djedefre das Giza-Plateau verließ und seine Pyramiden in Abu Roasch errichten ließ. Mancher Grabbesitzer wird vielleicht gehofft haben, daß seine Grabanlage noch fertiggestellt würde, was jedoch nicht der Fall war, da nach Schepseskaf auch Userkaf seine Grabanlage in Saqqara errichten ließ und schließlich mit Sahure die Herrscherfamilie endgültig einen neuen Platz für ihre Grabanlagen in Abusir wählte.¹⁷⁰² Ohne („staatliche“) Hilfe waren die Grabbesitzer jedoch nicht in der Lage, ihre Anlagen fertigstellen zu lassen und/oder verließen ebenfalls die Nekropole, um sich woanders eine Grabstätte anlegen zu lassen.

Verschiedene Befunde in der Architektur und im Baukonzept einiger Gräber belegen eindeutig, daß neue Grabbesitzer einige der unvollendeten und unbelegten Grabanlagen in diesem Friedhofsteil übernommen haben müssen, wobei die bestehende Bausubstanz der alten Gräber offensichtlich nicht mehr den geänderten Anforderungen für den Totenkult entsprach. So scheute Kaemnefret die Mühe nicht, die bereits im Norden befindliche Schachanlage der Mastaba M. III

aufzugeben und einen neuen Schacht im Süden durch das Mastabamassiv treiben zu lassen (ein Unterfangen, das sicher wesentlich mühsamer war, als das Hochmauern eines Schachtes bei der Entstehung des Tumulus). Ebenso zeigt auch der zweite Zugang, ein schräger Korridor, der vom Osten zur Bestattungsanlage unter der Mastaba des Sechemka (M. IX) führt, daß dieser keine praktischen Zwecke erfüllen konnte, da der Granitsarkophag, der in der Sargkammer steht, nur über den bereits existierenden senkrechten Schacht im Tumulus eingebracht werden konnte (oder vielleicht auch schon in der Sargkammer vorhanden war). Die Mühe, einen zusätzlichen Korridor zur Sargkammer anlegen zu lassen, der keinem erkennbaren Zweck diene (außer vielleicht die Bestattung einzubringen, die aber ebensogut über den Schacht hätte erfolgen können), muß also auf Bedürfnisse zurückgehen, die der neue Grabbesitzer für seine jenseitige Existenz befriedigt sehen wollte.¹⁷⁰³

Bauzustand und -form der Gräber sowie archäologische Indizien der Belegung gestatten es, die Anlagen des Südfriedhofes in ein annähernd verlässliches relativchronologisches Schema ihrer Entstehung, Erweiterung und Belegung zu stellen. Keine verlässlichen Anhaltspunkte gibt es jedoch hinsichtlich einer zeitlichen Unterscheidung während der Entstehung der einzelnen Tumuli, auch wenn die Schachanzahl der Gräber im Ostteil gegenüber denen im Westen eine solche nahelegt. Sollte eine zeitliche Unterbrechung im Baugeschehen vorliegen, so kann sie allerdings keinen großen Zeitraum beansprucht haben, wie die einheitliche Form der Tumuli und ihre exakte Ausrichtung zeigen.

Die Bauabfolge in G I S stellt sich wie folgt dar:

- A) Entstehung der Tumuli M. I bis M. XI:¹⁷⁰⁴ Chephren(?) oder Mykerinos
- B) Belegung von
 - M. I: Ende 4. bis Anfang 5. Dynastie
 - M. IV: Anfang 5. Dynastie oder später
 - M. III: nach M. IV, Anfang 5. Dynastie oder später
- C) Belegungshiatus
- D) Errichtung der Mastaba des Ni[anch]re I. und Erweiterung derselben: Anfang bis erste Hälfte 5. Dynastie
- E) Ausbau und Belegung der alten Tumuli
 - M. VII: 5. Dynastie
 - M. VIII: Mitte 5. Dynastie
 - M. VI: 5. Dynastie oder später (das Grab blieb unbenutzt)
 - M. IX: zweite Hälfte bis Ende 5. Dynastie

¹⁷⁰⁰ So auch H. JUNKER, *Giza* X, 2f.

¹⁷⁰¹ *Ibid.*

¹⁷⁰² Es ist allerdings auch möglich, daß die Gräber, die unter „staatlicher“ Aufsicht in dieser regelmäßigen Form angelegt wurden, anfangs überhaupt noch keinen Besitzern

zugeteilt waren und beim Verlassen der Giza-Nekropole herrenlos blieben, was die spätere Übernahme (nicht Usurpation!) verständlicher macht.

¹⁷⁰³ H. JUNKER, *Giza* XI, 9f.; VIII, 4ff., vor allem 9f.

¹⁷⁰⁴ M. II und M. V werden im frühen Baustadium aufgegeben.

Bei der Belegung der unter B genannten Anlagen handelt es sich vermutlich um die Bestattungen der ursprünglichen Besitzer der Mastabas; bei der Gruppe E ist dies hingegen auszuschließen.

3.2.5. Exkurs 1

Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S)

Die heute völlig unbeschriftete Mastaba des Ni[anch]re I. (*Ni- ϵ nh ϵ -R ϵ*)¹⁷⁰⁵ trägt die etwas irreführende Bezeichnung G IV S (= LG 52) und wird allgemein in die Zeit des Mykerinos datiert,¹⁷⁰⁶ was im Zusammenhang mit der Entstehung und Entwicklung der Nekropole G I S zu einer eingehenderen Auseinandersetzung zwingt. Denn bereits LEPSIUS, der noch den auf Stuck gemalten Namen des Grabherrn lesen konnte,¹⁷⁰⁷ erkannte, daß die Mastaba von der regelmäßigen Anordnung und Größe der übrigen Gräber des Südfriedhofes abweicht und daher nicht zur ursprünglich geplanten Nekropole von G I S gehören konnte (die Numerierung erweckt daher den falschen Eindruck, als sei das Grab Teil des originalen Friedhofplanes gewesen).

Baubefund: Die Mastaba¹⁷⁰⁸ besitzt (in der erweiterten Bauphase) die Maße von $25,25 \times 16,5$ m ($48 \times 31\frac{1}{2}$ E; Mv. 1:1,5).¹⁷⁰⁹ Sie ist nicht nur kleiner als die originalen und regelmäßigen Tumuli, sondern steht auch nicht exakt an der Stelle, an der die Anlage M. V geplant war (Abb. 57). Der Grabbau ist nach Osten versetzt, wobei der Abstand zur östlich gelegenen Anlage M. VI verringert ist (2,75 m).¹⁷¹⁰ Diese ungewöhnliche Position zeigt, daß Ni[anch]re I. bereits auf die jüngste Erweiterungsphase der westlich gelegenen Anlage des Djedefchufu (M. IV) Rücksicht nehmen mußte, dessen Stein- und Ziegelvorbau östlich des Grabtumulus eine Breite von 13,2 m einnahm.

Wie bereits angedeutet, besitzt die Mastaba des Ni[anch]re I. zwei Bauphasen: Die erste bestand aus einer kleineren Anlage, die völlig fertiggestellt war (ca. $23,5 \times 13,2$ m [45×25 E; Mv. 1:1,8]). Dieser Bau besaß im Süden der Außenfassade eine Scheintür und im Norden einen Eingang in eine L-förmige Kapelle mit den Maßen $3,3 \times 1,3$ m ($6 \times 2\frac{1}{2}$ E). Die Scheintür ist an der südlichen Hälfte der Westwand angebracht, während im Norden und genau gegenüber dem Eingang lediglich eine Nische in der Wand existiert, die wohl eine Statue enthielt. Südlich der Kultkapelle liegt ein Serdab im Mastabamassiv (Abb. 59).

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte die Vergrößerung der Anlage, wobei die Position und Form der Kultstelle gleichblieb. Um den bereits verkleideten Bau wurde ein weiterer Mantel gelegt,¹⁷¹¹ der die Ausmaße der Anlage veränderte (siehe oben). Der Eingang in die Kapelle wurde monumentaler gestaltet und zu einem Pfeilerportikus¹⁷¹² ausgebaut. Als Kultraum für die zweite Scheintür im Süden der Ostfassade wurde ein annähernd quadratischer Steinbau ($2,75 \times 2,6$ m) errichtet. Bemerkenswert ist, daß die Erweiterung der Mastabafassade im Osten größer ist (etwa 2 m) als an den anderen Seiten der Anlage und den Abstand zwischen Ni[anch]re I.-Grab und Westfassade von M. VI auf 2,75 m verringerte. Dieser Baubefund sowie die an die Westseite der Mastaba M. VI angebauten Mauern des südlichen Kultraumes deuten darauf hin, daß die Anlage M. VI keine Ummantelung mehr erhalten sollte.¹⁷¹³

Der ursprüngliche Schacht der Grabanlage liegt ungewöhnlich weit im Norden des Massivs ($1,52 \times 1,5 \times ?$ m)¹⁷¹⁴ und führt zu einer südlich gelegenen, unvollendeten Sargkammer ($3,35 \times 3,05 \times 2,2$ m), in der ein Kalksteinsarkophag steht (Abb. 59). In der

¹⁷⁰⁵ Zur Schreibung des Namens siehe LD I, Text, 76.

¹⁷⁰⁶ PM III², 219.

¹⁷⁰⁷ LD I, Text, 76. Auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 527f., sah noch die auf Stuck aufgetragenen Malereien, erwähnte jedoch den Namen des Grabbesitzers nicht. In seiner Skizze (*op.cit.*, 525) ist die Größe der Mastaba falsch (an die Größe der übrigen Tumuli angeglichen) eingezeichnet. Als JUNKER 1928 die Mastaba freilegte, war von den Malereien und Stuckresten nichts mehr erhalten, *Vorbericht 1928*, 168f.; DERS., *Giza X*, 158.

¹⁷⁰⁸ Der Baubefund ist ausführlich vom Ausgräber dargelegt worden, H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 167ff.; DERS., *Giza X*, 156ff.

¹⁷⁰⁹ Zu den Maßangaben in G I S siehe Tab. K.

¹⁷¹⁰ H. JUNKER, *Giza X*, 158.

¹⁷¹¹ Ein ähnlicher Baubefund, die Erweiterung einer mit Kultstellen versehenen Mastaba durch eine neuerliche Ummantelung, läßt sich auch an der Anlage M. IV beobachten.

¹⁷¹² Ungewöhnlicherweise besaß dieser Portikus offenbar nur einen Pfeiler, der genau vor den Durchgang in die Kultkapelle gestellt wurde, siehe H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 59. Normalerweise besitzen Portici – auch solche mit etwa gleich großen Abmessungen wie bei der Anlage des Ni[anch]re (vgl. etwa Nensedjerkai: $3,25 \times 1,85$ m) – zwei Pfeiler.

¹⁷¹³ Der Abstand zwischen den Gräbern wäre ansonsten auf ca. 1,8 m zusammengeschrumpft. Der Befund in M. VI zeigt, daß die Anlage wohl leer stand und erst später für eine Bestattung genutzt wurde, siehe S. 261f.

¹⁷¹⁴ Die Schachtmaße weichen von den üblichen der 4. Dynastie (4×4 E) deutlich ab.

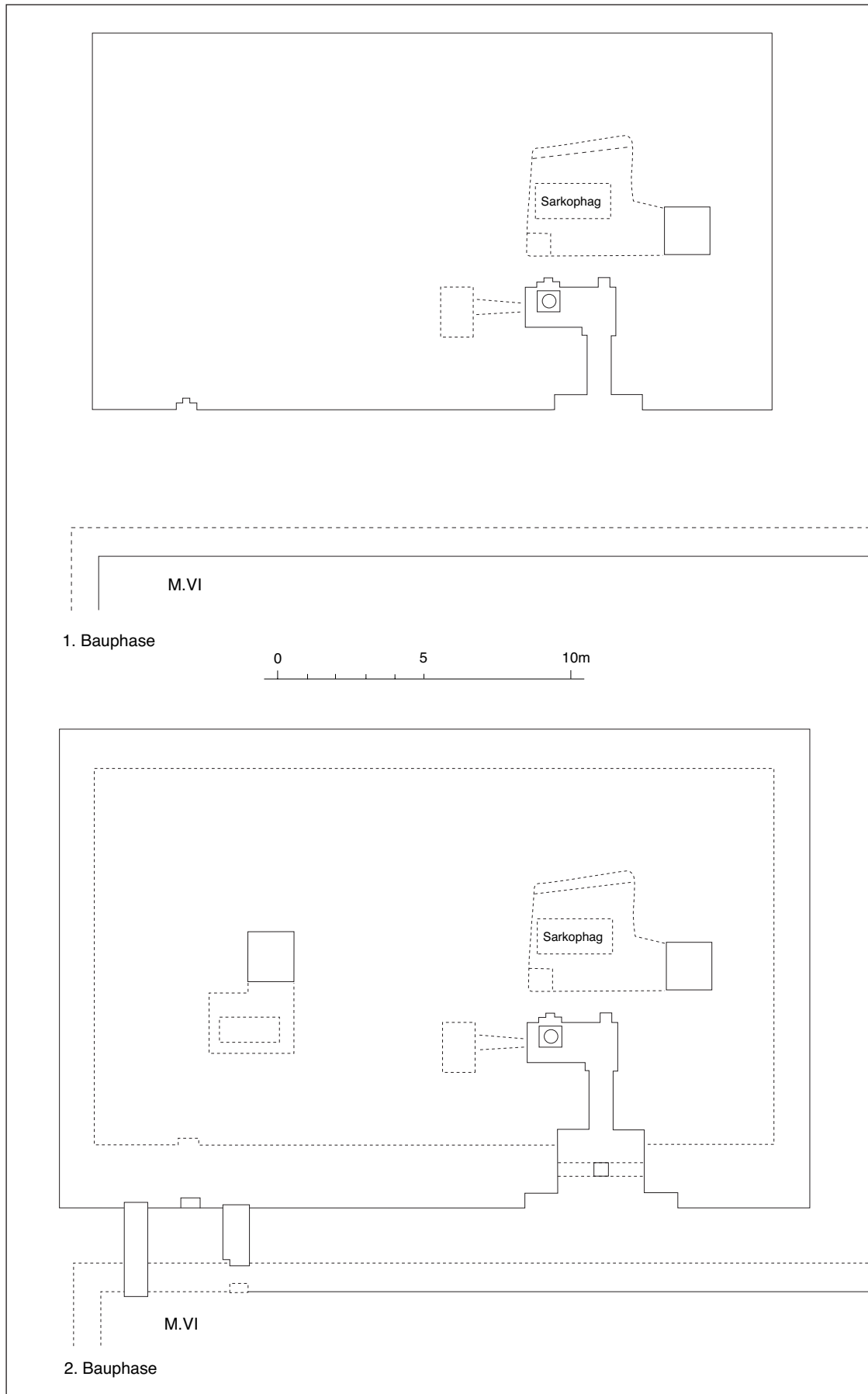


Abb. 59 Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S = LG 52) 1. ältere Bauphase, 2. jüngere Bauphase

Südostecke befand sich eine Vertiefung zur Unterbringung der Kanopenbestattung ($0,77 \times 0,7 \times 0,44$ m).¹⁷¹⁵ Der zweite Schacht von G IV S liegt im Süden des Massivs ($1,6 \times 1,5 \times 4,7$ m) und besitzt eine Sargkammer im Osten ($2,83 \times 1,9 \times 1,47$ m), in der eine rechteckige Vertiefung ($2 \times 0,8 \times 0,6$ m) zur Aufnahme eines Holzsarges aus dem Felsboden gehauen ist. Dieser Grabschacht wurde nachträglich im bereits vorhandenen Mastabamassiv angelegt, was anhand der Bauweise der Schachtausmauerung ($2,75$ m sind aus Schlammziegeln, lediglich die beiden untersten Lagen [$0,6$ m] aus Kalkstein erbaut) erkennbar ist.

Die Anordnung der beiden Sargkammern sowie die Position der Kultkapelle stellt die Mastaba des Ni[anch]re I. in eine wichtige Gruppe von Grabanlagen, die einen Wandel im Totenbrauchtum erkennen lassen (siehe S. 217f.). Der alte „Standardtyp“ der Mastaba enthielt ursprünglich einen Schacht im Norden mit der Sargkammer im Süden sowie eine Kultstelle im Süden der Ostfassade. Eine zweite Scheintür markierte im Norden der Ostfassade die sekundäre Kultstelle (= Grabeingang). Als im Laufe der 4. Dynastie die Mastabas mit zwei Bestattungsanlagen vorherrschend wurden, ging der Bezug zwischen Kultstelle und Sargkammer verloren bzw. war nicht mehr eindeutig feststellbar, da lediglich eine Kapelle als Kultort im Mastabamassiv zwei Bestattungsanlagen dienen mußte.

Bei Ni[anch]re I. tritt nun der Fall ein, daß man der Regel entsprechend den Nordschacht als Bestattungsanlage für den Grabbesitzer beibehielt, die Hauptkultstelle jedoch nicht im Süden anlegte, sondern nach Norden ins Massiv verlegte. Der Kultraum war so im Massiv untergebracht, daß die Hauptscheintür im Süden der Kammerwestwand genau auf den Sarkophag in der Sargkammer ausgerichtet war. Die nördliche Scheintür, die nicht als solche angelegt, sondern als einfache tiefe Nische gestaltet war, übernahm die Funktion der Außenfassadenscheintür im Norden und war auf den Hauptschacht der Mastaba ausgerichtet. Vermutlich war in dieser Nische eine Statue des Grabherrn aufgestellt, die dem eintretenden Besucher entgegblickte.

Die sekundäre Scheintür war hingegen in der südlichen Hälfte der Außenfassade angebracht, wo sich

normalerweise die Hauptkultstelle befindet. Als man sich entschloß, eine zweite (ursprünglich nicht vorgesehene) Bestattung im Grabbau unterzubringen, wurde ein kleiner Steinbau um die südliche Scheintür errichtet, um einen angemessenen Kultplatz für die zweite Bestattungsanlage zu erhalten. Um die Verbindung zwischen sekundärer Scheintür und Sargkammer in der neuen Bestattungsanlage zu gewährleisten, wurde die Sargkammer des Süd-schachtes nach Osten gelegt, um sie der Scheintür bzw. dem Kultplatz näher zu bringen.¹⁷¹⁶

Datierung: Der Versuch, die Entstehung der Mastaba zeitlich einzugrenzen, kann sich auf eine Reihe von Befunden und Beobachtungen stützen, die, trotz der Tatsache, daß die Inschriften der Kapelle verschwunden sind, eine relativ sichere Datierung erlauben.

Der Umstand, daß der Tumulus nicht in einer Reihe mit den Gräbern von G I S steht und anstelle dieser Mastaba ursprünglich eine „genormte“ Mastaba vorgesehen war (S. 261, Abb. 57), weist den Bau des Ni[anch]re I.-Grabes bereits in eine Zeit nach der planmäßigen Entstehung des Südfriedhofes.¹⁷¹⁷ Die Position des Tumulus, die bereits auf den erweiterten Kultbau der Djedefchufu-Anlage Rücksicht nimmt, ist ein weiteres Indiz für eine zeitlich spätere Ansetzung. Die Erweiterung des Baus (zweite Bauphase) muß schließlich in eine Zeit fallen, als es bereits klar war, daß die östlich gelegene Anlage M. VI ohne Ummantelung bleiben würde. Nur so läßt sich der Anbau der südlichen Kultkapelle erklären, die direkt an die unverkleidete Westfassade von M. VI angefügt wurde.

Die eigenwillige Disposition der Kultanlagen, Schachtmündungen und Sargkammern deutet darauf hin, daß man zur Zeit der Errichtung des Grabes auf der Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten im Bestattungswesen war. Die Position der Kapelle im Norden legt allerdings nahe, daß man mit einer zweiten Bestattungsanlage im Süden rechnete oder diese bereits im Entstehen war (die Ni[anch]re I.-Mastaba war ursprünglich als Einschachtmastaba konzipiert), so daß man die sekundäre Bestattungsanlage an die gewohnte Stelle der Hauptbestattung legen konnte. Andernfalls hätte man das Grab als Einschachtmas-

¹⁷¹⁵ Zwei der vier Kanopengefäße aus Kalkstein befanden sich noch in der Sargkammer, H. JUNKER, *Giza X*, 159, Tf. 21g.

¹⁷¹⁶ Eine ähnliche Disposition zeigt auch die unterirdische Anlage von M. VIII, wo der Kalksteinsarkophag anstatt an der Westseite an der Ostseite aufgestellt ist und die Kultkammer am Oberbau so angelegt wurde, daß die Kult-

stelle genau in einer Linie mit der Sargkammer liegt, siehe S. 262.

¹⁷¹⁷ Auch wenn ein positiver Nachweis vermutlich nie gelingen wird, besteht doch der berechtigte Verdacht, daß der Tumulus des Ni[anch]re-Grabes aus dem Baumaterial der abgetragenen Anlage M. V entstanden sein könnte.

taba mit der üblichen Disposition – Schacht im Norden, Sargkammer im Süden und Kultkapelle im Süden – errichten bzw. belassen können.

Schließlich zeigen die Form des mächtigen Kalksteinsarkophags in der nördlichen Sargkammer, die Position der Sargkammer der zweiten Schachtanlage im Osten sowie die darin befindliche Sargvertiefung entlang der Ostwand, aber auch die Tatsache, daß die Dekoration der Kapelle nicht in Relief ausgeführt wurde, daß die Entstehung und Erweiterung dieser Grabanlage in der Zeit nach der 4. Dynastie erfolgte.¹⁷¹⁸ Nach den vorliegenden Baubefunden und der erkennbaren Bauabfolge in diesem Teil von G I S ist die Anlage des Ni[anch]re I. in der 5. Dynastie entstanden, wobei der Beginn der Bauarbeiten wohl in die erste Hälfte der 5. Dynastie zu datieren ist.

3.2.6. Exkurs 2

Die Datierung der Bruchsteinmauer zwischen königlicher Umfassungsmauer und der Nekropole G I S

In einem Abstand von ca. 9 E und nicht ganz parallel zur südlichen Umfassungsmauer der Pyramidenanlage des Cheops verläuft eine Mauer aus Bruchstein, die auch im Westen und Norden des Königsbezirkes festgestellt wurde (Abb. 56).¹⁷¹⁹ Die Mauer wurde von H. JUNKER entdeckt, der ihr östliches Drittel freilegte.¹⁷²⁰ Eine erneute Freilegung der Mauer erfolgte 1953 im Zuge der Bergung des östlichen der beiden königlichen Holzschiffe¹⁷²¹. Die Mauer, die in Teilstücken errichtet war, besaß an der Basis eine Breite von 2,5 m (ca. 5 E) und bestand aus rohen Kalksteinbrocken, unter denen sich auch zahlreiche Granit- und Basaltstücke fanden (Abb. 60).¹⁷²² Die maximal erhaltene Höhe der Mauer betrug 1,66 m,¹⁷²³ ihre Seiten waren geböschert und mit einem grauen Lehmörtel

verputzt (Stärke: ca. 6 cm), der geweißt gewesen sein dürfte.¹⁷²⁴ Eine bisher nicht einwandfrei geklärte Frage betrifft die Datierung dieser Mauer, die aufgrund einer stratigraphischen Beobachtung auch Auswirkungen auf die zeitliche Ansetzung der Gräber in der Nekropole G I S hat.

JUNKER nahm an, daß es sich um einen Teil der königlichen Umfassungsmauer gehandelt haben müsse.¹⁷²⁵ Gleichwohl erkannte er die nachlässige Bauweise der Mauer und setzte ihre Entstehung nach ausführlicher Diskussion des archäologischen Befundes an das Ende des Alten Reiches.¹⁷²⁶ Die späte Ansetzung steht jedoch im Widerspruch zu seiner Erklärung, die Mauer sei als Abgrenzung zum nördlich gelegenen Pyramidenbezirk errichtet worden,¹⁷²⁷ da es fraglich erscheint, daß sich in jener Zeit noch jemand die Mühe gemacht hätte, eine Umfassungsmauer um die Cheopspyramide zu errichten, um die zum überwiegenden Teil bereits errichteten Grabanlagen vom königlichen Komplex abzugrenzen.

Abgesehen von der nachlässigen Bauart, die bereits dem Ausgräber auffiel, widerlegte die später erfolgte Freilegung der eigentlichen Umfassungsmauer des Cheopsbezirkes, die in einem Abstand von 20 E zum Pyramidenfuß verläuft und aus gut behauenen und sorgfältig gesetzten Blöcken mit einer Abdeckung in Form eines Satteldaches besteht,¹⁷²⁸ JUNKERS Identifizierung. Die von ihm entdeckte Bruchsteinmauer liegt südlich der königlichen Umfassungsmauer und läuft über die Deckenblöcke der beiden königlichen Bootsgruben hinweg (Abb. 56), was JUNKER damals noch unbekannt war.

Bei der Freilegung und Bergung des östlichen Cheopsbootes wurde ein Teil dieser Bruchsteinmauer entfernt. Dabei zeigte es sich, daß diese nicht

¹⁷¹⁸ JUNKER machte zudem auf die unterschiedliche Qualität der Alabasterscheingefäße, die in den beiden Sargkammern gefunden wurden, aufmerksam, H. JUNKER, *Gîza X*, 161, Tf. 22b, d. Die Gefäße aus dem Nordschacht waren sehr viel besser gearbeitet als die im Südschacht.

¹⁷¹⁹ Der Abstand der Mauer zur Südwestecke der Cheopspyramide beträgt 18,43 m, zur Südostecke dagegen 19,15 m, H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 76; DERS., *Gîza VIII*, 1ff.; X, Abb. 5; M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2, 15; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66.

¹⁷²⁰ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 73ff.; DERS., *Gîza X*, Abb. 5.

¹⁷²¹ M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, *passim*.

¹⁷²² H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 75; M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2f. In der Schnittzeichnung von V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, Tav. 1, fig. 11, ist die Breite der Mauer, die mit 2,5 m angegeben ist, zu schmal geraten (ca. 1,8 m). Ebenso ist der Abstand zwischen der Süd-

kante der Mauer und den Mastabas von G I S, der etwa 10 E beträgt, zu gering (2 m).

¹⁷²³ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 74, 76, hatte 1,5 m Höhe gemessen.

¹⁷²⁴ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2f., pls. IIB, IIIA, IVB, V, VIIB, XVIIA; XXVI (Längsschnitt); V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66.

¹⁷²⁵ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 74ff.; DERS., *Gîza X*, 10, Abb. 5–6 und Übersichtsplan 2. Zu seiner Zeit war die eigentliche Umfassungsmauer des Königsbezirkes aufgrund der anstehenden Schuttmassen an den Basen der Cheopspyramide noch unbekannt, siehe seine Bemerkung im *Vorbericht 1929*, 74.

¹⁷²⁶ *Vorbericht 1929*, 73ff., vor allem 79.

¹⁷²⁷ *Vorbericht 1929*, 78.

¹⁷²⁸ J.-PH. LAUER, *ASAE* 46, 1947, 246, fig. 17; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 70, Tav. 1, fig. 11.

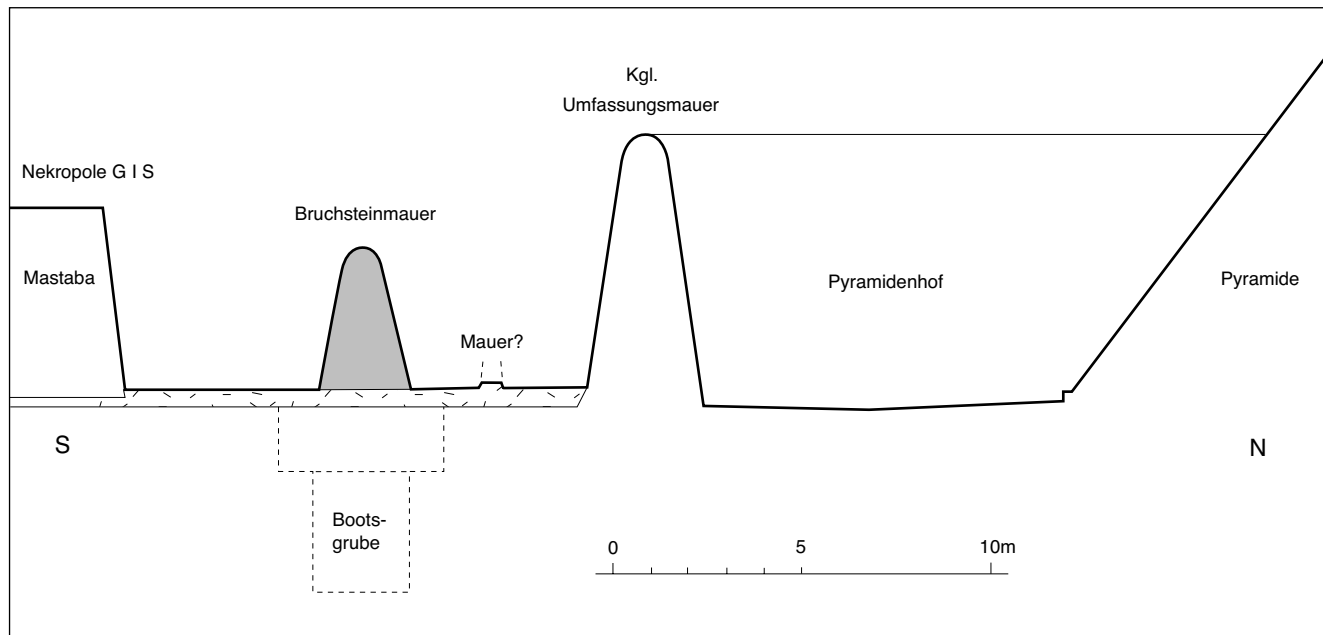


Abb. 60 Schnitt durch das Gelände zwischen der Nekropole G I S und dem Pyramidenhof

direkt auf den Deckenblöcken der Bootsgrube stand, sondern auf einem etwa 0,4 m starken „hard layer of compressed ground“,¹⁷²⁹ über den ein Estrich aus Lehm gelegt war.¹⁷³⁰

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Mauer nahmen die Ausgräber an, daß sie in der Regierungszeit des Djedefre, dessen Name auf den Deckenblöcken gefunden wurde (siehe dazu S. 71f.), oder in der eines seiner Nachfolger der 4. Dynastie errichtet wurde.¹⁷³¹ Eine stratigraphische Beobachtung führte zudem zu dem Schluß, daß die Nekropole G I S erst nach der Errichtung der Bruchsteinmauer entstanden sein konnte. Der Befund zeigte nämlich, daß der originale Lehmverputz der südlichen Mauerseite ein Stück über dem Boden bis unter die Anlage, die als „Mastaba V“ bezeichnet wurde, verlief.¹⁷³² Diese „Mastaba V“ mußte also jünger als die Errichtung bzw. Verputzung der Mauer sein.

Bei genauerer Betrachtung des Befundes ist die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräber auf-

grund des Mauerverputzes jedoch nicht sicher, da die Identifizierung der „Mastaba V“ nicht möglich ist. Eine „Mastaba V“ der JUNKERSchen Zählung¹⁷³³ existiert nicht, da sie nie errichtet wurde. Lediglich ein Schacht (Nr. 160) verweist auf ihre einstige – zumindest geplante – Existenz (siehe Abb. 57). Später wurde über diesem Schacht die aus der 6. Dynastie stammende Mastaba des Imeri II.¹⁷³⁴ errichtet, die von JUNKER wegen der anstehenden Schuttmassen im Norden nicht vollständig freigelegt werden konnte.¹⁷³⁵ Östlich der Imeri-Mastaba liegt die anonyme Anlage S 116, die ebenfalls dem späten Alten Reich zuzuordnen ist.¹⁷³⁶ Im Zuge der Öffnung der östlichen Bootsgrube wurde wohl der nördliche Teil der Anlage S 116 freigelegt, der bis knapp an die Bruchsteinmauer heranreicht. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich der stratigraphische Befund des Mauerverputzes¹⁷³⁷ auf dieses anonyme Grab S 116 bezieht (die Imeri-Mastaba liegt bereits zu weit westlich von der geöffneten Bootsgrube). Die Datierungsfrage der

¹⁷²⁹ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 3, 18.

¹⁷³⁰ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, fig. 7.

¹⁷³¹ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5; siehe dazu auch V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 172ff., Obs. 56.

¹⁷³² M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5: „... extended underneath the northern side of mastaba No. 5 excavated by Prof. Doctor Hermann Junker.“

¹⁷³³ JUNKER änderte zudem sein Numerierungssystem, H. JUNKER, *Giza X*, 9, das von der REISNERSchen Zählung der Gräber abweicht, *PM III*², 216ff., 362, siehe hier Anm. 1577.

¹⁷³⁴ *PM III*², 219.

¹⁷³⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 3ff., 153f., Übersichtsplan 1.

¹⁷³⁶ H. JUNKER, *Giza X*, 154, Übersichtsplan 2.

¹⁷³⁷ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5.

großen Tumuli in G I S ist mit diesem Befund daher nicht zu beantworten.¹⁷³⁸

Die Bruchsteinmauer, die wie bereits erwähnt auch im Westen und im Norden den königlichen Pyramidenbezirk umschloß,¹⁷³⁹ dürfte eine Art Baubegrenzung gebildet haben, die den Cheopsbezirk von den Bauaktivitäten der Privatleute im Westen und an der Südseite abschirmte.¹⁷⁴⁰ Da die Errichtung der Tumuli in G I S regelmäßig und zudem auf den Cheopsbezirk ausgerichtet erfolgte, erschien es wenig sinnvoll, unter Chephren oder Mykerinos¹⁷⁴¹ eine zusätzliche Bruchsteinmauer mit abweichender Orientierung als Baubegrenzung anzunehmen.

Die Bruchsteinmauer dürfte zu einer Zeit entstanden sein, als die großen Tumuli bereits standen und weitere kleinere Anlagen zwischen den großen Gräbern in unregelmäßiger Form und Größe angelegt wurden. Um ein Ausgreifen dieser sekundären Gräber bis zur königlichen Umfassungsmauer zu ver-

hindern (siehe Imeri II. und die Anlage S 116), errichtete man die Bruchsteinmauer als Baugrenze.¹⁷⁴² Bemerkenswert ist, daß die beiden Gräber, die dieser Mauer am nächsten liegen – Imeri II und S 116 (Abb. 57) – nicht der Ausrichtung der großen Tumuli folgen, sondern ebenfalls eine Abweichung in der Orientierung zeigen. Sollte die Identifizierung der „Mastaba V“ mit der Mastaba S 116 zutreffen, dann ergäbe sich ein weiterer zeitlicher Anhaltspunkt für die Bruchsteinmauer, nämlich vor der Errichtung dieser Gräber (zum stratigraphischen Befund siehe oben). Es ist also wahrscheinlich, daß die Mauer etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie entstand, als an den großen Tumuli weitergearbeitet wurde (siehe etwa M. IX = G VIII S, Sechemka) und entlang der Südseite der Gräberzeile von G I S weitere Grabkomplexe bis in die Zeit der 6. Dynastie errichtet wurden (Seschemnefer IV-Komplex).¹⁷⁴³

¹⁷³⁸ Die Möglichkeit, daß mit der Identifizierung der „Mastaba V“ die Anlage M. VI (JUNKERScher Zählung) gemeint sein könnte (die Nummer G V S [= M. VI] existiert in *PM III*² nicht, da die Mastaba unbeschriftet ist) und damit ein zeitlicher Anhalt für die ältesten Gräber gegeben wäre, erscheint theoretisch denkbar. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, daß die Mastaba M. VI mindestens 4–5 m südlich der verputzten Kante der Bruchsteinmauer liegt, so daß die Beobachtung, der Mauerverputz ziehe sich bis unter die Mastaba, aufgrund der Distanz unwahrscheinlich ist. Außerdem wäre, wie H. JUNKER, *Gîza X*, 1, beobachtet hatte, der Boden und damit auch der Verputz vom Fundamentgraben der Mastaba abgeschnitten worden, so daß sich die stratigraphische Beobachtung des Verputzes nicht auf eine der großen Anlagen beziehen kann.

¹⁷³⁹ Siehe hier S. 272.

¹⁷⁴⁰ Vgl. V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66 und 170, Obs. 51. Zwischen der königlichen Umfassungsmauer und der Bruchsteinmauer wurde der Rest einer weiteren, etwa 0,75 m breiten Mauer festgestellt, die ca. 0,8 m nördlich der Kante der Bootsgruben verlief, V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66, Tav. 1, Fig. 11. Ihre Funktion bleibt unklar.

¹⁷⁴¹ Die Datierung der Mauer in die Zeit des Djedefre, M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5, ist nicht nur aus stratigraphischen Gründen zu früh, sondern auch sinnlos, da zu dieser Zeit keine Gräber in regelmäßiger Anordnung im Süden der Pyramide angelegt wurden.

¹⁷⁴² Vgl. dazu auch den Befund an der Westseite H. JUNKER, *Gîza VIII*, 2f.

¹⁷⁴³ *PM III*², 222ff.

4. DIE ENTWICKLUNG DES TOTENOPFERRAUMES (I)

Der Totenopferraum in den Mastabakapellen der Kernfriedhöfe

„At Giza the most important fact is the position and form of the offering-room itself.“

(G.A. REISNER, *Giza I*, 183)

Die charakteristische und vorherrschende Kapellenform der 4. Dynastie in Giza ist die sog. L-förmige Kapelle.¹⁷⁴⁴ Aufgrund ihres speziellen Grundrisses unterscheidet sie sich deutlich von der sog. kreuzförmigen Kapelle, die den charakteristischen Kapellentyp in Meidum und Saqqara der vorhergehenden Zeit bildet.¹⁷⁴⁵ Die kreuzförmige Kapelle spielt bei der Gestaltung der Kultanlagen in Giza keine signifikante Rolle, obwohl sie sich in manchen jüngeren Grabanlagen in Giza belegen läßt.¹⁷⁴⁶

In seinem Gizawerk hat REISNER insgesamt 13 Kapellenformen mit zahlreichen Untergruppen für den Zeitraum von Cheops bis zum Ende des Alten Reiches unterschieden.¹⁷⁴⁷ Für die vorliegende Untersuchung sind folgende Kapellentypen, die dem Grundriß der L-Form folgen, relevant:

1. Die an den unverkleideten Grabtumulus gesetzte Ziegelkapelle, deren Opferstelle von einer Opferplatte gebildet wird (Pläne 1, 2 und 4).¹⁷⁴⁸
2. Die außen angebaute Kultkapelle aus Stein. In diesem Fall war der Tumulus verkleidet bzw. die Verkleidung zumindest beabsichtigt.¹⁷⁴⁹ Die Kultstelle bildete eine Scheintür.
3. Die steinerne Kultkapelle im Grabmassiv mit einer Scheintür an der Westwand.¹⁷⁵⁰
4. Die steinerne Kultkapelle im Grabmassiv mit zwei Scheintüren an der Westwand.¹⁷⁵¹
5. Die Kultanlagen der Felsgräber.¹⁷⁵²

Bevor diese Kapellentypen untersucht werden, ist es unumgänglich, die Bauformen der Gräber näher zu

behandeln, da das Auftreten der L-förmigen Kapelle aufs engste mit der Form und dem Bauzustand der Mastabas verbunden ist.

4.1 Die Bauformen der Kapellen und ihre zeitliche Ordnung (Abb. 61, Pläne 1–4)

Wie in den vorangegangenen Kapiteln demonstriert wurde, erfolgte mit der Errichtung der Königspyramide auch der etappenweise Ausbau der Privatnekropolen im Osten und Westen des königlichen Grabmals. Die gleichförmige Bauweise der Tumuli, die übereinstimmenden Maße und Ausrichtungen, die zahlreichen architektonischen Details, die in fast allen Anlagen beobachtbar sind, lassen keinen Zweifel daran, daß unter der Regierung des Cheops der „staatliche“ Grabbau nicht nur gefördert wurde, sondern auch seinen Höhe- und Endpunkt erreichte. Im Westfeld entstanden 64 Mastabamassive (G 2000 inkl.), im Ostfeld hingegen 13 Tumuli (sowie drei Königinnenpyramiden). Allen Gräbern ist gemeinsam, daß sie nur aus dem rechteckigen Oberbau und einer Substruktur bestanden. Kein Befund am originalen Massiv gibt zu erkennen, in welcher Weise Vorkehrungen für eine Kulteinrichtung getroffen wurden.¹⁷⁵³ Für alle diese Anlagen muß demnach gelten, daß die Kultanlagen erst nachträglich an das Grabmassiv angesetzt werden sollten.¹⁷⁵⁴ Demnach ist davon auszugehen, daß die Tumuli verkleidet und in der Verkleidung die Scheintüren angebracht worden wären (vgl. etwa den Befund an der Anlage G 2110).

Es ist aufschlußreich zu verfolgen, auf welche Weise nach der Errichtung der Tumuli Änderungen an der ursprünglichen Bausubstanz vorgenommen wurden, um die Kultanlagen mit dem Grabmassiv zu verbinden bzw. in das Grabmassiv zu integrieren. Um einen Tumulus zu vollenden, d.h. mit der erforderlichen Kultanlage zu versehen, gab es zwei Ausführungsmöglichkeiten:

¹⁷⁴⁴ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 583; DERS., *Development*, 263ff., 385ff.; DERS., *Giza I*, 183f., 293. Vgl. auch H. JUNKER, *Giza XII*, 44ff., der diese Kapellenform nicht zu Unrecht als „verkürzten Korridor-Typ“ bezeichnete.

¹⁷⁴⁵ Zur Kapellenentwicklung der älteren Zeit siehe G.A. REISNER, *Development*, 248ff.

¹⁷⁴⁶ S. HASSAN, *Giza I*, Fig. 22; G.A. REISNER, *Giza I*, 233, Fig. 138 (Rawer); H. JUNKER, *Giza XI*, 7, Abb. 1, 3 (M. IX).

¹⁷⁴⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 184ff.

¹⁷⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 184, 187ff., Typ 1a.

¹⁷⁴⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 184, 200ff., 294, Typ 2b.

¹⁷⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 203ff., Typ 3.

¹⁷⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 211ff., Typ 4.

¹⁷⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 186, 219ff., Typ RC I; zu diesen Kapellen siehe das Kap. III.

¹⁷⁵³ G.A. REISNER, *Giza I*, 183, 294, 296f. Die Vorstellung REISNERS, daß die Einführung des Steinbaus aus technischen Gründen zur Aufgabe der Nischen an der Fassade geführt hatte, ist angesichts der Baubefunde älterer steinerne Grabanlagen nicht zutreffend, siehe N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1f.

¹⁷⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 295f; es sind dies die Gräber: G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227, G 1235, G 2100, G 2120, G 2135, G 4250, G 4360, G 4460, G 4560, G 4350, G 4450 und G 4660.

Gruppe **I**: Das Grabmassiv blieb intakt
 Gruppe **II**: Das Grabmassiv wurde verändert

Gruppe **I**: In dieser Gruppe lassen sich zwei Bauformen unterscheiden:

Gruppe **Ia**: Der Tumulus blieb unverkleidet, und die Kultanlage wurde direkt an das Kernmassiv angebaut (siehe etwa Plan 1).

Gruppe **Ib**: Der Tumulus wurde verkleidet und mit der Verkleidung im Verband auch die Steinkapelle errichtet.¹⁷⁵⁵

Gruppe Ia

Die Kultkapellen dieser Gräber waren aus Ziegeln errichtet. In allen Fällen, in denen eine steinerne Kapelle an einem Tumulus nachgewiesen ist, zeigt der Befund, daß die Absicht bestand, das Grabmassiv verkleiden zu lassen (siehe Gruppe Ib).¹⁷⁵⁶ Das Charakteristische dieser Ziegelkapellen war die Gestaltung der Totenopferstelle: Statt der üblichen Scheintür besaßen diese Anlagen eine fein reliefierte und bemalte Opferplatte aus qualitativem Kalkstein. Diese war an der Ostseite des rohen Tumulus in einer eigenen Vertiefung eingesetzt. An der Stelle, an der die Opferplatte am Massiv angebracht war, war der Verlauf der Westwand des Totenopferraums unterbrochen, so daß die Wand einen Rücksprung oder eine Nische bildete, die man als eine Art „Pseudo-“ oder „Ersatzscheintür“ bezeichnen könnte.¹⁷⁵⁷ Diese Form der Kultanlage ist bei 23 Gräbern sicher nachweisbar.¹⁷⁵⁸

Gruppe Ib

In jenen Fällen, in denen ein Tumulus eine Verkleidung aus Kalkstein erhielt, ist auch die Bestrebung zu erkennen, diesen mit einer angebauten steinernen Kultkapelle auszustatten.¹⁷⁵⁹ Gräber dieser Gruppe besitzen immer Scheintüren als Kultstellen.¹⁷⁶⁰ Bis

auf einen Fall (G 2110) ist es aufgrund der Baubefunde eindeutig, daß die Verkleidung gemeinsam mit der Steinkapelle angelegt wurde. Bei G 2110 wurde zuerst der Tumulus verkleidet und erhielt an der Ostfassade zwei Scheintüren. Danach wurde der steinerne Kultbau um die südliche Kultstelle herum gebaut. In vielen Fällen geben die Baureste auch zu erkennen, daß an die Steinkapelle ein Vorbau aus Ziegeln gesetzt wurde, der bisweilen mehrere Räume aufweisen konnte, (vgl. Anm. 1760).

Gruppe **II**: In dieser Gräbergruppe sind die größten Veränderungen festzustellen. Aufgrund der architektonischen Eingriffe ist diese Gruppe ebenfalls in zwei Untergruppen zu unterteilen:

Gruppe **IIa**: Das originale Grabmassiv blieb intakt, doch wurde durch Ansetzen von massivem Mauerwerk der Kernbau erweitert. In diesem wird der steinerne Kultbau errichtet und anschließend die Anlage verkleidet (Abb. 61/4–5).

Gruppe **IIb**: Dieser Bauvorgang stellt den schwersten Eingriff in die originale Bausubstanz dar. Ein Teil des errichteten Tumulus – in der Regel die südliche Hälfte der Ostseite – wurde herausgebrochen, um die Kultkapelle im Grabmassiv errichten zu können. Anschließend wurde der Bau verkleidet, wobei die Wände der Kultkammer im Verband mit der Verkleidung des Tumulus angelegt wurden (Abb. 61/6–7).

Gruppe IIa

Bei dieser Gräbergruppe sind zwei weitere Formen zu unterscheiden: die Tumuluserweiterung ohne und diejenige mit Grabschacht. In der ersten Gruppe wird

¹⁷⁵⁵ Die einzige Ausnahme bildet die Anlage G 2110, die zuerst vollständig verkleidet und an die Verkleidung nachträglich die Steinkapelle angebaut wurde. Verkleidete Tumuli, die eine Ziegelkapelle als Kultanlage erhielten, gibt es in den Kernfriedhöfen nicht, vgl. jedoch den Befund an den Gräbern in Dahschur-Mitte.

¹⁷⁵⁶ Ein direkt an den unverkleideten Tumulus angesetzter Steinbau ist ein Werk späterer Zeit und als sekundäre Einrichtung zu betrachten. Auch wurde es vermieden, eine Scheintür direkt an das rohe Grabmassiv zu setzen, was sowohl bautechnisch auf Schwierigkeiten stößt als auch der Konzeption einer Grabanlage entgegensteht, vgl. dazu den Befund an der Anlage G 4840 (Wenschet), der sicher der späteren 4. Dynastie zuzuweisen ist (siehe S. 201f.).

¹⁷⁵⁷ Vgl. bereits H. JUNKER, *Giza* I, 28.

¹⁷⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 187ff. Ohne Zweifel war die Zahl ursprünglich höher, doch ist dies am erhaltenen Baube-

fund der Gräber nicht immer eindeutig nachprüfbar, vgl. etwa die Kultstelle von G 1209. Erwähnenswert ist der Umstand, daß alle diese Gräber auch verkleidete Sarkkammern besaßen (siehe Tab. H).

¹⁷⁵⁹ Es ist allerdings oft nicht zu erkennen, ob der Grabbau je vollständig verkleidet, in unvollendetem Zustand in Funktion war oder der Befund auf Plünderungen zurückzuführen ist, dem besonders der feine Kalkstein der Verkleidungen schon während des Alten Reiches zum Opfer fiel. Zu dieser Gruppe gehören die Gräber G 2110, G 2120, G 4240, G 4340, G 4440, G 4640, G 4750.

¹⁷⁶⁰ Die von JUNKER vertretene Rekonstruktion einiger Kultanlagen, die außer der steinernen Kapelle auch eine Opferstelle mit einer Opferplatte in einem Ziegelbau besaßen haben sollen, ist, wie auf den Seiten 166f., 168ff. dargelegt, nicht korrekt.

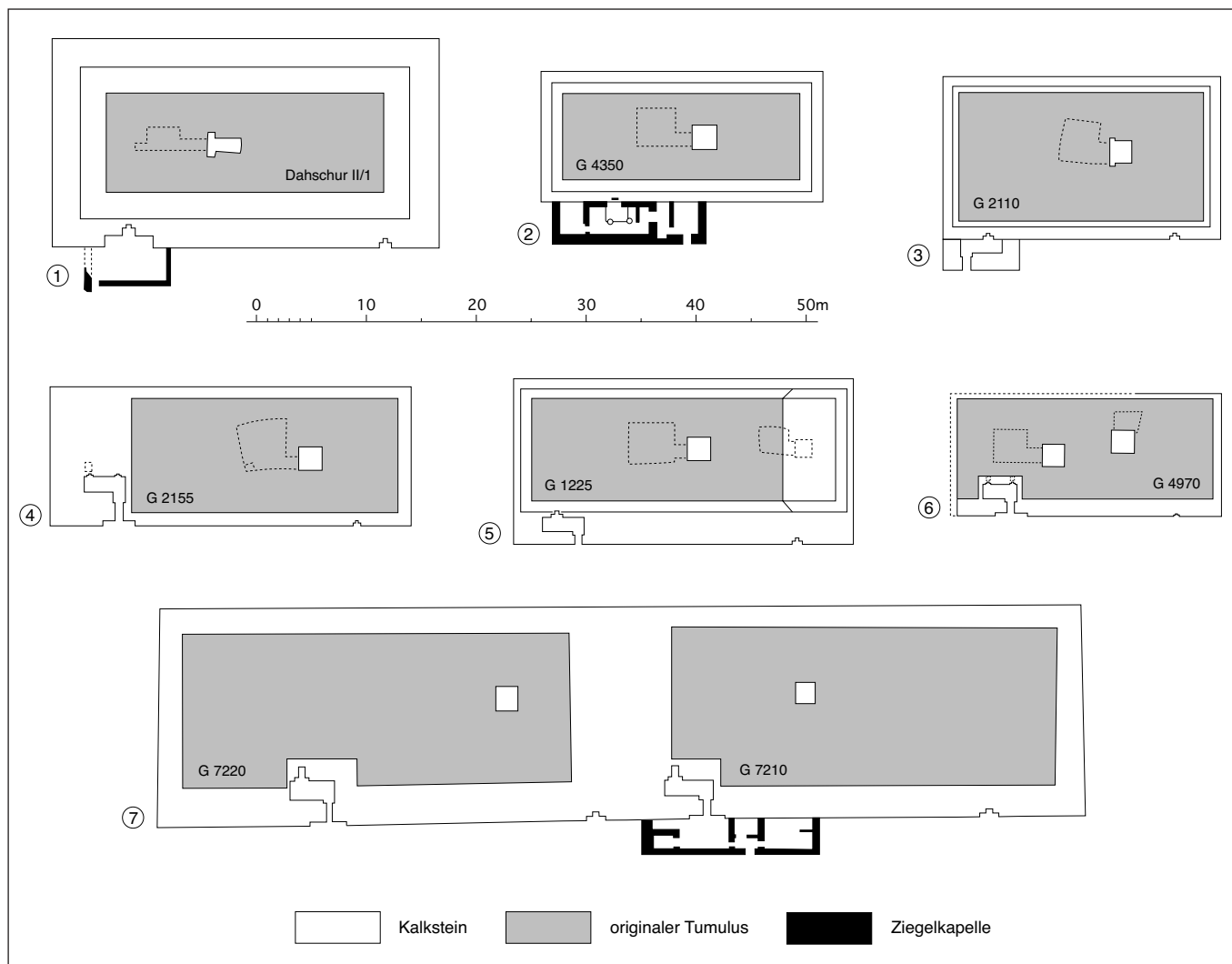


Abb. 61 Die Bauformen der Gräber in Giza

entweder der Ostfassade ein massiver Steinbau vorgesetzt (siehe G 1201), oder die Erweiterung erfolgt an der Südseite (G 2155). In beiden Fällen ist die Kultkapelle bereits *ab origine* in der Erweiterung vorgesehen gewesen. Eine Erweiterung mit Kultkapelle im Norden des Grabmassivs ist in keinem Fall erfolgt, was mit der kultisch notwendigen Position des Totenopferraumes in bezug auf die unterirdische Anlage zu erklären ist (siehe die nächste Bauform).

Bei der zweiten Form der Erweiterung wird im angebauten Massiv eine Schachanlage eingerichtet (*annex*-Bau). Dieser Bauvorgang veränderte nicht

nur die Form des Grabmals, sondern auch seine ursprüngliche Funktion: Aus der Einschachtmastaba wurde eine Zweischachtmastaba. Im Gegensatz zur ersten Erweiterungsform erfolgte der Anbau ausnahmslos an der Nordseite des originalen Tumulus. Dies ist nicht auf die Raumverhältnisse in der Nekropole zurückzuführen, sondern auf die notwendige Position der Sargkammer im Verhältnis zur oberirdisch gelegenen Kultstelle.¹⁷⁶¹ Wäre der *annex* mit der Bestattungsanlage im Süden des Tumulus errichtet worden, so wäre die Verbindung zur Kultstelle – die von der nördlichen Scheintür an der

¹⁷⁶¹ Die Position hat nichts mit der Verteilung von männlicher und weiblicher Bestattung in einer Anlage zu tun. Wie die Gräber der Nefretabet (G 1225) und der Meritites (G 4140) zeigen, erhielten diese ebenfalls einen *annex*-Bau im Nor-

den, der folglich für den Gemahl oder einen Nachkommen der Frauen vorbehalten gewesen sein muß, während sie selbst in der Hauptanlage bestattet waren.

Außenfassade gebildet wurde – verlorengegangen. Zudem hätte man die Sargkammer nach Norden ausrichten müssen, um diese noch unter das eigentliche Grabmassiv zu legen und wäre damit aber in „Konflikt“ mit der Hauptkultstelle im Süden der Mastaba geraten, die der Hauptbestattung vorbehalten war.

Eine Kombination der oben beschriebenen Erweiterungen – also das Anfügen eines *annex* im Norden und Erweiterung an der Ostseite – zeigen die Gräber G 1223, G 1225, G 4150 und vielleicht auch G 2210 (siehe Abb. 61/5 und die Pläne 1, 2 und 4). In diese Gräbergruppe (IIa) gehören auch jene Anlagen, die ursprünglich mit einer Opferplatte und Ziegelkapelle ausgestattet waren und später eine Erweiterung und Steinverkleidung erhielten, wobei die Opferplatte am originalen Tumulus vermauert wurde (G 1201, G 1223, G 1225, G 4140).¹⁷⁶²

Gruppe IIb

Wie bereits erwähnt, zeigen die Gräber dieser Gruppe die gravierendsten Eingriffe in die originale Bausubstanz, da ein Teil des alten Mauerwerks entfernt werden mußte, um für die Kultkapelle Platz zu schaffen. Befindet sich eine Kapelle im Massiv eines der Tumuli der Kernfriedhöfe, so ist diese immer durch nachträgliches Herausbrechen des originalen Kernmauerwerks entstanden.¹⁷⁶³ Während sich diese Art der Umgestaltung an allen 12 ursprünglichen Grabmassiven des Ostfeldes nachweisen läßt, ist sie in den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes und der Nekropole G I S selten belegt. Im *Cemetery en Échelon* hingegen ist diese Bauform häufiger vertreten, was wohl mit der späteren Nutzung der alten Tumuli zu erklären ist. In

G 7000 wurden die Tumuli nach dem Herausbrechen des Massivs zu Doppelmastabas verbunden.¹⁷⁶⁴ bzw. erweitert. Im Westfeld, wo die Bauform der Doppelmastaba nicht belegt ist, wurde nach dem Errichten der Kapelle das Massiv mit einer Verkleidung versehen. Den nächsten Schritt in dieser Bauentwicklung, der hier allerdings nicht behandelt ist, stellen jene Mastabas dar, deren Kapellen bereits in einem von Anfang an freigehaltenen Raum des Grabmassivs errichtet wurden (Tabelle 14).¹⁷⁶⁵

G 1200:	Bauvorgang nicht belegt (0%)
G 2100:	G 2130, G 2140, G 2150 (27,3%)
G 4000:	G 4000 (nur für die Serdabs), G 4520, G 4710 (7,1 %)
G 7000:	alle 12 originalen Tumuli (100%)
CeÉ:	G 4920, G 4930, G 4940, G 4970, G 5010, G 5030, G 5080, G 5170 (32%)
G I S:	G II S, G III S, G IV S (33,3 %)

Tab. 14 Liste der Tumuli, deren Massiv nachträglich aufgebrochen wurde, um eine Kultkapelle einzurichten (in %) ¹⁷⁶⁶

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, ob sich die oben diskutierten Bauänderungen zeitlich abgrenzen lassen und ob eine bestimmte Bauform für eine bestimmte Regierungszeit charakteristisch ist. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Anlagen mit Opferplatten und Ziegelkapellen als Werke der Cheopszeit anzusehen (Gruppe Ia). Die baulichen Änderungen an dieser Gräbergruppe, d.h. die Umgestaltung der Ziegelkapelle in einen steinernen Kultbau (wobei die Opferplatten vermauert wurden, Gruppe IIa) sind wohl z.T. ebenfalls noch in dieser Regierungszeit (vermutlich gegen Ende derselben) bzw. in der des Djedefre erfolgt.¹⁷⁶⁷ Dies dürfte auch erklären, warum etliche

¹⁷⁶² Einen aufschlußreichen Fall stellt der Befund der Anlage G 4140 dar. Dort wurde die Opferplatte nicht an den originalen Tumulus gesetzt, sondern an der steinernen Ummantelung des Kernbaus, die auch den *annex* im Norden umschloß, fixiert. Ein ähnliches Beispiel – allerdings ohne *annex*-Bau – liegt auch bei der Mastaba G 4350 vor, wo die Opferplatte an die Ummantelung (nicht Verkleidung) des Massivs angesetzt wurde.

¹⁷⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 203.

¹⁷⁶⁴ Diese Bauform stellt die zweite Möglichkeit dar, zwei Bestattungen in einer Anlage vornehmen zu können. Die dritte Möglichkeit, eine zusätzliche Bestattungsanlage einzurichten, ist das nachträgliche Anlegen einer Schachanlage im originalen Grabmassiv. Diese Bauform ist in den Kernfriedhöfen selten und in allen bekannten Fällen (G 2100, G 2150, G 4860) eine sekundäre und spätere Erweiterung. Zu den nachträglich angelegten Schächten im *Cemetery en Échelon* und in G I S siehe Kap. II.3.1.3–4 und II.3.2.3–4.

¹⁷⁶⁵ Diese Grabform ist offenbar nicht vor Mykerinos belegbar. In den Nekropolen *Cemetery en Échelon* und G I S ist sie nicht nachzuweisen; zu diesem Grabtyp siehe z.B. H. JUNKER, *Giza III*, 217, Abb. 40. Allerdings ist die Baubeschreibung mancher Anlagen im Westfeld nicht immer eindeutig (siehe etwa G 2000, G 2100-I-*annex*, G 5110), so daß es offenbleiben muß, ob deren Kapellen bereits in einem von vornherein freigehaltenen Raum im Massiv errichtet wurden.

¹⁷⁶⁶ Von den insgesamt 109 Anlagen der sechs Nekropolen wurde rund ein Viertel (25,7%) durch diesen nachträglichen Eingriff verändert.

¹⁷⁶⁷ Daß diese Erweiterungen relativ früh – d.h. noch unter Cheops – durchgeführt wurden, zeigen nicht nur die erkennbaren Regelmäßigkeiten und die einheitliche Gestaltung der Erweiterungen, sondern auch die Anlagen G 4140 und G 4350, die erst an der nachträglichen Ummantelung (= Erweiterung des Kernbaus – nicht Verkleidung!) eine Opferplatte am Grabmassiv erhielten.

dieser Grabanlagen schließlich unvollendet geblieben sind, da sich der Schwerpunkt des Baugeschehens unter Djedefre nach Abu Roasch verlagerte.

Schwieriger ist die zeitliche Eingrenzung jener Anlagen zu bestimmen, die zwar verkleidet und mit einer Steinkapelle versehen wurden (Gruppe Ib), bei denen jedoch der Nachweis einer Kultanlage mit Opferplatte und Ziegelkapelle nicht vorliegt. Diese Bauten stellen einen Gegensatz zur ersten Gräbergruppe dar, die nur mit Ziegelkapellen ausgestattet war und erst später erweitert wurde (zu einer Deutung des originalen Baubefundes dieser Gruppe siehe Kap. II.4.2). Es ist natürlich durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß mehrere dieser Gräber die ältere Form der Kultanlage besaßen, diese aufgrund der späteren Umbauarbeiten jedoch nicht erhalten geblieben ist. Da die Form der Gräber der Gruppe Ib als die eigentlich intendierte und angestrebte einer vollendeten und funktionsfähigen Grabanlage (mit Verkleidung und Scheintüren) anzusehen ist, muß damit gerechnet werden, daß bereits unter Cheops zahlreiche Gräber in dieser Form fertiggestellt wurden. Die Befunde und bestimmte Eigenschaften einiger Anlagen (diese Grabanlagen besitzen keine verkleideten Sargkammern) weisen jedoch darauf hin, daß sie erst in einer späteren Zeit vollendet und dekoriert wurden (G 2110, G 4240, G 4750). Unter der Prämisse, daß während der Regierung des Djedefre tatsächlich keine aufwendigen Arbeiten an den Gräbern in Giza vorgenommen wurden, ist diese Grabform unter Chephren bzw. später anzusetzen.

Da die Bauänderung der Gräbergruppe IIB – das Herausbrechen originalen Mauerwerks – die schwerwiegendste Veränderung der originalen Anlage darstellt, erhebt sich die Frage, ob diese noch unter der Regierung des Bauherrn der Kernnekropolen anzusetzen ist.¹⁷⁶⁸ Die Beleglage im Westfeld zeigt, daß bis auf einen umstrittenen Fall alle nachträglich ins Massiv gesetzten Kapellen nach Cheops zu datieren sind. Lediglich die Mastaba G 2130 scheint eine Ausnahme zu bilden, da die Bestattung (und damit auch der Kapellentyp) aufgrund eines Siegelabdruckes mit

dem (rekonstruierten) Namen des Cheops allgemein an das Ende der Regierung dieses Herrschers datiert wird.¹⁷⁶⁹ Wie jedoch andernorts aufgezeigt (S. 196f., 221f.), schließt der Baubefund der Anlage eine jüngere Datierung nicht aus (Djedefre oder Chephren).¹⁷⁷⁰

Die Datierung der nachträglich eingesetzten Kapellen in die Zeit des Cheops beruht auf REISNERS Rekonstruktion des Ostfriedhofes. Der Ausgräber ging dabei von zwei Grundvoraussetzungen aus: zum einen, daß die architektonischen Änderungen in G 7000 – also das teilweise Herausbrechen der originalen Grabmassive – erst nach dem 20. Regierungsjahr des Cheops anzusetzen sind,¹⁷⁷¹ und zum anderen, daß bestimmte Erscheinungsformen in der Grabarchitektur immer zuerst von der Elite der ägyptischen Gesellschaft – also von den Grabbesitzern in G 7000 – eingeführt und erst später von den Privatpersonen für ihre Gräber im Westfeld übernommen wurden. REISNER schloß daraus, daß diese Bauform zwischen dem 20. Regierungsjahr des Cheops (Befund in G 7000) und dessen Tod (aufgrund des Siegels in G 2130) im Westfeld in Gebrauch gekommen sein muß.

Die Annahme, daß Merkmale der Grabbauten elitärer Gesellschaftschichten erst später von Personen der unteren sozialen Ränge übernommen und verwendet wurden, ist ein oft gebrauchtes Argument, das in vielen Fällen auch zutreffend sein mag, jedoch sicher keinen allgemeingültigen Anspruch erheben kann. Im vorliegenden Fall ist es für die Datierung der ins Massiv gesetzten Kapellen ohnehin nicht ausschlaggebend.

Unhaltbar ist hingegen das Argument der zeitlichen Fixierung der Bauänderungen in G 7000 (siehe dazu auch Kap. II.2.2.4). Weder die von REISNER angeführten Datumsangaben der Graffiti noch seine historisch begründete Rekonstruktion der Belegung dieser Nekropole¹⁷⁷² sind für die Datierung der Bauänderungen geeignet. Da die Grabbesitzer dieses Friedhofes (Halb-)Geschwister Djedefres bzw. Chephrens und z.T. Gemahlinnen dieser Herrscher (Hetepheres II., Meresanch II.) waren, erscheint es überzeugender, die Bauänderungen an den originalen Tumuli

¹⁷⁶⁸ Merkwürdig ist der Umstand, daß massive Grabtumuli in regelmäßigen Reihen ohne Raum für einen Kultbau im Inneren errichtet wurden und erst im nachträglichen Verfahren ein Teil des Mauerwerks herausgebrochen werden mußte, um dem Kultbau Platz zu schaffen. Diese zweifellos aufwendigere und materialintensivere Prozedur legt nahe, daß anfangs alle Grabbauten lediglich mit außen angebauten Kultstellen versehen werden sollten und die im Massiv befindliche Kapelle als späterer Bauvorgang einzuordnen ist.

¹⁷⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 296.

¹⁷⁷⁰ Der Siegelabdruck ist für die Datierung der Vollendung der Anlage nicht zwingend, siehe S. 49f.

¹⁷⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 71ff., 115, 296.

¹⁷⁷² Die Theorie eines frühen Ablebens des Prinzen Kawab (G 7110/20), auf der einige Schlußfolgerungen die Geschichte des Ostfeldes betreffend aufbauen, ist unhaltbar, siehe hier S. 101ff.

sowie deren Fertigstellung den späteren Regierungszeiten zuzuweisen. Dafür sprechen auch die auffälligen Unterschiede in der dokumentierten Architektur und der erhaltene Endzustand der Doppelanlagen, die der oft wiederholten Ansicht einer einheitlichen Bauplanung in G 7000 den Boden entziehen.

Es kann somit als wahrscheinlich gelten, daß die nachträglich ins Massiv gesetzte Kapelle der Gräber in den Kernfriedhöfen (Gräbergruppe IIb) nicht vor Djedefre bzw. Chephren zu datieren ist.¹⁷⁷³

4.2 Opferplatte am Tumulus *versus* Scheintür in der Kultkapelle

Seit ihrer Auffindung werden die Opferplatten (*slab stelae*), die nur im Westfeld von Giza belegt sind¹⁷⁷⁴ und neben den Ersatzköpfen zu den enigmatischsten Objekten im Kontext funärer Architektur und der Bestattungssitten der frühen 4. Dynastie zählen, diskutiert und unterschiedlich interpretiert.¹⁷⁷⁵ Die nachfolgenden Gedanken stellen eine Zusammenfassung der in dieser Arbeit zusammengetragenen Befunde und Ergebnisse dar und bilden gleichzeitig den Versuch, die Gründe für die Anbringung der Platten am Grabbau zu bestimmen.

Die Tatsache, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Gräbern nur mit diesen Platten als Zentrum des Totenopferkultes ausgestattet war, hat zu Deutungen geführt, die scheinbar auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse der damaligen Epoche hinsichtlich der Verehrung der Toten und des Totenkultes allgemein zuzulassen schienen.¹⁷⁷⁶ Allen Erklärungsver-

suchen war gemeinsam, daß die Opferplatten offenbar einen Gegensatz zu den Grabanlagen mit Scheintüren bildeten, da letztere für das gesamte Alte Reich und darüber hinaus die charakteristische Einrichtung des Totenopferkultes am Grabbau war. Wie im Kap. II.2.1 dargelegt, sind solche Vorstellungen und Schlußfolgerungen anhand der Befunde jedoch nicht aufrechtzuerhalten.

Die Qualität und der Stil der Reliefs der Platten, das topographisch begrenzte Auftreten derselben sowie der einheitliche archäologische Befund an den Gräbern lassen keinen Zweifel, daß die Platten unter einem einzigen Herrscher entstanden und vergeben worden sind. Doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Grabbesitzer aufgrund einer restriktiven Maßnahme seitens des Königs einer Einschränkung hinsichtlich ihrer Grabgestaltung unterlagen und deshalb „nur“ Opferplatten erhielten.¹⁷⁷⁷ Bei den Besitzern dieser Gräber handelte es sich um jene Personen, die im Laufe der Regierung des Cheops verstorben waren und denen als besonderes Privileg eine Beisetzung in einer der neu entstandenen Anlagen zugestanden wurde. Die Beisetzung fand allerdings zu einem Zeitpunkt statt, als die Grabanlage noch nicht vollständig fertiggestellt war.¹⁷⁷⁸ Die Verkleidung und die Kultanlage bzw. die Scheintüren fehlten, lediglich der rohe Graboberbau sowie die Substruktur waren vorhanden. Anstatt einer Scheintür wurde eine Opferplatte für den Verstorbenen angefertigt und am rohen Grabmassiv angebracht.

Erwähnenswert ist hierbei, daß diese Bestattung-

¹⁷⁷³ Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß diese Bauform die außen angebaute Steinkapelle, die noch unter Chephren und Mykerinos in Verwendung war, keineswegs ersetzte.

¹⁷⁷⁴ Insgesamt sind 15 dieser charakteristischen Kalksteinplatten in vollständigem oder fragmentarischem Zustand erhalten. Darüber hinaus ist bei 11 Grabmassiven aufgrund der Vertiefung an der Grabfassade ersichtlich, daß sie entweder eine Platte besaßen oder zumindest eine solche dort vorgesehen war, siehe dazu hier S. 119f.

¹⁷⁷⁵ Siehe unter den neueren Arbeiten A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 37ff. In seiner vor kurzem erschienenen Studie zu den *slab stelae* hat P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 132ff., drei mögliche Vorschläge zur Diskussion gestellt, die das Anbringen der Opferplatten am Grabtumulus erklären könnten: eine königliche Verordnung, wirtschaftliche Erwägungen sowie die „nicht-lineare“ Vereinfachung („*non-linear reductionism*“) in kulturellen Erscheinungen eines Volkes. Bezüglich der hier dargelegten Deutung ist die erste Möglichkeit sicher auszuschließen, die erstmals von JUNKER diskutiert und später von A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff., als Zeichen königlicher Intole-

ranz gegenüber dem Totenkult seiner Untergeben interpretiert wurde; in modifizierter Form R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125. Es läßt sich zeigen, daß die anderen beiden Vorschläge in kombinierter und leicht abgewandelter Form den Befunden der Gräber im Westfeld am ehesten entsprechen.

¹⁷⁷⁶ H. OSTER, *Bedeutungswandel*, 63ff., 79. So deutete W. HELCK, *Politische Gegensätze*, 20, die vermauerten Opferplatten als eine Zwangsmaßnahme seitens des Königs, der mit Gewalt die Forderung aufrechterhalten wollte, „*alleiniger Versorger seiner Welt zu sein*“; siehe dagegen die vorhergehende Anm.

¹⁷⁷⁷ Wie P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125f., 134, deutlich hervorhob, ist trotz des beschränkten Platzes, den die Platten notwendigerweise bieten, keine Unterdrückung der Person des Bestatteten in den Inschriften festzustellen. Die erhaltenen Titelketten spiegeln ohne Einschränkungen den vollen Status des Grabbesitzers wider, wie dies auch bei Gräbern mit beschrifteten Kapellen oder Ausstattungen (etwa Hemunu) belegbar ist.

¹⁷⁷⁸ Vgl. dazu auch die Gedanken von K.-H. PRIESE, *Die Opferkammer des Merib*. Berlin 1985.

gen in jenen Anlagen vorgenommen wurden, die zwar einen unvollendeten Oberbau, jedoch eine bereits verkleidete Sargkammer besaßen und folglich für eine Beisetzung bereitstanden.¹⁷⁷⁹ Man hoffte wohl, nach den Bestattungsfeierlichkeiten den Graboberbau noch fertigstellen zu können. Inzwischen mußte aber der Totenkult für die bereits beigesetzte Person gewährleistet sein, die des rituellen Totenopfers bedurfte. Als Kultstätte wurde ein Ziegelbau errichtet¹⁷⁸⁰ und aus der königlichen Werkstatt die Opferplatte angeliefert, die als eine Art *pars-pro-toto* einer Scheintür die zentralen Elemente des Totenopferkultes in sich vereinte: den Namen und die Titel des Grabbesitzers, die Opferliste sowie die Darstellung der bestatteten Person vor dem Opfertisch, die die jenseitige Existenz des Toten garantierte.¹⁷⁸¹ Dies erklärt die individuelle Gestaltung jeder einzelnen Platte, die trotz erkennbarer Gemeinsamkeiten mit den anderen Opferplatten in den Details Unterschiede und Abweichungen aufweist.¹⁷⁸² Die Platten wurden je nach Bedarf von den königlichen Handwerkern unter Cheops angefertigt. Was die Opferplatte

jedoch nicht darstellte und auch nicht ersetzen konnte, war die notwendige Kommunikationsmöglichkeit, die eine Scheintür bot. Die Opferplatte verdeutlichte nur das Faktum, daß in dieser Grabanlage eine Bestattung existierte, auf die das rituelle Totenopfer ausgerichtet war.

Nun könnte man dieser Interpretation die Frage entgegensetzen, warum man für die bereits belegten Grabanlagen nicht von vornherein Scheintüren aus der königlichen Werkstatt angeliefert hatte, wie dies aus Inschriften späterer Zeit bekannt ist.¹⁷⁸³ Die Gründe dafür mögen wohl vielfältig sein, doch scheinen zwei ganz wesentlich zu sein: Zum einen dürfte die Anfertigung einer Scheintür zeitaufwendiger gewesen sein als die Herstellung einer kleinen Opferplatte. Da jedoch der Totenkult sofort vollzogen werden mußte, nachdem der Tote im Grab beigesetzt war, ist es schwer vorstellbar, daß man die Fertigstellung einer Scheintür abwartete,¹⁷⁸⁴ die ihm erst die Kommunikation mit dem Diesseits zur Entgegennahme des Totenopfers ermöglicht hätte.

Daß die Opferplatte zwar als Provisorium, jedoch

¹⁷⁷⁹ Daß dies kein Zufall des Befundes ist, zeigt die Tatsache, daß Gräber mit unverkleideten Sargkammern auch keine Opferplatten besaßen (vgl. Tab. 8, S. 209).

¹⁷⁸⁰ Bereits G.A. REISNERS, *Giza I*, 199, vermutete, daß die meisten Ziegelkapellen wohl während bzw. nach der Beisetzung und innerhalb weniger Tage errichtet wurden.

¹⁷⁸¹ Auf eine Merkwürdigkeit in der Ikonographie der Opferplatten, die m.W. bisher nicht beachtet wurde, muß an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden: Auf allen Platten fehlt die *hṯp di nswt*-Formel, die seit der Snofru-Zeit in den Gräbern ein konstantes Element der Grabinschriften bildet, W. BARTA, *Opferformel*, 3, 222f.; DERS., *LÄ IV*, Sp. 584ff.; vgl. auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 157, Anm. 33; A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 51f. Das Fehlen dieser charakteristischen Formel könnte man als das genaue Gegenteil aller bisherigen Interpretationen der Platten deuten, vgl. etwa W. ST. SMITH, *History*, 159: „... [the slab stela were] ... given to certain persons ... by the king as a work of royal favour.“ Durch die *hṯp di nswt*-Formel wird ohne Zweifel der rechtmäßige Grabbesitz und die Versorgung durch den König garantiert, siehe dazu H. GOEDICKE, *SAK* 22, 1995, 140ff., vgl. auch die Bemerkung bei W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 63 und R. STADELMANN in: *op.cit.*, 162f. Darf man in dieser Tatsache des Fehlens – und trotz der hohen Qualität der Opferplatten – eine beabsichtigte Maßnahme erkennen? Wie die späteren Belege auf Scheintüren zeigen, war die Formel in der Regel auf dem Architrav der Scheintür angebracht (nicht in der Darstellung der Opferfischszene selbst), siehe etwa G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 257 (G 2150), pl. 38b (G 2140). Es stellt sich also die Frage, ob die Platten vielleicht als Teil eines Grabkapellenelements vorgesehen waren, das nicht zur Ausführung kam.

Bestand vielleicht die Absicht, diese später in eine Scheintür einzusetzen? Dies kann aufgrund des Befundes eindeutig verneint werden. Bei vier Gräbern wurden im Zuge der Erweiterung oder Fertigstellung der Anlage die Opferplatten zwar nicht vernichtet, behielten aber auch nicht ihre ursprüngliche Funktion am Grabmonument, sondern wurden vermauert. Dieser Umstand ist vielleicht folgendermaßen zu erklären: Der König als „Herr“ des Begräbnisses konnte nur eine vollständige Grabanlage als „Gnadenakt“ (GOEDICKE) an seine Untergebenen vergeben. Solange die Gräber unvollendet waren, konnte auch die königliche Opferformel nicht zur Anwendung und Wirkung kommen, da seitens des Königs nur „Vollkommenes“ im Sinne der Maat geleistet werden konnte.

¹⁷⁸² Siehe zuletzt P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 121ff.

¹⁷⁸³ Siehe etwa die Scheintür des Nianchsachmet, *Urk.* I, 38ff.

¹⁷⁸⁴ Dies wirft einen nicht uninteressanten Aspekt in der Frage der Bestattungsvorbereitungen auf, die vor kurzem P. DER MANUELIAN, *JARCE* 35, 1998, 115ff., anhand einer „prefabricated“ Scheintür diskutiert hat: Wurden in der 4. Dynastie vorgefertigte Grabteile hergestellt, die je nach Bedarf beschriftet und verteilt wurden? Angesichts der Tatsache, daß unter Cheops reihenweise „vor“gefertigte Grabtumuli in den Nekropolen errichtet wurden, erscheint diese Erklärung nicht unwahrscheinlich. Die Individualität in der Opferplattengestaltung sowie die unterschiedlichen Formen und Gesichtszüge der Ersatzköpfe (die ebenfalls in diesen Themenkreis gehören) scheinen dies allerdings nicht zu bestätigen, denn diese Objekte wurden sicher nicht auf einmal und *en masse* hergestellt.

als essentieller Bestandteil der Bestattung betrachtet wurde, zeigt auch der Baubefund, der an vier Anlagen dokumentiert ist: Bei der nachträglichen Erweiterung des ursprünglichen Grabbaus wurde die Opferplatte *in situ* vermauert (G 1201, G 1223, G 1225 und G 4150). Die Existenz der Platte war mit der vollzogenen Bestattung bereits so eng verbunden, daß sie aus kultischen Gründen nicht einfach entfernt werden konnte. Es hätte sich das unlösbare Problem ergeben, welcher Verwendung man die entfernte Platte zugeführt hätte. Eine sekundäre Nutzung war aufgrund der Inschriften nicht möglich, und die Zerstörung der Platte hätte zur Tilgung des aufgezeichneten Namens und damit unweigerlich auch zur Auslöschung der jenseitigen Existenz des Bestatteten geführt.¹⁷⁸⁵

Der zweite Grund, der nicht zur sofortigen Anlieferung einer Scheintür anstelle der Opferplatte geführt hatte, liegt im Zustand der Grabanlagen selbst begründet. Diese waren bei der Bestattung nur im Rohbau – also als unverkleidete Tumuli – vorhanden. Wie die Befunde an den anderen Gräbern zeigen, wurden Scheintüren angebracht, sobald eine Verkleidung vorhanden bzw. zumindest beabsichtigt war. Eine Scheintür an einem unverkleideten Tumulus anzubringen, war weder bautechnisch sinnvoll noch ideell wünschenswert. Rein technisch gesehen mußte jede Scheintür im Mauerwerk der Grabanlage – in diesem Fall der Verkleidung – verankert werden.¹⁷⁸⁶ Eine an den rohen Tumulus gesetzte Scheintür ist für diese Zeit an keinem Grab der Kernfriedhöfe nachweisbar und wurde sicher schon aufgrund der leichten Entfernbarkeit vermieden, da die Einheit zwischen Scheintür und Grabmassiv nicht hergestellt

bzw. gewährleistet war.¹⁷⁸⁷

Neben dem rein bautechnischen Aspekt der Anbringung einer Scheintür ist auch der ideelle nicht zu vernachlässigen. Die Mastaba im unverkleideten Zustand wurde nicht als fertige Anlage – als „Wohnort“ des Toten – betrachtet, folglich konnte es auch keinen Ein- bzw. Ausgang (= die Scheintüren) an der Außenfassade geben. Die unterbrochene Westwand der Ziegelkapelle könnte als Ersatz einer (Schein-)Tür bzw. Türnische betrachtet worden sein. Doch ist dies wenig wahrscheinlich, da die abgetreppte Fassade des rohen Tumulus sichtbar blieb und der Vorstellung einer Tür entgegengestanden haben muß.¹⁷⁸⁸ Was hätte die Baumeister gehindert, anstatt der Nische eine Scheintür aus Ziegeln aufzumauern, wenn tatsächlich eine Scheintür an dieser Stelle beabsichtigt war (vgl. den Baubefund der jüngeren Kapelle G 4660)? Daraus kann nur gefolgert werden, daß man nicht beabsichtigte, eine Scheintür anzulegen, da diese ohnehin nur provisorisch geblieben wäre und zudem die Opferplatte verdeckt hätte.¹⁷⁸⁹ Bereits bei der Errichtung der Ziegelkapellen war die spätere Fertigstellung in Stein beabsichtigt. Dies erklärt auch die auffällig schmalen Mauern vieler Kapellen (siehe z.B. G 4550), die nicht für eine längere Nutzungsdauer vorgesehen waren.¹⁷⁹⁰ Als dann die Fertigstellung der Grabanlagen in Stein in den meisten Fällen unterblieb (dies muß spätestens unter der Regierung des Djedefre offensichtlich geworden sein), waren die Nachkommen gezwungen, die ursprünglich als temporäre Einrichtungen gedachten Ziegelbauten als endgültig zu betrachten. Dies erklärt die zahllosen Ausbesserungen, Reparaturen und Veränderungen, die am erhaltenen Baubefund

¹⁷⁸⁵ Aufgrund dieser Deutung ergibt sich eine interessante Schlußfolgerung für jene Gräber, deren Kapellen in das nachträglich herausgebrochene Massiv des Tumulus gesetzt wurden. Diese Anlagen waren offensichtlich noch nicht belegt und hatten auch keine Opferplatten, denn der nachträgliche Umbau hätte unweigerlich die Entfernung und Zerstörung der Opferplatte bedeutet.

¹⁷⁸⁶ Siehe die nachträglich in einem Ziegelraum eingesetzte Scheintür aus Kalkstein, die der Totenpriester Kai der Grabbesitzerin Iabtet (G 4650) gestiftet hatte.

¹⁷⁸⁷ Siehe die Scheintür der Wenschet (G 4840), die am Nordende der Ostfassade einfach gegen den abgetreppten Kernbau gelehnt wurde. Der Baubefund der Anlage läßt allerdings keinen Zweifel, daß es sich um eine sekundäre Aufstellung in späterer Zeit handelt, siehe S. 201f.

¹⁷⁸⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 28; dagegen A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 36f.

¹⁷⁸⁹ Im Gegensatz zu den Steinkapellen blieben die Ziegelanla-

gen undekoriert und unbeschriftet, was ihren provisorischen Charakter unterstreicht. Man hatte sich von Anfang an die Mühe einer dekorierten Ziegelkapelle erspart, da man sie anläßlich der Errichtung der geplanten Steinkapelle wieder abreißen mußte (und damit auch alle Darstellungen und Inschriften vernichtet hätte).

¹⁷⁹⁰ Vgl. hingegen die Ziegelkapellen der beiden Mastabas G 4650 und G 4660, S. 176f., deren massive Mauerstärken keinen Zweifel daran lassen, daß sie als endgültige Kultbauten angesehen wurden. Es ist sicher kein Zufall, daß sich in der Anlage G 4660 auch eine aus Ziegeln aufgemauerte Scheintür – und nicht eine einfache Nische in Form einer Unterbrechung der Westwand – erhalten hat. In der Anlage G 4650 wurde die Scheintür aus Ziegeln vermutlich entfernt, als der Totenpriester Kai der Grabbesitzerin Iabtet eine Scheintür aus Kalkstein stiftete, die in die Westwand des Nebenraumes eingesetzt wurde.

vieler Ziegelkapellen festzustellen sind.¹⁷⁹¹

Abschließend kann also festgehalten werden: Die Opferplatten bildeten die Totenopferkultstellen für jene Personen, die während der Regierung des Cheops gestorben waren, als an den Gräbern im Westfeld noch gearbeitet wurde. Ab einem bestimmten Bauzustand der Grabanlagen (fertiggestellte Sargkammer) konnte eine Beisetzung vorgenommen werden. Die Platte mit der Darstellung des Toten vor dem Opfertisch wurde im Moment der Beisetzung am Grabbau fixiert und verdeutlichte jenen Zustand, in dem sich das Grab nun fortan befand: ein für den Totenkult funktionsfähiger, jedoch unfertiger Grabbau, in dem eine Beisetzung erfolgt war. Wie die nachfolgenden Änderungen an zahlreichen Gräbern zu erkennen geben, war man aber bestrebt, die belegten Anlagen zu vollenden – also mit einer Verkleidung und einer Kultkapelle aus Stein zu versehen, die mit einer Scheintür ausgestattet werden sollte. Die Platten, die nach der Vollendung der Anlage *in situ* vermauert wurden, stellten demnach ein Provisorium dar, das den Totenkult so lange garantieren sollte, bis die Gräber fertiggestellt – d.h. mit einer Verkleidung und Scheintür versehen – waren; in ihrer Eigenschaft als Teil der Bestattung und des Grabbaus waren sie zwar temporäre, aber funktionsfähige Einrichtungen, die die Existenz des Verstorbenen im Jenseits garantierten.¹⁷⁹²

4.3 Die Gestaltung und Entwicklung der L-förmigen Kapellen

4.3.1. Die L-förmige Kapelle mit einer Scheintür (Abb. 62, Pläne 1–4)

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die L-förmige Kapelle der charakteristische Totenopferraum der Mastabas in Giza. Dieser ist in den älteren Anlagen mit nur einer Scheintür an der Westwand ausgestattet. Die hervorstechendste Eigenschaft dieses Kult-raumes gegenüber der sog. kreuzförmigen Kapelle ist der geknickte Zugangsweg zur Totenopferstelle: Der Eingang in die Kapelle und die Scheintür an der Westwand liegen ohne Ausnahme einander diagonal gegenüber.¹⁷⁹³ Erst mit dem Auftreten der Kapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand befindet sich die zweite und meist kleiner gestaltete Scheintür

gegenüber dem Kapelleneingang (Ausnahmen sind natürlich jene Kapellen, deren Eingang symmetrisch in der Kapellenostwand liegt: G I-b, G 5510).

Der L-förmige Grundriß des Kultraumes ist bereits bei den Ziegelkapellen der unverkleideten Mastabas mit Opferplatten vorhanden bzw. erkennbar. Aufgrund des Baumaterials sind die Größen und Formen dieser Räume verständlicherweise stärkeren Variationen unterworfen als bei den Kapellen aus Stein (vgl. die Pläne 1, 2 und 4 mit der Abb. 62). Der Zugang in den Raum liegt nicht kanonisch in der Ostwand, sondern kann sich häufig auch in der Nordwand befinden. Der geknickte Zugangsweg zur Totenopferstelle vor der Opferplatte bleibt jedoch erhalten.

Um den Totenopferraum, der einen unabdingbaren Bestandteil einer Grab- bzw. Kultanlage bildet, gruppieren sich oft noch weitere Räume unterschiedlicher Größe und Ausrichtung. In den Ziegelkapellen bildeten diese ein einheitliches Raumensemble von etwa drei bis fünf Räumen, die in der Regel in zwei Ebenen (einer vorderen = östlichen und hinteren = westlichen) aufgeteilt waren.¹⁷⁹⁴ Bei jenen Anlagen, die lediglich ein Raumensemble auf einer Ebene aufweisen (z.B. G 4250, G 4350) ist diese Einschränkung auf Platzmangel zwischen den Grabmassiven zurückzuführen. Diese Kapellen zeigen auch eine ungewöhnliche Längung des Gebäudegrundrisses, wohl um die fehlenden Räume der östlichen Raumzeile im Kultbau unterzubringen (siehe Plan 4).

JUNKER vermutete bereits richtig, daß die zweizeilige Kapellenform aus dem einzeiligen Kapellentyp hervorgegangen ist,¹⁷⁹⁵ und tatsächlich scheinen die jüngsten Grabungsergebnisse in Dahschur-Mitte diese Vermutung zu stützen, wo ein einfacher Ziegelvorbau mit einem Raum den Grundbestand der Kultanlage bildete (Abb. 61/1). Unabhängig von der Form, Größe und Raumanzahl des Kultbaus lag der Totenopferraum [b] immer in der westlichen Ebene, da er dem Grabbau am nächsten war, wo die Opferplatte am Grabmassiv angebracht war.

Auch bei den Gräbern mit steinerner Kultkapelle (die in den überwiegenden Fällen nur aus dem Totenopferraum [b] bestand) waren mitunter zusätzliche Räume aus Ziegeln vorgebaut, die jedoch keine so klare Aufteilung in zwei Raumebenen wie bei den Zie-

¹⁷⁹¹ Siehe dazu die Baubefunde der Kapellen in der Nekropole G 1200, S. 142ff., die diese Veränderungen gut dokumentieren.

¹⁷⁹² Auf P. DER MANUELIANS drei Erklärungsvorschläge zurückkommend (siehe hier Anm. 1775), kann folgendes gesagt werden: Die Opferplatte wurde einerseits aus prak-

tisch-notwendigen Gründen (Bestattung eines Gefolgsmannes), andererseits aufgrund des temporären Verwendungszwecks (unvollendete Grabanlage) angefertigt.

¹⁷⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 183f.

¹⁷⁹⁴ Siehe dazu H. JUNKER, *Giza I*, 20ff.

¹⁷⁹⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 21.

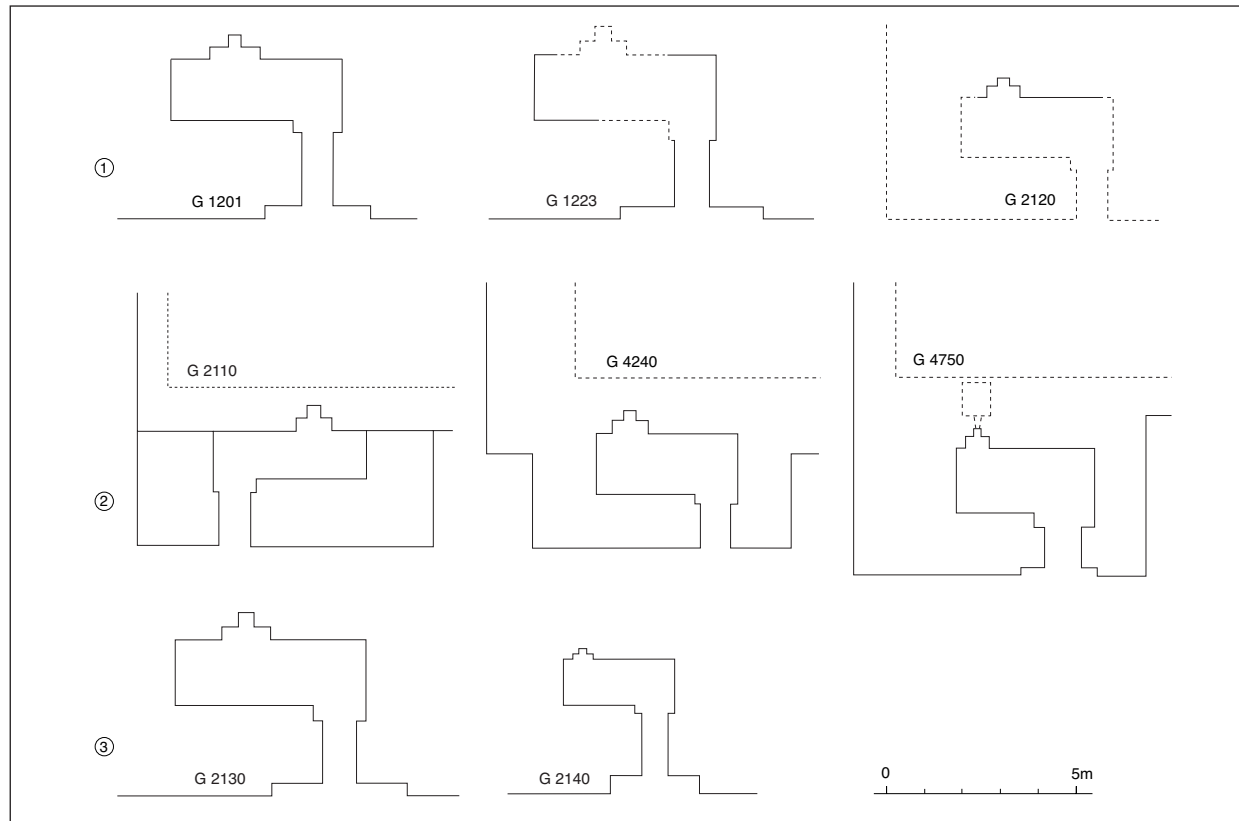


Abb. 62 Die L-förmigen Kapellen mit einer Scheintür

gelkapellen mit Opferplatten erkennen lassen. Dies rührt daher, daß diese Kapellen oft in einem Bauverfahren bzw. in einer Bauplanung errichtet wurden, während die Anbauten der Steinkapellen je nach vorhandenem Platz und nachträglich angefügt wurden.

Während die Wände der Ziegelkapellen keine Dekorationen und Inschriften trugen (zumindest sind bis auf einfache Linien und Sockelbemalung keine nachgewiesen),¹⁷⁹⁶ waren die steinernen Kultkapellen mit Reliefs dekoriert.¹⁷⁹⁷

4.3.2. Die L-förmige Kapelle mit zwei Scheintüren (Abb. 63, Pläne 1–4)

Neben der L-förmigen Kapelle mit einer Scheintür (REISNERS Kapellentyp 3) tritt in der 4. Dynastie auch die Kapelle mit zwei Scheintüren an der West-

wand auf (Kapellentyp 4).¹⁷⁹⁸ Auf die Unterscheidung dieser beiden Kapellenformen hat bereits REISNER zu Recht aufmerksam gemacht und die Wichtigkeit der beiden Typen hinsichtlich ihres zeitlichen Auftretens in den Grabanlagen betont.¹⁷⁹⁹ Abgesehen von ihrer datierenden Relevanz ist diese Kapellenform im Rahmen der Grabentwicklung auch in ideeller Hinsicht bedeutend. Denn das Auftreten des Totenopferraumes mit zwei Scheintüren ist nicht eine einfache Erweiterung oder Verdoppelung bestehender architektonischer Formen im Laufe der Zeit,¹⁸⁰⁰ sondern reflektiert wandelnde Vorstellungen hinsichtlich der Bestattungssitten und der Gestaltung des Grabbaus.

Der Kapellentyp 4 ist nach Typ 3 in Gebrauch gekommen, wobei die jüngere Form die ältere nicht

¹⁷⁹⁶ Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 214f.

¹⁷⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 305ff.; W. ST. SMITH, *History*, 159ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 63ff.

¹⁷⁹⁸ Eine umfassende Darstellung dieses Kapellentyps soll hier nicht erfolgen, da zu erkennen ist, daß dieser überwiegend in Gräbern zu finden ist, die später als diejenigen der Kernfriedhöfe gebaut wurden. Eine Besprechung dieses Raumes ist im Rahmen der Grabentwicklung der nachfolgenden Zeit sinnvoll und geplant. Der folgende Abschnitt

konzentriert sich daher auf jene Kapellen mit zwei Scheintüren, die in den Kernfriedhöfen anzutreffen sind.

¹⁷⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 211, 214ff., 297ff.

¹⁸⁰⁰ Dies zeigt bereits die Tatsache, daß die Kapellen mit zwei Scheintüren keine Vergrößerung der Raumgröße gegenüber den Räumen mit einer Scheintür erfahren (siehe Tab. I). Die Größe und Form des Totenopferraumes wird von der Größe des Grabtumulus bestimmt, siehe etwa G 1201, G 2130, G 5110.

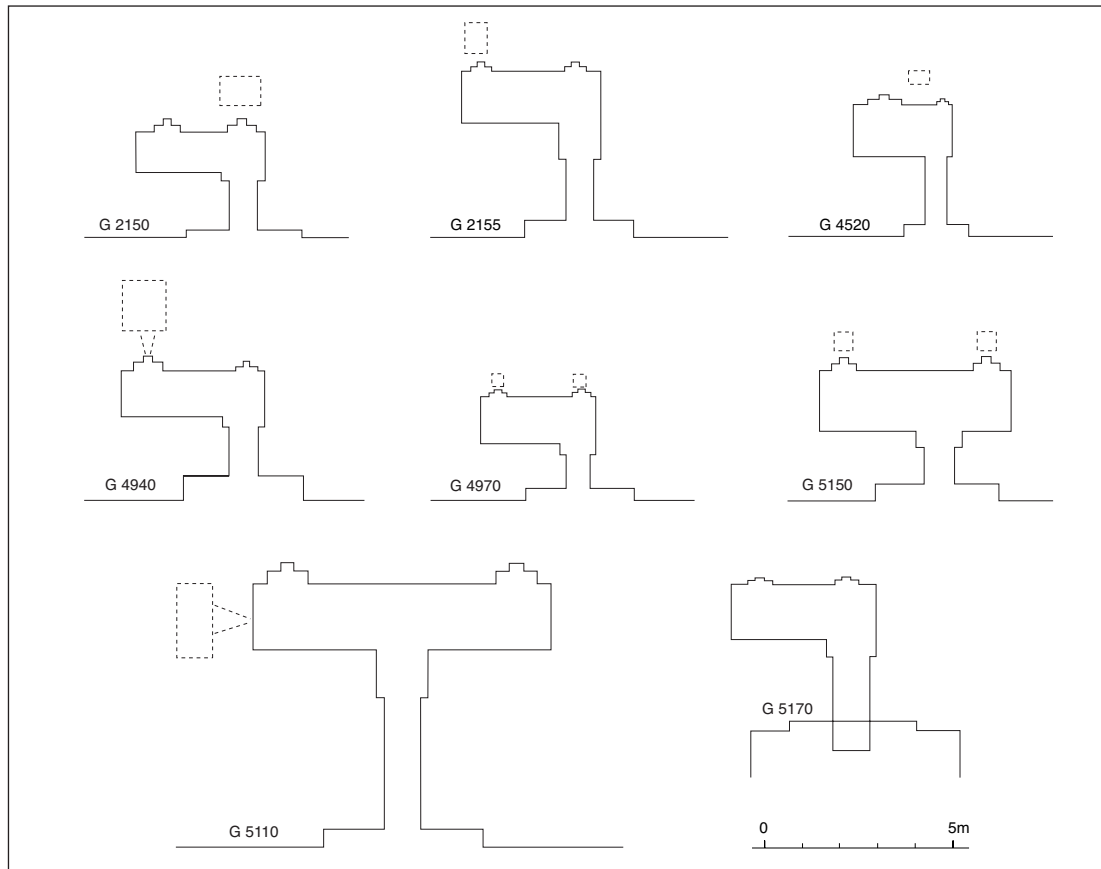


Abb. 63 Die L-förmigen Kapellen mit zwei Scheintüren

einfach ersetzt.¹⁸⁰¹ REISNER datierte das Auftreten des Kapellentyps 4 in die spätere 4. Dynastie, wobei er die Kultkapellen der Felsgräber als Ausgangspunkt für die Anbringung der beiden Scheintüren in der Westwand des Totenopferraumes betrachtete.¹⁸⁰² Lediglich fünf Kapellen datierte er vor die Zeit des Mykerinos.¹⁸⁰³ Bevor diese Ausnahmen besprochen werden, muß REISNERS Erklärung für das Auftreten der beiden Scheintüren an der Westwand nachgezeichnet werden, da der Ausgräber den wesentlichen Zusammenhang zwischen Grab und Kultstelle und ihr reziprokes Verhalten im Laufe der Zeit korrekt erfaßt hatte.

Die Entwicklung des Grabbaus von der Frühzeit bis an den Beginn der 4. Dynastie bildete die Norm

des typischen Mastaba-Grabes heraus: einen rechteckigen verkleideten Tumulus als Oberbau mit zwei Scheintüren an der Ostfassade, die die Kultstellen für die unterirdisch gelegene Bestattung bildeten (Abb. 64). Während die nördliche Scheintür in der Regel kleiner gestaltet war und als sekundäre Kultstelle am Grabbau zu betrachten ist,¹⁸⁰⁴ war die südliche und größer angelegte Scheintür das Zentrum des Kultgeschehens. In vielen Fällen lag die Sargkammer auch in unmittelbarer Nähe oder „hinter“ dieser südlichen Kultstelle und bildete mit dieser eine ideale direkte Verbindung im Gesamtgefüge des Grabbaus.¹⁸⁰⁵ Diese imaginäre, aber wesentliche Verbindung blieb während des gesamten Alten Reiches in den Grabanlagen vorhanden und wurde je nach Not-

¹⁸⁰¹ Dies konnte schon deshalb nicht geschehen, da die ältere Kapellenform an einen bestimmten Grabtyp gebunden war und, wie die Beleglage zeigt, mit Varianten bis in die 6. Dynastie bestehen bleibt, siehe etwa A.M. ROTH, *Cemetery*, 14f. Jeder Versuch, diese Kapellenform als Zeichen einer älteren Zeit anzusprechen, um die (Rück-)Datierung einer Grabanlage zu untermauern, siehe etwa M. BAUD in:

Critères, 64; DERS., *Famille royale*, 413f., ist daher zum Scheitern verurteilt.

¹⁸⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 211, 301, 304.

¹⁸⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff.

¹⁸⁰⁴ Siehe dazu P. JÁNOSI, *SAK* 22, 1995, 159ff.

¹⁸⁰⁵ H. JUNKER, *Giza II*, 8; III, 200; G.A. REISNER, *Giza I*, 293f.

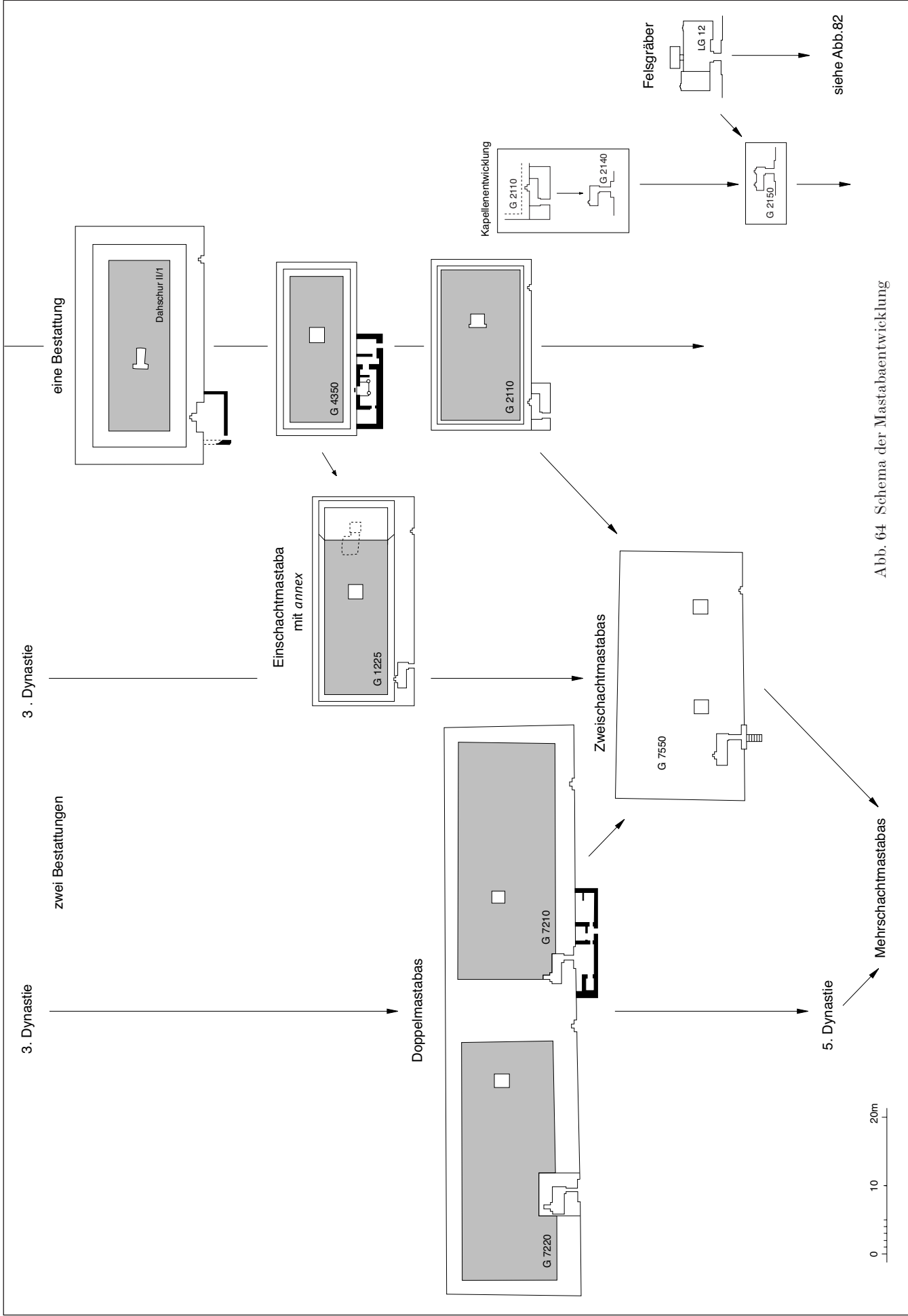


Abb. 64 Schema der Mastabaentwicklung

wendigkeit in der Grabgestaltung besonders hervor-
gehoben.

Auch in den Fällen, in denen die Tumuli der Kernfriedhöfe keine Verkleidungen und Scheintüren erhielten, wurde die Opferplatte an der traditionellen Stelle der rohen Grabfassade am Süden der Ostseite (d.h. „gegenüber“ der Sarkkammer) angebracht. Wie bereits dargelegt (S. 280ff.), sind diese Anlagen als unvollendete, jedoch bereits belegte Gräber zu identifizieren, bei denen der Totenkult für die dort Bestatteten in Funktion war. Alle verkleideten Anlagen der Cheopszeit sowie die der nachfolgenden Periode zeigen jedoch, daß die traditionelle Grabgestaltung mit zwei Scheintüren an der Ostfassade weiterhin die Norm des Grabbaus bildete. Auch das Hineinverlegen der Hauptkultstelle in das Grabmassiv – sei es durch Herausbrechen eines Teils des bereits stehenden Kernbaus oder durch Anfügen eines zusätzlichen Massivs – bewirkte noch keine unmittelbare Änderung im Grabkonzept, obwohl dieser Bauvorgang einen entscheidenden Anstoß zur Grabentwicklung der nachfolgenden Zeit gab.¹⁸⁰⁶ Erst mit der Erweiterung des ursprünglichen Grabbaus um eine zusätzliche Bestattungsanlage (*annex*-Bau, Doppelmastaba, sekundärer Schacht im alten Massiv) kommt es zu gravierenden Veränderungen hinsichtlich des Grabkonzepts, die sich in der Grabarchitektur niederschlagen.¹⁸⁰⁷ Mit der Vermehrung der Bestattungen in einem Grabbau mußte auch die Frage nach der Anzahl der Kultstellen neu überdacht werden.¹⁸⁰⁸ Das traditionelle Konzept, bei dem für eine Bestattungsanlage zwei Scheintüren zur Verfügung standen, mußte aufgrund der Erweiterung adaptiert werden. Das Prinzip der proportionalen Verteilung der Scheintüren bestätigen scheinbar die Doppelmastabas in G 7000: zwei Mastabas werden zu einer langgestreckten Doppelanlage vereint, wobei die Anzahl der Haupt- und Nebenkultstellen auf-

grund der beiden Bestattungen am zusammengefügteten Tumulus erhalten bleibt (Abb. 52).¹⁸⁰⁹

Etwas schwieriger ist der Befund bei den Gräbern zu deuten, die einen *annex*-Bau erhielten. Die Baubefunde dieser Mastabas mit angebaute Bestattungsanlage geben nicht genau zu erkennen, wie das zahlenmäßige Verhältnis – Bestattungsanlagen zu Kultanlagen – gelöst wurde. Nach den erhaltenen Bauresten zu urteilen, müssen diese Anlagen als Zweischachtmastabas mit einer Hauptkultstelle im Süden (meist als Kapelle im vorgesetzten Massiv) und einer Nebenkultstelle im Norden der Außenfassade angelegt worden sein, wobei rein äußerlich betrachtet die Doppelbestattung anhand der Architektur des Graboberbaus nicht sofort erkennbar war.¹⁸¹⁰

Der nächste Schritt in der Entwicklung der Grabgestaltung, der zu einer Auflösung des Verteilungsverhältnisses zwischen Bestattungsanlagen und Kultstellen (ursprünglich 1:2) führte,¹⁸¹¹ war das Aufkommen der Zweischachtmastaba. Diese besteht aus einem Grabbau der durchschnittlichen Größe einer Mastaba, enthält aber von Anfang an zwei Bestattungsanlagen. Die Kultstellen sind hingegen auf ein Paar Scheintüren „reduziert“: einer kleineren im Norden und der Hauptkultstelle im Süden. Das Verhältnis zwischen Bestattung und Kultstelle beträgt bei diesen Anlagen nun 1:1.¹⁸¹² Auch bei diesen Grabanlagen war die Doppelbestattung unter dem Massiv anhand der Architektur bzw. der Fassadengestaltung nicht erkennbar. Von außen betrachtet erscheinen diese Gräber als Einschachtmastabas.

Anhand der Verteilung der Kultstellen der Zweischachtmastabas muß man davon ausgehen, daß entweder die Hauptkultstelle beiden Bestattungen im Grabbau diente oder die nördliche Nebenkultstelle nun die Funktion einer vollwertigen Totenopferstelle für die zweite Bestattung übernahm.¹⁸¹³

Das Anlegen von zwei Substrukturen unter einer

¹⁸⁰⁶ Die Tendenz, den Kultraum in das Massiv zu verlegen, die bereits im Giza der 4. Dynastie deutlich beobachtbar ist, steht am Anfang einer Entwicklung, die in der 5. und 6. Dynastie zur schrittweisen Auflösung des eigentlichen Mastabamassivs führte.

¹⁸⁰⁷ So schon G.A. REISNER, *Giza I*, 298.

¹⁸⁰⁸ Bereits REISNER erkannte, daß zwischen der Vermehrung der Bestattungsanlagen in einem Grab und der Anzahl der Kultstellen eine Verbindung besteht, G.A. REISNER, *Giza I*, 297f.

¹⁸⁰⁹ G.A. REISNER, *Development*, 285ff.; DERS., *Giza I*, 297.

¹⁸¹⁰ Diese Unsicherheit führte G.A. REISNER, *Giza I*, 298, dazu, diese Bauten als „a sort of twin mastaba“ zu identifizieren, was jedoch unzutreffend ist.

¹⁸¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298. Da aufgrund der Größe einer Grabanlage nicht unendlich viele Kultstellen angebracht werden konnten, waren dieser Zunahme natürliche Grenzen gesetzt; vgl. die Anlage G 1020, die vier Schächte enthält, jedoch nur eine Kapelle mit zwei Scheintüren sowie einer weiteren an der nördlichen Außenfassade, G.A. REISNER, *Giza I*, 216(19), Fig. 13.

¹⁸¹² G.A. REISNER, *Development*, 280, 285; DERS., *Giza I*, 298f. Diese Grabform wird ab Chephren vorherrschend; zu den vermuteten älteren Zweischachtmastabas in G 7000 siehe S. 212ff.

¹⁸¹³ Leider sind die nördlichen Scheintüren der ältesten Zweischachtmastabas in der Regel unbeschriftet, so daß diesbezüglich keine eindeutige Aussage gemacht werden kann.

Mastaba (Zweischachtmastaba) war nach REISNER das ausschlaggebende Moment zur Einführung der Kapelle mit zwei Scheintüren.¹⁸¹⁴ Als wesentliche Voraussetzung für diesen Prozeß erkannte der Ausgräber auch, daß die Westfassade der im Massiv befindlichen Kapelle nun als reduzierte Reproduktion der originalen Ostfassade einer Mastaba mit zwei Scheintüren aufgefaßt wurde und diese Auffassung die Anbringung der beiden Scheintüren in der Kapelle förderte.¹⁸¹⁵ Die südliche und in der Regel auch größer gestaltete Scheintür wurde als Hauptkultstelle angesehen, während die nördliche die Funktion der Nebenkultstelle der Außenfassade übernahm.¹⁸¹⁶

Überprüft man allerdings REISNERS Deutungsvorschlag, der das Auftreten der Kapelle mit zwei Scheintüren in einer Mastaba erklären soll, so stellt man fest, daß dieser nicht ausreicht und durch den Befund der Gräber nicht bestätigt wird. Es muß noch eine andere Ursache maßgeblich gewesen sein, die die Anbringung der zweiten Scheintür im Kapellenraum bedingte. Dies zeigt schon die Tatsache, daß die zweite Scheintür nicht – wie man aufgrund der zweiten Bestattung erwarten müßte – für die zweite Person dekoriert oder beschriftet war, sondern wie die Hauptscheintür ebenfalls dem Grabherrn vorbehalten blieb (Tabelle 15, siehe Anm. 1816).

Darüber hinaus zeigt die Zusammenstellung jener Mastabas, die zwei Scheintüren in der Kapelle besitzen, daß fast die Hälfte davon nur Einschachtmastabas gewesen sind (Tab. 15). Bei etlichen Zweischachtmastabas bleibt es zudem fraglich, ob die zweite Bestattungsanlage, die z.T. sekundär angelegt wurde, je original genutzt wurde (vgl. etwa G 4940, siehe auch die Gräber im *Cemetery en Échelon*). Die Existenz der zweiten Bestattungsanlage kann also nicht *das* bestimmende oder alleinige Motiv für die Anbringung der zweiten Scheintür im Totenopferraum gewesen sein.¹⁸¹⁷

Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs sind drei jener fünf älteren Gräber zu betrachten, die mit zwei Scheintüren in der Kapelle ausgestattet waren und die REISNER vor die Regierungszeit des Mykerinos datiert hatte.¹⁸¹⁸ Es handelt sich dabei um Kapellen unterschiedlicher Größe und Form: die Kultanlage der Königinnenpyramide G I-b sowie die Kapellen der Mastabas G 2000, G 4000, G 7510 und G 7560. Von diesen stellt die Anlage der Pyramide G I-b eine spezielle Architektursynthese dar¹⁸¹⁹ und besaß aufgrund der Bauform sicher nur eine Bestattungsanlage.¹⁸²⁰ Die Anlage G 7650 gehört zur Verbauung der Kernnekropole in G 7000, sie ist demnach später anzusetzen und besaß insgesamt drei Bestattungsanlagen.¹⁸²¹ Diese beiden Anlagen sind für die Erklärung

¹⁸¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 298f.

¹⁸¹⁵ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 583; DERS., *Giza I*, 184, 297ff., 299: „I assume that the two-niched west wall represented the façade of the old two-niched mastaba ...“ Diesen Vorgang in der Kapellenentwicklung sah auch H. JUNKER, *Giza XII*, 45f., der die L-förmige Kapelle als „*Typ des verkürzten Korridors*“ bezeichnete.

¹⁸¹⁶ Auch wenn allgemein die Vorstellung vorherrscht, die nördliche Scheintür wäre als Kultstelle der Frau des Grabherrn vorbehalten gewesen, mit dem sie in der Anlage bestattet war, siehe etwa G.A. REISNER, *Giza I*, 300; H. JUNKER, *Giza XI*, 7: „*Von Haus aus galt diese Nordscheintür als zweite Opferstelle für den Grabherrn; als man aber in der Mastaba zwei Schächte anbrachte und in dem nördlichen die Gemahlin beisetzte, konnte sie auch als deren besonderer Kultplatz betrachtet und behandelt werden, ...*“; differenzierter S. WIEBACH, *Scheintür*, 226ff., so ist gerade anhand der Befunde der frühen Kapellen mit zwei Scheintüren diese Identifizierung nicht zu belegen. In keiner dekorierten Kapelle mit zwei Scheintüren ist die nördliche exklusiv im Namen der Frau beschriftet worden. Tragen beide Scheintüren Inschriften und Darstellungen, so erscheint auf beiden immer der Grabherr in dominierender Weise. Auch wenn die Frau bisweilen erwähnt oder dargestellt sein kann, spielt sie eine deutlich untergeordnete Rolle in den Dekorationen; z.B. ist die Opferformel nicht in ihrem Namen abgefaßt, siehe etwa H. JUNKER, *Giza III*, Abb. 27

(Nisutnefer, G 4970) oder *Giza II*, Abb. 18 (Kaninisut, G 2155). Das einzig frühe und zugleich schwer zu erklärende Beispiel einer für die Frau des Grabherrn beschrifteten Scheintür ist in der großen Mastaba G 7510 (Anchchaef) zu finden, G.A. REISNER, *Giza I*, 299 (unpubl.). Der Befund ist insofern merkwürdig, als dieses Grab offenbar eine Einschachtmastaba war und keine Bestattungsanlage für Anchchaefs Frau besaß (ob die Bestattungsanlage vom Ausgräber übersehen wurde?). Als ein weiteres, zeitlich jedoch späteres Beispiel einer für die Frau dekorierten Scheintür ist die Mastaba G 7650 zu nennen, *PM III*², 201(6), die nach der Erweiterung der ersten Bauphase als Dreischachtmastaba konzipiert wurde, jedoch als Zweischachtmastaba in Funktion war (Datierung unsicher: Chephren?).

¹⁸¹⁷ Dies ist ein Umstand, den bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 299, indirekt festgestellt hatte, ohne auf den Widerspruch zu seiner eigenen These aufmerksam zu werden: „*The great majority of the early two-shaft mastabas of the reigns of Chephren and Mycerinus had one-niched chapels of type (3).*“

¹⁸¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 211f.

¹⁸¹⁹ P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 125f.

¹⁸²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 299.

¹⁸²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 212(5); davon waren allerdings nur zwei genutzt.

Grab	Besitzer	Zeit der Nutzung	Schachtzahl
G 2000	anonym	Cheops	1
G 2150	Kanefer	Userkaf	2
G 2155	Kaninisut I.	Anfang 5. Dynastie	1
G 4000	Hemiuu	Cheops	1(2)
G 4520	Chufuanch	1. Hälfte 5. Dynastie	1
G 4920	Tjenti	Anfang 5. Dynastie	2
G 4930	anonym	?	2
G 4940	Seschemnefer I.	Anfang 5. Dynastie	2
G 4970	Nisutnefer	Anfang 5. Dynastie	1
G 5030	anonym	?	2
G 5080	Seschemnefer II.	Niuserre	2
G 5110	Duaenre	Mykerinos	2
G 5150	Seschathotep	Anfang 5. Dynastie	2
G 5170	Seschemnefer III.	Niuserre/Djedkare	1
G 7510	Anchchaef	Chephren	1

Tab. 15 Die Kapellen mit zwei Scheintüren in den Kernfriedhöfen¹⁸²²

des Auftretens der zwei Scheintüren an der Kapellenwestwand daher weniger geeignet.

Bei Betrachtung der übrigen drei Kapellen läßt sich der Übergang von der Kapelle mit einer Scheintür zu der mit zweien deutlich aufzeigen (Abb. 65). Hemiuu (G 4000) hatte vor sein Grabmassiv einen extrem schmalen und langen Korridor (1,56 × 36,9 m [3 × 70 E]) gelegt, dessen Westwand die Ostfassade des originalen Grabbaus bildete und die beiden Kultstellen an den üblichen Stellen aufwies (Abb. 65/1).¹⁸²³ Wie bereits der Ausgräber erkannte, führte Hemiuu damit eine Grabform weiter, die bereits ab der 2./3. Dynastie auftrat und auch noch unter Snofru in Dahschur belegbar ist.¹⁸²⁴ Von außen gesehen bildete die Anlage G 4000 einen verkleideten massiven Tumulus, an dessen südlichem Ende der Ostseite der Eingang in den Kultraum lag.¹⁸²⁵

Noch eindrucksvoller sollten wohl im vollendeten Zustand die beiden gewaltigen Mastabas G 2000 und G 7510 diesen geschlossenen und massiven Eindruck vermitteln. In beiden Fällen befand sich der Eingang in die Kultkapelle im Süden der Ostfassade. Im Gegensatz zu G 4000 sind beide Kapellen jedoch in

das Massiv gesetzt und zum L-förmigen Kapellentyp verkürzt worden. Aufgrund der monumentalen Dimensionen dieser beiden Gräber war es weder technisch möglich noch von der Idee des Grabkonzeptes her sinnvoll, einen Kultbau, der eine Länge von fast 200 E besessen hätte, in das Massiv der Ostfassade zu setzen.¹⁸²⁶ Bei G 7510 fällt die Kultkapelle durch ihre langgestreckte schmale Form auf (1,65 × 7,55 m [3 × 14 E], Mv. 1 : 4,6), die noch den korridorartigen Charakter der älteren Kultstellen (siehe G 4000) nachahmt (Abb. 65/2). Die Kapelle von G 2000 ist zwar zur Hälfte verschwunden, läßt jedoch erkennen, daß der Raum bereits die bei den Mastabakapellen üblichen Proportionen erhalten hat (1,75 × 4,5 m [3⅓ × 8½ E], Mv. 1 : 2,6) (Abb. 65/3). Darüber hinaus besaß die Anlage an der Außenseite eine gewaltige Nebenscheintür, so daß das Bauwerk trotz seiner Größe aufgrund der Fassadengestaltung als Grabanlage des herkömmlichen Typs zu erkennen war.¹⁸²⁷

Anhand des Baubefundes dieser drei Grabanlagen wird auch deutlich, daß G 4000 genaugenommen nicht als eine frühe Ausnahme der Kultkapellen mit zwei Scheintüren im REISNERSchen Sinne zu identifi-

¹⁸²² G.A. REISNER, *Giza I*, 214ff.; zu den Dekorationen: *op.cit.*, 311ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 394ff., plans 38ff.

¹⁸²³ H. JUNKER, *Giza I*, 137ff., Abb. 18–20.

¹⁸²⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 139; XII, 45f.; siehe auch G.A. REISNER, *Development*, 226, 259ff., 270ff.

¹⁸²⁵ Eine nördliche (Neben-)Scheintür scheint an der Außenfassade nicht existiert zu haben.

¹⁸²⁶ H. JUNKER, *Giza XII*, 45, hielt einen derartigen Korridor für G 2000 allerdings für nicht ausgeschlossen.

¹⁸²⁷ Ob auch G 7510 eine nördliche Nebenscheintür besaß, ist nicht mehr festzustellen, da an dieser Stelle die Verkleidung fast völlig verschwunden ist. Im Kernbau existiert keine Vertiefung für eine Nebenkultstelle. Falls eine Scheintür vorhanden war, dann muß sie in der Verkleidung des Bauwerks angebracht und sehr flach gewesen sein.

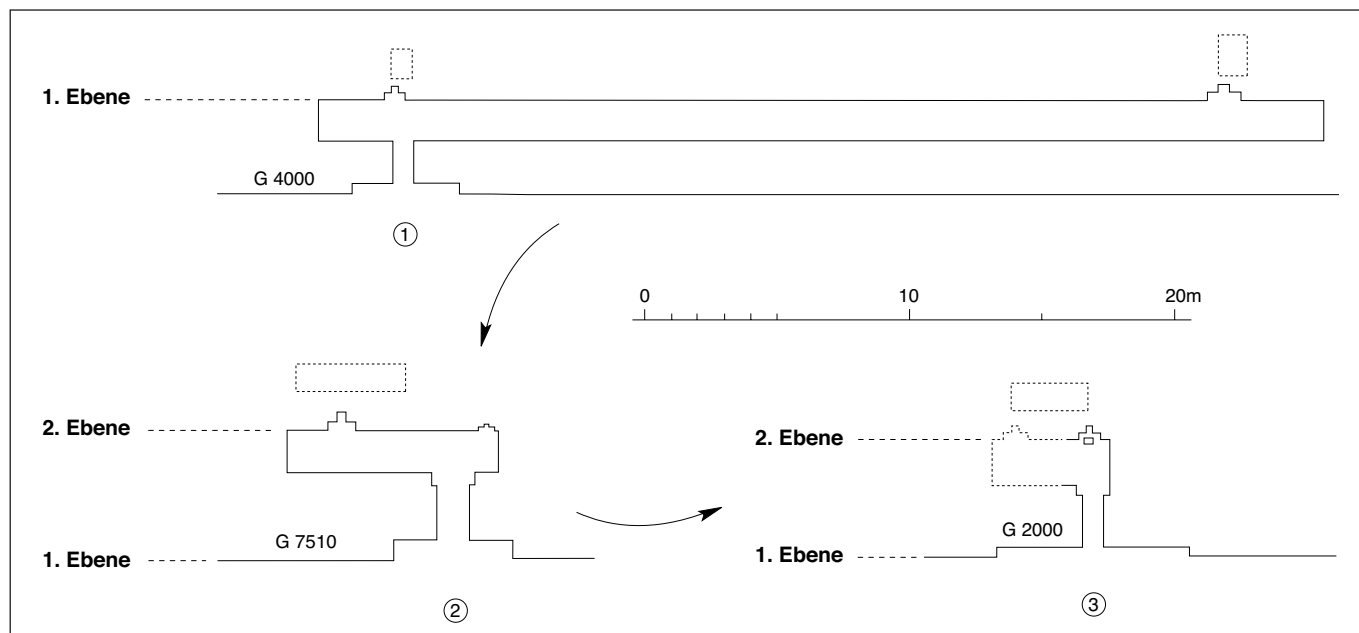


Abb. 65 Die Kultanlagen der Gräber 1. G 4000, 2. G 7510 und 3. G 2000

zieren ist, da die Kapelle aus einem angesetzten Korridor besteht, der die ursprüngliche Fassade des Grabes mit den beiden Kultstellen unverändert läßt (Abb. 65/1). Die originale Grabfassade (= 1. Ebene) mit den beiden Scheintüren befindet sich nur scheinbar „im“ Grab.

Damit verbleiben lediglich die beiden ungewöhnlich großen Gräber, die Kultkapellen mit zwei Scheintüren besitzen. Bei diesen ist es nun nicht schwer festzustellen, was die Ursache zur Anbringung der zweiten Scheintür an der Kapellenwestwand gewesen ist: Beide Anlagen waren als Einschachtmastabas in Funktion; die Annahme, daß sie für Doppelbestattungen konzipiert waren, ist daher auszuschließen. Beide besitzen Kapellen, die bereits im Grabmassiv liegen, eine Eigenschaft, die den frühen Grabanlagen der Kernfriedhöfe fehlt. Beide fallen weiters durch ihre monumentale Größe auf, die sie ebenso von den anderen Gräbern unterscheiden. Es sind die beiden letztgenannten Eigenschaften – die Grabgröße und die im Massiv befindliche Kultkapelle –, die zur Herausbildung der Kapelle mit zwei Scheintüren geführt haben. Die Existenz der beiden Scheintüren in der Kapellenwestwand ist von der Wahl bzw. Größe der Grabform abhängig; die Architektur bestimmt die Anzahl und Gestaltung der Kultstellen.

Mit dem Verlegen der Kultkammer ins Massiv des Grabtumulus ging die ursprüngliche Form des Mastabagrabes zwar nicht verloren (der rechteckige Grabbau über der unterirdischen Grabkammer war noch vorhanden), doch das Grabkonzept begann sich zu verändern. Dem vor dem Grab stehenden Betrachter

war nicht sofort erkennbar, wieviele Kultplätze respektive Bestattungen eine Grabanlage tatsächlich besaß. Gerade bei den beiden großen Mastabas G 2000 und G 7510 mußte sich dieser Eindruck der Unklarheit aufgrund der Monumentalität verstärken. Dieses Phänomen in der Grabgestaltung ist später auch in den Felsgräbern anzutreffen, bei denen aufgrund der speziellen Bauform der Anlagen und der „unsichtbaren“ Position der Kulträume im natürlichen Felsmassiv des Steinbruchs das ursprüngliche Konzept der Grabgestaltung – die Mastaba – völlig in den Hintergrund trat (siehe dazu ausführlich Kap. III.6–7). Um diesem scheinbaren Verlust des „Erkennbaren“ entgegenzuwirken, transponierte man das sichtbare „Außen“ der Grabanlage – also ihre charakteristische Fassadengestaltung (= 1. Ebene) – nach Innen und stellte sie dort als Scheinarchitektur in verkürzter Form dar (= „imaginäres Außen“) (Abb. 66/1–3). Diese sollte dem Betrachter die Vorstellung „Grab“ vermitteln (= 2. Ebene), vor dem er sich befand, obwohl er sich physisch bereits „im“ Grab – d.h. im Grabtumulus bzw. im Felsmassiv – aufhielt, wo er den Totenopferkult vollziehen konnte. Damit wurde die Kapellenwestwand im Inneren zur irrationalen, aber vorrangigen Grabfront, während der eigentlichen Mastabafassade mit dem Kapelleneingang (x') und der nördlich gelegenen Nebenscheintür (y') eine sekundäre Bedeutung zukam (Abb. 66/4).

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es eine Kapelle mit zwei Scheintüren, die außen an das Grabmassiv angesetzt wurde, verständlicherweise nicht gibt bzw. gar nicht geben kann, da die zweite

len Grabtumulus befindet, sondern wie bei G 4000 in einem nachträglich angefügten Massiv *vor* die originale Tumulusfassade (= 1. Ebene) gesetzt wurde. Die Kultstellen und die Kultkapelle befinden sich also außerhalb des originalen Grabmassivs. Gemeinsam mit G 4000 bilden diese vier Grabanlagen eine Gruppe, die als Zwischenstufe in der Entwicklung der Grabkapellen betrachtet werden muß. Einerseits befinden sich die Kultstellen am originalen Grabmassiv – also vor dem Grabbau –, andererseits ist der Kultbau selbst bereits im Grab untergebracht (= „imaginäres Außen“, siehe Abb. 66).

Wie ist nun der Baubefund bei den übrigen Mastabas (G 2130, G 2140, G 4710, G 5010, M. III, M. IV und M. VII) zu erklären, bei denen es sicher ist, daß die Kultkapelle *im* originalen Grabmassiv liegt? Diesbezüglich ist auf REISNERS¹⁸²⁹ Erkenntnis zurückzugreifen, daß die Doppelbestattung in einer *ab origine* konzipierten Zweischachtmastaba einen Einfluß auf die Gestaltung der Kapellenwestwand ausgeübt haben muß und zur Einrichtung der zweiten Scheintüren geführt hat. Wie jedoch oben gezeigt werden konnte, war dies nicht der ursprüngliche Grund der Fassadengestaltung. Anfangs war die Anzahl der Scheintüren in der Kapellenwestwand an die Architektur der Grabanlage gebunden. Als unter Chephren die Zweischachtmastaba in Gebrauch kam, gewann die Doppelbestattung an Bedeutung und wurde in der Architektur der Gräber in den Vordergrund gerückt; das Verhältnis der Anzahl der Bestattungen zur Anzahl der Kultanlagen wurde folglich neu definiert. Überprüft man daraufhin die Gräber, die eine im Massiv befindliche Kapelle mit einer Scheintür besitzen, so zeigt sich ein klarer Befund, der die Existenz der zweiten Scheintür erklärt. Bei diesen Anlagen ist es nicht die Architektur der Grabanlage, sondern die Anzahl der Bestattungen, die die Anzahl der Scheintüren bestimmte. Anhand der Bauweise der Gräber allein ist dies jedoch nicht immer erkennbar, denn fast die Hälfte der Anlagen wurde als Zweischachtmastabas angelegt. Man könnte also – REISNERS Erklärung folgend – zumindest bei diesen zwei Scheintüren an der Kapellenwestwand erwarten. Als Grund hierfür ist

zu erkennen, daß alle diese Anlagen – bis auf einen nicht sicher zu deutenden Befund (G 5010)¹⁸³⁰ – trotz der Existenz des zweiten Schachtes als Einschachtmastabas genutzt wurden. Eine Zusammenstellung mag dies verdeutlichen:

Grab	1 Schacht	2 Schächte	Nutzung als
G 2130	x		Einschachtmastaba
G 2140	x		Einschachtmastaba
G 5010		x	?
M. III		x	Einschachtmastaba
M. IV	x		Einschachtmastaba
M. VII		x	Einschachtmastaba

Allen diesen Gräbern ist auch gemeinsam, daß sie in ihrem Endzustand nicht der frühen 4. Dynastie angehörten, sondern erst ab Mykerinos bzw. am Ende dieser Dynastie umgebaut und belegt wurden. Ab der späten 4. Dynastie war also die alte und ursprüngliche Idee der Wandgestaltung mit zwei Scheintüren verlorengegangen bzw. hatte dem neuen Konzept der Zweischachtmastaba mit je einer Kultstelle für jede Bestattung Platz gemacht. Mastabas mit einer Bestattung besaßen folglich nur eine Scheintür in der Kapelle.

4.3.3. Statuenaufstellung und Serdab

Trotz des fragmentarischen Befundes an rundplastischen Werken aus der hier behandelten Epoche kann wenig Zweifel bestehen, daß die Grabkapellen der Kernfriedhöfe Statuen besaßen. Die Vorstellung einer bewußt „statuenlos“ gehaltenen Gräberwelt unter Cheops hat zuerst JUNKER vertreten, der – gestützt auf seine archäologischen Ergebnisse – einen besonderen Stilwillen in der Architektur und Kunst dieser Zeit postulierte. Seiner Überzeugung nach konnten Gräber, die einen Ersatzkopf enthielten, allein aus Stilgründen keine Statue besitzen, bzw. sollten diese statuen- und bilderlosen Gräber die Distanz zur prächtig ausgestalteten Bestattungsanlage des Königs zum Ausdruck bringen und dadurch die Göttlichkeit des Herrschers unterstreichen.¹⁸³¹ Der überkommene Befund aus der Nekropole scheint dieses Bild zu bestätigen, doch ist angesichts der intensiven Plünderungen und des bereits während

¹⁸²⁹ Giza I, 298.

¹⁸³⁰ Beide Bestattungsanlagen von G 5010 waren leer, und beide Sargkammern, genauer: Sargnischen, sind aufgrund ihrer Form und Position als sekundäre Einrichtungen anzusehen. Es stellt sich die Frage, ob diese mit der Kultkapelle überhaupt in originalem Zusammenhang standen.

¹⁸³¹ Siehe etwa H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 11. Zu der in jüngeren Werken anderer Autoren weiter entwickelten, jedoch völlig unfundierten Theorie des Verbotes einer Statuenaufstellung unter Cheops siehe S. 84.

des Alten Reiches einsetzenden Raubbaus in Giza größte Zurückhaltung in der Beurteilung dieser Frage geboten.¹⁸³²

Die Tatsache, daß im Ostfriedhof Statuenfragmente von Grabbesitzern bekannt sind¹⁸³³ – in der Kapelle des Kawab (G 7110/20) wird die Existenz von ehemals 10 bis 20 Statuen vermutet¹⁸³⁴ –, wird allgemein mit dem Status der Besitzer begründet,¹⁸³⁵ die sich als gebürtige Prinzen Statuen aufstellen lassen konnten/durften. Dieser Befund wird zusätzlich als Argument und Bestätigung des Statuenverbots für die Privatgräber im Westfeld angeführt.

Außer den frei im Raum aufgestellten Statuen besaß die Kapelle des Kawab auch Statuennischen (für etwa fünf Statuen) – also in der Grabarchitektur eigens angelegte Räume zur Aufstellung von Rundbildern (Abb. 46), – und auch die (später zu datierende) Kapelle des Minchaef¹⁸³⁶ besaß einen langgestreckten Raum [d], dessen Westwand vier Statuenkapellen mit einer Breite von jeweils etwa 1,2 m besaß, die ebenfalls Rundbilder des Grabherrn beherbergt haben müssen (Abb. 46).¹⁸³⁷

Stellt man die wenigen Befunde, die auf die Existenz von rundplastischen Werken hindeuten, in den Gesamtkontext der Grabentwicklung, so stützen

sowohl die erhaltenen Statuen der vor der Regierung des Cheops liegenden Epoche¹⁸³⁸ als auch die Serdabräume in den Gräbern der Kernfriedhöfe (Abb. 63) die Vermutung, daß die Statuenaufstellung einen wesentlichen Bestandteil der Grabausstattung der 4. Dynastie bildete.¹⁸³⁹

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang die spezielle Form der Scheintür in den L-förmigen Kapellen der großen Doppelmastabas des Ostfriedhofes. Diese besitzt eine auffallend tiefe Mittelnische, die sich von den üblichen Scheintürformen des Westfeldes abhebt¹⁸⁴⁰ (Abb. 67). Die Vertiefung beträgt etwa 2 E und legt eine besondere Funktion im Gestaltungskonzept des Totenopferraumes nahe. REISNER hatte diese Scheintür lediglich als spezielle Form in den Gräbern „for the favourite children of Cheops“¹⁸⁴¹ erklärt, ohne die Funktion der Nische zu erklären. JUNKER erkannte jedoch die Bedeutung dieser besonderen Scheintürgestaltung, ohne allerdings seine Beobachtung besonders auszuwerten. Er sah in der tiefen Nische den Aufstellungs-ort einer Statue des Grabbesitzers.¹⁸⁴² Die Form der Nische sowie die zweidimensionalen Abbildungen in der Mittelnische vieler Scheintüren,¹⁸⁴³ die den aus der Scheintür, d.h. aus dem Grab heraustretenden

¹⁸³² Vgl. E.R. RUSSMANN in: *Kunst*, 118, Anm. 65, 66. Man wird nicht fehlgehen anzunehmen, daß bald nach Aufgabe der Nekropole als Bestattungsplatz der Könige die koordinierte und kontrollierte Errichtung bzw. Gräbervergabe immer mehr unterlaufen wurde. Anhand der Befunde jüngerer Gräber ist es eindrucksvoll nachzuweisen, daß ältere Anlagen als „Steinbrüche“ und Materiallieferanten dienten. Davon geben auch die zahlreichen Texte in den jüngeren Gräbern ein beredtes Zeugnis, die beharrlich versichern, daß der Grabherr seinen Grabbau rechtmäßig und an einem „reinen“ (= unbauten) Ort errichtet hatte. Aus diesen Texten ist mühelos herauszulesen, daß die Zustände in der Nekropole genau das Gegenteil dessen waren, was die Grabinschriften vortäuschen sollten. Sobald ein Grab verlassen, sprich: der Totenkult nicht mehr vollzogen wurde, gehörten Statuen als kleine und bewegliche Teile eines Grabbaus sicher zu den ersten Objekten der Wiederverwendung. Es würde sicherlich die Mühe lohnen, zahlreiche Statuen daraufhin zu untersuchen, welchem Stil sie angehören und in welche Zeit der auf ihnen angebrachte Text zuzuweisen ist bzw. welcher Zeit die Grabanlage entstammt, in der die Grabstatue gefunden wurde. Der Stil einer Statue datiert nicht *a priori* die Errichtung des Grabbaus bzw. dessen Belegung.

¹⁸³³ W.ST. SMITH, *History*, 30f.; vgl. auch die aus dem Ziegelbau der Anlage G 7510 stammende berühmte Büste des Anchaef, D. DUNHAM, *BMFA* 37, 1939, *BMFA* 37, 1939, 42ff.; A. O. BOLSHAKOV, *JMFA* 3, 1991, 4ff.; M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 57ff.

¹⁸³⁴ W. ST. SMITH, *History*, 31; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 7f., figs. 17 und 18, pls. VIII–IXa.

¹⁸³⁵ R. STADELMANN in: *Kunst*, 163.

¹⁸³⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 7.

¹⁸³⁷ E. BROVARSKI, *LÄ* V, Sp. 875.

¹⁸³⁸ Siehe zuletzt C. ZIEGLER in: *Egyptian Art*, 57ff.; H. SOUROUZIAN in: *L'art de l'Ancien Empire*, 149ff.

¹⁸³⁹ Vgl. dazu auch K. LEHMANN, *Der Serdab*, *passim*. Ihrer Argumentation hinsichtlich der dürftigen Beleglage für Serdabs am Ende der Regierungszeit des Cheops, *op.cit.*, 202: „... der Serdab [scheint] von der 4. Dynastie an bis zur Regierungszeit Pepis' II ein gängiges Element im Grabbau gewesen zu sein. Eine Lücke entsteht nur in der Zeit von der späten Regierung des Cheops bis zur frühen Regierungszeit des Chephren. Dies ist aber nicht sehr verwunderlich, da ja gerade unter Cheops die Beamten ihre Grabanlage aus politischen Gründen insgesamt wenig ausgeschmückt oder mit Statuen versehen haben.“, kann ich mich allerdings nicht anschließen, da die Erklärung aus dem spärlichen Befund dieser Zeit abgeleitet wurde und daher nicht als Begründung für das Fehlen angeführt werden kann. Wie ich zu zeigen versuche, gab es diese „Einschränkung“ politischer wie religiöser Art auch gar nicht.

¹⁸⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 372, fig. 195.

¹⁸⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 372.

¹⁸⁴² H. JUNKER, *Giza* II, 27; III, 22.

¹⁸⁴³ S. WIEBACH, *Scheintür*, 154f.

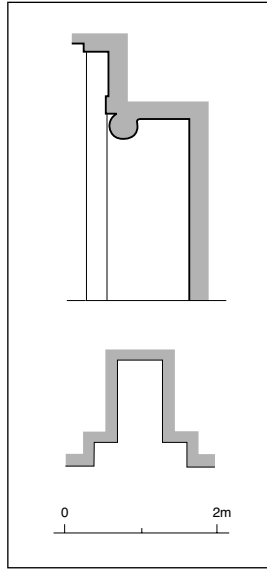


Abb. 67 Die Scheintürform in G 7000

Grabherrn zeigen, lassen keinen Zweifel, daß JUNKERS Interpretation korrekt ist. Auch wenn kein einziger Befund *in situ* dokumentiert wurde, so ist die tiefe Nische der Scheintür als architektonischer Rahmen zur Unterbringung einer Schreitstatue des Verstorbenen anzusehen. Darauf deutet auch die Nischenhöhe von 4 E hin.¹⁸⁴⁴ Daß sich in den meisten Gräbern die Serdabkammern genau hinter der oder den Scheintür(en) befindet (Abb. 63), mag eine zusätzliche Bestätigung für die Funktion der Scheintüren in G 7000 sein.¹⁸⁴⁵

Die Ziegelkapellen im Westfeld lassen anhand der Architektur nicht erkennen, ob sie spezielle Einrichtungen zur Aufstellung von Statuen besaßen. Es ist aber anzunehmen, daß der Totenopferraum neben der Opferplatte wohl mindestens auch eine Statue des Grabbesizers als Ausstattung beherbergt haben dürfte, obwohl kein Fragment dies bisher bestä-

tigt.¹⁸⁴⁶ Verschiedene Einrichtungen im Totenopferraum deuten darauf hin, daß sie zur Aufstellung einer Rundplastik genutzt worden sein könnten. So besaß der Totenopferraum von G 1205 in der Südostecke eine Art Podest mit nach Norden abgechrägter Front (Abb. 16), auf dem wahrscheinlich ein Rundbild oder ein kleiner Schrein aus Holz aufgestellt war.¹⁸⁴⁷ Auch die niedrigen Podeste oder Erhebungen aus Stein oder Ziegeln beiderseits der Totenopferstelle vor der Opferplatte (vgl. etwa G 1207, G 1227, Abb. 17 und Plan 1) könnte man als Basen zur Statuenaufstellung identifizieren. Aufgrund der besonderen Raumform ist man darüber hinaus geneigt, in einigen Ziegelkapellen (G 1203 und G 1225) bestimmte Kammern als Serdabs anzusprechen (Abb. 14, 15 und 41).

Bei Betrachtung der Steinkapellen ist folgende Entwicklung bezüglich der Statuenaufstellung zu konstatieren. Die Anlagen, die eine Verkleidung und angefügte Steinkapelle erhielten, besaßen keinen Serdab. Lediglich im Grabbau des Achi (G 4750) hatte man hinter der Scheintür und mit dieser mittels eines Sehschlitzes verbunden einen kleinen Serdab angelegt.¹⁸⁴⁸ Dies hat dazu geführt, daß die Kapelle des Achi als einzige eine tiefe und etwas gedrungene Form erhielt, die sie von den älteren Steinkapellen dieser Bauart unterscheidet (Abb. 62).

Die Einrichtung eines Serdabs ist hingegen fast mit Regelmäßigkeit bei den Anlagen festzustellen, deren Tumulus später z.T. herausgebrochen wurde.¹⁸⁴⁹ Die Serdabräume sind in der Regel kleine Kammern, die etwa in Augenhöhe im Massiv angelegt wurden. Keine dieser Kammern war so geräumig, daß sie eine lebensgroße Figur des Grabherrn aufnehmen konnte (Ausnahme: G 4000). Die Position der Räume ist bis auf wenige Abweichungen hinter der Kapellenwestwand, wobei die Stelle hinter einer Scheintür (oder hinter beiden) bevorzugt ist.¹⁸⁵⁰

¹⁸⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 195; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 5.

¹⁸⁴⁵ Auf den interessanten, jedoch vom eigentlichen Thema wegführenden Aspekt von Scheintüren mit der Darstellung von verschlossenen Holztüren in der Mittelnische soll hier nicht weiter eingegangen werden, siehe zusammenfassend S. WIEBACH, *Scheintür*, 154f.

¹⁸⁴⁶ Zu der zweifelhaften Identifizierung einer weiblichen Sitzstatue aus Kalkstein, die als Darstellung der Nefretiset (G 1225) betrachtet wird, siehe hier S. 122, Anm. 691.

¹⁸⁴⁷ Siehe bereits G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 233; G.A. REISNER, *Giza I*, 393; W. ST. SMITH, *History*, 30. Der Baubefund zeigt allerdings, daß das Podest einer jüngeren Bauphase des Totenopferraumes entstammt, siehe S. 159, Abb. 16.

¹⁸⁴⁸ In diesem war eine Gruppenstatue des Grabherrn mit seinem Sohn aufgestellt gewesen, von der allerdings nur ein Fragment erhalten blieb, H. JUNKER, *Giza I*, 236, Tf. XXXIXb; B. JAROŠ-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lfg. 15, 1993, 135ff. (ÄS 8384).

¹⁸⁴⁹ S. Abb. 63, 65 und 66. Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Serdabs und seiner Funktion innerhalb des Gesamtkonzepts der Gräber des Alten Reiches gibt K. LEHMANN, *Der Serdab*, Diss. Heidelberg 2000, *passim*.

¹⁸⁵⁰ Seltener und zeitlich spät sind die Serdabräume, die hinter einer Südwand angelegt wurden: G 5110 (Mykerinos oder später?) und G IV S (Anfang 5. Dynastie). Siehe dazu jetzt K. LEHMANN, *Der Serdab*, *passim*.

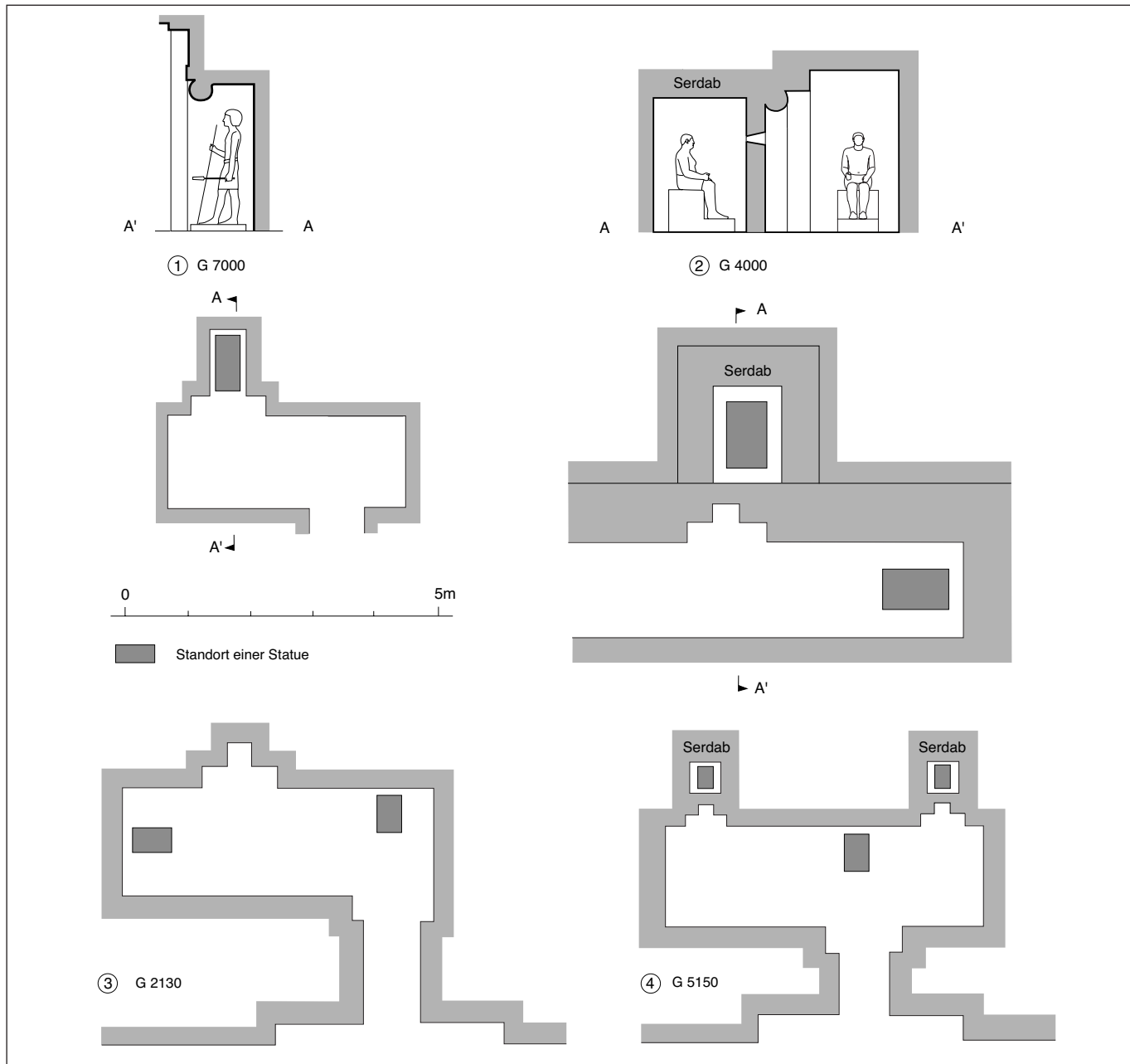


Abb. 68 Die Möglichkeiten der Statuenaufstellung in den steinernen Kapellen der Kernfriedhöfe

Das häufige Auftreten des geschlossenen Statuenraumes bei dieser Grabform ist sicher aus technischen Gründen erfolgt. Nach dem Herausbrechen des Mauerwerks wird man den noch zur Verfügung stehenden Raum genutzt haben, um Statuenkammern im Füllmauerwerk zwischen Kapelle und intaktem Grabmassiv unterzubringen. Bei der Errichtung einer direkt an das Massiv gesetzten Kapelle war dies weniger günstig, da zwischen Kapellenwestwand und originaler Tumulusfassade ein Zwischenraum gehalten werden mußte, um den Serdab unterbringen zu können (siehe die abwei-

chende Kapellenform des Achi, G 4750, Abb. 62). Um diesem Aufwand zu entgehen, hatte man bei der großen Anlage G 4000 zwei Breschen in die Ostfassade geschlagen, um dort die Serdabkammern einzurichten. Vor diese setzte man (allerdings leicht aus der Serdabachse verschoben) mit der Verkleidung die beiden Scheintüren als Kultstellen (Abb. 65/1). G 4000 ist als älteste Anlage anzusehen, deren Massiv nachträglich herausgebrochen wurde, um Statuenräume unterzubringen.

Da die Mastaba mit nachträglich eingesetzter Kultkapelle im Westfeld frühestens ab Djedefre,

wahrscheinlicher jedoch erst ab Chephren in Verwendung kam, ist auch die fast regelmäßige Einrichtung des Serdabs in den Gräbern (bis auf G 4000 und vielleicht G 7510) nicht vor die Regierungszeit dieser Könige anzusetzen. Eine Überprüfung der bisher vorliegenden Belege von Gräbern mit Serdabkammern zeigt auch, daß keine Anlage mit überzeugenden Argumenten vor die Zeit der Könige Chephren und Mykerinos datiert werden kann.¹⁸⁵¹ Es ist sicher kein Zufall, daß dieser Zeitraum mit dem Beginn der Errichtung der Felsgräber in Giza zusammenfällt. In diesen Grabanlagen bilden Statuenräume bzw. Serdabs eine in der Architektur klar erkennbare und in der Gestaltung der Felsgräber wichtige Komponente. Unverkennbar gewinnt also in jener Zeit die Einrichtung von gesonderten Statuenräumen an Bedeutung (Tab. O).¹⁸⁵² Die Felsgräber dürften dabei einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gestaltung der Mastabaanlagen ausgeübt haben. Mit der Errichtung der Felsgräber kommt es aufgrund der neu zu bestimmenden Raumfunktionen notwendigerweise auch zu einer Differenzierung der einzelnen Räume bzw. Raumteile eines Kultkomplexes (siehe Kap. III.6.1.2 und III.7). Die Entwicklung der räumlichen Gestaltung in den Felsgräbern zeigt dabei deutlich, daß den Statuenräumen ein immer bedeutenderer Platz im Raumgefüge einer Kultanlage eingeräumt wird. Der Statuenraum (Serdab) wird zur zweiten und gleichwertigen Kulteinrichtung eines Felsgrabes (Abb. 84). Dies blieb nicht ohne Folgen für die Kultanlagen der Mastabas. In diesen wurde der Statuenraum ebenfalls zu einer wichtigen und daher beständigen Einrichtung der Grabanlagen, die schließlich in den eigenständigen und monumentalen Statuenhäusern

des Babaeef (G 5230) oder des Seschemnefer II. (G 5080) und III. (G 5170) kulminieren.¹⁸⁵³ In diesen Gräbern ist die Betonung des Statuenkultes gegenüber dem eigentlichen Totenopferkult unübersehbar in den Vordergrund getreten.

Dies impliziert natürlich keineswegs, daß in den älteren Gräbern, die keinen Serdab besaßen (Gräber der Bauformen I bis III) Statuen fehlten. Diese waren wohl vorhanden, nur wurde in der Gestaltung der Kultanlage und in der Architektur keine erkennbare Einrichtung angelegt, um die Aufstellung der Statue zu ermöglichen; die Statue(n) war(en) im Totenopferraum selbst untergebracht, der dem Statuen- wie auch dem Totenopferkult gleichermaßen diente. Es ist nicht abwegig zu vermuten, daß in den L-förmigen Kapellen mit einer Scheintür eine Statue an der nördlichen Hälfte der Westwand aufgestellt gewesen sein könnte und dem Eintretenden entgegenblickte (Abb. 68/3).¹⁸⁵⁴ Eine zweite Statue stand vielleicht an der Südwand. Als die L-förmige Kapelle mit zwei Scheintüren in Verwendung kam, dürfte eine Statue wahrscheinlich in der Mitte der Westwand zwischen den Scheintüren der Kammer aufgestellt worden sein (Abb. 68/4). Eine nicht uninteressante, jedoch kaum sicher zu beantwortende Frage ist, ob mit dem Aufkommen der Serdabkammern die Statuen aus den Totenopferräumen verschwanden – sie also in den Serdab verlegt wurden – oder ob der Serdab nur eine weitere Möglichkeit der Statuenaufstellung innerhalb des Grabbaus bot. Angesichts der zahlreichen Möglichkeiten der Statuenaufstellung in den Felsgräbern (frei aufgestellte Statuen, Statuen in Wandnischen/-kapellen, Felsstatuen und Statuen in Serdabräumen, siehe S. 342ff., Tab. O) wird man der letzteren Deutung zuneigen.

¹⁸⁵¹ E. BROVARSKI, *LÄ V*, Sp. 876; K. LEHMANN, *Der Serdab*, 23. Die Identifizierung der nördlich vom Eingangsraum liegenden Kammer der Anlage G 7130/40 (Chaefchufu I.) als Serdab ist nicht sicher, siehe hier Anm. 1180.

¹⁸⁵² Ein eigenständiger an die Grab- oder Kapellenfassade angesetzter Serdabbau, der meist auch eine langgestreckte Raumform besitzt, ist charakteristisch für die späteren Epochen (ab 5. Dynastie).

¹⁸⁵³ H. JUNKER, *Giza III*, 187ff., 199, Abb. 33–36; VII, 152ff., Abb. 63; G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 153; D. ARNOLD, *Levicon*, 235; DERS. in: *Egyptian Art*, 41ff.

¹⁸⁵⁴ Eine solche Disposition, die Ausrichtung einer Statue oder Statuennische/-kapelle auf den Raumeingang, läßt sich vor allem in den Gräbern ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie nachweisen (vgl. die Felsgräber). Auch die Gestaltung in G 4000 ist interessant, da gegenüber dem Kapelleneingang eine Scheintür und hinter dieser ein Serdab angebracht waren. Bemerkenswert ist dabei die vom Serdab etwas nach Süden versetzte Position der Scheintür (Abb. 65/1), so als ob man nicht die „Sicht“ auf den dahinterliegenden Serdab versperren wollte.

III. DIE FELSGRÄBER

1. EINLEITUNG

In allen Teilen des Giza-Plateaus befinden sich Felsgräber (Abb. 69), deren Entstehung und Belegung von der 4. Dynastie bis an das Ende des Alten Reiches zu verfolgen sind.¹⁸⁵⁵ Die genaue Zahl dieser Grabanlagen ist bisher nicht erfaßt, und nach wie vor fehlt eine umfassende und zusammenhängende Untersuchung zu diesem speziellen Grabtyp des Alten Reiches. Die in diesem Abschnitt behandelten Gräber bilden nur einen Teil des Gesamtbestandes an bekannten Anlagen und stammen aus der zweiten Hälfte der 4. und vom Beginn der 5. Dynastie. Sie zählen zu den ältesten bekannten Gräbern dieses Typs in Ägypten.¹⁸⁵⁶

Genaugenommen sind fast alle ägyptischen Grabanlagen im ursprünglichen Sinn des Wortes „Felsgräber“, also in den Fels getriebene Bestattungsanlagen. Der Terminus „Felsgrab“ ist jedoch ein in der Ägyptologie fest etablierter Begriff, der einen speziellen Grabtyp bezeichnet.¹⁸⁵⁷ Dieser besteht in der Regel aus einem horizontal in den Fels gehauenen Raum bzw. Raumkomplex und dem darunter gelegenen – „unterirdischen“ – Grabteil, der die Bestattung enthielt. Das Charakteristikum der Felsgräber ist, daß beide Teile – also „ebenerdiger“ und betretbarer

Oberbau sowie unzugänglicher „Unterbau“ – zur Gänze in den Fels gehauen sind.

In manchen Fällen wurde das Felsgrab durch Anbauten und frei errichtete architektonische Elemente so erweitert, daß die Bezeichnung „Felsgrab“ bisweilen nicht gerechtfertigt erscheinen mag.¹⁸⁵⁸ Die etwas ungenaue Benennung wird hier dennoch als genereller Überbegriff beibehalten, da die Felsanlage den Kern des Grabkomplexes bildet, der sich im Laufe der Geschichte weiterentwickelt. Bei näherer Betrachtung zwingen die Anlagen in Giza allerdings zu Spezifizierungen hinsichtlich ihrer Gestaltung, da viele eine Architekturkombination von Mastaba und Felsgrab aufweisen, auf die noch einzugehen sein wird. Folgende architektonische Formen von Felsgrabanlagen lassen sich in Giza nachweisen:

- a) das eigentliche Felsgrab: die Kult- und Bestattungsanlage befinden sich vollständig im Fels, es werden keine zusätzlichen Bauten errichtet
- b) das Felsgrab mit Oberbau: über den Kulträumen im Fels wird eine „blinde“ Mastaba errichtet
- c) das Felsgrab mit angebauten Räumen vor dem Eingang
- d) die Kombination der Grabtypen a/b und c

¹⁸⁵⁵ Die eigentliche Hochblüte der Felsgrabarchitektur fiel in die Zeit des Mittleren Reiches, als die Anlagen monumentale Gestaltung erfuhren und als eindrucksvolle Repräsentationsbauten errichtet wurden, siehe H. STECKEWEH, *Die Fürstengräber von Qaw*, 1936; J. VANDIER, *Manuel* II, 293ff.; H. BRUNNER, *Die Anlagen der Ägyptischen Felsgräber bis zum Mittleren Reich*, *ÄF* 3, 1936; H.-W. MÜLLER, *Die Felsgräber der Fürsten von Elephantine aus der Zeit des Mittleren Reiches*, *ÄF* 9, 1940; D. ARNOLD, *Grabung im Asasif 1963–1970*, Bd. I, *Das Grab des Inj-jtj.f.* Die Architektur, *AV* 4, 1971, 36ff.; DERS., in: C. VANDERSLEYEN, *Das alte Ägypten*, Bd. 15, 1975, 153, 166ff.; C. HÖLZL, *Studien zur Entwicklung der Felsgräber. Datierung und lokale Entwicklung der Felsgräber des Mittleren Reiches in Mittelägypten*. Unveröff. Diss. Wien 1984.

¹⁸⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 219. Zu möglichen älteren Gräbern in Saqqara-Nord, deren Datierung allerdings nicht eindeutig geklärt ist, siehe D. JEFFREYS - A. TAVARES, *MDAIK* 50, 1994, 147f.

¹⁸⁵⁷ N. KANAWATI, *The Tomb and its Significance in Ancient Egypt*. Prism Archaeological Series 3, Guizeh 1987, 69ff.; A. DODSON, *Egyptian Rock-cut Tombs*. Shire Egyptology 14, 1991, 7; D. ARNOLD, *Lexikon*, 77; F. KAMPP, *Thebanische Nekropole*, 7.

¹⁸⁵⁸ Vgl. etwa die bei Felstempeln gebräuchliche Bezeichnung „Hemispeos“. Die von W. SCHENKEL in: *Thebanische Beamtennekropolen*, *SAGA* 12, 1995, 169, für die Gräber in Scharuna eingeführte Bezeichnung „Felsfassadengrab“ im Gegensatz zu dem von der Felsoberfläche abgetieften Schachtgrab, wird hier nicht übernommen, obwohl der Ausdruck der speziellen Architekturform der Felsgräber des späteren Alten Reiches gerechter wird. SCHENKELS Bezeichnung legt die Betonung auf ein bestimmtes architektonisches Element der Anlagen – die Front des Grabes –, das in der älteren Zeit noch keine besondere Rolle spielt. Bis auf den Eingang blieben die Fassaden der Gräber der 4. Dynastie in Giza undekoriert.

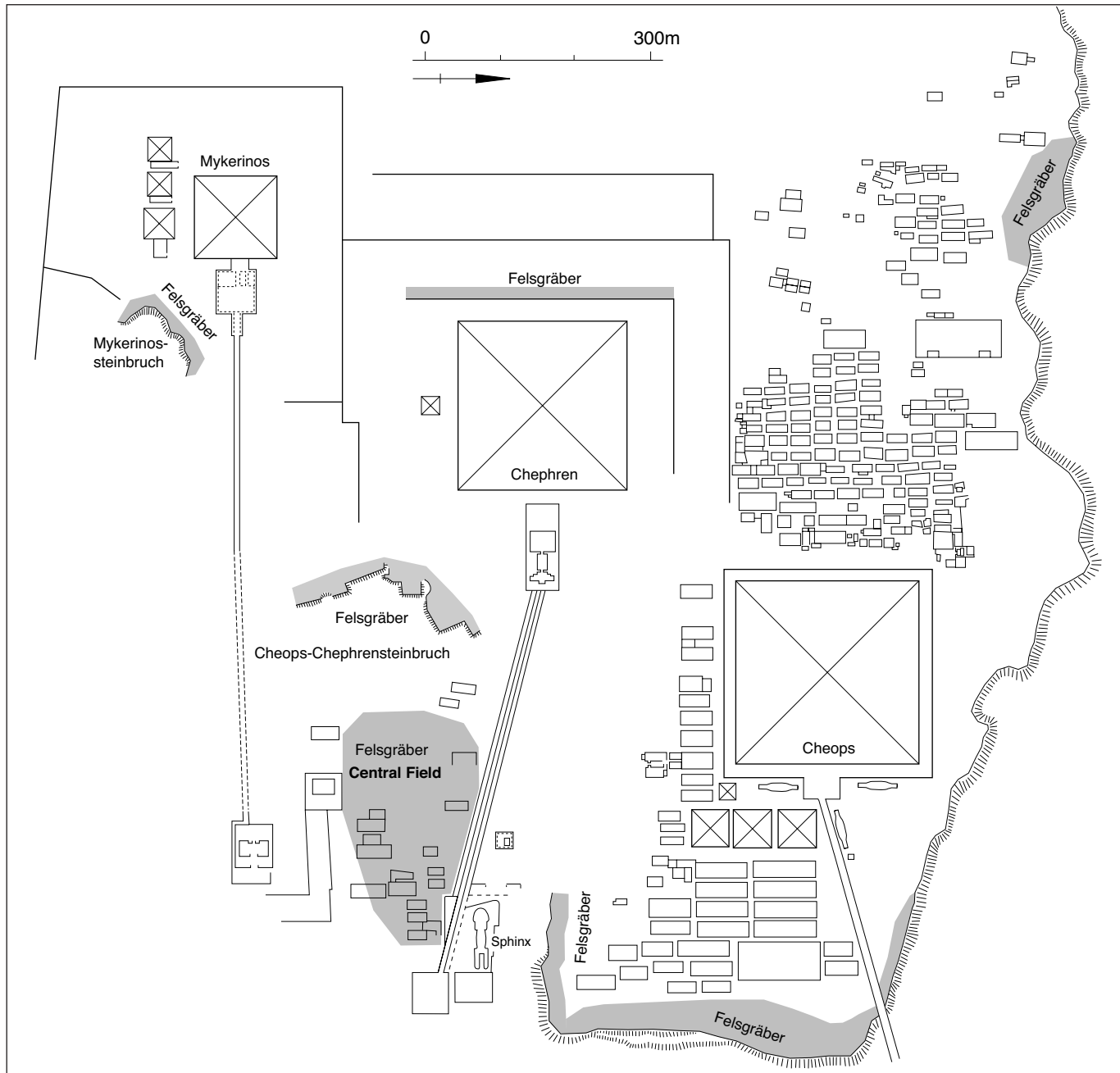


Abb. 69 Lage und Position der wichtigsten Felsgräbergruppen auf dem Giza-plateau

2. DIE FORSCHUNGSGESCHICHTE

Einige der Felsgräber in Giza waren bereits der napoleonischen Expedition zugänglich und wurden in dem französischen Monumentalwerk *Description de l'Égypte* beschrieben.¹⁸⁵⁹ Die erste wissenschaftlich verwertbare Dokumentation der damals bekannten

und zugänglichen Anlagen erfolgte durch die preußische Expedition unter der Leitung von KARL R. LEPSIUS (1842/3), die zahlreiche Felsgräber aufnahm und dokumentierte.¹⁸⁶⁰ Um 1850 wurden manche der damals frei liegenden Anlagen von AUGUSTE MARIETTE¹⁸⁶¹ beschrieben oder zumindest erwähnt; seine Dokumentation bleibt jedoch, was den wissen-

¹⁸⁵⁹ *Descr. Ant.* V, pl. 16.

¹⁸⁶⁰ *LD Text I*, 29ff., 86ff., 102ff.

¹⁸⁶¹ *Les mastabas de l'ancien empire*. Fragment du dernier ouv-

rage de A. MARIETTE, publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. MASPERO, Neudruck der Ausgabe Paris 1889 Hildesheim/New York 1976, 522ff., 542ff.

schaftlichen Wert betrifft, hinter der Publikation der LEPSIUS-Expedition zurück.

Als 1903 die systematische archäologische Erforschung der Nekropolen begann,¹⁸⁶² wurden auch die Felsgräber erstmals eingehender untersucht und dokumentiert. Vor allem GEORGE A. REISNER, in dessen Konzessionsbereich eine Anzahl dieser Anlagen fiel, unternahm den ersten Versuch, die Gräber nach architektonischen und typologischen Gesichtspunkten zu gruppieren und zu datieren.¹⁸⁶³ Seine typologische Ordnung der Felsgräber bildet bis heute die einzige grundlegende Arbeit zu dieser Gräbergruppe.¹⁸⁶⁴ Obwohl seit REISNERS Studie neue Gräber bekannt oder bereits bekannte Anlagen genauer aufgenommen wurden, ist keine weitere Untersuchung zu diesem Grabtypus erfolgt. Auch HELMUT BRUNNER, der 1936 in seiner Dissertation die Entwicklung der Felsgräber bis zum Beginn des Mittleren Reiches zusammenfaßte, streift in seiner Studie die Anlagen von Giza nur am Rande, da sie für ihn lediglich „Ergänzungen zum Mastaba-Friedhof“ bildeten.¹⁸⁶⁵ Gleichwohl erkannte er, daß diese Gräber keine bloßen Kopien der Mastabas in Fels darstellen¹⁸⁶⁶ – eine Feststellung, die im Hinblick auf die Entwicklung

der funerären Architektur dieser Zeit von tiefgreifender Bedeutung ist.

In den Jahren 1929 bis 1939 legte SELIM HASSAN den Nekropolenabschnitt zwischen dem Aufweg des Chephren und dem des Mykerinos frei und entdeckte weitere Felsgräber, die den Hauptanteil an Grabanlagen im *Central Field* bilden.¹⁸⁶⁷ Mit dem von HASSAN dokumentierten Material hat sich der Bestand der Gräber nicht nur erhöht,¹⁸⁶⁸ sondern manche Gräber liegen seither in ausführlicherer Form publiziert vor.¹⁸⁶⁹ Es erscheint daher sinnvoll, die Anlagen, die in den hier behandelten Zeitraum fallen, im größeren Kontext darzustellen und den entwicklungs geschichtlichen Aspekt dieser Gräber innerhalb der Grabentwicklung in Giza herauszuarbeiten.¹⁸⁷⁰

3. DIE LAGE DER FELSGRÄBER

Wie bereits eingangs erwähnt, lassen sich in allen Teilen des großen Giza-Plateaus Felsgräber lokalisieren. Die meisten der Anlagen stammen jedoch aus der zweiten Hälfte des Alten Reiches (5. und 6. Dynastie) und bleiben in der vorliegenden Darstellung unberücksichtigt.¹⁸⁷¹ Die drei wichtigsten Nekropolen mit Felsgräbern der älteren Zeit sind

¹⁸⁶² Die ersten drei Konzessionsnehmer waren Amerika, Deutschland und Italien; H. JUNKER, *Vorbericht 1912*, 3f.; DERS., *Giza I*, IIIff.; XII, 1; G.A. REISNER, *Giza I*, 22f.; P. DER MANUELIAN in: *Egyptian Art*, 140ff.

¹⁸⁶³ G.A. REISNER, (5) *Rock-cut Chapels at Giza* in: *Giza I*, 219ff.

¹⁸⁶⁴ Auf REISNERS Arbeit basieren alle jüngeren Werke, die sich mit Felsgräbern beschäftigen, siehe z.B. J. VANDIER, *Manuel II*, 274ff.

¹⁸⁶⁵ H. BRUNNER, *Felsgräber*, 13.

¹⁸⁶⁶ *Ibid.*

¹⁸⁶⁷ S. HASSAN, *Excavations at Giza*. Bde. I–IX, London/Kairo 1932–1960.

¹⁸⁶⁸ Von diesen Anlagen ist jedoch nur ein kleiner Prozentsatz in dieser Untersuchung berücksichtigt, da die meisten von HASSAN ausgegrabenen Gräber aus der 5. und 6. Dynastie stammen.

¹⁸⁶⁹ Trotz der jüngeren Dokumentationen bleiben einige ältere Aufzeichnungen, vor allem die der preußischen Expedition, weiterhin grundlegend für eine umfassende Untersuchung der Felsgräber. So liegen für die architektur geschichtlich wichtigen Gräber des Prinzen Nikaure (LG 87) und der Königin Per[senet] (LG 88) nach wie vor nur die LEPSIUS-Pläne und Beschreibungen vor.

¹⁸⁷⁰ Dies geschieht auch aus dem Grund, weil durch die in jüngster Zeit angewachsene Fülle publizierter Felsgräber in den Provinzen eine umfassende Neubearbeitung dieses Grabtyps notwendig werden wird. Die bereits oben zitierte Arbeit H. BRUNNERS (siehe Anm. 1855) kann heute nicht mehr als ausreichend erachtet werden. Vor allem die Grabungen und Neuaufnahmen sowie Neubearbeitungen vernachlässigter Felsgrabnekropolen durch N. KANAWATI, *The Rock Tombs of*

el-Hawawish. The Cemetery of Akhmim, vol. I–X, Sydney 1980–1992; A. EL-KHOULI - N. KANAWATI, *Quseir el-Amarna. The Tombs of Pepy-ankh and Khewen-wekh; A.C.E. Reports 1*, 1989; DIES., *The Old Kingdom Tombs of el-Hammamiya, A.C.E. Reports 2*, 1990; N. KANAWATI, *The Tombs of el-Hagarsa, A.C.E. Reports 4*, 6 und 7, 1993, 1995; N. KANAWATI, *Re-Excavating and Recording Deshasha, BACE 5*, 1994, 43ff.; DERS., *Deshasha. The Tombs of Inti, Shedu and Others, A.C.E. Reports 5*, 1993; S. HENDRICKX, *Status Report on the Excavation of the Old Kingdom Rock Tombs at Elkab* in: *Atti VI Congresso I*, 1992, 255ff.; L. LIMME - S. HENDRICKX - D. HUYGE in: *Egyptian Archaeology*, 11, 1997, 3ff. und T. SÄVESÖDERBERGH, *The Old Kingdom Cemetery at Hamra Dom (El-Qasr wa es-Saiyad)*, Stockholm 1994, haben den Bestand dieser Anlagen beträchtlich erweitert. Nicht zuletzt auch um diesem Mißverhältnis an dokumentierten Anlagen in der Provinz und den Gräbern in Giza entgegenzuwirken, sind die Felsgräber in Giza einer ausführlichen Untersuchung unterzogen worden. Auf eine umfassende Betrachtung und Auswertung zwischen den Grabanlagen in Giza und jenen in der Provinz wurde jedoch bewußt verzichtet, obwohl sich eine solche Arbeit durchaus als lohnend erweisen würde. Nur in einigen wenigen Fällen wird auf Anlagen in der Provinz verwiesen, um architektonische Besonderheiten und Gemeinsamkeiten herauszustellen und/oder zu klären.


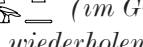
¹⁸⁷¹ Siehe etwa die bisher vernachlässigten und unpublizierten Anlagen im Felsabbruch östlich der Nekropole G 7000, *PM III*², 202ff.; A. MARIETTE, *Mastabas*, 534ff.; A. FAKHRY, *Sept Tombeaux, passim*; T. KENDALL, *Studies in Ancient Egypt*, Fs D. Dunham, 104ff.; A. BADAWY, *Iteti*, 25ff. Seit 1997/98 arbeitet eine russischen Mission an dem Felsgrab des Cha-

der sog. Cheops-Chephrensteinbruch, das *Central Field* – das große Gräberfeld südlich des Chephrenaufweges – und der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide (Abb. 69). Einige Felsgräber, die in den hier untersuchten Zeitrahmen fallen, liegen nicht in den oben erwähnten Nekropolen. Es sind dies das Felsgrab der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), das im Friedhof G 7000 südöstlich der Cheopspyramide liegt, das Grab LG 12 des Prinzen Nebemachet unmittelbar westlich der Chephrenpyramide und das Grab des Prinzen Chuenre (MQ 1) im sog. Mykerinossteinbruch.

3.1 Die Felswand westlich der Chephrenpyramide (Abb. 70)

Der Felsabbruch westlich der zweiten Pyramide liegt etwa 27–28 m vom Pyramidenfuß entfernt und entstand durch das Abarbeiten des natürlichen Plateaubodens, um der Chephrenpyramide eine entsprechende Basisfläche zu bieten.¹⁸⁷² Alle Gräber, die sich in

der Westwand dieses Felsabbruches befinden, sind bisher unveröffentlicht. Bereits die französische Expedition hatte einige der sichtbaren Anlagen dokumentiert, doch die genaue Zahl der Gräber und Korridoröffnungen ist bis heute unbekannt und auf keiner Karte vermerkt.¹⁸⁷³ MARIETTE hatte 13 Anlagen gezählt, von denen fünf Inschriften trugen.¹⁸⁷⁴

LEPSIUS beschrieb vier Gräber mit Inschriften (LG 10 bis 12) und erwähnte vier weitere, die unvollendet geblieben sind.¹⁸⁷⁵ Er vermerkte folgendes: „Die Felsgräber westlich von der zweiten Pyramide sind meist unvollendet und wenig erhalten. Auffallend ist, daß die beiden Namen von Verstorbenen, die allein noch zu lesen sind,  (im Grab No. 10) und Prinz  (im Grab No. 12) sich in anderen Gräbern genau wiederholen, als hätten dieselben Personen erst hier in dem schlechten Fels einen Versuch gemacht sich Gräber einzugraben und es dann gegen einen besseren Platz aufgegeben“.¹⁸⁷⁶

Auch HÖLSCHER¹⁸⁷⁷ bemerkte, daß die Gräber

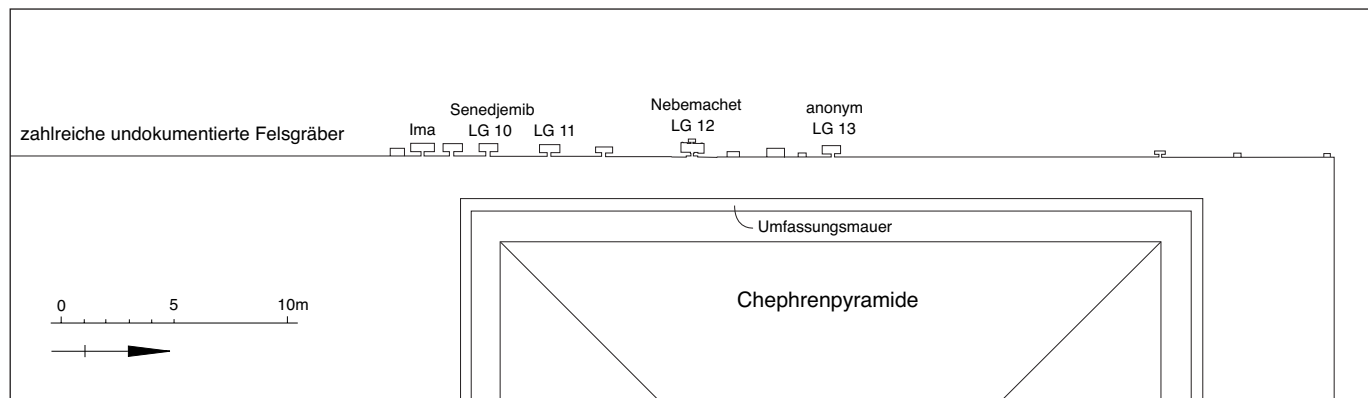


Abb. 70 Schematischer Plan mit den Positionen der Felsgräber westlich der Chephrenpyramide

efreanch (LG 75 = G 7948; *PM* III², 207f.) und seiner Umgebung, die eine Neuaufnahme des durch Umwelteinflüsse stark beschädigten Grabes zum Ziel hat, J. LECLANT - A. MINAULT-GOUT, *Or* 66, 1997, 253; DIES., *Or* 67, 1998, 343f.; DIES., *Or* 68, 1999, 345f.; DIES., *Or* 69, 2000, 234; DIES., *Or* 70, 2001, 375; E. KORMYSHEVA, *ASAE* 74, 1999, 23ff.; DIES., *ASAE* 76, 2001, 73ff. Zu diesem Grab siehe auch Y. HARPUR, *JEA* 67, 1981, 24ff.; J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 58ff. Keines der Gräber in diesem Felsabbruch kann mit den bisher vorliegenden Befunden vor den Beginn der 5. Dynastie datiert werden. Anders M. BAUD, *Famille royale*, 465 [80]; Grab des Meri-Chufu. Eine weitere Gruppe von 11 Felsgräbern befindet sich nördlich des Sphinx und wurde von S. HASSAN 1936/37 freigelegt und an das Ende der 4. bzw. an den Anfang der 5. Dynastie datiert, *Giza* IX, 5f., 11ff. HASSANS Datierung beruht jedoch auf keinen Fakten,

sondern lediglich auf der Argumentation, daß diese Gräber jünger als der Sphinx sein müssen. Zu den etwas besser dokumentierten Felsgräbern im Westfeld siehe A.M. ABU BAKR, *Excavations at Giza 1949–50*. The University of Alexandria, Faculty of Arts, Cairo 1953, 87ff.

¹⁸⁷² U. HÖLSCHER, *Chephren*, 33f.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 44ff.

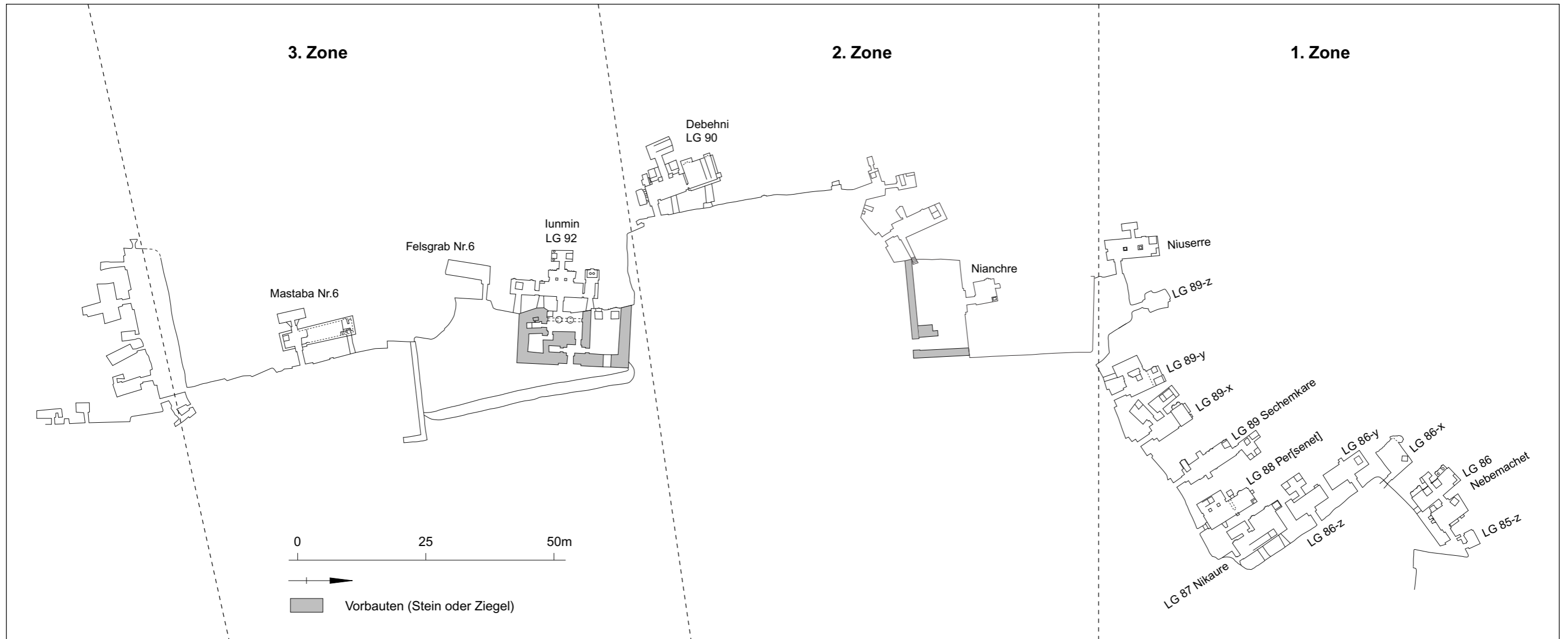
¹⁸⁷³ *Descr. Ant.* V, pl. 16. Auch J. E. PERRING erwähnte einige Felsgräber, darunter auch das des Nebemachet (LG 12), das ihm durch die besondere Deckengestaltung des Eingangsraumes auffiel, *Pyramids* II, 5. Zu den bisher bekannten Anlagen siehe *PM* III², 228f., pl. XIX(2).

¹⁸⁷⁴ A. MARIETTE, *Mastabas*, 522ff.

¹⁸⁷⁵ *LD* I, Text, 30ff.

¹⁸⁷⁶ *LD* I, Text, 29.

¹⁸⁷⁷ *Chephren*, 34.



westlich der Chephrenpyramide wegen des schlechten Kalksteins aufgegeben wurden, und es wahrscheinlich deshalb zu keinen Bestattungen kam. Zwischen 1965 und 1966 wurden vom *Service des Antiquités* bei der Freilegung und Reinigung der Westseite der Chephrenpyramide zwei neue (?) Felsgräber entdeckt, die den älteren Expeditionen offenbar unbekannt waren.¹⁸⁷⁸

Eine Begehung des Geländes zeigt jedoch deutlich, daß die Zahl der Bestattungsanlagen wesentlich höher ist, als es der bisher dokumentierte Befund zu erkennen gibt.¹⁸⁷⁹ Soweit bisher nachprüfbar, datiert die Mehrzahl der Gräber aufgrund der erhaltenen Inschriften in die 5. und 6. Dynastie.¹⁸⁸⁰ Das Grab des Nebemachet (LG 12) scheint das älteste in diesem Felsabbruch zu sein, falls es sich tatsächlich um den gleichnamigen Besitzer der Anlage LG 86 handelt. Merkwürdig ist der bereits von LEPSIUS festgestellte Umstand, daß nicht nur dieser Prinz, sondern auch der Besitzer der Anlage LG 10, Senedjemib-Inti, der unter Djedkare-Isesi gelebt hat, eine weitere Anlage in der Giza-Nekropole besessen hat, die von seinem Sohn Mehi errichtet wurde.¹⁸⁸¹

3.2 Der Cheops-Chephrensteinbruch (Abb. 71)

Der unter dem Namen Cheops-Chephrensteinbruch bezeichnete Felsabbruch zieht sich südöstlich vom Pyramidentempel des Chephren in einem nach Westen zurückspringenden Bogen nach Süden. Es handelt sich dabei um den westlichen Rand eines großen Steinbruchs, der vor allem unter Cheops¹⁸⁸² und teilweise auch noch unter Chephren¹⁸⁸³ zur Gewinnung des lokal anstehenden Nummulitenkalks abgebaut wurde. In der Steinbruchwand befinden sich die Eingänge in die Felsgräber, die vornehmlich für Prinzen angelegt wurden.

Bei näherer Betrachtung der Positionen der Gräber lassen sich Gräbergruppen zusammenfassen, die

drei ungleich große Zonen bilden. Diese Unterteilung liefert zugleich einen gewissen chronologischen Anhalt bezüglich der Reihung der Gräber, wobei die älteste Felsgräbergruppe im nördlichen Abschnitt (Zone 1) liegt und durch die gedrängt wirkende Anordnung der Anlagen gegenüber den Gräbern in den anderen beiden Zonen auffällt.

Zone 1 (nördlicher Abschnitt): Die Zone reicht von der Anlage des Nebemachet im Norden (LG 86) bis zum unvollendeten Felsgrab des Niuserre (o. Nr.), das die südwestlichste Anlage dieser Gräbergruppe bildet. Dieser Bereich umfaßt insgesamt 13 Gräber unterschiedlicher Größe. Davon sind 8 anonym und zum Teil über die groben Ausschachtungsarbeiten nicht hinausgekommen. In dieser Zone liegen die Anlagen von Prinzen und das Grab einer Königin. Die Felsanlage des Nebemachet dürfte jedoch nicht das nördlichste Grab dieser Zone sein. Wie aus der Beschreibung MARIETTES hervorgeht, scheint mindestens noch ein Felsgrab in unmittelbarer Nähe und nordwestlich von LG 86 (Nebemachet) zu liegen.¹⁸⁸⁴ Im Südwesten bildet der Felsabbruch eine Bucht nach Norden, so als ob er dem großen Massiv im Süden ausweichen wollte.

Zone 2 (mittlerer Abschnitt): Dieser Bereich umfaßt das Massiv einer großen Anlage, an deren Südseite sich Nianchre (o. Nr.) sein Felsgrab anlegen ließ. Das auffällig nach Osten heraustretende Massiv scheint ein gewaltiger Graboberbau zu sein, der bisher nicht näher untersucht wurde. Daß die im Süden befindliche Felsanlage des Nianchre mit diesem gewaltigen Massiv zu verbinden ist, erscheint aufgrund der Position des Grabes unwahrscheinlich. Es ist nicht auszuschließen, daß unter der Ostflanke des Massivs sich der Eingang in ein weiteres und bisher unbekanntes Felsgrab befindet.

Südöstlich dieses Massivs springt der Felsabbruch nach Südosten vor. Dort liegen eine große anonyme

¹⁸⁷⁸ Die Anlagen sind unveröffentlicht geblieben. Bekannt sind das Grab eines Waschptah, das in die 4. bis Mitte der 5. Dynastie datiert wird, und die Anlage eines Neferschemptah, A. FAKHRY, *Pyramids*, 256; *PM III*², 229.

¹⁸⁷⁹ Im Frühjahr 2002 wurde seitens des DAI in Kairo mit einem Survey in diesem Gebiet begonnen und im südlichen Abschnitt des Steinbruchs das Felsgrab QC 1 eines bisher unbekanntes Wesirs Irienachti aus der Zeit Pepis I. freigelegt und dokumentiert, DAI Abt. Kairo, *Rundbrief* Sept. 2002, 17ff. Insgesamt wurden vom Survey über 22 Grabgänge und Schächte erfaßt.

¹⁸⁸⁰ *PM III*², 228f.

¹⁸⁸¹ LG 27 (= G 2370), *PM III*², 85. Vielleicht hatte er ursprünglich dieses Felsgrab als Bestattungsplatz in Vor-

bereitung und erhielt später (nach seinem Tod?) von seinem Sohn den Mastababau bei der Cheopspyramide, siehe dazu A.O. BOLSHAKOV, *AoF* 18, 1991, 205, Anm. 4; E. BROVARSKI, *The Senedjemib Complex, Part I. The Mastabas of Senedjemib Inti (G 2370), Khnumenti (2374), and Senedjemib Mehi (G 2378)*, *Giza Mastabas* vol. 7, Boston 2001.

¹⁸⁸² M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f. (B10–13), fig. 3B.

¹⁸⁸³ R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 54ff., Abb. 52–55.

¹⁸⁸⁴ Es ist das Grab eines Prinzen Her...(?) (*jrj p^ct z3 nswt smsw Hr///*), M. MARIETTE, *Mastabas*, 549f. Die exakte Position des Grabes ist heute unbekannt. Die Anlage könnte mit der kleinen Felsanlage unmittelbar nördlich vom Eingang des Nebemachet-Grabes identisch sein (siehe S. 360f.).

Anlage sowie ein kleines Felsgrab, das in einer Felsbucht untergebracht ist. Von da erstreckt sich die Felsfassade weit nach Süden und stößt an die vorspringende Felsanlage des Iunmin (LG 92). Am Süden des langgestreckten Felsabbruches liegt der Eingang in das Grab des Debehni (LG 90). Nach den vorliegenden Inschriften aus diesen Gräbern waren in dieser Zone keine gebürtigen Königssöhne bestattet.

Zone 3 (südlicher Abschnitt): Diese Zone reicht von der Nordostecke der Iunmin-Anlage (LG 92) bis zu dem natürlichen Felsriß im Süden, in dessen Südflanke Felsgräber der späten 5. Dynastie angelegt wurden.¹⁸⁸⁵ Zone 3 umfaßt offenbar nur drei Gräber: im Norden die große Felsanlage des Prinzen Iunmin (LG 92) mit später angefügtem Vorbau, etwas südlich davon eine kleine, unvollendete Anlage („*Rock-Cut Tomb No. 6*“)¹⁸⁸⁶ und in der südlichen Hälfte das große anonyme Fels-Mastabagrab („*Mastaba No. 6*“), das unvollendet geblieben ist und in der Spätzeit als Bestattungsplatz diente.¹⁸⁸⁷ Die Anlage LG 92 ist bis jetzt das am südlichsten gelegene Felsgrab eines Prinzen in diesem Nekropolenabschnitt.

3.3 Das *Central Field* (Abb. 72)

Unter dieser Bezeichnung faßt man das Gebiet, das sich zwischen dem Aufweg des Chephren bis zu dem des Mykerinos sowie vom Taltempel des Chephren bis zur senkrechten Felswand im Westen des sog. Cheops-Chephrensteinbruchs ausdehnt, zusammen. Es ist neben dem Westfriedhof die größte Nekropole auf dem Gizaplateau¹⁸⁸⁸ und umfaßt eine Fläche von etwa 450 × 150 m bzw. 250 m.

Das *Central Field* ist der anstehende Rest eines gewaltigen Steinbruchareals, das Material zum Bau der ersten beiden Pyramiden lieferte.¹⁸⁸⁹ Im Gegensatz zur Größe der Nekropole und der großen Anzahl an Bestattungsanlagen stammt nur ein Bruchteil der Gräber im *Central Field* aus der 4. Dynastie. Diese sind nicht wie vordem üblich an einer bestimmten Stelle zusammengefaßt (Kernnekropolen), sondern liegen verstreut im Gelände. Es ist zu vermuten, daß man

anfangs noch auf laufende Steinbrucharbeiten Rücksicht nehmen mußte bzw. nur bestimmte Stellen auswählen konnte, die zum Anlegen einer Grabanlage besonders geeignet erschienen. Dadurch entstand das heute unzusammenhängende und regellos wirkende Bild der Nekropolenbelegung, in dem die ältesten Gräber nach keinem bestimmten System angelegt wurden.

Charakteristisch für diesen Friedhof sind Anlagen, die ein Felsgrab mit einer aufgemauerten Mastaba kombinieren. Dieser Befund ist auf die unregelmäßige Verfügbarkeit des anstehenden Kalksteins zurückzuführen, der zudem von minderer Qualität ist und mit künstlich errichtetem Mauerwerk ergänzt werden mußte.¹⁸⁹⁰ Ein halbes Dutzend Anlagen dieses Nekropolensektors ist in die 4. Dynastie zu datieren, wovon der große Stufenbau LG 100 der Chentkaus I. der ungewöhnlichste und markanteste im Gelände ist (Abb. 72).

3.4 Der Mykerinossteinbruch

Dieser Steinbruch liegt südöstlich der Mykerinospyramide und diente als Abbaugelände für die Errichtung des Massivs der dritten Pyramide (Abb. 69).¹⁸⁹¹ In den erhaltenen Felswänden wurden in unregelmäßiger Anordnung Felsgräber z.T. mit Vorbauten angelegt.¹⁸⁹² Als ältestes Grab in diesem Areal gilt bisher das des Prinzen Chuenre (MQ 1),¹⁸⁹³ der ein Sohn des Mykerinos war. Das Grab liegt in der Westflanke eines Felsrücksprungs und ist mit dem Eingang nach Nordosten ausgerichtet. Die übrigen bekannten Gräber liegen dagegen in der Nordflanke und stammen aus der 5. und 6. Dynastie.¹⁸⁹⁴

4. DIE BESITZER

Die anhand der Inschriften und Dekorationen identifizierbaren Gräber der hier behandelten Epoche gehören bis auf wenige Ausnahmen Personen der obersten Gesellschaftsstufe an. Es sind die engsten Mitglieder der Königsfamilie: Königinnen und gebürtige Königssöhne.¹⁸⁹⁵ Gebürtige Prinzessinnen sind bisher nicht als Besitzer einer eigenen Felsanlage

¹⁸⁸⁵ *PM III*², 238f.

¹⁸⁸⁶ S. HASSAN, *Giza VII*, 113, 115f., fig. 108.

¹⁸⁸⁷ S. HASSAN, *op.cit.*, 43ff., fig. 36.

¹⁸⁸⁸ *PM III*², 230ff.

¹⁸⁸⁹ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f. (B10), figs. 3B und C; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 54ff., Abb. 52–55.

¹⁸⁹⁰ Siehe dazu hier S. 313f.

¹⁸⁹¹ R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 56, Abb. 52, 56.

¹⁸⁹² Der Steinbruch wurde 1913 von REISNER untersucht, die

Ergebnisse sind bis heute unveröffentlicht; G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 251 pl. XII; G.A. REISNER, *Mycerinus*, 9. Weitere Gräber (ebenfalls unveröffentlicht) wurden von ABDEL AZIZ SALEH freigelegt; *Or* 41, 1972, 253.

¹⁸⁹³ *PM III*², 293f.; P. DER MANUELIAN, *JARCE* 29, 1992, fig. 10.

¹⁸⁹⁴ *PM III*², 293.

¹⁸⁹⁵ Fast alle männlichen Grabbesitzer waren zudem Wesire. Zu der engen Verbindung von gebürtigen Prinzen als „älteste Königssöhne“ und dem Wesirstitel siehe B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, *passim*; DIES., *LÄ III*, Sp. 627.

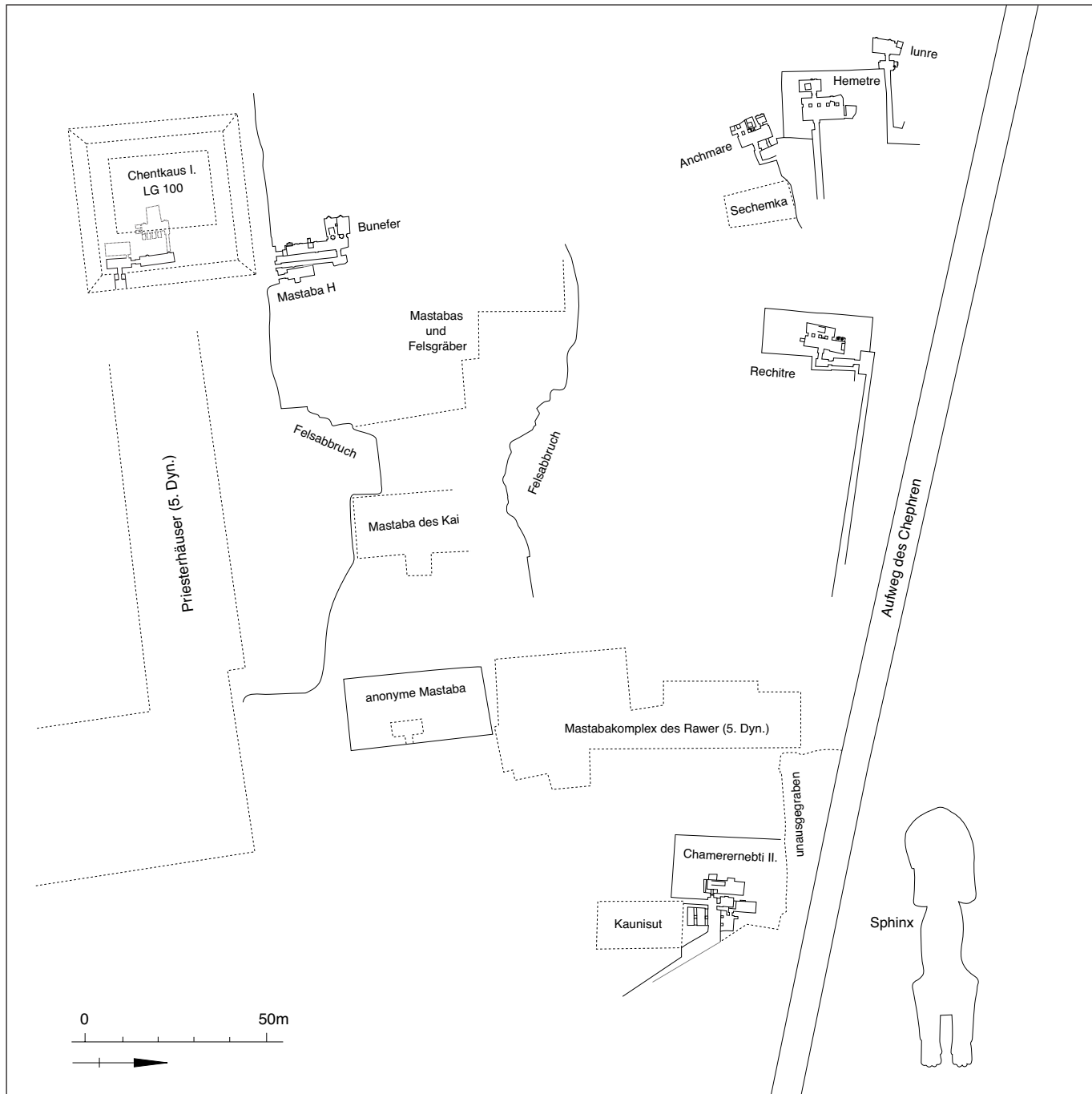


Abb. 72 Plan des *Central Field* mit den ältesten bekannten Felsgräbern

nachzuweisen,¹⁸⁹⁶ abgesehen von denjenigen, die durch die Eheschließung mit einem König in den Rang einer Königsgemahlin aufgestiegen waren. Mit dieser Feststellung soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß Felsgräber nur Königinnen vorbehalten waren. Aufgrund ihrer Ehe mit einem Prinzen waren

Prinzessinnen vermutlich in den Anlagen ihrer Männer mitbestattet worden (siehe dazu S. 324).

Eine Zusammenstellung der in diesem Abschnitt behandelten Gräber und ihrer Besitzer zeigt (noch ohne chronologisch festgelegte Reihung, dazu siehe Kap. III.8) drei Gruppen von Grabbesitzern:

¹⁸⁹⁶ Zur Datierung der „Prinzessin“ Hemetre siehe S. 422.

GRAB	NAME	STELLUNG
„Galarzagrab“	Chamerernebti II.	Königin
LG 88	Per[senet]	Königin
o. Nr.	Rechitre	Königin
G 7530 _{sub}	Meresanch III.	Königin
LG 100	Chentkaus I.	Königin
o. Nr.	Bunefer	Königin
LG 89	Sechemkare	Wesir
LG 12	Nebemachet	Wesir
LG 86	Nebemachet	Wesir
LG 87	Nikaure	Wesir
LG 92	Iunmin	Wesir
o. Nr.	Anchmare	Wesir
o. Nr.	Niuserre	Prinz
MQ 1	Chuenre	Prinz
o. Nr.	Hemetre	„Prinzessin“
o. Nr.	Iunre	„Prinz“
LG 85-x	Her...	„Prinz“ (?)
LG 86-x	anonym	?
LG 86-y	anonym	?
LG 86-z	anonym	?
LG 88-x	anonym	?
LG 89-x	anonym	?
LG 89-y	anonym	?
LG 89-z	anonym	?
Nr. 6	anonym	?
Nr. 8	anonym	?

Tab. 17 Die Felsgräber und ihre Besitzer
(nach ihrem Status geordnet)

Wie aus der Tab. 17 hervorgeht, waren fast alle Grabbesitzer Mitglieder des Königshauses der zweiten Hälfte der 4. Dynastie. Der Schluß liegt also durchaus nahe, in diesem Grabtyp eine Architekturform der herrschenden Schicht zu sehen.¹⁸⁹⁷ Während unter Cheops die Familienmitglieder in Nebenpyramiden (Königinnen) und speziell entworfenen Doppelmastabas in G 7000 (Königinnen, Prinzen/Wesire, Prinzessinnen) bestattet wurden, erhielten die Frauen und Nachkommen des Chephren Felsgräber als Bestattungsanlagen. Chephren ließ keine Königinnenpyramiden (G II-a ist die Kultpyramide des Königs) errichten, was nicht auf Unfähigkeit zurück-

zuführen ist, sondern in anderen Ursachen begründet liegt, die anhand des bisher vorliegenden Gräberbestandes schwer zu klären sind.¹⁸⁹⁸ Allerdings sollte man bei diesbezüglichen Deutungen, die sich häufig am „genormten“ und hierarchisch strukturierten Friedhofsplan unter Cheops orientieren, vorsichtig sein, da nicht alle Bestattungssitten und Grabformen unbedingt geradlinig tradiert worden sein müssen.

Eine Ursache, die zu der neuen Grabform der Felsgräber geführt haben wird, ist in den Geländebedingungen südöstlich der zweiten Pyramide zu suchen, die für große Mastabas wie in G 7000 keinen geeigneten Platz boten. Dieser seit Cheops als Steinbruch ausgebeutete Teil des Giza-Plateaus hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand an Arbeit und Material erfordert, um regelmäßige Gräberreihen errichten zu können.

Hinzu kommt weiters, daß unter Chephren die Grabanlagen nicht einheitlich errichtet wurden, wie dies für die Regierung des Cheops charakteristisch ist. Unter Chephrens Regierung ist keine Unterscheidung zwischen den Gräbern der Königsfamilie und denen anderer Personen hinsichtlich der Position oder Grabform zu erkennen. Es gab keinen klar abgegrenzten Friedhof für die Mitglieder der Königsfamilie wie in G 7000. Die meisten Anlagen der Königsfamilie befinden sich zwar im Cheops-Chephrensteinbruch, der in gewisser Weise als „exklusiver“ Nekropolenabschnitt der Königsfamilie betrachtet werden kann. Darüber hinaus wurde aber auch eine Anzahl von Gräbern im *Central Field* errichtet, die ebenfalls Königinnen und Prinzen gehörten. Das ältere Felsgrab des Nebemachet (LG 12) liegt westlich der Chephrenpyramide, das der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}) im Friedhof G 7000, und die Anlage der Chamerernebti II. („Galarzagrab“) befindet sich unmittelbar westlich des Chephrentaltempels, so daß von keinem eigenen Friedhof für die königliche Familie unter Chephren und Mykerinos gesprochen werden kann. Besonders im Hinblick auf die Datierung der Anlagen werfen die „verstreuten“ Positionen dieser Anlagen schwerwiegende Fragen auf, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll.

¹⁸⁹⁷ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 300f., der eine direkte Entwicklungslinie von den Kapellen der Prinzenmastabas in G 7000 zu den Felsgräbern zog.

¹⁸⁹⁸ Vgl. P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 20f.

5. DIE DATIERUNG

Aufgrund der Lage der meisten Felsgräber in der Westflanke des ehemaligen Cheops-Chephrensteinbruchs bzw. im *Central Field* schloß REISNER, daß mit dem Bau der ältesten Gräber in der Regierungszeit des Mykerinos begonnen wurde,¹⁸⁹⁹ wobei es für ihn klar schien, daß „*the earlier tombs were those nearest the Chephren Causeway*“.¹⁹⁰⁰

Im Hinblick auf die Besitzer der Anlagen scheint REISNERS Annahme jedoch nicht ganz zutreffend, da für die Gemahlinnen des Chephren und seine ältesten Söhne die Errichtung von Grabanlagen noch unter der Regierung dieses Herrschers geplant und begonnen worden sein müßten. Als Beginn der Errichtung von Felsgräbern wird man daher einen Zeitpunkt innerhalb der Regierung des Chephren suchen.¹⁹⁰¹ Es ist anzunehmen, daß die Arbeiten an den Gräbern in dem Moment aufgenommen wurden, als der Steinbruch für den Pyramidenbau nicht mehr oder nur noch teilweise ausgebeutet wurde.¹⁹⁰² Dies mag spätestens dann eingetreten sein, als die Pyramide und Tempelanlagen des Königs im Rohbau bereits standen und feinere Materialien (Granit, Alabaster, sog. „Tura-Kalkstein“) zur Vollendung notwendig waren. Bei zeitlichen Abwägungen wird man daher das letzte Drittel der Regierung des Chephren als Baubeginn der Felsgräber ins Auge fassen.

Eine weitere chronologische Unterteilung gewinnt man durch den – zugegebenermaßen nicht ganz unproblematischen – Familienstammbaum der 4. Dynastie.¹⁹⁰³ Die Unterteilung der Besitzer der Felsgräber zeigt, daß diese drei Generationen umfaßt:

1. Generation: die Gemahlinnen des Chephren
2. Generation: die Kinder des Chephren
3. Generation: die Nachkommen der 2. Generation

Eine genealogische Ordnung der Familie des Chephren anhand der bisher vorliegenden Quellen sieht folgendermaßen aus:

Name	Grab
1. Generation:	
Meresanch III.	G 7530 _{sub}
Per[senet]	LG 88
Hekenuhedjet	unbekannt
Chamerernebti I.	unbekannt
2. Generation:	
Nebemachet	LG 12 + LG 86
Nikaure	LG 87
Sechemkare	LG 89
Chamerernebti II.	„Galarzagrab“
Rechitre	o. Nr.
Niuserre	o. Nr.
Iunmin (?)	LG 92
Anchmare (?)	o. Nr.
3. Generation:	
Chuenre	MQ 1
Bunefer	o. Nr.
Chentkaus I.	LG 100

Konsequenterweise würde man die Gräber der königlichen Gemahlinnen des Chephren als die ältesten in dieser Aufstellung ansehen.¹⁹⁰⁴ Bei näherer Betrachtung dieser Anlagen – gerade in Verbindung mit ihrer Lage in der Nekropole – stellt sich jedoch ein Problem, das für die zeitliche Ansetzung der Gräber Schwierigkeiten bereitet. Die chronologische Einordnung der Königinnengräber und deren Besitzerinnen beruht lediglich auf der Verbindung zu einem bestimmten Herrscher der 4. Dynastie. Diese Verbindung ist jedoch in den seltensten Fällen durch unab-

¹⁸⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 219: „... the excavation of the earliest chapels south of the Chephren quarry may have been in progress while the quarrying in the southern part of the area was still continuing during the reign of Mycerinus. I conclude that the tombs of the family of Chephren made in the terraces of this quarry began in the reign of Mycerinus“; vgl. auch W.ST. SMITH, *History*, 166.

¹⁹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹⁰¹ Diesen zeitlichen Ansatz vertritt REISNER auch in seinem unpubliziert gebliebenen Manuskript *Giza II* (unveröff.) Kap. XV, 67.

¹⁹⁰² Vgl. die Bemerkung G.A. REISNER, *Giza I*, 219, daß Teile des Steinbruchs noch während der Regierung des Mykerinos abgebaut wurden (s. Anm. 1899).

¹⁹⁰³ „Aber für eine große Anzahl von Prinzen, die auf dem Giza-Friedhof allein erscheinen, fehlt uns vorerst noch jede Handhabe, die Verbindung mit dem Königshause sicher herzustellen. Es dürfte dieses Unternehmen auch so lange aussichtslos sein, bis das Gesamtmaterial vorliegt.“, H. JUNKER, *Giza II*, 34. Seit JUNKERS Feststellung (1934) ist die Materialbasis zur Rekonstruktion der Familiengeschichte der 4. Dynastie wohl erweitert worden, doch für zahlreiche Personen fehlen nach wie vor verlässliche Angaben über Herkunft und Familie.

¹⁹⁰⁴ So bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 220, der das „Galarzagrab“ noch als Bestattungsort der Frau des Chephren, Chamerernebti I., betrachtete und in der Gruppe der ältesten Anlagen behandelte.

hängige Kriterien gegeben, sondern wird wiederum nur aufgrund der Positionen der Gräber in den verschiedenen Nekropolenteilen angenommen. Von der Lage einer Grabanlage in einem bestimmten Friedhofsabschnitt wird auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten König geschlossen.¹⁹⁰⁵

So gilt Per[senet] aufgrund der Position ihres Grabes (LG 88) im Cheops-Chephrensteinbruch als Gemahlin des Chephren. Auch wenn der Annahme dieser ehelichen Verbindung aus historischer Sicht keine Bedenken entgegenstehen, so wird sie durch unabhängige zeitgenössische Quellen nicht bestätigt. Meresanch III. (G 7530_{sub}) wird ebenfalls als Frau dieses Herrschers, der ihr Onkel war, angesehen (siehe S. 349f.), wobei wiederum keine direkte Quelle diese Verbindung dokumentiert. Merkwürdig bleibt der Umstand, daß die Anlagen Frauen eines Herrschers gehörten¹⁹⁰⁶ und dennoch auffällig getrennt voneinander in der Nekropole liegen. Während sich das Felsgrab der ersteren im Cheops-Chephrensteinbruch befindet – also frühestens gegen Ende der Regierung des Chephren angelegt worden sein kann, erhielt Meresanch III. in der Nekropole G 7000 ein Felsgrab. Aufgrund der Lage im Ostfriedhof würde man dem Meresanch-Grab eine frühere Entstehung zubilligen, doch ist diese Annahme aufgrund der Baubefunde nicht aufrecht zu halten. Das Grab dieser Königin ist aufgrund verschiedener Merkmale in die Gruppe der jüngeren Felsgräber zu reihen und entstand erst am Ende der 4. Dynastie (siehe S. 354ff.).

Auch das Grab der Chamerernebti II. („Galarza-grab“), das von REISNER noch als Anlage der älteren Königin gleichen Namens und Gemahlin des Chephren identifiziert wurde, ist anhand seiner Position unmittelbar westlich des Chephrentaltempels schwer zu datieren. Aufgrund der Lage des Grabes scheint

eine relativ frühe Entstehungszeit – noch unter der Regierung des Chephren – naheliegend, doch liefert die Grabposition allein kein ausreichendes Datierungskriterium,¹⁹⁰⁷ da die Besitzerin eindeutig feststeht: Chamerernebti II. wird als Tochter der gleichnamigen Mutter und als (Schwester-)Gemahlin des Mykerinos angesehen.¹⁹⁰⁸

Da über die Lebenszeit der anderen Besitzer der Felsgräber, die bis auf wenige Ausnahmen gebürtige Prinzen waren, fast nichts bekannt ist, orientieren sich die meisten Datierungen an der Herkunft und Ämterlaufbahn der jeweiligen Person sowie an architektonischen und dekorationsbezogenen Gesichtspunkten. So wurde bereits früh erkannt, daß die Gräber der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Nebemachet (LG 86) und des Chuenre (MQ 1) aufgrund ähnlicher Darstellungen zeitlich in eine Gruppe gehören müssen.¹⁹⁰⁹ Weiters wird vermutet, daß die Dekorationen des Königinnengrabes sowie die des Prinzen Chuenre entweder von denselben Künstlern angefertigt oder die Darstellungen aus dem Meresanch-Grab für Chuenre kopiert wurden.¹⁹¹⁰ Da das Grab des Nebemachet gegenüber den anderen beiden Felsgräbern architektonisch weiterentwickelt scheint, wird es allgemein als das jüngste der drei angesehen (Anfang 5. Dynastie).¹⁹¹¹ Diese Schlußfolgerung kann sich jedoch nur auf die Ausführung der Wanddekorationen der Gräber beziehen. Wann genau die Anlage des Nebemachet im Verhältnis zu den anderen beiden Gräbern entstanden ist, bleibt offen. Aus genealogischer Sicht (Nebemachet war ein Sohn des Chephren und der Meresanch III.) wie auch aufgrund der Position seines Grabes ist dieses auf jeden Fall früher anzusetzen als das des Chuenre (Sohn des Mykerinos und der Chamerernebti II.). Die Baugeschichte des Nebemachet-Grabes zeigt jedoch auch,

¹⁹⁰⁵ Problematisch ist dies im Fall der Königin Meresanch II., die in einer der großen Mastabas im Ostfriedhof (G 7410) bestattet wurde. Die Zuweisung an einen bestimmten Herrscher der 4. Dynastie ist völlig unsicher, siehe hier S. 106f.

¹⁹⁰⁶ Darüber hinaus werden Chamerernebti I. und Hekenuhedjet als Frauen dieses Königs identifiziert, siehe W. SEIPPEL, *Königinnen*, 127; V.G. CALLENDER, *SAK* 18, 1991, 101; S. ROTH, *Königsmütter*, 393 (IV.4.3/4), 394 (IV.4.4/4); für beide sind bisher keine Grabanlagen in Giza mit Sicherheit identifiziert. Zum Grab der Chamerernebti I. siehe M. BAUD, *BIFAO* 95, 1995, 11ff.; V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁰⁷ Zu einer möglichen früheren Entstehung dieses Felsgrabes siehe V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.; dagegen M. BAUD, *GM* 164, 1998, 7ff.

¹⁹⁰⁸ P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.; S. ROTH, *Königsmütter*, 83f., 395f.

¹⁹⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 346ff.; W. ST. SMITH, *History*, 352; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Alle drei Gräber zeigen z.B. Darstellungen der Herstellung von Statuen, G.A. REISNER, *Giza I*, 350f.; M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 107.

¹⁹¹⁰ Für die Ausführungen der Wanddarstellungen im Königinnengrab sowie in dem ihres Sohnes Nebemachet (LG 86) war der Künstler Inkaef verantwortlich, W. ST. SMITH, *History*, 351ff.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Zu dieser Person siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108 Anm. 593.

¹⁹¹¹ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109; Y. HARPUR, *Dekoration*, 267; Schepseskaf-Userkaf. Darauf scheint auch die Laufbahn des Prinzen hinzudeuten, der sein Grab dekorieren ließ, als er bereits Wesir war, B. SCHMITZ, „Königsson“, 101.

daß es mindestens einmal erweitert wurde (s.S. 362ff.) und deshalb gegenüber den anderen Gräbern „jünger“ erscheint.

Der Versuch einer relativchronologischen Ordnung der Felsgräber – wie dies für die drei oben besprochenen Anlagen möglich ist – scheidet daran, daß nicht alle in demselben Maße Inschriften und Dekorationen aufweisen und viele völlig undekoriert blieben, womit wichtige vergleichbare Anhaltspunkte und Datierungskriterien entfallen. Als Beispiel sei das große Grab des Prinzen Iunmin (LG 92) genannt, das bis auf die Architravinschrift über dem Eingang keine Dekorationen aufweist. Dementsprechend dürftig fallen die Daten zu seiner Person aus, die allgemein als Sohn des Chephren identifiziert wird, was jedoch nur auf der Position seines Grabes im Cheops-Chephrensteinbruch beruht.¹⁹¹² Wegen der eindrucksvollen Architektur und der Größe der Anlage würde man das Grab im Sinne einer „*more developed architecture*“ in eine jüngere Phase der Felsgrabentwicklung setzen. Diese Vorgangsweise wird jedoch fragwürdig, wenn man einen Blick auf die Architektur des Grabes des Prinzen Sechemkare (LG 89) – vielleicht ein Halbbruder (?) des Iunmin – wirft. Dieser Königssohn lebte nach Ausweis der Inschriften an der Nordwand seines Grabes mindestens bis in die Regierungszeit des Sahure (siehe S. 375f.), und doch ist seine Grabanlage eine der einfachsten in diesem Nekropolenabschnitt (Abb. 100). Vom rein architektonischen Gesichtspunkt aus betrachtet und im Hinblick auf den identischen Status der Personen – beide waren gebürtige Prinzen und Wesire – zögert man, diese beiden Anlagen als zeitgleich anzusehen. Wie ist es zu erklären, daß Iunmin (LG 92) eines der größten Felsgräber besaß, während sein (Halb-?)Bruder trotz der langen Lebenszeit mit der bescheidenen Anlage LG 89 vorlieb nahm (vgl. Abb. 100 und 108)?¹⁹¹³ Vermutlich ist jedoch bereits die Fragestellung in dieser Form nicht zulässig. Abgesehen davon, daß es keine Gewißheit gibt, daß Sechemkare und Iunmin tatsächlich Brüder oder zumindest Halbbrüder waren,¹⁹¹⁴ ist die Vorstellung, daß Personen eines Standes auch dieselbe Grabform

und Grabgröße erhielten, eine von der Gräberarchitektur der Cheopszeit beeinflusste Erklärungsweise, die für die Zeit des Chephren und Mykerinos keine Gültigkeit besitzen muß. Folglich wird häufig davon ausgegangen, daß von der Größe einer Anlage im Verhältnis zu den anderen Gräbern auf eine zeitliche Differenz zu schließen ist. Im Vergleich mit den anderen Gräbern der Chephren-Söhne mahnt die Architektur des Sechemkare-Grabes zur Vorsicht.

Hinsichtlich der Dekorationen der Felsgräber sei an dieser Stelle ein wichtiger Aspekt erwähnt, der auf den folgenden Seiten immer wieder zur Sprache kommen wird und in der Frage der Datierung erhebliche Probleme bereitet. Trotz der Tatsache, daß die Felsgräber der Elite der damaligen Gesellschaft gehörten (Königinnen und gebürtige Prinzen), ist es offensichtlich keinem Grabbesitzer gelungen, seine Anlage vollständig fertigstellen zu lassen. Sogar das Felsgrab der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), das als eines der vollendetsten Gräber gelten kann, ist in den Ausführungen der Dekorationen unfertig geblieben.¹⁹¹⁵ Darüber hinaus existiert eine Reihe von Anlagen, die bis auf wenige Inschriftenzeilen (meist am oder über dem Eingang) überhaupt keine Dekorationen erhielten. In einigen Fällen läßt sich nachweisen, daß diese wohl vorgesehen waren, aus unbestimmten Gründen dann aber nicht zur Ausführung gelangten. Fast alle Gräber blieben unvollendet, obwohl die begonnenen Arbeiten deutlich zeigen, daß es sich nicht um kleine oder unbedeutende Anlagen handelt. Dieser Befund ist im Hinblick auf den Status der Grabeigentümer verwunderlich und wirft bei der Rekonstruktion der Geschichte der Nekropole ein eigentümliches Licht auf die damaligen Verhältnisse.

6. DIE ARCHITEKTUR

REISNER erkannte die Bedeutung der Felsgrabarchitektur in der Entwicklung der Privatgräber der 4. und frühen 5. Dynastie¹⁹¹⁶ und legte als erster seine Beobachtungen im Rahmen seiner Darstellung der Gräberentwicklung dar. Mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Pläne erarbeitete der amerikanische Ausgräber eine Typologie der Felsgräber, die er in das

¹⁹¹² G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242 und W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, halten ihn dagegen für einen Sohn des Mykerinos.

¹⁹¹³ Die von N. KANAWATI, *The Egyptian Administration in the Old Kingdom. Evidence on its Economic Decline*, Warminster 1977, vorgeschlagene These, daß der Status eines Grabbesitzers und die Größe seines Grabes in einem proportionalen Verhältnis zueinander stehen, wird durch den Befund der Felsgräber in Giza widerlegt.

¹⁹¹⁴ Die Abstammung des Iunmin ist mit den vorliegenden Belegen nicht zu klären, siehe hier S. 394.

¹⁹¹⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 19f., pl. XII, figs. 11, 12.

¹⁹¹⁶ Anders dagegen H. JUNKER, *Giza XII*, 36, der die Entstehung und Entwicklung der Felsgräber losgelöst von der Entwicklung der Mastabas sah.

Entwicklungsschema seiner Mastabakapellen-Typologie einband. REISNERS Versuch kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn der Vergleich der Kapellengrundrisse der Mastabas mit den Kultkammern der Felsgräber liefert weiterführende Aufschlüsse zur Grabentwicklung dieser Epoche. Seine drei wichtigsten Erkenntnisse in bezug auf die neu auftretende Grabform sind:¹⁹¹⁷

- a) daß die Felsgräber auf der direkten Entwicklungslinie der Prinzenmastabas der Cheopszeit liegen,
- b) daß ab dem Auftreten der Felsgräber der Opferraum mit zwei Scheintüren (Kapellentyp 4a) in Giza vorherrschend wird und
- c) daß das Bildrepertoire und -programm aufgrund der vermehrten Wandflächen eine bedeutende Ausweitung erfährt.

Während Punkt a) hauptsächlich eine auf die Inschriften der Zeit gegründete Feststellung bildete, ist die Beobachtung, daß *im* Kultraum die Scheintüren verdoppelt werden (Punkt b), grundlegend und für die Darstellung der Grabentwicklung bedeutend.

REISNER unterteilte die ihm damals bekannten Felsanlagen in Giza in sechs Gruppen (RC I–VI), die er in verschiedene Untergruppen aufgliederte.¹⁹¹⁸ Die Unterteilung, die sich vordergründig an architektonischen Gesichtspunkten orientierte, ergab für ihn auch eine grobe zeitliche Gliederung der Gräber. Diese wurde jedoch nicht so sehr von der Architektur der Grabanlagen bestimmt, sondern in vielen Fällen von den vorhandenen schriftlichen Quellen zu den jeweiligen Grabbesitzern. Da diese – vorwiegend auf schriftliche Zeugnisse gegründete – Vorgangsweise zu fehlerhaften zeitlichen Ansetzungen einiger Anlagen führte, zeigt das unvollendete Grab des „Prinzen“ Iunre im *Central Field*.¹⁹¹⁹ In seiner Gräbertypologie¹⁹²⁰ setzte REISNER dieses Grab als einzige Anlage des Typs RC (IIIb) an das Ende der 4. Dynastie. Alle

anderen Gräber dieser Gruppe (insgesamt 15 Felsgräber)¹⁹²¹ datieren dagegen in die fortgeschrittene 5. und 6. Dynastie. REISNER hat den Umstand zu wenig berücksichtigt, daß Iunre ein unvollendetes Felsgrab übernommen hatte und ebenfalls nicht in der Lage gewesen war, es fertigstellen zu lassen.¹⁹²² Aufgrund der Abkunftsangabe des Prinzen, der sich in einmaliger Weise als „ältester Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, (des) Chephren“ bezeichnete,¹⁹²³ sah sich REISNER zu dieser „Ausnahme“ in seiner Gräbertypologie gezwungen, um Iunre noch mit Chephren verbinden zu können.¹⁹²⁴

Eine weitere Einschränkung, die REISNERS Typologie erfährt, liegt im Erscheinungsdatum seines Werkes begründet. Als REISNER seine Untersuchung zu den Felsgräbern innerhalb der *History* vorlegte, war ein erheblicher Teil der Grabanlagen noch unbekannt bzw. nicht vollständig veröffentlicht – ein Umstand, dessen sich REISNER durchaus bewußt war.¹⁹²⁵ Bei etlichen Anlagen konnte er sich nur auf die Pläne älterer Publikationen (z.B. LEPSIUS) stützen, die nicht immer korrekt oder vollständig waren.¹⁹²⁶

Während REISNER an seinem monumentalen Giza-Werk arbeitete, legte SELIM HASSAN einige der Felsgräber frei, die REISNER nur unvollständig bekannt waren, und entdeckte im Laufe seiner Arbeiten weitere Gräber in der Nekropole. Ein Vergleich mit den von REISNER besprochenen Anlagen zeigt, daß durch die Grabungen HASSANS eine wesentlich genauere Dokumentation und Erfassung der Felsgrabarchitektur möglich ist. Darüber hinaus ist zu erkennen, daß auch beachtliche Unterschiede und Abweichungen zwischen den von REISNER verwendeten Grabplänen und den jüngeren Dokumentationen festzustellen sind. So fehlen in manchen Plänen REISNERS ganze Räume, die durch die jüngeren Grabungen bekannt geworden sind (vgl. z.B. die abweichenden Grabgrundrisse der Anlage des Nebemachet, Abb. 73). In

¹⁹¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 219f., 300f., 360f.

¹⁹¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 220ff.

¹⁹¹⁹ *PM III*², 243; siehe hier S. 409f.

¹⁹²⁰ *Giza I*, 246.

¹⁹²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 237ff.

¹⁹²² Ähnliche Fälle lassen sich im *Central Field* auch bei anderen Grabanlagen feststellen; siehe das Felsgrab der Prinzessin Hemetre hier S. 418ff.

¹⁹²³ *nswt bjtj H^c.j.f-R^c z3.f nj ht.f smsw*, S. HASSAN, *Giza VI/3*, 31, 33f., fig. 26, pl. XVIIIB.

¹⁹²⁴ Zum Grab dieses Prinzen siehe: S. HASSAN, *Giza VI/3*, 31ff.; *PM III*², 243, plan XXI, B-5; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

¹⁹²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 220: „*The complete history of the Che-*

ops-Chephren Quarry Cemetery cannot be drawn up until Professor Selim Bey Hassan has completed his excavations.“

¹⁹²⁶ Darüber hinaus scheint REISNER einige der von ihm beschriebenen Gräber nicht selbst gesehen zu haben und verließ sich offenbar auf die ihm zur Verfügung stehenden Publikationen bzw. auf seine Mitarbeiter, die ihm die Aufnahmen der zugänglichen Gräber lieferten. Andererseits ist jedoch auch festzustellen, daß REISNER in seinen Beschreibungen architektonische Details vermerkte, die in den späteren Veröffentlichungen von HASSAN fehlen. REISNERS Beobachtungen liefern wertvolle Ergänzungen zu den bisweilen oberflächlichen Beschreibungen des ägyptischen Ausgräbers.

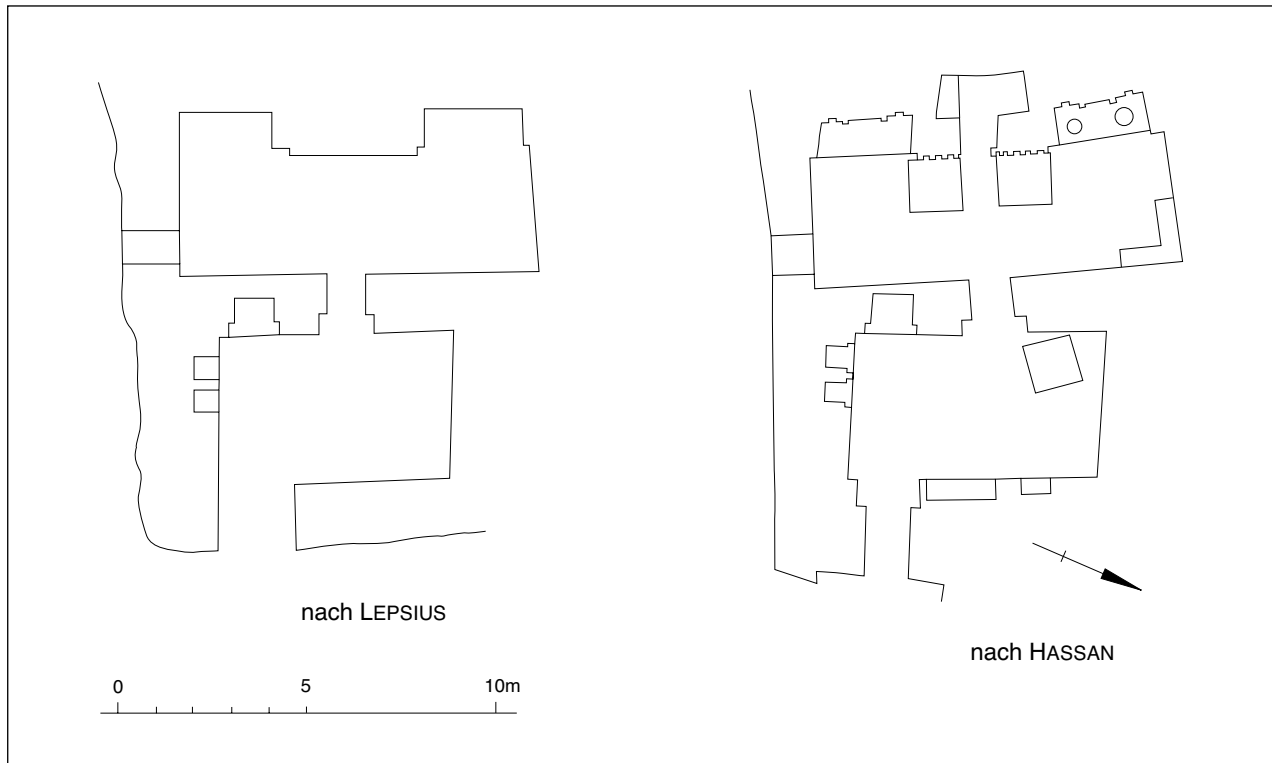


Abb. 73 Der Grundriß des Nebemachet-Felsgrabes (LG 86) nach K.R. LEPSIUS und S. HASSAN

anderen Fällen können wichtige architektonische Details ergänzt oder korrigiert werden.

Bereits REISNER erkannte, daß auch die Felsgräber in eine Kultstelle und eine Bestattungsanlage zu untergliedern sind, die die Grundkomponenten eines jeden ägyptischen Grabes bilden.¹⁹²⁷ Diese beiden Komponenten waren jedoch Modifikationen unterworfen, da sich die Felsgräber natürlichen Gegebenheiten anzupassen hatten, die zu Abweichungen vom „Standard“ einer Mastaba führten.¹⁹²⁸ Diese Modifikationen im Einzelnen herauszuarbeiten und ihre Ausformungen zu erklären, soll das Hauptthema des vorliegenden Kapitels dieser Arbeit sein.

In der vorliegenden Untersuchung sind insgesamt 30 Felsgräber erfaßt und behandelt worden, die von der zweiten Hälfte der 4. Dynastie bis ca. in die Zeit

der Könige von Sahure bis Neferirkare datieren. Einige sind anonym, können jedoch aufgrund der Architektur, ihrer Position oder anderer Datierungskriterien in diese Gruppe eingeordnet werden.¹⁹²⁹

Vorausgeschickt sei auch, daß etliche Gräber zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen und Erweiterungen erfahren haben, die nicht immer den ursprünglichen Plan des Grabes erkennen lassen. Eine genaue Feststellung dieser Veränderungen ist aufgrund der Unzugänglichkeit der meisten Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht immer eindeutig möglich und muß sich notwendigerweise auf die publizierten Dokumentationen verlassen. Daß dabei in einigen Fällen nur unbefriedigende Feststellungen in bezug auf die Architektur getroffen werden konnten, liegt auf der Hand. Soweit erkennbar, wurde auf

¹⁹²⁷ Siehe dazu G.A. REISNER, *Development*, 237.

¹⁹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹²⁹ Vorliegende Untersuchung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, was mit dem bisher Publizierten auch unmöglich wäre. Einige Felsgräber sind nach wie vor unveröffentlicht, und es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß weitere Anlagen noch unentdeckt ihrer Freilegung harren. Dies trifft für die Gegend um das Grab des Iriosehu und die benachbarte anonyme Felsanlage

unmittelbar südlich vom Mykerinosaufweg (*PM III*², 240), den sog. Mykerinossteinbruch (MQ) (*PM III*², 293ff.) sowie den Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide zu (siehe hier S. 300f. Ziel der Untersuchung ist es, mit Hilfe des bisher bekannten Materials und vergleichbarer Gräber zu einer Typologie und Entwicklung der ältesten Felsgräber zu kommen und – soweit möglich – generelle Aussagen zur Grabentwicklung der 4. und frühen 5. Dynastie zu machen.

diese Unsicherheiten besonders hingewiesen und auf die Schwierigkeit der Interpretation aufmerksam gemacht. Betont werden muß auch die bereits erwähnte Tatsache (siehe S. 307), daß fast alle Felsgräber unvollendet geblieben sind und daß es in manchen Fällen daher unmöglich zu erkennen ist, welche endgültige Form die Anlage erhalten sollte. Zur leichteren Orientierung sollen daher eingangs einige allgemeine Vorbemerkungen gemacht werden, die die wichtigsten Elemente eines Felsgrabes betreffen:¹⁹³⁰

Die Orientierung

Aufgrund der Position einer Felsanlage im Steinbruch war es nicht mehr möglich, exakte Orientierungen und Ausrichtungen wie bei den regelmäßigen Mastabafeldern einzuhalten. Kaum ein Felsgrab ist exakt Nord-Süd orientiert, und viele Gräber zeigen erhebliche Abweichungen von der „genormten“ Ausrichtung eines Mastabagraves. Als Orientierungshilfe kann die Position der Scheintüren herangezogen werden. Die Wand, in der sich diese architektonischen Elemente befinden, kann generell als die Westwand (bzw. die ideelle Fassade, vgl. dazu Kap. III.7) des Grabes betrachtet werden. Die den Scheintüren gegenüberliegende Wand entspricht der Ostwand etc. Die funktionelle Ausrichtung eines Grabes kann also aufgrund der unregelmäßigen Geländebedingungen erheblich von der astronomischen abweichen.¹⁹³¹ Je nach Lage des Grabes konnte der Zugang in die Kultanlage von Osten oder – am häufigsten – von Süden (bzw. Süd-Osten) erfolgen, in seltenen Fällen erfolgte er von Norden.

Das Grabkonzept

Die Felsgräber in Giza stellen keine einfachen Nachahmungen der Mastabaarchitektur in Fels dar,¹⁹³² sondern sind eigenständig ausgebildete Grabkomplexe, deren architektonische „Wurzeln“ allerdings in den Mastabas der vorhergehenden Zeit zu suchen sind. Die größte und auffälligste Abweichung von den Mastabas betrifft die Position der Grabschächte. Die Schachtmündungen konnten nicht wie bei Mastabas üblich auf dem Dach des Massivs angelegt werden (auch wenn eine Mastaba über dem Felsgrab errichtet wurde), sondern mußten in der Felskapelle selbst Platz finden, da eine Ausschachtung vom Felsplateau

über dem Felsgrab unendlich viel Arbeitsaufwand bedeutet hätte. Außerdem wäre dadurch die architektonische und wohl auch die kultische Verbindung zwischen Totenopferstelle im Kultraum und Sargkammer in der Bestattungsanlage – die bei Mastabas durch Errichtung eines eigenständigen Massivs gegeben ist – verlorengegangen, da nicht eindeutig feststellbar gewesen wäre, welche Schachtanlage zu welchem Felsgrab bzw. zu welcher Kultstelle gehörte. Die Einheit des Grabkomplexes wäre in die beiden Grundkomponenten „Oberbau“–„Unterbau“ auseinandergefallen. Durch die Position der Schachtöffnung in der Kultanlage des Felsgrabes war diese Verbindung weiterhin gewährleistet, hatte aber wesentliche Auswirkungen auf die Gestaltung der Kultkapelle. Die Schachtmündung wurde nun entweder in den Hauptraum ([a] = Eingangsraum)¹⁹³³ oder in eine meist kleineren Felsraum gelegt (REISNERS „shaft chamber“ [c]).¹⁹³⁴ In einigen Fällen liegt die Schachtöffnung im Totenopferraum [b] selbst.

Wie bereits von REISNER erkannt, ist die Grundrißgestaltung der Felsgräber in der Architektur der älteren Mastabakapellen zu suchen. Im Vergleich zu den Mastabakapellen der Cheops- und Chephrenzeit ist bei den Felsgräbern jedoch ein auffälliges Anwachsen der Raummaße und der Anzahl der Räume festzustellen. Ob dieser Umstand nur auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Fels – anstelle der Errichtung großer Kultbauten, für die kostspieliges Material notwendig war – zurückzuführen ist oder auch Ursachen hat, die den Totenkult direkt betreffen, ist in Kap. III.6.1.2 dargelegt.

Obwohl kein Felsgrab dem anderen exakt gleicht,¹⁹³⁵ ist es doch möglich, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und charakteristische Grundstrukturen zu erkennen. In seiner Untersuchung unterschied REISNER bereits drei Grundtypen (RC I–RC III), die er auch zeitlich trennte.¹⁹³⁶ Die beiden ersten Gruppen umfassen die Gräber der hier behandelten Epoche, wobei in der Gruppe RC II nur zwei Gräber zu behandeln sind. Die dritte Gräbergruppe erhielt zwei Gräber zugewiesen, die ebenfalls in diese Zeitspanne fallen.

Die erste Gruppe (RC I) besteht aus Felsgräbern, die in ihrer Grundstruktur zwei Räume aufweisen: einen Nord-Süd orientierten Raum [a] und einen Ost-

¹⁹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹³² Dieser Umstand wurde bereits von H. BRUNNER, *Felsgräber*, 11, erkannt.

¹⁹³³ Die Raumbezeichnungen [a], [b] etc. folgen denen von REISNER in *Giza I*, siehe hier Anm. 1976.

¹⁹³⁴ Diese Raumbezeichnung in Verbindung mit der Position der Schächte ist in REISNERS Publikation allerdings nicht immer konsequent gebraucht.

¹⁹³⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 220.

¹⁹³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 220, 245ff.

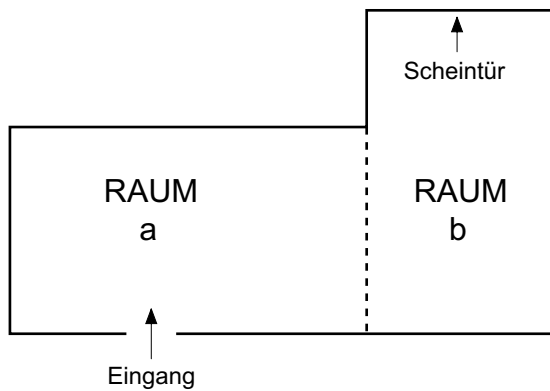


Abb. 74 Schematische Darstellung der Grundstruktur der begehbaren Räume eines Felsgrabes in Giza (4. Dynastie)

West gerichteten Raum [b], der in der Regel nördlich von [a] liegt und etwas kleiner als dieser ist. Es ist unschwer zu erkennen, daß diesem einfachen Grundriß [a+b] die L-förmige Kapelle der Mastabas zugrunde liegt (Abb. 74).

Raum [a] ist der Eingangsraum und [b] in der Regel der Raum, der die Totenopferkultstelle an der Westwand beherbergte. Raum [b] ist nie Eingangsraum, was schon aufgrund seiner Funktion unmöglich ist. Der Eingang in die Felsanlage erfolgte in der Regel von „Osten“, in vielen Fällen jedoch geländebedingt von Süden. Diese Grundform, die fast allen Anlagen zu eigen ist, unterteilte REISNER in sechs weitere Untergruppen,¹⁹³⁷ die weiter unten eingehend behandelt werden.

REISNERS zweite Gräbergruppe der Felsanlagen – RC II – besitzt eine kreuzförmige Grundstruktur, wobei eine Reihe von Ein- und Durchgängen in einer Ost-Westachse symmetrisch hintereinander geschaltet ist. Am Ende dieses axialen Korridors befindet sich meist eine der Kultstellen (Scheintür, Statuennische/-raum), das „Ziel“ der Anlage. In der vorliegenden Arbeit ist dieser Grabtypus mit nur zwei Felsgräbern (LG 86 und MQ 1) vertreten.¹⁹³⁸

Den Ursprung dieses Gräbertyps sah REISNER in der Raumanordnung der Pyramidentempel der 4. und 5. Dynastie.¹⁹³⁹ Vor allem der Tempelgrundriß der Nebenpyramide G III-a bot ihm eine so auffal-

lende Parallele zu den großen kreuzförmigen Felsanlagen, daß er eine direkte Abhängigkeit von dem Ziegeltempel der Nebenpyramide annahm.¹⁹⁴⁰ Alle Kapellenformen, die auf diesem Tempelgrundriß fußten, waren seiner Ansicht nach nicht älter als das Ende der 4. Dynastie, genauer: das Ende der Regierungszeit des Mykerinos oder die Regierungszeit des Schepseskaf.¹⁹⁴¹ Wie jedoch noch zu zeigen sein wird, ist eine Abhängigkeit der Felsgräber LG 86 und MQ 1 vom Tempelplan der Pyramide G III-a aus zeitlichen Gründen unmöglich, und die Zuordnung dieser Bauwerke in diese Gruppe nicht korrekt.¹⁹⁴²

Schließlich ist noch eine weitere Gräbergruppe zu erwähnen – RC III –, der REISNER zwei Felsgräber der hier behandelten Epoche zuwies. Es sind dies das sog. „Galarzagrab“ der Chamerernebti II. (Typ RC IIIa, „large tomb with asymmetrical outer rooms“)¹⁹⁴³ und die Anlage des Prinzen Iunre (o. Nr.; Typ RC IIIb), die beide im *Central Field* liegen. Der Typus RC III besteht aus einem Nord-Süd orientierten Raum, dessen Zugang im Norden oder Süden der Ostwand angebracht sein kann.¹⁹⁴⁴ Wie auch beim Grab des Iunre (siehe S. 409f.) übersah REISNER, daß das Königinnengrab ebenfalls unvollendet blieb und später Erweiterungen erfuhr, die den ursprünglichen Grundriß erheblich veränderten. Das „Galarzagrab“ gehört REISNERS Typ RC I an und kann, wie noch zu zeigen sein wird, dem Felsgrabtyp B der vorliegenden Untersuchung zugeordnet werden.¹⁹⁴⁵

Wenn auch fast allen Felsgräbern die Raumanordnung [a]–[b] der Gruppe RC I zugrundeliegt, so ist doch deutlich zu erkennen, daß es nicht bei dieser einfachen Anordnung blieb, sondern bei fast allen Anlagen Abwandlungen oder Erweiterungen des Grundschemas vorgenommen wurden. In einer zusammenfassenden Betrachtung läßt sich folgende „Evolution“ der Felsgräber schematisch nachzeichnen, die zum besseren Verständnis des Nachfolgenden an dieser Stelle kurz skizziert werden soll.

Das Raumkonzept

Die meisten Gräber besitzen außer den Räumen [a] und [b] zusätzliche Räume, die als spezifische

¹⁹³⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 220ff., RC I a–f.

¹⁹³⁸ Gräber dieses Typs sind ab der ersten Hälfte der 5. Dynastie häufiger anzutreffen, z.B. Rawer, G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 138; S. HASSAN, *Giza* I, Frontispiz.

¹⁹³⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 245.

¹⁹⁴⁰ „It seems to me probable that the cruciform chapels of type RC II were based on the c.b. temple of G III-a, which must have remained in good condition with its funerary service still functioning until late in Dyn. V“, G.A. REISNER, *Giza* I, 246.

¹⁹⁴¹ Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 247.

¹⁹⁴² Zur Tempelanlage von G III-a siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 26ff., 128.

¹⁹⁴³ Von G.A. REISNER, *Giza* I, 236f., fig. 142, noch als Grab der Chamerernebti I. identifiziert.

¹⁹⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 236f.

¹⁹⁴⁵ Zu der Anlage siehe S. 422ff.

Erweiterungen des ursprünglichen Raumkonzepts betrachtet werden müssen und keine Entsprechungen in den Mastabakapellen finden. Eine dieser Veränderungen ist, daß von Raum [a] aus eine Erweiterung nach Westen stattfindet, indem man einen zusätzlichen Raum aus dem Fels schlägt. Dieser westlich gelegene Raum [c] enthält in den überwiegenden Fällen die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage und ist, wie bereits REISNER treffend erkannte, als Schachtraum (*shaft-chamber*) zu identifizieren. Es handelt sich dabei um eine für die Felsgräber notwendige und in weiterer Folge charakteristische Erweiterung, da der Schacht zur Sargkammer nicht vom „Dach“ des Felsgrabes aus (wie bei Mastabas üblich) eingetieft werden konnte.¹⁹⁴⁶ Da aber die Verbindung zwischen Kultraum und Sargkammer in architektonischer Weise gegeben sein mußte, um die Grabteile als zusammengehörigen Komplex zu kennzeichnen, verblieb nur die Möglichkeit, den Schacht in einem der Felsräume unterzubringen.

Raum [c] konnte in zwei verschiedenen Formen von [a] abgetrennt werden. Entweder gewährte ein Durchgang von [a] Zutritt in einen eigenständigen Raum [c]¹⁹⁴⁷ oder Raum [a] war nach Westen erweitert, wobei dieser erweiterte Raumteil als [c] anzusehen ist. Die Trennung zwischen den beiden Räumen wurde dadurch erreicht, daß man eine Pfeilerstellung mit 2 oder 3 Pfeilern¹⁹⁴⁸ stehen ließ, die die Raumteilung bewirkte. In manchen Gräbern wurde durch die Errichtung einer Kalksteinwand Raum [c] zusätzlich unterteilt und eine weitere kleine Kammer [d] gebildet. Die erhaltenen architektonischen Reste in einigen Gräbern lassen keinen Zweifel, daß es sich bei diesem kleinen Raum um einen Serdab handelt, wie die erhaltenen Schlitzfenster im Mauerwerk zeigen.¹⁹⁴⁹ In manchen Gräbern fallen [c] und [d] räumlich zusammen (z.B. Anchmare, Debehni).¹⁹⁵⁰

Den nächsten Schritt in dieser Entwicklung bilden Gräber, die westlich von Raum [c] einen weiteren Raum aufweisen. In den meisten Fällen enthält dieser dann den Schacht, wobei zu vermuten ist, daß der

Raum nach erfolgter Bestattung als Statuenraum [d] genutzt wurde, obwohl dies nicht mehr in allen Fällen sicher nachweisbar ist. Parallel zu diesem schrittweise Hineinverlegen des Schachtraumes [c] in das westliche Felsmassiv ist zu erkennen, daß auch Raum [b] gelangt wird, so daß seine Westwand „tiefer“ nach Westen in das Felsmassiv rückt, bis schließlich in manchen Anlagen der westliche Raumteil von [b] zu einem eigenständigen und separaten Felsraum ausgebildet wurde (siehe Iunmin, LG 92).

Faßt man die Eigenschaften der einzelnen Räume eines Felsgrabes kurz zusammen,¹⁹⁵¹ so sind folgende Charakteristika von Bedeutung:

Raum [a]:
entspricht den angebauten Kapellen (meist aus Lehmziegeln) der ältesten (L-förmigen) Mastabakapellen der Zeit von Cheops bis Chephren und ist als Eingangsraum zu betrachten, von dem aus die anderen Räume erreichbar sind; [a] entspricht der Position „außerhalb der Kultanlage“.

Raum [b]:
ist der Totenopferraum, der in der Regel im Norden von [a] liegt und ein oder zwei Scheintüren in der Westwand enthält. Auch die Dekorationen weisen ihn eindeutig als Raum für den Totenopferkult aus. Raum [b] ist nie Eingangsraum, da er als „innerster“ Teil der Kultanlage eines Felsgrabes anzusehen ist; [b] entspricht der Position „innerhalb der Kultanlage“.

Raum [c]:
liegt in der Regel im Westen von [a] und enthält die Mündung des Schachtes zur Sargkammer. Die Verbindung zu [a] erfolgt entweder mittels eines Durchgangs in der natürlichen Felswand oder durch eine Pfeilerstellung. [c] besitzt in der Regel keine Wanddekorationen und steht mit [d] architektonisch in enger Verbindung; [c] entspricht der Position „im Grabmassiv“. In der Gruppe der jüngeren Felsgräber wird [c] geteilt und erweitert.

Raum [d]:
liegt ebenfalls im Westen von [a] bzw. [c] und ist als Serdab oder zugänglicher Statuenraum zu identifizieren.

¹⁹⁴⁶ Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 245.

¹⁹⁴⁷ Chamerernebt I. („Galarzgrab“), Chentkaus I. (LG 100), Sechemkare (LG 86), Nebemachet (LG 90), Iunre (o. Nr.), LG 89-x.

¹⁹⁴⁸ 2 Pfeiler: Per[senet] (LG 88), Niuserre (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.), Debehni (LG 90), Iunmin (LG 92); 3 Pfeiler: Rechitre (o. Nr.), Bunefer (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530sub), Chuenre (MQ 1). Die nachträglich erweiterte

Anlage der Hemetre (o. Nr.) besitzt 4 Pfeiler, siehe dazu S. 419ff.

¹⁹⁴⁹ Debehni (LG 90), Chuenre (MQ 1), Rechitre (o. Nr.), Per[senet] (?) (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.).

¹⁹⁵⁰ Zur Entwicklung und Ausgestaltung der westlichen Hälfte der Felsgräber siehe Kp. III.6.1.2. und III.8.

¹⁹⁵¹ Zur ausführlichen Darlegung der Raumentwicklung siehe S. 314ff.

ren. Er besitzt ebenfalls keine Dekorationen und kann mit [c] architektonisch zu einem Raum zusammengefaßt sein. Seine Position ist der von [c] identisch oder ähnlich.

Versucht man anhand der oben skizzierten Darstellung der Raumeinheiten und -positionen die Gräber zu ordnen, so sind folgende Gruppen festzustellen (siehe Abb. 83):

- 1) Gräber mit der einfachen Grundform [a]-[b]: z.B. Sechemkare (LG 89) und Chamerernebti II. („Galarzagrab“).
- 2+3) Gräber mit der erweiterten Form [a]-[b]-[c] bzw. [a]-[b]-[c/d]: z.B. Nebemachet (LG 12), Nikaure (LG 87), Per[senet] (LG 88), Bunefer (o. Nr.), Rechitre (o. Nr.), Anchmare (o. Nr.), LG 89-x (anonym), LG 89-y (anonym).
- 4) Gräber der Form [a]-[b]-[c]-[d]: z.B. Niuserre (o. Nr.), Chuenre (MQ 1), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90), Nebemachet (LG 86), Meresanch III. (G 7530sub), Hemetre (o. Nr.).

Auf den ersten Blick würde man dieser Gliederung der Gräber auch eine gewisse chronologische Ordnung zugestehen, die z.T. auch zutreffend ist. So enthält die Gruppe 4 Felsgräber, die jünger sind als die der anderen drei Gruppen, so daß die architektonischen Übereinstimmungen tatsächlich eine gewisse zeitliche Abgrenzung erlauben. Problematisch wird dies jedoch im Fall des bereits zitierten Felsgrabes des Sechemkare (LG 89).¹⁹⁵² Die Kapellenform dieses Prinzengrabes ist zu den einfachsten im Cheops-Chephrensteinbruch zu zählen (Gruppe 1), und doch ist aufgrund der Inschriften bekannt, daß Sechemkare mindestens bis in die Zeit des Sahure gelebt haben muß,¹⁹⁵³ so daß für ihn eher eine Anlage der Gruppe 4 zu erwarten wäre. In der Ausbildung der Architektur und Gestaltung der Gräber spielen folglich Faktoren eine Rolle, die aufgrund der erhaltenen Befunde nicht (mehr) zu klären sind. Das Grab dieses Prinzen ist jedoch ein gutes Beispiel dafür, daß zwischen Entstehung der Anlage und dem Tod des Besitzers Generationen liegen können; das Grab bzw. seine Architektur oder Grundrißform datiert nur zum Teil die Lebenszeit des Besitzers.

6.1 Das Baukonzept

Im folgenden wird eine eingehende Analyse der Felsgräber dargelegt, wobei die bereits oben skizzierten Charakteristika – mit ausführlichen Begründungen versehen – aufgezeigt und in die Grabentwicklung jener Zeit eingeordnet werden sollen. Analog zur Architektur einer Mastaba werden die Felsgräber gemäß ihrer einzelnen architektonischen Komponenten untersucht. Diese setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- dem „Oberbau“ (= Mastaba)
- den Felsräume (= Mastabakapelle)
- den Bestattungsanlage (= unterirdische Räume)

6.1.1 Der „Oberbau“

Unter dieser Bezeichnung sollen jene architektonischen Eigenschaften zusammengefaßt und besprochen werden, die die äußere sichtbare Form des Felsgrabes bilden. Beim Mastabagrab umfaßt dieser Begriff den Tumulus (also die eigentliche „Mastaba“), an und in den alle notwendigen Elemente eines Grabes (angebaute Kapelle, ins Massiv gesetzter Totenopferraum, Scheintür an der Außenfassade, Schachtmündung etc.) gebaut sind. Beim Felsgrab war dies aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht möglich, obwohl viele Felsgräber erkennen lassen, daß eine Gestaltung angestrebt wurde, die der Mastabaform ähnlich ist.

So gestaltete man die Felswand mit dem Eingang in das Grab als geböschte Fläche, die die Fassade einer Mastaba nachahmen sollte. Ebenso wie bei den Mastabas blieb diese Fassade undekoriert, lediglich der Eingangsbereich (Türrolle, Türsturz) konnte dekoriert oder beschriftet sein. Wo das anstehende Felsgestein zur Bearbeitung nicht geeignet war, wurde die Fassade mit Kalksteinblöcken verkleidet und die Front in der Art eines verkleideten Tumulus gestaltet.¹⁹⁵⁴ Erreichte das anstehende Felsgestein nicht die gewünschte Höhe, wurde durch Aufmauerung mit Kalksteinblöcken die Felsfassade vervollständigt und als scheinbarer Mastabatumulus aufgebaut.¹⁹⁵⁵

Darüber hinaus existieren Felsgräber, über deren Eingangsfassade eine eigenständige massive Mastaba

¹⁹⁵² Siehe S. 375ff.

¹⁹⁵³ Siehe S. 376.

¹⁹⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 219.

¹⁹⁵⁵ Diese Art der Gräbergestaltung ist häufig im *Central Field* zu beobachten, wo der anstehende Fels aufgrund der

Steinbruchtätigkeit nicht immer in ausreichender Höhe vorhanden war, um eine geeignete Fassade des Grabes zu bilden, siehe z.B. die Anlage des Kaunusut aus der 5. Dynastie, S. HASSAN, *Giza II*, fig. 81.

errichtet wurde (Meresanch III., Chamerernebti II., Rechitre, Chentkaus I., Chuenre), die jedoch im Gegensatz zum echten Mastabagrab mit Kapelle und Schachanlage im Massiv keine architektonische Verbindung zu den in den Fels gehauenen Kulträumen und der Bestattungsanlage des Felsgrabes besitzt („blinde“ Mastaba).

Zu dieser besonderen Architekturform der Grabmonumente hat der Umstand beigetragen, daß das Gesteinsmaterial des Steinbruchs nicht immer brauchbar und homogen war, sondern in unterschiedlichen Schichtungen vorlag, die verschiedene Härtegrade aufwiesen. Diese Unregelmäßigkeiten im Gestein führten dazu, daß manche Lagen des Kalksteins aufgrund ihrer weicheren Konsistenz schneller verwitterten,¹⁹⁵⁶ andere langsamer. Dadurch entstand der Eindruck einer „unruhigen“ oder „zerstörten“ Grabfront, die auf keinem Fall den Vorstellungen des Grabbesitzers entsprechen konnte.

Die unterschiedliche Qualität des Gesteinsmaterials dürfte eine Erklärung für die spezielle Architekturform der Felsgräber liefern, die folglich aufgrund praktischer Anforderungen entstanden war. Dieser Umstand kann jedoch nicht als einziger ausschlaggebender Faktor akzeptiert werden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob nicht auch ein ideeller Grund zu der Verbindung von Felsgrab und „blinder“ Mastaba geführt hat, die in ihrer kombinierten Form eher dem Konzept einer Grabanlage (Mastaba) entsprach, das man nicht aufgeben wollte. Die spezielle Architekturform läßt darauf schließen, daß man die sichtbare äußere Form des Felsgrabes als unvollständig empfand, da die Felsfassade mit dem Eingang – hinter der sich die eigentliche Anlage verbarg – nicht repräsentativ genug erschien, um das Grab als Monument zu kennzeichnen.

6.1.2 Die Felsräume: Raumverteilung und Raumfunktion

Bereits REISNER erkannte,¹⁹⁵⁷ daß die Grundstruktur der Felsräume auf dem Grundriß der Mastabakapellen der Cheops- und Chephrenzeit basiert. Dies ist schon deshalb zu erwarten, da ein Grab bestimmte Anforderungen zu erfüllen hatte, um dem Besitzer ein gesichertes Leben im Jenseits zu garantieren. Zu diesem Zweck war außer der unzugänglichen Sarkkammer mit der entsprechenden Ausstattung auch

ein Kultraum mit einer zugänglichen Opferstelle notwendig. Dennoch stellen die Felsanlagen der späten 4. Dynastie keine Kopien der Mastabakapellen dar, wie dies bereits BRUNNER festgestellt hatte.¹⁹⁵⁸ Die Kultanlagen der Felsgräber bestehen nicht einfach aus einer Kultkammer mit Scheintür wie die L-förmigen Kapellen der frühen Giza-Mastabas, sondern weisen eine komplexere Struktur auf, die in den erweiterten Kultanlagen im Ostfriedhof G 7000 ihr Vorbild hat (vgl. die Gräber des Kawab, G 7110/20, und des Minchaef, G 7430/40, in G 7000). Ein wesentliches und auffälliges Merkmal ist die Vergrößerung der Kultanlage selbst (die notwendige Erweiterung zur Aufnahme der Schachtmündung – das Einfügen eines eigenen Schachtraumes [c] – wurde bereits erwähnt, siehe S. 312).

Ein weiterer Faktor, der zur Umgestaltung zwang, war die Position und Ausrichtung der Felsgräber. Bei vielen Gräbern konnte aufgrund der Geländegegebenheiten der Eingang nicht im Osten angelegt werden, sondern wurde meist im Süden bzw. im Südosten angebracht. Dadurch wurde ein Schritt zur Auflösung des ursprünglichen L-förmigen Kapellengrundrisses vollzogen, obwohl die Grundstruktur der L-förmigen Kapelle nicht völlig verschwand. Die Position des Eingangs im Süden muß als eine der Ursachen angesehen werden, die zur Anbringung der Scheintüren in der Nordhälfte der Felskapelle geführt haben. Im Verhältnis zum Kapelleneingang liegt die Totenopferstelle (Raum [b]) immer am entferntesten Punkt und damit im Innersten der Felskapelle. Damit wird einem Prinzip entsprochen, das bereits bei den ältesten Kapellen in Giza vorhanden ist und das sich deutlich von dem der kreuzförmigen Kapellen in Saqqara und Meidum unterscheidet (siehe Kap. II.4). Bei den Mastabas der Cheops- und Chephrenzeit erfolgte der Zugang in die Kultkapelle aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Mastaba-Straßen in der Regel von Osten (bei kleineren Kultbauten) oder von Norden (bei großen Anlagen wie die des Kawab, G 7110/20, oder Hemiunu, G 4000). Da die Positionen der Scheintüren an der Mastabafassade im wesentlichen festgelegt waren (eine im Norden, die andere im Süden), wurde der Eingang in den angebauten Kultraum in der Nordhälfte der Kapellenostseite angelegt, um eine direkte Einsicht auf bzw. einen direk-

¹⁹⁵⁶ Vgl. bereits die Bemerkung bei LD I, Text, 102; zur Gesteinsanalyse siehe R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 56f.

¹⁹⁵⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 244f., 247.

¹⁹⁵⁸ *Felsgräber*, 13.

ten Zugang zum Kultplatz zu verhindern.¹⁹⁵⁹ Befindet sich in einem Felsgrab eine Scheintür direkt gegenüber dem Grabeingang, so ist sie nicht die Hauptopferstelle für den Totenkult, sondern als sekundäre Einrichtung in der Grabkonzeption zu betrachten (siehe G 7530_{sub}: Meresaneh III.; zur Position der Scheintüren siehe S. 331ff.).

Die Lage des Grabeingangs und sein Verhältnis zu den Einrichtungen im Inneren des Grabes – d.h. vor allem seine Ausrichtung auf die gegenüberliegende Kapellenwand – ist an dieser Stelle genauer darzulegen, da sich dabei strukturelle Zusammenhänge in der Gestaltung der Grabanlagen ergeben, die ein deutliches Schema erkennen lassen. Dieses weicht, wie im folgenden zu zeigen ist, von REISNERS Einteilung der Felsgräber in mehreren Punkten ab. REISNER ordnete alle Gräber, deren Ein- und Durchgänge in einer Ost-Westachse liegen und deren Räume symmetrisch an dieser Achse angeordnet sind, seinem Typ RC II zu. In diesen Gräbern ist zu erkennen, daß die Achse auf ein bestimmtes Ziel – meist ein kleiner Raum – im Westen der Anlage hinführt. Dieser Grabtyp ist jedoch erst in der 5. Dynastie und später vertreten, was bereits REISNER erkannte. Nur zwei Felsgräber, nämlich LG 86 (Nebemachet) und MQ 1 (Chuenre), wurden von ihm als frühe Beispiele in diese Gruppe gesetzt.¹⁹⁶⁰ Bei näherer Betrachtung ist jedoch festzustellen, daß diese Einordnung nicht korrekt ist. MQ 1, von REISNER der Gruppe (RC Id) zugewiesen, ist eine Abart des Zweiraumgrabes mit Pfeilerraum im Westen und zusätzlichen Räumen.¹⁹⁶¹ Von diesem Prinzengrab nahm er jedoch an, daß es ursprünglich als „*cruciform chapel*“ der Gruppe (RC IIa) konzipiert war und als solches der älteste Vertreter dieses Typs hätte werden sollen.¹⁹⁶²

Das Grab des Nebemachet (LG 86) (Abb. 90) ordnete der amerikanische Archäologe der Gruppe RC IIc zu (Nord-Süd orientierter Kultraum mit Nebenräumen und Eingang in der Westwand).¹⁹⁶³ Diese

Einordnung trifft allerdings nur auf den westlichen Grabteil zu, da der Eingangsraum [a] eine im Verhältnis zur Grabachse nach Süden versetzte Tür aufweist. Das Grab paßt also strenggenommen nicht in die Gruppe der axial angelegten Felsgräber RC II.¹⁹⁶⁴

Vergleicht man die Anlage des Chuenre (MQ 1) sowie die des Nebemachet (LG 12) mit den anderen Felsgräbern, so zeigt sich, daß der überwiegende Teil der Gräber ebenso wie die zwei erwähnten Prinzengräber genaugenommen dem Typus RC II zuzuordnen sind. Bei allen diesen Gräbern liegen mindestens zwei Ein-/Durchgänge in einer Ost-West-Achse, so daß eine axiale Grundausrichtung gegeben ist. Da die ältesten Felsgräber noch nicht so viele Räume aufweisen wie die späteren Anlagen der 5. Dynastie und in der Regel nur zwei hintereinander liegende Räume [a]–[c] bzw. [a]–[c/d] besitzen, die nicht symmetrisch hintereinander an einer Achse angeordnet sind,¹⁹⁶⁵ ist die axiale Anordnung bei den älteren Gräbern nicht sofort erkennbar. Es ist jedoch unübersehbar, daß fast alle Anlagen eine Betonung der Ost-West-Achse im Sinne des REISNERSCHEN Typs RC II zeigen. Auch jene Gräber, die REISNER der Gruppe RC I zuordnete, besitzen diese Achse.¹⁹⁶⁶ Ausschlaggebend ist dabei nicht, daß die Räume symmetrisch an einer Achse angeordnet sind (was in den meisten Fällen wohl zutrifft), sondern daß der Grabeingang im Verhältnis zur gegenüberliegenden Westwand und deren Einrichtungen in einer geraden Linie liegt.

Unter Vernachlässigung der unterschiedlichen Raumgrößen einer Anlage können drei Grundformen von Felsgräbern unterschieden werden, die lediglich in zwei Punkten voneinander abweichen: die Position des Grabeingangs im Verhältnis zur Grabachse und die Gestaltung der Totenopferstelle (Raum [b]) (Abb. 75). Die hier dargelegte Typologie bietet allerdings noch keinen Anhaltspunkt zur chronologischen Ordnung, sondern gibt nur architektonische Eigenheiten der Gräber wieder.

¹⁹⁵⁹ Die Idee, den Zugang zur Kultstelle (= innerster Teil der Anlage) über einen geknickten Weg zu führen, ist eine Eigenschaft, die auf die Hausarchitektur zurückgeht und die verhindern sollte, daß der Eintretende unmittelbar in das Innere blicken konnte.

¹⁹⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 226, 236, 246.

¹⁹⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 221, 225.

¹⁹⁶² G.A. REISNER, *Giza I*, 246. REISNER ließ sich dabei von der Vorstellung leiten, daß Chuenre der frühverstorbene Kronprinz war und sein Grab aus diesem Grund nicht vollendet wurde, siehe dazu S. 427f.

¹⁹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 236.

¹⁹⁶⁴ LG 86 besteht aus zwei Teilen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, was die eigentümliche Grundform dieses Felsgrabes erklärt, siehe dazu S. 362ff.

¹⁹⁶⁵ Siehe die Anlage des Rawer, die für REISNER der Hauptvertreter dieser Gruppe war, *Giza I*, 233, fig. 138.

¹⁹⁶⁶ Beim Felsgrab LG 12 (Nebemachet) fiel auch REISNER diese Symmetrie auf, doch vermutete er, daß dieser Grundriß rein zufällig zustande gekommen sei, G.A. REISNER, *Giza I*, 224, 246.

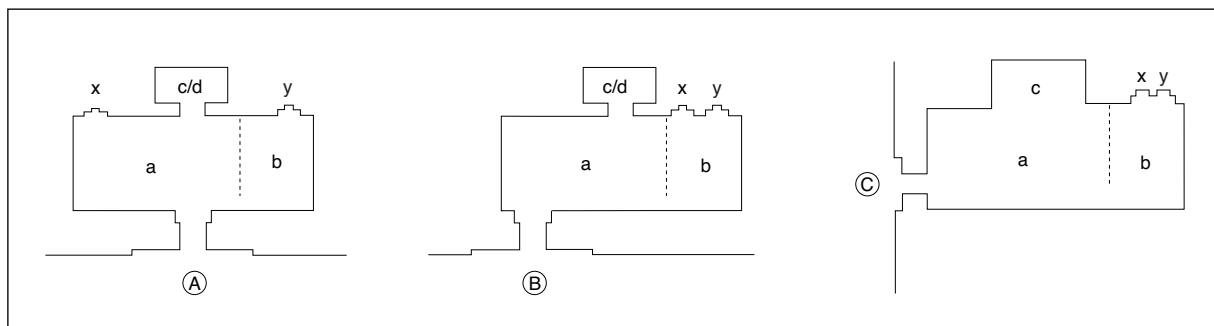


Abb. 75 Die drei Grundformen der Felsgräber in Giza: A: mit axialem Zugang, B: mit versetztem Zugang, C: mit Zugang von Süden

Felsgrabtyp A

Der Grabeingang liegt in der Mitte der Ostwand und bildet mit einem gegenüberliegenden Durchgang zu einem weiteren Raum bzw. einer Kammer eine gerade Achse (Abb. 75/A). Die Kultstellen (x, y)¹⁹⁶⁷ sind annähernd symmetrisch zur Ost-West-Achse an der Westwand angeordnet.

Zu diesem Typ zählen folgende Gräber: LG 86-y (anonym), LG 86-z (anonym), LG 12 (Nebemachet), LG 86 (Nebemachet, westliche Grabhälfte), LG 92 (Iunmin), MQ 1 (Chuenre) sowie die Anlagen der Rechitre, Bunefer und Hemetre (in der älteren Bau-phase), des Iunre und des Anchemare (alle o. Nr.).

Felsgrabtyp B

Dieser Grabtypus unterscheidet sich von dem vorhergehenden in zwei Punkten: der Position des Grabeingangs und der Anordnung der Scheintüren in der Westwand. Der Grabeingang ist im Verhältnis zur Grabachse versetzt angelegt. Er liegt meist in der Südhälfte der Ostwand und bildet mit dem Durchgang zu dem im Westen liegenden Raum [c], [d] oder [c/d] eine geknickte Achse (Abb. 75/B). Die Grundstruktur entspricht am ehesten der L-förmigen Kapelle. Die Kultstellen (x, y) sind in bezug auf den Grabeingang nicht symmetrisch an der Westwand angeordnet, sondern im Verhältnis zu diesem an die innerste Stelle der betretbaren Kultanlage gelegt (siehe dazu auch Kap. III.7).

In diese Gruppe gehören die Anlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), der Chamerernebti II. („Galarzagrab“), das Grab des Niuserre (o. Nr.), des Debehni (LG 90) und in gewisser Weise auch die Anlage der Hemetre (o. Nr.).

Felsgrabtyp C

Bei dieser Gräbergruppe liegt der Eingang aufgrund der Grabposition in der Südwand, so daß die Grabachse mit der Nord-Südausrichtung des Grabes zusammenfällt (Abb. 75/C). Die Verbindung von [a] nach [c/d] im Westen ist also immer über einen geknickten Weg erreichbar. Die Kultstellen (x, y) liegen im nördlichen Abschnitt der Anlage (Raum [b]). In diese Gruppe gehören folgende Gräber: Nikaure (LG 87), Per[senet] (LG 88), Sechemkare (LG 89), die anonymen Gräber LG 89-x und -y und wohl auch die Anlage der Bunefer (o. Nr.).

Wie bereits angedeutet, liegt den Grabtypen A und B unverkennbar das Schema der L-förmigen Kapelle zugrunde, auch wenn dies bei Typ A nicht auf den ersten Blick ersichtlich wird, da dort die gerade Ost-Westachse zu dominieren scheint. Die Position der Scheintüren (x, y) zeigt jedoch, daß auch dieser Typ dem L-förmigen Grundriß folgt, da die Kultstelle im Verhältnis zum Eingang versetzt angelegt ist. Beim Typ C ist die L-Form ebenfalls vorhanden, wenn auch stark modifiziert, da der Eingang in der Nord-Südachse liegt.

Während beim Grabtyp C die Position des Eingangs aufgrund der Lage des Grabes notwendig war, ist dies im Fall des Typs B nicht so einfach zu erklären. Bei allen Gräbern dieser Form ist festzustellen, daß keine äußeren Faktoren (Raummangel, ungünstige Lage etc.) zur Verlegung des Eingangs geführt haben können. Bei den Gräbern der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Debehni (LG 90), des Niuserre (o. Nr.) und dem „Galarzagrab“ (o. Nr.) wäre eine axiale Anordnung der Durchgänge möglich gewesen, die

¹⁹⁶⁷ x = südliche Scheintür/Nische, y = nördliche Scheintür/Nische.

nicht von Geländegegebenheiten eingeschränkt worden wäre. Lediglich bei Nebemachet (LG 86) hätte man tiefer nach Norden in den Fels vorarbeiten müssen, um den Eingang in die Ost-Westachse des Grabes zu legen (Abb. 90). Es dürfte bei diesen Gräbern immer noch das Grundkonzept der L-förmigen Kapelle der Cheopszeit bestimmend gewesen sein, was dann nahelegen würde, daß Typ B der ursprüngliche war, da er der älteren Kapellenform in Giza am nächsten kommt. Eine Differenzierung der beiden Grabtypen A und B aufgrund der Stellung der Grabbesitzer führt zu keinem konkreten Ergebnis hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung der Anlagen (vgl. Abb. 82), noch kann sie die abweichende Gestaltung des Grabgrundrisses erklären.

Immerhin ist zu erkennen, daß in den Gräbern G 7530_{sub} (Meresanch III.) und LG 90 (Debehni) genau in der Achse der Felskapelle ein Lichtschacht in der Ostwand angelegt ist, der den im Westen befindlichen Raumteil beleuchtet und damit seine Wichtigkeit in der Grabkonzeption dokumentiert. Es ist also auch in diesen Fällen eine gewisse Betonung der Ost-Westachse festzustellen. Diese Erklärung allein kann jedoch nicht genügen, um die oben gestellte Frage zu klären. Schließlich sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß von diesen Gräbern des Typs B zwei unvollendet geblieben sind („Galarzagrab“, Niuserre), was eine Deutung zusätzlich erschwert. Darüber hinaus besitzt das Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) eine eigene Raumdisposition, die von den anderen Felsgräbern abweicht (Raum [d] befindet sich in Position von Raum [b] und umgekehrt, siehe S. 352ff. und Abb. 87) und ebenfalls nach einer Erklärung verlangt.

Eine besondere Raumanordnung, nämlich die Kombination der Typen A und B, bietet das Grab des Nebemachet (LG 86), wo im ersten Raum das Konzept B vorliegt, im westlichen Raum dagegen klar der Typ A.¹⁹⁶⁸ Diese einmalige Konzeption beruht darauf, daß das Grab später eine Erweiterung erfuhr, die diese Anordnung hervorrief.

Da beim Typ A die Ost-Westachse auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist (Raum [c/d] oder nur [d]), stellt sich die Frage, ob auch bei den Gräbern des Typs B die Achse Grabeingang – Westwand und bei jenen des Typs C die Achse Grabeingang – Nordwand auf eine bestimmte, im Grab besonders hervorgehobene Stelle hin ausgerichtet sind. Bei Betrachtung der dem Eingang gegenüberliegenden Wandpartie in den vollendeten Gräbern ist tatsächlich eine besondere Kennzeichnung nicht zu übersehen (Tab. 18). Im Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) blickt der Eintretende, wenn auch etwas nach Süden versetzt, auf eine Scheintür,¹⁹⁶⁹ die jedoch nicht als die eigentliche Totenopferstelle des Grabes zu betrachten ist (die Kultstelle für das Totenopfer befindet sich im westlichen Raum [b/c], siehe Abb. 86). Im Grab des Sechemkare (LG 89, Typ C), dessen Zugang von Süden erfolgt, befand sich gegenüber dem Eingang eine eigens errichtete Kalksteinwand mit Darstellungen.¹⁹⁷⁰ Auf der eigentlichen Nordwand des Grabes wurden eine Palastfassade (siehe Tab. 18) und die Namen von fünf Herrschern, unter denen der Grabbesitzer offensichtlich gelebt hatte (Abb. 100),¹⁹⁷¹ abgebildet. Beim „Galarzagrab“ (Chamerernebti II.) befindet sich direkt gegenüber dem Eingang eine breite Nische in der Westwand, die wahrscheinlich Statuen oder aber eine große monolithische Scheintür aufnehmen sollte (Abb. 122).¹⁹⁷² Bei Debehni (LG 90) führt der Eingang auf eine tiefe Nische zu, die mindestens eine Statue enthalten hatte (Abb. 106).¹⁹⁷³ Eine entsprechende Disposition ist im Grab des Nebemachet (LG 86) zu erkennen (Abb. 90), wo ebenfalls eine Nische gegenüber dem Eingang angelegt ist.¹⁹⁷⁴

Wie schon eingangs kurz skizziert, lassen sich die einzelnen Räume eines Felsgrabes nach architektonischen und dekorativen Gesichtspunkten in vier Gruppen unterteilen. Die Räume [a] und [b] sind ohne Ausnahme in jeder Anlage vertreten, da sie den Grundbestand einer Kultanlage bilden. Die Räume [c] und [d] bzw. die Kombination der beiden [c/d]

¹⁹⁶⁸ Ähnlich, wenn auch nicht direkt vergleichbar, liegt dieses Muster in der Anlage des Iunmin (LG 92) vor, wo die östlichen Räume mit geknicktem Zugangsweg (Typ B) an die Felsfassade angebaut sind, während das eigentliche Felsgrab dem Typ A entspricht.

¹⁹⁶⁹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mesyankh III*, Plan C und D, pl. VIIa.

¹⁹⁷⁰ Siehe hier S. 377.

¹⁹⁷¹ LD II, Bl. 41a.

¹⁹⁷² V. C. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁷³ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 113.

¹⁹⁷⁴ Die Entstehungszeit dieser Nische ist allerdings nicht eindeutig zu klären. Bereits LEPSIUS war es aufgefallen (LD Text I, 103), daß die Nische angelegt wurde, als die Reliefs der Westwand bereits vollendet und bemalt waren, doch nahm er an, daß die Verschußplatte der Nische ebenfalls mit Reliefs bedeckt und somit die Nische im Endzustand unsichtbar war; siehe auch A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 243. Dieser Wandteil zeigte den Grabherrn im Papyrusdickicht, LD II, Bl. 12b; S. HASSAN, *Giza* IV, 134f. fig. 77, pl. XXXVII (zur Erklärung HASSANS siehe hier S. 363, 365f.); Y. HARPUR, *Decoration*, 157; zuletzt S. RZEPKA, *GM* 164, 1998, 102f.

Grab	Besitzer	Darstellung/Architekturelement
G 7530 _{sub}	Meresanch III.	Scheintür
o. Nr.	Iunre	Scheintür, unvollendet
Nr. 6	anonym	Scheintür/Kultstelle
LG 89	Sechemkare	Blendwand mit Szenen/Palastfassade
Galarzagrab	Chamerernebti II.	Nische [d]
LG 86	Nebemachet	Statuennische (sekundär)
LG 86-y	anonym	Nische [d]
MQ 1	Chuenre	Statuennische [d]
LG 87	Nikaure	Eingang zerstört, Blick auf [d] (?)
LG 90	Debehni	Statuennische [d]
o. Nr.	Rechitre	Serdab [d]
o. Nr.	Anchmare	Serdab [d]
LG 86-z	anonym	Durchgang nach [c/d]
LG 12	Nebemachet	Durchgang nach [c]
o. Nr.	Hemetre	Durchgang nach [c/d]
LG 92	Iunmin	Palastfassade mit Durchgang nach [d]
o. Nr.	Bunefer	Pfeiler mit Darstellung der Königin in [c/b]
Nr. 8	anonym	Durchgang nach [d]
LG 89-x	anonym	unvollendet, Nische (?)
LG 88	Per[senet]	unvollendet
o. Nr.	Niuserre	unvollendet
LG 85-x	Her...?	unvollendet
LG 86-x	anonym	unvollendet
LG 89-y	anonym	unvollendet
LG 100	Chentkaus I.	zerstört (Statuenraum [d]?)

Tab. 18 Die Gestaltung der Grabwand gegenüber dem Grabeingang

stellen Erweiterungen dar, die etwas später in der Raumkonzeption der Felsgräber Eingang fanden.

Raum [a]

Wie bereits hervorgehoben, enthält Raum [a] ohne Ausnahme den Eingang ins Grab, und zwar entweder in der Ostwand (Grabtypen A und B) oder in der Südwand (Grabtypus C), und kann folglich als Eingangsraum bezeichnet werden. Er ist mit seiner Längsachse immer Nord-Süd orientiert und bildet aufgrund seiner Größe gegenüber den anderen Räumen den Zentralraum, von dem aus die anderen Teile eines Felsgrabes erreichbar sind. Von [a] ausgehend sind im Norden Raum [b] und die Räume [c], [d] bzw. [c/d] im Westen zu betreten. Aufgrund

seiner Funktion als Eingangs- bzw. Verbindungsraum enthält [a] in keinem Fall die Kultstelle für das Totenopfer.

Im Gegensatz zu den steinernen Mastabakapellen besitzen die Felsgräber bis auf eine Ausnahme (Iunmin [LG 92])¹⁹⁷⁵ keine an die Felsfassade angebauten Räume oder Kapellen. Es ist daher anzunehmen, daß der an die Mastabakapelle angebaute Raum (von REISNER als [a] bezeichnet) nicht verschwunden ist, sondern in das Raumkonzept des Felsgrabes integriert wurde. REISNERS Ansicht nach entsprach den angebauten äußeren Räumen einer Mastaba (meist aus Schlammziegeln errichtet) Raum [a] in den Felsgräbern. Raum [b] war dagegen der eigentliche Kultraum mit der Scheintür (Abb. 76).¹⁹⁷⁶ Die

¹⁹⁷⁵ Der gewaltige Anbau dieser Anlage ist sekundär erfolgt und der 5. Dynastie zuzuweisen.

¹⁹⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 244f., 247(a). Zu beachten ist, daß REISNERS Buchstabenkennzeichnungen nicht einheitlich sind, da er dieselben Kennbuchstaben auch für andere

Räume in den Kapellen der Mastabas gebrauchte; Raum [b] entspricht daher bei REISNER nicht in allen Fällen dem Totenopferraum, Raum [a] nicht immer dem Eingangsraum etc., siehe hier S. 347.

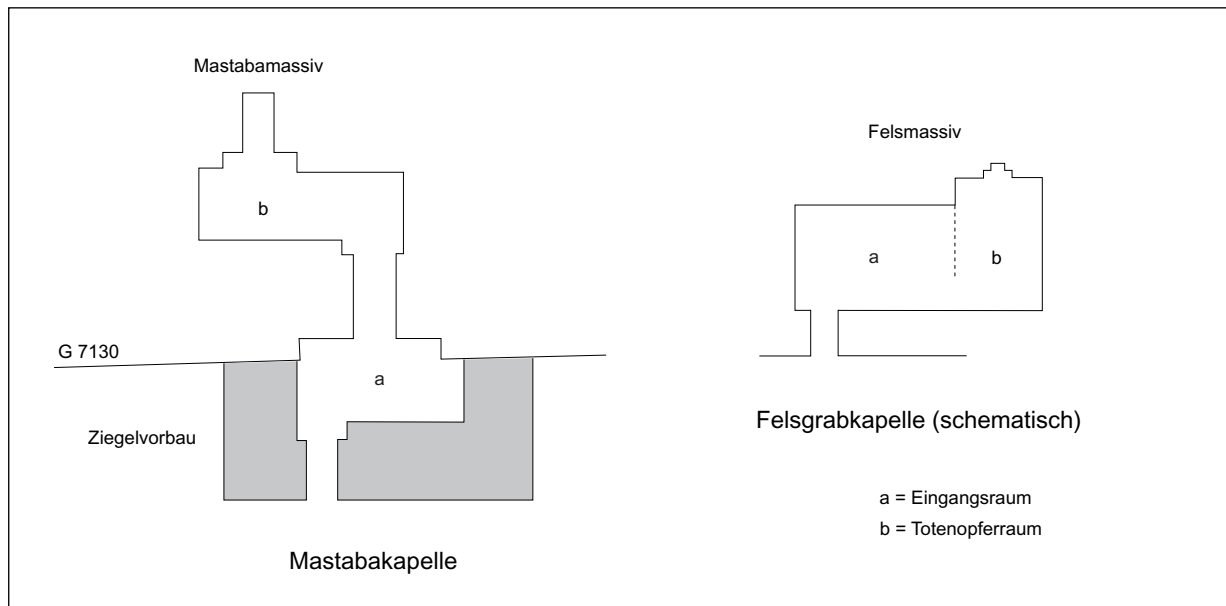


Abb. 76 Schematische Darstellung der funktionellen Übereinstimmung zwischen der L-förmigen Kapelle und dem Felsgrabtyp RC I

Gestaltung der Innenräume in den Felsgräbern – vor allem des Raumes [b] – zeigt auch, daß bereits in den einfachsten Felsgräbern die Räume [a]–[b] die Grundform der Anlage bilden, wobei die beiden Räume niemals zu einer Einheit verschmolzen, sondern durch bauliche Maßnahmen deutlich getrennt gehalten wurden und somit die ursprüngliche Zweiraum-Konzeption der Mastabas fortführen. So lassen sich in etlichen Gräbern Trennwände nachweisen, die aus Kalksteinblöcken aufgemauert wurden und so die Teilung zwischen [a] und [b] bewirkten. Die weitere Entwicklung der beiden Räume zeigt auch, daß diese als eigenständige Einheiten mit unterschiedlichen Funktionen angesehen wurden.

Raum [b]

Raum [b] ist jener Raum bzw. Raumteil, der durch seine Einrichtungen und Darstellungen unmittelbar mit dem Totenopferkult für den Grabbesitzer in Verbindung steht. Diese Einrichtungen sind in erster Linie die Scheintüren, Altäre, Steinbänke, Darstellungen des Toten vor dem Opfertisch, der Opferliste etc. Aufgrund seiner Funktion befindet sich [b] in der Regel im innersten Bereich des begehbaren Felsgrabes.

Raum [b] wird in vielen Anlagen durch eine eigens errichtete Trennwand von [a] abgegrenzt, wobei die Trennwand nicht unbedingt bis zur Deckenhöhe aufgemauert sein muß (Debehni [LG 90], Iunmin [LG 92], Hemetre [o. Nr.]). Die Trennwand stellt also eine Art Sichtschutz dar und zeigt, daß eine

Abgrenzung des Totenopferraumes vom vorderen Grabteil als notwendig empfunden wurde. Die Tatsache, daß in einigen Anlagen die Trennwand mit Kalksteinblöcken aufgemauert wurde, läßt die Vermutung zu, daß auch bei anderen Anlagen eine Trennwand existierte, bei denen der architektonische Nachweis nicht mehr eindeutig vorliegt. In folgenden Anlagen läßt sich die Trennwand zwischen [a] und [b] nachweisen: Sechemkare (LG 89), Hemetre (o. Nr.), Debehni (LG 90) und Iunmin (LG 92); in den Gräbern des Nikaure (LG 87), der Königin Per[senet] (LG 88) und den beiden anonymen Anlagen LG 89-x und -y ist es aufgrund der Gestaltung der Ost- bzw. Westwand sehr wahrscheinlich, daß eine Trennung existierte oder beabsichtigt war. In der Anlage der Rechitre (o. Nr.) ist die Trennung der beiden Räume durch das tieferliegende Fußbodenniveau (um ca. 2 E) erkennbar – ein Phänomen, das sich jedoch ohne gründliche Nachuntersuchung einer vernünftigen Deutung vorerst entzieht (siehe S. 417).

Eine architektonische Besonderheit des Raumes [b] ist es auch, daß er im Unterschied zu [a] eine höhere Decke besitzt (Abb. 77). Dadurch wird die spezielle Eigenschaft von [b] als Kultplatz für das Totenopfer gegenüber den anderen Räumen in der Architektur unterstrichen. Bei folgenden Felsgräbern ist die erhöhte Decke nachweisbar: Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 12), Nikaure (LG 87), Rechitre (o. Nr.), Bunefer (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530_{sub}).

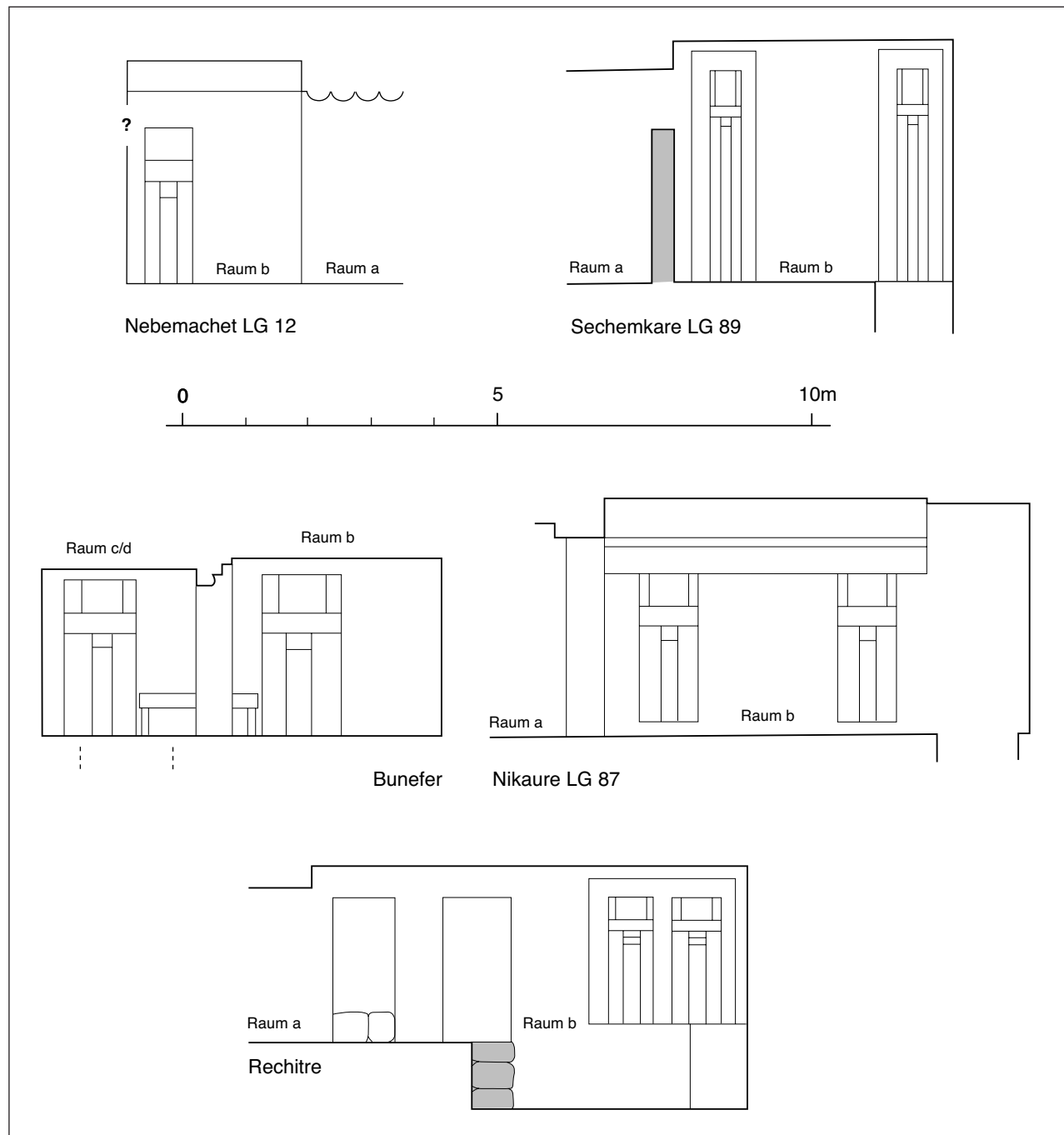


Abb. 77 Die Deckenhöhen des Totenopferraumes [b] in den Felsgräbern des Nebemachet (LG 12), Sechemkare (LG 89), der Bunefer, des Nikaure (LG 87) und der Rechitre

Von [b] führt in der Regel kein weiterer Durchgang in einen anderen Raum, da [b] in seiner Funktion als Zielpunkt der Felsanlage zu betrachten ist.¹⁹⁷⁷ In den älteren Gräbern ist in diesem Raum noch der

Hauptschacht (S1) untergebracht, was die Intimität dieses Grabteils unterstreicht. Später wird die Schachtöffnung in einen eigenen Raum [c] verlegt (siehe S. 321ff.).

¹⁹⁷⁷ Dies ist auch ein Grund, warum im Felsgrab LG 89 des Sechemkare die nördliche Raumeinheit [z] mit den vier Schachtanlagen als spätere Hinzufügung zu betrachten ist, siehe Abb. 99.

Aufgrund seiner Wichtigkeit ist dieser Raum bzw. Raumteil den größten Veränderungen im Laufe der Zeit unterworfen gewesen. Es erscheint daher angebracht, anhand einer vergleichenden Betrachtung von [b] ein relativchronologisches Schema der Gräber zu entwerfen, das mit den übrigen Raumentwicklungen und mit den epigraphischen Zeugnissen in Einklang zu bringen und zu verfeinern ist (siehe Kap. III.7).

Raum [c]

Raum [c] stellt eine Erweiterung der Felsanlage um eine Raumeinheit dar. In den ältesten Felsgräbern existiert diese Erweiterung nicht. In der Regel liegt Raum [c] im Westen von [a] und ist oft vom Raum [d] nicht zu trennen (siehe unten). Die Trennung bzw. die Verbindung zwischen Raum [a] und [c] konnte auf verschiedene Weise hergestellt werden. Ein (LG 86-z, 89-x) oder mehrere Durchgänge (Per[senet] [LG 88], Rechitre [o. Nr.], Anchmare [o. Nr.], Chuenre [MQ 1], Meresanch III. [G 7530_{sub}]) führen in den Raum [c] und waren zum Teil mit Türen verschließbar (Meresanch III.). Als Trennung dienten zwei, drei oder sogar vier Pfeiler (Hemetre). Als ältestes Felsgrab mit Pfeilerstellung zwischen [a] und [c] ist die Anlage der Königin Per[senet] (LG 88) zu betrachten, wo zwei Pfeiler aus dem anstehenden Fels geschlagen wurden. Diese Pfeileranzahl ist in den meisten Gräbern, die Pfeiler besitzen, zu finden: Anchmare (o. Nr.), Meresanch III. (G 7530_{sub}), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90), Niuserre (o. Nr.). 3 Pfeiler besitzen die Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Chuenre (MQ 1). Einmalig ist die Anzahl von vier Pfeilern im großen Grab der Hemetre (o. Nr.). Es kann in diesem Fall jedoch gezeigt werden, daß dies nicht die ursprüngliche Anzahl war, sondern daß das Felsgrab aufgrund der späteren Wiederverwendung durch die „Prinzessin“ Hemetre um die Mitte der 5. Dynastie erweitert wurde und dadurch sowohl die vermehrte Anzahl der Pfeiler sowie die ungewöhnliche Größe der Felsanlage zu erklären ist (siehe dazu S. 421f.).

Die Pfeiler sind als architektonisches Unterscheidungsmerkmal anzusehen, das die Felsgräber in zwei Gruppen unterteilt. Diese Unterteilung stimmt auch mit anderen datierungsrelevanten Kriterien gut überein (siehe Kap. III.8).

REISNER bezeichnete [c] als Schachtraum (*shaft-*

chamber), da sich in ihm in vielen Fällen die Öffnung des Schachtes zur Hauptbestattung befindet.¹⁹⁷⁸ Es kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Raum, der in der Regel undekoriert blieb, ursprünglich aus dem einzigen Grund angelegt wurde, um die Schachtmündung aus dem frequentierten Kapellenteil (überwiegend in Raum [b]) an einen abgeschiedeneren Platz und für die Grabbesucher „unsichtbar“ zu verlegen (zur Position der Schächte siehe Kap. III.6.1.3). Diese Deutung erfährt in jenen Gräbern eine Bestätigung, in denen Raum [c] mit Raum [d] teilweise oder ganz zusammenfällt und dort die Schachtmündung in einem aufgemauerten Serdab „verschwand“ (Anchmare [o. Nr.], Rechitre [o. Nr.], Chuenre [MQ 1]). Dabei liegt nahe anzunehmen, daß der Schachtraum nach erfolgter Bestattung vermauert wurde (Chuenre [MQ 1], Iunmin [LG 92], Debehni [LG 90]), um die Schachtöffnung wie bei Mastabas völlig unsichtbar und unzugänglich zu halten. Interessant ist dabei die Frage, ob die auffällig häufige Einrichtung eines Serdabs in den Felsgräbern (neben verschließbaren Kapellen und den halbrundplastischen Felsstatuen)¹⁹⁷⁹ durch die Notwendigkeit des Unkenntlichmachens der Schachtöffnung bedingt war oder ob der Serdab bereits existierte und als geeigneter Ort angesehen wurde, abgesehen von Statuen des Grabbesitzers auch die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage zu verbergen. Was auch immer der Ursprung gewesen sein mag (die Befunde sind zu unvollständig, um eine endgültige Antwort zu formulieren) – klar scheint zumindest, daß aus der rein praktischen Notwendigkeit, die Schachtmündung unzugänglich zu halten, ein festes architektonisches Konzept wurde, das später verstärkt in der Grabarchitektur weitergeführt wurde. Dieses Konzept hatte wesentliche Auswirkungen auf den Grundriß und die Ausstattung eines Grabes, die Sargkammer sowie die Statuenkammer selbst.

Bei den zeitlich jüngsten Anlagen des Iunmin (LG 92) und Debehni (LG 90) ist zu erkennen, daß Raum [c] eine zusätzliche Erweiterung erfährt. Offenbar wurde die Position des Schachtes in diesem Raumteil nicht mehr als befriedigend empfunden, denn die Schachtmündung wird nun in einer eigenen Kammer, die von [c] aus tiefer nach Westen ins Massiv hineinverlegt ist, untergebracht. Diese Kammer ist nun als Raum [c] (Schachtraum) zu betrachten,

¹⁹⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 245, zu den Raumbezeichnungen siehe Anm. 1976.

¹⁹⁷⁹ Die verschiedenen Formen der Statuenaufstellungen in

einem Grab diskutiert nun neuerdings K. LEHMANN, *Serdab*, 243ff.; siehe auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 362ff., 368ff., 536ff.; DERS., *GM* 185, 2001, 67–90.

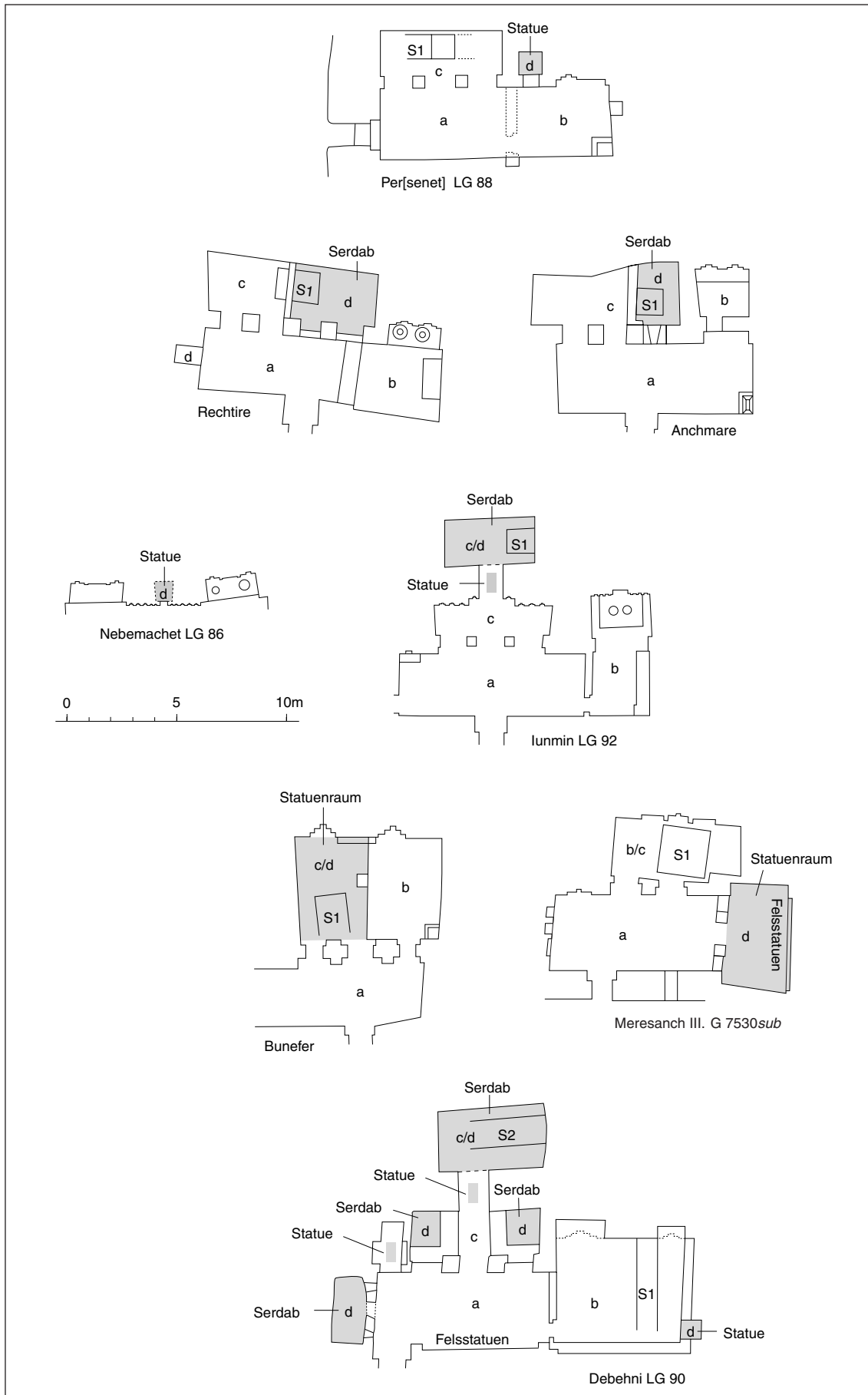


Abb. 78 Die Entwicklung des Statuenraumes [d]

während der ursprüngliche Raumteil davor seine alte Funktion als Statuenraum behalten haben dürfte.

In der Anlage des Debehni (LG 90) wurde der Raumteil westlich der Pfeiler durch nachträgliches Errichten von Kalksteinwänden zwischen den Pfeilern und den Wänden in zwei getrennte Serdabräume umgestaltet, zwischen denen ein Korridor in einen westlich gelegenen Raum [c] führt. Dieser Schachtraum im Westen ist zwar ungewöhnlich groß angelegt, die nachlässige und rohe Ausführung der Kammerwände zeigt jedoch, daß wahrscheinlich auch er nach der Bestattung unzugänglich, da vermauert war und vielleicht Statuen beherbergte.

Im Grab des Iunmin (LG 92) führt ein niedriger Korridor von [c] durch die als Palastfassade gestaltete Westwand in einen undekorierten Felsraum, wo sich der Hauptschacht befindet. Die Höhe des Verbindungskorridors (Abb. 109) von knapp 1,5 m zeigt, daß es nicht vorgesehen war, diesen Raum zu betreten. Vermutlich wurde er nach den Begräbnisfeierlichkeiten so verschlossen, daß er eine größere Nische in der Mitte der Westwand vom ursprünglichen Raum [c] bildete, wo eine Statue des Grabherrn aufgestellt war (Abb. 108).

Parallel zu der oben beschriebenen Entwicklung des Raumes [c] zeigt auch der Totenopferraum [b] eine Ausdehnung nach Westen, in das Felsmassiv hinein, was wahrscheinlich mit der engen Verbindung zwischen Schachtraum/Schachtmündung, Sargkammer und Totenopferraum [b] zu erklären ist (siehe dazu S. 336f.).

Raum [d]

Raum [d] steht mit [c] in enger Verbindung und ist von diesem in manchen Fällen nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Bezeichnet man Raum [c] konsequent als Schachtraum, dann entspricht [d] allen anderen Räumen, die kontemporär in einer Anlage vorhanden sein können. In vielen Fällen ist zu erkennen, daß [d] in der Grabachse, meist gegenüber dem Grabeingang oder an einer anderen exponierten Stelle liegt und aus einem kleinen Raum bzw. einer kleinen Kammer besteht. In der Regel ist [d] wie auch der Raum [c] nie mit [b], dem Totenopferraum, direkt verbunden.

Position, Größe und architektonische Gestaltung von [d] deuten darauf hin, diesen als Statuenraum,

Statuenkapelle oder Serdab zu identifizieren, in dem eine oder mehrere Kultbilder des Grabbesitzers aufgestellt waren. Bei den älteren Anlagen sind in Raum [d] keinerlei Dekorationen oder Inschriften nachzuweisen. Erst im Felsgrab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) ist ebendort eine Inschrift erhalten (siehe S. 351). In diesem Raum sind auch zum ersten Mal halbrundplastische Felsstatuen aus der Wand gearbeitet, die die Funktion dieses Raumes bestätigen.

Anfänglich sind [c] und [d] noch deutlich getrennt und unabhängig voneinander im Felsgrab angelegt. Im Grab des Sechemkare (LG 89) und der Königin Per[senet] (LG 88) befindet sich südlich der Totenopferstelle eine kleine Wandnische, die als [d] bezeichnet werden kann, und wahrscheinlich zur Aufnahme von Statuen diente. Bei Rechitre (o. Nr.) und Anchmare (o. Nr.) ist daraus (bei ähnlicher Position im Verhältnis zur Kultstelle) ein Serdab geworden, der in [c] liegt und von diesem durch nachträglich errichtete Kalksteinwände als eigenständiger Raum [d] abgetrennt ist (Abb. 114 und 119).

Auch wenn sich keine Rundbilder in [d] *in situ* erhalten haben (vgl. jedoch die Felsstatuen in der Anlage der Meresanch III. [G 7530_{sub}]), wird anhand der Architektur der Felsgräber deutlich, daß außer den Scheintüren für den Totenopferkult auch ein Kultbild in einer eigenen Kammer oder Kapelle als wesentliche Ausstattung der Anlage existierte.¹⁹⁸⁰ Außer den für jüngere Felsgräber charakteristischen halbrundplastischen Felsstatuen¹⁹⁸¹ und den frei aufgestellten Rundbildern existierten auch kleine, z.T. verschließbare Kapellen, die der Aufnahme von Statuen dienten.

Die wichtigste Feststellung im Zusammenhang mit Raum [d] ist, daß dieser das eine der beiden Kultziele einer Felsanlage bildet (das andere sind die Scheintüren im Raum [b]). Dies geht auch aus der Position von Raum [d] hervor, der in vielen Fällen in der Achse des Grabes liegt und dadurch eine architektonische Betonung erfährt (siehe die Gräber des Typs A sowie die des Anchmare [o. Nr.] und der Rechitre [o. Nr.]).

6.1.3 Die Bestattungsanlagen

Für weniger als die Hälfte der in diesem Band behandelten Felsgräber liegen ausreichende Angaben und

¹⁹⁸⁰ In den Mastabakapellen der Cheopszeit waren die Statuen noch ohne eigene architektonische Einrichtung wahrscheinlich meist neben der Scheintür in der Kapelle selbst aufgestellt, siehe etwa die aus späterer Zeit stammende (5./6. Dynastie) Sitzstatue des Achmeretnisut (G 2184),

C.S. FISHER - G.A. REISNER, *ASAE* 13, 1914, pl. VIIb; *Mummies & Magic*, fig. 47.

¹⁹⁸¹ Siehe zuletzt S. RZEPKA, *SAK* 22, 1995, 227ff.; DERS., *GM* 164, 1998, 101ff.

Dokumentationen zu den unterirdischen Anlagen vor (Tab. N). Dennoch zeigen die wenigen freigelegten und aufgenommenen Schächte und Sargkammern einige interessante Details, die auch im Vergleich mit den Mastabas der vorhergehenden Zeit in Giza sowie zur Entwicklung der Grabarchitektur insgesamt weiterführende Aufschlüsse liefern.

a) *Die Position der Schächte*

Wie bereits oben angedeutet, konnten bestimmte Elemente der Grabarchitektur, die eine Mastabaanlage auszeichnen, nicht in der gleichen Weise in einem Felsgrab übernommen werden. Am deutlichsten ist dies bei der Wahl der Position der Schachtöffnungen zur unterirdischen Anlage zu erkennen. Im Gegensatz zu den Mastabas war man bei den Felsgräbern gezwungen, die Schachtöffnung in einer der Felskammern unterzubringen, da der eigentliche Grabtumulus – die Mastaba, durch die der Schacht geführt wurde – nicht vorhanden war und ein Abtiefen vom Steinbruchrücken unpraktisch und auch zu aufwendig war. Schachtöffnungen, die vor dem Grabeingang – also außerhalb des Grabkomplexes – liegen, sind für die 4. Dynastie nicht bekannt.¹⁹⁸² Durch das Hineinverlegen in die Kultanlage des Grabes übte die Position der Schachtöffnung wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Innenräume und deren Anordnung aus und bestimmte die Form der Felsgrabgrundrisse. Die Position der Schachtöffnung war nicht beliebig, sondern folgte bestimmten Regeln. Als einer der wichtigsten Faktoren ist zu erkennen, daß die Schachtöffnungen so tief wie möglich im Felsgrabinneren untergebracht wurden. Dies ist damit zu erklären, daß bei den Mastabas der Schacht ebenfalls im Massiv des Tumulus und damit unsichtbar „im Inneren“ der Anlage lag.

In der Regel besitzt jedes Felsgrab einen Hauptschacht für die Bestattung des Grabbesitzers. Die zahlreichen anderen Schächte, die in vielen Felsgräbern dokumentiert sind, sind später angelegte Bestattungsanlagen, die nicht bzw. nur z.T. zum ursprünglichen Grabkonzept gehören. Vor allem die Position und Form der unterirdischen Anlagen lassen erken-

nen, ob diese zum ursprünglichen Bestand des Felsgrabes gehörten. In einigen Fällen wird man jedoch vermuten dürfen, daß es sich bei den zusätzlichen Schächten um die Bestattungsanlage der Frau des Grabherrn oder eines Nachkommen handelt (vgl. Nebemachet, LG 86). Aufgrund der Plünderungen läßt sich in keinem Felsgrab eine Doppelbestattung von Mann und Frau belegen. Das Fehlen einer für die Frau beschrifteten Scheintür muß nicht unbedingt ein Gegenbeweis sein. In den Dekorationen der Gräber treten neben dem Grabherrn gewöhnlich auch seine Frau, zuweilen seine Mutter,¹⁹⁸³ sowie die Kinder auf. Es kann also nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß die Felsgräber als Familiengrüfte gedient haben, auch wenn der Grabherr die dominierende Position in den Inschriften und Darstellungen einnimmt. In manchen Felsgräbern sind die sekundären Bestattungsanlagen und Erweiterungen so sorgfältig angelegt (siehe etwa Nebemachet, LG 86 oder Iunmin, LG 92), daß man durchaus den Eindruck gewinnt, diese seien im Einverständnis oder sogar im Auftrag des Grabbesitzers vorgenommen worden und gehörten zum ursprünglichen Grabkonzept.

Eine Eigentümlichkeit hinsichtlich der Anzahl der Schächte weisen die Anlagen des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) auf. In der Regel führt *eine* Schacht zu *einer* Bestattungsanlage. In diesen beiden Gräbern befinden sich jedoch jeweils *zwei* Schächte, die zu *einer* Sargkammer führen.¹⁹⁸⁴ In beiden Gräbern liegt eine Schachtöffnung im Raum [b], die zweite ist bei Nikaure in einer eigenen kleinen Kammer im Westen der Nordwand von [b] untergebracht, bei Debehni liegt sie im Schachtraum [c] westlich der beiden Serdabräume (Abb. 84, 106). Die Existenz zweier Schächte ist merkwürdig und muß mit der nachträglichen Erweiterung der beiden Felsanlagen erklärt werden, wobei das Anlegen des zweiten Schachtes rein praktische Gründe gehabt haben dürfte. Beide Felsgräber sind mit Ausnahme der Königinnenanlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), Rechitre (o. Nr.) und Bunefer (o. Nr.) die einzigen, die einen Steinsarkophag in der Sargkammer besitzen.¹⁹⁸⁵ Die

¹⁹⁸² Diese Schachtformen treten in Giza nach der Mitte der 5. Dynastie auf, G.A. REISNER, *Giza I*, 150ff.; H. JUNKER, *Giza VIII*, 1ff.

¹⁹⁸³ Bei Nikaure (LG 87), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Chuenre (MQ 1) waren diese Königinnen.

¹⁹⁸⁴ Zu den bisher bekannten Fällen von zwei Zugangsschächten in eine Sargkammer siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 150ff.; H. JUNKER, *Giza VIII*, 4ff. Auch die unterirdische Anlage des Kawab (G 7120) besitzt zusätzlich zum senkrechten

Schacht im Mastabamassiv einen schrägen Zugangskorridor, der von der Ostseite der Grabanlage zum unterirdischen Grabteil führt. Dieser dürfte allerdings später angelegt worden sein; siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 151; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 6, figs. 2, 3, 7.

¹⁹⁸⁵ Auch die Anlage des Chuenre (MQ 1) besitzt einen Granit-sarkophag. Allerdings sind weder die Maße des Sarkophags noch der unterirdische Teil dieses Prinzengrabes veröffentlicht.

Maße der beiden Steinsarkophage zeigen, daß sie nur über einen Schacht in die Sargkammer eingebracht werden konnten. Bei Debehni (LG 90) ist es der Zugang im westlich gelegenen Raum [c], der das Hinunterlassen des Sarkophags in die Sargkammer erlaubte. Bei Nikaure dagegen ist es der schräge Korridor im Osten von [b]. Damit wird auch deutlich, daß bei Nikaure der westliche Schacht der ältere sein muß und aus einer Zeit stammt, als noch kein Steinsarkophag für die Sargkammer vorgesehen war.¹⁹⁸⁶ Bei Debehni ist es genau umgekehrt. Dort ist der schräge Korridor im Raum [b] zu schmal, um den Granitsarkophag zu bewegen. Er muß als der ältere Zugangskorridor aus der ersten Bauphase betrachtet werden (S. 390).

Im Verhältnis zum Gesamtgrundriß einer Felsanlage liegen die Schachtöffnungen fast immer in der nördlichen Hälfte derselben, was wohl auf die alte Konzeption der Mastabagräber zurückzuführen sein dürfte.¹⁹⁸⁷ Da aber die „unterirdische“ Position der Sargkammer in der Regel unmittelbar hinter der Totenopferstelle liegen sollte (siehe dazu Kap. III.7), war damit auch die Position der Schachtöffnung festgelegt, da man lange Zugangskorridore vermeiden wollte. Dadurch wird die kanonische Disposition, wie sie am Beginn der 4. Dynastie bei den Mastabas vorherrscht – Schachtöffnung im Norden, Sargkammer im Süden –, aufgelöst.

Nicht nur die Architektur der Felsgräber, sondern auch ihre Dekoration wird von der Lage des Schachtes beeinflußt. Bezeichnenderweise wird im Kapelleninneren die Schachtöffnung anfangs in unmittelbarer Nähe einer Scheintür oder der Darstellung einer Palastfassade angelegt, was auf die alte Verbindung zwischen diesen beiden Architekturelementen bei den Mastabagräbern zurückgeht. Erst in der nächsten Entwicklungsstufe, als sich der Totenopferraum [b] mit den Scheintüren zu „verselbständigen“ beginnt (Entwicklung zum eigenständigen Totenopferraum, siehe S. 331ff.), wird die Schachtöffnung in eine eigene Felskammer verlegt (Raum [c], sog. *shaft-chamber*).

In den einfachsten und in einigen unvollendeten

Gräbern liegt die Schachtöffnung im Raum [a], der als Eingangsraum diente (siehe die Gräber der Chamerernebti II. [„Galarzagrab“], des Nebemachet [LG 12] und LG 86-y [anonym]). Allerdings sind in zwei Fällen die Schächte nicht untersucht (LG 12 und LG 86-y), so daß eine eindeutige Identifizierung und Bestimmung, ob es sich tatsächlich um die originalen Schachtanlagen handelt, offen bleiben muß. Lediglich im „Galarzagrab“ der Königin Chamerernebti II. liegt der schräge Korridor zur Sargkammer unmittelbar gegenüber dem Grabeingang (Abb. 122). Diese Position ist in der Tat merkwürdig, da in allen Felsgräbern die Absicht zu erkennen ist, die Schachtöffnung so weit wie möglich vom Grabeingang entfernt anzulegen. Da in dieser Anlage allerdings viele bauliche Veränderungen während der 4. Dynastie vorgenommen wurden und sie schließlich unvollendet blieb,¹⁹⁸⁸ ist eine endgültige Beurteilung schwer möglich.

Auch in LG 89-y liegt die Schachtöffnung scheinbar in [a], doch wird anhand der anderen Gräber (vgl. etwa LG 89-x) ersichtlich, daß vermutlich bereits in dieser Anlage mit einer Trennung zwischen Raum [a] und [b] zu rechnen ist. Im Felsgrab des Sechemkare (LG 89) ist diese Trennung durch die nachträglich eingezogene Kalksteinwand erreicht, so daß der Schacht im Raum [b] zu liegen kommt (Abb. 100). In den Gräbern des Niuserre (o. Nr.), Nikaure (LG 87), der Meresanch III. (G 7530_{sub}) und des Debehni (LG 90) liegt der Schacht eindeutig im Raum [b], doch zeigen Eigentümlichkeiten und Erweiterungen in der Architektur, daß diese Lösung nicht als befriedigend empfunden wurde.¹⁹⁸⁹ Die Folge war, daß man versuchte, die Schachtöffnung in einem eigenen Raum unterzubringen (siehe Nikaure [LG 87] und Debehni [LG 90]). Diese Tendenz zur Verlegung zeigt auch das Grab des Nebemachet (LG 86), wo der Schacht nicht vor der Kultstelle liegt, sondern an der Westwand, zwischen dieser und dem Eingangskorridor zu der westlich gelegenen Kammer (Abb. 90). Um die Position der Schachtöffnung als „außen“ (im Sinne von „außerhalb der Grabkultstelle“) liegend zu kennzeichnen (gleichwohl die Schachtöffnung natürlich im Inneren der Kapelle liegt),¹⁹⁹⁰ wurde die Kapellen-

¹⁹⁸⁶ Die Wanne des Steinsarkophags hätte nicht über den senkrechten Schacht herabgelassen werden können. Die eigenartig in die Nordwand hineinverlegte Schachtmündung deutet darauf hin, daß man mit der Position der Schachtmündung unmittelbar vor der Scheintür nicht zufrieden war und diese aus dem Kultbereich fern halten wollte.

¹⁹⁸⁷ Lediglich in den Felsgräbern der Königinnen läßt sich eine Umkehrung erkennen, da die Schachtöffnung im Süden,

zumindest aber in der Achse der Grabanlage liegt. In diesen Fällen liegt die Sargkammer nördlich vom Schachteingang.

¹⁹⁸⁸ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

¹⁹⁸⁹ Siehe dazu Kap. III.7.

¹⁹⁹⁰ Diese Trennung von „außen“ und „innen“ bei den Felsgräbern hat auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 298f. erkannt.

wand unmittelbar westlich der Schachtmündung mit der Palastfassade versehen, um das imaginäre Grabgebäude im Westen anzudeuten. Palastfassadendarstellungen lassen sich in den Gräbern des Nebemachet (LG 12), Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86), Iunmin (LG 92), Debehni (LG 90) und der Meresanch III. (G 7530_{sub}) nachweisen (siehe dazu auch S. 332f.).

Ein Großteil der Felsgräber besitzt einen Raum oder zumindest einen eigenen Raumteil, der als Schachtraum [c] zu identifizieren ist (siehe S. 321ff.). Dieser Raum ist in allen Fällen undekoriert und darüber hinaus oftmals auch unvollendet geblieben. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß nach der erfolgten Beisetzung dieser Raum als zusätzlicher Statuenraum genutzt oder als Serdab verschlossen wurde. Die enge Verbindung zwischen Serdab und Schachttöffnung läßt sich besonders gut in den Gräbern der Rechitre und des Anchemare (beide o. Nr., Abb. 114 und 119) beobachten. In beiden Fällen lassen die Architekturreste deutlich erkennen, daß die nördliche Hälfte des Raumes [c] – dort, wo die Schachttöffnung im Boden liegt – zu einem eigenen Raum abgemauert und als Serdab eingerichtet wurde. Bei der zeitlich jüngsten Anlage des Iunmin (LG 92) führt ein Verbindungskorridor durch die als Palastfassade gestaltete Westwand von [c] in eine kleine Kammer, wo der Hauptschacht untergebracht ist. Dieser Raum war unbegebar und diente nach den Begräbnisfeierlichkeiten wahrscheinlich als Serdab (siehe S. 336, Abb. 108 und 109).

Ein ähnliches Konzept der engen Verbindung von Serdab und Schachtraum zeigt auch die Anlage des Debehni (LG 90). Zwischen den zwei Serdabräumen [d] (Abb. 106) führt ein Felskorridor in einen westlich gelegenen Raum, in dem die Schächte untergebracht sind (der südliche ist sekundär). Der Schachtraum ist zwar ungewöhnlich groß angelegt, die nachlässige und rohe Ausführung der Kammerwände zeigt jedoch, daß er ebenfalls nach der Bestattung unbetretbar bleiben sollte und vermutlich Statuen beherbergte.

b) Die Form der Schächte

Die Schachtanlagen der Felsgräber bieten ein einheitliches Bild. Über einen kurzen senkrechten

Schacht erreicht man einen horizontalen oder schräg abfallenden Korridor, der in die Sargkammer führt. Bemerkenswert ist die auffällige Kürze der senkrechten Schächte (Abb. 79 und 80). Besonders im Vergleich mit den Schachtmaßen der älteren Mastabas, wo 11 bis 12 m Tiefe als Norm festzustellen ist, erreicht der tiefste Schacht gerade 5,1 m [10 E] (Meresanch III., G 7530_{sub}), wobei in diesem Fall wohl auch die Lage der Grabanlage in der Nekropole G 7000 noch eine Rolle gespielt haben dürfte, die die Schachtlänge beeinflusste. Im Gegensatz dazu fällt die ungewöhnliche Kürze der Schächte bei Sechemkare (LG 89) (1,6 m), Niuserre (2,1 m), Iunmin (LG 92) (2,7 m) oder Bunefer (1,3 m) auf. Dies dürfte rein praktische Gründe gehabt haben,¹⁹⁹¹ wird aber wohl auch damit zusammenhängen, daß einerseits die Schächte bereits von der im Fels liegenden Kapelle aus abgetieft wurden, andererseits die enge Verbindung zwischen unterirdischer Anlage und Kultkammer (Totenopferraum) nicht verlorengehen sollte.

Die Verbindung zwischen Schachtsohle und Sargkammer wurde entweder über einen horizontalen Gang (Meresanch III. [G 7530_{sub}], Niuserre [o. Nr.], Nikaure [LG 87]) oder über einen schrägen Korridor hergestellt (Sechemkare [LG 89], Nebemachet [LG 86], Chamerernebti II. [„Galarzagrab“], Rechitre [o. Nr.], Bunefer [o. Nr.] und Per[senet] [LG 88]), so daß die Schachtanlagen einigen Schächten der älteren Mastabas in Giza ähneln.¹⁹⁹² Einen leicht zur Sargkammer geneigten Schachtboden besitzen die Anlagen des Anchemare (o. Nr.) und des Iunmin (LG 92).

Ein Unterschied zur älteren Mastabaarchitektur muß an dieser Stelle jedoch angemerkt werden. Während in den Mastabas der gesamte Korridor – also Boden und Decke – schräg aus dem Fels geschlagen sind, ist dies bei den Felsgräbern nicht der Fall. In den Anlagen des Sechemkare (LG 89) und Nebemachet (LG 86) verläuft nur der Boden schräg nach unten, während die Decke des Korridors horizontal weitergeführt wurde und dann in die Decke der Sargkammer glatt übergeht (bei Nebemachet [LG 86] mit einem Rücksprung, Abb. 79).¹⁹⁹³

In den Anlagen der Königinnen (ausgenommen Meresanch III., G 7530_{sub}), bei Nikaure (LG 87) und

¹⁹⁹¹ H. JUNKER, *Giza VIII*, 5f.; S. HASSAN, *Giza V*, 57.

¹⁹⁹² Monumental bei Hemiuu (G 4000), G 2000 (anonym) und Anchaef (G 7510); H. JUNKER, *Giza I*, 42, Abb. 21; G.A. REISNER, *Giza I*, 114f., 119, 416, fig. 237. G 7420A, G 4140A, G 4440A nach G.A. REISNER, *Giza I*, 87, figs. 20, 21 und 286, Typ 2 und 3 seiner Schachttypologie.

¹⁹⁹³ Eine ähnliche Form der Decken- und Bodengestaltung besitzen die Vorkammern der Königinnenpyramiden G I-a und -b, P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 105ff., Abb. 46–48.

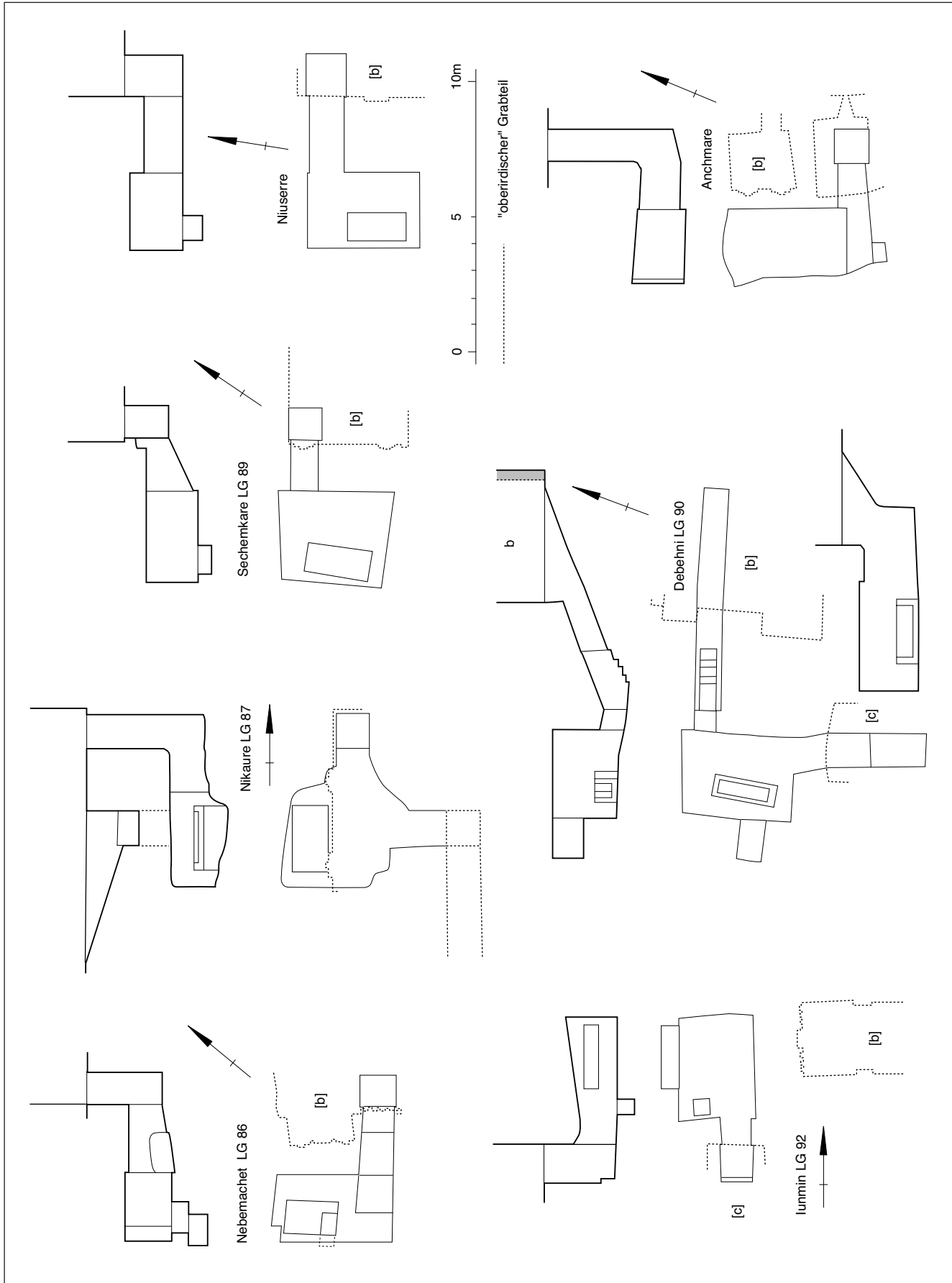


Abb. 79 Die unterirdischen Anlagen der Prinzengräber

Chuenre (MQ 1) sind die schrägen Korridore so lang, bzw. die senkrechten Eingangsschächte so kurz, daß die Korridore das eigentlich dominierende Element der Schachtarchitektur zu sein scheinen. Dieser schräge Korridor ist nicht zu verwechseln mit den schrägen Korridoren in den Mastabas, die gegen Ende der 5. Dynastie in Giza auftreten (z.B. Senedjemib-Inti, G 2370A).¹⁹⁹⁴ Das wesentliche Merkmal dieser jüngeren schrägen Korridore ist, daß sie außerhalb der eigentlichen Grabarchitektur liegen,¹⁹⁹⁵ während die Korridore der Felsgräber im Kultraum selbst ihren Anfang nehmen. Ein weiteres Charakteristikum der älteren Korridore ist, daß sie in der Nähe einer Kultstelle/Scheintür münden. Diese Verbindung von Scheintür und Schacht- bzw. Korridormündung bleibt bis an das Ende der 5. Dynastie in den Felsgräbern des *Central Field* erhalten. Das berühmteste und wohl vorbildhafte Beispiel für alle späteren unterirdischen Anlagen in diesem Nekropolenteil ist im monumentalen Stufenbau der Chentkaus I. (LG 100) zu finden.¹⁹⁹⁶

Warum in den Felsgräbern der Königinnen statt des senkrechten Schachtes (siehe die Ausnahme bei Meresanch III. [G 7530_{sub}]) der schräge Korridor zur Sargkammer gewählt wurde, läßt sich nicht feststellen. Es liegt nahe, darin eine Nachahmung der Korridore in den Pyramidenanlagen zu vermuten, die großteils ebenfalls durch den gewachsenen Fels geführt werden mußte¹⁹⁹⁷ – allerdings erschöpft sich dieser Vergleich hinsichtlich der Ausrichtung der Korridore. Diese ist in den Pyramiden immer Nord-Süd angelegt, während in den Felsgräbern eher die umgekehrte Ausrichtung vorherrscht. Auch der Hinweis, daß es sich bei den Grabbesitzern um direkte Nachkommen aus der Königsfamilie bzw. von Königinnen handelt,¹⁹⁹⁸ rechtfertigt diese Architekturform nicht wirklich, da sie zu unbedeutend war und ohnehin unsichtbar blieb, um als Statussymbol in der Grabanlage zu wirken.

Sowohl der senkrechte Schacht wie auch der schräge bzw. horizontale Verbindungskorridor waren nach der Bestattung mit Steinblöcken und Geröll ver-

schlossen worden. In den Gängen der Bunefer (o. Nr.) und des Nebemachet (LG 86) sind Reste der ursprünglichen Blockierung noch erhalten geblieben (Abb. 79 und 80).¹⁹⁹⁹ Die Schachtmündung in der Felskapelle wurde mit einer Steinplatte unkenntlich gemacht.

c) Die Position der Sargkammern

In allen Felsgräbern mündet der Verbindungskorridor direkt in die Sargkammer. Aufgrund der Position von Schacht und Sargkammer im Verhältnis zur oberirdischen Grabarchitektur enden die Korridore vorwiegend in der Ostwand der Kammer. Lediglich bei den Gräbern der Rechitre (o. Nr.), Chamerernebt II. („Galarzagrab“), des Iunmin (LG 92) und des Debehni (LG 90)²⁰⁰⁰ endet der Zugangskorridor in der Süd- wand.

Eine Besonderheit bezüglich der Position der Sargkammern ist bei den Felsgräbern unübersehbar. Alle Kammern sind so im Fels positioniert, daß sie in der Nähe der Totenopferkultstelle der Felskammer zu liegen kommen und zwischen der Westwand von Raum [b] und der Sargkammer eine gedachte Gerade entsteht (Abb. 79 und 80). Bei Bunefer (o. Nr.) liegt der Sarkophag direkt unter der nördlichen Scheintür.²⁰⁰¹

Diese Verbindung zwischen Totenopferkultstelle und Sargkammer ist kein Zufall, sondern ist in den natürlichen Gegebenheiten der Felsgrabarchitektur begründet. Wie bereits im Zusammenhang mit der Position der Schächte erläutert, wird auch in diesem Fall die Tatsache bestimmend gewesen sein, daß bei Felsgräbern der eigentliche „Oberbau“ – die Mastaba – fehlte. Dadurch ging die Einheit zwischen unterirdischer Anlage und Kultkammer, die durch das Mastabamassiv architektonisch vereint waren, verloren. Sowohl Kultkammer als auch Sargkammer waren „unsichtbar“ im Felsmassiv verborgen. Um die Beziehung zwischen Kultkapelle und Sargkammer nicht völlig aufzulösen, trachtete man die räumliche Distanz zwischen Sargkammer und Opferplatz so

¹⁹⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 150ff.

¹⁹⁹⁵ Siehe die Seschemnefer IV-Gruppe (Ende der 5./Anfang der 6. Dynastie), H. JUNKER, *Giza XI*, 111ff., Abb. 49.

¹⁹⁹⁶ Siehe S. 403ff.

¹⁹⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 151; H. JUNKER, *Giza VIII*, 5; zu den unterirdischen Anlagen der Königinnenpyramiden siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 105ff.

¹⁹⁹⁸ H. JUNKER, *Giza VIII*, 5.

¹⁹⁹⁹ Vgl. dazu die gut erhaltene Blockierung in der Anlage des Anchchaef/Qar aus der 6. Dynastie, S. HASSAN, *Giza III*, 137ff. figs. 116, 117.

²⁰⁰⁰ Der zweite (ältere) Zugang mündet in der Ostwand.

²⁰⁰¹ Lediglich in der Anlage der Meresanch III. (G 7530_{sub}) liegt die Sarkophagkammer nach Norden verschoben, so daß keine direkte Linie zwischen Kultstelle (Scheintür) und Sargkammer zustandekommt (Abb. 80 und 86). Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, dürfte mit der Ausrichtung der Sargkammer eine ältere Konzeption des Felsgrabes vorliegen, bei der die ursprüngliche Kultstelle in der nördlichen Kammer [d] unterbracht werden sollte, siehe hier S. 353f.

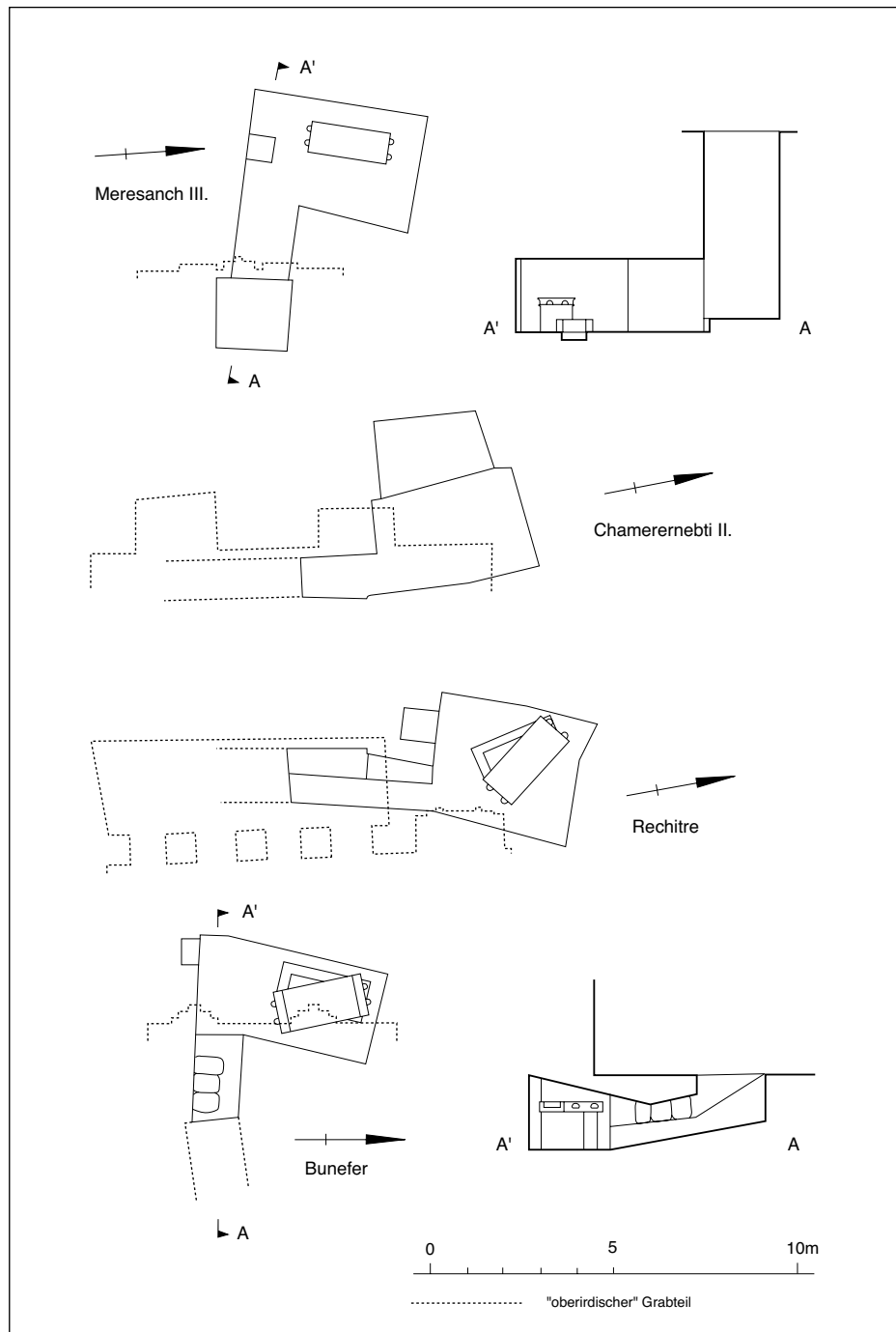


Abb. 80 Die unterirdischen Anlagen der Königinnengräber

gering wie möglich zu halten, um die Einheit der Grabanlage zu wahren. Dies erklärt vermutlich auch, warum die Schachtanlagen der Felsgräber keine besondere Tiefe bzw. die Korridore keine übermäßigen Längen gegenüber denen der Mastabas aufweisen.

Eine Merkwürdigkeit bezüglich der Orientierung der Sargkammer zeigen die Anlagen der Königinnen (Abb. 80). Die Kammern sind so angelegt, daß sie nicht mit der Westwand des Totenopferhauses [b] parallel

liegen. Ein Fehler in der Vermessung scheint kaum denkbar, denn bei allen übrigen Gräbern sind die Kammern exakt orientiert, so daß eine Absicht der Architekten vermutet werden muß. In allen vier Fällen vermittelt die Abweichung der Kammern ein „Näherücken“ an die Totenopferstelle, was die obige Erklärung bezüglich der Position der Sargkammern zu untermauern scheint. Interessanterweise läßt sich diese Abweichung nicht in den anderen Felsgräbern der hier

behandelten Epoche beobachten, wo der Grundriß der Kammern einen exakten rechten Winkel bildet (eine leichte Abweichung ist noch bei der Sargkammer des Iunmin [LG 92] zu erkennen). Auch die Vermutung, daß die Abweichung mit der Ausrichtung der Eingangskorridore dieser Felsgräber, die schräg nach unten führen und nicht senkrecht angelegt sind, zusammenhängen könnte, ist aufgrund des senkrechten Schachtes bei Meresanch III. (G 7530_{sub}) hinfällig. Die von der Schachtachse abweichende Orientierung der unterirdischen Anlage dieser Königin ist bemerkenswert, jedoch nicht einmalig. Auch in den Mastabas G 7420 und G 2110 lassen sich derartige Abweichungen der Kammerausrichtung feststellen.²⁰⁰² Die Abweichung beträgt etwa 8° von der Nord-Süd-Achse nach Osten. Die Orientierung ist so auffällig und exakt, daß auch bei diesen Gräbern unmöglich ein Vermessungsfehler vorliegen kann.²⁰⁰³ Ein unmittelbarer Grund für diese Abweichung der Kammern ist nicht erkennbar. Während bei den Felsgräbern ein Zusammenrücken von Sargkammer und Kultkapelle als Erklärung möglich erscheint, ist eine solche bei den beiden Mastabas wenig überzeugend, da ihre Kultkapellen in einiger Entfernung von den Sargkammern liegen, so daß eine direkte Verbindung nicht ersichtlich wird.

d) Die Form der Sargkammern

Alle Sargkammern sind mehr oder minder regelmäßig aus dem Fels gehauen, blieben jedoch in rohem Zustand, was zumeist auf die Qualität des anstehenden Gesteins zurückzuführen ist. Keine Sargkammer war verkleidet, und es gibt auch keinen Hinweis, daß eine Verkleidung der Kammern beabsichtigt war. Die Kammern waren ohne Ausnahme Nord-Süd orientiert, wie dies auch der Anordnung in den Mastabas entsprach.

Die Abmessungen der Sargkammern sind gegenüber der Mastabaarchitektur bescheiden. Die Deckenhöhe reicht mit wenigen Ausnahmen nicht über 2 m hinaus, in den meisten Fällen liegt sie bei 1,7–1,8 m. In den Kammern der Bunefer (o. Nr.), des Iunmin (LG 92) und des Anchmare (o. Nr.) ist die Decke nicht horizontal, sondern verläuft schräg, wobei die Decke vom Korridor kommend nach Westen an Höhe zunimmt (Abb. 79 und 80).

Eine Besonderheit stellt die Sargkammer der Chamerernebti II. („Galarzagrab“) dar, die eine Erweiterung nach Westen auf erhöhtem Niveau besitzt. Die Anlage blieb jedoch unvollendet, und ein Sarkophag, der wohl in der westlichen Hälfte aufgestellt werden sollte, ist nie eingebracht worden (siehe S. 425f.).

e) Die Sarkophage

Lediglich in sieben der 30 hier behandelten Felsgräber waren Steinsarkophage aufgestellt, drei davon sind in den Anlagen von Königinnen zu finden (Tab. 19).

Bei den Gräbern des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) konnte gezeigt werden, daß in diese erst nachträglich ein Sarkophag in die Sargkammer eingebracht wurde, wodurch auch das Anlegen eines neuen Schachtes zum Manövrieren notwendig wurde. Aufgrund der engen Schachtmaße bei Sechemkare (LG 89), Nebemachet (LG 86) und Niuserre (o. Nr.) ist es eindeutig, daß in diesen Anlagen kein Sarkophag vorgesehen war. Darauf deuten auch die Vertiefungen in den Kammerböden, die zu kurz sind, um einen Steinsarkophag aufzunehmen. In diesen Vertiefungen war lediglich ein Holzсарг eingestellt. Anhand der Architektur der unterirdischen Anlagen des Anchmare (o. Nr.) und Iunmin (LG 92) wird ersichtlich, daß dort Sarkophage – wahrscheinlich in etwas kleinerer Form als die der Königinnen – vorgesehen waren.²⁰⁰⁴ Darauf deuten die abgearbeiteten Kanten an der Knickstelle von senkrechtem Schacht und horizontalem Korridor hin, die die Drehung des Sarkophags vom Schacht in den horizontalen Korridor erleichtern sollten. Bei Iunmin (LG 92) ist außerdem eine niedere Nische in der Westwand ausgehauen, die dazu diente, den Sarkophagdeckel vor der Beisetzung in Position zu halten.

Im Grab des Nebemachet (LG 86) liegt unter der Vertiefung für den Sarg eine weitere kleine Felskammer, die sich am Süden befindet (Abb. 79). Es ist zu vermuten, daß es sich um eine Ausarbeitung zur Aufnahme der Kanopenbestattung handelt, die in diesem Fall unter dem Sarg plaziert war. In den Kammern der Königinnen sowie denen zweier Prinzen existieren separate Kanopennischen, die entweder im Boden der Sargkammer (Meresanch III., G 7530_{sub}, Iunmin, LG 92) oder in der Südwand der Kammer untergebracht waren (Rechitre, Bunefer, Anchmare, alle o. Nr.).

²⁰⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 89, figs. 21, 22.

²⁰⁰³ Die beiden Anlagen G 7420 und G 2110 sind in der Zeit des Cheops errichtet worden, die unterirdischen Anlagen dürften jedoch jünger sein, siehe S. 106f., 220. Eine ähnliche Ausrichtung der Sargkammern zeigen auch die sekundären Schächte B und C der großen Anlage G 2220, die aller-

dings noch später zu datieren sind, G.A. REISNER, *Giza I*, 453, fig. 276, 278; siehe hier S. 200.

²⁰⁰⁴ Bei Anchmare (o. Nr.) scheint der Befund jedoch darauf hinzuweisen, daß die Bestattung doch nur in einem Holzсарг durchgeführt wurde, was auch mit dem unfertigen Zustand der gesamten Felsanlage im Einklang steht.

Besitzer	Material	Maße (L × B × H)	Dekoration	Typ
Bunefer ²⁰⁰⁵	Kalkstein	2,45 × 1,15 × 1,25	keine	gewölbter Deckel, hochgezogene Endleisten
Meresanch III. ²⁰⁰⁶	schwarzer Granit	2,16 × 0,87 × 0,97	Palastfassade, Inschriften	
Rechitre	Kalkstein	2,4 × 1,05 × ? ²⁰⁰⁷	keine	
Per[senet]	fehlt ²⁰⁰⁸			
Chuenre	roter Granit	unveröffentlicht	unveröffentlicht	unveröffentlicht
Nikaure	Kalkstein	2,45 × ca. 1,2 × ca. 1,3	keine	
Debehni	roter Granit	2,25 × 0,85 × 0,6 ²⁰⁰⁹	keine	Deckel auf Oberseite leicht gewölbt, hochgezogene Endleisten; an den Schmalseiten je zwei runde Bossen

Tab. 19 Die Sarkophage in den Felsgräbern

7. DIE ENTWICKLUNG DES TOTENOPFERRAUMES (II)

Der Totenopferraum in den Felsgräbern

Anknüpfungs- und Ausgangspunkt dieses Kapitels sind die L-förmigen Kultkapellen der Cheops- und Chephrenzeit (siehe Kap. II.4).²⁰¹⁰ Während REISNER die Herkunft der Felsgrabarchitektur aus den Kultkapellen der großen Doppelmastabas in G 7000 vertrat, läßt sich zeigen, daß die Entwicklung etwas differenzierter verlief. Zwischen den L-förmigen Kapellen der großen Doppelmastabas und den Anlagen der Felsgräber ist eine kleine, aber wichtige Gruppe von Kapellen einzufügen, die das Bindeglied zwischen diesen beiden genannten Kapellenformen bildet.

Noch unter der Regierung des Cheops tritt eine Kapellenform in Erscheinung, die von der L-förmigen Kapelle mit einer Scheintür in einem wesentlichen Punkte abweicht: die Kultkapelle mit *zwei* Scheintüren.²⁰¹¹ Es steht außer Zweifel, daß diese Kapellenform den unmittelbaren Vorläufer der Kultanlagen der Felsgräber bildet, wo in der Regel zwei Scheintüren vorhanden sind. Soweit nachweisbar, gehörten die Besitzer dieses Kapellentyps mit zwei Scheintüren ausnahmslos zum unmittelbaren Umkreis der königlichen Familie des Cheops.²⁰¹² Es erscheint daher fol-

gerichtig, daß man in den ältesten Felsgräbern auch zwei Scheintüren in der Westwand wiederfindet, da die Besitzer überwiegend Prinzen und Königinnen waren. Es wäre jedoch falsch, aus diesem Befund den Schluß ableiten zu wollen, daß die Gestaltung der Westwand mit zwei Scheintüren darauf beruht, daß die Besitzer dieser Kapellen Mitglieder der Königsfamilie waren, und der Status folglich auch zur Verwendung von zwei Scheintüren in den Felsgräbern geführt hätte.²⁰¹³ In den Kultkapellen der großen Doppelmastabas von G 7000, deren Besitzer ebenfalls dem Königshaus entstammten (siehe Kap. II.2.2.5-6), befindet sich ausnahmslos nur *eine* Scheintür in der Kapellenwestwand. Die Stellung oder der Status des Grabbesitzers war nicht das ausschlaggebende Moment zur Herausbildung von zwei Scheintüren in der Grabkapelle.

Wie auf S. 290 dargelegt, wird die Existenz der zwei Scheintüren in der Kapellenwestwand in erster Linie von der Wahl der Grabform, also von der Architektur bestimmt. Die Gründe, die zur Anbringung von zwei Scheintüren in einer Mastabakapelle geführt haben, können daher in modifizierter Form auch als Erklärungsmodell für die Kultstellen in den Felsgräbern herangezogen werden.

²⁰⁰⁵ S. HASSAN, *Giza* III, 194, fig. 157, pl. LVII.

²⁰⁰⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21, plan E, pl. XIV, XV; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72; A.-M. DONADONI-ROVERI, 119 (B22), Tav. XXVIII/1.

²⁰⁰⁷ Maße nach dem Plan von S. HASSAN, *Giza* VI/3, fig. 1.

²⁰⁰⁸ LD I, Text, 108.

²⁰⁰⁹ Höhe ohne Deckel.

²⁰¹⁰ Siehe dazu bereits G.A. REISNER, *Giza* I, 244f., 247.

²⁰¹¹ Zu diesem Kapellentyp siehe hier S. 284ff.

²⁰¹² Es sind dies die anonyme Königin der Pyramide G I-b, Anchchaef (G 7510), der anonyme Besitzer von G 2000 sowie Hemiuu (G 4000).

²⁰¹³ Bei Betrachtung der Entwicklung der Kapellenformen der Felsgräber ist festzustellen, daß vor allem die Pyramidenkapelle von G I-b eine gute Entsprechung zu den symmetrischen Kapellenformen des Typs A der Felsgräber bietet. Daraus aber den Schluß abzuleiten, daß die symmetrischen Kapellen einer bestimmten Personengruppe – etwa nur Königinnen – vorbehalten geblieben wären, ist falsch. Tatsächlich ist nicht der Grundriß der Kapelle das Ausschlaggebende, sondern die Gestaltung und Entwicklung der Westwand, die auch auf den Grundriß des Felsgrabes einen Einfluß ausüben.

Durch das Anlegen der Kultkammern im gewachsenen Fels ist die Bauform der Mastaba als rechteckiger Grabtumulus über der unterirdischen Grabkammer verschwunden. Auch wenn seitens der Architekten immer wieder eine Anlehnung an die Mastababauform gesucht wurde – Gestaltung der Fassade, Errichten eines Massivs über den Felskammern u.ä. – konnten bestimmte Elemente der Architektur eines Mastabagraves nicht in der gleichen Weise für die Felsgräber übernommen werden.²⁰¹⁴ Es wurde daher notwendig, die Schachtöffnung zur unterirdischen Anlage in einer der Felskammern selbst unterzubringen, da ein Abtiefen von der Steinbruchoberfläche wahrscheinlich zu aufwendig gewesen wäre. Darüber hinaus wäre auch die Grundidee des Grabgedankens – das Grabmonument als architektonische Einheit von Ober- und Unterbau – verlorengegangen, da die Schachtöffnung nicht in Verbindung mit dem eigentlichen Felsgrab gestanden wäre. Aus demselben Grund wurde auch die zweite Scheintür, die bei den Mastabas in der Regel an der nördlichen Außenfassade angebracht war, in das Innere des Felsgrabes gelegt (Abb. 66). Bei diesem Vorgang ist auch zu beobachten, daß die Schachtmündung zur unterirdischen Anlage und die Scheintür im Inneren der Felskapelle eine Verbindung eingehen. Die Schachtöffnung wird nicht wahllos im Felsgrab untergebracht, sondern in unmittelbarer Nähe, meist vor einer Scheintür oder Palastfassadendarstellung. Die Felsgräber, die diese Verbindung der Schachtöffnung zu einer Scheintür aufweisen (in der Regel im Totenopferraum [b]), sind zu den ältesten Anlagen dieses Grabtyps zu zählen.

Für diese auffällige Verbindung von Scheintür und Schacht lassen sich zwei Gründe anführen, die sich gegenseitig bedingen: Zum einen ist darin die alte Vorstellung zu erkennen, daß ursprünglich die eine – meistens die nördliche – Scheintür einer Mastaba den eigentlichen Eingang in die unterirdische Anlage kennzeichnete und oft in direkter Linie mit oder in der Nähe zum Grabschacht im Mastabamassiv angelegt wurde.²⁰¹⁵ Die zweite Scheintür, die wie auch in Mastabas üblich meist größer gestaltet ist, war dagegen der eigentliche Kultplatz für das Totenopfer. In der Regel war sie in einem eigenen Kultraum (Raum [b]) und in ideeller Verbindung zur Sargkammer

angelegt. Da bei den Felsgräbern keine Schachtöffnung an der „Außenseite“ der Grabanlage wie auf der Oberseite einer Mastaba angelegt werden konnte und die Schachtmündung daher im Kultraum selbst untergebracht werden mußte, bestand auch keine Notwendigkeit, die Scheintür als Kennzeichnung dieses imaginären „Eingangs“ an der Außenfassade des Felsgrabes anzubringen. Die Verbindung Scheintür–Schachtöffnung war durch die neuen Gegebenheiten im Steinbruch verschoben, nicht jedoch aufgehoben. Konsequenterweise wird im Kapelleninneren des Felsgrabes die Schachtöffnung anfangs in unmittelbarer Nähe einer Scheintür angelegt (siehe z.B. Sechemkare [LG 89]). Erst in der nächsten Entwicklungsstufe, in der sich der Raum mit den Scheintüren (Raum [b]) zu verselbständigen beginnt (Entwicklung zum eigenständigen Totenopferraum), wird die Schachtöffnung in eine eigene Felskammer verlegt (sog. *shaft-chamber* [c]).

Der zweite Grund, der zum Verlegen der Scheintür beigetragen hat und der vom ersten nicht zu trennen ist, ist in den natürlichen Gegebenheiten des Steinbruchs, in dem die Felsgräber angelegt wurden, begründet. Die Anbringung einer Scheintür an der „Außenfassade“, also in der Steilwand des Steinbruchs, wäre aus Platzgründen schwer möglich gewesen, da die Eingänge der Felsgräber oft dicht gedrängt und unregelmäßig beieinander liegen (Abb. 71) und die Gräberfronten nicht den Eindruck von Mastabafassaden vermitteln. Auch die Ausrichtung der Felskapellen im Massiv unterliegt nun nicht mehr der strengen Nord-Süd Orientierung wie bei den Mastabas, so daß in vielen Fällen eine Ostfassade (wo die Scheintür hätte angebracht werden sollen) gar nicht existiert (siehe Sechemkare [LG 89], Abb. 99). Es kommt daher zu einer Transposition der Architektur, bei der die Fassade des Grabes (= der Mastaba) in das Innere verlegt und dort als scheinbare Fassade eines imaginären Grabkomplexes aufgefaßt wird. Bezeichnenderweise werden nicht nur die Schachtmündungen in der Nähe einer Scheintür angelegt, sondern auch die unmittelbar benachbarten Wandflächen des Raumes werden mit der Darstellung der Palastfassade versehen, um imaginäre Architektur im Inneren der Kapelle anzudeuten (siehe die Gräber des Nebemachet [LG 12], Sechemkare [LG 89]; der

²⁰¹⁴ Vergleiche etwa die aus dem Fels geschlagene Mastaba des Nikaanch in Tehna aus dem Anfang der 5. Dynastie, M. G. FRASER, *ASAE* 3, 1902, 122f., pl. I; H. BRUNNER, *Felsgräber*, 18, Abb. 2.

²⁰¹⁵ P. JANOSI, *SAK* 22, 1995, 159ff.

Meresanch III. [G 7530_{sub}], des Nebemachet [LG 86], des Debehni [LG 90] und des Iunmin [LG 92]). Dadurch entsteht eine interessante Konstellation in bezug auf das „Außen“ und „Innen“. Der Grabbesucher steht zwar „im“ Felsgrab, imaginär jedoch „vor“ dem Grabmonument, wie die Palastfassade zu erkennen gibt.²⁰¹⁶

Weiters ist ein Charakteristikum zu erwähnen, das für die Raumgestaltung und Entwicklung der Felsgräber von Bedeutung ist. Im Gegensatz zu den steinernen Kultkapellen der Mastabas, die zusätzlich angebaute Vorkammern aus Stein und/oder Ziegel besitzen konnten (Raum [a], Abb. 76), fehlen diese Vorbauten bei den Felsgräbern.²⁰¹⁷ Diese sind jedoch nicht verlorengegangen oder aufgegeben worden, sondern wurden ebenfalls in das Konzept des Felsgrabinneren miteinbezogen. Durch diese Transposition – d.h. das Hineinverlegen des „Außen“ in das Felsgrab (Schacht, nördliche Scheintür und Vorbau) – kommt es nicht nur zu einer Verschiebung der Komponenten, sondern aufgrund der architektonischen Gegebenheiten und Möglichkeiten auch zum Beginn einer Entwicklung, die für die Gestaltung der Felsgrabarchitektur entscheidend wird.

Durch das Hineinverlegen des Vorbaus [a] fallen im ersten Raum der Felsgräber anfangs funktionell zwei Bereiche – [a] als Eingangsraum und [b] als Totenopferraum²⁰¹⁸ – zusammen (siehe LG 89 und LG 12), die aus kultischen Gründen (Intimität der Totenopferstelle) wieder getrennt werden mußten, was für die Ausbildung der Totenopferkultstelle nicht ohne Folgen blieb. Bereits bei den ältesten und einfachsten Felsanlagen ist zu erkennen, daß die Grabbesitzer eine Trennung der beiden Bereiche durch architektonische Elemente angestrebt haben.

So zeigen die Anlagen des Typs A (Abb. 75/A), daß trotz der Symmetrie des Grabgrundrisses eine der Raumhälften aufgrund mehrerer Merkmale in der Raumgestaltung stärker betont und dadurch als besondere Stelle gekennzeichnet wird. Sofern es sich nicht um unvollendete Anlagen handelt („Galarza-

grab“ oder LG 86-y), diente in all diesen Gräbern dieser Raumteil dem Vollzug des Totenopfers. Die Kapelle von LG 12 (Nebemachet) weist im südlichen Drittel eine deutlich größere Raumhöhe auf (Abb. 77), die Deckengestaltung weicht von der des Raumteils [a] ab, und die Westwand ist als breite Nische mit einer Scheintür im Süden angelegt. Auch im unvollendeten Grab LG 86-z ist die südliche Hälfte aufgrund der Vertiefung im Westen als betonter Raumteil zu erkennen.

Das Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89) besitzt – obwohl von einfacher Grundrißform (Abb. 100) – bereits die charakteristischen Merkmale der Raumtrennung bzw. -unterscheidung, die in allen späteren Anlagen erkennbar bleiben. Bei diesem Grab ist zusätzlich der Umstand erwähnenswert, daß der Zugang vom Süden erfolgte. Durch das aufgrund äußerer Umstände bedingte Verlegen des Grabeingangs wird die symmetrische Grundstruktur der Kapelle aufgelöst und eine neue räumliche (funktionale) Aufteilung der Felskapelle erleichtert. Die wichtigen architektonischen Einrichtungen für die Bestattung und den Totenkult – die Schachtöffnung zur unterirdischen Anlage und die Scheintüren – konzentrieren sich im nördlichen Teil der Felsanlage. Diese Auflösung hatte zur Folge, daß an der Westwand des Totenopferraumes zwei Scheintüren unmittelbar nebeneinander stehen, die nun die ideelle Westfassade des Grabes kennzeichnen. Der vom Eingang am entferntesten liegende Raumteil, der Totenopferraum [b], beginnt nun eine eigene Entwicklung zu durchlaufen.

Die eigentliche Raumtrennung zwischen [a] und [b] erfolgte im Grab des Sechemkare mittels einer nachträglich eingezogenen Kalksteinwand, deren Reste von HASSAN noch festgestellt werden konnten (Abb. 100).²⁰¹⁹ Der Durchgang der Trennwand befand sich vermutlich in der östlichen Hälfte, wie dies auch bei anderen Anlagen der Fall ist (vgl. Debehni [LG 90], Iunmin [LG 92], Hemetre [unvollendet]). Weiters besitzt Raum [b] eine Deckenhöhe, die

²⁰¹⁶ Siehe auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, Anm. 597.

²⁰¹⁷ Zumindest ist außer im Fall der entwicklungsgeschichtlich jungen Anlage des Iunmin (LG 92) bisher bei keinem der hier behandelten Felsgräber ein Vorbau archäologisch festgestellt worden.

²⁰¹⁸ Zu diesen Räumen siehe S. 318ff.

²⁰¹⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 106 fig. 53. LEPSIUS hatte die Existenz der nachträglich errichteten Trennwand übersehen. HASSAN ging davon aus, daß die Trennwand aufgrund einer Planungsänderung des Grabes errichtet wurde, da nach

seiner Beschreibung an der Stelle, wo die Trennwand auf die Westwand stößt, ursprünglich ein Statuenpaar aus der Felswand hätte herausgeschlagen werden sollen. Die oberflächliche Beschreibung und Dokumentation dieses architektonischen Befundes läßt keine Entscheidung zu, ob HASSANs Schlußfolgerung berechtigt ist. Aufgrund der Nachweisbarkeit dieser Trennwand in anderen Felsgräbern erscheint die von HASSAN vertretene Planungsänderung jedoch fragwürdig, siehe S. 376ff.

gegenüber [a] um 0,5 m höher ist, wodurch die nördliche Kapellenhälfte eine stärkere Betonung in der Raumgestaltung erfährt. Im Grab des Sechemkare,²⁰²⁰ das als eines der ältesten anzusehen ist, lassen sich fast alle charakteristischen Elemente des Raumes [b] nachweisen, die ihn als Totenopferraum kennzeichnen und auch für die späteren Felsgräber bestimmend bleiben:

- die Abgrenzung vom Eingangsraum [a] mittels einer Trennwand
- eine erhöhte Raumdecke
- das Bildprogramm
- die Scheintüren
- die Schachttöffnung zur unterirdischen Anlage

Weitere Elemente, die den Totenopferraum kennzeichnen, bei Sechemkare jedoch fehlen, sind eine Steinbank an der Nordwand und ein Steinbecken, das meist in der Nordostecke aufgestellt ist (siehe Per[senet] [LG 88] oder Anchmare [o. Nr.]).²⁰²¹

Bevor die nächste Gräbergruppe besprochen wird, muß der Vollständigkeit halber das Raumkonzept und die Entwicklung des Kapellentyps A (S. 316) kurz dargelegt werden. Wie schon in der Anlage des Sechemkare (LG 89) zu erkennen ist, werden in der Westwand des Raumes [b] zwei Scheintüren unmittelbar nebeneinandergestellt. In LG 89 konnte das um so leichter erfolgen, da der Felsgrabeingang an der einen Schmalseite des Grabes die Position der beiden Scheintüren am anderen Ende der Westfassade bedingte, um den eigentlichen Kultplatz vom Eingang fern zu halten.²⁰²² Beim Kapellentyp A mit dem axialen Zugang und der symmetrischen Anordnung sind die beiden Scheintüren getrennt (vgl. den Grundriß der symmetrischen Mastabakapellen mit zwei Scheintüren). Wie die Anlage LG 12 jedoch zeigt, war die südliche Scheintür die Hauptopferstelle [b], während im Norden vor der zweiten Scheintür die Schachttöffnung (S1) angelegt wurde (Abb. 88). Es gibt kein Felsgrab, das im Grundriß dem Typ A ent-

spricht, welches nur in einer Raumhälfte den Totenopferraum [b] mit zwei Scheintüren und die Schachttöffnung beherbergt. Diese Disposition hätte die andere Kammerhälfte funktionslos gelassen bzw. ihre Einrichtung erst gar nicht bedingt. In diesem Fall hätte das Grab nämlich die Form des Typs B (bzw. C) erhalten, die die zwei Scheintüren in einer Raumhälfte zusammenlegt (S. 316f., Abb. 75/B und C). Die charakteristische L-förmige Kapellenform mit zwei voneinander abgesetzten Scheintüren in der Westwand, die ab Mykerinos in den Mastabas vorherrschend werden, ist bei den Felsgräbern daher ebenfalls nicht belegbar, da der versetzte Eingang zu einem Zusammenlegen der beiden Scheintüren in einem Raum bzw. -teil geführt hätte.²⁰²³ Der symmetrisch angelegte Raum [b] im Felsgrab des Nebemachet (LG 86) hat sowohl im Norden als auch im Süden eine Kultstelle mit jeweils zwei Scheintüren in einer Nische. Wie die beiden Schachtanlagen an der Westwand zeigen (Abb. 90) hatte man in diesem Fall die symmetrische Form – die eine nachträgliche Erweiterung darstellt und nicht ursprünglich ist (siehe S. 364ff.) – geschickt für eine Doppelbestattung genutzt, so daß beide Raumhälften mit je zwei Scheintüren eine Funktion besaßen.

Als nächste Gruppe, die eine Weiterentwicklung des eben beschriebenen Raumkonzepts [a]–[b] zeigt, sind die Anlagen LG 89-x, LG 89-y (beide anonym und unvollendet) und LG 87 des Nikaure zu nennen. LG 89-y besitzt die gleiche Ausrichtung und ähnliche Eigenschaften wie LG 89. Die südliche Raumhälfte ist als [a] zu identifizieren, [b] ist das nördliche Raumdrittel mit der Scheintür in der Westwand. Die Trennung der beiden Raumhälften ist in dem kurzen Mauervorsprung südlich der Scheintür zu erkennen. Vor der Scheintür liegt vermutlich die Öffnung zum Hauptschacht (S1), eine zweite Schachtmündung befindet sich in der Nordostecke, die jedoch sekundär sein dürfte.²⁰²⁴ Bemerkenswert ist, daß [b] offenbar nur eine Scheintür in der Westwand enthält, soweit

²⁰²⁰ Der im Norden gelegene Raum [z] ist eine spätere Erweiterung und gehört nicht zum ursprünglichen Grundriß des Grabes, siehe S. 378.

²⁰²¹ Es ist nicht auszuschließen, daß die Bank und das Becken in der Anlage des Sechemkare ursprünglich vorhanden waren, aufgrund des späteren Durchbruchs nach Norden für den Raum [z] jedoch entfernt wurden.

²⁰²² Von der Position des Eingangs, die im wesentlichen von den Gegebenheiten im Steinbruch bestimmt wurde, hing die Position der Totenopferstelle [b] ab; für die weitere Entwicklung der Totenopferkultstelle [b] blieb der Grabeingang dann aber von sekundärer Bedeutung.

²⁰²³ Der älteste und unvollendet gebliebene Bauteil des „Galarzagraves“ (siehe Abb. 123) könnte darauf hindeuten, daß hier vielleicht eine solche Grundrißform beabsichtigt war. Der unfertige Zustand sowie die späteren Änderungen an der Anlage gestatten jedoch keine definitive Aussage.

²⁰²⁴ Eine dritte Schachttöffnung existiert an der Westwand zwischen den beiden Durchgängen nach Westen. Welche dieser drei Öffnungen tatsächlich zur Hauptbestattung führte, kann aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Anlage nicht entschieden werden. Im Vergleich mit den anderen Felsgräbern dürfte die Mündung vor der Scheintür am wahrscheinlichsten als Hauptschacht (S1) anzusehen sein.

dies anhand der vorliegenden Dokumentation zu entscheiden ist. Es ist denkbar, daß die zweite Scheintür entweder noch nicht angelegt war (die Anlage blieb unvollendet) oder ursprünglich im Süden der Westwand lag und später zu dem Durchgang nach [c/d] umgearbeitet wurde.

Von der Grundstruktur her gesehen ist LG 89-x der Anlage LG 89-y auffallend ähnlich, auch was die Ausmaße der beiden Anlagen betrifft. LG 89-x zeigt jedoch einige Änderungen, die für die späteren Gräber richtungsweisend sind. Die Räume [a] und [b] sind durch die hervorstehenden Mauerzungen der Ost- und Westwand als zwei getrennte Teile zu betrachten.²⁰²⁵ In der Westwand von [b] befindet sich eine Nische mit zwei Scheintüren, die unmittelbar nebeneinander stehen. Die Nordwand besitzt zwei unterschiedlich breite Nischen (oder eine Bank²⁰²⁶ im Westen und eine Nische für ein Becken im Osten²⁰²⁷). Das wichtigste Merkmal ist jedoch, daß die Schachtmündung aus Raum [b] verschwunden und nun in einem speziellen Teil der Anlage untergebracht ist. In LG 89-x liegt die Schachtöffnung im Westen in einem eigenen Raum [c/d] unmittelbar hinter den Scheintüren. Bis auf zwei Ausnahmen (Debehni [LG 90] und Meresanch III. [G 7530sub], die jedoch beide zu den jüngsten Anlagen in der Entwicklung zählen und Besonderheiten aufweisen) ist die Schachtöffnung nun in allen Felsanlagen in einem eigenen Raum [c] untergebracht.

In diese Gräbergruppe ist vermutlich auch die Anlage LG 87 des Nikaure in der ursprünglichen Form zu setzen. Wie der Rekonstruktionsvorschlag zeigt (S. 370f.), dürfte dieses Felsgrab anfangs einen einfacheren Grundriß besessen haben (ähnlich wie LG 89-x und -y).²⁰²⁸ Aufgrund der nachträglichen Erweiterung des Raumes [b], die nicht nur das Grab

beträchtlich vergrößerte, sondern auch das Raumkonzept wesentlich beeinflusste, ist die Anlage weiter unten beschrieben (siehe Debehni [LG 90]).

Eine Weiterentwicklung – nicht nur des Totenopferraumes [b] – zeigt die Anlage der Königin Per[senet] (LG 88).²⁰²⁹ Der Totenopferraum [b] ist nun deutlich größer gestaltet. Die Westwand mit der Scheintürnische²⁰³⁰ ist im Süden durch eine kleine Felskapelle [d] zur Aufnahme einer Statue erweitert. Auch Raum [a] erfährt eine deutliche Erweiterung, was sich bereits bei den Anlagen LG 89-x, -y und LG 87 abgezeichnet hatte. Von [a] führen nun nicht Durchgänge zu weiteren Räumen nach Westen, sondern Raum [a] wird auf seiner gesamten Länge nach Westen erweitert, so daß eine eigene Raumeinheit entsteht. Dieser westliche Raum enthält nun den Abgang zur unterirdischen Anlage und ist als eigenständiger Raum [c] zu identifizieren. Die architektonische Trennung der Räume erfolgt in LG 88 (Per[senet]) erstmals durch zwei Pfeiler.

Das Raumkonzept des Per[senet]-Grabes kann als Prototyp bezeichnet werden, der in seinen Grundelementen in allen anderen Anlagen der jüngeren Gruppe vorhanden bleibt. Interessant ist, daß mit der Vergrößerung des Raumes [b] (zur klaren Abtrennung von [a] bleiben die unterschiedlichen Deckenhöhen zwischen [a] und [b] weiterhin erhalten) offensichtlich die Möglichkeiten einer weiteren architektonischen Differenzierung ausgeschöpft waren. In den Anlagen des Nikaure (LG 87) und des Debehni (LG 90) haben die Totenopferräume durch nachträgliche Erweiterungen so große Maße²⁰³¹ erhalten, daß sie gegenüber den anderen Räumen des Felsgrabes überproportioniert wirken (Abb. 97 und 106). Dieser Zustand ist dadurch zu erklären, daß es sich bei beiden Anlagen ursprünglich um ältere Felsgräber mit einfachen

²⁰²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 130, verzeichnet südlich der Scheintür eine durchgehende Linie zwischen der Ost- und der Westwand, die darauf hindeuten könnte, daß bei [b] ein Niveauunterschied in der Deckenhöhe gegenüber Raum [a] vorliegt.

²⁰²⁶ Zu den Bänken in ähnlicher Position siehe die Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Iunmin (LG 92) (Abb. 108 und 119).

²⁰²⁷ Ein Wasserbecken in ähnlicher Position besitzen die Gräber der Per[senet] (LG 88) und des Anchmare (o. Nr.) (Abb. 98 und 114).

²⁰²⁸ Dies zeigt wohl auch die Position der Schachtöffnung der unterirdischen Anlage, die ganz an der Ostwand zwischen [a] und [b] liegt. Der Abgang ist ein nach Westen abknickender Korridor, dessen eigentliche Öffnung im Raum [b] liegt. Zudem besitzt diese Anlage noch keine Pfeiler, wie dies ab

dem Felsgrab der Königin Per[senet] (LG 88) für große Gräber üblich wird.

²⁰²⁹ Ähnlich wie bei den Mastabas der späteren 5. Dynastie – wo ebenfalls ein Hineinverlegen der in der Anzahl zunehmenden Räumlichkeiten in das Mastabamassiv zu beobachten ist, was schließlich zu einer völligen Auflösung des massiven Grabtumulus führt (Ende 5./Anfang 6. Dynastie) – ist bereits bei diesen Felsgräbern ein „Hineinwachsen“ ins Felsmassiv zu konstatieren.

²⁰³⁰ Die Westwand dieser Nische enthält nur eine Scheintür im Süden. Die Gesamtbreite der Nische sowie die Position der südlichen Scheintür lassen jedoch keinen Zweifel, daß ursprünglich zwei Scheintüren vorgesehen waren, deren Vollendung ebenso unterblieb wie die Fertigstellung der gesamten Anlage.

²⁰³¹ Siehe Tab. M.

Grundrissen gehandelt hat, die durch Erweiterung der „Grabentwicklung“ angepaßt wurden.

Demgegenüber ist bei den zeitlich folgenden Gräbern eine weitere Form der architektonischen Betonung der Totenopferstelle nachzuweisen, die als „Hineinversetzen“ in das Felsmassiv bezeichnet werden muß (Abb. 82 und 83). Während in den älteren Anlagen die Scheintüren in der Flucht der Westwand liegen, ist bereits in LG 88 der Per[senet] zu erkennen, daß die Scheintür in einer breiten Nische untergebracht ist, die in die Westwand hineingelegt wird. Im Felsgrab der Rechitre (o. Nr.) und des Nebemachet (LG 86) sind die Nischen mit den Scheintüren noch mehr vertieft, so daß vor den Scheintüren das Anlegen eines Altars zum Abstellen von Opfergefäßen und Speisen möglich wurde. Den nächsten Schritt in dieser Entwicklung bildet das Grab des Anchmare (o. Nr.), dessen Totenopferplatz ein eigenständiger kleiner Raum geworden ist. Ganz ähnlich auch im Grab des Iunmin (LG 92), wo jedoch der Totenopferraum monumental als eigene Einheit nördlich von Raum [a] angeschlossen ist. Die ursprüngliche Abtrennung ist an den beiden kurzen Mauerzungen der Nord- und Südwand zu erkennen, die Raum [b] in einen Vorraum mit der Steinbank im Osten und die eigentliche Kultstelle im Westen unterteilen. Erwähnenswert ist, daß bei Iunmin (LG 92) nur eine Scheintür (allerdings mit Palastfassadendarstellung an beiden Seiten) die Kultstelle markiert²⁰³² (vgl. auch das Grab der Meresanch III.). Der Totenopferraum dieses Grabes weist in seiner Form und Ausrichtung bereits auf die Ost-West gerichteten Totenopferräume der großen Mastabas nach der Zeit des Sahure hin, die ihren Ursprung in der königlichen Architektur haben dürften.²⁰³³ Damit ist auch für die Herausbildung des Raumes [b] als eigenständige Raumeinheit bei diesem Felsgrabtyp offenbar ein Endpunkt erreicht.

Die Gestaltung der jüngeren Felsgräber zeigt nämlich, daß das Vertiefen der Totenopferstelle in das Felsmassiv im Verhältnis zu den übrigen Räumen der Felsanlage nicht uneingeschränkt fortgeführt werden konnte. Im Felsgrab des Anchmare (o. Nr.) liegt [b] bereits in einer Linie mit dem Schachtraum [c], der in dieser Anlage gleichzeitig auch als Sta-

tuenraum/Serdab [d] diene. Im Grab des Iunmin (LG 92) ist zu erkennen, wie die Absicht, Raum [c] (der im Inneren und „unsichtbar“ liegen sollte) weiter im Westen als [b] zu legen, erreicht wurde. Vom Pfeilerraum wurde ein niedriger Durchgang in einen kleinen Felsraum nach Westen gelegt, der nun als Schachtraum diene und als [c] zu identifizieren ist. Wahrscheinlich war er nach erfolgter Bestattung unzugänglich. Damit war die Schachtöffnung, die normalerweise bei Mastabagräbern „unsichtbar“ im Tumulus lag, weiterhin verborgen und befand sich im „Massiv“ des Felsgrabes.

Daneben gibt es einige Felsgräber, die aus der oben dargelegten Entwicklung scheinbar herausfallen bzw. sich nicht zweifelsfrei einordnen lassen. Wie gezeigt werden kann, handelt es sich dabei um die jüngste Gruppe von Felsgräbern, die die Raumentwicklung um einen Schritt weiterführt. Hierzu zählen die Anlagen der Meresanch III. (G 7530_{sub}), des Chuenre (MQ 1), der Bunefer (o. Nr.) sowie die Gräber des Prinzen Niuserre (o. Nr.), Iunre (o. Nr.) und der Prinzessin Hemetre (o. Nr.).²⁰³⁴ Bei diesen Anlagen ist charakteristisch, daß die Kultstellen mit den Scheintüren nicht in einem nördlich von [a] gelegenen Raum [b] untergebracht sind, sondern *westlich* von [a], wo in den älteren Anlagen [c] gelegen ist. Der Grabgrundriß weist dadurch einen symmetrischen Aufbau auf, der dem Typ A nicht unähnlich ist. Am auffälligsten ist diese Transposition bei der Anlage der Meresanch III. (G 7530_{sub}), wo im Norden von [a] der Raum [d] mit den Felsstatuen liegt und der Totenopferraum im Westen angelegt ist (siehe dazu S. 350ff.). Gleichzeitig ist – wie bei den älteren Anlagen üblich – die Schachtöffnung vor der Scheintür untergebracht, da diese sich im innersten Teil der Kultanlage befindet. Daß es sich hierbei wiederum um ein „Hineinverlegen“ ins Grabinnere handelt – d.h. die Positionsebenen von Betrachter (der bereits „im“ Grab steht) und Grabinnerem weiter differenziert werden –, ist auch an der Gestaltung der Westwand zu erkennen, die nicht nur eine Scheintür aufweist, sondern diese in Kombination mit der Palastfassadendarstellung (bei Meresanch III. mit Statuen) zeigt. Diese Palastfassade besitzen auch die älteren Gräber,²⁰³⁵ bei denen oben bereits darauf hin-

²⁰³² Als zweite Scheintür ist vermutlich der Durchgang vom Portikus nach [c] zu betrachten, der nach der Bestattung vermauert wurde.

²⁰³³ P. JÁNOSI in: *Ägyptische Tempel*, 156ff.

²⁰³⁴ Die Gräber des Niuserre, des Iunre und der Hemetre blie-

ben jedoch unvollendet bzw. wurden später verändert, so daß eine eindeutige Rekonstruktion nicht möglich ist.

²⁰³⁵ Sechemkare (LG 86), Nebemachet (LG 86), Iunmin (LG 92) und Debehni (LG 90).

gewiesen wurde, daß es sich nicht um eine einfache („sinnentleerte“) Dekoration der Westwand handelt, sondern um einen speziellen Architektursymbolismus, der in dieser Scheinarchitektur zum Ausdruck kommt. Die zweite Scheintür im Grab der Meresanch III. befindet sich im Süden der Westwand von [a] und ist nicht als Totenopferkultstelle zu identifizieren, sondern als Scheintür an der „Außenfassade“ des Grabes²⁰³⁶ (vergleichbar mit den nördlichen Scheintüren an der Außenfassade der Mastabas, obwohl in der eigentlichen Kultkapelle im Mastabamassiv bereits zwei Scheintüren existieren).

In den Gräbern des Chuenre (MQ 1) und der Bunefer (o. Nr.) befinden sich an der Westwand (des westlichsten Raumes) je zwei Scheintüren. Beide Anlagen blieben zwar unvollendet, es sind jedoch genügend architektonische Elemente vorhanden, die eine Deutung ermöglichen. Während im Grab der Bunefer die Schachtöffnung (S1) in der Südhälfte des Raumes und vor einer Scheintür liegt (Abb. 116), ist sie bei Chuenre in einem nachträglich verschlossenen Raum untergebracht, der wahrscheinlich als Serdab gedient hat²⁰³⁷ (siehe S. 428f., Abb. 124). Der Totenopferraum [b] liegt westlich der Pfeilerreihe, wo normalerweise Raum [c] zu erwarten wäre. Die Anordnung der beiden Scheintüren scheint wieder das alte Konzept der symmetrischen Felsgräber des Typs A aufzugreifen. Dies scheint in gewisser Weise auch zuzutreffen, doch ist im Fall von MQ 1 festzuhalten, daß es sich bereits um eine erweiterte Form des Grabtyps A handelt. Die Kultstellen (Scheintüren) liegen nicht in der Ebene des ersten Raumes [a] (vgl. die Grundform der Felsgräber S. 314ff., Abb. 75), sondern sind um eine Raumeinheit nach Westen in das Innere des Grabes hinein verlegt. Die Trennung der Raumeinheiten ist durch die Pfeilerstellung klar zu erkennen.

Die Gestaltung des westlichen Raumes im Grab der Bunefer (o. Nr.) ist im Grundkonzept dem Raum bei Meresanch III. (G 7530_{sub}) ähnlich, zeigt aber eine spezielle Adaptierung. Im Gegensatz zum Raum [b] in G 7530_{sub} ist dieser bei Bunefer nicht als *ein* Raum gestaltet, sondern besitzt eine architektonische Teilung, die durch den Pfeiler, der annähernd im

Zentrum von [b] steht, bedingt wird.²⁰³⁸ Die Trennung der beiden Raumhälften wird auch durch einen Ost-West orientierten Architrav²⁰³⁹ erkennbar, der über dem Pfeiler verläuft. Der Architrav besitzt an seiner nördlichen Seite eine Hohlkehle, wodurch die südliche Raumhälfte als besonders gekennzeichnet erscheint (Abb. 77). Diese ist auch deutlich niedriger (H: 2,35 m) als der nördliche Raum (H: 3,0 m). Man wird nicht fehlgehen, die südliche Raumhälfte als [c] bzw. [d] und die nördliche Raumhälfte als Totenopferraum [b] zu identifizieren. Auch in den geringfügig unterschiedlichen Größen der Scheintüren der Westwand wird diese Unterscheidung sichtbar: Die nördliche Scheintür des Totenopferraumes ist größer gestaltet als die südliche (siehe S. 414).

Eine ähnliche Konzeption war wohl auch im Felsgrab der Hemetre (o. Nr.) vorgesehen (siehe Abb. 120, 121), doch blieb die Anlage des älteren Baukonzepts unvollendet und wurde zu einem späteren Zeitpunkt so weit verändert, daß die Unterteilung nicht so leicht zu erkennen ist. Deutlich sichtbar ist jedoch, daß der ältere Bauplan mit dem Eingang zur unterirdischen Anlage zwischen den Pfeilern von [a] und [c] aufgegeben (die Sargkammer blieb unvollendet) und nach Westen in einen neuen Raum mit Schachtanlage und Scheintür (Raum [c/d]) verlegt wurde. Auch in dieser Anlage ist das bewußte „Hineinverlegen“ der wichtigen Elemente des Grabes in das Massiv nicht zu übersehen.

Weniger deutlich ist die Raumgestaltung in den Gräbern des Niuserre (o. Nr.) und Iunre (o. Nr.) zu erfassen, da diese Anlagen unvollendet blieben (Abb. 81). Das Grab des Niuserre hat ebenfalls eine Pfeilerstellung, die als trennendes Element den Raum in zwei Ebenen aufteilt. Bei Iunre ist die Trennung in der Architektur nicht vorhanden, aber in beiden Gräbern liegt der Schacht (S1) in der Nordwestecke. Da bei Iunre der Totenopferraum [b] mit dem Eingangsraum [a] zusammenfällt, ist zu vermuten, daß eine nachträglich aufgemauerte Steinwand die beiden Räume geschieden hätte. Bei Niuserre liegt dagegen eine eigenartige Mischform der Räume vor. Die Schachtöffnung liegt in der Nordwestecke unmittel-

²⁰³⁶ Eine Scheintür in ähnlicher Position befindet sich auch im Grab des Iunmin (LG 92), doch ist diese als nachträgliche Totenopferstelle für die Bestattung in (S2) zu identifizieren.

²⁰³⁷ Die Stärke der Vermauerung ist beachtlich und deutet wohl darauf hin, daß die Schachtmündung „im Massiv“ verborgen werden sollte. Sie konnte nur nach erfolgter Bestattung des Prinzen angelegt worden sein.

²⁰³⁸ Die Existenz des Pfeilers wäre ohne ideelle Einbindung in das Raumkonzept sinnlos, da er keine statische Funktion besitzt.

²⁰³⁹ Die Beschreibung der Architektur beruht auf eigenen Beobachtungen und Aufnahmen im Felsgrab. In HASSANS Publikation ist der Architrav nicht vermerkt oder beschrieben, bei G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 135, ist er als L-förmige Linie im Plan angedeutet.

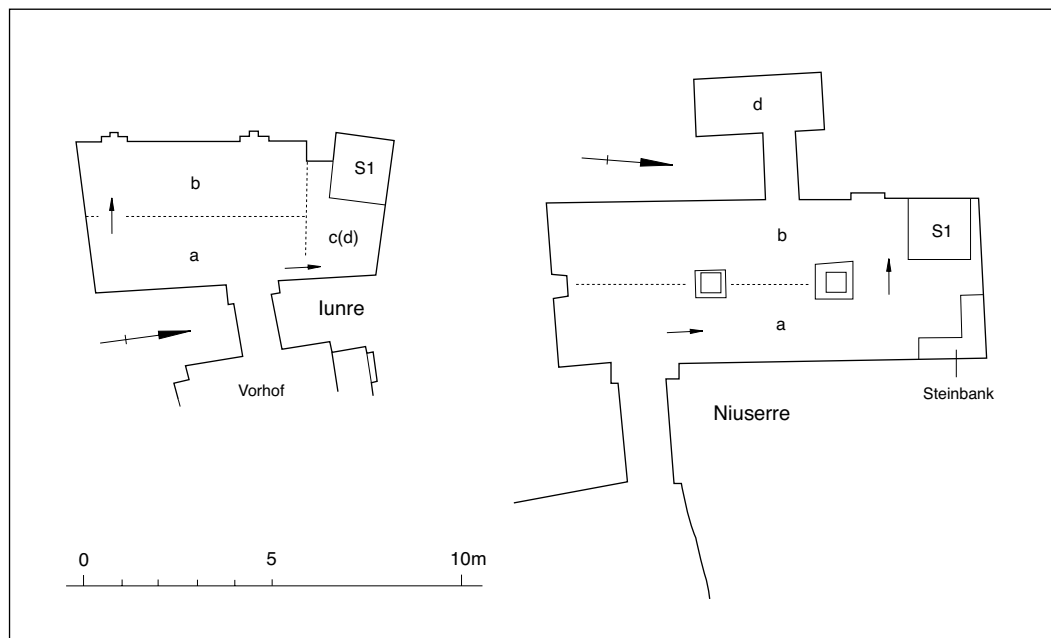


Abb. 81 Die Raumgestaltung in den Felsgräbern des Iunre und des Niuserre

bar neben der Scheintür wie bei den älteren Gräbern üblich. Die Felsanlage wird jedoch durch die (unregelmäßige) Pfeilerstellung getrennt, die den Totenopferbereich und die Schachtöffnung in die zweite Raumebene „verlegt“. Aufgrund dieser Raumkonzeption ist die Anlage des Niuserre der jüngeren Pfeilergruppe in der Gräberentwicklung einzureihen.

8. SYNTHESE UND RELATIVCHRONOLOGISCHE ORDNUNG DER FELSGRÄBER

Wie oben dargelegt, können architektonische Entwicklungslinien und eine Reihe von Merkmalen in den ältesten Felsgräbern von Giza herausgearbeitet werden, die eine gewisse relative Ordnung der Gräber gestatteten.²⁰⁴⁰ Vorauszuschicken ist aber, daß die in der Grabarchitektur untersuchten und zusammengestellten Merkmale nicht immer eine verlässliche Basis für eine durchgehende Ordnung bieten. So bilden Raumgröße, Raumanzahl oder flächenmäßige Gesamtgröße der Gräber allein nicht unbedingt ein tragfähiges Fundament um eine lineare Gräberentwicklung darzulegen. Die Vorstellung, daß große Gräber oder Anlagen mit vermehrter Raumanzahl jünger als kleinere – und architektonisch gesehen –

einfacher konzipierte Anlagen sein müssen, kann in bezug auf die relativchronologische Einordnung eines Grabes leicht in die Irre führen. Hinzu kommt, daß bei einer Reihe von Felsgräbern der Nachweis vorliegt, daß spätere – und zum Teil vom Grabherrn selbst intendierte – Veränderungen bzw. Erweiterungen durchgeführt wurden, so daß bei diesen Gräbern zuerst das ursprünglich geplante Baukonzept herausgearbeitet werden muß (siehe dazu auch die Bemerkungen unter den Sparten *Baubefund* und *Baugeschichte* im Katalogteil), was aufgrund verschiedener Beschränkungen – Unzugänglichkeit der Anlagen etc. – nicht immer zur vollen Zufriedenheit gelang. Eine Zusammenstellung der bisher dokumentierten Felsgräber der 4. Dynastie in Giza läßt folgende relativchronologische Gruppierung zu, wobei drei architektonische Kriterien besondere Aufmerksamkeit verdienen (Abb. 82 und 83):

- 1) die Entwicklung des Totenopferraumes
- 2) die Position des Grabschachtes
- 3) das Auftreten von Pfeilern

Anhand des letzten Merkmals können die Felsgräber in zeitlich zwei große Gruppen geteilt werden:

²⁰⁴⁰ Eine exakte chronologische Bestimmung der Gräber wird nie möglich sein, da die dafür notwendigen beiden Grundbedingungen – die Kenntnis der Lebensalter der Grabbe-

sitzer sowie (z.T. daraus folgend) die Bauzeit der Anlagen – ungewiß bleiben.

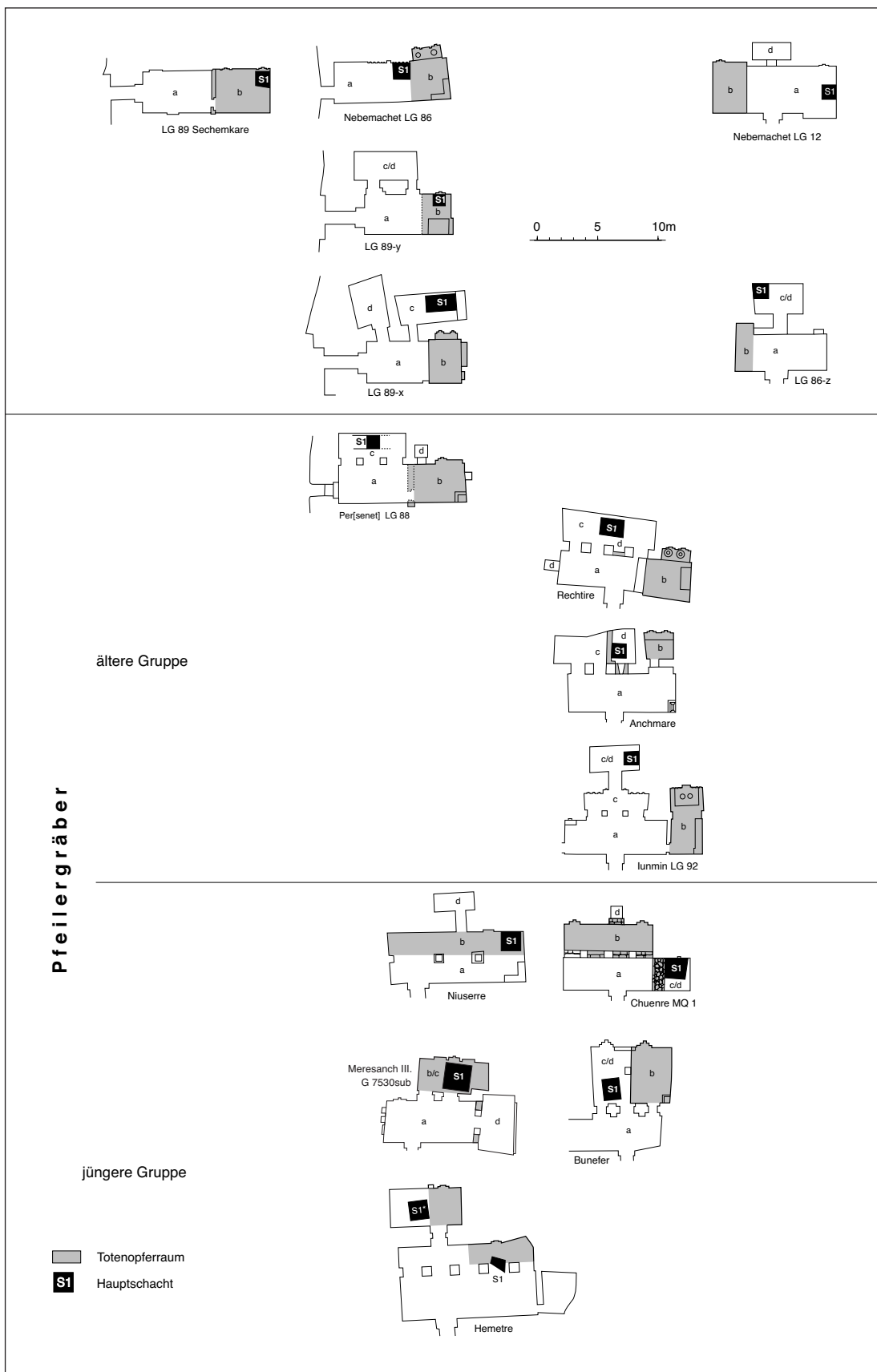


Abb. 82 Die Entwicklung der Felsgräber

Gruppe I: Anlagen ohne Pfeiler sind älter und

Gruppe II: Anlagen mit Pfeilern sind jünger

In der ersten Gruppe ist eine weitere Unterteilung zu treffen, die die Position des Schachtes berücksichtigt, da dieser – als ursprünglich „fremdes Element“ im Kapelleninneren – wesentliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Felsgrabes hat:

Ia) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [a] („imaginäres Außen“)

Ib) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [b] („imaginäres Außen“)

Ic) Gräber mit der Schachtmündung in Raum [c] („im Massiv, unbetretbar“)

Diese Unterteilung kann ebenfalls als chronologische Gliederung der Anlagen angesehen werden, wobei natürlich nicht feststellbar ist, ob innerhalb einer Gruppe eine Anlage unbedingt älter oder jünger ist (siehe etwa LG 86 [Grabtyp A] und LG 89-x [Grabtyp C] in der Gruppe Ic), falls nicht zusätzliche Kriterien zur Datierung vorliegen.

Interessant sind diejenigen Grabanlagen, die an den „Schnittstellen“ zwischen den drei Gruppen Ia-c liegen, wie etwa die Anlage des Nikaure (LG 87) oder des Nebemachet (LG 86). Im Grab des Nikaure zeigt die Existenz der zweiten Schachttöffnung zur unterirdischen Anlage (in der Nordwestecke und unmittelbar neben der nördlichen Scheintür von [b] gelegen), daß die Position der östlichen (älteren) Schachttöffnung zwischen den Räumen [a] und [b] offenbar als unbefriedigend erachtet wurde und daher vom Eingangsraum in einen abgeschiedeneren Raumteil verlegt wurde. Dieser Verlegungsvorgang der Schachttöffnung findet im Grab des Nebemachet eine Fortsetzung, wo die beiden Schachtmündungen aus dem Kultbereich [b] entfernt und unmittelbar neben dem Durchgang nach [d] gelegt wurden. Es ist naheliegend, diesen Durchgangsbereich, der an der Westwand mit der Palastfassadendarstellung versehen ist, als [c]-Bereich anzusprechen, der in der zeitlich nächsten Gruppe Ic als eigenständiger Schachtraum (Abb. 82) ausgebildet ist. Das Verlegen der Schachttöffnung nach Westen in einen eigenen Raum [c], der an der Stelle zu liegen kam, wo ursprünglich Raum [d = Statuenraum] angelegt war, hatte zur Folge, daß nun

ein „neuer“ Platz zur Statuenaufstellung gefunden werden mußte (siehe unten).

Bei den Gräbern der Gruppe II – den Pfeilergräbern – ist der Schacht ausnahmslos in einem eigenen Raum [c] untergebracht, und wie anhand der Abb. 82 zu sehen ist, wird auch die Statuenaufstellung in besonderer Weise gelöst. Diese Gruppe kann nun in zwei weitere Abteilungen aufgegliedert werden, wovon die zweite als Endpunkt in der Entwicklung der Felsgrabarchitektur der 4. Dynastie zu betrachten ist:²⁰⁴¹

IIa) die älteren Pfeilergräber

IIb) die jüngeren Pfeilergräber

Zu IIa) gehört die Anlage der Per[senet] (LG 88), die wahrscheinlich als ältestes Grab dieser Gruppe einzuordnen ist. In dieser Anlage ist – wie auch bei Rechitre (o. Nr.) und Anchmare (o. Nr.) – die Verbindung zwischen der Schachttöffnung und Raum [c] als eigenständiges Element des Kapellengrundrisses zu erkennen. Während aber bei LG 88 eine eigene kleine Kapelle [d] zur Aufnahme einer Statue zwischen [b] und [c] vorhanden ist, wird in den Anlagen der Rechitre (o. Nr.) und des Anchmare (o. Nr.) ein eigener Statuenraum über der Schachttöffnung konstruiert und als Serdab in die Architektur integriert. Einen Schritt weiter führt der Grundriß der Anlage LG 92 des Iunmin, wo der Schachtraum [c] um eine Ebene in das Massiv hinein verlegt wird. Wie das Felsgrab des Debehni (LG 90) zeigt, dürfte der unmittelbar westlich der Pfeiler gelegene Raumteil (ursprünglich Raum [c]) als Statuenraum [d] genutzt worden sein, wie die beiden nachträglich angelegten Serdabräume belegen (Abb. 83). Während also [c] ins Massiv verlegt und vermutlich verschlossen wird, verbleibt [d] im zugänglichen Kultbereich des Felsgrabes.

Zu der jüngeren Gräbergruppe IIb) gehören die Anlagen des Niuserre (o. Nr.), des Chuenre (MQ 1), des Iunre (o. Nr.), der Meresanch III. (G 7530_{sub}), der Bunefer (o. Nr.) und der Hemetre (o. Nr.) (Abb. 82). Wie bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Totenopferstelle aufgezeigt wurde, zeichnen sich diese Gräber dadurch aus, daß die Totenopferkultstelle – das Zentrum der Grabanlage – um eine ganze Raumebene nach Westen ins Massiv hinein verlegt wurde (vgl. dazu auch die „Bewegungsrichtung“ des

²⁰⁴¹ Die Felsgräber der späteren 5. und 6. Dynastie in Giza knüpfen z.T. zwar an die älteren Anlagen an, folgen jedoch Richtlinien, die Einflüsse aus den Anlagen in Saqqara erkennen lassen, wo in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie

vermehrt Felsgräber angelegt werden. Diesen Felsanlagen ist eine eigenständige Untersuchung vorbehalten.

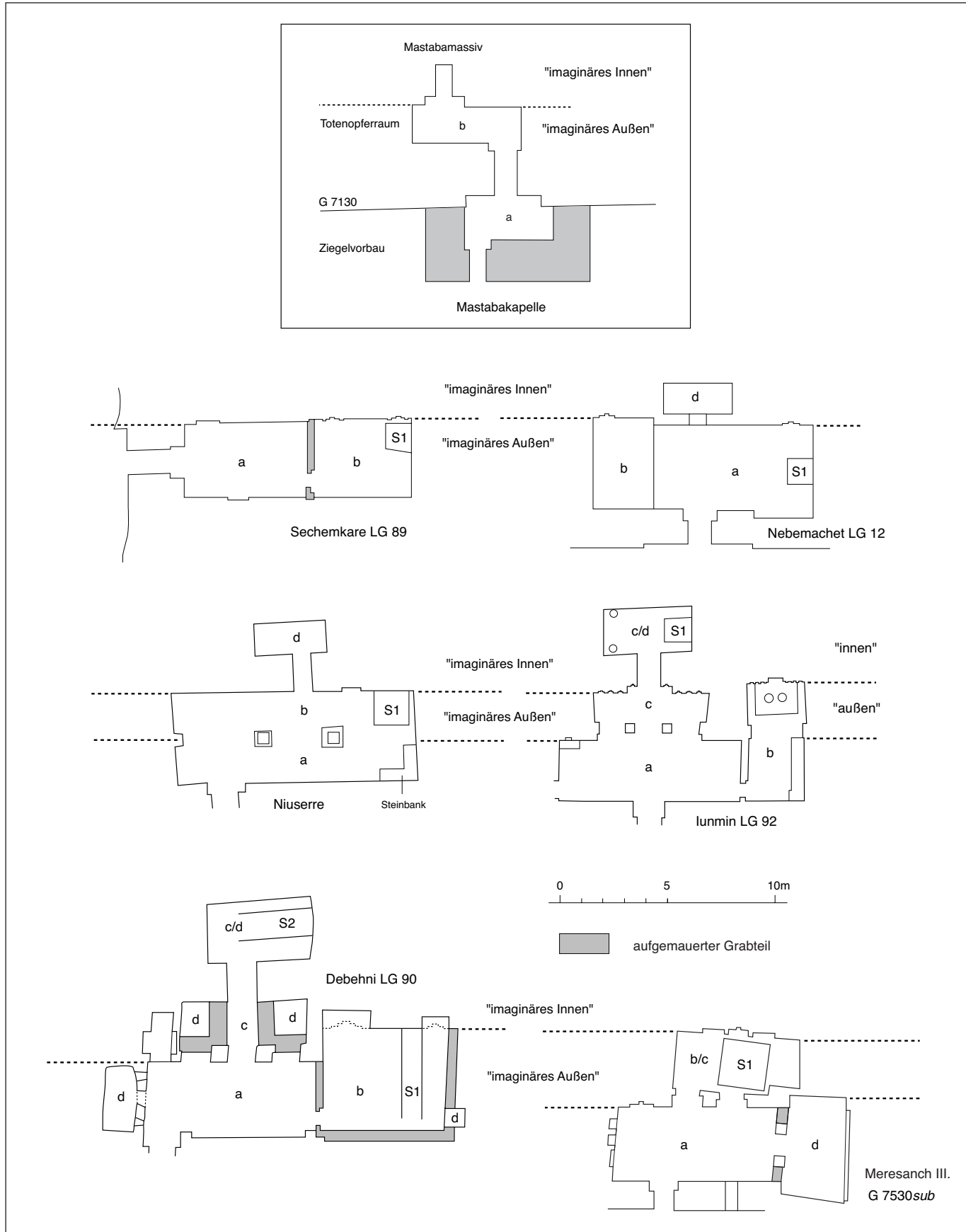


Abb. 83 Die schematische Darstellung der Raumentwicklung der Felsgräber (Räume [a-d])

Raumes [c] nach [d]). Raum [b] kommt dadurch unmittelbar westlich von [a] zu liegen, wo ursprünglich [c] lag. Dieser Vorgang ist darauf zurückzuführen, daß eine Vergrößerung des Totenopferraumes selbst (wie etwa bei Nikaure [LG 87] und Debehni [LG 90]) oder die Ausdehnung des Raumes in seiner Längsachse (siehe Iunmin [LG 92], Abb. 83) wohl nicht mehr zweckmäßig erschien, so daß das Hervorheben des Kultkomplexes anhand einer zusätzlich eingefügten Ebene im Westen erfolgen mußte. Es ist dies die logische Fortsetzung einer Bewegungsrichtung von „Außen“ nach „Innen“ (die externe Scheintür und der Schacht „wandern“ in den Kultbereich), die in den Gräbern der Gruppe IIb) ihren Abschluß findet.

Abschließend muß eine Besonderheit in der Architektur der Felsgräber betont werden, die in weiterer Folge in der gesamten privaten Grabarchitektur des Alten Reiches nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut wird. In der Gestaltung der Felsgräber lassen sich zwei Kultziele – die Statue und die Scheintür – in der Konzeption der funeren Anlage nachweisen, die auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen waren und zwei unterschiedlichen Aspekten des Jenseitskultes dienten (Abb. 84):

a) Der Platz für das Totenopfer (Raum [b]): Der Weg zur Totenopferstelle – gekennzeichnet durch die Scheintür/en (aber nicht nur durch diese) verläuft vom Grabeingang aus immer geknickt. Der Raum dient dem Totenopferkult des verstorbenen Grabbesitzers („jenseitige Ausrichtung“).

b) Der Platz für den Statuenkult (Raum [d]): Der Weg zum/r Statuenraum/-nische/Serdab²⁰⁴² verläuft vom Grabeingang aus immer gerade. Der Raum dient dem Verehrungskult des verstorbenen Grabbesitzers („diesseitige Ausrichtung“).

In den Gräbern der jüngeren Gruppe (vgl. etwa Chuenre [MQ 1], Niuserre [o. Nr.], Meresanch III. [G 7530_{sub}], Debehni [LG 90], Nebemachet [LG 86], in der erweiterten Form) werden die Zugangsrichtungen zu den Endpunkten (Scheintür/Statue) aufgrund der zusätzlichen Raumebene mindestens ein weiteres Mal geknickt. Es ist jedoch zu erkennen, daß man in diesen Anlagen dennoch bestrebt war, vom Eingang des Grabes aus eine „direkte“ Blick- oder Zugangsrichtung zu einer Statue (oder Scheintür) beizubehalten (Meresanch III. [G 7530_{sub}], Debehni [LG 90], Nebemachet [LG 86] in der erweiterten Form). Gegenüber vom Felsgrabeingang ist meist eine Statuenkapelle angelegt, die den Eintretenden „entgegenblickt“. In den Gräbern, wo diese Einrichtung architektonisch (Kapellenische) nicht nachzuweisen ist (z.T. auch aufgrund des unvollendeten Zustandes mancher Anlagen), ist zu vermuten, daß eine freistehende Statue gegenüber dem Eingang an der Westwand des Eingangsraumes [a] aufgestellt war. Wie bereits dargelegt, lag vermutlich bereits in den älteren Kapellen der Mastabas diese Zweiteilung (Statue/Scheintür als Kultziel) vor²⁰⁴³ (siehe dazu Kap. II.4), doch ist aufgrund des schlechten Befundes und der einfachen Gestaltung der Kultkapellen diese nicht so deutlich nachweisbar, da sie in der

²⁰⁴² Siehe dazu nun auch K. LEHMANN, *Serdab*, „Kap. 5. Funktionsanalyse“ und S. 273f.

²⁰⁴³ Die Annahme W. SCHENKELS in: *Beamtennekropolen*, 169ff., daß das Raumprogramm der Felsgräber in Scharuna (6. Dynastie bis Anfang I. Zwischenzeit) über das Raumprogramm der Mastabas letztendlich auf das Raumgefüge der königlichen Totentempel zurückgehe, ist nicht zutreffend, da sie auf der falschen Prämisse aufbaut, daß bestimmte Einrichtungen im privaten Bereich aus der königlichen Architektur stammen (müssen) und diese daher immer dort gesucht werden sollten. Ein derartiger Ansatz wird der Entwicklung der privaten Grabarchitektur des Alten Reiches nicht gerecht. Daß im privaten Grabbau beide Kultbereiche (Scheintür und Statue) unabhängig von den königlichen funeren Anlagen ausgebildet wurden, ist bei Betrachtung der Entwicklung der Grabanlagen dieser Epoche evident. Daher ist auch die Schlußfolgerung, daß Felsgräber des späten Alten Reiches eine königliche „A“+„C“-Anlage darstellen (nach BRINKSScher Terminologie die Bereiche für den Toten- bzw. Verehrungskult), zu revidieren, da dabei die Betonung auf dem unmittelbaren Bezug zur königlichen Architektur liegt. In

allen Felsgräbern, die vollendet wurden, sind (neben der unterirdischen Bestattungsanlage selbst) in irgendeiner Form die beiden wichtigsten Komponenten einer Grabanlage vorhanden – die Scheintür und der Platz/die Nische/Kapelle/der Serdab für die Statue des Grabherrn. Diese beiden Komponenten auf die königlichen Bauten zurückzuführen, wäre angesichts der Grabentwicklung in Giza, in denen diese beiden Bereiche in der Architektur bereits vorhanden sind, kurzsichtig. Man muß also weiter in die Geschichte zurückgehen und darf nicht bei den kanonisch erstarrten Pyramidenanlagen der 5. und 6. Dynastie als Ausgangspunkt verharren, um Phänomene der privaten funeren Architektur zu deuten. Letztendlich wird man feststellen, daß diesen beiden Kulteinrichtungen, die durch Scheintür und Statue gekennzeichnet sind, der uralte Wunsch nach Überwindung der Vergänglichkeit und nach Sicherung der Existenz im Jenseits zugrundeliegt. Diesem Wunsch nachzukommen, war aber für alle Menschen – König wie Privatleute – in gleichem Maße wichtig. Der Unterschied bestand darin, daß beide ihrem Stand entsprechend mit unterschiedlichen Maßnahmen diesen Anforderungen begegneten.

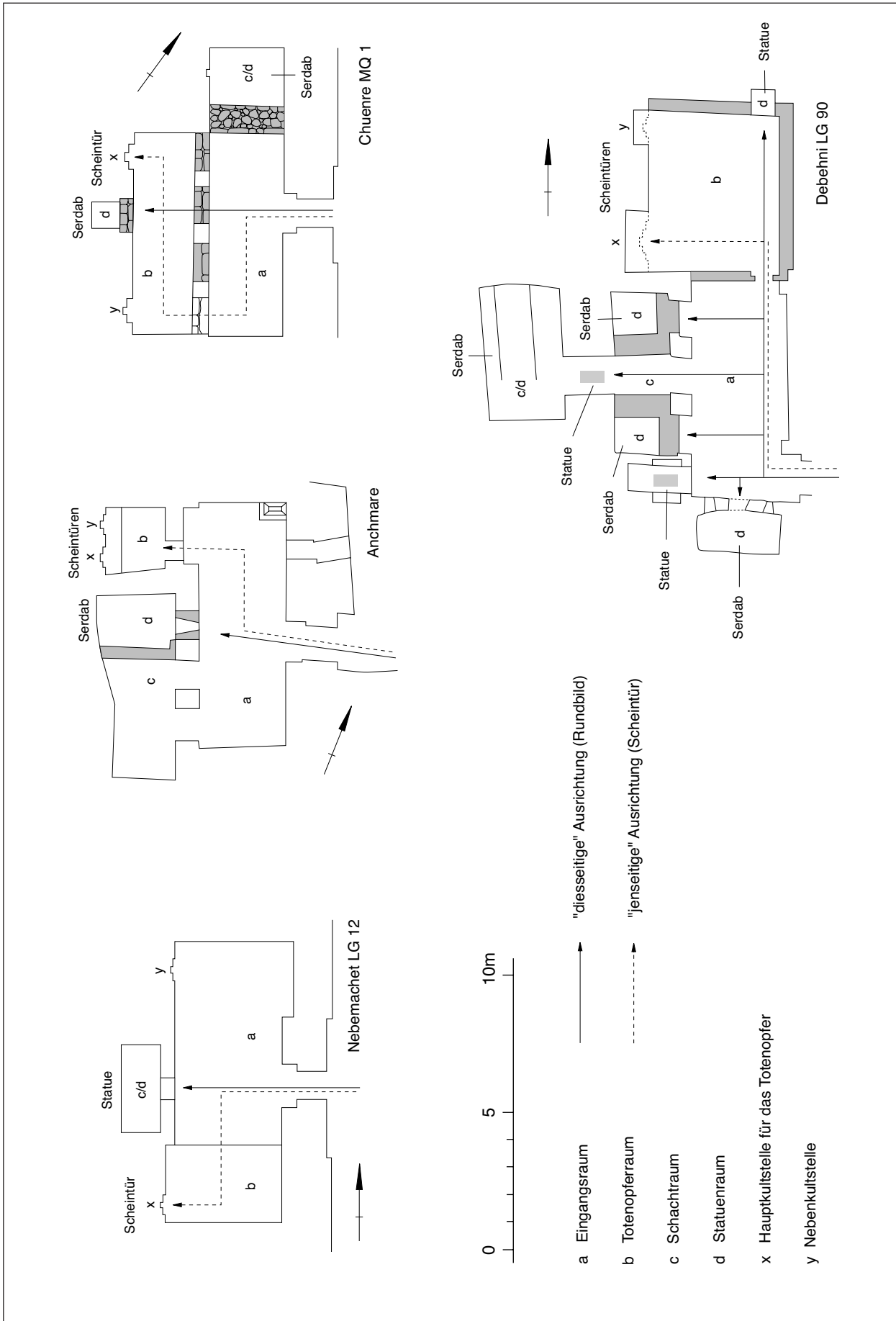


Abb. 84 Die beiden Kultziele – Totenopferstelle und Statue – in den Felsgräbern

Architektur der Kapellen nur z.T. ausgebildet war (siehe die tiefen Scheintüren der großen Doppelmastabas in G 7000, Abb. 67 und 68). Diese beiden Kultziele (Statue/Scheintür), die wahrscheinlich bis an den Beginn des monumentalen Grabbaus in Ägypten zurückzuverfolgen sind, bleiben in den Grabanlagen der nachfolgenden Zeit nicht nur erhalten, sondern werden in der Grabarchitektur besonders betont. In der 5. Dynastie kommt es konsequenterweise zu einer Vermehrung der Rundbilder in den Gräbern sowie zu einem Anwachsen der „imaginären“ Raumebenen zwischen dem (unbetretbaren) Grabmassiv und dem

Platz vor dem Grab. Diese Entwicklung endet schließlich in den großen Grabkomplexen (in der zweiten Hälfte der 5. bis erste Hälfte der 6. Dynastie), in denen das Grabmassiv durch betretbare Grabräume völlig aufgelöst wurde. Die ursprüngliche „Idee“ der Mastaba ist in diesen Anlagen zugunsten eines neuen Grabkonzepts – die Grabanlage als Gedächtnistempel des Verstorbenen – abgelöst worden. Im Grabbau des Mittleren Reiches, insbesondere bei den Felsgräbern, erhalten die Gräber monumentale – an die königliche Architektur gemahnende – Gestaltung.²⁰⁴⁴

²⁰⁴⁴ D. ARNOLD in: C. VANDERSLEYEN, *Ägypten*, 153f.

KATALOG DER FELSGRÄBER

[This page is intentionally blank.]

BEMERKUNGEN ZUM KATALOGTEIL

Ziel des Katalogs ist es einerseits einen schnellen Zugriff bei bestimmten Fragestellungen zu ermöglichen, andererseits die Kap. III.1–8 über die Architektur und Grabentwicklung der Felsgräber zu entlasten, wo im speziellen baugeschichtliche Entwicklungen im Vordergrund stehen. Dadurch soll ein möglichst einfacher und doch umfassender Überblick über die ältesten Felsgräber in Giza geboten werden. Auf eine detaillierte Darstellung und Auswertung der Dekorationen der Felsgräber wurde bewußt verzichtet, da in der vorliegenden Arbeit in erster Linie architektonische Entwicklungen behandelt werden. Die Darstellungen und Inschriften sind im Zusammenhang mit den Dekorationen der Mastabagräber dieser Epoche zu untersuchen. Nur in wenigen Fällen, in denen es für die Architektur oder das Konzept einer Grabanlage wichtig war, wurde auf bestimmte Inschriften oder Dekorationen Bezug genommen. In allen übrigen Fällen möge man die Zusammenstellungen in *PM III*² bzw. die grundlegende Arbeit von Y. HARPUR, *Decoration in Egyptian Tombs of the Old Kingdom* 1987, heranziehen.

Die meisten Felsgräber sind heute unzugänglich. Einige sind in einem schlechten Erhaltungszustand bzw. zerstört oder wieder vollkommen versandet. Viele Gräber werden gegenwärtig als Magazin oder Depot genutzt und sind – auch nach einem entsprechenden Ansuchen an die ägyptische Antikenverwaltung zur Öffnung – unbetretbar.

Die zugänglichen Felsgräber zeigen, daß sich eine neuerliche archäologische und architektonische Aufnahme der Gräber für die hier vorgelegte Bearbeitung wenig gelohnt hätte. Die in den diversen Publikationen feststellbaren Abweichungen und Unstimmigkeiten in der Architekturbeschreibung der Gräber werden im Text so genau wie möglich behandelt und deutlich vermerkt. Anders verhält es sich bei den Felsgräbern, die bisher nicht veröffentlicht sind bzw. so unvollständig dokumentiert vorliegen, daß eine Freilegung und Aufnahme dringend notwendig wäre. Glücklicherweise trifft dies nur auf einige Gräber zu.

Falls nicht anders angeführt, beruhen daher alle Beschreibungen und Angaben auf bereits veröffentlichtem Material. Da aber eine vergleichende Studie zu diesen Gräbern bisher nicht geschrieben wurde, mögen die erzielten Ergebnisse diesen Nachteil wettmachen und zur Neuaufnahme einzelner Anlagen anregen.

Der Katalog ist nicht chronologisch geordnet, was angesichts der Datierungsproblematik einiger Gräber wenig sinnvoll wäre. Da ein einheitliches Nummerierungssystem in Giza fehlt (LEPSIUS-, REISNER- und

JUNKER-Nummern stehen oft gleichberechtigt nebeneinander bzw. viele Gräber sind ohne Nummern), sind die hier behandelten Felsgräber nach den einzelnen Friedhofsteilen aufgegliedert, um ein rasches Auffinden zu ermöglichen. Innerhalb dieser Nekropolensektoren ist die Anordnung der Gräber nach den vorhandenen Nummern erstellt. Im Sektor 3, dem Cheops-Chephrensteinbruch, erfolgt die Behandlung topographisch von Nord nach Süd. Im *Central Field* sind die Gräber ohne Nummer (o. Nr.) alphabetisch nach den Namen der Besitzer aufgelistet. Anonyme Gräber ohne Nr. stehen am Ende der Reihung.

Für den hier behandelten Zeitraum sind folgende Nekropolensektoren zu unterscheiden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Der Ostfriedhof G 7000: | 1 Grab |
| 2. Der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide: | 1 Grab |
| 3. Der Cheops-Chephrensteinbruch: | 20 Gräber |
| 4. Das <i>Central Field</i> : | 7 Gräber |
| 5. Der <i>Mycerinus Quarry</i> : | 1 Grab |

Jeder Katalogteil enthält mehrere Abschnitte, die auf verschiedene Aspekte des Grabes und dessen Zustand eingehen. Im Abschnitt *Grabungsgeschichte und Publikation* erfolgt ein kurzer Abriß zur Geschichte der Freilegung und Dokumentation der Anlage. Als Literatur sind die wichtigsten Publikationen zitiert, die für die Dokumentation der Anlage unabdingbar sind. Für weitere Literatur sei generell auf *PM III*² verwiesen. Neuere Werke werden nur dann angeführt, wenn es sich um eine grundlegende Neubearbeitung der Anlage handelt. Ansonsten ist die relevante neuere Literatur in den Fußnoten der einzelnen Abschnitte zu finden.

Die im Katalog gebrauchten Raumbezeichnungen für die Felsgräber lauten:

- [a]: Eingangsraum
- [b]: Totenopferraum
- [c]: Schachtraum
- [d]: Neben-, Statuenraum, Serdab ([d] kann mit Raum [c] zusammenfallen)
- [e]: spätere Erweiterung, die jedoch noch Teil des ursprünglichen Baukonzepts ist: z.B.: Erweiterung für ein Familienmitglied
- [z]: spätere Erweiterung, im Gegensatz zu [e] jedoch nicht zum ursprünglichen Bauplan gehörig
- [S1]: Hauptschacht des Felsgrabes
- [S2]: zweiter Schacht, in vielen Fällen wahrscheinlich für die Frau des Grabbesitzers bestimmt
- [S3ff.]: alle weiteren Schachtanlagen, die in einer Anlage dokumentiert sind

Die im Text mit * versehenen Maßangaben (z.B. *1,3 m) kennzeichnen nur aus Plänen gemessene Distanzen, da viele Maßangaben im Text der Publikationen fehlen. Eine Zusammenstellung der bekannten Raummaße der Felsgräber ist in Tab. M zu finden.

VERZEICHNIS DER FELSGRÄBER

Um ein leichteres Auffinden der hier behandelten Felsgräber zu ermöglichen, ist dem Katalog ein eigenes Verzeichnis vorangestellt.

1. G 7530 _{sub} : Königin Meresanch III. (<i>Mri.s-ḥ</i>)	349	10. LG 88-x: anonym	374
2. LG 12: Nebemachet (<i>Nb-m-ḥ</i>)	358	11. LG 89: Sechemkare (<i>Shm-k3-R</i>)	375
3a. LG 85-x/1: Her... (?) (<i>Hr/// ?</i>)	360	12. LG 89-x: anonym	379
3b. LG 85-x/2: anonym	361	13. LG 89-y: anonym	380
4. LG 86: Nebemachet (<i>Nb-m-ḥ</i>)	361	14. LG 89-z: anonym	381
5. LG 86-x: anonym	366	15. o. Nr.: Niuserre (<i>Ni-wsr-R</i>)	382
6. LG 86-y: anonym	367	16. o. Nr.: Nianchre (<i>Ni-ḥ-R</i>)	383
7. LG 86-z: anonym	367	17. o. Nr.: anonym	385
8. LG 87: Nikaure (<i>Ni-k3w-R</i>)	368	18. o. Nr.: anonym	386
9. LG 88: Königin Per[senet] (<i>Pr///</i>)	373	19. LG 90: Debehni (<i>Dbh.n.i</i>)	386
		20. LG 92: Iunmin (<i>Iwn-Mnw</i>)	393
		21. „Rock-Cut Tomb No. 6“: anonym	399
		22. „Mastaba No. 6“: anonym	400
		23. LG 100: Königin Chentkaus I. (<i>Hnti-k3w.s</i>)	401
		24. o. Nr.: Anchmare (<i>ḥ-m-R</i>)	406
		25. o. Nr.: Iunre (<i>Iwn-R</i>)	409
		26. o. Nr.: Königin Bunefer (<i>B[w]-nfr</i>)	410
		27. o. Nr.: Königin Rehitre (<i>Rhit-R</i>)	416
		28. o. Nr.: Hemetre (<i>Hmt-R</i>)	418
		29. o. Nr.: „Galarzagrab“: Königin Chamerernebti II. (<i>Hḥi-mrr-Nbti</i>)	422
		30. MQ 1: Chuenre (<i>Hwi.n-R</i>)	427

1. Der Ostfriedhof: G 7000

1. Grab Nr.: G 7530sub

Besitzer: Königin Meresanch III. (*Mri.s-ḥnh*)

Position: Das Felsgrab der Königin liegt unter der Nordostecke der Mastaba G 7530/40. Diese befindet sich südlich der großen Anlage des Anchchaef (G 7510) und östlich der Gräberreihe der Doppelmastabas (Abb. 3 und 85). Die Position des Felsgrabes – es ist das einzige dieses Grabtyps in einem Kernfriedhof – ist merkwürdig und wird allgemein damit erklärt, daß die Mutter der Grabbesitzerin – Königin Hetepheres II. – die Anlage in Auftrag gegeben, sie jedoch später als Bestattungsort zugunsten ihrer Tochter überlassen habe. Diese Erklärung stößt in vieler Hinsicht auf Widersprüche und wird durch den dokumentierten Befund widerlegt.²⁰⁴⁵

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab

der Königin wurde 1927 von der amerikanischen Expedition entdeckt, freigelegt und dokumentiert.²⁰⁴⁶ 1974 erfolgte die Publikation der Anlage.²⁰⁴⁷ Angesichts der Wichtigkeit dieses Grabes im Zusammenhang mit der Entwicklung und Belegung des Ostfriedhofes wäre eine neuerliche Bauaufnahme der Architektur zur Überprüfung der Baugeschichte notwendig.

Familienverbindungen: Meresanch III. war eine Tochter der Hetepheres (II.) und des Prinzen Kawab.²⁰⁴⁸ Sie war keine gebürtige Prinzessin, auch wenn ihr Titel (*z3t nswt nt ht.f*) dies glauben macht, sondern die Enkelin des Cheops. Hingegen war ihre Mutter eine gebürtige Prinzessin, die aufgrund ihrer zweiten Ehe (mit Djedefre?) in den Rang einer Königin erhoben wurde.²⁰⁴⁹

Meresanch III. könnte noch unter der Regierung ihres Großvaters geboren worden sein,²⁰⁵⁰ obwohl

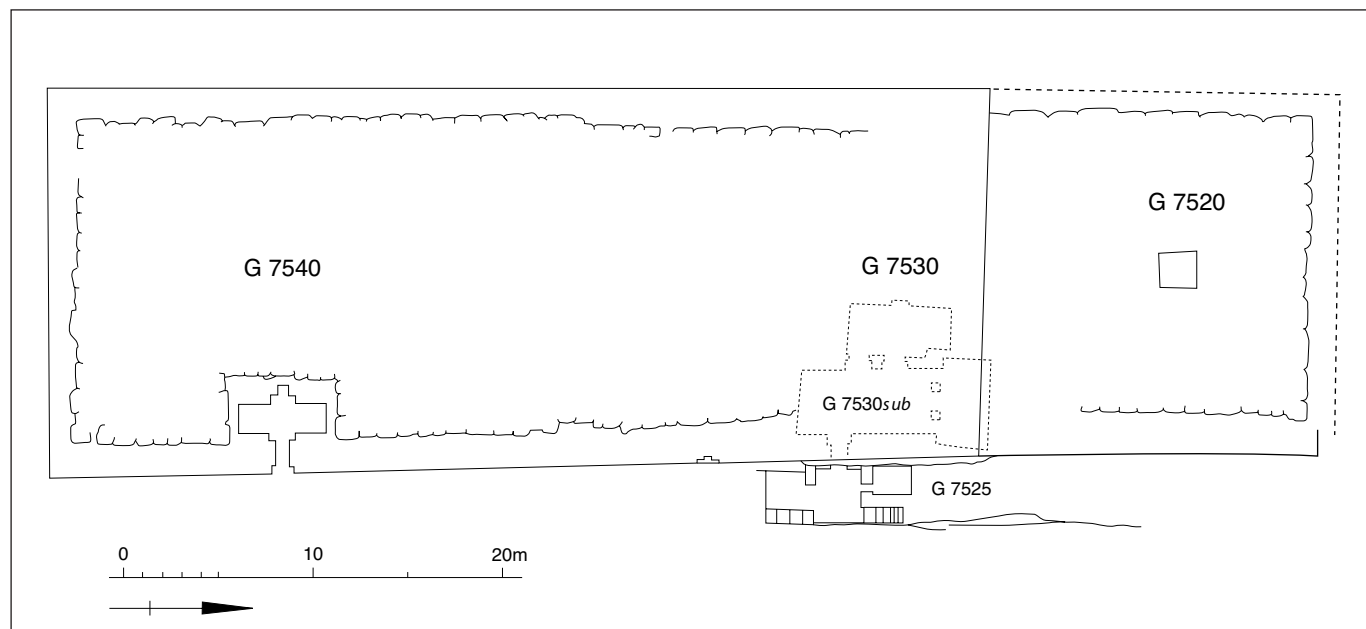


Abb. 85 Die Position des Felsgrabes G 7530sub der Meresanch III.

²⁰⁴⁵ P. JÁNOSI, *ZÁS* 123, 1996, 46ff.

²⁰⁴⁶ G.A. REISNER, *BMEA* 25, 1927, 64ff.

²⁰⁴⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *The Mastaba of Queen Mersyankh III G 7530-7540*. Giza Mastabas Vol. 1, Boston 1974.

²⁰⁴⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10, fig. 4, pl. IV. Als Mutter der Eltern wird Königin Meritites, die Besitzerin der nördlichsten Königinnenpyramide G I-a angesehen, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 6f.; siehe weiters W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., DERS., *CAH* I/2, 170f.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 3f.; W. SEIPPEL, *Königinnen*, 99f.; V. G. CALLENDER, *Wives* III, 47.

²⁰⁴⁹ Anhand zeitgenössischer Denkmäler ist diese Ehe nicht belegbar und gründet sich nur auf Schlußfolgerungen, siehe etwa D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8. Aufgrund der Stellung der Mutter konnte sich Meresanch III. vermutlich den Titel *z3t nswt nt ht.f* zulegen, der nicht unbedingt eine physische Abkunft von einem König bedeutete; G.A. REISNER, *Giza* I, 32; zur Deutung dieses Titels bereits H. JUNKER, *Giza* I, 152f. und vor allem B. SCHMITZ, „Königssohn“, 54f.

²⁰⁵⁰ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 244.

dies nicht sicher beweisbar ist (siehe u.). Wahrscheinlich war sie mit ihrem Onkel Chephren verheiratet, auch wenn sich diese eheliche Verbindung ebenfalls nur auf Indizien gründet.²⁰⁵¹ Sie hatte fünf namentlich identifizierbare Kinder:²⁰⁵² Nebemachet,²⁰⁵³ Duare,²⁰⁵⁴ Niuserre,²⁰⁵⁵ Schepsetkau²⁰⁵⁶ und Chenterkai,²⁰⁵⁷ von denen sich zwei – Nebemachet und Niuserre – auch durch ihre Gräber in Giza nachweisen lassen. Nach der Analyse des Knochenmaterials soll Meresanch III. im Alter von über 50 Jahren gestorben sein.²⁰⁵⁸

Baubefund: Der architektonische Befund der Grabanlage zeigt eine Reihe von Eigentümlichkeiten, die besondere Beachtung verdienen. Genaugenommen handelt es sich um ein Felsgrab, das mit dem Oberbau (der Mastaba G 7530/40) in keiner architektonischen Verbindung steht. Der Schacht zur Sargkammer, der im Mastabamassiv liegen sollte, fehlt. Die eigentliche Bestattungsanlage mit dem Sarkophag ist über einen senkrechten Schacht zugänglich, der im westlichsten Raum [b/c] der Felsanlage liegt.

G 7530_{sub} besteht aus drei Räumen ([a–c] Abb. 86) und der „unterirdischen“ Bestattungsanlage. Der größte Raum [a] mißt 7,1 × 3,35 × 2,6 m [13½ × 6½

× 5 E]. Der Eingang liegt im Süden der Ostwand und besaß einst eine einflügelige Holztür (li. anschlagend). In der Ostwand befindet sich ein Fensterschlitz, der den Raum [a] erhellte. Die Nordwand besitzt zwei Pfeiler und drei Durchgänge zum nördlich gelegenen Raum [c]. Interessant ist, daß lediglich der mittlere Durchgang zwischen den Pfeilern mit einer zweiflügeligen Holztür verschließbar war, während die beiden seitlichen Durchgänge keine Türen besaßen. Diese Durchgänge waren ursprünglich bis zu einer bestimmten Höhe – wahrscheinlich bis zur Basislinie der Wanddekorationen²⁰⁵⁹ – vermauert (vgl. den architektonischen Befund in MQ 1).²⁰⁶⁰

Die Westwand besitzt einen Pfeiler und zwei Durchgänge in den westlich gelegenen Raum [b]. Die Durchgänge waren jeweils mit zweiflügeligen Holztüren verschließbar, die sich nach Osten öffneten.²⁰⁶¹ Südlich der Durchgänge befindet sich eine Scheintür,²⁰⁶² die jedoch unvollendet scheint. Die Südwand von [a] enthält drei Nischen mit Statuen in Schreiberhaltung.²⁰⁶³ Alle vier Wände weisen Dekorationen auf.

Raum [b] liegt im Westen von [a]²⁰⁶⁴ und ist der Totenopferraum des Grabes. Seine Maße betragen 5,45 × 2,62 × 2,35 bzw. 2,22 m [10½ × 5 × 4½ E]. Die Westwand enthält eine Scheintür, die zu beiden Sei-

²⁰⁵¹ W. SEIPEL, *Königinnen*, 151; V. G. CALLENDER, *Wives III*, 68f.

²⁰⁵² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13f., 25, pls. VIa, VIIc, XXd, figs. 6, 7.

²⁰⁵³ Nebemachet besaß zwei Felsgräber in Giza, siehe hier S. 358ff. und 361ff.

²⁰⁵⁴ Duare ist nicht identisch mit dem Besitzer der Anlage G 5110 (= LG 44), der Duaenre hieß, so seit G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242 (dort irrtümlich als Besitzer der Anlage G 4510 angegeben); G.A. REISNER, *Giza I*, 146, 218, 247f.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 11; S. HASSAN, *Giza IV*, 126; W. HELCK, *Geschichte*, (Stammtafel der 4. Dynastie); *PM III*², 148. Der Besitzer der Mastaba G 5110 war lediglich Titularprinz, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 75f., 84; N. STRUDWICK, *Administration*, 162, 312, 338.

²⁰⁵⁵ Niuserre besaß eine unvollendete Felsanlage im Cheops-Chephrensteinbruch, siehe hier S. 382f.

²⁰⁵⁶ Über Schepsetkau ist nichts bekannt; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 52f., 109, 124. Ob sie die Gemahlin des Kanefer (G 2150) war, bleibt eine Vermutung, siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 14, 243, 250 (8), 286.

²⁰⁵⁷ Über diese Person, die im Grab keine Titel trägt, ist nichts bekannt; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 7; siehe M. RÖMER, „Königssöhne“, 60. Ebenso unklar bleibt, ob die anderen – namenlosen – Kinder auf der Westwand des ersten Raumes Nachkommen der Königin waren, siehe D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, 14, fig. 7. Zum vermuteten Halbbruder Anchmare siehe S. 406.

²⁰⁵⁸ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 244 (55 Jahre); D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7f., 21f., pls. XIVc, XVI. Ein

Wort muß noch zum Fund des Knochenmaterials gesagt werden, das vollkommen verworfen im geplünderten Sarkophag lag, als das Grab 1927 geöffnet wurde, siehe D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, pl. XIVc. Es gibt keinen Hinweis, daß es sich dabei unbedingt um die Knochen der Königin Meresanch III. handelt. Der Zustand, in dem die Sarkophagkammer gefunden wurde, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *op.cit.*, pl. XIVa–b, läßt zweifeln, ob die Knochen tatsächlich die Reste der originalen Bestattung sind. Bekanntlich erfolgten ab der Spätzeit im Ostfriedhof Wiederbestattungen in alten Grabschächten und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß die Knochenreste von einer dieser jüngeren Wiederbelegungen stammen könnten.

²⁰⁵⁹ Aus der Beschreibung von D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 9, scheint hervorzugehen, daß die Durchgänge völlig vermauert waren, was jedoch angesichts der Reliefs an der Westwand (vgl. *op.cit.*, pl. VIIc, fig. 7) – die Darstellung des Nebemachet wäre zur Hälfte vermauert gewesen – fraglich erscheint.

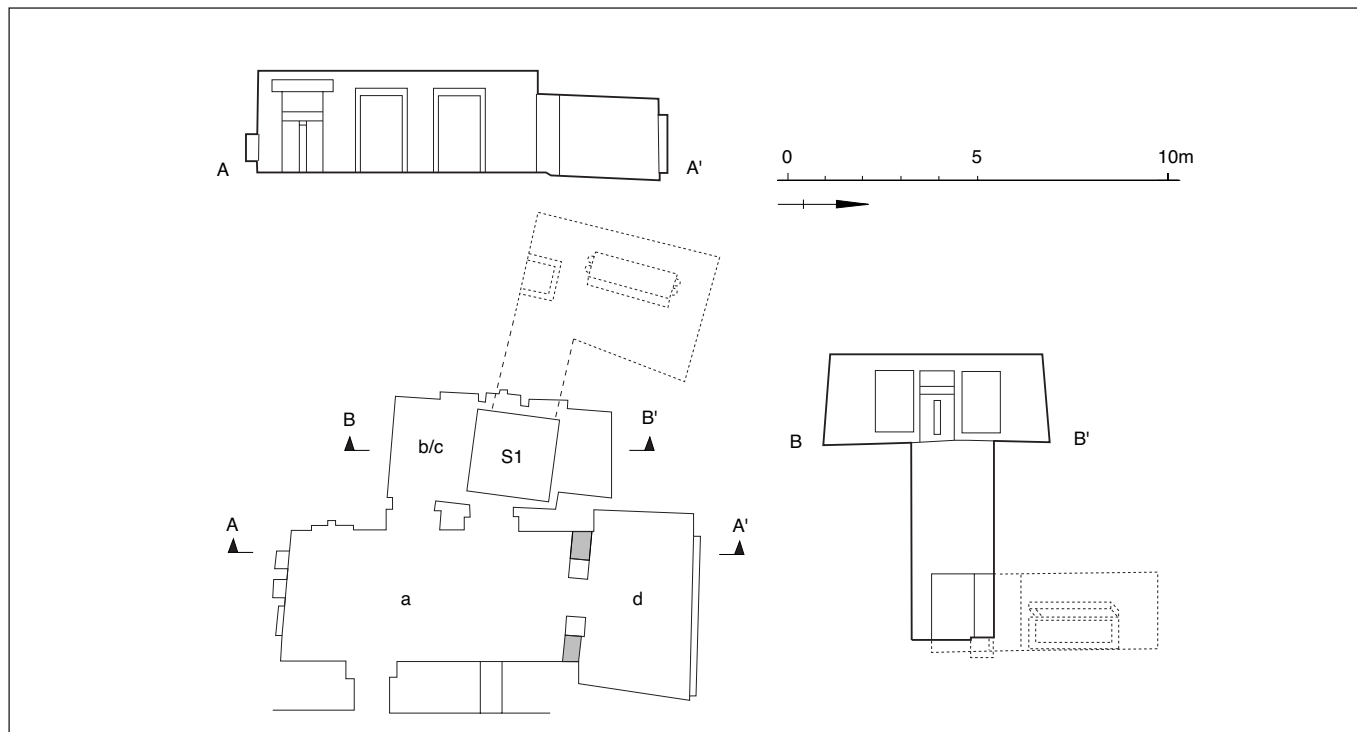
²⁰⁶⁰ Siehe die Aufnahme A 6699 im REISNER-Archiv, P. DER MANUELIAN, *JARCE* 29, 1992, fig. 10.

²⁰⁶¹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 9, 13, plan C.

²⁰⁶² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 15, pl. VIIa, fig. 7.

²⁰⁶³ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 15, 17, pl VIII; zur Gestaltung dieser Wand siehe neuerdings M. FITZENEITER, *Statue und Kult*, 372ff.

²⁰⁶⁴ Zu dieser abweichenden Raumanordnung siehe S. 352ff.

Abb. 86 Das Felsgrab der Königin Meresanch III. G 7530_{sub}

ten von einer Nische mit einem Statuenpaar zweier weiblicher Figuren flankiert wird. Die verbleibende Wandfläche ist als Palastfassade gestaltet.²⁰⁶⁵ Die Südwand zeigt die typische Darstellung des Totenopfertraumes: die Königin vor dem Opfertisch.²⁰⁶⁶ Die Nord- und Ostwand sind ebenfalls dekoriert, wobei die Ostwand unvollendet blieb.²⁰⁶⁷

Raum [d] liegt nördlich von [a] und ist als verschließbarer Statuenraum zu betrachten (4,52–4,77 × 2,6 × 2,08 m [ca. 8½ × 5 × 4 E]).²⁰⁶⁸ Sein Boden fällt nach Norden leicht ab, so daß die Kante der Nordwand ca. 20 cm unter dem Niveau des Raumes [a] liegt. Die Standfläche der Statuennische an der Nordwand entspricht dagegen dem Raumniveau von [a] (Abb. 86). Die Ost- und Westwand blieben undekoriert, ebenso auch die Pfeiler. Die Nordwand besitzt

eine Nische mit 10 stehenden Frauenstatuen. Über der Nische verläuft eine Inschriftenzeile mit den Titeln und dem Namen der Grabbesitzerin.²⁰⁶⁹

Im Boden von [b] liegt die Schachtöffnung (4 × 4 E), die zur unterirdischen Anlage führt (T: 5,13 m [10 E]). Am Boden des senkrechten Schachtes öffnet sich ein Verbindungskorridor nach Westen und führt am Südennde der Ostwand in die unregelmäßige Sarkammer (5,7 × 2,97–3,3 × 1,97 m) [11 × 6 × 3½ E], die Nord-Süd orientiert ist. An der Südwand befindet sich die Kanopennische (0,7 × 0,7 × 0,48 m), die teilweise im Boden vertieft, teilweise aufgemauert ist. Nahe der Westwand stand der schwarze Granitsarkophag,²⁰⁷⁰ der die Reste einer weiblichen Bestattung enthielt.²⁰⁷¹ Bemerkenswert ist die aus der Schachtachse verschobene Position der unterirdischen Anlage (Abb. 80, 86).

²⁰⁶⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5f., 18f., pl. XI, fig. 10.

²⁰⁶⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 17f., pl. X, fig. 9.

²⁰⁶⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 19f., pl. XII, figs. 11, 12.

²⁰⁶⁸ So auch neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 368ff.

²⁰⁶⁹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 6, 20, pl. VIb. Die Statuen sollen Hetepheres II., Meresanch III., Schep-

setkau und weitere Töchter der Meresanch III. darstellen, siehe auch W.ST. SMITH, *History*, 42ff.; zu den Felsstatuen des Alten Reiches siehe neuerdings S. RZEPKA, *SAK* 22, 1995, 227ff.; DERS., *GM* 164, 1998, 101f.

²⁰⁷⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21, plan E, pl. XIV, XV; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72. Zum Sarkophag siehe A. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 119 (B 22), Tav. XXVIII, 1.

²⁰⁷¹ D.E. DERRY in: D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 21f.

Im Vergleich mit den anderen Felsgräbern in Giza sind aufgrund der einmaligen Raumkonzeption und architektonischer Besonderheiten von G 7530_{sub} einige Punkte hervorzuheben. Anhand dieser wird auch sichtbar, in welche Gruppe der Felsgräber das Königinnengrab gereiht werden kann.

Im allgemeinen wird die Architektur und Raumanordnung von G 7530_{sub} mit den Gräbern des Nebemachet (LG 86), des Chuenre (MQ 1) und dem der Rechitre verglichen.²⁰⁷² Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß diese Vergleiche oberflächlich und in wichtigen Details unzutreffend sind. Mit seiner besonderen Raumanordnung ist das Grab der Königin Meresanch III. ein Sonderfall, der mit Vorbehalt mit anderen Gräbern dieser Zeit verglichen werden kann. Während alle übrigen Felsgräber in der Grundstruktur Übereinstimmungen zeigen und eine gewisse Herausbildung verschiedener architektonischer Elemente erkennen lassen, fällt G 7530_{sub} aus dieser Entwicklungsreihe heraus.

Es ist wohl richtig, daß das Felsgrab einen Grundriß aufweist, der auch in anderen Felsgräbern anzutreffen ist. Vom Eingangsraum [a] aus betrachtet liegt ein Raum im Norden und ein zweiter im Westen. In letzterem liegt auch die Schachtöffnung zur unterirdischen Anlage. Damit läßt sich das Grab in seiner

Grundform durchaus mit den Gräbern anderer Königinnen oder Prinzen vergleichen.²⁰⁷³ Das Dekorationsprogramm sowie verschiedene architektonische Elemente in G 7530_{sub} zeigen jedoch Abweichungen sowie eine Auflösung der kanonischen Raumordnung, die bisher nicht erkannt wurde. In der Regel (siehe S. 312, 319ff.) befindet sich Raum [b], der in allen Felsgräbern als Totenopferraum zu identifizieren ist, nördlich vom Eingangsraum [a]. Im Westen von [a] liegt die Erweiterung, die hier als Raum [c] bezeichnet wurde und in vielen Fällen die Schachtöffnung enthält und wahrscheinlich zusätzlich auch Statuen beherbergte. Im Grab der Meresanch III. sind diese beiden Räume bzw. charakteristische Elemente der Raumgestaltung ([b] und [c] bzw. [d]) vertauscht. Raum [b] liegt im Westen und [d] im Norden. Das Bildprogramm sowie die Scheintür an der Westwand von [b] lassen keinen Zweifel, daß der westlich gelegene Raum als Totenopferraum zu betrachten ist. Raum [d] blieb dagegen undekoriert und enthält lediglich eine Nische mit 10 Felsstatuen an der Nordwand, die die Funktion des Raumes zu erkennen geben. Aber auch die Gestaltung der Eingangsfront dieses Raumes läßt über seine Identifizierung keinen Zweifel. Wie bereits oben beschrieben besaß nur der mittlere Durchgang eine zweiflügelige Holztür. Die

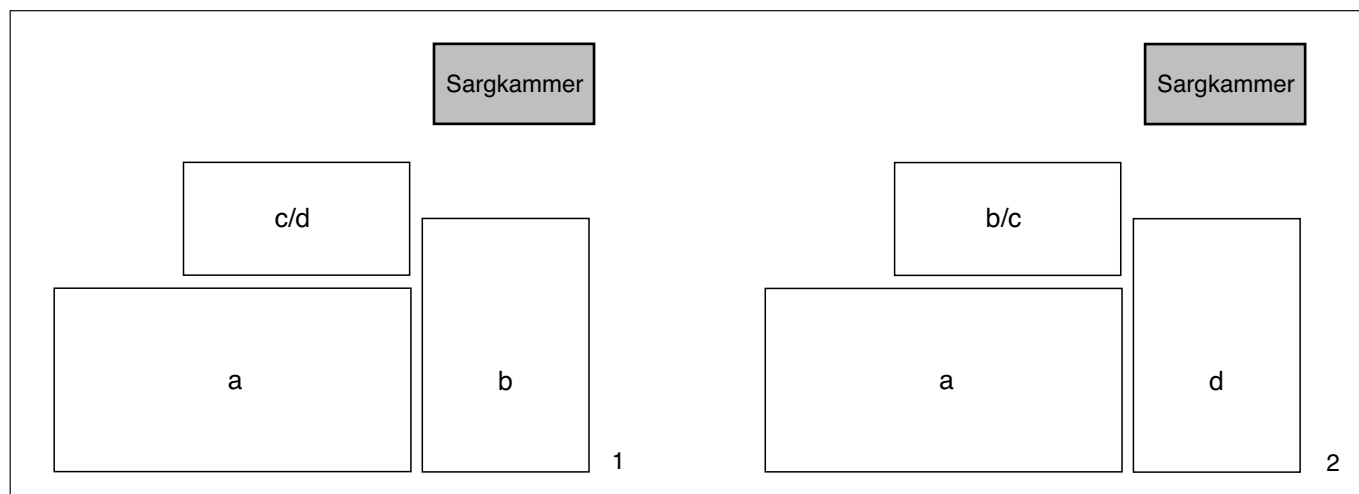


Abb. 87 Schematische Darstellung der Raumverteilung in den Felsgräbern der 4. Dynastie (1) und im Felsgrab G 7530_{sub} der Meresanch III. (2) ([a] = Eingangsraum, [b] = Totenopferraum, [c] = Schachtraum, [d] = Statuenraum)

²⁰⁷² D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Der häufig vorgenommene Vergleich des Meresanch-Grabes mit dem Grab des Prinzen Chuenre (MQ 1) beruht vor allem auf den ähnlichen Darstellungen und nicht so sehr auf der Architektur. Abgesehen davon, daß MQ 1 unvollendet

blieb, weist es in der Grundkonzeption gegenüber G 7530_{sub} einige deutliche Abweichungen auf, siehe S. 427ff.
²⁰⁷³ Bereits in den anonymen Gräbern LG 89-x und -y ist diese Grundform (bei geänderter Position des Grabeinganges) zu finden.

beiden anderen „Durchgänge“ waren ursprünglich bis zu einer gewissen Höhe zugemauert, was den Charakter des nördlichen Raumes als Statuenraum zusätzlich unterstreicht.²⁰⁷⁴ Es ist anzunehmen, daß in diesem undekorierten Raum außer den Felsstatuen an der Nordwand auch freistehende Rundbilder der Königin aufgestellt waren.²⁰⁷⁵

Im Verhältnis zu den „oberirdischen“ Raumpositionen ist auch die Lage der Sargkammer von Interesse (Abb. 86). So ist zu erkennen, daß sich die Sargkammer nicht direkt im Westen von der Scheintür des Raumes [b] befindet, sondern soweit nach Norden verschoben ist, daß der Sarkophag fast westlich von [d] zu liegen kommt. Die Anordnung von Schachtmündung, Totenopferstelle und Sargraum in einer gedachten Geraden läßt sich in fast allen Felsgräbern dieser Zeit nachweisen (siehe dazu Kap. III.6.1.3) und kann als Grundkonzept der Gestaltung der Grabanlagen betrachtet werden. Die Position der Sargkammer in G 7530_{sub} westlich von [d] läßt daher den Verdacht aufkommen, daß anfänglich vielleicht doch die ursprüngliche Disposition der Räume ([b] im Norden und [c] im Westen von [a]) vorgesehen war, die aus einem besonderen Grund geändert werden mußte.

In der Architektur des Felsgrabes liegen keine direkt erkennbaren Anhaltspunkte für diese spezielle Raumdisposition vor. Es muß wohl eine den Totenkult betreffende Vorstellung bestimmend gewesen sein, die zur Verlegung der Totenopferstelle geführt hat und die Umstellung der Raumpositionen bedingte. In einigen Felsgräbern ist eine Entwicklung zu beobachten, die möglicherweise einen Hinweis auf die Raumgestaltung in G 7530_{sub} liefern könnte. Obwohl in diesen Felsgräbern der Totenopferraum immer nördlich von [a] liegt, ist doch zu erkennen, daß die eigentliche Totenopferkultstelle – also die Westwand mit den Scheintüren – eine „Bewegung“ nach Westen vollzieht (zur Darstellung dieser Ent-

wicklung siehe Kap. III.7). Diese Tendenz des „Hineinverlegens in das Innere“ dürfte bei Meresanch III. dazu geführt haben, daß man den gesamten Totenopferraum [b] um eine Raumebene nach Westen verlegte. Interessant ist hierbei die Gestaltung der Westwand von [b], die die Palastfassade (mit Statuennischen kombiniert) zeigt. Die Anzahl von zwei Scheintüren, die gewöhnlicherweise die Westwand des Totenopferraumes kennzeichnen, wurde auf eine reduziert, die in der Mitte der Wand angebracht ist.²⁰⁷⁶ Die Darstellung der Palastfassade begegnet auch in den Felsgräbern des Sechemkare (LG 89), des Nebemachet (LG 86), des Iunmin (LG 92) und des Debehni (LG 90), wo dieses Gestaltungselement ebenfalls an der Westwand (bei Sechemkare aus Platzgründen an der Nordwand)²⁰⁷⁷ angebracht ist und diese Wand als „Grabfassade“ kennzeichnet. In allen diesen Gräbern liegen auch die Schachtmündungen immer unmittelbar neben der Palastfassadendarstellung.²⁰⁷⁸ In zwei dieser Felsanlagen ist eine weitere Besonderheit zu erkennen. In LG 86 (Nebemachet) und LG 92 (Iunmin) wurde in der Westwand eine Erweiterung nach Westen vorgenommen, wobei man in der Achse der nischengegliederten Wand einen Durchgang anlegte, der in eine kleine Kammer führt. In LG 92 diente dieser kleine Raum zur Aufnahme des Hauptschachtes und war nicht als betretbarer Raum konzipiert.²⁰⁷⁹ Im Grab des Nebemachet blieb der westliche Raum unvollendet, und der Hauptschacht liegt nördlich vom Durchgang an der Westwand von [b]. Eine ähnliche Disposition zeigt auch Debehni (LG 90), wo zwei Schächte – einer vor der Palastfassade, der andere im westlich gelegenen Raum – vorhanden sind.²⁰⁸⁰

In all diesen Fällen ist zu erkennen, daß die Gestaltung der Westwand in Kombination mit der Palastfassade und den Schachtöffnungen²⁰⁸¹ das „Innere“ des Grabes kennzeichnen. Während aber in LG 86 und LG 92 die Totenopferstelle noch in [b] liegt und der Raum

²⁰⁷⁴ Daß die Räume [b] und [c] in G 7530_{sub} vertauscht sind, zeigt auch die Position der Pfeiler. Diese trennen in der Regel die Räume [a] und [c] voneinander, wobei [c] im Westen liegt. Im Grab der Königin befinden sich die Pfeiler als Raumtrennung zwischen [a] und [d] im Norden. Bei dem Wandstück zwischen den beiden Durchgängen in der Westwand von [a] handelt es sich nicht um einen Pfeiler im eigentlichen Sinn (so D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 13) (siehe Abb. 86).

²⁰⁷⁵ Vgl. die Statuenfragmente, die während der Freilegung der Anlage gefunden wurden, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 23, pls. XVII–XIX.

²⁰⁷⁶ Vgl. den Totenopferraum des Iunmin (LG 92), wo ebenfalls nur eine Scheintür an der Westwand vorhanden ist.

²⁰⁷⁷ S. 377.

²⁰⁷⁸ Zum Verhältnis von „außen“ und „innen“ siehe Abb. 83.

²⁰⁷⁹ Die Durchgangshöhe in diesen kleinen Raum beträgt bei Iunmin (LG 92) etwa 1,5 m und kann daher nicht als normal begehbare Verbindung zwischen den beiden Räumen betrachtet werden.

²⁰⁸⁰ Siehe Abb. 106.

²⁰⁸¹ Als älteren Vorläufer dieser Architekturverbindungen siehe das Felsgrab des Sechemkare (LG 89) (S. 375ff.).

nach Westen gelangt wird, ist sie in G 7530_{sub} um eine Ebene nach Westen verlegt ([b] liegt westlich von [a]). Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, die bereits in den anderen Felsgräber beobachtet werden kann (zur Position der Schachtmündung siehe S. 324ff.). Die Totenopferkultstelle von G 7530_{sub} ist im westlichsten Raum – also im innersten Teil der Kultanlage – angebracht, da die im Osten liegenden Räume als „außen“ und damit für den Vollzug des Opfers als nicht geeignet empfunden wurden.

Baugeschichte und Datierung: Trotz des umfangreichen epigraphischen Materials, das das Felsgrab der Königin bietet, sowie des (im Verhältnis zu den anderen Gräbern in G 7000) recht gut publizierten Baubefundes des Grabkomplexes ist die zeitliche Einordnung der Bauvorgänge bzw. die Datierung des Felsgrabes G 7530_{sub} bis heute nicht eindeutig faßbar.²⁰⁸² Bereits die Position des Felsgrabes in G 7000 ist auffällig, denn diese mag dazu verleiten, die Entstehungszeit des Grabes in der ersten Hälfte der 4. Dynastie anzunehmen. Dies ist jedoch trügerisch, da G 7530_{sub} die jüngste Bauphase mehrerer Bauvorgänge der Mastabas G 7520/30 und G 7530/40 gewesen ist.

Ein Umstand, der zur Datierungsunsicherheit beigetragen hat, ist zweifellos die auf REISNER zurückgehende Ansicht, Hetepheres II. hätte das Grab, das ursprünglich für sie selbst angelegt wurde, ihrer Tochter vermacht. Diese Annahme ist jedoch unhaltbar und stößt auf Widersprüche im Befund.²⁰⁸³ Bei der Datierung des Grabkomplexes bzw. seiner ver-

schiedenen Baustadien sowie der zeitlichen Einordnung der Königin selbst sind folgende Vorgänge auseinanderzuhalten:

- a) die Errichtung der Mastaba G 7520/30
- b) die Aufgabe des Mastabateils G 7520 und die Errichtung der Anlage G 7530/40
- c) das Anlegen des Felsgrabes G 7530_{sub}
- d) das Todes- bzw. Bestattungsdatum der Königin

Wie bereits REISNER erkannte, ist die Mastaba G 7530/40, die über dem Felsgrab der Königin steht, nicht der ursprüngliche Bau gewesen, sondern stellt das Ergebnis einer Bauänderung dar.²⁰⁸⁴ G 7530/40 besaß einen Vorgängerbau, dessen originale Bausubstanz unmittelbar im Norden noch erhalten ist. Dort liegt der unvollständige Kern einer Mastabaanlage, die die Bezeichnung G 7520 erhielt. G 7520 besitzt einen Schacht, der jedoch erst in späterer Zeit benutzt wurde (Abb. 85).²⁰⁸⁵ Der Ausgräber vermutete zu Recht, daß dieser Kernbau Teil einer älteren Anlage gewesen sein muß, die ursprünglich die Mastaba G 7520/30 bilden sollte. Diese Mastaba besaß die gleiche Kernkonstruktion und die gleichen Maße wie die Mastabas der 12 *original cores* in G 7000 (type IV/iv).²⁰⁸⁶ Die Maße des geplanten Kernbaus werden mit 36,7 × 16,25 m [70 × 30 E] angegeben.²⁰⁸⁷ Im verkleideten Zustand hätte die Anlage eine Größe von ca. 75–76 × 36–37 E besessen. Hinsichtlich der Zuweisung nahm REISNER an, daß dieses Grab für Hetepheres II. bestimmt war (Abb. 7).²⁰⁸⁸

²⁰⁸² Vgl. die zu weit gefaßte Datierungsangabe in *PM III*², 197: „*Khufu to Shepseskaf*“, die auf die späte 4. Dynastie einzuengen ist. Zur Verwirrung hat auch beigetragen, daß von der Entdeckung des Grabes bis zur Publikation desselben die zeitliche Einordnung der Königin bzw. ihr Todesdatum mit unterschiedlichen Herrschern (Mykerinos oder Shepseskaf) verbunden wurde. Leider enthält die Publikation von D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, einige Ungereimtheiten, die gerade diese Fragen betreffen und dadurch die Interpretation erschweren.

²⁰⁸³ P. JÁNOSI, *ZÁS* 123,1996, 46ff.

²⁰⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 1.

²⁰⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 116 (20); D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7.

²⁰⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 41, 59, 73.

²⁰⁸⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2.

²⁰⁸⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7. Allerdings scheint hier ein Mißverständnis oder ein Fehler in der Publikation vorzuliegen. Die Zuweisung wird damit begründet, daß Hetepheres II. zur Zeit ihrer Ehe mit Kawab diese Anlage als Grabmal geplant hätte („*The mastaba G 7520 ... was probably planned as a tomb for Hetephe-*

res II during her marriage to Kawab ...“, *op.cit.*, 7), was unrichtig ist, da das ursprüngliche Grab dieser Frau in der Doppelmastaba G 7110/20 angelegt war. Für wen die Anlage G 7520/30 tatsächlich vorgesehen war, ist mit dem vorliegenden Material nicht festzustellen. Die Zuweisung von G 7520/30 an Hetepheres II. könnte auf eine alte Theorie REISNERS zurückgehen, wonach Hetepheres II. in dritter Ehe Anchchaef, den Besitzer der nördlich gelegenen großen Mastaba G 7510, geehelicht haben soll, siehe *BMEF* 25, 1927, 66, 74; DERS., *Mycerinus*, 241, 248, wofür es außer der Namensgleichheit der beiden Frauen jedoch keine Anhaltspunkte gibt. Hetepheres II. kann mit der Mastaba G 7520/30 nicht verbunden werden. Als Gemahlin des Djedefre (?) würde man erwarten, ihr Grab in Abu Roasch zu finden. Sollte sie später auch noch mit Chephren verheiratet gewesen sein, dann erscheint der Umbau des alten Mastabakerns G 7520/30 zu G 7530/40 nicht einsichtig, da schwer erklärbar ist, warum eine Königin einen bereits stehenden Tumulus adaptieren lassen mußte und nicht von Anfang an ein eigenständiges Grab erhielt. Völlig unverständlich werden die Bauvorgänge aber im Zusammenhang mit der Erklärung, daß sie diese Anlage schließlich zugunsten der Bestattung ihrer Tochter aufgegeben hatte.

Zur Datierung von G 7520/30 dienen lediglich architektonisch-baugeschichtliche Anhaltspunkte. So kann wohl mit einiger Bestimmtheit angenommen werden, daß die Mastaba erst nach der großen Anlage G 7510 des Anchchaef errichtet wurde. Weiters ist zu vermuten, daß die großen Doppelmastabas im Westen bereits standen oder zumindest im Entstehen begriffen waren, so daß G 7520/30 mit der Südkante die „Baugrenze“ von G 7000 (siehe Kap. II.2.2.3) nicht gestört hätte. Die auffällige Position des Schachtes im Norden legt weiters nahe, daß die Anlage zwei Schächte besitzen sollte (der südliche wurde offenbar nie in Angriff genommen oder ist beim Umbau zugemauert worden) und G 7520/30 als Zweischachtmastaba geplant war. Alle diese Punkte deuten auf eine Entstehungszeit von G 7520/30 frühestens in der letzten Regierungsphase des Cheops oder später.

Unter der Annahme einer Entstehung unter Cheops muß die Mastaba beim Tod dieses Herrschers unvollendet und unbenutzt geblieben sein. Geht man davon aus, daß unter Djedefre keine Bauprojekte in Giza im großen Stil durchgeführt wurden,²⁰⁸⁹ so kann der Umbau erst unter Chephren erfolgt sein, wobei der nördliche Teil der Anlage (G 7520) aufgegeben und die Mastaba nach Süden erweitert wurde. Laut Grabungsbericht wurde dabei Baumaterial vom älteren Bauteil abgetragen und im südlichen Mastabatumulus verwendet.²⁰⁹⁰ Mit dieser architektonischen Änderung wird in der Nekropole G 7000 zum ersten Mal das Prinzip der exakten Ausrichtung der Gräberreihen durchbrochen. Aufgrund der Erweiterung der Anlage nach Süden ragte die südliche Mastabahälfte G 7540 über die südliche Grenzlinie der ursprünglichen Friedhofsgrenze von G 7000 (Südkante G I-c und Südkanten der Doppelmastabas)²⁰⁹¹ hinaus. Der Umbau von G 7520/30 zu G 7530/40 stellte eine einschneidende Änderung im Gesamtplan von G 7000 dar. Durch die Erweiterung entstand in diesem Friedhofsteil eine Anordnung der Grabanlagen, die REISNER als *en échelon* bezeichnete und zur Datierung bestimmter Gräber im Westfriedhof heranzog.²⁰⁹²

Im vollendeten Zustand besaß die Anlage

G 7530/40 am Süden der Ostfassade eine kleine Kultkapelle. Diese ist nicht „L-förmig“, wie in den Kapellen der großen Doppelanlagen in G 7000 üblich, sondern kreuzförmig. Eine schmale Scheintür war im Norden der vollendeten Mastabafassade angebracht.²⁰⁹³ Während alle anderen Mastabas dieses Friedhofsabschnittes Schächte zu den unterirdischen Anlagen besitzen, fehlt diese bei der Mastaba G 7530/40. Der bisher dokumentierte Befund läßt nicht erkennen, ob ein solcher je existierte oder vielleicht begonnen wurde. In der Regel werden Schächte gemeinsam mit dem Grabmassiv hochgemauert, so daß ein solcher auch in diesem Grab zu erwarten wäre. G 7530/40 ist die einzige Anlage im Kernfriedhof G 7000, die keinen Schacht im Massiv besitzt. Das Fehlen des Schachtes widerspricht der Konzeption eines Grabes im Alten Reich, denn normalerweise besteht ein Grab aus einem Oberbau mit der notwendigen Kultstelle und einer unterirdischen Anlage zur Aufnahme der Bestattung.²⁰⁹⁴ Da der einzige Schacht im Massiv von G 7520 aufgegeben wurde, läßt der Baubefund folglich zwei Schlüsse zu: Entweder blieb der Schacht bei der Freilegung unentdeckt (da er vielleicht zugeschüttet oder zugemauert ist) oder es war von Anfang an überhaupt keine Schachtkonstruktion im Mastabamassiv vorgesehen. Letzteres würde allerdings implizieren, daß zur Zeit der Errichtung des Tumulus eine eigene Bestattungsanlage in Planung gewesen sein muß oder bereits existierte, da G 7530/40 andernfalls ohne Bestattungsanlage verblieben wäre. Naheliegender wäre daher G 7530_{sub} als den fehlenden „unterirdischen“ Teil der Mastaba zu betrachten, wie dies bereits der Ausgräber getan hat. Diese Erklärung stößt bei näherer Betrachtung jedoch auf eine Schwierigkeit. Die auffällig nach Norden verschobene Position von G 7530_{sub} unter dem Massiv von G 7530/40 (Abb. 85) läßt zweifeln, ob der Oberbau tatsächlich in einer direkten Verbindung mit der Felsanlage gestanden ist.²⁰⁹⁵ Eine Reihe von Felsgräbern besitzt zwar als „Oberbau“ ein blinde Mastaba, doch ist in jenen Fällen zu erkennen, daß die Absicht bestand, die Felsanlage zentral unter dem Massiv

²⁰⁸⁹ Zu der Problematik der Bau- und Belegungsunterbrechung unter Djedefre siehe S. 231ff. Die unvollendete Anlage G 7520/30 war entweder noch nicht vergeben oder bereits verlassen. Dies erklärt den später erfolgten radikalen Umbau des Grabmassivs.

²⁰⁹⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2f., 7.

²⁰⁹¹ Siehe dazu Kap. II.2.2.3.

²⁰⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 73, 82.

²⁰⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3f., 7.

²⁰⁹⁴ G.A. REISNER, *Development*, 237.

²⁰⁹⁵ Das Felsgrab G 7530_{sub} läge exakt unter dem Zentrum der Mastaba G 7520/30, wenn diese vollendet worden wäre. Ob diese Position von G 7530_{sub} bewußt gewählt wurde oder rein zufällig entstanden ist, wird kaum je zufriedenstellend zu beantworten sein. Da G 7520 eine eigene Schachtanlage besaß, ist es allerdings auszuschließen, daß G 7530_{sub} und G 7520/30 eine Baueinheit gebildet haben könnten.

anzulegen. Warum bei Meresanch diese verschobene Position gewählt wurde (aus topographischen Gründen?) bleibt offen. Abschließend sollte nicht ganz unerwähnt bleiben, daß weder in der Architektur noch in den Dekorationen ein Hinweis darauf vorliegt, daß die Mastaba G 7530/40 und die Felsanlage G 7530_{sub} tatsächlich eine Einheit bildeten. Anhand der wenigen erhaltenen Dekorationsreste der Mastabakapelle läßt sich keine direkte Verbindung zu Meresanch III. herstellen.²⁰⁹⁶ Die Felsanlage G 7530_{sub} ist aufgrund ihrer Ausstattung eine vollständige und funktionsfähige Grabanlage, die des Oberbaus bzw. einer „oberirdischen“ Kapelle nicht bedarf. Die Verbindung zwischen den beiden Grabmonumenten beruht nur auf der Position von G 7530_{sub} unter dem Massiv, wobei die ungewöhnliche Lage des Felsgrabes dagegen spricht, daß dieses gemeinsam mit der Mastaba angelegt wurde. Für die zeitliche Ansetzung des Königinnengrabes ergibt sich dadurch ein weiterer Hiatus, da die Mastaba G 7530/40 bereits existiert haben kann, als das Felsgrab unter der Nordostecke angelegt wurde.

Trotz der Tatsache, daß der Grabkomplex der Königin im Vergleich zu den übrigen Gräbern im Ostfriedhof relativ viele Inschriften mit Datumsangaben aufweist, die scheinbar einen festen Anhaltspunkt liefern, bleibt die Datierung der Entstehung und Dekoration des Königinnengrabes nach wie vor unsicher. Folgende Inschriften sind in diesem Zusammenhang zu besprechen: (a) Baugraffiti auf Verkleidungsblöcken der Mastaba G 7530/40, (b) die Inschriften auf der nördlichen Scheintür sowie (c) die Datumsangaben beiderseits des Einganges in das Felsgrab G 7530_{sub}.

(a): Zur zeitlichen Eingrenzung des Königinnengrabes – genauer gesagt, zur Festlegung der Errich-

tungszeit des Oberbaus G 7530/40 – dienen vier Baugraffiti, die auf der Rückseite einiger Verkleidungsblöcke gefunden wurden und von denen zwei das 13./14. Regierungsjahr (*rnpt zp 7*) eines nicht genannten Königs angeben und die Aufschrift *wrt hts Htp-hr.s* aufweisen.²⁰⁹⁷

1. *rnpt zp 7 IV. prt sw 10*
2. *rnpt zp 7 IV. prt sw 20*
3. *rnpt zp /// III. šmw sw 21*
4. *rnpt zp /// III. šmw sw 2?*

Grundsätzlich können sich diese Daten auf jeden der drei Giza-Könige beziehen.²⁰⁹⁸ Aufgrund der Position der Anlage und REISNERS Rekonstruktion der Entwicklung des Gräberfeldes G 7000 sowie der Tatsache, daß für Hetepheres (II.) bereits ein Grab errichtet war (G 7110/20), scheidet jedoch Cheops aus der Diskussion aus.²⁰⁹⁹ Die Anlage G 7530/40, also das Mastabamassiv, war im 7. Jahr einer Zählung, die sehr wahrscheinlich die des Chephren war,²¹⁰⁰ für Hetepheres II. im Bau befindlich.²¹⁰¹

Bei eingehender Überlegung sind die Graffiti für eine zeitliche Bestimmung jedoch zu unsicher, da (abgesehen davon, daß eine sichere Verbindung zu einem bestimmten Herrscher nicht herzustellen ist) nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Blöcke mit den Aufschriften vom älteren Bau G 7520 stammen, der abgerissen wurde und dessen Baumaterial in G 7530/40 Verwendung fand. Die Datumsangaben könnten also auch aus der Regierungszeit des Cheops stammen und hätten für die Datierung der Errichtung der Anlage G 7530/40 folglich keinen Wert.

(b): Auf der nördlichen Scheintür der verkleideten Mastaba G 7530/40 sind zwei senkrechte Inschriften mit fragmentarischen Datumsangaben erhalten.²¹⁰²

²⁰⁹⁶ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3f., pl. XIII; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 72 unten.

²⁰⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; W.ST. SMITH, *JNES*, 11, 1952, 127, fig. 7; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7, fig. 1 a–d.

²⁰⁹⁸ Theoretisch käme auch Djedefre in Frage. Zur Problematik der Zuweisung von Graffiti mit Datumsangaben und der Regierungslänge dieses Herrschers siehe S. 71f.

²⁰⁹⁹ Vgl. etwa W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127.

²¹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 73, 75, 82, 84; siehe auch D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7.

²¹⁰¹ Dies setzt jedoch voraus, daß Hetepheres II. die unterirdische Felsanlage (G 7530_{sub}) ebenfalls anlegen ließ oder zumindest geplant hatte, da ansonsten der Mastabateil G 7530/40 ohne Bestattungsanlage geblieben wäre (G 7520 mit der einzigen Schachanlage wurde ja aufgegeben). Von dieser Annahme gingen REISNER sowie D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7, und W.K. SIMPSON, *Kawab*, 5,

aus, wohl weil die Mutter eine so auffällige Rolle in der Dekoration des Felsgrabes spielt. Unbestritten ist, daß Hetepheres II. eine außergewöhnliche Stellung und Betonung ihrer Person im Bild- und Statuenprogramm des Grabes ihrer Tochter innehat. In keiner anderen Anlage einer Königin des Alten Reiches ist eine solche Hervorhebung der Mutter zu erkennen. Dies dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die Mütter jener Königinnen (außer Chamerernebti II.) ihrerseits keine Königinnen waren. Bei näherer Betrachtung ist jedoch zu erkennen, daß sich aus der Architektur der Anlage G 7530_{sub} und den Darstellungen nicht schließen läßt, daß sie tatsächlich von Hetepheres II. in Auftrag gegeben oder gar begonnen wurden, siehe P. JÁNOSI, *ZÄS* 123, 1996, 46ff. Zum schwer interpretierbaren Befund des sog. „Galarzagrabes“ siehe S. 422ff.

²¹⁰² W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126, Abb. 4 Mitte; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, pl. Ib, fig. 1e; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 286.

(Nordseite)

/// *rnpt* [*zp*] 2 (?) IV *šmw sw 22 rnpt* ///

„/// Jahr des 2. (?) Males, 4. Monat der Schemu-Jahreszeit, Tag 22 [zum] Jahr ///“²¹⁰³

(Südseite)

///[*p*]rt *sw 6 rnpt* ///

„/// der Peret-Jahreszeit, Tag 6 [zum] Jahr ///“

Die Daten wurden von REISNER als Angaben über den Beginn und das Ende der Bauarbeiten unter Chephren aufgefaßt.²¹⁰⁴ Die Jahresangabe könnte sich jedoch auch auf Mykerinos beziehen, und wie unten gezeigt wird, ist dies auch die wahrscheinlichere Zuweisung. Abgesehen vom fragmentarischen Charakter der Inschriften, ist der Zweck ihrer Anbringung nicht erkennbar und folglich die Deutung REISNERS fragwürdig. Es ist nicht einsichtig, weshalb ein rein bautechnischer Vorgang – der Beginn und die Vollendung eines Graboberbaus – so wichtig gewesen sein soll, um ihn mit Datumsangaben auf der Scheintür zu fixieren. Die Existenz dieser Datumsangaben ist für die zeitliche Erfassung der Bauvorgänge nur in einem Punkt aussagekräftig: Die nördliche Scheintür wurde spätestens im 3./4. (?) Regierungsjahr eines Herrschers beschriftet.

(c): Eine weitere Problematik betrifft die dritte Inschriftengruppe mit Datumsangaben, die beiderseits des Eingangs in die Felsanlage aufgezeichnet sind. Diese werden im allgemeinen mit dem Todestag und dem Tag der Bestattung der Meresanch III. in Verbindung gebracht.²¹⁰⁵

Die Datumsangaben am Grabeingang besagen:²¹⁰⁶

(nördliche Türwange)

... *rnpt zp tpi 3bd I šmw sw 21* ...

„... Jahr 1, 1. Monat der Schemu-Jahreszeit, Tag 21 ...“

(südliche Türwange)

... *rnpt (m-)ht zp tpi 3bd II prt sw 18* ...

„... Jahr nach [Jahr] 1, 2. Monat der Peret-Jahreszeit, Tag 18 ...“

Die Jahresangaben interpretierte REISNER als Jahr 1 und 2 des Schepseskaf.²¹⁰⁷ Aufgrund des festgestellten Alters der Meresanch III. bei ihrem Tod (etwa 50–55 Jahre) wird dieses Datum allgemein jedoch der Regierungszeit des Mykerinos zugewiesen.²¹⁰⁸ Dies impliziert dann allerdings, daß der größte Teil der Grabdekoration gegen Ende der Regierung des Chephren ausgeführt worden sein müßte. Diese frühe Ansetzung ist jedoch nicht nur hinsichtlich des Bildprogrammes des Grabes unwahrscheinlich, sondern findet auch im Raumkonzept des Felsgrabes keine Bestätigung, das entwicklungsgehistorisch erst gegen Ende der 4. Dynastie entstanden sein konnte. Eine Überprüfung der zur Verfügung stehenden Datumsinschriften schließt einen derartigen Ansatz aus.

An erster Stelle muß auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht werden, der bisher nicht erkannt wurde. REISNER²¹⁰⁹ ging von der unbeweisbaren Annahme aus, daß der Kernbau von G 7530/40 zwischen dem 1. und 5. Jahr des Chephren errichtet und im 13./14. Jahr derselben Regierung verkleidet wurde;²¹¹⁰ letzteres leitete er aus den Datumsangaben der Graffiti (siehe a) ab. Sollte die Annahme der Entstehung der Mastaba unter Chephren korrekt sein, dann ergibt sich für die anderen beiden Inschriften – wenn sie ebenfalls ernst genommen werden sollen – folgende zeitliche Einordnung: Das Datum der nördlichen Scheintür hält ein Ereignis fest, das relativ zur Datumsangabe am Grabeingang gesehen (2./3. Regierungsjahr) später stattgefunden haben muß (3./4. Regierungsjahr). Da es jedoch unwahrscheinlich ist,

²¹⁰³ Zur Ergänzung siehe A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 286.

²¹⁰⁴ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7.

²¹⁰⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 7f. Ein Rätsel stellt die Zeitspanne dar, die die beiden Datumsangaben dokumentieren. Zwischen Tod und Bestattung sind 272 Tage (= 9 Monate) vergangen, was für eine Vorbereitung zur Bestattung (Balsamierung) zu lange ist. Die ungewöhnliche Länge wird allgemein damit zu erklären versucht, daß das Grab der Königin noch nicht fertig war, so bereits A. SCHARFF, *OLZ* 31, 1928, Sp. 73. Angesichts der verfolgbaren Bauvorgänge und der oft zitierten Theorie, daß das Felsgrab bereits von Hetepheres II. begonnen und später an ihre Tochter übereignet worden wäre sowie aufgrund des hohen Alters der Königin (50–55 Jahre), ist dieser Erklärungsversuch jedoch unhaltbar.

²¹⁰⁶ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 64ff.; *Urk.* I, 156; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126 [1], Abb. 4 unten; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8, pl. IIa, fig. 2.

²¹⁰⁷ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74; DERS., *Mycerinus*, 244; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8. A. GARDINER, *JEA* 31, 1945, 14 Anm. 3, korrigierte die Übersetzung und wies die Datumsangabe dem 2./3. Regierungsjahr des Schepseskaf zu.

²¹⁰⁸ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 8; W. SEIPEL, *Königinnen*, 151f.

²¹⁰⁹ *Giza* I, 73, 75, 82, 84.

²¹¹⁰ Siehe auch D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, 7.

daß ca. 1–2 Jahre nach der Bestattung der Königin irgendjemand noch ein Interesse gehabt hätte, ein Ereignis, das mit dieser Frau bzw. mit ihrem Grab im Zusammenhang stehen muß, auf der nördlichen Scheintür des Oberbaus schriftlich fixieren zu lassen, muß dieses Datum vor dem, welches am Grabeingang steht, gereiht werden. Daraus ergibt sich (ausgehend von der Datierung der Errichtung des Tumulus unter Chephren), daß die Inschriften der nördlichen Scheintür frühestens Mykerinos zuzuweisen sind (wenn man den ephemeren Bicheris beiseite läßt).²¹¹¹ Die Datumsangaben am Eingang, die den Tod und die Beisetzung der Königin festhalten, sind demnach frühestens unter Schepseskaf angebracht worden.²¹¹²

Da, wie oben gezeigt wurde, eine unmittelbare Verbindung des Tumulus G 7530/40 mit der Felsanlage G 7530_{sub} jedoch nicht zweifelsfrei hergestellt werden kann, könnten die Datumsangaben beiderseits des Einganges auch einer späteren Regierung (u.U. auch die des Userkaf) entstammen.

Die spätere Datierung steht im Einklang mit einigen anderen Faktoren, die sowohl die Architektur wie auch die Dekoration des Grabes betreffen. Bereits der Ausgräber erkannte, daß die Gräber der Meresanch III., des Nebemachet (LG 86) und des Chuenre (MQ 1) aufgrund ähnlicher Darstellungen zeitlich in eine Gruppe gehören müssen.²¹¹³ Zudem

wird vermutet, daß die Dekorationen des Königinnengrabes sowie die von MQ 1 entweder von denselben Künstlern angefertigt oder die Darstellungen aus dem Meresanch-Grab kopiert wurden.²¹¹⁴ Für die Ausführungen der Wanddarstellungen im Königinnengrab sowie in dem ihres Sohnes Nebemachet (LG 86) war derselbe Künstler, Inkaef, verantwortlich.²¹¹⁵ Da LG 86 aufgrund der erweiterten Grabarchitektur und des Dekorationsprogrammes²¹¹⁶ an das Ende der 4. Dynastie gesetzt werden muß, ist Meresanch III. etwa zeitgleich anzusetzen,²¹¹⁷ was mit einer Bestattung der Königin am Anfang der Regierung des Schepseskaf im Einklang stünde.

2. Der Felsabbruch westlich der Chephrenpyramide

2. Grab Nr.: LG 12²¹¹⁸

Besitzer: Nebemachet (*Nb-m-3ht*)

Position: Das Felsgrab liegt etwas südlich der Ost-Westachse der Chephrenpyramide (Abb. 70) und gehört zu einer Reihe von Gräbern, die in diesem senkrechten Felsabbruch angelegt wurde.²¹¹⁹

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Felsanlage war bereits zur Zeit der französischen Expedition 1798 zugänglich und wurde von dieser auch dokumentiert.²¹²⁰ Die ausführlichste Beschreibung des Grabes liegt in Gestalt der LEPSIUS-Publikation

²¹¹¹ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3.

²¹¹² Diese zeitliche Abfolge – das sei ausdrücklich betont – beruht auf der Voraussetzung, daß die Graffiti und damit die Entstehung des Tumulus unter Chephren datieren. Von der zeitlichen Ansetzung ihres Todes zurückgerechnet, könnte Meresanch III. durchaus noch in den letzten Regierungsjahren des Cheops oder am Beginn der Regierung seines Nachfolgers auf die Welt gekommen sein. Die Annahme vorausgesetzt, daß die Angaben im Turiner Königspapyrus korrekt sind, wäre die Königin etwa mit 65 Jahren unter Schepseskaf gestorben (Cheops: 1–2 J., Djedefre: 8 J., Chephren: 26 J., Bicheris: ca. 1 J., Mykerinos: 28 J., Schepseskaf: 1–2 J.). Träfen allerdings die verlängerten Regierungsjahre zu, so ist bei der Annahme der Geburt der Meresanch III. am Beginn der Regierung des Djedefre ihr Ableben nur am Beginn der Regierungszeit des Mykerinos möglich. Weiters sind hierbei zwei zusätzliche Voraussetzungen zu nennen, die der obigen Rekonstruktion als Grundlage dienen: Die Ansetzung der Geburt der Königin noch unter Cheops oder kurz danach stützt sich auf die bisher unbewiesene Annahme, daß Kawab vor seinem Vater gestorben (vgl. hierzu S. 101ff.) und die Lebenszeit der Königin von 50–55 Jahren anhand des Knochenbefundes korrekt ist.

²¹¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 346ff.; W.ST. SMITH, *History*, 352;

D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Alle drei Gräber zeigen u.a. die ältesten Darstellungen von Statuenherstellung, G.A. REISNER, *Giza I*, 350f.; M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 107.

²¹¹⁴ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2, 4f.

²¹¹⁵ W.ST. SMITH, *History*, 351ff.; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 2. Zu dieser Person siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108 Anm. 593.

²¹¹⁶ Siehe M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109.

²¹¹⁷ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74, datierte anfangs das Königinnengrab an den Beginn der 5. Dynastie. Darin folgte ihm H. JUNKER, *Giza I*, 9; II, 30ff., 34ff., 59; III, 61f. W. BARTA, *Opferliste*, 47ff., setzte das Königinnengrab aufgrund der Form der Opferliste vor das des Debehni, dessen Anlage laut Inschrift unter Mykerinos entstanden sein soll. Debehni datiert jedoch in die 5. Dynastie und ist für die vorliegende Diskussion unerheblich; siehe S. 390ff.

²¹¹⁸ Aufgrund des vor kurzem durchgeführten Surveys seitens des DAI in Kairo trägt die Anlage nun auch die Nummerierung QC 14, *Rundbrief* Sept. 2002, 19.

²¹¹⁹ U. HÖLSCHER, *Chephren*, Abb. 20; *PM III*², 228f.

²¹²⁰ *Descr. Ant.* V, pl. 16. Allerdings sind die Aufnahmen gegenüber den jüngeren Publikationen ungenau oder sogar falsch, so daß ihnen kein großer Wert zukommt.

vor.²¹²¹ MARIETTE²¹²² beschrieb 1850 die Anlage nur oberflächlich (von ihm als Grab 3 im Felsabbruch bezeichnet) und seine Wiedergabe der Architravinschrift ist fehlerhaft. Auf dem Plan HÖLSCHERS ist das Grab in falscher Position eingezeichnet und im Text auch nicht weiter beschrieben.²¹²³ REISNER hat den Grundriß der Anlage schematisch dargestellt.²¹²⁴ Eine moderne Bauaufnahme sowie die Dokumentation der wenigen noch erhaltenen Inschriften und Darstellungen wurden vor kurzem vom DAI Kairo durchgeführt.²¹²⁵

Familienverbindungen: Die wenigen erhaltenen Inschriften an der Fassade des Grabes nennen einen *z3 nswt n ht.f Nb-m-3ht*, der seit LEPSIUS' Aufnahme mit

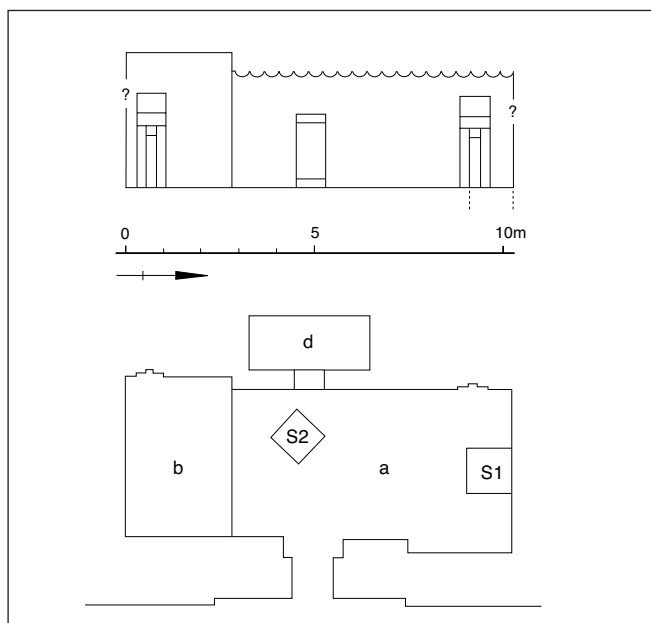


Abb. 88 Das Felsgrab LG 12 des Nebemachet

dem Besitzer der Anlage LG 86 gleichgesetzt wird²¹²⁶ (siehe LG 86).

Baubefund: Der Eingang, der mit einer Holztür verschließbar war, führt in einen großen Nord-Süd orientierten Raum (Abb. 88). Nach der Beschreibung von LEPSIUS soll auch dieser Innenraum dekoriert gewesen sein.²¹²⁷ Der Felsraum war zweigeteilt, wie an der Gestaltung der Decke und der Wände zu erkennen ist. Der nördliche Raumteil [a] ($7,65 \times 3,0$ m)²¹²⁸ besitzt eine Decke, die aus dem Fels gehauene Baumstämme zeigt.²¹²⁹ Der südlich gelegene Raumteil [b] ($2,3 \times 3,15$ m)²¹³⁰ besitzt dagegen eine flache Decke,²¹³¹ die jedoch gegenüber der Decke von [a] erhöht angelegt ist.²¹³² Sowohl Raum [a] als auch [b] besitzen je eine Scheintür in der Westwand. Aufgrund der Gestaltung des Raumes [b]²¹³³ und zahlreicher ähnlicher Beispiele in der Felsgrabarchitektur (s. Abb. 77) ist der südliche Raumteil [b] als Totenopferraum des Grabes zu identifizieren.

Gegenüber dem Grabeingang befindet sich eine Öffnung, die nach Westen in eine kleine rechteckige Kammer führt [d] ($2 \times 1,3$ m).²¹³⁴ Die Öffnung beginnt ca. 0,7 m über dem Bodenniveau von [a], und die Oberkante der Öffnung ist als Mattenrolle gearbeitet. Dadurch kann [d] als unbetretbarer(?) Statuenraum identifiziert werden.

An der Nordwand von [a] befindet sich eine Schachtöffnung, die vermutlich zur ursprünglichen Bestattungsanlage des Felsgrabes führt. Sie ist aufgrund der Position als Hauptschacht [S1] zu betrachten.

In der Mitte des Raumes und vor dem Durchgang nach [c] liegt eine weitere Schachtöffnung [S2], die aufgrund ihrer Position und der gegenüber der Kam-

²¹²¹ LD Text, I, 30ff.

²¹²² Mastabas, 523f.

²¹²³ U. HÖLSCHER, *Chephren*, 34, Abb. 20.

²¹²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 224, fig. 129.

²¹²⁵ Rundbrief Sept. 2002, 19 und Rundbrief, Dez. 2003, 15f.

²¹²⁶ LD I, Text, 30.

²¹²⁷ LD I, Text, 31. Nach einer freundlichen Mitteilung von Frau L. FLENTYE sind an der Westwand des Eingangsraumes Spuren einer Palastfassadendarstellung deutlich auszumachen.

²¹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

²¹²⁹ *Descr. Ant.* V, pl. 16 (5), dort fälschlicherweise auch für Raum [b] wiedergegeben; LD I, Text, 31f; A. MARIETTE, *Mastabas*, 524; U. HÖLSCHER, *Chephren*, 34, siehe auch Abb. 77. Dieses charakteristische Architekturelement der Deckengestaltung läßt sich in einigen Gräbern des Alten Reiches nachweisen: Meten (frühe 4. Dynastie): LD I, Text, 143, vgl. LD II, 4; Rawer (Mitte 5. Dynastie): S.

HASSAN, *Giza I*, 17, pl. XVII/1; Ptahhotep (Ende 5. Dynastie): F. LL. GRIFFITH, *The Tomb of Ptahhotep*, London 1896, 25, N. DE GARIS DAVIES, *The Mastaba of Ptahhotep and Akhetetep at Saggareh*, I, ASE 8, 1900, 4 (7), pls. II, XXIX. Als ältere Vorläufer, von denen diese spezielle Gestaltung der Decken übernommen worden sein dürfte, sind die sog. *maison du nord* und *maison du sud* im Djoserbezirk anzusehen, siehe zuletzt S. EL-NAGGAR in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 327ff.

²¹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

²¹³¹ Die Beschreibung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 224 (5), ist fehlerhaft. Dort wird angegeben, daß Raum [b] die Decke mit Baumstämmen besitzt.

²¹³² Der Schnitt in *Descr. Ant.* V, pl. 16, ist nicht korrekt.

²¹³³ Vgl. auch die Beschreibung LD I, Text, 32: „Ueber der Blendthüre im Raum B (= [b]) liegt unter der Decke ein Architrav, der bis zur Tiefe der Balken herabsteigt.“

²¹³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 224.

merachse verdrehten Ausrichtung als spätere Bestattungsanlage zu betrachten ist.

Baugeschichte: Aufgrund der oberflächlichen Dokumentation dieser Anlage ist eine Darlegung der Baugeschichte derzeit nicht möglich. Zumindest die Schachttöffnung vor dem Durchgang nach [c] muß als spätere Hinzufügung betrachtet werden. Die kürzlich durchgeführte Bauaufnahme des Grabes (s. Anm. 2125) könnte noch Hinweise auf die Baugeschichte liefern und vielleicht auch klären, warum Nebemachet zwei Felsgräber besaß (zu seinem zweiten Grab LG 86 siehe hier S. 361ff.).

Datierung: Zur zeitlichen Einordnung des Nebemachet siehe S. 366. Aufgrund der Position der Anlage würde man sie als die ältere der zwei Felsgräber ansehen, die Nebemachet besaß. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde LG 12 zugunsten der Anlage LG 86 im Cheops-Chephrensteinbruch aufgegeben, obwohl die Arbeiten bereits ziemlich weit fortgeschritten waren und die Außenfassade und Raum [a] Darstellungen besaßen.

Als Baubeginn des Felsgrabes wird man die späte Regierungsphase des Chephren veranschlagen müssen, wobei die Arbeiten an der Chephrenpyramide bereits soweit fortgeschritten gewesen sein müssen,

daß das Anlegen eines Felsgrabes westlich der Pyramide ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte.

3. Der Cheops-Chephrensteinbruch

3a. Grab Nr.: LG 85-x/1 (bisher o. Nr.)

Besitzer: Her...(?) (*Hr/// ?*)

Position: Nach MARIETTES Skizze zu urteilen, liegt das Felsgrab unmittelbar nordwestlich des Grabes des Nebemachet (LG 86).²¹³⁵ Allerdings ist MARIETTES Angabe – in seinem Plan ist die Anlage als Zweikammergrab eingezeichnet – mit der bisher vorliegenden Dokumentation dieses Teils der Felsgräbernekropole nicht in Einklang zu bringen, da sich nördlich vom Eingang in das Nebemachet-Grab nur ein kleines Einkammergrab befindet, das heute noch zugänglich ist (LG 85-x, Abb. 90). Sollte es sich bei dieser bescheidenen Anlage nicht um das von MARIETTE eingezeichnete Grab handeln,²¹³⁶ so bleibt ohne Nachgrabung die exakte Position des Grabes ungewiß.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von MARIETTE²¹³⁷ kursorisch erwähnt („... *un tombeau sans inscriptions*“) und ist seither offenbar

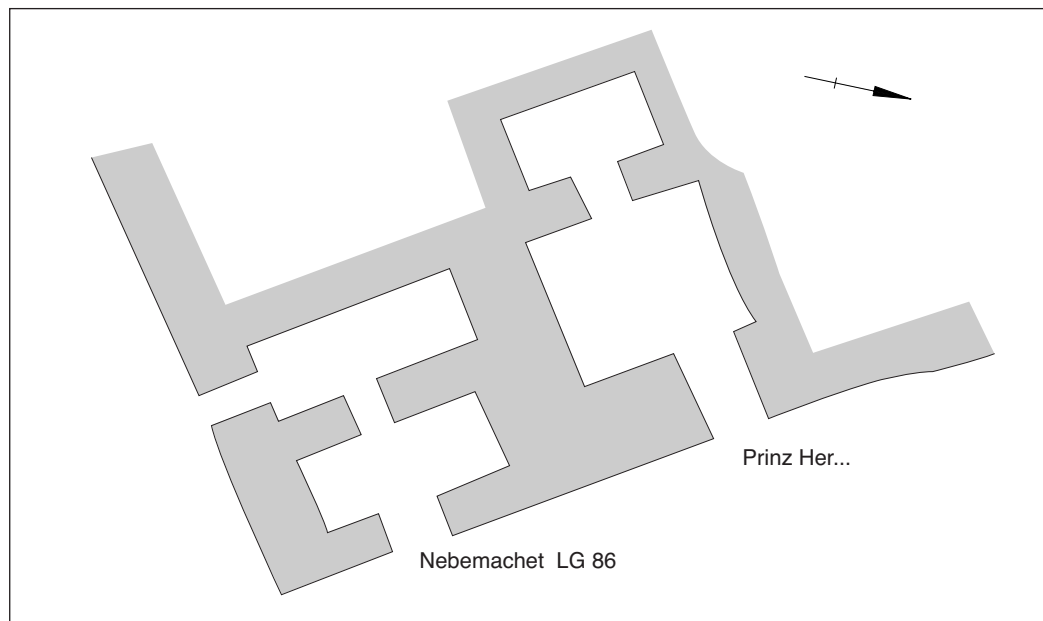


Abb. 89 Das Felsgrab LG 85-x des Prinzen Her...(?) (Skizze nach MARIETTE)

²¹³⁵ Siehe die Abb. *Mastabas*, 549.

²¹³⁶ Vgl. dazu auch die Beschreibung in *LD I*, Text, 102.

²¹³⁷ *Mastabas*, 550.

wieder verschüttet. Das Grab läßt sich weder anhand der preußischen Dokumentationen noch aufgrund der Grabungen von S. HASSAN identifizieren.

Familienbeziehungen: Der Name des Grabinhabers ist nur unvollständig auf einer steinernen Rollenrolle erhalten, die verworfen im Grab gefunden wurde. Demnach war ein *iri p't z3 nswt smsw Hr///*²¹³⁸ Eigentümer der Anlage, sofern die beschriftete Türrolle tatsächlich zu diesem Grab gehörte. Daß er ein Sohn des Chephren war, kann nur aufgrund der Position der Felsanlage vermutet werden. Diese Zuweisung hat jedoch nur dann Gültigkeit, wenn die Identifizierung des Grabbesitzers tatsächlich korrekt ist.

Baubefund: Nach der Skizze von MARIETTE zu urteilen (Abb. 89), scheint die Anlage ein Zweikammergrab mit unsymmetrisch angelegtem Eingang (Typ B) zu sein. Raummaße sind nicht dokumentiert, das Grab dürfte unvollendet geblieben sein.

Datierung: Aufgrund der oberflächlichen Dokumentation sind keine sicheren Aussagen zur zeitlichen Einordnung möglich. Unter der Voraussetzung, daß die oben gemachten Annahmen zum Grabbesitzer korrekt sind, könnte das Grab unter Chephren bzw. Mykerinos entstanden sein.

3b. Grab Nr.: LG 85-x/2 (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Nördlich vom Grabeingang der Nebemachet-Anlage liegt ein kleines Einkammergrab (Abb. 90), das heute noch zugänglich ist. Die bescheidene Anlage ist zwar von S. HASSAN im Gesamtplan der Nekropole eingezeichnet, nicht jedoch publiziert worden.²¹³⁹ Sollte es sich bei dieser kleinen Felsanlage nicht um das von MARIETTE beschriebene Grab des Prinzen Her..(?) handeln (siehe unter LG 85-x/1),²¹⁴⁰ so ist mit einem zweiten Felsgrab nördlich der Nebemachet-Anlage (LG 86) zu rechnen.

Grabungsgeschichte und Publikation: Außer der von

HASSAN eingezeichneten Position (siehe Anm. 2139) liegen keine Informationen zu dieser Anlage vor.

Familienbeziehungen: nicht festzustellen.

Baubefund: Kleines rechteckiges Einkammergrab mit den Maßen: *2,9 × 2,1 m. An der Westwand liegt eine Schachtmündung, die fast die gesamte Breite des Raumes einnimmt. Die Anlage blieb unvollendet.

Datierung: Da sich der Eingang des Grabes in der Nordwand des kleinen Vorhofs zur Nebemachet-Anlage befindet, ist eine Entstehung nach der Erweiterung von LG 86 möglich. Das kleine Kammergrab dürfte frühestens Ende 4. bzw. Anfang 5. Dynastie entstanden sein.

4. Grab Nr.: LG 86

Besitzer: Nebemachet (*Nb-m-3ht*)

Position: Das Grab des Prinzen ist das nördlichste der großen Felsanlagen in der Zone 1 und das dem Chephren-Aufweg am nächstgelegene (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage war der LEPSIUS-Expedition zugänglich und wurde von ihr – wenn auch unvollständig – dokumentiert.²¹⁴¹ S. HASSAN²¹⁴² legte die Felsanlage erneut frei, stellte ihren ruinösen Zustand fest und gab in seiner Publikation einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der alten Veröffentlichung (siehe S. 308f., Abb. 73). Das Grab ist heute versperrt und unzugänglich.

Familienbeziehungen: Nebemachet war Wezir im Rang eines leiblichen Königssohnes.²¹⁴³ Seine Mutter war Meresanch III., die er in seinem Grab darstellen ließ.²¹⁴⁴ Der Prinz ist auch im Grab seiner Mutter (G 7530_{sub}) abgebildet.²¹⁴⁵ Als sein Vater kann Chephren als gesichert angenommen werden.²¹⁴⁶ Sein Alter gegenüber den anderen bekannten Söhnen dieses Königs ist nicht sicher festzustellen. Aufgrund einer Statueninschrift und der Art der Darstellungen im Meresanch III-Grab²¹⁴⁷ dürfte er jedoch älter als

²¹³⁸ *Ibid.*

²¹³⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan, H7.

²¹⁴⁰ Vgl. dazu auch die Beschreibung in LD I, Text, 102.

²¹⁴¹ LD I, Text, 102ff.; LD II, Bl. 12ff.; siehe auch die Bemerkung in S. HASSAN, *Giza IV*, 127.

²¹⁴² *Giza IV*, 125ff.

²¹⁴³ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 101.

²¹⁴⁴ LD I, Text, 104; LD II, Bl. 14a; S. HASSAN, *Giza IV*, 140, fig. 81.

²¹⁴⁵ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 6. Auf einer Statue aus ihrem Grab (D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 23, pl. XVIIc-e) bezeichnete sich Nebemachet als ältester Sohn der Königin, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 97ff., 101. N. STRUDWICK, *Administration*,

108 (81), möchte deshalb in der Titelkette dieses Mannes den Zusatz *smsw* in der Türrolleninschrift seines Grab ergänzen, vgl. S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 74.

²¹⁴⁶ Dies jedoch weniger wegen der in seinem Grab aufgezählten Domänen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 35: „... Prince Nebem-akhet, who is proved by the estate names in Lepsius G 86 to be a son of Chephren, ...“, sondern weil seine Mutter allgemein mit diesem König verbunden wird. Zu den Domännennamen siehe H. JAQUET-GORDON, *Domaines funéraires*, 227f. In *BMEF* 25, 1927, 74, war REISNER noch der Ansicht, Meresanch III. wäre eine Frau des Mykerinos gewesen.

²¹⁴⁷ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, fig. 7.

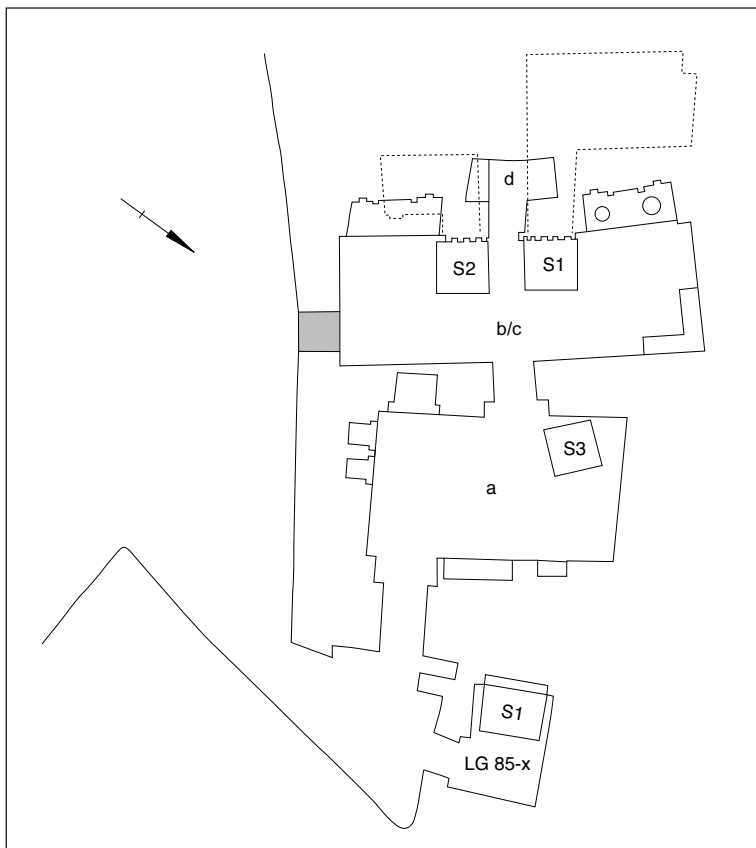


Abb. 90 Das Felsgrab LG 86 des Nebemachet

seine Brüder Duare,²¹⁴⁸ Niuserre²¹⁴⁹ und seine Schwester, Schepsetkau, gewesen sein.²¹⁵⁰ Seine Frau hieß Nubhetep (*Nwb-htp*), deren Grabanlage wahrscheinlich ebenfalls im Grab des Prinzen zu lokalisieren ist [S2?].

Nebemachet wird ein zweites Felsgrab (LG 12), das im Felsabbruch unmittelbar westlich der Chephrenpyramide liegt,²¹⁵¹ zugeschrieben (siehe S. 358ff.).

Baubefund: Der Zugang erfolgt über eine Felspassage (Abb. 90), die von Süd nach Nord führt und dann im spitzen Winkel nach Südwesten umknickt, wo der eigentliche Grabeingang liegt. Die Hauptachse des Grabes verläuft daher Nordost–Südwest und es stellt sich die Frage, warum die Architekten diese Abweichung von den Himmelsrichtungen gewählt

haben. Die Eingangsfassade ist durch Abarbeiten des Felsens nach Nordwesten und Südosten erweitert. Durch Errichten von zwei kurzen Blindmauern vor der Eingangsfassade entstanden zwei schmale Nischen rechts und links vom Eingang,²¹⁵² deren Zweck jedoch nicht klärbar ist; für Statuenkammern sind sie zu schmal.

Der Architrav und die Türrolle über dem Durchgang waren beschriftet.²¹⁵³ Der Eingang mißt 1,1 × 2,55 m und führt über einen kurzen Korridor (1,75 m), der am Ende mit einer einflügeligen Holztür verschließbar war, in die erste Felskammer [a] der Anlage.

Raum [a] fällt durch die ungewöhnlich hohe Zahl von Nischen auf, die bei genauerer Betrachtung

²¹⁴⁸ Duare ist nicht identisch mit dem Grabbesitzer Duaenre (G 5510), siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 162 [161].

²¹⁴⁹ Siehe hier S. 349f.

²¹⁵⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13, fig. 6. Über diese Person ist nichts mit Sicherheit bekannt, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 52f., 109, 124. Daß diese Frau die Gemahlin des Kanefer (G 2150) war, ist unwahrscheinlich, siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 14, 243, 250 (8), 286, siehe hier S. 124. Außerdem hatte Nebemachet noch einen wei-

teren (Halb-)Bruder, Anchmare, der wahrscheinlich in seinem Grab dargestellt war, S. HASSAN, *Giza IV*, 126, fig. 86; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; N. STRUDWICK, *Administration*, 74. Zu Anchmares Felsanlage siehe S. 406ff.

²¹⁵¹ *PM III*², 229.

²¹⁵² „On both of the outer sides of this doorway two niches have been constructed by building two stone walls against the rock in which the entrance is recessed“, S. HASSAN, *Giza IV*, 128.

²¹⁵³ S. HASSAN, *Giza IV*, 131f., figs. 73, 74.

jedoch z.T. als Werk einer jüngeren Zeit anzusehen sind. Alle vier Wände des Raumes waren dekoriert und bemalt.²¹⁵⁴ In der Ostwand befinden sich ca. 1,3 m über dem Boden zwei ungleich große Nischen (von LEPSIUS nicht dokumentiert). Die größere, unmittelbar nördlich vom Eingang gelegene mißt $1,75 \times 0,5 \times 0,7$ m und scheint Gruppenstatuen beherbergt zu haben.²¹⁵⁵ Die nördliche Nische der Ostwand hat die Maße $1,05 \times 0,35 \times 0,65$ m. In der Südwand nahe der Westecke liegen in einer Höhe von 1,6 m über dem Boden zwei weitere Nischen mit den Maßen $0,7 \times 0,7 \times 0,6$ m. In der südlichen Hälfte der Westwand, genau gegenüber dem Grabeingang, liegt eine große Nische ($1,55 \times 1,25 \times 2,25$ m) ca. 0,6 m über dem Raumboden. Die Nischen der Süd- und Westwand wurden nachträglich angelegt, als die Reliefs bereits vollendet und bemalt waren.²¹⁵⁶ Dies führte dazu, daß auf der Westwand die untere Hälfte der Szene, die den Grabherrn im Papyrusdickicht zeigt, zerstört wurde. Über den beiden Nischen der Südwand sind die Reste einer Bootsfahrt zu erkennen gewesen.²¹⁵⁷

Nahe der Nordwestecke des Raumes liegt Schacht [S3], der sekundär angelegt wurde und unvollendet blieb.²¹⁵⁸

Der westliche Raum [b/c] hat die Maße $9,55 \times 3,36 \times 3,5$ m. Der Durchgang zu diesem liegt in der Mitte der Westwand von Raum [a], wo auch eine einflügelige Holztüre saß. Der Durchgang war dekoriert und beschriftet,²¹⁵⁹ ebenso die Ostwand von [b/c]. In der Südwand des Raumes befand sich ursprünglich ein Durchgang nach außen, der später mit Kalksteinblöcken vermauert wurde. Diese Blöcke trugen ebenfalls Teile der Wanddekoration. Später wurde der obere Teil der Aufmauerung wieder entfernt, um ein Fenster anzulegen, das den Raum erhellte.²¹⁶⁰

Die Westwand besteht aus zwei großen Nischen im Norden und Süden sowie aus der dazwischenliegenden Darstellung einer ca. 3,5 m breiten Palastfassade (Abb. 91). In der Mitte derselben führt ein schmaler Durchgang nach Westen in eine weitere Kammer [d]. Die beiden Nischen enthalten jeweils zwei unbeschriftete Scheintüren. Die Scheintüren der

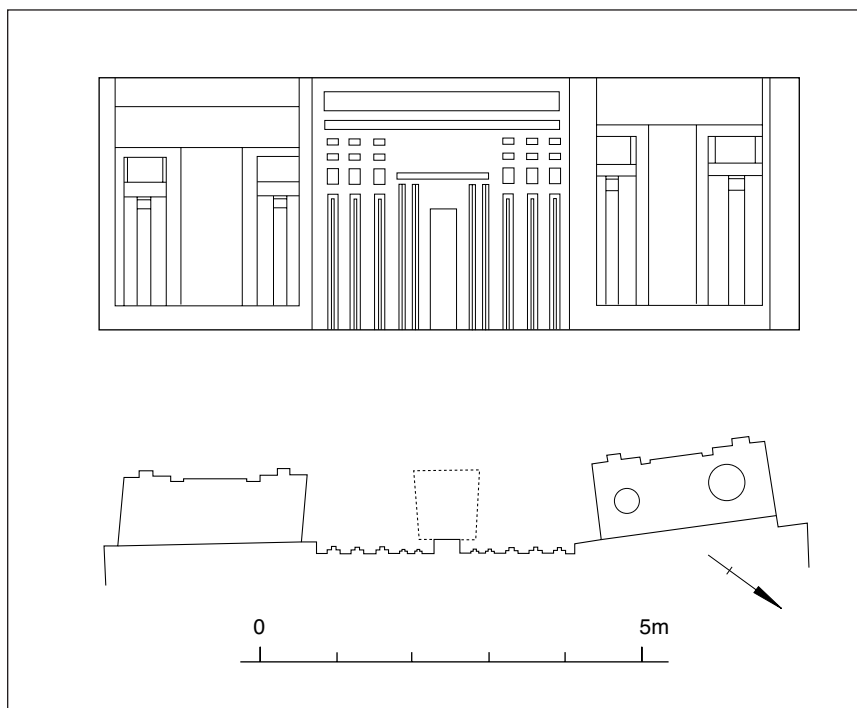


Abb. 91 Darstellung der Palastfassade mit den beiden Kultstellen im Felsgrab LG 86

²¹⁵⁴ Die Nordwand war bereits zu LEPSIUS' Zeiten völlig zerstört, *LD I*, Text, 103; S. HASSAN, *Giza IV*, 137.

²¹⁵⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 128, 132.

²¹⁵⁶ *LD I*, Text, 103; S. HASSAN, *Giza IV*, 134f., fig. 77, pl. XXXVII.

²¹⁵⁷ *LD I*, Text, 103.

²¹⁵⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 150, Schachtmaße $1,25 \times 1,25 \times 2,4$ m.

²¹⁵⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 137ff., fig. 78–80.

²¹⁶⁰ S. HASSAN, *Giza IV*, 143, fig. 82.

nördlichen Nische sind etwas höher als die der südlichen (Maße der nördlichen Nische: $2,3 \times 1,1 \times 2,4$ m; der südlichen: $2,4 \times 1 \times 2,1$ m).²¹⁶¹ Vor den Scheintüren der nördlichen Nische sind zwei flache runde Becken in den Fels eingetieft.

Nach der Beobachtung des Ausgräbers soll die Nordwand mit feinem Kalkstein verkleidet gewesen sein (vgl. Debehni), davon sind allerdings nur spärliche Reste im Schutt des Raumes geborgen worden.²¹⁶² In der Nordostecke des Raumes scheint eine L-förmige Steinbank gestanden zu sein.²¹⁶³

Vor der nördlichen Westwand mit der Palastfassade liegt die Schachtöffnung [S1], die über einen leicht nach Westen abfallenden Korridor in eine Nord-Süd orientierte rechteckige Sargkammer führt.²¹⁶⁴ Im Korridor ist ein Teil der Vermauerung intakt geblieben. Die Sargkammer enthält in der nordwestlichen Hälfte eine rechteckige Vertiefung, die an der Südseite eine weitere Ost-West orientierte kleine Vertiefung aufweist. Letztere dürfte der Aufnahme der Kanopenbestattung gedient haben.

Vor der südlichen Hälfte der Westwand liegt ein weiterer Schacht (S2: $1,15 \times 1,15 \times 2,7$ m), der über einen kurzen horizontalen Korridor zur Nord-Süd orientierten Sargkammer im Westen führt.²¹⁶⁵ Vermutlich handelt es sich hierbei um die Bestattungsanlage der Frau des Grabherrn. Am südlichen Ende der Ostwand der Sargkammer befindet sich eine kleine Nische (vom Ausgräber nicht erwähnt), die als eine unvollendet gebliebene Kanopennische identifiziert werden könnte.

Raum [d] im Westen mißt $2,3 \times 1,1 \times 2,1$ m und ist nur roh und unregelmäßig aus dem Fels gehauen. Die Dekoration der Westwand von [b] zeigt, daß der Durchgang zu [d] ursprünglich nicht in dieser Form existierte, sondern nachträglich angelegt wurde, wobei ein Teil der Palastfassadendarstellung zerstört wurde. Der dokumentierte Befund läßt vermuten, daß anstelle des Durchganges ursprünglich eine flache Nische existierte oder ein schmaler Durchgang (0,4 m) in eine kleine Statuenkammer führte.

Baugeschichte: Trotz der teilweise mangelhaften Dokumentation des Grabes ist zu erkennen, daß die vorliegende Form der Anlage nicht die ursprüngliche war. Die Architektur und die Dekoration lassen kei-

nen Zweifel, daß mehrere Erweiterungen und Änderungen im ursprünglichen Plan des Felsgrabes vorgenommen wurden. Das ungewöhnliche an der Nebemachet-Anlage ist einerseits die Konzeption der zwei hintereinander gelegenen Räume [a] und [b/c], die als eigenständige Komponenten zu betrachten sind, andererseits die zwei Kultstellen in [b], die keinen Zweifel lassen, daß LG 86 als Doppelanlage zwei Bestattungen diente.

Bei näherer Betrachtung ist auch zu erkennen, daß anfangs das ursprüngliche Felsgrab im Grundriß einfacher ausgesehen hat (Abb. 92). Der westliche Raum [b] bildete den alten Teil der ursprünglichen Anlage des Prinzen, wobei der alte Zugang nicht in der Achse der Ostwand, sondern in der Südwand lag.²¹⁶⁶ Dieser Eingang wurde später, als der östliche Raum [a] mit einem eigenen Eingang angelegt wurde, vermauert und mit Reliefs versehen. In seiner ersten geplanten Form entsprach das Grab dem Grundrißtyp C (Abb. 75). In seiner vorliegenden Form zerfällt das Grab in zwei Komponenten, wobei der westliche Raum dem Felsgrab Typ A entspricht (axialer Zugang in das Grab) und der vordere Raum in die Gruppe B (mit einem nach Süden versetzten Eingang in das Grab) gehört.

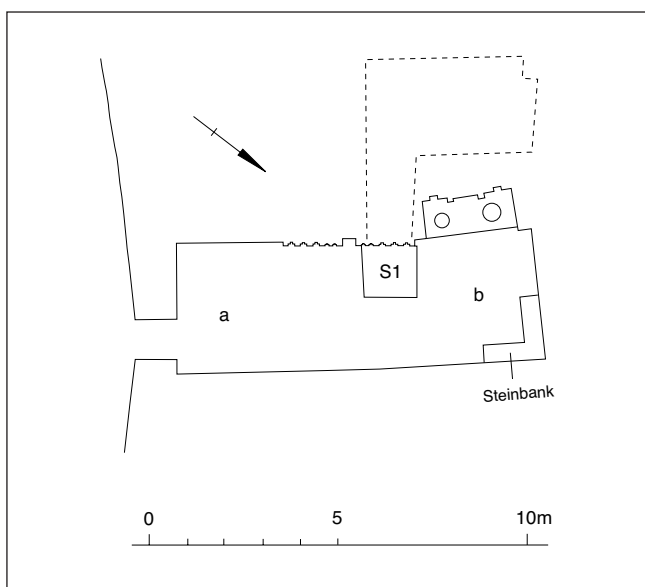


Abb. 92 Der angenommene ältere Zustand des Felsgrabes LG 86

²¹⁶¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 144, Fig 71; siehe hier Abb. 99.

²¹⁶² S. HASSAN, *Giza IV*, 144ff., figs. 83–102.

²¹⁶³ Diese wird vom Ausgräber nicht erwähnt, ist aber in seinem Plan, S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 72, eingezeichnet. Eine Steinbank der gleichen Form und Position besaß auch das Felsgrab des Niuserre, siehe hier S. 382f.

²¹⁶⁴ S. HASSAN, *Giza IV*, 150, Schachtmaße: $*1,25 \times 1,27 \times 2,85$ m.

²¹⁶⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 149.

²¹⁶⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 143; vgl. auch *LD I*, Text, 104, Erg. XXXIVa.

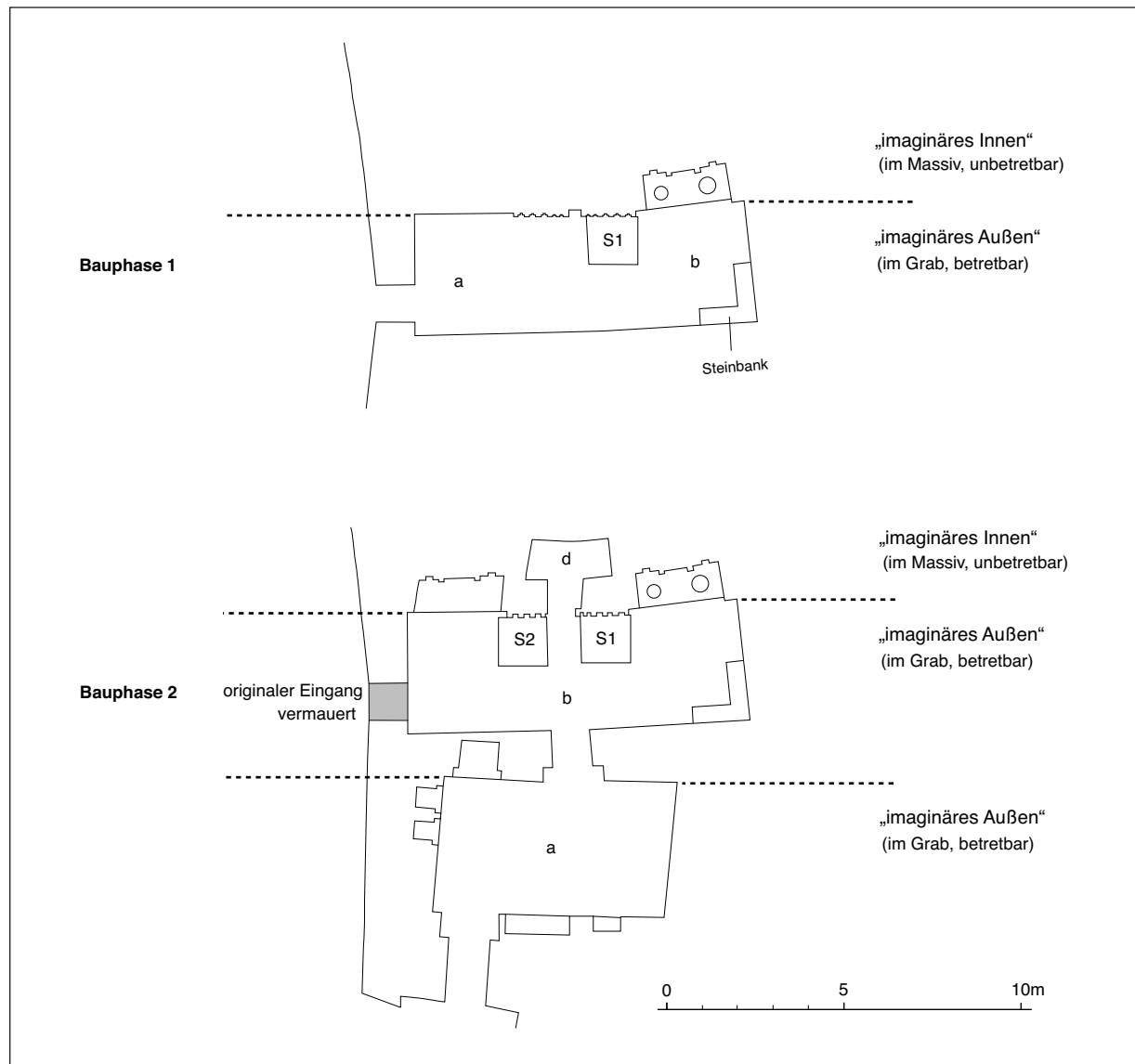


Abb. 93 Darstellung der Entwicklung der Raumebenen im Grab LG 86

Auch die Form des westlichen Teiles des Grabes ist nicht ursprünglich, sondern besaß anfangs ein anderes Aussehen. Die Dokumentation des Durchganges in den kleinen Raum [d] zeigt, daß dieser nicht in der vorliegenden Weise existiert haben kann, da ein Teil der Palastfassadendarstellung an der Westwand zerstört wurde (Abb. 90 und 91). Die dokumentierte Architektur gestattet es, in der Mitte der Westwand ursprünglich entweder eine einfache flache Nische, in der wahrscheinlich eine Statue des Grabherrn aufgestellt war, oder eine kleine Kapelle mit den Maßen

0,73–85 × 0,9 m zu rekonstruieren (Abb. 91). Die Erweiterung von [d] ist sicher noch dem Alten Reich zuzuweisen. Vielleicht bestand die Absicht, in diesem kleinen Raum eine Schachanlage unterzubringen (vgl. Debehni LG 90).

Die Nischen in der West- und Südwand von Raum [a] sind zeitlich nicht sicher einzuordnen. Da sie, wie bereits erwähnt, offenbar einen Teil der originalen Darstellungen zerstört haben, liegt eine spätere Anbringung nahe.²¹⁶⁷ Dies muß zu einem Zeitpunkt geschehen sein, als die Anlage nicht mehr als Grab-

²¹⁶⁷ Anders dagegen S. RZEPKA, *GM* 164, 1998, 102f., der die Nischen für originale Einrichtungen hält, die jeweils mit einer Kalksteinplatte verschlossen wurden, auf denen die Wandreliefs angebracht waren, so auch schon *LD* I, Text, 103.

stätte des ursprünglichen Besitzers respektiert wurde, da die Position der Nischen einen schwerwiegenden Eingriff in das ursprüngliche Konzept des Felsgrabes darstellt (Zerstörung der Darstellung des Grabherrn auf der Westwand).²¹⁶⁸ Vielleicht sind die Nische mit dem in Raum [a] angelegten Schacht [S3] im Zusammenhang zu sehen, der sekundär und aufgrund seiner Position, Ausrichtung und besonderen Form der unterirdischen Anlage²¹⁶⁹ nicht unbedingt dem Alten Reich zuzuordnen ist (Spätzeit?).

Datierung: Die Datierung des Grabbesitzers reicht allgemein von der Regierung des Chephren²¹⁷⁰ über Mykerinos²¹⁷¹ bis Userkaf.²¹⁷² Als Sohn des Chephren²¹⁷³ muß damit gerechnet werden, daß er bereits gegen Ende der Regierung seines Vaters oder kurz danach mit der Errichtung seines Grabes begonnen hat. Dafür könnte auch die Position des Felsgrabes im Cheops-Chephrensteinbruch ein Indikator sein. Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß Nebemachet offenbar auch ein zweites (älteres) Felsgrab westlich der Pyramide seines Vaters errichten ließ, das fast vollendet war. Für den Beginn der Arbeiten an der Anlage LG 86 ist also die Regierung des Mykerinos anzusetzen. Aufgrund der weit nördlich gelegenen Position des Grabes sowie der erkennbaren späteren Erweiterungen ist es sehr wahrscheinlich, daß sich Nebemachet ein älteres und einfacher gestaltetes Grab angeeignet hatte, das er nach Aufgabe von LG 12 (aus welchen Gründen auch immer) später erweitern ließ.²¹⁷⁴ Wie lange die Arbeiten an dem Grab gedauert haben, ist verständlicherweise nicht festzustellen, doch zeigt die Baugeschichte des Grabes, daß einige gravierende Erweiterungen und Konzeptänderungen vorgenommen wurden, die die Form des Grabes wesentlich veränderten. Im Vergleich mit den Dekorationen der Gräber der Königin Meresanch III. und des Chuenre werden die Wandbilder des Nebemachet-Grabes allgemein an den Beginn der 5. Dynastie datiert.²¹⁷⁵ Anhand der relativchronologischen Einordnung der erweiterten Grabform von LG 86 im Verhältnis zu den ande-

ren Felsgräbern dürfte die Anlage gegen Ende der 4. Dynastie umgestaltet worden sein.

5. Grab Nr.: LG 86-x (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang in dieses unvollendete Felsgrab befindet sich etwa 8 m westlich vom älteren Grabeingang des Nebemachet (LG 86) (Abb. 71). Die Felskapelle liegt parallel zum und etwa in der Achse des Nebemachet-Grabes. Die Orientierung des Grabes ist Nordost-Südwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Grab ist im Plan der LEPSIUS-Expedition eingezeichnet,²¹⁷⁶ jedoch im Text der Publikation

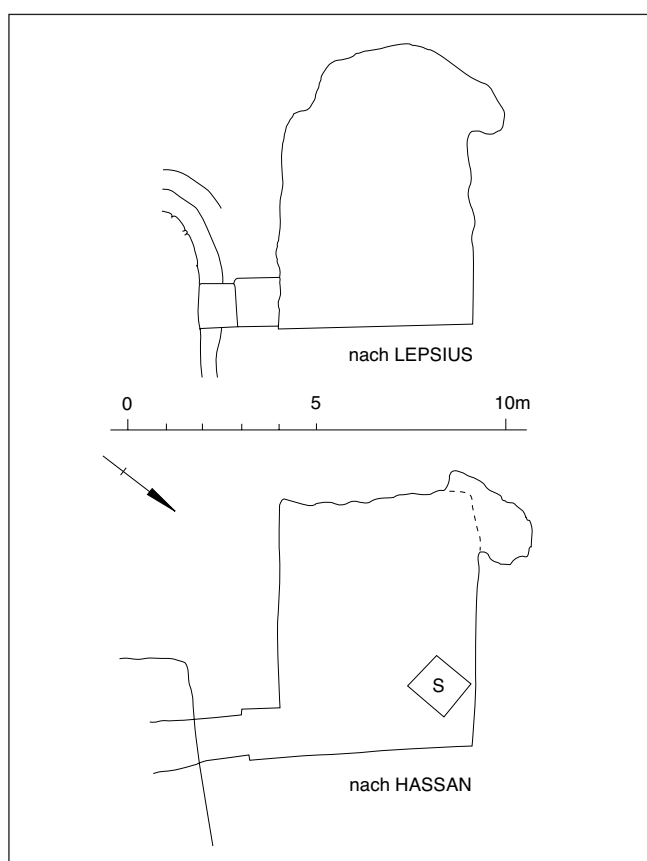


Abb. 94 Das Felsgrab LG 86-x

²¹⁶⁸ HASSAN, *Giza IV*, 134, vermutete, daß „a religious innovation“ für diese Zerstörung verantwortlich zu machen sei, die auch zu einer Änderung des Grabplanes geführt haben soll.

²¹⁶⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 105 (Schacht Nr. 784).

²¹⁷⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 108.

²¹⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 247. REISNER hat grundsätzlich die Felsgräber spät datiert, da er davon ausging, daß sie alle erst unter Mykerinos begonnen wurden.

²¹⁷² K. BAER, *Rank*, 89 [248]; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 95.

²¹⁷³ N. STRUDWICK, *Administration*, 108, vermutet, daß er nicht vor den ersten Regierungsjahren des Chephren geboren wurde, was allerdings auf einer Reihe von Annahmen beruht.

²¹⁷⁴ Die ursprüngliche Grabanlage (s. Abb. 92) kann sehr wohl noch in der späten Regierungszeit des Chephren entstanden sein.

²¹⁷⁵ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 109; Y. HARPUR, *Dekoration*, 267.

²¹⁷⁶ LD I, Bl. 28.

nicht beschrieben. Auch S. HASSAN hat es in seinem Grabungsplan eingetragen und wohl auch neu aufgenommen (Abb. 94), wie aus den erkennbaren Abweichungen gegenüber dem LEPSIUS-Plan hervorgeht.²¹⁷⁷ Eine Beschreibung fehlt jedoch ebenso. MARIETTE scheint die Anlage nicht gesehen zu haben. Das Felsgrab ist heute versperrt und unzugänglich.

Baubefund: Über einen etwa *2,2 m langen Eingangskorridor gelangt man in einen unvollendeten Felsraum von 5,32 m Breite. Die Gesamtlänge beträgt 7,28 m. Lediglich die östliche Hälfte des Raumes scheint regelmäßig herausgearbeitet, der westliche Teil ist grob belassen und dürfte (in späterer Zeit?) nach Westen erweitert worden sein. Während im LEPSIUS-Plan keine Grabschächte dokumentiert sind, hat HASSAN eine quadratische Schachtmündung nahe der Nordostecke eingezeichnet.²¹⁷⁸ Diese ist gegenüber der Grabachse auffällig verdreht. Über die Form der unterirdischen Anlage ist nichts bekannt.

Baugeschichte: Nach der bisher vorliegenden Dokumentation ist das Felsgrab unvollendet geblieben und wurde wahrscheinlich später wiederbenutzt. Die aus der Grabachse verdreht angelegte Ausrichtung der von HASSAN dokumentierten Schachtöffnung deutet auf eine spätere Entstehungszeit derselben.

Datierung: Aufgrund der Position des Felsgrabes ist eine Entstehungszeit in der 4. Dynastie wahrscheinlich.

6. Grab Nr.: LG 86-y (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Das Grab ist das nördlichste der Ostflanke, die von der Südost-Fassade des Nebemachet-Grabes ca. 18,2 m nach Westen zurückspringt (Abb. 71).

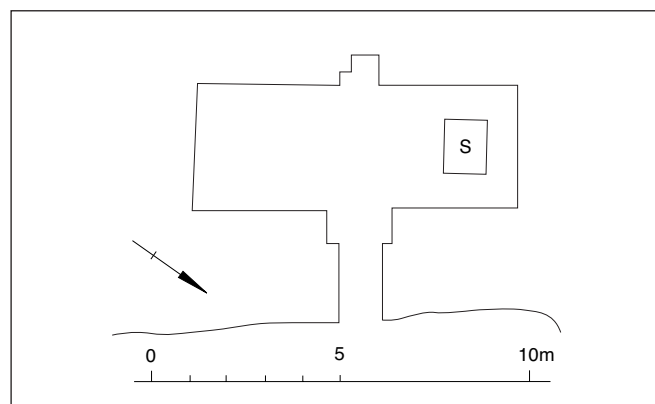


Abb. 95 Das Felsgrab LG 86-y

Die Orientierung der Anlage ist aufgrund der Felsformation, an die es angepaßt ist, etwa Nordwest-Südost.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Die Form der Felsanlage hat bereits MARIETTE in einer Skizze festgehalten,²¹⁷⁹ doch ist seine Beschreibung zu dem Grab unbrauchbar.²¹⁸⁰ Der Grundriß des Grabes ist sowohl im Plan der LEPSIUS-Expedition als auch auf der Karte von HASSAN eingezeichnet.²¹⁸¹ In beiden Publikationen fehlt jedoch eine Beschreibung der Anlage. Das Felsgrab ist heute versperrt.

Baubefund: Das Grab besitzt einen knapp *3,0 m langen Eingangsbereich, der sich im Westen von 1,08 m auf 1,9 m verbreitert (Abb. 95). Aufgrund der Gestaltung des Eingangs ist zu vermuten, daß dieser mit einer zweiflügeligen Holztür verschlossen werden konnte, die sich in die Kammer öffnete. Die Anlage besteht aus einem rechteckigen Raum (8,6 × 3,06 m [16½ × 6 E]). Gegenüber dem Eingang befindet sich in der Westwand eine Nische. In der nördlichen Hälfte des Raumes liegt eine Schachtöffnung; über die unterirdische Anlage ist nichts bekannt.

Baugeschichte: Mit dem bisher vorliegenden Befund ist die Baugeschichte der Anlage nicht nachzuzeichnen.

Datierung: Aufgrund der Position und der Form der Anlage (Felsgrabtyp A) ist die Entstehung des Felsgrabes der 4. Dynastie (Chephren/Mykerinos) zuzuschreiben.

7. Grab Nr.: LG 86-z (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

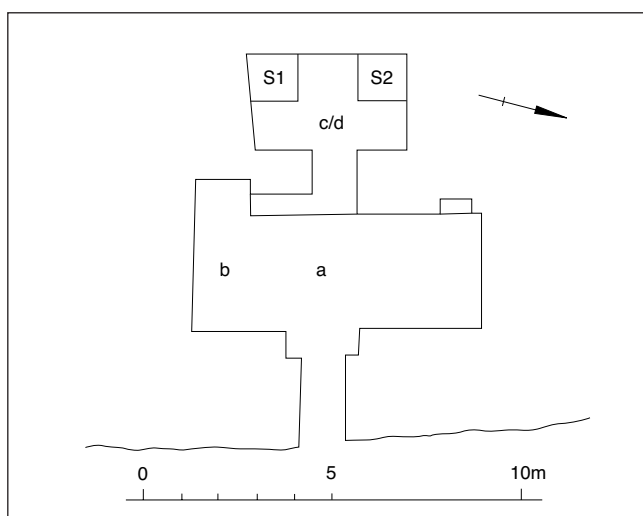


Abb. 96 Das Felsgrab LG 86-z

²¹⁷⁷ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G7.

²¹⁷⁸ *Ibid.*

²¹⁷⁹ *Mastabas*, Abb. auf S. 547, Anlage „g“.

²¹⁸⁰ *Mastabas*, 548: „g. Autre tombe l. ... invisible.“

²¹⁸¹ *LD I*, Bl. 28; S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600.

Position: Die Anlage liegt zwischen LG 87 im Süden und LG 86-y im Norden. Ihre Grabachse ist leicht nach Norden verdreht. Der Eingang öffnet sich nach Nordosten (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist in MARIETTES Publikation skizzenhaft festgehalten²¹⁸² und als regelmäßig aus dem Stein geschlagene, jedoch inschriftenlose Anlage beschrieben.²¹⁸³ Der Plan von LEPSIUS liefert die genaueste Darstellung des Grabgrundrisses, obwohl das Grab im Text der Veröffentlichung nicht erwähnt wird.²¹⁸⁴ In HASSANS Karte ist es aus nicht feststellbaren Gründen nicht eingezeichnet.²¹⁸⁵ Der Eingang der Anlage ist heute vermauert.

Baubefund: Die Anlage besteht aus zwei Räumen (Abb. 96), die axial hintereinander angelegt sind. Der etwa 1,18 m breite Eingang erweitert sich nach etwa *2,5 m auf 1,9 m Breite. An dieser Stelle saß eine zweiflügelige Holztür, die sich nach innen öffnete. Der erste Raum [a/b] hat die Maße 7,75 × 3,1 m [15 × 6 E]. Im Norden der Westwand befindet sich eine kleine Nische, eine größere (etwa 1,0 m tief) liegt am Südende derselben Wand. Die südliche Hälfte der Westwand scheint (später?) zurückversetzt worden zu sein. In der Mitte der Westwand führt ein 1,06 m [2 E] breiter Durchgang nach Westen in eine kleine Kammer [c/d] (4 × 2,7 m [7½ × 5 E]). In der Nordwest- wie in der Südwestecke liegt jeweils eine Schachttöpfung. Die unterirdischen Anlagen wurden nicht dokumentiert. Das Grab ist unvollendet geblieben.

Baugeschichte: Anhand der bisher vorliegenden Dokumentationen ist die Baugeschichte nicht feststellbar. Aufgrund der Raumanzahl und -anordnung gehört das Felsgrab einem weiterentwickelten Bautyp an. Der westliche Teil der Anlage (Raum [c/d]) ist als spätere Erweiterung eines ursprünglich Typ A zugehörigen Grabes zu identifizieren (vgl. LG 86-y); im Raum [c/d] liegen zwei Schachtmündungen, wovon (S2) sekundär sein dürfte.

Datierung: Aufgrund der Position und der Form des Grabes (Typ A in erweiterter Form) sowie aufgrund des Umstandes, daß zwei symmetrisch ange-

legte Bestattungsanlagen existieren (die zugehörigen Kultstellen blieben unvollendet), ist LG 86-z an das Ende der 4. Dynastie zu setzen.

8. Grab Nr.: LG 87

Besitzer: Nikaure (*Ni-k3w-R*)

Position: Die Felsanlage liegt im nördlichen Felsrücksprung des Cheops-Chephrensteinbruchs unmittelbar nordöstlich der Anlage LG 88 (Königin Per[senet]) und ist mit dieser durch einen nachträglich angelegten Durchgang verbunden (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von der LEPSIUS-Expedition untersucht und aufgenommen.²¹⁸⁶ MARIETTE begnügte sich lediglich mit der kurzen Erwähnung einiger Inschriften.²¹⁸⁷ Das Felsgrab ist zwar im Gesamtplan der Grabungskonzession HASSANS eingezeichnet, der Ausgräber hatte es jedoch offenbar nicht wieder freigelegt und aufgenommen.²¹⁸⁸ LG 87 ist heute unzugänglich, alle Beschreibungen fußen daher auf den Angaben der LEPSIUS-Publikation (vgl. LG 88).

Familienbeziehungen: Aufgrund seiner Titulaturen ist Nikaure als gebürtiger Königssohn anzusehen, der auch das Amt des Wezirs innehatte.²¹⁸⁹ Seine Eltern sind nicht mit Sicherheit festzustellen, doch werden aufgrund der Position des Grabes Chephren als sein Vater und Königin Per[senet] – die Besitzerin der unmittelbar benachbarten Anlage LG 88 – als seine Mutter erschlossen. Auch wenn die Abkunft des Prinzen von Chephren als einigermaßen wahrscheinlich angesehen werden kann,²¹⁹⁰ so bleibt die Identifikation seiner Mutter offen. Das Grab des Prinzen liegt unmittelbar östlich der Felsanlage der Königin Per[senet] und ist mit dieser durch weitere Raumeinheiten verbunden. Dieser Umstand hat REISNER zur Vermutung geführt, Nikaure könnte ein Sohn dieser Königin gewesen sein.²¹⁹¹ Außer der Position der Gräber gibt es für diese Beziehung jedoch keine Anhaltspunkte, denn die architektonische Verbindung der beiden Gräber ist sekundär entstanden und gehörte nicht zum ursprünglichen Bauplan der beiden Anlagen (siehe S. 373f., Abb. 71). Da der Besitzer des unmittelbar südwestlich liegenden Grabes

²¹⁸² *Mastabas*, Abb. auf S. 547, Anlage „f“.

²¹⁸³ *Mastabas*, 548.

²¹⁸⁴ LD I, Bl. 28.

²¹⁸⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, H8.

²¹⁸⁶ LD I, Bl. 28; II, 15, Erg. Tf. 35; I, Text, 104ff.

²¹⁸⁷ *Mastabas*, 547, 549.

²¹⁸⁸ Darauf scheinen vor allem die Abweichungen in den Plänen und das Fehlen architektonischer Details in HASSANS

Aufnahme gegenüber der der LEPSIUS-Expedition hinzudeuten.

²¹⁸⁹ LD II, Taf. 15a; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 92; N. STRUDWICK, *Administration*, 106f.

²¹⁹⁰ H. JUNKER, *Giza II*, 37; M. RÖMER, „Königssöhne“, 64; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 67, 96.

²¹⁹¹ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242; DERS., *Giza I*, 221; M. RÖMER, „Königssöhne“, 64; *PM III*², 232.

LG 89, Sechemkare, eine andere Königin (Hedjet-hekenu) als seine Mutter nennt, deren Grabanlage bisher nicht bekannt ist, ist die Mutter des Nikaure ohne weitere Belege nicht zu identifizieren.²¹⁹² Es gibt keine verlässlichen Hinweise für die Annahme, daß in jener Zeit Prinzen in unmittelbarer Nähe ihrer Mütter bestattet wurden.

Die Gemahlin des Prinzen hieß Nikanebti (*Ni-k3-Nbti*), die eine Priesterin der Hathor und der Neith war.²¹⁹³ Ihre Abkunft ist nicht sicher, sie scheint jedoch keine gebürtige Prinzessin gewesen zu sein. Ihre Grabanlage ist unbekannt, und auch im Fels-

grab ihres Mannes gibt es keinen Hinweis, daß sie dort bestattet werden sollte. Die Kinder des Prinzen hießen *Ni-k3w-Rc*, *Htp-hr.s* und *Ni-k3-Nbti*, der Name eines weiteren Kindes, das abgebildet ist, ist nicht erhalten.²¹⁹⁴

Unter welcher Regierung Nikaure das Wezirsamt innehatte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.²¹⁹⁵ Die zeitliche Zuordnung seiner Amtszeit – allgemein wird die Regierung des Mykerinos angenommen²¹⁹⁶ – hängt von der Datierung des Prinzen selbst ab (siehe unten).

Baubefund: Wie unten dargelegt (siehe LG 88-x), gehört die südwestlich liegende Raumgruppe zwi-

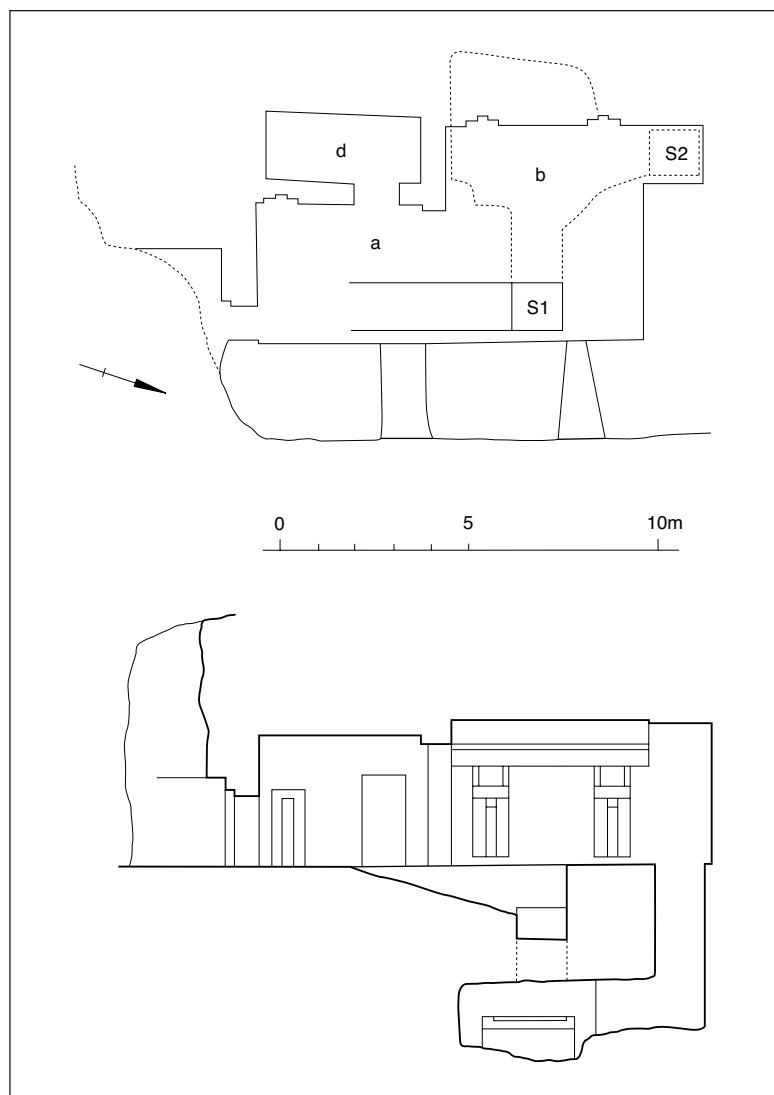


Abb. 97 Das Felsgrab LG 87 des Nikaure

²¹⁹² Kritisch auch N. STRUDWICK, *Administration*, 106.

²¹⁹³ *LD I*, Text, 106.

²¹⁹⁴ *LD I*, Text, 106.

²¹⁹⁵ W. HELCK, *Beamtentitel*, 135.

²¹⁹⁶ *PM III*², 232; N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

schen LG 88 und dem Prinzengrab nicht zum ursprünglichen Baukonzept des Nikaure-Grabes.²¹⁹⁷ Der Zugang in das Grab erfolgte wahrscheinlich von der Südseite her (Abb. 97).²¹⁹⁸ Aufgrund der erhaltenen Dekoration²¹⁹⁹ dürfte sich hier eine Art Vorraum befunden haben. Da aber das Felsmassiv an dieser Stelle des Grabes fast völlig herausgebrochen ist,²²⁰⁰ bleibt die Rekonstruktion des Raumes unsicher. Die Existenz dieser kleinen Kammer ist einzigartig.

Das Grab besitzt in der östlichen Hälfte zwei Raumabschnitte [a] und [b], was anhand der Raumgrößen, des Architravs und der unterschiedlichen Deckenhöhen erkennbar ist. Der südliche Raumabschnitt [a] besitzt die Maße $4,36 \times 3,8 \times 3,65$ m und ist völlig undekoriert geblieben.²²⁰¹ In der Ostwand befand sich ein Fenster, das später zu einem Durchgang erweitert wurde (siehe Anm. 2198). Die Westwand besitzt nahe der Südostecke eine unbeschriftete Scheintür. Im Norden liegt ein über 2 E breiter Durchgang, der in eine rechteckige undekorierte Kammer [d] ($4,08 \times 1,86$ m) führt. Ihre Südwand war sekundär zur unmittelbar benachbarten kleinen Felsanlage (LG 88-x) durchbrochen.²²⁰²

Die nördliche Hälfte des Grabes wird von einem $5,82 \times 5,16 \times 3,9$ m [$11 \times 10 \times 7\frac{1}{2}$ E] großen Raum [b] gebildet, der durch ein Fenster im Osten Licht erhält. Die Nord-, Ost-, West- und das kurze Stück der Südwand sind dekoriert.²²⁰³ In der Westwand sitzen zwei symmetrisch angeordnete Scheintüren. In diesem Raum befinden sich zwei Schachtöffnungen, die zu einer Sarkkammer führen. Die eine Öffnung liegt in der erweiterten Nordwestecke [S2], die andere [S1] entlang der Ostwand. Letztere verläuft schräg nach Norden hinunter, knickt dann nach Westen ab und mündet nach einigen Metern in die tiefer gelegene und nur roh ausgehauene Sarkkammer. In dieser steht ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag ($2,45 \times 1,3$ m [L \times H]). Der zweite Schacht führt von Norden her zur Sarkkammer.²²⁰⁴

Baugeschichte: Aufgrund der Zerstörungen und

erkennbaren sekundären Erweiterungen ist die ursprüngliche Bausubstanz von LG 87 nur teilweise rekonstruierbar. Die Form der Felsanlage ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Wie bereits erwähnt, lassen sich die Raumgruppe im Südwesten (LG 88-x) und der Durchgang im Osten als spätere Erweiterungen identifizieren, wobei bei letzterem durchaus die Möglichkeit besteht, daß an dieser Stelle ursprünglich einmal ein Eingang saß. Während die zeitliche Entstehung von LG 88-x nicht eindeutig festgestellt werden kann (wahrscheinlich in der 5. Dynastie), dürfte der Durchbruch an der Ostseite vermutlich einer noch späteren Zeit zuzuschreiben sein, als die eigentliche Funktion der Anlage bereits aufgegeben war. An dieser Stelle befand sich ursprünglich vielleicht ein Fenster, das der gegenüberliegenden Seite Licht gewähren sollte.

Betrachtet man die Anlage genauer, so ist festzustellen, daß sie drei Scheintüren und zwei Schachtöffnungen besitzt. Diese Konzeption ist ungewöhnlich, denn trotz dieser Eigenschaften besitzt das Felsgrab nur *eine* Bestattungsanlage, zu der die beiden Schachtanlagen (S1, S2) führen.²²⁰⁵ Ungewöhnlich ist auch die Größe des Raumes [b], die bis auf den ähnlich gestalteten Raum in der Anlage des Debehni (Abb. 106) in keinem anderen Felsgrab eine Entsprechung findet (siehe Tab. M). Auch die Erweiterung in der Nordwestecke zur Aufnahme der Schachtmündung ist einzigartig und deutet darauf hin, daß diese als nachträgliche Erweiterung zu betrachten ist, da ein Teil der Nordwand unmittelbar neben der Kultstelle herausgebrochen werden mußte.

Im Vergleich mit den Gräbern LG 89-x und -y drängt sich der Verdacht auf, daß LG 87 ursprünglich eine einfachere Form besaß, die den eben genannten Anlagen sowie der des Sechemkare (LG 89) nicht unähnlich war (Abb. 99 und 100). Vor allem die Existenz von drei Scheintüren deutet darauf hin, daß eine Erweiterung erfolgt sein muß, die die ursprüngliche Bauform wesentlich veränderte, da Felsgräber

²¹⁹⁷ Dies wurde bereits von LEPSIUS erkannt, *LD I*, Text, 104f. Allerdings war LEPSIUS der Meinung, die Raumgruppe gehöre zum Grab der Königin im Westen, siehe hier S. 373f.

²¹⁹⁸ Wohl nicht von der Ostseite, wie LEPSIUS aufgrund des herausgebrochenen Felsens vermutet hatte, *LD I*, Text, 105. Allerdings ist auch der erhaltene Zugang von Süden nicht als eigentlicher Durchgang nach [a] gestaltet, vgl. die anderen Gräber dieser Gruppe. Sowohl für einen Eingang im Süden wie auch im Osten lassen sich Vergleichsbeispiele anführen (Eingang im Süden: LG 89-x und -y; im Osten: LG 86-c, Iunre).

²¹⁹⁹ *LD I*, Text, 106; II, 15a. An der Westwand dieses Raumes war das Testament des Prinzen wiedergegeben, *PM III*², 232; H. GOEDICKE, *Die privaten Rechtsinschriften*, 21ff., Tf. III.

²²⁰⁰ *LD I*, Text, 106.

²²⁰¹ *LD I*, Text, 105; I, Bl. 28.

²²⁰² *LD I*, Text, 106.

²²⁰³ *PM III*², 232f.

²²⁰⁴ Zur Konzeption von zwei Schächten, die zu einer Grabkammer führen, siehe Kap. III.6.1.3.

²²⁰⁵ Vgl. dazu die beiden Schächte in der Anlage des Debehni (LG 90) und die Ausführungen in diesem Band S. 324f.

in der Regel nur zwei Scheintüren besitzen. Wahrscheinlich war Raum [b] anfangs kleiner konzipiert und besaß nur eine Scheintür im Norden der Westwand. Diese Gestaltung der Kapellenwestwand mit einer Scheintür entspricht dem zu dieser Zeit üblichen Schema (vgl. LG 89-y). Eine anfänglich kleiner konzipierte Raumgröße für [b] würde auch die merkwürdige Position des schrägen Zugangskorridors im Osten erklären. Dieser läge dann nicht mehr an der Schnittstelle der beiden Räume [a] und [b], wie dies im vorliegenden Baubefund zu sehen ist, sondern wäre eindeutig mit seiner Schachtöffnung in Raum [b] gelegen. In der Regel liegen Schachtöffnungen im Raum [b] (Totenopferraum) oder in einem eigenen Schachtraum [c] (siehe S. 311f., 319ff.).

Denkbar wäre aber auch, daß die ursprüngliche Form des Felsgrabes dem Typ A entsprochen hat (Abb. 75), wobei der Eingang im Osten und in der Achse angelegt war (heute als spätere Erweiterung zu sehen). In der Mitte der Westwand und gegenüber dem Eingang wären die Statuennische [d] sowie zwei symmetrisch angeordnete Scheintüren angebracht gewesen.

Auch der westlich gelegene Raum [d] (von REISNER als [c] bezeichnet, obwohl er keine Schachtöffnung besitzt)²²⁰⁶ dürfte in der vorliegenden Form ursprünglich nicht existiert haben. Darauf deutet auch die Breite des Durchganges (2 E), die für Felsgräber ungewöhnlich ist. Wenn es auch nicht sicher nachzuweisen ist, so ist es doch wahrscheinlich, daß an dieser Stelle anfangs nur eine Nische zur Aufnahme einer Statue vorhanden war. Dies würde auch den Lichtschacht in der gegenüberliegenden Wand erklären, der zur Beleuchtung des Kultbildes gedient hatte (vgl. das Fenster bei der Anlage des Debehni). Im Zuge der Erweiterung der gesamten Anlage dürfte Raum [d] nach Süden²²⁰⁷ vergrößert worden sein, vielleicht um mehr Statuen des Grabbesitzers aufzunehmen.

Die rekonstruierbaren Veränderungen an der ursprünglichen Architektur des Felsgrabes lassen erkennen, daß der Besitzer mit der einfachen Kon-

zeption seines Grabes offenbar nicht zufrieden war. Dies läßt wiederum darauf schließen, daß das Grab des Nikaure früh begonnen wurde und anfangs als Felsgrab der einfachen Form – wie die älteren Gräber dieser Nekropole – geplant war. Die Erweiterungen und Änderungen ließ Nikaure spätestens dann durchführen, als er in höchster Position (Wezir) genügend Mittel zur Verfügung hatte, um seiner Anlage eine würdigere Gestalt zu verleihen (vgl. auch die Anlage des Nebemachet LG 86).

Datierung: Für die zeitliche Einordnung des Prinzen ist außer der Position seines Grabes auch sein Testament, das er in eben diesem aufzeichnen ließ und das in das „12. Mal der Zählung“ einer Regierung datiert ist,²²⁰⁸ von scheinbar entscheidender Bedeutung. Die Jahresangabe bietet offenbar die Möglichkeit, den Grabbesitzer und damit auch sein Grab zeitlich genauer eingrenzen; doch ist dies, wie unten gezeigt wird, nicht möglich. Wie damals üblich, ist der Name des Herrschers, unter dem das Testament abgefaßt wurde, nicht genannt. Aber auch bei einer genauen Datierung des Testaments, läßt dieses nur bedingt Rückschlüsse auf die Entstehung der Felsanlage bzw. der Reliefs zu. Unter Berücksichtigung aller Fakten und Möglichkeiten können vom Baubeginn des Grabes bis zu seiner Vollendung theoretisch die Herrscher Chephren, Mykerinos aber auch noch Sahure in Betracht gezogen werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der zeitlichen Einordnung sind im folgenden dargelegt:

Die Lage von LG 87 läßt den Schluß zu, daß Nikaure ein Sohn des Chephren gewesen sein dürfte, der vermutlich während der Regierung seines Vaters geboren wurde.²²⁰⁹ Die Datierung seiner Person reicht daher im allgemeinen von der Herrschaft dieses Königs bis zum Ende der 4. Dynastie.²²¹⁰

Aufgrund des hohen Regierungsjahres, das das „12. Mal“ impliziert (max. 23./24. Regierungsjahr eines Herrschers), kommen unter der Voraussetzung einer regelmäßig durchgeführten Zweijahreszählung²²¹¹ sowohl Chephren wie auch Mykerinos in

²²⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 221, fig. 125.

²²⁰⁷ Die Tatsache, daß der Raum nach Süden und nicht nach Westen erweitert wurde, macht deutlich, daß die westlich gelegene Anlage der Königin (LG 88) bereits existiert haben muß und man ein Durchbrechen in das benachbarte Felsgrab vermeiden wollte.

²²⁰⁸ *Urk. I*, 16f.; H. GOEDICKE, *Die privaten Rechtsinschriften*, 21ff.

²²⁰⁹ Ob er darüber hinaus auch ein Sohn der Königin Per[senet] war, die unmittelbar neben dem Grab des Prinzen ihre Grabanlage (LG 88) hatte, so G.A. REISNER, *Giza I*,

221, ist nicht sicher. Der Annahme N. STRUDWICKS, *Administration*, 7, 107, daß Nikaure nicht von der Hauptgemahlin des Chephren stammte, weil er erst während der Regierung dieses Herrschers zur Welt kam, vermag ich mich nicht anzuschließen.

²²¹⁰ K. BAER, *Rank*, 88 [241]; *PM III*², 232; Y. HARPUR, *Decoration*, 316; N. STRUDWICK, *Administration*, 7, 107, M. BAUD, in: *Critères de datation*, 56f.

²²¹¹ Zur Problematik der Jahreszählung in jener Epoche siehe S. 67ff.

Frage,²²¹² wobei in beiden Fällen einige Vorbedingungen geklärt sein müssen. Wäre Nikaure bereits vor oder um die Zeit der Thronbesteigung seines Vaters geboren worden, so ist die Anbringung der Verfügung im 23./24. Jahr seines Vaters theoretisch durchaus möglich,²²¹³ auch wenn dies recht früh erscheinen mag.²²¹⁴ Bezieht man das Datum jedoch auf die Regierungszeit des Mykerinos, was allgemein auch geschieht,²²¹⁵ dann wäre es (immer unter der Prämisse, daß die Jahreszählung konsequent im Zweijahresrhythmus durchgeführt wurde) eine Bestätigung für die längere Regierungszeit des Mykerinos, da der Turiner Königspapyrus an dieser Stelle zerstört ist (///8 Jahre) und keine sichere Ergänzung hinsichtlich der Regierungslänge dieses Herrschers zuläßt. Sollte die Zweijahreszählung in dieser Zeit allerdings nicht mehr regelmäßig praktiziert worden sein (unregelmäßige Zählungen oder Einjahreszählung), dann ist außer den Regierungen des Chephren und Mykerinos im Extremfall auch die des Sahure mit 12 Regierungsjahren nicht auszuschließen.²²¹⁶ Daß dieser späte zeitliche Ansatz durchaus nicht abwegig ist, zeigt das benachbarte Grab des Sechemkare (LG 89), dessen Inschriften an der Nordwand²²¹⁷ frühestens unter der Regierung des Sahure angebracht wurden.²²¹⁸

In der Frage der Datierung des Grabes sollte man sich allerdings nicht nur auf zwei extreme zeitliche Ansätze als „entweder-oder“-Erklärungsmodell beschränken, sondern Zeitperioden der Entstehung einberechnen. Es wäre durchaus denkbar, daß das Felsgrab bereits unter Chephren begonnen wurde, daß jedoch erst in der Regierung des Mykerinos oder später die Dekorationen und auch das Testament an den Grabwänden angebracht wurden. Auch wenn dies eine zugegebenermaßen ungewöhnlich lange Entstehungszeit für das Grab impliziert, sollte man diese Möglichkeit in der Diskussion nicht ganz unberücksichtigt lassen (vgl. die Baugeschichte von LG 89).

Abschließend soll ein weiterer Punkt in die Diskussion eingebracht werden, der m.W. bisher nicht berücksichtigt wurde, für die Datierungsfrage jedoch

von Bedeutung ist. Die Datierung des Testaments fixiert dieses in das „12. Mal“ einer Regierung. Es ist damit aber nicht gesagt, daß das Datum des Testaments auch unbedingt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Inschriften bzw. der Ausführung der Dekorationen im Grab übereinstimmen muß. Nikaure hätte sein Testament bereits verfaßt haben können und erst später mit der Errichtung seiner Grabanlage begonnen, oder umgekehrt: Das Grab war bereits errichtet und zum Teil dekoriert, als der Besitzer sein Testament verfaßte, das ursprünglich sicher auf Papyrus aufgezeichnet wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt entschloß sich dann der Grabbesitzer, den Text in seinem Grab zu dokumentieren. Auf diese zeitliche Differenz könnte auch eine Beobachtung von LEPSIUS hindeuten, daß auf der Wand, wo das Testament angebracht ist, zwei unterschiedliche Arten von Relief festzustellen sind.²²¹⁹ So sind die Inschriften mit dem Namen und den Titeln des Verstorbenen wie auch die Darstellungen in erhabenem Relief angelegt, während der rechts davon befindliche Text des Testaments in versenktem Relief ausgeführt wurde. Dies läßt den Schluß zu, daß das Testament später an dieser Wand angebracht wurde, nämlich dann, als die Wand bereits mit Reliefs versehen war. Anders ist die unterschiedliche Form der Inschriften auf *einer* Grabwand wohl kaum zu erklären. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, verliert das Datum des Testaments für die zeitliche Fixierung des Nikaure-Grabes bzw. seiner Dekorationen an Wert.

Für die zeitliche Eingrenzung der Entstehung des Nikaure-Grabes käme daher als frühester Ansatzpunkt die Regierung des Chephren in Frage – es wäre dann eines der ältesten Gräber im Steinbruch. Unter Beachtung der Unsicherheit bezüglich der Zweijahreszählung wäre als unterste Datierungsgrenze auch die Regierungszeit des Sahure möglich. Wann letztendlich der Text des Testaments im Dekorationsprogramm hinzugefügt wurde, läßt sich bei der unsicheren Befund- und Deutungslage überhaupt nicht feststellen.

²²¹² W. ST. SMITH, *CAH* I/2, 174, ließ die Entscheidung offen.

²²¹³ M. RÖMER, „Königssöhne“, 64f.; M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 128.

²²¹⁴ N. STRUDWICK, *Administration*, 107.

²²¹⁵ G. A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 11f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 107; siehe auch hier S. 73.

²²¹⁶ Da es kaum wahrscheinlich ist, daß bei einer regelmäßigen Einjahreszählung das Datum das 12. Regierungsjahr des Chephren wiedergibt (außer Nikaure wäre bereits eine Dekade vor Regierungsantritt seines Vaters geboren), wird man einer mehr oder minder regelmäßigen Zweijahreszählung den Vorzug geben, was dann hieße, daß das Testament im Maximalfall frühestens im 23./24. Jahr dieses Königs im Grab fixiert wurde. Stellt man allerdings in Rechnung, daß Nikaure bereits die höchsten Staatsämter innehatte, als das Grab dekoriert wurde (siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100), so wird man eher die Regierung des Mykerinos als zeitlichen Rahmen vorziehen.

²²¹⁷ S. HASSAN, *Giza* IV, 119f.

²²¹⁸ Zur Datierung dieser Anlage siehe S. 379.

²²¹⁹ *LD* I, Text I, 106 und Anm. 1.

9. Grab Nr.: LG 88

Besitzer: Königin Per[senet] (Pr////)

Position: Die Anlage liegt unmittelbar westlich des Grabes des Prinzen Nikaure (LG 87) an der nördlichsten Felsecke des Cheops-Chephrensteinbruchs und wurde später durch eine kleine Raumeinheit mit der Anlage des Prinzen im Osten verbunden (Abb. 71, siehe auch unter LG 88-x).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab der Königin war bereits in der ersten Hälfte des 19. Jhs. zugänglich²²²⁰ und wurde erstmals von der preußischen Expedition dokumentiert.²²²¹ S. HASSAN, der in diesem Teil der Nekropole Grabungen leitete, hat die Anlage in seinen Veröffentlichungen der Giza-Gräber nicht beschrieben. In seinem Gesamtplan ist die Anlage zwar verzeichnet, doch sind z.T. gravierende Abweichungen gegenüber dem LEPSIUSschen Plan zu erkennen. So fehlt die kleine Raumgruppe (LG 88-x) zwischen diesem Grab und LG 87, die offenbar eine spätere(?) Verbindung zwischen diesen Felsgräbern herstellte.

Die bisher vorliegenden Beschreibungen von MARIETTE, LEPSIUS und REISNER sind ungenügend,²²²² wobei die Angaben bei LEPSIUS noch am ausführlichsten sind. Das Grab dient heute als Magazin der Antikenverwaltung und ist unzugänglich. Eine Neuaufnahme der Anlage sowie des östlich gelegenen Grabes LG 87 (Nikaure) wäre dringend notwendig.

Familienverbindungen: Die Herkunft und familiäre Verbindung der Besitzerin des Grabes liegen im dunkeln. Per[senet] war nach Ausweis der einzigen Inschrift auf der Ostseite des südlichen Pfeilers im ansonsten völlig undekorierten Grab Prinzessin und Königsgemahlin.²²²³ Als ihr Gemahl wird allgemein Chephren angesehen.²²²⁴ Diese Identifizierung beruht lediglich auf dem Umstand, daß ihr Grab in diesem Teil der Nekropole liegt und unmittelbar an das Felsgrab des Prinzen Nikaure (LG 87) angrenzt, der als Sohn des Chephren angesehen wird. Außer der kurzen Pfeilerinschrift existieren keine weiteren Quellen zu dieser Frau. Die Ansicht, daß Prinz Nikaure tatsächlich ein Sohn der Per[senet] war (siehe S. 368f.),

beruht nur auf der Vermutung, daß die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Gräber auch eine familiäre Verbindung widerspiegelt.²²²⁵

Bemerkenswert ist die Anmerkung MARIETTES,²²²⁶ daß der Name der Königin auf dem Pfeiler offenbar ausgehackt wurde („*martelé*“). Ohne Überprüfung der fraglichen Stelle erscheint es vorerst gewagt, daraus weitreichende historische Schlüsse ziehen zu wollen,²²²⁷ doch wäre es nicht von der Hand zu weisen, daß die Königin in Unnade fiel, zumindest aber ihres Grabes verlustig ging, wofür auch der unvollendete Zustand der Anlage ein Indikator sein könnte. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, daß außer Per[senet] für keine andere königliche Gemahlin im Felsabbruch des Cheops-Chephrensteinbruchs eine Grabanlage bekannt ist, wo bis jetzt nur Prinzen nachgewiesen sind.²²²⁸ Die anderen Felsgräber von Königinnen der zweiten Hälfte der 4. Dynastie liegen bis auf Meresanch III. (G 7530_{sub}) im *Central Field*.

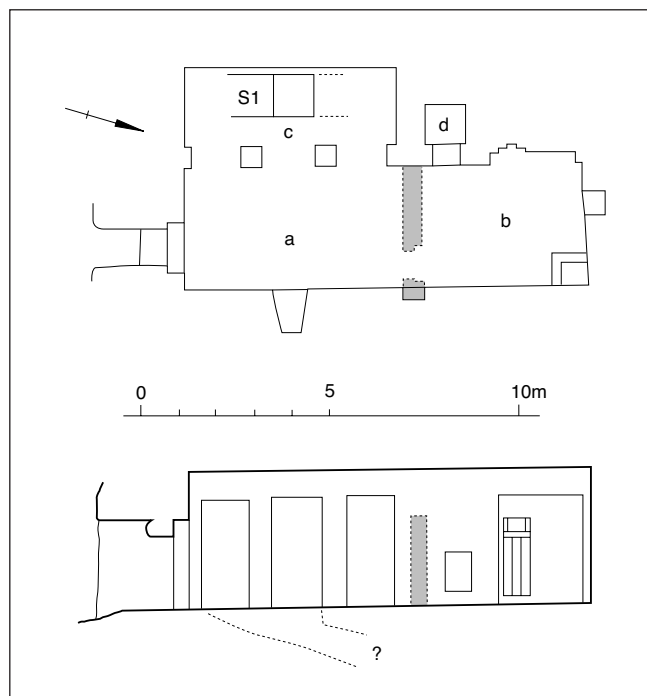


Abb. 98 Das Felsgrab LG 88 der Per[senet]

²²²⁰ NESTOR L'HOTE, G. WILKINSON und F. CHAMPOLLION haben das Grab betreten und die Inschrift auf dem südlichen Pfeiler (siehe auch Anm. 2223) erwähnt, *PM* III², 233.

²²²¹ *LD* I, Text, 107f., Abb. auf S. 105; *LD* I, Bl. 28.

²²²² *LD* I, Bl. 28; I, Text, 107f.; A. MARIETTE, *Mastabas*, 550, Abb. auf S. 547; G.A. REISNER, *Giza* I, 225, 310, fig. 125.

²²²³ *LD* I, Text, 107f., II, 152 (c); vgl. auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 550.

²²²⁴ W. SEIPEL, *Königinnen*, 133 (mit älterer Lit.); anders W.

FEDERN, *Familien-Geschichte*, 67, der eine Ehe mit Bicheris (Bauefre) nicht ausschließen möchte.

²²²⁵ Zurückhaltend auch L. KUCHMAN-SABBAHY, *Development*, 70.

²²²⁶ *Mastabas*, 550.

²²²⁷ W. SEIPEL, *Königinnen*, 133, zog eine Verbindung zu dem ephemeren Nachfolger des Chephren und den (von W. HELCK, *Geschichte*, 56, rekonstruierten) Auseinandersetzungen in der Königsfamilie; vgl. auch M. BAUD, *Famille royale* II, 448f.

²²²⁸ Zu Debehni siehe in diesem Band S. 386ff.

Baubeschreibung: Der Eingang in das Grab liegt im Süden (Abb. 98). Die Eingangsbreite beträgt anfangs 1,01 m und erweitert sich dann auf 1,39 m, wo eine zweiflügelige Holztür eingesetzt war. Der Hauptraum [a] hat die Maße $10,38 \times 3,35 \times 3,68$ m.²²²⁹ In der Ostwand befindet sich nahe der Südecke ein sekundärer Durchbruch zu dem kleinen Felsgrab LG 88-x.²²³⁰ Unmittelbar nördlich davon liegt eine kleine Felsnische („*2½ Fuß im Quadrat*“). Etwa in der Mitte der Ostwand öffnet sich eine weitere kleine Nische, über die jedoch keine Angaben vorliegen.²²³¹ In der Nordostecke der Kammer steht ein kleines Steinbecken ($0,9 \times 0,9$ m)²²³² und ca. „*2 bis 3 Fuß vom Boden*“ der Nordwand ist eine weitere Nische angelegt.

Die Westwand wird im Norden von einer 2,21 m breiten Nische durchbrochen, in deren südlicher Hälfte eine Scheintür angelegt ist. In der nördlichen Hälfte der Nische fehlt die Scheintür. Südlich davon liegt eine 0,68 m breite Vertiefung, die in eine 1,12 m breite Kammer (Statuenschrein) [d] führt. Die südliche Hälfte der Westwand ist durchbrochen und führt in einen längsrechteckigen Raum, der als Schachtraum [c] zu identifizieren ist. Die Raumtrennung zwischen [a] und [c] erfolgt mittels zweier Pfeiler,²²³³ die drei Durchgänge bilden. Im Raum [c] liegt ein nach Norden schräg hinabführender Schacht (6,0 m lang), der in einer Sarkophagkammer endet, „*in der jetzt nichts mehr zu sehen ist*“.²²³⁴

Baugeschichte: Die bisher vorliegende Dokumentation zeigt, daß das Grab unvollendet geblieben ist. Darauf deutet nicht nur das Fehlen der Inschriften und Dekorationen hin, sondern auch das Fehlen der zweiten Scheintür in der Westwand von [b], die dort zu erwarten wäre. Die unterirdische Anlage ist nicht dokumentiert; ob dort je eine Bestattung vorgenommen wurde, bleibt ungeklärt. Ein Sarkophag scheint nicht aufgestellt gewesen zu sein.²²³⁵

Das Grab der Königin weist den typischen Grundriß der Form [a]-[b]-[c] auf, wobei Raum [b] bereits als eigenständige Raumeinheit in der Architektur herausgebildet ist. Vermutlich war zwischen [a] und [b] eine Kalksteinwand aufgemauert oder zumindest

geplant, deren Existenz durch die in der Ostwand befindliche flache Nische bestätigt wird, wo das Mauerwerk im Fels eingesetzt war (vgl. Sechemkare LG 89). Die Totenopferstelle ist durch die breite Nische in der Westwand deutlich betont, auch wenn nur eine Scheintür angelegt wurde. Bemerkenswert ist auch die Existenz der beiden Pfeiler, die das Grab der Königin als eines der ältesten in der Gruppe der Felsgräber mit Pfeilerstellung ausweisen.

Datierung: Sollte die eheliche Verbindung der Grabbesitzerin mit Chephren zutreffen (was allerdings vorerst nur von der Grabposition abgeleitet werden kann), dann dürften die Arbeiten an diesem Grab etwa im letzten Drittel oder am Ende der Regierung dieses Herrschers (*terminus a quo*) begonnen haben.

10. Grab Nr.: LG 88-x (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Die Anlage liegt zwischen den Felsgräbern LG 87 und LG 88 und ist durch spätere Durchbrüche mit diesen beiden Gräbern direkt verbunden (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das unvollendete und anonyme Felsgrab wurde von der LEPSIUS-Expedition aufgenommen und dokumentiert.²²³⁶ S. HASSAN hat die Felsanlage in seinem Gesamtplan der Felsgräber nicht eingetragen (vgl. LG 86-z). Abgesehen von den Angaben der preußischen Expedition liegen keine weiteren Informationen zu diesem Grab vor.

Familienbeziehungen: Aufgrund der Durchgänge war LEPSIUS der Meinung, die kleine Felsanlage wäre Teil des Grabes LG 88 der Königin Per[senet].²²³⁷ Die Position der Anlage zwischen den beiden großen Gräbern LG 87 und LG 88 läßt vermuten, daß sich hier ein Nachkomme der Königin Per[senet] oder des Prinzen Nikaure seine bescheidene Anlage anlegen ließ.

Baubefund: Das Felsgrab besitzt einen sich nach Norden verengenden Eingangskorridor, der von Süden Zugang in eine $3,08 \times 2,32$ m große Felskammer gewährt. Die Kammer ist völlig undekoriert. Im Norden wurde eine Öffnung in die Kammer [c/d] des

²²²⁹ Nach LD I, Bl. 28.

²²³⁰ Zu dieser Anlage siehe hier S. 374f.

²²³¹ In HASSANS Plan fehlt diese Nische.

²²³² „... ein wunderliches kleines Kämmerchen“, LD I Text, 107.

²²³³ Auf dem südlichen Pfeiler befindet sich die einzige Inschrift des Grabes, die Titulatur und der unvollständige Name der Königin Per[senet], siehe Anm. 2223.

²²³⁴ LD I, Text, 108. Der Schachtbeginn ist in der Zeichnung, LD I, Bl. 28, angegeben; Form und Lage der Sarkophagkammer wurden jedoch nicht dokumentiert.

²²³⁵ Zumindest gibt es bisher keinen Hinweis auf seine Existenz, LD I, Text, 10.

²²³⁶ LD I, Text, 105, 107, I, Bl. 28.

²²³⁷ LD I, Text, 104f.

Grabes LG 87 durchgebrochen. In der Südwand, westlich des Eingangs, liegt ein Durchgang, der in eine 2,08 × 1,35 m große Kammer führt. Ihre Südwand ist nachträglich nach außen durchbrochen worden.²²³⁸ Die Westwand besitzt einen etwa 2 E langen Durchgang, der die Verbindung zur Anlage LG 88 herstellt. In keinem der beiden Räume von LG 88-x ist die Öffnung eines Schachtes dokumentiert.

Baugeschichte: Trotz der oberflächlichen Dokumentation der Anlage ist unschwer zu erkennen, daß es sich um ein eigenständiges, jedoch unvollendetes Felsgrab mit bescheidenen Dimensionen handelt. Die Rekonstruktion des ursprünglich beabsichtigten Aussehens des Grabes kann anhand einiger Indizien vorgenommen werden (Abb. 71). So ist es wahrscheinlich, daß das Grab aus zwei Kammern bestehen sollte, wobei in der südlichen Kammer [c] die Mündung für den Grabschacht liegt bzw. geplant war. Der Durchbruch in der Nordwand von [a/b] deutet darauf hin, daß an dieser Stelle wahrscheinlich eine Nische für eine Statue vorgesehen war, die aufgrund der dünnen Trennwand im Fels jedoch nicht angelegt werden konnte. Statuennischen, Kapellen oder Serdabe direkt gegenüber dem Grabeingang, sind ein häufig zu beobachtender Bestandteil der Felsgräber (siehe Tab. 18). Die Scheintür des Grabes befand sich vermutlich in der Nordhälfte der Westwand. Diese Stelle wurde später zu einem Durchgang erweitert. Wahrscheinlich wurde das Grab aufgrund unvorhergesehener Bauschäden (Durchbruch in die Anlage LG 87) aufgegeben und dadurch zu einem nachträglich „angefügten“ Bauteil des Felsgrabes LG 88.

Datierung: Die Entstehungszeit der Felsanlage kann nur vermutet werden. Da es sich bei LG 88-x nicht um einen ursprünglichen Teil der beiden angrenzenden großen Felsgräber (LG 87 und LG 88) handelt, ist davon auszugehen, daß die kleine Anlage nach den beiden großen Gräbern entstanden ist. Darauf deuten auch die „eingezwängte“ Position und die

bescheidene Architektur hin, die eine spätere Entstehungszeit nahelegen. Die kleine Anlage wurde vermutlich in der 5. Dynastie angelegt, wobei man wahrscheinlich unbeabsichtigt in die beiden älteren Felsgräber durchbrach.

11. Grab Nr.: LG 89

Besitzer: Sechemkare (*Sḥm-k3-Rʿ*)

Position: Die Felsanlage liegt unmittelbar südwestlich des Grabes der Per[senet] (LG 88) und ist Südost-Nordwest orientiert. Der Eingang liegt im Südosten (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage war in der ersten Hälfte des 19. Jhs. zugänglich und wurde erstmals von der LEPSIUS-Expedition dokumentiert.²²³⁹ MARIETTE erwähnte das Felsgrab nur cursorisch und stellte bereits erhebliche Schäden und Verwitterungen fest.²²⁴⁰ Der Name des Grabbesitzers sowie drei der fünf im Grab genannten Königsnamen an der Nordwand waren für ihn nicht mehr lesbar. Das Felsgrab wurde 1932/33 von S. HASSAN vollständig freigelegt,²²⁴¹ seine Dokumentation beschränkt sich jedoch nur auf jene Teile, die in der LEPSIUS-Publikation nicht erkannt oder übersehen wurden. Die Anlage ist heute unzugänglich. Eine Neuaufnahme wäre erforderlich.

Familienbeziehungen: Sechemkare war ältester Königssohn und Wezir.²²⁴² Als Vater des Prinzen kann mit einiger Sicherheit Chephren angenommen werden.²²⁴³ Wie im Falle der anderen Prinzen (seiner [Halb-]Brüder) läßt sich anhand der Titel keine sichere Aussage über das Alter oder die Stellung Sechemkares innerhalb der Königsfamilie machen. Er dürfte sein Wezirsamt spätestens unter Sahure ausgeübt haben.²²⁴⁴

Als Mutter des Prinzen ist eine Königin namens Hekenuhedjet im Grab dargestellt und genannt, über die jedoch keine weiteren Informationen vorliegen.²²⁴⁵ Ihre Grabanlage ist nicht bekannt. Daß diese Frau u.U. ebenfalls im Cheops-Chephrensteinbruch

²²³⁸ LD I, Text, 107.

²²³⁹ LD I, Text, 108ff.; I, Bl. 28, II, 41f. Die Veröffentlichung ist jedoch in vielen Punkten ungenau, vgl. z.B. den Grundrißplan der Expedition mit der Publikation S. HASSANS, *Giza IV*, fig. 53.

²²⁴⁰ A. MARIETTE, *Mastabas*, 546f.

²²⁴¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 103ff.

²²⁴² A. WEIL, *Veziere*, 6; W. HELCK, *Beamtentitel*, 135; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 12; N. STRUDWICK, *Administration*, 136 (125).

²²⁴³ M. RÖMER, „Königssöhne“, 61; B. SCHMITZ, „Königssohn“,

51f., 67, 92f., 100; W. SEIPEL, *Königinnen*, 130. H. JUNKER, *Giza II*, 32, vermutete noch Mykerinos.

²²⁴⁴ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100. Sechemkare gilt als letzter gebürtiger Königssohn, der das Wezirsamt noch in der frühen 5. Dynastie ausgeübt hat. Für W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, war der Prinz schon am Ende der 4. Dynastie (Schepseskaf) Wezir, da seine Wezirstitulatur noch die alte Form zeigt; vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 301.

²²⁴⁵ LD I, Text, 108; II, 41a, 42b; S. HASSAN, *Giza IV*, figs. 61, 62. Zu dieser Frau siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 129ff.; V. G. CALLENDER, *Wives III*, 63f.

ein Grab besaß (vielleicht das südwestlich liegende Grab LG 89-x?), ist durchaus möglich, wenn auch vorerst nicht zu beweisen. Die Frau des Prinzen hieß *Hwfw-//t*,²²⁴⁶ ihre Bestattungsanlage ist innerhalb des Prinzengrabes zu vermuten (siehe u.). Die vier im Grab genannten Söhne des Sechemkare hießen: *Šm-k3-R^c* (der „älteste Sohn“), *Hri-h^ci.f*, *Z3f H^ci.f-R^c* und *H^ci.f-R^c-cⁿhⁱ*.²²⁴⁷

Aufgrund der an der Nordwand genannten Reihe von fünf Königsnamen (siehe u.), die mit dem des Sahure enden, ist es wahrscheinlich, daß der Prinz unter dem letztgenannten Herrscher starb, wenngleich auch der Beginn der Regierung des Neferirkare nicht ausgeschlossen werden kann.

Baubefund: Wie weiter unten zu zeigen ist, weist das Felsgrab verschiedene Bau- und Erweiterungsphasen auf, die den ursprünglichen Grundriß erheblich veränderten. Die Anlage besteht aus zwei Teilen, einem größeren, rechteckigen im Süden (Räume [a] und [b]) und einem kleineren Raum im Norden ([z]) (Abb. 99). Die architektonischen Reste geben zu erkennen, daß der langgestreckte südliche Raum ursprüng-

lich zweigeteilt war und die gesamte Anlage des Prinzen anfangs nur aus diesen beiden Räumen bestand, der nördliche Raum [z] ist eine spätere Erweiterung.

Der Eingang des Grabes ($1 \times 2,57$ m) ist nach Südosten hin orientiert. Türrolle und Eingangsfassade sind beschriftet bzw. dekoriert; der Architrav fehlt.²²⁴⁸ Ebenso waren die Türwangen dekoriert.²²⁴⁹ Raum [a] besaß die Maße $5,7 \times 3,5 \times 3,4$ m [$11 \times 6\frac{1}{2} \times 6\frac{1}{2}$ E].²²⁵⁰ In der Ostwand wurde eine Nische ($1 \times 1 \times 1,4$ m) angelegt, eine weitere wurde schräg gegenüber in der Westwand mit den Maßen $1,1 \times 0,9 \times 1,4$ m in den Fels gehauen.²²⁵¹ Alle Wände waren mit Reliefs dekoriert.²²⁵²

In der Südwestecke des Raumes wurde eine tiefe Nische mit einer unvollendeten Scheintür in der Westwand angelegt. Im Boden der Nische führt ein schräger Schacht (S2: $3,85 \times 0,99$ m) nach Westen in eine $3,4 \times 2,25 \times 2,3$ m große Sarkkammer (Abb. 99). Eine rechteckige Vertiefung im Kammerboden diente zur Aufnahme der Bestattung, von der lediglich einige Knochen erhalten geblieben sind.²²⁵³

Die heute nicht mehr erhaltene Trennwand zwi-

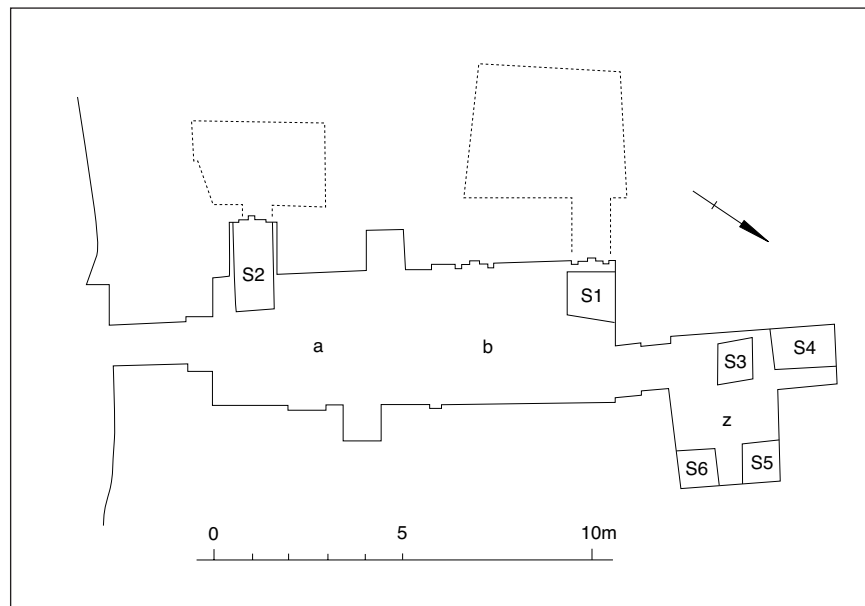


Abb. 99 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare

²²⁴⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 104.

²²⁴⁷ LD I, Text, 109; S. HASSAN, *Giza IV*, 104, 112, fig. 58. Sie alle tragen lediglich den *rh-nswt*-Titel. Ob diese vier Söhne für die Erweiterung der Felsanlage des Vaters verantwortlich waren (Raum [z], siehe S. 378), kann nur aufgrund der Vierzahl der dort befindlichen Schächte vermutet werden.

²²⁴⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 107f., fig. 54, pl. XXXIII.

²²⁴⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 108f., figs. 55, 56.

²²⁵⁰ S. HASSAN, *Giza IV*, 109.

²²⁵¹ Bei S. HASSAN, *Giza IV*, 116, werden die Maße der Nische mit $1 \times 1 \times 1,4$ m angegeben, was vermutlich auf eine Verwechslung mit der Nische der Ostseite zurückgehen dürfte.

²²⁵² S. HASSAN, *Giza IV*, 109ff., figs. 57–61.

²²⁵³ S. HASSAN, *Giza IV*, 116, fig. 53.

schen [a] und [b] war aus Kalksteinblöcken errichtet und trug Reliefszenen (Abb. 100).²²⁵⁴ Der Durchgang nach Raum [b] saß vermutlich in der Osthälfte der Wand. Raum [b] im Nordwesten mißt $4,4 \times 3,5 \times 3,9$ m. In der Westwand sind zwei unbeschriftete hohe Scheintüren angelegt, die bis knapp unter die Decke reichen und von denen die südliche breiter ist.²²⁵⁵ Das dazwischenliegende Wandstück und der Wandstreifen südlich der größeren Scheintür sind beschriftet.²²⁵⁶ Vor der nördlichen Scheintür liegt der Hauptschacht (S1: $1,2 \times 1,2 \times 1,6$ m),²²⁵⁷ der zu einer im Westen liegenden Sargkammer von unregelmäßigem rechteckigem Grundriß führt. In der Westhälfte der Sargkammer liegt eine rechteckige Vertiefung, die zur Aufnahme des Holzsarges diente.

In der oberen Hälfte der Nordwand von [b] sind die Reste einer Darstellung der Palastfassade erhalten, östlich davon sind die fünf Herrscher aufgeführt, unter denen der Grabbesitzer lebte (siehe o.). In der östlichen Hälfte der Nordwand führt ein $1,25 \times 2,17$ m großer Durchgang, der einst eine Holztür besaß, in einen nördlich gelegenen, unregelmäßigen Raum [z] (ca. $4 \times 2,6 \times 2,32$ m). Dieser Raum ist roh aus dem Fels geschlagen und blieb unvollendet (Abb. 99). Er besitzt in der Nordwestecke eine rechteckige Erweiterung, in der die Schachtöffnung (S4: $0,94 \times 0,94 \times 2$ m) angelegt ist. In der Westwand des Schachtes befindet sich eine unregelmäßige Vertiefung, die auf den Beginn der Ausschachtung der Sargkammer hindeutet.²²⁵⁸ In der Nordost- und Südostecke des Raumes liegen zwei weitere Schächte (S5, S6), die jedoch blind enden.²²⁵⁹ Vor der Westwand liegt Schacht (S3: $1,05 \times 1,05 \times 2,05$ m), der zu einer im Westen liegenden kleinen Sargkammer ($2,6 \times 1,6$ m) führt. Entlang der Westwand dieser Kammer befindet sich ein aufgemauerter Sarkophag mit einem Deckel aus Kalkstein. Ob darin Reste einer Bestattung gefunden wurden, ist nicht bekannt.²²⁶⁰ In allen vier Schächten waren Bestattungen aus jüngerer Zeit untergebracht.²²⁶¹

Baugeschichte: Das Felsgrab des Sechemkare weist mindestens drei bauliche Eingriffe auf, die das ursprüngliche Bild der Anlage veränderten. Bereits HASSAN erkannte, daß das anfängliche Konzept dieser Anlage eine längsrechteckige Felskammer vorsah.²²⁶² Der langgestreckte Raum wurde nachträglich durch eine aufgemauerte Kalksteinwand zweigeteilt, wobei ein Teil der Nische in der Ostwand vermauert wurde.²²⁶³

Durch diese Trennmauer entstanden die zwei Räume [a] und [b], die mittels eines in der östlichen Hälfte der Wand sitzenden Durchgangs miteinander verbunden waren (Abb. 100). Die Trennung der bei-

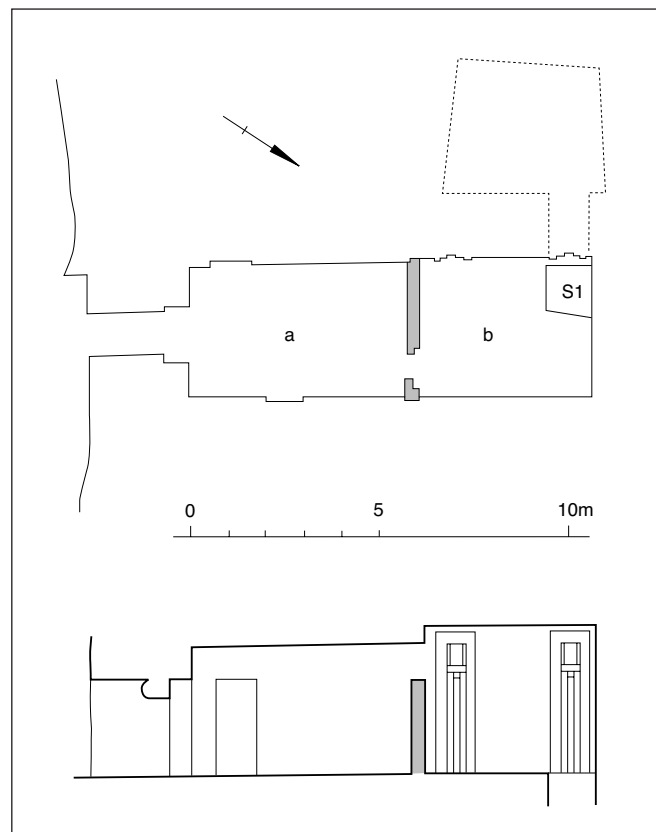


Abb. 100 Das Felsgrab LG 89 des Sechemkare: Rekonstruktion des ursprünglichen Baukonzepts

²²⁵⁴ Bei der Freilegung der Anlage waren nur mehr geringe Reste dieser Trennmauer vorhanden, die die LEPSIUS-Expedition offenbar übersehen hatte, S. HASSAN, *Giza IV*, 115.

²²⁵⁵ Südliche Scheintür: $3,22 \times 1,2$ m; nördliche Scheintür: $3,22 \times 1,05$ m (nach der Zeichnung S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 63).

²²⁵⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 118f., fig. 63.

²²⁵⁷ Auf der Schachtsohle lag ein großer Altar aus Alabaster, S. HASSAN, *Giza IV*, 122, der vermutlich vom Kultraum in den Schacht gelangt ist.

²²⁵⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 123, fig. 70.

²²⁵⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 122, figs. 67, 68.

²²⁶⁰ S. HASSAN, *Giza IV*, 123, fig. 69.

²²⁶¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 120.

²²⁶² S. HASSAN, *Giza IV*, 106. In der Mitte der Ostwand war laut Ausgräber bereits mit dem Aushauen einer Nische mit halbrundplastischen Statuen begonnen worden, die jedoch unvollendet blieb.

²²⁶³ Ob HASSANS Vermutung richtig ist, daß an der Ostwand ursprünglich eine Statuennische entstehen sollte, ist ohne Begehung des Grabes nicht zu entscheiden. Ähnliche Nischen finden sich auch an der Ost- und Westwand des Grabes der Königin Bunefer, wo sich ebenfalls einmal eine Trennmauer befand, siehe S. HASSAN, *Giza III*, 183 (dort als Scheintür bezeichnet), fig. 146. Diese schmalen Vertiefungen im Fels werden dazu gedient haben, der aus Kalksteinblöcken errichteten Mauer einen festeren Halt zu geben.

den Raumhälften wurde zusätzlich dadurch unterstrichen, daß die Decke im Raum [b] um 50 cm gegenüber der Raumhöhe von [a] erhöht wurde (Abb. 77 u. 100). Beide Decken waren rot bemalt, um Granit vorzutäuschen.²²⁶⁴ Ob die Kalksteintrennwand bis an die Decke geführt wurde, ist nicht sicher zu entscheiden. Wie der Baubefund einiger anderer Felsgräber zeigt, wo ähnliche Trennwände existieren, die nur bis zu einer gewissen Höhe aufgemauert waren (Hemetre, Iunmin [LG 92], Debehni [LG 90]), erscheint es wahrscheinlich, daß auch bei Sechemkare die Trennwand nicht bis zur Decke reichte. Eine indirekte Bestätigung dafür ist das Fehlen eines Fensterschlitzes im Raum [b]. Dieser wäre bei kompletter Abmauerung (bis auf die Durchgangstür) ohne Möglichkeit einer Beleuchtung verblieben.

Wie schon bei der Baubeschreibung erwähnt, ist der nördliche Raum [z] als spätere Erweiterung anzusehen, die nicht mit dem ursprünglichen Grabkonzept im Zusammenhang steht. Darauf deutet nicht nur die Form der Erweiterung, sondern auch die Zerstörung der ursprünglichen Wanddekorationen von [b].²²⁶⁵ Wann die Erweiterung stattfand, ist schwer zu klären. Denkbar wäre, daß im Raum [z] die vier Söhne des Grabbesitzers beigesetzt waren oder werden sollten. Diese Vermutung gründet sich allerdings nur auf die Anzahl der Schächte, die mit der Anzahl der Söhne des Sechemkare übereinstimmt. Da der Durchgang nach Norden die Dekorationen zerstörte, muß dieser angelegt worden sein, als letztere bereits existierten – also nach Sahure. Frühestens zu diesem Zeitpunkt war man offenbar bereit, die Zerstörung der Darstellungen an der Nordwand in Kauf zu nehmen. Ob eine solche „respektlose“ Haltung tatsächlich den Söhnen des Grabbesitzers zuzuweisen ist, erscheint zweifelhaft und muß mangels Quellen daher offen bleiben. Es ist natürlich auch möglich, daß der Raum [z] zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt (6. Dynastie?) angelegt wurde, als keine Verbindung zum ursprünglichen Grabbesitzer mehr bestand.

Die dritte Veränderung ist im Raum [a] zu erkennen. In der Südwestecke wurde eine Nische in die Westwand getrieben, die eine unvollendete Scheintür

enthält. Im Boden vor der Nische liegt die Öffnung des Schachtes [S2], der zu einer weiteren Bestattungsanlage führt. Bereits die Position der Kultstelle sowie die der Schachtmündung unmittelbar neben dem Grabeingang ist ungewöhnlich, da Scheintüren und Schachtöffnungen in der Regel so weit wie möglich vom Eingang entfernt im Grabinneren angelegt wurden. Die Form der Kultstelle – eine tiefe Nische mit unmittelbar davor liegender Schachtöffnung – ist charakteristisch für Felsgräber der 5. Dynastie und später.²²⁶⁶ Schließlich deutet auch der unvollendete Zustand darauf hin, daß es sich nicht um eine ursprüngliche Kultstelle für den Grabbesitzer handeln kann, dessen Totenopferstelle in der Westwand des Raumes [b] liegt.

Für wen diese Grabanlage geschaffen wurde, muß Vermutung bleiben. Naheliegender wäre es, an die Frau des Grabherrn zu denken. Auch in einigen anderen Felsgräbern, in denen eine zweite Kultstelle eingerichtet wurde, liegt diese südlich der Totenopferstelle des Grabbesitzers. Der unvollendete Zustand von LG 89 läßt dann aber nur den Schluß zu, daß die Grabanlage der Frau ursprünglich nicht hier vorgesehen war, sondern erst später angelegt und nicht vollendet wurde.

Der erste Bauplan des Grabes ist demnach folgendermaßen zu rekonstruieren (Abb. 100). LG 89 umfaßte zwei Räume [a] und [b], die durch eine gemauerte Trennwand geschieden waren. Die Wände des Felsgrabes sowie die Kalksteinwand²²⁶⁷ waren mit Reliefs dekoriert. Wieviele Nischen ursprünglich in [a] existierten, ist schwer festzustellen. Im Vergleich zu den anderen Felsgräbern liegt es nahe, eine Nische in der Ostwand anzunehmen (vgl. Per[senet] LG 88). Ob in der Westwand zwei Nischen lagen oder anfänglich nur eine, muß ebenfalls offen bleiben.²²⁶⁸ Denkbar wäre, daß im Süden bereits eine Nische (für eine Statue?) existierte, die dann später zu der sekundären Kultstelle mit einer Schachtöffnung erweitert wurde. Der undekorierte Raum [z] ist eine spätere Erweiterung, die frühestens nach Sahure (wahrscheinlich gegen Ende der 5. Dynastie oder in der 6. Dynastie) anzusetzen ist.

²²⁶⁴ S. HASSAN, *Giza* IV, 107.

²²⁶⁵ Siehe LD I, Text, 110; II, Bl. 41a.

²²⁶⁶ Vgl. etwa das Felsgrab des Nefer, S. HASSAN, *Giza* III, 200ff., figs. 167 und 177.

²²⁶⁷ Anhand der beidseitig dekorierten Kalksteinwand in der Anlage des Debehni (LG 90) kann vermutet werden, daß in LG 89 ebenfalls beide Seiten der Wand dekoriert waren. Die wenigen erhaltenen Reliefblöcke, die S. HASSAN, *Giza*

IV, 115 (1,2) noch sicherstellen konnte, liefern keine Möglichkeit zur Rekonstruktion der Wanddarstellungen. Zur Bootsbauszene und ihrem ursprünglichen Anbringungsort im Grab siehe Y. HARPUR, *JEA* 71, 1985, 40ff., fig. 10.

²²⁶⁸ Die Szenen der Westwand sind in einem so schlechten Zustand, daß sie nicht zu erkennen geben, ob die Nischen von Anfang an in dieser Wand angelegt waren, vgl. S. HASSAN, *Giza* IV, 115, fig. 61.

Vom Baubefund her ist Sechemkares Grabanlage die einfachste und ursprünglichste in diesem Teil des Cheops-Chephrensteinbruchs. Dies steht im völligen Gegensatz zum Status des Grabbesitzers (vgl. dazu die Anlagen LG 90 und LG 92).

Datierung: Die Lebenszeit des Sechemkare läßt sich als einer der wenigen Ausnahmefälle in dieser Zeit genau abgrenzen, gleichwohl – wie auch im Fall von Nikaure (LG 87) – die Zeitspanne keine genaue Aussage darüber zuläßt, wann der Prinz tatsächlich mit dem Anlegen seines Felsgrabes begonnen hat. Immerhin gestatten die Inschriften in seinem Grab die Aussage, daß er wohl unter Chephren geboren wurde und wahrscheinlich unter Sahure starb.²²⁶⁹ Auf der Nordwand seines Grabes nennt er sich *im3hw hr nswt bit* Chephren, Mykerinos, Schepseskaf, Userkaf und Sahure.²²⁷⁰ Sahures Namensring ist der letzte, was die Beendigung der Dekorationen in der Zeit dieses Herrschers fixiert. Sechemkare könnte aber durchaus noch den Regierungsantritt des Nachfolgers erlebt haben.²²⁷¹ Bereits K. BAER hat im Fall des Sechemkare ausdrücklich darauf hingewiesen, daß genealogische Angaben nicht punktartig aufzufassen sind.²²⁷² Geboren unter Chephren, gehörte der Prinz der Generation des Mykerinos an und starb erst in der fortgeschrittenen 5. Dynastie. Sechemkare ist ein gutes Beispiel dafür, daß man eine Person nicht unbedingt auf eine Regierung einschränken kann bzw. daß die Form eines Grabes nur bedingt Aussagen über die Lebenszeit des Besitzers zuläßt.

Wie auch im Fall des Nikaure-Grabes (LG 87) stellt sich die Frage, wann Sechemkare mit dem Anlegen seines Grabes begonnen hat. Da die Dekorationen unter Sahure fertiggestellt wurden – spätestens in dieser Zeit hatte Sechemkare das höchste Staatsamt inne²²⁷³ –, erscheint es unwahrscheinlich, daß der Grabbesitzer bereits unter Mykerinos mit den Arbeiten begonnen hatte, da in diesem Fall die beachtliche Zeitspanne bis zur Vollendung der Dekorationen schwer zu erklären wäre.

12. Grab Nr.: LG 89-x

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang des Grabes liegt ca. 9 m westlich von dem des Sechemkare-Grabes (LG 89) in derselben Flanke des Steinbruchs (Abb. 71). Die Orientierung der Grabanlage ist wie bei LG 88 und LG 89 etwa Südsüdost-Nordnordwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Die kleine Anlage dürfte zur Zeit von MARIETTE unzugänglich gewesen sein, denn er verzeichnet lediglich den Eingang, nicht aber das Grab.²²⁷⁴ LEPSIUS und HASSAN haben das Grab in ihren Plänen eingetragen, wobei wieder festzustellen ist, daß HASSANS Grundriß Details wiedergibt, die im älteren Plan fehlen.²²⁷⁵ In beiden Veröffentlichungen fehlen jedoch die Beschreibungen. Der Eingang der Anlage ist heute vermauert.

Baubefund: Die kleine Anlage besteht aus drei Räumen (Abb. 101). Der Zugang erfolgt vom Süden

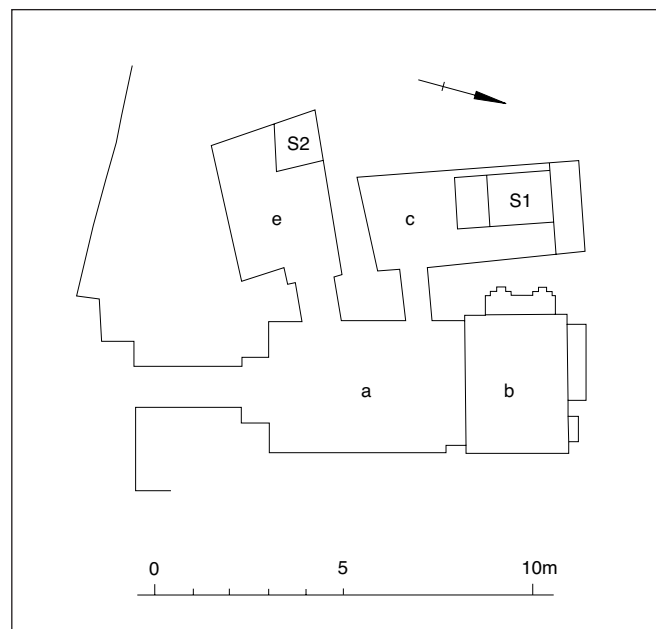


Abb. 101 Das Felsgrab LG 89-x

²²⁶⁹ M. RÖMER, „Königssöhne“, 61; N. STRUDWICK, *Administration*, 136.

²²⁷⁰ LD I, Text, 109f.; II, Bl. 41a; S. HASSAN, *Giza IV*, 103f., 119f, Fig. 64. Zu dem Ausdruck *im3hw hr* (NN) als relativchronologischer Anhaltspunkt siehe S. 46f.

²²⁷¹ Unter der Annahme, daß er in den letzten Jahren des Chephren geboren wurde, war er am Beginn der Regierung des Neferirkare etwas über 60 Jahre alt. N. STRUDWICK, *Administration*, 59, rechnet mit maximal 70 Lebensjahren. Sollte die Interpretation von B. SCHMITZ, „Königssohn“, 64, richtig sein, daß *hr ntr* ☉ die Bezeichnung des verstorbenen Königs ist, dann war auch Sahure bereits tot, als die

Dekoration an der Nordwand angebracht wurde. Anders M. RÖMER, „Königssöhne“, 61, der in diesem Ausdruck den regierenden König – also Sahure – erkennen möchte.

²²⁷² K. BAER, *Rank*, Anm. auf S. 130.

²²⁷³ Vgl. dazu auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100.

²²⁷⁴ MARIETTE, *Mastabas*, Abb. auf S. 547. Es ist aber auch möglich, daß sich der Eintrag auf das westlich gelegene Felsgrab LG 89-y bezieht, das von der LEPSIUS-Expedition nicht dokumentiert wurde.

²²⁷⁵ LD I, Bl. 28; S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G9. Die schematische Wiedergabe bei G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 130, stützt sich auf den Plan der LEPSIUS-Publikation.

her. Der Eingangskorridor erweitert sich von 1,2 m durch einen Rücksprung der Wände auf 1,8 m und führt in einen rechteckigen Raum (ca. $3,4 \times 7,9$ m).²²⁷⁶ Dieser ist als Doppelraum zu betrachten, dessen südliche Hälfte als [a] und die nördliche als [b] zu identifizieren ist. Von [a] aus sind zwei weitere Räume im Westen, [e] im Süden und [c/d] im Norden, zu erreichen. Raum [b] im Norden besaß eine vertiefte Westwand (ca. 1,9 m breit), in der zwei Scheintüren in den Fels geschlagen sind. In der Nordwand befinden sich zwei unterschiedlich große Nischen. Die westliche und längere könnte als Steinbank gedient haben – vgl. Rechitre, Nebemachet (LG 86) und Anchmare –, und in der südlichen war vermutlich ein Steinbecken aus Stein aufgestellt, vgl. Per[senet] (LG 88) und Anchmare (o. Nr.). Die Trennung der beiden Raumböden [a] und [b] dürfte durch eine nachträglich eingezogene Kalksteinwand erfolgt sein, von der sich offenbar keine Spur erhalten hat. Lediglich die Mauerzunge in der Ostwand und die abgesetzte Decke(?) des Raumes deuten auf diese Raumtrennung hin.

In der Westwand von [a] führen zwei Durchgänge nach Westen in die Räume [c/d] und [e]. Auffällig ist der schmale (ca. *0,7 m breite) Durchgang nach [c/d], der keine Rücksprünge für Türen besitzt. Der Durchgang mündet in einen annähernd Nord-Süd orientierten Raum, in dessen nördlicher Hälfte eine Schachtöffnung liegt, die wohl als [S1] zu identifizieren ist.²²⁷⁷ Raum [e] besitzt ebenfalls eine Schachtöffnung [S2], die sich in der Nordwestecke des Raumes befindet.²²⁷⁸ Merkwürdig ist die eigentümliche Ausrichtung von [e], die wohl dadurch zustande gekommen ist, daß man der Südwand von [c/d] ausweichen mußte. Dadurch wird klar, daß [c/d] vor [e] entstanden sein muß. Der Raum [c/d] ist als ursprünglicher Schacht- bzw. Statuenraum des Felsgrabes, Raum [e] hingegen als Erweiterung (für eine zweite Bestattung) zu betrachten.

Baugeschichte: Mit der bisher vorliegenden Dokumentation ist die Baugeschichte der Anlage nicht festzustellen. Raum [e] scheint eine spätere Erweiterung zu sein. Als sekundäre Einrichtung ist die in diesem Raum befindliche Schachtmündung anzusehen. Vielleicht befand sich anstelle des Durchganges in diesen Raum ursprünglich nur eine Nische.

Datierung: Aufgrund der Grabform und des in

einem eigenen Raum [c/d] befindlichen Schachtes [S1] ist die Anlage in die Gräbergruppe der mittleren Phase zu stellen (Mykerinos bis Ende 4. Dynastie, siehe Abb. 82).

13. Grab Nr.: LG 89-y (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: Diese undekorierte Felsanlage liegt einige Meter südwestlich von LG 89-x (Abb. 71). Der Eingang öffnet sich aufgrund des Verlaufs des Felsabbruches nach Südsüdost. Das Felsgrab ist Südsüdost-Nordnordwest ausgerichtet.

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist lediglich in S. HASSANS Karte verzeichnet.²²⁷⁹ Die Beschreibung der Architektur und des Befundes fehlt jedoch. Die LEPSIUS-Expedition hatte das Felsgrab offenbar nicht gesehen. Der Eingang ist heute vermauert.

Baubefund: Alle Angaben beruhen auf der in HASSANS Karte eingetragenen Details (Abb. 102). Der Eingangsbereich besteht aus einer ca. *3,65 m

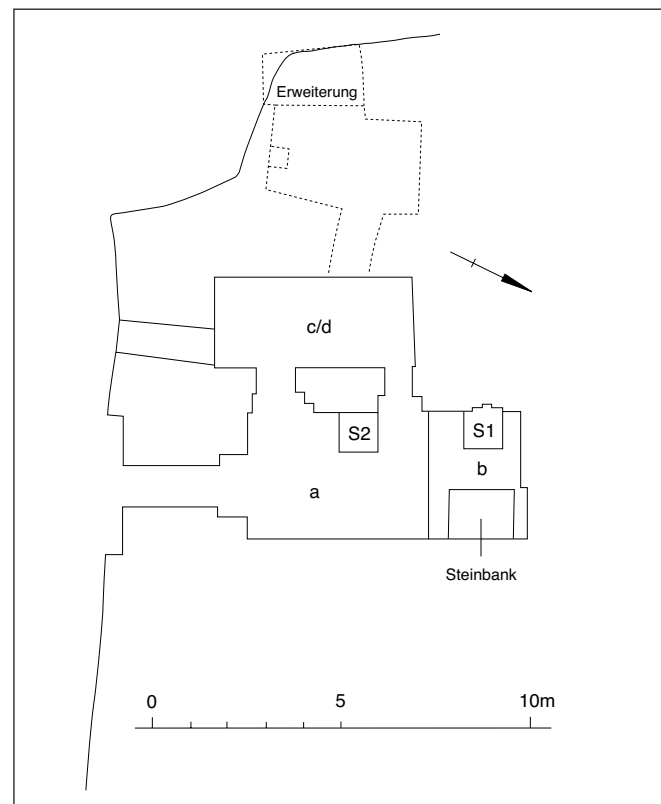


Abb. 102 Das Felsgrab LG 89-y

²²⁷⁶ Maßangaben nach G.A. REISNER, *Giza I*, 225, fig. 130.

²²⁷⁷ Die dazugehörige unterirdische Anlage ist nicht dokumentiert.

²²⁷⁸ Diese unterirdische Anlage ist ebenfalls nicht dokumentiert.

²²⁷⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, G9–10.

breiten zurückversetzten Front, in deren Mitte sich der Eingang befindet. Dieser führt über einen *2,5 m langen Korridor ins Innere. Das Grab war wahrscheinlich mit einer zweiflügeligen Tür verschließbar. Die Kultanlage besteht aus zwei Räumen, wovon der östliche in eine südliche Hälfte [a] und in eine nördliche [b] unterteilt werden kann. Der nördliche Raumteil ist aufgrund der Scheintür in der Westwand als Totenopferraum zu identifizieren. Vor der Scheintür liegt eine Schachtöffnung, die mit Vorbehalt und aufgrund von Parallelen als Hauptschacht [S1] der Anlage anzusehen ist. An der Ostwand scheint sich eine ungewöhnlich große Steinbank (?) zu befinden.²²⁸⁰ An der Westwand von [a] und zwischen den beiden Durchgängen nach Westen liegt ein weiterer Schacht [S2], der aufgrund seiner Position sekundär sein dürfte. Die zwei Durchgänge in der Westwand führen in einen *5,2 × 2,4 m [10 × 4½ E] großen Raum [c/d]. Dieser besitzt offenbar keine Schächte. In der Südwand befindet sich ein breiter Fensterschacht. In der nördlichen Hälfte der Westwand führt ein kurzer Korridor in eine *4 × 2,4 m große Sarkkammer. An deren Südwand befindet sich die Öffnung für die Kanopenbestattung im Boden. Die südliche Hälfte der Westwand ist *2,0 m nach Westen hin erweitert und dürfte zur Aufnahme der Bestattung gedient haben.

Baugeschichte: Das Felsgrab läßt die beiden Grundkomponenten der ältesten Felsgräber – Räume [a] und [b] – in der östlichen Hälfte klar erkennen. Da der Schacht der Hauptbestattung [S1] vor der Scheintüre in Raum [b] liegt und im westlichen Raum keine Schachtöffnung verzeichnet ist, muß letzterer als [d] identifiziert werden. Ungewöhnlich und sicher nicht ursprünglich ist die Größe dieses westlichen Raumes. Auch die Tatsache, daß zwei Durchgänge in den Raum führen, ist ungewöhnlich und im Vergleich mit den anderen Felsgräbern einmalig.

Zur Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes stehen daher drei Möglichkeiten offen:

a) Ähnlich wie in der benachbarten Anlage LG 89-x existierten zwei Durchgänge, die ursprünglich zu zwei separaten Räumen führten, die man später verband.

b) Ursprünglich war nur ein Durchgang im Süden

vorhanden, der in eine anfänglich kleinere Kammer führte. Der zweite Durchgang könnte anfangs eine Nische oder eine zweite Scheintür gewesen sein, die später erweitert wurde.

c) Anstelle des nördlichen Durchganges befand sich eine kleine Statuenkapelle in der Westwand (vgl. die Anlage der Per[senet], LG 88).

Als man sich entschloß, die zweite Bestattungsanlage im Westen anzulegen, wurde Raum [d] erweitert oder die beiden separaten Räume (siehe Rekonstruktion a) zu einem einzigen Raum zusammengelegt. Im Zuge der Erweiterung wurde auch der Lichtschacht in der Südwand notwendig, da in dem neu geschaffenen Raum die Kultstelle für die jüngere Bestattungsanlage eingerichtet worden wäre (der Raum hätte als Totenopferraum [b] der jüngeren Bestattung gedient). Die jüngere Erweiterung scheint jedoch unvollendet geblieben zu sein.

Datierung: Die ursprüngliche Felsanlage kann aufgrund ihrer Position sowie der Raumanordnung der 4. Dynastie (Chephren/Mykerinos) zugeordnet werden. Die Erweiterung im Westen dürfte später, vermutlich nicht vor der 5. Dynastie, erfolgt sein.

14. Grab Nr.: LG 89-z (bisher o. Nr.)

Besitzer: anonym

Position: LG 89-z liegt am Ostende einer schmalen Felsbucht, an deren westlichem Ende sich auch die Anlage des Niuserre befindet (Abb. 71). Die Orientierung der Anlage ist Südsüdost-Nordnordwest.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die einzige Dokumentation, die über die Existenz dieser Grabanlage Auskunft gibt, ist die Nekropolenkarte HASSANS.²²⁸¹ Das Grab und der archäologische Befund wurden vom Ausgräber jedoch nicht beschrieben. Der Eingang ist heute vermauert.

Baubefund: Das Felsgrab besteht aus einer unregelmäßigen rechteckigen Kammer, die unvollendet scheint. In der Südwestecke liegt ein Schacht [S2] vor einer Scheintür, die an der Westwand angebracht ist. In der Nordostecke befindet sich eine weitere Schachtöffnung [S1], die aufgrund der Position als die ursprüngliche des Grabes anzusehen ist. Die nördliche Hälfte der Anlage scheint eine Unterteilung aufzuweisen oder blieb unvollendet. Über die unterirdischen Anlagen liegen keine Angaben vor.

²²⁸⁰ HASSAN hatte dem Rechteck in seinem Plan (siehe vorhergehende Anm.) keine Nummer gegeben, was darauf hindeutet, daß es keine Schachtöffnung ist, sondern eine aus

dem Fels geschlagene Felsbank. Dazu würde auch die Erweiterung der Nordwand an dieser Stelle passen.

²²⁸¹ S. HASSAN, *Giza IV*, General Plan 1:600, F9–10.

Baugeschichte: Die Baugeschichte des Grabes ist nicht feststellbar, da es weder veröffentlicht noch zugänglich ist.

Datierung: Späte 4. oder 5. Dynastie (?).

15. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Niuserre (*Ni-wsr-R*)

Position: Das Felsgrab liegt im Westen eines rechteckigen Felsrücksprungs (Rest eines kleinen Steinbruchs), der das südliche Ende der Zone I des Cheops-Chephrensteinbruchs bildet (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab des Niuserre ist in dem Plan der LEPSIUS-Expedition nicht eingezeichnet und wurde erst von S. HASSAN entdeckt und freigelegt.²²⁸² Der Grabeingang ist heute vermauert.

Familienbeziehungen: Aufgrund seiner Titel ist Niuserre als gebürtiger Prinz anzusehen.²²⁸³ Er war ein jüngerer Bruder des Nebemachet (LG 86)²²⁸⁴ und Sohn der Königin Meresanch III. (G 7530_{sub}), in deren Gräbern er auch dargestellt ist.²²⁸⁵ Als Vater des Prinzen ist daher Chephren wahrscheinlich (vgl. das unter Nebemachet S. 361f. gesagte). Niuserre ist einer der wenigen Chephrensohne, die den Wezirstitel nicht trugen.

Baubefund: Das Grab blieb unvollendet und weist einige Besonderheiten gegenüber den anderen Prinzengräbern dieser Zeit auf (Abb. 103). Die Anlage ist annähernd Nord-Süd orientiert und so im Felsabbruch angelegt, daß keine breite Grabfront entstehen konnte (Abb. 71). Der Eingang liegt in der Nordwestecke des Felsrücksprungs, nördlich der Anlage des Nianchre. Der Eingang ist 1,1 m breit, 3 m hoch und führt über einen Korridor 3 m tief in den Fels, wo er sich in einen Raum mit zwei Pfeilern öffnet. Die Eingangstür war einflügelig und links anschlagend. Lediglich die Mattenrolle und die südliche Türwange waren beschriftet und dekoriert.²²⁸⁶

Der Pfeilerraum [a/b] ist eine große Felskammer mit den Maßen 10,9 × 4,2 × 3,3 m [20½ × 8 × 6 E].²²⁸⁷ Die zwei aus dem Fels geschlagenen Pfeiler haben

einen Querschnitt von 0,55 × 0,55 m [1 × 1 E]. Aus der Südwand ist ein Pilaster aus dem Felsen gearbeitet, der mit den Pfeilern des Raumes in einer Linie liegt. An der Nordwand fehlt ein entsprechendes Gegenstück. Die Kammerwände sind fein bearbeitet und hatten bereits einen dünnen Verputzüberzug erhalten. Annähernd in der Mitte der Westwand öffnet sich ein Durchgang (0,77 × 2,05 m × 1,75 m [B × H × T]), der in einen rechteckigen Raum [d] im Westen führt. Der Kammerboden liegt 50 cm höher, und die Kammerwände waren nur grob bearbeitet; die Kammermaße betragen 3 × 0,5 × 2,2 m. In der nördlichen Hälfte der Westwand des Raumes [a/b] befindet sich eine 0,75 × 1,1 m große Nische, die als unvollendete Scheintür zu betrachten ist. In der

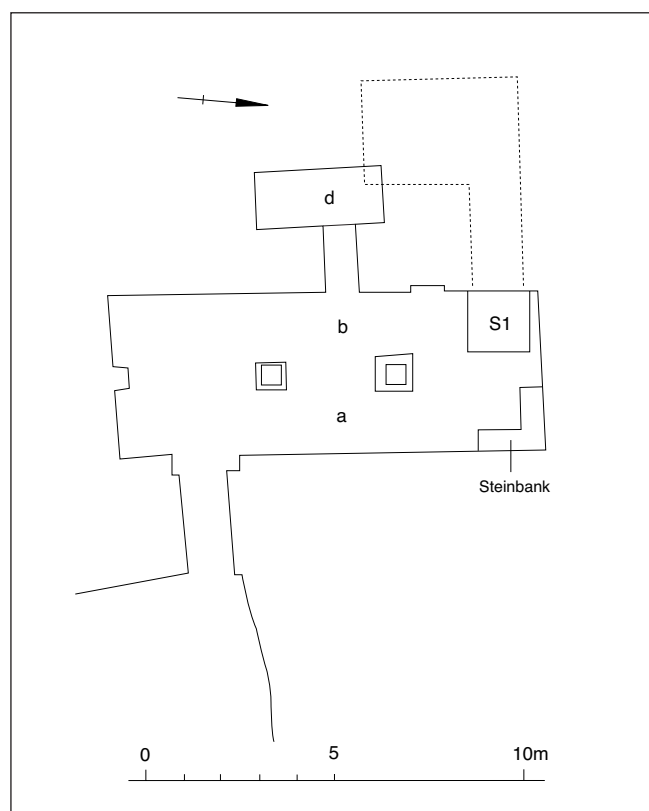


Abb. 103 Das Felsgrab des Niuserre

²²⁸² S. HASSAN, *Giza IV*, 185ff.

²²⁸³ Er trägt zwar nicht den Titel „ältester Königssohn“, doch besitzt er eine Titelskombination mit ... *n itf*, die als einigermaßen verlässliches Abkunftskriterium von einem König in der 4. Dynastie gewertet werden kann, S. HASSAN, *Giza IV*, 186; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 59, 67, 96. Kurios ist, daß in der ersten Zeile der Türmatteninschrift vor dem *z3 nswt* ein Platz frei blieb, S. HASSAN, *Giza IV*, 187, fig. 132, pl. XLA. Die freie Fläche erlaubt die Rekonstruktion eines *iri-pt*. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß der Prinz offenbar noch damit rechnete, diesen

hohen Titel zu erhalten und ihn unbedingt in seinem Grab verewigt haben wollte.

²²⁸⁴ Als weitere Geschwister sind Duare, Anchemare und Schepsetkau bekannt (siehe auch hier S. 350).

²²⁸⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 85; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 5, 13, fig. 6, pl. VIa. Die Kartusche und das *nh*-Zeichen wurden später hinzugefügt, G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 73; M. RÖMER, „Königsöhne“, 54f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53.

²²⁸⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 187, figs. 132 und 133.

²²⁸⁷ S. HASSAN, *Giza IV*, 188.

Nordostecke der Pfeilerkammer scheint eine Steinbank zu stehen.²²⁸⁸ Die Schachtmündung in der Nordwestecke ist als Hauptschacht [S1] zu betrachten, da keine weiteren Schächte in der Anlage dokumentiert sind. Der Schacht besitzt eine Tiefe von 2,1 m. Am Schachtboden führt ein Korridor horizontal nach Westen und mündet in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer. In der südwestlichen Hälfte der Kammer liegt eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Bestattung, von der jedoch keine Reste gefunden wurden.

Baugeschichte: Aufgrund der Pfeiler ist die Anlage des Niuserre bereits in die Gruppe der jüngeren Felsgräber zu stellen. Ungewöhnlich sind jedoch die großen und unregelmäßigen Abstände zwischen den Pfeilern (etwa 3,4, 2,7 und 3,5 m), die keine Entsprechungen in den anderen Felsgräbern mit Pfeilern finden und den Schluß nahelegen, daß die Anlage trotz ihres regelmäßigen Aussehens nicht dem ursprünglich Konzept entspricht. Auch die Teilung des Hauptraumes, der im Verhältnis zu seiner Breite ungewöhnlich lang erscheint (vgl. die Raumlänge bei Hemetre, Tab. M), legt nahe, daß der östliche Raumteil als [a] zu betrachten, der westliche hingegen als Totenopferraum [b] zu identifizieren ist. Dort liegt auch die Schachtmündung nahe der unvollendeten Scheintür, was wiederum für die Gräber der älteren Gruppe charakteristisch ist (siehe Abb. 82). In den Gräbern mit Pfeilern liegt die Schachtmündung in der Regel in einem eigenen Schachtraum [c]. Es ist zu vermuten, daß der Schacht wahrscheinlich im kleinen westlichen Raum untergebracht werden sollte, der dann als [c/d] (Schacht- und Statuenraum) zu identifizieren wäre; dieser blieb jedoch unvollendet. Lediglich im Felsgrab der Meresanch III. (G 7530_{sub}), das ebenfalls Pfeiler besitzt, sind [b] und [c] in einem Raum vereint. Dort ist diese Zusammenlegung auf die neue Raumordnung der Anlage zurückzuführen (siehe S. 352ff.). Bei Niuserre ist die Zusammenlegung der beiden Räume [b] und [c] wahrscheinlich aufgrund des unvollendeten Zustands des Grabes entstanden, der eine „raumgerechte“ Verteilung der Elemente (Schachtmündung in [c]) verhinderte.

Datierung: Aufgrund der oben gemachten Feststel-

lung, daß es sich bei Niuserre um einen Sohn des Chephren und jüngeren Bruder des Nebemachet handelt, ist als oberster zeitlicher Ansatz für den Beginn seines Grabbaus vermutlich die Regierung des Mykerinos anzunehmen. Darauf deuten auch die abgelegene Position seines Felsgrabes im Verhältnis zu den anderen Prinzengräbern hin sowie die eigenartige „Mischform“ seiner Anlage, die unvollendet geblieben ist.

16. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Nianchre (*Ni-ḥnh-Rʿ*)

Position: Das Felsgrab des Nianchre liegt in der Südflanke eines großen rechteckigen Felsvorsprungs, der markant aus dem Steinbruchgelände hervorsticht (Abb. 71). Dieser Vorsprung besitzt eine gewaltige Aufmauerung aus Kalksteinblöcken als Oberbau, der eine rechteckige Nord-Süd ausgerichtete Form aufweist. Die Position der Anlage des Nianchre läßt vermuten, daß dieser sein Felsgrab an der Südflanke des Felsvorsprungs anlegen ließ, und daß der Oberbau zu einer anderen Grabanlage gehören dürfte, deren eigentliche Kult- und Begräbnisanlage noch nicht gefunden wurde.²²⁸⁹

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde von S. HASSAN 1932/33 freigelegt und publiziert.²²⁹⁰ Die Anlage ist heute versperrt.

Familienbeziehungen: Nianchre trägt zwar den *z3 nswt*-Titel, jedoch in der einfachen Form, so daß er kein gebürtiger Königssohn gewesen sein dürfte.²²⁹¹ Seine anderen Titel zeigen,²²⁹² daß er in der Bauleitung tätig war, weswegen er den *z3 nswt*-Titel in dieser Form als Rangbezeichnung erhielt.

Baubefund: Das Felsgrab besitzt – abweichend von den bisher besprochenen Felsgräbern – einen Vorhof von ca. 18,57 × 10,7 m [ca. 35 × 10 E] Größe (Abb. 104).²²⁹³ Dieser wird im Norden und Westen von der natürlichen Felswand eingefast, während die Ost- und Südseite von einer etwa *1,3 m starken Schlammmiegelmauer gebildet werden, die bei der Freilegung noch etwa 0,8 m hoch erhalten war. Der ungewöhnlich breite Zugang in den Hof (ca. *4 E) lag im Osten der südlichen Einfassung.²²⁹⁴

Der Zugang in das Felsgrab liegt ungefähr in der Mitte der Felswand. Der Eingang, 1,4 m breit, besitzt

²²⁸⁸ Die Angaben sind dem Plan, S. HASSANS, *Giza IV*, fig. 131, entnommen.

²²⁸⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß an der Ostseite eine Kultstelle oder der Eingang in ein weiteres Felsgrab vorhanden ist.

²²⁹⁰ S. HASSAN, *Giza IV*, 151ff.

²²⁹¹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 88.

²²⁹² S. HASSAN, *Giza IV*, 155f., figs. 108f., pl. XLIA, B.

²²⁹³ S. HASSAN, *Giza IV*, 152, fig. 107.

²²⁹⁴ Die unmittelbar westlich des Einganges gelegene Struktur, S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 107, wurde vom Ausgräber nicht beschrieben.

einen Architrav mit einer dreizeiligen Inschrift und eine beschriftete Türrolle.²²⁹⁵ Ein kurzer, etwa 1,8 m langer Korridor führt in eine annähernd quadratische Felskammer ($4 \times 4,2 \times 3,2$ m [$7\frac{1}{2} \times 8 \times 6$ E]) mit hervorragend geglätteten Wänden. Diese blieben jedoch unbeschriftet und undekoriert. In der Nordostecke des Raumes befindet sich ein Steinbecken und in der Nordwand eine Nische. In der nördlichen Hälfte der Westwand ist eine ca. 1 m breite und 2,7 m hohe Scheintür aus dem Fels geschlagen, die ebenfalls unbeschriftet blieb. Im Boden der südlichen Raumhälfte liegt die Öffnung des schrägen Korridors (B 1,2 m), der zur Bestattungsanlage hinunterführt.²²⁹⁶ Vor der Sargkammer fällt der Korridor ein kurzes Stück senkrecht auf das Niveau des Kammerbodens ab.²²⁹⁷ Die Sargkammer besitzt eine unregelmäßig L-förmige Grundrißform (Tab. N) und ist Nordwest-Südost

orientiert. Über die gesamte Breite der Westwand der Sargkammer ist eine Nische herausgeschlagen, die zum Auflegen des Sarkophagdeckels vor der Bestattung diente. In der Südwand befindet sich (auf Bodenniveau?) eine Nische zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Der Sarkophag aus weißem Kalkstein weist eine hervorragende Bearbeitung auf, blieb jedoch unbeschriftet.²²⁹⁸ Nach dem Befund in der Sargkammer zu urteilen, scheint eine Bestattung erfolgt zu sein.²²⁹⁹

Baugeschichte: Die Felsanlage weicht in mehreren Punkten von den Prinzengräbern der 4. Dynastie ab. Ungewöhnlich ist bereits die Hofeinfassung aus Schlamziegeln, die bei den Prinzengräbern oder anderen Felsgräbern der 4. Dynastie nicht existiert. Der Grundriß der Felskapelle (eine quadratische Ein-Raumanlage) mit einer einzigen Scheintür im Norden

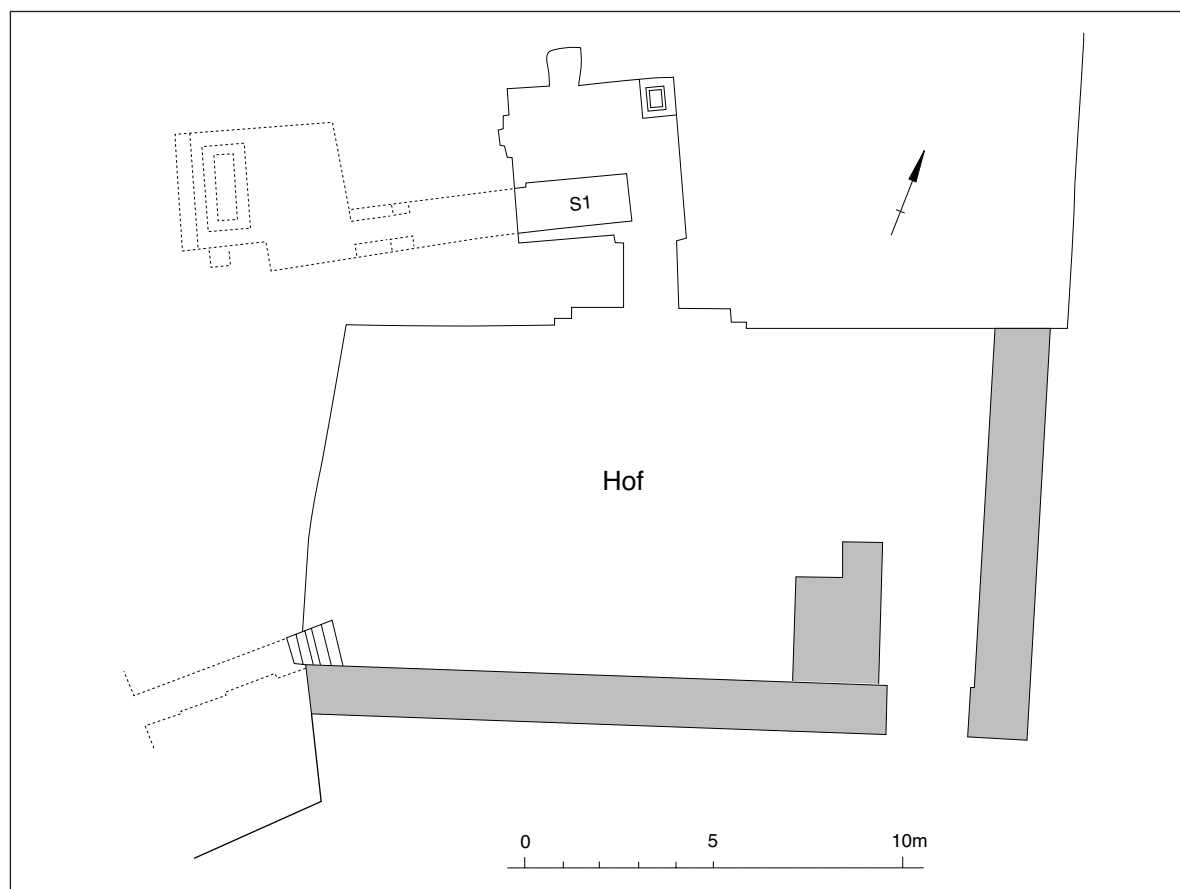


Abb. 104 Das Felsgrab des Nianchre

²²⁹⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 155f., figs. 108f., pl. XLIA, B.

²²⁹⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, 156, figs. 107, 112.

²²⁹⁷ In diesem Teilstück des Korridors scheint eine Art Blockierung gesessen zu haben, vgl. S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 112, die vom Ausgräber jedoch nicht erwähnt wird. Merkwürdig und wohl als Fehler in der Zeichnung zu inter-

pretieren ist die ungewöhnlich geringe Höhe des Korridors an der Mündung, die das Einbringen des Sarkophags in die Sargkammer nicht erlaubt hätte.

²²⁹⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 156.

²²⁹⁹ Zu den gefundenen Objekten der Bestattung siehe S. HASSAN, *Giza IV*, 157f., figs. 110f., pls. XLII, XLIII, XLIV, XLV.

und dem Abgang zur Bestattungsanlage im Süden der Westwand ist ebenfalls bemerkenswert und findet keine Entsprechung in den Prinzengräbern. Der lange Korridor (etwa *7 m), der zur einer „Trennung“ von Kultkammer (Totenopferstelle) und Sargkammer führt, ist nicht typisch für die 4. Dynastie (vgl. Kap. III.6.1.3), sondern ein architektonisches Kriterium der Gräber der 5. Dynastie in Giza.

Datierung: Aufgrund seiner Titel ist Nianchre frühestens um die Mitte der 5. Dynastie zu datieren.²³⁰⁰ Die merkwürdige Position des Felsgrabes, seine Form sowie der architektonische Befund der unterirdischen Anlage stützen diese Datierung.

17. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: anonym

Position: Das anonyme Felsgrab liegt südwestlich der Felsanlage des Nianchre (Abb. 71, 105).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab ist zwar in HASSANS Gesamtplan der Nekropole ein-

gezeichnet, die Anlage jedoch unveröffentlicht.²³⁰¹ Der Eingang ist heute versperrt.

Baubefund: Unveröffentlicht. Das rechteckige Kammergrab mit der Orientierung Südost-Nordwest besitzt den Eingang im Süden (ca. *10,5 × 3,6 m [20 × 7 E]) (Abb. 105). Ein zweiter Zugang erfolgte von der Südwestecke des Nianchre-Hofes und mündete in der Südostecke des Raumes. In der Westwand der Felskammer befand sich eine unregelmäßig tiefe Ausarbeitung, die als Baubeginn eines zweiten Raumes identifiziert werden könnte. Etwa in der Mitte der Westwand ist eine seichte Vertiefung eingezeichnet, die auf die Existenz einer aus dem Fels geschlagenen Scheintür oder Nische hindeutet. Der Zugang zur unterirdischen Anlage liegt nahe der Nordwestecke im Boden. Ein schräger Korridor(?) führt etwa *6,2 m weit nach Südwesten in eine rechteckige Sargkammer, die fast exakt unter dem Grab Nr. 18 zu liegen kommt (Abb. 105).²³⁰²

Baugeschichte: Der zweite Zugang von Osten (aus

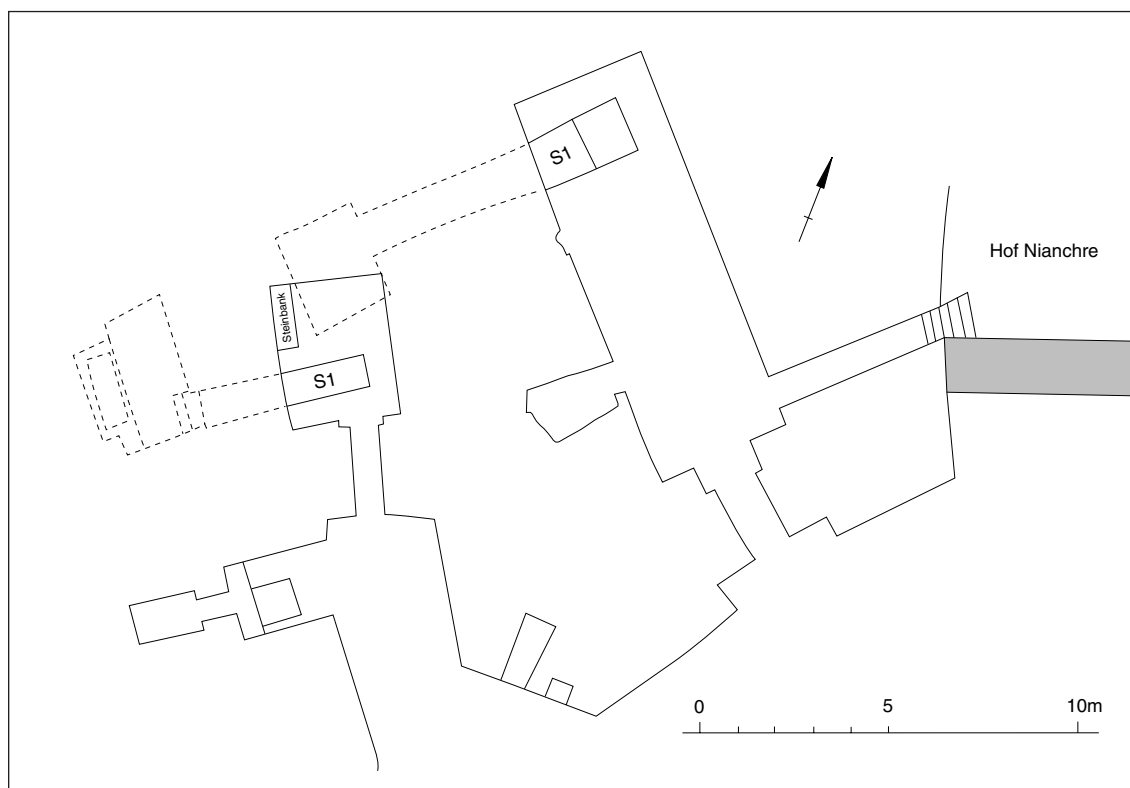


Abb. 105 Zwei unveröffentlichte anonyme Felsgräber, südwestlich vom Felsgrab des Nianchre gelegen

²³⁰⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 30f. N. STRUDWICKS Datierung des Nianchre in die frühe 5. Dynastie, *Administration*, 102 (71), beruht auf einem Mißverständnis der verschiedenen Epitheta des Grabherrn, vgl. dazu B. SCHMITZ, „Königssohn“, 62f. und 88f. STRUDWICKS Erklärung, die Lage des Grabes deutet auf eine königliche Abstammung des

Nianchre, ist nicht korrekt, da Nianchre nicht bei den gebürtigen Prinzen bestattet liegt (siehe hier Abb. 71).

²³⁰¹ Siehe S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan 1:600, F11.

²³⁰² Ob diese Position bewußt so gewählt wurde oder auf einem Zufall beruht, ist aufgrund der fehlenden Dokumentation der beiden Anlagen nicht zu entscheiden.

dem Nianchre-Hof) ist merkwürdig und sicher als sekundäre Erweiterung anzusehen, da Felsgräber ohne Ausnahme immer nur einen Zugang besitzen. Vielleicht deutet dieser Zugang auf eine mögliche Verbindung zwischen Nianchre und dem Besitzer der anonymen Anlage hin.

Datierung: Unsicher; späte 4. oder Anfang 5. Dynastie.

18. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: anonym

Position: Der Eingang in diese kleine Felsanlage liegt in einem künstlich aus der Felswand geschlagenen Rücksprung. Dieser liegt in der nördlichen Verlängerung der Felswand des Debehni-Grabes (Abb. 71).²³⁰³ Die Anlage ist annähernd Nord-Süd orientiert und liegt fast exakt über der Sargkammer des anonymen Grabes Kat. Nr. 17 (Abb. 105).

Grabungsgeschichte und Publikation: Unveröffentlicht. Das Felsgrab ist auf HASSANS Gesamtplan von Giza eingetragen, scheint jedoch von diesem nicht publiziert worden zu sein.²³⁰⁴ Der Eingang ist heute versperrt.

Baubefund: Die Anlage ist ein kleines, annähernd quadratisches Felskammergrab (Raummaße ca. *2,9 × 3,6 m [5½ × 7 E]) (Abb. 105). Entlang der Westwand scheint eine Steinbank entweder aus dem Fels geschlagen oder mittels Steinplatten errichtet worden zu sein. In der südlichen Hälfte der Kammer liegt die Korridoröffnung zur Sargkammer. Diese besteht aus einem rechteckigen Raum mit einer Vertiefung im Westen zur Aufnahme der Bestattung.

Baugeschichte: Nicht feststellbar.

Datierung: Unsicher; Anfang 5. Dynastie (?).

19. Grab Nr.: LG 90

Besitzer: Debehni (*Dbh.n.i*) – Grab des „Hamed es-Samman“

Position: Das Grab des Debehni liegt am Südende

eines gewaltigen Felsrücksprungs, der ca. 16 bis 20 m nach Westen reicht (Abb. 71). Die Felsfassade weicht von der Nord-Süd-Orientierung ab, und auch das Debehni-Grab ist nicht nach dieser ausgerichtet, sondern besitzt eine Nordnordwest-Südsüdost Orientierung. Der Eingang ins Grab liegt am Südende des Felsabbruchs. Die gesamte nördliche Hälfte dieser Felswand blieb – bis auf eine große Statuennische mit drei stehenden Figuren im Norden (unveröff., Abb. 71) – ungenutzt. In der Nordflanke des Rücksprungs liegen die Anlagen Nr. 17 und 18 (beide unbeschriftet und unveröff.). Vor dem Eingang zum Debehni-Grab und an die Südfassade des Felsrücksprungs angebaut liegt die Mastaba des Nikauhor,²³⁰⁵ die nicht vor dem Ende der 5. Dynastie errichtet wurde.²³⁰⁶

Grabungsgeschichte und Dokumentation: Das Grab war seit der LEPSIUS-Expedition Wohnstätte eines gewissen SIDI HAMID ES-SAMMAN,²³⁰⁷ der später hier als Heiliger verehrt wurde und zu dessen Ehren *sikr*-Tänze im Grab veranstaltet wurden.²³⁰⁸ Die meisten Schäden, die dieses Grab aufweist, sind auf diese Aktivitäten zurückzuführen. 1923/33 reinigte HASSAN das Grab und versah es mit einer Eisentür, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Die Felsanlage ist seit kurzem von der Antikenverwaltung restauriert worden und der Öffentlichkeit zugänglich. Eine neuerliche Bauaufnahme und eine moderne Dokumentation der Dekorationen und Inschriften wäre jedoch dringend notwendig, da HASSANS Publikation oberflächlich ist und der Bedeutung der Anlage nicht gerecht wird.

Familienbeziehungen: Die erhaltenen Inschriften im Grab²³⁰⁹ dokumentieren, daß Debehni nicht dem Königshaus entstammte. Das Fehlen von Titeln wie „ältester Königssohn“ etc. sowie Titelverbindungen mit ... (*n*) *nb.f* belegen, daß er kein gebürtiger Prinz der 4. Dynastie war. Seine Titel zeigen einerseits, daß er Aufgaben der Palastverwaltung nachkam („Palastleiter“) bzw. Funktionen in der Nähe des Königs aus-

²³⁰³ Unmittelbar westlich des Grabeingangs ist eine große Vertiefung aus dem Fels geschlagen (Abb. 71, 105), vor der im Boden ein Schacht liegt. In die Rückwand der Vertiefung und auf höherem Niveau gelegen ist eine kleine Kammer in den Fels geschlagen. Diese Anlage ist ebenfalls unveröffentlicht. Ihre zeitliche Einordnung ist aufgrund der eigenartigen Form unsicher, vgl. S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan 1:600, E12.

²³⁰⁴ Siehe S. HASSAN, *Giza IX*, General Plan 1:600, E11.

²³⁰⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 189ff.

²³⁰⁶ *PM III*², 236; K. BAER, *Rank*, 89 [244]. Der Titel *hm ntr hr M3t*, den der Grabbesitzer trägt, tritt erst um die Mitte der 5. Dynastie auf; B.L. BEGELSBACHER-FISCHER, *Untersu-*

chungen, 101. Die Form des Totenopferraumes ist in Giza erst am Ausgang der 5. Dynastie zu belegen (etwa Djedkare-Unas); H. JUNKER, *Giza VIII*, 7, datierte das Grab in die 6. Dynastie, was durch die Form der Scheintür gestützt wird, siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 35f.

²³⁰⁷ *LD I*, Text, 111: „Das Grab wird jetzt von einem Scheich bewohnt, der sich steinerne Stufen herangebaut hat.“ Vgl. auch die Bemerkung bei A. MARIETTE, *Mastabas*, 456, daß er nicht in das Innere des Grabes gelangen konnte, da es von seinem Bewohner versperrt war.

²³⁰⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 160, 167.

²³⁰⁹ S. HASSAN, *Giza IV*, 159.

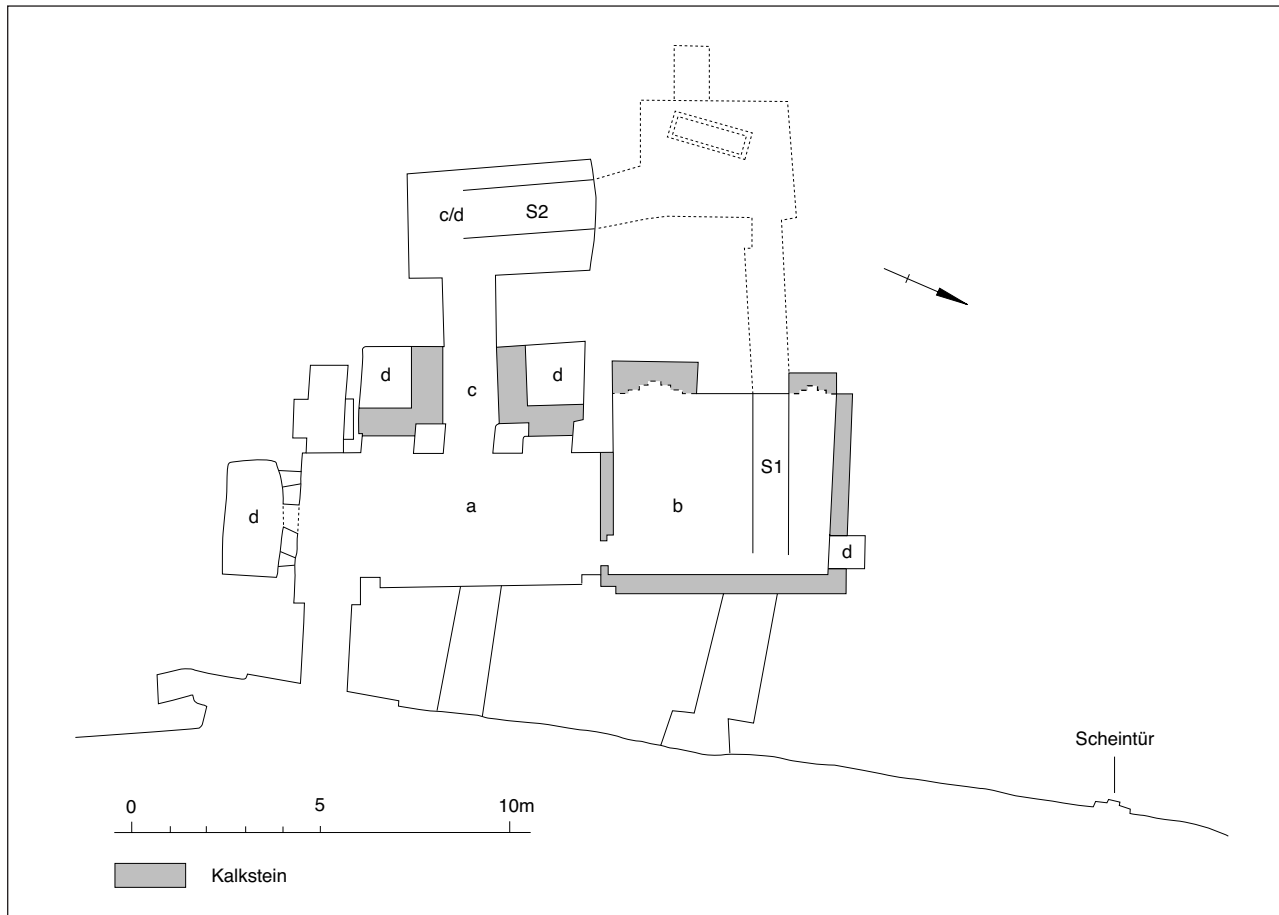


Abb. 106 Das Felsgrab LG 90 des Debehni

übte, andererseits auch, daß er keinen hohen Rang innerhalb der Palasthierarchie einnahm und der mittleren Verwaltungsebene zuzuordnen ist.

Baubefund: Das Grab des Debehni ist vollständig aus dem Fels gehauen. Die Felsfassade ist auf einer Länge von 37,5 m (ca. 71,5 E) nach Norden glatt und leicht gebösch abgearbeitet und stellt die Fassade einer Mastaba dar. Ca. 21,5 m [41 E] nördlich des Eingangs ist eine Scheintür in die Felswand eingetieft. Ihre abgelegene Position läßt eine Verbindung zum Felsgrab nicht sofort ersichtlich werden. Da jedoch nördlich von LG 90 bisher keine weitere Felsanlage bekannt ist, könnte diese Scheintür wohl zum Debehni-Grab gehören und der Intention der Architekten entsprechen, die Felsfassade des Grabkomplexes als Ostfassade einer Mastaba zu gestalten. Allerdings

muß vermerkt werden, daß bislang bei keinem Felsgrab der 4. Dynastie eine nördliche Nische/Scheintür in der Fassade nachgewiesen ist. Es ist auch nicht auszuschließen, daß sich vor dieser Scheintür ein Schacht im Felsboden befindet, der in späterer Zeit hier angelegt wurde, und daß die Scheintür die dazugehörige Kultstelle bildete.²³¹⁰

Der Grabeingang liegt im Süden und hat die Maße $1,2 \times 3,0$ m (B \times H). Er war mit einer zweiflügeligen Tür verschließbar.²³¹¹ Die Felsanlage besteht aus mehreren Räumen unterschiedlicher Größe. Der Eingangsraum [a] besitzt die Maße $7,8 \times 3,9 \times 3,9$ m und ist Nord-Süd orientiert. Die Ostwand enthält in ihrer unteren Hälfte eine aus dem Fels geschlagene Nische ($5,3 \times 0,3 \times 0,25$ m) in Form eines Schreins mit Rundstab und Hohlkehle, in dem 13 männliche aus dem

²³¹⁰ Eine Klärung dieser Frage kann nur eine gründliche Nachuntersuchung des Geländes erbringen. Gräber, die nur aus einem Schacht und einer Scheintür bestehen, lassen sich in der späten 5. und 6. Dynastie häufig nachweisen.

²³¹¹ S. HASSAN, *Giza IV*, 167. Die Türschwelle besteht aus

einem Kalksteinblock mit den Maßen $1,24 \times 0,47 \times 0,23$ m (L \times B \times H).

²³¹² LD I, Text, 112. Zu LEPSIUS' Zeit waren die Statuen noch erhalten, bei der Freilegung der Anlage durch HASSAN bereits stark beschädigt.

Fels geschlagene Statuen stehen.²³¹² Über diesem Felsschrein ist die bekannte Inschrift angebracht, die die Bauarbeiten an Debehnis Grab unter Mykerinos dokumentieren.²³¹³ Darüber befindet sich ein Fenster ($1 \times 3,2$ m).²³¹⁴

Die Nordwand des Raumes [a] besteht aus einer 2,25 m hohen Kalksteinmauer, die Inschriften und Dekorationen trägt.²³¹⁵ Diese Kalksteinwand unterteilt die östliche Hälfte der Felsanlage in die Räume [a] und [b]. Im östlichen Teil der Trennwand sitzt ein schmaler Durchgang (ca. *0,65 m breit),²³¹⁶ der die Verbindung zwischen den beiden Räumen herstellt.

Die Südwand von [a] ist undekoriert. Hinter ihr liegt ein kleiner Felsraum [d] ($3,15 \times 1,6 \times 1,9$ m), der über einen schmalen Durchgang (0,7 m breit) betretbar ist. Der Durchgang wurde mittels einer einflügeligen Holztür verschlossen. Zu beiden Seiten dieses Durchgangs befindet sich je ein Sehschlitz.²³¹⁷ Aufgrund dieser Sehschlitze vermutete HASSAN zurecht, daß der südliche Raum ursprünglich als Serdab diente und daß der verschließbare Durchgang in der Mitte sekundär entstanden sein dürfte. Vermutlich befand sich anstelle der Tür nur eine kleine Öffnung, um die Statuen im Raum aufstellen zu können, die dann anschließend vermauert wurde.

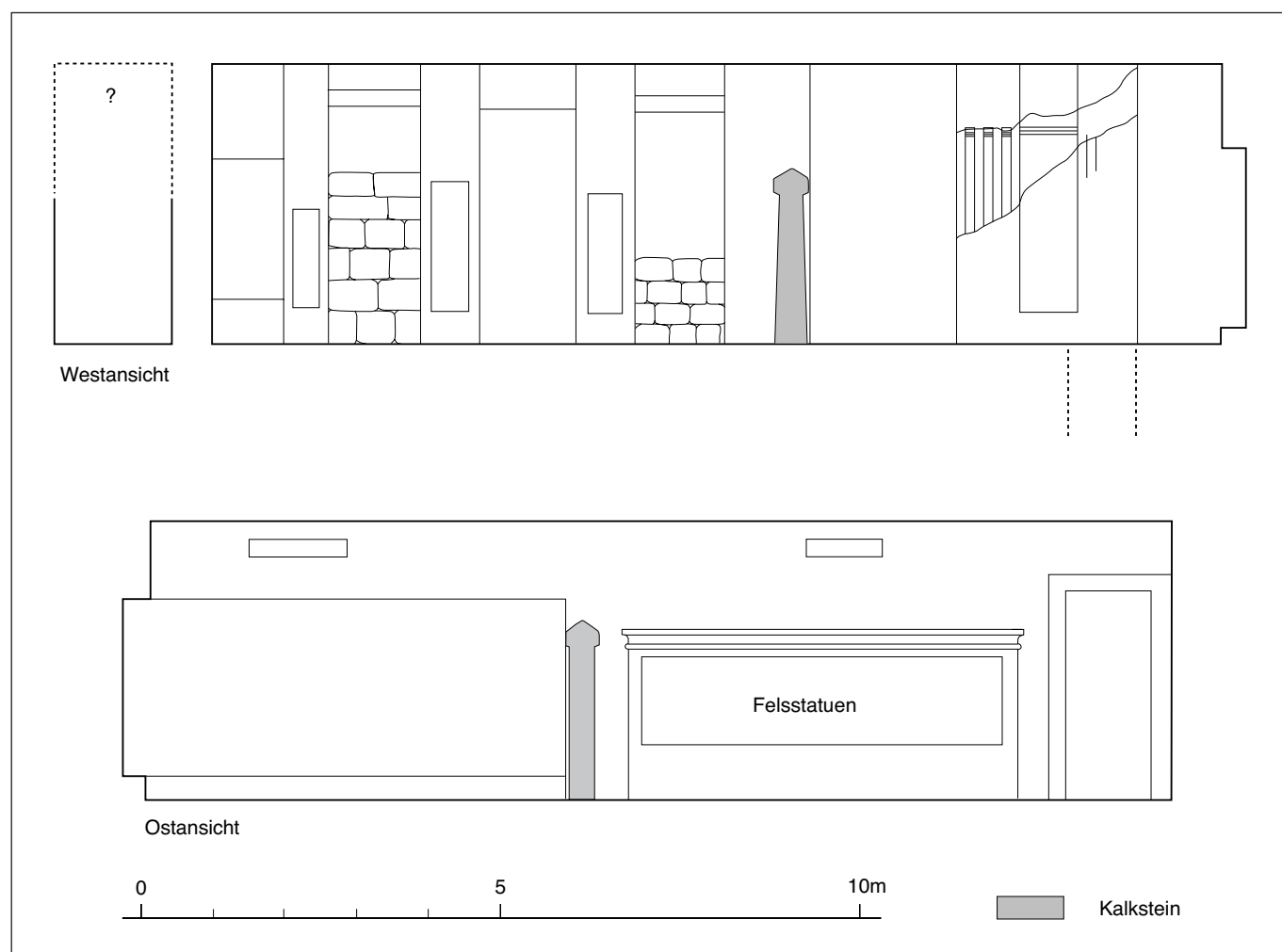


Abb. 107 Aufrisse des Felsgrabes LG 90

²³¹³ S. HASSAN, *Giza IV*, 167.

²³¹⁴ HASSAN berichtet, daß nördlich dieses Fensters ein weiteres Fenster begonnen wurde, das jedoch nach der Änderung des ursprünglichen Baukonzepts aufgegeben wurde, S. HASSAN, *Giza IV*, 169.

²³¹⁵ S. HASSAN, *Giza IV*, 170ff.; fig. 119.

²³¹⁶ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 120.

²³¹⁷ Der östliche besitzt die Maße $0,1 \times 0,8$ m außen und $0,35 \times 0,8$ m innen. Der westliche mißt $0,1 \times 0,6$ m bzw. $0,4 \times 0,6$ m.

Am Süden der Westwand befindet sich eine tiefe Nische [d] ($2 \times 0,85$ m) mit zwei seitlichen Erweiterungen. Die Nische liegt gegenüber dem Grabeingang, und die Öffnung wurde wahrscheinlich mit einer Steinplatte unkenntlich gemacht (vgl. den Befund an der Westwand in der Grabanlage des Nebemachet, LG 86, Abb. 90). Unmittelbar nördlich dieser verschließbaren Nische ist eine unvollendete Statue aus der Felswand gehauen, die in einer Nische ($0,17 \times 0,4 \times 1,33$ m) steht.

Die Westwand von [a] wird von zwei Pfeilern gebildet, die an ihrer Ostseite ebenfalls je eine Nische mit einer unvollendeten Felsstatue besitzen.²³¹⁸ Die Abschnitte zwischen den Pfeilern und den Wänden im Norden, Süden und Westen waren mittels aufgemauerter Kalksteinwände versperrt. Die dadurch entstandenen blinden Räume [d] dürften als Serdab gedient haben. Die Architrave im Süden und Norden wurden als Türrollen gestaltet. Der Block in der Mitte über dem Durchgang nach [c] blieb dagegen glatt bearbeitet.

In der Mitte der Westwand führt ein Durchgang ($1,3 \times 2,2 \times 3,3?$ m) nach Westen in einen unvollendeten rechteckigen Raum ($4,7 \times 2,7 \times 2,9$ m). In diesem liegt der nach Norden führende Schachtkorridor in die Grabkammer.²³¹⁹

Raum [b] liegt im Norden von [a] und besitzt die Maße $7,7 \times 4,75 \times 3,9$ m. Der Durchgang war mittels einer einflügeligen Tür verschließbar, die rechts anschlug. Die Wände von [b] waren ursprünglich mit feinem Kalkstein verkleidet und trugen Reliefszenen.²³²⁰ Im Osten saß ein Fenster, das den Raum erhellte. Die Mitte der Westwand zeigte die Darstellung einer Palastfassade,²³²¹ die in den natürlichen Fels geschlagen ist. Zu beiden Seiten dieser Darstellung ist die Felswand nach Westen vertieft (die südliche deutlich tiefer und größer, etwa 0,8 m tief, die nördliche 0,45 m) und sollte monolithische Scheintüren aus einem feineren Gesteinsmaterial (wahrscheinlich sog. Turakalkstein) aufnehmen.

Die Sargkammer des Grabes liegt westlich des Raumes [b] und ist über zwei Zugänge erreichbar. Der eine Zugangskorridor beginnt nahe der Ostwand des Raumes [b] und führt gerade nach Westen zur Sargkammer hinunter ($9,6 \times 1$ m). Im letzten Abschnitt des Korridors sind Stufen aus dem Fels geschlagen, die einen einmaligen Befund in der Felsgrabarchitektur dieser Zeit darstellen. Der zweite Zugang befindet sich im Boden des Raumes [c/d] und führt nach Norden in die Sargkammer. Diese hat die Maße $3,9 \times 2,6 \times 2,3$ m und ist unregelmäßig aus dem Fels geschlagen, der an dieser Stelle in auffällig schlechtem Zustand ist und große natürliche Risse aufweist. In Deckenhöhe der Westwand befindet sich eine rechteckige Vertiefung, deren Zweck nicht eindeutig ist, die jedoch vielleicht einmal zur Aufnahme des Kanopenkastens gedient haben könnte. Allerdings könnte die Ausnehmung auch aus späterer Zeit stammen. In der Sargkammer steht ein Sarkophag aus rotem Granit.²³²² Dieser ist in einer seichten Vertiefung aufgestellt, die sich in der Westhälfte des Kammerbodens befindet.²³²³

Baugeschichte: Das Felsgrab des Debehni ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Es ist nicht nur eines der größten Felsgräber dieses Nekropolenteils, sondern auch aufgrund verschiedener Merkmale das eigentümlichste. So besitzt das Grab zwei Zugangschächte zu *einer* Sargkammer (vgl. das Grab des Nikaure, LG 87). Wie im Grab des Nikaure liegt eine Schachöffnung im Raum [b]. Während die zweite bei Nikaure in einer eigenen kleinen Kammer im Westen der Nordwand von [b] untergebracht ist, liegt sie bei Debehni im bereits erwähnten Schachtraum [c/d], westlich der beiden Serdabräume (Abb. 106). Die Existenz zweier Zugänge dürfte rein praktische Gründe als Ursache gehabt haben.

Beide Felsgräber sind mit Ausnahme der Königinnenanlagen (Meresanch III., Rechitre und Bunefer) die einzigen, die einen Steinsarkophag in der Sargkammer besitzen.²³²⁴ Die Maße der beiden Steinsarko-

²³¹⁸ S. HASSAN, *Giza IV*, 172f., war der Ansicht, das Grab hätte ursprünglich drei Pfeiler erhalten sollen, wobei der nördliche nicht vollständig von der Westwand losgelöst wurde.

²³¹⁹ Ein zweiter Schacht (Nr. 785) an der Südwand ist sekundär angelegt worden.

²³²⁰ Vgl. die Textpassage aus der Debehni-Inschrift des Raumes [a], S. HASSAN, *Giza IV*, 169, fig. 118. Bei der Freilegung durch HASSAN waren nur Reste der einstigen Kalksteinwände vorhanden, S. HASSAN, *Giza IV*, 175ff.

²³²¹ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 128.

²³²² Maße des Sarkophags $2,27 \times 0,85 \times 0,83$ m. Der Deckel ist

auf der Oberseite leicht gewölbt (H 25–27 cm) und besitzt keine hochgezogenen Endleisten. An den Schmalseiten sind je zwei runde Handleisten vorhanden. An der Unterseite befinden sich zwei rechteckige Vorsprünge (kaum 1 cm hoch), die zum Einrasten des Deckels in die Sarkophagwanne dienten (eigene Beobachtung).

²³²³ Die Vertiefung ist in der Publikation von HASSAN weder erwähnt noch eingezeichnet.

²³²⁴ Auch Prinz Chuenre (MQ 1) hatte einen Granitsarkophag. Allerdings sind weder die Maße des Sarkophags noch die unterirdische Anlage dieses Prinzengrabes veröffentlicht.

phage zeigen, daß sie jeweils nur über einen der beiden Schächte in die Sargkammer eingebracht werden konnten. Bei Debehni ist es der Zugang im westlich gelegenen Raum [c], der das Hinunterlassen in die Sargkammer erlaubte. Bei Nikaure dagegen ist es der schräge Korridor im Osten von [b] (Abb. 97). Damit wird auch deutlich, daß bei Nikaure der westliche Schacht der ältere sein muß und aus einer Zeit stammt, als offenbar noch kein Steinsarkophag für die Bestattung vorgesehen war.²³²⁵ Bei Debehni ist es umgekehrt. Dort ist der schräge Korridor im Raum [b] zu schmal, um den Granitsarkophag zu bewegen. Er muß als der ältere Zugangskorridor betrachtet werden. Daraus wird ersichtlich, daß der Raum [c/d] mit der zweiten Schachtanlage jünger ist und wohl dem Zweck diente, auf kurzem Weg den Sarkophag hinunterzulassen.

Wie bereits erwähnt, sind die Raummaße in Debehnis Grab auffällig. Vor allem der Totenopferraum [b], der in der Regel kleiner als [a] ist, hat bei Debehni gewaltige Dimensionen erhalten (vgl. den ähnlichen Befund im Grab des Nikaure, LG 87, Tab. M). Groß ist auch der Grabteil [c], der durch das Vermauern der südlichen und nördlichen Hälfte in zwei Serdabe umgewandelt wurde, zwischen denen der Durchgang nach [c/d] lag. Vermutlich befand sich westlich von [c] ursprünglich nur ein kleiner Raum oder eine Kapelle für eine Statue. Darauf könnte auch das in der Gangachse liegende Fenster hindeuten, das diesen Teil des Grabes (= zweite Kultstelle) mit Licht versorgt. In ihrem Grundmuster ist die Anlage dem Felsgrab des Iunmin (LG 92) ähnlich (siehe S. 393ff.).

Datierung: Aufgrund der an der Ostwand des Gra-

bes erhaltenen Inschrift, die die von Mykerinos gewährte Position des Grabes in der Nekropole sowie die Bauvorgänge an dem Grabmonument festhalten,²³²⁶ werden die Grabanlage *und* Debehni allgemein in die Regierungszeit dieses Herrschers datiert.²³²⁷ Die Wiedergabe des königlichen Gunsterweises in der im Grab vorliegenden Form ist in jeder Hinsicht bemerkenswert, da die ausdrückliche Nennung des Königsnamens den Angelpunkt zur Datierung des Grabbesitzers bzw. seines Grabes und konsequenterweise auch des Bildprogrammes bildet. Wie unten dargelegt wird, ist die Datierung Debehnis an das Ende der 4. Dynastie, die lediglich von dieser Inschrift abhängt, nicht korrekt. Die Entstehung des Felsgrabes LG 90, die Lebenszeit des Grabbesitzers sowie die Fixierung der Inschrift an der Ostwand sind drei unabhängige Ereignisse, die zeitlich drei verschiedenen Phasen zuzuordnen sind.

Die erste zeitliche Diskrepanz ergibt sich aus dem Text selbst, der erkennen läßt, daß ein Nachkomme (vermutlich ein Sohn oder Nachfahre) des Grabbesitzers die Ereignisse des Grabbaus dokumentierte.²³²⁸ Ob sich dadurch auch eine direkte Beteiligung seitens des Verfassers an der Fertigstellung des Grabes ableiten läßt,²³²⁹ ist aus dem Inhalt nicht erkennbar.²³³⁰ Inschriften, die belegen, daß ein Sohn für die Vollendung der Grabanlage seines Vaters verantwortlich war, sind nicht ungewöhnlich und lassen sich in Giza am Ende der 5. und in der 6. Dynastie mehrfach belegen.²³³¹

Auffällig ist die explizite Erwähnung des Königsnamens, was für die 4. Dynastie nicht charakteristisch ist. Wäre die Inschrift noch unter Mykerinos abgefaßt worden, so wäre die Erwähnung seines

²³²⁵ Die Wanne des Steinsarkophags hätte unmöglich über den senkrechten Schacht eingebracht werden können. Die eigenartig in die Nordwand hineinverlegte Schachtmündung deutet darauf hin, daß man mit dem Anlegen des Schachtes unmittelbar vor der Scheintür nicht zufrieden war und ihn aus dem Kultbereich des Totenopferplatzes fernhalten wollte.

²³²⁶ *Urk.* I, 18–21; S. HASSAN, *Giza* IV, 167ff., fig. 118; G.A. REISNER, *Mycerinus*, 257f. (App. A); J. BREASTED, *Ancient Records*, §§210–212; W. HELCK, *Wirtschaftsgeschichte*, 73f.; A. ROCCATI, *Litterature historique*, 91ff.

²³²⁷ *PM* III², 235; H. JUNKER, *Giza* II, 29; K. BAER, *Rank*, 155 [583]; Y. HARPUR, *Decoration*, 271; N. STRUDWICK, *Administration*, 59; M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 452.

²³²⁸ *Urk.* I, 18. 10: „Was dieses Grab betrifft, es war der König von Ober- und Unterägypten, der es meinem Vater gegeben hat, ...“ und *op.cit.*, 21. 14: „... als jener mein Vater getan hatte, als er lebte ...“; siehe auch H. GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 7. Bereits G.A. REISNER, *Mycerinus*, 258, nahm an,

daß die Inschrift von einem Sohn des Debehni stammte. Allerdings vermutete er aufgrund der übertriebenen Maßangaben in der Inschrift, daß der Sohn eine Mastaba für Debehni errichtet habe: „*This mastaba may have stood on the cliff above the rock-cut tomb*“, so auch noch A. ROCCATI, *Litterature historique*, 91. Zum Text und seiner Form siehe zuletzt eingehend N. KLOTH, *Inschriften*, 38f., 52f., 184ff., 241f., 250, die aufgrund ähnlicher Erkenntnisse wie die hier dargelegten (vor allem *op.cit.*, 38f.) sowie aufgrund des Vergleichs mit dem bekannten Textmaterial des Alten Reiches eine Datierung der Inschrift vor der Mitte der 5. Dynastie ausschließt.

²³²⁹ W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11.

²³³⁰ Es erschiene allerdings sonderbar, daß einerseits Mykerinos für die Ausführung der Arbeiten an der Grabanlage verantwortlich gewesen sein soll, später dann aber ein Nachkomme des Debehni die Anlage vollenden mußte.

²³³¹ W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 66f.

Namens wohl unterblieben. Der gebürtige Prinz Nikaure, der sein Testament in dem nahe gelegenen Grab LG 87 festgehalten hat (siehe S. 371f.), gibt lediglich das Regierungsjahr der Abfassung bekannt, ohne den Herrscher namentlich zu nennen, der theoretisch sein Vater Chephren oder Mykerinos gewesen sein könnte. Die ausdrückliche Nennung des regierenden Königs unterblieb wohl, weil es keinen Grund gab, ihn zu nennen oder es untersagt war, den lebenden Herrscher in Privatmonumenten namentlich festzuhalten.²³³² Da die Inschrift im Grab des Debehni von einem Nachkommen des Grabbesitzers zu einer Zeit abgefaßt wurde, als Mykerinos bereits tot war, gab es kein Hindernis, ihn im Text zu erwähnen.

Die Inschrift könnte auf den ersten Blick als Tatsachenbericht aufgefaßt werden, der – wenngleich von einem Nachkommen fixiert – den Vorgang des Grabbaus für Debehni unter Mykerinos dokumentiert. Merkwürdig ist jedoch, daß aus dem Text nicht ersichtlich wird, aus welchem Grund diese ungewöhnliche königliche Zuwendung erfolgte bzw. aufgrund welcher persönlichen Leistungen Debehni diese „Belohnung“ erhielt. Läge ein bestimmter Grund vor, der zur Grabzuweisung führte, so wäre zu erwarten, daß sie auch in dem Grab festgehalten worden wäre, gerade um den Besitz dieser Felsanlage zu unterstreichen.

Unter Cheops war die Vergabe und Ausstattung der Privatgräber königliches Monopol, das zentral gelenkt und beaufsichtigt wurde. Die Familienmitglieder und höchsten Beamten erhielten Gräber zugewiesen, die seitens des königlichen Baubüros errichtet wurden. Im Laufe der 4. Dynastie – als diese „Fürsorge“ des Königs nachließ oder bewußt unterblieb – war es jedem einzelnen überlassen, sein Grab so gut er konnte errichten und ausstatten zu lassen.²³³³ Da mußte es als königliche Gunst erscheinen, wenn auf Befehl des Herrschers bestimmte Teile für ein Grab gestiftet wurden, da es nur dem König erlaubt war, besondere Steinarten brechen zu lassen.²³³⁴ Solche

„begünstigten“ Grabbesitzer rühmen sich in der 5. Dynastie, daß sie bestimmte Bauteile und Ausstattungen für ihre Grabanlage vom König persönlich erhielten. Die ältesten derartigen Inschriften stammen aus der Regierung des Sahure²³³⁵ und nennen immer nur bestimmte Bauteile (Scheintüren, Sarkophage etc.),²³³⁶ die für das Grab gestiftet wurden. Um die Mitte der 5. Dynastie treten dann ausführlicher gehaltene Texte an den Grabwänden auf, die bestimmte Ereignisse aus dem Leben des Grabbesitzers oder biographische Werdegänge dokumentieren, wovon die Inschriften des Rawer²³³⁷ (Neferirkare), Ptahschepses²³³⁸ (Niuserre), Kaiemtjenedet (Djedkare–Unas)²³³⁹ und die des Senedjemib-Inti²³⁴⁰ (Djedkare–Unas) die bekanntesten sind.

Die Inschrift im Debehni-Grab ist eine besonders ausführliche Wiedergabe der Grabzuweisung und -errichtung, die sich nicht nur von Inschriften der 5. Dynastie mit ähnlichem Inhalt abhebt, sondern auch im Widerspruch zu Debehnis Rang steht. Während einzelne Grabbesitzer sich rühmen, Bauteile für ihre Anlage bekommen zu haben, wird in der Debehni-Inschrift ein direkter Eingriff und das wiederholte Agieren seitens des Königs dokumentiert („*Seine Majestät befahl ...*“).²³⁴¹ Nachdenklich stimmt dabei, wie schon erwähnt, daß die Inschrift nicht bekanntgibt, aufgrund welcher Leistungen oder Auszeichnungen Debehni in diese besondere Gunst kam. Aufgrund seines Ranges allein kann er das Grab kaum zuerkannt bekommen haben.

Die Inschrift unterscheidet sich von den anderen bekannten Texten ähnlicher Art auch noch in einem weiteren Punkt, der aufschlußreich ist. Gerade im Vergleich mit der ausführlichen autobiographischen Beschreibung des Ptahschepses (sog. „Laufbahnbiographie“),²³⁴² der – unter Mykerinos geboren und mindestens bis Niuserre gelebt hat – besonders die ihm zuteil gewordenen Anerkennungen und seine Beförderung festhält und dadurch seine Nähe zum König bzw. den Königen dokumentiert,²³⁴³ wird der Unterschied

²³³² W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11.

²³³³ Vgl. z.B. die Felsgräber der Prinzen im Cheops-Chephrensteinbruch, die ohne Ausnahme unvollendet blieben.

²³³⁴ Siehe hierzu W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 64.

²³³⁵ Z.B. das Grab des Nianchsachmet in Saqqara, A. MARIETTE, *Mastabas*, 204f.; Text: *Urk* I, 38ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 21, 121f., 212f.

²³³⁶ *Urk*. I, 20, 38, 51, 65f., 99, 140; W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 64f.; DERS., *Wirtschaftsgeschichte*, 73ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 211ff.

²³³⁷ S. HASSAN, *Giza* I, 18f., fig. 13, pl. 18; J. P. ALLEN in: *Studies*, Fs J. G. Griffiths, 14ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 23f., 209.

²³³⁸ *Urk*. I, 51ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 15f., 209f.

²³³⁹ *Urk*. I, 181ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 35, 210f.

²³⁴⁰ *Urk*. I, 59ff.; N. KLOTH, *Inschriften*, 32f., 215f.; E. BROVARSKI, *Senedjemib*, I, 23, 89ff., text figs. 1–4.

²³⁴¹ N. KLOTH, *Inschriften*, 241f.

²³⁴² Siehe dazu mit älterer Lit. A. M. GNIRS in: *Ancient Egyptian Literature. History and Form* (Hg. von A. LOPRIENO), *PÄ* 10, 1996, 203ff.; neuerdings N. KLOTH, *SAK* 25, 1998, 189–205; DIES., *Inschriften*, 243f.

²³⁴³ *Urk*. I, 51ff.; A. ROCCATI, *Litterature historique*, 105ff.

zum Debehni-Text deutlich. Dieser zeigt nämlich in keiner Weise sein Verhältnis zum König, sondern betont nur die Grabzuweisung und -errichtung, die also offenbar in diesem Fall wichtiger war. Normalerweise ist es die Stellung, d.h. das in den Titeln formulierte Verhältnis zum König, das dazu berechtigt bzw. die Voraussetzung schafft, ein Grab errichten und dekorieren und die vom König geschaffene „Persönlichkeit“ unsterblich (erinnerungswürdig) werden zu lassen.²³⁴⁴ In der Debehni-Inschrift ist also genau der umgekehrte Fall belegt. Sowohl das Verhältnis zum König sowie die Leistungen des Grabbesitzers bleiben unerwähnt, das Errichten des Grabes und seine Ausstattung sind das eigentliche Thema, das merkwürdig beziehungslos zu Debehni selbst bleibt, dessen Name nicht ein einziges Mal im Text erwähnt wird²³⁴⁵ (vgl. dagegen den Text des Ptahschepses).

Wodurch zeichnete sich Debehni vor Mykerinos aus, daß er die Genehmigung erhielt, sein Grab neben den Anlagen der königlichen Familienmitglieder des Chephren²³⁴⁶ einrichten zu lassen? Diese Auszeichnung ist schon deshalb verwunderlich, weil Debehnis Anlage zu den größten in diesem Friedhofsabschnitt zählt und mit seiner Ausstattung alle Prinzengräber und sogar das große Grab des Iunmin (LG 92) übertrifft (Abb. 108). Vor allem im Vergleich mit dem Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89, Abb. 99), dessen Abkunft von Chephren sicher ist und der nachweislich bis in die Regierungszeit des Sahure gelebt haben muß, erscheint Debehnis Anlage ungewöhnlich monumental. Dieselben Bedenken treten beim Vergleich mit dem Chuenre-Grab (MQ 1) auf. Chuenre ist bisher der einzige nachweisbare Sohn des Mykerinos, und trotz der Tatsache, daß seine Anlage ebenfalls unvollendet geblieben ist, ist sein Felsgrab im Vergleich mit dem des Debehni als bescheiden zu bezeichnen (siehe Abb. 124). Es sind keine Gründe dafür erkennbar, warum unter Mykerinos die Grabanlage eines Privatmannes –

ohne direkte familiäre Verbindung zum Königshaus und lediglich in der mittleren Verwaltungsebene stehend – monumentale Ausgestaltung erfahren haben soll, die Mitglieder der königlichen Familie dagegen in vergleichsweise bescheidenen Felsgräbern bestattet wurden, die nicht zur Vollendung kamen.

Ist bereits die Diskrepanz zwischen dem Rang des Debehni und seiner großen, angeblich auf königlichen Befehl hin angelegten Anlage schwer zu erklären, so deuten weitere Eigentümlichkeiten darauf hin, daß die Entstehung des Felsgrabes und die Lebenszeit des Besitzers nicht zeitgleich waren.

BARTA datierte die Form des Speisungsrituals, die für spätere Zeiten gültig bleibt und bei Debehni zum ersten Mal die kanonisch festgesetzte Abfolge zeigt, an das Ende der 4. bzw. den Anfang der 5. Dynastie.²³⁴⁷ Er tat dies allerdings unter dem Eindruck der besagten Bauinschrift, die scheinbar keine Zweifel an der Datierung des Grabes und damit auch an der des Besitzers zuließ, obwohl BARTA darauf aufmerksam machte, daß die Dekorationen des Grabes auch unter Userkaf fertiggestellt worden sein konnten.

JUNKER fiel auf, daß „*das erst spät erwähnte Opfer an der krr.t schon ganz früh im Grab des Dbhnj dargestellt*“ ist.²³⁴⁸ In diesem Zusammenhang hat vor kurzem auch A. O. BOLSHAKOV²³⁴⁹ auf einen entscheidenden Umstand bezüglich der wenigen erhaltenen Dekorationen im Grab aufmerksam gemacht, der für die zeitliche Ansetzung der Reliefs wichtig ist. BOLSHAKOV stellte fest, daß in diesem Grab die älteste Darstellung des Begräbnisrituals zu finden ist.²³⁵⁰ Während diese Darstellung in Saqqara erst unter Niuserre greifbar wird,²³⁵¹ ist sie in den Grabdekorationen in Giza erst ab Pepi I. in den Gräbern des Qar (G 7101) und des Idu (G 7102)²³⁵² belegbar. Man wird also eine Erklärung finden müssen, warum diese signifikante Darstellung erst relativ spät in den Dekorationen der Gräber auftritt,²³⁵³ bei Debehni dagegen

²³⁴⁴ J. ASSMANN, *Stein und Zeit*, 181ff.; siehe dazu neuerdings N. KLOTH, *Inschriften*, 253ff.

²³⁴⁵ Der Text ist zwar unvollständig erhalten, doch erscheint das Fehlen des Namens sonderbar. Wäre die Inschrift auf einem verworfenen Block irgendwo in der Nekropole gefunden worden, dann würde überhaupt kein Anhaltspunkt dafür vorliegen, diesen Text mit Debehni und seinem Grab in Verbindung zu bringen. Der Inhalt des Textes und die Beziehung zu Debehni werden nur durch den Umstand gesichert, daß sich die Inschrift in seinem Grab befindet.

²³⁴⁶ Vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 59.

²³⁴⁷ *Opferliste*, 47; siehe auch DERS., *Aufbau*, 308.

²³⁴⁸ H. JUNKER, *Giza XII*, 94; zum Opferritual siehe G. LAPP, *Opferformel*, 153ff.

²³⁴⁹ *GM* 121, 33ff., 43; DERS., *Man*, 95f., 99, Tab. 3.; vgl. auch G.A. REISNER, *Giza I*, 358ff.

²³⁵⁰ *LD* II, Bl. 35; S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 122, pl. 50; H. SCHÄFER, *ZÄS* 41, 1904, 65–67; siehe auch N. KLOTH, *Inschriften*, 38f.

²³⁵¹ Grab des Nianchchnum und Chnumhotep; A. MOUSSA - H. ALTENMÜLLER, *Nianchchnum*, 44f.

²³⁵² A. O. BOLSHAKOV, *Man*, 97.

²³⁵³ Zur Deutung der Darstellungen von Begräbnisprozessionen innerhalb des Dekorationsprogrammes der Gräber siehe ausführlich A. O. BOLSHAKOV, *GM* 121, 1991, 31ff.; DERS., *Man*, 102ff.

in ausführlicher Form bereits unter Mykerinos belegt gewesen sein soll.²³⁵⁴

Auch eine Betrachtung der Titel des Grabbesitzers verstärkt den Verdacht, daß Debehni nicht in die 4. Dynastie zu setzen ist. Bestimmte Titel und Titelkombinationen (*hrp ꜥh, iri nfr ꜥꜥt, ꜥꜥ-mr sbꜥ hr ꜥnt pt*) sind charakteristisch ab der 5. Dynastie²³⁵⁵ bzw. treten in der späten 4. Dynastie nur in Verbindung mit hochrangigen Titeln (*iri-pꜥt, ꜥꜥti-ꜥ*) auf, die für Debehni eindeutig nicht vorliegen.²³⁵⁶ Debehni war zwar in der Palastverwaltung tätig, gehörte jedoch der mittleren Verwaltungshierarchie an. Weiters werden in der Bauinschrift zwei *wr hrp ꜥꜥmwꜥt* genannt.²³⁵⁷ Träger dieses Titels sind namentlich erst aus der 5. Dynastie belegt.²³⁵⁸

Aufgrund der oben angeführten Punkte gibt es wenig Grund daran festzuhalten, daß Debehni unter Mykerinos gelebt haben soll. Er dürfte frühestens um die Mitte der 5. Dynastie (vgl. das älteste Auftreten von Begräbnisszenen in Saqqara) ein leerstehendes Felsgrab – das bereits am Ende der 4. Dynastie angelegt wurde, jedoch unvollendet und vermutlich unbenutzt blieb – zu einer Zeit übernommen haben, als dieser Teil der Nekropole nicht mehr den Mitgliedern der Königsfamilie allein vorbehalten war. Nördlich von LG 90 entstanden Anlagen, die aufgrund der Inschriften und Architektur ebenfalls der Mitte der 5. Dynastie zuzuordnen sind.²³⁵⁹ Gerade in dieser Zeit lassen sich in Giza Bestattungsaktivitäten in alten und unbenutzt gebliebenen Anlagen nachweisen (vgl. Iunre, Hemetre, G I S [Sechemka]). Debehni ließ die unvollendete Felsanlage erweitern und dekorieren, wobei es ihm jedoch ebenfalls nicht gelang, das Grab zu vollenden. Der Totenopferraum [b] erhielt oder besaß bereits eine Verkleidung aus qualitativem Kalkstein sowie zwei monolithische Scheintüren, die heute verschwunden sind. Weiters entstanden mehrere Serdabkammern, und in der Sarg-

kammer wurde ein Granitsarkophag aufgestellt. Wie bereits dargelegt, sind Steinsarkophage am Ende der 4. Dynastie nur in Felsgräbern für Königinnen und gebürtige Prinzen nachgewiesen (siehe dazu S. 330f.).

Der dritte und zeitlich späteste Vorgang im Grab war das Anbringen der Inschrift an der Ostwand, die erst nach Debehnis Tod aufgezeichnet wurde. Ein Nachkomme ließ den Text anbringen, wobei der Grund für die Fixierung im Grab des Debehni im dunkeln bleibt. Der Text legt den Verdacht nahe, daß Ereignisse, die den Grabbau betrafen, in eine ältere Zeit zurückverlegt werden sollten, um die Stellung des Grabbesitzers sowie sein Anrecht auf dieses Felsgrab in diesem Teil der Nekropole besonders zu unterstreichen. Die Inschrift wird man also nicht vor die Mitte der 5. Dynastie datieren.²³⁶⁰

20. Grab Nr.: LG 92

Besitzer: Iunmin (*Iwn-Mnw*)

Position: Das Felsgrab liegt südöstlich der Anlage des Debehni in einem Felsvorsprung und befindet sich in erhöhter Lage, so daß zwei Terrassen aus Schotter und Geröll vor der Grabfassade aufgeschüttet werden mußten, um mit der Sohle des Steinbruchs eine Verbindung herzustellen (Abb. 71).²³⁶¹ Auf der oberen Terrasse wurde ein Vorbau aus großen Kalksteinblöcken errichtet. LG 92 ist das am südlichsten gelegene Felsgrab eines Mitgliedes des Königshauses im Cheops-Chephrensteinbruch.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grab war bereits der preußischen Expedition teilweise zugänglich²³⁶² und wurde 1936 von S. HASSAN völlig freigelegt.²³⁶³ Allerdings hat der Ausgräber diesem eindrucksvollen und wichtigen Felsgrab nur eine kursorische Beschreibung gewidmet, die der Architektur und Geschichte der Anlage nicht gerecht wird. Eine moderne Bauaufnahme wäre dringend notwendig.²³⁶⁴

²³⁵⁴ Die Erklärung einer Befundlücke wird angesichts des reichen Gräberbestandes der 5. Dynastie in Giza kaum akzeptabel sein. Ein weiterer Umstand, der in diesem Zusammenhang Beachtung verdient, ist die Tatsache, daß die Darstellung des Begräbniszuges sowie der Statue auf der Mastaba, siehe S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 122, gar keine tatsächlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Debehnis Bestattung wiedergeben können, da dieser keine Mastaba, sondern ein Felsgrab besaß.

²³⁵⁵ W. HELCK, *Beamtentitel*, 42; zum *iri-nfr-ꜥꜥt*-Titel siehe M. A. SPEIDEL, *Die Friseure des ägyptischen Alten Reiches. Eine historisch-prosopographische Untersuchung zu Amt und Titel*. Konstanz 1990, 127f.

²³⁵⁶ M. BARTA, *Tombs*, 289, Anm. 803; DERS., *ArOr* 67, 1999, 5, Anm. 18.

²³⁵⁷ *Urk.* I, 20.7.

²³⁵⁸ W. HELCK, *Beamtentitel*, 105. Als älteres Beispiel liegt der Titel bei Chabausokar vor.

²³⁵⁹ So die beiden anonymen Gräber in Zone 2 und die Anlage des Nianchre, *PM* III², 234f.

²³⁶⁰ H. GOEDICKE, *MDAIK* 21, 1966, 62 Anm. 4, setzte die Inschrift in die 6. Dynastie; ihm folgend auch W. HELCK, *WZKM* 63/64, 1972, 11; N. KLOTH, *Inschriften*, 38: „Mitte 5. Dyn.“.

²³⁶¹ Die Schotterterrasse wurde bereits von A. MARIETTE, *Mastabas*, 544, bemerkt.

²³⁶² *LD* I, Text, 113; I, Bl. 29, vgl. auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 543ff.; siehe *PM* III², 237.

²³⁶³ S. HASSAN, *Giza* VII, 13ff.

²³⁶⁴ Das Grab ist von der Antikenverwaltung restauriert worden und seit einiger Zeit der Öffentlichkeit wieder zugänglich.

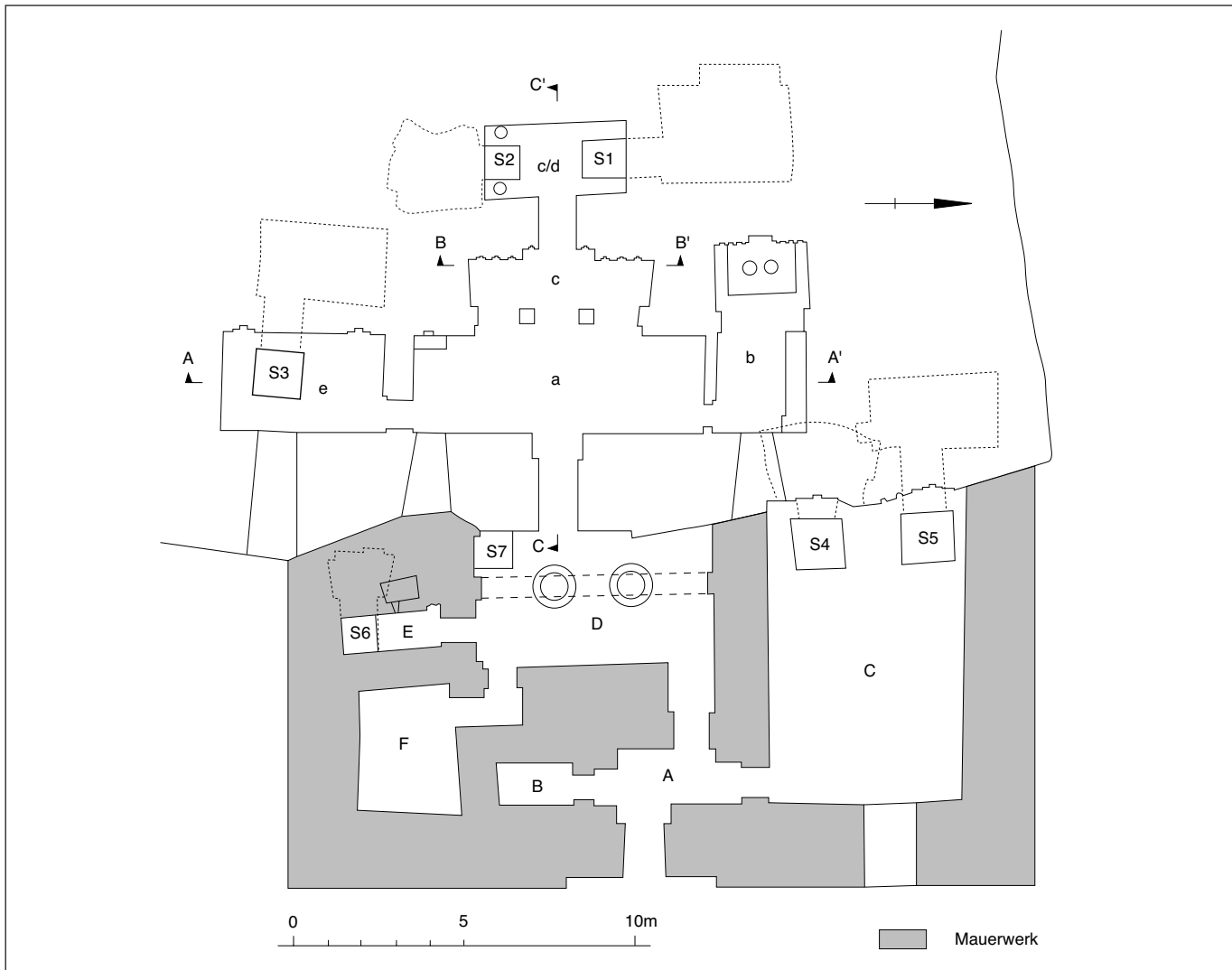


Abb. 108 Das Felsgrab LG 92 des Inunmin

Familienbeziehungen: Die Eltern des Prinzen sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Aufgrund seiner Titel – er war ältester Königssohn und Wezir – werden *per analogiam* zu den anderen in diesem Teil der Nekropole bestatteten Königsöhnen Chephren und eine namentlich nicht identifizierbare Königin als Eltern vermutet.²³⁶⁵ Da lediglich Architrav und Türrolle des Grabes Inschriften tragen,²³⁶⁶ ist eine genaue Erfassung der Person dieses Prinzen nicht möglich. Die Gemahlin des Grabbesitzers hieß Chamerernebti. Sie ist ebenfalls auf dem Architrav abgebildet und

genannt, und es ist wahrscheinlich, daß sie in dieser Anlage beigesetzt war [S2]. Nachkommen sind keine bekannt.

Baubefund: Die Anlage des Inunmin besteht aus zwei Abschnitten: einem vollständig in den Fels gehauenen Grabteil, der mehrere Räume umfaßt, und einem an die Grabfront angefügten Raumkomplex, der die Anlage wesentlich erweiterte (Abb. 108). Während der westliche Teil als das eigentliche und ursprüngliche Felsgrab anzusehen ist, wurde der Vorbau aus lokalen Nummulitkalkblöcken unterschied-

²³⁶⁵ K. BAER, *Rank*, 56 (30); B. SCHMITZ, „Königssohn“, 67, 92, 96, Anm. 4; N. STRUDWICK, *Administration*, 59, 301; Y. HARPUR, *Decoration*, 244. G.A. REISNER, *Mycerinus*, 242, und W. HELCK, *Beamtentitel*, 135, halten ihn für einen Sohn des Mykerinos. In *Giza I*, 221 (3) läßt REISNER die familiä-

re Verbindung dieses Prinzen offen; siehe neuerdings P. PIACENTINI, *Les scribes*, 88f.

²³⁶⁶ LD I, Text, 113, I, Bl. 29; S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 10, pl. XVII, B.

licher Größe errichtet. Der Grabkomplex ist in seiner vorliegenden Form das Resultat mehrerer Bauphasen und Erweiterungen. Bereits die Anzahl der Grabchächte (insgesamt 7) zeigt an, daß der Grabkomplex längere Zeit in Gebrauch war.

a) Der Vorbau

Der Eingang in den Grabkomplex liegt annähernd in der Mitte der Ostfassade und führt in einen kleinen Vorraum. Der Eingang war mit einer Holztür verschließbar. Der kleine, mit großen Kalksteinblöcken gedeckte Vorraum [A] besitzt drei Durchgänge, einen im Süden, der in einen kleinen gedeckten Nebenraum [B] führt, einen im Norden, der sich in einen rechteckigen offenen Hof [C] öffnet, und einen im Westen, der zu dem Portikus [D] vor dem Felsgrabeingang führt. Die Westfassade des Hofes [C] wird vom natürlichen Felsabbruch gebildet, in den zwei unbeschriftete Scheintüren gehauen sind. Vor jeder dieser Scheintüren liegt eine annähernd quadratische Schachtöffnung, die zu zwei Bestattungsanlagen im Westen führt. In der gemauerten Ostwand des Hofes liegt eine ca. *1,6 m²³⁶⁷ breite Öffnung, die als Lichtschacht oder Fenster zu identifizieren ist.²³⁶⁸ Diese Einrichtung ist bemerkenswert, da sie darauf hindeutet, daß der Hof gedeckt war oder werden sollte. Dies würde auch den beiden Bestattungsanlagen im Westen gerecht werden, da Totenopferplätze in einem offenen Hof ungewöhnlich sind. In diesem Fall ist aber davon auszugehen, daß im Hof Säulen oder Stützen existierten, da die lichten Weiten des Hofes zu groß sind (8,6 × 5,6–8 m), um mit Steinplatten abgedeckt zu werden.

Der Portikus [D] ist im Norden und Osten von gemauerten Kalksteinwänden begrenzt, die z.T. auf dem anstehenden Fels aufsitzen. Die Südfassade wird vom natürlichen Fels gebildet, auf den einige Lagen Kalksteinblöcke aufgesetzt sind. Vor dem eigentlichen Felsgrabeingang sind zwei runde Steinbasen (vom Ausgräber als „circular offering-tables“ identifiziert)²³⁶⁹ aus dem anstehenden Felsboden gehauen, die jedoch unvollendet geblieben sind.²³⁷⁰ Die Positionen der

Basen sind auf die Raumachse von [D] hin ausgerichtet, so daß das Basenpaar im Verhältnis zum Felsgrabeingang nach Norden versetzt ist. Die südliche Basis liegt dadurch direkt vor dem Eingang in das Felsgrab. In der Südwestecke des Portikus befindet sich eine Schachtöffnung [S7] (1,04 × 1,03 m).²³⁷¹

Am Ostende der Südfassade von [D] öffnet sich ein schmaler Durchgang (1,05 × 0,75 m) mit einer unbeschrifteten Türrolle, der in einen rechteckigen, annähernd Nord-Süd orientierten Raum [E] (1,9 × 1,1 m) führt. Die Wände sind aus dem Fels gehauen und im oberen Teil mit Kalksteinblöcken vervollständigt. Die Decke besteht aus großen Quadern lokalen Kalksteins. In der Westwand befindet sich in einer Höhe von 1,2 m der Schlitz einer Serdaböffnung, die sich in einen im Westen liegenden rechteckigen Serdab öffnet.²³⁷² Am Südende des Raumes liegt die Schachtöffnung der Bestattungsanlage [S6]. An der Westwand fehlt die zu erwartende Scheintür.²³⁷³

In der Südostecke der Ostwand von [D] öffnet sich ein weiterer Durchgang,²³⁷⁴ der über einen schmalen Zugang in einen unregelmäßigen Raum [F] führt. Dieser ist aus Kalksteinblöcken errichtet und war nach Angabe des Ausgräbers von einem Gewölbe aus Schlammziegeln („vaulted roof of mud“) überdeckt gewesen. In der Nordostecke des Raumes stand ein aus Schlammziegeln gefertigter Ofen, der Brandspuren aufwies.²³⁷⁵

b) Die Felsanlage

Eine lange Eingangspassage führt in einen 14,2 × 2,8 m [27 × 5½ E] großen Raum [a]. In der Mitte der Westwand öffnet sich ein Pfeilerportikus [c] (5,3 × 1,9 m) nach Westen. In der Südwestecke steht eine hohe, aus dem Fels gehauene Bank oder ein Altar mit zwei kleinen kreisrunden Vertiefungen. Im Norden liegt ein langrechteckiger Ost-West orientierter Raum [b], der mittels einer 1,6 m hohen Felswand vom Raum [a] abgetrennt ist. Der Durchgang wird von einer schmalen Öffnung (Türanschlag rechts?) im Osten der Trennwand gebildet. An der Nordwand von [b] steht

²³⁶⁷ S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 8.

²³⁶⁸ S. HASSAN, *Giza* VII, figs. 8, 9. Die H der Öffnung beträgt min. 2 E.

²³⁶⁹ S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

²³⁷⁰ Standspuren der einstigen Stützen sind aufgrund der Verwitterung nicht mehr zu erkennen. Der Durchmesser der Basen beträgt 1,1 m.

²³⁷¹ Diese wurde von S. HASSAN nicht dokumentiert und dürfte vielleicht erst im Zuge der jüngsten Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten der ägyptischen Antikenverwal-

tung entdeckt worden sein. Über die Bestattungsanlage ist nichts bekannt.

²³⁷² Beim Freilegen dieses Serdabs konnten noch die Reste von Holz(statuen?) gefunden werden, S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

²³⁷³ Diese kleine Nebenanlage scheint unvollendet geblieben zu sein. Ob in der unterirdischen Anlage eine Bestattung vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

²³⁷⁴ Die Maßangabe 0,8 × 0,06 m bei S. HASSAN, *Giza* VII, 14, scheint ein Fehler zu sein.

²³⁷⁵ S. HASSAN, *Giza* VII, 14.

eine Felsbank. In der Ostwand befindet sich ein Fenster zur Beleuchtung der Kultstelle an der gegenüberliegenden Seite. Zwei pilasterartige Vorsprünge in der Nord- und Südwand deuten eine Raumabteilung an, die den westlichen Raumbereich ideell abgrenzt. Eine unvollendete Scheintür mit Palastfassadendarstellungen zu beiden Seiten bildet die Westwand von [b]. Davor liegt ein großer Altar mit zwei kreisrunden Vertiefungen, der fast die gesamte Raumfläche ausfüllt. Dieser Raumtrakt ist als Totenopferkultstelle zu identifizieren.

Die Westwand des Pfeilerportikus [c] wird von der Darstellung einer Palastfassade gebildet, in deren Mitte ein Durchgang (ca. 1,5 m hoch) in einen $4,2 \times 2,1 \times \text{ca. } 1,9 \text{ m}$ ($8 \times 4 \text{ E} \times 3\frac{3}{4} \text{ E}$) großen unvollendeten Raum [c/d] im Westen führt. An der Nord- und Südwand dieses Raumes liegt jeweils eine Schachttöffnung (S1 und S2).

In der Südostecke des Raumes [a] befindet sich eine weitere Fensteröffnung. Am Ostende der Südwand liegt ein Durchgang, der in eine südlich gelegene rechteckige Kammer [e] führt.²³⁷⁶ In der südlichen Hälfte des Raumbodens liegt eine weitere Schachttöffnung [S3]. Die Westwand besitzt im Norden und Süden jeweils eine Scheintür. Im oberen Teil der Westwand ist nahe der südlichen Scheintür eine unregelmäßige und unvollendete Felsnische ausgehauen. Diese ist als nachträgliche Erweiterung zu betrachten, die nicht zum Baukonzept des Grabes gehört.

Die Wände der Felsanlage sind durchweg hervorragend geglättet, wobei die Ausarbeitung der Westwand von [c] besonders sorgfältig ist. Lediglich der westlich gelegene kleine Raum [d] blieb unregelmäßig und die Wände ungeglättet, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß er als Schachtraum diente und nach den erfolgten Beisetzungen vielleicht vermauert wurde.

c) Die unterirdischen Anlagen

Im gesamten Iunmin-Komplex befinden sich sieben Schächte, wovon fünf spätere Erweiterungen darstellen, da das Grab laut der erhaltenen Inschrift am Eingang nur Iunmin gehörte.

Der Hauptschacht [S1] liegt an der Nordwand des Raumes [d]. Die Schachtmaße betragen $1,2 \times 1,3 \times 2,65 \text{ m}$. Ein kurzer Korridor ($1 \times 1,5 \text{ m}$) mit gewölbter Decke führt in die $3,65 \times 2,65 \text{ m}$ messende Sargkammer. In der Westwand befindet sich auf 0,7 m Höhe eine $0,6 \times 2,25 \text{ m}$ große Nische (vom Ausgräber im Plan nicht dokumentiert), in der verstreute menschliche Knochen lagen. Nahe der Südostecke liegt eine quadratische Vertiefung ($0,6 \times 0,6 \times 0,6 \text{ m}$; vom Ausgräber im Plan nicht dokumentiert) zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Die Decke der Sargkammer ist unregelmäßig aus dem Fels gehauen und steigt von Süden nach Norden an. Bei der Freilegung wurden keine Objekte gefunden.²³⁷⁷

Schacht [S2] an der Südwand von [d] mißt $1 \times 1,5 \times 2,52 \text{ m}$ und führt zu einer unregelmäßigen und unfertigen Sargkammer im Süden (?).²³⁷⁸ Schacht [S3] liegt in der südlichen Kultkammer, die eine spätere Erweiterung des ursprünglichen Felsgrabes darstellt. Der Schacht mißt $1,37 \times 1,44 \times 3,45 \text{ m}$. Die Schachttöffnung weist einen 10 cm breiten Rücksprung auf, in den eine Deckplatte aus Kalkstein eingelassen war. Ein nach Westen führender geneigter, kurzer Korridor führt in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer ($2,15 \times 3,7 \text{ m}$). Nahe der Westwand liegt eine rechteckige Vertiefung im Boden $2,05 \times 0,98 \text{ m}$, die den Sarg aufnehmen sollte. Schacht [S4] liegt vor der südlichen Scheintür des Hofes [C] und mißt $1,55 \times 1,55 \times 5,1 \text{ m}$. Ca. 1,3 m von der Schachtmündung entfernt öffnet sich eine Nische in der Westwand (Beginn einer unvollendeten Sargkammer?). Im Westen liegt eine unregelmäßig aus dem Fels gehauene Sargkammer, die im Westen eine schmale rechteckige Vertiefung ($1,7 \times 0,44 \times 0,4 \text{ m}$) als Sargwanne besitzt. Die Abdeckung bestand aus einem einzigen Kalksteinblock. In der Südwand und östlich des Sarkophags befand sich eine Nische.²³⁷⁹

Vor der nördlichen Scheintür des Hofes [C] liegt eine $1,55 \times 1,55 \times 1,65 \text{ m}$ messende Schachttöffnung [S5]. Vom Schachtboden führt ein anfangs schräg verlaufender Korridor nach Westen in eine Nord-Süd orientierte Sargkammer ($3,75 \times 2,15 \text{ m}$). Der Eingangskorridor war einst mit Kalksteinblöcken

²³⁷⁶ Dieser Raum und seine Einrichtungen wurden vom Ausgräber nicht beschrieben.

²³⁷⁷ S. HASSAN, *Gîza* VII, 20.

²³⁷⁸ S. HASSAN, *Gîza* VII, 20, vermerkt als Position der Kammer „*very irregular burial-chamber directed west*“, was mit dem Plan der unterirdischen Anlage (*op.cit.*, fig. 15) nicht übereinstimmt. Auch die weitere Beschreibung, daß sich in der Westwand der Sargkammer zwei parallele, vertikale

Vertiefungen befinden, deutet darauf, daß die Sargkammer im Süden liegt (was auch zu erwarten ist) und die Orientierungsangabe in fig. 15 falsch ist. In der Kammer wurden keine Objekte gefunden, in der Schachttöffnung lagen jedoch Knochenfragmente, S. HASSAN, *Gîza* VII, 20, die von rezenten Verfüllungen zu stammen scheinen.

²³⁷⁹ Die Nische ist nur im Schnitt, nicht aber im Plan eingezeichnet, S. HASSAN, *Gîza* VII, fig. 12; Maßangaben fehlen.

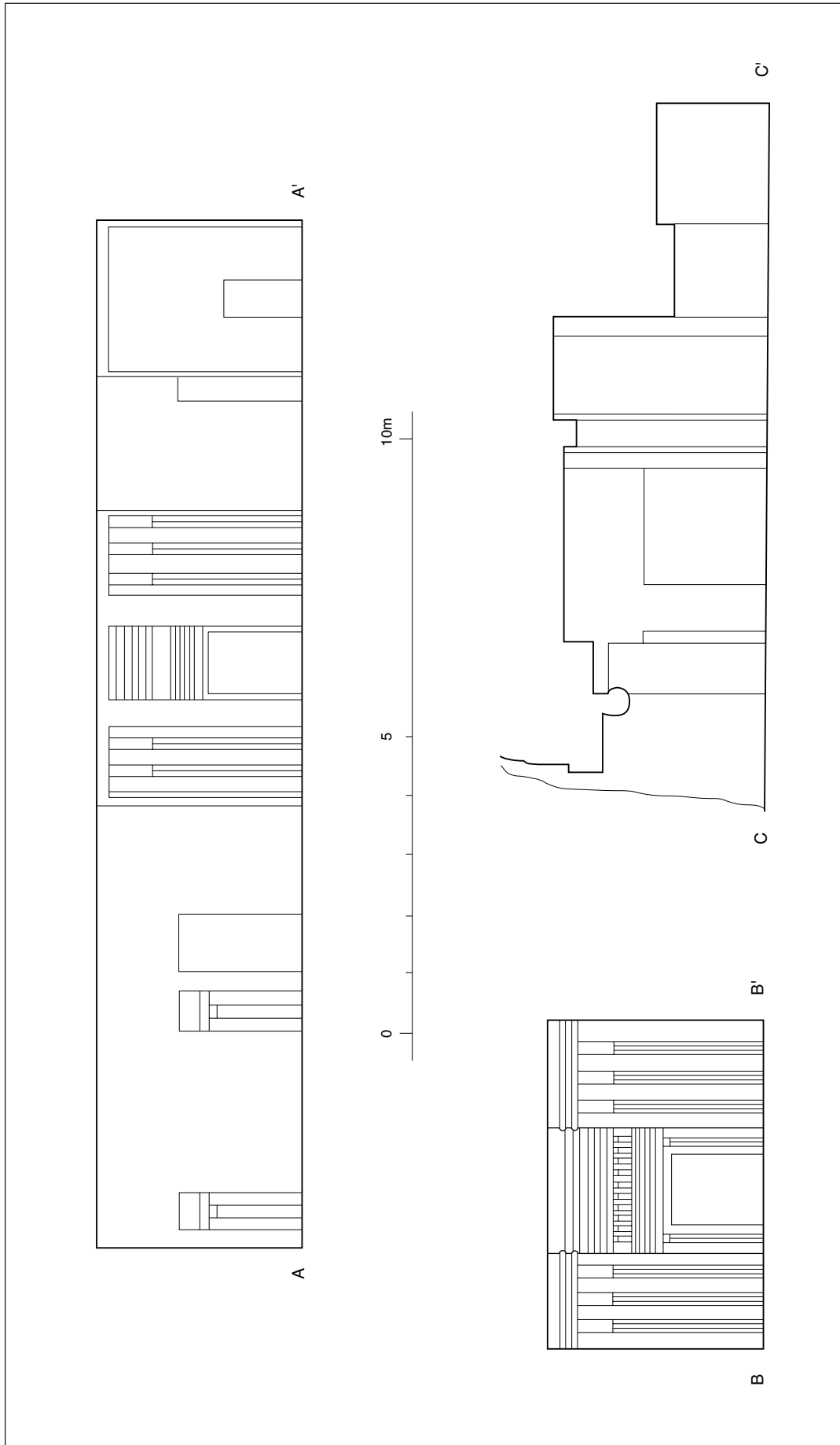


Abb. 109 Aufrisse des Felsgrabes LG 92

blockiert. In der Sargkammer steht ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag mit je zwei Griffleisten an den Schmalseiten des Deckels. In der Osthälfte der Südwand liegt eine Nische.²³⁸⁰ Schacht [S6] liegt in der kleinen Felskammer [E]. Die Schachtmündung mißt $1,05 \times 1,05$ m, die Tiefe 2,14 m. Die roh aus dem Fels gehauene Sargkammer ($1,57 \times 1,1$ m) liegt im Westen.²³⁸¹

Baugeschichte: Die eindrucksvolle Architektur und Größe des Grabes steht im Gegensatz zu der fast völligen Undekoriertheit der Anlage, die mehrere Erweiterungen erfuhr. Einmalig und sicher nicht dem ursprünglichen Baukonzept zugehörig ist der große Vorbau, dessen Portikus nicht exakt auf den Eingang in das Felsgrab hin ausgerichtet ist und dadurch als spätere Anfügung erkennbar wird. Kein Felsgrab der 4. Dynastie besitzt einen Vorbau aus Stein oder Ziegeln. Säulen aus Stein im Portikus und

ein großer Hof vor dem eigentlichen Grabbau sind in Giza etwa ab der Mitte der 5. Dynastie belegbar²³⁸² (z.B. Rawer [jüngste Erweiterungsphase], Abb. 110), so daß der Portikus und Anbau an LG 92 als einer der ältesten Vertreter ungefähr in die erste Hälfte der 5. Dynastie zu setzen ist.

Bei Betrachtung der Felsanlage ist festzustellen, daß das erste Baukonzept des Iunmin-Grabes einfacher ausgesehen haben dürfte. So ist der Raum [e] im Süden, der eine eigene Schachanlage besitzt, als spätere Erweiterung für eine dritte Bestattung anzusehen, die jedoch noch im Einklang mit dem ursprünglichen Baukonzept angelegt wurde. Interessant ist, daß im Gegensatz zur Form des Totenopferraumes im Norden (Raum [b]) Raum [e] eine Form besitzt, die wieder den Kapellengrundrissen der Mastabas angeglichen ist. Dieser Totenopferraum ist wohl an den Beginn der 5. Dynastie zu datieren.

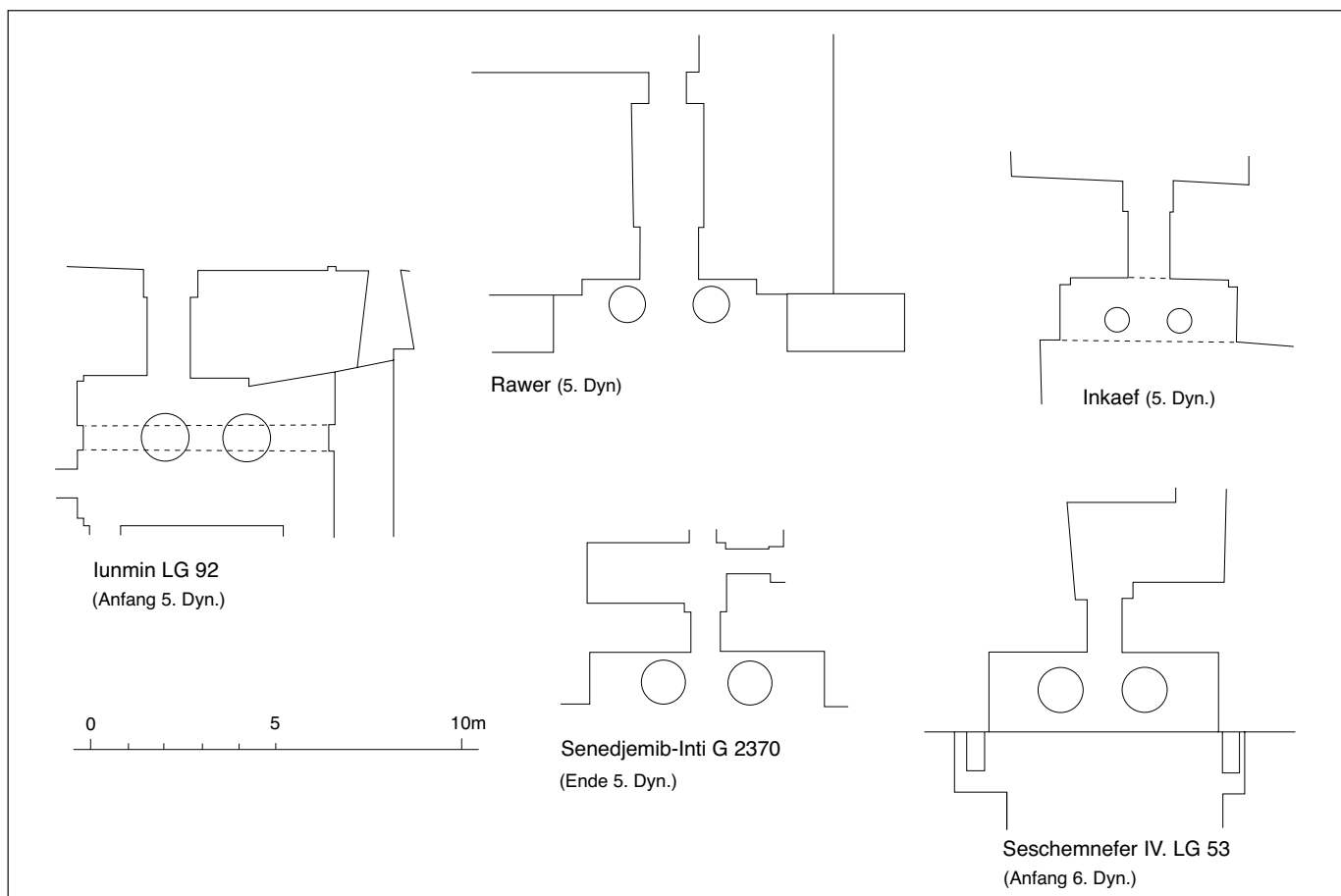


Abb. 110 Die Säulenportici der Privatgräber in Giza

²³⁸⁰ Maßangaben fehlen, S. HASSAN, *Giza* VII, 18, fig. 11.

²³⁸¹ S. HASSAN, *Giza* VII, 19 fig. 14.

²³⁸² Vgl. H. JUNKER, *Giza* XI, 103ff.

Eine zweite Kultstelle ist in der Südwestecke des Raumes [a] eingerichtet worden, die der Bestattung in [S2] gedient haben dürfte. Wenn auch nicht zu beweisen, so ist doch zu vermuten, daß dort die Gattin des Grabbesitzers beigesetzt war (werden sollte), die auf dem Eingangsarchitrav genannt und abgebildet ist.²³⁸³ Erwähnenswert sind die breiten Fensteröffnungen in der Ostwand, die auf die Totenopferstellen des Grabes hin ausgerichtet sind.

Datierung: Unübersehbar ist der Unterschied zwischen dieser eindrucksvollen Anlage und den „bescheiden“ wirkenden Felsgräbern der anderen Prinzen (vgl. vor allem die Gräber in Zone 1, Abb. 71). Von architektonischen Gesichtspunkten aus betrachtet, wie den Raumgrößen, der Raumanzahl, den Bestattungen, den Kultstellen und der Disposition der architektonischen Elemente (Scheintüren, Schachtmündungen, Durchgänge etc.), ist Iunmins Anlage als eines der jüngsten Felsgräber dieser Gräbergruppe anzusehen. Auch die Position des Grabes – es ist von der Gruppe der Prinzengräber in der Zone 1 deutlich abgesetzt angelegt – läßt eine Datierung am Ende der 4. Dynastie oder später am wahrscheinlichsten erscheinen.²³⁸⁴

21. Grab Nr.: „Rock-Cut Tomb No. 6“

Besitzer: anonym

Position: Die Anlage liegt unmittelbar südlich des Grabkomplexes des Iunmin (LG 92) (Abb. 71) und ist mit der Grabfassade im Verhältnis zu diesem ein wenig zurückversetzt.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde von S. HASSAN 1935/36 freigelegt und in knapper Form dokumentiert.²³⁸⁵ Der Eingang ist heute verschlossen.

Baubefund: Die gesamte Grabfassade der Anlage ist in den Fels eingetieft (Abb. 111). Der Eingang liegt im Norden. 3 m südlich von diesem befindet sich eine Nische an der Außenfassade, die als äußere Scheintür gedeutet werden kann. Der Eingangskorridor erweitert sich nach *3 m auf etwa *1,4 m und mündet in eine rechteckige Felskammer (8,75 × 3 × 2,75 m [16½ × 6 × 5 E]). Gegenüber dem Eingang befinden sich zwei unvollendete Scheintüren (2,4 × 0,52 bzw. 2 × 0,52 m). Vom Grabeingang kommend endet der Eingang zuerst in einer Vertiefung, von der

unterirdisch ein Gang nach Westen führt und schließlich in eine 3 × 2 m große Sargkammer mündet. In der südlichen Hälfte der Kultkammer sowie in der Südwestecke liegen zwei Schächte, die später hier eingetieft wurden.

Baugeschichte: Aufgrund der unzureichenden Dokumentation ist die Baugeschichte der Anlage nicht feststellbar.

Datierung: Die Datierung dieses Felsgrabes in die 4. Dynastie kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden: Die Lage des Felsgrabes südlich des großen Grabkomplexes des Iunmin (LG 92) legt nahe, daß es nicht vor diesem entstanden ist. Die Position des Eingangs im Verhältnis zur Felskammer sowie die externe Nische (Scheintür?) im Süden ist für Felsgräber der 4. Dynastie nicht belegbar. Die Form des Felsgrabes ist ungewöhnlich und deutet ebenfalls auf eine spätere Entstehungszeit hin. So ist die Disposition der Gabelemente – Grabeingang, Eingang zur unterirdischen Anlage und Kultstelle an der Westwand – in einer direkten Linie ein Charakteristikum der Gräber der 5. Dynastie in Giza.²³⁸⁶ Die Anlage kann folglich in die 5. Dynastie datiert werden.

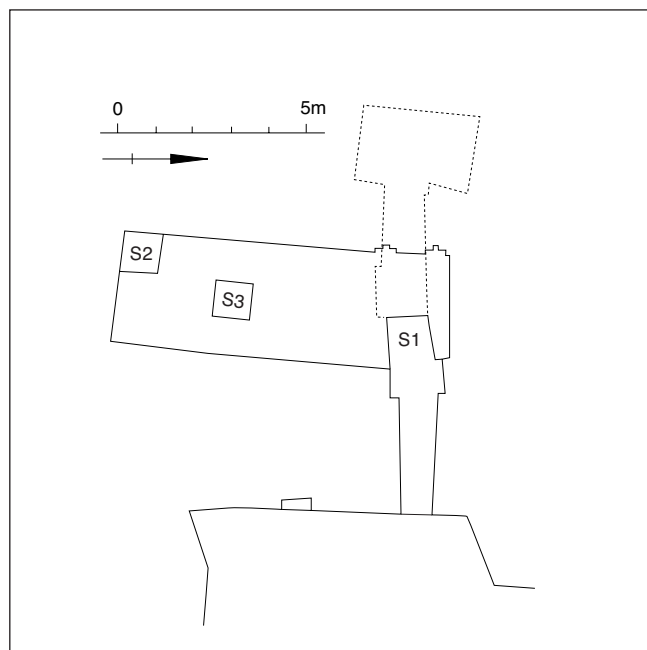


Abb. 111 Das „Rock-Cut Tomb No. 6“

²³⁸³ S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 10.

²³⁸⁴ Iunmin war demnach eher ein Sohn des Mykerinos als des Chephren, vgl. Anm. 2365.

²³⁸⁵ S. HASSAN, *Giza* VII, 113, 116, fig. 108.

²³⁸⁶ Vgl. etwa die Mastaba 13 des Ni...t-Re, S. HASSAN, *Giza* VII, fig. 65, die Mastaba des Hetepre, *op.cit.*, fig. 71 und das Felsgrab des Nefer, S. HASSAN, *Giza* III, fig. 167.

22. Grab Nr.: „Mastaba No. 6“

Besitzer: anonym

Position: Diese gewaltige Grabanlage liegt am südlichen Ende der Zone 3 und bildet deren Abschluß. Das Felsgrab orientiert sich am Verlauf der Steinbruchwand, ist also etwa Südsüdost-Nordnordwest ausgerichtet (Abb. 71).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde von S. HASSAN 1935/36 freigelegt, jedoch nur oberflächlich publiziert, was der eindrucksvollen Architektur des Grabes nicht gerecht wird.²³⁸⁷ Der Ausgräber bezeichnete das Grab – eine Felsanlage mit einem eigenständigen massiven Oberbau – als Mastaba, erwähnte jedoch den Oberbau mit keinem Wort.²³⁸⁸ Das Grab ist heute unzugänglich.

Baubefund: Das Grab gehört zu der Gruppe der Felsgräber, die als Oberbau ein eigenständiges Mastabamassiv besitzen (vgl. etwa. G 7530/40-G 7530_{sub}). Die Blöcke dieses Oberbaus bestehen aus qualitativem weißem Kalkstein von beachtlicher Größe, wie

dies an der Südflanke der Grabanlage gut zu erkennen ist. Die Blöcke sind sorgfältig bearbeitet, gut geglättet, und die Art der Aufmauerung ist regelmäßig.

Im Verhältnis zur Felskammerachse liegt der Eingang im Süden und führt über einen ca. *1,05 m breiten Korridor in das Innere (Abb. 112). Ca. *8,5 m nördlich des Eingangs ist an der Felsfassade eine Nische vermerkt, die vermutlich als äußere Scheintür der Anlage anzusehen ist. Am westlichen Ende des Eingangskorridors saß eine zweiflügelige Holztür.²³⁸⁹ Die Felskammer ist 14,6 × 3,5 m [28 × 7 E] groß. Der Kammerboden weist ein Gefälle von Süden nach Norden auf. Am Nordende der Ostwand befindet sich ein etwa *0,8–9 m breiter Fensterschacht, der der gegenüberliegenden Westseite, wo die Kultstelle des Grabes zu erwarten ist, Licht spendete. Die Anlage war in der Südhälfte mit feinem Kalkstein verkleidet und besaß offenbar eine Trennwand, die die Felskammer in zwei Hälften getrennt zu haben scheint.²³⁹⁰ Ob die längere Nordhälfte ebenfalls einmal verkleidet war, ist nicht festzustellen. Auf eine Verkleidung

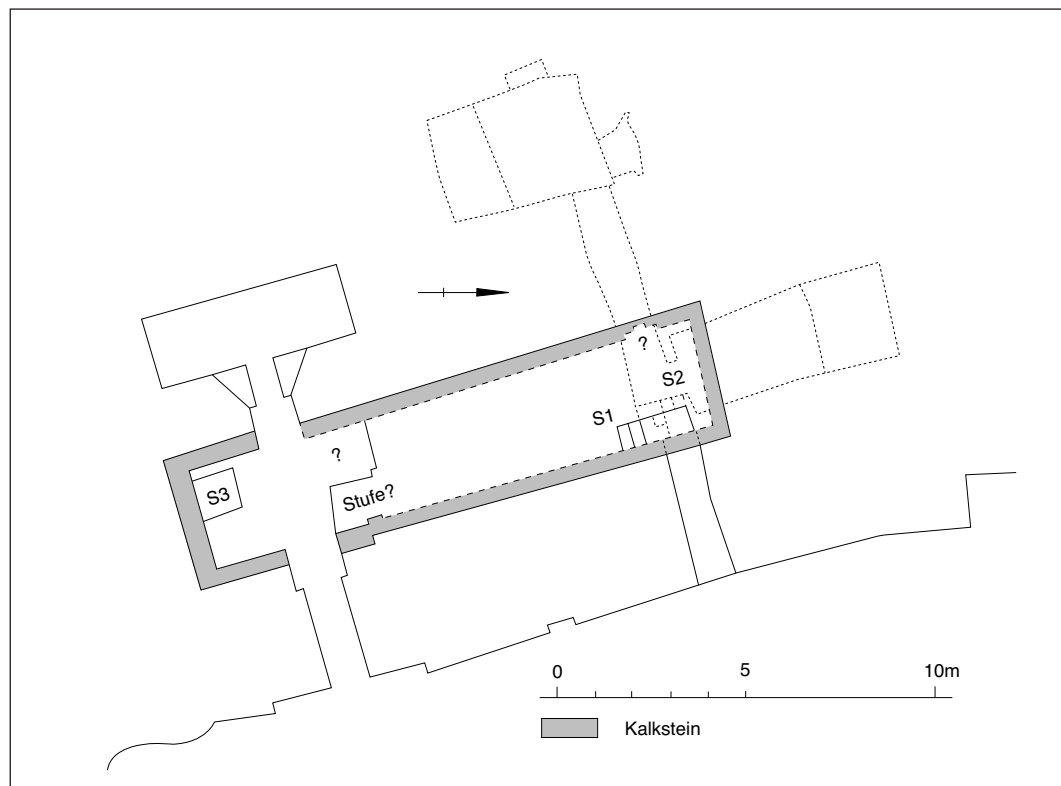


Abb. 112 Das Felsgrab „Mastaba No. 6“

²³⁸⁷ S. HASSAN, *Giza VII*, 43f., fig. 36.

²³⁸⁸ „The Mastaba is entirely cut in the natural rock“, S. HASSAN, *Giza VII*, 43.

²³⁸⁹ S. HASSAN, *Giza VII*, 43f.

²³⁹⁰ Allerdings ist der Befund undeutlich, da der Ausgräber die im Plan (S. HASSAN, *Giza VII*, fig. 36) eingezeichnete Unterteilung mit dem etwa *1 m breiten Durchgang nicht erwähnt.

könnte der Umstand hinweisen, daß am Nordende der Westwand und über dem schrägen Korridor zur unterirdischen Anlage keine Nische/Scheintür in den Fels gehauen ist. An dieser Stelle wäre die Kultstelle des Grabes zu erwarten, und es erscheint möglich, daß die Scheintür in der Verkleidung angebracht war. Am Südende der Westwand und genau gegenüber dem Grabeingang liegt ein weiterer Durchgang (*1,2 bzw. *0,75 m), der in eine im Westen befindliche Kammer (*5,3 × 1,85 m) führt. Eigenartig und vorerst unerklärbar sind die schrägen Abarbeitungen des Verbindungskorridors zu diesem Raum.²³⁹¹

Die unterirdische Anlage [S1] des Grabes liegt im Norden. Über eine Treppe, die entlang der Ostwand beginnt und dann nach Westen umkniekt, erreicht man einen schräg nach unten verlaufenden Korridor, der ca. *5,8 m nach Westen führt und in einer Sargkammer (ca. *4,3 × 3 m) endet. Diese scheint unvollendet geblieben zu sein, ihre südliche Hälfte ist nicht völlig ausgearbeitet. In dieser befanden sich zur Zeit der Freilegung noch Ibis-Bestattungen.²³⁹² In der West- und Nordwand der Kammer liegen zwei Nischen. Am Beginn des Korridors zweigt ein zweiter und breiterer Korridor (etwa *2,2 m) nach Norden ab, der ebenfalls in einer unvollendeten Grabkammer (*2,1 × 2,45 m) endet [S2].

Eine dritte Bestattungsanlage [S3] liegt in der Südwestecke der Kammer²³⁹³ und ist als nachträgliche Erweiterung anzusehen. Ein 1,05 × 1,1 × 3,33 m großer Schacht führt senkrecht zu einer kleinen Sargkammer im Osten. Eine kleine Nische (0,68 × 0,95 m) befindet sich in der Nordwand des Schachtes.²³⁹⁴

Baugeschichte: Die Anlage zeigt einige Merkwürdigkeiten, die z.T. sicher auf spätere Änderungen zurückzuführen sind. Aufgrund des Befundes ist es sicher, daß das Grab in der Spätzeit als Begräbnisort für Ibis genutzt wurde und daß aus dieser Zeit auch die Darstellung des Gottes Thot in schreitender Gestalt an der Westwand stammt.²³⁹⁵ Der Schluß liegt folglich nahe, auch die Verkleidung der Kammer in

diese Zeit zu datieren, da verkleidete Felsgräber in der 4. Dynastie nicht nachweisbar sind.²³⁹⁶

Auch die Form des zweiten Raumes und die des Verbindungskorridors ist merkwürdig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß an dieser Stelle der Westwand ursprünglich nur eine Nische oder Kapelle in der Westwand existierte. Der Treppenabgang zum schrägen Korridor ist ebenfalls als spätere Zutat anzusehen (vielleicht sogar erst im Zusammenhang mit den Ibis-Bestattungen), da Treppenabgänge in Felsgräbern nicht vorkommen.²³⁹⁷ Der nach Norden führende Korridor [S2] und die Sargkammer gehören schon aufgrund ihrer Ausrichtung nicht zum ursprünglichen Grabkonzept; ebensowenig die Schachtöffnung [S3] in der Südwestecke.

Datierung: Die Anlage zeigt einige Anlehnungen an die ältere Felsgrabarchitektur, andererseits auch unübersehbar Merkmale der jüngeren Zeit. Vor allem die langgestreckte Form des Felsraumes im Verhältnis zu seiner Breite, der lange unterirdische Grabkorridor sowie die Scheintürnische an der Außenfassade sind charakteristisch für Grabanlagen der 5. Dynastie (vor allem jene, die die Bauform einer Mastaba mit der eines Felsgrabes kombinieren).

4. Das *Central Field*

23. Grab Nr.: LG 100

Besitzer: Chentkaus I. (*Hnti-k3w.s*)

Position: Das Felsgrab liegt etwa in der Mitte des Südrandes des *Central Field* und wurde in einen stehengelassenen Felssockel des Steinbruchgeländes eingetieft (Abb. 72).²³⁹⁸

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Grabmal war aufgrund seiner Größe wie auch der eigenwilligen Bauform ein auffällig sichtbares Monument in der versandeten Nekropole des Giza-Plateaus.²³⁹⁹ LEPSIUS bezeichnete es als „großes Gebäude auf einem Fels“²⁴⁰⁰ und war anfangs der Meinung, es handle sich um eine Pyramide²⁴⁰¹ – eine Ansicht, der sich später manche

²³⁹¹ Aus der Publikation ist lediglich folgendes zu diesem Raum zu erfahren: „In the western wall of the chapel, opposite to the entrance, is an aperture leading to an unfinished rock-cut chamber“, S. HASSAN, *Giza* VII, 43f.

²³⁹² S. HASSAN, *Giza* VII, 43, pl. XXVIB.

²³⁹³ S. HASSAN, *Giza* VII, 43, fig. 35.

²³⁹⁴ Die Angaben der Himmelsrichtungen in S. HASSAN, *Giza* VII, 43, fig. 35, sind falsch.

²³⁹⁵ Die Darstellung befindet sich am südlichen Ende der Westwand, S. HASSAN, *Giza* VII, 43, Pl. XXVIA.

²³⁹⁶ Aus der 5. Dynastie lassen sich einige Felsgräber im *Central Field* nachweisen, die Reste von verkleideten Kam-

mern besaßen. Es ist jedoch auch in diesen Fällen nicht eindeutig sicher, ob die Verkleidung tatsächlich aus dem Alten Reich stammt.

²³⁹⁷ Eine Ausnahme bildet der westliche Teil des schrägen Korridors in der Anlage des Debehni, LG 90 (Abb. 106), wo ebenfalls Treppen existieren, die aber frühestens in der 5. Dynastie (wenn nicht später) dort angelegt wurden.

²³⁹⁸ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 122; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steinbrüche*, 54.

²³⁹⁹ Siehe etwa *Desr.* V, pl. 7.

²⁴⁰⁰ *LD* I, Text, 121.

²⁴⁰¹ *LD* I, Text, 122.

Archäologen anschlossen.²⁴⁰² Erst 1932 wurde die Anlage von S. HASSAN vollständig freigelegt und das Grabmonument zum ersten Mal veröffentlicht.²⁴⁰³ HASSAN gelang es auch, den Besitzer des Grabes festzustellen, der bis dahin unbekannt war. Obwohl die archäologischen Befunde sowie die Architektur der Anlage dagegen sprachen, hielt der Ausgräber an der alten Idee einer Pyramide fest und bezeichnete die Grabanlage als „vierte Pyramide von Giza“.²⁴⁰⁴ Eine von V. MARAGIOLIO und C. RINALDI durchgeführte Nachuntersuchung lieferte wertvolle Erkenntnisse und Details zur Baugeschichte der Anlage.²⁴⁰⁵ Beide Architekten haben eindeutig festgestellt, daß es sich bei dem Stufenbau um keine Pyramide handelt und auch nie die Absicht bestand, eine Pyramide an dieser Stelle zu errichten.²⁴⁰⁶ LG 100 weist in der Architektur und Konzeption weder Verbindungen zu den Pyramidenanlagen der Könige noch zu denen der Königinnen auf.²⁴⁰⁷

Familienverbindungen: Außer der in Giza belegten Chentkaus war durch frühere Grabungen in Abusir bereits eine gleichnamige Königin bekannt, die dort offenbar eine Kultanlage besaß. Der Umstand, daß

beide Frauen nicht nur den gleichen Namen, sondern auch den gleichen ungewöhnlichen Titel „Mutter zweier Könige“ (*mwt nswti biti*) trugen, hat seit der Identifizierung des Besitzers von LG 100 zu kontroversen Ansichten hinsichtlich dieser Frauen sowie ihrer Rollen in der Geschichte Ägyptens geführt.²⁴⁰⁸

Die im Jahre 1976 erfolgte Entdeckung und anschließende Freilegung der Pyramidenanlage einer „Mutter zweier Könige“ Chentkaus in Abusir hat die Diskussion nicht nur durch neu gewonnenes Material bereichert, sondern auch die Frage nach Herkunft und Identität dieser gleichnamigen Königsmütter erneut in Gang gebracht, wobei die neuen Grabungsergebnisse anfänglich für zusätzliche Verwirrung in der Interpretation des Befundes gesorgt haben.

Eine ausführliche Darlegung der sich über Jahrzehnte erstreckenden und in der Wissenschaft mittlerweile als „Chentkaus-Problem“ bezeichneten Diskussion kann an dieser Stelle auf das Wesentliche reduziert werden,²⁴⁰⁹ da für die vorliegende Untersuchung lediglich das für LG 100 relevante Material ausschlaggebend ist.

²⁴⁰² Bereits J.S. PERRING, *Operations I*, Plan gg. S. 1, sprach von einem „pyramidal building“. U. HÖLSCHER, *Chephren*, 3 und 6, und G.A. REISNER, *Mycerinus*, 4, 257, sahen in dem Bauwerk die unvollendete Pyramide des Schepseskaf. Die Vorstellung, daß es sich um ein königliches Bauwerk handelt, griff später W. SEIPEL, *Königinnen*, 179f., in modifizierter Form wieder auf und wollte im ersten Baustadium der Anlage das begonnene Grabmal des Thamphtis erkennen.

²⁴⁰³ S. HASSAN, *Giza IV*, 1ff.

²⁴⁰⁴ S. HASSAN, *Giza IV*, XIIIff., 3.

²⁴⁰⁵ V. MARAGIOLIO - C. RINALDI, *L'Architettura VI*, 168–194.

²⁴⁰⁶ *L'Architettura VI*, 190, Obs. 8: „It is, nevertheless, a tomb which does not contain any of the characteristics met with in the pyramid tombs of kings“. Die Deutung als Pyramide kann heute als erledigt betrachtet werden, auch wenn sie hin und wieder irreführenderweise in der Literatur gebraucht wird, siehe z.B. S. AUFRÈRE - J.-CL. GOLVIN, *L'égypte resituée*. Tome 3: *Sites, temples et pyramides de Moyenne et Basse Égypte*. Paris 1997, 57f. Zur Deutung des Grabmals als eine butische Mastaba siehe H. W. MÜLLER, *Dauer und Wandel*, *SDAIK* 18, 1985, 23.

²⁴⁰⁷ Auf der ungewöhnlichen Architektur der unterirdischen Anlage aufbauend wurden und werden häufig Verbindungen mit der Mykerinospyramide und der Mastaba el-Faraun hergestellt, zuletzt H. W. MÜLLER, *Dauer und Wandel*, *SDAIK* 18, 1985, 21ff., Abb. 14 und 15. In erster Linie führen die Vergleiche mit der Mastaba el-Faraun immer wieder zu weitreichenden Schlüssen, die bei der Beurteilung der historischen Vorgänge am Ende der 4. Dynastie als Rekonstruktionsgrundlage verwendet werden, siehe z.B. R. STADELMANN, *Pyramiden*, 155ff. Dabei ist eine merkwürdige Ambivalenz bei der Behandlung dieses Themas festzustellen: Entweder wird die Architektur

als Beleg für die Stellung und Bedeutung der Königin herangezogen oder die ungewöhnliche Stellung dieser Frau (aufgrund ihrer bekannten Titel) wird als Erklärung für die Architektur ihrer Grabanlage angeführt.

²⁴⁰⁸ Zur Lesung dieses ungewöhnlichen und bis heute unterschiedlich interpretierten Titels und den möglichen historischen Rekonstruktionen siehe H. JUNKER, *MDAIK* 3, 1932, 130ff.; S. HASSAN, *Giza IV*, 1ff.; L. BORCHARDT, *ASAE* 38, 1938, 209ff.; H. ALTENMÜLLER, *CdE* 45, 1970, 223ff.; W. SEIPEL, *Königinnen*, 185ff.; V.G. CALLENDER, *Wives I*, 240ff.; III, 91ff.; DIES., *SAK* 18, 1991, 89f.; M. VERNER, *SAK* 8, 1980, 143ff.; DERS., *Egypt and Kush*, 420ff.; DERS., *Abusir III*, 165ff.; DERS., *Verlorene Pyramiden*, 115ff.; DERS., *DE* 38, 1997, 109ff.; DERS., *Pyramiden*, 294ff.; DERS., *GM* 173, 1999, 215ff.; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 155f.; M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 68ff.; J. MALEK, *DE* 36, 1996, 125ff.; M. VERNER - V.G. CALLENDER, *KMT* 8, 1997, 28ff.; P. POSENER-KRIÉGER in: *Temple*, 17ff.

²⁴⁰⁹ Die unterschiedlichen Standpunkte sowie eine klare Präsentation der zahlreichen Fakten hat neuerdings S. ROTH in ihrer Dissertation, *Königsmütter*, 87ff., ausführlich dargelegt und die Problematik überzeugend geklärt. Im Wesentlichen folge ich ihrer Darstellung hinsichtlich der historischen Rekonstruktionen. Dementsprechend halte ich auch meine ursprüngliche Annahme, siehe P. JÁNOSI in: *Abusir III*, 151, 161ff.; DERS., *Pyramidenanlagen*, 39f., 163, 169, daß Chentkaus I. im Pyramidenbezirk der Chentkaus II. in Abusir einen eigenen Kult besessen haben soll, der sich auch in der Gestaltung der Architektur des Pyramidenbezirkes niederschlug (eine Vermutung, die noch unter den nicht klar geschiedenen Befunden von Giza und Saqqara zustandegekommen ist), nicht mehr aufrecht. Bei der in den Abusir-Papyri genannten Königin handelt es sich um Chentkaus II.

Chentkaus I. und die gleichnamige jüngere Königin aus Abusir sind zwei verschiedene Personen, die aufgrund historischer Ereignisse denselben ungewöhnlichen Titel, *mwt nswt bit*, trugen. Die Titel *hmt nswt* und *z3t nswt* sind für die Besitzerin von LG 100 bisher nicht belegt,²⁴¹⁰ was ein bezeichnendes Licht auf ihre Verbindung zur Königsfamilie der 4. Dynastie zu werfen scheint.

Das Fehlen der Titel *hmt nswt* sowie *z3t nswt* kann dabei nicht nur auf den bruchstückhaften Befund in Giza zurückgeführt werden, da die Titelketten der Königin auf den granitenen Türpfosten und der Scheintür vorhanden sind.²⁴¹¹ Da diese Inschriften erst nach der Thronbesteigung ihres zweiten Sohnes angebracht worden sein konnten, wäre es wenig überzeugend, daß der zweite Königssohn gerade den wichtigen Titel einer Königin – zur Dokumentation seiner eigenen königlichen Abstammung – bei seiner Mutter weggelassen hätte.²⁴¹² Dieser Umstand zeigt, daß Chentkaus I. offensichtlich nicht der direkten königlichen Linie entstammte, sondern wahrscheinlich erst nach dem Tod des letzten männlichen Thronerbes – Schepseskaf (oder Thamphthis?) – ihr Sohn Userkaf die Macht übernahm. Eine derartige Deutung würde auch den oft zitierten Einschnitt zwischen der 4. und der 5. Dynastie verständlich machen.²⁴¹³

Da sowohl die Gemahlin des Userkaf, Neferhetepes, bekannt ist und auch ihr gemeinsamer Sohn Sahu-

re einigermaßen zuverlässig identifiziert werden kann,²⁴¹⁴ ist Neferirkare als zweiter Sohn der Chentkaus I. zu betrachten.²⁴¹⁵ Dieser war mit einer gleichnamigen Frau verheiratet, die in Abusir ihre Grabanlage erhielt. Chentkaus II., für die der Titel *hmt nswt* belegt ist,²⁴¹⁶ hatte ebenfalls zwei Söhne, die Könige wurden.²⁴¹⁷

*Baubefund.*²⁴¹⁸ Der Eingang in die Kultanlage liegt am Süden der Ostseite und wurde von großen Granitblöcken gebildet, die die Darstellung einer Palastfassade sowie Titel und Name der Grabbesitzerin in senkrechten Inschriftenzeilen trugen.²⁴¹⁹ Dieser Eingang führte in einen rechteckigen Raum [a] (7,45 × 2,8 m), der mit feinem Kalkstein verkleidet war und einen Fußboden aus ebendiesem Material besaß (Abb. 113).

Im Westen befand sich ein weiterer Raum [d], der gegenüber [a] 0,7 m erhöht lag. Er war ebenfalls vollständig verkleidet, sein Form ist jedoch nicht mit Sicherheit zu rekonstruieren.²⁴²⁰ Die Verbindungstür zwischen [a] und [d] lag vermutlich im Norden der Westwand von [a]. Beide Räume waren mit Reliefs dekoriert.²⁴²¹ In der Nordwand von [a] lag der Durchgang zum Totenopferraum [b], dessen Türwangen aus schwarzem Granit bestanden. Raum [b] lag ebenfalls erhöht (0,45 m) und dürfte mit Kalkstein verkleidet gewesen sein (rekonstruierte Raummaße: 10,6 × 2,77 m [20 × 5 E]). Zwei monolithische Scheintüren

²⁴¹⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 112 Anm. 1. Der Versuch, für diese Frau den Prinzessinnentitel auf einer Alabasterplatte nachzuweisen, V.G. CALLENDER, *Wives* III, 89f., 95; DIES., *SAK* 18, 1991, 91, wurde von M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 68ff., zurückgewiesen, siehe ebenso S. ROTH, *Königsmütter*, 92. Eine Ehe mit Userkaf, die bisher als Legitimationsgrundlage für die Herrschaft dieses Königs und den Beginn einer neuen Dynastie interpretiert wurde, ist zum einen unwahrscheinlich, da Chentkaus I. als Mutter dieses Königs gelten kann, zum anderen aber, weil die Gemahlin des Userkaf, Neferhetepes, identifiziert ist, die südlich der Königspyramide in einer eigenen Pyramidenanlage bestattet war; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 30f.; A. LABROUSSE, in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 263ff.

²⁴¹¹ S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 2, pls. V und VI. Leider geht aus den fragmentarisch erhaltenen Dekorationen der Felsräume nicht hervor, welche Stellung Chentkaus I. zur Zeit der Anfertigung der Reliefs besaß. Ein Fragment, das den Titel *z3t nswt n htf* wiedergibt (beachte die Anordnung der Zeichen), S. HASSAN, *op.cit.*, 22 (21), fig. 23, läßt keine weitreichenden historischen Schlußfolgerungen zu, S. ROTH, *Königsmütter*, 91 Anm. 494.

²⁴¹² Nachdrücklich S. ROTH, *Königsmütter*, 93.

²⁴¹³ S. ROTH, *op.cit.*, 93ff.

²⁴¹⁴ V.G. CALLENDER, *Wives* III, 103ff.; M. VERNER in: *Abusir* III, 167; S. ROTH, *Königsmütter*, 99ff.

²⁴¹⁵ V.G. CALLENDER, *Wives* III, 104; S. ROTH, *Königsmütter*, 93f., 96f.

²⁴¹⁶ S. ROTH, *Königsmütter*, 102ff.

²⁴¹⁷ Die Söhne bestiegen – lediglich durch die ephemere Herrschaft des Schepseskare getrennt – als Neferefret und Niuserre den Thron. Diese historisch ungewöhnliche Konstellation (zwei Königsmütter gleichen Namens und mit gleichem Titel) muß wohl als Kern des später verfaßten Märchens (Papyrus Westcar) von der Geburt der Drillinge angesehen werden. Dem Kompilator der historischen Ereignisse, der in erster Linie eine spezielle Absicht mit dem „Märchen“ verfolgte und nicht Geschichte dokumentieren wollte, siehe H. GOEDICKE, *ZÄS* 120, 1993, 23ff., war vermutlich nicht mehr bewußt (oder es schien ihm nicht wichtig), daß es zwei Frauen dieses Namens gab. Aus den insgesamt vier Söhnen von zwei Müttern wurden in seiner Geschichte drei Brüder einer Frau.

²⁴¹⁸ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 172ff., tav. 20.

²⁴¹⁹ S. HASSAN, *Giza* IV, 16f., fig. 2, pls. V, VI.

²⁴²⁰ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, Tav. 20 rekonstruierten drei Kapellen, wofür es aber keine Anhaltspunkte gibt.

²⁴²¹ S. HASSAN, *Giza* IV, 18ff.

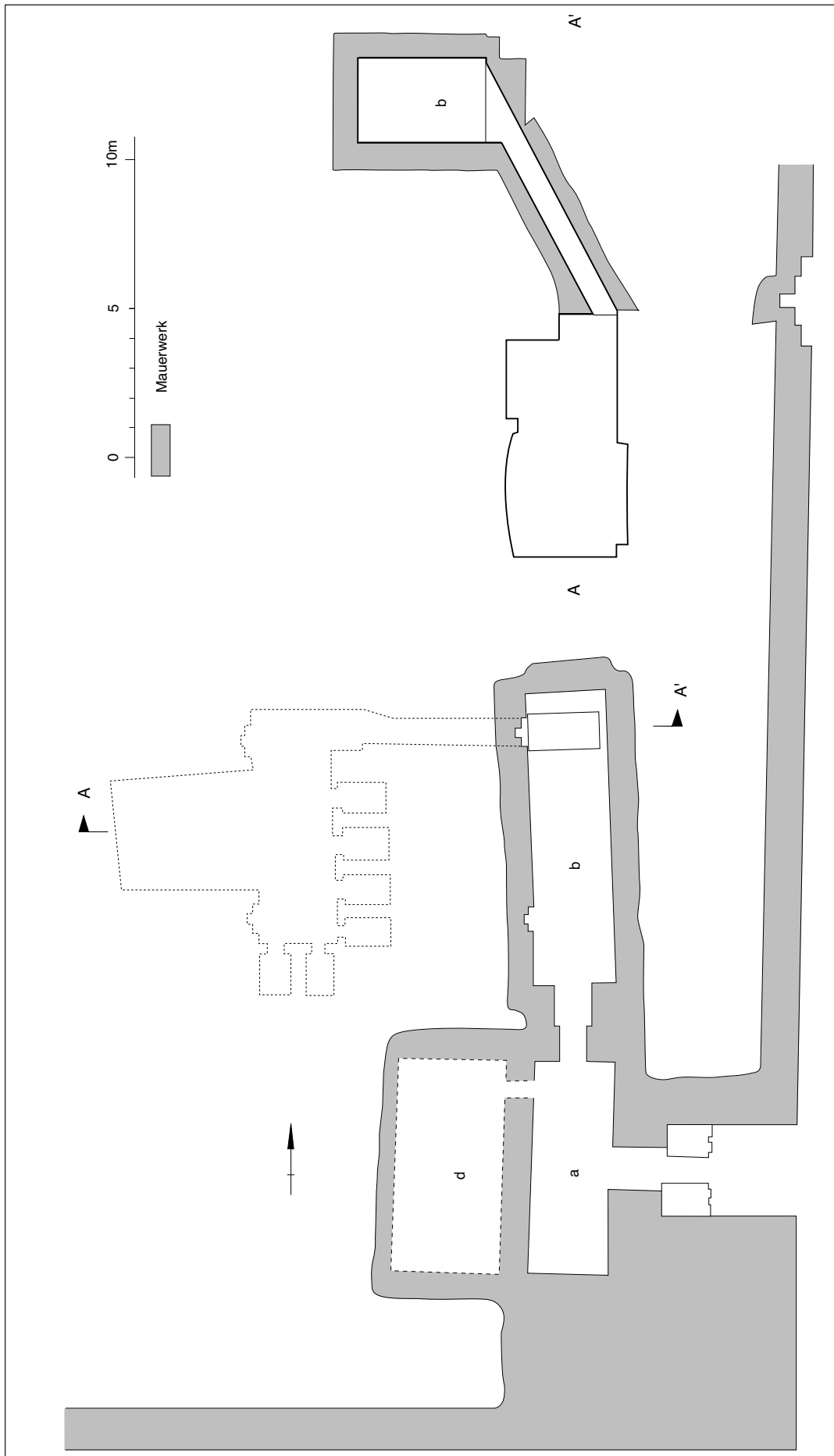


Abb. 113 Die Kult- und Bestattungsanlage des Felsgrabes LG 100 der Chentkaus I.

aus rotem Granit waren in der verkleideten Westwand eingelassen und markierten die Kultstellen.²⁴²² Die nördliche Scheintür stand exakt über dem Abgang zur unterirdischen Anlage.²⁴²³ Dieser besteht aus einem schrägen, etwa 2,45 m breiten Felskorridor, der auf einer Länge von knapp 6,9 m mit roten Granitblöcken verkleidet war. Der Korridor mündet am Nordende der Ostwand eines großen rechteckigen Felsraumes (7,83 × 2,63 × 3,7 m) ein. In der Ostwand des Raumes befinden sich vier, in der Südwand zwei kleine Kammern, deren Boden tiefer gelegen ist als der Boden des Felsraumes.²⁴²⁴ An den beiden Enden der Westwand ist jeweils eine Scheintür in einfacher Form aus dem Fels geschlagen.

Die Mitte der Westwand ist offen und wurde 4,58 m nach Westen erweitert, so daß ein eigenständiger Raum entstand. Dieser ist als eigentliche Sargkammer der Grabanlage anzusehen. In der Südwand liegt eine Vertiefung zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Der Boden der Kammer weist eine unregelmäßige kreuzförmige Vertiefung (0,4 m) auf, in der vermutlich der Sarkophag aus Alabaster in einer schreinartigen Konstruktion(?) aus Granit aufgestellt war.²⁴²⁵ Die Decke des Sargraumes ist nicht flach wie in der ersten Kammer, sondern besitzt eine charakteristische Wölbung, die die Dachform des *pr-wr* nachzuahmen scheint (Abb. 113).

Baugeschichte: Aufgrund seiner monumentalen wie auch ungewöhnlichen Form (die unzutreffende Bezeichnung „vierte Pyramide von Giza“²⁴²⁶ ist irreführend, siehe oben) wird LG 100 oft im Zusammenhang mit der königlichen Architektur der ausgehenden 4. Dynastie behandelt – dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Besitzerin offensichtlich einen besonderen Status (zweifache Königsmutter) besaß.

Die Untersuchungen an der Anlage zeigen, daß mindestens zwei Bauphasen zu unterscheiden sind:²⁴²⁷

1. Errichtung der Felsanlage sowie Anbringung der Nischengliederung an der Südseite des Felssockels

2. Verkleidung des Felssockels und Errichtung des Oberbaus, der ebenfalls verkleidet war²⁴²⁸

Die erhaltenen Reste und die vorliegende Form der Grabanlage sind das Ergebnis der jüngeren Eingriffe in die ursprüngliche Architektur. Die nischengegliederte Fassade an der Südseite wurde durch die Anbringung der Verkleidung am Felssockel unsichtbar. In seiner endgültigen Form war LG 100 ein mit Kalkstein verkleideter stufenförmiger Bau mit rechteckigem Grundriß, der eine integrierte Felsanlage als Kult- und Bestattungsplatz besaß.

Der Grundriß der Felskapelle läßt die klassische Form der Raumanordnung [a] – [b] – [d] erkennen, wobei [c] in [b] integriert ist (siehe S. 311ff.). Ob die Felskapelle bereits in der ersten Bauphase diesen Grundriß und die feine Verkleidung aus Kalkstein besaß, ist schwer festzustellen. Einiges spricht jedoch dafür, daß die Felsräume der ersten Phase nicht diese Form und vor allem nicht diese Größe hatten. Im besonderen ist die gewaltige Nord-Süd-Ausdehnung der Felsräume [a] und [b] zu nennen (20 m). Diese Dimensionen übertreffen die Maße aller Felsgräber der 4. Dynastie.

Neben der ungewöhnlichen Größe des Stufenbaus selbst sowie der Innenräume sind die Form und Gestaltung der unterirdischen Anlage einmalig und besonders. Der erste Felsraum mit den Scheintüren an der Westwand scheint eine Reproduktion des Totenopferraumes zu sein,²⁴²⁹ wobei ihm natürlich nur symbolischer Gehalt zukommen konnte, da der Raum nach der Bestattung unbetretbar blieb.²⁴³⁰ Auf symbolische Architekturrepräsentation dürfte auch die Sargkammer hindeuten, die – im Schnitt erkennbar (Abb. 113) – eine Art Schrein mit gewölbter Decke (*pr-wr*) zu imitieren scheint.

Eine schwer zu beantwortende Frage bleibt, ob die unterirdische Anlage ursprünglich in dieser Form existierte oder nicht. Die ungewöhnliche Gestaltung und Größe lassen zweifeln, daß sie am Ende der 4. oder am

²⁴²² S. HASSAN, *Giza* IV, 24, pl. VIII.

²⁴²³ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 174.

²⁴²⁴ Zur Deutung dieser Nischen siehe H. RICKE, *Bemerkungen* II, 110, Abb. 46; weiters D. ARNOLD, *Amenemhet III.*, 99ff., Abb. 49.

²⁴²⁵ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 176.

²⁴²⁶ Der Begriff wurde vor allem von S. HASSAN, *Giza* IV, XIII, 13ff. gebraucht.

²⁴²⁷ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 186, Obs. 2.

²⁴²⁸ V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 172.

²⁴²⁹ Ob die fast exakte Ost-Westausrichtung der Scheintüren des Totenopferraumes [b] auf die in der unterirdischen Anlage befindlichen Nischen beabsichtigt war oder nur auf einem Zufall beruht, ist nicht zu entscheiden. Angesichts der Monumentalität der Anlage und erkennbaren architektonischen Besonderheiten wird man wohl der ersten Möglichkeit den Vorzug geben.

²⁴³⁰ Siehe bereits V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* VI, 188, Obs. 7.

Anfang der 5. Dynastie entstanden sein konnte – dies vor allem deshalb, weil kein Grund vorhanden war, eine monumentale Bestattungsanlage in dieser Art zu errichten, da Chentkaus I. zu dieser Zeit sicher noch nicht zweifache Königmutter gewesen sein konnte. Die Verwendung von besonderen Gesteinsmaterialien – roter Granit im Korridor und in der Sarkkammer, schwarzer Granit am Eingang von [b] sowie Alabaster (wahrscheinlich für den Sarkophag) – und die noch erkennbaren Architektursymbolismen müssen ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem späteren Status der Besitzerin gesehen werden. In keiner anderen Königinnenanlage in Giza (außer in den Pyramiden) wurden derartige Gesteine verwendet. Da Chentkaus I. ursprünglich jedoch weder Prinzessin noch Königin war, dürfte für sie anfangs (falls überhaupt) nur ein „normales“ Felsgrab in diesem Teil der Nekropole angelegt worden sein. Erst als sie durch die Thronbesteigung ihrer Söhne (Userkaf und Neferirkare) in den besonderen Rang einer zweifachen Königmutter aufgestiegen war (wobei die Besonderheit auch darin liegt, daß sie weder direkt aus der Königsfamilie zu stammen scheint noch offenbar selbst Königin war), wurde ihr ursprüngliches Felsgrab umgebaut und monumental ausgestaltet.

Datierung: Die Datierung der Anlage hängt im wesentlichen von der zeitlichen Zuordnung der beiden Bauphasen ab, die wiederum auf der schwer nachvollziehbaren Lebensgeschichte der Besitzerin aufbaut.²⁴³¹ Die Frage, wann mit dem Anlegen des Felsgrabes der 1. Bauphase begonnen wurde, bleibt offen.²⁴³² Als oberster Ansatzpunkt des Baubeginns ist die Zeit nach Mykerinos bzw. der Anfang der 5. Dynastie anzunehmen.

Die zeitliche Zuordnung der Umgestaltung der Grabanlage (2. Bauphase) beruht auf den Inschriften einer der granitenen Scheintüren²⁴³³ im Totenopferraum sowie auf dem granitenen Türrahmen am Felsgrabeingang. Da in diesen die Besitzerin des Grabes als „Mutter zweier Könige“ tituliert wird, kann die Anbringung der Inschriften erst erfolgt sein, als ihr zweiter Sohn bereits die Königswürde erlangt hatte. Es liegt daher nahe, die jüngere Bauphase des Grabmonuments im Zusammenhang mit dem besonderen

Status der Frau zu betrachten und den Ausbau sowie die Umgestaltung des Felsgrabes in einen verkleideten Stufenbau der Regierung des Neferirkare zuzuweisen. Ob Chentkaus I. zu diesem Zeitpunkt noch lebte, ist nicht festzustellen.

24. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Anchmare (*ḥm-mꜣ-Rꜣ*)

Position: Die Felsanlage liegt südlich der großen Anlage der „Prinzessin“ Hemetre und westlich der des Sechemkai (Abb. 72). Sie ist gegenüber der Nord-Südachse stark nach Nordwest-Südost verdreht, ohne daß erkennbar wäre, worauf diese Abweichung zurückzuführen ist (vgl. die Anlage des Sechemkai, die sich wahrscheinlich am Grab des Anchmare orientierte).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab wurde 1934/35 von S. HASSAN freigelegt und dokumentiert.²⁴³⁴ Das Grab ist heute verschlossen und zum Teil versandet.

Familienbeziehungen: Wie in vielen anderen Fällen gründet sich die Identifizierung des Grabbesitzers auf die kurze Inschrift, die auf der Türrolle des Grabeingangs erhalten ist.²⁴³⁵ Derzufolge war Anchmare ein gebürtiger Königssohn und Wezir.²⁴³⁶ Seine Eltern waren mit einiger Wahrscheinlichkeit Chephren und eine unbekannte Königin, obwohl dies nur eine Vermutung bleibt. Die Zuweisung beruht vor allem auf der Position seines Grabes, was jedoch bei genauerer Betrachtung nicht unproblematisch ist (siehe unten). Anchmare war vermutlich auch im Grab des Nebemachet (LG 86) abgebildet, falls die Ergänzung auf einem Steinblock aus dessen Grab zutrifft.²⁴³⁷ Da er aber im Gegensatz zu Nebemachet, Duare und Niuserre nicht in den Darstellungen des Grabes der Königin Meresanch III. erscheint (siehe S. 350), dürfte er wahrscheinlich ein Halbbruder des Nebemachet gewesen sein.²⁴³⁸

Baubefund: Eine schräg nach Süden abfallende Felspassage (4,7 × 0,7 m mit aufgemauerter Westseite) knickt nach einigen Metern nach Westen um und führt zum Eingang des Felsgrabes (Abb. 114). In der Südwand des Zugangsweges liegen zwei aus dem Fels geschlagene Nischen, die 0,4 m über dem Niveau des Weges liegen. Die östlichere und kleinere scheint eine

²⁴³¹ Siehe auch P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 28ff.

²⁴³² W. SEIPEL, *Königinnen*, 177ff., nahm an, daß der ursprünglich geplante Bau von LG 100 für den ephemeren Thampthis bestimmt gewesen sei und später usurpiert worden war; siehe Anm. 2402.

²⁴³³ Die Verwendung von granitenen Scheintüren ist ein königliches Vorrecht und im Privatgrabbau kaum zu finden.

²⁴³⁴ *Giza VI/3*, 35ff.

²⁴³⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 38, fig. 30.

²⁴³⁶ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 35, 38, fig. 30; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53, 67, 92.

²⁴³⁷ S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 86; M. RÖMER, „Königssöhne“, 59; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; vgl. auch N. STRUDWICK, *Administration*, 74.

²⁴³⁸ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 53; N. STRUDWICK, *Administration*, 74.

spätere Anlage zu sein. Die westliche ($2,2 \times 2 \times 1,95 \text{ m}$)²⁴³⁹ besaß einen Pfeiler und eine aufgemauerte Trennwand, die die Nische in zwei Hälften unterteilt. In beiden Nischenräumen sollten Felsstatuen stehen, die jedoch nicht vollendet wurden. Rechts vom Eingang befindet sich eine weitere Nische mit einer unvollendeten Felsstatue.

Der Eingang²⁴⁴⁰ (1,2 m breit) führt in eine $8,8 \times 3 \text{ m}$ große Kammer [a], deren Decke sehr gut geglättet ist und Spuren von roter Farbe aufweist (Holz- oder Granitimitation). An den glatten und undekorierten Wänden sind horizontale und vertikale rote Hilfs- bzw. Konstruktionslinien zu sehen. In der Nordostecke befindet sich ein Kalksteinbecken ($0,93 \times 0,7 \times 0,3 \text{ m}$). In der nördlichen Hälfte der Ostwand und knapp unter der Decke liegt eine Fensteröffnung ($0,75 \times 0,8 \times 2,4 \text{ m}$).

Der nördliche Teil der Westwand enthält eine 2,2 m breite und nach Westen zurückspringende Nische, an deren Südseite sich der Eingang (B 0,7 m, H 1,9 m) in die Kultkammer [b] befindet. Der Boden des Raumes [b] liegt etwa 0,3 m über dem Niveau von [a]. Die

Kultkammer mißt $2,2 \times 2 \text{ m}$;²⁴⁴¹ ihre Decke ist etwas niedriger als die der äußeren Vorkammer. In der Westwand befinden sich zwei unbeschriftete Scheintüren, vor denen eine $2,25 \times 0,2 \text{ m}$ große Felsplatte liegt. Die Wände der Kammer sind hervorragend bearbeitet und geglättet.

Den Hauptteil der Westwand nehmen die zwei Pfeiler und die Durchgänge (jeweils 1,1 m breit) in den westlich gelegenen Raum [c] ein, der drei Schächte enthält. Dieser Raum hat aufgrund der unvollendeten Westwand eine unregelmäßige Form. Auch die Decke, die niedriger ist, blieb unvollendet.

Nach erfolgter Bestattung wurde der nördliche Teil des Raumes in einen Serdab [d] umgestaltet.²⁴⁴² Dazu vermauerte man die 1,05 m breite Öffnung zwischen dem nördlichen Pfeiler und dem nördlichen Pilaster. Ein speziell bearbeiteter Kalksteinblock mit einem Sehschlitz ($0,74 \times 0,15 \text{ m}$, Abb. 114) ist im Mauerwerk so eingesetzt, daß er dem Grabeingang genau gegenüberliegt. Zwischen der Westseite des Pfeilers und der Westwand wurde eine Steinmauer aufgezogen, die den Raum unzugänglich machte. Mit

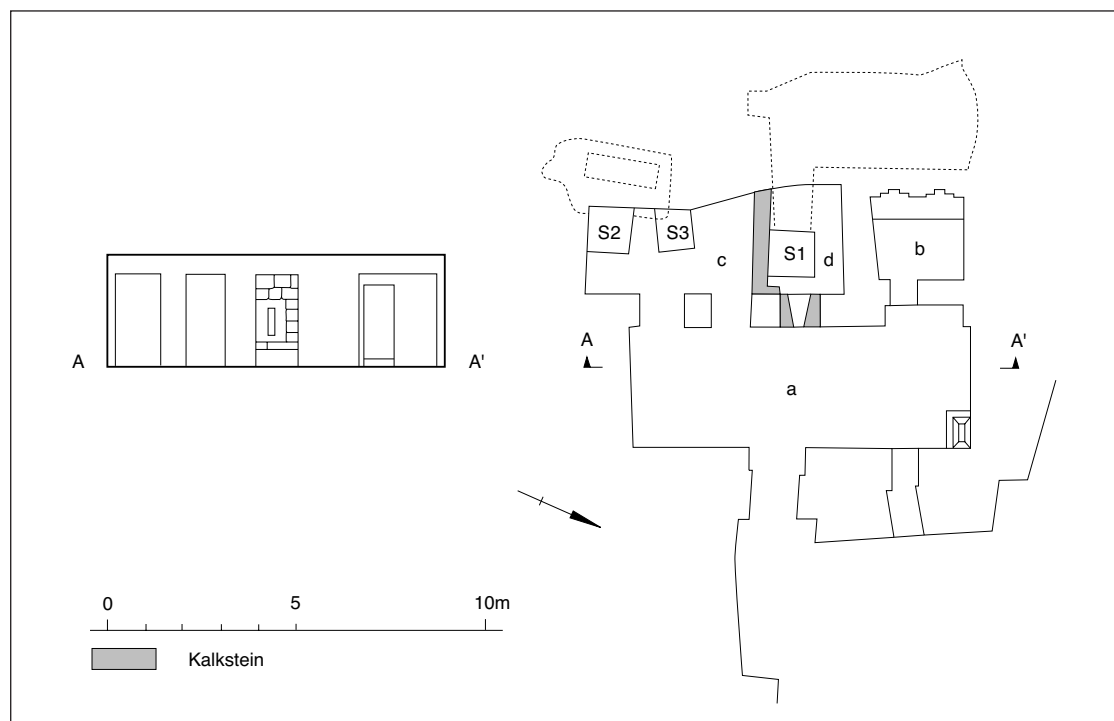


Abb. 114 Das Felsgrab des Anchmare

²⁴³⁹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 35. Die Maßangaben lassen sich nicht mit HASSANS Plan (*op.cit.*, fig. 28) in Einklang bringen. Der Grundriß der Nische mißt dort $2,0-2,2 \times 2,65-3,3 \text{ m}$.

²⁴⁴⁰ Die Türrolle trägt die einzige Inschrift des Grabes, S. HASSAN, *Giza VI/3*, 38, fig. 30 (kein Photo).

²⁴⁴¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 231.

²⁴⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, 231, nahm an, daß der Schacht im Serdab erst später angelegt wurde, was jedoch wenig Sinn ergibt, da dabei die Vermauerung wieder abgetragen werden mußte.

der Errichtung des Serdabs wurde gleichzeitig auch der Eingang zum Grabschacht [S1] „versteckt“.²⁴⁴³ Die Decke des Serdabs ist etwas höher ausgearbeitet als in Raum [c].

Der südlichste Schacht [S2] ($1,18 \times 1,25 \times 4,8$ m) führte zu einer ebenfalls im Westen liegenden Sargkammer, die einen Kalksteinsarkophag enthielt.²⁴⁴⁴ Der mittlere Schacht [S3] ($1,05 \times 1,05$ m) endet nach 1,95 m blind.²⁴⁴⁵

Baugeschichte: Das Grab zeichnet sich durch die Anordnung der Räume, Position der Schächte und Kultstellen (Serdab, Scheintüren) aus und stellt in seinem Grundriß eine Weiterentwicklung gegenüber älteren Felsgräbern dar (siehe Abb. 82). Die Anlage besaß ursprünglich nur eine Bestattungsanlage [S1]. Der südliche Schacht [S2] ist später – vielleicht für die Frau des Grabbesitzers – angelegt worden. Dazu mußte man den Südteil des Raumes [c/d] etwas verlängern, weshalb er aus der Südflucht des Raumes [a] herausragt. Eindeutig nach der Bestattung des Grabbesitzers erfolgt die Aufmauerung des Serdabs [c], die auch die Öffnung des Schachtes versperrte.

Die Position des Grabes sowie das Fehlen von Dekorationen sind merkwürdig. Wie bereits erwähnt, trägt nur die Türrolle des Grabeingangs eine Inschrift, die den Status des Grabherrn zu erkennen gibt.²⁴⁴⁶ Die Wände des Totenopferraumes mit den beiden unbeschrifteten Scheintüren waren hervorragend geglättet und hätten sicherlich die entsprechenden Darstellungen (der Tote vor dem Opfertisch, Opferliste, Gabenbringer) erhalten sollen. Dem Befund in der Sargkammer von [S1] nach zu urteilen, erfolgte hier auch eine Bestattung in einem Holzсар. Falls es sich nicht um eine spätere Nachbelegung handelt,²⁴⁴⁷ muß man davon ausgehen, daß Anchmare tatsächlich in seiner unfertigen Anlage beigesetzt wurde. Die Umstände scheinen darauf hinzudeuten, daß der Prinz zwar noch das Wezirsamt übernommen

hatte, bald darauf aber verstarb und nicht mehr in der Lage war, sein Grab vollenden zu lassen.

Datierung: Sollte die Abstammung des Anchmare von Chephren zutreffen, so ist als *terminus ante quem non* davon auszugehen, daß seine Felsanlage noch in der Regierung seines Vaters oder danach begonnen wurde. Dagegen scheint jedoch die Tatsache zu sprechen, daß er nicht wie die anderen Chephrensöhne ein Felsgrab im Cheops-Chephrensteinbruch erhielt. Aufgrund der Position seines Grabes im *Central Field* und in unmittelbarer Nähe zum Chephrenaufweg schloß STRUDWICK, daß Anchmare einer der jüngsten Söhne des Herrschers gewesen sein muß, der das Wezirsamt übernahm, da er sein Grab nicht im Cheops-Chephrensteinbruch anlegen ließ²⁴⁴⁸ (siehe auch die Argumentation zum Fall des Iunre, S. 409f.). Aus der Grabposition allein läßt sich eine derartige Annahme jedoch nicht stichhaltig ableiten,²⁴⁴⁹ denn auch Sechemkare (LG 89), der bis in die Regierung des Sahure als Wezir amtierte, besaß ein Grab im Felsbruch. Außerdem stand genügend Platz zum Anlegen eines weiteren Grabes im Steinbruch zur Verfügung, so daß die Grabposition des Anchmare im *Central Field* wohl auf eine spätere Entstehungszeit hindeutet. Darauf weist auch die Raumanordnung und -gestaltung des Grabes, das in die jüngere Gräbergruppe zu setzen ist (siehe Kap. III.8).

Es ist also durchaus denkbar, daß Anchmare kein Sohn des Chephren war (die Position seines Grabes liefert dafür keinen direkten Hinweis, und die Rekonstruktion der Inschrift aus dem Nebemachet-Grab ist nicht zwingend). Die Lage seines Grabes südlich der großen Anlage der „Prinzessin“ Hemetre und südöstlich des „Prinzen“ Iunre könnte darauf hindeuten, daß Anchmare wie diese²⁴⁵⁰ später zu datieren ist. Seine Titel (Wezir und gebürtiger Prinz) legen allerdings nahe, daß er noch mit dem Königshaus der 4. Dynastie in Verbindung gestanden hat.²⁴⁵¹

²⁴⁴³ Er wurde nicht „versteckt“, um Grabräuber zu täuschen, sondern um den Eingang in die unterirdische Anlage aus architektonisch-ideologischen Gründen unsichtbar zu machen, da dieser auch bei Mastabas normalerweise nicht zu sehen ist, siehe dazu Kap. III.7.

²⁴⁴⁴ *Gîza* VI/3, 41, fig. 33.

²⁴⁴⁵ *Gîza* VI/3, 41, fig. 32. Es dürfte sich um einen der von HASSAN als „*false-shafts*“ bezeichneten blinden Schächte handeln, der in zahlreichen Gräbern festgestellt wurde, siehe dazu *Gîza* V, 57f.

²⁴⁴⁶ Siehe Anm. 2440.

²⁴⁴⁷ Im Schutt des Eingangs in den Totenopferraum fand HASSAN die Sitzgruppe eines Schepsesnisut und einer Nefretiu, S. HASSAN, *Gîza* VI/3 39f. pl. XIXf., die das Grab vielleicht später in Besitz nahmen.

²⁴⁴⁸ N. STRUDWICK, *Administration*, 74 (29).

²⁴⁴⁹ Y. HARPUR, *Decoration*, 249 (4).

²⁴⁵⁰ Hemetre ist in die zweiten Hälfte der 5. Dynastie zu setzen (siehe S. 422), und Iunre dürfte wahrscheinlich ebenfalls nicht direkt mit dem Königshaus der 4. Dynastie in Verbindung gestanden haben (siehe S. 409f.).

²⁴⁵¹ Es wäre wohl zu gewagt, in Anchmare einen Titularprinzen wie Hetepeschat erkennen zu wollen (H. JUNKER, *Gîza* II, 172ff.), der am Ende der 4. Dynastie den Titel „ältester Königssohn“ in der ranghöchsten Form mit der Beförderung zum Wezirat erhalten hatte. Dieser war bis dahin nur „echten“ Prinzen vorbehalten, siehe B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 73ff., 78, 91, 93, 99f., 162, 330.

25. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Iunre (*Iwn-R^c*)

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab des Iunre wurde 1934/35 von S. HASSAN freigelegt und publiziert.²⁴⁵² Die Anlage ist heute versperrt.

Position: Das Grab liegt am Nordwestrand des ausgegrabenen Geländes im *Central Field* und bildet das westliche Ende eines Felskorridors, der an der

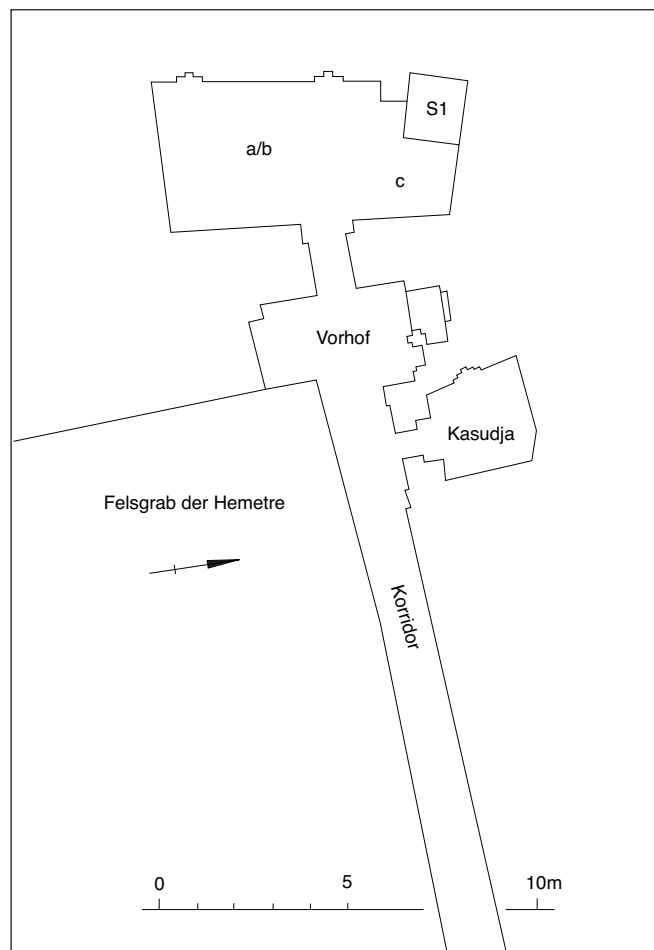


Abb. 115 Das Felsgrab des Iunre

Nordfassade der großen Felsmastaba der Prinzessin Hemetre entlangläuft²⁴⁵³ (Abb. 115).

Familienbeziehungen: Wie in vielen anderen Fällen stammen die Informationen über den Grabbesitzer zur Gänze von den wenigen Inschriften seines Grabes. Seit der Entdeckung seiner Grabanlage gilt allgemein Chephren als Vater des Iunre, da dieser sich in der Inschrift über dem Grabeingang ausdrücklich als „ältester leiblicher Sohn des Königs von Ober- und Unterägypten, Chephren“ bezeichnet.²⁴⁵⁴ Wer seine Mutter war, ist nicht festzustellen.

Aufgrund der abgelegenen Position seines Grabes und des Fehlens des Wezirstitels vermutete N. STRUDWICK, daß Iunre ein jüngerer Sohn des Chephren gewesen sein muß, da er diesen hohen Titel – der von vielen anderen Söhnen Chephrens getragen wurde – nicht besaß.²⁴⁵⁵ Diese Deutung erscheint jedoch – neben anderen Einwänden – aufgrund der Position der Grabanlage im *Central Field* nicht überzeugend. Es bliebe unverständlich, warum Iunre nicht ebenfalls im Cheops-Chephrensteinbruch – wo die Söhne des Chephren ihre Gräber besaßen – ein Grab erhalten hatte, obwohl dort genug Platz vorhanden war. Der völlig unvollendete Zustand seines Grabes spricht ebenfalls dagegen, da es seltsam erscheint, daß ein frühverstorbenen Prinz von seinem Vater kein zumindest in den wichtigsten Teilen vollendetes Grab erhielt, um den Erfordernissen des Totenkultes einigermaßen zu entsprechen (Beschriftung der Scheintüren etc.).²⁴⁵⁶

Baubefund: Die Anlage des Prinzen (Abb. 115) besitzt einen kleinen Vorhof mit einer Nische in der Nordostecke, die eine lebensgroße Felsstatue enthielt.²⁴⁵⁷ Westlich dieser Statuennische liegt eine zweite, jedoch größere Nische, in deren Ostwand eine weitere Vertiefung gehauen ist, die ebenfalls eine lebensgroße Felsstatue beherbergt.²⁴⁵⁸ Über dem Eingang der Felsanlage befinden sich die einzigen erhaltenen Inschriften des Grabes: Auf dem stark verwitterten

²⁴⁵² S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31ff.; *PM* III², 243, Plan XXI, B5.

²⁴⁵³ Westlich des Iunre-Grabes liegt ein Steinbruchgelände, in dem offenbar keine Gräber lokalisiert wurden, siehe S. HASSAN, *Giza* VII, XII.

²⁴⁵⁴ *Nswt bitī Ḥḥi.f-R^c z3.f n ḥt.f smsw*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 31, 33f., fig. 26, pl. XVIIIB. – Der Versuch N. DAUTZENBERGS, *GM* 99, 1987, 13ff., Iunre als Chephrens erstgeborenen Sohn und Kronprinzen zu identifizieren, ist nicht haltbar, siehe P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 15ff.

²⁴⁵⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 59f. Der Versuch, das Alter eines Prinzen aufgrund seiner Titulatur im Verhältnis zu seinen (Halb-)Brüdern bestimmen zu wollen, ist mit der bisher vorliegenden Quellenlage zum Scheitern verurteilt,

da schon die Zuweisung einzelner Prinzen an einen bestimmten Herrscher nicht immer eindeutig ist und von sekundären Indizien abhängt.

²⁴⁵⁶ Anchemare (S. 406ff.) ist es ebenfalls nicht gelungen, sein Grab dekorieren und beschriften zu lassen. Bis auf die Türrolle über dem Eingang blieb das Felsgrab ohne Inschriften, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 38, fig. 30 – ein Umstand, der gerade in Hinblick auf den Status des Prinzen merkwürdig ist.

²⁴⁵⁷ Vorhof: 4 × 2,65 m, Nische: 0,88 × 0,35 m, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33, pl. XVIIIA.

²⁴⁵⁸ Die Nische war mit Steinblöcken verschlossen (ein Serdab?), S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33, pl. XVIII.

Architrav steht die Totenopferformel und auf der Türrolle die Titel und der Name des Grabbesitzers.²⁴⁵⁹ Der Eingang²⁴⁶⁰ führt in einen rechteckigen $7,15 \times 3,95$ m [$13\frac{1}{2} \times 7\frac{1}{2}$ E] messenden Raum [a], der unvollendet blieb. In der Westwand sind zwei unbeschriftete Scheintüren aus dem Fels geschlagen, wovon lediglich die nördliche im oberen Abschnitt „*a layer of reddish plaster*“²⁴⁶¹ aufwies. Der nördliche Teil der Westwand springt nach Westen zurück und ist als Raum [b/c] zu identifizieren. Dort liegt der Schacht zur unterirdischen Anlage [S1],²⁴⁶² die in späterer Zeit als Massenbestattungsplatz diente.²⁴⁶³ Ob Iunre tatsächlich hier bestattet war, ist aufgrund des gestörten Befundes nicht mehr zu erkennen.

Baugeschichte: Keine Befunde oder architektonischen Besonderheiten lassen erkennen, ob und welche Veränderungen an dem Grab vorgenommen wurden. Vermutlich war die Felsanlage in ihrem ursprünglichen Zustand nur ein rechteckiger Raum, den Iunre später mit einer Bestattungsanlage versehen ließ. Das Grab blieb unvollendet, und nur der Grabeingang erhielt Inschriften.

Datierung: Ausgehend von der Filiationsangabe auf der Türrolle wird Iunre bzw. sein Grab allgemein in die Zeit der ausgehenden 4. Dynastie oder an den Beginn der 5. Dynastie gesetzt.²⁴⁶⁴ Anhand der Grabposition (die Lage des Grabes deutet darauf hin, daß es zu einer Zeit angelegt wurde, als die Ausmaße des Hemetre-Grabes bereits festgelegt waren) und der Architektur kann das Felsgrab wohl in die Übergangszeit der späten 4. Dynastie zur frühen 5. Dyna-

stie datiert werden,²⁴⁶⁵ jedoch gibt diese Feststellung allein noch keinen sicheren Anhalt für die zeitliche Ansetzung des Besitzers selbst. Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargelegt,²⁴⁶⁶ ist zwischen der Entstehung des Felsgrabes und der Übernahme durch Iunre eine gewisse, wenn auch nicht notwendigerweise lange Zeitspanne anzunehmen, denn die von Iunre angeführten Titel lassen Zweifel aufkommen, daß es sich tatsächlich um einen Sohn des Chephren handelt. Seine Filiationsangabe kann, muß aber nicht unbedingt wörtlich zu verstehen sein, so daß die Lebenszeit des „Prinzen“, unter Berücksichtigung der anderen Titel, bis etwa in die Zeit des Niuserre datiert werden kann. Iunre dürfte sich ein leerstehendes Felsgrab angeeignet und für seine Bestattung hergerichtet haben (vgl. den ähnlichen Fall der Prinzessin Hemetre, S. 418ff.).²⁴⁶⁷

26. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Königin Bunefer (B[w]-nfr)

Position: Das Felsgrab liegt nördlich der Nordwestecke der großen Felsanlage LG 100 der Königmutter Chentkaus I. (Fig. 72). Östlich des Bunefer-Grabes befindet sich ein anonymes Felsgrab, die „Mastaba H“ (Abb. 116).²⁴⁶⁸ Westlich und in einiger Entfernung liegt die kleine Felsanlage eines gewissen Seanchu (S^cnhw),²⁴⁶⁹ der der 5. Dynastie zuzuordnen ist.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde 1931/1932 von SELIM HASSAN entdeckt und freigelegt.²⁴⁷⁰ Das Grab war bis vor kurzem zugäng-

²⁴⁵⁹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 33f., fig. 26, pl. XVIII B.

²⁴⁶⁰ Maße: $1 \times 1,3$ m (B \times T). Maßangaben dieser Art sind in HASSANS Giza-Publikationen häufig zu finden und erwecken den Eindruck, der Ausgräber habe viele seiner Beschreibungen später(?) anhand der Pläne erstellt, da Höhenangaben meist fehlen bzw. mit anderen Erwähnungen bezüglich der Architektur nicht übereinstimmen. Zu etwas abweichenden Maßangaben vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 238 und Abb. 145.

²⁴⁶¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 34.

²⁴⁶² HASSAN veröffentlichte keine Maßangaben und Zeichnung von der unterirdischen Anlage, von der er lediglich die etwas verwirrende Beschreibung „*Near the north-western corner [of the chapel] is the opening of Shaft No. 1381, at the top of the western side of which is an aperture leading to a spacious burial-chamber*“ gibt (*Giza* VI/3, 34). Daraus kann lediglich gefolgert werden, daß an der Westseite des Schachtes die Öffnung lag, die in die Sarkophagkammer führt und die somit wohl ebenfalls westlich gelegen sein dürfte.

²⁴⁶³ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 34.

²⁴⁶⁴ K. BAER, *Rank*, 56; *PM* III², 243; B. SCHMITZ, „*Königssohn*“,

20, 49, 59; M. RÖMER, „*Königssöhnen*“, 50; N. STRUDWICK, *Administration*, 59f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 265; P. PIA-CENTINI, *Les sribes*, 89f.

²⁴⁶⁵ In seiner Gräbertypologie setzte G.A. REISNER, *Giza* I, 246, das Grab des Prinzen als einzige Anlage des Typs RC (III b) an das Ende der 4. Dynastie, alle anderen Gräber dieser Gruppe (insgesamt 15 Felsgräber, *op.cit.*, 237ff.) dagegen in die fortgeschrittene 5. und 6. Dynastie. REISNER war aufgrund der ausdrücklichen Abkunftsangabe des Prinzen zu dieser „Ausnahme“ gezwungen.

²⁴⁶⁶ *GM* 158, 1997, 15ff.

²⁴⁶⁷ Ungeklärt bleibt dabei der Umstand, daß außer dem heute stark verwitterten Architrav und der Türrolle sonst keine weiteren Grabteile beschriftet wurden. Die gedrängt wirkende Titelaufzählung auf der Türrolle erscheint besonders rätselhaft und steht im Gegensatz zu der Undekoriertheit des Felsgrabes.

²⁴⁶⁸ S. HASSAN, *Giza* III, 166ff. Nach den wenigen erhaltenen Darstellungen zu urteilen, gehörte das Grab einer Frau.

²⁴⁶⁹ S. HASSAN, *Giza* III, 219ff.

²⁴⁷⁰ S. HASSAN, *Giza* III, 176ff.

lich. Eine Neuaufnahme wäre aufgrund der z.T. oberflächlichen Dokumentation notwendig.

Familienverbindungen: Bunefer war Prinzessin und Königin, jedoch keine Königsmutter.²⁴⁷¹ Ihre Abkunft sowie ihr Gemahl sind mit dem bisher vorliegenden Material nicht sicher festzustellen. Alle diesbezüglichen Versuche hängen von verschiedenen interpretatorischen Ansatzpunkten ab. Als möglicher Gemahl stehen Mykerinos und Schepseskaf bzw. auch der ephemere König Thamphthis zur Diskussion, ohne daß in einem der Fälle ein tatsächlicher Hinweis auf eine eheliche Verbindung mit einem bestimmten König vorläge.

Als Ausgangspunkt aller Zuweisungstheorien dient ein Priestertitel in dem Grab, der Bunefer als *hmt ntr* des Schepseskaf (*špss-Nbti*) ausweist.²⁴⁷² Dieser für Königinnen ungewöhnliche Titel im Zusammenhang

mit der Erwähnung des Königs wird allgemein dahingehend interpretiert, daß Bunefer als Tochter des Schepseskaf zu identifizieren ist²⁴⁷³ – anders der Ausgräber der Anlage, S. HASSAN, der in ihr eine Gemahlin dieses Königs zu sehen glaubte.²⁴⁷⁴

Ein weiteres Problem stellt ein Sohn der Königin dar, dessen Name im Grab nur unvollständig erhalten ist.²⁴⁷⁵ Seinen Titeln nach zu urteilen war er ein niedriger Beamter („Richter“ und „Aufseher der Schreiber“) und stammte demnach nicht aus königlichem Hause. Dies hat HASSAN vermuten lassen, daß Bunefer nach dem frühen Tod des Schepseskaf in einer zweiten Ehe einen Privatmann geheiratet hatte.²⁴⁷⁶ Bis auf diese Inschrift gibt es allerdings keine Indizien auf eine Wiederverheiratung der Königin, doch selbst diese ist dafür kein verlässlicher Hinweis. Der Text – er ist der einzige im Grab, der einen Nach-

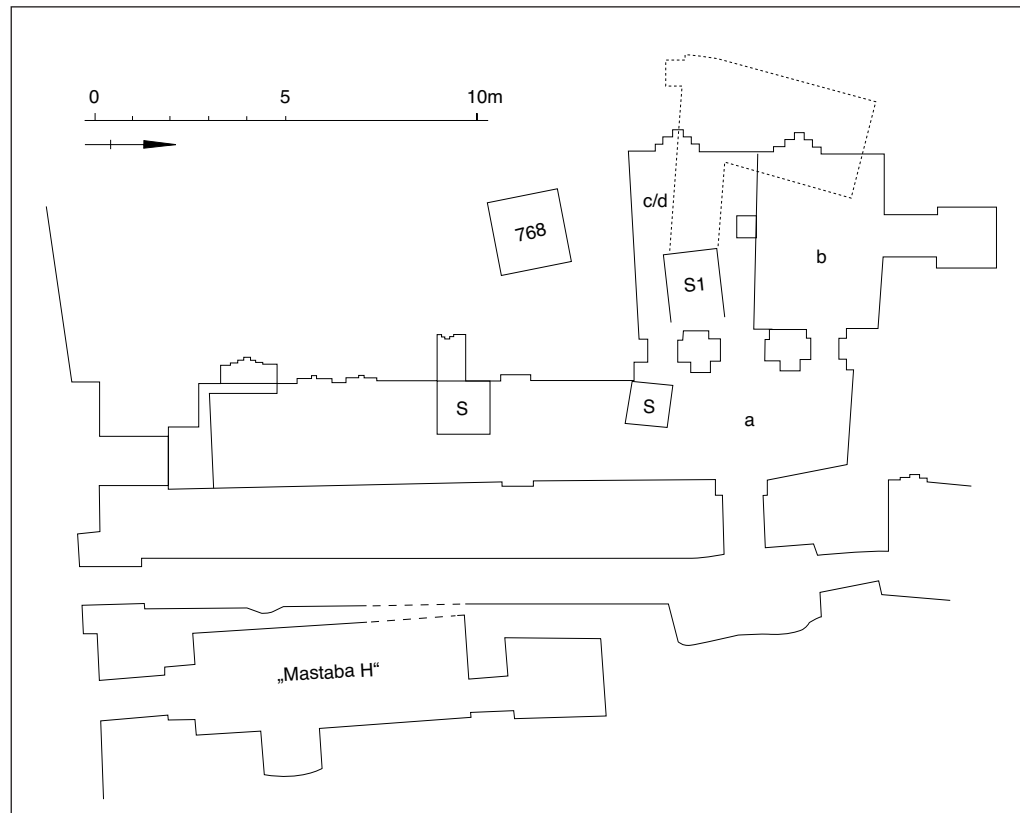


Abb. 116 Das Felsgrab der Königin Bunefer

²⁴⁷¹ Zu den Titeln der Königin siehe S. HASSAN, *Giza III*, 176; V.G. CALLENDER, *Wives III*, 84ff.

²⁴⁷² S. HASSAN, *Giza III*, 176, 180f., 187f., figs. 148–151.

²⁴⁷³ W. HELCK, *Geschichte*, 61; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 28, 110; W. SEIPEL, *Königinnen*, 176; L. TROY, *Patterns of Queenship in Ancient Egyptian Myth and History*, Boreas

1986, 154; V.G. CALLENDER, *Wives III*, 86ff.

²⁴⁷⁴ S. HASSAN, *Giza III*, 181f., ihm folgend W.St. SMITH, *CAH I/2*, 177.

²⁴⁷⁵ Er ist auf der Ostseite des südlichen Durchgangspfeilers genannt, S. HASSAN, *Giza III*, 176, 181, fig. 147a, pl. LV.

²⁴⁷⁶ S. HASSAN, *Giza III*, 182.

kommen der Königin nennt – ist eindeutig nachträglich auf dem Pfeiler angebracht,²⁴⁷⁷ was aus der Position der Inschrift sowie dem versenkten Relief im Gegensatz zum ursprünglich erhabenen Relief des Pfeilers hervorgeht.²⁴⁷⁸ Es ist daher anzunehmen, daß es sich bei diesem Mann um keinen leiblichen Sohn der Königin handelt, sondern vermutlich um einen entfernteren Verwandten bzw. vielleicht um einen Enkel der Bunefer, der sich im Königinnengrab „verewigen“ ließ.

Baubefund: Die Anlage der Königin weist eine merkwürdige Grundrißgestaltung auf: Sie besteht aus einer länglich-korridorartigen östlichen Hälfte [a] und einem rechteckigen Raum [b–c] im Westen, der am nördlichen Ende von [a] liegt (Abb. 116). Östlich von [a] verläuft ein schmaler Korridor, an dessen nördlichem Ende ebenfalls ein Zugang nach [a] bzw. [b/c] existiert. Wie noch zu zeigen sein wird, ist der Grundriß dieses Felsgrabkomplexes, wie er in der gegenwärtigen Form vorliegt und dokumentiert wurde, erst durch die nachträgliche Errichtung des Königinnengrabes entstanden.²⁴⁷⁹ Die Felsanlage der Bunefer bestand ursprünglich aus zwei separaten Felsgräbern.

Der Eingang in den Felsraum [a] ($1,2 \times 1,8 \times 2,5$ m) besitzt weder Inschriften noch Dekorationen. Die Maße von [a] betragen $17,3 \times 2,5 \times 3,8$ m, die Wände und die Decke sind gut geglättet. Der Fußboden liegt ca. 0,4 m unter dem Niveau der Türschwelle und ist unregelmäßig. Im Süden der Westwand befindet sich eine tiefe Nische ($2,65 \times 1,6 \times 0,55$ m), deren Westwand von einer unbeschrifteten Scheintür eingenommen wird. Unmittelbar nördlich der Nische befinden sich zwei weitere Scheintüren, die in den Fels gehauen sind und ebenfalls unbeschriftet blieben (B der Scheintüren: 1,1 bzw. 0,85 m). Weiters wurde eine schmale Nische im Norden der Westwand angelegt ($0,8 \times 1,35 \times 1$ m), die ebenfalls nicht zur Vollendung gelangte. Vor der Nische liegt eine unfertige Schachtoffnung ($1,4 \times 1,4 \times 0,1$ m). Weiter nördlich befindet sich eine flache Nische (0,75 m breit) in der West-

wand, die ein entsprechendes Gegenstück in der gegenüberliegenden Ostwand besitzt. Der dazwischenliegende Fußboden ist um 15 cm abgetieft.²⁴⁸⁰ Bis auf den unfertigen Schacht vor der Nische wurde vom Ausgräber keine unterirdische Anlage in diesem Teil des Felsgrabes dokumentiert.

Der nördliche Teil der Westwand wird von drei Durchgängen eingenommen, die alle in den einen Raum [b/c] nach Westen führen. Der südliche und nördliche Durchgang sind etwas schmaler gestaltet ($0,8 \times 0,6 \times 2,5$ m bzw. $0,8 \times 0,6 \times 2,4$ m), der mittlere ist breiter: $1,15 \times 0,6 \times 2,5$ m. Alle drei Durchgänge besaßen zweiflügelige Holztüren, die sich nach Westen öffneten. Die Durchgänge tragen Darstellungen und Inschriften.²⁴⁸¹ Vor dem südlichen Durchgang liegt eine Schachtoffnung ($1,15 \times 1,15$ m), die jedoch nur 0,3 m eingetieft wurde.

Der westliche Teil der Felsanlage besteht aus einem unregelmäßigen, rechteckigen Raum ($6,5 \times 4,55$ m), der den Kultraum des Grabes bildet. Ein wenig aus dem Zentrum des Raumes nach Südwesten verschoben steht ein quadratischer Pfeiler ($0,57 \times 0,57 \times 2,7$ m), der an der Ostseite die stehende und nach Süden blickende Königin zeigt.²⁴⁸² Die Existenz und Position des Pfeilers ist merkwürdig, da er keine statische Funktion erfüllt. Er steht jedoch mit der funktionellen Konzeption des Raumes in Verbindung. Genau betrachtet besteht der westliche Raum nämlich aus zwei Raumhälften, wie der Aufriß der Anlage deutlich zeigt (Abb. 118). Die südliche Raumhälfte besitzt eine Höhe von 2,35–2,40 m, der nördliche Raumteil dagegen eine Höhe von 3,0 m. Der Höhenunterschied der Decken wird von einem Ost-West verlaufenden Architrav unterbrochen, der über den Pfeiler hinwegläuft und dessen Nordseite als Türrolle ausgearbeitet ist²⁴⁸³ (Abb. 77).

In der südlichen Hälfte des Raumes liegt die Öffnung in den nach Westen führenden unterirdischen Teil. In der Nordostecke des Raumes steht ein Steinbecken ($0,9 \times 0,75 \times 0,2$ m). Die Westwand besitzt

²⁴⁷⁷ Siehe die Aufnahme S. HASSAN, *Giza III*, fig. 147a, pl. LV.

²⁴⁷⁸ Vgl. dazu auch die nachträglich angebrachten Inschriften im Grab der Königin Meresanch III., siehe hier Anm. 42.

²⁴⁷⁹ Einige Details, die die Architektur betreffen und aus S. HASSANS Beschreibung nicht klar hervorgehen, konnten vor Ort überprüft und ergänzt werden.

²⁴⁸⁰ S. HASSAN, *Giza III*, 183, hatte die Funktion dieser Abarbeitungen im Fels nicht erkannt und sie als Scheintür mit davor befindlicher Plattform identifiziert.

²⁴⁸¹ S. HASSAN, *Giza III*, 183ff., figs. 147–153, pls. LIV–LVI (1–2).

²⁴⁸² S. HASSAN, *Giza III*, 193, veröffentlichte weder eine Zeichnung noch eine Photographie von dieser Darstellung.

²⁴⁸³ S. HASSAN hat dieses wichtige Gestaltungselement der Raumarchitektur nicht erwähnt und dokumentiert. Er vermerkte lediglich den Höhenunterschied zwischen den Raumhälften, ohne die Bedeutung dieses trennenden Architravs zu erfassen. Der Verlauf des Architravs ist zumindest im Plan von G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 135, eingetragen.

zwei Scheintüren, die – wenn auch nur geringfügig – unterschiedlich groß sind: Die nördliche Scheintür mißt 2,5 m, die südliche ist um 10 cm kleiner.²⁴⁸⁴ Beide Scheintüren blieben unbeschriftet. Zwischen den Scheintüren stand eine Steinbank ($2 \times 0,5 \times 0,25$ m), die auf zwei kleineren Kalksteinplatten ($0,55 \times 0,35 \times 0,15$ m) aufgesetzt war. In der Nordwand des Raumes befindet sich eine große Öffnung, die von einer sekundären Bestattungsanlage aus späterer Zeit herrührt.²⁴⁸⁵ Bis auf die Ostseite des Pfeilers blieb der Raum völlig unbeschriftet und undekoriert.

Die Schachtöffnung ($2 \times 1,65$ m) liegt im südlichen Teil des westlichen Kultraumes. Von diesem führt ein schräger Korridor 4,4 m nach Westen in eine rechteckige Kammer ($5,1 \times 2,85 \times 1,8$ m), die leicht Südwest-Nordost orientiert ist (vgl. ähnliche Abweichungen in den anderen Königinnengräbern, siehe Abb. 80). In der Kammer stand ein unbeschrifteter Kalksteinsarkophag ($2,45 \times 1,15 \times 0,95$ m) mit gewölbtem Deckel und hochgezogenen Endleisten (H des Deckels ca. 0,3 m).²⁴⁸⁶ Am Westende der Südwestwand liegt die Kanopennische ($0,65 \times 0,45 \times 0,6$ m).

Östlich der Felsanlage verläuft ein nach oben offener Korridor, der eine zweite Zugangsmöglichkeit in das Bunefer-Grab bietet. Dieser Korridor (17,5 m lang) entstand aus einem natürlichen Riß im Felsmassiv, wobei man diesen zu einer ca. 1,3 m breiten Passage erweiterte. Am Nordende der Westseite legte man den neuen Eingang an ($1,1 \times 1,45 \times 3,2$ m), der mit einer zweiflügeligen Holztür verschließbar war, die sich nach Westen öffnete. Der Architrav war mit der Opferformel beschriftet, und die Türtrommel trug die Titel und den Namen der Grabbesitzerin.²⁴⁸⁷ Vor dem Eingang weitete man den Felsriß zu einem kleinen rechteckigen Vorhof.²⁴⁸⁸

Baugeschichte: Der Grundriß der Königinnenanlage ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. So besitzt die Anlage zwei Eingänge, was für Felsgräber dieser Zeit einmalig ist. Die Dekorationen und Inschriften konzentrieren sich jedoch nur auf einen Eingang bzw. auf die Durchgänge zur Kultkammer

sowie den Pfeiler in Raum [b/c]. Die architektonische Konzeption des Kultraumes mit den beiden Scheintüren ist ebenfalls merkwürdig, da dieser aus zwei funktionell verschiedenen Raumhälften besteht, die in der Architektur des Raumes erkennbar geschieden sind.

Es läßt sich anhand verschiedener Merkmale zeigen, daß das Königinnengrab aus zwei eigenständigen Felsgräbern besteht, wobei die eine Anlage ein älterer Grabkomplex ist, der nicht vollendet wurde und offenbar auch nicht zur Verwendung kam. Bei einer vergleichenden Betrachtung der Felsgräber nördlich von LG 100 fällt auf, daß eine bestimmte Grundform in den Felsgräbern dieses Nekropolenabschnittes vorherrscht: Die Gräber bestehen aus einem Nord-Süd orientierten Kultraum, der von Süden her betretbar ist. Die Kultstellen liegen in der Westwand, die Schachtöffnung befindet sich nicht weit von der Kultstelle entfernt. Auch der südliche Teil des Raumes [a] der Bunefer-Anlage entspricht diesem Grundschema. Daß ursprünglich eine Trennung von der nördlich liegenden Anlage existierte, zeigen Ausarbeitungen im Fels von [a], die HASSAN nicht richtig zu erklären vermochte.²⁴⁸⁹ In diesen Ausarbeitungen war ursprünglich eine Mauer aus Kalksteinblöcken eingesetzt, die die Nordwand des südlichen Felsgrabes bildete. Solche Trennmauern sind auch in anderen Felsgräbern bekannt, wobei dort ein Durchgang die Verbindung zum zweiten Raum herstellte,²⁴⁹⁰ der im vorliegenden Fall jedoch wahrscheinlich nicht vorhanden war.

Im Felsgrab der Königin sind folglich zwei eigenständige Felsanlagen zu unterscheiden: eine südlich gelegene ältere Anlage, die anonym ist, und eine nördliche, die das eigentliche Felsgrab der Königin bildet.

Das anonyme Felsgrab: Diese Anlage besteht aus einem rechteckigen Nord-Süd orientierten Raum, der alle Eigenschaften eines Felsgrabes besitzt (Abb. 117).²⁴⁹¹ Es ist jedoch zu erkennen, daß die Anlage unfertig blieb, denn der Schacht, der vor der unvoll-

²⁴⁸⁴ S. HASSAN, *Giza III*, 194. Die Breite beträgt jeweils 1,2 m. Die Angabe von 220 cm für die südliche Scheintür bei S. HASSAN ist wohl ein Druckfehler.

²⁴⁸⁵ Schacht 690. Die Öffnung war mit Steinblöcken vermauert, S. HASSAN, *Giza III*, 194, 197, fig. 160.

²⁴⁸⁶ S. HASSAN, *Giza III*, 194, fig. 157, pl. LVII. In dem Sarkophag lagen einige Knochenreste und ein Schädel, dessen Alter von D. DERRY auf ca. 35 Jahre bestimmt wurde. Ob es sich dabei um die sterblichen Überreste der Königin handelt, ist jedoch fraglich, da das Grab in späterer Zeit

für zahlreiche Wiederbestattungen benutzt wurde, siehe S. HASSAN, *Giza III*, *ibid.*

²⁴⁸⁷ S. HASSAN, *Giza III*, 196, figs. 158, 159.

²⁴⁸⁸ Von diesem ausgehend wurde später nach Norden eine kleine Felsanlage angelegt, S. HASSAN, *Giza III*, 196f.

²⁴⁸⁹ Siehe Anm. 2480.

²⁴⁹⁰ Siehe die Gräber des Sechemkare (LG 89) und der Königin Per[senet] (LG 88) (vgl. Abb. 100).

²⁴⁹¹ In seiner Grundform entspricht es dem Typus, dem auch das Grab des Prinzen Sechemkare (LG 89) angehört.



Abb. 117 Das anonyme ältere Felsgrab östlich des Bunefer-Grabes

endeten tiefen Nische (für eine Statue?) im Norden liegt (Abb. 116), hat lediglich eine Tiefe von 10 cm. Die Grabkapelle hatte ursprünglich eine Länge von mindestens 8 m. Aus einem heute nicht mehr erkennbaren Grund wurde die Nordwand zum jüngeren Felsgrab der Königin entfernt. Um das Felsgrab der Königin von der älteren Anlage dennoch abzugrenzen, wurde die schon erwähnte Trennwand aufgemauert, deren Spuren in der Ost- und Westwand deutlich als Nischen zu erkennen sind. Wahrscheinlich wurde bei der Umgestaltung auch der Boden der älteren Kammer um ca. 40 cm abgetieft.²⁴⁹² Außer der unvollendeten Schachtöffnung wurde vom Ausgräber keine unterirdische Anlage in Verbindung mit diesem Felsgrab dokumentiert. Es scheint jedoch möglich, daß der Schacht mit der Nr. 768 im Westen (Abb. 116) die Öffnung zum unterirdischen Teil dieser Grabanlage kennzeichnet.²⁴⁹³

Das Felsgrab der Königin: Die eigentliche Graban-

lage der Bunefer weist einen „L-förmigen“ Grundriß auf. Um in die Kulträume der Königin zu gelangen, war man gezwungen,²⁴⁹⁴ einen zweiten Zugang anzulegen. Man bediente sich dazu eines östlich liegenden natürlichen Felsrisses, den man zu einer ca. 1,3 m breiten Passage verbreiterte. Am Süden war diese mittels einer Holztür verschließbar. Am Nordende der Westseite legte man den Eingang in das eigentliche Felsgrab an, der ebenfalls mit einer Holztür verschließbar war. Daß dieser Korridor erst später angelegt wurde, zeigt das unmittelbar östlich gelegene Felsgrab mit der Bezeichnung „Mastaba H“, dessen nördlicher Teil der Westwand mit der Scheintür durch das Anlegen des Korridors zerstört wurde (Abb. 116).²⁴⁹⁵

Die Kulträume des Bunefer-Grabes bestehen aus einem Nord-Süd orientierten rechteckigen Raum [a], dessen Südwand ursprünglich von der aufgemauerten Trennwand zum älteren Grab gebildet wurde. Der Kultraum, über drei Durchgänge erreichbar, besteht seinerseits aus zwei Raumeinheiten. Im Norden liegt der Totenopferraum [b], im Süden der Schachtraum [c/d]. Die Trennung dieser beiden Raumhälften erfolgt nicht nur durch den Pfeiler in der Raummitte, sondern auch durch die unterschiedlichen Deckenhöhen. Wie in den Felsgräbern üblich (siehe Abb. 77 und 118) weist der Totenopferraum eine größere Raumhöhe auf. Auch die beiden Scheintüren deuten auf diese funktionelle Trennung hin. Die nördliche Scheintür mißt 2,5 m, die südliche ist um 10 cm kleiner und damit als sekundäre Kultstelle ausgewiesen.²⁴⁹⁶

Das Felsgrab der Königin ist sowohl in seiner Grundform wie auch in der individuellen Gestaltung einmalig. Ohne eine neuerliche Untersuchung des Komplexes muß allerdings die Frage vorerst offen bleiben, warum überhaupt eine Verbindung der beiden Felsgräber vorgenommen wurde, die offenbar nur von einer nachträglich errichteten Kalksteinwand getrennt waren.²⁴⁹⁷ Aufgrund der Lage, Ausrichtung und Form ist das anonyme Felsgrab das ältere. Dieses

²⁴⁹² S. HASSAN, *Giza III*, 182. Der Grund für diese Abtiefung ist nicht erkennbar. Vielleicht wollte man damit optisch die jüngere Felskapelle vergrößern.

²⁴⁹³ S. HASSAN dokumentierte diesen Schacht in seinen Plänen, erwähnte ihn aber nicht im Text, siehe *Giza III*, General Plan und fig. 146.

²⁴⁹⁴ Es bleibt mit dem vorliegenden Befunden vorerst unbegründbar, warum ausgerechnet an dieser Stelle das Felsgrab der Königin, offensichtlich unter Umgehung einer bereits existierenden Anlage, in den Fels getrieben wurde.

²⁴⁹⁵ S. HASSAN, *Giza III*, 174, 196, figs. 142, 146.

²⁴⁹⁶ S. HASSAN, *Giza III*, 194; siehe hier Anm. 2484.

²⁴⁹⁷ Daß man rein zufällig vom Königinnenkomplex auf die ältere Anlage durchstieß, erscheint unwahrscheinlich. Oder existierte vielleicht nördlich der älteren Anlage noch ein weiterer Raum, der beim Anlegen des Königinnengrabes in dieses miteinbezogen wurde?

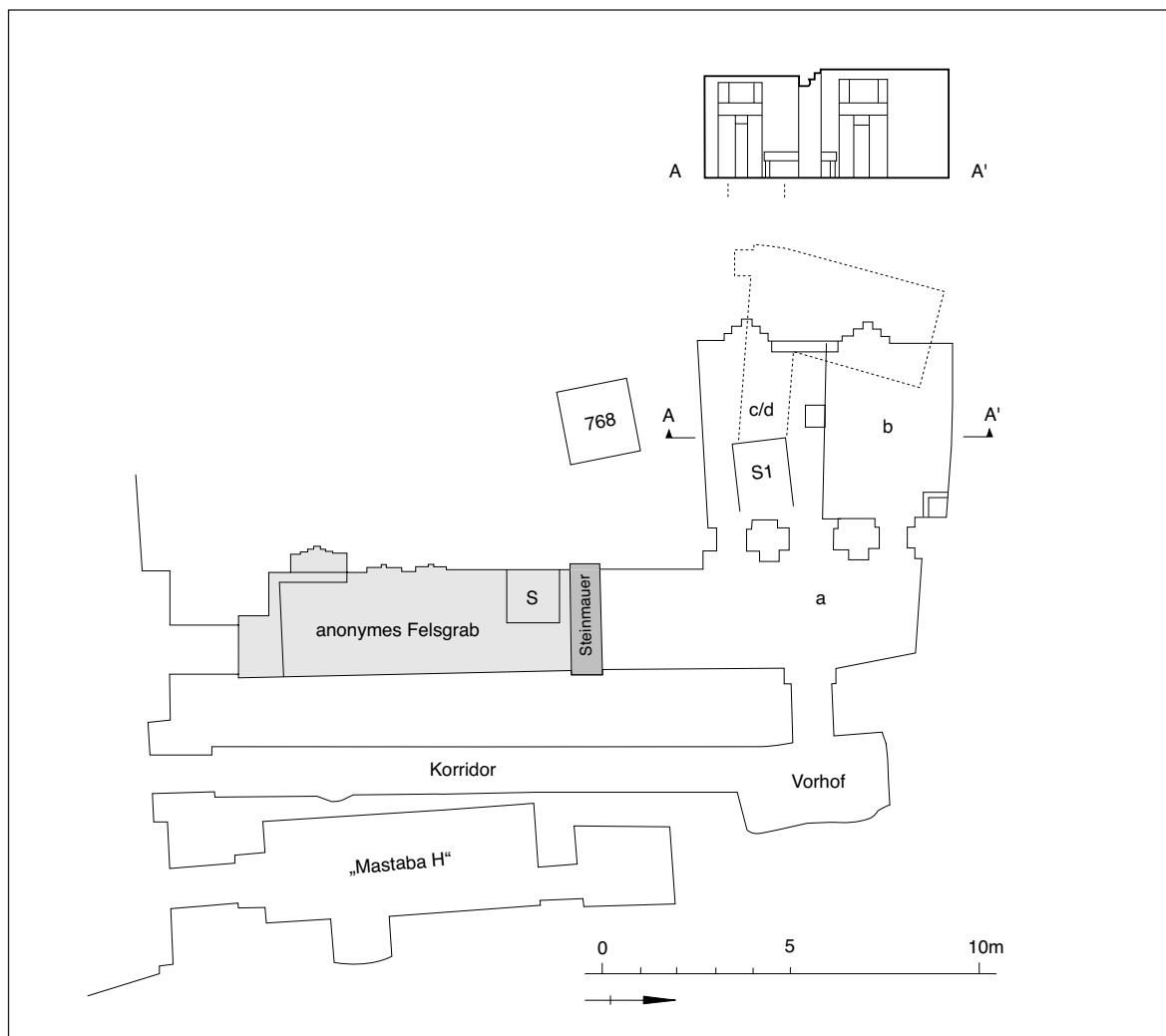


Abb. 118 Das Felsgrab der Königin Bunefer: Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes

wurde zwar nicht benutzt und doch muß es zur Zeit der Errichtung der Bunefer-Anlage noch respektiert worden sein, da man die Mühe nicht scheute, einen eigenen Zugang für das Königinnengrab im Osten anzulegen. Auch wenn diese Detailfragen im Einzelnen nicht mehr mit letzter Gewißheit zu beantworten sein werden, ist die Feststellung, daß das Bunefer-Grab auf eine ältere Anlage Rücksicht nahm, von historischer wie chronologischer Bedeutung.

Datierung: Die Lage und Ausrichtung des Bunefer-Grabes zeigen, daß es nach LG 100 (1. Bauphase) und der anonymen Anlage entstanden sein muß. Zumindest müssen sich die Bauarbeiten an LG 100 schon in

einem fortgeschrittenen Stadium befunden haben, die das Anlegen von Felsgräbern im Norden ermöglichten (vgl. Abb. 72). Wann LG 100 begonnen wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da Herkunft und Familienverbindungen der Besitzerin, Chentkaus I., ebenfalls im dunkel liegen.²⁴⁹⁸ LG 100 wurde wohl nach Mykerinos – frühestens in der Regierungszeit des Schepseskaf oder kurz danach – begonnen und wurde nicht in einem Bauvorgang errichtet.²⁴⁹⁹ Stellt man weiters in Rechnung, daß das Grab der Bunefer auf eine ältere Anlage Rücksicht nimmt, wird man als Datierung für die Entstehung des Felsgrabes nicht vor den Anfang der 5. Dynastie gehen.

²⁴⁹⁸ Siehe hier S. 402f.

²⁴⁹⁹ Siehe dazu S. 405f.

27. Grab Nr.: o. Nr.

Besitzer: Königin Rechitre (*Rhit-R^c*)

Position: Die Anlage liegt einige Meter südlich des Chephren-Aufweges und ca. 155 m östlich vom Grab der Königin Chamerernebti II. (sog. „Galarzagrab“) und ist von Grabanlagen späterer Zeit umgeben (Abb. 72). Das Felsgrab ist heute versperrt.

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab dieser Königin wurde 1934/35 von SELIM HASSAN entdeckt und freigelegt, der auch die einzige – leider etwas verwirrende – Dokumentation liefert.²⁵⁰⁰

Familienverbindungen: Rechitre²⁵⁰¹ war laut ihrer

Titel Königin, doch ist ihr königlicher Gemahl nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Ihre Abkunft ist ebenfalls nicht bekannt. Auf der linken Türwange des Grabeinganges eines Kaemnefret, eines Totenpriesters der Königin,²⁵⁰² werden in einer schlecht erhaltenen Inschrift der Name und die Prinzessinnen- sowie Königinnentitel der Rechitre gemeinsam mit dem Horus- und Thronnamen des Chephren (*Hr Wsr-ib [H^ci.f-R^c]*) genannt.²⁵⁰³ Aufgrund dieser Erwähnung wird allgemein davon ausgegangen, daß es sich bei Rechitre um eine Tochter dieses Herrschers handelt.

Die Position des Königinnengrabes spricht nicht

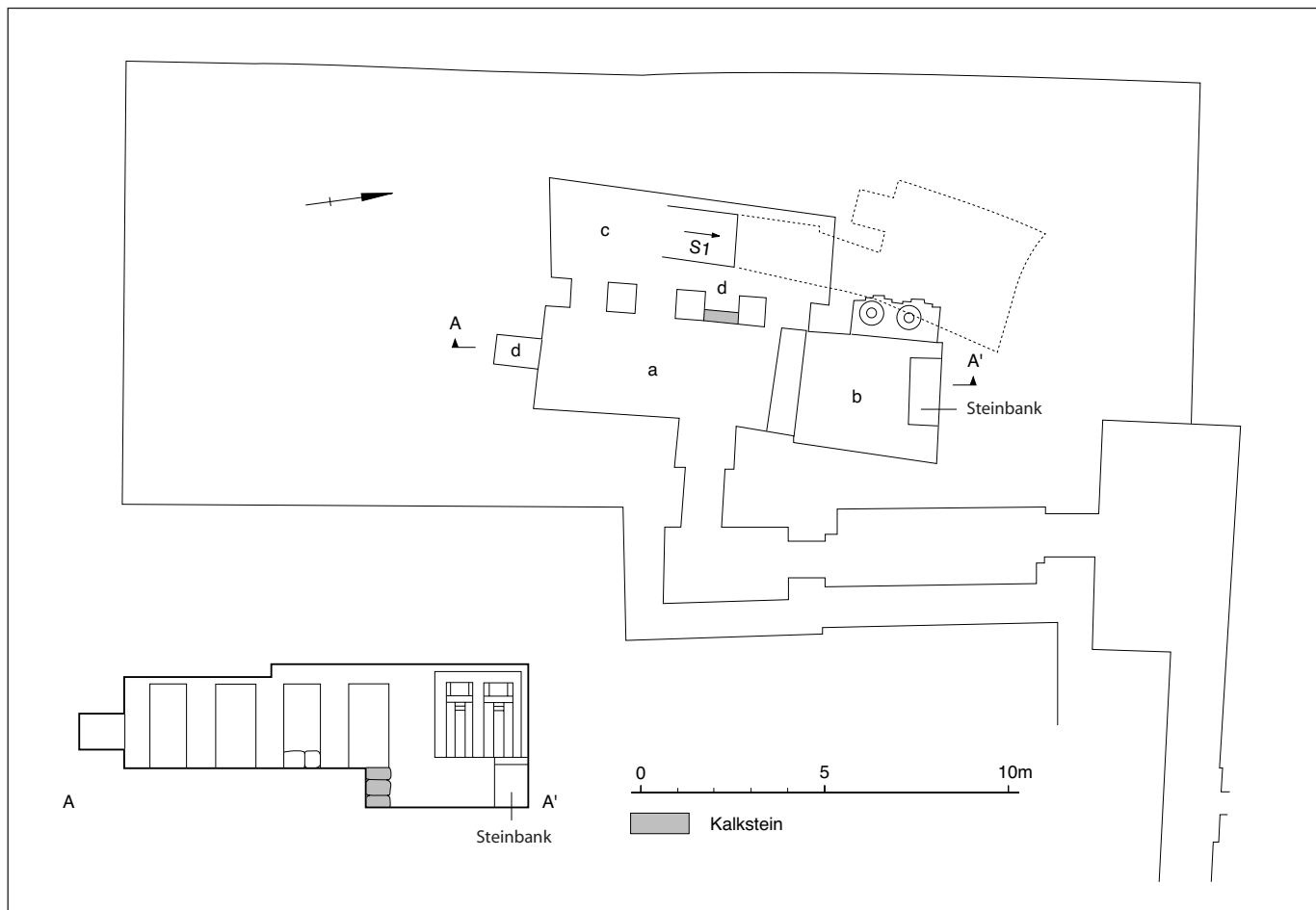


Abb. 119 Das Felsgrab der Königin Rechitre

²⁵⁰⁰ *Giza* VI/3, 5ff.

²⁵⁰¹ Zur Lesung des Namens siehe L. KUCHMAN-SABBAHY, *Development*, 382, S. ROTH, *Königsmutter*, 396f. Zur Person siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 169ff. und V.G. CALLENDER, *Wives* III, 82ff.

²⁵⁰² S. HASSAN, *Giza* VI/3, 1, 19ff.

²⁵⁰³ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 22, fig. 15, pl. VIA. Das Grab des Kaemnefret, das Teil eines größeren Familiengrabkomple-

xes ist, stammt aus der 6. Dynastie, *PM* III², 250. Die Inschrift sollte die besondere Stellung des Totenpriesters, der Generationen nach der Königin lebte, hervorstreichen. Siehe auch das verworfene Kalksteinfragment mit der Inschrift *nswt biti H^ci.f-R^c z3t.f sms[t]*, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 26, fig. 19, pl. IXA, das östlich von der Kapelle des Iriena-chet (6. Dynastie) gefunden und von HASSAN dieser Königin zugeschrieben wurde.

gegen die Abkunft von Chephren, doch bestätigt sie diese auch nicht unbedingt. Die Königin könnte mit dem ephemeren Nachfolger des Chephren, Bicheris, mit Mykerinos oder auch Schepseskaf verheiratet gewesen sein. Für keine dieser möglichen Ehen existieren zeitgenössische Belege. Nachkommen der Königin sind nicht bekannt.

Baubefund: Die Grabanlage besteht aus zwei Baustrukturen (Abb. 119): aus einer großen Felsanlage, in die die Kultkammern und die Sarkophagkammer gehauen sind, sowie einem Oberbau aus großen lokalen Kalksteinblöcken, die die Mastaba über dem Felsgrab bilden. Die Anlage besitzt einen ca. 53,6 m langen und 1,4 m breiten Zugangsweg, der, aus dem Fels gehauen, fast parallel zum Aufweg des Chephren verläuft. Der Weg endet in einem kleinen Vorhof (6,35 × 2,4 m).²⁵⁰⁴ Der Eingang liegt in der Mitte der Süd- wand und führt in einen 5,7 m langen und 2,2 m breiten Korridor, an dessen Südeinde sich ein weiterer Durchgang befindet, der mit einer einflügeligen Holztür verschließbar war. Der Durchgang endet in einer kleinen, rechteckigen Vorkammer (3,5 × 2 m). Der obere Abschnitt des Korridors und der Vorkammer sind aufgemauert, und der Boden der beiden Räumlichkeiten „*slopes slightly inwards.*“²⁵⁰⁵

Der Eingang in die eigentliche Felsanlage mißt 1,1 × 1,45 m und war mit weißem Kalkstein verkleidet. Auf der Türrolle befinden sich die Titel und der Name der Königin.²⁵⁰⁶

Die Architektur des Felsgrabs weist einige Unklarheiten auf, die mit der vorliegenden Dokumentation nicht zu klären sind. HASSAN vermutete, daß das Grab ursprünglich aus einem Raum mit drei Pfeilern bestehen sollte und später, um dem Totenkult besser zu entsprechen, verändert wurde. Leider sind seine Zeichnungen und Beschreibungen ungenau und widersprüchlich:²⁵⁰⁷ „*The northern half of the eastern part of the chapel was partitioned off by a screen wall of limestone masonry, the base of which is still in position, just to the right-hand side of the entrance. The spaces between the pillars were also filled with limestone masonry, the lower courses of which are*

still preserved.

When the limestone debris which filled the chapel was removed, a pavement was revealed measuring 1.50 m. deep. This pavement was composed of a thick layer of debris, coated with mud, and it had been displaced by plunderers in their attempts to enter the burial-chamber.“

Die „*screen wall*“ rechts vom Eingang ist im Plan nicht verzeichnet.²⁵⁰⁸ Im Schnitt dagegen werden drei Steinblöcke auf tieferem Niveau angegeben, die die Reste der angesprochenen Mauer sein könnten. Unverständlich ist das von HASSAN beschriebene „*pavement*“, das 1,5 m stark gewesen sein soll (oder sind die drei Steinblöcke im Schnitt, der Rest dieses „*pavements*“?). Dann sind mindestens noch eine, wenn nicht gar zwei Lagen Kalksteinblöcke zu rekonstruieren, um auf die von HASSAN angegebene Tiefe zu kommen. Merkwürdig (und bisher einmalig) ist, daß die nördliche Hälfte der Felsanlage tiefer angelegt wurde,²⁵⁰⁹ was kaum die ursprüngliche Absicht gewesen sein konnte. Daß diese Vertiefung aufgrund geänderter Anforderungen im Totenkult (HASSAN) angelegt wurde, erscheint nicht überzeugend, da die Ritualhandlungen vor den Scheintüren kaum sinnvoll hätten ausgeführt werden können. Auch die Höhe der an der Nordwand befindlichen Steinbank (1,75 × 0,8 m) ist nicht vernünftig zu rekonstruieren.²⁵¹⁰ Mit dem bisher vorliegenden Befund und ohne neuerliche Begehung der Anlage bleibt die Problematik des Niveauunterschiedes in Raum [b] ungeklärt. HASSANS Beschreibung nach könnte die Vertiefung auch einen späteren Eingriff darstellen (für Sekundärbestattungen in der Spätzeit?), die mit dem ursprünglichen Zustand des Grabes nichts zu tun hat.

Interessant ist die Gestaltung der Decke, von der HASSAN berichtet, daß sie gut geglättet ist.²⁵¹¹ Diese weist etwa in der Kapellenachse einen Niveauunterschied auf, so daß der südliche Raumabschnitt um ca. 35 cm niedriger war (H ca. 2,45 m, siehe Abb 119). Solche Raumteilungen, die an der Gestaltung der Decken erkennbar sind, scheinen für die Felsgräber dieser Zeit typisch zu sein.²⁵¹²

²⁵⁰⁴ Der Anfang dieses Wegs ist mehr sicher festzustellen.

²⁵⁰⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*.

²⁵⁰⁶ S. HASSAN, *Giza VI/3*, fig. 3.

²⁵⁰⁷ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 5f.

²⁵⁰⁸ S. HASSAN, *Giza VI/3*, fig. 1.

²⁵⁰⁹ Aus der Schnittzeichnung geht lediglich eine Tiefe von 1 m hervor und nicht 1,5 m, wie HASSAN angibt, S. HASSAN, *Giza VI/3*, fig. 2. Während in seinem Plan des Grabes diese Vertiefung nicht dokumentiert ist, hat sie G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 133, mit den Maßen 4,4 × 2,9 m eingezeichnet.

²⁵¹⁰ HASSAN gibt eine Länge von 2,75 m an, was jedoch zu lang ist. In seinem Plan und auf REISNERS Zeichnung, *Giza I*, fig. 133, beträgt die Länge 1,75–1,80 m. In HASSANS Schnittzeichnung fehlt die Bank, *Giza VI/3*, fig. 2. Seiner Beschreibung nach war die Bank 90 cm hoch, bestand aus zwei Blöcken weißen und einer Lage lokalen Kalksteins, der auf einem Fundament von Schutt auflag, S. HASSAN, *Giza VI/3*, 6.

²⁵¹¹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 6.

²⁵¹² Siehe hier S. 319f., Abb. 77.

Im nördlichen Abschnitt der Westwand von [b] liegt eine Nische ($1 \times 2,25 \times 2,25$ m) mit zwei Scheintüren. Die südliche blieb unbeschriftet, während die nördliche nur im oberen Abschnitt in erhabenem Relief dekoriert und beschriftet war.²⁵¹³ Der Boden der Nische ist mit zwei großen Kalksteinblöcken gepflastert, in denen zwei runde Vertiefungen eingearbeitet sind.²⁵¹⁴

In der Südwand von [a] ist eine unvollendete Nische ($0,9 \times 1 \times 1,25$ m) aus dem Felsen geschlagen, die wahrscheinlich zur Aufnahme einer Statue diente. Im westlichen Teil der Anlage und hinter den Pfeilern (Raum [c]) liegt der nach Norden führende Schacht zur Sarkophagkammer. Der schräge Korridor war ursprünglich breiter angelegt, um das Einbringen des Sarkophags zu ermöglichen. Er wurde später mit Kalksteinblöcken vermauert, die gerade genug Platz für die Bestattung boten. Nachdem diese erfolgt war, wurde die Passage mit fünf großen Kalksteinblöcken verschlossen.²⁵¹⁵

Die Sarkophagkammer ist leicht Nordost-Südwest orientiert und $4 \times 3,95$ m groß. Ihre Wände sind gut geglättet. In ihr stand ein undekorierter Kalksteinsarkophag. Hinter diesem war eine schmale Bank aus kleinen Kalksteinblöcken errichtet, die den Deckel vor der Bestattung in Position halten sollte. In der Südwand der Kammer befand sich eine Kanopennische.²⁵¹⁶ Der Sarkophag war völlig leer. Im Schutt der Kammer lagen verstreut Knochen, die vielleicht von der Bestattung der Königin stammen könnten.

Datierung: Zur zeitlichen Eingrenzung der Entstehung des Grabes liegen keine verlässlichen Angaben vor, da die familiäre bzw. eheliche Verbindung dieser Frau nicht eindeutig festzustellen ist (eine Tochter des Chephren?). Aufgrund der Lage und Ausrichtung ist erkennbar, daß sich das Grab bereits am Aufweg des Chephren orientierte und deshalb später als dieser sein muß. Die Form des Felsgrabes legt zudem eine Entstehung in der späteren 4. Dynastie nahe. Die Raum-

anordnung und Gestaltung weisen starke Parallelen zu den Gräbern des Prinzen Chuenre (MQ 1) und des Anchmare²⁵¹⁷ auf. Als Entstehungszeit der Königinnenanlage wird man die Periode von Mykerinos bis zum Ende der 4. Dynastie in Erwägung ziehen.

28. Grab.: o. Nr.

Besitzer: Hemetre (*Hmt-R^c*)

Position: Die Felsanlage liegt im nordwestlichen Teil des ergrabenen *Central Field* (Abb. 72) zwischen den Gräbern des Iunre im Nordwesten und des Anchmare im Südosten.

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Anlage wurde 1934/35 von S. HASSAN entdeckt, freigelegt und publiziert.²⁵¹⁸ Das Grab ist heute unzugänglich.

Familienbeziehungen: Hemetre war „älteste leibliche Königstochter“ und „Priesterin der Hathor“.²⁵¹⁹ Ihre Abkunft ist nicht sicher, obwohl seit der Entdeckung und Publikation ihrer Grabanlage Chephren als ihr Vater angesehen wird.²⁵²⁰ Diese genealogische Zuweisung beruht vor allem auf der Position des Felsgrabes im Friedhof, den Titeln der Grabbesitzerin, den Domänennamen sowie auf dem Zirkelschluß, daß sie aufgrund ihres Grabes an den Beginn der 5. Dynastie zu setzen sei.²⁵²¹ Vor kurzem hat jedoch ANDREY O. BOLSHAKOV anhand verschiedener Kriterien überzeugend nachweisen können, daß diese Prinzessin frühestens in die zweite Hälfte der 5. Dynastie zu datieren ist.²⁵²² Dieser Ansatz kann auch durch die Baugeschichte des Felsgrabes gestützt werden (siehe unten). Hemetre hatte ein älteres und wahrscheinlich undekoriertes Grab übernommen²⁵²³ und muß also nicht unbedingt eine leibliche Tochter des Chephren gewesen sein, wie die Inschriften vorgeben.²⁵²⁴ Vielleicht war sie nur eine entferntere Verwandte aus dem Königshaus der 4. Dynastie, die sich noch während der 5. Dynastie im *Central Field* von Giza bestatten ließ. Hemetre nennt drei Söhne und drei Töchter, die jedoch alle nur den *rh(t) nswt*-Titel tragen.²⁵²⁵

²⁵¹³ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 6, fig. 4.

²⁵¹⁴ HASSANS Zeichnungen stimmen nicht mit seinen Beschreibungen überein. Die zwei Kalksteinblöcke sind nicht erkennbar.

²⁵¹⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 7.

²⁵¹⁶ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 7, gibt keine Maße an. In seinem Plan betragen die Abmessungen ca. $0,9 \times 0,9$ m.

²⁵¹⁷ Siehe S. 406ff. (Anchmare) und 427ff. (Chuenre).

²⁵¹⁸ *Giza VI/3*, 43ff.

²⁵¹⁹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 43.

²⁵²⁰ So schon der Ausgräber S. HASSAN, *Giza VI/3*, 64f., aufgrund der mit Chephren gebildeten Domänennamen.

²⁵²¹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 64f., *PM III*², 243; B. BEGELSBA-CHER-FISCHER, *Untersuchungen*, 121; Y. HARPUR, *Decoration*, 268; neuerding wieder M. BAUD, *Famille royale*, 517f.

²⁵²² A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 203ff., siehe auch Anm. 2542.

²⁵²³ So schon A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205.

²⁵²⁴ Diese Feststellung trifft auch auf die Besitzer der benachbarten Felsgräber, Anchmare und Iunre, zu, siehe S. 406ff. und 409f.

²⁵²⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 43; vgl. B. SCHMITZ, „Königssohn“, 104.

Mit wem sie verheiratet war, ist nicht sicher festzustellen.²⁵²⁶

Baubefund: Das Felsgrab ist eines der größten in diesem Friedhofsabschnitt und übertrifft alle Anlagen, die den Söhnen des Chephren zugewiesen werden (Abb. 120).²⁵²⁷ Der Grabeingang, $2 \times 1,2 \times 2,33$ m groß und mit einer zweiflügeligen Holztür verschließ-

bar,²⁵²⁸ ist über einen langen Felskorridor ($18,1 \times 1,3$ m) erreichbar. Der Eingang führt in eine große Felskapelle [a] ($11 \times 6,0$ m [$21 \times 11\frac{1}{2}$ E]) mit vier Pfeilern. Am Ostende der Nordwand liegt ein Durchgang ($0,65 \times 0,95?$ m) in einen nördlich gelegenen Nebenraum [d],²⁵²⁹ der 70 cm höher als der Pfeilerraum liegt und unvollendet blieb. Die Trennmauer zwischen den

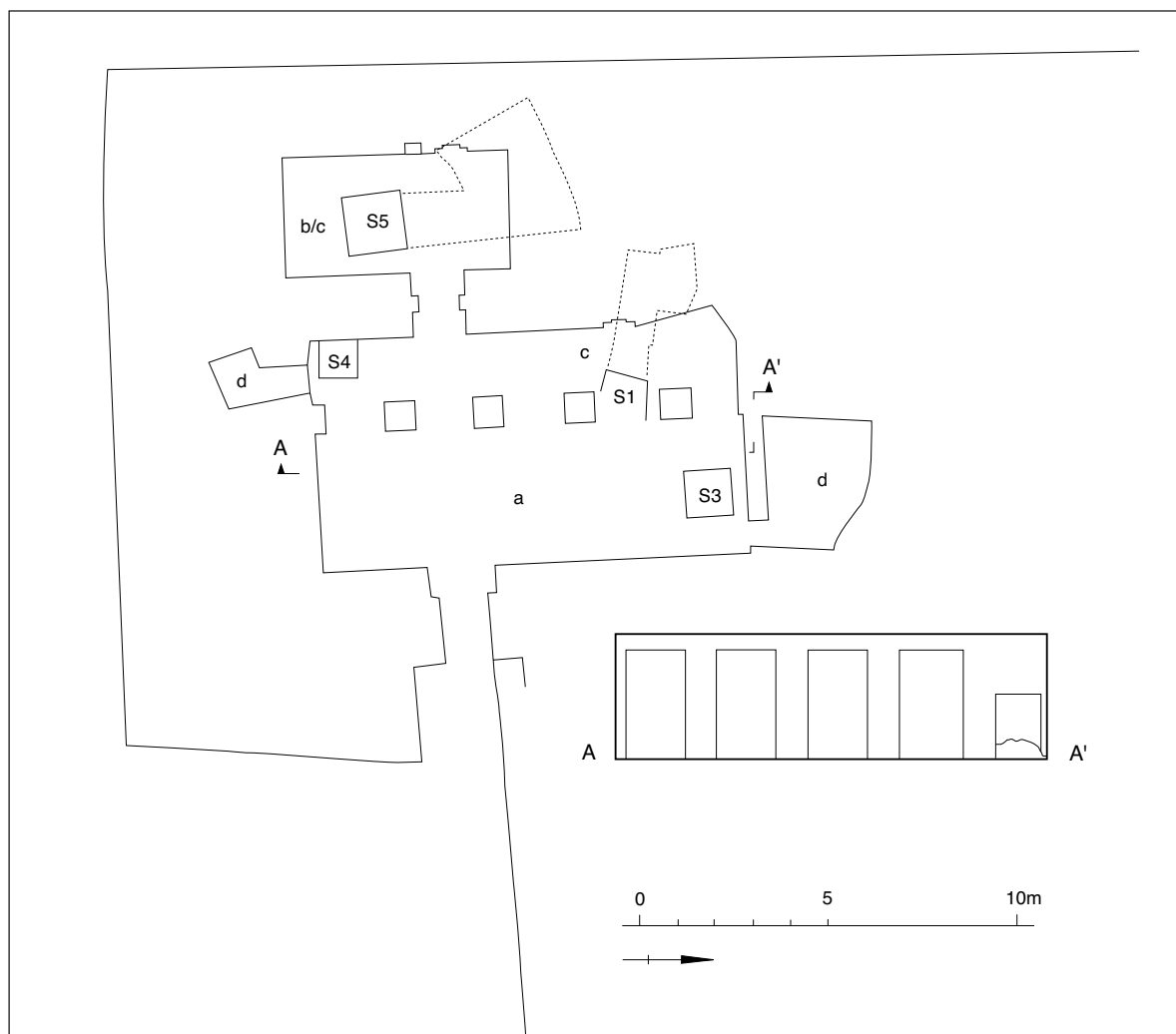


Abb. 120 Der Baubefund des Felsgrabes der Hemetre

²⁵²⁶ Mit Raschepes, G.A. REISNER, *Giza I*, 229? S. HASSANS Vermutung, *Giza VI/3*, 65, daß der Priester Senebuka ihr Mann gewesen sein könnte, da er in den Darstellungen eine prominente Rolle spielt und in der Nähe sein Grab besitzt, bleibt eine zweifelhafte Spekulation.

²⁵²⁷ Bereits A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205, hat zurecht hervorgehoben, daß die Größe des Grabes in keinem Verhältnis zum Rang der Besitzerin steht.

²⁵²⁸ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 47.

²⁵²⁹ HASSANS Angaben und Beschreibungen dieses Teils des Grabes, *Giza VI/3*, 52, sind nicht klar. Er spricht von einer weiteren rechteckigen Öffnung „situated in the rubble part of the wall“, die er als Serdaböffnung bezeichnet. In seinem Plan ist diese Öffnung jedoch nicht eingetragen, ihre Position bleibt daher fraglich, zumal HASSAN nur von einer „partition wall cut in the rock“ und von „three courses of limestone masonry“ spricht.

beiden Räumen war bis zu einer Höhe von 2,5 m aus dem natürlichen Fels herausgehauen. Der obere Teil der Mauer war mit drei Lagen Kalksteinblöcken aufgemauert. Nahe dem Durchgang liegt eine Schachtoffnung, die zu einer kleinen rechteckigen Sargkammer im Westen führt [S3].²⁵³⁰

Zwischen den beiden nördlichen Pfeilern von [a] liegt die nach Westen führende Korridoröffnung [S1]. Die Sargkammer blieb jedoch unvollendet (siehe Abb. 120) und wurde später für einfache Bestattungen wiederbenutzt.²⁵³¹ An der Stelle der Westwand von [a], unter der der Korridor zur unterirdischen Anlage verläuft, befindet sich eine 0,8 m breite unbeschriftete Scheintür.²⁵³²

Von den vier Pfeilern (jeweils $0,8 \times 0,8 \times 3,0$ m) blieb der nördliche unvollendet und undekoriert. Die anderen tragen Darstellungen der Hemetre mit ihren Söhnen, Töchtern und Totenpriestern. Lediglich beim südlichsten Pfeiler wurde auch die Westseite dekoriert; die Südseite ist nur in Linien vorgezeich-

net. Die Unterseite der „Architrave“ zwischen den Pfeilern ist rot bemalt, um Granit zu imitieren.

In der Südostecke des Pfeilerraumes befindet sich in der Südwand eine Öffnung ($0,7 \times 1,15$ m), die zu einem kleinen, niedrigen Raum [d] ($2,2 \times 1,4 \times ?$ m) führt, der unvollendet blieb. Vor der Öffnung liegt die Mündung eines weiteren Schachtes [S4] ($1 \times 1 \times 1,2$ m), der ebenfalls nicht fertiggestellt wurde.²⁵³³

Der Eingang in den westlichsten Raum [b/c] der Anlage liegt in einer Linie mit der Achse des Grabeinganges. Er besaß eine zweiflügelige Holztür. Der Architrav über der Tür ist beschriftet.²⁵³⁴ Der Raum mißt $5,75 \times 3,1$ m [11×6 E]. In seiner Westwand befindet sich eine kleine Nische ($0,4 \times 0,67$ m) und nördlich von dieser eine Scheintür (0,8 m breit). Im Boden des Raumes öffnet sich ein Schacht [S2] in die unterirdische Anlage, die unregelmäßig aus dem Fels gehauen ist.²⁵³⁵ Raum [b/c] blieb unbeschriftet und undekoriert.

Baugeschichte: Die Felsanlage der Hemetre ist in

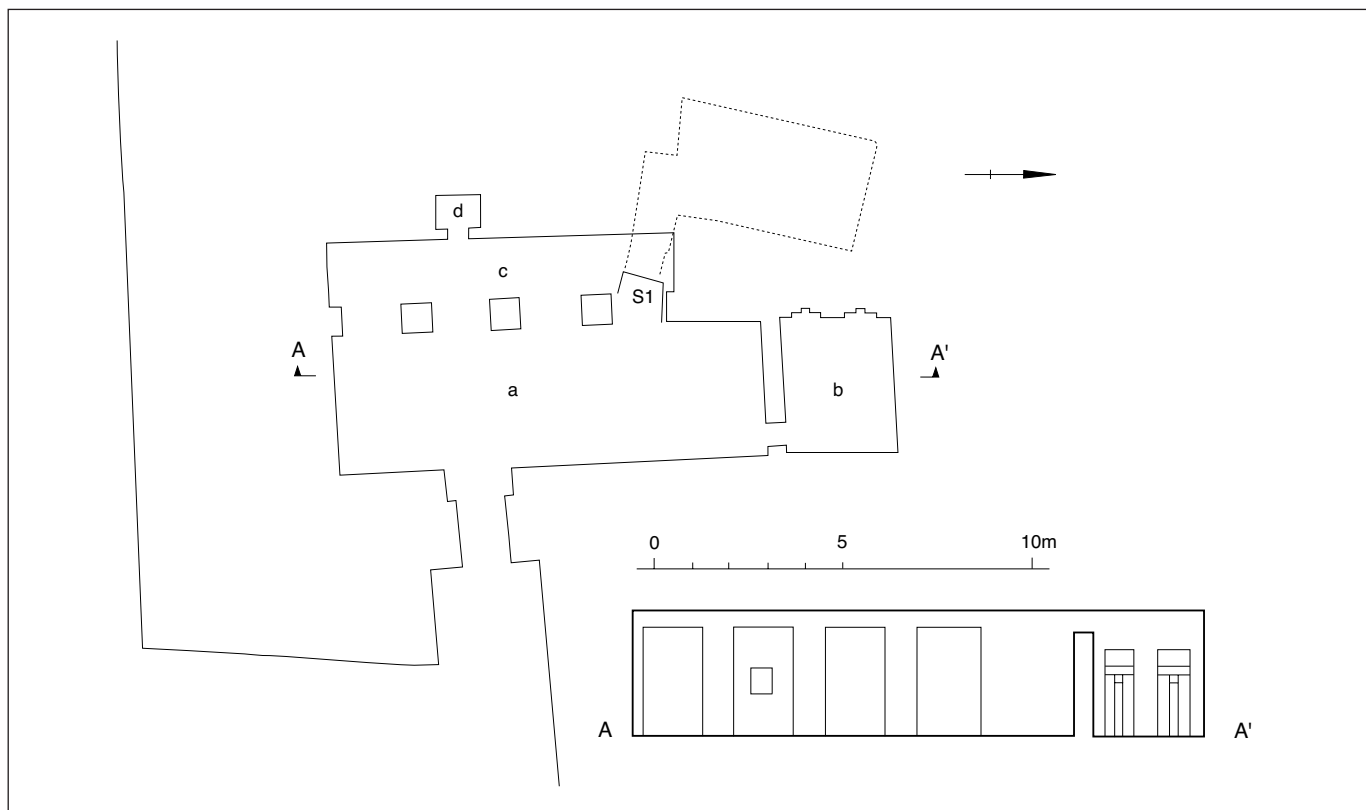


Abb. 121 Rekonstruktion des möglichen ursprünglich geplanten Bauzustandes des Hemetre-Grabes im *Central Field*

²⁵³⁰ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 48; Maße: $1,22 \times 1,22 \times 2,77$ m.

²⁵³¹ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 55.

²⁵³² Von HASSAN im Plan nicht eingezeichnet, jedoch im Text, *Giza VI/3*, 55, beschrieben, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 134.

²⁵³³ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 47, „false-shaft“.

²⁵³⁴ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 63f., fig. 46.

²⁵³⁵ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 65, fig. 49.

mehreren Punkten bemerkenswert, umsomehr als die Eigentümerin der zweiten Hälfte der 5. Dynastie zuzuweisen ist, das Grab jedoch deutlich Bezüge zu den Felsgräbern der späten 4. Dynastie aufweist.²⁵³⁶ Fest steht, daß bereits das ursprüngliche Felsgrab unvollendet blieb und später etliche Erweiterungen erfuhr, die jedoch ebenfalls nicht zur Vollendung kamen. Es ist davon auszugehen, daß sich Hemetre ein unvollendetes Felsgrab der späten 4. oder frühen 5. Dynastie angeeignet hatte oder erhielt(?), jedoch nicht in der Lage war, es fertigstellen zu lassen. Für die frühe Datierung sprechen nicht nur verschiedene Charakteristika in der Architektur, sondern auch die unabhängige Position und Größe der Felsanlage (siehe Abb. 72), die über einen eigenen Felskorridor zugänglich war, wie er auch bei den Anlagen der Königinnen Rechitre und Chamerernebti II. sowie den Felsgräbern des Anchmare und Iunre nachgewiesen ist.

Anhand eines Vergleichs mit den anderen Felsanlagen dieser Zeit (siehe die Gräber der Königinnen Per[senet], Rechitre, Chamerernebti II., des Debehni, Iunmin, Anchmare und Chuenre) kann folgender ursprünglicher Grundriß der Felsanlage rekonstruiert werden. Geplant war vermutlich eine rechteckige Felskammer, die eine ähnliche Breite wie die in den Anlagen der Per[senet] und Rechitre besitzen sollte. Dieser Raum war mit Pfeilern in eine ungleich große Ost- und Westhälfte unterteilt. Auffällig ist die Anzahl der Pfeiler (4), was für die Felsgräber dieser Zeit einmalig ist. Der unvollendete Zustand und Baubefund der Nordwestecke des Raumes²⁵³⁷ deuten aber darauf hin, daß die ursprüngliche Anlage kleiner war und vermutlich nur drei Pfeiler besaß (Abb. 121). Damit läßt sich das Grab gut in das Schema der Felsgräber der späten 4. Dynastie einfügen.

Nördlich des Pfeilerraumes sollte die Kultkammer [b] entstehen, die in der Westwand zwei Scheintüren für die Totenopferstelle erhalten sollte (vgl. die Anlagen der Per[senet], Rechitre, des Debehni, Iunmin,

LG 89-x und des Anchmare). Ähnlich wie im Grab des Chuenre (MQ 1) wurde dieser Raum allerdings aufgegeben;²⁵³⁸ für Hemetre dürfte er keine weitere Funktion mehr erfüllt haben, obwohl der Baubefund darauf hindeuten könnte, daß der Raum wie im Grab des Chuenre als Serdab oder begehbare Statuenraum [d] (siehe Abb. 124) gedient haben könnte.²⁵³⁹

Die Gestaltung der Westwand von [c] ist ebenfalls bemerkenswert, wobei nicht sicher zu entscheiden ist, wann die verschiedenen Elemente in der Wand angebracht wurden. Es wäre durchaus denkbar, daß die Scheintür im Norden im Zusammenhang mit dem darunter verlaufenden Korridor von [S1] zu betrachten ist. Allerdings hätte dann das Grab im ursprünglichen Baukonzept drei Scheintüren (die anderen beiden im Raum [b] besessen), was wenig überzeugend ist. Wahrscheinlicher ist, daß die Westwand ursprünglich keine Scheintür besaß, sondern lediglich eine Nische, Kapelle oder einen kleinen Raum [d], der in der Achse des Grabeinganges angelegt war. Später wurde diese zu dem Durchgang in den Raum [b/c] der jüngeren Bauphase erweitert.

Vielleicht befand sich am Westende der Südwand auch eine kleine Nische [d] für eine Statue (Statuenischen in ähnlicher Position finden sich im Grab des Debehni, der Rechitre, des Nebemachet [LG 86], dort wahrscheinlich sekundär), die zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wurde (siehe unten).

Die unterirdische Anlage, deren Eingang zwischen den beiden nördlichen Pfeilern angelegt wurde [S1], blieb unvollendet. Die Sarkophagkammer war nur in der Südhälfte begonnen worden. Diese unterirdische Anlage ist als Bestattungsplatz des ursprünglichen Grabkonzepts zu betrachten. Die Sarkkammer wäre im vollendeten Zustand westlich des Totenopferraumes zu liegen gekommen, wie dies auch bei den anderen Felsgräbern die typische Position ist (siehe Kap. III.6.1.3). Inschriften und Dekorationen der älteren Phase waren im Grab offensichtlich noch nicht angebracht worden.²⁵⁴⁰ Dies sowie der unfertige Zustand

²⁵³⁶ Darauf hat bereits S. HASSAN, *Giza VI/3*, 64, hingewiesen und die Anlage sowie ihre Besitzerin an den Beginn der 5. Dynastie gesetzt.

²⁵³⁷ S. HASSAN, *Giza VI/3*, 55: „*The northern pillar is in an unfinished state, being still undetached from the bed-rock in its upper parts, and is devoid of decoration. The other pillars are well finished ...*“

²⁵³⁸ Vielleicht wollte man später in diesem die Kultstelle für S3 unterbringen; dies würde die eigenartige Position dieses Schachtes nahe der Nordwand erklären.

²⁵³⁹ S. HASSANs Beschreibung der Trennmauer zwischen [a] und [b] ist verwirrend und unvollständig, *Giza VI/3*, 52. Nach der Darstellung des Ausgräbers waren auf der Trennwand, die aus dem anstehenden Fels geschlagen wurde, drei Lagen Kalksteinblöcke aufgemauert, in der sich offenbar auch eine kleine Öffnung („*the squint of a serdab*“) befand.

²⁵⁴⁰ Falls doch ältere Dekorationen existierten, dann wurden sie wahrscheinlich bei der Usurpation des Grabes entfernt. Eine Überprüfung vor Ort wäre wünschenswert.

der Sargkammer und des Totenopfertraumes [b] deuten darauf hin, daß das alte Felsgrab unvollendet zurückgelassen wurde.

Als Hemetre die Felsanlage für ihre Zwecke umgestalten ließ, fand sie den oben skizzierten oder einen ähnlichen Baubefund vor. Sie ließ das Felsgrab nach Westen und wahrscheinlich auch in der Nordwestecke (4. Pfeiler) erweitern und brachte die Inschriften und Dekorationen an den Durchgängen und Pfeilern an. Die bereits begonnene unterirdische Anlage von [S1] wurde hingegen aufgegeben. In der Westwand von [c] – wo sich vielleicht ursprünglich eine Nische oder eine Statuenkapelle befand – wurde ein weiterer Durchgang zu einem begehbaren Raum angelegt, der, wie die Inschriften auf dem Eingangsarchitrav zu erkennen geben, der eigentliche Totenopfertraum [b] der neuen Besitzerin werden sollte. Im Boden dieses Raumes wurde auch der Schacht für eine neue unterirdische Anlage angelegt und in der Westwand eine Scheintüre sowie südlich davon eine kleine Statuennische in den Fels gehauen, die jedoch unvollendet blieben.

Auch Hemetre scheint es nicht gelungen zu sein, ihr Grab vollenden zu lassen. Die Inschriften und Dekorationen blieben unvollendet, und an vielen Stellen ist der ursprüngliche Baubefund erkennbar. Auch die für den Totenkult notwendige Scheintür blieb unbeschriftet.

Aus späterer Zeit (6. Dynastie?) dürfte der unvollendete Schacht [S4] in der Südwestecke von [c] stammen. Im Zusammenhang mit diesem wurde wahrscheinlich die Erweiterung der Nische in der Südwand vorgenommen. Wie bereits erwähnt, dürfte auch der Schacht [S3] nahe der Nordostecke als Werk einer späteren Periode des Alten Reiches anzusehen sein. Schließlich wurde das Hemetre-Grab in der Spätzeit für Massenbestattungen wiederverwendet.²⁵⁴¹

Datierung: Bezüglich der zeitlichen Einordnung

der Grabbesitzerin ist auf die Studie BOLSHAKOVs zu verweisen.²⁵⁴² Aufgrund der angenommenen Abkunft Hemetres wurde die Anlage seit ihrer Entdeckung an den Anfang der 5. Dynastie datiert. Architektonische Besonderheiten sowie die Position und Größe der Anlage deuten jedoch ohne jeden Zweifel darauf hin, daß das Grab zwar in der späteren 4. oder am Anfang der 5. Dynastie entstanden ist,²⁵⁴³ jedoch frühestens in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie (wahrscheinlich nicht vor Niuserre) für Hemetre teilweise erweitert und dekoriert wurde; die Anlage blieb jedoch unvollendet.

29. Grab Nr.: o. Nr., sog. „Galarzagrab“

Besitzer: Königin Chamerernebti II. (*Hḥi-mrr-Nbti*)

Position: Das Grab befindet sich in der äußersten Nordwestecke des *Central Field* und liegt unmittelbar westlich des Chephren-Taltempels (Abb. 72). Die Lage des Grabes ist in bezug auf die Besitzerin – vermutlich eine Gemahlin des Mykerinos – merkwürdig (siehe unten).

Grabungsgeschichte und Publikation: Die Felsanlage wurde zwischen 1907 und 1908 vom Comte DE GALARZA entdeckt und freigelegt. Die Grabungsvorberichte von G. DARESSY und A. BEY KAMAL, die die Grabungsaufsicht führten, sind unzureichend und weichen in manchen Details voneinander ab.²⁵⁴⁴ HASSAN hatte das Grab in seinem Gesamtplan miteinbezogen, jedoch offenbar nicht neu aufgenommen; eine Beschreibung fehlt.²⁵⁴⁵ Die bisher vorliegenden Pläne weichen zum Teil stark voneinander ab. Der östliche Bereich des Grabes ist heute teilweise zugänglich, jedoch in einem bedauernswert desolaten Zustand. Eine Reinigung und moderne Bauaufnahme der Anlage wäre dringend notwendig.²⁵⁴⁶

Familienverbindung: Chamerernebti II. war laut der Architravinschrift am Grabeingang Prinzessin und Königin, jedoch keine Königsmutter. Aufgrund der Inschrift ist auch zu erkennen, daß ihre Mutter

²⁵⁴¹ S. HASSAN, *Giza* VI/3, 52, 55, pl. XXV.

²⁵⁴² *CdE* 67, 1992, 203ff. Die jüngst vorgebrachten Einwände von M. BAUD, *Famille royale*, 517f., der an der alten Datierung festhält, sind wenig substantiell, da sie nicht belegbar bzw. zu allgemein sind (vgl. etwa seine Erklärung bezüglich des frühen Auftretens des Gottesnamens Osiris in den Inschriften). Siehe dazu neuerdings A.O. BOLSHAKOV in: *Mélanges offerts à Edith Varga, Bull. du Musée Hongrois des Beaux-Arts*, Suppl. 2001, 77ff. Außerdem stellt BAUD in Abrede, daß die Anlage verschiedene Baustadien besitzt. Die belegbare baugeschichtliche Entwicklung der Felsgräber in Giza sowie der oben dargelegte Befund des

Prinzessinnengrabes läßt jedoch keinen Zweifel, daß eine ältere Felsanlage später für Hemetre umgestaltet und z.T. beschriftet wurde.

²⁵⁴³ A.O. BOLSHAKOV, *CdE* 67, 1992, 205; siehe neuerdings auch DERS., in: *Mélanges E. Varga*, 77ff.

²⁵⁴⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 41ff. und A. BEY KAMAL, *op.cit.*, 118f.

²⁵⁴⁵ S. HASSAN, *Giza* IX, 1960, General Plan. Der ägyptische Ausgräber arbeitete in den Jahren 1930/31 in diesem Sektor des Gräberfeldes, siehe S. HASSAN, *Giza* II, 1936.

²⁵⁴⁶ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

Chamerernebti I. war, die im Gegensatz zu ihrer Tochter auch den Titel einer Königsmutter trug.²⁵⁴⁷ Das Grab der älteren Königin ist bisher nicht gefunden.²⁵⁴⁸ Wessen Gemahlin Chamerernebti II. war, ist mit den bisher vorliegenden zeitgenössischen Dokumenten nicht sicher festzustellen. Allgemein wird Mykerinos als ihr Gatte angesehen, der ebenfalls ein Sohn der Chamerernebti I. gewesen sein soll und aufgrund der rekonstruierten Familienverbindungen daher seine Schwester geehelicht haben muß; ein sicherer Beleg für diese Ehe fehlt jedoch.²⁵⁴⁹

Baubeschreibung: Die Felsanlage der Königin besteht aus zwei Teilen (Abb. 122):²⁵⁵⁰ einem westlichen, der die eigentliche Kultkammer [a/b] und den Schacht zur Sargkammer enthält und dem östlichen, der zusätzliche Kulträume besitzt. Der Zugang erfolgt über einen axial angelegten Felskorridor ohne Bedachung [A], der zum Eingang der eigentlichen Felsanlage hinführt. Zu beiden Seiten dieses Korridors befindet sich je ein Pfeilerraum mit zwei Stützen. Der südliche [B], mit einer Nord-Süd gerichteten Pfeilerstellung, besitzt die Maße $5,5 \times 4,6$ m bzw. $5,2$

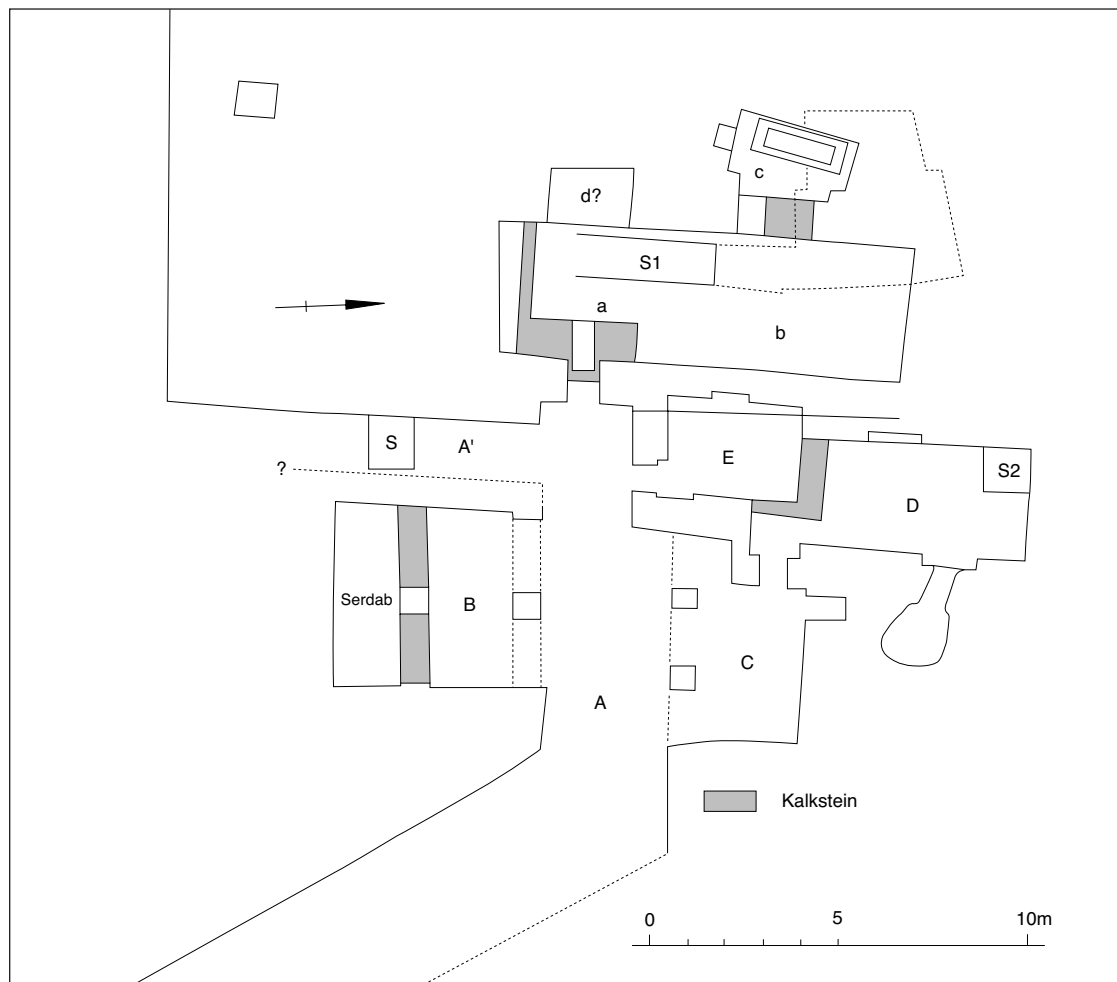


Abb. 122 Das Felsgrab der Königin Chamerernebti II.

²⁵⁴⁷ W. SEIPEL, *Königinnen*, 126ff.; V.G. CALLENDER, *Wives III*, 70ff.; V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, fig. 8, Tf. 1; zuletzt ausführlich S. ROTH, *Königsmütter*, 82.

²⁵⁴⁸ Siehe neuerdings den Versuch von M. BAUD, *BIFAO* 95, 1995, 11ff., ein anonymes und undekoriertes Felsgrab im *Central Field* als Grab dieser Königsmutter zu identifizieren. Dagegen V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, Anm. 7; S. ROTH, *Königsmütter*, 85 Anm. 460.

²⁵⁴⁹ Vor allem W. FEDERN, *Familien-Geschichte*, 43ff.; DERS., *WZKM* 42, 1936, 190ff., hat die Geschwisterehe ersten Grades in der 4. Dynastie in Zweifel gezogen, da es dafür keine Beweise gibt; siehe auch P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.

²⁵⁵⁰ Zu diesem Grab und seiner Baugeschichte siehe V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

× 3 m (ca. $10\frac{1}{2} \times 9$ E bzw. 10×6 E).²⁵⁵¹ Die Decke besaß ursprünglich eine Stärke von 0,8 bis 1,5 m.²⁵⁵² Die Pfeiler waren $0,63 \times 0,68$ m (im Norden) und $0,80 \times 0,65$ m (im Süden) stark. An der Nordseite des südlichen Pfeilers befand sich eine aus dem Fels gehauene Darstellung einer weiblichen Figur in einem Schrein.²⁵⁵³ Der südliche Teil des Raumes wurde vermauert, so daß eine unbetretbare schmale Kammer von $5,2 \times 1,9$ m [$10 \times 3\frac{1}{2}$ E] entstand. Diese Kammer enthielt zahlreiche Statuen und kann als Serdab betrachtet werden.²⁵⁵⁴

Im Norden liegt eine Ost-West orientierte Felskammer [C] mit zwei Pfeilern ($0,5 \times 0,45$ m) stark, die die Maße $5,96 \times 1,6$ m ($11\frac{1}{2} \times 3$ E) besitzt. Der nördliche Teil der Kammer mißt $4,5 \times 2$ bzw. $1,8$ m [$8\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ –4 E]. Die Deckenhöhe variiert von 2,5 bis 3,1 m [5 bis 6 E]. In diesem Raumteil waren zwei Statuen aufgestellt. Die eine stand in einer kleinen Nische ($1 \times 0,69 \times 1,1$ m) in der Nordwestecke auf Fußbodenniveau.²⁵⁵⁵ Die zweite Rundplastik – eine überlebensgroße Sitzstatue aus Kalkstein – befand sich in der Nordostecke und stellt die Königin Chamernernebti II. dar.²⁵⁵⁶

In der Westwand der Kammer führt ein Durchgang in einen weiteren Raum [D], dessen Südwand aus Kalksteinblöcken errichtet war. Der Raum mißt $5,6$ bzw. $7,1 \times 3,2$ m [11 bzw. $13\frac{1}{2} \times 6$ E]. Annähernd in der Mitte der Westwand befindet sich eine unbeschriftete Scheintür, die in den Fels geschlagen wurde.²⁵⁵⁷ In der Nordwestecke des Raumes öffnet sich der Schacht [S2], der in 3 m Tiefe in die im Westen gelegene Sargkammer von 3 bzw. $3,3 \times 1,85$ bzw. $2,1$ m [6×4 E] Größe führt. Im Osten der Südwand

befindet sich eine kleine Kanopennische ($0,5 \times 0,5$ m). Am Boden verstreut lagen Knochenfragmente einer Bestattung; ein Sarkophag oder Teile davon wurden nicht gefunden. In der Ostwand von [D] befand sich eine Nische, die später unregelmäßig nach Osten erweitert wurde (ca. 2 m tief und 1,12 m breit).²⁵⁵⁸

Rechts vom Eingang in die Kammer [a/b] liegt ein weiterer Raum [E], der in den Fels geschlagen wurde ($3,6$ bzw. $3,75 \times 2,6$ bzw. $2,9$ m [7×5 – $5\frac{1}{2}$ E]). Seine Nordwand und ein Teil seiner Ostwand wurden durch die nachträglich errichtete Trennwand aus Kalksteinblöcken gebildet. In der Mitte der Westwand ist eine monolithische Scheintür aus Kalkstein ($1,15 \times 2,12$ m) in eine Felsnische gesetzt. Die Scheintür blieb unbeschriftet.

Links vom Kapelleneingang beginnt der Felskorridor [A'], der an der Ostfassade des Felsgrabes nach Süden verläuft.²⁵⁵⁹ Die Fassade des Felsgrabes besteht aus zwei Teilen. Der untere Abschnitt wird vom anstehenden Felsen des Steinbruchs, der obere Teil von einer aus Kalksteinblöcken errichteten Mastaba gebildet. Über dem Eingang befand sich der Architrav mit dem bereits oben erwähnten Text, der Mutter und Tochter nennt.²⁵⁶⁰ Darüber hinaus besaßen auch die Außenfassade und die Türwangen Darstellungen und Texte, die heute fast völlig verschwunden sind.

Das Felsgrab besteht aus einem großen rechteckigen Raum [a/b] mit den Maßen $3,7 \times 11$ m [7×21 E]. Die Wände sind nur grob geglättet und weisen keine Dekorationen auf. Bei der Freilegung der Anlage war der Eingang teilweise noch mit Kalksteinblöcken ver-

²⁵⁵¹ Alle Maßangaben stammen aus DARESSYS Bericht und Plan in *ASAE* 10, 1910, 42, und sind durch eigene Beobachtungen anhand der noch vorhandenen Architektur ergänzt.

²⁵⁵² Während der Freilegung der Anlage stürzte die Decke dieses Teiles ein. Heute ist nichts mehr von der ursprünglichen Architektur des Raumes erkennbar.

²⁵⁵³ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 43.

²⁵⁵⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 43. Vier der Statuen waren fast vollständig erhalten, zahlreiche weitere Fragmente zeigen, daß ursprünglich mehr Statuen im Raum untergebracht waren. Zu diesen Statuen im Kontext der Plastik der 4. Dynastie siehe neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 263ff.

²⁵⁵⁵ Die Sitzstatue gehörte einem „Prinzen“ *Shm-R^c*; G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, pl. II.

²⁵⁵⁶ A. BEY KAMAL, *ASAE* 10, 1910, 118; *PM* III², 274; JdE 48856. Die Statue hat eine Höhe von 2,3 m und ist die einzige erhaltene monumentale Darstellung einer Königin des

Alten Reiches, W. ST. SMITH, *History*, 15, 41f., 46; B. S. LESKO in: *Ancient Egyptian and Mediterranean Studies*. In Memory of William A. Ward (hg. von L. H. LESKO), Providence 1998, 149ff.; B. FAY in: *Les critères*, 164, fig. 10; DIES., in: *L'art de l'Ancien Empire*, 101–147, fig. 4.

²⁵⁵⁷ Laut Grabungsbericht war die Scheintür ursprünglich bemalt, zur Zeit der Freilegung waren jedoch weder Inschriften noch Darstellungen erkennbar.

²⁵⁵⁸ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 44. In der Erweiterung lagen Knochen und Keramik, die in die 4. Dynastie datiert wurden. Beachte die abweichende Form dieser unregelmäßigen Ausarbeitung in den Plänen von DARESSY und HASSAN.

²⁵⁵⁹ Dort wurde ein Schacht aus dem Neuen Reich angelegt, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 45, der in S. HASSAN, *Giza* II, General Plan, die Nummer 329 trägt. Der Ausgräber beschrieb diesen Schacht jedoch nicht.

²⁵⁶⁰ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 45f.; A. BEY KAMAL, *ASAE* 10, 1910, 119; V. G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 15, fig. 8, Tf. 1.

mauert, doch zeigte eine kleine Bresche, daß Grabräuber wahrscheinlich bereits in der Antike gewaltsam in das Grab eingedrungen waren. Gegenüber dem Eingang befindet sich eine große Felsnische [d] ($2,28 \times 1,65$ m), die 0,4 m über dem Fußbodenniveau liegt. Ca. 0,65 m von der Südwand des Raumes entfernt wurde eine bis zur Decke reichende Steinmauer errichtet; der dabei entstandene schmale Raum hatte wohl ebenfalls als Serdab gedient.²⁵⁶¹

In der Westwand öffnet sich außerdem ein Durchgang, der in eine $3,2 \times 2,15$ m [6×4 E] große Felskammer [c] führt. Diese diente als Bestattungsraum, wie die Existenz eines Kalksteinsarkophags²⁵⁶² und die Kanopennische ($0,64 \times 0,52$ m) in der Mitte der Südwand zeigen. Die Kammer ist nach der Bestattung mit Kalksteinblöcken vermauert worden.²⁵⁶³

An der Westwand des Raumes führt ein schräger Korridor [S1] (ca. 2 E breit) nach Norden zur unterirdischen Anlage des Felsgrabes. Diese besteht aus zwei Räumen, die von der Ausrichtung des Felsgrabes etwas abweichen. Der östliche Raum mißt $3,32$ bzw. $3,6 \times 3 \times 2,5$ m. Der westlich gelegene Raumteil besitzt ein höheres Fußbodenniveau (ca. 0,5 m) und mißt $3,1 \times 1,8$ bzw. $2,1$ m. Ein Sarkophag fehlt. Lediglich eine Kalksteinstatue ohne Kopf und die Überreste von zwei geplünderten Bestattungen bildeten das Fundgut der unterirdischen Anlage.²⁵⁶⁴

Baugeschichte: REISNER ordnete das Grab als einziges dem Typ RC IIIa seiner Felsgrabtypologie zu.²⁵⁶⁵ Es ist jedoch zu erkennen, daß er dem Umstand zu wenig Beachtung schenkte, daß das Felsgrab unvollendet blieb und später Erweiterun-

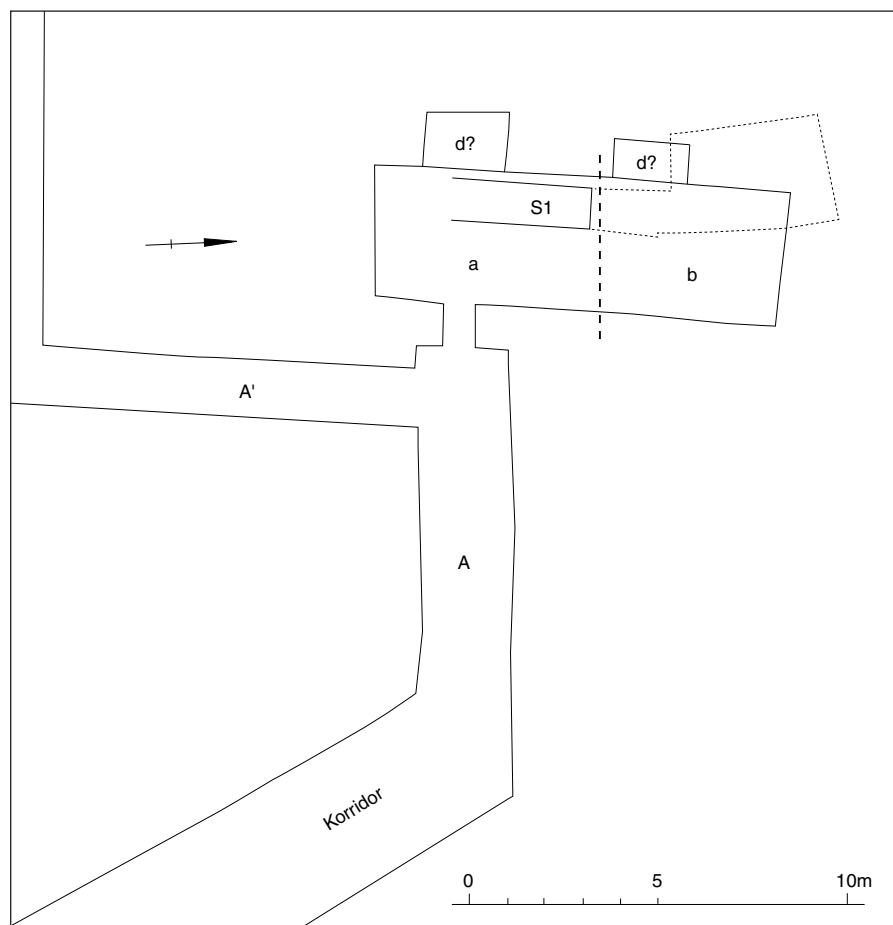


Abb. 123 Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes des Felsgrabes der Königin Chamerernebti II.

²⁵⁶¹ Die schmale Kammer enthielt Teile von Dienerstatuen, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 47.

²⁵⁶² Der Sarkophag ist undekoriert und mißt $2,3 \times 1 \times 0,7$ m (L \times B \times H). Der Deckel (H: 0,22 m) besitzt an jedem Ende zwei Bossen, G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 47.

²⁵⁶³ Bereits in der Antike wurde die Kammer geöffnet und die Bestattung geplündert. Lediglich einige Knochenfragmente blieben in der Kammer erhalten.

²⁵⁶⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 48.

²⁵⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 236, 246.

gen und Anbauten erhielt, die den ursprünglichen Plan erheblich veränderten. Das „Galarzagrab“ ist in seiner ältesten rekonstruierbaren Form dem REISNERSchen Grabtyp RC I zuzuordnen und fügt sich trotz seines unfertigen Zustandes gut in das Bild der Felsgrabentwicklung jener Zeit ein (siehe Kap. III.8 und Abb. 82).

Den Kern und ältesten Teil der Anlage der Königin bildet die rechteckige Kammer [a/b], wobei die Raumunterteilung, wie sie z.B. bei Sechemkare (LG 89) gut zu erkennen ist, noch nicht angelegt war. Außerdem besaß das Grab einen schrägen Korridor zur unterirdischen Anlage, der für Königinnengräber typisch ist (siehe S. 326ff. und Abb. 80).²⁵⁶⁶ Wie bei einigen anderen Gräbern dieser Zeit nachweisbar (vgl. Rechitre, Chuenre [MQ 1]), war über der Felskammer eine „blinde“ Mastaba als Oberbau errichtet worden, was teils auf den ungenügend hoch anstehenden Fels in diesem Teil der Nekropole zurückzuführen ist, andererseits vielleicht aber auch ideelle Gründe gehabt haben könnte.²⁵⁶⁷ Bevor noch die Felskammer [a/b] vollendet wurde, kam es offenbar zu einer Änderung des architektonischen Konzepts der Anlage. In der unterirdischen Sargkammer wurde kein Sarkophag eingebracht (fast alle bisher bekannten Sargkammern von Königinnen besitzen einen Sarkophag).²⁵⁶⁸ Aus nicht erkennbaren Gründen wurde im Raum [c] ein Kalksteinsarkophag aufgestellt, der Raum vermauert und als eigentliche Sargkammer genutzt. Die Kammer mit dem Steinsarkophag befand sich nun auf einer Ebene mit dem ursprünglich geplanten Kultraum [a/b]. Diese Anordnung wurde offensichtlich als unbefriedigend empfunden und die ursprüngliche Funktion des Fels-

raumes [a/b] aufgegeben. Raum [a/b] blieb unvollendet,²⁵⁶⁹ der Eingang nach [a] wurde vermauert und die eigentlichen Kulträume nach Osten verlegt, wo im Laufe der Zeit durch Erweiterungen und Hinzufügungen mehrere Raumeinheiten und eine weitere Grabanlage (des „Prinzen“ Sechemre?) entstanden.²⁵⁷⁰

Ob in der ursprünglichen Sargkammer je eine originale Bestattung erfolgte, bleibt ungewiß. Die beiden Skelettreste, die dort gefunden wurden, deuten eher auf eine sekundäre Nutzung der Anlage hin, da zwei Bestattungen in einer Sargkammer – noch dazu in der einer Königin – als unwahrscheinlich anzusehen sind.²⁵⁷¹

Datierung: Anhand der überprüfbar und bisher dokumentierten Architektur sind an der Grabanlage mehrere Bauphasen nachzuweisen, die bis in die 5. Dynastie zu datieren sind.²⁵⁷² Als frühestmögliche Entstehung der Anlage wird man einen Zeitpunkt nach der annähernden Vollendung des königlichen Taltempels und seines Aufwegs annehmen. Denkbar wäre, daß hier bereits eine ältere Anlage existierte (noch unter Chephren angelegt), die unter Mykerinos für Chamerernebti II. ausgebaut wurde, letztlich jedoch unvollendet blieb. Diese Deutung würde für die entlegene Position des Felsgrabes beim Chephrentaltempel eine Erklärung liefern. Wäre das Grab nämlich erst unter Mykerinos entstanden, dann wäre seine Lage schwer zu erklären, da für eine Gemahlin dieses Herrschers (abgesehen von den vorhandenen Königinnenpyramiden)²⁵⁷³ ein Grab in einem anderen Teil der Gizanekropole zu erwarten wäre (im *Mycerinus Quarry?*).

Neben den mehrfachen Erweiterungen nach

²⁵⁶⁶ Eine umfassende Rekonstruktion der einzelnen Bauetappen des Felsgrabes ist in *MDAIK* 53, 1997, 6ff., dargelegt. Die Diskussion kann sich für die vorliegende Untersuchung auf den ursprünglichen Bauplan des Königinnengrabes beschränken.

²⁵⁶⁷ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 10f.

²⁵⁶⁸ Zur Ausnahme bei Per[senet] (LG 88) siehe S. 330f.

²⁵⁶⁹ So auch die große Nische gegenüber dem Eingang, die vielleicht einmal Statuen aufnehmen sollte. Vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, figs. 126, 130, 132, 140. In einigen Gräbern befindet sich gegenüber dem Kapelleneingang auch eine Scheintür oder ein Serdab, *op.cit.*, figs. 131, 136, 145.

²⁵⁷⁰ V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 6ff.

²⁵⁷¹ Die Existenz dieser Bestattungen wie auch der Kalksteinsarkophag im Raum [c] stellen einen schwer zu deutenden Befund in der Baugeschichte der Anlage dar. Da es sich bei der Doppelbestattung nicht nur um Chamerernebti II. handeln kann (vorausgesetzt, die Skelettreste stammen tatsächlich aus jener Zeit), könnte man spekulieren, daß

entweder ihre Mutter gemeinsam mit ihr beigelegt worden war (ein ungewöhnlicher und wahrscheinlich kaum vertretbarer Lösungsansatz) oder zwei völlig fremde Personen später dort beigelegt wurden. Dies erklärt nicht befriedigend, warum der Kalksteinsarkophag in der Kammer [c] untergebracht werden mußte. Da es sich nicht um eine reguläre Bestattung der ursprünglichen Grabkonzeption handelt, muß man davon ausgehen, daß irgendwelche Gründe dazu geführt hatten, die unterirdische Anlage unbenutzt zu lassen. Oder war die unterirdische Anlage bereits belegt, so daß die zweite Bestattung in die obere Kammer „ausweichen“ mußte? Auch diese Erklärung bleibt im Hinblick auf den Status der Grabbesitzerin unbefriedigend.

²⁵⁷² V.G. CALLENDER - P. JÁNOSI, *MDAIK* 53, 1997, 1ff.

²⁵⁷³ Nicht vergessen werden sollte, daß die Besitzer der drei Nebenpyramiden südlich der Mykerinospyramide bisher nicht identifiziert sind, P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 22ff.

Osten (Räume [A] – [E]) ist die Anbringung einer Inschrift auf der nördlichen Außenwand, in der von der Bezahlung der Nekropolenarbeiter gesprochen wird,²⁵⁷⁴ besonders hervorzuheben und als jüngste Hinzufügung zu identifizieren. Texte dieses Inhalts²⁵⁷⁵ lassen sich nicht vor der ersten Hälfte der 5. Dynastie nachweisen. Der Text des Galarzagrabes muß daher als einer der ältesten angesehen werden und könnte frühestens zu Beginn der 5. Dynastie angebracht worden sein.

5. Der Mycerinus Quarry

30. Grab. Nr.: MQ 1

Besitzer: Chuenre (Hwi-n-R⁵)

Position: Das Felsgrab dieses Prinzen liegt im westlichen Abhang des sog. Mykerinossteinbruchs ca. 90 bis 100 m von der Südostecke der Mykerinospyramide entfernt (Abb. 69).²⁵⁷⁶ Es ist eines der größten in diesem Steinbruch befindlichen Gräber. Aufgrund der Geländebeziehungen ist die Grabachse nach Nordost-Südwest verdreht (Abb. 124).

Grabungsgeschichte und Publikation: Das Felsgrab des Prinzen wurde 1913 von der amerikanischen Grabungsmannschaft entdeckt und freigelegt. Trotz der Wichtigkeit dieser Anlage ist sie (wie alle dort lokalisierten Gräber) bis heute unveröffentlicht; das Felsgrab ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder versandet und unzugänglich.²⁵⁷⁷

Familienbeziehungen: Als Vater des Prinzen gilt aufgrund der Lage des Grabes allgemein Mykerinos. Seine Mutter war Chamerernebti II. („Galarzagrab“),²⁵⁷⁸ die im Grab des Prinzen abgebildet ist.²⁵⁷⁹ Chuenre bezeichnet sich in seinem Grab als ältester Königssohn (*z3 nswt n ht.f smsw*). Die Vermutung, daß er tatsächlich der älteste Sohn und jungverstor-

bene Thronanwärter des Mykerinos war, beruht auf einer Indizienkette REISNERS²⁵⁸⁰ und ist mit dem bisher vorliegenden Material nicht zu bestätigen.²⁵⁸¹ Aus Chuenres Titel kann weder geschlossen werden, daß er tatsächlich der erstgeborene Sohn des Königs gewesen ist,²⁵⁸² noch daß dieser unbedingt der Kron-

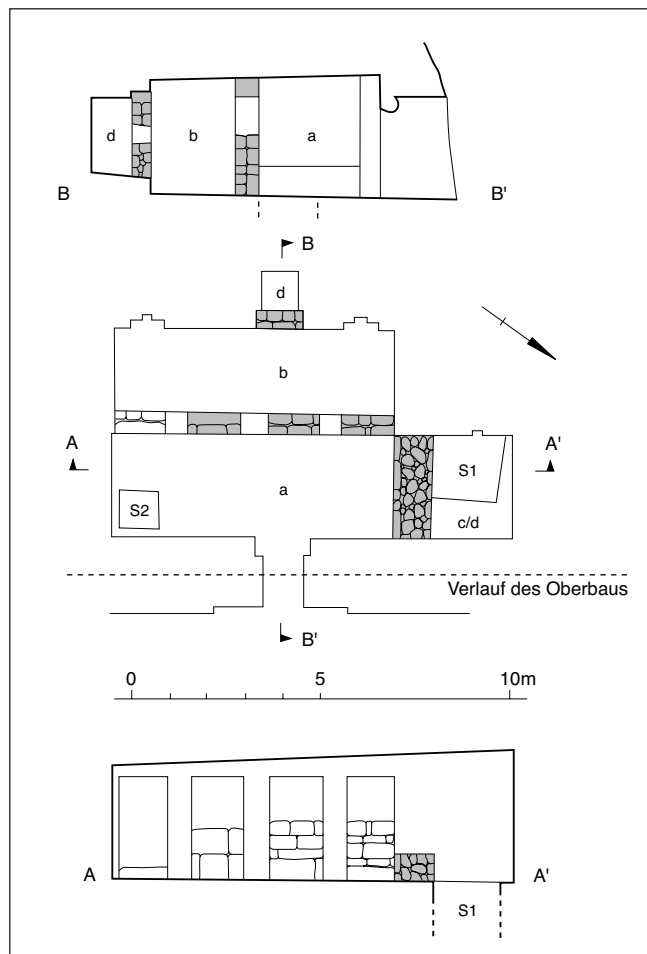


Abb. 124 Das Felsgrab MQ 1 des Chuenre

²⁵⁷⁴ G. DARESSY, *ASAE* 10, 1910, 41ff.; E. EDEL, *MIO* 1, 1953, 333ff.

²⁵⁷⁵ E. EDEL, *MDAIK* 14, 1945, *passim*; vgl N. KLOTH, *Inschriften*, 88. Erstaunlich bleibt hierbei, daß in der Grabanlage einer Königin ein derartiger Text aufgezeichnet wurde, der die Entlohnung der Arbeiter zum Inhalt hat.

²⁵⁷⁶ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, pl. 12 (das Grab des Prinzen ist auf dem Photo nicht zu sehen, sondern liegt links außen).

²⁵⁷⁷ Siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 251; G.A. REISNER, *Giza* I, 152, 226f, 347f., fig. 132; W.ST. SMITH, *History*, 169, 291, 299, figs. 153, 175, pl. 49b. Vor einigen Jahren hat die ägyptische Antikenverwaltung begonnen, das Gelände vor und um MQ 1 vom angewehten Sand freizulegen, um das Felsgrab des Prinzen neu aufnehmen zu können.

²⁵⁷⁸ Zu diesem Grab siehe S. 422ff.

²⁵⁷⁹ *PM* III², 294(2); W.ST. SMITH, *History*, fig. 153. Chamerernebti II. war eine Tochter der Chamerernebti I. Das Grab der älteren Chamerernebti ist bisher nicht entdeckt und alle Versuche ihre Ruhestätte zu identifizieren beruhen auf Annahmen, siehe hier Anm. 2548.

²⁵⁸⁰ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 239ff., besonders 242 und 248; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 176.

²⁵⁸¹ M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108, Anm. 594; P. JÁNOSI, *GM* 158, 1997, 22ff.

²⁵⁸² Wieviele Söhne Mykerinos tatsächlich hatte, ist nicht bekannt; zur Abkunft des Nachfolgers Schepseskaf siehe P. JÁNOSI, *GM* 141, 1994, 49ff.

prinz war. Auch die unvollendeten Reliefs im Grab lassen den Schluß nicht zu, Chuenre sei vor seinem Vater gestorben und hätte deshalb nicht die Königswürde erlangt.²⁵⁸³ In dem Grab ist der Prinz zwar als Kind, aber auch als erwachsener Mann abgebildet. Eine Statuette, die im Grab gefunden wurde, zeigt ihn als sitzenden Schreiber.²⁵⁸⁴ Die vermutete Abstammung des Chuenre baut also lediglich auf der Position seines Grabes auf, seine Titel und seine im Grab abgebildete Mutter bieten jedoch keine ausreichende Grundlage, ihn als Kronprinzen zu identifizieren. In dem Grab wird nirgends erwähnt, daß Mykerinos der Vater des Prinzen war, noch daß die abgebildete Königin eine („Haupt“-)Gemahlin dieses Königs gewesen sein soll.

Baubefund: Die Anlage besteht aus einer Felskapelle mit schräg abgearbeiteter Fassade und einem massiven Steintumulus, der als Oberbau errichtet wurde (Abb. 124). Die Felskapelle blieb unvollendet, und es scheint, daß anfangs auch eine andere Raumordnung als die jetzt vorliegende geplant war.

Der Eingang in der Mitte der Ostseite führt in einen rechteckigen Raum [a] von 7,2–7,3 × 2,7 m Größe. Im Südosten liegt eine Schachtöffnung [S2], die als sekundäre Einrichtung zu betrachten ist. Lediglich die Südhälfte der Ostwand und die Südwand tragen Dekorationen;²⁵⁸⁵ der Rest der Anlage blieb undekoriert. Im Norden von [a] liegt eine rechteckige Erweiterung (Raum [c], bei REISNER [b]), die mittels eines massiven Steinmauerwerks von [a] abgetrennt wurde. Es ist zu vermuten, daß diese Erweiterung ursprünglich als Totenopferraum [b] konzipiert war, später jedoch zugunsten einer anderen Lösung aufgegeben wurde. Im Raum [c] liegt die Öffnung zur unterirdischen Anlage [S1]. Ein senkrechter Schacht, der anschließend in einen schrägen Korridor übergeht, führt zur Sargkammer mit einem Granitsarkophag.²⁵⁸⁶ In der Westwand von [c] befindet sich eine

schmale Nische, die wahrscheinlich als begonnene Scheintür anzusehen ist.

Raum [b] (bei REISNER [c], 7,3 × 2,25 m) ist der Totenopferraum und liegt westlich von [a], von dem er durch eine Pfeilerreihe getrennt ist (zu dieser Raumkonzeption siehe S. 338ff.). Die Abschnitte zwischen den Pfeilern wurden mit Kalksteinblöcken aufgemauert.²⁵⁸⁷ Lediglich der Raum zwischen dem südlichen Pfeiler und der Südwand blieb als Durchgang offen. In der Westwand von [b] befinden sich zwei unbeschriftete Scheintüren, die beide auffällig in die Nähe der Raumecken gerückt sind. Dazwischen liegt auf erhöhtem Niveau eine kleine Kammer [d] (1,1 × 1,1 m), die ebenfalls vermauert war und einen Serdabschlitz besaß. Diese Statuenkammer liegt nicht exakt in der Mitte der Westwand, wohl aber in der verlängerten Achse des Grabeinganges.

Baugeschichte: Das Felsgrab des Prinzen blieb unvollendet und weist einige Merkwürdigkeiten in bezug auf die Raumkonzeption auf. Der Totenopferraum mit der Scheintür sollte ursprünglich im nördlichen Raum [c] (gemeinsam mit dem Schacht?) untergebracht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die anfangs geplante Funktion dieses Raumes jedoch aufgegeben und dieser nur als Schachtraum genutzt. Nach der Bestattung wurde [c] sorgsam vermauert und dürfte als Serdab gedient haben.²⁵⁸⁸

Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Deckenhöhen. In der Ost-Westachse ist eine Abnahme der Raumhöhe nach Westen zu erkennen, die auf die Statuenkammer als Kultziel hinleitet. Der Nord-Südschnitt zeigt hingegen, daß Raum [c] eine höhere Decke besitzt (3,5 m gegenüber 3 m in [a]), was als weiterer Hinweis aufgefaßt werden kann, daß [c] anfangs als Totenopferraum [b] geplant war. In der Regel sind die Totenopferräume höher als die Räume [a] angelegt, um ihre Wichtigkeit im Gefüge der Felsgrabarchitektur zu betonen (siehe S. 319f.).

²⁵⁸³ W.ST. SMITH, *History*, 166; DERS., *CAH I*, 176; kritisch M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108f. Anm. 594. Zu einer ähnlichen Szene, in der der jugendliche Grabherr Sechemkare (LG 89) vor seiner Mutter (einer Königin) abgebildet ist, vgl. *LD II*, Bl. 42; S. HASSAN, *Giza IV*, fig. 61; W.ST. SMITH, *History*, fig. 154. Sechemkare lebte nach Ausweis der Inschriften in seinem Grab aber mindestens bis in die Zeit des Sahure (siehe S. 379).

²⁵⁸⁴ *PM III*², 294; Boston Nr. 13.3140. M. EATON-KRAUSS, *Statuary*, 108f., Anm. 594, macht jedoch zu Recht darauf aufmerksam, daß weder Frau noch Kinder des Prinzen bekannt sind und sein Grab unvollendet blieb. Dies kann

als Hinweis gewertet werden, daß er früh verstarb. Daß zu diesem Zeitpunkt Mykerinos noch lebte, kann daraus jedoch nicht mit Sicherheit abgeleitet werden.

²⁵⁸⁵ *PM III*², 294; W.ST. SMITH, *History*, 169, 291, 299, figs. 153, 175, pl. 49b.

²⁵⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 151, 152 (8).

²⁵⁸⁷ Vgl. die Aufmauerungen im Grab der Meresanch III., siehe Abb. 86.

²⁵⁸⁸ Vgl. dazu auch die Befunde in den Gräbern des Anchmare und der Rechitre.

In der vorliegenden Form des Grabes wird ersichtlich, daß das Raumkonzept von MQ I um eine Ebene nach Westen erweitert wurde. Westlich der Pfeilerstellung war nicht – wie bei den älteren Pfeilergräbern (seit Per[senet], LG 88) üblich – die Schachttöffnung angelegt (die bereits existierte), sondern der Totenopferraum [b], erkennbar an den beiden Scheintüren in der Westwand. Dieser Raum entspricht funktionell den Kulträumen der Mastabakapellen mit zwei Scheintüren (siehe Kap. II.4.3.2). Bei MQ I handelt es sich jedoch um eine Weiterentwicklung des Kapellengrundrisses, da bei den älteren Mastabakapellen noch keine im Grabmassiv befindlichen östlichen Raumeinheiten existierten (wohl aber angebaute Räume).

Datierung: Zur Datierung der Grabanlage kann als *terminus ante quem non* die Errichtung des

Mykerinoskomplexes bzw. der Beginn der Bauarbeiten an diesem angenommen werden.²⁵⁸⁹ Allerdings ist zu bedenken, daß der sog. Mykerinossteinbruch bisher nicht völlig freigelegt und untersucht ist. Die Datierung des Felsgrabes ist daher als vorläufig zu betrachten. Es ist sicher als eines der jüngsten Gräber der Königsfamilie der 4. Dynastie anzusehen, wobei die Wahl des Standortes offenbar auch eine Trennung von den Prinzen, die im Cheops-Chephensteinbruch ihre Anlagen errichten ließen, andeuten soll. Eine Entstehung des Grabes am Ende der 4. Dynastie ist daher wahrscheinlich. Ob darüber hinaus noch andere Grabanlagen von Mitgliedern des Königshauses aus dieser Zeit in der Umgebung existieren, ist nicht bekannt. Die anderen bisher festgestellten Gräber in diesem Areal stammen aus einer späteren Epoche.²⁵⁹⁰

²⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 74; siehe auch H. JUNKER, *Giza* II, 35 (10).

²⁵⁹⁰ Die Gräber sind alle unveröffentlicht, *PM* III², 293f.; J. LECLANT, *Or* 41, 1972, 253.

[This page is intentionally blank.]

SCHLUSSBETRACHTUNG

Am Ende jeder großen Untersuchung steht üblicherweise eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit. Anstatt einer solchen Wiederholung sollen die im vorliegenden Werk erarbeiteten Resultate als Ausgangspunkt für einige weiterführende Gedanken im größeren Kontext dienen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Kapiteln ist dabei das Schwergewicht bewußt auf die Interpretation gelegt, die mitunter von den sicheren Fakten wegführt, dafür aber bestimmte Vorgänge in der Nekropole deutlicher erkennen läßt. Es versteht sich von selbst, daß die dabei dargelegten Gedanken nur eine diskutierbare Variante der Ereignisse sind, die sich der sprichwörtlichen Diktion LEOPOLD VON RANKES, „wie es eigentlich gewesen“ ist, nur anzunähern vermag; jede historische Darstellung bleibt letztendlich ein Versuch (siehe das eingangs wiedergegebene Zitat G. BARRACLOUGHS, S. 31).

3ht-Hwfw, der vom zweiten König der 4. Dynastie bestimmte Ort zur Errichtung des größten königlichen Grabmals in Ägypten, ist auch die größte Nekropole Ägyptens, wo der staatlich gelenkte Grabbau für die Elite der ägyptischen Gesellschaft seinen Höhepunkt fand. Nicht nur die Errichtung des königlichen Monuments, sondern auch die der Mastabas wurden von den staatlichen Institutionen geplant, organisiert und ausgeführt. Das Ziel war die Installation einer gewaltigen Gräberstätte für den Herrscher und seine Untergebenen. Von diesem strikt zentral koordinierten Plan des Friedhofs wurde auf einen ebenso strikt zentralistisch organisierten Staat geschlossen, den der Herrscher für das Jenseits „verewigen“ wollte.

Der Eindruck, daß mit Cheops die absolute Macht des Herrschers ihren Höhepunkt erreicht hat, wurde von der späteren Überlieferung und vor allem die der klassischen Geschichtsschreibung negativ bewertet.²⁵⁹¹ Etliche Befunde in den Nekropolen schienen diese negative Haltung auch zu bestätigen. Dieser Auffassung, die in jüngerer Zeit einige Korrekturen

erfahren hat, sei die These entgegengestellt, daß nach Cheops nie wieder ein Herrscher Ägyptens in solch umfassender Weise für das Jenseits seiner Untertanen direkt verantwortlich war. Auf Staatskosten wurden in regelmäßigen Reihen die Grabmäler der Privatleute errichtet. Die treibende Kraft hinter diesen Bauvorgängen war weniger die Absicht, „wohlverdienten Beamten“ einen würdigen Bestattungsort zu sichern, sondern vielmehr der Gedanke, daß der Herrscher für die jenseitige Existenz seiner Untergebenen – zumindest einer bestimmten Gruppe – aufzukommen und zu sorgen hatte. Als absoluter Herrscher war er nicht nur für das Diesseits verantwortlich, sondern auch für das Jenseits (von dieser Verantwortung entbindet ihn erst Osiris während der zweiten Hälfte der 5. Dynastie). Die Totenopferformel, die seit Snofru belegt ist und nur in der allgemeinen Bezeichnung den Herrscher nennt (*htp di nswt*), ist schriftlicher Ausdruck dieser Verantwortung. Cheops gedachte diese Verantwortung in monumentaler Form umzusetzen.

Daß sich mit dem Beginn der 4. Dynastie in vielen Bereichen ein einschneidender Wandel vollzog, ist seit langem bekannt und wurde in unterschiedlichster Weise interpretiert.²⁵⁹² Eine Gegenüberstellung des Grabbaus der ersten drei Dynastien mit demjenigen der 4. Dynastie zeigt diese Veränderungen in bestechender Weise. Bis zur 3. Dynastie werden die Gräber als „Häuser“ des Jenseits betrachtet und auch als solche angelegt. Ab Snofru bzw. unter der Regierung seines Nachfolgers kann davon keine Rede mehr sein. Die Grabbauten sind auf wesentliche Elemente funeärer Architektur reduzierte Bestattungsanlagen, die den Gedanken des „Wohnens“ anhand des Bauwerks nicht unmittelbar wiedergeben.²⁵⁹³ Wohl existiert noch die Scheintür, die sinnfälligster Ausdruck des Gedankens vom „Ein- und Ausgehen“ ist und bis an das Ende des Alten Reiches das zentrale und wichtigste Element des Grabbaus bleibt, doch wird sie (obwohl bautechnisch immer an das

²⁵⁹¹ G. POSENER, *Littérature et politique dans l'Égypte de la XII^e dynastie*, Paris 1956, 10ff.

²⁵⁹² Von den jüngeren Darstellungen sei hier auf den exzellen-

ten Beitrag von A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 33ff., verwiesen. Siehe auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 155ff.

²⁵⁹³ So auch M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, *passim*.

Grab gebunden) nun als „bewegliches“ Element der Grabarchitektur eingesetzt. Nach wie vor hat sie die Aufgabe, die Durchgangsfunktion zu gewährleisten, doch ist die (Schein-)Tür nun nicht mehr darauf beschränkt, den Eingang an der Außenfassade eines Grabes darzustellen und dadurch dessen Wohncharakter zu symbolisieren; die Scheintür wird auch *in* den Grabbau hineingesetzt. Von außen betrachtet wird der Grabbau nicht unmittelbar als jenseitige „Wohnstätte“ aufgefaßt, erst im Inneren, in der Kultkapelle, gibt er den „Wohncharakter“ zu erkennen, der symbolisch in der Architektur dargestellt ist (siehe die Entwicklung der Felsgräber).²⁵⁹⁴ Der inhaltliche Schwerpunkt des Grabes verlagert sich zum Monument, wobei es außer Frage steht, daß der Wandel in der Architektur auf eine Veränderung in der Auffassung von der jenseitigen Existenz des Toten zurückgeht. Wenn der Tote nun nicht mehr in seinem Grab „wohnend“ vorgestellt wurde, hat sich damit seine jenseitige Existenz vergeistigt und bedarf keiner irdischen Einrichtungen und Güter mehr?²⁵⁹⁵ Die Befunde bestätigen dies nur z.T., denn nach wie vor werden Grabbeigaben und Opfer in der Sarkkammer deponiert („*an expensive but invisible investment*“)²⁵⁹⁶ und man hält an der leiblichen Versorgung des Toten fest, indem am Oberbau die Gaben des Totenopfers niedergelegt werden.

Angesichts der koordinierten und einheitlichen Bauplanung und Errichtung der Nekropolen erhebt sich eine weitere Frage: War es u.U. auch geplant, den Totenkult bzw. das tägliche Totenopferritual an den Privatgräbern zentral zu koordinieren und einheitlich zu vollziehen? Nicht die Nachkommen sollten maßgeblich für das individuelle Totenopfer verantwortlich sein, sondern der König als „Herr der Opfer“ war die zentrale „Institution“, wobei mit der Bezeichnung *nswt* in der Totenopferformel (s. o.) nicht nur der den Grabbesitzern kontemporäre Initiator der Giza-Nekropole, Cheops, umschrieben wurde, sondern auch alle zukünftigen Könige, wodurch das Totenopfer dauerhaft perpetuiert werden sollte.²⁵⁹⁷

Etwa in dieser Form lassen sich die Vorstellungen oder Konzepte umreißen, die am Beginn der 4. Dyna-

stie die Vorkehrungen für das Ableben und die Haltung gegenüber dem Jenseits bestimmten und zu dem charakteristischen Bild der Nekropolen geführt haben. Einheitlich in der Planung und Bauausführung zeigen die ältesten Gräber in Giza übereinstimmende Merkmale – eine Tatsache, die bereits den Ausgräbern aufgefallen war und entsprechend gedeutet wurde. Diese Einheitlichkeit war jedoch – abgesehen von der koordinierten Bauplanung – weder Ausdruck eines bestimmten Stils und noch weniger eines Zwangs, sondern unterlag primär wirtschaftlichen und praktischen Faktoren, die die Bauvorgänge auf dem Giza-Plateau beherrschten. Diese etwas nüchtern klingende Erklärung soll im folgenden kurz erläutert werden, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Das Bild, das die einzelnen Kernnekropolen bieten, läßt auf ein einheitlich geplantes und zumindest initial koordiniert begonnenes Baukonzept schließen, hinter dem bestimmte geistige Bestrebungen standen. Wie so oft liefen jedoch Plan und Praxis in der Realität auseinander, das angestrebte Projekt konnte aufgrund rationaler Notwendigkeiten bzw. unvorhergesehener Ereignisse nicht vollendet werden. Es ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob die Anzahl der planmäßig errichteten Tumuli (im Ostfeld 12, im Westfeld 64) bereits auf eine bestimmte Zahl auserwählter Personen festgelegt war, die dort bestattet werden sollten, oder ob die Bauten in vorausschauender Planung angelegt wurden. Wann mit der Errichtung der Mastabas begonnen wurde, läßt sich trotz wiederholter Versuche anhand der Befunde in den Nekropolen nicht genau bestimmen. Für den Baubeginn der einzelnen Kernfriedhöfe – die bereits dadurch auffallen, daß sie an verschiedenen Stellen des Westfeldes angelegt wurden – werden dabei weniger familienbezogene Erwägungen (REISNER) als bautechnische und logistische Notwendigkeiten eine Rolle gespielt haben. Abgesehen vom Gelände an der Südseite der Pyramide war auch das Westfeld Lieferant des lokalen Kalksteins. D.h., die weite Fläche im Westen mußte für die notwendigen Transportstraßen, Rampen, Zulieferwege und Bearbeitungsplätze freigehalten werden. An erster Stelle der Unterneh-

²⁵⁹⁴ Spätestens mit dem Auftreten der Felsgräber ab Chephren bzw. Mykerinos ist die Frage nach dem symbolischen Gehalt des Grabmonuments neu zu stellen.

²⁵⁹⁵ Vgl. etwa die Ausführungen von H. OSTER, *Bedeutungswandel*, 69ff.; A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 50ff.

²⁵⁹⁶ A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 51.

²⁵⁹⁷ A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 52. Die Autorin nimmt aufgrund der besonderen Form der Gräber in Giza an, daß diese nach den Bestattungsfeierlichkeiten verlassen wurden, *op.cit.*, 50f.

mungen stand die Errichtung des königlichen Grabmals. Als sich die Bauaktivitäten an diesem Monument dem Ende näherten bzw. immer weniger Material für das Pyramidenmassiv benötigt wurde, konnte auch mit der Errichtung der Mastabas begonnen werden. Die Platzwahl für die einzelnen Kernnekropolen wird dabei in erster Linie von den frei werdenden Flächen bestimmt worden sein, die für den Baubetrieb an der Pyramide nicht mehr gebraucht und aufgelassen wurden. Mit dem Voranschreiten des Pyramidenbaus wurde immer mehr Gelände im Westfeld frei, was zu der feststellbaren charakteristischen Ausdehnung der Kernnekropolen von West nach Ost führte (siehe die Bauentwicklung in G 2100 und G 4000). Je mehr sich der königliche Bau der Vervollendung näherte, desto näher konnten die Gräber an das königliche Monument herangebaut werden. Als Baumaterial für die Tumuli werden großteils Materialien aus aufgelassenen Stapelplätzen, Rampenkonstruktionen und Reste aus lokalen Steinbrüchen gedient haben. Trotz der äußerlich scheinbaren Gleichförmigkeit der Tumuli sind die erkennbaren Unterschiede in der Bauweise und der Art des verwendeten Gesteins ein Hinweis auf die unterschiedliche Herkunft des Materials. Dies erklärt auch, warum aus dieser Zeit kaum nennswerte Rampenkonstruktionen oder Teile davon erhalten geblieben sind, da diese abgebaut und in den Oberbauten der Mastabas verwendet wurden.

Nun wird dieser einheitlich wirkende Befund in den Nekropolen durch verschiedene Anomalien gestört. Tatsache ist, daß auffällig wenig Gräber unter Cheops vollendet wurden und ein beträchtlicher Teil gar nicht vergeben war. Auch von den noch unter Cheops belegten Mastabas waren die meisten als unvollendete Grabbauten in Funktion. Insbesondere die Baubefunde dieser Gräbergruppe gaben immer wieder Anlaß zu den vielfältigsten Deutungen und führten zu Erklärungsmodellen, die das Bild der frühen 4. Dynastie wesentlich bestimmt haben. Der Bauzustand dieser Gräber sowie deren Ausstattung wurden nicht als Ergebnisse von natürlichen Ereignissen,

sondern als bewußt herbeigeführte Maßnahmen interpretiert (JUNKER). Das Fehlen der Verkleidung, die Anbringung der charakteristischen Opferplatten anstatt der üblichen Scheintüren als Kultstellen sowie der Fund der merkwürdigen Kalksteinköpfe im unterirdischen Grabteil wurden als markanteste Ausprägungen dieser Maßnahmen und als Resultat zentral gelenkter Eingriffe in den privaten Grabbau und Totenkult gewertet.

Die Überprüfung der Befunde legt jedoch eine andere, weit unspektakulärere Deutung nahe, die auch einige unauflösbare Widersprüche der älteren Erklärungsmodelle beseitigt. Die Gräber mit den eben genannten Eigenschaften sind als unvollendete Anlagen zu identifizieren, die belegt und für den Totenkult funktionsfähig gemacht wurden. Ihr Bauzustand ist nicht das Resultat eines intendierten Stils oder gar eines Verbots, sondern beruht auf praktischen, um nicht zu sagen: menschlichen Notwendigkeiten. In diesen Mastabas wurden jene Personen bestattet, die unter Cheops verstarben, als an den Gräbern noch gearbeitet wurde. Um ihnen das vom König gewährte Totenopfer zu ermöglichen, wurde für sie ein Grab bereitgestellt, das zumindest im unterirdischen Teil vollendet und mit einem Kalksteinsarkophag ausgestattet war, damit die Beisetzung vollzogen und das Grab verschlossen werden konnte. Am unvollendeten Oberbau wurde eine in der königlichen Werkstatt angefertigte Kalksteinplatte angebracht und dadurch die Belegung der Anlage sowie der Platz des Totenopferkults gekennzeichnet. Um den Kultplatz zu schützen, wurde ein Ziegelbau als provisorische Einrichtung angebaut. Die Ziegelkapelle, die Opferplatte und auch der Ersatzkopf²⁵⁹⁸ sind als temporäre *pars-pro-toto*-Einrichtungen anzusehen, die die Funktion der unvollendeten, aber belegten Anlage vorübergehend gewährleisten sollten. Die erhaltenen Baureste an etlichen Gräbern lassen an dem geplanten Vorhaben der Vervollendung keinen Zweifel. Bei zahlreichen Gräbern wurde im Zuge der Verkleidungsarbeiten die Opferplatte *in situ* vermauert, was zu der Annahme geführt hat, daß ein

²⁵⁹⁸ Der Ersatzkopf, der ebenfalls aus königlicher Werkstatt angeliefert wurde, ist ebenso wie die Platte als Provisorium anzusehen. Da aber der Kopf, der auf das wesentlichste und wichtigste Merkmal des Menschen – sein Gesicht – reduziert war, nicht in einer Statue eingesetzt werden sollte, ergab sich das Problem der Aufstellung. Eine Unterbringung in der Ziegelkapelle (die nur als temporäre Einrichtung vorgesehen war) war weder zweckmäßig noch sicher, weshalb der Kopf mit der Beisetzung im

unterirdischen Grabteil untergebracht wurde. Ungeklärt, und im vorliegenden Zusammenhang auch nicht weiter verfolgt, bleiben die sekundären Merkmale vieler Köpfe – die abgeschlagenen Ohren sowie die eigentümlichen Ritzlinien am Hinterkopf –, die sich einer eindeutigen Interpretation nach wie vor entziehen, siehe dazu zuletzt C. ROEHRIG, in: *Egyptian Art*, 77ff.; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 83ff.; M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 53f., 87ff., vor allem 89ff.

königliches Verbot den privaten Totenkult unterbunden habe und man daher versuchte, die Opferplatte am Grabbau zu verstecken. Der Baubefund widerspricht dieser Deutung, da die Platten nicht einfach vermauert wurden, sondern mit der Vermauerung auch die Errichtung einer steinernen Kultkapelle mit Scheintür einherging, was schwerlich in Richtung eines Verbots des privaten Totenkultes interpretiert werden kann. Bei etlichen Gräbern wurden die Verkleidungsarbeiten zwar begonnen bzw. wohl auch vollendet,²⁵⁹⁹ der überwiegende Teil verblieb jedoch im unvollendeten Zustand.

Abgesehen von den oben beschriebenen Maßnahmen, die das geplante Konzept der Nekropolen noch im Entstehungsstadium modifizierten, wird ein weiteres und viel tiefgreifenderes Ereignis in den Verlauf der Bauarbeiten eingegriffen haben. Nicht nur der unvollendete Zustand zahlreicher Gräber im Westfeld, sondern auch der architektonische Befund der Prinzengräber im Ostfriedhof²⁶⁰⁰ deuten darauf hin, daß der Herrscher vor der Fertigstellung der Gräber verstorben ist (so bereits REISNER). Der Tod des Herrschers stellte zweifellos einen tiefen Einschnitt in das Baugeschehen dar und wirft eine der schwierigsten Fragen in bezug auf die Fertigstellung der Gräber und den weiteren Verlauf der Nutzung der Nekropolen auf. Die Regierung des Nachfolgers Djedefre bildet einen scheinbaren Hiatus zwischen dem Tod des Cheops und der Thronbesteigung des Chephren – nicht zuletzt deshalb, weil JUNKER und REISNER in ihren Darstellungen die Regierung dieses Herrschers so gut wie unberücksichtigt ließen bzw. sein Wirken aufgrund rekonstruierter familienpolitischer Ereignisse bewußt ausgeklammert haben. Diese Rekonstruktion entbehrt jedoch jeder Grundlage. Weder war die Regierungslänge des Djedefre so kurz, daß sie für die Rekonstruktion des Baugeschehens und der relativen Chronologie in Giza vernachlässigt werden darf, noch sollte man sein Wirken in der Nekropole von vornherein ausklammern. Auch wenn immer wieder behauptet wird, daß unter Djed-

efre keine Bauten in Giza errichtet wurden, so beruht dies vor allem auf falschen Voraussetzungen (Verlassen der Nekropole aufgrund von Familienzwistigkeiten, *damnatio memoriae* des Djedefre etc.). Solange nicht bewiesen ist, daß unter Djedefre tatsächlich keine Aktivitäten in Giza entfaltet wurden (was bereits durch die Bootsgraffiti an der Südseite der Cheopspyramide widerlegt ist), wird man die Regierungszeit dieses Herrschers gemäß der bekannten Diktion „*absence of evidence is no evidence of absence*“ nicht ausschließen können; die Spuren sind vorhanden, doch wurde unter dem Eindruck falscher Annahmen bisher nicht nach ihnen gesucht. Schon eine rein praktische Überlegung macht es wahrscheinlich, daß zahlreiche Grabbesitzer, die bereits unter Cheops eine Grabanlage zugewiesen bekamen oder in Aussicht hatten, diese verständlicherweise nicht einfach aufgegeben haben, sondern unter Djedefre fertigstellen ließen/fertiggestellt bekamen und auch darin bestattet wurden.

Unter Chephren und Mykerinos tritt die Nekropole in die zweite bedeutende Phase ihrer Geschichte. Beide Herrscher ließen ebenfalls ihre Grabmäler auf diesem Hochplateau errichten, und unter beiden werden nicht nur neue Privatgräber errichtet, sondern auch etliche leerstehende Anlagen aus der Cheopszeit fertiggestellt und belegt. Die Erfassung dieser Epoche ist in der vorliegenden Arbeit nur z.T. durchgeführt, da das Schwergewicht auf die Kernfriedhöfe gelegt wurde. Zwei weitere Nekropolen – der *Cemetery en Échelon* und die Nekropole G I S – wurden noch planmäßig bei der Cheopspyramide angelegt. Die Entstehung der erstgenannten wird allgemein unter Chephren datiert, die der zweiten unter Mykerinos. Beide Datierungen sind jedoch nicht gesichert, sondern bauen auf Indizien und Schlußfolgerungen auf. In beiden Fällen bleibt zudem die Frage offen, welches Interesse die beiden Herrscher daran haben konnten, zusätzlich regelmäßige Gräberreihen anlegen zu lassen, während in den alten Kernnekropolen noch etliche Anlagen leer

²⁵⁹⁹ In machen Fällen läßt der dokumentierte archäologische Befund nicht mehr eindeutig erkennen, ob eine Anlage je vollendet war oder ob der bei der Freilegung vorgefundene Zustand das Resultat späterer Steinplünderungen darstellt.

²⁶⁰⁰ In G 7000 wurden die ursprünglichen 12 Mastabatumulü zu acht Doppelmastabas umgestaltet. Bisher wurde dieser Bauvorgang immer in die Zeit des Cheops selbst datiert. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine so gravierende Änderung des ursprünglichen Konzepts nicht erst unter einem

seiner Nachfolger – Djedefre oder Chephren – erfolgt sein könnte. Die Besitzer dieser Grabanlagen waren mit diesen Herrschern generationsgleich, und auch die Datierung der fertiggestellten Mastabas und Bestattungen sind erst ab dieser Zeit anzusetzen. Der oft zitierte vorzeitige Tod des Kawab am Ende der Regierung des Cheops ist eine Hypothese (REISNER), die hinsichtlich der Datierung des Ostfriedhofes oft angeführt wird, sich jedoch auf kein konkretes Indiz stützen kann.

standen (in G 4000 etwa stand die Hälfte der errichteten Tumuli leer). Durften diese alten Gräber nicht belegt werden? Dies würde bei zahlreichen Anlagen die wesentlich spätere Nutzung erklären, die vermutlich zu einer Zeit stattfand, als Giza nicht mehr Bestattungsplatz der Könige war. Es gibt jedoch eine Reihe von alten Mastabas, die unter Chephren und Mykerinos ausgebaut und belegt wurden (siehe die Baubefunde in den Nekropolen G 2100 und G 4000). Die Bestattungen, die in diesen Gräbern vorgenommen wurden, müssen als sekundäre Belegungen betrachtet werden. Schon aus zeitlichen Gründen ist es unwahrscheinlich, daß diese Personen ihr Grab noch unter Cheops zugewiesen bekamen, jedoch erst unter der Regierung des Chephren oder Mykerinos mit der Fertigstellung oder Umgestaltung des Grabes begannen. Daß solche Bauarbeiten von der Zeit des Cheops bis in die Regierung des Chephren bzw. Mykerinos gedauert haben sollen, wird man ebenfalls aus relativchronologischen Erwägungen schwer akzeptieren können. In einigen Fällen ist daher die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß die Fertigstellung oder die Umgestaltung der Tumuli schon unter Djedefre erfolgte (siehe o.).

Eine Merkwürdigkeit, die beide jüngeren Kernfriedhöfe gemeinsam haben, ist die zeitliche Diskrepanz zwischen der Errichtung der Bauten und der Vollendung bzw. Belegung vieler Anlagen. Aufgrund der Befunde ist es sicher, daß der Ausbau, die Fertigstellung und Belegung zahlreicher Grabanlagen dieser Nekropolen erst nach dem Ende der 4. Dynastie oder überhaupt während der 5. Dynastie erfolgten. Läßt sich im Falle der Platzwahl des Seschemnefer III-Grabes (G 5170) noch als Begründung anführen, daß es im selben Friedhof wie die Gräber des Seschemnefer I. (G 4940) und II. (G 5080) (Großvater? und Vater) liegen wollte, so ist die Nutzung der Anlage M. IX in der Nekropole G I S durch Sechemka in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie schon weit schwieriger zu erklären. Es wäre eine lohnenswerte Aufgabe, die Belegungen „alter“ Gräber in Giza während der 5. und 6. Dynastie zu untersuchen. Von wem und aus welchem Grund wurden die „alten“ Grabtumuli wiederverwendet, während sich zur selben Zeit andere Personen eigene und große Gräberkomplexe erbauen ließen (z.B. Rawer im *Central Field*, die Senedjemib-Familie, Seschemnefer IV. etc.).

Wahrscheinlich bereits am Ende der Regierung des Chephren, vor allem aber unter Mykerinos, tritt eine neue Grabform in der Nekropole auf, deren Bedeutung für die Entwicklung der funeren Architektur bisher verkannt wurde: die Felsgräber. In diesem Grabtypus werden die direkten Nachkommen der Könige Cheph-

ren und Mykerinos sowie mehrere Königinnen bestattet. Das auffälligste Charakteristikum dieser Gräber ist, daß sie rein äußerlich betrachtet aufgrund ihrer Bauform nicht die monumentale Architektur des Grabmals und damit auch den Status des Grabbesitzers hervorkehren. Außer dem sichtbaren Grabeingang im Felsmassiv war das Felsgrab selbst nicht zu erkennen. Die Dekoration der Grabfassade ist auf wenige Inschriftenzeilen am Architrav und an der Tür beschränkt. Es bleibt vorerst ungeklärt, warum Königinnen und Prinzen diese Form der Grabarchitektur für ihre Bestattung wählten oder zugewiesen bekamen. Muß man aufgrund dieser besonderen Grabgestaltung bereits im Verlauf der 4. Dynastie mit der Vorstellung des sich „Verbergens“ rechnen, wie dies später in den Pyramidentexten formuliert wird?

Im Inneren des Felsens zeigen diese Anlagen jedoch eine bemerkenswerte Entwicklung des Grabbaus. Von der Kapelle der Mastabas abgeleitet, werden die Kulträume den neuen Gegebenheiten im Felsmassiv angepaßt und adaptiert. Innerhalb weniger Generationen (Chephren bis Userkaf) kommt es zu einer differenzierten Raumaufteilung der Anlagen, die wiederum auf die Gestaltung der Mastabakapellen Auswirkungen zeigt. So werden in den Felsgräbern die beiden Kultziele – die Scheintür für das Totenopfer und die Statue für den Verehrungskult – in der Architektur besonders gestaltet und betont. Diese beiden Einrichtungen werden im Verlauf des Alten Reiches im Grabbau weiter ausgebaut, wobei es zu einer deutlichen Schwerpunktverlagerung hinsichtlich des Grabkonzepts kommt. Das Grab ist nun nicht mehr als „Wohnhaus“ gestaltet und wird auch nicht mehr als solches angesehen. Die sichtbaren Änderungen am Grabbau sind Reaktionen auf geänderte Vorstellungen in Bezug auf das Jenseits. Die Person des Verstorbenen wird in der Ausstattung des Oberbaus in den Vordergrund gestellt; seine Leistungen und seine Position in der Gesellschaft werden dem Betrachter eindrucksvoll vor Augen geführt. Während der Oberbau des Grabes die Bedeutung einer großen und mehrräumigen „Verehrungskultanlage“ gewinnt, werden die Bestattung und die Versorgung für das Jenseits auf den unterirdischen Grabteil konzentriert. Der Grabkomplex in seiner Gesamtheit dient zwar nach wie vor der „Behausung“ des Toten, doch ist der oberirdische Bauteil nun eindeutig auf das Diesseits, auf die Welt der Lebenden, ausgerichtet, während die Substruktur mit der Bestattung als unzugänglicher und unsichtbarer Teil dem Jenseits zugewandt ist. Die Raumgestaltung der Felsgräber in Giza läßt diese sich anbahnende Trennung der beiden Teile eines Grabes bereits deutlich erkennen.

[This page is intentionally blank.]

TABELLEN A – O

-
- ^a K. BAER, *Rank*, 125 [451]; N. STRUDWICK, *Administration*, 39: Chephren bis Mykerinos.
- ^b Laut der Türsturzinschrift seines Grabes war er ein Urenkel des Snofru und damit etwa generationsgleich mit Mykerinos, K. BAER, *Rank*, 125 [450].
- ^c W. HELCK in: *Hommages*, Fs. J. Leclant, I, 223: Anfang 5. Dynastie.
- ^d H. JUNKER, *Giza* VII, 32ff.
- ^e M. BAUD in: *Critères*, 53 (20): Djedkare oder später.
- ^f M. BAUD in: *Critères*, 45f. (6), Tab. 2 und 3: Mitte 5. bis Anfang 6. Dynastie.
- ^g Gemahlin des Sechemkare, der ein Sohn des Chephren war.
- ^h Frau des Mindjedef; beide werden als Enkel des Cheops identifiziert.
- ⁱ K. BAER, *Rank*, 112 [373].
- ^j BM 1282; M. BAUD in: *Critères*, 68: 5. Dynastie.
- ^k Sohn des Merib (G 2100-I-*annex*).
- ^l Aus dem Serdab der Anlage G 2004 (Chenuptah: Mitte 5. Dynastie).
- ^m Siehe K. BAER, *Rank*, 111 [372]. Die Datierung unter Userkaf beruht lediglich auf einem Siegelabdruck, der in der Sargkammer gefunden wurde, G.A. REISNER - W.ST. SMITH,

-
- Giza* II, 52; zur Datierung der Statue des Grabherrn mit seiner Frau siehe W.ST. SMITH, *History*, 72f.
- ⁿ K. BAER, *Rank*, 112 [374]; N. STRUDWICK, *Administration*, 125 (107).
- ^o M. BAUD in: *Critères*, 63: Mykerinos.
- ^p Aus Schacht D der Anlage G 2407.
- ^q Nördlich von G 7711a.
- ^r M. BAUD in: *Critères*, 50 (14): Ende 5. Dynastie.
- ^s M. BAUD in: *Critères*, 63, 85f.: Chephren bis Userkaf.
- ^t Sohn des Chufuseneb I., H. JUNKER, *Giza* VII, 126ff.
- ^u Nach H. G. FISCHER, *ZÄS* 86, 1961, 29ff., ist der Grabbesitzer generationsgleich mit Mykerinos anzusetzen, die Grabanlage kann jedoch durchaus jünger sein. C. ZIEGLER, *Catalogue*, 154ff. (22), setzt Nikaudjedefre in die Regierung des im Namen genannten Königs, was weder im archäologischen Befund noch in der Architektur der Grabanlage einen Rückhalt findet.
- ^v Sohn des Seneb; N. CHERPION, *BIFAO* 84, 1984, 36: Djedefre.
- ^w Sohn des Chufuanch, Besitzer der Anlage G 4520.
- ^x Inspektor der Ka-Diener in der Mastaba des Rawer, S. HASSAN, *Giza* I, 27.
- ^y Sohn des Grabbesitzers Kaunisut, S. HASSAN, *Giza* II, 75.

Tabelle A Grabinhaber mit basilophoren Eigennamen (gebildet mit dem Namen eines Königs der 4. Dynastie) in Giza

Name	Monument	Datierung	PM III ²
Snofru			
Snofruseneb	G 4240	nicht vor Chephren ^a	125
Snofruhaef ^b	G 7070	2. Hälfte 4. Dynastie ^c	183f.
Snofrunefer	Mastaba ^d	Ende 5. oder 6. Dynastie ^e	145f.
Saensnofru	Felsgrab	5. Dynastie	202
Snofruhetep	G 3008	6. Dynastie ^f	96
Cheops			
Chufunacht	G 1205	Cheops	57
Chufuchaef I.	G 7130/40	Chephren	188
Chufu...t (f.) ^g	LG 89	Chephren/Mykerinos	233
Chufuanch (f.) ^h	G 7760	Chephren/Mykerinos	203
Chufudjedef	G III S	Mykerinos oder später	219
Chufuanch	Sarkophag	4. bis 5. Dynastie ⁱ	216
Neferseschemchufu	Scheintür	5. Dynastie ^j	306
Chufumerinetjeru ^k	G 2100-I- <i>annex</i>	5. Dynastie	71
Nikauchufu	Statue ^l	5. Dynastie	67
Chufuanch	G 4520	Userkaf/zweite Hälfte 5. Dyn. ^m	129
Chufuchaef II.	G 7150	Niuserre	190
Chufuhetep ⁿ	LG 76	5. Dynastie oder später	212
Merichufu I.	Felsgrab	5. Dynastie ^o	213
Chufuchenui	Statue ^p	Ende 5. Dynastie	92
Chufuseneb I.	Grab	Ende 5. Dynastie oder später	152f.
Chufu...	D 15	5. bis 6. Dynastie	109
Merichufu	Grab ^q	5. bis 6. Dynastie	203
Chufuseneb	Gruppenstatue	Ende 5. oder 6. Dynastie	68
Chufudienefanch	Grab	6. Dynastie ^r	160
Chufumerinetjeru	G 3004	6. Dynastie ^s	96
Chufuseneb II. ^t	Grab	6. Dynastie	153
[Chufu?]seneb	Mastaba	6. Dynastie	101
Merichufu II.	Block	späte 6. Dynastie	141
Djedefre			
Nikaudjedefre	Mastaba F 15	Ende 5. Dynastie oder später ^u	5
Anchemdjedefre	Grab	6. Dynastie ^v	101
Chephren			
Chaefreanch	G 7948	5. Dynastie	207
Chaefreanch	Felsgrab/CF	5. bis 6. Dynastie	277
Mykerinos			
Menkaureanch	MQ 3	5. bis 6. Dynastie	293f.
Menkaureanch ^w	Statuengruppe	5. Dynastie	130
Schepseskaf			
Schepseskafanch	Mastaba/CF	5. bis 6. Dynastie	272
Schepseskafanch	G 6010	Niuserre oder später	169f.
Schepseskafanch	G 6040	Neferirkare	174f.
Schepseskafanch	G 1008	5. Dynastie	52
Schepseskafanch	Mastaba/CF	Ende 5. Dynastie oder später	245
Schepseskafanch ^x	Grab des Rawer	Mitte 5. Dynastie	267
Schepseskafanch ^y	Mastaba des Kaunisut	Anfang 5. Dynastie	274

Tabelle B₁ Liste der Siegelabdrücke mit Königsnamen aus den Gräbern in Giza

Grab	Name
D 208	Niuserre ^a
G 1012	Niuserre ^b
G 1475	Mykerinos ^c
G 2130A	Cheops (?) ^d
G 2156	Niuserre ^e
G 2375A	Merenre oder Pepi II. ^f
G 2381A	Pepi II. ^g
G 4410A	Userkaf ^h
G 4430A	Chephren ⁱ
G 4461	Niuserre ^j
G 4520A	Userkaf ^k
G 4631B	Userkaf ^l
G 4715B	Sahure(?) und Niuserre ^m
G 4721A	Djedkare(?) ⁿ
G 4733E	Djedkare ^o
G 5080B	Schepseskaf ^p
G 5190A	Mykerinos ^q
G 5370	Sahure und Neferirkare ^r
G 5470	Djedkare ^{rs}
G 7112A	Niuserre ^t
G 7249A	Niuserre ^u
G 7663A	Sahure ^v

Tabelle B₂ Verteilung der Siegelabdrücke mit Königsnamen

König	Anzahl
Cheops	1
Chephren	1
Mykerinos	3
Schepseskaf	1
Userkaf	3
Sahure	3
Neferirkare	3
Niuserre	7
Djedkare	3
Merenre	1(?)
Pepi II.	1(od. 2?)
	27(28)?

^a Das Siegel stammt nicht aus dem Hauptschacht der Mastaba, sondern von einer später erfolgten Bestattung (Schacht 208/9), G. STEINDORFF - U. HÖLSCHER, *Mastabas*, 102; zum Siegel und seiner Rekonstruktion siehe P. KAPLONY, *MDAIK* 47, 1991, 195ff.

^b H. JUNKER, *Giza* VII, 239f. („unweit der Mastaba des Sedaug aufgefunden“), Abb. 98; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 243 (11).

^c G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50f., fig. 50.

^d Nur das letzte Zeichen, ein w, ist lesbar, G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 249a; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 48; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 9f. (2).

^e H. JUNKER, *Giza* VII, 240, Abb. 99; *Giza* III, 150; *PM* III², 79f.; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 244 (12).

^f G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 53f., fig. 57; *PM* III², 87; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 443f.

^g G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 54, fig. 54, pls. 52d, g; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 415f. (2).

^h G.A. REISNER, *Giza* I, 515; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52, fig. 54; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151 (9).

ⁱ G.A. REISNER, *Giza* I, 487, fig. 295, Tf. 62d; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 49; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 46ff. (14), 49f. (15). Die Siegel werden von P. KAPLONY, *op. cit.*, 50, dem Besitzer von G 2150, Kanefer, zugewiesen.

^j H. JUNKER, *Giza* VI, 224; *PM* III², 129; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 243 (10).

^k G.A. REISNER, *Giza* I, 507; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52, fig. 54; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151f. (11).

^l G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51f., Fig. 53; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 149f. (8).

^m G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52f., 56, Fig. 54.

ⁿ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 53, fig. 57; *PM* III², 136; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 444f. (K.u.17) weist das Siegel Schepseskare zu.

^o G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 53, fig. 57; *PM* III², 136; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 317f. (11).

^p G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50f. Zur Statue des Seschemnefer, W.ST. SMITH, *History*, 52ff.; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 139f. (3).

^q G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50; zur Datierung siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 81f.; zur Lesung des Siegels vgl. H. JUNKER, *Giza* VII, 233; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 106 (16).

^r H. JUNKER, *Giza* VII, 231ff.; *PM* III², 161; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 180ff. (13), 211ff. (7).

^s H. JUNKER, *Giza* III, 13, 226, Abb. 45 (7); VIII, 40; *PM* III², 163; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 317 (10).

^t G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 53, fig. 52; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 244ff. (13), 277f. (51).

^u G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 53, fig. 54; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 250f. (14).

^v G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52, fig. 55; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 183 (14).

Tabelle C₁ Die Baugraffiti aus den königlichen Anlagen^a

Name	Text	Fundposition
Cheops	<i>rnpt zp</i> ^b 8 I. <i>prt</i>	auf einem Block am oberen Ende des Aufwegs nahe dem Tempeleingang ^c
	<i>rnpt zp</i> 17 (?)	auf einem der Blöcke in einer Entlastungskammer der Königspyramide ^d
Djedefre	<i>rnpt zp</i> 11 (?)	auf einem Deckenblock der östlichen Schiffsgrube an der Südseite der Cheopspyramide ^e
Chephren	keine Belege	
Mykerinos	keine Belege	
Schepseskaf	<i>rnpt m ht zp tpi</i>	Edikt ^f

Tabelle C₂ Die Baugraffiti aus dem Westfeld

Name	Text	Fundposition
G 1203 (Kanofer)	<i>rnpt zp</i> 5 ... <i>šmw sw</i> 5(?)	Kalksteinbruchstück aus der Füllung der Mastaba ^g
G 1205 (Chufunacht)	<i>Hr Mḏdw ḥprw</i>	Verkleidungsblock im Schutt des Schachtes ^h
G 1207 (Nefer; f.)	[<i>Hr Mḏdw</i>]?	Verkleidungsblock in der Füllung des Schachtes ⁱ
G 2110 (Nefer)	<i>Nfr</i>	Fundamentblock der Südwestecke der Mastabakapelle ^j
G 2120 (Seschatsechentiu)	<i>rnpt zp</i> 12 II. <i>šmw sw</i> 10	auf der Westwand der unvollendeten Kapelle ^k
G 2130 (Chent[ka])	<i>rnpt zp</i> 4(?) ...	Verkleidungsblock der Mastabawestseite ^l
G 2359 (= G 5552)	<i>rnpt sm3-t3wi</i> II. <i>šmw sw</i> 10	eingraviert auf einem Block unter der Mastaba ^m
G 4000 (Hemiuu):	<i>rnpt zp</i> 8 III. <i>šmw sw</i> 20	Block zwischen Massiv und Verkleidung, <i>in situ</i> ⁿ
	<i>rnpt zp</i> 10 I. <i>šmw sw</i> 10	Block neben dem Eingang der Kultkammer ^o
	<i>rnpt zp</i> 10 II. <i>šmw sw</i> 10+x	Verkleidungsblock der Ostwand ^p
	<i>rnpt zp</i> 10 IV. <i>prt sw</i> 23 oder 24	Bruchstein in der Nähe der südlichen Kultkammer ^q
	<i>rnpt ... IV. prt sw</i> 10+x	Verkleidungsblock der Ostwand ^r

^a In der Aufstellung sind lediglich jene Aufschriften erfaßt, die direkt mit einem Bauwerk in Verbindung gebracht werden können.

^b Die Bezeichnung *rnpt zp* wird hier im Sinne von „Jahr des x. Males der Zählung“ aufgefaßt.

^c W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126f. [1], Abb. 7.

^d W.M.F. PETRIE, *History*, 60; L. GRINSELL, *Pyramids*, 105; an der Echtheit der Angabe dagegen zweifelnd J.-PH. LAUER, *BIFAO* 73, 1973, 177, Anm. 5; siehe weiters D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28.

^e W.St. SMITH, *CAH* I, 173; D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 28.

^f *Urk.* I, 160; H. GOEDICKE, *Königliche Dokumente*, 16f., Abb. 1.

^g G.A. REISNER, *Giza* I, 76, Anm. 2, 391 (19); W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [2], Abb. 6.

^h W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 125; G.A. REISNER, *Giza* I, 76 (fälschlich G 1203 genannt), 385, 394. Eine Datumsangabe (so in *PM* III², 57) wurde in dieser Mastaba nicht gefunden.

ⁱ G.A. REISNER – C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 236; *PM* III², 58. Hier scheint eine Verwechslung mit Mastaba G 1205 vorzuliegen. G.A. REISNER, *Giza* I, 394ff., verzeichnet kein Graffito aus diesem Grab.

^j W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126 [4], fig. 5. Die Zeichen werden als Name des Grabbesitzers gedeutet.

^k W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], fig. 6; G.A. REISNER, *Giza* I, 427. Laut N. STRUDWICK, *Administration*, 117, Anm. 4 und A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, wäre auch die Regierung des Chephren möglich.

^l W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], fig. 6. Zur ungewöhnlichen Schreibung s. M. RÖMER, „Königssöhne“, 23. In der Grabkammer fand sich ein Siegel mit dem Namen des Cheops (stark fragmentiert), G.A. REISNER, *Giza* I, 433, fig. 249a (32-12-6); G.A. REISNER – W. ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 48.

^m W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [7], fig. 6. Der Block wird in die 4. Dynastie datiert („a Fourth Dynasty construction block abandoned for some reason ...“, die Mastaba stammt jedoch aus der 6. Dynastie.

ⁿ H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 10, Abb. 24, Tf. 24.

^o H. JUNKER, *Giza* I, 158, Nr. 1, Abb. 24, Tf. 24.

^p H. JUNKER, *Giza* I, 160, Nr. 2, Abb. 24, Tf. 24.

^q H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 12, Abb. 24, Tf. 24.

^r H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 160, Nr. 3.

Tabelle C₃ Die Baugraffiti aus dem *Cemetery en Échelon*

Name	Text	Fundposition
G 5080 (Seschemnefer II.)	<i>rnpt zp 2 II. prt sw 10(?)</i>	eingraviert auf einem Kalksteinfragment aus Schacht C ^v
G 5470 (Rawer II.)	<i>rnpt zp 11 III. prt 3(?)^w</i>	Steinbruchinschriften im Inneren des angebauten Serdabs
G 5552	(siehe G 2359)	

Tabelle C₄ Die Baugraffiti aus dem Ostfriedhof – G 7000

Name	Text	Fundposition
G 7130/40 (Chufuchaef I.)	<i>rnpt zp 12 II. šmw ...</i>	wiederverw. Block, Teil des Fußbodens im Isistempel ^x
G 7350	<i>[rnpt zp] 10 (?)^v</i>	Verkleidungsblock an der Nordseite
G 7450	<i>rnpt sm3-t3wi III. šmw ?</i>	Kalksteinfragment im Schutt auf der Mastaba ^z
G 7510 (Anchchaef)	<i>rnpt zp ... šmw sw 29</i>	Kalksteinfragment im Schutt des Kapelleninneren ^{aa}
G 7530/40 (Meresanch III.)	<i>rnpt zp 7 IV. prt sw 10</i> <i>rnpt zp 7 IV. prt sw 20</i> <i>rnpt zp ... III. šmw sw 21</i> <i>rnpt zp ... III. šmw sw 2?</i>	Verkleidungsblock Verkleidungsblock Verkleidungsblock Verkleidungsblock ^{bb}
G 7650 (Achethotep)	<i>rnpt zp 12 II. šmw sw 10</i> <i>rnpt zp 13 IV. ...</i>	eingraviert auf Rückseite eines Blocks der Kapellennordwand neben der nördl. Scheintür Verkleidungsblock an der Nordseite ^{cc}
G 7803C	<i>rnpt zp 2 III. prt sw 27</i> <i>rnpt zp 2 ... sw 27</i> <i>rnpt zp 2 III. prt sw 27</i>	auf der Decke des Felsgrabes auf der östlichen Türwange des Felsgrabes auf der westlichen Türwange des Felsgrabes ^{dd}

Tabelle C₅ Die Baugraffiti aus der Nekropole G I S

Name	Text	Fundposition
G I S (M. I)	unlesbar: Datum und Arbeitermannschaft	Verkleidungsblock ^{ee}
G VI S (M. VII)	<i>Hr-K3-ht</i> <i>rnpt zp ... III. prt sw ...</i> <i>rnpt zp 2 II.(?) prt sw 22</i> <i>rnpt zp 11 ... prt sw 10</i>	Blöcke an der Mastabanordseite ^{ff} Verkleidungsblock ^{gg} Verkleidungsblock ^{hh} verworfenen und beschädigter Block ⁱⁱ

^v W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [5], fig. 8. In der Grabkammer des Schachtes B lag ein Siegel mit dem Horusnamen des Schepseskaf, G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50f. Die Jahresangabe ist jedoch kaum auf die Regierung des Schepseskaf zu beziehen, da die Fertigstellung der Anlage G 5080 in die Zeit des Niuserre zu datieren ist, s. dazu A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 292.

^w H. JUNKER, *Giza* VIII, 39f., Abb. 12. In G 5470 fand sich ein Siegel des Djedkare, H. JUNKER, *Giza* III, 13, 226, Abb. 45 (7); VIII, 40; *PM* III², 163.

^x W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], fig. 7. W. K. SIMPSON, *Kawab*, 9, fig. 35c.

^y G.A. REISNER, *Giza* I, 73 Anm. 2.; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10], Abb. 7.

^z W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [13], Abb. 8. W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 107f. (Schepseskaf zugewiesen).

^{aa} W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [12], fig. 8.

^{bb} G.A. REISNER, *Giza* I, 73; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [9], fig. 7. D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, fig. 1.

^{cc} G.A. REISNER, *Giza* I, 73 Anm. 1; W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f. [11], fig. 7.

^{dd} W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [14], fig. 8. Das Grab kann nur ungefähr in die 5. oder 6. Dynastie datiert werden.

^{ee} H. JUNKER, *Giza* X, 12.

^{ff} In Phylonbezeichnungen teilweise mit Monats- und Tagesangaben H. JUNKER, *Giza* X, 71ff., Abb. 34, 35, Tf. 20; Nrn. 1-4, 6-8.

^{gg} H. JUNKER, *Giza* X, 74ff. Nr. 5, Abb. 34 (3), Tf. 20c. Die Jahreszahl wurde nicht geschrieben. Ob vor der Angabe tatsächlich der Horusname des Mykerinos stand (von JUNKER so ergänzt), läßt sich nicht feststellen.

^{hh} H. JUNKER, *Giza* X, 78 Nr. 10, Abb. 35 (9). Laut H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82, steht die Jahresangabe auf einem Block, der nicht *in situ* gefunden wurde.

ⁱⁱ H. JUNKER, *Giza* X, 77, Nr. 9, Abb. 35 (10); auf dem Block wurden auch Reste einer älteren Inschrift festgestellt. Wichtig ist die Feststellung JUNKERS (*Vorbericht 1929*, 82), auf keinem der *in situ* befindlichen Blöcke die Angabe von Regierungsjahren gefunden zu haben.

Tabelle D Liste der bekannten Jahresangaben (Graffiti, Grabinschriften etc.) nach Herrschern aufgelistet

König	„x.tes Mal“	Herkunft
Cheops	4.	G 2130
	5.	G 1203
	8.	Pyramidentempel
	8.	G 4000
	10.	G 4000
	11.(?) (oder Djedefre?)	Bootsgrube
	12.(?)	G 7130/40
	17.(?)	Entlastungskammer
Djedefre	11.(?) (oder Cheops?)	Bootsgrube
Chephren	2.	G 7530
	7. (oder Mykerinos?)	G 7530
	12.(?)	G 7130/40
	12.	G 7650
	13.	G 7650
Mykerinos	1.	G 7530/40
	nach dem 1.	G 7530/40
	2.	G VI S
	7. (oder Chephren?)	G 7530
	10.	G 7350
	11.	G VI S
	12.	LG 87 ^a
Schepseskaf	<i>smꜣ tꜣwj</i>	G 5552
		G 7450 ^b
	1.(?)	G 7530
	nach 1.	königliches Dekret
	2.(?)	G 7530 G 5080C

^a *Urk.* I, 16; H. GOEDICKE, *Die privaten Rechtsinschriften*, 21ff.; A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 294.

^b W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 107f.

Tabelle E Die Maße der Oberbauten (in m) in G 7000^a

Grab	Tumulus	Erweiterung	Verkleidung
G 7110	36,5 × 17,25		
G 7120	36,5 × 17,5	79,8 × 14,3 ^b	83,0 × 19,37 ^c
G 7210	36,0 × 17,0		
G 7220	36,0 × 17,0	79,5 × 14,5	83,2 × 19,35
G 7310	35,0 × 16,5		
G 7320	35,0 × 16,5	79,2 × 13,6	82,8 × 19,0
G 7410	34,5 × 15,0		
G 7420	36,3 × 15,6	80,8 × 15,5	84,2 × 22,0 (82,0 × 19,5)
Ø	35,93 × 16,25	79,8 × 14,5	83,55 × 19,93 (158 × 38 E, Mv. 1 : 4)
G 7130	37,0 × 17,4		
G 7140	–	28,0 × 17,0 65,0 × 17,4	68,5 × 20,05
G 7230	36,5 × 15,25		
G 7240	–	29,0 × 15,5 66,0 × 16,3	68,7 × 18,35 (in Ziegeln fertiggestellt)
G 7330	36,0 × 16,0		
G 7340	–	29,0 × 16,25 63,0 × 15,5	fehlt
G 7430	35,8 × 15,0		
G 7440	–	29,0 × 15,5 64,8 × 15,5	68,2 × 18,3
Ø	36,36 × 15,91	65,1 × 16,2	68,47 × 18,9 (130 × 36 E, Mv. 1 : 3,6)

Die Durchschnittsmaße der 12 Tumuli betragen 36,15 × 16,08 m (69 × 30 E)

^a Die Maße sind z.T. dem Werk G.A. REISNERS, *Giza II* (unveröff.), App. B, entnommen.

^b W.K. SIMPSON, *Kawab*, I: 81,5 × 17,25 m. Bei den Maßangaben der Erweiterungen – vor allem der Breiten – scheint es

sich in G.A. REISNER, *Giza I*, um Verschreibungen oder Druckfehler zu handeln.

^c G.A. REISNER, *Giza I*, 59, spricht von *cores*, meint jedoch die verkleideten Mastabas; siehe W.K. SIMPSON, *Kawab*, I.

Tabelle F₁ Die Ausstattungen der Mastabas der Kernnekropolen im Westfeld: **G 1200**
10 Mastabas^a

	1201	1203	1205	1207	1209	1223	1225	1227	1233	1235
Besitzer	m.	m.	m.	f.	?	m.	f.	f.	?	m.
Tumulustyp	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa
Opferplatte	+	+	+	+	-	+	+	+	-	+
Erweiterung	+	-	-	-	-	+	+	+	+	-
Verkleidung*	+	-	-	-	-	+	+	-	-	-
Ziegelkapelle	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Steinkapelle	+	-	-	-	-	+	+	-	-	-
Scheintür(en)	1	-	-	-	-	1?	1	-	-	-
Sargkammervkl.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Sarkophag	+	-	-	-	-	+	+	-	-	+
Sarg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanopennische	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-
Ersatzkopf	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-

* In allen Fällen nicht die originale Verkleidung des Kernbaus, sondern die der späteren Erweiterung der Anlage

Tabelle F₂ Die Ausstattungen der Mastabas der Kernnekropolen im Westfeld: **G 2100**
11 Mastabas^b

REISNERS ältere Gräbergruppe, 5 Mastabas					
	2100	2110	2120	2130	2210
Besitzer	?	m.	m.	m.	?
Tumulustyp	IIa	IIa	IIa	IIb	IIa
Opferplatte	+	-	+	-	-
Erweiterung	-	-	-	+	+
Verkleidung	-	+	+	+	-
Ziegelkapelle	+	-	+	+	-
Steinkapelle	-	+	+	+	+
Scheintür(en)	-	2	1	2	-
Sargkammervkleidung	+	-	+	+	+
Sarkophag	+	+	+	+	-
Sarg	-	-	-	-	+
Kanopennische	+	-	+	-	-
Ersatzkopf	-	+	-	-	-

* An die verkleidete Mastaba angebaut

Zeichenerklärung:

m. = männlich

f. = weiblich

+

- = fehlt (nicht vorhanden/zerstört)

? = unbekannt/unsicher

^a G.A. REISNER, *Giza I*, 385ff.

^b G.A. REISNER, *Giza I*, 418ff.

Fortsetzung der Tabelle F₂

REISNERS jüngere Gräbergruppe, 6 Mastabas						
	2135	2140	2150	2155	2160	2170
Besitzer	?	?	m.	m.	?	?
Tumulustyp	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa	IIa
Opferplatte	+	-	-	-	-	-
Erweiterung	-	+	+	+	-	-
Verkleidung	-	-	+	+	-	-
Ziegelkapelle	+	-	+	+	-	-
Steinkapelle	-	+	+	+	-	-
Scheintür(en)	-	1	2	2	-	-
Sargkammerverkleidung	+	-	-	-	-	-
Sarkophag	+	-	+	-	-	-
Sarg	-	-	-	-	-	-
Kanopennische	+	-	+	+	-	-
Ersatzkopf	-	-	-	-	-	-

* An die verkleidete Mastaba angebaut

Tabelle F₃ Die Ausstattungen der Mastabas der Kernnekropolen im Westfeld: G 4000
42 Mastabas^c

„Hemiunu-Gruppe“ und G 4350, G 4360, 7 Mastabas							
	4000	4160	4150	4260	4250	4350	4360
Besitzer	m.	?	m.	?	?	?	m.
Tumulustyp	IIb	IIb	IIb	IIb	IIb	III-i	IV-i
Opferplatte	-	-	+	-	-	-	-
Platz f. d. Opferplatte	-	+	+	+	+	+	+
Erweiterung	+	+	+	+	-	-	-
Verkleidung	+	+	+	+	-	-	-
Ziegelkapelle	-	+	+	+	-	+	+
Steinkapelle	+	+	+	+	+	-	-
Scheintür(en)	2	1?	1?	1?	-	-	-
Sargkammerverkleidung	+	+	+	+	+	+	+
Sarkophag	+	-	+	+	-	-	+
Sarg	-	+	+	+	-	-	-
Kanopennische	+	+	+	+	+	+	+
Ersatzkopf	-	+	-	+	-	-	+

Zeichenerklärung:

m. = männlich

f. = weiblich

+

- = fehlt (nicht vorhanden/zerstört)

? = unbekannt/unsicher

^c G.A. REISNER, *Giza I*, 455ff.

Fortsetzung der Tabelle F₃

G 4140–G 4540 und G 4450, G 4460, G 4550 und G 4560, 9 Mastabas									
	4140	4240	4340	4440	4450	4460	4540	4550	4560
Besitzer	f.	m.	?	?	?	?	?	?	?
Tumulustyp	IIIa	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i
Opferplatte	+	?	–	–	–	–	–	–	–
Platz f.d. Opferpl.	+	?	+	–	+	+	–	–	+
Erweiterung	+	–	–	–	–	–	–	–	–
Verkleidung	+	+	+	+	–	–	–	–	–
Ziegelkapelle	–	–	–	+	+	+	+	+	+
Steinkapelle	+	+	+	?	–	–	–	–	–
Scheintür(en)	1?	1	?	?	–	–	–	–	–
Sargkammervkl.	+	–	+	–	+	+	+	+	+
Sarkophag	–	+	–	+	–	+	–	–	+
Sarg	+	–	–	–	–	–	+	–	–
Kanopennische	–	+	–	+	+	+	+	–	+
Ersatzkopf	2	2?	+	+	–	+	+	–	–

G 4640 – G 4660, G 4740 – G 4760 und G 4840 – G 4860, 9 Mastabas									
	4640	4650	4660	4740	4750	4760	4840	4850	4860
Besitzer	?	f.	?	?	m.	?	f.	?	m.
Tumulustyp	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IIa
Opferplatte	–	–	–	–	–	–	–	–	+
Platz f.d. Opferpl.	–	–	–	–	–	–	–	–	+
Erweiterung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verkleidung	+	–	–	–	+	–	–	–	–
Ziegelkapelle	–	+	+	?	–	?	–	?	–
Steinkapelle	+	–	–	–	+	–	+	?	–
Scheintür(en)	1	–	1	–	1	–	2	–	–
Sargkammervkl.	+	–	+	–	–	–	–	–	–
Sarkophag	–	+	+	–	+	+	–	–	–
Sarg	–	–	–	+	–	+	–	–	–
Kanopennische	+	+	–	–	–	–	–	–	+
Ersatzkopf	+	+	+	–	–	–	–	–	–

G 4330–G 4830, 6 Mastabas							
	4330	4430	4530	4630	4730	4830	
Besitzer	?	?	?	m.	?	?	
Tumulustyp	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	
Opferplatte	–	–	–	–	–	–	
Platz f.d. Opferplatte	–	–	–	–	–	–	
Erweiterung	–	–	–	–	–	–	
Verkleidung	–	–	–	–	–	–	
Ziegelkapelle	+	+	–	+	–	–	
Steinkapelle	–	–	+	–	–	–	
Scheintür(en)	1	1	–	2	–	–	
Sargkammervkl.	–	–	–	–	fehlt	–	
Sarkophag	–	–	–	–	–	–	
Sarg	–	–	–	+	–	–	
Kanopennische	–	–	–	–	–	–	
Ersatzkopf	–	–	–	–	–	–	

Fortsetzung der Tabelle F₃

G 4320–G 4820, 6 Mastabas						
	4320	4420	4520	4620	4720	4820
Besitzer	?	m.	m.	m.	?	?
Tumulustyp	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i
Opferplatte	–	–	–	–	–	–
Platz f. d. Opferplatte	–	–	–	–	–	–
Erweiterung	–	–	–	–	–	–
Verkleidung	–	–	–	–	–	–
Ziegelkapelle	?	?	–	–	–	–
Steinkapelle	–	–	+	+	–	?
Scheintür(en)	–	–	2	–	–	–
Sargkammervkl.	–	–	–	–	–	–
Sarkophag	–	–	–	–	–	–
Sarg	–	–	+	–	–	–
Kanopennische	–	–	–	–	–	–
Ersatzkopf	–	–	–	–	–	–

G 4310–G 4710, 5 Mastabas					
	4310	4410	4510	4610	4710
Besitzer	?	?	?	?	m.
Tumulustyp	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i	IV-i
Opferplatte	–	–	–	–	–
Platz f. d. Opferplatte	–	–	–	–	–
Erweiterung	–	–	–	–	–
Verkleidung	–	–	–	–	+
Ziegelkapelle	–	–	–	–	–
Steinkapelle	–	+	–	–	+
Scheintür(en)	–	2	–	–	1
Sargkammervkl.	–	–	–	–	–
Sarkophag	–	+	–	–	+
Sarg	+	–	–	–	–
Kanopennische	–	–	–	–	+
Ersatzkopf	–	–	–	–	–

Zeichenerklärung:

m. = männlich

f. = weiblich

+ = vorhanden

– = fehlt (nicht vorhanden/zerstört)

? = unbekannt/unsicher

Tabelle G₁ Die Maße der Oberbauten im Westfeld (in m/[E]): **G 1200**

Grab	Kernbau (IIa)	Erweiterung(en)
G 1201	39,5 × 18,1	41,8 × 23,8 [80 × 45 E]
G 1203	24,0 × 10,6	–
G 1205	24,0 × 10,77	–
G 1207	24,35 × 10,76	–
G 1209	24,15 × 10,67	–
G 1223	24,55 × 11,15	1) 29,15 × 11,15 (<i>annex</i> : 4,6 × 11,15) 2) 31,10 × 17,50
G 1225	24,25 × 11,05	1) 29,05 × 11,10 (<i>annex</i> : 4,8 × 11,4) 2) 30,80 × 16,00
G 1227	24,2 × 11,2	28,60 × 11,20 (<i>annex</i> : 4,2 × 11,35)
G 1233	24,9 × 11,9	30,90 × 11,90 (<i>annex</i> : 6,0 × 12,3)
G 1235	25,0 × 11,82	–

Die Durchschnittsmaße in G 1200^a (ohne G 1201): 23,9 × 10,5 m [45½ × 20 E]

Tabelle G₂ Die Maße der Oberbauten im Westfeld (in m/[E]): **G 2100**

Grab	Kernbau (IIa)	Erweiterung(en)
G 2100	21,6 × 12,0	–
G 2110	21,6 × 12,0	24,8 × 14,4
G 2120	28,0 × 12,4	30,4 × 14,8
G 2130	30,8 × 12,8	36,15 × 15,1
G 2210	26,35 × 11,75	34,5 × 17,4
G 2135	23,45 × 10,3 ^b	–
G 2140	23,2 × 10,4	–
G 2150	23,2 × 10,4	25,2 × 12,0
G 2155	23,5 × 10,5 ^c	32,2 × 12,4
G 2160	23,6 × 10,4	–
G 2170	23,2 × 10,8	–

Die Durchschnittsmaße in G 2100 (ohne G 2120, G 2130 u. G 2210): 24,0 × 10,87 m [45,5 × 20 E]

^a G.A. REISNER, *Giza I*, 56f.

^b H. JUNKER, *Giza II*, 138: 24 × 10,5 m.

^c H. JUNKER, *Giza II*, 138: 24 × 10,2 m.

Tabelle G₃ Die Maße der Oberbauten im Westfeld (in m/[E]): G 4000

Grab	Tumulus		Erweiterung	
G 4000	47,0 × 21,45	[90 × 41 E]	53,2 × 26,77	[101 × 51 E]
G 4140	22,55 × 9,6	[43 × 18½ E]	29,4 × 11,45	[56 × 22 E]
G 4150	22,5 × 9,5	[43 × 18 E]	28,1 × 16,75	[53½ × 32 E]
G 4160	23,63 × 10,46	[45 × 20 E]	–	
G 4240	21,0 × 8,35	[40 × 16 E]	24,9 × 11,8	[47½ × 22½ E]
G 4250	23,5 × 10,4	[45 × 20 E]	–	
G 4260	23,6 × 10,4	[45 × 20 E]	–	
G 4310	24,0 × 9,5	[46 × 18½ E]	–	
G 4320	21,35 × 9,6	[40½ × 16½ E]	–	
G 4330	24,4 × 10,0	[46½ × 19 E]	–	
G 4340	22,4 × 9,75	[42½ × 18½ E]	–	
G 4350	22,4 × 9,3	[42½ × 17½ E]	25,3 × 12,5	[48 × 24 E]
G 4360	23,0 × 9,6	[44 × 18 E]	–	
G 4410	22,75 × 9,8	[43 × 18½ E]	–	
G 4420	23,2 × 9,7	[44 × 18½ E]	–	
G 4430	24,0 × 10,0	[46 × 19 E]	–	
G 4440	22,8 × 9,45	[43½ × 18 E]	24,8 × 11,45	[47½ × 22 E]
G 4450	22,9 × 9,4	[43½ × 18 E] ^d	–	
G 4460	23,3 × 9,75	[44½ × 18½ E]	–	
G 4510	23,5 × 10,0	[45 × 19 E]	–	
G 4520	22,8 × 9,9	[43½ × 19 E]	–	
G 4530	23,65 × 10,1	[45 × 20 E]	–	
G 4540	23,25 × 10,3	[44 × 20 E]	–	
G 4550	22,95 × 9,7	[43½ × 18½ E] ^e	–	
G 4560	24,6 × 10,5	[47 × 20 E] ^f	–	
G 4610	23,0 × 10,0	[44 × 19 E]	–	
G 4620	22,85 × 9,85	[43½ × 19 E]	–	
G 4630	23,2 × 9,4	[44 × 18 E]	–	
G 4640	23,2 × 9,9	[44 × 19 E]	24,9 × 12,0	[47½ × 23 E]
G 4650	22,5 × 9,4	[43 × 18 E] ^g	–	
G 4710	?		24,6 × 11,6	[47 × 22 E]
G 4720	23,3 × 9,8	[44½ × 18½ E]	–	
G 4730	22,9 × 10,0	[43½ × 20 E]	–	
G 4740	23,0 × 9,6	[44 × 18½ E]	24,8 × 11,45	[47½ × 22 E]
G 4750	22,75 × 9,5	[43½ × 18 E]	–	
G 4760	24,6 × 11,5	[47 × 22 E]	–	
G 4820	23,9 × 10,3	[45½ × 20 E]	–	
G 4830	21,3 × 8,7	[40½ × 16½ E]	–	
G 4840	23,6 × 11,0	[45 × 21 E]	–	
G 4850	25,3 × 11,3	[48 × 21½ E]	–	
G 4860	25,0 × 11,5	[47½ × 22 E]	–	

Die Durchschnittsmaße in G 4000 (41 Mastabas): 23,7 × 10,3 m^h [45 × 20 E]

Die Durchschnittsmaße von 80 (der 87) Tumuli im Westfriedhof: 23,5 × 10,22 m [ca. 45 × 20 E] (Mv. 1 : 2,25)

^d G.A. REISNER, *Giza* I, 459: 22,0 × 8,4 [42 × 16 E].

^e G.A. REISNER, *Giza* I, 459: 21,0 × 7,87 [40 × 15 E].

^f G.A. REISNER, *Giza* I, 458: 22,57 × 7,87 [43 × 15 E].

^g G.A. REISNER, *Giza* I, 459: 21,0 × 8,4 [40 × 16 E].

^h G 4860: 24,4 × 11,2 m (H. JUNKER, *Giza* I, 242: 25,0 × 11,5 m).

Tabelle H₁ Die Maße der unterirdischen Anlagen in **G 1200** (in m)

Grab	Schacht Querschnitt × T	Sargkammer	
		verkleidet	unverkleidet
G 1201	2,1 × 2,1 × 10,88	3,2 × 4,1 × 3,42	4,2 × 5,0 × 3,42
G 1203	2,1 × 2,1 × 5,45	2,87 × 5,0 × 3,7	3,65 × 3,7 × 2,9
G 1205	2,1 × 2,1 × 11,9	2,9 × 3,1 × 2,5	3,7 × 3,85 × 2,85
G 1207	2,1 × 2,05 × 9,9	2,7 × 3,2 × 2,21	3,65 × 4,4 × 2,46
G 1209	2,05 × 2,07 × 10,32	2,64 × 2,5 × 1,75	3,34 × 3,22 × 2,0
G 1223	2,0 × 2,05 × 6,2	3,27 × 2,82 × 2,6	4,15 × 3,7 × 2,84
– <i>annex</i>	1,85 × 1,6 × 5,65	–	2,2 × 2,45 × 1,54
G 1225	2,08 × 2,08 × 5,5	3,24 × 2,81 × 2,4	3,98 × 3,55 × 2,65
– <i>annex</i>	1,5 × 1,5 × 4,21	–	2,6 × 2,2 × 1,58
G 1227	2,06 × 2,08 × 8,33	2,98 × 3,4 × 2,66	3,7 × 4,09 × 2,93
– <i>annex</i>	1,1 × 1,15 × 5,1	–	1,9 × 2,1 × 1,3
G 1233	2,06 × 2,1 × 12,86	3,0 × 3,65 × 3,44	4,05 × 4,68 × 3,66
– <i>annex</i>	1,4 × 1,4 × 4,1	–	3,0 × 3,65 × 3,44
G 1235	2,08 × 2,08 × 11,9	2,9 × 3,7 × 2,64	3,66 × 4,46 × 2,88

Tabelle H₂ Die Maße der unterirdischen Anlagen in **G 2100** (in m)

Grab	Schacht Querschnitt × T	Sargkammer	
		verkleidet	unverkleidet
G 1201	2,1 × 2,1 × 10,88	3,2 × 4,1 × 3,42	4,2 × 5,0 × 3,42
G 2100	2,05 × 2,1 × 7,8	3,55 × 3,45 × 3,0	4,25 × 4,15 × 3,25
G 2110	2,1 × 2,05 × 11,05	–	3,45 × 3,8 × 2,5
G 2120	2,5 × 2,5 (> 2,15 × 2,15) × 7,3	3,1 × 3,6 × 2,55	4,15 × 4,65 × 2,88
G 2130	2,6 × 2,5 (> 2,4 × 2,35) × 7,0	3,1 × 3,1 × 2,85	4,25 × 4,25 × 2,9
G 2210	1,95 × 2,15 × 7,85 (21,7)	(4,25 × 3,8 × 3,3) ^a	4,95 × 4,5 × 3,3
G 2135	2,1 × 2,1 (> 1,8 × 1,8) × 7,0	3,01 × 3,06 × 3,05	3,8 × 3,85 × 3,05
G 2140	1,85 × 1,85 (> 1,6 × 1,6) × 2,9	–	2,3 × 2,1 × 1,45
G 2150A	2,1 × 2,07 × 8,5	–	4,0 × 3,5 × 1,65
G 2150B	1,6 × 1,6 (> 1,5 × 1,5) × 8,4	–	1,15 × 2,25 × 0,95
G 2155	2,12 × 2,12 × 12,0	–	4,0 × 4,3 × 2,2
G 2160	1,9 × 2,05 (1,7 × 1,55) × 8,0	–	2,7 × 2,65 × 1,5
G 2170	2,07 × 2,05 (> 1,25 × 1,5) × 5,1	–	2,5 × 1,35 × 1,2

T = Tiefe im Fels

^a Diese Sargkammer ist eine sekundäre Erweiterung.

Tabelle H₃ Die Maße der unterirdischen Anlagen in G 4000 (in m)

Grab	Schacht		Tiefe im Fels	Position	Sargkammer	
	Mündung	> am Boden			verkleidet	unverkleidet
G 4000	2,20 × 2,20		15,00(5,00)	S	5,30 × 4,50 × 3,85	?*
	2,20 × 2,20	< 2,40 × 2,30	15,40	S	–	4,00 × 3,50 × 1,40**
G 4140	2,00 × 2,10	> 2,10 × 1,86	10,63	S	4,25 × 3,87 × 2,85	5,10 × 4,65 × 3,10
G 4150	2,10 × 2,10		7,00	S	3,10 × 3,23 × 2,45	?*
G 4160	2,05 × 2,10	> 2,00 × 2,00	6,50	S	3,20 × 3,08 × 2,68	?*
G 4240	2,10 × 2,10		11,40	S	–	4,60 × 4,35 × 2,67
G 4250	2,20 × 2,15	> 1,90 × 1,90	7,50	S	3,35 × 3,12 × 2,44	?*
G 4260	2,10 × 2,10	> 2,10 × 1,80	6,50	S	3,45 × 3,15 × 2,77	?*
G 4340	1,98 × 1,98		9,20		3,30 × 3,30 × 2,64 ⁺	4,00 × 4,05 × 2,64
G 4350	2,15 × 2,20	> 1,85 × 1,85	8,00	S	3,40 × 3,38 × 2,55	?*
G 4360	2,00 × 2,00	> 2,00 × 1,85	8,00	S	2,80 × 2,50 × 2,20	?*
G 4440	2,10 × 2,10		9,40		–	4,35 × 4,05 × 2,71
G 4450	2,10 × 2,10	> 2,10 × 2,05	8,18	S	3,45 × 3,45 × 2,4	?*
G 4460	2,10 × 2,10	> 2,00 × 1,85	8,00	S	3,35 × 3,20 × 2,90	?*
G 4540	2,05 × 2,05		12,80		2,92 × 3,37 × 2,80	4,30 × 4,75 × 2,80
G 4550	2,10 × 2,10		8,00	S	3,40 × 3,40 × 2,68	?*
G 4560	2,10 × 2,10	> 1,85 × 1,85	7,00	S	3,35 × 3,18 × 2,58	?*
G 4640	2,10 × 2,05	> 1,75 × 1,87	12,05		3,20 × 2,88 × 2,56	3,77 × 3,50 × 2,56
G 4650	2,10 × 2,10	> 1,85 × 1,85	9,00	S	–	4,10 × 3,95 × 3,05
G 4660	2,20 × 2,20	> 2,00 × 1,70	7,00	S	3,60 × 3,40 × 2,80	?*
G 4740	2,05 × 2,05	> 1,67 × 1,70	9,81		–	4,03 × 4,16 × 2,56
G 4750	2,10 × 2,10	> 2,00 × 1,95	10,00	S	–	4,00 × 4,40 × 2,70 [†]
G 4760	2,20 × 2,20	> 1,70 × 1,70	8,75	S	–	4,10 × 4,00 × 3,10
G 4840	2,10 × 2,10	> 1,85 × 1,85	10,00	S	–	3,70 × 3,30 × 3,00**
G 4850	2,10 × 2,10	> 1,80 × 1,87	9,60	S	–	1,55 × 1,60 × 1,05**
G 4860	2,10 × 2,10	> 1,95 × 1,95	7,30	W	–	3,23 × 2,22 × 1,82
G 4310	2,05 × 2,20	> 1,40 × 1,35	5,00	S	–	1,80 × 1,05 × 1,05
G 4320	2,05 × 2,10	> 1,40 × 1,40	3,60	O	–	1,60 × 1,00 × 1,05
				W	–	1,60 × 1,00 × 1,00
G 4330	2,05 × 1,95		11,30	–	3,00 × 2,65 × 2,30	
G 4410	1,70 × 1,60		11,90	S	–	3,55 × 3,00 × 1,95
G 4420	2,05 × 2,00	> 1,20 × 1,00	4,95	N	–	1,83 × 1,20 × 1,25
G 4430	2,10 × 2,10	> 2,00 × 2,00	4,05	W	–	2,80 × 1,30 × 1,60
G 4510	2,00 × 2,15	> 1,55 × 1,50	4,20	S	–	3,00 × 1,90 × 1,45
G 4520	2,15 × 2,05	> 1,03 × 1,10	6,20	S	–	3,10 × 1,50 × 1,60
G 4530	2,05 × 2,05	> 1,75 × 1,70	9,43	W	–	2,40 × 1,30 × 1,78
G 4610	2,10 × 2,10	> 1,70 × 1,75	5,15	S	–	2,90 × 2,35 × 2,20
G 4620	2,05 × 2,10	> 1,90 × 2,00	5,20	S	–	3,00 × 2,75 × 1,75
G 4630	2,05 × 2,00		6,7		–	3,25 × 2,85 × 2,13
G 4710	2,05 × 2,05	> 1,70 × 1,70	8,00	S	–	3,10 × 3,60 × 1,60
G 4720	2,20 × 2,20	> 1,60 × 1,80	5,00	S	–	2,50 × 1,70 × 1,50
G 4730	2,07 × 2,07		3,05	–	–	–
				W	–	2,70 × 2,30 × 1,40
				O	–	1,00 × 0,10 × 1,40
G 4810	Anlage wurde nicht errichtet					
G 4820	2,05 × 2,05	> 1,10 × 1,00	3,70	S	–	2,10 × 1,40 × 1,30
				S	–	1,65 × 1,15 × 1,00
G 4830	2,07 × 2,16		7,3	S	–	1,85 × 1,45 × 0,95

* = keine Angaben in der Publikation; ** = unvollendet; + = ohne Fußbodenplatten; † = mit Sargnische im Westen

Tabelle I Die lichten Raummaße der steinernen Totenopferräume (L-förmige Kapellen) der Kernfriedhöfe

Kapelle			
mit <i>einer</i> Scheintür:	Grab	Maße (m)	Maße (E)
	G 1201	5,20 × 2,10	10 × 4
	G 1223	4,25 × 1,55	8 × 3
	G 1225	zerstört, ähnlich wie G 1223	
	G 2110	3,70 × 1,15	7 × 2
	G 2120	3,55 × 1,50	7 × 3
	G 2130	4,50 × 1,60	8½ × 3
	G 2140	2,65 × 1,10	5 × 2
	G 4240	3,62 × 1,55	7 × 3
	G 4750	3,70 × 2,00	7 × 4
	G 4710	3,15 × 1,15	6 × 2
	G 7120	4,00 × 1,60	7½ × 3
	G 7130	4,30 × 1,50	8 × 3
	G 7140	4,15 × 1,65	8 × 3
	G 7210	4,15 × 1,65	8 × 3
	G 7220	4,30 × 1,60	8 × 3
	G 7310	4,15 × 1,65	8 × 3
	G 7320	4,15 × 1,55	8 × 3
	G 7340	3,95 × 1,50	7½ × 3 (aus Bruchgestein)
	G 7410	4,25 × 1,55	8 × 3
	G 7420	4,20 × 1,55	8 × 3
	G 7430	?	

Kapelle			
mit <i>zwei</i> Scheintüren:	Grab	Maße (m)	Maße (E)
	G 2000	4,50 × 1,75	8½ × 1½
	G 2150	3,15 × 1,05	6 × 2
	G 2155	3,70 × 1,50	7 × 3
	G 4000	36,9 × 1,56	70 × 3
	G 4520	2,65 × 1,30	5 × 2½
	G 4920	2,85 × 1,20	5½ × 2
	G 4930	3,07 × 0,95	6 × 2
	G 4940	3,75 × 1,10	7 × 2
	G 4970	3,10 × 1,30	6 × 2½
	G 5030	3,30 × 1,05	3½ × 3
	G 5110	7,85 × 1,75	15 × 3
	G 5150	5,00 × 1,57	9½ × 3
	G 5170	3,64 × 1,43	7 × 2½
	G 7510	7,55 × 1,65	14 × 3

Tabelle J Die Maße im *Cemetery en Échelon*

Grab	Tumulus	Verkleidung	Schacht A*	Schacht B*	Sargkammer (Typ)
G 4910	21,1 × 10,9	–	2,1 × 2,1 × 1,4	2,05 × 2,1 × 9,25	A: 6, B: 3
G 4920	24 × 11	24 × 11,7	2,15 × 2,15 × 1,5	2,15 × 2,15 × 11,85	A: 6, B: 4
G 4930	24 × 10,9	27,15 × 12,6	2,15 × 2,15 × 3,2	2,1 × 2,1 × 12,1	A: 6, B: 4
G 4940	nicht meßbar	29,2 × 14,9	2,05 × 2,1 × 17	2 × 2 × 15,9	A: 3, B: 3
G 4950	23,6 × 10,2	–	ca. 1,7 × 1,92 × 12	–	A: 2,2 × 2 × 1,7
G 4960	23,6 × 10,6	–	2 × 2,1 × 12,25	–	A: ca. 3,1 × 3,1 × 2,8
G 4970	23,05 × 9,1	–	1,9 × 1,9 × 6,4 2 × 2 × 8,2	–	A: 2,75 × 1,85 B: 3,12 × 3,24
G 4980	? × 10	–	–	Dokumentation fehlt	–
G 4990	23,2 × 9,6	–	2,05 × 2,05 × 2,1	–	A: 6
G 5010	23,25 × 10,9	25,1 × 12,5	2,05 × 2,05 × 8,7	2,15 × 2,15 × 9,4	A: 6, B: 6
G 5020	23,7 × 10,6	–	2,1 × 2,1 × 5	2,1 × 2,1 × 10,65	A: 6, B: 6
G 5030	23,85 × 10,65	25,5 × 12,05	2,05 × 2,05 × 1,85	2,1 × 2,1 × 8,7	A: 6, B: 4
G 5040	22,8 × 10,8	–	2,15 × 2,25 × 6,15	2,1 × 2,15 × 6,05	A: 6, B: 5
G 5050	23 × 10,3	–	2 × 2 × 9,5	2 × 2 × 9,2	A: 3,4 × 3,1 × 2,65 B: 2, × 1 × 1,3
G 5060	23,2 × 10,8	–	?	? × ? × 11,2	B: 2,1 × 1,65 × 2,3
G 5070	23 × 10,5	–	?	2,1 × 2 × ?	B: nicht dokumentiert
G 5080	23 × 10,2	26,4 × 13,8	2,1 × 1,95 × 5,45	2 × 2 × 18,1	A: 4, B: 3
G 5090	24,2 × 10,9	–	2,15 × 2,1 × 2,9	2,05 × 2,05 × 2	A: 6, B: 6
G 5110	48 × 22,5	51,5 × 24,5	2 × 2 × 2,75	–	A: 3
G 5130	23,9 × 10,5	–	2,05 × 2,05 × 7,75	2,15 × 2,05 × 2,7	A: 3, B: 7x
G 5140	24 × 10,8	–	2,1 × 2,1 × 0,4	2,05 × 2,05 × 7,3	A: 6, B: 4
G 5150	23,9 × 9,5	23,9 × 13,6	2,1 × 2,1 × 14	Dokum. verloren	A: 3,17 × 2,8 × 2,05
G 5160	23,5 × 10,5	–	–	2,2 × 2,2 × 7	B: 2,5 × 2,0 × 1,5
G 5170	22,2 × 10,8	24 × 12,6	2,08 × 2,08 × 3,16	2 × 2 × 6,4	B: 4,52 × 4,13 × 2,07
G 5180	23,4 × 11	–	2,2 × 2,2 × 1,05	2,15 × 2,1 × 6	A: 7x, B: 4
G 5190	23,9 × 10,75	–	2,2 × 2,05 × 5,8	2,25 × 2,15 × 7,6	A: 5, B: 4

* Die angegebenen Schachttiefen beziehen sich in allen Fällen auf die Ausschachtung im Fels

Die Durchschnittsmaße der Oberbauten im *Cemetery en Échelon* (25 Mastabas): 45 × 20 E

Tabelle K. Die Mastabamaße in der Nekropole G I S (in m/[E])

Oberbau Grab	Kernbau	Erweiterung
M. I	36,5 × 16,5 [70 × 31]	38,5 × 18,0 [73½ × 34½]
M. II	wie M. I begonnen, jedoch nicht ausgeführt	
M. III	?	38,0 × 18,0 [72 × 34½]
M. IV	37,0 × 17,0 [70½ × 32½]	
M. V	nicht ausgeführt	
M. VI	37,0 × 15,7 [70½ × 30]	
M. VII	wie M. VI	
M. VIII	37,5 × 16,5 [71½ × 31½]	
M. IX	36,6 × 16,5 [70 × 31½]	38,55 × 18,6 [73½ × 35½]
M. X	36,6 × 16,5 [70 × 31½]	
M. XI	unpubliziert	

Unterbau: Schächte		
Grab	N-Schacht	S-Schacht
M. I	vorhanden, unpubliziert	2,17 × 2,05 × 14,6 (> 1,65 × 1,6)
M. II	nicht ausgeführt	nicht ausgeführt
M. III	2,2 × 2,1 × 4,5	2,15 × 2,05 × 20,8 (HS*)
M. IV	2,42 × 2,10 (> 1,83 × 1,7) × 11,1	fehlt
M. V	ca. 4 × 4 E, T: 4,4	fehlt
M. VI	2,17 × 2,13 × 6,65 (HS)	2,13 × 2,10 × 2,35
M. VII	2,10 × 2,0 × 8,0 (HS)	2,10 × 2,0 × 5,9 (> 1,8 × 1,8)
M. VIII	ca. 2,0 × 2,0 × ?	2,05 × 2,00 × ? (HS)
M. IX	ca. 2,1 × 2,1 × ?	ca. 2,1 × 2,1 × ? (HS)
M. X	? × ? × 4 (nur im Massiv)	? × ? × 14,4 (HS)
M. XI	unpubliziert	

Unterbau: Sargkammern		
Grab	im N	im S
M. I	unpubliziert	4,2 × 3,2 × 2,2
M. II	nicht ausgeführt	nicht ausgeführt
M. III	fehlt	3,65 × 3,5 × 2,4
M. IV	3,83 × 3,15 × 2,24	fehlt
M. V	nicht ausgeführt	fehlt
M. VI	2,17 × 2,55 × 1,45	fehlt
M. VII	3,1 × 2,95 × 1,71	fehlt
M. VIII	fehlt	4,6 × 3,2 × 2,8
M. IX	fehlt	5,6 × 5,4 × 2,43
M. X	fehlt	4,05/10 × 4,10/30 × 3,4
M. XI	unpubliziert	

* HS = Hauptschacht

Tabelle L Verteilung der Schachttypen nach Gräbern geordnet (ohne *CeÉ* und G I S)

Schachttyp	1	2	3	4	5	6	7x
Nekropole							
G 1200 (10)	G 1201						
	G 1203						
	G 1205						
	G 1207						
	G 1209						
	G 1223						
	G 1225						
	G 1227						
	G 1233						
	G 1235						
G 2100 (11)	G 2100	G 2000	G 2140	G 2110		G 2170	
	G 2210			G 2150			
	G 2120			G 2155			
	G 2130			G 2160			
	G 2135						
G 4000 (42)	G 4000	G 4140	G 4650	G 4530	G 4430	G 4830	G 4730
	G 4150	G 4240	G 4330	G 4840		G 4320	
	G 4160	G 4340	G 4630	G 4850	G 4420	G 4520	
	G 4250	G 4440		G 4860		G 4820	
	G 4260	G 4540		G 4620		G 4310	
	G 4360	G 4640		G 4720		G 4510	
	G 4460	G 4740		G 4410			
	G 4560	G 4750		G 4610			
	G 4660	G 4760		G 4710			
	G 4350						
	G 4450						
	G 4550						
	G 7000			G 7110B	G 7130B		G 7130A
			G 7120A	G 7320A			G 7120B
			G 7210B	G 7430B			G 7220B
			G 7220A				G 7320B
			G 7230B				G 7420B
			G 7230A				
			G 7320A				
			G 7330A				
			G 7330B				
			G 7410B				
		G 7420A					
		G 7430A					

Tabelle M Die Raummaße (L × B × H) in den Felsgräbern (in m)

Besitzer/Grabnr.	Raum [a]	Raum [b]	Raum [c]	Raum [d]
1. Meresaneh III./G 7530 _{sub}	7,1 × 3,35 × 2,6	5,45 × 2,62 × 2,22-35	= [b]	4,52-77 × 2,6 × 2,08
2. Nebemachet/LG 12	7,65 × 3,0 × ?	2,3 × 3,15 × ?	= [a]	2 × 1,3 × ?
3.a LG 85-x/1	?	–	–	–
3.b LG 85-x/2	2,9 × 2,1(?)	–	–	–
4. Nebemachet/LG 86	6,5 × 3,8	9,55 × 3,36 × 3,5	= [b]	2,3 × 1,1 × 2,1
5. LG 86-x	ca. 7,28 × 5,32	–	–	–
6. LG 86-y	8,6 × 3,06	= [a]	= [a]	unvollendet
7. LG 86-z	7,75 × 3,1	= [a] unvollendet	4 × 2,7	= [c]
8. Nikaure/LG 87	4,36 × 3,8 × 3,65	5,82 × 5,16 × 3,9	= [a] bzw. [b]	4,08 × 1,86
9. Per[senet]/LG 88	5,8 × 3,3 × 3,68	4,3 × 3,3 × 3,68	5,6 × 2,1	ca. 1 × 1
10. LG 88-x	3,08 × 2,32	2,08 × 1,35	–	–
11. Sechemkare/LG 89	5,7 × 3,5 × 3,4	4,4 × 3,5 × 3,9	= [b]	?
12. LG 89-x	4,65 × 3,45	3,6 × 2,7	5,5-8 × 2,5	? sekundär erweitert
13. LG 89-y	4,8 × 3,3	3,4 × 2,4	5,2 × 2,4	= [c]
14. LG 89-z	unpubliziert	–	–	–
15. Niuserre	10,9 × 4,2 × 3,3	= [a]	= [a]	3 × 0,5 × 2,2
16. Nianchre	4 × 4,2 × 3,2	= [a]	= [a]	–
17. anonym	10,5 × 3,6	= [a]	= [a]	?
18. anonym	2,9 × 3,6	= [a]	= [a]	–
19. Debehni/LG 90	7,8 × 3,9 × 3,9	7,7 × 4,75 × 3,9	4,7 × 2,7 × 2,9	= [c]
20. Iunmin/LG 92	14,2 × 2,8	5,5 × 2,6	5,3 × 1,9	4,2 × 2,1 × ca. 1,9
21. anonym	8,75 × 3 × 2,75	= [a]	= [a]	–
22. anonym	14,6 × 3,5	= [a]	= [a]	5,3 × 1,85(?)
23. Chentkaus I./LG 100	7,45 × 2,8	10,6 × 2,77	= [b]	zerstört
24. Anchmare	8,8 × 3,0	2,2 × 2,0	6,8 × 2,2(?)	2,9 × 2
25. Iunre	7,15 × 3,95	= [a]	ca. 3,7 × 2	–
26. Bunefer	8,4 × 2,65	4,7 × 3,3	4,7 × 3,0-4	= [c]
27. Rechitre	7,2 × 2,8 × 2,5	3,7-9 × 3,2 × 3,9	7,6-9 × 2,4-8	nicht feststellbar
28. Hemetre	11,2 × 3,7	5,75 × 3,10	= [b]	3,5 × 2,6 unvollendet
29. Chamernernebt II.	11 × 3,7	= [a]	= [a]	2,28 × 1,65(?)
30. Chuenre/MQ 1	7,2-7,3 × 2,7 × 3,15	7,3 × 2,25 × 3	2,75 × 2,2 × 3,4	1,05 × 0,95

Tabelle N Die Raummaße (L × B × H) der Sargkammern in den Felsgräbern (in m)

Besitzer/Grabnr.	Sargkammer
1. Meresanch III./G 7530 _{sub}	5,7 × 2,97–3,3 × 1,97
2. Nebemachet/LG 12	nicht bekannt
3.a LG 85-x/1	nicht bekannt
3.b LG 85-x/2	nicht bekannt
4. Nebemachet/LG 86	4,1–6 × 2,55 × *1,75
5. LG 86-x	nicht bekannt
6. LG 86-y	nicht bekannt
7. LG 86-z	nicht bekannt
8. Nikaure/LG 87	ca. 4 × 4 × 2,15*
9. Per[senet]/LG 88	nicht bekannt
10. LG 88-x	nicht bekannt
11. Sechemkare/LG 89	3,7–4,25 × 3,4–6 × *1,9
12. LG 89-x	nicht bekannt
13. LG 89-y	4 × 2,4 × ?
14. LG 89-z	nicht bekannt
15. Niuserre	4,1 × 2,75 × ?
16. Nianchre	4,2 × 3,8 × 2,0
17. anonym	nicht bekannt
18. anonym	nicht bekannt
19. Debehni/LG 90	3,9 × 2,6 × 2,3
20. Iunmin/LG 92	3,65 × 2,65 × 1,4–9
21. anonym	3 × 2 × ?
22. anonym	4,3 × 3 × ?
23. Chentkaus I./LG 100	4,85 × 3,85 × 3,5
24. Anchmare	4,6 × 2,5 × *1,7–9
25. Iunre	nicht bekannt
26. Bunefer	5,1 × 2,85 × 1,4–95
27. Rechitre	4,0 × 3,95 × ?
28. Hemetre	1,6 × 1,6 × 3,32
29. Chamerernebti II.	O: 3,32 × 3,6 × 2,5 W: 3,1 × 1,8 × 2,1
30. Chuenre/MQ 1	nicht bekannt

Tabelle O Die Aufstellungsmöglichkeiten von Statuen in den Felsgräbern^a

GRAB	BESITZER	1	2	3	4
LG 89	Sechemkare		x ^b		
LG 92	Iunmin	x			
LG 89-x	anonym	?			
LG 86	Nebemachet	x	x ^b		
LG 86-b	anonym	x			
LG 86-c	anonym	x			
–	Bunefer	?			
LG 12	Nebemachet	x			
LG 87	Nikaure	x			
–	Niuserre	x			
LG 88	Per[senet]	?	x		
LG 89-y	anonym	x			
–	Hemetre	x?	x?		
Galarzagrab	Chamerernebti II.	?	?	x	
MQ 1	Chuenre		x	x?	
–	Rechitre	?	x	x	
–	Anchmare	?		x	
G 7530 _{sub}	Meresanch III.	x	x		x
–	Iunre	unvollendet		?	außen
LG 90	Debehni	x	x	x	x

1 = Statuenraum (begehbar)

3 = Serdab

2 = Statuenkapelle(n)

4 = Felsstatuen

^a In allen Felsgräbern waren wahrscheinlich frei aufgestellte Statuen vorhanden. Aufgrund des Erhaltungszustandes der Anlagen sind diese kaum mehr nachweisbar.

^b Vermutlich sekundäre Einrichtung.

[This page is intentionally blank.]

UNTERSUCHUNGEN DER ZWEIGSTELLE KAIRO DES ÖSTERREICHISCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Herausgegeben in Verbindung mit der Kommission für Ägypten und Levante der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von MANFRED BIETAK

- Band I MANFRED BIETAK, *Tell el-Dab^a II. Der Fundort im Rahmen einer archäologisch-geographischen Untersuchung über das ägyptische Ostdelta*. Wien 1975.
- Band II LABIB HABACHI, *Tell el-Dab^a and Qantir I. The Site and its Connection with Avaris and Piramesse*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von EVA MARIA ENGEL. Unter Mitarbeit von PETER JÁNOSI und CHRISTA MLINAR. Wien 2001.
- Band III JOACHIM BOESSNECK, *Tell el-Dab^a III. Die Tierknochenfunde 1966–1969*. Wien 1976.
- Band IV MANFRED BIETAK und ELFRIEDE REISER-HASLAUER, *Das Grab des ^cAnch-Hor, Obersthofmeister der Gottesgemahlin Nitokris* (mit einem Beitrag von ERHART GRAEFE). Wien 1978.
- Band V MANFRED BIETAK und ELFRIEDE REISER-HASLAUER, *Das Grab des ^cAnch-Hor, Obersthofmeister der Gottesgemahlin Nitokris. Teil II* (mit Beiträgen von JOACHIM BOESSNECK, ANGELA VON DEN DRIESCH, JAN QAEGBEUR, HELGA LIESE–KLEIBER und HELMUT SCHLICHTHERLE). Wien 1982.
- Band VI DIETHELM EIGNER, *Die monumentalen Grabbauten der Spätzeit in der Thebanischen Nekropole* (mit einem Beitrag von JOSEF DORNER). Wien 1984.
- Band VII MANFRED BIETAK, *Tell el-Dab^a IV. Stratigraphie und Chronologie* (in Vorbereitung).
- Band VIII MANFRED BIETAK, unter Mitarbeit von CHRISTA MLINAR und ANGELA SCHWAB, *Tell el-Dab^a V. Ein Friedhofsbezirk der Mittleren Bronzezeit mit Totentempel und Siedlungsschichten*. Wien 1991. Denkschriften der Gesamtakademie, Bd. 9.
- Band IX EIKE M. WINKLER und HARALD WILFLING, *Tell el-Dab^a VI. Anthropologische Untersuchungen an den Skelettresten der Kampagnen 1966–69, 1975–80, 1985*. Wien 1991.
- Band X JOACHIM BOESSNECK und ANGELA VON DEN DRIESCH, *Tell el-Dab^a VII. Tiere und historische Umwelt im Nordost-Delta im 2. Jahrtausend anhand der Knochenfunde der Ausgrabungen 1975–1986*. Wien 1992.
- Band XI KARL KROMER, *Nezlet Batran. Eine Mastaba aus dem Alten Reich bei Giseh (Ägypten). Österreichische Ausgrabungen 1981–1983*. Wien 1991.
- Band XII MANFRED BIETAK, JOSEF DORNER, HANS EGGER, JOACHIM BOESSNECK und URSULA THANHEISER, *Tell el-Dab^a VIII. Interdisziplinäre Studien* (in Vorbereitung).
- Band XIII PETER JÁNOSI, *Die Pyramidenanlagen der Königinnen. Untersuchungen zu einem Grabtyp des Alten und Mittleren Reiches*. Wien 1996.
- Band XIV MANFRED BIETAK (Hrg.), *Haus und Palast im Alten Ägypten. Internationales Symposium 8. bis 11. April 1992 in Kairo*. Wien 1996.
- Band XV ERNST CZERNY, *Tell el-Dab^a IX. Eine Plansiedlung des frühen Mittleren Reiches*. Wien 1999.
- Band XVI PERLA FUSCALDO, *Tell el-Dab^a X. The Palace District of Avaris, The Pottery of the Hyksos Period and the New Kingdom (Areas H/III and H/VI), Part I. Locus 66*. Wien 2000.
- Band XVII SUSANNA CONSTANZE HEINZ, *Die Feldzugsdarstellungen des Neuen Reiches – Eine Bildanalyse*. Wien 2001.
- Band XVIII MANFRED BIETAK (Ed.), *Archaische Griechische Tempel und Altägypten, Internationales Kolloquium am 28. November 1997 im Institut für Ägyptologie der Universität Wien*. Mit Beiträgen von DIETER ARNOLD, ANTON BAMMER, ELISABETH GEBHARD, GERHARD HAENY, HERMANN KIENAST, NANNO MARINATOS, ERIK ÖSTBY und ULRICH SINN, Wien 2001.
- Band XIX BETTINA BADER, *Tell el-Dab^a XIII. Typologie und Chronologie der Mergel C-Ton Keramik. Materialien zum Binnenhandel des Mittleren Reiches und der zweiten Zwischenzeit*. Wien 2001.
- Band XX MANFRED BIETAK und MARIO SCHWARZ (Eds.), *Krieg und Sieg. Narrative Wanddarstellungen von Altägypten bis ins Mittelalter, Interdisziplinäres Kolloquium, 29.–30. Juli 1997 im Schloß Haindorf, Langenlois*. Wien 2002.
- Band XXI IRMGARD HEIN und PETER JÁNOSI, *Tell el-Dab^a XI. Areal A/IV, Siedlungsrelikte der späten Hyksoszeit*. Mit Beiträgen von K. KOPETZKY, L.C. MAGUIRE, C. MLINAR, G. PHILIP, A. TILLMANN, U. THANHEISER, K. GROSSCHMIDT. Wien 2004.
- Band XXII NADIA EL-SHOHOUMI, *Der Tod im Leben. Eine vergleichende Analyse altägyptischer und rezenter ägyptischer Totenbräuche. Eine phänomenologische Studie*. Wien 2004.

- Band XXIII DAVID ASTON in collaboration with MANFRED BIETAK, and with the assistance of BETTINA BADER, IRENE FORSTNER-MÜLLER and ROBERT SCHIESTL, *Tell el-Dab'a XII. A Corpus of Late Middle Kingdom and Second Intermediate Period Pottery*. Volume I: Text; Volume II: Plates Wien 2004.
- Band XXIV PETER JANOSI, *Giza in der 4. Dynastie. Die Baugeschichte und Belegung einer Nekropole des Alten Reiches, Band I, Die Mastabas der Kernfriedhöfe und die Felsgräber*. Wien 2005.

BERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN NATIONALKOMITEES DER UNESCO-AKTION FÜR DIE RETTUNG DER NUBISCHEN ALTERTÜMER

Herausgegeben von der Kommission für Ägypten und Levante der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durch MANFRED BIETAK

- Band I MANFRED BIETAK und REINHOLD ENGELMAYER, *Eine frühdynastische Abri-Siedlung mit Felsbildern aus Sayala – Nubien*. Wien 1963. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 82.
- Band II REINHOLD ENGELMAYER, *Die Felsgravierungen im Distrikt Sayala – Nubien. Teil I: Die Schiffsdarstellungen*. Wien 1965. Denkschriften, Bd. 90.
- Band III MANFRED BIETAK, *Ausgrabungen in Sayala – Nubien 1961–1965. Denkmäler der C-Gruppe und der Pan-Gräber-Kultur* (mit Beiträgen von KURT BAUER, KARL W. BUTZER, WILHERLM EHGARTNER und JOHANN JUNGWIRTH). Wien 1966. Denkschriften, Bd. 92.
- Band IV KARL KROMER, *Römische Weinstuben in Sayala (Unternubien)*. Wien 1967. Denkschriften, Bd. 95.
- Band V MANFRED BIETAK, *Studien zur Chronologie der nubischen C-Gruppe. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Unternubiens zwischen 2200 und 1550 v. Chr.* Wien 1968. Denkschriften, Bd. 97.
- Band VI FATHI AFIFI BEDAWI, *Die römischen Gräberfelder von Sayala Nubien*. Wien 1976s. Denkschriften, Bd. 126.
- Band VII EUGEN STROUHAL und JOHANN JUNGWIRTH, *Die anthropologische Untersuchung der C-Gruppen- und Pan-Gräber-Skelette aus Sayala, Ägyptisch-Nubien*. Wien 1984. Denkschriften, Bd. 176.
- Band VIII MANFRED BIETAK und MARIO SCHWARZ, *Nag' el-Scheima, eine befestigte christliche Siedlung, und andere christliche Denkmäler in Sayala – Nubien*. Wien 1987. Denkschriften, Bd. 191.
- Band IX MANFRED BIETAK und MARIO SCHWARZ, *Nag' el-Scheima. Teil II. Die Grabungsergebnisse aus der Sicht neuerer Forschungen*. Wien 1998. Denkschriften, Bd. 255.

In Vorbereitung:

EUGEN STROUHAL und ERICH NEUWIRTH, *Die anthropologische Untersuchung der spätrömischen-frühbyzantinischen Skelette aus Sayala, Ägyptisch-Nubien*.

EUGEN STROUHAL und ERICH NEUWIRTH, *Die anthropologische Untersuchung der christlichen Skelette aus Sayala, Ägyptisch-Nubien*.

CONTRIBUTIONS TO THE CHRONOLOGY OF THE EASTERN MEDITERRANEAN

Edited by MANFRED BIETAK and HERMANN HUNGER

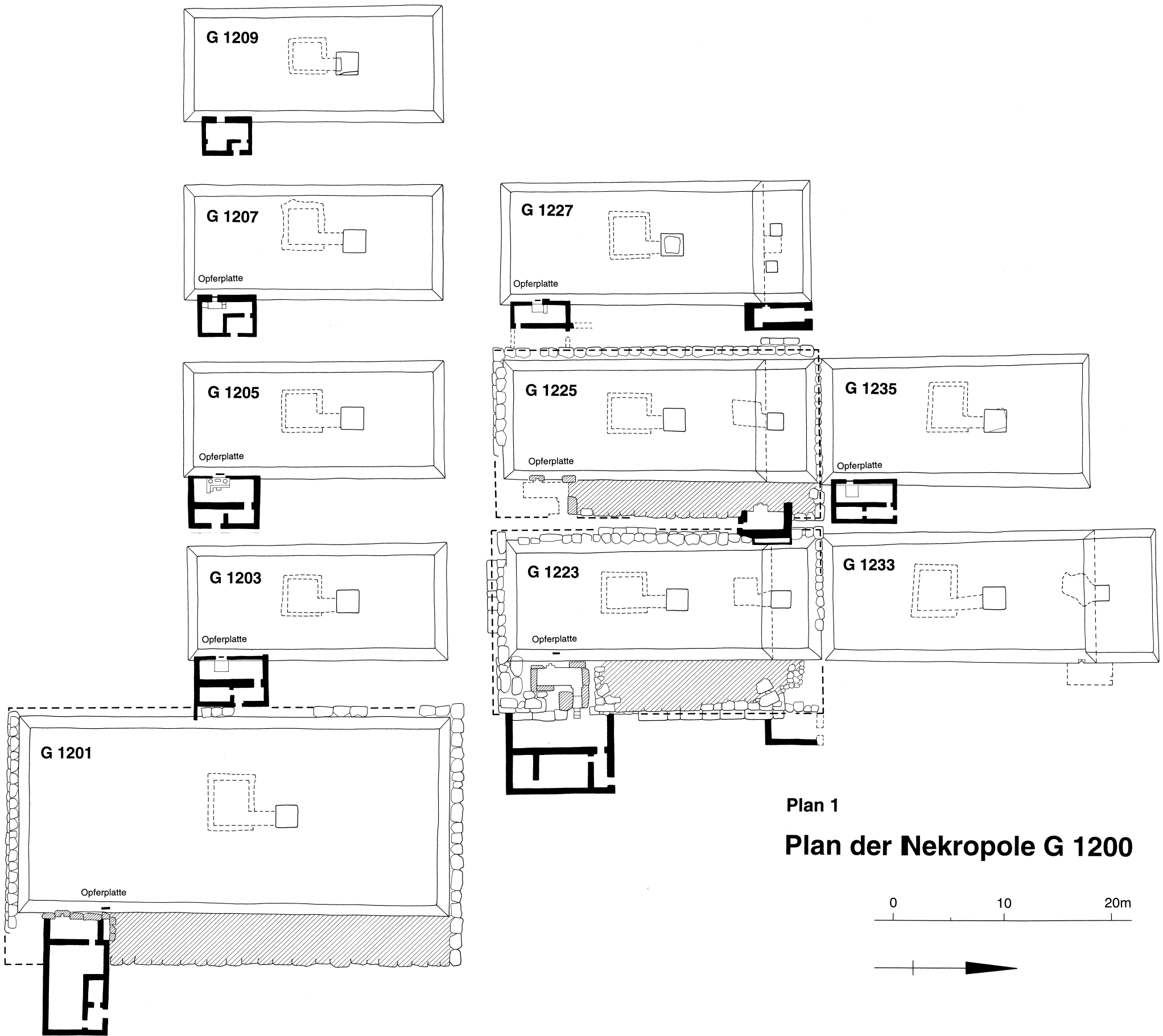
- Volume I MANFRED BIETAK (Ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium BC. Proceedings of an International Symposium at Schloß Haindorf, 15th–17th of November 1996 and at the Austrian Academy, Vienna, 11th–12th of May 1998*, Wien 2000.
- Volume II VASSOS KARAGEORGHIS (Ed.), *The White Slip Ware of Late Bronze Age Cyprus. Proceedings of an International Conference organized by the Anastasios G. Leventis Foundation, Nicosia, in Honour of Malcolm Wiener. Nicosia 29th–30th October 1998*, Wien 2001.
- Volume III MANFRED BIETAK (Ed.), *The Middle Bronze Age in the Levant. Proceedings of an International Conference on MB IIA Ceramic Material. Vienna, 24th–26th of January 2001*. Wien 2002.
- Volume IV MANFRED BIETAK (Ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium BC. II. Proceedings of the SCIEEM 2000 – EuroConference, Haindorf, 2nd of May–7th of May 2001*. Wien 2003.
- Volume V CELIA BERGOFFEN, *The Cypriot Bronze Age pottery from Sir Leonard Woolley's Excavations at Alalakh (Tell Atchana)*. Wien 2005.
- Volume VI HERMANN HUNGER and REGINE PRUZSINSZKY (Eds.), *Mesopotamian Dark Age Revisited. Proceedings of an International Conference of SCIEEM 2000, Vienna 8th–9th of November 2002*. Wien 2004.
- Volume VII ULRICH LUFT, *Urkunden zur Chronologie der späten 12. Dynastie: Briefe aus Illahun*.
- Volume VIII MANFRED BIETAK and ERNST CZERNY (Eds.), *Scarabs of the Second Millennium BC from Egypt, Nubia, Crete, and the Levant: Chronological and Historical Implications*. Wien 2004.
- forthcoming MANFRED BIETAK and ERNST CZERNY (Eds.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium BC. III: Proceedings of the SCIEEM 2000 – 2nd EuroConference, Vienna, 28th of May–1st of June 2003*.
- forthcoming PETER FISCHER, *Tell Abu al-Kharaz in the Jordan Valley. Volume II: The Middle and Late Bronze Ages*.
- forthcoming JACQUELINE PHILLIPS, *Aegyptiaca on the Island of Crete in their Chronological Context: A Critical Review*.
- forthcoming KATHRYN O. ERIKSSON, *The Creative Independence of Late Bronze Age Cyprus. An account of the archaeological importance of White Slip ware in assessing the relative chronology of Late Bronze Age Cyprus and the island's historical links with the societies of the Eastern Mediterranean during this period*.
- forthcoming PETER FISCHER (Ed.), *The Chronology of the Jordan Valley during the Middle and Late Bronze Ages: Pella, Tell Abu al-Kharaz and Tell Deir 'Alla*.

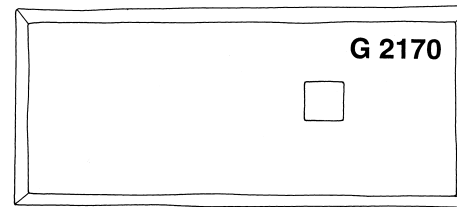
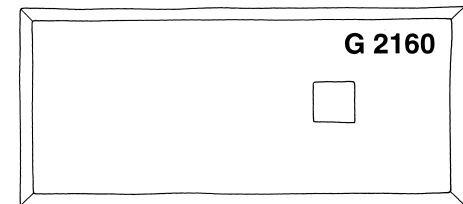
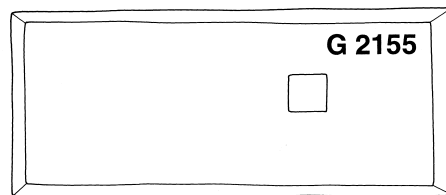
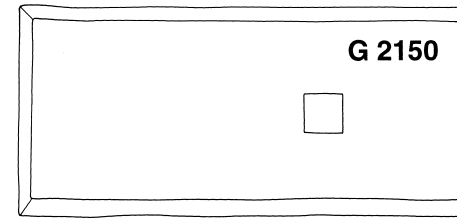
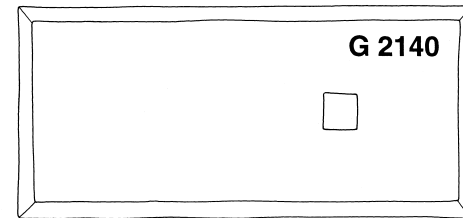
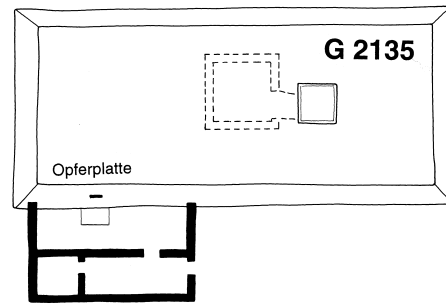
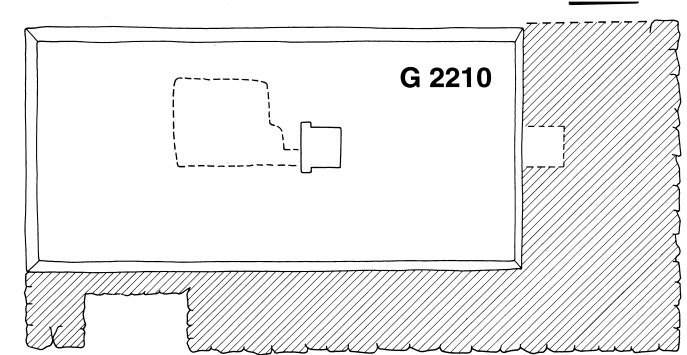
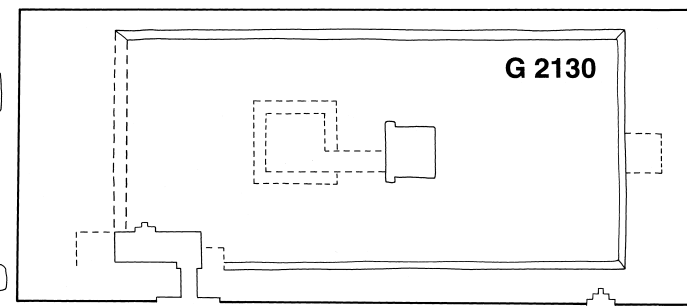
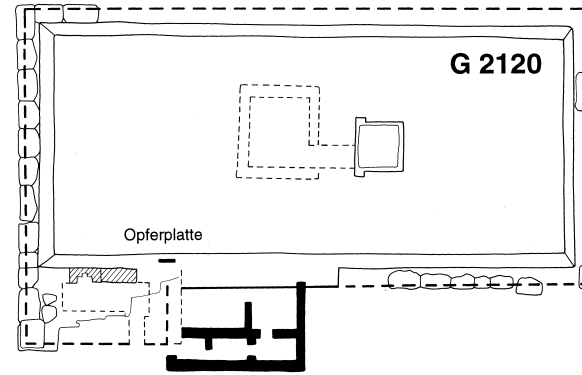
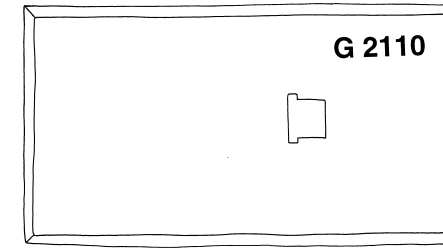
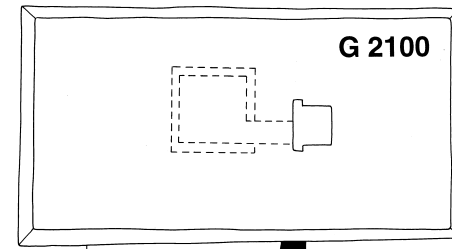
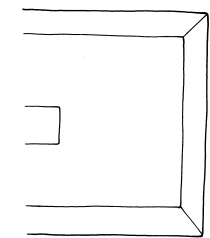
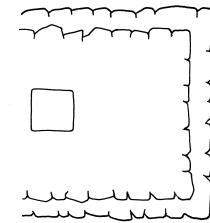
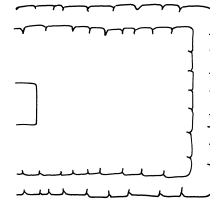
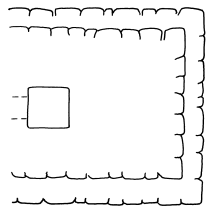
VERÖFFENTLICHUNGEN DER ÄGYPTISCHEN KOMMISSION

Begründet von FRITZ SCHACHERMEYR †
Herausgegeben von MANFRED BIETAK

- Band 1 GÜNTHER HÖLBL, *Ägyptisches Kulturgut auf den Inseln Malta und Gozo in phönikischer und punischer Zeit*. Wien 1989. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 538.
- Band 2 ULRICH LUFT, *Die chronologische Fixierung des Mittleren Reiches nach dem Tempelarchiv von Illahun*. Wien 1992. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 598.
- Band 3 PETER JÁNOSI, *Österreich vor den Pyramiden. Die Grabungen Hermann Junkers im Auftrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien bei der großen Pyramide in Giza*. Wien 1997. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 648.

[This page is intentionally blank.]

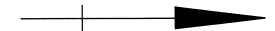




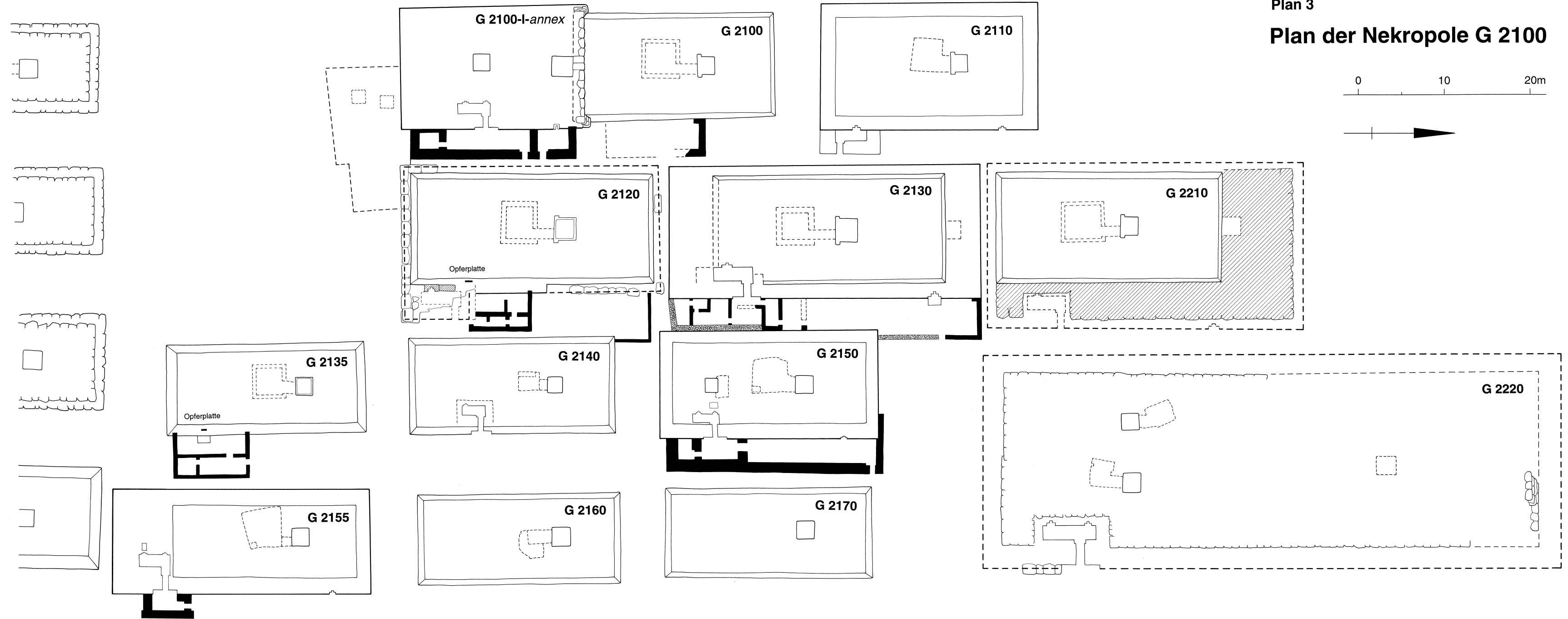
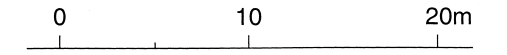
Plan 2

Plan der Nekropole G 2100

0 10 20m

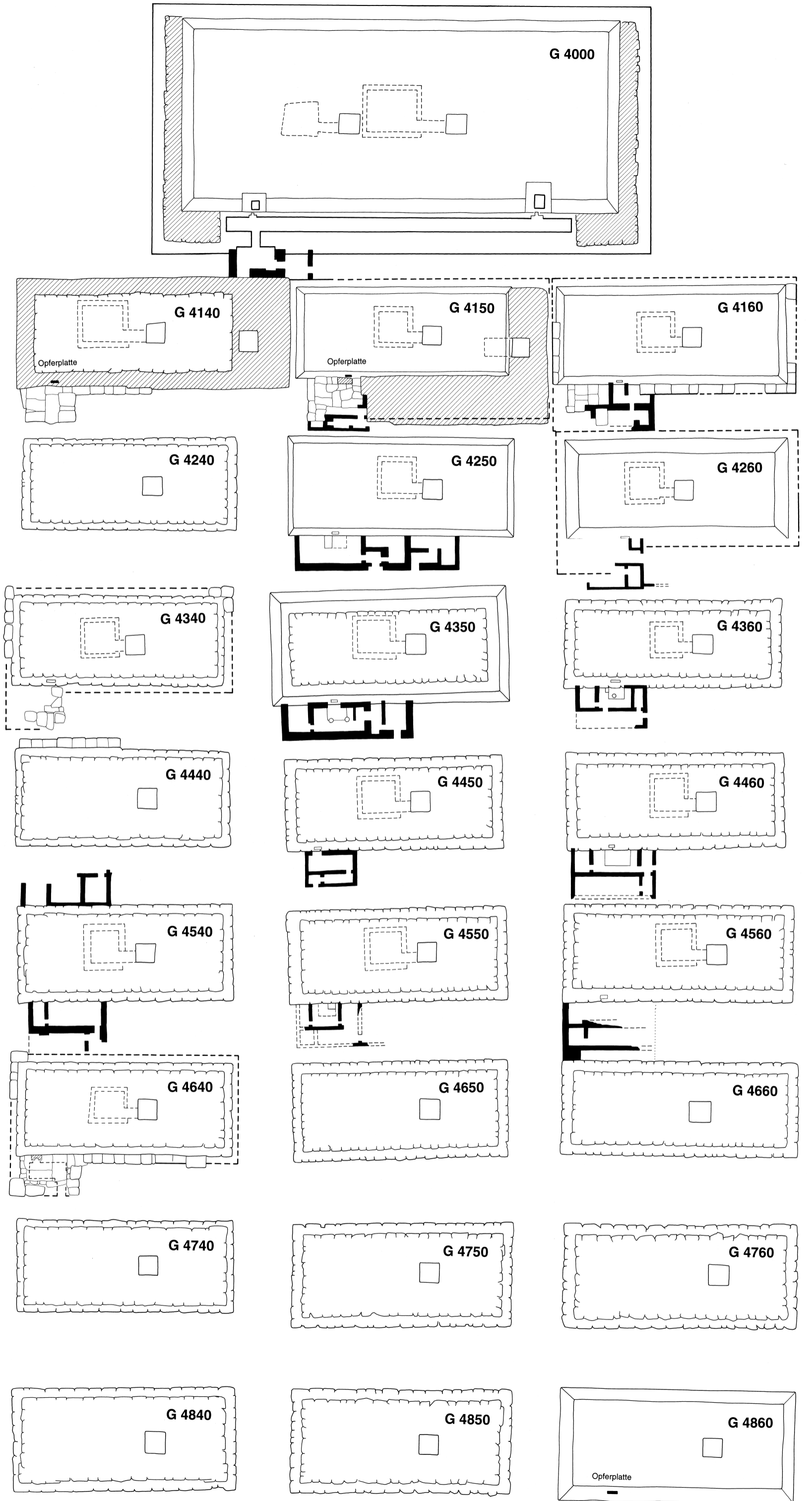
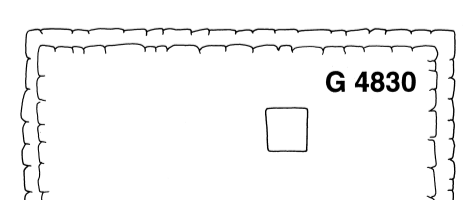
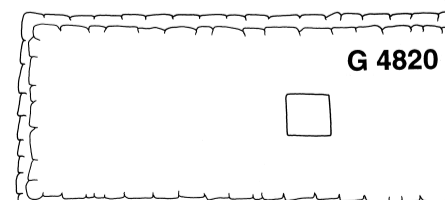
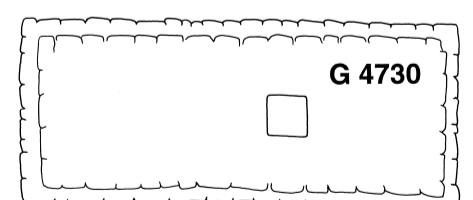
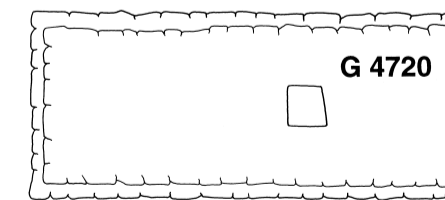
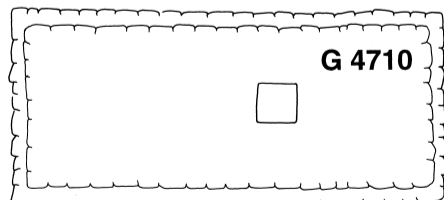
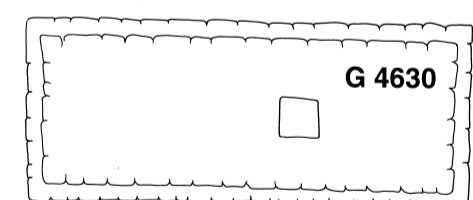
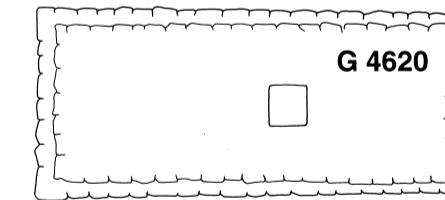
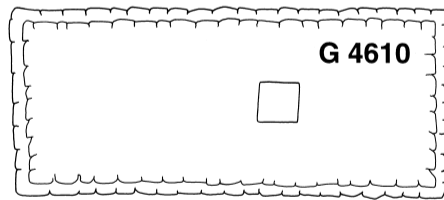
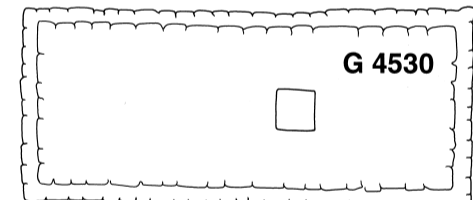
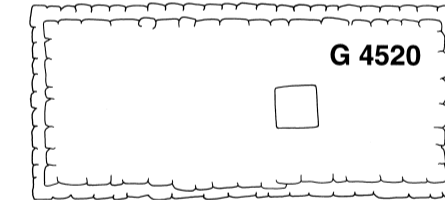
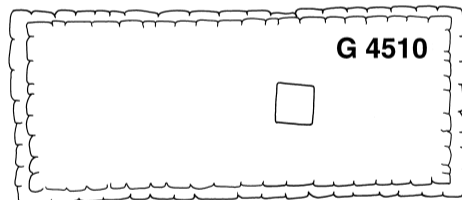
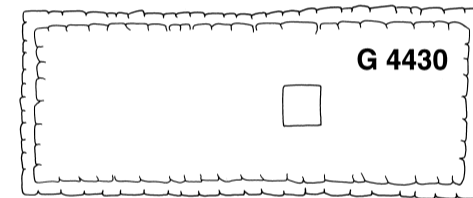
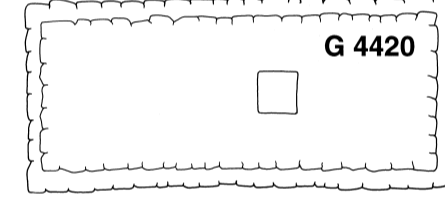
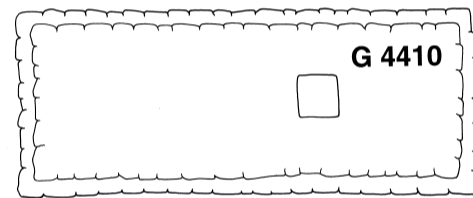
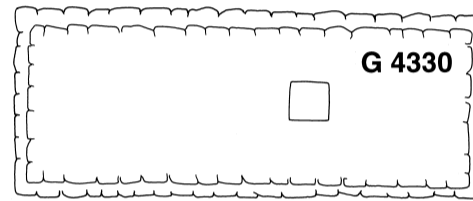
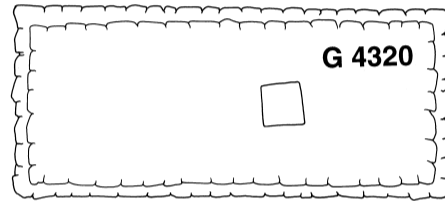
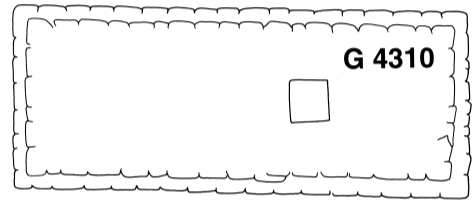
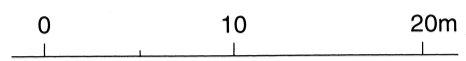


Plan der Nekropole G 2100



Plan 4

Plan der Nekropole G 4000





9 006258 032443

ISBN 3-7001-3244-1